UC-NRLF
$B 735 587

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.

Accession 88371 *Class*

Hiſtoriſche Zeitſchrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,
o. ö. Profeſſor der Geſchichte an der rheiniſchen Friedrich-Wilhelms-Univerſität zu Bonn.

Zehnter Band.

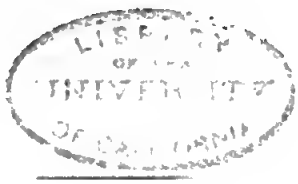

München, 1863.
Literariſch-artiſtiſche Anſtalt
der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite.

I. Die Niederlage der Kelten vor Delphi. Von Curt Wachsmuth . 1

II. Johannes von Capistrano, ein Heiliger des fünfzehnten Jahrhunderts. Von Georg Voigt 19

III. War Leibnitz ein Plagiator? Von Moritz Cantor . . . 97

IV. Uebersicht der historischen Literatur des Jahres 1862. (Fortsetzung.)

6. Deutsche Provinzialgeschichte. (Schluß.)

Die österreichischen Stammlande 160

Böhmen. Mähren. Schlesien 171

7. Belgien 197

8. Niederlande 230

9. Schweden und Norwegen 237

10. Dänemark 246

11. Ungarn und Siebenbürgen 249

12. Türkei und Griechenland 257

13. Asien. Ostasien. China und Japan 259

14. Indien. Vorderindien 263

15. Hinterindien und der indische Archipel 264

16. Vorderasien 266

17. Syrien und Palästina 267

18. Afrika 268

19. Australien und Polynesien 270

Anhang:

Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz, rec. von Weizsäcker . 270

Zur Geschichte Oesterreichs und Tirols 281

Zur Ehrenrettung eines Verstorbenen 283

88371

Seite.

Beilage. Preisfrage der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft in Leipzig, aus der Nationalökonomie, für das Jahr 1865.

V. Brasidas und der Geschichtschreiber Thukydides als Stratege vor Amphipolis. Von Wilhelm Oncken 289

VI. Don Gaspar Melchor de Jovellanos. Von H. Baumgarten . 323

VII. Kaiser Leopold II. Gegen Ernst Herrmann von Heinrich von Sybel 387

VIII. Uebersicht der historischen Literatur des Jahres 1862. (Schluß.)

20. Die Schweiz 433

21. Frankreich 465

22. England 512

23. Amerika 549

24. Spanien und Portugal 555

25. Rußland, die Ostseeprovinzen (einschließlich Preußen und Pommern) und Polen 565

Beilage. Nachrichten von der historischen Commission bei der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Fünfter Jahrgang. Erstes Stück.

I.

Die Niederlage der Kelten vor Delphi.

Von

Curt Wachsmuth.

Die gewöhnliche Tradition über die angeblich totale Niederlage der Kelten vor Delphi bei ihrem im Jahre 279 v. Chr. (Olymp. 125, 2) unternommenen Einfall in Griechenland ist uns durch die in allem Wesentlichen völlig übereinstimmenden, im Einzelnen sich gegenseitig ergänzenden Berichte des Diodorus Siculus (lib. XXII ecl. III und bei Mai, veter. auct. nov. collect. II 46), des Trogus (prolog. XXIII) und Justinus (XXIII cap. 3 sq.) und des besonders ausführlichen Pausanias (X 23) aufbewahrt.

Dieselbe ist mit einzelnen mythischen Zügen, die das unmittelbare Eingreifen der Gottheit bekunden sollen, in einer für jene späten Zeiten ungewöhnlich reichlichen Weise versetzt. Als die Kelten ihren Marsch auf das unbeschützte Delphi richten, wenden sich die bestürzten Delphier an das apollinische Orakel mit der Frage, ob sie die heiligen Schätze des Gottes nebst Frau und Kind nach sichern Städten flüchten sollen, erhalten aber als Antwort den Befehl, getrost in Delphi zu verbleiben; Apollo und die beiden weißen Jungfrauen (*λευκαὶ κόραι*) würden schon das Eigenthum des Gottes zu schützen wissen. Unter den beiden *λευκαὶ κόραι* versteht man sofort die Athene *πρόναια* und die Artemis, welche beide uralte Cultbilder unmittelbar bei dem apollinischen

Tempel hatten [1]). Sobald die Kelten dann vor Delphi erſcheinen, beginnen ſofort die göttlichen Wahrzeichen. Auf der ganzen von den Barbaren beſetzten Fläche fühlt man wiederholt heftige Erdſtöße und zugleich bricht ein heftiges Unwetter aus, durch welches viele Kelten erſchlagen werden; auch zeigen ſich die Erſcheinungen der Heroen Hyperochos, Laodokos, Pyrrhos und Phylakos. Die folgende Nacht tritt plötzliche Kälte mit ſtarkem Schneefall ein, und mächtige Felsblöcke rollen vom Parnaß herunter und erſchlagen die Feinde in Maſſe. Ferner ſtürzen, während der Kampf zwiſchen den ungeſtüm tapfern Kelten und den mit Begeiſterung für das apolliniſche Heiligthum fechtenden Griechen herüber und hinüber ſchwankt, die delphiſchen Prieſter aus dem Tempel hervor mit dem Rufe, ſo eben haben ſie Apollo durch die hypäthrale Oeffnung ſeines Tempels herabſteigen ſehen, zwei bewaffnete Jungfrauen ſeien ihm aus dem Tempel der Athene und Artemis zur Seite geeilt; auch das Schwirren des Pfeiles und das Geräuſch der Waffen haben ſie mit eigenen Ohren vernommen. Und endlich ergreift die bereits auf der Flucht befindlichen Barbaren des Nachts plötzlich ein paniſcher Schrecken: es iſt ihnen, als hören ſie feindliches Pferdegetrappel und griechiſches Kommando, fallen ſich einander an und tödten ſich gegenſeitig in der Meinung, es mit den Griechen zu thun zu haben.

Zunächſt ſpringt es in die Augen, daß es bei dieſer Darſtellung ganz beſonders auf einen Parallelismus mit dem verunglückten An-

---

1) Diodor. excerpt. Vatic. 46. Wieſeler, die delphiſche Athena, ihre Namen und Heiligthümer (Göttinger Studien 1845) zeigt ſchlagend, daß hier nicht die Tempel der Athene Pronöa und Artemis, ſondern nur die gleich vor dem Apollotempel ſtehenden alten Cultusbilder der Athene Pronaia und Artemis verſtanden werden können. Nur dieſe können *λευκαὶ κόραι* heißen; daher ſind bei Diodor a. a. O. die Worte *ὄντων ἐν τῷ τεμένει δυεῖν νεῶν παντελῶς ἀρχαίων Ἀθηνᾶς προνάου καὶ Ἀρτέμιδος* offenbar korrupt; Wieſeler ſchlägt vor für *νεῶν* zu leſen *ἑδῶν*, leichter noch wäre wohl *θεῶν*, was bekanntlich auch für Götterſtatue gebraucht wird. Uebrigens lautete nach der häufig wiederkehrenden Erzählung dieſer Orakelgeſchichte (bei Suid. v. *ἐμοὶ μελήσει κτλ.*, Paroemiogr. Gr. append. Bodl. Vatic. II 55, Tzetzes chil. XI 378, Cicero de divin. I 37, 81) der iambiſche Ausſpruch des Gottes: *ἐμοὶ μελήσει ταῦτα καὶ λευκαῖς κόραις.*

griff der Perſer auf Delphi abgeſehen iſt, wie auch ſchon vorher mit ſichtbarer Vorliebe dem heldenmüthigen Widerſtand, den die Griechen dereinſt den Perſern an den Thermopylen geleiſtet hatten, die jetzige Vertheidigung deſſelben Punktes gegen die Kelten zur Seite geſtellt iſt. Auch damals erhielten die Delphier auf ihre beſorgte Anfrage, ob ſie die heiligen Schätze des apolliniſchen Tempels, welche ebenſo die Perſer, wie die Kelten zu dem Angriff auf Delphi verlockten, flüchten ſollten, die nämliche Antwort, alles unberührt zu laſſen; der Gott ſelbſt werde für ſein Eigenthum Sorge tragen. Auch dort werden die auf der ſchmalen Schiſte andringenden Perſer in großer Anzahl von zwei mächtigen Felsblöcken erſchlagen, die ſich plötzlich von dem Gipfel des Parnaß losgelöſt haben. Gleicher Weiſe endlich hört man damals Kriegsgeſchrei im Tempel der Athene Pronöa, und die Heroen Phylakos und Autonoos erſcheinen und kämpfen ſelbſt für die Griechen (Herodot. VIII 38. Diodor. XI 14. Pauſan. X 8, 4). Charakteriſtiſch iſt dabei nur der Unterſchied, daß dort die Vertheidigung dem Gotte allein überlaſſen wird und ſomit gemäß der Naivität jener Zeiten ein reiner Mythus vorliegt, während hier nur die menſchliche Vertheidigung durch das Eingreifen göttlicher Hülfe gekräftigt wird und Mythiſches mit Hiſtoriſchem durch einander geworfen iſt.

An den Punkten, wo nicht andere Quellen berichtigend eintreten, man alſo bloß auf innere Kritik angewieſen iſt, wird ſich Folgendes aus der mythiſchen Hülle als hiſtoriſche Wahrheit herausſchälen laſſen. Zwei weſentliche Momente, die die Niederlage der Kelten hervorriefen, werden die plötzlich eintretende Kälte mit Schnee und das überaus ungünſtige Terrain geweſen ſein. Was das erſte anlangt, ſo liegt bekanntlich Delphi auf der Höhe des Parnaſſes 2000 Fuß über der Meeresfläche; und der Parnaß iſt durch ſeine häufigen und dichten Regengüſſe und Schneegeſtöber und ſelbſt ſommerliche Hagelſchauer im alten wie neuen Griechenland verrufen (vgl. Ulrichs Reiſen und Forſchungen in Griechenland I S. 84) [2]). Dann aber ſind die Alten

2) Eine ſchlagende Parallele giebt der Untergang der Türken unter Muſtambei bei Arachoba am Ende des delphiſchen Thales im November 1826, den ihnen außer Karaiskakis heftige Nordſtürme und Schneegeſtöber beibrachten (Perrhäbos *ἀπομνημονεύματα πολεμικὰ .. μεταξὺ Ἑλλήνων καὶ Ὀθομάνων .. ἀπὸ τοῦ* 1820 *μέχρι τοῦ* 1829. *Ἀθήν.* 1836. II S. 106).

einig und die heutige Anschauung bestätigt es, daß Delphi durch seine natürliche Lage stärker befestigt ist, als es hätte durch Kunst je befestigt werden können. Vgl. Heliodor. Aethiop. II 26: *οἷον φρούριον ἀτεχνῶς καὶ αὐτοσχέδιος ἀκρόπολις ὁ Παρνασσὸς ἀπαιωρεῖται, πρὸ ποδῶν λαγόσι τὴν πόλιν ἐγκολπισάμενος* und Justin. XXIII 6: templum Apollinis Delphis positum est in monte Parnasso, in rupe undique inpendente . . . atque ita templum et civitatem non muri sed praecipitia, nec manu facta sed naturalia praesidia defendunt, prorsus ut incertum sit, utrum munimentum loci an maiestas dei plus hic admirationis habeat. Und zu dieser natürlichen Festung auf der Höhe führt von Osten her nur ein einziger schmaler, äußerst leicht zu vertheidigender Weg. Dazu tritt, daß die Kelten dieser Lokalverhältnisse gänzlich unkundig waren, während die Phokier ihre genaue Kenntniß der Parnaß-Stiege benutzen konnten, um dem Feind in den Rücken zu fallen[3]). Die ausführliche Schilderung der Lage von Delphi bei Justin a. a. O., von der ich so eben einen Theil angeführt habe, hängt bei Justin, diesem flüchtigsten aller Excerptoren, völlig in der Luft. Man traut Trogus, nach allem einem verständigen Manne, gewiß nicht zu viel zu, wenn man behauptet, daß er diese Schilderung zur Motivirung der Niederlage der Kelten benutzt habe. Spuren einer rationalistischen Behandlung der mythenreichen Tradition über die Ereignisse vor Delphi finden wir auch sonst noch bei ihm. So ist er der einzige, der die Felsblöcke, die die Kelten zerschmettern, nicht von selbst herunterfallen, sondern durch die Griechen herunter werfen läßt (Justin. XXIII 8, 2). Und wenn Justin a. a. O. in der Beschreibung der Lage Delphis so fortfährt: media saxi rupes in formam theatri recessit. quamobrem et hominum clamor et si quando accedit tubarum sonus, personantibus et resonantibus inter se rupibus multiplex audiri ampliorque quam editur resonare solet[4]), so liegt jetzt die Vermuthung nahe, Trogus habe auch diese Natureigenthümlichkeit im

3) Nach der sichern Vermuthung von Ulrichs (Reisen I S. 140 Anm. 2) kamen sie den Weg herab, der von dem heutigen Arachoba auf die Hochebene führt.

4) Dieser starke Hall und das Echo findet noch jetzt in einem auffallenden Grade statt, vgl. Ulrichs S. 43 Anm. 2.

rationaliſtiſchen Sinne ausgenutzt, um den die Kelten befallenden paniſchen Schrecken zu erklären.

Dagegen laſſen ſich verſchiedene der gewöhnlichen Erzählung geradezu widerſprechende Fakten aus den beſten Quellen ſicher ſtellen. Einmal nämlich iſt es unbezweifelbar, daß die Kelten wirklich den apolliniſchen Tempel beraubt haben. Das Faktum berichten mit nackten Worten Diodor. Sicul. V 32 (*οὗτοι, Γαλάται, εἰσὶν οἱ . . . τὸ ἱερὸν τὸ ἐν Δελφοῖς συλήσαντες*), Appian. de reb. Illyric. c. II p. 835 Schweigh., Valer. Maxim. I 1, 18, Caſſius Dio exc. Peiresc. n. 97 I p. 92 Sturz. Ferner ſteht es ſicher feſt, daß die Kelten zwar vor Delphi eine große Niederlage erlitten; aber nimmer mehr ſind ſie, wie die gewöhnliche Tradition erzählt, völlig und bis auf den letzten Mann aufgerieben worden. Denn erſtens führte Bathanatos ein *λείψανον τῶν μετὰ Βρέννου στρατευσαμένων ἐπὶ τὸ Δελφικὸν μαντεῖον Γαλατῶν*, die Kordiſten nach dem Iſter zufolge der Erzählung des Stoikers Pontianos (bei Athen. VI p. 234 E), der hier wohl zweifelsohne aus dem ſo eben von ihm als *ὁ ἐμὸς Ποσειδώνιος* bei einer andern keltiſchen Gewohnheit citirten Poſidonius geſchöpft hat [5]). Mit dieſer Notiz kommt auch Juſtin XXXII 3, 6 flg. überein, der hier dem, was er im 24. Buch erzählt, direkt widerſpricht, deſſen Nachricht aber hier auf beſter Autorität, der des Polybios [7]), beruht. Ferner berichtet Polybius III 45 flg. [8]), daß unter Komontorios ein Haufe Kelten *διαφυγόντες τὸν περὶ Δελφοὺς κίνδυνον* das mächtige Königreich von Thyle bildete, über deſſen außerordentliche Stärke Polybios noch zu wiederholten Malen berichtet und das olbiſche Pſephisma zu Ehren des Protogenes [9]) einen

5) Und eben von dieſem Poſidonius iſt unmittelbar vorher eine genaue Unterſuchung über ähnliche keltiſche Sitten erwähnt.

6) Vgl. auch Appian. a. a. O.

7) Vgl. Heeren de Trogi font. et auctor. in comm. soc. Gotting. XV p. 233.

8) Da in dieſem ganzen Paſſus Polybius über die Schickſale von Byzanz handelt, ſo iſt es wohl nicht unwahrſcheinlich, daß er hier dem Demetrius von Byzanz folgt, welcher zur Zeit der Ptolemäer Philadelphus und Euergetes in 13 Büchern *τὴν Γαλατῶν διάβασιν ἐξ Εὐρώπης εἰς Ἀσίαν* ſchrieb.

9) Richtig erklärt von W. A. Schmidt im Rhein. Muſ. von Welcker und Näke III (1836) S. 357 flg. und S. 571 flg.

neuen intereſſanten Beleg giebt. Auch Trogus hatte über dieſen Arm der Keltenſchaaren geſprochen nach dem prolog. lib. XXV quas regiones Tyleni [10]) occuparunt; aber Juſtin, der es in ſeltenem Grade verſteht, gerade das zu verſchweigen, was von beſonderem Intereſſe iſt, hat dieſen ganzen Abſchnitt nicht des Excerpirens werth gefunden. Außerdem laſſen ſich noch zwei andere Reſte keltiſcher dem delphiſchen Unglück entronnener Haufen nachweiſen. Antigonos Gonatas ſchickte nämlich dem Ptolemäus Philadelphus vier Tauſend Kelten, „welche von der delphiſchen Niederlage übrig geblieben waren", als Söldner zu den Kämpfen gegen Magas. Dieſe Nachricht ſtammt freilich aus den Scholien zu Kallimachos [11]), in denen neben ſehr ſchätzbaren Notizen unnütze Spreu ungeſondert liegt, beanſprucht aber hier vollkommene Glaubwürdigkeit, zumal ſie ſowohl durch Pauſan. I 7, 2 [12]) als durch die Worte des Kallimachos ſelbſt (hymn. in Del. v. 171—188) geſtützt wird, welche nur ſo ungezwungen erklärt werden können. Nun erſcheinen auch im Jahre 278 Kelten als Söldner im Dienſt des Antigonos bei ſeinem Krieg gegen Antipater in Macedonien (Polyän. IIII 6, 17). Da Zeit und Umſtände voll-

10) So beſſert Gutſchmid überzeugend für Felini, felmi, Tileni.

11) Schol. in Callimach. hymn. in Del. v. 175 *Βρέννος ὁ τῶν Γαλλῶν βασιλεὺς, συναγαγὼν τοὺς Κελτοὺς ἦλθεν ἐπὶ Πυθῶνα βουλόμενος τοῦ θεοῦ τὰ χρήματα διαρπάσαι. πλησίον δὲ γενομένων, ὁ Ἀπόλλων χαλάζῃ χρησάμενος ἀπώλεσε τοὺς πλείους αὐτῶν. ὀλίγων οὖν περιλειφθέντων, Ἀντίγονός τις φίλος τοῦ Φιλαδέλφου Πτολεμαίου προξενεῖ αὐτοὺς αὐτῷ, ὥστε ἐπὶ μισθῷ στρατεύεσθαι. καὶ γὰρ ἔχρηζεν ὁ Πτολεμαῖος τούτου στρατεύματος. οἱ δὲ ὁμοίως ἠβουλήθησαν καὶ τοῦ Πτολεμαίου διαρπάσαι τὰ χρήματα. γνοὺς οὖν συλλαμβάνει αὐτοὺς καὶ ἀπάγει πρὸς τὸ στόμιον τοῦ Νείλου τὸ λεγόμενον Σεβεννυτικὸν καὶ κατέκλυσεν αὐτοὺς ἐκεῖσε. ταῦτα οὖν φησὶ (Καλλίμαχος) ξυνὸν ἀγῶνα ἔσεσθαι.* Der *Ἀντίγονός τις* kann natürlich nur Antigonos Gonatas ſein, deſſen Name ſich ſogar durch Annahme einer Dittographie unſchwer in den Text ſetzen ließe (*Ἀντίγονος γονατᾶς*).

12) *ἡνίκα* (Ptolemäus Philadelphus) *παρεσκευάζετο ἐπιόντα ἀμύνεσθαι Μάγαν, ξένους ἐπηγάγετο καὶ ἄλλους καὶ Γαλάτας ἐς τετρακισχιλίους· τούτους λαβὼν ἐπιβουλεύοντας κατασχεῖν Αἴγυπτον ἀνήγαγε σφᾶς εἰς νῆσον ἔρημον διὰ τοῦ ποταμοῦ. καὶ οἱ μὲν ἐνταῦθα ἀπώλοντο ὑπό τε ἀλλήλων καὶ τοῦ λιμοῦ.*

kommen passen, liegt die einfache Combination auf der Hand, daß auch diese Kelten, wie die dem Ptolemäos geschickten, Ueberbleibsel der delphischen Niederlage waren.

Damit ist Alles erschöpft, was sich als faktischer Thatbestand der Niederlage der Kelten vor Delphi aus der lückenhaften Tradition erkennen läßt. Interessanter und fruchtbarer ist es nun zu verfolgen, welchen Eindruck dies Ereigniß und seine Folgen auf die Gemüther der betheiligten Griechen machte, welche Bedeutung sie selbst denselben beilegten. Und hier erst gelangt die gewöhnliche Darstellung zu ihrer vollen Bedeutung, deren Hauptwerth eben darin beruht, daß sie uns genaue Kunde davon giebt, wie man zu Athen diese Dinge ansah. Denn nach den genauen und umsichtigen Untersuchungen von Wilh. Ad. Schmidt (de fontibus veterum auctorum in enarrandis expeditionibus a Gallis in Macedoniam atque Graeciam susceptis Berolin. 1834) kann es mehr als wahrscheinlich genannt werden, daß die Quelle, aus welcher Diodor, Trogus und Pausanias schöpften, Timäos war, der während dieser Zeit sich in Athen aufhielt und dort sein Geschichtswerk ausarbeitete. Die Gegenvorschläge, die C. Müller frag. histor. Graec. IIII p. 640 macht, werden schon durch die einfache Bemerkung beseitigt, daß der Verfasser, auf den diese Darstellung zurückgeht, ein Athener gewesen sein muß oder wenigstens in Athen sich lange Zeit aufgehalten und dort seinen Stoff gesammelt haben; was der über alles Maaß hervorragende Antheil, den er die Athener an dem Kampf nehmen läßt (vgl. Schmidt S. 51) schlagend erweist und bestätigt wird durch die Datirung des Ereignisses nach atheniſchem Archontat (Pausan. X 23, 14 *ἐγένετο τῶν Κελτῶν στρατεία ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα Ἀναξικράτους Ἀθήνησιν ἄρχοντος*). Die Vermuthung von Droysen (Hellenism. I S. 650 Anm. 80), daß Demochares die Quelle sei, richtet sich bei dem bekannten Charakter desselben von selbst. Ein Mann, wie Demochares, der einer der tüchtigsten Staatsmänner und namentlich als Finanzier berühmt war, *καὶ κατὰ πόλεμον ἀγαθὸς καὶ κατὰ τοὺς πολιτικοὺς λόγους οὐδενὸς χείρων*, soll Zeitbegebenheiten, die er selbst erlebt hat, in dieser erbaulichen Weise beschrieben haben?! Um so homogener sind diese rührenden Wundergeschichten dem Geist der *γραοσυλλέκτρια* Timäos.

Schon aus dieser offenbar die Anschauungsweise der Zeitgenossen

wiedergebenden Darstellung geht hervor (was sich anderweit bestätigen wird), daß diese delphische Katastrophe für die Griechen wie ein heller Lichtstrahl in lange dunkle Nacht fiel, den sie in ihrer leicht beweglichen und bestimmbaren Art mit um so lebhafterer, das heißt zugleich auch übertriebener und die faktischen Verhältnisse außer Auge setzender Freude begrüßten. Zum ersten Mal seit langen Jahren hatte eine gemeinsame Gefahr eine größere Anzahl von Griechen gegen den gemeinsamen Feind vereint; und siehe, in kaum gehoffter Weise war man des weit überlegenen Feindes Herr geworden, eines Feindes, der in seiner barbarischen Rohheit selbst das Heiligste nicht scheute. Man träumte sich zurück in jene glorreiche Zeit, wo auch das kleine Griechenvolk die zahllosen Schaaren der rohen und übermüthigen Perser vernichtet hatte. Die Situation, die Begeisterung und Tapferkeit gegenüber einem übermächtigen Feinde, der Sieg der Bildung und Civilisation über Rohheit und Barbarei — alles schien in den Augen der Griechen eine vollkommene Parallele mit jenen besseren Zeiten, die man immer im Sinne und Munde führte, abzugeben. Und hatten nicht die Götter selbst durch unmittelbares Eingreifen endlich wieder einmal schlagend bewiesen, daß sie die Hellenen noch nicht verlassen, sondern ihnen noch immer schützend in Gefahren zur Seite stünden?

Auch das ist hiebei wohl in Betracht zu ziehen, daß die politischen Zustände der allernächsten Zeit zu Folge der totalen Verwirrung, die die Kelteneinfälle in Makedonien hervorgerufen hatten, für Griechenland sich weniger drückend gestalteten, daß man sogar zu einer Art politischer Freiheit gelangte. Ja die Hoffnung nach staatlicher Unabhängigkeit durch den Kelteneinfall und seine Folgen wachgerufen, durch Pyrrhos (wenn auch von seiner Seite selbstverständlich aus anderen Motiven) bedeutend gefördert, war allmählich so mächtig geworden, daß sich die Athener, Spartaner, Achäer, Eleer und Arkader ungefähr im Jahre 270 zu einem gemeinsamen Schutz- und Trutz-Bündniß gegen die Makedonier, deren Einfluß nach Pyrrhos Tode wieder um sich griff, verbanden. Dieses merkwürdige Bündniß ward geschlossen in Anbetracht der *καιρῶν κατειληφότων ὁμοίων τὴν Ἑλλάδα πᾶσαν διὰ τοὺς καταλύειν ἐπιχειροῦντας τούς τε νόμους καὶ τὰς πατρίους ἑκάστοις πολιτείας* und sollte zum Zweck haben, *ὅπως κοινῆς ὁμονοίας γενομένης τοῖς Ἕλλησι πρός*

τε τοὺς νῦν ἠδικηκότας καὶ παρεσπονδηκότας τὰς πόλεις πρόθυμοι . . ὑπάρχωσιν ἀγωνισταὶ καὶ τὸ λοιπὸν μεθ' ὁμονοίας σώσωσιν τὰς πόλεις [13]).

So athmete man in Hellas nach allen Seiten erleichtert auf; und noch einmal — es war das letzte Mal — fühlte sich der Grieche mit Stolz als Glied der hellenischen Nation, der ihre Götter noch immer siegreich im Kampfe gegen die Barbaren beistanden — eine gründliche, aber verzeihliche Selbsttäuschung, aus der er nur zu rasch in der derbsten Weise herausgerissen wurde.

Gerade in der jüngsten Zeit sind einige Monumente zum Vorschein gekommen, die uns einen lehrreichen Blick in die Stimmung jener Jahre thun lassen und den durch die gewöhnliche Tradition hindurch leuchtenden Charakter derselben uns noch lebendiger vor Augen stellen.

In Delphi wurde zum Andenken an diesen Sieg ein wiederkehrendes Dankfest, σωτήρια, zu Ehren des Ζεὺς σωτήρ und Ἀπόλλων Πύθιος gefeiert, was mit gymnischen und musischen Agonen begangen wurde. Eine 1860 in Athen aufgefundene [14]) und von Koumanoudis in Ἐπιγραφ. Ἑλλην. ἀνεκδ. ἐκδ. δαπ. τῆς ἐν Ἀθήν. ἀρχ. ἑταιρ. φυλλ. I (1860) n. 75 publicirte Inschrift lautet:

Ε]πὶ Πολυεύκτου ἄρχοντος ἐπὶ τῆς Αἰγείδος ἐνάτης πρυτ]ανείας, ᾗ Χαιρεφῶν Ἀρχεστράτου Κεφαλῆθεν ἐγραμμ]άτευεν, Ἐλαφηβολιῶνος ἐνάτει μετ' εἰκάδας τριακοστ]εῖ τῆς πρυτανείας, ἔδοξεν τῷ δήμῳ· Κύβερνις Κυδ]ίου Ἁλιμούσιος εἶπεν· ἐπειδὴ τὸ κοινὸν τὸ τῶν Αἰτ-

13) Diese erst unlängst zum Vorschein gekommene Inschrift ist nach Pittakis Publikation abgedruckt und besprochen worden von Clarisse in Symbol. litter. dort. Batav. VI (1845) p. 33 sq. Leider fehlte es auch diesen nationalen Bestrebungen nicht an einem nur für „Ideen" kämpfenden Bundesgenossen; das Bündniß ward gleichzeitig mit Ptolemäus Philadelphus abgeschlossen, der ἀκολούθως τῇ τῶν προγόνων καὶ τῇ τῆς ἀδελφῆς (Arsinoe) προαιρέσει φανερός ἐστι σπουδάζων ὑπὲρ τῆς κοινῆς τῶν Ἑλλήνων ἐλευθερίας, das heißt nach modernem Sprachgebrauch, der durch traditionelle Sympathien mit den Griechen verbunden auf das wärmste für ihre nationale Freiheit zu sorgen bereit ist.

14) Zuerst in der Ἐφημερὶς τῶν φιλομαθῶν 16. Mai 1860 abgedruckt, dann auch von Pittakis ἐφημ. ἀρχ. n. 3772.

ωλ]ῶν ἀποδεικνύμενον τὴν πρὸς τοὺς θεοὺς εὐσέβειαν ἐψ]ήφισται τὸν ἀγῶνα τὸν τῶν Σωτηρίων τιθέναι[τ]ῶ[ι]. Λ[ι-ὶ τῶ]ι Σωτῆρι καὶ τῷ Ἀπόλλωνι τῷ Πυθίῳ ὑπόμνημα τῆ-ς μ]άχης τῆς γενομένης πρὸς τοὺς βαρβάρους τοὺς ἐπιστρατεύσαντας ἐπί τε τοὺς Ἕλληνας καὶ τὸ τοῦ Ἀπόλλωνος ἱερὸν τὸ κοινὸν τῶν Ἑλλήνων, ἐφ' οὓς καὶ ὁ δῆμος ἐξέπεμψεν] τούς τε ἐπιλέκτους καὶ τοὺς ἱππεῖς συναγωνιουμένου]ς ὑπὲρ τῆς κοινῆς σωτηρίας καὶ περὶ τούτων τὸ κοινὸν τῶν Αἰτωλῶν καὶ ὁ στρατηγὸς Χαρίξενος ἀπέσταλκεν εἰς Ἀθή]νας τὴν πρεσβείαν τὴν διαλεξομένην, ὅπως ἄν . . . . . ν . . . . . εν μουσικὸν ἰσο-

. . . . . ων . ται.

Daß dieſe Soteria ſich auf den Sieg über die Kelten beziehen, kann keinen Augenblick zweifelhaft ſein; Polyenktos Archontat ſteht nicht feſt, muß aber bald nach dieſem Sieg angeſetzt werden. Beachtung verdient bei dieſer Inſchrift einmal die ſouveraine Verachtung, mit der die Kelten nur ganz allgemein als *βάρβαροι* bezeichnet werden, und auch die unläugbare Abſichtlichkeit, mit der durch die Worte *τὸ κοινὸν τῶν Ἑλλήνων* und *ὑπὲρ τῆς κοινῆς σωτηρίας* auf die Gemeinſamkeit der Nationalität Gewicht gelegt wird. Daß Aetoler und Athener ſich bei dieſem Feſte betheiligten, reſp. es ausrüſteten, geht aus unſerer Inſchrift hervor; wer weiter, wird vielleicht die Zukunft lehren, da eine neue auf dieſe *σωτήρια* bezügliche Urkunde bei den Ausgrabungen der Athener école française in Delphi ganz neuerdings gefunden worden iſt [15]). Außer muſiſchem Agon, von dem in der letzten Zeile unſerer Inſchrift die Rede iſt, fand auch ein gymniſcher Statt, wie die Liſte der Siege eines attiſchen Bürgers (bei Rangabé antiqu. hellen. II n. 968) zeigt, wo auch *σωτήρια τὰ ἐν Δελφοῖς· ἄνδρας παγκράτιον* aufgeführt wird. Auch das verdient beachtet zu werden, daß ſpäter Antiochus Soter nach glücklicher Beſiegung der Kelten mit offenbarer Nachahmung dieſer delphiſchen Soteria in Syrien, wahrſcheinlich in Daphne, dem Apollon zu Ehren gleichfalls eine ſolche Soterien-Feier veranſtalten ließ [16]).

15) Vgl. Journal général de l'instruction publique, vol. 30 Paris 1861 p. 682.

16) Denn ſo ſind zweifelsohne jetzt dieſe im Corp. Inscr. Gr. n. 1693

Ferner ist es aber auf das Aeußerste bemerkenswerth, wie sich die griechische Kunst sofort dieses Ereignisses, welches die Gemüther so tief erschüttert hatte, bemächtigt und durch den würdigen Stoff zu den bedeutendsten Produktionen begeistert wird. Wie mannigfach diese Katastrophe durch die Kunst verherrlicht wurde [17]), lehren zunächst einige Anführungen der Alten. Die elfenbeinernen Thüren des palatinischen Apollotempels zeigten nach Propert. (II 31, 13) auf dem einen Flügel den Untergang der Niobiden, auf dem andern „deiectos Parnasi vertice Gallos". Noch Pausanias sah in Delphi als Weihgeschenk der Aetoler *Εὐρύδαμον στρατηγόν τε Αἰτωλῶν καὶ στρατοῦ τοῦ Γαλατῶν ἐναντία ἡγησάμενον* (X 16, 4) und X 15, 2 sagt er: *στρατηγοὶ οἱ Αἰτωλοὶ καὶ Ἀρτέμιδος, τὸ δὲ Ἀθηνᾶς δύο τε Ἀπόλλωνος ἀγάλματα ἔστιν Αἰτωλῶν, ἡνίκα σφίσιν ἐξειργάσθη τὰ ἐς Γαλάτας.* Die Zusammenstellung von Artemis, Athene und Apollon ist nicht zufällig oder willkührlich; denn Apollon und die beiden *λευκαὶ κόραι*, von denen das Orakel gesprochen hatte, waren es ja gewesen, die persönlich zur Hülfe geeilt waren, als die Barbaren selbst ihre Heiligthümer antasten wollten. Vgl. Justin. XXIII 8, 4 sq. „advenisse deum clamant eumque se vidisse .. iuvenem supra humanum modum insignis pulchritudinis comitesque ei duas armatasque virgines ex propinquis duabus Dianae Minervaeque aedibus occurrisse . . . audisse etiam stridorem arcus ac strepitum armorum." Und ein solcher Apollon *σωτήρ*, in Wahrheit ein „iuvenis supra humanum modum insignis pulchritudinis", wie er seinen bedrängten Griechen zu Hülfe eilt und den Feind in einem Nu niederstreckt, er steht noch heutigen Tages im Vatikan — als Apoll vom Belvedere.

---

erwähnten *σωτήρια* zu verstehen, nicht, wie Böckh vermuthete, als ein Fest zu Ehren des Antiochus Soter. Uebrigens vermag ich nicht anzugeben, was über diesen Gegenstand Brunet de Presle im bulletin de la societé imper. des antiquaires 1860 III trim. sagt, da mir das Buch nicht zur Hand ist.

17) Auch fand Ulrichs in der Nähe des Sockels des apollinischen Tempels in Delphi ein Relief, welches einen Kampf hellenischer Reiter gegen Kelten darstellt (Forschungen I S. 38); besprochen ist es auch von Curtius anecd. Delphic. p. 97 und abgebildet ebend. Taf. III n. 5 und 6. Neuerdings sahen dasselbe wieder Conze und Michaelis (rapp. d'un viagg. nella Grecia p. 66).

Durch Stephani (Apollon Boedromios, Bronze-Statue im Beſitz des Grafen Stroganoff. Petersburg 1860) iſt es für Unbefangene zur Evidenz erhoben [18]), daß Apoll vom Belvedere in allen Hauptſachen mit einer Bronzeſtatuette ſtimme, die, gegenwärtig im Beſitz des Grafen Stroganoff, dieſelbe iſt als die von Pouqueville voyage dans la Grèce t. IIII p. 161 erwähnte eines „Apollon quart de nature, pareil à celui du Belvédère", daß das verſtümmelte Attribut, was dieſe in der linken Hand hält, der Reſt einer Aegis, und daß die von Pouqueville zugleich erwähnte „tête de Gorgone" eben nur das bereits damals abgebrochene Stück der Aegis ſei. Da nun beim belvederiſchen Apollo der untere Theil des linken Arms nebſt Hand und Bogen Reſtauration von Montorſoli ſind, ſo iſt es einfach eine wiſſenſchaftliche Nothwendigkeit, die Conſequenz zu ziehen, daß dieſer gleichfalls in der linken Hand die Aegis gehalten habe, eine Conſequenz, die wir auf alle Fälle ſo lange aufrecht zu halten hätten, bis das Gegentheil für die vatikaniſche Statue ſchlagend dargethan wäre. Dieſelbe wird aber für immer ſicher geſtellt, ſowohl durch die Betrachtung Stephani's, daß erſt durch dieſe Annahme die Haltung des ganzen Körpers und ſpeciell des linken Arms des vatikaniſchen Apollo genügend erklärt werde und einen befriedigenden Abſchluß gewinne, als namentlich durch die überzeugende Bemerkung von O. Jahn, daß der der Meduſe eigenthümliche Geſichts-Ausdruck ſich

---

18) Zwar iſt ſofort nach Erſcheinen des Buches gegen dieſe Schlußfolgerung Einſpruch erhoben worden und der Apollo Stroganoff vielmehr als Marſyas-Schinder gedeutet von Wieſeler, der Apollo Stroganoff und der Apoll vom Belvedere. Göttingen 1861. Größere oder geringere Zweifel an der Identität beider Statuen ſind dann von Gerhard im archäologiſchen Anzeiger 1861 S. 209 flg. und Kekulé ebenda S. 213 flg. und 1862 S. 379 flg. ausgeſprochen worden und in merkwürdig ſchwankender Weiſe von Mercklin, der vatikan. Apollo im 3. Heft des 5. Bandes der Baltiſchen Monatsſchr. 1862. Dagegen ſind mehr oder minder Stephani beigetreten Pyl in Gerhards archäol. Anzeiger 1862. S. 351 flg., Welcker in Gerhards archäol. Zeitung 1862 S. 331 flg., Preller in einem Brief an Stephani im Bulletin de l'acad. imp. de St. Petersb. 1861 p. 329 flg. Namentlich aber kann ich die jüngſte zuſammenfaſſende Auseinanderſetzung dieſer ganzen Frage von O. Jahn im letzten Heft von Gerhards archäol. Zeitung 1863 nur in jeder Beziehung unterſchreiben.

wiederſpiegele in dem Antlitz des Apollo ſelbſt, nur in der Weiſe gemildert und verklärt, wie es einem Olympier geziemt. Alſo die Aegis hielt das gemeinſame Original beider Statuen (der griechiſchen Bronze wie der Copie der römiſchen Kaiſerzeit) in der linken Hand, das ſteht feſt; aber aus welcher Veranlaſſung, mit welchem Rechte und zu welchem Zweck? Ein dem Apollo ſtändig zukommendes Attribut iſt die Aegis in keiner Weiſe; und in den beiden einzigen Fällen, in denen er mit der Aegis ſicher nachgewieſen werden kann [19]), in der Ilias *O* 306 ff. und *Ω* 18 ff., hat er an der erſten Stelle, wie ausdrücklich berichtet wird, dieſelbe von Zeus entlehnt, und an der zweiten, die eben wegen des Vorkommens der Aegis ſchon den Alexandrinern viel Noth machte und ſogar deshalb athetirt wurde (vgl. die Scholien zu d. a. O.), muß daſſelbe angenommen werden. Schon aus dieſem Grund ſcheint es mir unmöglich, daß Gedanke und Attribut des vatikaniſchen Apollo ohne ſpeciellen und nähern Anlaß der Homer-Stelle *O* 306 ff. entnommen ſei. Zudem halte ich es aus allgemeinen Gründen, die genauer zu erörtern hier zu weit führen würde, für unzuläſſig, daß ein griechiſcher Künſtler (zumal der guten Zeit) die Schöpfung eines Götterideals ſo direkt und ins Einzelne hinein einer Homer-Stelle verdanke, wie dies von den Archäologen allgemein für den Phidiaſiſchen Zeus (Il. *A* 528), von Brunn (bullet. d.inst. 1846 p. 124) für das Here-Ideal (*βοῶπις*) und hier wieder von Stephani geglaubt wird. All dieſe Bedenken ſchwinden, wenn man die etwas allgemeiner gehaltene Vermuthung von Preller, die Stephani im Bulletin der Petersburger Akademie 1861 S. 329 f. mittheilt [20]), dahin präciſirt, daß das

19) Weitere Fälle, die Stephani S. 39 und hypothetiſcher Weiſe Wieſeler (der Apollon Stroganoff und d. Ap. v. Bel.) S. 34 f. zu erweiſen ſuchen, ſind entweder gänzlich unſicher oder treffen nicht zu.

20) Preller ſchreibt nämlich an Stephani: „. . . ich würde dieſen Apollon nicht Boedromios, ſondern etwa Soter genannt haben . . . ich denke mir ihn nämlich in allgemeinerm Sinne als Retter in der Schlacht und Helfer gegen die Nationalfeinde von Griechenland" und nach Anführung der obigen Soterien-Inſchrift: „. . die *Σωτήρια* zu Ehren des Zeus Soter und des Apollon Pythios, welcher alſo bei dieſer Gelegenheit ganz der Gott war, welcher mit der von Zeus entlehnten Aegis, wie in der Ilias, die Barbaren niedergeſtreckt hatte. Eine ähnliche Auffaſſung und Veranlaſſung der ſpätern Zeit und von allgemein

Original unſerer beiden Apollo-Statuen direkt mit Beziehung auf die Niederlage der Kelten vor Delphi komponirt ward (vielleicht als Weihgeſchenk, wie die beiden oben erwähnten von den Aetolern geweihten Apollon-Statuen, oder auch auf Anlaß der Feier der Soterien entſtanden), das heißt Apollon dargeſtellt iſt, wie er zur Rettung ſeiner Hellenen und ſeines eigenen Heiligthums herbeigeeilt iſt, die verwegenen Barbaren, die ſich bereits an dem heiligen Beſitzthum des Gottes vergreifen wollten, in einem Nu niedergeſtreckt hat und eben wieder im Begriff iſt hinwegzuſchreiten (wobei ſelbſtverſtändlich für den gläubigen Beſchauer die allgemeinere Bedeutung nicht ausgeſchloſſen war). Damit iſt zunächſt für Apollo die äußere Berechtigung mit der Aegis aufzutreten gegeben, mag er ſie von Zeus Soter, dem in Gemeinſchaft mit ihm die Soteria gefeiert wurden, entlehnt haben, oder (wenn man mit Wieſeler S. 31 die Uebertragung der Aegis von Athene vorzieht) von Athene Pronaia, die mit dem delphiſchen Apoll überhaupt und ſpeciell in dieſer Sage in engſter Beziehung ſteht. Auch liegt es nahe zu vermuthen (ſo mißlich es im Allgemeinen iſt, den ſchaffenden Genius gleichſam kontrolliren zu wollen), daß der Künſtler auf den Gedanken der Aegis durch die Erzählung geführt wurde, daß der Kelten fürchterlichſte Vernichtung durch Hagel und Unwetter und durch den ſie plötzlich befallenden paniſchen Schrecken hervorgerufen wurde. Beide Momente fand er in der Aegis: ſie ſelbſt iſt das bekannte Symbol der Sturm- und Donnerwolke, des ſich entladenden Unwetters; und wer dieſelbe erblickt, ἣν πέρι μὲν πάντῃ φόβος ἐστεφάνωται (Ilias *E* 739) und das auf ihr befindliche Gorgoneion, den ergreift ſofort verſteinernder Schrecken. Auch das iſt zu bedenken, daß bei der Annahme eines Apollon Boedromios oder auch Soter im allgemeinen Sinne die triumphirende Haltung der ganzen Figur und namentlich der Ausdruck des Kopfes, der „nicht nur drohenden Unmuth, ſondern bei ſtolzem Selbſtgefühl, einen gewiſſen frohen Triumph, der an Hohn und Verachtung ſtreift“ [21]) zeigt, in unedler und einem Gott nicht wohl anſtehender Weiſe übertrieben erſcheint, da ja der Gott ſchwa-

---

helleniſchem Charakter ſcheint mir auch bei der Bronze des Grafen Stroganoff und dem Apollon von Belvedere zu Grunde zu liegen.“

21) Feuerbach, vatikan. Apollo S. 268.

chen Sterblichen gegenüber auftritt. Nein, es muß etwas ganz Besonderes sein, das einen Apollo in solch lebhaften Affekt, Unmuth wie Hohn, versetzen konnte. Dies aber ist in genügender Weise bei unserer Vermuthung vorhanden, da die barbarischen Kelten in frevelhaftem Vertrauen auf ihre riesige Stärke sich nicht gescheut hatten, selbst an das heiligste Heiligthum des Gottes Hand anzulegen, und somit als wahre *ὀψίγονοι Τιτῆνες*, wie sie Kallimachos (hymn. in Del. v. 174) nennt, den Kampf mit dem Gott selbst aufzunehmen. Und auch aus einer allgemeineren Erwägung läßt sich ein neuer Wahrscheinlichkeitsbeweis für die aufgestellte Vermuthung gewinnen. Geht man darauf aus, aus dem äußern und innern Kunstcharakter des vatikanischen Apollo die Zeit der Entstehung des Originals zu bestimmen, so wird die Entscheidung wohl allgemein auf die spätern griechischen Zeiten, deren Anfang man am passendsten mit Alexander ansetzt, fallen. Schon die Körperproportionen weisen mit Sicherheit auf nachlysippische Zeit (vgl. Müller, Handbuch der Archäologie § 332 Anm. 2). Und selbst nach Abzug des unangenehm modern Theatralischen, was eine verkehrte Restauration des untern Theils des linken Arms mit Hand und Bogen und das falsche Ansetzen des rechten Unterarms, der (wie die erhaltene Stütze lehrt) bedeutend mehr nach innen ging, sowie des Gesuchten und übertrieben Eleganten, was die Kopierung der Kaiserzeit in den vatikanischen Apollo hineingebracht haben mag, selbst nach diesem Abzug bleibt genug übrig, was hier dieselbe Richtung auf das Pathetische und Affektvolle, auf Alles, was Effekt macht, auf das Elegante, ja selbst Malerische, erkennen läßt, welche wir als das Charakteristische dieser Zeiten ansehen. Und doch, überblicken wir, was diese auf dem Gebiet der religiösen Kunst geleistet haben, welcher Abstand! Die höchsten Produktionen, zu denen man sich aufschwingt, sind ein Serapis-Ideal, wo durch einen Compromiß etwas scheinbar Neues hervorgerufen und dem Ganzen nur ein eigenthümlicher Reiz anmuthsvoller Wehmuth gegeben wird, oder die verschiedenen Tychebildungen, wo aller religiöse Ernst, alle feierliche Würde, die der Gottheit zukommt, in eine allgemeine Anmuth verflüchtigt wird, jede geistige höhere Idee in Individualisirung der Lokalität aufgeht; und sonst die große Masse einfach Repliken älterer Götterdarstellungen, die man nur im Geiste der Zeit mehr ins Theatralische, wie den Zeus zu Daphne

(vergl. die antiocheniſchen Münzen), oder in das Sinnlich-Gefällige, wie die Venus-Statuen, zieht. Dagegen giebt es wohl trotz aller formellen Mängel kaum eine antike Statue, die einen ſo unmittelbaren imponirenden Eindruck göttlicher Majeſtät auf Jedermann gemacht hat und macht, als der belvederiſche Apollo. Nimmt man dieſe beiden Erwägungen zuſammen, ſo wird man zugeben müſſen, daß in keine Epoche der ſpäteren griechiſchen Zeit der Schöpfer unſers Apollo mit größerer Wahrſcheinlichkeit angeſetzt werden kann, als in die unmittelbar dem Einfall der Kelten nach Griechenland folgende, deren oben geſchilderte Stimmung einer ſolchen Produktion ſo vollkommen adäquat war.

Schließlich läßt ſich noch von zwei zuſammengehörigen Kunſtwerken nachweiſen, daß ſie in dieſer Zeit gefertigt ſind und dem Ereigniß vor Delphi ihre Entſtehung verdanken, ich meine den ſogenannten ſterbenden Fechter im Capitol und die ſogenannte Gruppe von Arria und Pätus in Villa Ludoviſi. Daß dieſe beiden Monumente griechiſche Originalien ſind, daß ſie in der helleniſtiſchen Zeit entſtanden ſein müſſen, daß ſie zuſammengehörende Darſtellungen einer Keltenniederlage bilden, das alles iſt längſt erkannt und vielfach beſprochen, zuerſt von Nibby (effemeridi letterarie di Roma 1821 Aprile p. 49 sq.), dann von Visconti (op. var. III p. 326), verſchiedentlich von Raoul-Rochette (nouv. observ. s. l. stat. d. gladiateur mourant et s. le groupe dit d'Arria et Paetus, im bullet. univ. des sciences de Férussac 1830. tom. XV p. 365 sv. und bullet. arch. de l'athen. Franc. 1856 III p. 41 sv.) und zuletzt von Brunn (Künſtlergeſch. Th. I S. 444 flg.). Nur pflegt man durch unzuläſſige Combinationen die Niederlage der Gallier auf myſiſchem Boden, die ihnen durch Attalos und Eumenes beigebracht wurde, als das hiſtoriſche Ereigniß, was unſern Darſtellungen zu Grunde liege, anzuſehen. Plinius ſagt nämlich XXXIIII 84: plures artifices fecere Attali et Eumenis adversus Gallos proelia, Isigonus, Pyromachus, Stratonicus, Antigonus qui volumina condidit de sua arte. Damit combinirt man Pauſan. I 25, 2 *πρὸς τῷ τείχει τῷ νοτίῳ* (der Akropolis in Athen) *Γιγάντων, οἳ περὶ Θράκην ποτὲ καὶ τὸν ἰσθμὸν τῆς Παλλήνης ᾤκησαν, τούτων τὸν λεγόμενον πόλεμον καὶ μάχην πρὸς Ἀμαζόνας Ἀθηναίων καὶ τὸ Μαραθῶνι πρὸς*

Μήδους ἔργον καὶ Γαλατῶν τὴν ἐν Μυσίᾳ φθορὰν ἀνέθηκεν Ἄτταλος, ὅσον τε δύο πηχῶν ἕκαστον. Und daß dieſe Darſtellungen auf der Akropolis in Statuengruppen gebildet ſeien, folgert man aus Plutarch Anton. 60 *τῆς Ἀθήνησι γιγαντομαχίας ὑπὸ πνευμάτων ὁ Διόνυσος ἐκσεισθεὶς εἰς τὸ θέατρον κατηνέχθη.* Dieſe Gigantomachie nämlich, aus der der Dionyſos in das Theater herabgeworfen wurde, ſei offenbar die mit drei andern Gruppen von Attalos geſchenkte und an der ſüdlichen Mauer der Akropolis aufgeſtellte, zumal das Theater ſich auf der Süd-Seite der Akropolis befinde. Man überſah dabei nur, daß die von Pauſanias erwähnten vier Darſtellungen nicht bloß an ſich viel wahrſcheinlicher als Reliefs zu nehmen ſind, ſondern ganz ausdrücklich von denſelben durch den Zuſatz *ὅσον τε δύο πηχῶν ἕκαστον* (d. i. jede dieſer vier Darſtellungen, der Gigantomachie, des Amazonenkampfes, der Marathonſchlacht und der Kelten-Niederlage) als ſolche gekennzeichnet werden [22]). Auch die Stelle des Plinius trifft nicht vollkommen zu, da die vier genannten Künſtler hier nur als berühmte Erzbildner aufgeführt werden. Kurz, nichts berechtigt, die beiden in Rom erhaltenen Marmorwerke als einer Darſtellung der klein-aſiatiſchen Niederlage der Kelten entnommen anzuſehen; während es gewiß eine ſehr wahrſcheinliche Combination iſt, daß die von Attalos auf der Akropolis in Athen geweihten Reliefs von jenen vier Künſtlern herrührten [23]). Die großartige Darſtellung einer Keltenniederlage, aus der noch die zwei eben erwähnten Ueberreſte auf uns gekommen ſind, dagegen wird jetzt, da die falſchen Concluſionen einer anderweitigen Beſtimmung wegfallen, gewiß Jeder geneigt ſein auf die berühmteſte aller Niederlagen der Kelten, die vor Delphi, zu beziehen, zumal die Darſtellung dieſer eine direkte Verherrlichung des Apollo enthielt und die griechiſche Kunſt Bedenken trug, rein hiſtoriſche Gegenſtände ohne irgend welchen mythiſchen Bezug in Skulptur darzuſtellen. Ueber die Art der Aufſtellung dieſer Gruppe iſt leider nichts

22) Richtig als Reliefs faßte dieſe Werke ſchon Raoul-Rochette, mémoire s. l. répresentations figurées du personnage d'Atlas. Paris 1835 p. 40 n. 1.

23) Und anſprechend iſt auch die Vermuthung von Stark, Niobe und Niobidengruppe S. 144, daß die Elfenbeinſchnitzereien auf den Thüren des palatiniſchen Apollotempels von Stratonikos herrühren.

Gewisses zu sagen. Freilich scheint sowohl die liegende Figur des „sterbenden Fechters“ als eine Vergleichung mit der ludovisischen Gruppe auf eine pyramidale Aufstellung und selbst Giebelgruppe hinzuweisen; als Gipfelpunkt dieser pyramidalischen Figurenreihe und ganz besonders als Mittelpunkt der Giebelgruppe würde sich auch ganz ungesucht der selbst die barbarischen Riesen an Größe überragende olympische Gott Apollon darbieten, etwa in der Auffassung des Apoll vom Belvedere. Doch ist hier unser Wissen zu Ende; und es geziemt sich namentlich in einer Wissenschaft, wie in der Archäologie, der täglich neues Material zuwächst, lieber ruhig abzuwarten, ob kommende Tage uns auch über diesen Punkt Aufklärung bringen werden, als durch gewagte Hypothesen in das Dunkel ein zweifelhaftes Licht zu werfen.

II.

Johannes von Capiſtrano, ein Heiliger des fünfzehnten Jahrhunderts.

Von

Georg Voigt.

Acta Sanctorum Octobris, ex latinis et graecis aliarumque gentium monumentis, servata primigenia veterum scriptorum phrasi, collecta, digesta, commentariisque et observationibus illustrata a J. van Hecke, B. Bossue, V. de Buck et E. Carpentier, e Societate Jesu presbyteris theologis — Tomus X, quo dies vigesimus tertius et quartus continentur. Bruxellis, typis Henrici Goemare, 1861. XXVI, 1007 pp. fol.

Im Jahre 1643 erſchien zu Antwerpen der erſte Band der Acta Sanctorum quotquot toto orbe coluntur, jenes rieſigen Werkes, das den Jeſuitenorden in ſeiner wiſſenſchaftlichen Culmination zeigt, jetzt ohne Zweifel des älteſten literariſchen Unternehmens. Iſt es gleich in ſeinem Beſtande unterbrochen und dann reſtaurirt worden, die Schickſale des Ordens ſelber theilend, ſo ſind doch Plan und Anlage dieſelben geblieben, und das Werk ſchreitet mit Stätigkeit fort, obwohl unſere Generation ſchwerlich das Ende erleben wird. Es iſt im Ganzen der 57., nach der Zählungsart des Titels der 10. Band des Monats October, den wir hiemit zur Anzeige bringen, er umfaßt die Heiligen des 23. und 24. October. In der Regel ſind nur die großen Bibliotheken ſo glücklich, die vollſtändige Reihe dieſer ſtattlichen

Folianten in der Originalausgabe zu beſitzen, die Käuflichkeit des Werkes hat längſt aufgehört. Von Brüſſel her iſt die Subſcription auf eine neue Auflage, die unter der Leitung der dortigen Bollandiſten erſcheinen ſoll, eröffnet und ein höchſt mäßiger Preis derſelben angeſetzt worden, bis jetzt aber, wie wir hören, das Unternehmen noch keineswegs geſichert. Iſt es nun die Pflicht der Bibliotheksvorſtände, es durch frühzeitigen Beitritt zu fördern, ſo erwarten wir auch auf der anderen Seite, man werde ſich nicht mit bloßer Verbeſſerung der Druckfehler begnügen, die leicht durch eine größere Zahl neuer erſetzt werden dürften, man werde an rechter Stelle die Nachträge einfügen, die bei ſolcher Arbeit niemals ausbleiben, das ſeitdem entdeckte neue Material, man werde aber die kritiſchen Unterſuchungen der Papebroch und Henſchen unverändert wiederbringen, die an ſich, durch ihre Stellung zur Kirche und andern Inſtituten, bereits hiſtoriſchen Werth erlangt haben. Denn ſind gleich die Brüſſeler Väter, denen jetzt die Bearbeitung der Heiligenacten obliegt, ohne Zweifel römiſch-correcter als ihre Vorgänger von Antwerpen, ſo haben ſie doch kein Recht, deren Literatur im Sinne einer Tendenz zu verbeſſern, oder ſie müßten auch den Ruhm des Bollandiſtennamens, den jene erworben, ablehnen wollen.

Keine Gelehrſamkeit umfaßt mehr den unermeßlichen Inhalt jener 57 Bände; auch giebt es unſeres Wiſſens keinen Gelehrten, der die Hagiologie zum ſpeciellen Gegenſtande ſeiner Studien gewählt hätte. Vermuthlich iſt den Arbeitern der Acta Sanctorum ſelber die Anordnung des Werkes nach dem Kalender, die einmal nicht zu ändern iſt, unbequem genug, gleichwie ſie die Benutzung des Sammelwerkes bedeutend erſchwert. Was der Zeit nach oder ſachlich zuſammengehörte, iſt nun durch den Zufall des Todes- oder Verehrungstages in eine Reihe von Bänden zerſtreut. Für weitere Kreiſe machen wir hier auf ein treffliches Hülfsmittel aufmerkſam, das jedem Forſcher an ſich wohl zur Hand ſein wird, auf die erſt kürzlich vollendete Bibliotheca historica medii aevi des Dr. Auguſt Potthaſt. Hier findet man S. 23. 24 eine bibliographiſche Ueberſicht der Bollandiſtenſammlung und eine Reihe zugehöriger Erläuterungsſchriften, unter denen Pitra, études sur la collection des Actes des Saints publiés par les Bollandistes, Paris 1850, auszuzeichnen iſt; und der S. 575—940 ausgehobene Artikel Vita kann neben ſeiner allgemeinen Beſtimmung

zugleich als vollſtändiges Inhaltsverzeichniß zu den bis jetzt erſchienenen Bänden der Acta Sanctorum benutzt werden.

Der vorliegende Band beſpricht 29 Heilige, wobei die Heiligenpaare einfach gerechnet ſind. Die Mehrzahl gehört ſtets der dunkeln Legende an, der Märtyrerkirche. Hier pflegt der hiſtoriſche Zweck der Lebensbeſchreibungen noch ganz hinter den erbaulichen zurückzutreten: ſie beanſpruchen den naiven Glauben; eine kritiſche Behandlung, wie ſie Rettberg in ſeiner Kirchengeſchichte Deutſchlands oder die Bearbeiter der Mon. Germ. angewendet, kann in den meiſten Fällen eben nur ihre Haltloſigkeit zeigen. Der bekannteſte Name, der uns in jenem Bande begegnet, iſt der des Johannes von Capiſtrano, eines Heiligen, der im 15. Jahrhundert lebte und gegen Ende des 17. kanoniſirt wurde. Fehlt ihm auch nicht der Schleier des Fabelhaften, ſo gehört er im Ganzen doch einer hellen, ziemlich nüchternen hiſtoriſchen Zeit an. Wir beſitzen unzweifelhaft ächte, zeitgenöſſiſche, von der nächſten Umgebung und von wohlbekannten Verfaſſern herrührende Beſchreibungen ſeines Lebens, eigene Briefe und größere Schriften von ihm liegen in nicht geringer Zahl vor, nicht weniger Documente, Berichte und Urtheile bedeutender Zeitgenoſſen über ihn. Aber gerade die Fülle und die unverkennbare Färbung der Quellen iſt es, die uns zu ſchaffen macht, indem wir das Leben und Weſen jenes Heiligen aufzuklären bemüht ſind. Schon räumlich nimmt er unter ſeinen 28 Genoſſen oder Genoſſinnen in jenem Bande der Heiligenacten bei Weitem den größten Umfang ein (S. 269—552).

Es giebt Heilige von individueller Bedeutung, gemeinhin die liebenswürdigſten oder auch die wunderlichſten, andere von localer, die dunkelſten und am wenigſten beglaubigten, noch andere gehören als Gründer oder Beförderer einer monaſtiſchen Corporation an, ſie ſind weitaus die berühmteſten und gefeierteſten unter den Heiligen. Zu ihnen gehört Bruder Johannes von Capiſtrano, zwar nicht der Gründer, aber der wirkſamſte Propagator des Ordens der Minoriten von der Obſervanz.

Drei Minoriten aus Capiſtranos perſönlichem Gefolge haben ſein Leben geſchrieben, Niccolo Tello de Fara, Criſtoforo von Vareſe und Girolamo von Udine. Ihre Viten erſcheinen nun hier zum erſten Male vollſtändig gedruckt, und das iſt, meinen wir, das Hauptver-

dienſt der Bollandiſten um den h. Capiſtrano. Die Handſchrift, aus welcher die Viten hergenommen, iſt dieſelbe von S. Maria in Araceli, die ſchon Wadding benutzte. Wir würden zunächſt auf eine Beſprechung dieſer Biographien eingehen, wenn eine ſolche ohne einige Kenntniß des Gegenſtandes möglich wäre. Indem wir ſie alſo bis gegen den Schluß verſparen, ſei hier nur zum voraus bemerkt, was dort bewieſen werden ſoll, daß nämlich die beiden erſtgenannten Biographen weder einen erbaulichen Zweck noch den der naiven Aufzeichnung, ſondern ſchlechthin und lediglich der Kanoniſation ihres Ordensbruders verfolgen. Sie ſind mithin bereits als Hagiographen zu betrachten; weil ſie aber ihren Zweck zunächſt nicht erreichten, wurden ihre Schriften auch nie Legende und blieben ſogar bisher ungedruckt. Der dritte, Bruder Girolamo, preiſt mehr im Allgemeinen die Tugenden ſeines Helden und nimmt ihn gegen Anſchuldigungen in Schutz; auch ſein Werth kann erſt ſpäter unter einem fruchtbaren Geſichtspunkte beleuchtet werden.

Die Zuthat der Herausgeber iſt an Maſſe nicht gering: außer einer literariſchen Einleitung (S. 269—272) und außer den Noten, die den drei Biographien zugefügt worden, wird uns S. 272—439 ein ſehr ausführliches, vom Pater van Hecke componirtes Leben Capiſtranos geboten, das allerlei Erläuterungen und polemiſche Rechtfertigungen bringt. In einem Appendix von S. 546 an werden acht Briefe, die Mehrzahl von Capiſtrano an die böhmiſche Familie der Roſenberg gerichtet, aus dem Wittingauer Archiv mitgetheilt, wovon der erſte bereits zweimal nach demſelben Original gedruckt war, in dem Werk von Walouch S. 708 und in Palackys Urk. Beiträgen z. Geſch. Böhmens im Zeitalter Georgs von Podiebrad. N. 23, ein anderer vom 7. Juni 1452 ebend. N. 32. Es liegt nun nahe, die modernen Leiſtungen der Acta Sanctorum mit denen zu vergleichen, die einſt den Ruhm des Werkes begründet. Ein Steigen iſt aber nur in der äußerlichen Ausſtattung der Bände bemerkbar, ſie erſcheinen jetzt auf ſtarkem, ſchönem Papier und mit höchſt eleganten Typen, die alten Bände ſehen unſcheinbar daneben aus. Dafür aber iſt, ſoweit ſich aus der Kenntniß eines halben Dutzend größerer Arbeiten ein Schluß ziehen läßt, vom alten Bollandiſtengeiſte in jenen neuen Bänden keine Spur mehr zu finden und von dem, was die geſchichtliche

Wiſſenſchaft in den letzten hundert Jahren erarbeitet, kaum eine Ahnung.

Die Bollandiſten waren ihrer Zeit die Vorkämpfer kritiſcher Gelehrſamkeit, ſie holten keineswegs bloß das Material herbei, ſie haben manche Grundſätze der Quellenſichtung aufgeſtellt, den Vorrang der älteren Relation vor der abgeleiteten, des urkundlichen Stoffes vor beiden; auf ihren Schultern ſteht der Benedictiner Mabillon, der Begründer der Diplomatik. Die ſtolze Selbſtändigkeit ihres Ordens geſtattete ihnen eine wiſſenſchaftliche Freiheit, welche nur die allgemeine Autorität der römiſchen Kirche und ihres Dogma ſowie das ſpecielle Intereſſe des Ordens als Grenzen anerkannte, innerhalb dieſer Schranken aber ſelbſt vor kecken und ſpöttiſchen Angriffen kirchlicher Inſtitutionen nicht zurückſcheute. Es iſt bekannt, mit welcher Laune Pater Papebroch die devoten Karmeliter hänſelte, wie er ihre uralte Tradition von der Gründung ihres Ordens durch den Propheten Elias auf dem Karmel, die ununterbrochene Folge ihrer Generale ſeit Elias der Lächerlichkeit preisgab. Es kümmerte ihn wenig, wenn die Inquiſition von Toledo in den erſten 14 Bänden des Werkes 2000 häretiſche Sätze fand. Solcher Uebermuth plagt die reſtaurirten Bollandiſten nicht mehr. Sie fühlen, daß der vornehme Trotz des Ordens lange nicht mehr an der Zeit, ſie wiſſen, daß die Fortſetzung ihres Werkes nur noch durch pecuniäre Unterſtützung der belgiſchen Regierung möglich iſt. Sie werden die Heiligen anderer Orden nicht mehr dem Zweifel bloßſtellen, der gar leicht auch ihre eigenen Heiligen mittreffen könnte. Sie halten mit ſolidariſcher Angſt an allen ultramontanen, conſervativen und ſtrenggläubigen Tendenzen feſt. Sie proteſtiren bei jedem Bande ſchon zum voraus, daß ihre Arbeit kein anderes Gewicht beanſpruche „als das der Geſchichte, wie ſie von Menſchen geſchrieben wird, die eben dem Irrthum unterworfen ſind“. An der unbedingten Glaubwürdigkeit der drei Biographen Capiſtranos kommt ihnen kein Zweifel auf; ſie ſind ja „Augenzeugen des Geſchehenen, denen darum der Glauben nicht verſagt werden kann“, zumal da ſie auch an ſich achtungswerthe Männer ſind. Will das maßloſe Lobgepränge des Niccolo de Fara ſeinen Herausgeber doch einmal irre machen, ſo wiederholt er ſich das Urtheil des Amandus Hermann, gleichfalls eines Minoriten von der Obſervanz, der einen Capistranus triumphans

geſchrieben und es unglaublich findet, daß ein ſo religiöſer Mann wie Fara mit Belaſtung ſeines Gewiſſens dem Capiſtrano ein ungebührliches, eitles Lob ertheilt haben ſollte. Nun giebt es noch einen vierten Biographen Capiſtranos, den Bruder Petrus von Oedenburg (Soproniensis); es iſt nachzuweiſen, daß auch er zu den vertrauten Begleitern Capiſtranos gehörte, die ihm ſchon von Italien her gefolgt waren [1]). Warum wird nicht auch ſeine Praeconizatio als die eines Augenzeugen mitgetheilt? Sie ſei, ſagt unſer Bollandiſt, eine laudum effusio, die einigen Verdacht erwecken könnte, wenn die Verdienſte Capiſtranos nicht genügend feſtſtänden. Welche Anſprüche ſollen wir da an die eigene Compoſition van Heckes machen, die doch eben beſtimmt iſt, das Unklare zu erläutern, die mannigfachen Nachrichten in lichtvollen Zuſammenhang zu ſetzen, den Urſprung ihrer Differenzen nachzuweiſen? Hier werden die Unterſuchungen ganz im alten Stil geführt, eine wüſte Maſſe von Zeugniſſen aus allen Zeiten wird herbeigeholt, ohne rechtes Princip wird dieſes oder jenes für das wahrſcheinlichere erklärt, eine zum guten Theil längſt antiquirte Literatur zu Rathe gezogen. Man bietet uns, was in den hiſtoriſchen Wörterbüchern des vorigen Jahrhunderts ſich findet oder in Pagis Breviarium. Um die Huſſiten und ihre Lehre zu ſchildern, begnügt man ſich mit den Worten des Chronicon abbatum Saganensium; Palacky iſt da ein unbekannter Mann, und die deutſchen Kirchenhiſtoriker ſind wohl als Ketzer unbrauchbar. Dafür entſchädigt uns ein reiches Hervortreten der ſtrengſten römiſchen Anſchauungen. Iſt von den Fraticellen die Rede, ſo zeigt der Bollandiſt zwar eine grobe Unwiſſenheit in Betreff ihres Zuſammenhanges mit den Franciscanern, aber er benutzt doch die Gelegenheit, um ſie mit dem modernen Communismus und Socialismus in eine völlig ſchiefe Parallele zu ſtellen. Bei den Huſſiten frappirt ihn die Uebereinſtimmung mancher Lehren mit lutheriſchen, und er macht die wahrlich nicht neue Bemerkung, die Huſſiten hätten Luther den Weg bereitet, auch ihre Lehren hätten nothwendig zur politiſchen Rebellion geführt. In ſpäteren Autoren,

1) In der Vita des Criſtoforo de Vareſe S. 516 wird er ausdrücklich unter den Zwölfen genannt. Die erwähnten Aeußerungen des Bollandiſten S. 270. 271.

die über Capiſtrano ungünſtig ſprechen, wittert er alsbald Anhänger der lutheriſchen Secte, ſo in Albert Krantz, der doch ſchon 1517 ſtarb und ſonſt als bitterer Feind der huſſitiſchen Ketzerei bekannt iſt. Aufgeregt durch Zeitungsnachrichten des Jahres 1860, die von römiſchen Sympathien unter dem ruſſiſchen Klerus zu reden wußten, findet er es bei der heutzutage ſo bedeutſamen politiſchen Stellung Rußlands ſehr bedauernswerth, daß ſein Capiſtrano nicht der Aufforderung des Königs von Polen, die ketzeriſchen Ruſſen zu bekehren, entſprochen; er will aber „von ganzem Herzen mit der katholiſchen Kirche dafür beten, daß die Zeit dieſer Bekehrung recht bald kommen möge".

Man ſollte erwarten, daß ein Capitalwerk wie die Acta Sanctorum wenigſtens auf der Höhe des geſammten literariſchen Apparates ſtände. Vormals durfte das Muſeum der Bollandiſten zu Antwerpen dieſen Rang beanſpruchen. Der Uebergang ſeiner Schätze von einer Generation zur andern, die leicht verfügbaren Arbeitskräfte des Ordens, die Reiſen und Verbindungen der Patres, ihre Unterſtützung durch Fürſten und Prälaten, alles diente dazu, den Arbeitern eine großartige Literatur zuzuführen. Jetzt, da es ungleich leichter geworden, zu Archiven und Handſchriften zu kommen, bringen die Acta über Capiſtrano nichts Neues als die drei ſchon von Wadding benutzten Biographien und die Roſenbergiſchen Briefe, während faſt jede große Bibliothek, wie Ref. das von Wien, München, Prag und Leipzig weiß, eine Ausbeute geliefert hätte, während z. B. die Capiſtrano betreffenden Stücke des Cod. Vatic. 5346 und des Palatin. 458 ſchon von Palacky bezeichnet worden waren [2]). Selbſt mit Druckſchriften war man nur armſelig ausgerüſtet. Die anonyme Biographie Capiſtranos in italieniſcher Sprache, die Comaculae 1478 erſchienen und von Wadding als eigenthümlich herangezogen war, erwähnt der Bollandiſt nicht einmal. Die zu Wien 1523 edirte Vita konnte er nicht finden. Er nennt einige neuere deutſche Bearbeitungen, die übrigens nur eine erbauliche Tendenz verfolgen, aber die Art, wie ſie

2) Ital. Reiſe im J. 1837 in den Abhandlungen der k. böhm. Geſellſchaft der Wiſſ. V. Folge Bd. I. S. 62. Es iſt zu bedauern, daß auch Palacky ſeine Notate nicht in die „Ueberſicht der Correſpondenz" aufgenommen hat, die er in den Urk. Beiträgen N. 21 zuſammenſtellt.

bezeichnet werden, macht es unzweifelhaft, daß er die Bücher nie gesehen. Er citirt einen Petrus Hermanus und meint den Minoriten Hermann Petri, dessen Leben des h. Joh. Cap. zu München 1844 erschien; er citirt einen Michael Sintrel und meint damit B. Kirchhuebers Leben des h. Vaters Joh. von Cap. u. s. w., neu bearbeitet von M. Sintzel. Augsburg 1847. Von älteren Bearbeitungen fehlt Jos. Jakoschitsch Synopsis vitae, mortis et operum Ioh. de Cap. Budae 1803, und von neuester Literatur das Buch von Frant. Walouch Životopes swatého Iana Kapistrána. Brünn 1858, wichtig wegen der im Anhange mitgetheilten Briefe und Schriften Capistranos aus der Zeit seiner Mission gegen die Hussiten, und das Bedburger Programm von Blase, der h. Joh. Cap., Belgrads Retter am 21. Juli 1456 und seine Zeit. Köln 1858. Uebrigens geht die gesammte Biographie Capistranos lange Zeit mit den Bemühungen um seine Kanonisation Hand in Hand, und im Ganzen wird unsere Kenntniß nur wenig durch sie bereichert. Letzteres gilt auch von des Amandus Hermann Capistranus triumphans. Coloniae 1700, einem starken Folianten zur Verherrlichung des „Propagator", an neuem Stoff aber wenig ergiebig. Die Hauptquelle bleiben immer noch des Lukas Wadding Annales Minorum T. IV—VI der ersten, T. IX—XIII der zweiten Ausgabe [3]); sind hier gleich die Briefe Capistranos und die Notizen über ihn so zersplittert, wie die annalistische Anordnung des Werkes es einmal mit sich brachte, so ist doch ein reicheres Material deponirt als selbst in den AA. SS. und vor Allem erscheint hier die Gestalt Capistranos in demjenigen Zusammenhange, in welchem sie allein begriffen werden kann, in der Geschichte seines Ordens.

Spaltungen im Franciscanerorden hat es von jeher und schon

3) Von den an sich in Deutschland ziemlich seltenen Annales Minorum konnte ich leider nur T. IX—XII in der zweiten Ausgabe (Romae 1734) benutzen, und mußte mich für die Zeit von 1451 an mit der ersten (T. VI. Lugduni 1648) begnügen, was ich bei den folgenden Citaten zu beachten und nachzusehen bitte.

zu den Lebzeiten ſeines Gründers gegeben, ſo nachdrücklich auch in den Ordensregeln der Gehorſam als das Band betont wird, welches die Brüder zuſammenhalten ſoll. Der h. Franciscus war eben ein Schwärmer, ein phantaſtiſches Gemüth, ein Ritter der Entſagung und Selbſtopferung, ein ſo ſingulärer Menſch, daß er wohl Bewunderer und Anhänger, aber nicht ſeines Gleichen finden konnte. Von einem nüchternen Kenner der Menſchen und der realen Welt war er genau das Gegentheil; man hat ihn in dieſem Sinne mit Recht einfältig genannt. Er ſah ſeinen Orden lediglich als eine ideale Gemeinſchaft zur Gottesverehrung und zu einem Lebenswandel nach Chriſti Beiſpiel an. Aber ſchon unter ſeinen nächſten Genoſſen waren praktiſche Köpfe, die das Gefühl des Einfluſſes und der Macht anlockte, die eine kleine Hierarchie im Sinne hatten. Bruder Elias vor Allen, der darum mit Franciscus oft uneinig und doch der eigentlich herrſchende Geiſt im Orden war. Die vagirenden Brüder, die wirklich vom täglichen Bettel leben und ſelbſt an Nahrungsmitteln keinen Vorrath ſammeln ſollten, paßten wenig in ſeine Gedanken. Ein herrſchender Orden bedurfte, um in der Bevölkerung feſten Fuß zu faſſen, gemeinſamer Häuſer, in denen die Leitung des Ordens zu einheitlichen Zwecken ihren Mittelpunkt fand, er bedurfte des Landbeſitzes und der Geldmittel, die ihm für jeden Fall eine äußere Unabhängigkeit ſicherten, er bedurfte gelehrter Mitglieder, um bei der Rivalität der anderen Orden, zumal der Dominicaner, deren Macht auf der theologiſchen Inquiſition ruhte, nicht zu erliegen. Mit den Bußen und Gaben, mit den Dispenſationen und Abläſſen, mit den frommen Schenkungen und Vermächtniſſen, die dem Orden zufielen und die er nicht zurückwies, ſtand die unbedingte Armuth der Regel im unlösbaren Widerſpruch. Sobald erſt der Grundſatz feſtſtand, daß die völlige Armuth zwar nicht zu Gunſten des Einzelnen, aber doch zu Gunſten des geſammten Ordens und ſeiner Häuſer umgangen werden dürfe, wurde der Orden ganz von ſelbſt ein völlig anderer, als den der ſeraphiſche Gründer ſich vorgeſtellt, er entſprach nicht mehr den Principien der Regel.

Da liegt der Urſprung des ſteten Streites und der Spaltungen im Orden. Immer wieder erhob ſich die Frage, ob die Regel nach dem Buchſtaben ausgelegt oder nach dem Geiſte befolgt, ob ſie nach Klima, Krankheit und anderen Umſtänden modificirt werden dürfe.

Es gab immer eine ſtrengere Partei und Anhänger einer milderen Praxis, und wie es zu gehen pflegt, floſſen auch andere ſtreitige Artikel mit dieſen großen Gegenſätzen zuſammen. Schon 1236 hatte der Orden einmal zwei Oberhäupter und jedes Oberhaupt ſeine Partei. Später ſonderten ſich die Strengen erſt in Frankreich, dann auch in Italien als Congregation unter dem Namen der Spiritualen ab und wählten einen eigenen General, deſſen Beſtätigung ſie vom Papſte verlangten. Ihre Gegner, die „Brüder von der Gemeinſchaft", vertheidigten mit Fanatismus den gemeinſchaftlichen Güterbeſitz des Ordens als einen bloß ſcheinbaren Beſitz, als eine bloße Nutznießung der Güter. Die Frage, ob Chriſtus und die Apoſtel Eigenthum beſeſſen, wurde auf Kathedern und in Streitſchriften, vor Päpſten und in den Folterkammern der Inquiſition mit grimmiger Wuth behandelt. Es iſt bekannt, wie ſie den Streit Ludwigs des Bayern mit der päpſtlichen Hierarchie erhitzen half. Und dann wurde das päpſtliche Schisma auch ein Schisma für den Minoritenorden, deſſen Provinzen zumeiſt der Obedienz der weltlichen Herrſcher folgten. Wieder gab es, und für längere Zeit, zwei Generale des Ordens, die mit deſſen inneren Zwiſten allerlei Politik trieben.

Früh ſchon und noch als allgemeine Bezeichnung findet ſich der Name der Obſervanten, von denjenigen Franciscanern gebraucht, die ſtrict nach der Regel leben wollten, was manche im erſten Eifer ſo ernſthaft ausführten, daß ſie, dem bequemeren Leben innerhalb der Klöſter entſagend, entweder heimathlos umherzogen oder eremitiſch mit Wäldern und Höhlen vorlieb nahmen. Ihre Gegner, die in den Ordenshäuſern beiſammen wohnten, nannte man nun Conventualen, und das blieb Jahrhunderte lang der Parteiausdruck, auch als die Obſervanten längſt wieder in Häuſern vereinigt lebten, der alte Gegenſatz alſo gar nicht mehr vorhanden war. Es würde uns zu weit führen, wollten wir die ähnlichen Regungen des Obſervantismus verfolgen, die ſich ziemlich gleichzeitig faſt in allen Orden finden, ohne indeß zu ſo lärmvollen Spaltungen zu führen wie bei den Franciscanern. Wie oft iſt ſeit der Mitte des 14. Jahrhunderts von Reformationen der Klöſter und Kloſterſitten die Rede und wie oft iſt das mißverſtanden worden! Man meinte damit wenig mehr als der Partei des Obſervantismus zum Siege verhelfen, die ſich dann in ihrem

Leben und Treiben von den Gegnern kaum merklich und nach einiger Zeit überhaupt nicht mehr unterſchied. Wir faſſen hier die Minoriten-Abzweigung ins Auge, für welche Name und Begriff der regularen Obſervanz ſpecifiſch geworden ſind. Als ihr Stifter wird Paluccio von Foligno genannt, ein dunkler Laie, der erſt viele Hinderniſſe und Kränkungen zu beſtehen hatte, bevor ihm der General des Franciscanerordens die Erlaubniß gab, mit einem Genoſſen unweit Camerino eremitiſch nach der Regel des h. Franciscus leben zu dürfen. Dieſen harmloſen Schwärmer, der 1390 ſtarb, hat die Kirche weder ſelig noch heilig geſprochen. Aber er hatte doch manchen Genoſſen und Nachfolger gefunden, es bildete ſich um ihn eine Congregation von Minoriten, um 1380 beſtand ſie bereits aus 12 Klöſtern und wird als obſervant bezeichnet. Die eremitiſche Vorſtufe und die ſtrenge Regel waren alſo ſchon überwunden, ja wir hören von einem päpſtlichen Dispenſe, der den Obſervanten den Beſitz unbeweglicher Güter und das Wohnen in Ordenshäuſern geſtattet. Die ganze Reform beſtand nun etwa in der ſtrengeren Clauſur, in Vereinfachung der Kleidungsſtücke, in Vermehrung der Andachtsübungen, kurz in Dingen, die mit der Zeit naturgemäß wieder einer nachgiebigen Praxis wichen. Aber in den Augen der Menge umgab doch dieſe kleine Schaar ein Schimmer ſchärferer Askeſe und größerer Heiligkeit; ſchon weil ſie ſich abſonderte, erſchien ſie auch ſonderlich religiös. Noch waren die Conventualen gegen die Neuerer nicht aufgereizt, weil dieſe demüthig alles der Verfügung der Ordensoberen unterwarfen, ihre neuen Stiftungen fern von den alten Häuſern und in beſcheidener Entlegenheit gründeten, jenen weder den Zulauf des Volkes noch die Einkünfte ſchmälerten. Sehr bald aber, noch in den achtziger Jahren, wurden die Obſervanten mehrmals von Fürſten und Stadtbehörden gerufen, um verlaſſene Franciscanerklöſter neu und würdiger zu beleben. Der Eintritt reicher und angeſehener Weltlaute in ihre „Familie“, der Uebertritt einzelner Conventualen zur Obſervanz vermehrte deren Ruf nicht wenig. Die Annalen des Ordens zeigen Jahr für Jahr das Wachsthum des Obſervantismus an Gliederzahl und in der Gunſt der vornehmen Welt, der laicalen wie der kirchlichen. 1384 erlangten die Obſervanten das Recht, überall nach Belieben ihre Häuſer zu errichten und Novizen aufzunehmen, ohne ſich für jeden einzelnen Fall an den Ge-

neralminiſter wenden zu dürfen. Wichtige Indulte wurden ihnen zu Theil. Die Gewalt der obſervanten Oberen über ihre Brüder, zumal die disciplinariſche, wurde unabhängig von den conventualen Behörden. Sie durften auch Frauen in ihren dritten Orden aufnehmen. Um 1388 gingen ſie nach Frankreich hinüber, nach Burgund und Aragon, bald nach Caſtilien und Portugal. Sie hatten in Italien bereits 34 Häuſer, als ſie 1415 auch das Mutterhaus des geſammten Ordens, die Portiuncula zu Aſſiſi, erwarben, nur daß den Conventualen die auf das Haus fallenden Gaben und Almoſen vorbehalten blieben. Schon war auch der Orden der Clariſſinnen durch die von der Kirche nachmals ſeliggeſprochene Jungfrau Coleta im Sinne der Obſervanz reformirt worden. Und nicht am wenigſten hat es den Ruhm der Obſervanten gefördert, daß ſie ſich der Miſſion gegen Ketzer und Heiden mit beſonderem Eifer unterzogen: ſie gründeten ihre Stationen bereits auf Corſica und in Bosnien, in Rußland und Lithauen, ſie zogen nach Syrien und Aegypten aus, um die Druſen und Neſtorianer zur römiſchen Kirche zu führen, ſie erbauten bald auf den Balearen ihre Holzhütten, ſie gedachten zu den Indern und Aethiopen des Prieſters Johannes vorzudringen. War gleich viel Oſtentation bei dieſen kühnen Ausfahrten und Gründungen der Obſervanten, ſo iſt doch ihre Bedeutung als Vortrab der Entdecker und Conquiſtadoren nicht zu unterſchätzen.

Aber mit der neuen Congregation wuchs auch die Eiferſucht der Conventualen, deren Provincialminiſter unaufhörlich zu klagen hatten, wie dieſes und jenes Haus durch Einführung der Obſervanz ihrer Jurisdiction entzogen worden. Es begann ein gehäſſiger Kampf, der über hundert Jahre gedauert hat und an ſeinem Mittelpunkte, der päpſtlichen Curie, in allen Spielarten der Heuchelei, Liſt und Agitation geführt worden iſt. Päpſte von Einſicht haben meiſtens verſucht, den Zwiſt auszugleichen oder doch ſeine ärgerlichen Auswüchſe zu beſchneiden, aber ſie vermochten nicht alle die Hinderniſſe und ſtillen Einflüſſe zu überwinden, die von den rührigen Parteien in den Weg gelegt wurden. Faſt jeder von ihnen verſuchte ein anderes Mittel, und gemeinhin nahm jeder die Entſcheidung ſeines Vorgängers wieder zurück. Längſt war der Orden eine Macht geweſen, die der römiſche Stuhl nicht leicht ſich zu entfremden wagte; die Obſervanten brachten es darin zur Meiſterſchaft, ihre auf Volks- und Fürſtengunſt ruhende

Gewalt fühlen zu laſſen, ohne deshalb den üblichen Ton der gehorſamſten Devotion zu verletzen. Benedict XIII. löſte ſie zunächſt in den drei franzöſiſchen Provinzen von der Jurisdiction der conventualen Oberen los. Aber Alexander V. widerrief das Indult: die Obſervanten ſollten nun wieder in allem den Provincialen unterworfen ſein, ohne deren Erlaubniß niemand in ihre Genoſſenſchaft aufnehmen, auch allen Unterſchied in der Kleidung abthun. Johannes XXIII. beſtätigte dieſes Edict, aber nur zum Theil. Dann brachten die Obſervanten ihre Sache vor das coſtnitzer Concil; an der Spitze der Commiſſion, die dafür ernannt wurde, ſtanden Cardinal Orſini, der Protector des Minoritenordens, und der berühmte Pierre d'Ailly, beide der Obſervanz zugeneigt. Demgemäß fiel die Conſtitution des Concils von 1415 entſchieden zu Gunſten der Obſervanten aus, ja ſie macht Epoche in ihrer Entwickelung. Sie dürfen demnach dem Provincial einen Bruder aus ihrer Mitte präſentiren, den er ihnen dann als Vicar zu ſetzen hat, der aber als Vicar über die Obſervanten die Gewalt des Provincials hat. Dem analog ſoll durch den General des Ordens auf Präſentation der obſervanten Brüder ein Generalvicar für ſie ernannt werden[4]). So erhielten ſie, wenn auch zunächſt nur für Frankreich, den erſten ſelbſtändigen Generalvicar, ein gewaltiger Schritt zu ihrem Ziele, fürs Erſte von den Vorgeſetzten des geſammten Ordens völlig loszukommen und eine unabhängige Adminiſtration zu erlangen, und dann vielleicht auch die Conventualen unter die obſervanten Oberen zu beugen.

Für jede Inſtitution, die in großartiger Machtfülle oder ausgebreiteter Wirkſamkeit daſteht, läßt ſich eine Zeit nachweiſen, in der ſie, analog dem einzelnen Menſchen im Jünglingsalter, mit rapidem Wachsthum emporgeſchoſſen iſt. Das geſchah dem obſervanten Minoritenorden in den beiden erſten Decennien des 15. Jahrhunderts, gerade während des ſchlimmſten Schisma und während der Wirren des coſtnitzer Concils. Die Zahl der Brüder thut es hier nicht allein: zur Zeit jener Kriſis, um 1415, zählte die Congregation in ihren 34 Klöſtern doch etwa nur 200 Glieder. Aber es war ein völlig anderer Geiſt, der ſich fortan geltend machte, das Ringen nach Einfluß und

4) Das Decret bei Wadding T. IX S. 371.

Ueberlegenheit, der Ordensehrgeiz. Waren die Obſervanten zuvor faſt ſämmtlich unbedeutende, bildungsloſe Männer geweſen, die nur mit eifrigem Ernſte nach dem Muſter Chriſti und des h. Franciscus wandelnd, das Verdienſt bei Gott oder den Schimmer der perſönlichen Heiligkeit geſucht, die nur durch bettelarmen Aufzug und drückende Askeſe ſich hervorgethan [5]), ſo traten jetzt die Talente, die ſtudirten Brüder, die glänzenden Prediger in den Orden, um 1402 Bernardino von Siena, 1415 Alberto von Sarteano, 1416 Giacomo della Marca und Giovanni von Capiſtrano. Dieſe vier ſind für alle Zeiten die hervorragenden Größen des Ordens geblieben. Alberto war 30 Jahre alt, als er von den Conventualen zu den Obſervanten übertrat, ein Schüler des berühmten Chryſoloras und des ebenſo gefeierten Guarino von Verona, der griechiſchen Sprache wie des eleganten Latein kundig, ſeiner Zeit als der König der Volksprediger bezeichnet, ſonſt ein zum Dominiren berufener Geiſt, der aber wegen ſeiner Härte und ſeines Eigenſinnes bei den Brüdern nicht ſonderlich beliebt war, und dem ſie daher die Kanoniſation nicht beſorgt haben wie den drei Anderen. Denn auch Giacomo della Marca, oft auch Picenus beigenannt, ein gelehrter Theolog und fanatiſcher Volksredner, iſt ſpäter heilig geſprochen worden.

Aber der erſte Heilige der Obſervanten wurde Bernardino von Siena, denn ſo nannte man ihn regelmäßig, obwohl er eigentlich in dem kleinen tusciſchen Flecken Maſſa di Maremma geboren war [6]). Auch er hatte drei Jahre lang in Siena die Rechte ſtudirt,

---

5) Niccolo de Fara ſchildert dieſe erſten Obſervanten, indem er ſich auf Capiſtranos Ausſage beruft, in ſeiner rhetoriſchen Weiſe als ignari litterarum, aber religione insignes, fide praecipui, paupertate divites, charitate ferventes, castitate nitidi — — vultu mortificati, pedibus discalceati, humillimo habitu omnes vestiti, demissi, pavidi, trementes, exsangues etc.

6) Wadding (Annal. Minor. T. IX p. 27) beſaß 9 Legenden von Bernardino, von denen die drei wichtigſten in den AA. SS. Maji T. IV gedruckt worden ſind, nur heißt der eine Biograph nicht Bernabäus Senenſis, wie man wenigſtens in dem venetianiſchen Nachdruck der AA. SS. lieſt, ſondern es iſt der auch ſonſt bekannte Leonardo de Bentivogli aus Siena, der auch gegen den Schluß ſich ſelbſt erwähnt. Ihm entnahm Capiſtrano den meiſten Stoff zu ſeinem Leben Bernardinos, welches daher nicht gedruckt iſt. Eine kurze

dabei aber nicht minder die Redner und Dichter des Alterthums kennen gelernt, er gehörte hier mit dem nachmaligen Papſte Pius II. zu den ausgezeichnetſten Schülern des Johannes von Spoleto, des humaniſtiſchen Moralphiloſophen. Noch bevor er zu den Obſervanten trat, hatte er ſein Vermögen unter die Armen vertheilt und im Kloſterſpital della Scala, welches dann durch ihn ein berühmtes Haus der ſaneſiſchen Obſervanten wurde, während einer Peſt die Kranken mit ſeltener Aufopferung gepflegt. Hier führte er die Geißelungen mit Stricken und Neſſeln, das Cilicium und das Schlafen auf bloßem Holz ein. Später zog er als Volksprediger umher, nach einem Berichte 7, nach einem andern 14 Jahre lang ohne viel Aufſehen. Erſt ſeit ſeinen Faſtenpredigten zu Mailand oder wohl richtiger geſagt, ſeit der Orden ihn mit allen möglichen Mitteln und Künſten emportrug, wurde er der Mann des Tages, der Abgott der Maſſen. „Gleich Ameiſen“ ſtrömten die Menſchen vor ſeine Kanzel und horchten ſeinem Wort in fieberhafter Sehnſucht nach Buße. Er war ein dürrer Mann von kaum mittlerer Geſtalt, das Geſicht röthlich, die Lungen kräftig ausgebildet, die Stimme voll und klar, dabei wohl geſchult: ſie konnte die Herzen rühren durch ihren weichen und ſüßen Klang, aber auch ernſt und mahnend, ja donnernd durch die Maſſen dringen und die Gemüther erſchüttern. Er predigte gegen einzelne Sünden, die er hier oder dort in ſonderlichem Schwunge fand, gegen den Wucher, gegen die Parteienwuth, die unter dem alten Namen von Guelfenthum und Ghibellinenthum gährte, gegen das Laſter von Gomorrha und überall mit gleichem Erfolg gegen die Moden der Eitelkeit und gegen die Spielwuth; den Putz falſchen Haares, Schminke, Salbkäſtchen, Würfel und Spielkarten verbrannte er in Menge auf ſühnenden Scheiterhaufen. Ferner war er ein beſonderer Verehrer der Jungfrau Maria, er hat Bücher und Predigten zu ihrem Lobe geſchrieben, worin er ſie als Taube, Lilie oder dergleichen preiſt. Es war zum Entzücken, an ihren Feſten ihn predigen zu hören. Er hat nicht wenig zur Ueberfluthung des Mariencultus beigetragen und das Beten des marianiſchen Roſenkranzes als fromme Sitte in Schwung gebracht, die ſogleich

---

Schilderung Bernardinos von dem florentiniſchen Buchhändler Veſpaſiano im Spicileg. Roman. T. I § 1.

von wunderbaren Erfolgen begleitet war. Eine andere fromme Mode, die ihn mehrfach der Beschuldigung des Götzendienstes aussetzte, war der auf eine Tafel mit goldenen Buchstaben gemalte Jesusname, von Sonnenstrahlen umschlossen. Auch in solchen Dingen, die der Andacht des Volkes einen festen, sinnlichen Halt geben sollten, erinnert sein und seiner Brüder Verfahren an die wohlberechneten Erfindungen der Väter von der Gesellschaft Jesu, wie denn überhaupt deren Emporkommen und Wirken dem Leser eine Fülle von Parallelen ins Gedächtniß rufen wird. In späteren Jahren ritt Bernardino auf einem Esel von Ort zu Ort, immer gespannter erwartet, immer festlicher empfangen, immer heiliger. Man sprach davon, daß er Taube und Lahme geheilt, Gichtische und Epileptische gesund gemacht, daß er Besessenen den bösen Geist ausgetrieben, dem Regen und den Wetterwolken geboten, wenn sie ihn an der Predigt zu hindern drohten. Ohne vielleicht selbst von seiner Wundergabe überzeugt zu sein, verweigerte er den Kranken doch nicht die fürbittende Handauflegung und seinen Segen. In Lucca sah ein frommer Mann armlange Sonnenstrahlen seinem Munde entströmen, und in Arezzo schien einer entzückten Ordensschwester der Hauch seines Mundes in schneeweißen, blutigrothen oder auch grünen Ballen gen Himmel zu steigen. „Daß er Krankheiten geheilt und andere Wunder gethan — sagt Enea Silvio de' Piccolomini, der ihn in seiner Jugend mit Erschütterung predigen gehört — ist nicht zweifelhaft". Dennoch trat das Wunderwesen, so lange Bernardino lebte, durchaus in bescheidener Form auf.

In welchem Grade aber dieser Prediger seinen Orden gehoben, das sucht sein Biograph durch Zahlen zu beweisen: als Bernardino eintrat, habe es in Italien kaum 130 Observanten in 20 kleinen Häusern, bei seinem Tode über 4000 in 230 Häusern gegeben. Die Zahl der observanten Schwestern der h. Clara und der Tertiarier, die sich den Observanten anschlossen, soll so unglaublich gewesen sein, daß Capistrano in Italien und sonst „eine Erneuerung des katholischen Glaubens" von Bernardino herschreiben zu müssen meint.

Die Gestalt Capistranos lehnt sich so unmittelbar an die Bernardinos an, daß sie ohne deren Beleuchtung schlechterdings dunkel bleiben müßte. Er war 1386 geboren, eben in dem kleinen Flecken des Abruzzo, dessen Namen schon von den Zeitgenossen ohne weiteres

für den ſeinen gebraucht wird. Auch ſeine Laufbahn begann rein weltlich: er ſtudirte in Perugia die Rechte, genau zu derſelben Zeit wie Giuliano Ceſarini, der nachmalige Cardinal von S. Angelo und Präſident des basler Concils, mit dem er nach ſeiner eigenen Verſicherung befreundet war. Wie doch bewegte Zeiten ſolche junge ehrgeizige Naturen, die damals vielleicht manchen gemeinſamen Zug hatten, ſich völlig verſchieden entwickeln laſſen! Was Capiſtrano in ſeinem dreißigſten Jahre zum Eintritt in den Orden bewog, wird ungleich, ja widerſprechend erzählt. Nach der einen Nachricht war er Richter an der Magna Curia zu Neapel, und ein trauriger Vorfall in der Kriminaljuſtiz traf ſein Gewiſſen, obgleich er ſelbſt ohne die mindeſte Schuld erſcheint; nach anderen Erzählungen, die ſeiner eigenen Ausſage näher ſtehen, befand er ſich als mißliebiger Verwaltungsbeamter im Kerker, als ihm, ohne ſichtbares Motiv, der h. Franciscus erſchien. Nach der Analogie ähnlicher Fälle zu ſchließen, wird er ſich aus einer bedenklichen Lage gezogen haben, indem er das Ordensgewand nahm. Es heißt, daß er ein Jahr lang Bernardino gefolgt ſei, um die Kunſt der Predigt von ihm zu lernen. Doch übte er ſie noch nicht in größerem Maßſtabe aus, wie denn überhaupt die Volksprediger deſſelben Ordens einander nicht Concurrenz machten; man ſcheint den praktiſch geſchulten Bruder vorzugsweiſe zum Betriebe der Ordensgeſchäfte verwendet zu haben. Er trat vor Papſt Martin V. als Sachwalter Bernardinos und der obſervanten Familie auf, als jener wegen ſeiner Jeſusbilder und dieſe wegen ihrer Uebergriffe in die Rechte der conventualen Oberen verklagt wurden. Dabei zeigte er eine nicht geringe theologiſche Bildung, aber auch das Geſchick, einen Effect zu machen, wenn er ſich zum Beiſpiel als Beweis der Unſchuld ſeines Lehrers zum Feuertode erbot. Bernardino war mehr die fromme Figur, auch als er fünf Jahre hindurch das höchſte Amt im Orden bekleidete; die Fäden der Ordenspolitik leitete ſchon damals der welterfahrene Capiſtrano. Auch war er es, der im Orden das neue Princip zum Durchbruch brachte, nach welchem man auf gelehrte, zumal theologiſche Bildung den höchſten Werth legte; bis dahin hatte unter den Obſervanten die Meinung vorgeherrſcht, Wiſſenſchaft und mönchiſche Tugenden ſeien Gegenſätze, die Demuth der reformirten Brüder müſſe verſchwinden, wenn die aufgeblaſenen Magiſter ihre Weisheit auf ſie

übertrügen. Man kann bemerken, wie die observanten Prediger beſonders gern die Univerſitätsſtädte aufſuchen, um Studenten und Graduirte in den Orden zu locken, wie ſie auch die moderne humaniſtiſche Beredtſamkeit nicht verſchmähen; wir werden Proben von den Früchten aufzuweiſen haben, wo wir von den Biographen Capiſtranos ſprechen.

Durch Martin V., den auf dem Coſtnitzer Concil erwählten Papſt, erhielt zwar die römiſche Kirche ihre Einheit zurück, das Schisma unter den minderen Brüdern aber vermochte auch dieſer energiſche Mann nicht zu heben. Im Beginn ſeiner Regierung fühlte er ſich verpflichtet, das Coſtnitzer Decret zu beſtätigen. Gewiß war er, wie die meiſten ſeiner Nachfolger, des Willens, allen unreinen Einflüſſen zu widerſtehen und die Parteiung niederzuhalten. Aber auch er wurde von den betriebſamen Mönchen wider Wiſſen und Willen umgarnt, und ſein Herrſcherſtuhl ſtand nicht feſt genug, um der Rückſichten auf die Männer in der braunen Kutte entbehren zu können. Wir leſen eine ziemliche Reihe ſeiner Bullen, worin den Obſervanten geſtattet wird, hier und da ein neues Kloſter zu bauen oder zum Nachtheil der Conventualen ein altes einzunehmen. Im letzteren Falle war der Vorwand gewöhnlich die Reformation: man behauptete mit Recht oder Unrecht, daß im Kloſter ein unkeuſcher oder ſcandalöſer Wandel geführt werde; Obſervanten wurden mit der Viſitation beauftragt und bevollmächtigt, die anſtößigen Brüder zu entfernen oder mit den ſchärfſten Strafen zur regularen Obſervanz zu zwingen und „geeignete“ Brüder, d. h. Obſervanten, als Guardiane einzuſetzen, auch Obſervanten von anderswo in das Haus aufzunehmen. Da ſich die Obſervanten gemeinhin des Beiſtandes der weltlichen Obrigkeit verſichert, war jeder Widerſpruch des Generals oder des conventualen Provincials vergeblich [7]). Der erwähnte Proceß von 1427, in welchem Capiſtrano vor dem Papſte und einer Cardinaldeputation ſeinen Meiſter Bernardino und „die legitimen Söhne des h. Franciscus“ vertheidigte, hatte zwar die Freiſprechung der letzteren zur Folge, aber auch das Beſtreben des Papſtes, beide Parteien in eine Union zu bringen. Das Generalca-

7) Ein ſprechendes Beiſpiel von einer ſolchen Intruſion der Obſervanten in das Minoritenkloſter zu Heidelberg zeigen die Breven Martins V. vom 11. Nov. 1425 und vom 21. Aug. 1426 bei Wadding T. X S. 381. 411.

pitel zu Aſſiſi 1430 ſollte eine neue für beide Theile bindende „Reformation“ aufſtellen: Capiſtrano verfaßte ſie, ſie ſchrieb dem ganzen Orden eine Rückkehr zur alten Regel vor, dafür aber entſagten die Obſervanten den eigenen Generalvicaren und unterwarfen ſich völlig dem General des Ordens. Kaum aber war dieſe Conſtitution fertig, ſo brachten die unzufriedenen Conventualen eine Modification zu Wege, die ihrem Sinne entſprach, und ſo wurde denn die ganze Maßregel des Papſtes völlig haltlos.

Eugen IV., der nächſte Papſt, ſtieß die Verordnung ſeines Vorgängers alsbald um. Er war aus einer obſervanten Cöleſtinercongregation zu Venedig an die Curie und dann auf den Apoſtelthron gekommen; es war ſein Lieblingsgedanke, alle Conventualen aller Orden zur Obſervanz zu bringen, und er pflegte zu ſagen, er hoffe es, wenn Gott ihm gnädig ſei, noch dahin zu bringen [8]). Dafür hielten ſich die Obſervanten ſtreng zu ſeiner Partei, als er mit der Basler Synode zerfiel und als dieſe einen Gegenpapſt aufſtellte. Capiſtrano war viel um den Papſt und in allem, was die mönchiſchen Händel betraf, ſein erſter Rathgeber. Auf ſeine Eingebung, wie ausdrücklich bemerkt wird, drängte der Papſt dem Miniſtergeneral des Franciscanerordens während einer Krankheit das Zugeſtändniß ab, daß er Bernardino von Siena zu ſeinem Vicar für alle Häuſer und Pflanzungen der Obſervanten in Italien ernannte und ihm über dieſelben die gleiche Gewalt gab, die er ſelber übte [9]). Damit wurde für die italieniſchen Provinzen erreicht, was das Coſtnitzer Concil für die franzöſiſchen bewilligt. Als Bernardino, dem das Amt eine Laſt war, nach vier Jahren freiwillig entſagte, ernannte eine päpſtliche Bulle [10]) den Bruder Alberto von Sarteano zu ſeinem Nachfolger, und dieſer berief ſogleich ſeinen Freund Capiſtrano zur Theilnahme an den Geſchäften. Es entſtand ein gewaltiger Lärm um dieſes eigenmächtige Vorgehen des Papſtes, zumal da dieſer durch einen Verſuch, den Bruder Alberto zum General des Ordens zu erheben, noch weitere Abſich-

8) Vespasiano Eugenio IV l. c. S. 11.

9) Das Decret des Generals vom 22. Juli und die päpſtliche Beſtätigung vom 1. Sept. 1438 bei Wadding T. XI S. 31.

10) Vom 18. Auguſt 1442 ebend. S. 157.

ten verrieth. 1443 wurde trotzdem ein neuer Schritt vorwärts gewagt: der Papst ernannte Capistrano zum Vicar für Italien und den Bruder Jean de Maubert zum Vicar der ultramontanen Provinzen der Observanz; wiederum mußte der General dem päpstlichen Willen nachgeben. Doch wurde diese Maßregel nur als eine provisorische bezeichnet, welche durch die ewigen Klagen und Zwiste im Orden geboten sei. Erst nach einigen Jahren entschloß sich der Papst, wenigstens die ultramontanen Provinzen der Observanz bleibend von den Conventualen abzutrennen und unter eigenem Regiment selbständig zu machen. Capistrano hat die Bulle vom 11. Januar 1446 abgefaßt[11]), der General aber hat schwerlich eingewilligt, wenigstens sah Wadding seine Einwände und Bemerkungen am Rande des Entwurfs, auch verordnet der Papst motu proprio, aus apostolischer Autorität und mit Beirath der Cardinäle. Er gestattet also, daß der ultramontane Vicar der Observanten befugt sein solle, Generalcapitel seiner Brüder abzuhalten; diese sollen dann in Zukunft den neuen Vicar wählen und dem General zur Ernennung präsentiren, diese Bestätigung aber muß in drei Tagen, von der Präsentation gerechnet, erfolgen. Der Vicar hat dann über die Observanten dieselbe Macht wie der General, und sie sind ihm zum absoluten Gehorsam verbunden. Jener Umweg der Ernennung hat mithin einzig den Zweck, in dem Artikel der alten Regel, nach welchem alle Franciscaner einem General zu gehorsamen haben, den Schein zu retten. Eine weitere Bulle Eugens IV. verbot den Ueber- oder Rücktritt eines Observanten zu den Conventualen, gestattete aber das Gegentheil, da es nur verdienstlich sein könne, wenn ein gewissenhafter Bruder sich von der freieren Praxis zur strengeren Regel wende. So wurde die persönliche Gunst eines Papstes durch den klugen Bruder von Capistrano ausgenutzt.

Indem sich der Zweig der Observanten vom Hauptstamme des Ordens immer mehr loslöste, war es natürlich, daß er sich auch neben dem h. Franciscus einen specifischen Observantenheiligen wünschte. Dazu war Bruder Bernardino von Siena ausersehen. Zu Aquila in den Abruzzen war er, nachdem er 42 Jahre lang dem Orden angehört, im dortigen Franciscanerkloster, umringt von seinen Brüdern

11) Ebendas. S. 251—253.

am 20. Mai 1444 zusammengesunken. Die Bürger des armen Städtchens sowohl wie die Ordensbrüder faßten schnell die Ansicht, daß es sich hier um eine Heiligsprechung handeln werde, zu welcher die Wundergabe constatirt werden müsse. Bruder Benedetto vom Orden ging mit seinem Beispiel voran: an allen Gliedern gelähmt und auf dem rechten Ohre taub, wurde er völlig geheilt, indem er sich in die Tücher hüllte, mit welchen die Mönche die gewaschene Leiche abgetrocknet, und indem er betend die Kniee vor derselben beugte. Dann genas ein lahmer Knabe aus der Stadt, nachdem er seine kranke Hüfte mit den Händen der Leiche berührt. Solche Heilungen regten das Volk gewaltig auf: schon ließen die Handwerker ihre Arbeit liegen, die Bauern kamen nach der Stadt gezogen, Musik erscholl durch die Straßen und selbst in der Nacht wallfahrteten die Schaaren mit Lichtern nach dem Franciscanerkloster, um den Leichnam zu küssen oder doch zu berühren. Die Capelle, in welcher er stand, hatte bereits das Blumenaroma, welches heilige Leichen auszuströmen pflegen. Während hier in den nächsten Tagen Wunder auf Wunder geschah, gingen doch auch sehr nüchterne Erwägungen nebenher. Die Franciscaner in Aquila waren nicht Observanten und darum besorgt, den Genossen Bernardinos die Bewachung seiner Leiche übergeben und gar ihr Kloster räumen zu müssen; die Observanten wiederum fühlten sich „im fremden Hause“. Sie kamen überein, die Leiche in das Caprariola-Kloster vor Siena hinüberzuschaffen. Aber die Stadtbehörde sah in dem todten Heiligen ein wahrhaftes Gottesgeschenk „für das von nicht geringen Unglücksfällen heimgesuchte Aquila,“ sie ließ ihn durch ein ehernes Gitter absperren, in einem eisernen, mit zwölf Schlössern versehenen Sarge bergen und Tag und Nacht von Bürgern bewachen.

Ein rechtes System kam in die Wunderthaten erst, seit Capistrano in Aquila eingetroffen. Er war jetzt Generalvicar der Observanten und befand sich in Sicilien, als er vom Tode Bernardinos hörte und sofort herbeieilte, um die Aufnahme seines Meisters in die heiligen Fasten zu bewerkstelligen. In einer Predigt sprach er von den Wundern, die bereits geschehen, und verkündete dem Volke, in kurzer Frist werde man noch viel Größeres sehen. In der That „öffnete Gott die Hand seiner Gnade und Wunder häuften sich auf Wunder“. Sie wurden nun actenmäßig verzeichnet und beglaubigt, in 52 Tagen hatte

man ihrer schon 30 beisammen. Einer der Observanten, der alsbald auch das Leben des zukünftigen Heiligen schrieb, zählte bereits 9 von den Todten Auferstandene, 5 dem Tode entrissene Sterbende, 5 geheilte Blinde u. s. w. Dabei wird stets versichert, die Zahl würde ungleich größer sein, wenn man nicht so gewissenhaft in der Annahme und im Verhör der Zeugen verfahren wäre. Zur Vervielfältigung des Wundersegens trugen auch die Reliquien des Todten bei, seine Kapuze, seine Sandalen, der Strick, mit dem er seine Lenden umgürtet, das Tuch, mit welchem sein Leichnam abgetrocknet worden, das Blut, welches ihm in Masse aus der Nase geflossen war. Wo er nur in Italien bekannt gewesen, bis Mailand und Venedig hin, veranstalteten die Observanten Bittgänge und Leichenfeiern, wobei überall das Andenken an große und kleine Wunder neugeweckt wurde. König Alfonso von Aragon und Neapel als Territorialherr, die Bürger von Aquila und Siena befürworteten zuerst bei dem Papste die Kanonisation, die beiden Städte mit Einsendung von reichen Wunderacten. Denn auch im Hospital S. Maria della Scala zu Siena, wo Bernardino einst die Pestkranken gepflegt und wohin ein Theil seiner Kleider geschickt worden war, da — erzählt Capistrano — zeigten sich diese Kleider so wunderthätig, daß man Bände davon vollschreiben könnte; Zeugen seien die unzähligen dort hängenden Wachsbilder und Kerzen.

Capistrano begab sich nach Rom, und der Papst ordnete die Untersuchung an. Es wurden mehrere Consistorien über die Sache gehalten, in einem derselben 101 Wunder für beglaubigt erklärt. Bei einem Heiligen aber, den Unzählige von Person gekannt, der lange in Rom gelebt, der eben erst gestorben war, gegen dessen Wunder hier und da der Zweifel laut wurde, der mitten im Streite der Ordensparteien gestanden, der einst verbitterte Gegner gehabt, erhoben sich doch Schwierigkeiten aller Art. Sie gingen theils von Prälaten, theils von „bösen Brüdern“ aus. Sechs Jahre lang dauerten Capistranos Bemühungen um die Sache; unter seinen Verdiensten, sagt sein Biograph Christoforo, nehmen die „Mühen, Beschwerden und Verhöhnungen“, die er um dieser Kanonisation willen ertragen, wahrlich keine geringe Stelle ein. Um das Material zum dritten und schwersten Processe herbeizubringen, reiste er mit einer Commission von Bischöfen umher, welche die Wunderzeugnisse noch einmal prüften; anbei voll-

brachte er ſelbſt einige Wunder mit der Kapuze Bernardinos, die er in ſeiner Beſcheidenheit dieſem zuſchrieb, was aber die Biſchöfe nicht zugeben wollten. In Rom „lief er bald zu den Cardinälen, bald zu den Biſchöfen, bald zu Anderen umher". Einſt', als die Hinderniſſe verzweifelt ſchienen, erbot er ſich gegen den Papſt, man möge ihn mit dem Leichnam Bernardinos ins Feuer werfen und, wenn ſie unverſehrt blieben, den heiligen Willen Gottes erkennen; da, heißt es, enthielten ſich der Papſt und ſeine Umgebung kaum der Thränen. Zum Unheil begann während dieſer Verhandlungen noch ein anderer Obſervant, der ſo eben zu Rieti geſtorben war, Bruder Thomas von Florenz, Wunder zu thun, ja an ſeinem Leichnam genaſen viele Kranke, die das Grab des ſeligen Bernardino ohne Hülfe verlaſſen hatten. An der Curie wurde geſpöttelt: „Seht doch, nun wollen alle dieſe Brüder von der Obſervanz Wunder thun!" Capiſtrano, der Meinung, das könne der Kanoniſation Bernardinos nur Eintrag thun, eilte nach Rieti, zum Grabe des ſeligen Thomas, und befahl dem Todten bei dem Gehorſam, den er ihm als ſeinem Generalvicar ſchuldig ſei, ſich des Wunderthuns zu enthalten. „O wahrhaft ſtaunenswerthes und großartiges Wunder — der ſelige Thomas gehorchte!" [12]) Papſt Eugen hat die Kanoniſation nicht mehr vollzogen, erſt am Pfingſttage des Jubeljahres 1450 ſprach ſie ſein Nachfolger in S. Peter feierlich aus und gebot der geſammten Chriſtenheit, den neuen Heiligen zu verehren.

Als ſo dieſe Heiligſprechung endlich erreicht war, wurde in der Obſervantenfamilie nicht die des gehorſamen Bruders Thomas, ſondern die Capiſtranos ſelber in Ausſicht genommen. Er hatte bisher als Inquiſitor gegen die Secte der Fraticellen einen Ruhm erworben, der freilich durchaus nicht nach dem Sinne des h. Franciscus war: 36 Häuſer dieſer Ketzer hob er auf, einige Rückfällige ließ er verbrennen, die Anderen wurden ins Elend getrieben. Man muß wiſſen, um dieſe Wuth zu verſtehen, daß auch jene fraticelli della opinione ſchismatiſche Franciscaner waren gleich den Obſervanten, nur daß ſie bei den Päpſten und Prälaten nicht Gunſt zu finden gewußt, man

12) So erzählen übereinſtimmend und doch jeder für ſich Capiſtranos Biographen, Criſtoforo de Vareſe S. 510 und Niccolo de Fara S. 463.

muß ferner wiſſen, daß eine Bulle Martins V. den Obſervanten zuſprach, was ſie an Häuſern, Geräthen und dergleichen den Fraticellen abnehmen würden. In einer Schrift, die Bruder Giacomo della Marca, Capiſtranos Genoſſe in der Inquiſition, gegen jene Ketzer richtete, heißt es, ſie heuchelten Armuth, predigten immer nur von Liebe und von Verachtung des Geldes, kämen aber gleichwohl zu Schätzen, die ſie den einfältigen Weibern abgeſchwatzt; eben darin waren ſie die verhaßten Nebenbuhler der Obſervanten [13]). Auch andere Häretiker und Juden hat Capiſtrano ſchon in Italien verfolgt. Sein Ruf als Prediger und Wunderthäter blühte indeß erſt auf, ſeitdem er die Kanoniſation Bernardinos erreicht, vermuthlich weil auch er ſich zuvor ſeiner Kraft enthalten. Bald nach jener Feier wurde er vom Papſte aufgefordert, nach Oeſterreich und Deutſchland zu ziehen, zunächſt nach ſeiner eigenen Auffaſſung, um auch die obſervante Reform anzupflanzen, dann aber, nach den tieferen Intentionen des Biſchofs von Siena, der als kaiſerlicher Agent die Sache betrieb, um dort die Gemüther von der Rebellion gegen den Kaiſer abzulenken, um die Huſſiten zu bekehren und gegen die Türken das Kreuz zu predigen. Er nahm gern dieſe Miſſion auf ſich und wählte ſich zwölf Brüder zum Gefolge aus, ohne Zweifel geſchickte und ſehr vertraute Brüder, wie denn drei ſeiner nachmaligen Hagiographen darunter ſind. Mit ihnen zog er langſam nach den Alpen. Die großen Städte, Padua, Vicenza, Verona, Mantua, Brescia beglückte er durch Predigten und Wunder, die in ſeiner Hand die Kapuze des h. Bernardino bewirkte, Venedig die ganze Faſtenzeit hindurch, eine Gunſt, die ſich die Republik bei dem Papſte ausgewirkt. Schon damals ſorgten die mitziehenden Brüder dafür, daß einige Wunder von öffentlichen Notaren geprüft, beglaubigt und verzeichnet wurden [14]). Der Zudrang der Menſchen zu den Predigten war ein ſtürmiſcher, mit den Wundern aber ſcheint es in Oberitalien nicht ſonderlich glänzend gegangen zu ſein. Wo uns dergleichen von ehrlicher Seite berichtet wird, ſind es ziemlich einfache Fälle. So erzählt Agoſtino de' Dati, der ſaneſiſche Staatsſecretär, ſein Bruder Giovanni habe ſich durch einen Schnitt der Sichel eine Lähmung der

13) Auszüge aus dieſer Schrift in den AA SS. Octobr. T. X S. 324.
14) Wadding T. VI S. 2.

Hand zugezogen, die vier Jahre gedauert; wie er aber, als Capiſtrano 1449 in Siena war, die Hand mit Weinen und Gebet nach der Kapuze Bernardinos ausgeſtreckt, ſei ſie plötzlich ganz geſund und brauchbar geworden [15]). Wie groß und ſchlagend waren dagegen die Wunder, die im apuliſchen Reiche geſchahen! Zu Aquila befahl Capiſtrano im Angeſicht von 120,000 Menſchen — die Zahl der Hörer und Schauer wird von den Biographen ſtets ſo enorm angegeben, daß ſelbſt der Bollandiſt ſeine ſtatiſtiſchen Bedenken dagegen hat — den böſen Geiſtern, ſeinem auf Holz gemalten Jeſusnamen Reverenz zu erweiſen; augenblicklich erſchienen brüllend und heulend unzählige Dämonen in allerlei beſtialiſcher Geſtalt, beugten ihren Nacken vor dem Bilde und verſchwanden wieder [16]). Wo man aber das Alterthum, wo man aufgeklärte Schriftſteller wie Cicero mit Eifer ſtudirte, fand ſich auch die Skepſis ein oder der humaniſtiſche Stolz, der die auf das Volk berechneten Künſte mit Verachtung durchſchaute. Der Chroniſt von Brescia, Criſtoforo da Soldo, ein ſchlichter und nüchterner Kriegsmann, ſagt in Betreff der Wunder trocken hin, man habe auch Vieles davon erzählt, was nicht der Fall geweſen [17]). Venedig ſtand als ungläubige Provinz bei den Minoriten in ſchlechtem Andenken. Der mailändiſche Auguſtiner Andreas Bilius hat gegen Bernardino geſchrieben: obwohl er ihn perſönlich hoch hält, tadelt er doch die Art ſeiner Predigt, ſpricht über die Scandale, die durch den ungeregelten Eifer ſeiner Schüler in Italien entſtänden, mahnt an die Trennung der Superſtition von der Predigt der Tugenden [18]). Poggio Bracciolini, der geiſtvollſte und kühnſte unter den Humaniſten ſeiner Zeit, greift gerade die Obſervanten mit beſonderem Wohlbehagen und ſchonungslos an. Man möge den Effect bewundern, den Prediger wie Bernardino auf das Volk üben, wie ſie es zu Thränen oder nach Gelegenheit auch zum Lachen zu bringen wiſſen, ihnen aber liege nicht das religiöſe Bedürfniß der Hörer am Herzen, ſondern der Beifall und die Anhänglichkeit des

15) Aug. Datus Histor. Senens. (Opp. Senis 1503) fol. 226.

16) Wadding T. VI S. 290, wohl nach der 1478 gedruckten Vita.

17) Seine Storia Bresciana bei Muratori Scriptt. T. XXI erzählt ausführlich von Capiſtranos Predigten S. 865—867.

18) Muratori Scriptt. T. XIX S. 4 nach dem Manuſcr.

Volkes, sie predigten über gewisse Materien überall und vor allen Leuten dasselbe. Die Minoriten von der Observanz nennt Poggio ein arbeitsscheues, aufgeblasenes Volk, nur auf Ostentation bedacht, so übermüthig geworden, daß sie bereits ihrem alten Haupte (dem General des Ordens) entgegenträten; sie glauben, daß grobe und schmutzige Kleider, Holzsandalen, ein gesenktes Haupt, ein verdrehter Hals und ein bleiches Gesicht die wahren Zeichen der Heiligkeit seien; ihr Leben sei ganz anders als dieser Schein, sie seien ehrgeizig, seditiös, schmähsüchtig selbst gegen Leute von ihrem Orden[19]). — Poggios Anschauung war freilich nicht die der Volksmasse, aber sie drang bereits stark unter die gebildeten Stände, selbst unter den Klerus, und man begreift wohl, daß der naive Glaube wesentlich gefährdet ist, wo überhaupt ein Ferment des Zweifels hinzutritt. Die Mittel, durch welche Bernardinos Kanonisation erreicht worden, waren so bedenkliche, daß Capistrano wenigstens auf einem anderen Boden als dem italischen den Weg in das Verzeichniß der Heiligen suchen mußte. Von Wien aus schrieb einer seiner Gefährten an die Brüder in der tuscischen Provinz, Capistrano habe nach dem Befehl einer göttlichen Stimme beschlossen, nie nach Italien zurückzukehren, es müßte ihn denn ein Gebot des Papstes dazu zwingen, er habe prophetisch hinzugefügt: „Wenn meine Brüder durch apostolische Briefe veranlassen wollen, daß ich nach Italien heimkehren muß, so werden sie dem Urtheil Gottes nicht entfliehen."

Langsam, unter Predigten und Wundern, kam Capistrano über Kärnthen und Steier herangezogen, er hat dann in Neustadt, der Residenz des Kaisers, und in Wien, in Regensburg, Nürnberg, Leipzig, Magdeburg, Halle, Erfurt, in Breslau, in der Lausitz umher und an manchem kleineren Orte gepredigt und gewirkt. Die Annalisten und Chronisten in allen diesen Städten und Gauen wissen von ihm zu erzählen. Im Ganzen sind diese Berichte überall desselben Inhalts, wie denn auch die Mission überall mit denselben Mitteln, ja mit fast handwerksmäßiger Gleichförmigkeit betrieben wurde.

Fürsten und Städte luden den berühmten Prediger durch Boten

19) Poggius Opp. Basil. 1538. S. 2. 102.

oder durch devote Briefe ein [20]). Für die Aufregung des Volkes, für den Empfang und die Zurüſtungen ſorgte der vorausgehende Ruf der Wunder, ſorgten aber auch gefliſſentlich die vorausgeſchickten Brüder. Magiſtrat und Pfaffheit zogen dann dem Mönche in Proceſſion mit Heiligenreliquien entgegen, unter dem Wogen einer gewaltigen Volksmenge, die herbeigeſtrömt war, um den Wundermann zu ſehen, zu berühren, ſein Gewand zu küſſen. Die Herberge nahm er ſtets bei ſeinen Ordensbrüdern. Morgens nach der Meſſe zog er zu dem Platze, wo ihm die Kanzel errichtet worden: die Männer ſtanden auf der einen, die Frauen auf der anderen Seite vor ihm, letztere oft mit brennenden Lichtern. Er predigte lateiniſch zwei bis drei Stunden lang, und ein Dollmetſcher aus dem Orden, der die Hauptpunkte auf einem Pergament notirte, wiederholte die Predigt in der Landesſprache. Die Menge aber horchte viel aufmerkſamer auf den, deſſen Sprache ſie nicht verſtand; denn er predigte, ſagt der Gewährsmann der großen belgiſchen Chronik, more Italico, er demonſtrirte mit Händen und Füßen. Regelmäßig predigte er, ganz wie Bernardino, gegen Zinsnahme und Wucher, gegen Spiel und Putz, und dann — ſagt der Erfurter Chroniſt [21]) — „hatte er die ſonderliche Weiſe an ſich,“ um die Perücken und langen Zöpfe der Frauen, um die Spitzen der modiſchen Schnabelſchuhe, um Schminke und Spielkarten zu bitten, was dann Alles nebſt Würfeln und Knöcheln, Brettſpielen und unſchuldigen Schachpuppen auf einem Scheiterhaufen zu Gottes Ehre verbrannt wurde, in Nürnberg nach der Verſicherung Faras ſechs große Wagen voll ſolchen Tandes. So wurden „die Sitten des Volkes reformirt“. Seinem Auftrage folgend, ſoll Capiſtrano auch die Herzen der Fürſten und Völker in der Treue gegen den Kaiſer befeſtigt haben, weſſen das Reich allerdings dringend benöthigt war. In Wien predigte er auch

---

20) Daß auch durch Geſchenke, wie Peſcheck in der Zeitſchrift für die hiſtoriſche Theologie, herausgegeben von Illgen Bd. II. Leipzig 1832 S. 262 in Betreff der Stadt Görlitz behauptet, iſt nur eine erzwungene Deutung der Worte Capiſtranos in ſeinem hier mitgetheilten Briefe an die Stadt: acceptans omnem oblationem vestram pro singulari munificentissimo munere.

22) Hartung Kammermeiſter bei Menden Scriptt. rer. German. T. III S. 1215 ff.

gegen das Basler Concil und den Gegenpapst Felix, die hier zumal bei der Hochschule noch Anerkennung genossen, und in der Nähe der böhmischen Grenzen warnte er vor dem ketzerischen Genusse des Abendmahls unter beiden Gestalten. In Breslau gab er sich zum Inquisitor gegen die Juden her, die eine Hostie gepeitscht und ein Christenkind geschlachtet haben sollten, er wußte dabei den Henker zu unterweisen, wie man die Folter wirksamer anwende; 41 Juden wurden verbrannt, die übrigen ausgetrieben. In jeder Predigt kündigte er die nächste an, und daß er dann wieder S. Bernardinos Heilthümer weisen werde; sobald das geschah, mußte alles Volk auf seine Anweisung Jesus und Misericordia rufen.

Täglich nach der großen Predigt, meistens aber zweimal des Tages besuchte er die Kranken, die sich entweder in einem Kloster zusammenfanden oder auch in großen Städten auf dem Marktplatz im Kreise saßen. Bald legte er ihnen nur die Hand auf, bald berührte er sie mit den Reliquien des h. Bernardino, wobei er und seine Ordensbrüder mit lauter Stimme einen lateinischen Bibelspruch zu rufen pflegten. Er heilte die Meisten, sagt die belgische Chronik, wenn sie nur festes Vertrauen auf ihre Genesung hatten [22]). Die schüchterne Gläubigkeit, mit der so mancher deutsche Berichterstatter der Wunder gedenkt, die geschehen sein sollen, vergleiche man mit dem marktschreierischen Ton, in dem die italienischen Begleiter Capistranos sprechen. Sie führten über die Wunder trockene und regelrechte Register, die an die amtlichen Berichte moderner Krankenhäuser erinnern: vom Beginn der Mission an wurden Ort und Datum, der Name des Geheilten und seine Krankheit nebst allerlei Beglaubigungen in besondere Bücher verzeichnet, wohl weil man an Bernardinos Beispiel erfahren, wie mühselig das Zusammenbringen solcher Zeugnisse nach Jahren falle. Dieses methodische Vorbereiten der Kanonisation schon bei Lebzeiten des zukünftigen Heiligen läßt sich nicht besser schildern, als wenn wir einen Brief des Niccolo de Fara, der Capistrano als Wunderregistra-

22) Der Gewährsmann des Magnum Chronicon Belgicum in Pistorius Rer. Germ. Scriptt. T. III edit. tertia S. 415 ist ein Ioannes regularis, der Capistrano nach Erfurt, Weimar, Naumburg und Halle gefolgt und ihn angestaunt.

tor und zukünftiger Biograph begleitete, in ſeinen Hauptzügen zu excerpiren uns erlauben. Er iſt aus Wien am 24. Juli 1451 an die Brüder in der tusciſchen Provinz gerichtet [23]).

Höret — ſo beginnt der redefertige Bruder — wie der Herr täglich in erſtaunlichen Wundern ſich kundgiebt durch „unſern heiligen Senior“ (das iſt der ſtehende Ausdruck, mit welchem Capiſtrano hier bezeichnet wird), wie er unſere Religion (die der Obſervanten) vornehmlich, aber auch die chriſtliche Religion überhaupt durch unerforſchliche Wunder, Zeichen und Prodigien ziert, ſchmückt und verherrlicht! Das zu erzählen, erforderte nicht einen Brief, ſondern ein dickes Buch. Schon verehren die Menſchen unſern heiligen Senior wie einen Engel vom Himmel. Faſt alle Völkerſchaften der Deutſchen, Böhmen, Moldauer und Ungarn laufen hinter ihm her, und wie wahnſinnig vor Andacht kommen ſie von zwei- bis dreihundert, ja vier- und fünfhundert Meilen (doch wohl Miglien) herbei. Um ihn anzuſtaunen, kommen 100- bis 150,000 Menſchen, ja am Frohnleichnamstage ſind es ſicher 300,000 geweſen. Seiner Predigt wohnen jedesmal 60- bis 100,000 bei, der Kranken ſind bisweilen drei- bis fünftauſend, die auf ſeinen Segen warten und von ihm Heilung hoffen. Jeder Ort, wo wir verweilen, iſt Tag und Nacht von einer Volksmenge umlagert, die weder Hunger noch Durſt, noch den feuchten Boden als Lagerſtätte ſcheut. Sie bringen ſogar Todte vor ihn, der vielen und verſchiedenen Krankheiten zu geſchweigen. Niemals iſt ſeit den Zeiten der Apoſtel eine ſolche Volksbewegung erhört geweſen. Ich komme nun zu dem „Meer von Wundern“. In Villach hat er in zwei Tagen über dreißig Wunder gethan: allein 14 an Händen und Füßen Gelähmte liefen hier mit eigener Kraft nach Hauſe. In Gurk that er 12 Wunder, zu Neuſtadt in acht Tagen 64, in Wien ſeit den 28 Tagen, die wir nun hier verweilen, ſchon 200. Am Pfingſttage hofften wir recht viele Wunder zu ſehen und erſtaunten, daß er kein einziges that, er aber ſchalt uns: „O ihr Kleingläubigen, was argwöhnet ihr? morgen werdet ihr die Macht und Herrlichkeit des großen Gottes ſchauen und nicht mehr zweifeln.“ Am folgenden Tage ſahen wir mit eigenen Augen 20 Wunder. Schon haben wir in Deutſchland überhaupt 320

23) Man findet ihn bei Wadding T. VI S. 6—9.

Wunder mit eigener Hand aufgeschrieben, derer nicht zu gedenken, die nicht notirt werden konnten. „Er schreibt allen Ruhm seiner Wunder dem h. Bernardino zu, und er will, daß alle die milden Gaben, die von geheilten Kranken kommen, im Umkreis der Capelle des h. Bernardino niedergelegt werden."

So der Bericht. Das Ereigniß am Pfingsttage indeß bedarf noch einer Erläuterung. Fara erzählte es später auch in seinem Leben Capistranos, bei welchem er die Wunderbücher zu Rathe zog; da aber sind der am nächsten Tage Geheilten nur 6, darunter 3 Blinde; in einer späteren Biographie werden um des Effectes willen aus diesen 6 oder 20 „eine unglaubliche Menge Kranker", und auch einer Erweckung von den Todten wird gedacht[24]). Traf nun die großsprecherische Prophetie Capistranos nicht ein, so ist sie auch an sich befremdend. Die Wunder sind nach der Lehre der römischen Kirche nicht etwa ein Willensact des lebenden oder todten Heiligen, sie geschehen durch Gott auf seine Fürbitte und mit Rücksicht auf seine Verdienste. Nun schrieb aber Capistrano die Wunder nicht sich, sondern den Verdiensten des h. Bernardino zu, mit dessen Reliquien er die Kranken berührte. Er machte daher keine Heimlichkeit aus ihnen: „Bis jetzt — schrieb er der Stadtbehörde von Aquila am 10. October 1451 — sind 700 Wunder Bernardinos von meinen Genossen aufgezeichnet, seitdem wir über die Alpen gegangen sind, die unzähligen nicht gerechnet, die wegen großen Menschengedränges oder wegen mangelhafter Prüfung nicht notirt werden konnten" [25]). Die Gefährten und Biographen freilich wollten später den Einwurf nicht gelten lassen, als habe Capistrano nicht durch seine eigene Person gewirkt, sie behaupten, er habe Bernardino nur vorgeschoben, um seine eigene Heiligkeit, wie auch andere Heilige vor ihm gethan, bescheiden unter dieser Hülle zu verbergen, sie erzählen, es seien mitunter Kranke, denen die Kapuze Bernardinos nicht half, durch das bloße Auflegen *seiner* Hände geheilt worden. Mag aber die Fürbitte eine vermittelte oder unmittelbare sein, wie kann sie ihre Wirkung bei Gott mit so prahlerischer Sicherheit voraussagen!

---

24) Ebend. S. 5.

25) Der Brief ebend. S. 21.

Bekanntlich iſt Vieles im Leben des h. Franciscus wie in ſeinen Wundern dem Beiſpiele Chriſti und der Apoſtel nachgebildet worden, es heißt auch von ihm: „er reiſte durch die Flecken und Städte und lehrte und heilte allerlei Kranke“. Er that materiell ziemlich dieſelben Wunder wie Chriſtus, er weiſſagte, heilte durch Gebet und Handauflegen, erweckte Todte, nur daß er dem „Buch der Conformitäten“ gemäß Chriſtum in der Fülle der Wunder weit übertraf. Ebenſo bekannt iſt, daß die Wundergattungen, in denen der h. Franciscus gewirkt, bei den andern Heiligen ſeines Ordens gleichſam erblich wurden, nicht gerade aus einer Nothwendigkeit, wohl nur aus Mangel an Erfindungsgabe; ſpecifiſch blieb dem Ordensgründer allein die Stigmatiſation. In der Menge der Wunder aber übertreffen die ſpäteren Franciscanerheiligen gemeinhin den Franciscus, wie er Chriſtum übertroffen; hierin ließ auch Capiſtrano ſowohl ihn wie den h. Bernardino weit hinter ſich zurück. Bisher haben wir faſt nur von ſeinen Wunderheilungen geſprochen, die man im Allgemeinen aus der Wirkung zu erklären verſucht hat, welche eine ſtarke Energie des Glaubens oder Willens auf Andere wohl ausübt, gleichwie die Formen der Viſion und Prophetie als Sublimationen des körperlichen und des pſychiſchen Lebens gedeutet worden ſind. Dazu aber fehlen bei Capiſtranos Wundern die Vorausſetzungen: wer ſie ehrlich betrachtet, wird ſie entweder mit vollem Glauben insgeſammt hinnehmen, oder aus Betrug und Lüge einerſeits und aus aufgeregtem Aberglauben andererſeits erklären müſſen. Wir gedenken jetzt noch derjenigen Wunderthaten Capiſtranos, die eine Einwirkung nicht auf den Menſchen, ſondern auf die ihn umgebende Natur zur Bedingung haben. Es ſind ſämmtlich bekannte und ſtationäre Franciscanerwunder. Zu Morbegno im Veltlin drohte der Regen ſeine Predigt zu ſtören, auf ſein Gebet blieb aber gerade der Platz, den er und ſeine Zuhörer einnahmen, völlig trocken; zu Wardein in Ungarn hörte auf ſein Gebet der Regen, der Alle ſchon durchnäßt, plötzlich auf, und die Sonne trat wieder hervor. So hatte S. Bernardino zu Arezzo dem Regen Stillſtand geboten, indem er die Luft bekreuzte, und in Siena zerſtreuten ſich die von einem Sturme heraufgejagten Gewitterwolken auf ſein Gebet; „obwohl dies auch — ſagt der nachmalige Papſt Pius II. — durch Zufall geſchehen ſein könnte, ſo ſchrieben es doch Alle der Rede des heiligen Mannes zu“.

— Bernardino war bei Piacenza über den Po auf seinem Mantel gefahren, desgleichen bei Mantua über eines der Flüßchen, welche dort der Po aufnimmt, im letzteren Falle noch einen Bruder mit sich nehmend, beide kniend, Augen und Hände gen Himmel gerichtet, in beiden Fällen, weil der unfreundliche Fährmann sich weigerte, sie ohne Lohn überzusetzen. Von Capistrano werden drei verschiedene Wunder erzählt, in denen der hartherzige Schiffer figurirt; man bemerke aber, wie der Grad des Wunderbaren ein mit der Zeit steigender ist. Zu Papst Eugens Zeit setzten er und seine Gefährten mit Eseln und Gepäck über den Po auf einem völlig morschen und lecken Nachen, der sofort, nachdem er seinen Dienst verrichtet, im Wasser unterging. Im April 1451, als er mit den zwölf Genossen gen Deutschland aufbrach, hemmte ihren Zug das Sile-Flüßchen bei Treviso; da holte Capistrano das Gewand des h. Bernardino aus dem Ranzen und breitete es über das Wasser, welches sogleich dermaßen fiel, daß sie und ihr Packesel mit leichter Mühe durchschreiten konnten. Nach einer späteren Nachricht ist aber auch er, ganz wie Bernardino, auf seinem eigenen Gewande über den Po gefahren, wobei er noch den Bruder Giacomo della Marca mitnahm [26]). — Als Capistrano einst im Garten der Minoriten zu Tivoli predigte und die Cicaden ihn durch ihr lautes Singen störten, befahl er ihnen „in der Kraft des heiligen Geistes" zu verstummen, worauf sie sofort schwiegen, um jedoch, als er die Erlaubniß dazu gab, im vollen Chor wieder zu beginnen. Ebenso gehorsam zeigten sich zu Lanciano die zwitschernden Schwalben. Zu Wardein geschah es, daß ihn bei der Predigt vertraulich ein Sperling umflatterte und sich dann in Folge seiner Aufforderung erst in seinem Aermel, dann in seiner Kutte barg. Alle drei Wunder erzählt uns Fara, alle drei sind aus dem Legendenbuche des h. Franciscus entnommen. Man fühlt aber, wie anders sie diesem stehen, dem dichterischen Schwärmer, der Wald und Gebirge einsam durchzogen, der

26) Das erste Wunder erzählt Christoforo de Vareſe mit dem Beisatz: O quis hic a lacrymis prae gaudio continere valebit, quis iam de sanctitate tanti viri dubitabit! Bei ihm sind die Wunder in transvadendis fluminibus eine der drei Hauptgattungen. Das zweite bei Wadding T. VI S. 3, das dritte erst bei Bonfinius Dec. III lib. VIII.

mit der Natur in freundlicher Sympathie lebte, der Cicaden und Schwalben als ſeine Schweſtern anredete. Franciscus war niemals Juriſt und Staatsbeamter geweſen, er hat niemals mit Inquiſition und Folter zu thun gehabt, er wurde in geſchäftlichen Dingen ſtets überholt, er wollte nur den Gehorſam üben, nicht nach dem Ruhme der theologiſchen Gelehrſamkeit ſtreben.

In Capiſtrano war keine Faſer von ſolcher Naivetät und Natur mehr. Aus dieſem Geſichtspunkte iſt es nicht ſtark genug zu betonen, daß wir es mit einem Gelehrten, einem fruchtbaren Schriftſteller zu thun haben. Freilich iſt hier ein Urtheil ſchwer, weil die große Maſſe ſeiner Schriften niemals der Oeffentlichkeit übergeben worden iſt. Wadding, der verdienſtvolle Hiſtoriograph und Bibliograph des Minoritenordens, wußte, daß ſich in Polen manche Abſchriften von Capiſtranos Werken befänden, und er gedachte ſie einſt herauszugeben. Um den Beginn des vorigen Jahrhunderts hatte der Obſervantenbruder Giannantonio Seſſa aus Palermo wohl zwanzig mühevolle Jahre darauf verwendet, alle Schriften Capiſtranos zu ſammeln und mit Noten auszuſtatten, um ſie dann in fünf Foliobänden zu ediren [27]). Als Hauptwerke erſcheinen die Commentarii de auctoritate Papae et Conciliorum adversus Basilienses schismaticos, dem Cardinal Antonio Correr gewidmet, wohl daſſelbe Werk, welches Fara das große Buch „für die Orthodoxen“ nennt, und ein Tractat de auctoritate ecclesiae, dem Papſte Nicolaus V. gewidmet, beide im Sinn der päpſtlichen Reſtauration, wie ſie ſich gegen die conciliaren Reformverſuche erhob. Außerdem ſagt Capiſtrano ſelbſt, daß er dem Papſte Eugen einen ausführlichen Tractat de futuro universali iudicio zugeeiguet, welcher vielleicht auch den Titel de fine mundi führte. Wir hören ferner, daß er de bello spirituali, de temporibus et persecutione Antichristi, ein Speculum clericorum, eine Predigt über die Paſſion des Herrn, von den Strafen der Hölle und des Fegefeuers, über Beichtfragen, über Pönitenzen, über Ehen, über die Excommunication, über den Wucher geſchrieben. Ein Theil

27) Mongitore Biblioth. Sic. T. II App. S. 22. Wadding verzeichnete Capiſtranos Werke in der Biblioth. Ord. Minor. S. 196. Was ihm von zerſtreuten Drucken kund geworden, zählt der Bollandiſt S. 439 auf.

der gegen die Huſſiten gerichteten Libelle iſt im Anhang zu dem erwähnten Buche von Walouch gedruckt. Sie und ein paar Dutzend Briefe, die ſich zuſammenbringen laſſen, müſſen uns den Maßſtab für ſein ſchriftſtelleriſches Thun geben. Stoffe wie die Autorität des Papſtes, der Kirche und der Concilien, wie der Laienkelch waren zu Coſtnitz und Baſel von den erſten Lichtern der Welt ſo gründlich und vielfach behandelt worden, daß ihre gelehrte Kenntniß ſpäter gar billig wurde. Es ſind immer dieſelben Belegſtellen und Argumentationen, die in dieſen Reden und Streitſchriften wiederkehren, und was Capiſtrano vor manchem anderen ſcholaſtiſchen Geiſte voraushat, iſt lediglich der gewandte und ſcharfe Ton ſeiner Polemik, der ſichtlich aus der humaniſtiſchen Schule gelernt, die mönchiſche Giftigkeit aber dabei nicht vergeſſen hat.

Capiſtrano war 65 Jahre alt, als er Deutſchland betrat und das „Meer von Wundern“ eröffnete, auf welchem ſeine Gefährten ihn der Heiligſprechung zuzuſteuern gedachten, ein kleines, ausgetrocknetes Männchen, kahlköpfig, mit grauem Bart und röthlichem Geſicht, mit langen, bis zum Knie reichenden Armen, „was die Werkthätigkeit in herrlichen und großartigen Tugenden vorandeutet“, rührig und geſchäftig in ſeinen Bewegungen und in allem Thun. Sein Leben wird von ſeinen Brüdern geſchildert wie das aller heiligen Bettelmönche: ſeine Speiſe ſei das härteſte Brod geweſen, ſein Tiſch der bloße Boden, Fleiſch oder Warmes habe er nie gegeſſen, Wein nur ganz verdünnt getrunken. Was von ſeinen Faſten und Caſtigationen erzählt wird, ſteht hart an der Grenze des Möglichen. Wie er den Trieb des Fleiſches gebändigt, iſt natürlich für ſeine Biographen eine Sache von hoher Bedeutung: er legte ſich, wenn die Luſt nicht dem Gebete, der Geißel und dem Hunger weichen wollte, nackt in den Koth oder Schnee, ganz wie der h. Franciscus, aber erfand auch — wohl in Ermangelung jener Hülfsmittel — ein novum bellandi genus, indem er ſich mehrmals mit einer Fackel brannte, wovon Fara die Narben geſehen. Sieben Jahre lang, heißt es, ging er barfuß, im achten legte er Sandalen an, im Norden trug er ſpäter Schuhe. Die wirkliche Barfüßigkeit galt für ein weſentliches Stück der Obſervanz; die Regel des h. Franciscus verbietet ferner den Brüdern das Reiten, es ſei denn daß offenbare Noth oder Krankheit ſie dränge. Aber die Regel

der Obſervanten und die factiſche Obſervanz lagen auch hier weit auseinander. Der Biograph von Vareſe verſichert AA. SS. S. 496, Capiſtrano habe ſich in jüngeren Jahren nie eines Reitthieres bedient, ſondern ſei ſtets mit nackten Füßen gewandelt, nichts deſto weniger erzählt er ſelbſt S. 505 jene Wundergeſchichte, zu deren Apparat Capiſtrano auf einem Eſel reitend gehört, und das geſchah zu Papſt Eugens Zeiten, alſo noch in ſeinen rüſtigen Jahren. In Böhmen von Herrn von Roſenberg nach Krumau geladen, beſtellt er zwei Wagen für ſeine Gefährten und ſeine Bücher. In Erfurt und Chemnitz ritt er, wie die Chroniſten erzählen, mit vier ſeiner Brüder ein, alle zu Pferde, und vier andere Brüder ſaßen auf einem Wagen [28]). Mochte er ſelbſt mit ſeinen Jahren entſchuldigt werden, ſeine Genoſſen waren faſt durchweg Leute im rüſtigſten Alter.

Was wiſſen die Biographen nicht alles von ſeiner Beſcheidenheit und Demuth zu erzählen! Allerdings pflegte er ſich in Briefen mit den geſuchteſten Ausdrücken zu unterzeichnen, etwa frater Iohannes de Capistrano ordinis minorum minimus et indignus tuus quasi vermiculus, prae cunctis inutilis servulus und dergleichen. Auf die Nachricht, daß Calixtus III. auf den päpſtlichen Stuhl erhoben worden, begann er ſein erſtes Schreiben an den neuen Papſt alſo: „Ich küſſe dir (im Geiſte) die Füße und lege nun die Feder nieder, um aus Ehrfurcht und Andacht die Erde zu küſſen in Gegenwart und im Angeſicht dreier Brüder“ — als Zeugen nämlich der theatraliſchen Devotion. Bald darauf ſchrieb er demſelben Papſte: „Wenn deine Heiligkeit mich auch mit ewiger Kerkerhaft belegte, ſo würde ich dennoch glauben, daß mir Jeſus Chriſtus dieſes theure und herrliche Geſchenk mache, und ich würde dein geringſtes Wort aufs Treueſte und Bereitwilligſte erfüllen, gleich als hörte ich den Befehl aus dem Munde Jeſu Chriſti ſelbſt mit eigenen Ohren, ich würde gehorchen bis zur Vergießung des Blutes und bis zum ſchlimmſten Tode“; im Uebrigen bittet er nur um ſeine Beſtätigung als apoſtoliſcher Inqui-

28) Der Brief an Ulrich von Roſenberg vom 12. Oct. 1451 bei Balouch S. 708. Chron. Chemnic. und Hartung Kammermeiſter Annal. Erfurt., beide bei Menden Scriptt. rer. Germ T. III S. 158. 1215.

ſitor und Commiſſarius [29]). Das iſt, wie man ſieht, jene bekannte Gattung von unterwürfiger Demuth, für welche der ſich Erniedrigende gerühmt zu werden, ja deren er ſich wohl ſelber zu rühmen gedenkt. Iſt ſich die wahre Demuth des Verdienſtes nicht bewußt, ſo iſt es ihr auch ſchlechthin unmöglich, an den Werth ihres Thuns großſprecheriſch zu erinnern. Capiſtrano aber ſchrieb einſt dem Cardinal Carvajal, dem Legaten von Ungarn: „Ich habe ſo viele Lande, Provinzen und Völkerſtämme durchzogen, daß durch die Länge der Reiſen und durch die vielen Strapazen ſelbſt Steine aufgerieben worden wären, aber nie bin ich irgend einer Strapaze erlegen oder habe mich geſchont, wenn es die Mehrung des katholiſchen Glaubens und den Gehorſam gegen den heiligen apoſtoliſchen Stuhl galt“ [30]). Wie hätte nicht auch die abgöttiſche Verehrung, die das Volk ihm überall entgegentrug, und die gemachte Heilighaltung, die er von ſeinen Genoſſen erfuhr, einem Mönche den Kopf verrücken ſollen, der mit Wunderthun und Heiligwerden ſo ſichtbar die Pfade ſeines Vorgängers Bernardino ging! Seine Ordensbrüder nannten ihn bereits ſtehend sanctus senior noster, der Ordensgeneralvicar ſchrieb an ihn unter der Aufſchrift: In Christo sibi carissimo patri, semper atque ubique plurimum reverendo Fr. I. de Cap. Ord. Minor., non modo familiae nostrae, verum totius militantis ecclesiae lucernae fulgidissimae Dominique verbi mirifico praeconi, ac dulcissimi nominis Iesu ad barbararum usque ferocissimarumque nationum cubilia baiulo etc. [31]). Es kann uns nicht wundern, wenn wir auch von „Verläumdern“ hören, die Capiſtrano für einen nach Lob und Ruhm begierigen und zu heftigem Zorn geneigten Menſchen erklärten, wenn der Bollandiſt einen eigenen Abſchnitt dem Thema widmen muß: Confutatur calumnia vanae gloriae S. Ioh. Cap. impacta. Der Biograph von Udine will zugeſtehen, daß Capiſtrano den Böſen bisweilen gezürnt habe, den Guten aber niemals. Auch

29) Die beiden Briefe v. 1. und 18. Mai 1455 bei Wadding T. VI S. 144. 147.

30) Der Brief vom 19. Febr. 1456 ebend. S. 207.

31) Vom 3. Nov. 1452 ebend. S. 61. Die Ausdrücke am Schluß beziehen ſich auf die Deutſchen, Böhmen und Mährer!

werden uns ſchreckhafte Beiſpiele erzählt, wie Solche, die an ſeinen Wundern zweifelten, mit plötzlichem Tode beſtraft wurden; es fehlt deshalb aber nicht an Solchen, denen der Zweifel wenigſtens nicht handgreiflich geſchadet hat. Wir gedenken ſpäter noch des Mannes, deſſen ſkeptiſche Auffaſſung den erſten Kanoniſationsverſuch zu nichte machte, weil jener Mann auf dem päpſtlichen Throne ſaß. Hier führen wir nur noch das ſchärfſte aller Urtheile an, die je über Capiſtrano gefallen ſind. Matthias Döring, der ſächſiſche Chroniſt, der Feind des Kaiſers und des mit ihm verbündeten römiſchen Papſtthums, der fanatiſche Verehrer des Basler Concils und des von ihm erwählten Papſtes, in der Kriſis von 1443 zum Haupte der deutſchen Franciscanerprovinzen erhoben, die ſich für die Obedienz des Basler Gegenpapſtes erklärten, ein ebenſo eifriger Conventuale und Feind der obſervanten Neuerungen, freilich alſo ein Mann der Partei, erzählt von Capiſtranos Rundreiſen in Oeſterreich, Baiern, Sachſen, Thüringen, Schleſien, Mähren und Polen. Capiſtrano, hören wir hier, ſei höchſt unzufrieden geweſen, wenn er nicht mit großem Pomp und mit Proceſſionen eingeholt wurde, auch habe er überall, ſo ſehr er von der Weltverachtung ſeiner Obſervanten ſprach, ausgeſuchte Speiſen und gute Weine verlangt. Um für das Zuſammenlaufen und den Beifall der Menge zu ſorgen, habe er Vorläufer vorausgeſchickt, die von ſeinen Wundern großen Lärm ſchlugen. So anſpruchsvoll ſei er geweſen, daß er kein Wort des Widerſpruches vertragen. Auch wo der Kirchen und Klöſter genug waren, habe er doch lieber auf Märkten und an anderen profanen Orten gepredigt, von erhöhter und ausgeſchmückter Kanzel, um nur von der Menge recht geſehen zu werden. Die Kranken ließ er an einen Ort zuſammenkommen, den er dann beſuchte, und wenn ein Gelähmter oder Hinkender in ſeiner Zuverſicht meinte, beſſer ſtehen zu können, hießen ihn die Genoſſen Capiſtranos hervortreten und ermahnten das Volk mit großem Geſchrei, den Namen Jeſus zu rufen, nahmen die Krücken und Stützen des Geheilten und hingen ſie in einer Kirche vor dem Bildniß des h. Bernardino auf; man ſagte aber, die meiſten ſo Geheilten hätten von Neuem zu den Krücken greifen müſſen [32]). — Man mag dieſe Darſtellung als von

32) Bei Mencken l. c. S. 19.

der Antipathie gefärbt bezeichnen, sie ist doch das nüchterne Gegenbild zu der Marktschreierei und den Wunderberichten der Biographen und zeigt außerdem, daß der kühlste Zweifel sich auch unter den Zeitgenossen hervorgewagt hat.

Um so unleugbarer ist eine andere Frucht der Predigten und Wunder Capistranos, die mancher seiner Brüder gerade als die wichtigste angesehen hat, die Ausbreitung seiner Ordensfamilie. In Italien hat er die Provinz des heiligen Bernardino fast allein zu Stande gebracht, sie zählte 18 Häuser, als er über die Alpen ging. In Deutschland wußte er mit großem Geschick den Eifer der Fürsten und Communen anzuregen: an den meisten Orten, wo er gepredigt, brachte er eine Stiftung zu Stande, entweder die Occupation irgend eines verfallenen Klosters für seine Observanten, oder auch einen Neubau, und auch hier bemerken wir seine Tendenz, die neuen Häuser möglichst mit gelehrten Brüdern zu füllen, die er durch seine Predigten in den Universitätsstädten, unter den Baccalaureen und Studenten zu gewinnen suchte. In Wien, wo man, sagt einer der Biographen, noch nicht einmal wußte, was Observanz sei, occupirte Capistrano das Kloster S. Theobald, welches früher die Schwestern vom dritten Orden des h. Franciscus bewohnt, im Juli 1451, die erste Anpflanzung der österreichischen Provinz; 50 Jünglinge gewann er hier für seine Regel, zum großen Theil Studirende. Das Haus zu Judenburg wurde trotz den Verordnungen Nicolaus V. den Conventualen abgewonnen, aber von Calixtus III. auf den Wunsch des Kaisers doch zuletzt den Observanten zugesprochen. Der mannigfachen kleineren Gründungen gedenken wir hier nicht. In Leipzig traten, als Capistrano einst über den Tod gepredigt und durch das Vorzeigen eines Schädels von der Kanzel einen großen Effect gemacht, gegen 120 Studenten in verschiedene Orden, etwa 60 davon bekleidete er selbst mit dem Gewande des h. Franciscus. In Brünn gründete er dem h. Bernardino ein Kloster aus Almosen, die er trotz der Observanz gerade so gern annahm, wie die Conventualen, und bevölkerte es mit dreißig oder mehr jungen Mönchen, die er in Görlitz dem Weltleben entlockt. Olmütz erhielt zwei Observantenhäuser, deren Insassen indeß nach kurzer Zeit von den Hussiten wieder ausgetrieben wurden. Dennoch zählte die Provinz Böhmen zu ihrer Blüthezeit unter Pius II. etwa 25 Häuser mit 800 Brüdern.

Freilich müſſen wir bei allen dieſen Zahlen bemerken, daß ſie uns durch Berichte von Obſervanten zugekommen ſind und auch in dieſen nicht immer übereinſtimmen. In Krakau ſchenkte König Kaſimir der zu ſtiftenden Congregation eine Kirche und ein Kloſter, die indeß bald nicht mehr ausreichten; denn ſobald Capiſtrano angekommen war, nahmen in wenigen Tagen 130 Männer, darunter viele Baccalaureen und einige Magiſter, das Kleid des Ordens aus ſeiner Hand. Bald wurde, vornehmlich durch die Gunſt des Cardinal-Erzbiſchofs Sbignew Olesnicki, ein zweites Haus auf einem Hügel außerhalb der Stadtmauern begründet und von 80 Brüdern bezogen. Außerdem nahm die Herzogin Anna von Maſowien, die Capiſtrano in Krakau oftmals predigen gehört, ſieben Brüder ſeiner Profeſſion nach Warſchau mit und erbaute ihnen dort ein Kloſter. Uebrigens erlebte der Stifter an der Krakauer Pflanzſchule wenig Freude: aufgehetzt durch den Bruder Petrus aus Ungarn, vielleicht den Oedenburger, deſſen wir oben als des überſchwänglichſten Biographen Capiſtranos gedacht, fanden ſie die Ordnungen der italiſchen Obſervantenfamilie zu hart und nicht in der alten Regel begründet, ſie ſtellten die Nocturne der h. Jungfrau, die täglich zweimal mit doppelten Litaneien zu ſprechenden Bußpſalmen, die öffentliche Beichte und Buße im Refectorium, gewiſſe ſtille Gebete und dergleichen ab, zum großen Aerger Capiſtranos, der ſie an die Faſten, Uebungen, Wachen und Martern der guten alten Zeit erinnerte und auch daran, daß der Bruder Petrus erſt als Jude und dann unter den Conventualen aufgewachſen ſei [33]).

Wegen der Organiſation der neuen Stiftungen, die er natürlich jedem conventualen Einfluſſe für immer zu entziehen ſuchte, ſtand Capiſtrano mit den Päpſten in ſteter Verhandlung und brachte, vorzüglich unter dem Beweggrund, daß die neuen Häuſer eben ſo viele Burgen gegen das vordringende Huſſitenthum bildeten, manches nutzbare Privilegium bei der Curie aus. Schon 1453 veranſtaltete er ein Capitel der neuen Provinz, die Oeſterreich, Böhmen, Mähren und Schleſien, aber auch die Krakauer Brüder umfaßte, und 1454 wurde

33) Sein Brief an die Krakauer Obſervanten, quos iterum in spiritu parturio, wie es ſchon in der Adreſſe heißt, vom 2. Januar 1455 bei Wadding T. VI S. 188.

ein zweites Capitel zu Breslau gehalten. Und damals lagen noch die Gründungen in Ungarn und seinen vom Halbmonde bedrohten Nebenlanden im Schooße der Zukunft; bekanntlich sind später die Observantenklöster in Slawonien, Kroatien und einem Theile von Niederungarn unter dem Namen der Capistranerprovinz zusammengefaßt worden. Gewiß war zur Propaganda des Ordens Capistrano völlig der Mann, aber in diesen Gründungen ging der wirkliche Observantismus der Brüder völlig verloren, jener Brüder, die nach der Regel des h. Franciscus weder Haus noch Heimath haben, die als Pilgrime und Fremdlinge durch die Welt ziehen und nur von Almosen leben sollten.

Wir dürfen kaum erst sagen, mit welchem Eifer sich Capistrano an dem fortdauernden Streite zwischen den Observanten und den Conventualen betheiligte, obwohl er nur aus der Ferne und durch Briefe auf die römische Curie als den Ort der Entscheidung zu wirken vermochte. Nicolaus V. war nicht gerade ein Feind, aber auch durchaus kein Gönner der Observanten, er gedachte nur den ewigen Hader zu stillen, den jedes Capitel des Ordens und jede Occupation eines Hauses von Neuem anfachte. So gab er dem Andringen der Conventualen nach, welche gegen die Bulle seines Vorgängers eiferten, die Observanten zum Gehorsam des Generalministers zurückzubringen und so die Einheit des Ordens herzustellen trachteten. Dahin strebte sogar ein Theil der Observanten selber, Bruder Roberto da Lecce an der Spitze, sie wollten in alter Weise dem Nachfolger des h. Franciscus unterworfen sein und von der künstlichen Ausflucht der Eugenianischen Bulle nichts wissen; in der That kehrten einige Provinzen der Observanz, zuerst die von Castilien, zum alten Zustande zurück. Die Bulle Eugens ward also widerrufen, den Observanten, die sich etwa durch die Strenge der Regel gedrückt oder durch disciplinarische Strafen bedroht sahen, der Uebertritt zu den Conventualen wieder gestattet, die Occupation conventualer Häuser durch die Observanten bei Bann und Interdict verboten, wenn auch in den meisten einzelnen Fällen wieder durch die Finger gesehen oder gar ausnahmsweise gestattet. Von jenen Schritten des Papstes hörte Capistrano in Wien; sofort schrieb er nicht nur selbst, den Untergang seines Ordens beklagend, an Papst und Cardinäle, er wußte auch am Kaiserhof

Mahnſchreiben auszuwirken, in denen die Macht der populären Obſervanten mit drohenden Andeutungen geſchildert wurde [34]). Papſt Nicolaus blieb, als er ſtarb, bei den Obſervanten in ſchlechtem Andenken. Wir verſtehen nun die kriechende Verehrung, mit der Capiſtrano, vor Zeugen die Erde küſſend, den Nachfolger, Calixtus III., begrüßte, einen ſchwachen Greis, der mit allen Kräften gegen die Osmanen, die Eroberer von Konſtantinopel, vorzugehen wünſchte, ſonſt aber, was den Kirchenſtaat und die politiſchen Geſchäfte anging, in der Hand ſeiner Nepoten, der Borja, war. Aber auch Calixtus hatte keine Neigung, die Bulle Eugens herzuſtellen, auch er wollte nur dem Gezänk der Ordensparteien ein Ende machen und Frieden ſtiften. Wiederum ſetzte Capiſtrano eine Agitation in Gang, die vom fernen Oſten her auf den Papſt wirken ſollte: in einem Mahnbriefe war von dem Aergerniß die Rede, das bei Fürſten und Völkern entſtehen könnte, die ſchlechterdings nicht dulden würden, daß den Brüdern von der Obſervanz ein Leid geſchähe; die Prälaten und Barone Ungarns erklärten mit allem Reſpect vor dem apoſtoliſchen Stuhl, ſie würden lieber alle Conventualen aus ihrem Reiche verjagen als eine Unterwerfung der Obſervanten unter ſie dulden [35]). Dennoch waren die Nachrichten, die Capiſtrano von ſeinen Brüdern aus Rom erhielt, der Art, daß ſie ſein Herz „auf myſtiſche Weiſe mit durchdringendem Schwerte verwundeten“, daß er dem Papſte trotz der Verſicherung, er werde jede ſeiner Entſcheidungen aufnehmen, als komme ſie von Chriſto ſelber, dennoch indirect vorwarf, er ſcheine den falſchen Eingebungen der Nebenbuhler geneigt, und daß er ihm aus einer langen Predigt über die Hoheit des Papſtthums ſchließlich die Lehre zog, S. Heiligkeit möge ſich als Sterblicher nicht überheben. Zugleich that er dem Cardinal Capranica, dem Protector des Minoritenordens, ein paar apokalyptiſch-dunkle Viſionen kund, deren ſpecielle Auslegung wir gern dem Scharf-

34) Näheres über dieſe Agitation in meiner Biographie Pius II. Bd. III S. 584 ff., wo man auch über den Streit unter Calixtus III. Manches finden wird, was ich hier nicht wiederholen mag.

35) Der erſtere Brief an den Papſt, leider ohne Angabe der Adreſſanten und ohne Datum, und der zweite vom 6. Auguſt 1455 bei Wadding T. VI S. 179. 180.

ſinn Anderer überlaſſen, die aber zweifellos an das Geſchick der Obſervantenfamilie eine myſtiſche Drohung knüpfen ſollen [36]). Die Brüder, die er nach Rom ſchickte, haben ſeine Anträge, unter welchen die Herſtellung der Eugenianiſchen Bulle den erſten Platz einnahm, ſchärfer zu formuliren gewußt. Noch am 19. December 1455 wies ihn der Papſt mit milden und begütigenden Worten ab, er hoffe jenen Streit zu Aller Zufriedenheit beizulegen. Aber ſchon am 2. Februar 1456 erſchien eine Bulle, welche die Stellung der Obſervanten zum General zwar anders ordnete als die Bulle Eugens, ihre Selbſtändigkeit aber doch herſtellte. Wir erörtern hier nicht näher, was den Papſt dazu bewogen; es war vornehmlich das Bedürfniß, die Obſervanten als Kreuzprediger und Ablaßhändler zu ſeinen Plänen gegen den Islam benutzen zu können. Die Obſervanten ſelbſt waren über die neue Bulle verſchiedener Meinung; Capiſtrano dankte dem Papſte erträglich zufrieden für die „Erhaltung der bettelarmen Familie“. Noch ſterbend ſoll er die Obſervantenfamilie mit ſeinem beſonderen Segen bedacht haben und unter ſeinen Weiſſagungen war auch die, ſie werde einſt wieder zur Bulle Eugens zurückkehren. Das geſchah wenigſtens proviſoriſch unter Pius II. und gerade zu der Zeit, als Bruder Giovanni de Tagliacozzo ſchrieb, der uns jene Prophezeiung berichtet. Nach mannigfachem Schwanken und Laviren der Päpſte hat erſt Leo X. den Streit für die Dauer beigelegt, ohne freilich die Spaltung des Ordens zu heben.

Wir wenden uns nun zu den großen Miſſionsgebieten, in die der Ruhm Capiſtranos recht eigentlich gepflanzt werden ſollte. Daß Böhmen und die huſſitiſche Ketzerei wenigſtens von denen, auf deren Veranſtaltung Capiſtrano überhaupt nach Deutſchland gekommen, von Anfang ins Auge gefaßt worden war, unterliegt keinem Zweifel. Auch hätte es der göttlichen Stimme oder der Viſion, auf die er ſelbſt und ſeine Biographen ſo gern ſich berufen, kaum erſt bedurft, um ihn dieſes Feld in einem lockenden Lichte ſehen zu laſſen. Es war an ſich kein übler Gedanke, nach allen den kriegeriſchen und diplomatiſchen Verſuchen, die an dem hartnäckigen Ketzervolke zerſchellt waren, einmal

36) Seine Schreiben an den Papſt vom 23. und an den Cardinal von Fermo vom 17. Sept. 1455 ebend. S. 177. 178.

die Agitation unter der Volksmaſſe zu erproben, ſie dem Einfluß der Magnaten zu entreißen und den kelchneriſchen Fanatismus durch eine religiöſe Erregung anderer Art zu überbieten. Die Bekehrung vom Ketzerweſen und die Rückkehr zur römiſchen Kirche war dann erſt die Frucht einer längeren Gährung, deren erſte Keime wohl durch die Predigten und Wunder des Mönches gelegt werden mochten. So etwa ſcheint der Piccolomini die Aufgabe gefaßt zu haben, er empfahl eben damals Georg von Podiebrad, dem Gubernator, in welchem er eine Sehnſucht nach Frieden mit der römiſchen Kirche zu bemerken glaubte, den volksbeliebten Franciscaner als den beſten Gewiſſensrath, er ſuchte ihm die Wege zu bereiten. Capiſtrano aber kannte nur den ſchnellen und unmittelbaren Erfolg, der im Taumel der Zerknirſchung und des Aberglaubens errungen wurde, er war zu ſehr von der Autorität erfüllt, die das Amt eines Ketzerrichters verlieh, er vertraute ganz auf die hinreißende Gewalt ſeiner Erſcheinung und ſeiner Wunder. Er wolle nach Böhmen, ſchrieb er dem Biſchof von Gurk, „um dort jene abſcheulichen Ketzereien auszurotten, von denen faſt das ganze Land vergiftet ſei“ [37]), und ſeinen Genoſſen ſagte er mit der von ihm oft beliebten Wendung, ſie würden bald noch viel Wunderbareres und Herrlicheres ſehen als bisher. Später hat er ſich vor Rokycana gerühmt, er ſei „allein mit dem feurigen Worte der Wahrheit“ nach Böhmen gekommen. Aber er verſchmähte durchaus nicht, ſich vom Papſte mit Befugniſſen ausrüſten zu laſſen, von denen er ſich eine geiſtliche Wirkung verſprach: er durfte den Beſuchern ſeiner Predigt oder Meſſe Ablaß ertheilen, die Bekehrten mit päpſtlicher Autorität von den kirchlichen Strafen der Ketzerei freiſprechen, Prieſter von der Irregularität, ja Verbrecher ſelbſt in den dem apoſtoliſchen Stuhle reſervirten Fällen. Er wußte ſich nicht wenig in ſeiner Würde „als apoſtoliſcher Commiſſarius und Generalinquiſitor ketzeriſcher Verderbtheit über den ganzen Erdkreis“, und es nimmt ſich in ſeinen Briefen oft komiſch aus, wie er ſelbſt den Ketzern damit zu imponiren meinte. Uebrigens ließ er ſich vom Kaiſer auch Empfehlungsbriefe an die katholiſchen Barone geben und eine kleine Leibwache, die ihn im Ketzer-

37) Der Brief vom 20. Juli 1451 im Cod. 3419 (olim Nov. 260) der Hofbibl. zu Wien.

lande ſtets umgab und wenigſtens vor Inſulten und Ueberfällen ſchützen ſollte.

Gegen Ende des Juli 1451 betrat Capiſtrano das mähriſche Land, kaum dürfen wir ſagen den huſſitiſchen Boden; denn hier waren, umgekehrt wie in Böhmen, die Städte und Flecken faſt durchweg katholiſch, die Barone dagegen hingen dem Kelch an. Er predigte in Brünn und Olmütz gegen den Laienkelch und rief die verlorenen Seelen zur Heimkehr in den Schooß der römiſchen Kirche, außerdem aber predigte er auch über ſeine gewohnten Materien und ſetzte die Krankenheilungen in Gang, ja es ſcheint, daß er gerade in den Wundern das kräftigſte Bekehrungsmittel ſah. So wurden nach dem Bericht ſeines Begleiters Gabriel von Verona in Brünn 34, in Olmütz 94 Kranke geſund gemacht, was uns in Betracht der gutkatholiſchen Städte nicht weiter Wunder nimmt. Schwerer dürfte es ſein, über die Art und den Erfolg der Bekehrungen ein Urtheil zu gewinnen, obwohl die Brüder gerade ſo gewiſſenhaft die Bekehrten wie die Geheilten verzeichnet haben. In Brünn waren es 700, in Olmütz 3032 Perſonen. Herr Benes Cernohorsky von Boskowic, Unterkämmerer der Markgrafſchaft Mähren, ſagte ſich ſammt ſeiner Familie vom Kelche los, und ihm folgten gegen 2000 ſeiner Unterthanen. Das war ohne Zweifel der glänzendſte Erfolg und der einzige, bei welchem uns ein Name genannt wird; wir dürfen wohl mehr als Zufall darin ſehen, daß ſpäter Protas, der Sohn des Bekehrten, das Bisthum Olmütz erhielt. Auch ein huſſitiſcher Annaliſt erzählt, Capiſtrano habe durch ſeine Predigten und falſchen Wunder viele Herren in Mähren verleitet, vom Kelch abzufallen [38]). Seine eigenen Aeußerungen tragen wieder das Gepräge der Prahlerei: an die Wiener Univerſität ſchrieb er, es hätten mehr als 4000 Barone, Edle und Prieſter in ſeine Hand die Compactaten und alle Ketzerei abgeſchworen, ungerechnet die Vielen, die im Dienſtgefolge jener Barone wären, und den Bürgern von Aquila erzählte er, ſchon habe er in Böhmen viele Tauſend von der Gewalt des Teufels befreit, und er gedenke noch Herrlicheres zu thun, denn Gott ſei in wunderbarer Weiſe bei dieſem Werk, und der h. Bernar-

38) Nach handſchriftlichen Notizen Palacky Geſchichte von Böhmen. Bd. IV Abth. I S. 284. 285.

dino ſtehe ihm bei [39]). Uebrigens hatte das „Herrliche“ mit den Predigten in Mähren vielmehr ein Ende, die Bekehrungen gelangen ſeitdem äußerſt ſchwach, und wenn viel ſpäter ein Obſervantenbruder einmal obenhin rechnet, Capiſtrano habe in Böhmen 16,000 Ketzer bekehrt, ſo iſt das noch lange keine Thatſache. Piccolomini ſagte vor Papſt Calixtus, allerdings hätten Einige, durch ſeine Predigten bewegt, der Huſſitenthorheit entſagt, ihre Zahl aber ſei im Vergleich mit der Menge der Ketzer nicht nennenswerth.

Deſto mehr wird man den heftigen Widerſtand beachten müſſen, auf den der Miſſionsverſuch trotz den Reliquien Bernardinos und trotz den Wundern ſtieß. Auch ſchon in den mähriſchen Städten wurde gegen Capiſtrano von den Kanzeln gepredigt, er ſei ein Verführer des Volkes, und man möge ihm nicht glauben. Es waren Drohbriefe huſſitiſcher Barone, die ihn in Brünn wie in Olmütz zum Weichen nöthigten, ſo wenigſtens beſchwerte er ſelbſt ſich gegen Rokycana. Man ſtellte ihn in Carricaturen dar. Als er in Olmütz predigte und allerlei Prieſter und Volk von Hradiſch herauzog, um ihn zu hören, wurde dieſer Zug von den huſſitiſchen Kremſierern auf der Straße überfallen, etwa 40 Perſonen gefangen geſetzt und einige Prieſter gezwungen, dem Volk den Laienkelch zu reichen. Die Pfaffheit von Kremſier richtete eine Streitſchrift gegen Capiſtrano über die Laiencommunion, er wurde darin „ein italiſcher Mönch“ genannt und ihm als erſtes Dogma entgegengehalten, daß die heilige Schrift die Norm des Glaubens ſei. Capiſtrano blieb die Antwort nicht ſchuldig, der Biſchof von Olmütz aber, der ſie übermitteln ſollte, hielt es für beſſer ſie zurückzuhalten. Erſt nach drei Jahren erhielten die Kremſierer eine neue Antwort über die Communion unter beider Geſtalt und über die Unfehlbarkeit der päpſtlichen Autorität, dazu eine Aufforderung, reuig zur Abſolution zu kommen [40]). Der Landeshauptmann von Mähren, Johann Towa-

---

39) Der erſtere Brief vom 24. Sept. (denn es iſt doch wohl der bei Palacky Urk. Beiträge S. 27 notirte) bei Cochläus Hist. Hussit. Lib. X. Mogunt. 1549 S. 374, der zweite vom 10. Oct. 1451 bei Wadding T. VI S. 21.

40) Ihre Schrift (nach Palacky Urk. Beiträge S. 25 d. d. Cremsir sabbato post Stephani regis (4. Sept. 1451), in dem erwähnten Werke von

cowsky von Cimburg, beſchuldigte Capiſtrano in einem Sendſchreiben, daß ſeine Worte unter ſchöner Farbe Schlangengift bärgen, und daß er die Gläubigen von der Wahrheit ablocken wolle. Hier ſah es Capiſtrano auf den hervorragenden Stand des Angreifers an, nannte ſich ſeinen pusillus servulus, bemitleidete ihn und widerlegte nur die Gültigkeit der Compactaten, auf welche ſich der Utraquiſt berufen [41]). In ganz ähnlicher Weiſe griff der Magiſter Johann Borotin an, ein ehrlicher, eingefleiſchter Huſſit, der nicht begreifen konnte, wie Jemand der Wahrheit des Kelches ſich verſchließen möge. Er begann mit einem Obsecro te, frater religiose in Christo dilecte, bat um liebevolle Aufnahme ſeines Briefes und wollte dem Mönche nur ſagen, wie die Leute in Böhmen von ihm ſprächen. Aber er fand doch die Behauptung, es ſei verdammt, wer unter beiden Geſtalten communicire, allzu „entſetzlich und gottlos", den Widerſpruch gegen das Basler Concil und die Compactaten völlig unerhört, er nannte den Mönch mehrmals einen Melancholicus, wobei er ſich einen düſtern, verwirrten Fanatiker dachte, und einmal auch einen zweiten Antichriſt. Capiſtrano widerlegte zwar auch ihm ſeinen Compactatenglauben, aber er vergalt den heftigen Ton des Angriffs und ließ ſeine Vollmachten fühlen: er ſelbſt könne nicht wohl irren, da er als apoſtoliſcher Nuntius (!) und Commiſſarius nur das lehre, was Papſt und Kirche billigten. Die Fortſetzung des Briefwechſels, die leider nicht gedruckt iſt, lief ohne Zweifel in eigentliche Schmähſchriften aus [42]).

Viel größere Theilnahme, ja eine gewiſſe Berühmtheit, wie aus den mannigfachen Abſchriften hervorgeht, gewann der Schriftenwechſel zwiſchen Capiſtrano und Rokycana, dem Haupte der Utraquiſten, dem Electen von Prag. Den faßte ſein alter, einſt auf dem Basler Concil bewährter Kampfeseifer, als er von den verführenden Predigten des

---

Walouch S. 663 ff., Capiſtranos Antwort vom Sept. oder Oct. 1454 ebend S. 669—707.

41) Towacowskys Schreiben vom 25. Auguſt 1451 bei Cochläus S. 374, die Antwort vom 3. Sept. bei Palacky Urk. Beiträge N. 22. Ueber eine zweite noch ungedruckte Antwort vergl. ebend. S. 26.

42) Die beiden Briefe, der Capiſtranos vielmehr eine Abhandlung, bei Walouch S. 790—895. Die weiteren Briefe notirt Palacky Urk. Beiträge S. 26.

Mönches hörte, er forderte ihn zu einer Disputation heraus, ſchlug drei Städte in Mähren und Böhmen vor und verſprach dem Gegner ſicheres Geleite dahin. Natürlich nahm dieſer die Forderung „mit frohem Herzen“ an, wollte aber über Ort, Zeit und die anweſenden Perſonen noch weiter verhandeln, da ein neutraler und für beide Theile ſicherer Ort gewählt werden müſſe, womit er alſo die drei vorgeſchlagenen Städte abwies. Zugleich bat er Podiebrad, den Gubernator von Böhmen, dafür zu ſorgen, daß der Kampf ruhig und friedlich, ohne Schmähung und Drohung vor ſich gehe; Rokycana nannte er in dieſem Briefe „den ehrwürdigen Magiſter“ [43]). Die huſſitiſchen Barone Johann von Pernſtein und Wenzel von Boskovic übernahmen die Verhandlung, ſie ſchlugen Krumau, das Schloß des katholiſchen Herrn Heinrich von Roſenberg, als Kampfplatz vor, wohin Capiſtrano inzwiſchen von ſelbſt auf Einladung des Beſitzers gegangen war; es ſollte Jeder, der Verſtändniß habe, zugegen ſein und Rokycana den Laienkelch aus der Schrift herleiten dürfen; Richter ſollte ſein die heilige Schrift, die Praxis Chriſti, der Apoſtel und der primitiven Kirche. Man wird zugeſtehen müſſen, daß der Ort untadelig gewählt, das Richtercollegium freilich ſehr unpraktiſch beſtellt war. Capiſtrano fand aber den ganzen Vorſchlag unvernünftig. Sei der Streit etwa ſo armſelig, daß er an einem ländlichen Orte ausgemacht werden könnte, wo es außer Herrn Heinrich und ſeiner Familie nur dumme Rinder- und Schafhirten gebe? wolle Rokycana, der ſich als Helden des Basler Concils rühme, vor ſolchen Menſchen ſeinen Scharfſinn zeigen? Nicht dieſem, vielmehr ihm komme es zu, Ort und Richter

43) Die Herausforderung vom 11. Sept. und ihre Annahme vom 20. Sept. 1451 bei Cochläus S. 370. 371, Capiſtranos Brief an Podiebrad vom 20. Sept. ebend. S. 375 und bei Walouch S. 707. Es findet ſich, leider nur in kurzem Referat, noch ein früheres Briefpaar, in welchem die beiden Gegner anbinden, bei Wadding T. VI S. 13. 14. Indeß möchte ich es bis auf Weiteres zur apokryphen Literatur rechnen, die ſich dieſes Stoffes bemächtigte oder doch nicht Rokycana zuſchreiben, deſſen Ausforderung ſich auf das Gerücht vom Predigen und auf „eine der Schriften“ Capiſtranos (etwa die gegen Towacowsky oder gegen Borotin) beruft, nicht auf einen früheren Brief. Wird doch auch die Schrift Borotins in einer Wittingauer Handſchrift dem Rokycana zugeſchrieben.

zu wählen; denn er sei „apostolischer Vicarius (!) und Commissarius und über den ganzen Erdkreis Generalinquisitor ketzerischer Verderbtheit", dem Rokycana gleich dem Papste selber gehorchen müßte, wenn er ein Christ wäre. So wähle er denn als Richter den Papst Nicolaus V., alle Cardinäle, Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe u. s. w., als Ort Neapel, Siena, Perugia, Florenz, Bologna u. s. w., in Deutschland Cöln, Erfurt, auch Krakau oder Wien, alles berühmte Hochschulen, aber auch — Eger, wo der Cardinal-Legat Cusa demnächst mit böhmischen und mährischen Baronen einen Tag zu halten gedenke; als Zeugen wähle er alle christlichen Könige und Herrscher; Richter aber müsse durchaus der Papst sein, dem es allein zukomme, die h. Schrift auszulegen [44]). — Unter solcherlei Bedingungen hatte der Gedanke der Glaubensdisputation, an sich unfruchtbar genug, keinen Ernst mehr. Der Briefwechsel ging daher sofort in die Invective über. Rokycana fand den Vorschlag von Neapel, Florenz u. s. w. höchst lächerlich, den von Eger allein möglich, aber sei nicht Eger eben so gut „ein plebejischer und ackerbautreibender Ort" wie Krumau, oder sei etwa Eger eine große Hochschule? Gegen das Richterthum des Papstes bestand er auf dem ausschließlichen Schriftboden. Capistrano nenne sich Generalketzerinquisitor, sei aber vielleicht selbst ein Hauptketzer; denn Ketzerei sei „ein falsches, der heiligen Schrift zuwiderlaufendes Dogma, wenn es mit Hartnäckigkeit festgehalten wird". Hatte ihn Capistrano in der Adresse als „den in der Kraft Christi und im Gehorsam der heiligen Mutter, der römischen Kirche, sehr Geliebten" angeredet, so nannte ihn dafür Rokycana spöttisch „den in der Wahrheit des geheiligten Kelches viel Geliebten". Er hieß ihn spitzig mi monache, und der Mönch fühlte den feinen Stich so wohl, daß er ihn mit massa putredinis, homo peccati, filius perditionis, mancipium infernale und mendaciorum pater vergalt. Capistrano beschuldigte den Gegner der Prahlerei, als meine er der Held der Basler Synode gewesen zu sein; dieser warf dafür dem Mönche vor, er nehme, um die Gemüther der Menschen zu locken, zu Zeichen und angeblichen Wundern seine Zuflucht; er wandte auf ihn das Wort des Herrn

44) Capistranos Antwort an Rokycana vom 18. Oct. 1451 bei Wa-louch S. 711—716.

an, Viele würden an jenem Tage ſagen: Herr, Herr, haben wir nicht in deinem Namen geweiſſagt, Dämonen ausgetrieben und viele Thaten gethan? er aber werde dann antworten: ich kenne euch nicht! (Ev. Matth. VII, 22. 23) [45]).

Der Bollandiſt, dem freilich der größte und wichtigſte Theil des Materials unbekannt geblieben, müht ſich mit dem Beweiſe ab, daß ſein Heiliger Rokycana gegenüber das Schlachtfeld gehalten. Er bleibt dabei ſtehen, daß Krumau als Ort der Disputation vorgeſchlagen und beiderſeits angenommen worden ſei; da nun Capiſtrano vom 18. October bis zum 14. November in Krumau geweſen, ſo ſei es nicht ſeine Schuld, wenn die Disputation nicht am 28. October vor ſich ging. In der That waren beide Theile einſichtiger, als ſie ſich ſtellten. Rokycana blieb, wohl auf den Wunſch des Gubernators, auch von Eger weg, wo übrigens von der Disputation keine Rede mehr war. Capiſtrano rühmte ſich zwar, der Gegner habe aus Furcht nicht zu erſcheinen gewagt, er wiſſe ſeit den kräftigen Briefen, die er empfangen, nicht mehr zu ſchwatzen, ſo ſei er aufs Maul geſchlagen — in einem Schreiben an Cardinal Cuſa geſteht er aber offen, er habe ſich ſtets gehütet, mit den Böhmen auf gemeinen Tagen zu ſtreiten; „denn ſie haben ſich auf allen Zuſammenkünften bemüht, ihre Ketzerei aus alten Schriften und Gewohnheiten zu rechtfertigen, und ſie beſitzen bereits eine hohe Kenntniß dieſer Schriften, deren in der That viele für die Communion unter beiden Geſtalten ſprechen". Mit ſo hartnäckigen Ketzern, ſagt er, könne man nicht ſtreiten [46]).

Während der Verhandlungen mit dem Erzketzer betrat Capiſtrano Böhmen, „um ſo viel tauſend verderbende Seelen aus dem Rachen des Satan zu befreien", aber er ſtürzte nicht etwa in die Gefahr des Märtyrertodes, ſondern mit bewaffnetem Geleite zog er eben nach Krumau, dem Schloſſe des gutkatholiſchen Herrn von Roſenberg. Hier, wo die Herrſchaft und die Maſſe der Unterthänigen rechtgläubig waren, mögen immerhin einige Bekehrungen und Wunder gelungen ſein. Die Roſenberg, die ihre politiſchen Zwecke längſt mit katholiſchen Hebeln

45) Rokycana an Capiſtrano vom 12. Nov. 1451 und deſſen Antwort vom 15. Januar 1452 ebend. S. 717—728. 728—786.

46) Der Brief vom 17. Mai 1452 bei Wadding T. VI S. 44.

betrieben, aber in verwirrten Zeiten ſelbſt auf das Kirchengut wacker zugegriffen, brauchten den Mönch, ſoweit er zu brauchen war. Wohl hatte ſie der Gubernator gemahnt, ihn nicht aufzunehmen, aber ſie waren jetzt Gegner des Gubernators. Capiſtrano trat durch den Verkehr mit ihnen in politiſche Verwickelungen ein, denen er nicht im mindeſten gewachſen war, in denen Männer wie Piccolomini und der Cardinal Carvajal ſich erfolglos verſucht hatten. Dabei verſprach er ſich immer noch ungeheuere Wirkungen vom Ruhme ſeiner Heiligkeit und ſeiner Wunder. „Ich hoffe — ſchrieb er an Ulrich von Roſenberg — daß wir mit Gottes Hülfe das erreichen werden, was den Andern verſagt blieb; denn unſer großer und erhabener Gott iſt bei uns mit ſeinen wunderbaren und erſtaunlichen Werken (suis admirandis et stupendis operibus)“. Nach ſeiner Drohung gegen Rokycana hoffte er noch dereinſt dem Volke von Prag zu predigen und die Irrenden zum katholiſchen Glauben zurückzuführen. Verleitet durch oberflächliche Berichte oder wohl mehr noch durch ſeine ruhmredige Phantaſie, bildete er ſich bereits ein, die Ketzer durch ſeine bloße Anweſenheit zum Zagen gebracht zu haben. Man höre nur, was er dem katholiſchen Rath der Stadt Znaym berichtete: „die Böhmen ſind, wie es heißt, heftig erſchreckt und ſagen, ſie fürchteten mehr die Zunge jenes Mönches, des Bruders Johannes von Capiſtrano, als wenn 30,000 Ritter ſich gegen ſie erhüben. Sie haben in Prag ausrufen laſſen, wie das Gerücht allgemein ſagt, es ſolle Niemand von mir zu reden wagen, weder Gutes noch Böſes. Und das haben ſie gethan, ſollt ihr wiſſen, um das Reden und Disputiren zu vermeiden und den Ruf jener Gottesthaten auszulöſchen, die täglich geſchehen und die bei ihnen viel beſprochen werden, obwohl ſie behaupten, jene Thaten würden kraft des Teufels vollbracht. Aber ihr mögt nicht zweifeln, daß ihnen das Gericht des Herrn näher iſt als ſie wähnen“ [47]).

Deutſche Fürſten, der Markgraf Albrecht von Brandenburg voran, vereinigten ſich mit dem apoſtoliſchen Legaten, dem Cardinal Nicolaus von Cuſa, zu einem Verſuche, die Wiedervereinigung der Böhmen mit der römiſchen Kirche auf dem beliebten Wege der Theilung zu Stande

47) Schreiben an Bürgermeiſter und Rath der Stadt Znaym vom 10. Januar 1452 bei Balouch S. 786.

zu bringen. Nach der Meinung des Markgrafen ſollten die Prager einen vom Papſte geſetzten Erzbiſchof annehmen, dieſer aber den Laien, die ſolches fordern würden, das Abendmahl unter beiden Geſtalten reichen laſſen; die Beſitzer ehemals geiſtlicher Güter in Böhmen ſollten ſie unter päpſtlicher Autorität behalten. Der Legat wünſchte nur erſt wieder einige Fäden in die Hand zu bekommen, vermittels deren ſich zerren ließ an dem ketzeriſchen Gewebe. Er hoffte die böhmiſchen Zuſtände zu verwirren, das Anſehen Rokycanas zu erſchüttern und dann mit ſeiner Autorität einzugreifen. Die Zugeſtändniſſe hätte auch er nicht für die Dauer und ernſtlich gemeint. Aber es war für ſeine Pläne höchſt ungelegen, daß Capiſtrano in Schriften und Predigten den Rokycana und deſſen Glaubensgenoſſen als Ketzer ſchmähte und ſo ihr Mißtrauen und ihren Haß von Neuem aufſchürte. Der Mönch ſeinerſeits erklärte jedes Zugeſtehen für eine Schande der Kirche, ſeinem Hirn ſchwebte immer noch ein Kampf vor, in welchem er durch ſeine Beredtſamkeit und ſeine Wunder zu ſiegen hoffte, oder er gedachte, die Fürſten zu einem neuen Kreuz- und Rachezuge gegen die Ketzer zu entflammen. Nach ſeiner Meinung ſollte der Legat auf ſie die ſchrecklichſten Strafen der Kirche häufen, wenn ſie nicht ohne Rückhalt den Nacken unter die römiſche Obedienz beugten, er ſollte denen Indulgenzen ertheilen, die zu ihrer Ausrottung beitragen würden.

An die böhmiſchen Stände, die ſich wieder auf das Fundament der Compactaten berufen und „einen gewiſſen Johannes de Capiſtrano“ mit geringſchätzigen Worten als Friedensſtörer bezeichnet, richtete er eine Vertheidigungsſchrift, worin er in Betreff der Compactaten auf ſeine früheren Schriften verwies und gegen Rokycana mit neuen Schmähungen losfuhr. Zugleich entlockte ihm der Aerger die lächerlichſten Ruhmredigkeiten, wie er die Verleumdungen ſeiner Gegner gleich dem Koth achte, den er mit Füßen trete, wie er zufrieden ſei, daß weiſe Männer ihn lobten, und daß ſeine Werke von den Gebildetſten geleſen würden. „Mir genügt, wenn ganz Italien, Flandern, Frankreich, Burgund und Deutſchland, in denen ich nun ſchon 36 Jahre lang ohne Aufhören das Evangelium verkündet, den Schimpf, den mir Rokycana angethan, zurückweiſen, zu geſchweigen von England, Spanien, Portugal, Catalonien, Dalmatien, Ungarn, Polen, denen Allen ich ſo wie ihren Königen und Fürſten, wenn auch nicht dem Angeſicht, doch

dem Ruhme nach bekannt bin". In Wien habe ihn die Universität mit den höchsten Ehren empfangen, und es seien dort Volksmassen zu seiner Predigt versammelt gewesen, wie sie in neueren Tagen weder gesehen noch erhört worden. In Oesterreich, Olmütz, Brünn und Znaym, bei den Herren von Rosenberg, in Passau, Regensburg und Eger, bei Herzog Ludwig von Baiern, bei den Markgrafen Albrecht und Johann von Brandenburg, bei Herzog Friedrich von Sachsen und wo er sonst durchgereist, sei er mit Ehren aufgenommen worden wie kein anderer Religiose seines Jahrhunderts" [48]).

Trotzdem mußte Capistrano Böhmen verlassen, weil er sich hier auch unter den Katholiken nicht mehr sicher fühlte, und weil auch diesen sein Fanatismus unbequem wurde. Er mußte erleben, daß die katholischen Barone und schließlich selbst Rosenberg, „die Mauer des katholischen Glaubens", aus politischen Gründen für gut fanden, sich aus dem Bündniß mit dem Kaiser zu lösen und dem Gubernator, dem Haupte der Ketzer, anzunähern, obwohl er ihnen eine solche Verbindung als entsprungen „aus dem Geiste des Teufels" erklärte und außerdem für völlig nichtig. „Man sage, was man wolle, kein Versprechen bindet euch, ja wenn ihr 100,000 Siegel darunter gehängt hättet, dürftet ihr es doch nicht halten. — Um vom Bunde mit den Ketzern zurückzutreten, habt ihr viele sehr heilige Entschuldigungen", unter welchen Capistrano Herrn Ulrich von Rosenberg einstweilen zehn an die Hand giebt [49]). Aber gegen den politischen Vortheil vermochten alle seine Mahnungen nichts. Der junge König Ladislaus, um nur den Zugang ins böhmische Land und die Krönung zu erlangen, versprach den Utraquisten, sie in ihrem Glauben nicht zu beläftigen, trotz der belehrenden Abhandlung über den hussitischen Irrglauben, die Capistrano ihm zugesendet, ja er ließ diesen bitten, er möge sich der heftigen Reden gegen die andersgläubigen Böhmen enthalten, da

48) Apologia pro se adversus Rokyzanam ad barones regni vom 5. Mai 1452 bei Cochläus S. 375—377, bei Wadding S. 17. Die Zeit der Abfassung normirt Palacky in den Urk. Beiträgen nach dem Leipziger und dem Dresdener Codex.

49) Der Brief vom 21. Oct. 1452 im Auszuge bei Palacky Gesch. von Böhmen Bd. IV. Abth. I. S. 313.

ſie doch nur den entgegengeſetzten Erfolg hätten. Immer noch hoffte Capiſtrano unter dem königlichen Schutze nach Prag zu kommen, er begehrte vom Gubernator einen Geleitsbrief. Der aber wurde ihm offen und rund abgeſchlagen: er wolle doch nur wieder Zwietracht ſäen und die Böhmen verketzern; Prag habe genug Männer, um dem Volke das Heil zu predigen. Der ſtaatskluge Biſchof Piccolomini nannte es einen Traum, daß Capiſtrano immer noch auf Prag ſeinen Sinn gerichtet halte, und Sbignew Olesnicki, der Cardinalbiſchof von Krakau, rieth ihm, das verſtockte Volk der Böhmen, das er doch weder durch Lehren noch durch Wunder erweichen könne, ſeinem Verderben zu überlaſſen. Den zähen Mönch hielt dennoch der Rachedurſt gegen Rokycana und den Gubernator in ſteter Spannung: noch 1456 gerieth er vor Aerger außer ſich, als unter Papſt Calixtus neue Verhandlungen mit den Böhmen angeſponnen wurden, und als verlautete, man gedenke die Compactaten und auch Rokycana als Erbiſchof von Prag zu beſtätigen, ja ihn wohl gar zum Cardinal zu erheben. Aber ſeine ohnmächtige Wuth zeigte nur, daß er den Utraquiſten als Sieger anerkennen mußte. Einen giftigen Stoff im Reiche Böhmen zu hinterlaſſen, war ihm allerdings gelungen: er ſäete in Breslau jenen Fanatismus gegen den Gubernator, der dieſem ſpäter auf dem Thron, lange nach Capiſtranos Tode, die traurigen Früchte trug. Die eigentliche Miſſion gegen die Ketzer war völlig mißlungen. Matthias Döring durfte mit Recht ſpotten, Capiſtrano ſei, nach dem Martyrium glühend, nach Böhmen gezogen, dann aber habe er das Land der Ketzer ohne Geleitsbrief nicht betreten wollen. Und Piccolomini ſagte vor Papſt Calixtus, wie ſchon erwähnt, die Zahl der von Capiſtrano in Böhmen Bekehrten ſei im Vergleich mit der Ketzermenge nicht nennenswerth, jedenfalls ſei Böhmen nach ſeinen Predigten geblieben, wie es zuvor geweſen [50]).

Während der fruchtloſen Verhandlungen mit den huſſitiſchen Erzketzern hatte Capiſtrano einen Miſſionszug in das rechtgläubige Polen unternommen. Das geſchah auf Einladung des Königs Kaſimir und des Cardinals von Krakau, weil die Polen und Lithauer den Mann

50) Die Rede vom Jahre 1455 in Pii II. Oratt. ed. Mansi T. I S. 363. 364.

des Heiles begehrten, aber auch die schismatischen Russen ihn ersehnten, um durch ihn mit der römischen Kirche vereinigt zu werden. Beide Völker, hieß es in dem Schreiben des Königs, die Böhmen wie die Russen, seien vom Nebel des Irrthums umhüllt, doch würden die Russen leichter zu bekehren sein als ein rohes Volk ohne Gelehrsamkeit, das seine Irrthümer nicht zu vertheidigen wisse; Capistrano werde „durch die Sonne seiner Werke und seiner Verdienste" schnell diese Nebel verscheuchen [51]). Der König mit großem Hofgefolge und der Cardinalbischof mit dem gesammten Klerus kamen ihm bei seinem Einzuge in Krakau in Procession entgegen und begrüßten ihn mit Umarmung „wie einen Engel vom Himmel". Hier genoß Capistrano die reichlichsten Ehren, gewaltige Volksmengen zogen zu seiner Predigt, die Wunder, selbst Todtenerweckungen, die es in Italien noch gar nicht und in Deutschland nur sehr selten gegeben, gelangen hier im fernsten Osten vortrefflich. Viele nahmen das Gewand des Ordens, mehrere Häuser desselben wurden gegründet. Von der Bekehrung der Russen aber war keine Rede mehr, zum Leidwesen des bollandistischen Biographen, der seinem Helden die leichte Lösung jener Aufgabe zutraut, an welcher doch auch der Jesuitenorden seine Kraft nutzlos verschwendet.

Eine entscheidende Wendung führte auch in Capistranos Geschicken der Fall von Konstantinopel, der Zusammensturz des byzantinischen Reiches herbei. Die gewaltige Erschütterung, welche dieses Ereigniß und die Vorstellung der Gefahren, die sich an das Vordringen der osmanischen Macht knüpfen mochten, in den Gemüthern bewirkten, machte sich hundertfältig Luft in Ausbrüchen der Angst oder der Wuth, in Aufrufen und Predigten, in neuen politischen Combinationen, in Kreuzzugsgedanken. Ehrgeiz und Ruhmverlangen der Einzelnen nahmen vorzugsweise diese Richtung, wenn auch die Zerfahrenheit der christlichen Weltmächte und des deutschen Reiches insbesondere eine vereinigte Unternehmung nicht hat zu Stande kommen lassen.

In Deutschland betrieb den Kreuzzug oder doch eine Reichshülfe

51) Der Brief vom 7. Sept. 1451 bei Cochläus S. 369 und bei Wadding T. VI S. 21.

für die gefährdeten Donauländer im Namen des Papſtes Piccolomini, der Biſchof von Siena. Er, der Capiſtrano überhaupt einſt nach dem Norden und Oſten gezogen, war jetzt wieder der Hebel, ihn ganz und gar auf das Glaubensunternehmen zu richten. Von ihm geladen, erſchien Capiſtrano, endlich die verſtockten Böhmen der Hölle preisgebend, zu Frankfurt und Wieneriſch-Neuſtadt, wo auf Reichstagen der Türkenkrieg berathen und beſchloſſen werden ſollte. Ihm war die Agitation unter dem Volke und die Anmahnung der fürſtlichen Gewiſſen zugedacht, während Piccolomini den politiſchen Theil der Aufgabe verfolgte. Jener predigte daher nach ſeiner Weiſe auf den Märkten und Straßen und bewog manchen Studenten, Mönch oder Vagabunden, ſich das Kreuz auf die Schulter zu heften, während die Fürſten und ihre Botſchafter um Rang und Seſſion, um allerhand zwiſtige Dinge zankten, die Reichshülfe an der Donau aber wie einen Traum oder, was noch ſchlimmer, als ein päpſtlich-kaiſerliches Truggewebe verlachten. Auch Piccolomini muß eingeſtehen, daß die Predigten Capiſtranos für den Türkenkrieg wenig ausgerichtet. Die Fürſten, die er aus ihrer Gleichgültigkeit oder mißtrauiſchen Vorſicht rütteln ſollte, die ihm ſonſt wohl ein Haus für ſeine obſervanten Brüder oder ein Stück Tuch zu Ordenskleidern geſchenkt, blieben kühl und ſtumm, wenn er ſie nun zu Glaubenskämpfern aufrief. Der Herzog von Burgund, den man als Führer des Kreuzheeres anſah, widerſtand dem ſchwungvollen Briefe des Mönches, den dieſem, wenn wir nicht ſehr irren, der Piccolomini abgefaßt [52]), nicht minder der Kaiſer, der König von Aragon und Neapel. Dieſen unfruchtbaren Boden hinter ſich laſſend, ging Capiſtrano endlich im Mai 1455 nach Ungarn, an deſſen Grenzen bereits der osmaniſche Sturm ſich vorbereitete, er ging „vom Geiſte getrieben“ nach ſeinem eigenen Ausdruck, oder durch den in der Luft ertönenden Ruf „Nach Ungarn, nach Ungarn!“ inſpirirt, wie der Bruder von Tagliacozzo mit Angabe von Ort und Zeit zu erzählen

52) Man findet nämlich bei Wadding T. VI S. 107. 108 zwei Briefentwürfe gleichen Inhalts, von denen der zweite lebhaft an ähnliche Briefe des Piccolomini erinnert, auch den Herzog nicht, wie der erſte, mit Dominatio vestra und dem Plural der Majeſtät anredet, ſondern mit dem claſſiſchen Du.

weiß, in der That aber auch hier vom Piccolomini geleitet und längſt von den Biſchöfen und Magnaten Ungarns geladen, jetzt auch vom Könige und vom Gubernator. Deren Abſichten waren allerdings verſchieden: der Eine wünſchte, durch den Mönch die Ketzer im Lande zu bekehren, der Andere, das Volk ſeiner Diöceſe zu erbauen, hier ſollte ein fieberkrankes Mädchen, dort ein blinder Jüngling geheilt werden. Daß er das Kreuz predigen ſollte, hatten nur Wenige im Sinn. Er ſelbſt freilich ſah darin allein das würdige Feld des Ruhmes, er wünſchte, wie er dem Papſte ſchrieb, nichts ſehnlicher als „unter den Füßen der für Chriſtus ſtreitenden Roſſe zerſtampft zu werden“, und noch gewiſſer ſahen ſeine Gefährten in dem heiligen Kampfe die erhabenſte Gelegenheit zum Märtyrertode. Um von dieſem Schauplatze nicht etwa durch den Neid der conventualen Vorgeſetzten des Ordens abgerufen zu werden, wirkte er ſich vom Papſte einen Befehl aus, nach welchem er Ungarn und deſſen Nachbarlande nicht ohne ſpeciellen apoſtoliſchen Gegenbefehl verlaſſen durfte.

Die Aufnahme Capiſtranos in Ungarn war im Ganzen nicht minder günſtig wie die in den deutſchen Städten, von ſeinen Predigten und Wundern können wir uns den näheren Bericht erſparen. Seine Wirkſamkeit gegen die griechiſchen und manichäiſchen Ketzereien, welche in den Donauländern die römiſche Kirche faſt überwucherten, iſt dunkel genug, und es muß dem Glauben anheimgeſtellt werden, ob er wirklich, wie ein Minoritenbruder berichtet, in der Wallachei und in Serbien innerhalb dreier Monate 11,000 Ketzer bekehrt und getauft habe; gewiß iſt nur, daß ſpäter ſelbſt unter ſeinen Kreuzfahrern die Ketzer in reichlicher Zahl waren. Aufſehen erregte die Taufe eines wallachiſchen Ketzerhauptes, des Wladika Johannes, der ſich als Biſchof gerirte, durch Capiſtrano überführt wurde und öffentlich zu Buda ſeine Irrthümer abſchwor, wofür ihn der römiſche Stuhl als Biſchof beſtätigte; aber dieſem Erfolge ging vorher, daß der Wladika vom Gubernator ſeiner Güter beraubt, feſtgenommen und Capiſtrano zur Bekehrung übergeben worden. Dagegen hören wir auch, wie der greiſe Despot von Serbien den Zureden Capiſtranos ſtolz den Rücken wandte: er habe ſeit 90 Jahren keine andere Religion gekannt, als er von ſeinen Vätern empfangen, und wolle lieber durch einen Strick ſein Leben enden als ſie verlaſſen.

Doch dies Alles hat zu dem tönenden Ruhme Capiſtranos bei Mitwelt und Nachwelt nur in geringem Maße beigetragen. Dieſer Ruhm gründet ſich vor allem auf ſeine Heldenthat vor Belgrad, auf die Abwehr des Türkenſturmes, auf die Rettung Ungarns, Deutſchlands und vielleicht des Abendlandes überhaupt vor der osmaniſchen Barbarei. Als der Sultan Mohammed, noch voll von dem ſchwellenden Stolze, den der Sieger und Herr von Byzanz fühlen durfte, im Frühling 1456, nach gewaltigen Rüſtungen, mit Bombarden und Kriegsmaſchinen, wie ſie in ſolcher Größe und Fülle das Abendland noch nie geſehen, gegen die Donau heranzog, um Serbien in die Knechtſchaft zu zwingen und gegen Ungarn einen tödtlichen Stoß zu führen, da meinte Mancher mit Grauen den Sieg des Halbmondes als unabwendbares Geſchick vor ſich zu ſehen, und dieſe Angſt lähmte die Kräfte des Widerſtandes. Ungarn blieb trotz allen Reichstagen und Kreuzbullen ohne jede Unterſtützung, das Land war im Parteienhader zerfallen, ſein junger König verließ Buda unter dem Vorwande einer Jagd und floh nach Wien. Nur von drei Männern wurde die Rettung Ungarns und zunächſt Belgrads betrieben; der Gubernator Hunyadi, deſſen Aufruf bei den eiferſüchtigen Magnaten kein Gehör fand, eilte mit ſeiner Banderia herbei, ſeinem geringen Lehensgefolge; Capiſtrano ſammelte die Kreuzſchaaren, die er und ſeine Brüder durch die Predigt geworben, und der päpſtliche Legat, Cardinal Carvajal, war von Buda aus um Zuzug, Proviant und Hülfe bemüht. Wie damals Belgrad gerettet wurde, das wird immer ein leuchtendes Beiſpiel in der Geſchichte mannhafter Thaten bleiben. Hier aber kommt es auf den Antheil eines Jeden der drei Führer an und zumal auf den Capiſtranos. Um ein Urtheil zu ermöglichen, müſſen wir zunächſt die Berichte und Erzählungen ſondern, wobei indeß nur diejenigen in Betracht kommen, die mit dem Ereigniß in einem unmittelbaren und nachweislichen Connex ſtehen, nicht etwa die dunkeln Traditionen entfernter Chroniſten, die nur dem Gerücht und Gerede nacherzählen.

Wir haben von beiden Haupthelden unmittelbare Schlachtberichte, nur leider nicht alle, und ſie ſind mit einer Kürze abgefaßt, die ſich aus der fortgeſetzten Kriegsaction und Beſchäftigung erklärt. Nur der zweite Bericht des Gubernators an König Ladislaus liegt vor,

die Siegesmeldung vom 24. Juli [53]); der erste, welcher die Belagerung schilderte, und vielleicht auch spätere ergänzende Berichte sind verloren. Von Capistrano ist der Brief aufbehalten, den „er am Tage des glorreichsten Sieges selbst", am 22. Juli, an den Papst richtete: ermüdet aus der Schlacht zurückkehrend, so schließt er, schreibe er nur dieses Wenige, gedenke aber bald ausführlicher zu berichten. Leider hat dieser zweite und eigentliche Bericht sich noch nirgend gefunden, und wir haben nur einen dritten, aus Salankemen vom 17. August datirt, der einzelne Angaben des zweiten ergänzt und berichtigt [54]). So fallen diese Nachrichten, die ihrer Natur nach die werthvollsten sein müßten, durch eine Ungunst des Geschickes sehr dürftig aus. Desto ausführlicher und planmäßiger ist die Erzählung des Minoritenbruders Giovanni da Tagliacozzo, als Brief an den Bruder Giacomo della Marca gerichtet, doch wahrscheinlich erst nach Capistranos Tode, eine Darstellung, die trotz dem bedeutenden Defect am Schluß immer noch 21 Folioseiten füllt[55]), ausgehend von einem Augenzeugen, der während der Handlung an der Seite des „allerseligsten Mannes" gestanden und deshalb, wie er selbst sagt, „wahrhaft und aufrichtig" erzählen kann. Was könnte ein solcher Originalbericht, abgesehen von dem Defect, zu wünschen übrig lassen, würde nur nicht unser Vorurtheil gerade dadurch getrübt, daß jener Bruder zum Gefolge Capistranos berufen wurde, um den zu erwartenden Thaten und etwa dem Märtyrertode desselben seine gewandte Feder zu widmen. Daß er dabei mit der Lügenhaftigkeit verfuhr, die sich überhaupt an die Seite des zukünftigen Heiligen genistet, werden wir noch nachweisen. Wadding theilt im Anschluß an jenen langen Brief noch einen andern brieflichen Bericht des Minoriten Niccolo de Fara über die Belgrader Schlacht mit, der indeß vielmehr ein Stück aus dem nun in den Acta Sanctorum (S. 470 — 472) gedruckten Leben Capistranos ist, und überdies nur ein unter Pius II. verfaßter

53) Bei Pray Annal. reg. Hungar. T. III S. 180.

54) Die beiden Briefe bei Wadding T. VI S. 256. Auch der Bericht des Cardinal-Legaten an den Papst ist noch nicht veröffentlicht worden, der Papst erwähnt ihn in seinem Schreiben an Capistrano vom 25. August ebend. S. 258.

55) Bei Wadding T. VI S. 227—247.

Auszug aus dem Briefe des Bruders von Tagliacozzo, deshalb von Werth, weil er uns den mangelnden Schluß deſſelben erſetzen muß. — Ungariſcherſeits finden wir keine von einem Augenzeugen herrührende Relation. Dem Ereigniß am nächſten ſtehen noch die glänzenden Schilderungen, welche zu König Matthias Zeit die höfiſchen Hiſtoriographen Thurocz und Petrus Ranzanus [56]) entwarfen. Hier iſt oft ſchwer zu ſcheiden, was ſie etwa vorgefunden, und was ihre Phantaſie hinzuſetzte. Im Ganzen folgen ſie wohl mehr der mündlichen Tradition, welche die letzte That des großen Jan Hunyadi Corvinus am Hofe des Sohnes lebendig erhielt, aber eben deshalb auch die Dimenſionen des Kampfes erweiterte. Dieſe Darſtellungen ſind ſpäter verdrängt worden durch die breite und anmuthige Erzählung des beliebten Bonfinius, obwohl dieſer nur alle Berichte, die ungariſchen wie die minoritiſchen, ohne Wahl und Kritik zuſammengeſchweißt hat. Daß die höfiſchen Stiliſten ausſchließlich zur Verherrlichung Hunyadis ſchreiben, liegt auf der Hand; doch kann man nicht behaupten, daß ſie dabei aus Tendenz Capiſtranos Ruhm beeinträchtigten, gleichwie auch die Minoriten den weltlichen Helden nur im Hintergrund erſcheinen laſſen, Neid aber und Feindſchaft gegen ihn nicht zeigen. — Eine dritte Quellengruppe bilden die Berichte des Aeneas Sylvius, unter ſich durchaus übereinſtimmend, zurückführend auf die am Kaiſerhof einlaufenden Nachrichten und auf die Correſpondenz des Cardinal-Legaten, darum minder ſpeciell, aber deſto nüchterner und zuverläſſiger. Aus ihnen gewinnt man daher den Maßſtab, der an die Laudatoren zu legen iſt [57]).

Schon in den Zahlenangaben, die allerdings große Bedeutung gewinnen, wenn man die kämpfenden Theile in ihren Leiſtungen meſſen will, gehen die Berichte oft weit auseinander. Das Heer des Sultans ließ ſich freilich nur ſchätzen, nicht zählen. Carvajal ſchloß ſpäter aus der Größe des verlaſſenen Lagers, es möchten der Feinde

56) Bei Schwandtner Scriptt. T. I.

57) Sie finden ſich in der Hist. Frid. III bei Kollar Analecta T. II S. 460, Hist. Bohem. cap. 65, Europa cap. 8, Comment. S. 326. 327. Das oben (S. 26) citirte Programm von Blaſe macht ſich keine Scrupel über die Originalität und Glaubwürdigkeit dieſer oder jener Quelle.

150,000 gewesen sein, und diese Zahl acceptirt Aeneas Sylvius, die von Andern genannte von 300,000 hält er für weit übertrieben. Selbst der Bruder von Tagliacozzo spricht nur von 160- bis 200,000 Mann, bei Thurocz aber sind es schon mehr als 400,000, wodurch der Sieg um so glorreicher wird. Ob dabei nur die Waffentragenden oder auch der Troß mitgerechnet worden, kümmert die Berichterstatter alle nicht. Daß Hunyadis Banderia nur klein war, wird allerseits eingestanden, aber die Burgbesatzung und die Zahl der kämpfenden Stadtbürger von Belgrad war jedenfalls nicht unbedeutend; es wird als schwer, aber nicht als unmöglich angesehen, daß sie allein bei guter Versorgung den Widerstand durchführten. Die Kreuzschaar Capistranos nennt Aeneas Sylvius „nicht unbeträchtlich", später spricht er sogar von 40,000 Mann. Nun hatten sich freilich in Deutschland, Polen, Ungarn und dessen Nebenländern gar Viele das Kreuz aufheften lassen, theils durch die Predigten Capistranos und seiner Brüder, theils durch den vom Legaten verkündeten Ablaß, theils von der Lust nach Abenteuer angezogen. Aber sie waren zerstreut und in der Heimath geblieben; der bloße Aufruf versammelte sie nicht so schnell. Thurocz sagt, es seien der Kreuzfahrer aus Polen etwa 300 gewesen, und Ranzanus schlägt den Erfolg der Predigten Capistranos gering an, weil er nicht die Muttersprache der Hörer verstanden, kaum 500 hätten von ihm das Kreuz genommen. Vielleicht treffen diese Notizen nur den ersten Zuzug, den Capistrano eilig heranführte, als der Nothruf des Castellans von Belgrad zu ihm gelangte, und als sich, am 3. Juli, die ersten türkischen Haufen vor den Mauern der Stadt zeigten. Selbst der Bruder von Tagliacozzo berichtet, wie damals Capistrano zu seiner Trauer „nur mit wenigen Kreuzfahrern" habe herbeikommen können und zwar auf fünf Kähnen — wobei noch Viele zu Lande gingen, fügt er hinzu, um die Aermlichkeit der fünf Kähne wieder etwas zu verdecken. Bevor aber die Stadt eng umzingelt wurde, zog Capistrano noch einmal mit vier Brüdern von Belgrad aus und rief diejenigen, die das Kreuz genommen, bei Strafe der Excommunication auf, sich in Salankemen zu sammeln. Sie kamen in Abtheilungen heran, Priester, Studenten der Wiener Hochschule, Mönche, besonders Bettelmönche, allerlei armes Volk — denn die Reichen und Edelen, heißt es, blieben daheim — meistens nur mit Schwertern,

Spießen, Knütteln, Eiſenhaken bewaffnet, wenige im Panzer. Selbſt Ketzer, Schismatiker und Juden fanden nun Gnade in Capiſtranos Augen, wenn ſie nur gegen die Türken kämpfen und den Namen Jeſu rufen wollten. Alle trugen ein rothes Kreuz auf der linken Seite der Bruſt, auch ihre Fahnen zeigten auf der einen Seite das Zeichen des Kreuzes, auf der andern das Bild des h. Franciscus, Antonius oder Bernardinus. Daß aber die Zahl auf 40,000 oder nach Tagliacozzos Ausſage ſogar auf 60,000 herangewachſen ſei, iſt doch völlig unglaublich. Auch ſchildert der Minorit dieſe Kreuzfahrer, da ihr Ruhm natürlich auf ihren „Moſes oder Joſua“ zurückfällt, wie eine Schaar von Heiligen: wie andächtig ſie den Gebeten und Meſſen beigewohnt, wie häufig ſie das Sacrament genommen, wie oft ſie den Namen Jeſu gerufen, wie ſie gefaſtet und einträchtig gelebt, wie ſie, obwohl nur dem heiligen Vater gehorſam, doch aus bloßer Liebe einander Folge geleiſtet. Weder Hunyadi noch der Legat erwarteten etwas Tüchtiges von dieſem Geſindel, deſſen militäriſche Ausbildung dadurch nicht gewann, daß Capiſtrano ſie lehrte, den Sultan nie anders als Rieſenhund zu nennen. Gerade in Ungarn ſtanden ſolche Kreuzfahrer ſeit dem Unfug, den ſie 1414 angerichtet, in ſchlechtem Anſehen, und ihr Name war mit dem von Landſtreichern ziemlich gleichbedeutend. Sie wiederum wollten von den Ungarn und deren Führer nichts wiſſen, ſondern allein ihrem Capiſtrano gehorchen, und in der Noth war ſelbſt ſolche Hülfe nicht abzuweiſen.

Mit den gewaltigen Bombarden beſchoſſen, wurden in zehn Tagen die Vorwerke ſowie die Mauern und Thürme der äußeren Umwallung dem Boden faſt gleichgemacht, auch die zweite Mauer begann allmählig zu ſinken. Auf der Donau vor der Stadt lag die türkiſche Flottille und ſchnitt alle Hoffnung auf Zufuhr und Hülfe ab; unter den Belagerten herrſchten Mangel, Krankheit und Verzagniß. Wohl wurden da die Gemüther durch die Anweſenheit des heiligen Mannes geſtärkt, aber auch Szilagy, der Commandant, verlor nicht den Muth. Von größter, entſcheidender Bedeutung war es, daß Hunyadi bei Salankemen gegen 200 Kähne und Nachen verſammelte, ſie mit Kriegsgeräth, Lebensmitteln, ſeinem Gefolge und den ſich ſammelnden Kreuzfahrern belud und, die Stromſchnelle benutzend, gegen die mit Ketten zuſammengeſchloſſenen türkiſchen Schiffe losfuhr. Es gelang, ſie zu durch-

brechen, einzelne zu verſenken oder in Brand zu ſtecken, die andern zum Rückzuge zu nöthigen. Das war ein furchtbarer fünfſtündiger Kampf, der die Donau mit dem Blute der Streiter röthete. Capiſtrano ſtand unterdeß am Ufer, die Hände gefaltet, die Augen gen Himmel gerichtet, oder er zeigte den Kämpfenden das Kreuz und ſchrie ihnen den Jeſusnamen zu. Am Kampfe unmittelbaren Antheil zu nehmen, hatte er auch ſeinen Brüdern verboten. Zwar waren auch in Belgrad 40 Kähne ausgerüſtet worden, die im Kampfe mitwirkten, aber ſie waren nicht mit Kreuzfahrern bemannt, ſondern mit Bürgern der Stadt, weil dieſe, ſagt der Minorit von Tagliacozzo, als ergrimmte Feinde der Türken, als muthige und geſchickte Bogenſchützen galten, „obwohl Ketzer“. Die Donau war nun wieder frei, die Stadt mit Waizen, Wein und Kriegsmannſchaft verſorgt, im ſchlimmſten Falle der Abzug auf dem Strome möglich.

Am 21. Juli begann der Hauptſturm. Die Mauern wurden etwa 24 Stunden lang unausgeſetzt beſchoſſen, hier und dort weite Breſchen eröffnet, zwiſchen den Mauern und auf den Straßen gekämpft. Nach Aeneas Sylvius überſchauten Capiſtrano wie Hunyadi das Wogen und Schwanken des Kampfes von einem Thurme der Burg aus, die wohlbefeſtigt auf der Höhe lag: jener zeigte den Kämpfenden das Kreuz und den h. Bernardino auf ſeiner Fahne und ſchrie ihnen mit gellender Stimme den Jeſusnamen, den Feinden aber wilde Schmähungen zu; Hunyadi ordnete an, wohin Erſatz für die Gefallenen und Verwundeten oder Hülfe für die Ermüdeten geſendet werden mußten; ſah er die Seinen nachlaſſen oder weichen, ſo ſtieg er bisweilen vom Thurme hinab und miſchte ſich unter die Kämpfer.

Die Kriſis des Kampfes wird ſo verſchieden erzählt, daß wir eben nur die Berichte neben einander ſtellen können. Der des Mönches von Tagliacozzo bricht gerade bei dieſer Action ab und erzählt nur ſchließlich, daß Capiſtrano ſein ganzes Kreuzheer mit fliegenden Fahnen und lautem Jeſusruf in den Stadttheil zwiſchen Sau und Donau geführt. Das geſchah aber, wie wir aus dem Epitomator, Niccolo de Fara, ſehen, nicht etwa zur Schlacht, ſondern um hier zu lagern, durch die Sau vom türkiſchen Heerlager getrennt. Eine ſolche Abſonderung während des Kampfes wiſſen wir ſchlechterdings nur aus dem Zwieſpalt zwiſchen den Ungarn und den Kreuzern und ihren

beiderſeitigen Führern zu erklären. Obwohl Hunyadi bei Todesſtrafe verboten hatte, ohne ſeinen beſonderen Befehl über die Sau zu ſetzen, unternahmen das doch einige Kreuzfahrer, vermuthlich um in dem von der Hauptmaſſe verlaſſenen türkiſchen Lager zu plündern; ſie ließen ſich in einen kecken Kampf mit den Türken ein. Nun ließ Capiſtrano „das ganze Kreuzheer“ überſetzen, erzählt Fara, ſagt aber ſpäter wieder, es ſei nicht das ganze Heer geweſen, ſondern nur 5000, nach Andern gar nur 3000 Mann. Man bemerke dieſen Widerſpruch, man erwäge, daß auch Fara das ganze Heer auf 60,000 Kreuzfahrer angiebt, und daß Capiſtrano wahrlich keine Urſache hatte, bei einem entſcheidenden Kampfe 55,000 Mann zurückzuhalten. Ueber die Nichtachtung gegen den Befehl des Feldherrn ſetzt ſich unſer Mönch mit der Bemerkung hinweg, das menſchliche Gebot ſei nicht gehalten worden, wo das göttliche überwog. Dann ſoll Capiſtrano mit ſeinen Kriegern vorgerückt ſein (procedebat), geſtützt auf ſeinen Stab mit dem Kreuzeszeichen; die Seinen hätten ihn gewarnt: „Geh' nicht, Vater, o geh' nicht, Vater! opfere dich nicht dem Tode!“ er aber habe erwiedert: „Nach dem Märtyrerthum trachtend, kam ich her. Wer fliehen will, fliehe.“ Nach ſechsſtündigem Kampfe ſeien die Türken geflohen, ihr Lager und 24,000 Todte zurücklaſſend. — In einem Briefe, den die Genoſſen Capiſtranos nach ſeinem Tode an Cardinal Piccolomini richteten, heißt es, er ſei mit drei Fähnlein gegen die Feinde vorangeſchritten (prior egrediebatur); von Pfeilen und Wurfgeſchoſſen umſchwirrt, habe er ſich nur den Tod für Chriſtus gewünſcht.

Wie durchaus lügneriſch dieſer Bericht iſt, das laſſen ſchon ſeine inneren Widerſprüche vermuthen, das beweiſt aber auch jener eigene Brief Capiſtranos, den er am Tage des Sieges an den Papſt richtete. Darnach wichen die Feinde, als ihr Sturm abgewieſen worden, trügeriſcher Weiſe zurück, um die Belagerten, wenn ſie folgten, durch einen Hinterhalt zu vernichten. Obwohl nun, erzählt Capiſtrano, Hunyadi befohlen, daß Niemand die Stadt verlaſſen ſolle, kümmerten ſich doch die Kreuzfahrer nicht um dieſen Befehl, ſondern ſtürzten auf eigene Gefahr gegen den Feind los. Da ſei auch er, als er ſie von der Mauer aus nicht zurückrufen konnte, ins Feld vorgeſchritten, habe ſie zurückgehalten und ihre Umzingelung durch den Feind verhütet (in campum prodivi et hinc inde discurrens modo revocabam,

modo animabam, modo disponebam, ne ab inimicis circumdarentur). Gott gab uns den Sieg, fährt er fort, und ließ die Türken fliehen, so daß wir alle ihre Kriegsmaschinen eroberten. — Mit dieser Erzählung stimmt auch die des Aeneas Sylvius ziemlich überein: nach schwankenden Kämpfen und vergeblichen Stürmen, heißt es hier, zogen sich die Türken nach ihrem Lager zurück, die Kreuzfahrer setzten ihnen mit Eifer nach; Capistrano aber bemerkte von der Mauer aus die List der Ungläubigen, die den Feind durch verstellte Flucht in einen Hinterhalt locken wollten, da stürzte er sich, weil seine warnende Stimme im Lärm der Hörner und Pauken verhallte, zwischen die Reihen und trieb die Seinen zum vorsichtigen Rückzuge an. — Eine natürliche und an sich durchaus wahrscheinliche Erklärung findet der ganze Vorgang, wenn wir ihn durch den Bericht des Bonfinius ergänzen, obwohl wir hier dessen Quelle nicht anzugeben wissen. Auch er gedenkt der Kriegslist, des Hinterhaltes, den der Sultan in seiner Reiterei gestellt. Auch er läßt Capistrano den Kreuzfahrern, die plünderungslustig auf das Lager eines asiatischen Pascha (Bassum Asiae, cui Caraciae nomen erat — diese Specialangabe erhöht die Glaubwürdigkeit des Berichtes) losgehen, von der Burg (oder Mauer?) herab nachstürzen. Während aber die türkischen Reiter des Hinterhalts hervorbrechen und die Kreuzer in die Enge treiben, ersieht Hunyadi den günstigen Augenblick und ordnet einen plötzlichen Ausfall an, bei welchem die entblößten Kriegsmaschinen theils vernagelt, theils gegen die Türken selber abgebrannt, die Kreuzer aber gerettet werden.

Nach dem Allen meinen wir die Hauptmomente des Vorgangs also feststellen zu können. Die Kreuzer wagen gegen den Befehl Hunyadis und ohne den Befehl Capistranos einen Ausfall gegen einen Theil des türkischen Lagers; Capistrano kann sie weder von der Mauer aus rufend noch herbeieilend zurückhalten; sie werden durch eine glückliche Diversion Hunyadis gerettet und haben so allerdings den Anlaß zu dem guten Erfolge des Tages gegeben.

Dieser Erfolg steht freilich nicht im Verhältniß zur Tapferkeit weder der Kreuzer noch der Ungarn. Die Zahl der gefallenen Türken, die wieder zwischen 4000 und 40,000 schwankt, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Jedenfalls war ihr Heer nicht geschlagen, wenn ihm auch ein Theil der Bombarden vernagelt worden, und der Verlust

war auch auf Seite der Chriſten ein ſehr beträchtlicher. Der Sultan aber brach in der nächſten Nacht mit dem geſammten Heere auf, das angezündete Lager und die Kriegsmaſchinen zurücklaſſend; man wußte ſich dieſen Kleinmuth nur durch die Erzählung zu erklären, daß er ſelbſt durch einen Pfeilſchuß unter der Bruſtwarze verwundet worden. Dennoch war der Triumph der Geretteten und der Jubel der geſammten Chriſtenheit ein grenzenloſer.

Die Maſſe der Menſchen faßt große Ereigniſſe gern in der Form frappanter Gegenſätze auf. So tönt ſchon in den Chroniken jener Zeit die Rede wieder, wie Belgrad, von dem ſataniſch-ſtolzen Sultan, dem übermüthigen Sieger von Byzanz, mit unüberſehbaren Heeresmaſſen und rieſigen Kriegsmaſchinen belagert, durch ein altes, unſcheinbares Mönchlein und einen Haufen armer Kreuzer gerettet worden ſei. Für die populäre Anſchauung war er der alleinige Sieger; das beſtätigten auch ohne Zweifel die vielen Kreuz- und Ablaßpredigten der minderen Brüder. Ein Anderes aber iſt es, wenn der Augenzeuge, der Minorit von Tagliacozzo, wider beſſeres Wiſſen in dieſen Ton einſtimmt und das Verdienſt Hunyadis in zweite Reihe oder gar ganz in den Schatten ſtellt. „Der Triumph des Sieges bei Belgrad — ſo beginnt er gleich ſeinen Bericht — iſt vor Allem Gott und Capiſtrano zuzuſchreiben, unter der Mitwirkung und dem Beiſtande (assistentibus favoribus et praesidiis) Hunyadis und ſeines Schwagers Szilagy;“ und dann: „Allein durch den Fleiß, die Rede, die Predigt, die Anfeuerung und die Mühen unſeres Vaters iſt die ganze Chriſtenheit gerettet.“

Daß aber Capiſtrano ſelbſt die Sache ungefähr ſo aufgefaßt und dargeſtellt hat, wurde zu einer Beſchuldigung, die an ſeinen höchſten Ruhm zugleich einen für einen Heiligen gar böſen Flecken heftete. Hunyadi und Capiſtrano — ſo urtheilt nämlich Aeneas Sylvius in zweien ſeiner Werke faſt gleichlautend — hätten beide die Schlacht in ihren Berichten beſprochen, Keiner aber habe des Anderen gedacht, jeder den Ruhm ſich allein zugeſchrieben. Unglaublich ſei doch die Süßigkeit des Ruhmes, man ſpreche leichter von ſeiner Verachtung als man ihn wirklich verachte; auch Capiſtrano, der doch den weltlichen Glanz und die weltliche Luſt von ſich gewieſen, habe in ſeinem Schlachtbericht an den Papſt weder Hunyadi, noch den Cardinal-Legaten erwähnt,

ſondern den Erfolg nächſt Gott ſich ſelber zugeſchrieben. Nemo enim est tam sanctus, qui dulcedine gloriae non tangatur. Dieſe Aeußerung ließ ſich nicht leicht zu den böswilligen werfen, weil ihr Urheber den päpſtlichen Stuhl inne gehabt; bei den Kanoniſationsverſuchen unter Alexander VII. wurde ſie vom promotor fidei vorgebracht. Der Bollandiſt natürlich bekämpft ſie aus allen Kräften. Ein abſchließendes Urtheil über ſie dürfte nicht eher möglich ſein, bis wir alle Schlachtberichte Capiſtranos und Hunyadis vor uns haben. Und doch ſcheint es, als ob Aeneas Sylvius ſich gerade auf den oben beſprochenen Brief Capiſtranos an den Papſt bezieht. Dann iſt nur die Form ſeines Vorwurfs ein wenig in ſeiner leichtfertigen Weiſe gefaßt. Allerdings hat Capiſtrano des Hunyadi gedacht und ihn erwähnt, ja er nennt ihn revera Turcarum terror et fortissimus Christianorum propugnator, gleichwie er ihn in einem ſpäteren Schreiben an den Papſt, worin er ſeinen Tod berichtet, als pugil invictus, sanctae fidei catholicae hostibus formidabilis defensor bezeichnet [58]). Aber einen unmittelbaren Antheil an dem Siege ſchreibt er ihm nicht zu; den habe Gott gegeben, „nicht ich wehrloſer und unnützer Knecht, noch die armen und einfältigen Kreuzfahrer.“

Hätte Capiſtrano, wie ſeine Genoſſen wohl wünſchten, auf dem Felde vor Belgrad ſein Leben gelaſſen, vor dem Martyrium wären ohne Zweifel alle Bedenken gegen ſeine Heiligkeit alsbald verſtummt. Er blieb aber unverwundet, unverſehrt, und da er ſich eben während des Donaukampfes am Ufer und während der Stürme auf der Burg hielt, iſt das gerade kein ſonderliches Wunder; ſelbſt wieweit er bei dem Ausfall in Gefahr gerieth, iſt bei der Unzuverläſſigkeit der Berichte ſchwer zu ſagen. Erſt volle drei Monate nach dem Schlachttag iſt er geſtorben. Seine Krankheit und den Tod beſchrieb wieder ausführlich der Bruder von Tagliacozzo, der ihn ſeit den Tagen von Belgrad bis zu den letzten Athemzügen nicht verlaſſen, er beſchrieb ſie wieder in einem Briefe an Bruder Giacomo della Marca [59]), mit allem ſtiliſtiſchen Aufwande eines Panegyrikers und erſt 1461, mit ausgeſprochener Rückſicht auf die Kanoniſation, die unter Pius II. be-

58) Bei Raynaldus Annal. eccl. 1456 N. 52.

59) Vom 10. Febr. 1461 bei Wadding T. VI S. 268—285.

trieben wurde. Wie nun die ganze Lebensweise Capistranos als ein fortgesetztes Märtyrerthum dargestellt wird, so ist die specielle Tendenz, die Todesursache von den Belgrader Tagen herzuleiten. Er soll dort bisweilen zwei oder drei Tage ohne alle Speise und ohne Trank geblieben sein und in den 17 Tagen und Nächten der Belagerung kaum 7 Stunden geschlafen haben; dazu die aufreibende Thätigkeit und später der Geruch der unbegrabenen Türkenleichen. Es wird ausdrücklich erwähnt, daß er noch in der Burg von Belgrad am 6. August an Fieber und Gliederschmerzen erkrankt sei. Alle Biographen legen darauf einen hohen Werth, ja der von Tagliacozzo kann nicht oft genug wiederholen, wie Capistrano schon seit 1454 immer prophezeit habe, er werde „nicht unter Vergießung des Blutes, aber unter blutiger Arbeit sterben"; dennoch erzählt er, es sei im Hinblick auf den nahen Tod Capistranos einziger Schmerz gewesen, daß er nicht durch das Schwert eines Ungläubigen gestorben. Von Belgrad zog er über Semlin und Salankemen, immer noch Briefe schreibend und Pläne entwerfend, nach Ujlak an der bosnischen Grenze, wo er am 1. September eintraf und in dem von ihm gestifteten Marienkloster der Observanten herbergte. Noch den ganzen September hindurch ging er an einem Stock einher. Er war 71 Jahre alt; Aeneas Sylvius schreibt daher seine Hinfälligkeit und seinen Tod lediglich dem Alter zu. In Ujlak konnte man das baldige Hinscheiden in der That voraussehen; die Bürgerschaft des Städtchens und der Woiwode Nicolaus von Ujlak trafen bereits Anstalten, ihn lebend und todt mit Gewalt hier festzuhalten, wegen der Vortheile, die ein kleiner, armer Flecken aus den Gebeinen eines Heiligen ziehen kann. Seit die zunehmende Schwäche ihn auf das Lager warf, blieb er nur von etwa 30 Brüdern seiner Familie umgeben, und außerdem ließ sich der Beauftragte des Woiwoden nicht entfernen, ja selbst bei dem Sacramente der letzten Oelung blieb er auf Befehl seines Herrn zugegen [60]). Am 23. October 1456, an einem Sabbath in der 21. Stunde, ist Capistrano

60) Stabat praedictus Dom. Laurentius omnium quae fiebant tacitus speculator, non tam ut devotionem ex his conciperet, quam ut raperet corpus post mortem, mandata Domini sui, videlicet Nicolai antedicti, accurate perfecturus. So der Mönch von Tagliacozzo.

geſtorben, umringt von ſeinen Ordensbrüdern, deren einige die Vesper ſangen, an der Bruſt des Bruders Girolamo von Udine, des nachmaligen Biographen, der nach ſeiner Erzählung ſchon vorher meiſt zu den Füßen ſeines Meiſters geſchlafen.

Sofort drangen die Leute des Woiwoden in das Sterbegemach, um den Brüdern den Leichnam des Heiligen zu entreißen; kaum duldeten ſie, daß er wenigſtens nach alter Sitte gewaſchen wurde. Während das geſchah, riß man ſich bereits um die Reliquien: der Eine ſtahl den Strick, den Capiſtrano getragen, der Andere ein Waſch-, der dritte ein Naſentuch; die Kutte entwand Bruder Ambrogio noch glücklich Einem, der ſchon mit ihr davonlief. Dann wurde der Leichnam nach der Kloſterkirche getragen und mitten im Chor bei brennenden Fackeln und vielen Lichtern ausgeſtellt, damit alles Volk ihn ſehen, verehren und küſſen könne. Die Brüder und auch Stadtbürger hielten Wache. Alsbald begann auch „der Ruhm der Wunder zu erblühen". Gelähmte und Blinde, Taube und Sterbende genaſen, ja wenigſtens zwei Todte wurden wiedererweckt. Das Volk ſtrömte in Haufen zu „wie zum Grabe eines Apoſtels", alle dieſe Dinge wurden gerade ſo in Scene geſetzt wie vor zwölf Jahren bei der Leiche Bernardinos. Aber es fand ſich eine böſe Störung dieſes Treibens. Der Pfarrer von Ujlak, der einſt von den Minoriten (doch wohl den Obſervanten) zurückgetreten und nun ihr Feind geworden ſein ſoll, ſchrieb dem Cardinal-Legaten, es werde dem Leichnam übertriebene Ehre erzeigt, und die Brüder machten Geſchäft (nundinari) mit der angeblichen Heiligkeit Capiſtranos. Der Legat befahl mit aller Strenge, den Körper ſofort zu begraben. Das war eben geſchehen, als der Woiwode in Ujlak ankam, er ließ die Leiche wieder ausgraben, in einem eiſernen, mit ſieben Schlöſſern verſehenen Sarge bergen und in einer Capelle beiſetzen, wo nun wieder Tag und Nacht Fackeln brannten und das Wunderweſen ſeinen Fortgang nahm. Noch im April 1457 beauftragte der Papſt den Legaten, dafür zu ſorgen, daß der Leichnam endlich beerdigt werde; wann das geſchehen, wiſſen wir nicht[61]). Uebrigens iſt der Leib Ca-

61) Die Berichte über dieſen Streit bei Chriſtoph. de Variſio S. 534. 535 und bei Wadding T. VI S. 294. Das päpſtliche Breve vom 10. April 1457 bei Raynaldus 1457 N. 5—7.

piſtranos nachmals verſchleppt und verloren gegangen, und zwar durch den Fanatismus der Türken oder der Calviniſten. Die Minoriten haben ihn vergebens geſucht. Nur vorübergehend trat zur Zeit Alexanders VII. die Behauptung auf, er ſei von den Ketzern in die Donau geworfen und völlig wohlbehalten, ja noch weich unſern Wien wieder gefunden worden. Daß heilige Leichname der Verweſung oft widerſtehen, iſt bekannt, das Wunder aber, daß dieſer ſtromaufwärts geſchwommen, unbemerkt geblieben.

Die Brüder, die Capiſtrano ſchon bei Lebzeiten nicht anders als „heiliger Vater“ und „unſer heiliger Senior“ genannt, operirten nach dem Tode ganz ſo, wie es Capiſtrano ſelber nach dem Tode Bernardinos gethan, um den Papſt zu einer feierlichen Ausſprache deſſen zu drängen, was Gott ohne Zweifel über den Hingeſchiedenen beſchloſſen. Wunder ſind die ſichtbaren Zeichen eines ſolchen Beſchluſſes. Wir wiſſen ja, daß Verzeichniſſe von beglaubigten Wundern durch Capiſtranos Brüder geführt worden, ſeit er Deutſchland betreten; in Polen zeichnete ein Doctor des päpſtlichen Rechts über hundert geprüfte Wunder auf. An der Zahl fehlt es wahrlich nicht; mit Recht ſagen die Biographen insgeſammt, alle Wunder Capiſtranos zu ſammeln, würde eine unermeßliche Arbeit ſein. Indeß hatten ſie alle keine rechte Beweiskraft, weil Capiſtrano ſie mit Reliquien Bernardinos zu vollziehen pflegte, und weil man deshalb nicht wiſſen konnte, auf weſſen Fürbitte und für weſſen Verdienſte Gott das Wunder geſchehen laſſen. Darum die große Wichtigkeit der an der Leiche geſchehenden Wunder und der Eifer der Minoriten, ſie bezeugen und beglaubigen zu laſſen. Das wurde indeß Jahre lang durch den Widerſtand des Legaten verhindert, der Capiſtranos Bewunderer niemals geweſen und dem das lügneriſche Treiben der Mönche zuwider war. Wir erfahren, wie er ungefähr über das Heldenthum von Belgrad und über den Charakter des Helden an den Papſt berichtet hat: nur die Genoſſen Capiſtranos hätten dieſem Triumphlieder geſungen, er habe durch den blinden und unüberlegten Ausfall die Sache der Chriſtenheit vielmehr aufs Spiel geſetzt, nach eitlem Ruhm begierig, nur das Glück habe das unbeſonnene Unternehmen noch zum Guten gewendet und Capiſtrano ſich dann den Ruhm allein zugeſchrieben; auch ſei er ein zorniger Menſch geweſen, der mit rauhem Wort die Leute in ſeinen

Reden gereizt und keinen Widerſpruch geduldet habe [62]). Ferner iſt von Seiten des Königs Matthias eine Warnung an den Papſt ergangen, er möge den „unreifen Aberglauben“ nicht dulden, mit welchem Einige ſchon vor der päpſtlichen Entſcheidung den Bruder von Capiſtrano als einen Heiligen verehrten [63]). So lange der Legat in Ungarn weilte und ſeine Stellung bei dem Könige wie bei der Curie eine feſte war, blieb die Agitation der Minoriten gehemmt. Dennoch vermochte er nicht zu hindern, daß man, 18 Monate nach dem Tode Capiſtranos, zu Ujlak begann, für das erſte Wunderverzeichniß zu ſammeln, die einzelnen Fälle durch Zeugen und Eide zu conſtatiren und im Jahre 1460 Copien des Inſtrumentes an Dieſen und Jenen zu ſenden, mit der dringenden Bitte, für die Kanoniſation zu arbeiten. Die Petenten und Zeugen, hinter denen man freilich unſchwer das Drängen der minderen Brüder erkennt, ſind die Domanialen des Woiwoden und die Bürger von Ujlak, dieſelben, die ſchon den noch lebenden Capiſtrano aus Speculation bei ſich feſtgehalten. Dieſes erſte Verzeichniß von Leichenwundern wurde dann im Jahre 1461 durch ein zweites fortgeſetzt [64]). Zunächſt war, um den Widerſtand des Legaten zu brechen, der erfahrene Bruder Giacomo della Marca nach Ungarn geſendet worden, ihm folgten, weil er das rauhere Klima nicht ertrug, die Brüder Giovanni von Tagliacozzo und Michele de Tuſſicino, ſpäter auch der alte und gefeierte Gabrielle von Verona. Sie

62) Leider giebt Wadding T. VI S. 297 dieſes Urtheil Carvajals nicht in der originalen Form, ſondern nur berichtend. Es erhält ſein volles Gewicht durch die große Perſönlichkeit des Legaten, über welche ich hier auf mein Leben Pius II. Bd. I. S. 260—262 und Bd. III. S. 511—514 verweiſen muß.

63) Der Brief, leider ohne Datum, in den Epistt. Matthiae Corvini P. I ep. 39. Es heißt hier: Viget inpresentiarum hoc in regno error quidam, animabus fidelium satis onerosus, dum nonnulli, prematura superstitione ducti, Fr. Ioh. Capistranum colunt ut sanctum. Der Papſt möge unterſuchen und entſcheiden, ne aut pronioris semper ad omnem religionem vulgi superstitiosa interim veneratio damnet ignaros, aut vir ille, si vere in eo gratia Dei vacua non fuit, honore debito fraudetur.

64) Wadding T. VI S. 296. Das Prooemium des Inſtrumentes von 1460 in den Acta Sanctorum S. 477.

ſammelten in Deutſchland, Böhmen und Ungarn „unzählige mit den beſten Zeugniſſen belegte Wunder“, vermochten aber den Legaten nicht günſtiger zu ſtimmen. Unterdeß ſtarb Papſt Calixtus, und ihm folgte Pius II. Auf dieſen wurde ein wahrhafter Sturm von Petitionen vorbereitet, im Ganzen etwa 60 Schreiben, die alle um die Kanoniſation Capiſtranos baten, ſeinen heiligen Wandel und ſeine Wunder bezeugten. Aus Italien, Polen und Mähren, vom Könige von Ungarn, der dem Andringen der Brüder jetzt nicht zu widerſtehen wagte, vom Kaiſer, von wohl allen den deutſchen Fürſten, Prälaten und Städten, die Capiſtrano einſt beſucht, brachten die umherreiſenden Obſervanten, oft mit läſtiger Zudringlichkeit, jene Briefe zuſammen. Ein Zufall ſoll bewirkt haben, daß ſie gar nicht in des Papſtes Hände gelangten [65]). Sie ſind aber ein Zeugniß von dem unwiderſtehlichen Einfluß der populären und überall thätigen Corporation.

Zu den Hebeln, die um die Kanoniſation in Bewegung geſetzt wurden, gehören nun auch die von ſeinen Brüdern ausgehenden Lebensbeſchreibungen Capiſtranos, deren Beſprechung wir daher für dieſen Platz aufbehielten. Doch fallen ſie nicht ſämmtlich unter dieſen Geſichtspunkt. Die des Bruders Girolamo von Udine iſt uns gerade deshalb von hoher Bedeutung, weil ſie, im Gegenſatze zu den andern, noch im Jahre 1457, noch zu der Zeit geſchrieben wurde, wo bei dem energiſchen Widerſtande des Legaten von der ſofortigen Heiligſprechung keine Rede ſein konnte. Ihre Tendenz hat ſie auch, aber es iſt eine beſcheidenere. Bruder Girolamo galt als gewandter Stiliſt, er war bei den Humaniſten jener Zeit in die Schule gegangen; darum nahm ihn Capiſtrano als Secretär nach Ungarn mit, und das war der Liebling, an deſſen Bruſt er geſtorben iſt. Er ließ ſich vom Vicar der Provinz des h. Antonius, Piero Moroſini, auffordern, die Geſchichte Capiſtranos zu ſchreiben, und dieſe Aufforderung vergalt er dann mit Schmeicheleien und mit Verſicherungen von der Dürftigkeit ſeines Geiſtes und der Trockenheit ſeiner Schreibart, ganz wie die Jünger des claſſiſchen Alterthums zu thun pflegten. Gleich ihnen erzählt er flüchtig und allgemein, ihm ſcheint dabei nur der

65) Man findet die meiſten angeführt bei Wadding l. c. S. 442—494. 518—548.

redneriſche Fluß am Herzen zu liegen. Sagte er es nicht ſelbſt ausdrücklich, und wüßten wir es nicht ſonſt, wir würden dem Verfaſſer kaum zutrauen, daß er Capiſtrano je näher geſtanden. Seine Abſicht tritt am deutlichſten hervor, wo er die Verläumder widerlegt, die Capiſtrano für lobgierig und zornmüthig erklärt; er will das ungünſtige Urtheil des Legaten niederſchlagen. Darum vertheidigt er an ſeinem Helden vor Allem die Reinheit des Charakters und Wandels, preiſt ſeine Tugenden und erhebt die vor Belgrad bewieſene, nach dem Martyrium ſtrebende Kühnheit. Ueber die Wunder aber, die Capiſtrano gethan, oder die an ſeiner Leiche geſchehen, beobachtet er ein kluges Schweigen, er kennt nur eine ſehr allgemeine Prophezeiung und — zur Warnung Anderer — den plötzlichen Tod einiger Naſeweiſen, die an Capiſtranos Verdienſten zu zweifeln gewagt [66]).

Der Bollandiſt bemerkt richtig, daß die Vita des Bruders Girolamo, die ihm übrigens wenig gefällt, die Quelle für Vieles ſei, was die ſpäteren Lebensbeſchreibungen bringen. Das gilt zunächſt von der des Bruders Niccolo de Fara, der ſich, indem er den Tod Capiſtranos erzählt, ſogar auf den Bericht Girolamos beruft. Wir kennen Niccolo bereits als Genoſſen und Wunderherold Capiſtranos, und wir erinnern uns ſeines überſchwänglichen Briefes aus Wien. Er gehört zu den Fanatikern für die Obſervanz, für „die legitimen Söhne des h. Franciscus“; daß Capiſtrano „das ſchwankende Haus des h. Franciscus wieder aufgerichtet“, hält er für ſein ſchönſtes Verdienſt, für ſeinen prächtigſten Triumph. Auch er ſchreibt mit dem Schwunge und dem Glanz der damals modernen Redekünſtler, aber er geht weit über Girolamo hinaus, er bringt die Fülle der Gottesgnaden und Wunder hinzu, er ſtellt den vollendeten Heiligen dar, bewegt ſich in begeiſterten Superlativen, er widmet ſein Werk ſchließlich dem Heiligen ſelber als eine „Laudation“, und in der That hält es den Ton jener blühenden Leichenreden inne, wie man ſie bei den Humaniſten beſtellte. Was irgend anderen Heiligen Vortreffliches nachgeſagt worden, vindicirt er mit üppiger Phantaſie auch dem ſeinigen. Er weiß z. B. beſondere Proben der Geduld und Demuth

66) Die Vita als Brief vom 17. Juni 1457 nebſt dem vorgängigen Briefe Moroſinis in den Acta Sanctorum S. 483—491.

zu erzählen, die Capiſtrano von den Obſervanten aufgelegt worden, bevor ſie ihn in den Orden aufnahmen (S. 441), unbekümmert um die ausdrückliche Ausſage Girolamos, ſie hätten ſolcher Proben bei einem ſo bewährten Manne nicht zu bedürfen geglaubt (S. 486). Daß die Schrift auf die Kanoniſation wirken will, geht ſchon aus der Zeit ihrer Abfaſſung hervor. Pius wird darin mehrmals als der regierende Papſt erwähnt, ja der Verfaſſer erinnert den humaniſtiſchen Pontifex an ſein „höchſt elegantes“ Buch der Zeitgeſchichte, worin er ja ſelber Capiſtrano mit dem höchſten Lobe überſchüttet und zwar „in reichem Redefluß und mit der meiſterhafteſten Eloquenz“ (S. 450).

Niccolos Arbeit iſt wieder die Grundlage für den dritten Biographen Capiſtranos, den Bruder Criſtoforo von Vareſe. Aber auch er ſchrieb noch unter Pius II. und in der nämlichen Tendenz. Man darf ſich nämlich nicht irre machen laſſen durch das Datum, welches ſich am Schluſſe der Biographie findet: In vigilia Petri et Pauli 1489. Mag man hier einen Fehler annehmen oder jene Zeitangabe für die des Abſchreibers halten, der Inhalt des Werkes ſelbſt bietet genügende Beweiſe. So wird S. 501 Rokyeana noch als lebend, aber hochbejahrt erwähnt, er ſtarb aber ſchon 1471; S. 512 erſcheint Amicus als Biſchof von Aquila, was er von 1431 bis 1472 war, er wird aber nicht Cardinal genannt, wozu ihn doch Paulus II. 1464 erhob; zum Ueberfluß wird S. 509 unter den Päpſten, die den Orden mit Gnaden beſchenkt, neben Eugen und Calixtus auch Pius modernus genannt und S. 528 erwähnt, wie Capiſtrano durch Aeneas, Biſchof von Siena, nunc vero Papam Pium, zum Frankfurter Reichstage geladen worden. Criſtoforo gehört nicht zu den Brüdern, die Capiſtrano ſchon von Italien her begleiteten, er wurde ihm nachgeſendet und traf ihn nach ſeiner eigenen Erzählung erſt in Znaym. Deſto freier läßt er ſeine Phantaſie walten, er ſchmückt das Leben ſeines Helden ſchon ganz nach Weiſe eines Romans mit Reden und mönchiſchen Traditionen aus, worin er freilich den Bruder Niccolo nicht mehr ſo glänzend überbieten kann, wie dieſer den Bruder Girolamo hinter ſich gelaſſen.

Gedenken wir hier auch noch einmal des Bruders Giovanni von Tagliacozzo, der den Tod Capiſtranos in dem erwähnten Briefe von 1461, alſo auch unter Pius, vermuthlich aber auch den

Bericht von der Belgrader Schlacht nicht lange vorher geschrieben. Am Schlusse jenes Briefes, dessen Wahrhaftigkeit er bei Gott und den Engeln, bei der Jungfrau Maria, dem h. Franciscus und der h. Maria Magdalena, seiner besondern Schutzheiligen, beschwört, mahnt er seinen Senior Giacomo della Marca mit den bezeichnenden Worten: Valeat V. P. quam Deus conservet et faciat videre canonizationem praefati beati Patris. Demgemäß schreibt er als berufener Martyrologe; seinen Plan aber, einst auch noch ein ausführliches Leben und „Lob" Capistranos abzufassen, scheint er im Hinblick auf die unübertrefflichen Laudationen Niccolos und Cristoforos aufgegeben zu haben.

Wie kam es nun, daß Pius allen diesen Agitationen, dem Dringen und Drängen der Observanten doch widerstanden hat? Amandus Hermann, vielleicht der hingebendste Verehrer Capistranos und seiner Wunder, hält für den Hauptgrund, der dessen Heiligsprechung so lange verzögert, den Mangel an dem zum Betriebe derselben nöthigen Gelde, welches man gerade in Ungarn für den Türkenkrieg gebraucht habe. Allein es lassen sich wohl noch entsprechendere Gründe auffinden, wenn man dem persönlichen Urtheil des Papstes, den das Leben mit Capistrano zusammengeführt hat, nachforscht. Gerade die Wunder des Mannes hatten ihm selbst Verlegenheit bereitet. Im Herbste des Jahres 1451, sehr bald nach den Predigten Capistranos in Neustadt und Wien, befand sich Piccolomini zu Siena, in seinem Bisthum. Hier suchten ihn zwei Observantenbrüder auf und fragten nach einigen allgemeinen Reden, wie es Capistrano in Deutschland ergehe; man habe gehört, daß durch sein Gebet viele Todte erweckt seien. Der Bischof sprach von ihm alles Gute, von jenen Wundern aber wollte er nichts erfahren haben, und da jene „nicht sowohl die Wahrheit als nur irgend ein Zeugniß haben wollten, rümpften sie die Nasen und gingen mit gesenkten Köpfen und heuchlerisch niedergeschlagenen Augen davon". „Ich habe — sagt der Bischof — viel von den Wundern jenes Vaters gehört, aber gesehen habe ich nichts, was er Uebernatürliches gethan hätte; doch will ich deshalb nicht abstreiten, was die Anderen erzählen." Aus der Nachrede wolle er sich nichts machen, auch nicht an Capistrano selbst darüber schreiben. Dennoch hat er das später gethan: es sei unwahr, daß er von ihm übel gesprochen

haben ſolle: nam ego te semper magni feci et tuam virtutem, ubicumque locorum fui, magnopere commendavi. Von den Wundern ſagt er hier kein Wort. Und dieſe Trennung hält er in allen ſeinen Schriften feſt. Er, durch deſſen Vermittlung Capiſtrano einſt nach Deutſchland gekommen, nimmt ihn gegen Vorwürfe in Schutz und vertheidigt ſeine „Tugenden“; nur daß jener nicht über die Ruhmesliebe erhaben geweſen, mag er nicht läugnen, doch iſt das in ſeinen Augen kein ſchwerer Vorwurf. Noch in einer Rede vor Papſt Calixtus 1455 nannte er Capiſtrano einen gotterfüllten Mann, wollte aber die Beglaubigung der Wunder Andern überlaſſen. Es iſt begreiflich, daß er ſich als Papſt nur mit Vorſicht geäußert. Zweimal gedenkt er Capiſtranos in ſeinen Commentarien und beide Male mit feiner diplomatiſcher Wendung: gratum populis et miraculorum effectorem creditum nennt er ihn und opinione sanctitatis insignem. Rechnen wir noch hinzu, wie hoch er in allen Dingen das Urtheil Carvajals hielt, welches uns in dieſem Falle wohlbekannt iſt, ſo verſtehen wir, warum die Kanoniſation unter ihm nicht zu Stande kam. Wir verſtehen aber auch, warum die Abweiſung ſo leiſe als möglich erfolgte: es ſind, ſo hatte er einſt an Cardinal Capranica, den Protector des Minoritenordens, vom Kaiſerhofe aus geſchrieben, es ſind der Obſervanten, wie es heißt, über 20,000, und es iſt unvorſichtig, mit einer ſolchen Maſſe anzubinden [67]).

Daß unter ſeinen Nachfolgern Paulus II. und Sixtus IV. die Bemühungen um die Kanoniſation nicht ruhten, wird genügend manifeſtirt durch die Entſtehung der dritten und vierten Wunderſammlung während dieſer Pontificate; ſie ſind ſchon univerſeller Natur und umfaſſen ſowohl die bei Lebzeiten wie die nach dem Tode bewirkten Wunder. Unter Leo X. wurde durch die Biſchöfe von Fünfkirchen und Sirmium die fünfte Wunderſammlung abgefaßt. Dann geſtattete der Papſt auf die Bitten des Generalvicars der Obſervanten, daß in der Capiſtraner Diöceſe das Feſt des ſeligen Capiſtrano am 23. October gefeiert werden dürfe [68]). Seitdem hören wir, wie unter Cle-

67) Vergl. darüber meine Biographie Pius II. Bd. III. S. 604 ff.

68) Der Erlaß des Cardinals Bibiena vom 4. Oct. 1515 bei Wadding T. VI S. 298.

mens VII. im Jahre 1525 die Kanoniſation von Ungarn aus begehrt wurde[69]). Dann aber ſchweigen unſere Nachrichten beinahe ein volles Jahrhundert lang, woraus indeß nicht zu folgern iſt, daß der Betrieb ſelber geruht, ſondern nur, daß die Sache um keinen Schritt gefördert wurde. Wie bedeutſam iſt dieſes Schweigen! Ein alleinſtehender Seliger wäre in ſolchem Zeitraum ohne Zweifel völlig vergeſſen worden, allein der Orden vergaß ſeinen Mann nicht, obwohl mittlerweile durch die allbeliebten Jeſuiten ſtark in den Hintergrund gedrängt. Endlich dehnte Gregor XV. im Jahre 1622 die Erlaubniß Leos X. auf den geſammten Franciscanerorden aus[70]). Der Bollandiſt macht (S. 411) mit Recht darauf aufmerkſam, daß nach den Decreten Leos X. und Gregors XV. die Beatification Capiſtranos immer noch keine formale geweſen, daß ſein Cultus nur als ein casus exceptus geſtattet worden.

Der Proceß wurde um 1625 unter Urban VIII. wieder angeregt und wieder bei Seite gelegt. Daſſelbe geſchah unter deſſen Nachfolger Innocenz X. um 1650. Erſt unter dem nächſten Papſte, Alexander VII., fand ſich für den nun ſeit 200 Jahren verſtorbenen Capiſtrano ein Kämpe, der ſeine Sache mit ſeltener Beharrlichkeit, länger als ein Menſchenalter hindurch geführt und endlich zum Siege gebracht hat. Das war der Römer Giambattiſta Barberio. Immer noch wurde gegen Capiſtrano geltend gemacht, daß einſt der Cardinal-Legat ihn als einen unbeſonnenen, anmaßenden und zornmüthigen Mann geſchildert. Weil aber doch die Congregation für die heiligen Riten im Jahre 1660 wenigſtens geſtattet, daß in der Sache wieder procedirt werden dürfe, nahm Barberio ſie auf. Damals ſchrieb er ſein erſtes Buch Compendio dell' heroiche virtù e miraculose attione del B. Giov. da Cap. (Roma 1661) und überreichte es dem Papſte, der dankend ſeinen lebhaften Wunſch äußerte, die Kanoniſation zu vollziehen. Die Congregation ſchritt nun vor, freilich ſehr langſam: ſie erklärte 1662 wieder, daß procedirt werden dürfe, und

---

69) Schreiben des Cardinals Campeggio an Clemens VII. vom 20. Febr. 1525 bei Theiner Vet. Monum. hist. Hungariam sacram illustr. T. II n. 846.

70) Sein Breve vom 10. Sept. 1622 bei Wadding an der oben citirten Stelle.

daß gegen Capiſtranos Heiligkeitsruf nichts feſtſtehe, dann 1663, daß die beiden letzten Proceſſe vollgültig ſeien, und daß Capiſtranos theologiſche und moraliſche Tugenden „im heroiſchen Grade“ geübt worden. Nun aber fehlte es an der legitimen Approbation der Wunder. Wie raſtlos auch die Minoriten daran ſeit Capiſtranos Lebzeiten gearbeitet, wie viele Bände darüber zuſammengeſchrieben worden, wie ſicher auch der Jeſuit Matthäus Rader über 30 wiederbelebte Todte zuſammengerechnet, 370 Taube, 36 Stumme, 23 Blinde, 920 Gichtiſche und Lahme, der zahlloſen anderen Krankheiten, die geheilt worden, nicht zu gedenken, die Congregation konnte doch die vorhandenen Wunderbeweiſe nicht genügend finden. Alles gerieth wieder ins Stocken. Da ging Barberio nach gewiſſen Flecken in Abruzzo und der römiſchen Campagna, wo es Reliquien Capiſtranos gab — ſein Leichnam war unterdeß verloren gegangen — und wo Capellen ihm gewidmet waren. Hier gelang es nun, zwei neue Wunder zu Stande zu bringen, aber auch nur zwei, und es waren gewöhnliche Krankenheilungen, nur Wunder tertii generis, wie ſie der lebende Capiſtrano täglich zu Dutzenden gethan. Sie wurden approbirt, aber erſt im Jahre 1679 für genügend befunden; denn weil eine Inquiſition in vitam et miracula erfordert werde, ſo ſeien zwei Wunder hinreichend, um den Plural zu rechtfertigen. Papſt Innocenz XI. befahl nun, das Schlußdecret der Kanoniſation auszufertigen, aber das war doch bei ſeinem Tode, obwohl dieſer erſt nach zehn Jahren erfolgte, noch nicht geſchehen. Sein Nachfolger Alexander VIII. endlich, durch neue Bitten von Königen und Fürſten, von Prälaten und Minoriten beſtürmt, erklärte am 16. October 1690 feierlich in der Baſilica des h. Petrus, daß Capiſtrano ein Sanctus Confessor ſei und von der ganzen Kirche am 23. October verehrt werden ſolle.

Dennoch kam die Sache noch lange nicht ganz ins Reine. Barberio, der ſo eben wieder in einer zweiten Biographie (Vita, virtù, grandezze e portenti del B. Giov. da Cap. Roma 1690) ſeinen Helden zur ſchwindelhafteſten Höhe erhoben, dem als dem Procurator der Heiligſprechung die Minoriten im feierlichen Generalcapitel gedankt, dem ſie zum Lohne ſeiner Mühen das wunderthätige Käppchen Capiſtranos geſchenkt, war nun mit den Ehren der einfachen Kanoniſation nicht zufrieden, er beantragte für ſeinen Patron

den Titel eines Apostolus Europae. Man fand indeß, daß dadurch die Achtung der zwölf Apoſtel Chriſti beeinträchtigt werde, und daß jener Titel nur denen zugeſtanden werden dürfe, die zuerſt das Licht des Evangeliums in ein Land getragen. Die Congregation ſcheint gar nicht geantwortet zu haben. Ja es ſcheint ferner, als hätten die Nachfolger Alexanders VIII. die Kanoniſation überhaupt lieber einſchlafen laſſen, das eigentliche Kanoniſationsdecret blieb auch unter Innocenz XII., Clemens XI. und Innocenz XIII. unausgeſtellt. Endlich verordnete Benedict XIII. durch eine Bulle vom 4. Juni 1724, daß man an jener Verzögerung keinen Anſtoß nehmen und daß das Decret als gültig ſeit dem 16. October 1690 betrachtet werden ſolle.

Es dürfte wenige Heilige geben, die der Kirche und ihren Häuptern ſo viel Bedenken und Mühen gemacht. Wir wiſſen nicht, ob Capiſtrano noch heutzutage von den Gläubigen irgendwo Verehrung genießt; daß ſeine Ordensbrüder ihn nicht vergeſſen, dafür iſt ſchon durch den Namen der Capiſtranerprovinz geſorgt. Im geſchichtlichen Andenken hat es ihm geſchadet, daß ſein Leben in ein kritiſches Zeitalter fiel, in welchem ein geſteigertes Selbſtbewußtſein und die Ruhmbegierde, eine Frucht der erneuten Alterthumsſtudien, ſo manches Gemüth über ſich ſelbſt erhoben, wo der italieniſchen Cultur, deren Kind doch auch Capiſtrano war, der letzte Reſt von Naivetät verloren gegangen. Sie gerade iſt es, die an ſo manchen Heiligen der mittelalterlichen Kirche anzieht und rührt. Dagegen ſtößt uns alles Abſichtliche eben ſo ſehr ab. Die Pietät, die wir großen und reinen Menſchen auch im Leben gern entgegen bringen und nach ihrem Tode wahren, darf weder in Anſpruch genommen noch geboten werden.

Digitized by Google

III.

War Leibnitz ein Plagiator?

Von

Moritz Cantor.

Beiläufig zwei Jahrhunderte ſind nun vergangen ſeit dem erſten Auftreten von Newton und Leibnitz, der beiden großen Männer, welche vom Schickſale dazu beſtimmt ſchienen, Nebenbuhler zu werden und ſich in ihren Entdeckungen feindlich zu kreuzen, gleich als wenn ihr freundſchaftliches Zuſammenwirken zu große Reſultate hätte erzielen müſſen, zu deren Empfangnahme die Welt noch nicht reif war; oder als wenn in dieſen leidigen Streitigkeiten eine niedrig-menſchliche Seite in beiden Charakteren ſich hätte enthüllen müſſen, zum Beweiſe, daß auch die größten und herrlichſten Naturen den Schwächen der Leidenſchaft ſich nicht entziehen können. Es iſt gerade kein erquicklicher Ruhepunkt für den Hiſtoriker, bei einem Zwiſte zu verweilen, welcher eine traurige Illuſtration des virgiliſchen tantaene animis caelestibus irae bildet; und doch fühle ich mich gewiſſermaßen verpflichtet, den Schleier ganz vor dem wenn auch unerfreulichen Bilde wegzuziehen, nachdem eine unbeſcheidene Hand eine Ecke deſſelben enthüllte und ſo den ohne Kenntniß des Ganzen Hinſchauenden zu durchaus falſchen Folgerungen verleiten könnte. Zum vollſtändigen Verſtändniß eines Bildes und zur Beurtheilung, wie weit es wahrheitsgetreu, gehört nothwendig auch die Kenntniß der Charaktere der dargeſtellten Perſönlichkeiten außerhalb der von dem Künſtler gewählten oder ihm aufgedrungenen Situation; und gerade das Nichtbeachten dieſer Regel, daß das Individuum in den Momenten der Erregtheit wie der Erſchlaffung nie ganz aus ſeiner Individualität heraustritt, hat ſo ſchwan-

kende Urtheile der Zeitgenossen, so unbegreifliche Verirrungen der Nachwelt hervorgerufen, wie wir in Bezug auf Newton und Leibnitz sie vorfinden.

Lassen wir, um nicht in den gleichen Fehler zu verfallen, die Charaktere der beiden großen Männer in wenigen Zügen hervortreten, ehe wir an die Geschichte der Erfindung der Differential- und Integralrechnung uns wagen, welche zugleich die Geschichte des Streites zwischen Newton und Leibnitz ist.

Sir Isaak Newton wurde am 25. December 1642 geboren. Schon als Knabe verrieth er weit über die gewöhnlichen Erwartungen auch sanguinischer Freunde hinausgehende Anlagen zu mathematischen und mechanischen Arbeiten, und nachdem er 1669 seinem Freunde und Lehrer Barrow in der cambridger Professur der Mathematik gefolgt war, begann für ihn eine Reihe von Entdeckungen, deren jede nächste die vorhergehende zu überbieten schien, deren geringste aber schon genügt hätte, dem Urheber die Unsterblichkeit zu sichern. Die prismatische Zerlegung des weißen Lichtes in die farbigen Einzelbestandtheile, welche jeder für sich eine von der der anderen verschiedene Brechbarkeit besitzen, und der rückwärts durch Zusammensetzung der farbigen Strahlen geführte Beweis, daß wirklich die Farbe das Einfache, die Farblosigkeit das Zusammengesetzte sei; die Erfindung des Spiegelteleskopes, welche aus jenen theoretischen Betrachtungen hervorging und Gelegenheit dazu gab, jene selbst der königlichen Societät in London vorzulegen; die Entdeckung der Farben dicker Platten und die messende Beobachtung der Farben dünner Blättchen; das Gesetz der allgemeinen Schwere und der gegenseitigen Anziehung der Körper im Verhältnisse ihrer Massen und im umgekehrt quadratischen Verhältnisse ihrer Entfernungen; die Berechnung der abgeplatteten Gestalt der Erde; die Erklärung von Ebbe und Fluth in ihren wechselnden Höheunterschieden durch die zusammen oder einander entgegen wirkenden Einflüsse von Mond und Sonne; die Bewegung des Mondes mit allen ihren Unregelmäßigkeiten: das waren etwa die wichtigsten Untersuchungen, welche Newton während der Zeit von 1669 bis zur Mitte des Monates December 1692 in Cambridge erledigte, wenn ich vorläufig diejenigen rein mathematischen Dinge außer Augen lasse, welche ihm gewissermaßen nur Mittel zum Zwecke waren, und auf welche er da-

mals, wenigstens dem wissenschaftlichen Publicum gegenüber, noch kein so großes Gewicht legte, als auf die physikalischen Folgerungen.

Zuverlässig ist wenigstens, daß Newton seine optischen Entdeckungen am 6. Februar 1672 der königlichen Societät, deren erwähltes Mitglied er seit dem 11. Januar desselben Jahres war, einreichte, und daß diese den alsbaldigen Druck der Abhandlung beschloß, um sie der wichtigen Notizen wegen dem Autor gegen die Anmaßungen anderer zu sichern. Ebenso wissen wir, daß er Ende 1683 die Hauptlehrsätze der Planetenbewegungen nach London zur Mittheilung an die Societät einschickte, und daß er ein Jahr darauf nach mehrfachen persönlichen Besprechungen mit Halley, dem großen Astronomen, der die Entdeckung am besten zu würdigen verstand, von Gesellschaftswegen aufgefordert wurde, den Beweis seiner Gravitationslehre in das Registerbuch der Societät eintragen zu lassen, wieder um ihm seine Erfindung bis zu der Zeit, da er Muße haben werde, sie dem Publicum vorzulegen, zu sichern. Und von seinen mathematischen Entdeckungen spricht Newton der Societät gegenüber weder bei der ersten noch bei der zweiten Gelegenheit, wiewohl er beidemal Veranlassung dazu gehabt hätte; das erstemal, weil seinen nächsten Freunden schon Mittheilungen einiger Resultate gemacht worden waren, die sich möglicherweise verbreiten konnten, das zweitemal, weil damals die erschöpfende Darstellung von Leibnitz gerade erschienen war, gegen welche sogleich die Prioritätsansprüche zu erheben waren, denen sonst leicht ein „zu spät" zugerufen werden konnte. Newton ließ, wie gesagt, beide Gelegenheiten unbenutzt vorüber gehen, und ich kann daraus nur den Schluß ziehen, den ich vorher aussprach, daß Newton 1672, als er einen Namen erst erlangen mußte und noch nicht der weit und breit berühmte Physiker war, sich keine glänzenden Versprechungen von der Enthüllung seiner Fluxionsrechnung machte; ich kann ferner daraus nur die weitere Ueberzeugung gewinnen, daß Newton die ganze Bedeutung seiner mathematischen Erfindungen als solche auch 1684 noch nicht genug würdigte, eine Bemerkung, welche bei vielen großen Männern zutrifft, daß sie auf verhältnißmäßig weniger Bedeutendes stolz sind, ihre vorzüglichsten Leistungen dagegen unterschätzen.

Im December 1692, wahrscheinlich zwischen dem 10. und 15. dieses Monates, trat eine nicht mehr abzuleugnende, für die Wissen-

schaft verhängnißvolle Katastrophe ein. Newton fand beim Nachhausekommen aus dem Gottesdienste, daß ein Licht, welches er in chemische Experimente vertieft in seinem Laboratorium brennend zurückgelassen hatte, wahrscheinlich durch seinen Hund umgeworfen, wichtige Papiere in Brand gesteckt hatte, an die er lange Arbeit, jetzt vergebens, aufgewandt hatte. Der Schluß seiner Optik und, wie man annehmen muß, Anwendungen der Mathematik auf die theoretische Chemie waren ein Raub der Flammen geworden. Newton verfiel in Geisteskrankheit über diesen schmerzlichen Verlust, und wenn er auch nach Monatsfrist wieder einigermaßen zu sich kam, so dauerte es doch anderthalb Jahre, bis er wieder die geistige Kraft erlangt hatte, die es ihm möglich machte, seine eigenen Arbeiten über die Theorie des Mondes zu verstehen und an deren Vollendung zu denken.

Die Möglichkeit dieses traurigen Ereignisses gestattet uns einen tieferen Blick in den leicht erregbaren Geist Newtons, als die Schilderungen seines geselligen Charakters, welche wir aus den Federn seiner Freunde besitzen. Ich bin weit entfernt, seine Liebenswürdigkeit, seine angenehme Gesprächigkeit, seine aufrichtige Bescheidenheit anzweifeln zu wollen, welche uns berichtet werden. Im Gegentheil, ich finde alle diese seinen intellectuellen Vollkommenheiten so sehr entsprechenden glänzenden Eigenschaften in dem einen Satze wieder, welcher ihm kurz vor seinem Tode zugeschrieben wird: „Ich weiß nicht, wie ich der Welt „erscheine; aber mir selbst komme ich vor, wie ein Knabe, der am „Meeresufer spielt und sich damit belustigt, daß er dann und wann „einen glatten Kiesel oder eine schönere Muschel als gewöhnlich findet, „während der große Ocean der Wahrheit unerforscht vor ihm liegt". Auch die Frömmigkeit gebe ich gerne zu, welche, wie sie im Charakter der Zeit lag, von Newton ganz besonders geübt wurde und ihm eine Reihe theologischer Schriften, ja noch am 10. December, wenige Tage vor seinem Unfall, einen berühmt gewordenen Brief von tief religiösem Gehalte an den wissenschaftlich fein gebildeten Prediger Bentley dictirte. Ich füge noch eine bis zur äußersten Strenge sich versteigende Gesetzesliebe hinzu, welcher wohl jener andere Brief entsprang, in welchem Newton, als Vorsteher der königl. Münze zwar, aber ohne besonders um Rath gefragt worden zu sein, die Vollziehung der über einen überführten Falschmünzer verhängten Strafe verlangt, ohne Rück-

ſicht darauf, daß dieſe Strafe die Todesſtrafe war. Aber was ich mit Berufung auf die oben erwähnte leichte Erregbarkeit Newtons durchaus leugne, das iſt die Duldſamkeit, welche einige Biographen ſich bemüht haben als einen Grundzug ſeines Charakters darzuſtellen. Ein weſentlich duldſamer Charakter wird den Schlägen des Schickſals gegenüber nicht gerade plötzlich ſeine Faſſung verlieren; wer den Angriffen der Menſchen ruhigen Gleichmuth entgegenzuſetzen gewohnt iſt, wird durch einen ohne feindliche Schuld ſich ereignenden Unglücksfall, ſo ſchmerzlich er ſein mag, die Macht über ſich ſelbſt nicht ſo ſehr und namentlich nicht ſo lange einbüßen, daß man berechtigt wäre, ihn geiſteskrank zu nennen. Und umgekehrt wird derjenige, den ein widriges, aber doch immerhin durch erneute Arbeit ſo gut als ungeſchehen zu machendes Ereigniß um den Verſtand zu bringen fähig iſt, ſicher den Angriffen, welche von Menſchen ausgehen, deren Urheber ſeine Rache alſo treffen kann, kein ruhiges Gemüth entgegenſetzen. Ja wenn ein ſolcher Charakter überhaupt einmal einen Widerſpruch erträgt, ſo wird es höchſtens etwa von Seiten eines Nichtgleichberechtigten, eines jüngeren Mannes, vielleicht eines Schülers ſein, wo mit den Einwürfen zugleich das ſtolze Gefühl auftritt, man habe ſich dieſen Gegner ſelbſt herangebildet, wo jede Nachgiebigkeit weit weniger einem wirklichen Beſiegtſein, als einem Beſiegtſeinwollen zu entſpringen ſcheint. Wo aber Mann gegen Mann, Forſcher gegen Forſcher in die Schranken tritt, wird ein Charakter, wie ich ihn eben ſchilderte, aufbrauſen, außer Faſſung gerathen, in unſeligem Verfolgen ſeines Jähzornes ſich zu Schritten hinreißen laſſen, denen er, ſich ſelbſt täuſchend, den Anſchein der Gerechtigkeit geben und ſie conſequent verfolgen muß, um nicht gezwungen zu ſein, ſich ſelbſt zu verdammen.

Mit dieſer allgemein pſychologiſchen Betrachtung erklärt ſich aber das Benehmen Newtons in allen Streitigkeiten, die er auszufechten hatte, und es waren deren juſt nicht wenige. Gleich die optiſchen Arbeiten, mit welchen Newton in die wiſſenſchaftliche Arena eintrat, erlebten 1675 Angriffe von Seiten eines lütticher Arztes Franz Linus. Das war ein unbedeutender Menſch, Newton in keiner Weiſe gewachſen, aber er hatte ſchon eine Abhandlung in den Denkſchriften der londoner Societät veröffentlicht, während Newton in den Augen Vieler noch Neuling war. Der erſte Grund ließ Newton lange ſchweigen;

aber als Oldenburg, ein geborener Bremenſer und Secretär der königl. Societät, ihn, vielleicht mit Rückſicht auf den zweiten Grund, zu antworten bewog, da ſcheinen die Streitſchriften Newtons gegen Linus, ſowie gegen Gascoigne, der deſſen Partei ergriff, und gegen Lucas, der zum Theil auf Newtons Seite ſich ſtellte, nicht gerade von großer Duldſamkeit Zeugniß abgelegt zu haben, namentlich die letzte Schrift iſt abſprechend und voller Ueberhebung. Der zweite Streit, in welchen Newton 1687 verwickelt wurde, betraf das Geſetz der im Quadrate der Entfernung abnehmenden Schwerkraft, welches Hooke als ſeine Entdeckung in Anſpruch nahm. Dieſer Gegner war ſchon ebenbürtiger. Nicht bloß daß er ſeit dem Tode Oldenburgs, alſo ſeit 1678, mit dem Secretariate der Societät betraut war, er hatte auch in der That geniale Gedanken in Bezug auf mannigfache Unterſuchungsgegenſtände geäußert und ſich um manche Entdeckung nur dadurch gebracht, daß er zu oft von einem Gegenſtande auf den anderen überſprang, oder daß er die Conſequenzen, welche er bereits beſaß, nicht klar genug äußerte. Dieſem Gegner antwortete Newton, wie ſelbſt Brewſter ſein begeiſterter Biograph zugeben muß, in bitterer ſatyriſcher Weiſe, und indem er die Anklage des Plagiates auf Hooke zurückwälzte. Auf Newtons Streitigkeiten mit Leibnitz, und auf die Waffen, mit denen er dieſen Kampf führte, komme ich ſpäter noch ausführlicher zu reden. Jetzt habe ich es nur mit Newtons Benehmen Anderen gegenüber zu thun. Als er im Herbſte 1694 ſeine Geſundheit ſo weit hergeſtellt ſah, daß er wieder energiſch arbeiten zu können glaubte, nahm er auch den Briefwechſel mit Flamſteed, dem Aſtronomen von Greenwich wieder auf, der vom 24. Februar 1692 bis zum 7. October 1694 unterbrochen geweſen war. In dieſem Briefwechſel, der noch faſt genau ein Jahr ſich fortſetzte, hat Biot die Geſetze der ſogenannten atmoſphäriſchen Refraction wieder gefunden, d. h. des Weges, den ein Lichtſtrahl in unſerer Atmoſphäre zurücklegt, deren Dichtigkeit je nach der Temperatur und zugleich je nach dem Drucke der darüber laſtenden Luftſchicht eine ſich ſtetig ändernde iſt und alſo eine ſtetige Reihenfolge von Brechungen des Lichtſtrahls hervorbringt. Man wußte nicht, daß Newton auch im Beſitz dieſer großen Entdeckung war, indem er dieſelbe niemals auch nur andeutungsweiſe veröffentlichte. Es war das letzte wiſſenſchaftliche Aufglimmen ſeines erlöſchenden

Geiſtes. Seit 1695 erhielt Newton eine anfangs untergeordnete, bald aber ſehr bedeutende Stellung an der königlichen Münze, und von da an iſt keine wiſſenſchaftliche That des großen Mannes mehr bekannt, während der ganzen langen Zeit bis 1727, die er noch durchlebte. Man hat behaupten wollen, die Geſchäfte des Berufes hätten Newton zu ſehr in Anſpruch genommen, allein das war ſicher nicht der Fall, namentlich nicht ſeit mit der Erhöhung ſeines Amtes eine Verminderung ſeiner Pflichten eingetreten war. Weit glaubwürdiger iſt die Annahme, daß Newtons in der That geſchwächter Geiſt eine angeſtrengte Thätigkeit nicht mehr ertragen konnte, wie denn auch gegen Ende des Briefwechſels mit Flamſteed die Gereiztheit Newtons in deutlichſtem Lichte hervortritt und ihn zu ungerechten, man kann wohl ſagen, vom Zaune gebrochenen Vorwürfen hinreißt, welchen Flamſteed, eine ähnlich krankhaft aufgeregte Natur, in nicht minder bitterer Weiſe antwortet, ſo daß wir hier wiederholt den Beginn eines Streites vor uns haben, welcher auch ohne Newtons Anſtellung dem Briefwechſel ſicher ein Ende gemacht haben würde, vielleicht zum öffentlichen Ausbruche gekommen wäre. Von da an ſind aber nur noch die Beziehungen Newtons zu Roger Cotes, ſowie zu Pemberton, den Herausgebern der zweiten und der dritten Ausgabe ſeines großen Werkes über die Mechanik des Himmels, ſeiner ſogenannten „mathematiſchen Principien der Wiſſenſchaft von der Natur“, bemerkenswerth, und das freundliche Entgegenkommen des berühmten Mannes gegen die jugendlichen Einwürfe ſeiner freilich geiſtig hoch ſtehenden Schüler, ja ſein bekanntes Wort bei dem frühen Tode des genialen Cotes: „Wenn Cotes am Leben geblieben wäre, hätten wir Etwas lernen können“, beweiſt nur um ſo deutlicher die Richtigkeit meiner Auffaſſung von Newtons Charakter. Ich möchte auf ſie hin faſt die Behauptung wagen, daß die Geſinnungen, denen jenes Wort entſprang, vielleicht einen Stoß erlitten hätten, wenn Cotes erſt ſelbſtſtändig aufgetreten wäre und es dann noch verſucht hätte, Newton gegenüber Veränderungen, Verbeſſerungen vorzuſchlagen, ſtatt mit wörtlichem Abdrucke der erſten Ausgabe ſich zu begnügen.

Ich ſtelle dem ſo gewonnenen Bilde Newtons den nicht minder eigenthümlichen Charakter ſeines Nebenbuhlers Leibnitz an die Seite. Gottfried Wilhelm Leibnitz war am 21. Juni 1646 in Leipzig

geboren. Gleich Newton hatte er das Schickſal, in frühſter Jugend ſeinen Vater zu verlieren, und unter den Augen einer muſterhaft frommen, vortrefflichen Mutter entwickelten ſich in dem Knaben die Keime der Tugend und Religion, wenn wir mit dieſem letzten Worte zwar nicht den unbedingten Glauben an confeſſionelle Dogmen, aber die Ehrfurcht vor dem Ewigen und Göttlichen verſtehen, welche das ganze Leben des Mannes zieren ſollten. Auch bei Leibnitz bewährt es ſich, was namentlich bei den großen Männern Deutſchlands, des Landes der innigen Familienbande, ſo häufig zutrifft, daß von einem bedeutenden Sohne auf eine bedeutende Mutter geſchloſſen werden darf, und die Frau Magiſter Leibnitz kann und muß in die Reihe jener Frauen gezählt werden, unter welchen wir ſpäter die Frau Räthin Göthe, die Frau Hauptmännin Schiller finden. Leibnitz entwickelte ſich eben ſo frühzeitig wie Newton, wenn auch in anderer Richtung. Während Newton ſich damit vergnügte, eine Mühle zuſammenzuſetzen, deren allen Zuſchauern unbegreifliche Bewegung ſich erklärte, als man erfuhr, daß in die Mühle eine unglückliche Maus eingeſperrt war, welche durch Treten das Rad der Maſchine zur Umdrehung brachte, ſo oft ſie Befreiungsverſuche anſtellte; während er eine Waſſeruhr ſich erſann, deren Gang durch die Wirkung tropfenden Waſſers ſich regulirte, während dem las Leibnitz in einem alten mit Bildern geſchmückten Livius, noch bevor er ein lateiniſches Wörterbuch zu gebrauchen verſtand. Der Sinn der Bilder leitete ihn allmälig auf die Bedeutung der zur Erläuterung darunter ſtehenden Sätze, und immer weiter combinirend, mit immer leichterem Verſtändniſſe in die lateiniſche Sprache ſich vertiefend verſchlang der wißbegierige Knabe ohne Unterſchied alle Werke alter Autoren, deren er habhaft werden konnte. Cicero, Quinctilian, Seneca, Plinius ſtanden ihm aus der ihm offenen Bibliothek des verſtorbenen Vaters zu Gebote, ebenſo ſpätere Hiſtoriker und Kirchenväter. „Dieſe alle, erzählt uns Leibnitz, las ich, „wie mich der Trieb führte, und fand mein Vergnügen an der außer„ordentlichen Mannigfaltigkeit der Dinge. So verſtand ich, ehe ich „mein zwölftes Jahr zurückgelegt hatte, das Lateiniſche geläufig und „fing an das Griechiſche zu ſtammeln".

Mit 15 Jahren bezog Leibnitz die Univerſität, damals ſchon als vielſeitiger Gelehrter zu bezeichnen, der der alten Sprachen durchaus

Meiſter war, der die Scholaſtik des Mittelalters mit ihrer formalen Logik, mit ihrer verſtandesſchärfenden Caſuiſtik vollſtändig in ſich aufgenommen hatte, deſſen ſelbſtdenkender Geiſt ſchon weitgehende Entwürfe künftiger Arbeiten erſonnen hatte, mit denen er ſein ganzes Leben hindurch ſich beſchäftigen ſollte, unter welchen z. B. bereits der Keim jener ſogen. allgemeinen Charakteriſtik zu finden iſt, jener Univerſalſprache, welche er ſich ſo dachte, daß ſie aus wenigen Allen gleich verſtändlichen Wörtern zu beſtehen hätte, welche hinreichen würden, die zuſammengeſetzten Begriffe in wenige Grundbeſtandtheile aufzulöſen. Dieſe Elementarbegriffe, meinte er dann weiter, würden verſetzt und neu geordnet zu ſelbſt neuen Gedankenverbindungen führen und gewiſſermaßen ein Rechnen mit Gedanken, eine In-Formel-Bringung von Denkproceſſen möglich machen. Mit 16 Jahren vertheidigte Leibnitz ſeine erſte Diſſertation und erwarb ſich damit den Rang eines Baccalaureus der Philoſophie, und wieder einige Jahre ſpäter, in dem für die Geſchichte ſeiner mathematiſchen Forſchungen wichtigen Jahre 1666, iſt Leibnitz bereits Magiſter der Philoſophie, Doctor der Rechte und Verfaſſer der ohne weitere Beziehung zur Univerſität veröffentlichten Abhandlung über die Combinationsrechnung, in welcher als Vorarbeit zur allgemeinen Charakteriſtik ein ganz neuer Schacht der mathematiſchen Unterſuchung eröffnet war, reich an den edelſten Fundſtücken, von denen zwar ſchon früher durch Zufall einige zu Tage gefördert waren, auf die aber, um bei meinem Bilde zu bleiben, noch nie durch wirklich bergmänniſchen Betrieb ſyſtematiſch gegraben worden war.

Ich halte es für in hervorragendem Grade wichtig, auf den merkwürdiger Weiſe noch nicht beachteten Gegenſatz aufmerkſam zu machen, der zwiſchen den Wegen liegt, auf welchen Newton und Leibnitz zur Mathematik gelangten. Newton ging von der Mechanik aus. Praktiſche Bewegungslehre, das war der Punkt, von welchem er ſeine Wanderung begann. Theoretiſche Erklärung aller Bewegungsphänomene der Erde wie des Himmels, das war das Ziel, auf welches er unverwandt ſeine Richtung hielt. Analyſe der Art, in welcher Bewegung ſich ausführt, das war das Mittel, welches er benutzte, das war der Grundgedanke ſeiner Fluxionsrechnung. Ganz anders bei Leibnitz. Ein philoſophiſches Problem erfüllt ſeine Seele. Die Natur und ihre

Erſcheinungen haben ihm nur Bedeutung, inſofern der Gegenſatz von Ausdehnung und Denken ſich hier kund giebt. Er ſucht nach einem Mechanismus, um über das Problem der Subſtanz, wie er ſpäter das jenſeits des Ausdehnungsbegriffes Liegende nannte, Herr zu werden, und dieſes Suchen leitet ihn zur Mathematik. Sie giebt ihm zunächſt nur die formale Erleichterung, mit Elementargedanken umzugehen, dieſelben bald ſo bald ſo in Verbindung zu ſetzen. Aber von hier aus muß er dahin gelangen, die Zerlegung in Urelemente ſelbſt auszuführen; er muß philoſophiſch zu ſeiner Monadologie kommen, mathematiſch zu ſeiner Differentialrechnung. Ich habe mich ſpäter nochmals mit dieſen total verſchiedenen Bildungswegen von Newton und Leibnitz zu beſchäftigen, daher möge für's erſte dieſe knapp gehaltene Andeutung genügen.

Im Jahre 1668 war Leibnitz eben 22 Jahre alt geworden, als er mit einem Werke in die größere Oeffentlichkeit trat, deſſen Bedeutſamkeit zu würdigen ich perſönlich freilich außer Stande bin, das aber nach dem Aufſehen, welches es erregte, wirklich als Epoche machend und jedenfalls als für Leibnitzens Schickſale von größter Bedeutung betrachtet werden muß. Ich meine die „neue Methode, die Rechtswiſſenſchaft zu erlernen und zu lehren.“ Dieſe Schrift brachte Leibnitz in nähere Verbindung mit dem geiſtvollen Miniſter des Kurfürſten von Mainz, mit Johann Chriſtian von Boineburg, und eröffnete dem kühnen Geiſte des jungen Autors einen weiten Tummelplatz in der Verbeſſerung und neuen Zuſammenſtellung des römiſchen Geſetzbuches für die Bedürfniſſe des Reiches. Jetzt begann auch die diplomatiſche Carriere Leibnitzens mit ſeinen Denkſchriften über polniſche Staatsverhältniſſe, über eine deutſche Allianz, die innerhalb des loſen Reichsverbandes für nöthig erachtet wurde, vor Allem über die Eroberung Egyptens durch Frankreich, ein Plan, den er Ludwig XIV. auf's verlockendſte zu ſchildern ſuchte, um, wie wir aus ſeinen anderweitigen Aeußerungen wiſſen, dorthin jenes Gewitter abzulenken, welches drohend über Deutſchland hing. Ich würde gern auf die deutſchnationale Seite dieſer Schriften eingehen, gern hervorheben, wie Leibnitz bereits das Unglück deutſcher Zerriſſenheit darin begründet ſah, daß die Centralgewalt, der Kaiſer, den Einzelſtänden gegenüber zu wenig Macht beſitze. Nicht weniger intereſſant wäre die Un-

terſuchung, wie der Plan wegen Egypten, der lange Zeit in den Archiven verborgen lag, endlich in Napoleons Geiſte tiefe Wurzeln ſchlug, und wenn auch mißglückt doch in dem Verſuche der Verwirklichung die ganze Tragweite enthüllte, welche ihm innewohnte. Aber alle dieſe Betrachtungen würden ebenſoweit von meinem Zwecke abführen, als ſie eigentlich außerhalb meiner Competenz liegen, und ſo muß ich mich begnügen, kurz zu bemerken, daß Leibnitz im Frühjahre 1672 plötzlich nach Paris reiſte, wie es allgemein hieß, als Erzieher des jungen Baron von Boineburg, der in die Welt eingeführt werden ſollte, eigentlich aber als geheimer Abgeſandter an König Ludwig XIV., dem er perſönlich jene weitfliegenden Pläne auseinander ſetzen ſollte, von denen brieflich nur eine ganz leiſe Andeutung erfolgt war. Erſt zu Anfang unſeres Jahrhunderts wurde dieſer wirkliche Zweck der Leibnitzſchen Reiſe offenkundig. Die Beſchäftigungen Leibnitzens in Paris waren mannigfaltig. Wenn die Diplomatie, wenn Rechtsgeſchäfte, wenn die Aufſicht über ſeinen Zögling ihm viele Zeit in Anſpruch nahmen, ſo wußte er doch noch Muße für mathematiſche und jetzt auch zum Theil für mechaniſche Arbeiten zu erübrigen, ſo wußte er aus dem Verkehr mit Huighens ganz beſonders, den er ſtets als ſeinen Lehrer anerkannte, achtete und liebte, wie er von ihm geachtet und geliebt wurde, den größten Vortheil zu ziehen. Am 11. Januar 1673 ging Leibnitz im Gefolge der kurmainziſchen Geſandtſchaft nach London, von wo er aber bei dem plötzlich eingetretenen Tode des Kurfürſten ſchon zu Anfang März wieder in Paris eintraf, und nun blieb er an dieſem Aufenthaltsorte bis zum Herbſte 1676. Dann reiſte er wiederholt auf acht Tage nach London und von da über Holland nach Hannover. Hier trat er im Monate December die Stelle als Bibliothekar und Rath an, welche Herzog Johann Friedrich ihm bereits zum dritten Male hatte anbieten laſſen. Ich kann füglich zunächſt die weiteren Lebensſchickſale Leibnitzens übergehen; die Jahre, welche für meinen beſonderen Zweck am wichtigſten ſind, habe ich ſchon berührt.

Ich will nur über das innere Weſen Leibnitzens Einiges bemerken, welches aus ſeinen eigenen Briefen, zum Theil aus ſeiner Selbſtbiographie entnommen iſt. So ſchreibt er einmal im Jahre 1675 an ſeinen Bruder, dem gegenüber falſche Beſcheidenheit ſicher ebenſowenig

am Platze war, als er ihn hätte täuschen können: „Meine Maximen „sind ehrlich und generös. Niemals habe ich um einiges Gewinnstes „willen das Geringste gethan, so mir mein Gewissen vorwerfen könnte. „Ich habe bei Fürsten und Herren, deren einige mir nicht gemeine „Gnade bezeugt, oft mit höchster doch vernünftiger Freiheit meines „Glaubens Freiheit vertreten, und bin Nichts desto minder mit Gna„den angesehen worden. Dann man dabei die Aufrichtigkeit meines „Gemüthes erkennet. Ich habe niemals Anderen zu schaden gesuchet, „daraus gefolget, daß auch ich niemals einigen Feind gehabt. Ich „habe niemals davon gehalten, solche Künste vonnöthen zu haben, „und hat mich ein richtiger Weg weiter, als manchen seine Fußstäge „geführet." In seiner späteren Selbstbiographie nennt er sich cholerisch; er sagt, er brause zwar leicht auf, aber wie sein Zorn rasch aufsteige, so gehe er auch schnell vorüber, und bei weitem die merkwürdigste Stelle ist diejenige, wo er sich äußert: „Alle, welche für Be„leidigungen sehr empfindlich sind, sind mitleidig. Das heißt, wenn „sie einen Anderen in denjenigen Zustand versetzt sehen, welchen sie „für ihre Person für elend halten würden, werden sie gerührt: daher „wollen sie bald, daß Andere gedemüthigt, in dem anderen Augen„blicke aber wieder aufgerichtet werden." Wenn wir diese Sätze von Leibnitz selbst lesen, so können wir nicht anders, als an ihre Aufrichtigkeit glauben. Wer seinen Bruder, wer sich selbst in solcher Weise anzulügen im Stande wäre, der könnte nicht zugleich der Verfasser der Theodicee sein, jenes unsterblichen Buches der Liebe zum Menschen, zur Welt, zur Gottheit. Und die Bestätigung unseres Glaubens an Leibnitz finden wir leicht in der Thatsache, daß Leibnitz niemals bei wissenschaftlichen Streitigkeiten zu persönlichen Beleidigungen sich hinreißen ließ außer bei dem gegen Newton geführten, finden wir ferner in der bewundernden Liebe aller derer, die ihm nahe standen.

Und ein Mann, wie ich ihn hier geschildert habe, ein Mann, dessen Charakter uns rein und glänzend entgegenleuchtet, dessen mathematische Erfindungsgabe von seinen ihm nur wenig nachstehenden Freunden, einem Huighens, einem Jacob Bernoulli, einem Johann Bernoulli, um Männer zweiten Ranges wie L'hopital, Varignon, Herrmann zu übergehen, nicht hoch genug gestellt werden kann, ein Mann, der ebenso, wie er in der Geschichte der Mathematik hervor-

ragt, auch als Jurist, als Diplomat, als Historiker, als Sprachforscher Epoche machend auftritt, der die große Bedeutung der Nationalökonomie für die Beurtheilung staatlicher Verhältnisse vielleicht zuerst hervorhob, der so überall schöpferisch erscheint, wo er überhaupt einmal Hand anlegt, und manche Erfindungen sogar noch zurückbehielt, von welchen nur leise Andeutungen in das Publicum drangen, wie z. B. von der Leibnitzschen Analyse der Lage, über welche handschriftliche Abhandlungen von ziemlicher Ausdehnung erst in den letzten Jahren zum Drucke befördert wurden, ein solcher Mann wird im 19. Jahrhundert als niedriger Plagiator, als erbärmlicher Schurke hingestellt! Einem solchen Manne gegenüber wagt es ein anonymer Briefsteller, die Frage aufzuwerfen: „War Leibnitz ein Charlatan, ein „Dieb, den man durch kluge Zurückhaltung, wie früher so jetzt wieder, zu vertheidigen suchen muß, weil er während seines ganzen „Lebens von gestohlenem Gute zehrte, oder hat Newton mit seinem „Rival die Ehre der Unsterblichkeit wegen der Erfindung der Differentialrechnung wirklich zur Hälfte zu theilen?“ Diese Frage erlaubt sich im Januar 1863 der Schreiber eines in französischer, englischer und deutscher Sprache gedruckten offenen Briefes, den er den verschiedensten gelehrten Körpern und Gesellschaften zuzuschicken sich unterfing. Von solcher Seite aus wird dem anonymen Verfasser wohl schwerlich officiell geantwortet werden. Die Mathematiker sind einig, was sie von dem Angegriffenen und dem Angreifer zu halten haben, dessen leicht zu enthüllende Anonymität ich nicht vernichten will, damit sein Name nicht durch die unwürdigen Angriffe auf einen der größten Männer Deutschlands so bekannt werde, wie er es wohl selbst wünscht, wenn er auch sagt, auf seinen Namen komme es nicht an. Mag ihm diese Strafe zufallen, wie die Epheser einst das Verbot aussprachen, den Namen jenes unbesonnenen ehrgeizigen Frevlers zu veröffentlichen, der sich durch die Inbrandsteckung des Dianentempels unsterbliche Berühmtheit sichern wollte. Aber wenn die officiellen Organe der mathematischen Wissenschaften berechtigt sind, Beleidigungen der angegebenen Art gegen einen Leibnitz durch Stillschweigen zu richten, so besteht umgekehrt dem großen Publicum gegenüber fast die Pflicht, den ganzen Thatbestand des sogenannten Newton-Leibnitzschen Prioritätsstreites einmal in möglichst populärer, allgemein verständlicher

Weise darzulegen, und dieser Pflicht will ich hier zu genügen versuchen. Ich muß dazu die Reihenfolge verschiedener Schriftstücke, sowie deren hauptsächlichen Inhalt zusammenstellen, muß also im Voraus für die vielleicht etwas ermüdende, aber nicht zu umgehende Häufung von Datumsangaben und besonders für die noch weniger zu vermeidende Darlegung einiger Grundbegriffe der bei Laien als trocken und ungenießbar verrufenen höheren Mathematik um Entschuldigung bitten.

Es war in den Jahren 1666—1669, als Newton auf nicht näher bekannte Weise zur ersten Erfindung der Fluxionsrechnung gelangte. So liest man wenigstens in allen Werken, welche mehr oder weniger die Absicht haben, Leibnitzens Verdienste zu verkleinern und Newton dafür um so höher zu erheben. Ich will versuchen, den Sinn dieser Worte, so weit sie die Wahrheit enthalten, auf ihr richtiges Maaß zurückzuführen. Die Linien, aus welchen die geometrischen Figuren sich zusammensetzen, sind theils grade Linien, theils krumme Linien oder sogenannte Curven. Die Lehre von den gradlinig begrenzten Figuren hat nun schon in sehr früher Zeit einen hohen Grad der Vollendung erreicht, so daß schon die Griechen im 3. Jahrhundert v. Chr. Geb. nahezu ebensoweit in diesem Zweige waren, wie wir heute es sind. Die Curvenlehre dagegen erwies sich von Anbeginn als viel widerspänstiger, als viel schwieriger. Der Grund davon ist einleuchtend. Denn wenn es nur eine Gattung von graden Linien giebt, die freilich schwer oder gar nicht definirbar ist, die aber Jedem, der das Wort grade Linie hört, eine und dieselbe Vorstellung erweckt, so giebt es unendlich viele unendlich verschiedene Curven, deren Krümmung und Verlauf nur darin eine Gemeinschaft zeigen, daß sie eben nicht grade sind, daß die Richtung, welche in irgend einem Punkte der Curve angedeutet liegt, von diesem Punkte zum nächsten sich wieder verändert. So wird es also sehr schwierig sein, allgemeine Lehrsätze zu entdecken, welche bei allen Curven Geltung haben, und andrerseits wird es unmöglich sein, alle Curven, jede für sich, zu betrachten. Man muß sich vielmehr damit begnügen, Gattungen derselben zu unterscheiden, je nach der Art, wie in ihren verschiedenen Punkten die Richtungen angedeutet sind. Ja diese Richtungsandeutung in einem Punkte bildet selbst eine intellectuelle Schwierigkeit,

deren wir uns vielleicht am passendsten durch ein physikalisches Beispiel entledigen können.

Denken wir uns einen Stein an eine Schnur befestigt und bewegen die Hand, welche das andere Ende der Schnur festhält, nach irgend einem Plane, so können wir sagen, der Stein beschreibt dadurch in der Luft eine Curve von bestimmten Gesetzen, denn diese Gesetze beruhen auf dem Plane, wie ich mich ausdrückte, nach welchem ich die Hand und dadurch indirect den mit der Hand verbundenen Stein bewege. Wird nun plötzlich die Schnur durchschnitten, so folgt der Stein nicht mehr der weiteren Bewegung der Hand, also nicht mehr dem Gesetze der Curve, sondern er fliegt in grader Richtung dahin, wohin er sein Bestreben erlangt hatte im letzten Momente, in welchem die Schnur noch ganz war, in welchem er also noch dem Gesetze gehorchte. So ist uns die Fliehkraft und die Richtung, in welcher sie den Stein sich bewegen läßt, ein augenscheinlicher Beweis, daß in dem Verlaufe der Curve in der That von Punkt zu Punkt die Richtung sich ändert. Daß aber in jedem Punkte eine bestimmte Richtung angedeutet ist, welche nicht bloß von dem Punkte selbst abhängig ist, sondern auch von der Art, wie der Punkt erreicht wurde, von dem gesetzlichen Verlaufe der Curve, leuchtet ebenfalls ein, da offenbar die Fliehkraft zwei Steine von genau demselben Orte des Raumes nach ganz anderer Seite treiben wird, je nach der Bewegung der Hand, welche jeden der beiden nach dem bestimmten Orte bringt. Aus dieser Darstellung folgt aber weiter, daß eine doppelte Gattung von Fragen in Bezug auf die in einem Punkte der Curve angedeutete Richtung möglich ist. Entweder ich frage, wohin wird nach Durchschneidung der Schnur der Stein fliegen, wenn ich weiß, wie er nach dem Punkte gelangte, wo er frei wurde; oder ich weiß, wie der in Freiheit gesetzte Stein sich weiter bewegte, und frage alsdann, wie er wohl bis zum Durchschneiden der Schnur sich werde bewegt haben. Schon diese ganz populäre Ueberlegung zeigt uns, daß die erste Aufgabe eine ganz bestimmte ist, daß die zweite hingegen vielleicht noch andere Thatsachen zu ihrer genauen Beantwortung erfordern dürfte, daß sie jedenfalls die schwierigere von beiden ist.

Jene Linie, in welcher die Fliehkraft den Stein forttreibt, heißt in der Geometrie die Berührungslinie oder die Tangente der Curve;

die erste der beiden bezeichneten Aufgaben heißt dem entsprechend das Tangentenproblem, die zweite dagegen das umgekehrte oder inverse Tangentenproblem. Beide Aufgaben beschäftigten nun die Mathematiker des 17. Jahrhunderts, namentlich seit Descartes durch die von ihm am Anfange jenes Jahrhunderts erfundene analytische Geometrie ein Mittel an die Hand gegeben hatte, das Gesetz des Verlaufes einer Curve in Gestalt einer mathematischen Formel auszudrücken. Außer den beiden angegebenen Aufgaben waren noch zwei andere zur selben Zeit, ich möchte fast sagen, in Mode gekommen, denn man kann kaum einen Blick in die Bücher oder in den Briefwechsel irgend welcher Mathematiker des 17. Jahrhunderts werfen, ohne denselben zugleich mit jenen zu begegnen. Ich meine die Aufgabe der Quadratur und die Aufgabe der größten und kleinsten Werthe. Es war, wie sich von selbst versteht, nicht bloßer Zufall, daß diese Probleme Hand in Hand gingen, sondern der innere Zusammenhang brachte es so mit sich, wenn er auch auf den ersten Blick nicht gleich ersichtlich ist. Mit jenen Problemen vollendete sich so ziemlich die Summe der Kenntnisse, welche in Bezug auf eine Curve wünschenswerth waren. Die Quadratur lehrte den Flächeninhalt bestimmen, welcher durch eine Curve allein oder durch eine mit graden Linien in Verbindung gebrachte Curve eingeschlossen ist, lehrte also in dieser Weise einen messenden Vergleich zwischen krummlinigen und gradlinigen Figuren anstellen, welche letzteren schon längst in Bezug auf ihre Fläche bekannt waren. Die Theorie der größten und kleinsten Werthe ferner beschäftigte sich mit Fragen, welche auch der Curvenlehre angehörten, und unter welchen z. B. folgende war: hatte man eine Curve vor sich und einen Punkt außerhalb der Curve, so konnten von dem Punkte nach der Curve eine Menge grader Linien gezogen werden, die sämmtlich von verschiedener Länge waren. Nun konnte es von Wichtigkeit sein, die besondere grade Linie zu kennen, welche von allen die kürzeste war, welche für die Länge den kleinsten Werth ergab, und andrerseits auch die, welche für die Länge den größten Werth ergab. Man sieht aber leicht ein, daß diese beiden Linien unmöglich gefunden werden können, wenn man nicht ganz genau Bescheid darüber weiß, wie der Verlauf der Curve ist, wie sie bald ihre erhöhte bald ihre hohle Seite dem Anfangspunkte der betreffenden graden Linien

zukehrt, wie also die Richtung der Curve von Punkt zu Punkt sich ändert. Und so kann man wohl die vier genannten Aufgaben, das directe und das umgekehrte Tangentenproblem, die Quadratur und die Lehre vom Größten und Kleinsten dahin zusammenfassen, daß es vier Aufgaben waren, welche in ihrer Lösung von der continuirlichen Richtungsänderung einer Curve abhingen.

Ich deutete vorhin an, daß Descartes in seiner analytischen Geometrie das Mittel an die Hand gegeben hatte, das Gesetz einer Curve durch eine mathematische Formel auszudrücken. Ich hätte auch umgekehrt sagen können, die analytische Geometrie setze uns in den Stand, irgend eine mathematische Formel in das Bild einer geometrischen Figur zu verwandeln, und an diesem Bilde die Eigenschaften continuirlicher Veränderung zu studiren, welche an der Formel jedenfalls nicht so in die Sinne springen. Derartige continuirliche Veränderungen treten bei den verschiedensten Aufgaben hervor, ich erinnere nur an die continuirliche Brechung des Lichtes in der an Dichtigkeit von unten nach oben fortwährend abnehmenden Erdatmosphäre, und ähnliche Beispiele ließen sich von allen Naturerscheinungen hernehmen, bei welchen ein Werden sich zeigt, sei es nun ein Entstehen oder ein Verschwinden; denn die Natur ist stetig in ihren Veränderungen. So kann ich also schließlich in noch anderer Weise mich ausdrücken als vorher; ich kann sagen, die vier Aufgaben, welche in hervorragender Weise die Mathematiker des 17. Jahrhunderts beschäftigten, waren solche, welche an dem Bilde einer Curve die Eigenschaften des Werdens, der stetigen Veränderlichkeit zur Kenntniß brachten.

Von den Männern, welche in Italien, in Frankreich, in Holland und in England — Deutschland war damals auffallend zurück — wetteifernd sich bemühten, die vier Tagesprobleme zu bewältigen, nenne ich Cavalleri, Ricci, Fermat, Roberval, Huighens, Hudde, Sluze, Wallis, Barrow, wobei ich noch eine ganze Reihe weniger erfolgreicher Versuche übergehe. Diese alle nämlich haben wirklich sei es nun die eine oder die andere jener Aufgaben wesentlich gefördert, und theils specielle Fälle, theils sogar die allgemeine Behandlung kennen gelehrt, wie man denn eigentlich zugeben muß, daß Fermat, der Parlamentsrath von Toulouse, die Lehre vom Größten und Kleinsten, Sluze, der Kanonicus von Lüttich, das Tangentenproblem für ihre

Zeit erschöpften, nur daß sie Alle darin das letzte Ziel noch nicht erreichten, daß sie die Gedankeneinheit der vier Probleme nicht erkannten, geschweige denn daß sie Methoden angegeben hätten, die mit gemeinsamer Bezeichnung diese Einheit auch äußerlich hervortreten ließen. Man sieht indessen wohl ein, daß dieser Schlußstein, welcher freilich allein das Mauerwerk zu einem festen Gewölbe vollenden konnte, jetzt eingesetzt werden mußte, daß die Erfindung der gemeinsamen Bezeichnung gewissermaßen in der Luft lag, daß fast Jeder, der irgendwie zu mathematischen Erfindungen disponirt war, davon angesteckt werden mußte, daß aber allerdings nur bei wenigen besonders constituirten Individuen der ganze Charakter der in ihren Folgen so wohlthätigen Seuche sich deutlich enthüllen konnte, und solcher Individualitäten gab es zwei: Newton und Leibnitz.

Soll ich das Verdienst dieser beiden Männer noch durch ein Beispiel aus einem anderen, dem täglichen Leben näher liegenden Kreise erläutern, so möchte ich einen Vergleich ziehen mit demjenigen, welcher, nachdem der Dampf als bewegende Kraft hinlänglich bekannt war und bereits die mannigfaltigste Anwendung gefunden, nachdem auch Wagenräder schon durch denselben in Drehung versetzt worden waren, also der Dampfwagen eigentlich schon existirte und unter geeigneten Umständen benutzt werden konnte, jetzt nachträglich noch auf den Gedanken kam, ein eisernes Geleise zu legen, in welchem bei der größten Geschwindigkeit noch eine sichere Richtung erzielt wurde, und das als Eisenbahn dem ganzen Reiseverkehr eine andere Gestaltung geben konnte und wirklich gab. Es ist gewiß nicht zu leugnen, daß mit Erfindung des Schienengeleises erst die Verwendung der Locomotive eine so allgemeine, eine in ihren Wirkungen so gewaltige ward, aber Nichts desto weniger liegt die Größe der Erfindung nur in der Wirkung, nicht in dem Gedanken selbst, der nach den wichtigen Vorarbeiten, die vorangegangen waren, ein verhältnißmäßig leicht zu fassender war. Ganz ähnlich verhielt es sich mit der Fluxionsrechnung Newtons, mit der Differentialrechnung Leibnitzens, und so kam es auch, daß Newton anfangs kein so gar großes Gewicht auf seine Erfindung legte, daß eigentlich erst, nachdem Leibnitzens Methode fruchtbar geworden, die Erfindung der Methode selbst eines Streites werth erschien und von beiden Seiten mit neidischer Erbitterung als Eigenthum beansprucht wurde.

Ich kehre wieder zu dem Jahre 1669 zurück, in welchem Newton seine erste Abhandlung vollendete, die sogenannte Analysis mit Hülfe unendlicher Gleichungen. Ich kann hier natürlich nicht den ganzen Inhalt dieser mehr berühmten als bekannten Abhandlung auseinandersetzen. Nur das will ich bemerken, daß in ihr eine Methode angegeben ist, die Quadratur der meisten Curven zu finden, wenn eine gewisse Umwandlung jener cartesischen Formeln für die Gestalt der Curven, eine Umwandlung der Gleichung der Curve, wie man zu sagen pflegt, als in jedem einzelnen Falle möglich und wirklich ausgeführt angenommen wird. Außerdem ist für dieselben Fälle auch die Regel angegeben, nach welcher man die Länge der Curve messen kann, unter der Voraussetzung, daß man sie in eine grade Linie strecke, etwa wie man einen gebogenen Draht strecken und dann an einem Maaßstabe messen kann, eine Aufgabe, die bisher schon in England und Holland zu geistreichen Untersuchungen Anlaß gegeben hatte und Ende der fünfziger Jahre durch Van Heuraet mit der Aufgabe der Quadratur in Zusammenhang gebracht worden war. Endlich enthält die Analysis mit Hülfe unendlicher Gleichungen den Beweis für die in ihr gelehrte Methode der Quadratur, und das ist offenbar der wichtigste Theil, insofern Prioritätsansprüche mit Zugrundelegung der Abhandlung erhoben werden wollen. In diesem Beweise geht Newton in der That bereits von dem Gedanken aus, welcher in allen seinen späteren Schriften nur weiter ausgeführt wieder erscheint, von dem Gedanken, geometrische Gebilde durch Bewegung entstehen zu lassen, also eine Fläche dadurch hervorgebracht zu denken, daß man eine grade Linie längs einer anderen graden Linie fortschiebt. Würde dabei die sich bewegende Linie stets ihre Länge beibehalten, so könnte freilich immer nur ein gradlinig begrenztes Viereck entstehen. Aber man läßt die Länge dieser Linie während der Bewegung nach einem Gesetze sich verändern, welches selbst mit dem Gesetze übereinstimmt, von dem die Gestalt der Curve, welche die erzeugte Fläche begrenzen soll, abhängt. Die Fläche erscheint darnach als ein momentan Werdendes, sie ist als in immerwährendem Flusse befindlich aufgefaßt, wie Newton in späteren Jahren sich ausdrückt, indem er die stetige Veränderung sehr zweckmäßig und präcis als ein Fließen bezeichnet, ein Wort welches übrigens nicht vollständig sein Eigenthum genannt

werden kann, da Cavalleri in seinen von Newton genau studirten und auch schon in der Abhandlung des Jahres 1669 citirten Schriften desselben Wortes, wenn auch nur an vereinzelten Stellen, sich bedient. War nun in der Abhandlung von 1669 der Gedanke der fließenden Entstehung geometrischer Größen, der Gedanke der Fluxionsrechnung, wie der latinisirte Kunstausdruck heißt, unzweifelhaft vorhanden, so fehlt in ihr ebenso unzweifelhaft eine Bezeichnung, so fehlt das Wort Fluxion und alle damit zusammenhängenden Namen, so fehlt die Behandlung sämmtlicher übrigen Probleme, die ich oben erläuterte, wenn gleich am Schlusse die Bemerkung einfließt, die angewandte Betrachtungsweise genüge, um die Tangente an irgend eine Curve zeichnen zu können.

In diesem letzten Theile hat denn auch Newton gegen Ende des Jahres 1672 das etwa noch Fehlende ergänzt. Denn damals besaß er eine Methode, das Tangentenproblem zu lösen, welche er, freilich diesesmal ganz ohne Beweis aber mit einem sehr deutlichen Beispiele, in einem Briefe vom 10. December 1672 an Collins, einen englischen Mathematiker, den Correspondenten fast aller damals berühmten Geometer, mittheilte. Eine Bezeichnung dagegen oder die erwähnten Wörter fehlen wieder. So weit waren also die Arbeiten Newtons damals gediehen, oder vielmehr so weit waren sie in den Händen von Collins, der ebenso wie er den sogenannten Tangentenbrief besaß, auch die Abhandlung von 1669 aufbewahrte, welche ihm durch Barrow, den uns bekannten Lehrer und Freund Newtons, seiner Zeit zugeschickt worden war. Geschrieben hatte Newton allerdings schon mehr. Seine ausführlichste Arbeit über die Fluxionsrechnung lag vollendet in seinem Schreibpulte, aber Niemand bekam sie zu Gesicht vor dem Jahre 1736; wir können also diese Abhandlung nicht als vorhanden betrachten. Selbst Collins gegenüber existirte nur der Brief von 1672 und die Abhandlung von 1669. Eine Abschrift dieser Abhandlung besaß auch wahrscheinlich Oldenburg, der Secretär der königl. Societät, aus derselben Quelle wie Collins und gleichfalls seit der Zeit ihrer Ausarbeitung. Etwa ebensolang war Oldenburg durch Vermittlung des Baron von Boineburg mit Leibnitz in Verbindung.

Ich habe oben angedeutet, daß Deutschland in mathematischen

Wissenschaften auffallend zurück war. Das war nicht immer so gewesen. Im 15. und 16. Jahrhunderte war im Gegentheil die Mathematik kaum irgendwo so geschätzt und gehegt wie in Deutschland; nur Italien behauptete damals noch seinen Vorraug, dessen es als 300jährigen Besitz sich rühmte, und eine so angeerbte Vorzugsstellung verliert sich nicht leicht, selbst dann nicht, wenn der persönliche Adel der Träger jenes historischen Adels nachgrade auf ein Minimum zusammengeschmolzen ist. Aber Deutschlands Mathematiker verloren die persönliche Tüchtigkeit, noch bevor sie den ersten Rang in der Wissenschaft sich errungen hatten, und in Leibnitzens Studienzeit gehörten so unbedeutende mathematische Kräfte wie Erhard Weigel in Jena, Christoph Pfautz in Leipzig und sogar Johann Kühn an eben dem Orte zu den Berühmtheiten des Faches. So kam es, daß Leibnitz durch seine Lehrer kaum etwas von den Entdeckungen erfuhr, welche damals für die mathematischen Wissenschaften eine vollständige Umgestaltung anbahnten, und daß er mit Recht in späterer Zeit von sich schreiben konnte: „Als ich nach Paris kam, besaß ich keinerlei mathematische Gelehrsamkeit.“ Fast Alles, was er bis dahin geleistet hatte, war durch selbstthätige Erfindung ihm zu eigen geworden, ohne daß er genau wußte, was davon neu war, was schon bekannt. So erscheint es, möchte ich sagen, eben so zufällig, daß die Combinationsrechnung, welche er 1666 erfand, für Europa wirklich neu und werthvoll war, als daß die Theorie der Bewegung, welche er im Jahre 1670 in zwei Theilen ausarbeitete, deren einen er der königl. Societät in London, den anderen der Academie der Wissenschaften in Paris zur Begutachtung einsandte, zwar neu aber ziemlich werthlos war, als daß endlich die Lehrsätze über sogenannte Reihenentwicklung, welche er 1673 bei seinem ersten kurzen Aufenthalte in London publicirte, von anderen Mathematikern schon erfunden worden waren. Man machte Leibnitz darauf aufmerksam, und er war sogleich bereit, die Wahrheit der älteren Ansprüche anzuerkennen, wenn auch seine eigenen Untersuchungen weiter gingen. Wie sehr aber die königl. Societät in London diese letztere Ueberzeugung theilte und in Leibnitz einen selbständigen Erfinder ehrte, geht daraus hervor, daß sie ihn 6 Wochen nach seiner Abreise von London, am 9. April, einstimmig zu ihrem Mitgliede wählte. Von da an blieb Leibnitz in immerwährender Verbindung mit

Oldenburg, dem er mit jedem Briefe näher kam, und dem er, man kann das ganz gut einräumen, ohne damit Leibnitzens oder Oldenburgs Charakter zu nahe zu treten, so befreundet wurde, daß er ihm mitunter Dinge vertraute, die nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt waren, die er als für Oldenburg allein geschrieben in einer Weise bezeichnete, deren auch heute noch Jeder sich bedienen würde und bedient, der mit Freunden in Correspondenz steht, ohne daß dazu eine besondere Verabredung erfordert würde. Er unterstrich nämlich das Wort „Ihnen" in solchen Sätzen, wie „ich theile Ihnen mit", oder er hob dasselbe dadurch aus der übrigen Schrift hervor, daß er es mit lauter großen Buchstaben schrieb: IHNEN. Um so wichtiger ist es, daß auch dieser Briefwechsel, den man einen geheimen zu nennen beliebt hat, erhalten und jetzt gedruckt in Aller Händen ist. In keinem Briefe der unmittelbar folgenden Jahre findet sich eine Andeutung über die Probleme des Werdens, über Quadraturen und Tangenten, außer in einem Zettel vom 30. März 1675, wo Leibnitz an Oldenburg schreibt: „Sie theilen mir mit, Newton besitze eine allge„meine Methode, die Quadraturen u. s. w. zu finden, wahrscheinlich, „wie ich mir denke, durch Annäherung. Das wäre sehr schätzens„werth, wenn die Methode wirklich allgemein und zugleich bequem „ist." Mit diesen Zeilen ist aber für Jeden, der Leibnitzens Charakter kennt, bewiesen, daß er damals von der Methode Newtons nicht das Mindeste wußte, daß ihm die Abhandlung von 1669 ebensowenig wie der Tangentenbrief zu Gesicht gekommen war. Das Letztere steht übrigens um so fester, als Leibnitz bei seinem Besuche in London Collins nicht kennen gelernt hatte; er konnte also keine Einsicht in Papiere erlangt haben, welche dieser aufbewahrte, und daß er Oldenburgs Exemplar der Abhandlung von 1669 damals gesehen hätte, liegt außer jeglicher Vermuthung, da er in diesem Falle doch unmöglich seinem Vertrauten Oldenburg in dem Sinne schreiben konnte, wie ich es anführte.

Leibnitz war dagegen damals auf dem Wege, der zur Entdeckung der Differentialrechnung führte, schon ziemlich weit vorgeschritten. Die Originalmanuscripte des großen Mannes mit genauen Datumsangaben, wann jeder einzelne Bogen geschrieben wurde, sind vorhanden, und der erste Aufsatz, welcher mit dem Tangentenprobleme

sich beschäftigt, trägt das Datum des Monats August 1673. Dieser Aufsatz ist für Leibnitzens selbständige Erfinderrechte nicht weniger bedeutsam, als es die Abhandlung von 1669 für Newtons Prioritätsansprüche ist. Hier tritt nämlich gleichfalls der Grundgedanke bereits hervor, welcher den Leibnitzschen Arbeiten als Fundament dient, das Unendlichkleine. Wir haben gesehen, daß Newton die Stetigkeit der Veränderung, das Werden sich dadurch für nähere Betrachtung fixirte, daß er es sich als Resultat einer Bewegung dachte, welche man in irgend einem Momente unterbrechen könne, daß er deßhalb die räumlichen Gebilde fließende Größen nannte. Leibnitz dagegen ging von dem concret Vorhandenen aus. Er versuchte nicht, um es mit einem recht landläufigen Namen zu bezeichnen, das Gras wachsen zu hören; er nahm die Bewegung und die dadurch bewirkte Vergrößerung des ursprünglichen Raumgebildes als bereits vollendet an. Er faßte die Dinge in's Auge nicht wie sie wurden, sondern wie sie geworden waren, und fragte sich, in wie fern sie anders geworden waren als früher, welches der Unterschied jener beiden Zustände sei, von denen der eine früher, der andere später existirte. Diesen Unterschied dachte er sich weiter in unendlich viele Theile zerlegt, deren jeder folglich unendlich klein war; und nun machte er die Annahme, daß während im Großen und Ganzen die Art der Veränderung selbst sich veränderte, hier bei so unendlich kleinen Veränderungen eine Regelmäßigkeit auftrete, daß man so zwischen den wirklichen Unterschieden, den Differenzen, und jenen unendlich kleinen Unterschieden, den Differentialien, wie er sie nannte, principiell unterscheiden müsse. Die Differenz zweier Curvenstücke z. B. sei immer ein Curvenstück, das Differential der Curve dagegen sei eine grade Linie, oder noch mit anderen Worten, jede krumme Linie könne so aufgefaßt werden, als bestünde sie aus unendlich vielen unendlich kleinen graden Linien, deren Summe sie sei. Ebenso ist nach Leibnitzens Vorstellung die Differenz zweier von krummen Linien begrenzten Flächen selbst eine krummlinige Figur, das Differential eines solchen Flächenraumes wird von unendlich kleinen graden Linien eingeschlossen. Dadurch gewinnt man den Vortheil, daß wenn man ein derartiges unendlich kleines Element, ein Differential also, betrachtet, man alle die Lehrsätze anwenden kann, welche auf gradlinige Figuren sich beziehen,

und welche schon längst genau bekannt waren. Allerdings, gestand Leibnitz ein, sei diese Betrachtungsweise nicht ganz genau richtig, man vernachlässige dabei immer etwas, aber etwas so Geringes, daß es auf dessen Vernachlässigung nicht ankomme, so wenig wie der Lauf der Gestirne dadurch verändert werde, ob man die Erdkugel noch um ein Sandkorn größer oder kleiner annehme.

Ich brauche jetzt wohl kaum nochmals an das zu erinnern, was ich früher aussprach, daß Leibnitzens Differentialrechnung mit seinen philosophischen Systemen in eben so enger Verbindung stand, wie Newtons Fluxionsrechnung mit dessen mechanischen Arbeiten. Leibnitz hat auch hier nichts Anderes im Auge, als in den Elementen eines Raumgebildes die ursächlichen Bedingungen aufzusuchen, welche seine Existenz und die Art dieser Existenz motiviren; Newton dagegen will die Bewegung und ihre Gesetze studiren. Bei der Leibnitzschen Elementaranalyse, — man verzeihe mir diesen chemischen Ausdruck — mußte alsbald auch die umgekehrte Aufgabe der Synthese auftreten, die Aufgabe der Zusammensetzung des Ganzen aus seinen Elementen, der Curve aus den sie bildenden unendlich kleinen graden Linien, mit einem Worte die Aufgabe der Summirung gegebener Differentialien, und diese Aufgabe nennt die Mathematik das Integriren. Die allgemeine Aufgabe des Integrirens schließt ganze Gruppen verschiedener Summirungen in sich, je nach dem Sinne der zu summirenden Differentialien. Sind Differentialien eines Curvenstückes zu summiren, so heißt das eben nichts Anderes, als man will die Länge der ausgestreckten Curve oder ihre Rectification bestimmen. Man wird bei dieser Betrachtung zugleich auch den Lauf der Curve erkennen, wenn die Richtung eines unendlich kleinen Stückes derselben gegeben ist, eines so kleinen Stückes, daß es ebensowohl Theil der Curve als Theil der damit an jener Stelle zusammenfallenden graden Linie, der Berührungslinie, ist. Hier liegt also die Aufgabe vor, welche ich früher das umgekehrte Tangentenproblem nannte. Sind Differentialien eines Flächenstückes zu summiren, so ergiebt diese Summe den wirklichen Flächenraum, welcher die krummlinige Figur einschließt, also die Quadratur. Wir sehen daher von Leibnitzschem Gesichtspunkte aus sogleich, daß Rectification, umgekehrtes Tangentenproblem und Quadratur unter den gemeinsamen Begriff der Integralrechnung fallen,

eine Gemeinſamkeit, welche die newtonſche Betrachtung nicht unmittelbar zu enthüllen im Stande iſt. Im Anſchluſſe an dieſe Erläuterungen darf ich wohl hier ſchon den Ausſpruch thun, daß die Differential- und Integralrechnung einerſeits, die Fluxionsrechnung andererſeits zwar daſſelbe Object der Betrachtung haben, daß beide die Löſung genau derſelben Aufgaben anſtreben, aber daß die Wege beider von ganz verſchiedener Seite herkommen, daß alſo im Voraus ſchon die Selbſtändigkeit beider Gedanken mit Nothwendigkeit behauptet werden muß, daß endlich die Leibnitzſche Anſchauung fruchtbringender zu werden verſpricht als die Newtonſche, weil ſie unmittelbar jedem gelöſten Probleme das ihm entgegengeſetzte Problem als neu zu löſend an die Seite ſtellt.

Bis zu der hier auseinandergeſetzten Klarheit der Begriffe war Leibnitz nun freilich 1673 noch nicht gelangt. Die Betrachtung einer Curve als Vieleck von unendlich vielen unendlich kleinen geraden Seiten finden wir allerdings in dieſer erſten Abhandlung. Wir finden auch die Bemerkung, daß hier Vernachläſſigungen vorkommen, welche ein gewiſſes Bedenken erwecken. Wir finden endlich nach der Behandlung des Tangentenproblems, welche den eigentlichen Inhalt dieſes Aufſatzes bildet, das umgekehrte Tangentenproblem als wichtigſte Frage aufgeworfen und deſſen Zuſammenhang mit den Quadraturen angedeutet. Aber dieſe letzten Andeutungen erfolgen doch in ſo vorſichtiger Weiſe, daß man ihnen anmerkt, Leibnitz erlaube ſich hier, mehr eine geniale Ahnung als eine wiſſenſchaftliche Ueberzeugung auszuſprechen, und vor allen Dingen fehlt noch, wie in Newtons erſten Arbeiten, die Bezeichnung, fehlen noch die Namen. Die genaue Erkenntniß jenes Zuſammenhanges erwarb ſich Leibnitz im October 1674, und von da an gewinnt für ihn die Aufgabe der Quadratur erhöhte Wichtigkeit; von da an verläßt er, um zwar vorläufig noch nicht vorhandene Namen zu gebrauchen, die Entdeckung der Differentialrechnung und wendet ſich zur Entdeckung der Integralrechnung, deren Bezeichnung er am 29. October 1675 erfindet.

Um dieſe Zeit etwa erſcheint eine neue Perſönlichkeit auf dem Schauplatze, auf welchem das merkwürdige Stück aus der Geſchichte der Wiſſenſchaft ſpielt, das ich hier zu erzählen habe: Freiherr Ehrenfried Walther von Tſchirnhaus. Auch er war eine von

den frühreifen Naturen, wie das 17. Jahrhundert zum Glücke für die Entwickelung der Mathematik so manche erzeugte. Im Jahre 1651 in Schlesien geboren bezog Tschirnhaus schon 1668 die Universität Leyden, um sich unter den, wie früher erwähnt, mathematisch höher gebildeten holländischen Lehrern in einer Wissenschaft zu vervollkommnen, welche ihn mächtig anzog. Er unterbrach zwar diese Studien wieder, als 1672 Holland von den Franzosen besetzt wurde, aber nach anderthalbjährigem Kriegsdienste, dem er als Freiwilliger für seine neue geistige Heimath sich unterzog, kehrte er zu den doch nur ungern verlassenen Arbeiten zurück und widmete ihnen noch ein Jahr ernsten Fleißes. Nun trat er 1675 nach kurzem Besuche in Deutschland eine große Ausbildungsreise an, welche ihn zunächst wieder nach Holland, dann aber nach England, nach Frankreich und nach Italien führte. Man hat durchaus keinen Anhalt dafür, daß Tschirnhaus schon vor dieser Reise mit englischen Celebritäten seines Faches in Berührung gewesen sei, und die Angabe wird dadurch einigermaßen zweifelhaft, daß Tschirnhaus bereits im Mai 1675, als er noch auf der Reise nach London begriffen oder höchstens so eben dort angelangt war, den Newtonschen Tangentenbrief durch Collins erhalten habe. Diese Angabe kann um so eher eine böswillige Erfindung zu ganz bestimmtem Zwecke sein, als sie erst 1725 gewagt wurde, nachdem sämmtliche direct oder indirect Betheiligte, Tschirnhaus, Collins und Leibnitz längst gestorben waren. Tschirnhausens Aufenthalt in London dauerte etwa bis in den Monat September. Dann wandte er sich mit einem Empfehlungsschreiben Oldenburgs an Leibnitz nach Paris. Das genaue Datum seiner Abreise ist nicht festzustellen, wir besitzen nur einen Brief Oldenburgs an Leibnitz vom 30. September, worin er die ganz neuerliche Abreise Tschirnhausens bestätigt. Zwischen Leibnitz und Tschirnhaus entspann sich bald ein sehr intimes Verhältniß, so daß beide gemeinsam arbeiteten und studirten, daß oft auf einem und demselben Bogen die Handschriften beider abwechselnd sich vorfinden. Leibnitz dankte auch am 28. December Oldenburg dafür, daß er ihm einen so hoffnungsvollen, geistreichen Jüngling zugesandt habe.

Hatte nun Tschirnhaus wirklich den Tangentenbrief in Händen und theilte ihn Leibnitz frühstens in der Mitte des September mit, so benimmt dieses keineswegs irgend einen Theil von der Bedeutsam-

keit der Leibnitzſchen Erfindung, die wir ſechs Wochen ſpäter einregiſtrirt finden. Enthielt doch der Tangentenbrief nichts von den Unterſuchungen, welche Leibnitz gerade damals beſchäftigten; war doch in ihm nur die Conſtruction der Berührungslinie beſprochen, welche für Leibnitz ein ſchon ſeit Jahresfriſt überwundener Standpunkt war, wenn er ſich dazumal auch noch der Methode nicht klar und allgemein bewußt war, die Bezeichnung namentlich ihm fehlte. Leibnitz konnte alſo aus dem Newtonſchen Brief, der eben ſo wenig eine Bezeichnung darbot, wenn er ihn damals ſah, nichts für ſeine momentanen Forſchungen entnehmen. Er konnte höchſtens angeſpornt werden, mit erneutem Eifer ſeine begonnenen Arbeiten zu vervollſtändigen, wenn er in jenem Briefe die unangenehme Wahrnehmung machte, daß ein Anderer auf dem Gebiete der Tangentenaufgabe ihm in den Reſultaten wenigſtens zuvorgekommen war, alſo auch möglicher Weiſe die anderen Entdeckungen ihm vorwegnehmen konnte. Aber auch dieſes möchte ich in Abrede ſtellen, daß Leibnitz überhaupt damals den Newtonſchen Brief ſah. Denn wenn Tſchirnhaus ihm denſelben zeigte, ſo müſſen doch beide über den Gegenſtand ſich beſprochen haben, dann aber wäre es ein mehr als überraſchender Zufall, daß gerade die auf die Integralrechnung bezüglichen uns erhaltenen handſchriftlichen Notizen von Leibnitz nirgends Spuren von Tſchirnhauſens Mitarbeiterſchaft zeigen, wie es bei anderen ſeiner Aufzeichnungen der Fall iſt.

Leibnitzens Unterſuchungen machten Rieſenfortſchritte. In einem Aufſatze vom 11. November 1675 beſchäftigt er ſich mit dem umgekehrten Tangentenprobleme und benutzt dabei die heute noch übliche Bezeichnung der Differentialien, alſo jener unendlich kleinen Unterſchiede, von welchen ich früher ſprach, eine Bezeichnung, die demnach innerhalb der letzten vierzehn Tage ſeit dem 29. October entſtanden ſein muß. Am 21. November findet er die ſpecielle Art des Zuſammenhanges zwiſchen den Quadraturen und dem umgekehrten Tangentenprobleme; er findet, daß man das letztere als aufgelöſt betrachten müſſe, ſobald es auf das erſtere zurückgeführt iſt. Am 28. December fühlt er ſich ſeiner Entdeckung ſo ſicher, daß er an Oldenburg ſchreibt: „Neulich habe ich auch die Auflöſung gewiſſer geometriſcher „Probleme gefunden, an welcher man bisher verzweifelte. Habe ich „Muße, es ordentlich und im Einzelnen aufzuſchreiben, ſo werde ich

„es Ihnen zuverläſſig mittheilen. Sie werden dann ſehen, daß ich „mich einer neuen Methode bei der Auflöſung neuer Probleme bediene, „was ich eigentlich allein als werthvoll daran ſchätze.“ Ein halbes Jahr ſpäter, am 26. Juni 1676, findet er, endlich zum directen Tangentenprobleme zurückkehrend, daß auch dieſes mit Hülfe ſeiner Methode und ſeiner dieſe Methode verkörpernden Bezeichnung vollſtändig und allgemein gelöſt werden könne.

Um alſo in wenigen Worten zu recapituliren, ſo fing Leibnitz mit Betrachtungen der Differentialrechnung an, verließ dieſelben bald, um die Entdeckung der Integralrechnung zu machen, erfand bei dieſer Gelegenheit Ende 1675 ſowohl die Bezeichnungen der Integralrechnung als die der Differentialrechnung und kehrte alsdann gegen Mitte 1676 zur Differentialrechnung zurück, welche er jetzt ihrer Vollendung nahe brachte. Genau einen Monat ſpäter, am 26. Juli, überſendet Oldenburg an Leibnitz den erſten Brief Newtons, durch welchen eine wenn auch nur kurze doch überaus merkwürdige Correſpondenz eingeleitet ward. Von Anfang an erſcheinen beide, Newton wie Leibnitz, gleich verſchloſſen und geheimnißvoll, von gleicher förmlicher Höflichkeit; aber während Leibnitz allmälig offener und vertrauensvoller wird, zeigt ſich Newton jedesmal zurückhaltender und unterbricht ſchließlich den Briefwechſel in dem Momente, wo er ſelbſt offen zu ſein genöthigt geweſen wäre.

Die unmittelbare Veranlaſſung zu der Correſpondenz hatte Leibnitz gegeben, indem er am 12. Mai um den Beweis einiger ihm bekannt gewordener Sätze bat, wie die engliſchen Erfinder ihn lieferten, und dagegen ſich erbot, ſeinen, wie er vorausſagt, jedenfalls davon ſehr verſchiedenen Gedankengang mitzutheilen. Darauf erfolgte jener Brief Newtons, welchen Oldenburg an Leibnitz ſchicken mußte, ein Brief, in welchem die Reſultate mancher ſchönen Entdeckung niedergelegt waren, wie z. B. jener Satz, der freilich hier nicht näher erläutert werden kann, welchen die Zeitgenoſſen und die unmittelbaren Nachfolger Newtons ſo hoch ſchätzten, daß ſie denſelben auf Newtons Grabmal einhauen ließen, indem ſie das Binomium offenbar für ſeine größte mathematiſche Erfindung hielten. Ferner giebt Newton in dieſem Briefe die Bogenlänge und die Quadratur einiger Curven an, aber nur den Werthen nach. Die Methoden zu beſchreiben, wie

man dieſe Werthe finde, würde, ſo meint er, zu weitläufig ſein. Alſo dieſe Methode ſelbſt, die eigentliche Fluxiosrechnung, iſt nicht in den geringſten Andeutungen vorhanden. Oldenburg begleitete den Brief Newtons mit einem eigenen Schreiben, und hier finden wir die Stelle: Newton habe am 10. December 1672 eine Methode mitgetheilt, um die Tangenten an irgend eine Curve zu conſtruiren. Es iſt faſt unbegreiflich, wie man aus dieſer kurzen Notiz, welcher die betreffenden Beiſpiele nicht beigefügt waren, allmälig den ganzen ſogenannten Tangentenbrief machte, wie man ſagen konnte, Oldenburg habe denſelben am 26. Juli 1676 Leibnitz ganz mitgetheilt. Begreiflich hingegen iſt es leider, wie eine ſolche falſche Nachricht, nachdem ſie 1725 zugleich mit der Behauptung, Tſchirnhauſen habe den fraglichen Brief im Mai 1675 erhalten, einmal gedruckt war, von Buch zu Buch gläubig und kritiklos abgedruckt wurde, ja wie ſie noch heute mitunter abgedruckt wird, nachdem doch Biot und Lefort 1856 die Fälſchung nachgewieſen haben, eine nicht geringe Stütze für unſere frühere Annahme, auch die begleitende Nachricht ſei erlogen. Leibnitz antwortete am 27. Auguſt. Seiner Antwort kann in Bezug auf die uns hier intereſſirenden Punkte der Vorwurf der Dunkelheit gleichfalls nicht erſpart werden. Aber wenn es in der Dunkelheit ſelbſt Grade giebt, wenn Etwas noch undurchſichtiger ſein kann als ein ſchon Undurchſichtiges, ſo müſſen wir behaupten, daß Newton ſeine Erfindung in einem verſchloſſenen Käſtchen aufbewahrte, dem er nur einige Reſultate als Aufſchrift beigab, während Leibnitz ſich damit begnügte, ein dunkles Tuch zur Umhüllung ſeiner Methode zu benutzen. Auch nachträglich, nachdem wir die Fluxionsrechnung wie die Differential- und Integralrechnung kennen, ſind wir abſolut nicht im Stande, aus Newtons Brief an Leibnitz zu entnehmen, ob Newton, was wir freilich anderweitig beſtätigt finden, damals wirklich ſchon die Fluxionsrechnung beſaß. Der Leibnitzſche Brief vom 27. Auguſt dagegen enthält für uns jetzt den Beweis, daß ſein Schreiber ſchon mit der Differential- und Integralrechnung vertraut ſein mußte, wenn auch der damalige Leſer nur in dem Falle etwas daraus entnehmen konnte, wenn er ſelbſt ſchon vorher der Sache kundig war. Jedenfalls nur wenige Wochen nach Abſendung dieſes Briefes fällt der zweite Abſtecher Leibnitzens nach London, wo er alſo acht Tage lang ſich aufhielt. Die-

fesmal lernte er Collins kennen, und es ist wahrscheinlich, daß Leibnitz während des kurzen Besuches Einsicht in die Abhandlung Newtons von 1669 erhielt, in die Analysis mit Hülfe unendlicher Gleichungen. So erklärt sich wenigstens am besten ein handschriftlicher kurzer Auszug aus jener Abhandlung, der unter Leibnitzens nachgelassenen Papieren sich vorfand, und der, wie es bei einem bloßen Excerpte von vorn herein zu erwarten steht, ohne besondere Datumangabe doch mit aller Wahrscheinlichkeit in diese Zeit fällt, jedenfalls nicht früher. Der schlagendste Beweis dafür liegt in den Leibnitzschen Zeichen der Integralrechnung, welche in dem Auszuge vorkommen, und welche, wie wir wissen, am 29. October 1675 erfunden worden waren. In der Zwischenzeit seit jenem Tage bis zur londoner Reise konnte Leibnitz aber die Abhandlung nirgends gesehen haben.

Man hat von diesen Notizen sehr viel Aufhebens gemacht. Aus der betreffenden Abhandlung habe Leibnitz die vollkommene Kenntniß der Fluxionsrechnung geschöpft; die Differentialrechnung sei somit ein bloßer Diebstahl, keine Erfindung Leibnitzens, und diese Notizen seien der Beweis seines Plagiates. Ich will hier nur eine Bemerkung wiederholen, welche ich an einem anderen Orte schon einem solchen Widersacher unseres Leibnitz entgegenhielt. Wenn Leibnitz so niederträchtiger Gesinnung gewesen wäre, eines Plagiats sich schuldig zu machen, glaubt man, daß er gleichzeitig auch dumm genug gewesen wäre, das beweisende Document aufzubewahren, nachdem einmal der Prioritätsstreit entbrannt war? Wahrhaftig er hätte nicht der feine Diplomat sein müssen, für welchen man ihn mit Recht ausgiebt, er hätte der Kniffe nicht mächtig sein müssen, welche er in politischen Angelegenheiten trotz irgend einem anderen Staatsmanne zu handhaben wußte, wenn er nicht jede Spur seines Vergehens vernichtet hätte. Daß also jenes Excerpt noch heute vorhanden ist, spricht so wenig gegen Leibnitz, daß ich vielmehr darin die Bestätigung finde, wie rein er sich von dem Vergehen einer unerlaubten Benutzung fremder Erfindungen wußte. Und ferner, wenn es so leicht war, nach einem einmaligen raschen Durchlesen der Newtonschen Abhandlung die ganze Differential- und Integralrechnung herzuleiten, ohne vorher auch nur auf dem Wege zu dieser Erfindung gewesen zu sein, wie kommt es dann, daß Collins 7 Jahre lang die Newtonsche Arbeit, nicht etwa

als anvertrautes Gut, ſondern frei mitgetheilt und zu eigenem Denken mit Nothwendigkeit reizend, in Händen hatte, ohne auch ſchon zu jenem ſo leichten Reſultate zu gelangen? Wie kommt es, daß es Oldenburg ebenſo erging? Die Antwort auf dieſe Fragen bleiben uns unſere Gegner wohlweislich ſchuldig. Natürlich, ſie dürfen ja nicht zugeben, daß nur für Leibnitz dasjenige leicht war, was für jeden Anderen zur Unmöglichkeit ſich erhob, daß nur Leibnitz aus jener Abhandlung lernen konnte, die nur er verſtand.

Ich ſage, Leibnitz konnte aus Newtons Analyſis mit Hülfe unendlicher Gleichungen lernen, und es wäre freilich eine hiſtoriſche Ungerechtigkeit, wenn man, um ja an Leibnitzens Ruhm nichts zu ſchmälern, in Abrede ſtellen wollte, daß er überhaupt irgend welchen Nutzen aus dem Durchleſen der oft genannten Abhandlung gezogen habe. Der Vortheil, welcher ihm vielmehr in der That daraus erwuchs, beſtand in dem ihm aufgehenden Bewußtſein, daß der philoſophiſch keinerlei Anfeindung unterworfene Begriff der Bewegung gleichfalls genüge, um in anderer Weiſe dieſelben Reſultate herzuleiten, welche er mit Hülfe des Unendlichkleinen ſich verſchafft hatte. Und von da an findet ſich dieſe Anwendung des Bewegungsbegriffes in einzelnen Arbeiten Leibnitzens; von da an ſucht er mitunter das Wort „unendlichklein“, dem, wie er wohl ſelbſt fühlte, eine gewiſſe Unbeſtimmtheit anhaftete, zu vermeiden, und ſtatt deſſen momentane Veränderungen, d. h. alſo durch ſtetige Bewegung erzeugte einzuführen. Dieſe Modification der urſprünglichen Betrachtungsweiſe iſt Leibnitz ebenſo gewiß Newton ſchuldig, als er die urſprünglichen Anſchauungen ſelbſt und deren Bezeichnungen ſchon vorher durch eigenes Vermögen gefunden hatte.

Leibnitz reiſte um die Mitte des October 1676 über Holland nach Hannover. Am 18. November war er noch in Amſterdam, von wo aus er an Oldenburg ſchrieb und viele Grüße an Newton beifügte. Er ſetzt hinzu, er habe mit Hudden in Amſterdam über das Tangentenproblem geſprochen, und derſelbe beſitze eine beſſere Methode, als die ſeiner Zeit von de Sluze veröffentlichte. Dieſe letztere ſelbſt kritiſirt Leibnitz, indem er ſie für Collins auseinanderſetzt. Oldenburg beförderte dieſe ihm aufgetragene Mittheilung zunächſt an Collins, und dieſer fertigte nochmals eine Abſchrift für Newton an. Ich werfe jetzt wiederholt die Frage auf: Gleicht das dem Benehmen eines Pla-

giators, der so eben erst ganz Aehnliches, ihm vorher Unbekanntes gestohlen hatte? Gleicht das weiter dem Vermittler des Plagiates? Gleicht das endlich einem gutmüthigen Dummkopfe, als welchen wir Collins im Widerspruche mit allen Zeugnissen betrachten müßten, der sich von einem ihm fremden Menschen zum Nachtheile seines Freundes Newton hatte übertölpeln lassen? Gewiß wenn irgendwo in der Geschichte der Wissenschaften, so paßt hier die Bemerkung, welche der geistreiche französische Lustspieldichter seinem Basilio in den Mund legt: Qui diable est-ce donc qu'on trompe ici? Tout le monde est dans le secret. Schon vor dem amsterdamer Brief hatte Newton am 24. October an Leibnitz durch Vermittelung von Oldenburg geschrieben. Allein dieses ausführliche Schreiben, bekannt unter dem Namen des zweiten Newtonschen Briefes, machte erst mit Oldenburgs Schreibpult die allergenauste Bekanntschaft, bevor dieser einen sicheren Ueberbringer fand, dem er den Newtonschen Schatz, wie er sich ausdrückt, anvertrauen mochte, was bei der gewöhnlichen Post nicht der Fall war. So kam Leibnitz erst Anfangs Mai 1677 in den Besitz des Briefes, nachdem er sich in Hannover schon häuslich eingerichtet und in seinen Beruf als Vorsteher der herzoglichen Bibliothek eingearbeitet hatte.

Liest man diesen zweiten Newtonschen Brief unbefangen durch, so tritt die Absicht des Absenders klar hervor: Newton wollte sich darin die Priorität der Fluxionsrechnung sichern. Er hatte aus Leibnitzens Brief vom 27. August bei näherem Studium die Gewißheit gewonnen, jener müsse eine Methode besitzen, welche seiner eigenen nicht nachstehe. Er fühlte die Nothwendigkeit, sich im voraus gegen die Meinung zu schützen, als habe er gerade jenem Briefe seine Kenntnisse wenn auch indirect entnommen, und deshalb beruft er sich auf die Abhandlung des Jahres 1669, welche Collins in Händen habe, und in welcher seine Methode schon enthalten sei. Ja er geht noch weiter und spricht den Grundgedanken seiner Methode in räthselhafter Gestalt aus. Dann theilt er noch eine große Anzahl gelöster Rechenbeispiele mit. Aber wie lautet jener Ausspruch? Newton sagt: der Grundgedanke seiner Methode bestehe darin, aus einer Gleichung, welche irgend fließende Größen enthalte, die Art ihres Flusses zu finden, und umgekehrt. Hier sind also zuerst die Wörter „Fluß" und „fließende Größe" angewandt,

welche er früher weder in der Abhandlung von 1669 noch im Tangentenbriefe benutzt hatte, welche er nur in seiner großen Jedermann noch unbekannten Arbeit näher erklärte, und deren Bedeutung folglich Niemanden genau verständlich war als dem, der diese Kunstausdrücke sich gebildet hatte; und Newton schrieb jenen an und für sich unverständlichen Satz gar nicht einmal ausdrücklich, sondern änigmatisch, wie es vielfach in der Gewohnheit der Zeit lag, wenn man ein Geheimniß aufbewahrt haben wollte, ohne daß es aufhörte, Geheimniß zu sein. Er schreibt nur das Anagramm seines Satzes, d. h. er schreibt, der Grundgedanke seiner Methode liege in einem Satze, der aus so und so vielen a, so und so vielen u, so und so vielen n u. s. w. bestehe. Ist das nicht um so mehr ein Beweis der Richtigkeit meiner Auffassung des ganzen Briefes? Newton sieht sich im Geiste seine Erfindung entschlüpfen, er will für alle Fälle sich sein Recht sichern, er will aber auch für die Möglichkeit, daß seine Furcht voreilig war, Leibnitz nichts in die Hand geben, woraus er etwas entnehmen könnte, was er nicht schon besaß, und daher die peinliche Geheimnißthuerei, daher das Spielen mit den Buchstabenelementen von selbst räthselhaften Wörtern.

Leibnitz erhielt den Brief und beantwortete ihn noch an demselben Tage mit einer vollständigen Darstellung seiner Differentialrechnung. Bezeichnung, Anwendung, Resultate, alles ist klar und deutlich auseinandergesetzt mit der bestimmten Absicht, verstanden zu werden, und dazwischen findet sich halb als Frage die Bemerkung, er glaube daß die von Newton geheim gehaltene Tangentenmethode von der hier gelehrten nicht gar sehr abweichen werde. Man hat mit Recht bemerkt, daß Leibnitz nur im Hinblick auf die Abhandlung von 1669 so genau und leicht habe rathen können, und hier begegnen wir dem ersten gerechten Vorwurfe, den man Leibnitz machen darf. Er mußte eigentlich jetzt sagen, daß er die Abhandlung von 1669 kenne. Allein wenn ich auch weit entfernt bin, sein Verfahren entschuldigen zu wollen, so kann ich es mir doch erklären. Leibnitz hatte jene Abhandlung gelesen, er glaubte seine eigenen Gedanken bis zu einem gewissen Grade in dem kurzen Abrisse sowie in Newtons lakonischen brieflichen Aeußerungen wiederzuerkennen, aber er glaubte es nur. Er wußte, selbst mit allen Anlagen zu einem ausgezeichneten Historiker versehen, daß

es für den Geschichtsforscher kaum eine gefährlichere Klippe giebt, als die seiner eigenen Kenntnisse; daß man nur zu geneigt ist, das, was man selbst weiß, in alte Schriften hineinzulesen aus Sucht, den Entdeckungen der Wissenschaft ein möglichst hohes Alter beizulegen. Konnte es ihm nicht ähnlich in Bezug auf Newton gegangen sein? Er wollte, er mußte sich Sicherheit verschaffen. Das war sein erster Gedanke, und die Ausführung erfolgte im Momente. Um aber nicht nöthig zu haben, seinen ganzen Forschungsgang zu erläutern, um durch die thatsächlichen Unterschiede der beiden Methoden gleich jetzt seine eigene Selbständigkeit zu erweisen, verschweigt er, daß er die Abhandlung Newtons kenne, setzt dagegen seine Erfindung um so deutlicher auseinander. Wie gesagt, Leibnitz ist damit nicht gerechtfertigt, aber wir verstehen doch so seine Handlungsweise, und vielleicht hätte er bei reiferer Ueberlegung, etwa nach Erhalten von Newtons Rückantwort, seinen Fehler wieder gut gemacht und wäre nachträglich noch auf jene Abhandlung und deren Inhalt, wie er denselben auffaßte, eingegangen.

Daß diese Möglichkeit ihm nicht geboten ward, fällt Newton zur Last. Wir suchen vergebens in der Correspondenz der beiden Männer eine Antwort auf den zuletzt besprochenen Brief. Mag sein, daß Oldenburgs im Sommer 1677 eingetretener Tod die nächste Veranlassung zur Unterbrechung des Briefwechsels gab. Aber man sollte doch denken, und die Biographen Leibnitzens haben schon vielfältig darauf aufmerksam gemacht, dieser Brief habe unter jeder Bedingung eine Erwiderung verdient, und Newton hätte nicht zu viel gethan, wenn er eine andere, oder gar keine Mittelsperson mehr zum Verkehre mit seinem großen Nebenbuhler gesucht hätte. Man sollte denken, die Nichtbeantwortung des Leibnitzschen Briefes müsse ihren Grund in der jetzt gekränkten Autoreneitelkeit Newtons haben, die es Leibnitz nicht verzeihen konnte, auf eigene Hand gefunden zu haben und offen zu beschreiben, was noch Geheimniß bleiben und nicht über englischen Boden hinaus sich verbreiten sollte. Was Wunder wenn Leibnitz theils durch die Nichtbeantwortung sich beleidigt fühlte, theils daraus die Muthmaßung schöpfen durfte, er habe wirklich Newton mehr zugetraut als recht? Newton sei in der That in seinen Forschungen nicht so weit vorgedrungen, als er frageweise angedeutet hatte, und scheue

ſich nur es einzugeſtehen. Daß Leibnitz aber ſo dachte, geht aus ſeinem ganzen ſpäteren Benehmen hervor.

Wir haben geſehen, wie Leibnitz in Hannover eine Stellung gewonnen hatte. Im Jahre 1678 beförderte ihn der Herzog zum Hofrathe, ein Titel, der an dem dortigen Hofe mehr als nur Titel war, der den Träger deſſelben zu vielen juridiſchen und ſtaatsmänniſchen Geſchäften verpflichtete, und ſo ward auch von da an die Zeit für Leibnitzens mathematiſche Studien kärglicher zugemeſſen als bisher, indem er ihnen nur noch Nebenſtunden widmen konnte, in welche ſie obendrein mit den eigentlichen Bibliotheksgeſchäften, hiſtoriſchen Arbeiten und dem weit verbreiteten Briefwechſel Leibnitzens ſich theilen mußten. Freilich waren dieſe Nebenſtunden andererſeits wieder dadurch vermehrt, daß der Fürſt in gerechter Anerkennung von Leibnitzens außerordentlichen Leiſtungen ihm geſtattet hatte, aus den Kanzleiſitzungen ſo oft wegzubleiben, als es ihm in Rückſicht anderweitiger Arbeiten nothwendig erſcheine. Für Leibnitz war dieſe Erlaubniß Bedürfniß. „Denn, ſchreibt er, wahrlich ich möchte nicht verurtheilt ſein, „dieſen Siſyphusfelſen der Geſchäfte am Gerichtshofe einzig und allein „zu wälzen, und wenn mir die größten Schätze und die höchſten Ehren „verheißen wären.“ Jedenfalls muß man es aber als ein Glück für die Wiſſenſchaft bezeichnen, daß Leibnitz damals die Differentialrechnung und auch die Integralrechnung in ihren Anfängen bereits erfunden hatte; ſpäter wäre es ihm wohl unmöglich geweſen, denjenigen Grad der Geiſtesconcentration zu erlangen, der zur Erfindung nöthig war. Ja er wäre ſogar vielleicht nicht einmal zu der eigentlichen Veröffentlichung ſeiner Methoden durch den Druck gekommen, wenn nicht eine Art indirecter Nöthigung von Seiten Tſchirnhauſens eingetreten wäre.

Wir haben dieſen geiſtreichen Freund unſeres Leibnitz wieder aus den Augen gelaſſen, ſeit von dem Zuſammenleben beider im Spätjahre 1675 und Anfang 1676 die Rede war. Tſchirnhaus blieb auch nach Leibnitzens Abreiſe noch in Paris bis zum Frühjahre 1677, wo er nach Italien ſich wandte und von Rom aus den erſten Brief an Leibnitz ſchrieb. Dieſe Correſpondenz, die Briefe Tſchirnhauſens und einige von Leibnitzens Antworten enthaltend, iſt ſeit 1859 gedruckt, und das Verhältniß, in welchem beide Männer ſtanden, wird dadurch

klarer, als es vorher gewesen war. Tschirnhaus erscheint durchgehends als derjenige, welcher vom Anderen lernen will. Nicht als ob er nicht auch mathematische Erfindungen zu berichten hätte, aber, wo er es thut, geschieht es immer in der Art des Schülers, welcher dem Lehrer voller Freude zeigt, was ihm gelungen sei, und welcher weitere Anregung in Anspruch nimmt. Nun kann man nicht mehr behaupten, wie es früher wohl geschah, die Briefe Tschirnhausens würden zeigen, daß Leibnitz Vieles durch dessen Vermittlung von den Engländern gelernt habe. Im Gegentheil, kein Wort läßt sich finden, aus welchem hervorginge, daß Tschirnhaus 1675 den Tangentenbrief mit nach Paris genommen, wiewohl von der damaligen Zeit und dem Zusammenleben vielfach die Rede ist. Tschirnhaus kehrte 1682 nach Paris zurück in der Absicht, dort einen Platz in der Academie und eine Pension von König Ludwig XIV. sich zu erwerben. Empfehlungsschreiben von Leibnitz unterstützten sein Gesuch. Außerdem wünschte jetzt Tschirnhaus, zur Erreichung seiner Zwecke seinen Namen rascher als bisher bekannt zu machen, und veröffentlichte deßhalb in rascher Aufeinanderfolge eine Reihe von Aufsätzen in der so eben von Mencke und Christoph Pfautz unter dem Titel acta eruditorum gegründeten gelehrten Zeitschrift. Der Inhalt der Aufsätze bezog sich gerade auf solche Dinge, deren Untersuchung Tschirnhaus in Gemeinschaft mit Leibnitz geführt hatte, und er beging dabei, wie es scheint wirklich unabsichtlich, den Fehler, einige wichtige Gedanken als sein Eigenthum zu veröffentlichen, welche Leibnitz angehörten. Dieser protestirte in derselben Zeitschrift, und Tschirnhaus war bereit, eine Erwiderung folgen zu lassen, als Mencke den drohenden Ausbruch eines Streites zwischen beiden zurückhielt, indem er seine ihm gleich schätzbaren Mitarbeiter veranlaßte, durch directe Briefe den kurzen Zwist zu schlichten, statt ihn zum Schaden der noch jungen Zeitschrift in die Oeffentlichkeit zu tragen. Tschirnhaus entschuldigte sich demgemäß bei Leibnitz wegen seines Versehens, wenn es ein solches gewesen sei, und dieser antwortete in liebenswürdigster Weise. „Unser Streit, sagt er, darf unsere gegenseitige Zuneigung „nicht mehr beeinträchtigen, als die Uneinigkeit zweier Karten spie„lender Freunde; und wenn ich die Ueberzeugung habe, Ihnen in Paris „das Wesentliche der Methode mitgetheilt zu haben, auf welche Sie „jetzt von selbst gefallen zu sein behaupten, so ist das keinerlei Anklage

„gegen Ihr Redlichkeitsgefühl, ſondern nur gegen Ihr Gedächtniß.“ In dieſem Tone geht der Brief noch weiter; ja Leibnitz erbietet ſich, eine Art öffentlicher Ehrenerklärung, deren Entwurf er beilegt, in die Zeitſchrift einzurücken, wenn Tſchirnhaus glaube, durch den jüngſt erhobenen Prioritätsanſpruch Schaden erleiden zu müſſen. So benahm ſich Leibnitz, wenn man in offener Weiſe ſich gegenſeitig erklärte. Der kurze Zwiſt hatte eine Folge, die für unſeren Gegenſtand noch von weit größerer Wichtigkeit iſt, als der gewonnene Beitrag zu Leibnitzens Charakter. Durch Tſchirnhaus war Einiges in die Oeffentlichkeit gedrungen von dem, was Leibnitz noch nicht für ganz reif hielt, was er aber bei übergroßer Beſchäftigung jetzt doch nicht weiter zeitigen konnte. Er entſchloß ſich daher, endlich wenigſtens ein Bruchſtück ſeiner Methode zu publiciren, und ſo entſtand der berühmte Aufſatz von 1684 über die Theorie der größten und kleinſten Werthe, in welchem die Lehren der Differentialrechnung zum erſtenmale gedruckt erſcheinen. Jetzt wäre, wie ich am Anfange meiner Darſtellung ſagte, für Newton der Moment dageweſen, mindeſtens der königl. Societät gegenüber die Erklärung abzugeben, er ſelbſt beſitze ſeit etwa 15 Jahren die Grundzüge einer Methode, ähnlich der ſo eben von Leibnitz im Drucke herausgegebenen, und Leibnitz ſelbſt wiſſe, daß dem ſo ſei. Dieſe Erklärung erfolgte aber nicht, trotzdem Leibnitz in ſeiner Abhandlung Newtons Name auch nicht einmal erwähnt hatte, was häufig als Grund zu einem neuen Tadel gegen Leibnitz benutzt wird. Wird jetzt noch bezweifelt werden können, daß Leibnitz in der That von der Meinung zurückgekommen war, als beſitze Newton eine Methode allgemeiner Natur? Wird man nicht ebenſo meinen Ausſpruch billig finden, wenn ich ſage, Newton fügte ſich jetzt darein, daß ihm theoretiſch von Leibnitz der Rang abgelaufen war? Er fühlte, daß die mechaniſchen Anwendungen, welche er immer als Hauptſache betrachtete, ſeinen Ruhm noch hinreichend ſichern würden, und daß er bei deren einſtiger Veröffentlichung nur umgekehrt dafür werde Sorge tragen müſſen, daß ihm nicht der Vorwurf gemacht werden könne, fremder Methoden ſich bedient zu haben.

Das aber iſt der Sinn einer Anmerkung in ſeinen mathematiſchen Principien der Wiſſenſchaft von der Natur, auf die ich jetzt zu reden komme. Die erſte Ausgabe dieſes großartig gedachten und mit

Meisterschaft ausgearbeiteten Werkes erschien im Jahre 1686, und es ist nicht ohne Wichtigkeit, daß Newton die Methode, vermittelst welcher er zu seinen Resultaten gelangt war, und die nichts anderes war als seine Fluxionsrechnung, auch jetzt noch verbarg. Er fürchtete offenbar, die Wahrheit der so überraschend neuen Gesetze der Gravitation würde nicht so leicht allgemeinen Eingang finden, wenn sie noch überdies mit Beweisen neuer Art versehen würde, wenn Inhalt und Form gleich fremdartig den Gelehrten gleichmäßiges Mißtrauen einflößten. Der Erfolg hat gezeigt, daß er seine Zeitgenossen richtig taxirte; denn auch so, wie das Buch jetzt erschien, in der Form die Geometrie der Alten streng nachahmend, machte es zu Anfang keineswegs in dem Maaße sich geltend, wie zu erwarten stand. Englands Gelehrte beugten sich zwar vor ihrem großen Landsmanne, aber der Continent weigerte sich lange Zeit, die Gesetze Newtons als wahr anzuerkennen, und Männer wie Huighens und Leibnitz hielten jene Hypothesen für durchaus irrig. Später erklärten in England selbst Männer von hervorragendem Ansehen in Wissenschaft und Staat, wie Berkeley der Bischof von Cloyne, sich gegen die Mathematiker, weil sie an den unbewiesenen Geheimnissen der Fluxionsrechnung mit festerem Glauben hingen als an den Wahrheiten der Religion. Um wie viel mehr wäre also Newtons doppelt neues Werk zurückgewiesen worden, wenn er gewagt hätte, sich offen auf die Fluxionsrechnung zu stützen. Gleichwohl konnte Newton sich nicht versagen, in dem zweiten Lemma oder Lehrsatze des siebenten Abschnittes des zweiten Buches einen Satz über das Verhältniß der Momentanveränderungen des Erzeugenden und des Erzeugten einzuschieben, und daran folgende Anmerkung zu knüpfen: In einem Briefwechsel mit Leibnitz im Jahre 1676 habe er ihm mitgetheilt, er besitze eine Methode, die größten und kleinsten Werthe zu finden, Tangenten zu ziehen u. s. w.; er habe seine Methode in transponirte Buchstaben versteckt, und darauf habe jener berühmte Mann ihm geschrieben, er sei auf eine gleiche Methode verfallen, eine Methode, wie Newton nun wörtlich sagt „welche von der meinigen fast „gar nicht abwich außer in den Formeln der Worte und Zeichen. „Von beiden ist das Fundament in diesem Lemma enthalten.“ Ich will hier vorgreifen und sogleich erzählen, daß im Jahre 1709 das dringende Bedürfniß nach einer neuen Auflage der Principien vorhan-

den war. Die Besorgung derselben übernahm Roger Cotes, der talentvollste unter den jüngeren Mathematikern Englands, und der Briefwechsel zwischen dem jungen Herausgeber und dem wirklichen Verfasser giebt über manche nicht unwichtige Aenderung Aufschluß, durch welche die zweite Ausgabe von der ersten abweicht. Meistens war es Cotes, der mit der erstmaligen Fassung sich nicht einverstanden erklärte, und seine Ausstellungen und Verbesserungsvorschläge mit großer Zähigkeit festhielt, bis Newton in der Regel nachgab oder doch eine Vermittelung beider Ansichten das Resultat bildete. Die neue Ausgabe erschien 1713, aber noch vor dem 15. April 1710 war der Druck bis jenseits der erwähnten Anmerkung vorgerückt, und dieselbe hatte die vollständig gerechtfertigte Aenderung erlitten, daß zwischen die beiden letzten Sätze noch eingeschoben war, ein weiterer Unterschied der Methoden von Leibnitz und Newton beruhe auf der Art der Entstehung der Größen. Von wem ist dieser höchst bedeutsame Zusatz? Auch, wie gewöhnlich, von Cotes oder von Newton? Wir wissen darüber absolut nichts, ja wir wissen sogar nicht, welcher Meinungsaustausch zwischen Beiden in Betreff dieser Anmerkung stattfand, da der Briefwechsel vom 11. October 1709 bis zum 15. April 1710 eine Lücke zeigt. Hier fehlen uns die sicherlich — man sieht das aus dem ganzen Zusammenhange — früher vorhandenen Briefe, und die Anklage liegt nur zu nahe, diese Briefe seien nachträglich mit Absicht vernichtet worden, weil vielleicht in ihnen das Recht Leibnitzens zu deutlich anerkannt war. Eine dritte Ausgabe der Principien besorgte Dr. Pemberton 1726, und jetzt 10 Jahre nach dem Tode Leibnitzens blieb die Anmerkung ganz weg, welche zuerst sicherlich nur als Schutz Newtons gemeint war, im zweiten Abdrucke aber ebenso unzweifelhaft eine Anerkennung von Leibnitzens Selbständigkeit in Bezug auf die Erfindung der Differentialrechnung enthielt. Denn wo die Art der Entstehung der Größen die Quintessenz der Methode enthält, kann bei Verschiedenheit dieser Art unmöglich von einer Identität der Methoden die Rede sein. Und gerade diese Anerkennung sollte jetzt bei Seite geschafft werden.

Der Leser entnimmt daraus augenblicklich, daß irgend etwas in der Zwischenzeit vorgefallen sein muß, welches die unmittelbare Veranlassung zu einem so feindseligen Benehmen gab. Und in der That

kam damals der Prioritätsſtreit zum vollen Ausbruche, der eigentlich ſeit den neunziger Jahren ſchon heimlich glimmte, bis ſeine Flamme von zuträgeriſchen Freunden geſchürt hell aufloderte und den Ruhm der beiden großen Männer zu verſengen drohte, jedenfalls häßliche Flecken auf ihren Charakter warf. Ich bin es der Vollſtändigkeit meiner Darſtellung ſchuldig, auch dieſe Seite der hiſtoriſchen Frage zu behandeln, und muß dazu an die erſte Ausgabe der Principien anknüpfen.

Ich ſagte, ſie ſei im Jahre 1687 erſchienen. Im Juni 1688 findet ſich in der oft erwähnten leipziger Zeitſchrift eine conciſe, aber ſämmtliche Hauptpunkte berührende Beſprechung des Buches, welche eine weitgehende Kenntniß des Inhaltes verräth. Kenner der Newtoniſchen Schreibweiſe, wie Biot, haben daher die Anſicht ausgeſprochen, es möge eine Selbſtanzeige des Verfaſſers ſein, welcher allein ſo in den Inhalt ſeines Werkes eingeweiht geweſen ſei, wie es zur Ausarbeitung eines verhältnißmäßig ſo kurz gefaßten Referates nothwendig war, und welcher allein auf ein derartiges Referat ſich beſchränkt hätte, ohne lobend oder tadelnd ein Urtheil beizufügen. Gegen dieſe nicht ohne innere Wahrſcheinlichkeit ausgeſprochene Meinung möchte ich anführen, daß Selbſtanzeigen in den leipziger Acten zwar vorkommen, aber daß ſie dann in der Regel auch als Selbſtanzeigen überſchrieben ſind. Ich möchte dann mit Rückſicht darauf die weitere Anſicht geltend machen, jene Beſprechung rühre von einem deutſchen Kritiker her, und zwar von Prof. Chriſtoph Pfautz in Leipzig. Deſſen Name findet ſich nämlich mit Dinte an dem Rande der betreffenden Recenſion in dem heidelberger Exemplare der Zeitſchrift, und da auch ſonſt die anonymen Recenſenten in eben dieſem Exemplare in gleicher Weiſe beigeſchrieben ſind, ſo ſehe ich keinen Grund, an der Richtigkeit dieſer Angaben zu zweifeln, ſo wenig ich im Stande bin, deren Urſprung zu erhärten. In dem vorliegenden Falle laſſen ſich übrigens vielleicht beide Angaben vereinigen. Chr. Pfautz machte 1680 mit Mencke zuſammen eine Reiſe nach England und Holland, um Correſpondenten für die Zeitſchrift zu werben, deren Herausgabe damals ſchon beſchloſſene Sache war, wenn auch das erſte Heft nicht vor 1682 erſchien. Möglich, daß bei dieſer Reiſe auch Verbindungen mit Newton angeknüpft wurden, daß dieſer daraufhin ſpäter der Redaction der Zeitſchrift ein Exemplar ſeines Buches einſandte und mit Bemerkungen darüber

begleitete, was er für neu und wichtig halte; dann wäre weiter anzunehmen, daß Pfautz gerade durch dieſe Newtonſchen Bemerkungen in den Stand geſetzt war, ein ſo gediegenes Referat zu liefern wie das im Junihefte 1688. Ob Pfautz wirklich als Schreiber der Recenſion angenommen werden muß, ließe ſich vielleicht noch controliren, indem auch die leipziger Bibliothek ein Exemplar der Acten beſitzt, welches genau in derſelben Weiſe wie das erwähnte heidelberger mit handſchriftlichen Randbemerkungen eines höchſt wahrſcheinlich gleichzeitigen Beſitzers verſehen ſein ſoll.

Die Wichtigkeit, welche jenes Referat gewonnen hat, und welche wohl die Unterſuchung rechtfertigt, von wem es eigentlich herſtamme, beſteht darin, daß es die einzige Quelle war, aus welcher Leibnitz zur Zeit ſeine Kenntniß der Newtonſchen Principien ſchöpfte. Das Buch ſelbſt ſah er damals nicht. Man muß ſich überhaupt wohl hüten, an den buchhändleriſchen Verkehr der damaligen Zeit denſelben Maaßſtab anzulegen, an den uns die heutigen Verhältniſſe namentlich in Deutſchland gewöhnt haben. Aber auch dieſe vorausgeſetzt, wäre es immerhin wahrſcheinlich, daß ein in England in der Mitte des Jahres 1687 erſchienenes Buch im Herbſte deſſelben Jahres in der Bibliothek des Herzogs von Hannover noch fehlte, wenigſtens von dem Bibliothekare noch nicht geleſen wäre. Im Herbſte 1687 aber trat Leibnitz eine längere Reiſe an, deren Zwecke von allen mathematiſchen und phyſikaliſchen Unterſuchungen ſich ſo weit entfernten, daß es wunderbar iſt, daß Leibnitz überhaupt während der Zeit irgend an Mathematik denken konnte, daß er die ihm nachgeſchickten Hefte der leipziger Zeitſchrift genau durchlas und ſelbſt Beiträge lieferte. Die Reiſe Leibnitzens war eine hiſtoriſche Forſchungsreiſe, wohl die erſte, von welcher die neuere Zeit uns Kunde bringt. Es handelte ſich darum, eine umfaſſende, auf Urkunden gegründete Geſchichte des Hauſes Braunſchweig zu ſchreiben und zu dieſem Zwecke die Documente zu ſammeln, welche auf die alten Markgrafen von Eſte ſich bezogen. Seit 1686 ſtand Leibnitz deßhalb in Briefwechſel mit Antonio Magliabechi, dem gelehrten Bibliothekare des Großherzogs von Toscana, und im Herbſte 1687 machte er ſich ſelbſt auf den Weg, um Bibliotheken und Archive zu durchſtöbern. Seine Reiſe führte über Wien, wo er auch diplomatiſche Geſchäfte zu verſehen hatte, die ihn länger feſſelten, als

er urſprünglich dachte. Im October 1689 gelangte er erſt nach Rom und verweilte dort den Winter. Wie ſehr man ihn und ſeine Leiſtungen zu ſchätzen wußte, geht daraus hervor, daß man ihm, dem Fremden, ſogar die Cuſtodia der Bibliothek des Vaticans anbot freilich unter der dort ſelbſtverſtändlichen Bedingung, zum Katholicismus überzugehen. Aber Leibnitz blieb ebenſo feſt wie damals in Paris, wo ihm als einem jungen Anfänger unter gleicher Bedingung eine Stellung als Mitglied der Academie angeboten wurde, und wo er dem ererbten Glauben treu blieb. Am 18. März 1690 iſt Leibnitz auf der Rückreiſe in Venedig, und ein Brief an Huighens mit dem Datum, Hannover 21. Juli 1690, giebt uns etwa die Zeit ſeiner Wiederankunft in der Heimath.

Auf dieſer Reiſe alſo, vielleicht in Wien, las Leibnitz jene Beſprechung der Newtonſchen Principien, von wem ſie nun auch herrühren mag, und fand ſich dadurch bewogen, Unterſuchungen, welche er ſelbſt über die Urſache der Bewegungen der Himmelskörper angeſtellt hatte, im Februarhefte 1689 derſelben Zeitſchrift zu veröffentlichen. Es war das ein zweiter Fall, wo beide Männer von verſchiedenen Seiten herkommend ſich in ihren Gedanken begegneten. Leibnitzens Bewegungstheorie war zwar nicht ſo zutreffend wie die von Newton, und eine gerechte Vergeſſenheit wurde ihr zu Theil, während Newtons Lehre noch heute in ihren Hauptpunkten als richtig angenommen wird. Aber die im umgekehrten Quadrate der Entfernung wirkenden Bewegungskräfte nahm auch Leibnitz an, und in dem Paragraphen ſeines Aufſatzes, wo er von denſelben redet, ſetzt er hinzu: „Ich ſehe, daß auch Newton dieſen Satz kennt, wenigſtens entnehme „ich es einem Referate dieſer Zeitſchrift; allein wie er dazu gekom„men, kann ich nicht beurtheilen.“ Auch dieſen Ausſpruch hat man Leibnitz zum Vorwurfe gemacht. Man hat ihn darüber getadelt, daß er ſich den *Anſchein* gebe, ein Buch nicht geleſen zu haben, welches er, wie wir ſahen, in Wirklichkeit nicht geleſen haben *kann*. Die Reiſe Leibnitzens und überhaupt ſeine Lebensverhältniſſe, ſeine vielgeſpaltene nach allen Richtungen hin ſegensreiche Thätigkeit in Rechnung zu ziehen, das fällt natürlich den Herren nicht ein, welche um jeden Preis Leibnitz immer und überall im Unrecht ſehen wollen.

Nach ſeiner Rückkehr nach Hannover las Leibnitz jedenfalls das

Werk selbst, wie aus seiner Correspondenz mit Huighens zweifellos hervorgeht, wo einzelne Sätze nicht nach dem Inhalte sondern nach der Seite, auf welcher sie gedruckt stehen, citirt sind. Jetzt erst wuchs wieder die Meinung, welche Leibnitz von Newton hatte, und welche nicht ohne Schuld des Letzteren so häufigen Schwankungen unterworfen war. Jetzt drängte sich aber auch in die wissenschaftlichen Verhältnisse Leibnitzens und seiner Zeitgenossen ein Fremder, welcher dadurch eine zu traurige Berühmtheit in der Geschichte der Mathematik erlangt hat, als daß wir nicht etwas bei ihm verweilen müßten. Nicolaus Fatio von Duillers wurde am 16. Februar 1644 in Basel geboren. Schon als 18jähriger Jüngling machte er seinen Namen einigermaßen unter den Astronomen bekannt durch einen Brief an Cassini über die Ringe des Planeten Saturn, und als er 1683 nach Paris kam und mit Cassini gemeinschaftlich in den Monaten März und April Lichterscheinungen merkwürdiger Art am Himmel beobachtete, welche unter dem Namen des Zodiakallichtes beschrieben wurden, da wurde ihm sogar die Mitgliedschaft der königl. Academie angeboten, welche er aus den gleichen confessionellen Gründen wie einst Leibnitz ausschlug. Im Jahre 1687 ungefähr kam er nach Holland und wurde mit dem seit 1681 wieder dorthin übergesiedelten Huighens nahe bekannt. Fatio hatte damals die Leibnitzschen Publicationen von 1684 und den unmittelbar folgenden Jahren, aus welchen verschiedene wichtige Abhandlungen die betreffenden Bände der leipziger Acten zieren, gründlich studirt und sich aus denselben eine ziemliche Kenntniß der neuen Methoden angeeignet. Auch dazu gehörte, wenn auch nicht ein schöpferischer Geist, doch eine immerhin mit Scharfsinn verbundene reproducirende Thätigkeit, und so muß man wohl zugeben, daß Fatio ein Mensch von nicht unbedeutenden Geistesgaben war. Man kann damit immerhin die Ueberzeugung verbinden, daß er lange nicht der Stellung gewachsen war, welche er unter den Mathematikern seiner Zeit beanspruchte, eine Zeit hindurch sogar durch erborgtes Wissen zu behaupten vermochte.

Huighens hatte eine gewisse Abneigung gegen die neuen Methoden, welche ihn nie ganz verließ, und deren Grund wohl darin zu suchen ist, daß er selbst durch andere durchaus geometrische Betrachtungen manche Entdeckungen gemacht hatte, von welchen die Leibnitzsche

Schule glaubte, sie seien nur ihr zugängliche Probleme. So hielt sich Huighens von der Nothwendigkeit einer einheitlich bequemen Methode nicht überzeugt, deren Entbehrlichkeit an seinen eigenen Leistungen sich offenbarte. Aber er vergaß dabei, daß nur das Genie der Bequemlichkeit ganz entbehren kann, und daß das Genie nur Wenigen zu Theil wird. Es ist ein ziemlich ähnliches Verhältniß, wie das des nicht minder genialen vor noch nicht langer Zeit verstorbenen Jakob Steiner zur analytischen Geometrie. Er verachtete sie förmlich, und im October 1851 hörte ich ihn einmal in seiner drastischen Weise mit seinem breiten schweizer Dialekt bei Gelegenheit der Einleitung in seine Vorlesungen die Worte gebrauchen: „Bei der Ana„lysis hat man es bequem. Die denkt selbst mit. Da kann man die „Schlafkappe aufsetzen und irrt sich doch nicht. Aber bei uns, da „heißt es, sperre die Augen auf, dann kannst du dasselbe!“ Der Unterschied gegen Huighens besteht nur darin, daß Steiner neben seiner eigenen, der sogenannten neueren Geometrie, auch die analytische Geometrie vollständig kannte und beherrschte; während Huighens, wie ich oben sagte, mit der Differentialrechnung sein ganzes Leben hindurch wenig oder gar nicht vertraut war. Um so leichter konnte Fatio ihm gegenüber die Rolle eines Erfinders oder doch wenigstens eines Verbesserers in diesem Kapitel der Mathematik durchführen. So kam es dann, daß Huighens, der, ein wahrer Mann der Wissenschaft, auch den Förderer jener Theile schätzte, die für ihn persönlich von untergeordnetem Interesse waren, von Fatio eine jedenfalls höhere Meinung hegte, als dieser verdiente, daß er seine Meinung brieflich auch auf Leibnitz verpflanzte, und daß so Fatio plötzlich als großer Mathematiker galt. Hatte sich dieser doch selbst bei jeder Gelegenheit mit den ersten Männern auf gleiche Linie gestellt und von denselben als seinen nahe stehenden Freunden gesprochen. Wie sollte man glauben, daß Alles nur leeres Gerede sei? Und wenn also Fatio 1691 von London aus an Huighens schreibt: „Es ist nicht unmöglich, daß ich eine „neue Ausgabe der Newtonschen Principien veranstalte, wozu ich mich „um so mehr bewogen fühle, als ich nicht glaube, daß es Jemanden „giebt, welcher einen großen Theil des Werkes so aus dem Funda„mente versteht als ich“; und wenn Huighens an dem Rande des Briefes bemerkt: „Glücklicher Newton!“ so sind diese Worte keines-

wegs ironiſch gemeint, ſondern ſie liefern nur den Beweis, mit welcher Dreiſtigkeit Fatio zu Werke ging, und welche hohe Meinung er von ſich zu erwecken gewußt hatte.

Im Frühjahr 1691 war Fatio wiederholt auf Beſuch bei Huighens im Haag und brüſtete ſich dieſem gegenüber mit einer Methode, nach welcher er das umgekehrte Tangentenproblem in wenigen Einzelfällen zu löſen verſtand, als mit etwas Neuem, Unübertrefflichem. Leibnitz durch Huighens davon benachrichtigt verhehlte ſeine Begierde nicht, die Fatioſche Methode kennen zu lernen, und bot eine von ſeinen Entdeckungen zum Tauſche an, welche er denn auch in einem folgenden Brief an Huighens einſandte. Das lag vollſtändig in den Sitten des damaligen Gelehrtenverkehrs, und Huighens war in ähnlicher Weiſe Vermittler zwiſchen Leibnitz und Fatio, wie einſt Oldenburg zwiſchen Leibnitz und Newton. Ich glaube um ſo mehr hier an jenes frühere Verhältniß erinnern zu dürfen, da ſich auch in dem Benehmen Leibnitzens der Parallelismus verfolgen läßt, daß er mit dem Seinigen offen und freigebig hervortritt, ehe der Andere entſprechende Mittheilungen gemacht hat. Und es war nichts Unbedeutendes, was Leibnitz an Huighens ſchickte. Es war die an einer früheren Stelle dieſes Aufſatzes als wichtig erläuterte Zurückführung des inverſen Tangentenproblems auf Aufgaben der Quadraturen, das Einzige, was auch die heutige Mathematik noch zu leiſten im Stande iſt, in ſofern das inverſe Tangentenproblem ganz allgemein geſtellt wird und man ſich nicht mit der Betrachtung beſonderer Fälle begnügt. Huighens beſaß, wie gleichfalls ſchon bemerkt, nicht Kenntniſſe genug von den neuen Methoden, um zu verſtehen, wie hoch Leibnitzens Mittheilung über Fatios Auflöſung einiger ſpeciellen Aufgaben ſtand, und er meinte, der Tauſch ſei nicht billig, bei welchem Fatio Gold für niederes Metall hergeben ſolle. Heute wiſſen wir ein gerechteres Urtheil zu fällen, wir wiſſen, daß Fatios Gold nur Katzengold war, während Leibnitzens edles Metall, unangegriffen von dem Roſte des Jahrhunderts, glänzend wie am erſten Tage ſich zeigt. Leibnitz fühlte ſich durch Huighens Bemerkung tief verletzt und lehnte darauf hin am 29. December 1691 ſelbſt den Tauſch ab. Er habe zwar ſeine Methode jetzt vielleicht umſonſt hergegeben, aber er ziehe vor, Andere in ſeiner Schuld zu wiſſen, als daß Jene mit Recht oder Unrecht

über ihn sich beklagen könnten. Habe indessen Huighens die Mittheilung an Fatio noch nicht gemacht, so möge er sie unterlassen.

Man kann sich denken, wie schmerzlich dieser Schlag für Fatio war, der wohl nur auf die Leibnitzsche Mittheilung gewartet hatte, um in England damit groß zu thun. In der leicht erkennbaren Absicht, dies um so ungestrafter sich erlauben zu können, hatte er Huighens schon vorher die Ueberzeugung beizubringen gesucht, daß er von Leibnitz eigentlich nicht viel erhalten werde. So schrieb er am 28. December, „daß ja Newton der erste Erfinder der Differentialrech„nung sei, so viel er aus den Papieren sehr früher Zeit habe erse„hen können; daß er sie eben so gut oder noch vollkommener damals „kannte, als Leibnitz sie heute kenne, und ehe dieser nur den Gedan„ken daran hatte; ja daß dieser Gedanke selbst, so viel man sehen „könne, erst bei Gelegenheit desjenigen, was Newton ihm darüber „geschrieben, gefaßt worden sei." Das war gewiß fein ausgeklügelt, aber das Resultat entsprach der Absicht nicht. Der wohlberechnete Brief kreuzte sich in Huighens Besitze mit jenem Absageschreiben von Leibnitz. Fatios Aerger machte sich in einem zweiten Briefe Luft, in welchem er auf denselben Punkt zurückkommt, und während er jetzt den Tausch wiederholt anbietet, sucht er ihn durch eine halbe Drohung zu erzwingen. Er läßt einfließen, Leibnitz werde gewiß sehr verdrießlich werden, wenn jene Mittheilungen Newtons bekannt würden. Jetzt scheint Huighens es für seine Schuldigkeit gehalten zu haben, Leibnitz gewissermaßen zu warnen. Am 15. März 1692 schreibt er ihm, er habe durch Fatio gehört, daß Newton mehr über die neuen Methoden wisse als Fatio und Leibnitz zusammen, und daß er wohl Einiges davon veröffentlichen werde. Leibnitzens Antwort ist überaus bezeichnend für die moralische Sicherheit, mit welcher er jede wahrheitsgetreue Eröffnung erwarten konnte: „Ich zweifle nicht, daß H. Newton in diesen „Gegenständen weit vorgedrungen ist, aber Jeder besitzt seine Mittel „und Wege, und ich habe deren vielleicht, an die er noch nicht gedacht „hat." Den Tausch mit Fatio lehnt er in derselben Antwort nochmals entschieden ab, und nun hat er einen gefährlichen heimtückischen Feind, der keine Gelegenheit versäumen wird, sich zu rächen. Sie fand sich im Jahre 1699.

Leibnitz hatte durch Veröffentlichung seiner kurzen Aufsätze seit

1684 den Grund zu einer Schule gelegt, deren Mitglieder durch regen Briefwechsel einander näher tretend immer tiefer in die Methoden ihres Lehrers eindrangen und neue Erweiterungen hervorbrachten. Der begeisterten Anhänglichkeit an Leibnitz zu Folge gebührt darunter die erste Stelle dem Marquis von L'Hospital, dem Verfasser des frühsten Lehrbuches der Differentialrechnung, welches 1696 erschien. Geistig bedeutender waren Jakob und Johann Bernoulli, das seltene Brüderpaar, die leider der Welt ein eben so trauriges Bild widerwärtigen Familienzwistes bieten sollten, als ein bewundernswerthes Beispiel glänzendster Erfindungsgabe. Johann Bernoulli, welcher namentlich der Integralrechnung solche Erweiterungen zu Theil werden ließ, daß er nicht selten als der eigentliche Erfinder dieses Theiles der Mathematik genannt wird, stellte 1696 in den leipziger Acten die Aufgabe: die Gestalt einer Rinne zu finden, durch welche ein Körper in der kürzesten Zeit von irgend einem Punkte des Raumes nach einem anderen nicht genau senkrecht unter ihm gelegenen Punkte falle. Ich kann hier auf die Lösung dieses Problemes nicht näher eingehen. Ich muß mich damit begnügen, den Glauben meiner Leser für die Behauptung in Anspruch zu nehmen, daß die gesuchte Linie nicht die grade Linie ist, wie der Laie im ersten Momente zu erwarten geneigt ist, sondern eine gewisse krumme Linie, welche man als Radlinie zu bezeichnen pflegt, weil sie von einem Punkte eines rollenden Rades in der Luft beschrieben wird. Das Problem gehörte zu den schwierigsten der damaligen Mathematik, und als Leibnitz im Mai 1697 in derselben Zeitschrift einen Bericht über die gelungenen Auflösungen gab, so konnte er mit einem leicht erklärlichen Vergnügen sich zu der Aeußerung hinreißen lassen, jenes Problem sei nur einer beschränkten Anzahl von Gelehrten zugänglich gewesen, denselben, deren Fähigkeit dazu er auch vorausgesagt habe, weil sie in die Geheimnisse seiner Differentialrechnung hinlänglich eingedrungen wären. Er sagt dann wörtlich weiter: „Von „solchen Männern habe ich den Bruder des Verfassers der Aufgabe „und den Marquis von L'Hospital genannt; ich habe dann zum Ueber„flusse noch hinzugefügt, ich glaubte auch Huighens, wenn er noch „lebte, (er war aber vor Kurzem gestorben) und Hudde, wenn er „die Beschäftigung mit diesen Fragen nicht längst aufgegeben hätte, „und Newton, wenn er der Mühe sich unterziehen wollte, seien die

„Männer dazu. Ich wiederhole dieses hier, damit es nicht aus„sieht, als verachtete ich so treffliche Gelehrte, welche keine Gele„genheit oder keine Zeit haben, sich mit unseren Erfindungen zu be„schäftigen."

Man sollte es für unmöglich halten, diese Schlußsätze mißzuverstehen, in ihnen etwas Anderes zu finden, als ein Lob Newtons, dessen von den Bernoullis und von L'Hospital verschiedene Richtung ausdrücklich hervorgehoben ist. Und doch geschah es. Fatio, ohne Rücksicht auf die Schlußsätze, klammerte sich daran fest, daß Leibnitz vorher von *seiner* Differentialrechnung gesprochen, wie er es auch mit Fug und Recht konnte, und suchte daraus eine Veranlassung zu gewinnen, Newton gegen Leibnitz zu gebrauchen.

Der directe Verkehr dieser beiden Männer war nicht bloß auf den Zeitraum beschränkt geblieben, dessen Geschichte ich schon erzählt habe. Als Leibnitz die Newtonschen Principien genauer gelesen hatte, als Fatios halbe Drohungen den Wunsch aufs neue in ihm rege gemacht hatten, endlich darüber ins Klare zu kommen, worin Newtons Methoden bestünden, da wandte er sich nochmals an diesen in einem Schreiben vom 17. März 1693. Er beglückwünscht ihn wegen des vortrefflichen Buches, das er herausgegeben habe; er wünscht, daß er weiter fortfahren möge, die Geheimnisse der Natur mathematisch zu erklären; er sucht ihn auf eine bestimmte Aufgabe, auf den Beweis des Brechungsgesetzes der Lichtstrahlen nach dem Sinusverhältniß der Winkel hinzuleiten; aber er verbindet damit auch Fragen, welche geeignet sind, Newton nochmals zur offenen Darlegung seiner Kenntnisse in der höheren Analysis aufzumuntern, Fragen in Betreff des umgekehrten Tangentenproblems, der Quadraturen und Rectificationen. Newton ließ den Brief 7 Monate unbeantwortet bis zum 26. October. Dann entschuldigte er sich mit einiger Emphase wegen seines Stillschweigens. Er habe Leibnitzens Brief verlegt gehabt und gestern erst wieder gefunden. Er sei eigentlich überhaupt ein Feind wissenschaftlicher Correspondenzen, wolle aber nicht die Neigung des Mannes verscherzen, den er seit vielen Jahren zu den allerersten Mathematikern des Jahrhunderts zähle. Dann kommt der eigentliche Kern des Briefes, die Nachricht, daß er Wallis Stellen aus dem einst zwischen ihm und Leibnitz geführten Briefwechsel zum Abdrucke

in deſſen Algebra überlaſſen und eine Abhandlung über die Fluxionsrechnung beigefügt habe.

Der Band, welcher dieſe Beiträge enthielt, erſchien 1695, und Wallis begnügte ſich in der Vorrede die Bemerkung zu machen, die Fluxionsrechnung Newtons ſei ähnlicher Natur wie die Differentialrechnung Leibnitzens, und Newton habe ſie um 1676 dem Leibnitz in zwei Briefen mitgetheilt. Es iſt ganz charakteriſtiſch für die Art und Weiſe, in welcher Leibnitzens Gegner noch heute den Kampf führen, daß ſie dieſe durchaus nicht mißzuverſtehende beleidigende Redeweiſe des Wallis gar nicht in Betracht ziehen, ſondern ihre Erzählung des eigentlichen Streites immer erſt mit dem zwei Jahre ſpäter geſchriebenen Aufſatze von Leibnitz beginnen. Leibnitz ſelbſt ließ den verſuchten Streich nicht unparirt, erwiderte ihn aber auch nicht gerade. Im Juniheſte 1696 der leipziger Acten kündigte er in anonymer Recenſion, die aber nach den Randnotizen des heidelberger Exemplars von ihm herrührt, die Algebra des Wallis an, und während er dem Werke im Ganzen volle Anerkennung zollt, beklagt er ſich nur über die Unbekanntſchaft des Verfaſſers mit den Leiſtungen der Deutſchen. Wallis entſchuldigte ſich darauf unmittelbar am 1. December brieflich bei Leibnitz, er habe in der That zu geringe Kenntniß von der Differentialrechnung, als daß er ausführlicher von derſelben habe ſprechen können. Später am 30. Juli 1697 wünſcht Wallis noch, Leibnitz möchte die Differentialrechnung, Newton die Fluxionsrechnung einmal recht in aller Breite auseinanderſetzen, damit man das beiden Methoden *etwa* Gemeinſchaftliche und das Unterſcheidende derſelben zu erkennen im Stande wäre. Dieſe Briefe mit ihren Antworten erſchienen gleichfalls gedruckt in dem folgenden Bande von Wallis Algebra 1699.

Fatio, der damals in England mitten im Lager von Newtons Freunden wohnte, konnte und mußte von allem dieſem wiſſen; vielleicht war es ſogar das delicate Benehmen Leibnitzens gegenüber von Wallis, welches ihm den Muth einflößte, einen verſteckten Angriff zu wagen. Ich habe ſchon früher bemerkt, daß Fatio nur auf eine Gelegenheit wartete, um ſich an Leibnitz zu rächen. Sein Zorn war jetzt wiederholt dadurch gereizt, daß Leibnitz ſeinen Namen nicht unter den Mathematikern erwähnt hatte, welche er für fähig hielt, das

Problem der Curve des schnellsten Falles zu bemeistern. Fatio machte seiner Galle in einem Pamphlete Luft, in welchem er seine eigenen Beschwerden der Hauptsache nach zwar wohlweislich verschweigt, dafür aber als Vertreter seines Freundes Newton auftritt. Newton, sagt er, sei der erste Erfinder der neuen Methoden der höheren Analysis; ob Leibnitz, der zweite Erfinder, etwas von Jenem entlehnt habe, darüber wolle er nicht urtheilen; er ziehe es vor, die Entscheidung solchen Leuten zu überlassen, welche die Briefe Newtons und dessen handschriftliche Notizen sehen würden. In hämischer feiger Weise deutet Fatio hier an, daß Leibnitz eines Plagiates sich schuldig gemacht habe, aber er sagt es nicht; ja er hält sich die Möglichkeit frei, unter Umständen einen beabsichtigten Angriff sogar ganz ableugnen zu können, indem er selbst ausdrücklich jegliches Urtheil abgelehnt und Andere damit beauftragt habe.

Leibnitzens Antwort erfolgte 1700. Man merkt auch in ihr wieder seine deutliche Absicht, Newton selbst zu offenem Auftreten zu bewegen. Leibnitz bestreitet nämlich Fatio das Recht, ohne besonderen Auftrag von Newton in dessen Namen aufzutreten. Daß er aber einen solchen besitze, daran zweifle er sehr. Denn Newton und er hätten öffentlich und, so viel er von Unterredungen Newtons mit beiderseitigen Freunden wisse, auch im Vertrauen immer nur Achtung und gegenseitige Hochschätzung an den Tag gelegt. Von Beschwerden habe er nie gehört. Er beruft sich sodann auf das ausführlich von mir besprochene Scholium in den Principien, welches deutlich aussage, daß Keiner von beiden gewisse geometrische Erfindungen dem Anderen, sondern Jeder nur sich selbst verdanke. Er fährt alsdann fort zu erklären, wie weit er selbst zu den verschiedenen Zeiten in den Bestand von Newtons eigentlichen Kenntnissen eingeweiht gewesen sei. Bis nach 1684 habe er nur gewußt, daß Newton das Tangentenproblem auf eigenthümliche Weise lösen könne. Aus den Principien habe er entnommen, daß Newtons Methoden viel Größeres zu leisten fähig sein müßten. Erst aus den durch Wallis herausgegebenen Schriftstücken sei ihm die volle Ueberzeugung erwachsen, daß Newton eine der Differentialrechnung sehr ähnliche Rechnung treibe. Ich habe früher aus den chronologisch geordneten Thatsachen genau dieselben Folgerungen gezogen. Ich habe zu zeigen gesucht, daß Newtons Scholium

in der That den Sinn hatte, welchen Leibnitz ihm hier beilegt; ich habe darauf aufmerksam gemacht, wie die zweite Fassung des Scholiums, welche das beiderseitig unabhängige Erfinderrecht noch deutlicher anerkennt, erst nach dieser Leibnitzschen Antikritik gegen Fatio entstand; ich habe ferner hervorgehoben, daß in der That Leibnitz, als er 1684 seinen ersten Aufsatz drucken ließ, nicht mehr von Newtons Kenntnissen wußte, als er hier sagt, denn eine Ahnung, die bald auftritt, bald verschwindet, — eigentlich mit mehr Recht wieder verschwindet als auftritt — ist noch lange kein Wissen. Ich kann also nicht zugeben, daß Leibnitz in seiner Darstellung sich hier irgendwie von der Wahrheit entferne, wiewohl fast sämmtliche Schriftsteller anderer Ansicht sind und sogar Guhrauer, der Biograph Leibnitzens, dessen vortreffliches Werk mir nicht selten als Quelle gedient hat, wo mich die Unvollständigkeit der mir zur Verfügung stehenden Bücherſammlungen an der Benutzung einer Originalarbeit verhinderte, dem allgemeinen Tadel sich anschließt. Ohne tiefer gehende mathematische Kenntnisse, welche allein zu einem Urtheil über die Prioritätsfrage befähigen, ließ Guhrauer sich hier offenbar von der Furcht hinreißen, selbst dem Vorwurfe der Parteilichkeit für seinen Helden zu verfallen, wenn er ihn fortwährend in Schutz nähme. Auch ich bin weit entfernt, in Leibnitz einen Engel des Lichtes malen zu wollen, an welchem kein Makel haftet. Ich habe voraus bemerkt, daß dem nicht so sei, daß vielmehr auch sein Benehmen in dem widerwärtigen Streite seinem sonstigen Charakter untreu wurde und gerechten Tadel verdient. Aber ich finde den ersten Grund, diesen Tadel auszusprechen, erst einige Jahre später, im Januar 1705.

Es dürfte vielleicht angemessen sein, die glänzende Stellung vor Augen zu führen, welche Leibnitz damals einnahm. Ende 1699, also zu derselben Zeit, wo Fatio bemüht war, Leibnitz und Newton gegen einander zu hetzen, wurden die beiden großen Männer gleichzeitig zu auswärtigen Mitgliedern der pariser Academie ernannt, welche eigens ihre Statuten so geändert hatte, daß dieser Wahl keine Hindernisse mehr im Wege standen. Gleichfalls Ende 1699 begannen die Unterhandlungen mit einigen Gelehrten des churbrandenburgischen Hofes wegen der Gründung einer deutschen Societät der Wissenschaften, und am 11. Juli 1700 erschien der Stiftungsbrief der berliner Societät,

Digitized by Google

zu deren lebenslänglichem Präsidenten Leibnitz ernannt wurde; sonderbar genug, wie Guhrauer hervorhebt, daß die Gesellschaft einen Präsidenten erhielt, noch ehe sie Mitglieder hatte. Aber, setzt er hinzu, wer konnte das Haupt und die Seele der künftigen Gesellschaft werden, als Leibnitz? Und dem war so. Leibnitz stellte für sich allein eine Academie dar, wie ein anderer Mann gesagt hat, der geistige Größe zu beurtheilen wußte, Friederich der Große. Leibnitz verwaltete zugleich noch immer seine Aemter in Hannover, und nun sehen wir ihn hin und herreisen zwischen den beiden Brennpunkten seiner Wirksamkeit, wo er erscheint thätig eingreifend, sicher zu siegen, wenn er das Gewicht seiner Meinung in die Wagschale wirft. Vor Allem war sein Einfluß an dem jetzt königlichen Hofe von Berlin auf die anhängliche Begeisterung der talentvollen und gelehrten Königin Sophie Charlotte gegründet, und als diese am 1. Februar 1705 nach kurzer Krankheit in Hannover starb, wo sie gerade zum Besuch sich befand, während Leibnitz in Berlin verweilte, da warf ihn, wie er selbst schreibt, der Schmerz um die edle Freundin fast auf das Krankenlager, so nahe ging ihm der Verlust. In dieser Zeit war also, ich wiederhole es, Leibnitzens äußerliche Glanzperiode. Anerkennung und die ihr so häufig sich beigesellende Schmeichelei verfolgten ihn und entwickelten in ihm einen Hang zur Eitelkeit, der bisher weit weniger bemerkbar gewesen war. Mag sein, daß er jetzt anfing selbst zu glauben, was sein Gegner Fatio ihm früher mit Unrecht als Meinung nachgesagt hatte: daß er der alleinige Erfinder der neuen Methoden sei, daß Newton erst durch ihn zur Fluxionsrechnung gelangt sei. Mag aber auch sein, daß er sich nur so stellte, nachdem Newton endlich aus seinem Stillschweigen hervorgetreten war, und zwar in einer Weise, die Leibnitz nothwendig kränken mußte.

Newton gab 1704 seine optischen Schriften im Drucke heraus und fügte als Anhang eine Abhandlung über die Fluxionsrechnung hinzu, welche den Titel führt: Die Quadratur der krummen Linien. Im Januarheft 1705 der leipziger Acten erschien eine anonyme Recension dieses Buches. Auch hier hat man es darin versehen, daß man immer nur von dem Inhalte der Recension spricht, ohne zu beachten, daß der Inhalt des Buches gleichfalls in Erwägung zu ziehen wäre, und daß derjenige, der Unfrieden säte, nicht das Recht hat

ſich zu beſchweren, wenn Streit aufgeht. Die Abhandlung von der Quadratur iſt nämlich mit einer Einleitung verſehen, welche gewiſſermaßen als der erſte Ausdruck von Newtons Anſichten über Werth und Begründung der neuen Methoden zu betrachten iſt. Sie kann als das Programm Newtons aufgefaßt werden und iſt durchgehend polemiſch gegen Leibnitz gehalten. Ich habe früher auseinandergeſetzt, wie Leibnitz unendlich kleine Figuren bei ſeinen Betrachtungen benutzt. Newton ſagt jetzt, er habe zu zeigen beabſichtigt, daß man nicht nöthig habe, unendlich kleine Figuren in die Geometrie einzuführen. Leibnitz hatte, wie ich gleichfalls anführte, zugeſtanden, ſeine Betrachtungsweiſe ſei nicht ganz genau richtig, aber das Vernachläſſigte ſei ſo gering, daß es darauf nicht ankomme. Newton ſagt jetzt, in der Mathematik dürfe man auch die allerkleinſten Fehler nicht vernachläſſigen. Und dabei nennt er Leibnitzens Namen nicht ein einziges Mal. Eine ſolche Polemik mochte wohl im Stande ſein, Leibnitz zur Antwort zu reizen und zwar zu einer anonymen Antwort, da er ſich doch nicht getroffen fühlen wollte, wo er nicht perſönlich erwähnt war. Dieſe Antwort iſt die Recenſion von 1705. Das heidelberger wie das leipziger Exemplar der Acten laſſen darüber keinen Zweifel zu.

Wenn ich nun in dieſer Weiſe die Anonymität, in welche Leibnitz ſich hüllte, begreife, ſo brauche ich wohl nicht erſt zu ſagen, daß ich ſie deßhalb nicht weniger mißbillige, daß ich es namentlich entſchieden tadele, wenn Leibnitz ſpäter, als jene Recenſion Angriffe erlitt, nicht offen für ſie einſtand. In jener Recenſion kommen die unſeligen Worte vor, „die Elemente der Differentialrechnung und ihres reci„proken Theiles (der Integralrechnung) habe Leibnitz in dieſer Zeit„ſchrift veröffentlicht, und Anwendungen davon habe ebenderſelbe, dann „die Brüder Bernoulli und der Marquis von Hospital gezeigt. Statt „der Leibnitzſchen Differenzen wende Newton Fluxionen an und habe „ſie immer angewandt. Er habe ſie in ſeinen Principien und auch „ſonſt benutzt in ähnlicher Weiſe, wie Fabri in ſeiner geometriſchen „Synopſis fortſchreitende Bewegung ſtatt der Methode des Cavalleri „ſubſtituirte.“ Ich habe dieſe Worte unſelige genannt, und an ihnen haftet auch in der That Leibnitzens Unrecht. Fabri hatte nämlich, und das war allgemein bekannt, mit jener Begriffsſubſtitution nur eine unweſentliche Veränderung an einer fremden Erfindung vorge-

nommen. Wurde also Newtons Benehmen dazu in Parallele gestellt, so war damit deutlich ausgesprochen, was später von Seiten Leibnitzens und seiner Schule vergeblich bemäntelt werden wollte, daß Newton Leibnitzens Differentialrechnung gekannt und durch geringfügige Veränderung aus ihr seine Fluxionsrechnung gebildet habe, daß also Newton Plagiator sei.

Es scheint fast unbegreiflich, daß Newton diese Recension nicht zu Gesicht bekam, daß also daraus zu entnehmen ist, wie seine allmälig eingetretene, durch seinen Gesundheitszustand erzwungene Unthätigkeit sich soweit erstreckte, daß er nicht einmal mehr die bedeutendste damals erscheinende wissenschaftliche Zeitschrift las. Andere Engländer waren dagegen allerdings aufmerksam und wachten über Newtons Rechten mit ängstlicher Sorgfalt. Unter ihnen war es Johann Keill, ein 1671 in Edinburg geborner Mathematiker, welcher den anonym hingeworfenen Fehdehandschuh aufhob und im Octoberhefte 1708 der Zeitschrift der londoner Gesellschaft, in den sogenannten Philosophical Transactions, Newton ausdrücklich als ersten Erfinder der Fluxionsrechnung bezeichnete. Leibnitz habe nur nachträglich den Namen und die Bezeichnungsweise verändert, als er sie in der leipziger Zeitschrift im Drucke erscheinen ließ. Sloane, der Secretär der Societät, schickte den Keills Artikel enthaltenden Band der Zeitschrift erst 1710 an Leibnitz, welcher doch Mitglied der Gesellschaft war. Möglich daß Sloane den Band absichtlich so lange zurückbehielt, bis Keill, welcher von Regierungswegen zwei Jahre in der Colonie Neu-England abwesend war, wieder zurückkehrte; möglich auch daß der Jahrgang in der That erst so spät die Presse verließ, wie denn die londoner Gesellschaft auch heute noch kein allzureiches Lob wegen Beschleunigung ihrer Veröffentlichungen zu ärnten gewohnt ist. Wie dem auch sei, der betreffende Band kam erst 1710 nach Hannover, als Leibnitz auf Reisen war, und mußte ihm nach Berlin nachgeschickt werden. Dort erhielt ihn Leibnitz erst Ende Februar 1711 und erließ sogleich den 4. März an Sloane einen energischen Beschwerdebrief, der namentlich in einer, so viel ich weiß, in der Regel nicht hervorgehobenen Beziehung von Interesse ist.

Leibnitz beginnt nämlich mit einem Rückblick auf seinen längst begrabenen Streit gegen Fatio und erinnert Sloane daran, daß damals

die Gesellschaft durch einen Brief ihres Secretärs, also des Sloane selbst, sich auf seine Seite gestellt habe. Von diesem Briefe finde ich auffallender Weise nirgends sonst eine Erwähnung. Gleichwohl muß er existirt haben, sonst hätten Leibnitzens Gegner sicher nicht die Gelegenheit versäumt, ihn einer Unwahrheit zu überführen. Wir haben somit hier die eigenthümliche Thatsache vor uns, daß die englischen Gelehrten für ihr Gesellschaftsmitglied Leibnitz eintraten, als der Angriff von Seiten eines Fremden kam; daß sie gegen Leibnitz sich wandten, wie wir alsbald sehen werden, erst nachdem ein Engländer in den Kampf verwickelt, der Patriotismus also ins Spiel gezogen war. Leibnitz fährt in seinem Briefe fort, sogar Newton selbst sei, wie ihm bekannt, unwillig gewesen über die fremde Einmengung; und jetzt komme Keill aufs neue mit derselben schon widerlegten Anklage, als habe er an Newtons Eigenthum sich vergangen, als habe er nur Name und Bezeichnung der Fluxionsrechnung verändert. Wie sei das möglich, da er die ganze Fluxionsrechnung überhaupt erst kennen gelernt, als sie durch Wallis veröffentlicht worden, während er selbst seine Erfindung viele Jahre früher besessen habe, wie aus den gleichfalls bei Wallis abgedruckten Briefen hervorgehe. Leibnitz verlangt daher schließlich, die Gesellschaft solle Keill zur Rücknahme seiner Anklage nöthigen. Es sei das für Keill selbst wünschenswerth, damit derselbe nicht als Verläumder dastehe, sondern nur als ein Mann, der in bester Absicht sich geirrt habe.

Keill schrieb jetzt den 24. Mai an die londoner Gesellschaft einen zweiten, für Leibnitz noch beleidigenderen Brief, worin er sagte, allerdings habe Leibnitz Newtons Benennungen und Bezeichnungen nicht gekannt, aber er habe die Methode Newtons gekannt, welche dieselbe wie die Differentialrechnung sei, und dieses sucht er aus der Abhandlung von 1669 und aus dem Tangentenbriefe zu erweisen. Leibnitz habe das große, nicht in Abrede zu stellende Verdienst, die Differentialrechnung zuerst publicirt zu haben, aber nicht als Erfinder. Ja er geht so weit, mit dürren Worten auszusprechen, Leibnitz sei begütert genug an eigenen Arbeiten und sollte sich nicht durch Beraubung Anderer noch bereichern wollen. Daß er, Keill, aber diesen Streit jetzt führe, daran seien die Herausgeber der leipziger Acten Schuld, welche mit ungerechter Anklage gegen Newton angefangen hätten.

Digitized by Google

Auch dieser Brief wurde Leibnitz officiell übersandt, worauf dessen Antwort am 29. December erfolgte. Daß er, in seinem Alter und seiner Stellung, sich gegen einen Neuling wie Keill vertheidigen solle, der von Newton, dem einzig Betheiligten, keinerlei Mandat für sein Vorgehen aufzuweisen habe, das könne man ihm doch nicht zumuthen. Die als Vorwand benutzte Stelle der leipziger Acten lasse keinerlei Tadel Raum; denn sie gewähre einem Jeden, was ihm zukomme. Freilich sei Newton selbständiger Erfinder der Fluxionsrechnung, aber er, Leibnitz, sei eben so befugt, auf dem Erfinderrecht für seine Methode zu bestehen. Er verlange also wiederholt, daß man Keill Stillschweigen auferlege.

Diese Antwort Leibnitzens ist wieder in mancher Beziehung tadelnswerth. Er mußte jetzt, wie ich schon früher sagte, die Verantwortung für die anonyme Recension der Acten von 1705 übernehmen. Er durfte sich nicht begnügen, von derselben in so fremder Weise zu reden, wie er es that. Er durfte vor Allem die dort gebrauchten Worte nicht so verdrehen, als seien sie ganz unschuldigen Inhaltes, als könne man keinerlei Beleidigung gegen Newton in ihnen finden. Man könnte noch einen weiteren Vorwurf hinzufügen; man könnte sagen, Leibnitz hätte sich auch Keill gegenüber von der entehrenden Anklage reinigen müssen, statt in stolzes Schweigen sich zu hüllen. Allein von diesem Vorwurfe wird wohl Jeder alsbald zurückkommen, wenn er in den eigenen Busen greift, wenn er sich bewußt wird, daß es Anklagen, daß es Persönlichkeiten giebt, denen man in einer gewissen Stellung geradezu nicht antworten *kann*, ohne dadurch seiner Würde etwas zu vergeben. Leibnitz glaubte in der That, Keill gegenüber in solcher Lage zu sein, und war um so eher berechtigt, diese Ansicht festzuhalten, als ihm zunächst von London aus keine weitere Zuschrift zukam. Er dachte wohl kaum mehr an den dort anhängigen Streit und hatte auch genügende anderweitige Beschäftigung, die ihn in Anspruch nahm. Im Spätherbste 1712 folgte er einer Einladung Peter des Großen von Rußland nach Karlsbad. Er blieb einige Monate um den genialen Fürsten, den er im November noch bis Dresden begleitete, und wandte sich dann plötzlich nach Wien, von wo erst er seine neue Reise nach Hannover meldete und sich die nachträgliche Erlaubniß erbat, dort gewisse historische Arbeiten vollenden zu dürfen. Dieser zweite wiener

Aufenthalt zog sich ebenso in die Länge, wie der frühere. Er blieb bis zum Herbste 1714 beschäftigt mit dem Plane der Gründung einer wiener Academie, zu deren Einrichtung er bald zurückzukehren beabsichtigte, wenn er seine Geschäfte in Hannover abgewickelt haben würde; und in Wien war es denn auch, daß er erfuhr, was inzwischen in London sich ereignet hatte.

Keill, der nicht umsonst die schottische Distel mit dem Motto: Nemo me impune lacessit im Wappen führte, forderte von der londoner Societät eine Untersuchung der hinterlassenen Briefschaften des Collins und Anderer, welche in dem Gesellschaftsarchive aufbewahrt wurden. In diesen Papieren werde der Beweis von der Wahrheit seiner Behauptungen sich finden. Newton stimmte jetzt, wo er es heimlich thun konnte, in die Klagen mit ein, und so wurde am 6. März 1712, ohne daß Leibnitz davon auch nur in Kenntniß gesetzt wurde, eine Kommission ernannt, welche jene Untersuchung führen sollte. Die Kommission bestand aus sechs englischen Gelehrten, von welchen indessen nur Halley, der Astronom und genaue Freund Newtons, eine Nennung verdient. Am 20. März wurde die Kommission durch Robarts, gleichfalls einen Engländer, verstärkt, am 27. durch Bonet, den preußischen Gesandten, der in diplomatischen Geschäften erfahren sein mochte, von Mathematik sicherlich nichts verstand. Endlich am 17. April traten noch drei neue Mitglieder in die Kommission, die Engländer Aston und Brook Taylor und ein protestantischer Flüchtling aus Frankreich, de Moivre, welcher in intimem Verkehre mit Newton und Halley stand. Diese letzten drei scheinen nur der Form nach in die Prüfungskommission gezogen worden zu sein. Hatten sie doch unmöglich Zeit, im Verlaufe einer einzigen Woche alle Papiere sorgsam zu durchlesen und in Erwägung zu ziehen, ob nicht etwa andere Stellen der vorhandenen Briefe das Gegentheil von dem erkennen ließen, was in den durch Halley und seine Collegen excerpirten Stellen angedeutet schien. Am 24. April schon wurde der Kommissionsbericht schriftlich der Societät übergeben, und diese faßte einen Beschluß, welcher wohl einzig dasteht in den Annalen gelehrter Gesellschaften.

Man stimmte nämlich nicht über den Bericht selbst ab, man eignete sich also das Urtheil der Kommission nicht an; aber man beschloß, den Bericht, das Urtheil sammt den Begleitstücken in einer kleinen

Anzahl von Exemplaren drucken zu lassen, welche als Geschenk an besonders zu bestimmende Personen vertheilt werden sollten. Die ganze Perfidie dieses Beschlusses tritt zu Tage, wenn man überlegt, daß durch denselben immerhin die Möglichkeit offen blieb, das Urtheil der Kommission später einmal, wenn nöthig, zu verleugnen, daß aber fürs erste jeder unbefangene Leser durch die Eingangsworte: „gedruckt auf Befehl der londoner Gesellschaft" zu dem Glauben sich veranlaßt fühlen mußte, er habe hier das Urtheil der ganzen Gesellschaft vor sich, nicht bloß den Meinungsausdruck weniger Mitglieder. Das Urtheil selbst ging aber dahin, daß man behauptete:

1. Leibnitz habe in den Jahren 1673 bis 1676 mit Collins in persönlichem mündlichen und schriftlichen Verkehr gestanden, der letztere sei durch Oldenburg vermittelt worden.

2. Leibnitz habe schon bei seiner ersten Anwesenheit in London den Versuch gemacht, sich Methoden fremder Mathematiker anzueignen.

3. Newton habe, wie aus der Abhandlung von 1669 sich ergebe, damals schon die Fluxionsrechnung besessen.

4. Die Differentialrechnung sei von der Fluxionsrechnung nur dem Namen nach und durch die Bezeichnungsweise verschieden, es handele sich daher nicht um zwei Methoden, sondern nur eine Methode liege vor, deren erster Erfinder Newton sei; und sonach sei Keill mit seinen Behauptungen Leibnitz keineswegs zu nahe getreten.

Dieses Urtheil, dessen durchaus ungerechtfertigte Schlüsse ich jetzt wohl nicht weiter zu besprechen brauche, nachdem mein ganzer Aufsatz dahin gerichtet gewesen ist, Klarheit über den Thatbestand zu verbreiten, erschien im December 1712 mit den übrigen zum Drucke bestimmten Auszügen unter dem Namen: „Briefwechsel des Collins und Anderer über die „Fortschritte der Analysis, herausgegeben auf Befehl der londoner „Societät". Es stimmt mit dem Benehmen der Societät überdies vollständig überein, daß nur Freunde von Newton Exemplare zugeschickt erhielten, aber weder Leibnitz selbst, noch die bedeutenden Gelehrten seiner Schule, wie z. B. Johann Bernoulli. Nur durch Zufall erfuhr dieser Letztere durch einen gerade in London anwesenden Anverwandten, welcher bei Halley die Aushängebogen gesehen hatte, von dem Erscheinen der Briefsammlung und theilte die Nachricht dem damals noch in Hannover befindlichen Leibnitz am 24. September 1712

mit. Leibnitz antwortete am 10. October, er sei begierig, was die Briefsammlung bringen werde. Wollten die Engländer nur sich brüsten, so möchten sie das thun; ihn zu beleidigen, sollten sie sich aber hüten, sonst werde er ihnen zu hören geben, was ihnen nicht lieb sei. Darauf reiste er, wie früher erzählt, nach Dresden und Wien.

Erst am 7. Juni 1713 konnte Johann Bernoulli, der durch denselben Anverwandten endlich ein Exemplar der Briefsammlung erhalten hatte, Leibnitz nähere Mittheilung darüber machen. Er spricht dabei seine auf Gründe gestützte Ueberzeugung aus, daß Newton noch lange nach Veröffentlichung der Differentialrechnung durch Leibnitz der richtigen Methode nicht Meister war. Dann konnte freilich von einem Plagiate Leibnitzens an Newton keine Rede sein, und so war dieser Brief bei der rasch angewachsenen Berühmtheit des Schreibers, der soeben erst zum Mitgliede der londoner Gesellschaft ernannt worden war, ein gewaltiges Zeugniß für Leibnitz. Johann Bernoulli fühlte wohl diese große Bedeutung seiner Meinungsäußerung und wollte damit dem in so ungerechter Weise angegriffenen Freunde zu Hülfe kommen. So weit freilich ging seine Freundschaft nicht, daß er nicht vor allen Dingen vermeiden wollte, mit den Engländern in einen Conflict zu gerathen, und er schloß deßhalb seinen Brief mit den Worten: „Machen Sie von diesem Schreiben den richtigen Gebrauch, ohne mich „Newton und seinen Landsleuten gegenüber zu compromittiren. Ich „möchte nicht in diese Streitigkeiten verwickelt werden, geschweige „denn undankbar gegen Newton erscheinen, der mich mit Beweisen „seines Wohlwollens überschüttet hat.“ Man hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, wie kläglich dieses Benehmen gegen das des Fatio und des Keill absticht, welche keck in die Schranken traten, um für Newton, ohne sein Wissen, den Kampf zu bestehen, und dadurch wenigstens den Ruhm einer sich aufopfernden Anhänglichkeit sich erwarben, so wenig, namentlich bei Fatio, reines Freundschaftsgefühl die Triebfeder des Handelns war.

Leibnitz antwortete am 19. August, er werde in Bezug auf Keill und ähnliche obscure Menschen mit verächtlichem Schweigen sich begnügen. Gegen Newton selbst wolle er eine Schrift erlassen, um ihn zu zwingen, seinen Mangel an Aufrichtigkeit ganz an den Tag zu legen. Newton müsse wissen, daß er die Infinitesimalrechnung nicht von ihm

entnommen habe, und wenn Newton anders rede, so sei das gewissenlos. So schreibt Leibnitz in diesem Briefe sich immer tiefer in den Zorn hinein, bis er zu der Behauptung fortgeht, jetzt sehe er klar, daß Newton gar nicht selbständig zu seinen Methoden gekommen sei. Er schließt mit der nochmaligen Erklärung, er werde eine kleine Schrift publiciren, welche den Herrn ihre Späße vertreiben werde. Auch die Gründe Bernoullis sollten darin eine Rolle spielen; genannt solle er aber nicht werden.

Unmittelbar auf diesen Brief muß Leibnitz zwei fliegende Blätter geschrieben haben, die in lateinischer Sprache mit dem Datum des 29. Juli 1713 gedruckt wurden. Das eine enthielt den Brief eines Anonymus an Leibnitz, eigentlich den Brief Johann Bernoullis vom 7. Juni; das andere enthielt gleichfalls anonyme Bemerkungen zu dem Briefe, in welchen deutlich und laut Newton des Plagiates an Leibnitz beschuldigt wurde. Das war eben die kleine Schrift, welche Leibnitz am 19. August im voraus angekündigt hatte, und so ist kein Zweifel, daß er sie verfaßte, wenn er auch später in einem Briefe an den Grafen Bothmer von einem Freunde spricht, der jene Bemerkungen herausgegeben habe, und zugleich gegen seine Zusage Johann Bernoulli als den Schreiber des anderen Blattes nennt. Ja er ließ sogar am 28. December 1715 den Bernoullischen Brief in französischer Sprache in einer in Holland erscheinenden Zeitschrift mit dessen Namen abdrucken, wogegen Bernoulli selbst Protest erhob.

Ich übergehe einige gehässige Briefe und Aufsätze, die von beiden Seiten geschrieben wurden. Ich erinnere nur daran, daß damals gerade die zweite Auflage von Newtons Principien mit dem zu Gunsten Leibnitzens veränderten Scholium erschien. Der ohnmächtige Zorn, welcher jene Aenderung nicht mehr ungeschehen machen konnte, läßt an und für sich die Wuth Newtons und seiner Anhänger in dieser Periode des Streites leicht begreiflich finden, selbst wenn Leibnitz nicht so heftig und in der Heftigkeit ungerecht geworden wäre, als es der Fall war. Chamberlayne, ein bekannter englischer Geschichtschreiber suchte den Zwist zu vermitteln. Allein der Erfolg entsprach seinen wirklich ehrlich gemeinten Bemühungen keineswegs. Die londoner Societät trat zwar am 20. Mai 1714 einen Rückzug an, zu welchem sie, worauf ich aufmerksam gemacht habe, sich den Weg offen

gehalten hatte. Sie erklärte, jener gedruckte Kommissionsbericht beruhe nicht auf einer Abstimmung der Gesellschaft selbst. Aber Newton setzte diese Erklärung außer allen Werth, indem er in einem beigefügten Briefe seinerseits sich dahin aussprach, Leibnitz könne über die betreffende Kommission sich keineswegs beschweren, da man ihm bei der Herausgabe der Briefsammlung nicht unrecht gethan habe. Leibnitz erwiederte am 25. August immer noch von Wien aus, er wolle den Newtonschen Brief als nicht geschrieben betrachten. Solchen Leuten gegenüber könne man seinen Zorn sparen. Bei seiner Rückkunft nach Hannover werde er aber seine alten Papiere vergleichen, und er könne dann auch eine Briefsammlung veranstalten, welche einen Beitrag zur Geschichte der Wissenschaften bilden und das ihm Günstige neben das ihm Ungünstige zu stellen wissen werde. Newton legte der londoner Gesellschaft diese Antwort als eine directe Beleidigung ihrer selbst aus, weil sie ja die Kommission ernannt habe, welcher der Vorwurf der Parteilichkeit gemacht werde. So entbrannte der Streit von Neuem.

Neue Briefe voll Gift und Geifer gelangten von beiden Seiten an eine neue sogenannte Mittelsperson, an den Abbé Conti, einen Venetianer aus altadligem Geschlechte, welcher 1715 nach England kam und alsbald dieser Rolle sich unterzog. War doch damit jetzt zugleich eine gewisse Stellung gewonnen, interessirte sich doch der ganze Hof für den Streit, bald für den Einen bald für den Anderen der beiden Kämpfer Partei nehmend. Nur der König Georg I. selbst scheint sich so ziemlich klar darüber gewesen zu sein, daß dieser Zwist zwar beide Männer verunziere, und daß es somit besser wäre, wenn er beigelegt würde, daß er aber doch Keinem etwas von seiner Größe nehme. „Ich preise mich glücklich, soll er gesagt haben, daß ich zwei Reiche „besitze, in deren einem ich einen Leibnitz, in dem anderen einen Newton meinen Unterthan nennen kann."

Während die Streitschriften hin- und hergingen, starb Leibnitz am 14. November 1716. Sein Biograph erzählt uns, in der letzten Stunde habe sein Diener ihn erinnert, ob er nicht das heilige Abendmahl nehmen wolle. Da habe er geantwortet, sie sollten ihn zufrieden lassen; er habe Niemand Etwas zu leide gethan, habe Nichts zu beichten. So sehr hatte das Bewußtsein sich in ihm befestigt, daß er Newton gegenüber immer und in Allem im Rechte gewesen. Auch nach

Leibnitzens Tode vermochte sein erbitterter Feind nicht zu schweigen. Volle neun Jahre später 1725 erschien ein neuer Abdruck der Briefsammlung mit vielen Veränderungen oder, sagen wir es geradezu, mit vielen Fälschungen, von welchen ich in der ersten Hälfte dieses Aufsatzes einige erwähnt habe. Mit diesem Abdrucke war eine Abhandlung verbunden, welche den Titel „Recension" führte, sowie eine „Vorrede an den Leser", beide mit äußerster Parteilichkeit für Newton gegen Leibnitz auftretend. Die Recension war alt; sie war schon in der Zeitschrift der londoner Gesellschaft vom Januar 1715 erschienen; die Vorrede aber war neu. Man hat über den Verfasser dieser Schriftstücke gestritten. Man hat namentlich von englischer Seite jede Betheiligung Newtons in Abrede gestellt. Zuletzt hat Brewster selbst nicht umhin gekonnt zuzugeben, daß Newton der Verfasser sei. Bis auf den heutigen Tag existiren einige Concepte und Abschriften jener Aufsätze von Newtons Hand aus dem Jahre 1725. Nun ist auch wohl kein Zweifel darüber mehr möglich, ob Newton seine Einwilligung dazu gegeben habe, daß in der dritten Ausgabe der Principien 1726 das bekannte Scholium wegblieb.

Ich bin ungefähr zum Schlusse der Erzählung gelangt, deren zweiter Theil sicherlich meine Anfangsworte rechtfertigt, daß der Historiker keinen erquicklichen Ruhepunkt findet, wenn er der Pflicht genügend die Geschichte des Newton-Leibnitzschen Prioritätsstreites entwickeln muß. Ich will keine weiteren Betrachtungen daran knüpfen. Der Leser selbst kann sich leicht das Resüme bilden und dann den Urtheilsspruch fällen. Nur eine Thatsache möchte ich noch ganz zuletzt hervorheben, welche bisher nie beachtet in anderen Händen vielleicht den Schlüssel abgeben könnte zu Manchem, das jetzt noch nicht ganz offen vor Augen liegt. In Johann Bernoullis Brief vom 7. Juni 1713 kommt eine Stelle vor, in der er sagt: „Sie theilen das Loos Ihres „Fürsten, welchen unbillig denkende Engländer in gleicher Weise von „der Thronfolge ausschließen möchten, wie Sie selbst von dem Besitze „der Differentialrechnung." Leibnitz antwortet darauf den 19. August, es sei in der That so. Ein befreundeter Engländer habe ihm geschrieben, in diesem Falle seien nicht etwa Mathematiker und Mitglieder der königlichen Gesellschaft gegen ein anderes Mitglied aufgetreten, sondern Tories gegen Whigs. Ich bin zu wenig mit der politischen

Geſchichte des damaligen Englands bekannt, um zu beurtheilen, ob es wahr iſt, was Leibnitz weiter ſagt, daß die Feinde des hannövriſchen Hauſes zugleich auch die ſeinigen ſeien, oder wieviel an dieſem Ausſpruche durch blindmachenden Zorn dictirt wurde. So viel ſteht feſt, daß Fatio im Jahre 1706 als religiöſer Fanatiker verhaftet, vor Gericht geſtellt und zum Pranger verurtheilt wurde. Es ſteht ferner feſt, daß Newton ſelbſt zu wiederholten Malen Vertreter der Univerſität Cambridge im Parlamente war, daß er zur Oppoſition gehörte und nach der Parlamentsauflöſung von 1705 bei der Neuwahl durchfiel, wahrſcheinlich, wie Brewſter erzählt, „weil das Miniſterium die „Candidaten von folgſamerem Charakter vorzog", und damit iſt die politiſche Parteiſtellung Newtons hinlänglich bezeichnet.

IV.

Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur des Jahres 1862.

(Fortſetzung.)

6. Deutſche Provinzialgeſchichte. (Schluß.)

10. Die öſterreichiſchen Stammlande.

Archiv für Kunde öſterreichiſcher Geſchichtsquellen. Herausgegeben von der zur Pflege vaterländiſcher Geſchichte aufgeſtellten Commiſſion der kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften. XXVIII und XXIX. Band. 8. Wien, Gerolds Sohn in Comm.

Inhalt: Die Nekrologien des Domſtiftes Salzburg. Nach Handſchriften der k. k. Hofbibliothek in Wien. Mitgetheilt von Dr. Th. Wiedemann. — Die Veſte Sachſengang und ihre Beſitzer. Von Joſ. Zahn. — G. Glinbich, Gli ultimi successi di Alberto di Waldstein narrati dagli Ambasciatori veneti. — Joh. Voigt, Das urkundliche Formelbuch des königlichen Notars Heinricus Italicus aus der Zeit der Könige Ottokar II. und Wenzel II. von Böhmen. — Friedr. Kenner, Beiträge zu einer Chronik der archäologiſchen Funde in der öſterreichiſchen Monarchie (1859—1861).

Sitzungsberichte der kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften. Philoſophiſch-hiſtoriſche Klaſſe. Bd. XXXIX u. XL. 8. Wien 1862, Gerolds Sohn in Comm.

Wir theilen hier noch einiges aus dem Inhalte dieſer Bände mit, ſofern die in den Sitzungsberichten enthaltenen Abhandlungen nicht ſchon an dem gehörigen Ort in unſere Bibliographie eingereiht worden ſind. Aus Bd. 39: Kenner, Ueber das Münzrecht und die Goldpräge der Könige der Axumiten. (S. 554—566.) v. Karajan, Bericht über die Thätigkeit der hiſtoriſchen Commiſſion und der für Herausgabe der acta conciliorum saec. XV der kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften während des akademiſchen Verwaltungsjahres 1860 auf 1861. (S. 619—626.) Aus Bd. 40: Siegel, Die Lombarda-Commentare. Eine rechtsgeſchichtliche Unterſuchung. (S. 164—176.) Joſeph von Arneth, Archäologiſche Analekten. Mit 2 Taf. (S. 309—364.)

Pfizmaier, Tsching-thang, Fürst-Zertrümmerer von Hu. (S. 396—438.) Ficker, Die Reichshofbeamten der Staufischen Periode. (S. 447—549.) Pfizmaier, Die Geschichte des Hauses Thai-kung. (S. 645—696.) Jos. v. Arneth, Archäologische Analekten. Mit 1 Taf. (S. 697—716).

Almanach der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. 12. Jahrgang. 1862. 8. (218 S.) Wien, Gerolds Sohn in Comm.

Fontes rerum austriacarum. Oesterreichische Geschichtsquellen. Herausgegeben von der historischen Commission der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. 1. Abth. Scriptores. 3. Bd. 8. Wien, Gerolds Sohn.

Inhalt: Siebenbürgische Chronik des Schäßburger Stadtschreibers Geo. Kraus. 1608—1665. Herausgegeben vom Ausschusse des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde. 1. Thl. (VII u. 385 S.)

(Die Besprechung s. unter Siebenbürgen.)

Berchtold, Jos., Die Landeshoheit Oesterreichs nach den echten und unechten Freiheitsbriefen. 8. (VII u. 212 S.) München 1862, Literar.-Artist. Anstalt.

Nachdem die Fälschungen Rudolfs IV. lange Zeit in der deutschen Rechtsgeschichte fast noch ärgere Verwirrung angerichtet haben, als im Reichsrecht selbst, kann man jetzt wohl diese Phantasmen als verscheucht betrachten: sollte noch Jemand von seiner Vorliebe dafür nicht geheilt sein, so findet er in der vorliegenden Schrift neben einer Uebersicht der sie betreffenden Literatur die ausgiebigsten Beweise, nicht nur für die Unechtheit, sondern auch für die Urheberschaft Rudolfs IV. im J. 1358 oder 1359. Die durchgängige Beziehung auf die Goldene Bulle, so wie die innige Verbindung aller Sätze der Privilegien mit Rudolfs Absichten und Handlungen, die Uebereinstimmung seiner zahlreichen Urkunden mit denselben ist noch nirgends so klar und erschöpfend dargelegt. Eben so entschieden aber widersetzt sich auch der Vf. der völlig ungerechtfertigten Verdächtigung des Minus, welches die Rechtsgeschichte sich hoffentlich nicht wird rauben lassen.

Der wesentliche Inhalt dieser Schrift geht aber auf eine positive Verwerthung der Urkunden, aus welchen der Vf. die Fortschritte der Landeshoheit entwickelt. Zeigt uns das Minus den Standpunkt, welchen die Fürstengewalt 1156 erreicht hatte, indem es einige das gewöhnliche Maß überschreitende Rechte gewährt, so erblicken wir in Rudolfs IV. Fabricaten nicht nur die Fortschritte, welche die Fürsten bis dahin zur Erlangung der vollen Landeshoheit gemacht hatten, sondern auch das ihnen vorschwebende

Ziel. Rudolf war bereits ſo weit gegangen, daß ſeine Nachfolger die Segel etwas einziehen mußten, aber die ſpäteren Nachkommen haben auf dieſer Baſis fortgebaut. Es bleibt noch übrig, nachzuweiſen, welche ſtaatsrechtliche Folgen ſeit Maximilian dieſe Privilegien gehabt haben. Herr Berchtold hat ſich auf die Zeit des Mittelalters beſchränkt und hier ſeine Aufgabe in muſterhafter Weiſe gelöſt; er ſtellt eine ausführlichere Schrift über die Landeshoheit im 13. Jahrh. in Ausſicht, der wir mit den beſten Erwartungen entgegen ſehen.

Als Juriſt iſt der Vf. mit den Chroniſten weniger vertraut, als mit den Urkunden; es iſt ihm nicht nur begegnet, Stilübungen des 12. Jahrhunderts als echte Briefe Lothars des Sachſen zu benutzen, ſondern er citirt auch ein jetzt völlig antiquirtes Chron. August. anſtatt des Hermannus Altahensis; die Worte des einſichtigen und in die politiſchen Verhältniſſe tief eingeweihten, aber nicht gleichzeitigen Schriftſtellers erſcheinen S. 10 als Aeußerungen zweier namenloſer Zeitgenoſſen. Weiterhin hat der Vf. auf S. 94, weil er es verſäumte, das Gewicht der angeführten Stellen zu prüfen, ganz ohne Grund und den damaligen Verhältniſſen unangemeſſen bezweifelt, daß Otakers von Steier Teſtament 1187 vom K. Friedrich beſtätigt worden ſei, ſ. Ansbert ed. Dobrowsky p. 113. Cont. Zwetl. Mon. SS. IX, 543. Ann. Rat. ib. XVII, 589. Außerdem bemerken wir noch, daß das „Bergrecht" S. 193 in öſterr. Urkunden mit dem Berg-Regal nichts zu thun hat, ſondern ein Zins von Weinbergen iſt, allein dieſe kleinen Ausſtellungen ſollen dem Werth dieſer ſehr gediegenen Abhandlung durchaus nichts abbrechen, wie ſie ihren eigentlichen Kern kaum berühren.

Beiläufig mag noch bemerkt werden, daß die Anzeige von Wattenbachs Abhandlung im Lit. Centralbl. 1852 Sp. 673, welche den ſeligen Chmel in ſo großen Zorn verſetzte, von dem nun auch ſchon verſtorbenen Profeſſor Joh. Merkel in Halle verfaßt iſt. Wa.

Patuzzi, A., Geſchichte Oeſterreichs, dem Volke erzählt. 1—6. Heft. 4. (S. 1—144 mit eingedr. Holzſchn.) Wien, Benedikt.

Snider, Pellegrini A., Storia della casa d'Austria dalla sua origine sino ai giorni d'oggi. 8. (380 p.) Torino, tip. Favale.

— — la stessa. 12. (380 p.)

Heinrich, Anton, Die territoriale Entwickelung Oeſterreichs und genealogiſche Chronologie ſeiner Fürſten. 3. Aufl. 8. (30 S.) Troppau, Schüler.

Gindely, Ant., Der erſte öſterreichiſche Reichstag zu Linz im J. 1614. 8. (27 S.) Wien 1862, Gerolds Sohn in Commiſſion. (Beſonderer Abdruck aus den Wiener Akademieberichten 1862. Bd. 40.)

Michiels, Alfred, Geheime Geſchichte der Oeſterreichiſchen Regierung ſeit Ferdinand II. bis auf unſere Zeit. Erſte Geſchichte Oeſterreichs nach authentiſchen Actenſtücken. Deutſche Ausgabe. (VII u. 471 S.) Gotha 1863, W. Opetz.

Arneth, Alfred Ritter von, Maria Thereſias erſte Regierungsjahre. 1. Band. 1740—41. (XVI u. 422 S.) Wien 1863, W. Braumüller.

Schimmer, Karl Aug., Die große Maria Thereſia. Das Leben und Wirken dieſer unvergeßlichen Monarchin, in Verbindung mit der Zeit- und Kriegsgeſchichte während ihrer ruhmvollen Regierung. Nach den bewährteſten Quellen und Aktenſtücken geſchildert. 2 Thle. Mit den (lith.) Bildniſſen der Kaiſerin und ihrer Mutter. 3. (Titel-) Aufl. 8. (XX u. 270 S.) Wien, Dirnböck.

Roy, J. J. E., Histoire de Marie-Thérèse d'Autriche, impératrice d'Allemagne, reine de Hongrie et de Bohème. Nouvelle édition. 8. (240 p. et grav.) Tours, Mame et Cie.

Lorenz, Ottokar, Joſeph II. und die belgiſche Revolution nach den Papieren des General-Gouverneurs Grafen Murray 1787. 8. (IV u. 64 S.) Wien 1862, Braumüller.

Dieſe kleine Schrift hat dem Vf. ſelbſt wahrſcheinlich ſehr unerwartet in Oeſterreich nicht geringes Aufſehen erregt und wegen ihrer ſcharfen Verurtheilung der joſephiniſchen Politik die noch immer zahlreichen Verehrer Kaiſer Joſephs zu mehr leidenſchaftlichen als ſachlich gründlichen Entgegnungen veranlaßt. Der Verfaſſer hat den Briefwechſel Murrays mit dem Kaiſer, dem Fürſten Kaunitz u. A. drei Jahre in ſeinem Pulte verwahrt, ehe er denſelben in der vorliegenden Abhandlung verwerthete. „Es gehörte, wie er in der Vorrede ſagt, damals zum Feldgeſchrei einer gewiſſen Partei, mit der er nichts gemein haben will, den Kaiſer Joſeph auf alle Weiſe zu verunglimpfen.“ Er muß wohl irren, wenn er dieſe „gewiſſe Partei“ gegenwärtig für machtlos und unſchädlich anſieht. Denn nur die Furcht vor derſelben konnte die liberale Preſſe in Oeſterreich zu dem befangenen Urtheile über Lorenz' Eſſay hinreißen und zu dem Wahne bringen, als ob auch hier über den Inhalt der joſephiniſchen Politik und den Geiſt der Aufklärung an und für ſich der Stab gebrochen würde. Der Grundgedanke der Schrift, daß „Inſtitutionen und Geſetze nur dann eine Ausſicht auf Dauer und

Erfolg haben, wenn ſie aus dem Volke ſelbſt hervorgegangen ſind", folgerichtig alſo ein bevormundender Abſolutismus, eine kommandirte Reform von zweifelhaftem Werthe ſind, wird von jedem Hiſtoriker zugegeben werden, jeder Hiſtoriker demnach, und nur für Freunde der Geſchichte iſt die Abhandlung geſchrieben, das Urtheil des Verfaſſers über Kaiſer Joſeph als belgiſchen Regenten billigen. Vielleicht hätte ſich die Vorſicht gelohnt, den Vergleich zwiſchen Kaiſer Joſeph und König Philipp II. von Spanien nicht zu weit auszuſpinnen und deutlicher hervorzuheben, daß bei aller Aehnlichkeit in dem Auftreten der beiden Fürſten gegen die belgiſche Verfaſſung doch auch ein weſentlicher Unterſchied vorhanden iſt. Bei Kaiſer Joſeph iſt die Form ſeiner Politik, bei König Philipp aber Form und Inhalt gleichmäßig zu verdammen. Sr.

Wolf, Adam, Marie Chriſtine, Erzherzogin von Oeſterreich. 2 Bde. 8. (XIX u. 549 S. mit lith. Portrait und 1 Holzſchnitttafel.) Wien, Gerolds Sohn in Comm.

Springer, Anton, Geſchichte Oeſterreichs ſeit dem Wiener Frieden 1809. 1. Theil. Der Verfall des alten Reichs. 8. (VI u. 597 S.) (6. Bd. der von K. Biedermann herausgegebenen Staatengeſchichte der neueſten Zeit.) Leipzig 1863, Hirzel.

(Die Beſprechung bleibt vorbehalten.)

Salon-Bibliothek für Geſchichte und Belletriſtik. Hrsg. von J. L. Kober. 2—9. Lfg. 8. Prag, Kober.

Inhalt: Fürſt Metternich. Geſchichte ſeines Lebens und ſeiner Zeit von Schmidt-Weißenfels. Neue Ausgabe. (1. Bd. S. 81—408. 2. Bd. VIII u. 328 S.)

Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Feldmarſchalls Fürſten Carl zu Schwarzenberg von A. Prokeſch, Oberlieut. im kaiſerl. öſterr. Generalſtabe. Neue Ausgabe, mit einem einleitenden Vorworte des Verfaſſers, des jetzigen k. k. Feldmarſchall-Lieutenants und Internuntius Anton Freiherrn von Prokeſch-Oſten. 8. (Mit dem Portrait des Fürſten in Stahlſtich und einer Abbildung der von Kaiſer Franz dem Fürſten gewidmeten Medaille in Silber-Druck en relief.) Wien 1861, W. Braumüller.

Wurzbach, Dr. Conſtant. von, Biographiſches Lexikon des Kaiſerthums Oeſterreich, enthaltend die Lebensſkizzen der denkwürdigen Perſonen, welche ſeit 1750 in den öſterreichiſchen Kronländern geboren wurden oder darin gelebt und gewirkt haben. 7. Thl. (Habsburg — Hartlieb.) Mit 8 genealogiſchen und geſchichtlichen Tafeln. 8. Theil. Mit 2 genealogiſchen Tafeln. Mit Unterſtützung des Autors durch die kaiſerliche Akademie der Wiſſenſchaften. 8. (II u. 444 S. 498 S.) Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Digitized by Google

Hellmuth, A., Mezi vzkříšením. 1848—1860. Kronika dvanáctileti Rakouska. Vzdělal Vaclav Pravda. Sešit 3 i 4. 8. (XII u. S. 193—401.) Prag, Kober.

— — Oesterreichs Lehrjahre. 1848—1860. 1. Heft. 2. Aufl. (80 S.) u. 2—7. (Schluß-) Heft. 8. (1. Bd. VIII u. S. 81—326 u. 2. Bd. VIII u. 245 S.) Ebd.

Schmidt-Weißenfels, Oesterreichische Zustände. Zeitgeschichtliche Bilder. 8. (IV u. 330 S.) Berlin, Reichardt & Zander.

Reichsrath, der. Biographische Skizzen der Mitglieder des Herren- und Abgeordnetenhauses des österreichischen Reichsrathes nebst den von beiden Häusern des Reichsrathes bis 15. April 1862 berathenen und von Sr. Maj. dem Kaiser sanktionirten Gesetzen, und dem (lith.) Orientirungsplane für Besucher des Abgeordnetenhauses (in gr. Fol.) 2. (Schluß-)Heft. 8. (40 S.) Wien, Förster & Bartelmus.

Buß, Hofrath Prof. Dr. F. J., Oesterreichs Umbau in Kirche und Staat. 1. Theil. 1. Abth. 8. Wien, Braumüller.

Inhalt: Oesterreichs Umbau im Verhältniß des Reichs zur Kirche. 1. Abth.: Das Concordat. (XXVIII u. 496 S.)

Sturm, Karl, Geschichte des Protestantismus in dem österreichischen Kaiserstaat. 1. Bd. 1. und 2. Heft. 8. (X u. S. 1—320.) Leipzig, O. Wigand.

Langer, Notar Dr. Carl Edm., Die Ahnen- und Adelsprobe, die Erwerbung, Bestätigung und der Verlust der Adelsrechte in Oesterreich. 8. (IX u. 253 S.) Wien, F. Manz.

Czoernig, Geh. R. Dir. Carl Frhr. v., Das österreichische Büdget für 1862 in Vergleichung mit jenen der vorzüglicheren anderen europäischen Staaten. 1—4. Heft. 1. u. 2. Aufl. 8. Wien, Prandel & Meyer in Comm.

Inhalt: 1. Einleitung. Das britische Büdget. (132 S.) — 2. Das französische Büdget. (S. 133—280.) — 3. Das preußische Budget. Uebersicht der Budgets von Baiern, Belgien, den Niederlanden, Portugal, Spanien und Rußland. (S. 281—453.) — 4. Das österreichische Budget. (446 S.)

Leiler, Hauptm. Ant., Geschichte des k. k. Infanterie-Regiments Erherzog Rainer Nr. 59 seit seiner Errichtung 1682 bis zum Schlusse des Jahres 1855. 8. (IX u. 283 S.) Salzburg 1856 (?), Mayr.

Die Reiter-Regimenter der k. k. österreichischen Armee. Historische Skizzen, chronologisch geordnete Bruchstücke. Regimenterweise bearbeitet von einem ehemaligen Cavallerie-Offizier. 3. Bde. 8. (V u. 418 S. 330 S. 341 S.) Wien 1862. 63, Geitler. Leipzig, R. Hoffmann.

Thielen, Major Max Ritter von, Erinnerungen aus dem Kriegerleben eines 82jährigen Veteranen der öſterreichiſchen Armee, mit beſonderer Bezugnahme auf die Feldzüge der Jahre 1805, 1809, 1813, 1814, 1815. 8. (VII u. 397 S. mit 1 Stahlſt.) Wien 1863, Braumüller.

Martini, Anton Stephan Ritter von, k. k. Feldzeugmeiſter. Nekrolog. 4. (29 S.) (Abdruck aus der öſterreichiſch-militäriſchen Zeitſchrift.) Wien 1862, Gerolds Sohn in Comm.

Die Erlebniſſe eines kaiſerlich-königlichen Offiziers im öſterreichiſch-ſerbiſchen Armee-Corps in den Jahren 1848 und 1849. Mit 2 lith. Situationsplänen. 1. u. 2. unveränd. Aufl. 8. (VIII u. 200 S.) Prag, C. A. Credner.

Pillersdorff, Frhr. von, Handſchriftlicher Nachlaß. Mit Pillersdorffs Portr. (in Stahlſt.) 8. (VIII u. 462 S.) Wien, Braumüller.

Schulz v. Straßnitzki, Profeſſor, als Gelehrter und Menſch. Eine Erinnerung an deſſen 10. Sterbetag (9. Juni 1862.) 8. (24 S.) Wien, Manz & Co. in Comm.

Schimmer, Guſt. Adolph, Ueber den Buchdrucker Ulrich Han aus Wien, und das Jahr, in welchem die Säcularfeier der Wiener Buchdruckerkunſt mit geſchichtlicher Begründung begangen werden kann. 8. (18 S.) Wien 1862, Pichlers Wittwe & Sohn.

Burger, Honorius, Geſchichtliche Darſtellung der Gründung und Schickſale des Benediktinerſtiftes S. Lambert zu Altenburg in Nieder-Oeſterreich, deſſen Pfarren und Beſitzungen, und mehrerer hieſige Gegend betreffenden Ereigniſſe. 8. (XII u. 281 S. mit 1 Stahlſt.) Wien, Gerolds Sohn.

Urkundenbuch des Landes ob der Enns. Herausgegeben vom Verwaltungsausſchuß des Muſeums Francisco-Carolinum zu Linz. 3. Band. 8. (667 S.) Wien 1862, k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Fiedler, Domin., Geſchichte der Reichsgrafen Khevenhüller, weiland deren Majoratsgrafſchaft Frankenburg und ihre nächſte Umgebung. Mit Inbegriff der oberöſterreichiſchen Bauernkriege und der Pöſchlianer Schwärmerei. 2 Thle. Mit 34 Illuſtr. (in eingedr. Holzſchn. u. 3 Steintaf.) 2. verb. u. verm. Aufl. Lex.-8. (VIII u. 426 S.) Wien, Mechithar.-Congr.-Buchh.

Oberleitner, Karl, Die evangeliſchen Stände im Lande ob der Enns unter Maximilian II. und Rudolph II. (1564—1597). 8. (VII u. 94 S.) Wien, Braumüller.

Der Verfaſſer behandelt die Landtagsverhandlungen von 1564—1594 im Lande ob der Enns, woran ſich dann eine Darſtellung der Bauern-

unruhen 1595—1597 anſchließt; in Beilagen werden Ausweiſe über die Kriegsleiſtungen der drei obern Stände, die Kirchenordnung der Evangeliſchen vom 5. Sept. 1578 und eine Ueberſicht der Märkte und Dörfer mitgetheilt. Die ganze Arbeit beruht faſt durchaus auf bisher unbekannten handſchriftlichen Quellen und zeichnet ſich durch Sauberkeit und Feinheit des Urtheils vortheilhaft aus. Wohl die überraſchendſten Aufſchlüſſe bietet der erſte Abſchnitt dar, wo Maximilians II. Stellung zu den evangeliſchen Ständen dargeſtellt iſt. Dieſe wurden durch den Kaiſer keineswegs in ihren Wünſchen befriedigt, und die Hoffnungen, die ſie auf Maximilian ſetzen zu können meinten, bewährten ſich nicht. Während man Maximilian II. für einen Beförderer des Proteſtantismus anſah, zeigt ſich hier, daß er in ſeinen Erbländern jedes Weitergreifen deſſelben abwehrte und ſo ſtrenge als irgend ein Landesfürſt die Prärogative des Abſolutismus wahrte. Es wurde zwar verſprochen, daß man die Religionsangelegenheiten durch ein Edict, welches in Berathung genommen worden ſei, ordnen werde, aber das Edict kam nicht, und die Gegenreformation griff immer weiter um ſich. Maximilian — das zeigt ja ſeine ganze Regierung — mag vielleicht die redlichſten Abſichten gehabt haben, den Religionsfrieden wie in Deutſchland ſo auch in ſeinen Erbländern zu ſichern, aber er giebt nur ein Beiſpiel mehr, daß eben der gute Wille allein nicht ausreicht, und daß mit dem auch ihm ſo geläufigen Alles regieren wollen und von oben herab decretiren nicht ſelten das Gegentheil von dem erzielt wird, was zu erzielen wäre. Die Beſchwerden der Stände wurden hochmüthig faſt als Majeſtätsbeleidigung zurückgewieſen, die Weisheit der Regierung, meinte Maximilian, werde ſchon alles ſelber machen — der Effect war, daß Rudolf II. ſofort der Reaction alle Schleußen öffnete, und daß ſich ein erbärmlicher Untergang des Proteſtantismus vorbereitete, der zuerſt die obern Stände zu immer größerer Nachgiebigkeit zwang und ſodann den Bauern die Waffen der Verzweiflung in die Hand drückte. Die Schickſale des Bauernaufſtandes, der weſentlich proteſtantiſcher Natur war, unterſcheiden ſich nicht eben ſehr von andern Erſcheinungen dieſer Art. Mord und Todſchlag und endlich eine grauſame Ausrottung der Empörten ſind auch hier die gewöhnlichen Symptome der Krankheit, deren Heilung mit einer vollſtändigen Reſtauration des Pfaffenthums identiſch war, wodurch dann freilich der Religionsfriede, von dem der gute Maximilian II. immerfort geſprochen hatte, glücklich hergeſtellt war, aber

nur in einem andern Sinne, als er es geträumt hatte. „Die kaiſerliche Majeſtät gedenke ſich mit den Ständen in keine Discuſſion einzulaſſen, da ohnehin die conſeſſionellen Angelegenheiten in Berathung gezogen ſind und die Stände bald zur Ueberzeugung gelangen werden, daß die kaiſerliche Majeſtät ſelbſt ſehnlichſt die Beilegung des Zwieſpalts wünſche.“ So hatte Maximilian geſprochen, und wenn man die Wirkungen dieſer väterlichen Bevormundung eines unzweifelhaft ſo wohlwollenden Fürſten, wie Maximilian, in Betracht zieht, ſo wird man lebhaft an dasjenige erinnert, was Buckle in ſeiner Geſchichte der Civiliſation über den Werth ſolcher patriarchaliſchen Regierungsweiſen ganz allgemein bemerkt hat. L.

Stülz, Jodok, Zur Geſchichte der Herren und Grafen von Schauenberg. (Denkſchriften der kaiſ. Akademie der Wiſſenſchaften. Bd. XII. S. 147—368.) (Auch in beſonderem Abdrucke erſchienen. 224 S.) Wien, Gerolds Sohn in Comm.

Biermann, Zur Geſchichte der Herzogthümer Zator und Auſchwitz. (Sitzungsberichte der kaiſ. Akademie der Wiſſenſchaften. Bd. 40. S. 594—634.)

Goehlert, J. Vinc., Die Karaiten und Mennoniten in Galizien. Lex.-8. (15 S.) Wien, Gerolds Sohn in Comm.

Biſchoff, Prof. Dr. Ferd., Das alte Recht der Armenier in Lemberg. Lex.-8. (50 S.) (Beſonderer Abdruck aus den Wiener Akademieberichten 1862. Bd. 40.) Wien 1862, Gerolds Sohn in Comm.

Schwicker, J. H., Geſchichte des Temeſer Banates. 8. (XII u. 470 S.) Groß-Becskerek 1861, Fr. P. Bettelheim.

Die Truppen der Militärgrenze. (Grenzboten 1862. Bd. 3. S. 1—12. 63—77.)

Gebler, Feldmarſchallieut. Wilh. v., Geſchichte des Herzogthum Steiermark von den älteſten Zeiten bis auf unſere Tage. 8. (IV u. 416 S.) Gratz, Heſſe.

Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereines für Steiermark. Herausgegeben von deſſen Ausſchuſſe. 11. Heft. Mit 1 (lith.) Abbildung. 8. (IV u. 260 S.) Gratz, Heſſe in Comm.

Inhalt: Vereinsangelegenheiten. — Roſegger, Nekrolog des Abten zu Rein Ludwig Crophius, Edler von Kaiserssieg. — Zahn, Die freiſingiſchen Güter in der Steiermark und deren ökonomiſche Verhältniſſe am Beginn des 14. Jahrhunderts. — Fuchs, Abt Engelbert von Admont. — Zell, Zur archäologiſchen, insbeſondere epigraphiſchen Literatur aus Südfrankreich.

— Tangl, Die Freien von Suneck, Ahnen der Grafen von Cilli. — Zahn, Ueber eine jüdiſche Urkunde des 15. Jahrhunderts. — Ilwolf, Die Einfälle der Osmanen in Steiermark. — Göth, Urkundenregeſten für die Geſchichte der Steiermark. (Forts.)

Göth, Dir. Dr. Geo., Das Joanneum in Gratz, geſchichtlich dargeſtellt zur Erinnerung an ſeine Gründung vor 50 Jahren. 8. (XI u. 323 S.) Gratz 1861, Damian & Sorge.

Pichler, Fr. Official am Archive ꝛc., Ueber Steiriſche Heroldsfiguren. 8. (56 S.) Grätz 1862, A. Leykams Erben.

Archiv für vaterländiſche Geſchichte und Topographie. Herausgegeben von dem Geſchicht-Verein für Kärnten. 7. Jahrgang. 1862. Klagenfurt, Leon.

Inhalt: Karlmann Flor, Ueber den ſel. Domitian, Herzog von Kärnten. — M. F. von Jabornegg-Altenfels, Mittheilungen über die Gründung der Bisthümer, Klöſter und der älteſten Kirchen in Kärnten. — Regeſten zur Geſchichte Kärntens, mitgetheilt von Ign. Tomaſchek. — M. F. von Jabornegg-Altenfels, Geſchichtliche Miscellen. — Bericht über das Wirken des Vereins im Jahr 1861. — Verzeichniß der Geſchenke im Jahre 1861. — Verzeichniß der im Jahre 1861 angekauften Druckwerke und ſonſtigen Gegenſtände.

Moro, Max Ritter v., Der Fürſtenſtein in Karnburg und der Herzogsſtuhl am Zollfelde in Kärnten. 8. (36 S. Mit 4 Holzſchnitten.) (Separatabdr. aus den Mittheilungen der k. k. Centralcommiſſion zur Erforſch. und Erhaltung der Baudenkm.) Wien 1862, k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Radics, P. v., Geſchichte Krains, ein Handbuch. Mit 1 archäologiſchen Karte ſammt Erläuterung im Anhang. 1. Lfg. 8. (XXXV u. 52 S.) Laibach, Giontini.

— — — Herbard VIII. Freiherr zu Auersperg (1528—1575) ein krainiſcher Held und Staatsmann. Mit einer Einleitung: Die Auersperge in Krain, 1 (lith.) Portr. und der ſacſ. Handſchrift Herbards ꝛc. 8. (XX u. 394 S.) Wien, Braumüller.

Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereins für Krain. 16. Jahrgang. Laibach 1861.

Inhalt: Zahn, Die Leiſtungen der freiſingiſchen Unterthanen in Krain am Beginne des 14. Jahrh. — Zahn, Zur Frage nach dem Alter der frühſten Papier-Urkunden. — Dimitz, Zwei Briefe Dobrowskys an Valentin Vodnik aus den Jahren 1806 und 1808. — Elze, Urkunden, Regeſten aus dem gräflich Auerspergſchen Archiv in Auersperg. — Dimitz, Auszüge aus P. Bianchis Documenta historiae Forojuliensis saec. XIII ab anno 1200 ad 1299. — Dimitz, Beiträge zur Geſchichte des Verwaltungsweſens

während der franzöſiſchen Regierung in den illyriſchen Provinzen 1809—1813. Nečásek, Vorſchrift über den Unterricht und die Disciplin der Gymnaſien vom 10. Aug. 1810. — Dimitz, Bau-, Straßen- und Brückenweſen während der franzöſiſchen Zwiſchenregierung in Illyrien. — Coſta, Die Academia Operosorum in Laibach. — Hitzinger, Pläne römiſcher Orte in Krain. — Jellouſchek, Nachricht über eine am Laibacher Gymnaſio üblich geweſene Belohnungs-Medaille vom Jahre 1854. — Dimitz, Zuſtand des Sanitätsweſens unter der franzöſiſchen Zwiſchenregierung in Illyrien. — Elze, Urkunden, Regeſten aus dem Archive des Schloſſes Ortenegg. — Elze, Urkunden-Regeſten aus dem Archive des Schloſſes Gallenegg. — Elze, Primus Trubers Denkmal in Derendingen. — Radič, Beiträge zur Reformationsgeſchichte Krains. — Urbas, Kamillo Maſchek. — Tomaſchek, Urkunden-Regeſten zur Geſchichte Krains. — Dimitz, Ein Beitrag zur Biographie der Hallerſtaine. — Radič, Ueber des Anton Vramečz, „Chronika vezda“. — Elze, Die Anfänge der Buchdruckerei in Krain. — Dimitz, Zur Geſchichte der Alchemie in Krain. — Dimitz, Culturhiſtoriſches aus dem Sittticher Archive. — Navratil, Die Guillotine in Laibach zur Zeit der franzöſiſchen Occupation von 1809—13. — Navratil, Die Landtafel in Krain.

Drittes Jahresheft des Vereines des krainerischen Landesmuſeums. Redigirt von Carl Deſchmann, Cuſtos des krainerischen Landes-Muſeums. Laibach 1862.

Wir heben daraus hervor: Th. Elze, Gotſchee und die Gotſchewer (66 S.) — H. Mitteis, Ueber Erderſchütterungen in Krain. — P. v. Radics, Das große Erdbeben in Krain im J. 1511.

Radics, P. v., Die Frauen in der Sage und Geſchichte Krains. Culturhiſtor. Studie. 8. Laibach 1862.

— — Geſchichte der Laibacher Schützengeſellſchaft. 8. Laibach 1862.

Zeitſchrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. Herausgegeben von dem Verwaltungs-Ausſchuſſe deſſelben. 3. Folge. 10. Heft. 8. Innsbruck 1861, Wagner.

Inhalt: Beiträge zur Geſchichte Tirols. 2. Heft: Urkundliche Beiträge zur Geſchichte des deutſchen Ordens in Tirol. Von P. Juſtinian Laburner. (272 S.)

Mairhofer, Gymn.-Prof. Chorherr Thdr., Brixen und ſeine Umgebung in der Reformations-Periode 1520—1525 nach dem ungedruckten Bericht des Augenzeugen Angerer v. Angersburg. 8. (24 S.) Brixen, Weger.

Streiter, Studien eines Tirolers. 8. (VIII u. 423 S.) Leipzig 1862, Veit & Co.

Eine Sammlung von Aufſätzen, welche ſich überwiegend mit den Zuſtänden, den religiöſen und politiſchen Kämpfen Tirols in dieſem Jahrhundert beſchäftigen. Derjenige, welcher die Entwickelung des Landes in dieſem Zeitraume geſchichtlich verfolgen oder die gegenwärtige Lage verſtehen will, wird das Buch nicht ungeleſen laſſen dürfen; er wird an manchen Stellen werthvolle Aufſchlüſſe über die eine und andere wichtige Beziehung erhalten, freilich bedauern, daß das Ganze ſo wenig geordnet, ſo wenig verarbeitet iſt. Der Verf. hat keinen einzigen Gegenſtand einigermaßen erſchöpft; ſelbſt das ausführlichſte Capitel, welches die Bewegung im Jahre 1848 auf faſt zweihundert Seiten ſchildert, hat doch nur den Werth einer Skizze; die Darſtellung leidet überall an Schwerfälligkeit und Verworrenheit, und im Stil findet man die Klagen des Verf. über die mangelhafte Schulbildung ſeiner Heimath bewährt. Das Bild, welches uns von dem Alpenlande entgegentritt, trägt ſehr düſtere Farben: ein unwiſſender, roher, herrſchſüchtiger Clerus, ein von dieſem geleiteter kleiner Adel, eine geringe ſtädtiſche Bevölkerung mit ſchwacher Betriebſamkeit, ein armes bigottes Bauernvolk. Wir begegnen in dem Buch nicht einer einzigen Perſönlichkeit von irgendwie hervorragender Bedeutung, weder in der langen Oede vor 1848, noch in den ſofort von der Cleriſei vergifteten Kämpfen dieſes Jahres, noch in dem, was wir über die jüngſte Zeit hören. Der Druck dieſer dumpfen, faſt hoffnungsloſen Verhältniſſe ſpiegelt ſich in der ganzen Art des Buches treu ab, welches deshalb ſubjectiv vielleicht eine lebhafte Anerkennung verdiente, während ſein objectiver Werth nur gering taxirt werden kann. Wer es lieſt, wird ſich nicht wundern, daß einer ſolchen Vertretung der deutſchen Nationalität gegenüber das italieniſche Weſen unaufhaltſam vordringt. — n.

Perkmann, Dr. R., Land und Leute von Süd-Tirol, mit beſonderer Rückſicht auf deren Beziehungen zu Italien und Deutſchland. 1. Hft. Allgemeiner Theil. 8. (VIII u. 59 S.) Wien, Gerolds Sohn in Comm.

11. Böhmen. Mähren. Schleſien.

Biblioteka historická. Sbírka nejvýtečnějších dějepiscŭ všech národů. Red.: Václav Zelený. Sešit 4—11. 8. Prag, Kober.

Inhalt: (Odděleni I.) Dějiny anglické. Sepsal Tom. Babington Macaulay. Přeložil Václav Zelený. (Díl I. S. 289—300. Díl II. 279 S. Díl III. VI u. 369 S. Díl IV S. 1—64.)

Slovník naučný. Red.: Dr. Frant. Lad. Rieger. Spolured.: J. Malý. Přispěvatelé: Prof. Aug. Beer, Dr. Th. Bilý, Brandl, Dr. Brauner etc. Sešit 24 a. b. 29—33 a. b. 35 — 39. 42 — 49. 8. (2. Bd. 1. Abth. VII u. S. 439—562. 2. Abth. S. 225—548. 3. Bd. S. 57—336. 449—896.) Prag, Kober.

(Vrgl. über dieſes auch in hiſtoriſcher Beziehung belangreiche Reallexicon Bd. VIII der Zeitſchr. S. 158.)

Šafařik, Pawel Jos., Sebrané spisy. I. Slovanské starožitnosti. 2. vydání. Sešit 1—5. 8. (S. 1—336.) Prag, Tempsky.

(Šafařik, Slaviſche Alterthümer 2. Aufl.)

Zeitſchrift für ſlaviſche Literatur, Kunſt und Wiſſenſchaft. Red.: J. E. Schmaler. 1. Bd. 1. Heft. Bautzen, Schmaler.

Wir notiren daraus: K. Szajnocha, Die Slaven in Andaluſien. — A. Kunik, Die älteſten ruſſiſchen Geldwerthzeichen.

Julius Feifalik, Ueber die Königinhofer Handſchrift. Wien 1860, in Commiſſion bei Karl Gerolds Sohn.

Jireček, Joſ. u. Herm., Die Echtheit der Königinhofer Handſchrift. Kritiſch nachgewieſen. 8. (VIII u. 215 S.) Prag, Tempsky.

Alle Fragen, welche die ältere Geſchichte und vorzüglich die ältere Literatur Böhmens betreffen, pflegen in ſo leidenſchaftlicher Weiſe erörtert zu werden, es iſt dem Fremden ſo ſehr erſchwert, eine unbefangene Anſicht über dieſe Gegenſtände zu gewinnen, daß es in hohem Grade erfreulich erſcheinen mußte, als Feifalik in einer Reihe gediegener Aufſätze (in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie) eine Durchforſchung der älteren nationalen Literatur der Böhmen begann und eine umfaſſende Geſchichte derſelben in Ausſicht ſtellte. Der Nichtkenner der Sprache, der doch ein Urtheil ſich bilden will, iſt allein auf Schlüſſe angewieſen, die er von den zu Tage liegenden Eigenſchaften des Schriftſtellers auf dasjenige Gebiet machen kann, welches ſich ſeiner directen Beurtheilung entzieht. Hier nun war unverkennbar, daß eine ſtreng wiſſenſchaftliche Methode, umfaſſende Beleſenheit, kritiſcher Scharfſinn zu den beſten Erwartungen berechtigten; unbefangene, durch keine vorgefaßten Meinungen verdunkelte Wahrheitsliebe ſchien allein ſeine Forſchung zu leiten; es mußte auch Vertrauen erwecken, daß Miklošich am Schluſſe ſeiner Abhandlung über die Bildung der Slaviſchen Perſonennamen ſeiner in rühmlicher Weiſe gedachte. Der eingeſchlagene Weg der ſorgfältigen Prüfung aller Reſte böhmiſcher Poeſie und ihrer Vergleichung mit der gleichzeitigen auswärtigen mußte auch zu

einer ſicheren Entſcheidung über die noch ſtreitigen Producte auf dieſem Felde führen. Um ſo ſchmerzlicher berührte der frühzeitige Tod dieſes ſtrebſamen jungen Mannes, und es zeugt von dem leidenſchaftlichen Haſſe ſeiner Landsleute, deren Palladien er angetaſtet hatte, daß die Schrift der beiden Jireček, voll der heftigſten Angriffe auf Feiſalik, gegen ihn ganz ſpeciell gerichtet, nach ſeinem Tode erſcheinen konnte, ohne auch nur in einem Nachworte dieſes Umſtandes zu gedenken. Wenn Feiſalik noch lebte, er würde die Antwort nicht ſchuldig geblieben, er würde auf die ſprachlichen Argumente eingegangen ſein, worauf der Ref. verzichten muß, der überhaupt nur ungern dieſe Anzeige übernommen hat, um zu vermeiden, daß nicht Feiſaliks Verdienſte hier ohne alle Anerkennung blieben. Die Böhmen freilich pflegen jedem Nichtkenner der Sprache alle Competenz einfach abzuſprechen, allein wir ſind nun doch einmal in der Lage, uns über dieſe wichtigen Thatſachen, über welche die Slaviſten ſelbſt getheilter Meinung ſind, eine eigene Anſicht bilden zu müſſen, und es reichen dazu auch in dieſem Falle die geſchichtlichen Anhaltspunkte vollkommen aus; in Betreff des einen Grundes für die Echtheit aber, der alles andere niederſchlagen ſoll, daß nämlich 1817 Niemand im Stande geweſen ſei, dieſe Gedichte zu verfertigen, muß es einſtweilen erlaubt ſein, dem entgegengeſetzten Ausſpruch Feiſaliks zu folgen, der allein mit den übrigen Umſtänden vereinbar iſt.

Natürlich können wir hier nicht alle Gründe gegen die Echtheit wiederholen, ſondern müſſen einfach auf die frühere Abhandlung Büdingers in dieſer Zeitſchrift und auf Feiſaliks Schrift verweiſen, der Büdingers Beweisführung theils wiederholt theils vermehrt hat. Nirgends iſt der allein durchſchlagende Grund widerlegt, daß die heidniſchen, in offenem Widerſpruch gegen das Chriſtenthum verfaßten Gedichte weder in dieſer Form in noch heidniſcher Zeit niedergeſchrieben ſein, noch ſich ſo im Volksmund erhalten haben können, daß auch kein Sammler des 13. Jahrhunderts ſie mit der objectiven Ruhe eines modernen Gelehrten oder Liebhabers abgeſchrieben haben würde, geſchweige denn ein Dichter jener Zeit — und vielfache Uebereinſtimmung führt dahin, denſelben Verfaſſer anzunehmen — bald eifrig chriſtlich, bald fanatiſch heidniſch gedichtet haben kann. Eben ſo wenig iſt der Nachweis widerlegt, daß Hajeks Chronik dem Verfaſſer vorgelegen hat und ſeine Hauptquelle war. Ob die Angreifer in dieſem oder jenem einzelnen Punkt geirrt haben, iſt vollkommen unwichtig,

und das Triumphgeſchrei, womit wirkliche oder auch nur behauptete Schwächen ihrer Schriften aufgedeckt und widerlegt werden, dient nur, die Aufmerkſamkeit von den Hauptpunkten abzuziehen. Denn wenn auch z. B. die Böhmen ſchon unter Czech mit Trommelſchlag ins Land gerückt ſind, ſo iſt darum doch die Trommel im Udalrich nicht minder aus Hajek in den Text gekommen, wie der ganze Zuſammenhang deutlich zeigt. Auf ſolche Scheingefechte nun beſchränkt ſich weſentlich die Jireček'ſche Schrift. So wird z. B. die völlig begründete Behauptung Feiſaliks, daß wirkliche Gedichte aus heidniſcher Zeit individuelle Züge und Götternamen enthalten müßten, daß beſtimmte Götter um ihren Beiſtand in der Schlacht angerufen ſein würden, ſo ausgelegt, als ob Feiſalik die Exiſtenz eines beſonderen Schlachtengottes behauptet hätte, und dagegen weitläufig polemiſirt. Es machen dieſe und andere Stellen den Eindruck, als wären ſie weniger zur wirklichen Widerlegung, als zum Effect für ein nicht nachprüfendes Publicum berechnet. Ganz beſonders drängt ſich dieſer Gedanke S. 127 auf, wo Miklošich gemeiſtert wird, als habe er die richtige Etymologie der Namen Lubor, Ludiše, Záboj überſehen. Miklošich aber, der nur ſicher überlieferte Namen zuſammen ſtellen wollte, der früher und auch noch bei dieſer Arbeit die Königinhofer Handſchrift benutzt hatte, ſagt im Nachtrag nur, daß dieſe Namen zu ſtreichen ſind, nicht etwa wegen der etymologiſchen Schwierigkeit, ſondern „als nicht hinlänglich verbürgt." Von dem hierin enthaltenen, allerdings ſehr unbequemen Zweifel an der Echtheit der Handſchrift ſoll offenbar die Aufmerkſamkeit auf einen Nebenumſtand gelenkt werden. Uebrigens ſind das Wyſchehrader Lied und das Minnelied des Königs Wenzel jetzt als unächt preisgegeben; dagegen wird das Gericht der Libuſcha, das man neuerdings als Grünberger Handſchrift zu bezeichnen liebt, mit aller Macht aufrecht erhalten, ein blinder Eifer, welcher der beſſer fabricirten Königinhofer Handſchrift nur ſchaden kann, denn jenes Machwerk iſt dem Inhalt nach ſo unmöglich und paläographiſch ſo ſtümperhaft, daß nur arge Befangenheit und die leider nun einmal dabei compromittirten bedeutenden Namen es erklären können, daß man dieſen verlorenen Poſten nicht lieber gleichfalls aufgiebt. Freilich wächſt nicht ohne Grund das Mißtrauen mit der Zahl der eingeſtandenen Fälſchungen.

Die vollſtändige Literatur der Streitſchriften, welche durch Feiſaliks zuerſt geäußerte Zweifel hervorgerufen iſt, findet man bei Jireček S. V—VII verzeichnet; es gehört dazu auch die photographiſche Ausgabe der Handſchrift,

welche mir leider nicht zugänglich iſt; nach meiner Anſicht reichen die Initialen zur paläographiſchen Verdammung hin, da ſie den Charakter einer ſpäteren Zeit tragen, als derjenigen, welcher die Minuscel des Textes nachgeahmt iſt. Wattenbach.

Palacký, Frant., Dějiny národu českého w Čechach a w Morawě dle původních pramenůw. 2. wydání. Sešit 1—4. 8. (Díl 1. Částka 1. XVIII u. 403 S.) Prag, Tempsky.

(Palacký, Geſchichte Böhmens. 1. Bd. 2. Aufl.)

Voigt, Johs., Das urkundliche Formelbuch des königl. Notars Heinrich Italicus aus der Zeit der Könige Ottokar II. und Wenzel II. von Böhmen. 8. (184 S.) (Beſonderer Abdruck aus dem Archiv für Kunde öſterreichiſcher Geſchichtsquellen. Bd. 29.) Wien 1863, Gerolds Sohn.

Friedländer, Dr., Die Erwerbung Böhmens für die Luxemburger. 4. Elbing 1861. (Schulprogramm.)

Voigt, Johannes, Geſchichte der Ballei des deutſchen Ordens in Böhmen. Aus urkundlichen Quellen. (Aus den Denkſchriften der kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften. Bd. XII. S. 87—146. Auch in beſ. Abdruck, 62 S. in 4., bei Gerolds Sohn in Wien.)

Zřízení zemské králowstwí českého za krále Wladislawa roku 1500 wydané. Jura et constitutiones regni Boemiae regnante Wladislao a. 1500 editae a M. Roderico Dubravo de Dubrava latinitate donatae ex exemplari regi Ferdinando a 1527 oblato nunc primum typis vulgatae cura Frano. Palacký. 4. (266 S.) Prag, Tempsky.

Jireček, Dr. Hermenegild, Slovanské pravo v Čechách a na Moravě. Doba nejstarší. 8. (VII u. 240 S. mit 1 lith. Karte.) Prag, Bellmann.

(Jireček, Slaviſches Recht in Böhmen und Mähren. Aelteſte Periode.)

Krolmus, Václ., Rukověť k posvátným obřadům a chrámovým pobožnostem. 2. opravené a rozmnožené vydání. 8. (VI u. 231 S.) Prag 1863, Kober.

(Handbuch der heiligen Gebräuche und Heiligthümer.)

Frind, Gymn.-Dir. P. Ant., Die Kirchengeſchichte Böhmens im Allgemeinen und in ihrer beſonderen Beziehung auf die jetzige Leitmeritzer Diöceſe. Nach den zuverläſſigſten, großentheils handſchriftlichen Quellen bearbeitet. 1. Abth. Die Zeit vor dem erblichen Königthume in Böhmen. 1. u. 2. Heft. 8. (160 S.) Prag, Tempsky.

Herzog Spytihněw II. mit dem Ehrennamen „Vater des Klerus" hat zum Heile ſeiner Seele 1057 das Capitel bei S. Stephan in

Leitmeritz geſtiftet, deſſen letzter Propſt 1656 der erſte Biſchof der leitmeritzer Diöceſe geworden iſt (S. 128). Der gegenwärtige Biſchof Dr. Auguſtin Bartholomäus Hille hat dem Vf. bei Gelegenheit des zweihundertjährigen Jubiläums 1856 Anlaß gegeben, die Geſchichte der Diöceſe zu durchforſchen, der immer wachſende Stoff aber hat ihn ins „graueſte Alterthum" zurück und zur Behandlung der Kirchengeſchichte von ganz Böhmen geführt. Die beiden vorliegenden Hefte behandeln die Gründung des Chriſtenthums und die Beſiegung des Heidenthums. Das „graueſte" Datum iſt darin das Jahr 396, als die Markomannenfürſtin Fritigild ſich von Biſchof Ambroſius Aufſchluß über das Chriſtenthum erbat. Geführt wird die Geſchichte in zwei Perioden bis zu einer neuen Zeit, als 1067 der Geiſt kirchlicher Reformation (im Sinne Gregors VII.) zu wehen anfing. Ein Empfehlungsbrief des hochwürdigſten Biſchofs von Leitmeritz auf dem Umſchlag könnte uns faſt der Kritik überheben: denn er rühmt, daß der Vf. Wichtiges und Intereſſantes mit glücklichem und (!) kritiſchem Tacte aus der gewaltigen Menge des geſchichtlichen Stoffes gewählt und dieſes Material ſo pragmatiſch verarbeitet habe, daß der organiſche Zuſammenhang auch der einzelnen Partien mit dem großen Ganzen überall vor Augen tritt; ferner wird die lebendige kirchliche Geſinnung und die friſche, kernige Diction belobt.

Um von dem glücklichen und kritiſchen Tact zunächſt zu reden, ſo iſt von einer ausdrücklich angeſtellten Quellenkritik in dem bisherigen Theil des Werkes nicht die Rede, ſondern nur gelegentlich wird eins und das andere als Legende und Sage behandelt (S. 12. 18. 20. 72. Not. 8. 29. 37. 63. 84. 121), aber ohne daß irgend ein Maßſtab für die Sagenhaftigkeit angezeigt wäre.

Sein kritiſcher Tact iſt auch ſo glücklich, bei der kirchenpolitiſchen Hauptfrage über das Verhältniß der Slawenapoſtel zu Rom mit den Reſultaten übereinzuſtimmen, die Ginzel, Cyrill und Method. Leitmeritz 1857 gezogen hat. Unzweifelhaft ſoll (S. 45) feſtſtehen, daß Böhmen ohne Unterbrechung bis zur Errichtung eines eigenen Bisthums zum biſchöflichen Sprengel von Regensburg gehörte. Hr. Frind kann nicht leugnen, daß die Taufe der 14 Čechen-Häuptlinge 845 am Hofe Ludwigs des Deutſchen in Regensburg wegen der entgegenſtehenden nationalen Antipathien in Böhmen ziemlich erfolglos blieb; er muß als eigentliche Epoche für Einführung des Chriſtenthums die Taufe anſetzen, die Herzog Borîwoj

mit 30 böhmischen Edlen am mährischen Hofe, wahrscheinlich 879, von Method († 6. April 885, wie Hr. Frind berechnet) in Welehrad sich ertheilen ließ, und später seine Gattin Ludmila. Trotzdem nun slavische Glaubensboten ins Böhmerland kamen und Methods frommer Schüler Paul Kaych die erste ausdrücklich bekannte christliche Kirche im Land zu Ehren des h. Clemens, des erwählten Missionspatrons der beiden heiligen Brüder, einweihte, soll doch alles im Sinne des römischen Cultus eingerichtet und die Jurisdiction der regensburger Bischöfe über Böhmen unbestritten gewesen sein. Es tritt hiemit diese Kirchengeschichte als Tendenzschrift auf. Die akatholische Partei in Böhmen soll für ihren Widerwillen gegen die h. Kirche (S. 47) nicht ferner die Stütze gebrauchen, daß der alte slavische Ritus später erst durch den römischen verdrängt sei, während das Volk ihn im Stillen bis zur hussitischen Bewegung treu bewahrte. Auch Wattenbach, slavische Liturgie in Böhmen S. 227, soll zuviel schließen, wenn er aus der Bekanntschaft des Procop (um 1012) mit der „cyrillischen Schrift" auch die Herübernahme des slavischen Ritus folgert. Im Einzelnen tritt in Frinds Darlegungen natürlich sehr viel Gewaltsames hervor; geht es nicht anders, so werden Ausnahmen statuirt, aber deren gab es sehr viele; überall wo man slavisch redete, handelte es sich um einen Gottesdienst, der durch die klassische Antwort Gregors VII. uns gekennzeichnet wird, non immerito sacram scripturam omnipotenti Deo placuisse quibusdam locis esse occultam, ne si ad liquidum cunctis pateret, forte vilesceret et subjaceret despectui. Hr. Frind wird in der Fortsetzung dies charakteristische Kennzeichen des um jene Zeit anhebenden kirchlichen Reformgeistes hoffentlich nicht übergangen haben; denn darin spricht sich der für den Pragmatismus der Geschichte wichtige Gegensatz der hierarchischen Reform zu der schon längst im Stillen vorbereiteten evangelischen Reformation aus der heiligen Schrift klar und deutlich aus.

Bisher zwar hat die oben dem Vf. nachgerühmte Kunst pragmatischer Verarbeitung sich noch nicht sehr leuchtend bewährt. Daß es eine Entwickelung innerhalb der Kirche selbst gegeben habe, daran denkt der Vf. kaum einmal. Am meisten läßt er es sich (S. 86 ff.) angelegen sein, eine sehr genaue und mühsame, dem Localhistoriker auch sicher werthvolle Nomenclatur der Seelsorgepfründen, Archidiaconate und Klöster zu geben, mit all den böhmischen Ortschaften, die den Besitzstand derselben bildeten. Die Basis, von der er ausgeht, ist mehr das 14. oder 15.

Jahrhundert, und dieſe Statiſtik wird hier ſchon in der Zeit vor Gregor VII. „organiſch" eingefügt, weil ſich nach Hrn. Frinds Meinung ſchließen läßt, daß ein Drittel davon bis ins 11. Jahrh. hinaufzudatiren ſei. Aber in der That gehören hierher doch nur ſolche Nachrichten, wie ſie für Leitmeritz beglaubigt ſind, daß dem dortigen Stift auch die Regalien zugewieſen wurden, der Elbzoll z. B. (15 Groſchen für ein kleines Schiff und 2 große Metzen Salz oder dgl. für ein großes) und die Mordſteuer (20 böhmiſche Groſchen von jedem Bauer einer Zupe, in der ein unentdeckter Mord vorgefallen war). Auf dieſe Berechnung der Kirchengüter hauptſächlich gerichtet, hat der Vf. das lebendige Antheilnehmen des Volkes an der Kirchenentwickelung auf ein ſehr beſcheidenes Maß beſchränkt, und den alten Satzungen, daß die Biſchofswahl durch Klerus und Volk zu geſchehen habe, ſcheint ihm genügt, wenn — der böhmiſche Landtag die Wahl vornahm, denn da kamen die Prälaten, durch welche der Clerus Böhmens zumeiſt (!) ſprach, mit den Edeln des Landes zuſammen, durch welche das Volk ſprach, und der Landesfürſt erſchien dort auch, um ein Wort dabei mitzureden. Ueberhaupt iſt es ihm (S. 21) ein „intereſſanter Wendepunkt" unter dem frommen Boleslav II., als Böhmen einen eigenen Oberhirten und das ſegensreiche Inſtitut des klöſterlichen Lebens erhielt. Allerdings intereſſant und für die damalige Sachlage vielleicht eine Nothwendigkeit. Aber was war es denn, daß die Kirche ihre Miſſion der Volkserziehung nur zu bald mißverſtand und durch unchriſtliche Elemente verunreinigte?

Den Schlüſſel zur Erklärung dieſer Erſcheinung hat Frind nicht gefunden. Statt den gelegentlich von ihm berührten Schäden der böhmiſchen Kirche, welche auf eine gründlichere und anders geartete Reform als die gregorianiſche hinwieſen, nachzuſpüren, gefällt ſich die Darſtellung beſonders in der überall gleichlautenden Charakteriſtik der Heiligen nach ihren Legenden, und das mag freilich jenes Lob kirchlicher Geſinnung und kerniger Diction ihm eingetragen haben.

In Summa: der hiſtoriſche Thatbeſtand iſt durch Hrn. Frinds dogmatiſche und kirchenpolitiſche Vorausſetzungen in ähnlich ſchwankende Nebelſchleier gehüllt, wie ſeine Orthographie in einem Punkte hin- und herſchwankt: S. 6 Uiberzeugung, S. 136 Ueibergehung, S. 147 Ueberfuhr.

Bx.

Bílý, Dr. Jan Ev., Dějiny svatých apoštolů slovanských

Cyrilla a Methoda. 4. (140 S. mit eingedr. Holzſchn. u. 1 Holzſchntaf.) Prag, Bellmann.

(Bílý, Geſch. des Cyrill und Method.)

Bílý, Dr. J. E., Geſchichte der heiligen Slaven-Apoſtel Cyrill und Method. 1. und 2. Heft. 4. Prag, Bellmann.

Altſlaviſche Denkwürdigkeiten, als Vervollſtändigung der Lebensbeſchreibung der ſlaviſchen Apoſtel Cyrillus und Methodius. 8. (29 S.) Kaſan 1862. (Ruſſiſch geſchrieben.)

Höfler, C., Concilia Pragensia. 1353—1413. Prager Synodal-Beſchlüſſe. Zum erſten Male zuſammengeſtellt und mit einer Einleitung verſehen. (Aus den Abhandlungen der k. Geſ. der Wiſſ.) 4. (LXI u. 116 S.) Prag 1862, Tempsky.

Ein Urkundenbuch, welches ein weiteres Material umfaßt, als der Titel verheißt, aber nicht lediglich bisher Ungedrucktes. Wir finden auch Beſchlüſſe der Univerſität, der theologiſchen Facultät in Prag, erzbiſchöfliche Mandate, Briefe des Königs Wenzel. Das verhältnißmäßig unbekannt Geweſene ſind die Statuten der Synoden innerhalb der angegebenen Zeitgrenzen. Bis dahin wußten wir nur von der großen Synode vom 12. November 1349 unter Erzbiſchof Arneſt, welche von Bartholomäus Pontanus von Breitenberg herausgegeben iſt, und jenen beiden anderen, deren Decrete Harzheim mitgetheilt hat; weiter daß dergleichen zur Zeit des Johannes Huß vielfach gehalten worden; endlich daß dieſer als Synodalprediger fungirt habe. Aber eine genauere Kenntniß des Inſtituts mangelte; was um ſo bedauerlicher war, als in Folge deſſen die Würdigung der Huſſitiſchen Vorläufer Milic von Kremſier, Matthias von Janow, Conrad von Waldhauſen in der einen oder anderen Hinſicht unſicher bleiben mußte. Darin ſtimme ich dem Herausgeber bei, der ſich durch Publication dieſer Synodalbeſchlüſſe aus der von ihm in den „Hiſtoriſchen Unterſuchungen" u. ſ. w. Wien 1861 beſchriebenen und aus anderen Handſchriften ein unzweifelhaftes Verdienſt erworben hat. Ob aber die Folge derſelben die ſein wird, welche derſelbe S. XIX andeutet, daß man die Beſtrebungen der genannten Reformer nicht mehr überſchätze? — Ich glaube, daß man dieſelben in den Kreiſen der proteſtantiſchen Wiſſenſchaft weder bisher überſchätzt habe noch in Zukunft weniger ſchätzen werde. Allerdings erfahren wir aus dieſen nunmehr eröffneten Quellen, daß auch die böhmiſche conſervative Hierarchie eine Reinigung des Clerus erzielte; aber auch das andere wird uns ſelbſt von dieſer Seite beſtätigt, daß derſelbe in ſchaudererre-

gender Weiſe depravirt geweſen (S. 9. 11). Wir lernen den hochmüthigen Standesgeiſt deſſelben kennen, der durch erneuerte Verbrieſung der Privilegien dem böhmiſchen Adel gegenüber (S. XXIX), durch das Verbot der Laienpredigt (S. 18. 57) ſeine Autorität zu kräftigen verſuchte (S. 7), und begreifen um ſo leichter, wie ihn eben dies zur Ueberhebung und zur fleiſchlichen Sicherheit verführen mußte. Es bewahrheitet ſich auch hier, was übrigens das ganze Mittelalter predigt, daß die endloſe Aneinanderreihung oder vielmehr Wiederholung von Geſetzen zum Zweck der ſittlichen Erneuerung ſich ohnmächtig erwieſen, keine Inſtitution Perſönlichkeiten umzuſchaffen vermöge. Und damit wird zugleich nur noch erklärlicher als bisher, wie Milic in Anerkennung der Wirkungsloſigkeit derartiger Palliativmittel auf die excentriſche Bahn der Apokalyptik gedrängt ward. Indem man das von ihm ausſagt, geſteht man freilich ein, daß auch er der Bringer der ächten Reform nicht geweſen, wird aber dadurch keineswegs genöthigt, umgekehrt, wie der Herausgeber thut, als denſelben die ihm feindliche Partei anzuerkennen. — Doch der Streit iſt hier nicht zu erledigen.

Die gedruckten Actenſtücke, deren Text, zum Theil nach der Orthographie der Handſchriften (alſo nicht nach der von Waitz empfohlenen Weiſe), zum Theil nach den bei unſeren Drucken üblichen Grundſätzen eingerichtet, mancherlei Bedenken erregt, bringen unmittelbar und mittelbar manche Beiträge zur Detailkenntniß der böhmiſchen Reformbewegung. N. 33 S. 62. 63 zeigt, daß Sbynko nicht erſt 1410, ſondern ſchon am 2. September 1409 die Obedienz Alexanders V. verkündigt habe. Die folgende Nummer 34, welche vielmehr der genannten vorhergehen ſollte, da ſie ſchon vom 16. Juni 1409 datirt iſt, ſetzt aber merkwürdig genug dieſelbe ſchon voraus. Sie bringt das Mandat des Erzbiſchofs in Betreff der Auslieferung der Schriften Wicliffes, in welchem er ſich zugleich für bevollmächtigt erklärt, die Klage der ſechs Böhmen, welche auf Veranlaſſung derſelben ſchon früher gemachten Zumuthung appellirt hatten, zu entſcheiden.

H. Reuter.

Čechy země i národ. Obraz statisticko-historický, jejž s pomocí jiných spisovatelů vzdělal Dr. Fr. L. Rieger. Sešit 1—6. 8. (VIII u. 607 S.) Prag, Kober.

(Böhmen. Land und Volk.)

Böhmen, Land und Volk. Geſchildert von mehreren Fachgelehrten. In 8 Heften. 1. u. 2. Hft. 8. (192 S.) Prag 1863, Kober.

Alterthümer u. Denkwürdigkeiten Böhmens. Mit Zeichnungen von Joſ. Hellich u. Wilh. Kandler. Beſchrieben von Ferd. B. Mikowec. 2. Bd. 5—7. Lfg. qu. 4. (S. 85—140 m. 9 Stahlſt.) Prag, Kober.

Starožitnosti a památky země české. Nákresy od Jos. Hellicha a Viléma Kandlera. Popisují Ferd. B. Mikovec a Karel Vlad. Zap. Díl 2. Sešit 8. qu. gr. 4. (S. 133—148 mit 3 Stahlſt.) Prag, Kober.

(Das vorige Werk in böhm. Ausgabe 2. Thles. 8. Lief.)

Orth, Jan, a Frant. Sládek, topograficko-statistický slovnik čeoh čili podrobny popis všech měst, městysů, vesnic, pak zámků, dvorů eto. jakož i všech zpustlýoh hradů a zaniklých osad království Českého. Sešit 1. gr. 8. (64 S.) Prag, Kober.

(Topographiſch-ſtatiſtiſches Lexicon Böhmens.)

Trajer, Weltprieſter Joh., Hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung der Diöceſe Budweis. 8. (VII und 1022 S.) Budweis 1862, (F. Zdarſſa.)

Foges, Oberlehrer Bened., Alterthümer der Prager Joſefſtadt, iſraelitiſcher Friedhof, Alt-Neu-Schule und andere Synagogen. Mit 14 lith. Abbildungen. Herausgeg. von Cuſtos Dav. J. Podiebrad. Zum Theil nach geſammelten Daten des Herausgebers bearbeitet. 2. bedeutend vergrößerte und mit geſchichtlichen Daten vermehrte Auflage. 8. (III u. 131 S.) Prag, Schalck.

Karlsbads große Ueberſchwemmung im J. 1582. Nach einer gleichzeitigen, in der Literatur über Karlsbad bisher unerwähnt gebliebenen Flugſchrift. 8. (20 S.) Halle 1863, Schwetſchke.

Beſchreibung der bisher bekannten böhmiſchen Privatmünzen u. Medaillen. Mit Abbildgn. 1. Abth.: Perſonenmünzen. Beſchrieben v. Heinr. Otokar Miltner. 20. u. 21. Heft. 4. (S. 409—488 mit 4 Steintaf.) Prag, (Storch.)

Feifalik, Jul., altčechiſche Leiche, Lieder u. Sprüche des 14. u. 15. Jahrh. mit e. Einleit. u. Anmerkgn. (Aus den Sitzungsber. 1862 d. k. Akad. d. Wiſſ.) Lex.-8. (121 S.) Wien 1862, Gerold's Sohn in Comm.

Abhandlungen der königl. böhm. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften. 5. Folge. 11. Bd. Von den Jahren 1860—61. Prag, Tempsky.

Wir notiren aus dem Inhalt dieſes Bandes R. Zimmermann, Schiller als Denker (Vortrag). — W. Fr. Volkmann, Die Lehre des Sokrates in ihrer hiſtor. Stellung. — J. E. Wocel, o staroceskem dedickem pravu. — W. Kaulich, Das ſpeculative Syſtem des Joh. Scotus Erigena.

Archiv český čili staré písemné památky České i Morawské. Zarchivůw domácích i cizích sebral a wydal Frant. Palacky. Swazek 21. 4. (Díl V. S. 1—120.) Prag, Tempsky in Comm.

(Palacky, Böhmiſches Archiv. 5. Bd.)

Zap, Karel Vlad., Česko-Moravská kronika. Ozdobená více než 200 vyobrazenimi. dle původních výkresů Petra Maixneraga jinych umělců vlastenských. Sešit 1. i 2. 2. Vydáni i Sešit 3—8. gr. 4. (VI S. u. Sp. 1—640 m. Holzſchnitten u. 1 chromolith. Karte.) Prag, Kober.

(Zap, Böhmiſch-Mähriſche Chronik.)

Zap, Karl Wl., Illuſtrirte Chronik von Böhmen und Mähren. 4. 1. Heft. (II u. Sp. 1—80 mit eingedr. Holzſchn.) Prag 1863, Kober.

Dudík, B., Mährens allgemeine Geſchichte. Im Auftrage des mähriſchen Landesausſchuſſes dargeſtellt. 2. Bd. Vom Jahre 906 bis zum Jahre 1125. (VII u. 628 S.) Brünn 1863, Nitſch.

Tomaſchek, Dr. J. A., Recht u. Verfaſſung der Markgrafſchaft Mähren im 15. Jahrhundert. Mit e. Einleit. üb. d. Geſchichte d. böhmiſch-mähr. Landrechtes in ſeinem Gegenſatze zum deutſchen Weichbildrechte. Lex.-8. (88 S.) Brünn 1863, Nitſch.

Wolný, P. Dr. Greg., Kirchliche Topographie v. Mähren, meiſt nach Urkunden u. Handſchriften. 1. Abth. Olmützer Erzdiöceſe. 4. Bd. 8. (VIII u. 398 S.) Brünn, Nitſch in Comm.

Brandl, V., Poloha starého Velehradu. Historické pojednání. 8. (43 S.) Brünn, Nitſch.

(Brandl, Die Lage des alten Welehrad.)

Codex diplomaticus Silesiae etc. Fünfter Band ꝛc. Auch u. d. T.: Das Formelbuch des Domherrn Arnold von Protzan. Namens des Vereins für Geſchichte und Alterthum Schleſiens. Herausgeg. von Dr. W. Wattenbach. 4. (XX u. 342 S.) Breslau 1862, Joſ. Max u. Comp.

Da ſich der Druck des 4. Bandes des ſchleſiſchen Urkundenbuches länger hinzog, ſo iſt einſtweilen der fünfte, das Formelbuch Arnolds, Domherrn zu Breslau und Pfarrers zu Protzan, erſchienen. Die geſchichtliche Bedeutung von Formelbüchern im Allgemeinen iſt hinreichend bekannt. Das vorliegende hat vor vielen andern den Vorzug, daß es faſt durchweg nicht erfundene, ſondern wirkliche, aus dem Geſchäftsleben und zwar aus der biſchöflichen Kanzlei zu Breslau entlehnte Actenſtücke enthält. Arnold († 1338), deſſen Lebensabriß der Herausgeber S. VII ff.

zeichnet, war in der Zeit nach dem Tode des Biſchofs Heinrich (1319) und vor der Wahl Nankers (1326) administrator in spiritualibus. Vorher Archidiakon von Glogau hatte er ſich trotzdem ſehr häufig in der Umgebung Biſchof Heinrichs befunden und an vielen wichtigen Geſchäften Theil genommen. Als der neuerwählte Biſchof Nanker mit ſeinem Capitel in Spannung gerieth, unterſtützte Arnold letzteres durch ſeine ſtiliſtiſche Gewandtheit. Später ſcheint er in Nankers Kanzlei eingetreten zu ſein; er widmete dieſem am 23. Mai 1332 ſein Formelbuch. Die geſchichtlichen Verhältniſſe, welche daſſelbe berührt, fallen insgeſammt in das erſte Drittel des 14. Jahrhunderts. Unſere mangelhafte Kenntniß dieſer Zeit wird nun durch das Formelbuch (in Verbindung mit Theiners Mon. Polon.) in ſehr erwünſchter Weiſe ergänzt. Der Inhalt des Werkes iſt natürlich ſehr mannigfacher Art, und es kann daher nur auf Einiges aufmerkſam gemacht werden. Die Lage des Bisthums zeigt ſich hier als eine ſehr traurige. Von außen litt es unter den Gewaltthaten des Adels und der Fürſten, beſonders der Herzöge Ladislaus von Liegnitz und Bolko von Münſterberg und durch die Anſprüche der Päpſte. Der Streit wegen Zahlung des Peterspfennigs war ſehr lebhaft; die apoſtoliſchen Legaten ſchalteten übel im Lande, ganz beſonders aber Petrus de Alvernia, der wegen ſeiner „Grobheit, Härte und Habſucht" ſo verhaßt war, daß das Volk ſein Leben bedrohte. Im Innern ſtand es um die breslauer Kirche wo möglich noch ſchlimmer. Der Herausgeber nennt den ſchleſiſchen Clerus jener Zeit ein „ſehr verwildertes Geſchlecht", und die Blätter des Formelbuches rechtfertigen dieſe Bezeichnung nur zu ſehr. Im Gegenſatz dazu vertritt der Biſchof den ſtrengkirchlichen und hierarchiſchen Standpunkt. So wird z. B. der Gebrauch eines gewiſſen Wunderbrunnens verboten, denn es ſei Lug und Trug dabei; aber ſelbſt wenn dort wirklich, nämlich durch neuentdeckte Ueberreſte von Heiligen, Wunder geſchehen, ſo dürfe dieſe doch Niemand verehren, bevor ſie nicht durch die Kirche approbirt ſeien. — Gar manche früher nicht bekannte Thatſache erfahren wir aus unſerm Formelbuch, ſo daß Biſchof Heinrich den Dombau fortzuführen unternahm, die doppelte Biſchofswahl zu Lebus (1316), den Feldzug König Wladislaws von Polen gegen den Herzog von Glogau 1322. — Die Urſchrift von Arnolds Werk iſt verloren gegangen: es iſt davon nur eine 1378 vollendete, jetzt zu Königsberg i. Pr. befindliche Abſchrift vorhanden. Wem wir dieſe verdanken, lehrt der 2. Theil der Handſchrift, der,

mit wenigen Auslaſſungen, hier als „Anhang“ mitgetheilt iſt. Dieſer giebt ſich als eine Sammlung von Schriftſtücken aus der Feder eines verbannten breslauer Domherrn Nikolaus und einigen Urkunden und Briefen, Alles aus den Jahren 1378 bis c. 1384, zu erkennen. Nach der ſcharfſinnigen Vermuthung des Herausgebers war der Domherr Nikolaus der Archidiakon Nikolaus von Poſen, zugleich höchſt wahrſcheinlich dieſelbe Perſon mit dem Notar Nikolaus von Poſen und Pfarrer zu Protzan, der einen Auszug aus der Hedwigslegende anfertigte. Er war lange im Dienſte Kaiſer Karl IV. thätig geweſen, mußte aber 1381 aus Breslau fliehen, begab ſich zum Biſchof Heinrich von Ermeland und ſammelte da einen Kreis junger Geiſtlichen um ſich, die er, wie es ſcheint, in der ars dictandi unterwies. Als der Friede zu Prag geſchloſſen war, 1383, kehrte er nach Breslau zurück, ließ aber vermuthlich ſein Formelbuch in Preußen; er erſcheint von da ab noch etwa zehn Jahre in Urkunden. Der Herausgeber hat (S. XIX ff.) ein anmuthiges Bild von Nikolaus Leben in der Verbannung nach den Andeutungen, welche ſeine Aufzeichnungen geben, entworfen. Der Inhalt dieſer Schriftſtücke, „von denen ſich nicht immer unterſcheiden läßt, was wirklicher Brief und was nur Stilübung iſt“, iſt verſchiedenartig. Einmal bekunden ſie die heitere und bei aller Feſtigkeit, mit der er ſeinem kirchlichen Standpunkt treu geblieben iſt, weltliche Lebensanſchauung ihres Verfaſſers, z. B. wenn er über das Alter klagt, wo man nicht mehr tanzt und bei den Mädchen wohl gelitten iſt. Außer derartigen Erörterungen und außer Nachrichten, die auf die eignen Schickſale des Verf. und der breslauer Kirche Bezug haben, ſind noch beſonders Angaben über die Einfälle der Litthauer und die Kämpfe des deutſchen Ordens gegen ſie 1381—82 zu erwähnen, wovon Einiges ſchon im 6. Bd. von Voigt's Cod. dipl. pruss., aber nicht immer auf die richtigen Jahre bezogen, gedruckt iſt. Bemerkenswerth iſt endlich ein Schreiben König Wenzels, der wegen der feindlichen Bündniſſe der Löwenritter und der Reichsſtädte am Rhein und in Schwaben zu dem Reichstag in Frankfurt (1379) einladet, und ein Brief aus Rom über die Niederlage des Herzogs Otto von Braunſchweig, des Gemahls der Königin Johanna von Neapel, vom 24. Auguſt 1381. — „In den Anmerkungen“, ſagt der Herausgeber S. X, „habe ich die geſchichtlichen Erläuterungen gegeben, welche mir zur Hand waren, die kanoniſtiſche Seite des Werkes jedoch unberührt gelaſſen. Im Regiſter ſind noch einige Verbeſſerungen und Erklä-

rungen nachgetragen, auch ungewöhnliche Ausdrücke angemerkt und einige rechtliche Verhältnisse berührt. Die Wörter monitio, excommunicatio mit ihren verschiedenen Abstufungen, suspensio, interdictum fehlen jedoch als zu häufig vorkommend. Es ist wahrlich nicht zu verwundern, daß Bann und Interdict ihre Wirksamkeit verloren, wenn sie so, wie wir es sehen, bei jeder Gelegenheit angewandt wurden und jedes ernstliche Mandat mit Androhung des Bannes für den Empfänger verbunden war, wenn die verschiedenen kirchlichen Autoritäten mit diesen Waffen einen förmlichen Krieg gegen einander aufführten." Die treffliche Ausgabe ist eine wahre Bereicherung der schlesischen Quellenliteratur. Die Schwierigkeiten, welche zum Theil die Fehlerhaftigkeit der Handschrift, mehr noch die Erläuterung der vielfach dunkeln und ohne Jahreszahlen, in der Regel auch mit Weglassung der Eigennamen erhaltenen Actenstücke verursachten, sind meistens sehr glücklich beseitigt. A. C.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Vierter Band. 8. (396 S.) Breslau 1862, Josef Max u. Comp.

Erstes Heft. I. Die Breslauer Stadt- und Gerichtsbücher. Von Dr. Paul Laband, Privatdocenten der Rechte in Heidelberg. II. Die Belagerung von Brieg im Jahre 1741. Tagebuch eines Zeitgenossen. Mitgetheilt von Dr. C. Grünhagen. III. Statuten der Stadt Breslau von 1527—1534. Herausgeg. von E. Wendroth. IV. Ratiborer Chronik. Mitgetheilt von A. Weltzel. V. Aufzeichnungen der Franziskaner zu Ratibor. Mitgetheilt von Arch. Dr. Wattenbach. VI. Ueber die Veranlassung zum Abbruch des Vincenzklosters vor Breslau im J. 1529. Von dems. VII. Eine fürstliche Ehe des 16. Jahrh. Von K. G. Helbig in Dresden. VIII. Zur Geschichte der Herzöge von Oels, Würtemberg. Linie, namentlich Karl Friedrichs von Oels u. Karls von Bernstadt. Von dem Rechtsanwalt L. Wiesner in Wollin. IX. Mittheilungen aus Breslauer Stadtbüchern. Von Herm. Neuling, mit einer Einleitung und Anmerkungen von C. Grünhagen. X. Miscellen. Von Arch. Dr. Wattenbach.

I. Diese Abhandlung bezieht sich auf die dritte der von Homeyer aufgestellten Kategorien von Stadtbüchern, nämlich auf solche, welche die Privatsachen der einzelnen Bürger betreffen. Der Verf. giebt an, was von diesen Büchern in Breslau noch vorhanden ist, und scheidet sie nach dem Gegenstande ihrer Bestimmung. Einmal: die Schöffenbücher, die von 1345 an, wo sie zuerst angelegt wurden, bis 1607 erhalten sind. Dann die Stadtbücher, die in folgende Classen zerfallen: a) Libri

excessuum oder signaturarum. Der Verf. erklärt „excessus“ als „Ausgänge, Reſultate der Verhandlungen“, es ſcheint jedoch die Deutung von Grünhagen (a. a. O. 180), der „Geſetzüberſchreitungen“ darunter verſteht, vorzuziehen. Dieſe Bücher hatten amtlich den Namen „Stadtbücher“. Ihr Inhalt iſt ein dreifacher. Sie enthalten 1) Urfrieden, Bürgſchaften behufs Entlaſſung aus dem Gefängniß u. ſ. w.; 2) signaturae d. h. die Regiſtraturen über die vor dem Magiſtrat abgeſchloſſenen Privatgeſchäfte, Entſcheidungen des Raths als Schiedsgerichts über verglichene oder an das ordentliche Gericht gewieſene Rechtshändel, Teſtamente u. a. Sie gewähren einen vollſtändigen Ueberblick über den geſammten Rechtsverkehr und ſind meiſt in deutſcher Sprache abgefaßt; 3) salvi conductus und treugae pacis d. h. Sicherheitsbrief für Auswärtige, welche Geſchäftshalber nach Breslau wollten. Erhalten ſind dieſe Bücher zum größten Theil von 1386—1805. b) Libri traditionum oder resignationum et donationum. Sie enthalten Verkäufe und Verpachtungen von Grundſtücken und Gerechtſamen, Auflaſſungen von Zinſen und Renten, Eheberedungen und letztwillige Vergabungen. Sie ſind ſeit dem 15. Jahrhundert faſt vollſtändig da. c) Libri ingrossatoris. Hier ſind Uebertragungen von Grundſtücken, Renten u. ſ. w. aufgezeichnet, ſoweit die Stadt dabei intereſſirt war, ferner die Rechtsgeſchäfte der ſtädtiſchen Kirchenkaſſen, die wohlthätigen Stiftungen für Hoſpitäler und Kirchen, die von der Stadt verwaltet wurden. Auch dieſe Bücher ſind von 1457—1811 faſt ganz erhalten. d) 125 Bände Teſtamente von 1549 an, der letzte 1812. Zuletzt behandelt der Verf. noch die ebenfalls zahlreich vorhandenen Schöppen- oder Gerichtsbücher der unmittelbar bei Breslau liegenden Dorfgemeinden, welche mit der Zeit zur Stadt gezogen worden ſind. — II. Das Tagebuch, deſſen Verfaſſer unbekannt iſt, bekundet keine Hinneigung zu Preußen, aber ebenſo wenig öſterreichiſchen Patriotismus, nur gezwungen wirken die Bürger bei der Vertheidigung mit, und die brutale Art der Behandlung, die ſie erfuhren, war wenig geeignet, ſie zu gewinnen. — III. In Bezug auf dieſe hier zum erſten Male veröffentlichten Statuten, die nicht nur für die Rechtsgeſchichte Breslaus, ſondern auch für manche Partien der allgemeinen deutſchen Rechtsgeſchichte von Bedeutung ſind, verweiſe ich auf eine Abhandlung von Dr. Laband, welche das nächſte noch im Druck befindliche Heft dieſer Zeitſchrift bringen wird. Darin iſt nachgewieſen, daß unſere Statuten weder 1527 noch 1534 er-

laſſen, überhaupt „kein offizielles breslauer Stadtrecht, ſondern lediglich eine Privatarbeit eines breslauer Rathſchreibers“ aus der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts ſind. — IV. Dieſe in Ratibor aufgefundenen Aufzeichnungen aus dem 14. und 15. Jahrhundert, das einzig bekannte Denkmal oberſchleſiſcher Geſchichtſchreibung aus dem Mittelalter, ſind für das 14. Jahrhundert ſehr dürftig, bieten aber für das 15. mehr, beſonders für die Zeit des Matth. Corvinus. Sie gehen urſprünglich bis 1463, eine Fortſetzung reicht bis 1471, eine zweite bis (1490) zum Tode des Corvinus, „de cuius morte pene tota Europa letata est.“ Zwei Zuſätze von 1490 und 1519 bilden den Schluß. — V. Aufzeichnungen aus den Jahren 1741, 1744, 1758—63: ſie ſchildern die Kriegsleiden des Kloſters, ſind gut öſterreichiſch und ohne beſondere Wichtigkeit. — VI. Der Verf. weiſt überzeugend nach, daß, wenn auch Abneigung der Bürger beim Abbruch des Vincenzkloſters mitgewirkt habe, die eigentliche Urſache doch die von Seiten der Türken drohende Gefahr geweſen ſei. — VII. Das hier in Betracht kommende fürſtliche Paar iſt der berüchtigte Heinrich XI. von Liegnitz und Sophie von Brandenburg-Ansbach. Von der durch die Unwürdigkeit des Fürſten und die Reizbarkeit ſeiner Gemahlin ſehr unglücklichen Ehe hat der Verf. ein lehrreiches, wenn auch wenig erquickliches Gemälde nach den Acten des ſächſiſchen Staatsarchivs entworfen. — VIII. Nicht minder intereſſant ſind die folgenden urkundlichen Mittheilungen über zwei ſchleſiſche Herzöge, die, Verſchwender und Deſpoten im Stil des 18. Jahrhunderts, eine Plage ihres Landes waren. — IX. Enthält die Verwaltung Breslaus am Ende des 14. Jahrhunderts betreffende Notizen, zunächſt die Namen der Conſuln von 1389—98 mit Angabe der Aemter der Einzelnen unter ihnen, ferner die Namen anderer Beamten, die nicht dem Kreiſe des Raths ſelbſt angehörten; endlich ein Verzeichniß der Zünfte oder vielmehr ihrer Geſchwornen. — X. 1) Einige Briefe an H. Alexius Banke († 1454), deſſen Familie zu den angeſehenſten und reichſten Breslaus im 15. Jahrh. gehörte. 2) Epigramme auf den Tod des H. von Pein († in Wien 1705 als Hofrath, Secretair der böhm. Kanzlei ꝛc.), deſſen Beſtechlichkeit und Habſucht gegeißelt wird. 3) Beſchwerde eines in ſeinen Vorrechten gekränkten Marxbrüder-Hauptmanns zu Breslau an den Rath daſelbſt vom J. 1697.

Zweites Heft. XI. Ueber die Eidesleiſtung des Breslauer katholiſchen Clerus an Friedrich den Großen 1741. Von Dr. C. Grünhagen.

XII. Die Ernennung des Grafen Schaffgotſch zum Coadjutor des Biſchofs von Breslau im J. 1744. Von Ed. Cauer. XIII. Zwei Synoden des Biſchofs Heinrich von Würben. Mitgetheilt von Arch. Dr. Wattenbach. XIV. Schleſiſche Nekrologien: 1) von Kl. Heinrichau, 2) von Kl. Kamenz. Herausgeg. von dems. XV. Schleſiſche Regeſten bis z. J. 1123. Von dems. XVI. Der Johanniter-Convent und das heil. Leichnamhospital in Breslau. Von Dr. H. Luchs. XVII. Miscellen. Von Arch. Dr. Wattenbach. 1) Alte Schul-Urkunden. 2) Joh. v. Wentzky, Dechant zu Brieg. 3) Zwei Briefe des Petrus Vincentius. 4) Ein Brief des Superintendenten Lorenz Stark. 5) Studienplan des Herzogs Hans Georg v. Brieg. (Stuttgart 1568). 6) Die Schweden im Fürſtenthum Brieg (1646). 7) Originalnotiz des Breslauer Biſchofs Johann V. Turzo.

Von den Beiträgen zu dem reichen 2. Heft will ich beſonders Nro. XII. und XV. hervorheben. Das Vorhaben Friedrich des Großen, den Grafen Schaffgotſch zum Coadjutor des Bisthums Breslau zu befördern, fand viele Schwierigkeiten, die der König indeß innerhalb Jahresfriſt beſeitigte. Ueber dieſen Gegenſtand hat Aug. Theiner in „Zuſtände der katholiſchen Kirche in Schleſien ꝛc." 1852 reiches Material aus dem vaticaniſchen Archiv veröffentlicht. Seine Verarbeitung aber iſt ſo wenig klar und ſo weitſchweifig, ferner ſo ganz im ultramontanen Intereſſe, daß eine nochmalige Behandlung ſchon deßhalb eine lohnende Aufgabe war. Hr. Cauer vermochte aber außerdem, in ſeinem werthvollen Aufſatze aus den Acten des ehemaligen geh. ſchleſ. Miniſter.-Archives auch ſachlich mancherlei Neues zu bringen, und zeigt, wie nachläſſig und tendenziös Theiner verfuhr. Dem Cardinal Sinzendorf war die Sache eine rein perſönliche Frage; bei der Weigerung des Papſtes ſcheint die Rückſicht auf den Biſchof von Augsburg (einen darmſtädtiſchen Prinzen), dem Ausſichten auf das Bisthum Breslau gemacht ſein ſollen, mitgewirkt zu haben. Die breslauer Domherren befanden ſich mit ihrem Widerſtand allerdings auf geſetzlichem Boden, waren aber ebenſo gewiß dem Grafen Schaffgotſch feindlich geſinnt. „Ihre ſchließliche Haltung entſprach ihrem anfänglichen Eifer nur wenig, und nichts iſt in Theiners Darſtellung verfehlter, als der Verſuch, ſie als Muſter von Umſicht, Würde und apoſtoliſchem Muth erſcheinen zu laſſen." Wenn Theiner ferner die königl. Kundmachungen von Schaffgotſch' Ernennung mittheilt und „durch ihren Wortlaut den klarſten Beweis für die der Kirche angethane Gewalt zu führen" glaubt, ſo iſt es eine pikante Thatſache, daß Biſchof und Coadjutor ſelbſt die Ent-

würfe zu diesen Actenstücken an den Minister schickten, andrerseits aber gab sich der Cardinal dem Papst gegenüber das Ansehen, als ahne er gar nicht, was der König eigentlich vorhabe. — Der Abhandlung sind Briefe des Königs, von Sinzendorf und Schaffgotsch angehängt. — Eine sehr verdienstliche Arbeit sind die „Schlesischen Regesten bis 1123"; man könnte sie treffender „Polnisch-deutsche" nennen. Der Verf. wollte damit zum Theil „den immer von Neuem unkritisch wiederholten Fabeleien über diesen Zeitraum" entgegentreten. Sie können dazu umsomehr dienen, als sie bei der ausgedehnten Quellenkenntniß des Verf. möglichst vollständig und sorgfältig sind. In dem Vorworte heißt es von dem seit 1856 begonnenen schlesischen Regestenwerk, das Material sei vollständig beisammen, und die Ausarbeitung verzögere sich nur dadurch, daß über die Aechtheit der Urkunden aus der ältesten Zeit Untersuchungen angestellt werden müßten. Das mag wohl sein; gleichwohl dürfte es sich empfehlen, diese Arbeit etwas lebhafter in die Hand zu nehmen. A. C.

Abhandlungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Philosophisch-historische Abtheilung. 1862. Heft I u. II. Breslau 1862, Josef Max u. Comp.

Inhalt. Heft 1. E. Reimann, Metternichs Ansichten über die deutsche Einheit im October 1813. H. Luchs, Ueber die Elisabethkirche zu Breslau und ihre Denkmäler. H. Palm, Der Aufstand der Breslauer Stadtsoldaten im Jahre 1636 (s. weiter unten). J. Kutzen, Ueber die vermeintliche Schuld Friedrichs des Großen an dem Verluste der Schlacht von Kolin. Nebst einer Karte.

Heft. 2. Schück, Die Behandlung verlassener Kinder im Alterthume und in der Zeit des Christenthums. Baumgart, Die erste Aufführung des Händel'schen Messias in Breslau im J. 1788. H. Palm, Lateinische Lieder und Gedichte aus schlesischen Kloster-Bibliotheken (s. weiter unten) Wattenbach, Ueber Archive, deren Nutzen und Verwaltung.

Wir notiren noch nachträglich aus Heft 1. von 1861:

J. Kutzen, G. E. Lessing in seinem Welt- und Kriegsleben, seinem Wirken und Streben zu Breslau. (Ende Nov. 1760 bis Ostern 1765.) H. Palm, Beiträge zur Lebensgeschichte und Charakteristik des Dichters Martin Opitz v. Boberfeld. Steinbeck, Der Aufstand der Tuchmacher in Breslau im Jahre 1333.

39. Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. 8. (144 S. mit 2 Tab.) Breslau 1862, Max u. Comp.

Schleſiſche Provinzialblätter. Herausgegeben von Th. Oelsner. Neue Folge. Erſter Band. 8. (IV u. 792 S.) Glogau 1862, Druck und Verlag von Carl Flemming.

Inhalt. Andreas Gryphius, Vortrag gehalten in Gr.-Glogau von Holtei. — Die Königin Luiſe in Schleſien, v. Th. Oelsner. — Die Schweinhauſer Schloß- u. Dorfkirche, von R. Dröſcher. (Mit Abbild.) — Einzelnes über gewerbliche Anlagen Breslau's und aus deſſen Innungsweſen, von J. Neugebauer. — Ueber die Breslauer Statuten v. 1577, von E. Wendroth. — Der Vagabond, culturgeſchichtliche Studie, von Strafanſtalt-Direktor Schück. — Die Amtshauptleute, von Lagmann. — Schließung einer Ehe in Gretna-Green. — Ueber Gewerbefreiheit, von W. Linke. — Schleſien in mythologiſcher Hinſicht, von Dr. Carl Weinhold, Prof. in Kiel. — Zur Geſchichte der Oderſchifffahrt, v. Jul. Neugebauer. — Breslauer Rechtsalterthümer, von E. Wendroth. — Sammlung ſchleſiſcher Sprichwörter, von K. F. W. Wander. — Die alterthümlichen Handſchriften-Sammlungen auf dem Rathhauſe zu Breslau, von A. B. L—d—b—g. — Schleſiens Aerzte, von Privatdocent Dr. R. Finkenſtein. — Zuſammenſtellung aus den allgem. Finanz-Etats und Jahres-Abſchlüſſen des preuß. Staats i. d. J. 1817—25, nach einer Denkſchrift des Finanzminiſters v. Klewiz, aus d. Dankelmann'ſchen Archive. — Die heimliche Vermählung von Charlotte, Prinzeſſin von Liegnitz ꝛc., mit Herzog Friedrich von Holſtein-Sonderburg, ihr Leben und Sterben (mit ungedruckten Briefen), von Director C. E. Schück. — Schleſien in ſlaviſch-mythologiſcher Hinſicht, von Joſeph Lompa. — Des Finanz-Miniſters v. Klewiz Denkſchrift über den preußiſchen Staatshaushalt in den Jahren 1817—25. — Eine Fehde der Breslauer im 18. Jahrh. von Archivar Dr. C. Grünhagen. — Ueber Urnenfunde am Striegauer Waſſer, beſonders bei Grunau, nebſt Folgerungen über die Herkunft ſchleſiſcher Urnenfundſtätten, von R. Dröſcher (mit 1 Tafel Abbild. u. 1 Situationsplan). — Bemerkungen zu Wander's Aufſatze: Sammlung ſchleſ. Sprichwörter, von H. Palm. — Zur Geſchichte der Leopoldiniſchen Univerſität in Breslau, von Dr. Aug. Kahlert. — Schleſien in ſprachl. Hinſicht, von Dr. Karl Weinhold, Prof. in Kiel. — Fechtſchulen oder Fechterſpiele in Schleſien, von Oberlehrer H. Palm. — Slaviſch oder Germaniſch, v. E. Wendroth. — Actenmäßiges über den Abbruch der Breslauer Feſtungswerke, von A. B. L. — Die Volksſage, insbeſondere die ſchleſiſche, in ihrem Sinne und ihrer Bedeutung, von Arvin. — Die geſetzgeberiſche Thätigkeit der Stände unter Friedrich d. Gr. und Friedrich Wilhelm II. und Wilhelm von Humboldt's Theilnahme am Verfaſſungswerke Preußens, von Director C. E. Schück. — Urkundliche Beiträge zu Schleſiens Rechtsgeſchichte, von A. B. L. — Die Umgeſtaltung der kirchlichen Verhältniſſe Schleſiens unter Friedrich d. Gr., von Privatdocent Oberlehrer Dr. Ed. Cauer. — Naturforſchung und Heilkunſt in Schleſien,

von Privatdocent Dr. R. Finkenstein. — Ein Dilettant im Fortifikationswesen über schlesische Festungen, von A. B. L. — Nachträge und Aufklärungen zu dem Artikel: Actenmäßiges über den Abbruch der Breslauer Festungswerke, von A. B. L. — In Sachen Breslauer Vehmgerichte, von E. Wendroth. — (In jedem Hefte:) Der Erzähler. Darin unter Anderm: Eine alte Klatschgeschichte. Mitgetheilt v. Prof. Wattenbach. — Histor. Miscellen von Oberl. Palm. — Göthe in Schlesien. (Ein Brief d. Breslau, 18. Sept. 1790.) — Aus dem Briefwechsel Herzog Georg II. von Brieg. Mitgetheilt durch Prof. Wattenbach. — Der Hungerthurm in Groß-Glogau. Von v. Raczek. — Satire auf die Städte Schlesiens aus dem 17. Jahrh. Mitgetheilt von Palm. — Aus dem Verkehr der Römer in Schlesien. — Zwei Briefe Friedrich Wilhelm IV. — Oeffentl. Aufzüge in Schlesien. Von Palm. — Urkdl. Nachr. über mittelalterl. Kriegsdienstverfassung in Breslau. — J. Felnagel und seine Korkbildwerke. — Die Loß- u. Kuchenbäcker-Innung Breslau's betreffend. Von Neugebauer. — Altes Bresl. Bürgerthum u. die Hochschule. — Unsicherheit öffentl. Straßen vor 200 Jahren. Mitgetheilt v. A. Weltzel. — Skizze von der Schlacht bei Liegnitz am 15. Aug. 1760. — Urkundliches zur oberschles. Salzsiederei im 16. Jahrh. — Friedrich d. Gr. stiftet Familienfrieden. (Ein Brief des Königs vom 25. Juli 1748). — Stadthaushalt von Schweidnitz 1623—24. — Reimsprüche aus einer Handschr. des Bresl. Syndikus Andr. v. Assig. Mitgeth. v. Palm. — Zu den schles. Sprüchwörtern u. Redensarten. — Slowanska Lipa (die Linde) v. Jos. Lompa. — Lebensrettung Friedrich d. G. durch Ros. Schreier. Von E. Wahner. — Aus e. ungedr. Brief von Graf Reinhard an L. E. Oelsner 1824. — Die schles. Pascher (Schleichhändler). — Nicol. Lenau von strehlener Herkunft. — Chronik und Statistik. — Literatur-Blatt.

Die alten schlesischen Provinzialblätter, welche, von Streit und Zimmermann begonnen, von Sohr und Nowack fortgeführt, 64 Jahre hindurch bestanden, waren eine reiche Fundgrube für die Chronik und Statistik Schlesiens. Die durch ihr Aufhören verursachte Lücke bemüht sich nun Th. Oelsner durch neue „Schlesische Provinzialblätter" auszufüllen. In der Ankündigung des Unternehmens äußerte er über Plan und Richtung: „Dasselbe soll ebenso die Vorgänge der Gegenwart wie die der Vorzeit, ebenso die Fortschritte und Anforderungen der Cultur, wie die Naturverhältnisse und deren Gaben, ebenso das actuelle Volksleben wie dessen frühere Gestaltungen in Sagen und Gebräuchen vorführen und so nach und nach ein annäherndes Gesammtbild von dem Lande und seinem Leben schaffen"; es soll aber nicht blos ein Archiv für die Kunde Schlesiens

ſein, ſondern auch „ein Produkt deutſchen Weſens in dieſer Grenzmark deutſchen Landes, ein Bindeglied, welches das nur zu oft vergeſſene, zu wenig beachtete und gekannte Schleſien näher an die Mitte deutſchen Lebens anknüpft.“ Es liegt nun der erſte Jahrgang in einem ſtattlichen Bande von faſt 800 S. vor. Er bringt auch eine ganze Reihe geſchichtlicher Aufſätze, die, wenn auch natürlich von ungleichem Werth, im Ganzen doch recht viel Brauchbares enthalten. Beſondere Beachtung neben dieſen größern Arbeiten verdienen noch die unter der Bezeichnung „Erzähler“ vereinten Mittheilungen; ſie enthalten: bisher ungedruckte Briefe und andere Actenſtücke, geſchichtl. Anekdoten und Ueberlieferungen, Sagen und Sitten, Bräuche und Sprichwörter u. ſ. w. Bei der Maſſe des Stoffes konnte ich mich hier nur darauf beſchränken, die Titel der hiſtoriſch intereſſanten Beiträge zu verzeichnen, ohne jedoch auf Vollſtändigkeit Anſpruch zu machen. A. C.

Breslau unter den Piaſten als deutſches Gemeinweſen von Dr. Colmar Grünhagen, Privatdocent an der Univerſität u. College am königl. Friedrichs-Gymnaſium. — Der königl. Univerſität zu Breslau bei der Feier ihres fünfzigjährigen Beſtehens überreicht von dem Verein für Geſch. u. Alterth. Schleſiens. 4. (IV u. 122 S.) Breslau 1861, Joſ. Max u. Cp.

Das Buch eröffnet eine ſchön geſchriebene Anſprache des Vereins für Geſchichte und Alterthum Schleſiens an Rector und Senat der breslauer Univerſität, welcher es zur Feier ihres fünfzigjährigen Beſtehens gewidmet iſt: ſie enthält eine kurze Geſchichte dieſes Vereins und ſeines Zuſammenhanges mit der Hochſchule. Das Buch ſelbſt anlangend, ſo hat der Verf. auf den tüchtigen Grundlagen von Kloſes und Stenzels Forſchungen fortgebaut. Er benutzte ferner ſeine eigene Ausgabe der „Rechnungsbücher“ und wurde von Hrn. Prof. Wattenbach mit Urkunden theils aus dem Provinzialarchiv, theils aus dem damals noch ungedruckten Formelbuche Arnolds (vgl. weiter oben) unterſtützt. Mit Hülfe dieſer neuen und ſorgfältiger Durcharbeitung der ältern Quellen hat der Verf. die Auffaſſungen ſeiner Vorgänger mehrfach zu berichtigen und manche bisher unbekannte Thatſache zu erſchließen vermocht; bei der Dürftigkeit der Ueberlieferung ſah er ſich indeß natürlich oft nur auf Vermuthungen angewieſen, die mitunter ſehr glücklich ſind, wie z. B. die Annahme eines deutſchen Kaufhauſes in Breslau vor Einführung des deutſchen Rechtes nach Art des prager Teinhofes. Nachdem (auf S. 5—17) die frühere

Entwicklung der Stadt bis nach Einführung des magdeburger Rechts dargeſtellt iſt, werden dem Rath, der Vogtei, dem Patriziat und den Zünften eigene Abſchnitte gewidmet. Der Verf. ſagt weiterhin einmal (S. 75), der Geſchichtſchreiber einer Stadt beeinträchtige „die volle Wahrheit ſeines Bildes durch nichts mehr, als wenn er mit Analogien, die er aus andern Zeiten und von andern Orten entlehnt, die Lücken, welche er vorfindet, zuſtopfen will". Das kann man zugeben und doch behaupten, daß gerade bei ſtädtiſcher Verfaſſungsgeſchichte derartige Vergleichungen ſehr lehrreich ſind. Der Verf. räumt dies gewiß ein; denn er hat ja Rößlers prager Stadtrecht mit gutem Erfolge benutzt: er hätte ſich nur nicht darauf beſchränken, ſondern auch die innern Verhältniſſe anderer auf ſlaviſchem Boden gegründeten deutſchen Gemeinweſen berückſichtigen ſollen. Er würde z. B., um nur eins anzuführen, in den Urkunden pommerſcher Städte Belege für die Richtigkeit ſeiner Erklärung der „seniores" gefunden haben. — Recht eingehend und genau iſt das allmälige Eindringen der Zunftgenoſſen in den Rath nachgewieſen. Dann wird die weitere Entwicklung bis 1335 geſchildert, wo Breslau böhmiſches Lehn wurde, ein Ereigniß, welches hier in ſeinen ſegensreichen Folgen gebührend gewürdigt wird. Mit der Darſtellung des Aufſtandes von 1333 kann ich mich nicht ganz einverſtanden erklären. Die Reihenfolge der Ereigniſſe hat der Verf. gewiß richtig angenommen; von einer allgemeinen Unzufriedenheit aber, auf welche die Empörer gerechnet haben ſollen, ſteht nirgends etwas, und dürfte der Umſtand, daß ſo wenige Spuren von dem Aufruhr ſich in den Urkunden finden, eher dagegen ſprechen. Nicht minder unbewieſen iſt die Annahme, daß die Bewegung *weſentlich* von der Neuſtadt ausgegangen ſei. Eine Betheiligung der neuſtädtiſchen Tuchmacher iſt zwar ſehr wahrſcheinlich, aber aus den Worten „textores *communiter* insurrexerunt" folgt es noch nicht. Auf Pols ſpätes Zeugniß geſtützt, anzunehmen, daß mancherlei Unfug in der Stadt verübt worden ſei, erſcheint bedenklich, da der den Aufſtändiſchen entſchieden ungünſtige gleichzeitige Bericht doch nichts davon meldet. Das Urtheil des Verf. über das Verfahren des Rathes möchte ich auch nicht unterſchreiben. Eine Innung beſchwert ſich über drückende Steuern und droht zuletzt mit Waffengewalt, von der aber kein Gebrauch gemacht wird. Von den drei Männern, die hingerichtet wurden, weiß der erwähnte gleichzeitige Bericht nichts Schlimmeres zu ſagen, als daß ſie den Werth der ſtädtiſchen Urkunden herab-

geſetzt hätten. Wo bleibt alſo die „große Mäßigung“ des Raths? Zu S. 71 Anm. 2 bemerke ich: civitas iſt hier die Geſammtheit der cives; auf dies Wort iſt alſo „eorum“ zu beziehen und ſomit ein breslauer Herzog gemeint; warum nun nicht Boleslaus, da ja von früherer Zeit die Rede iſt? In Beilage 1 — die 2. Beilage enthält die merkwürdige Zollrolle in deutſcher Sprache von 1327 — iſt jener mehrmals erwähnte gleichzeitige Bericht über den Aufſtand von 1333 abgedruckt, ohne daß jedoch für die Herſtellung des ziemlich verderbten Textes etwas gethan wäre. Ich will wenigſtens einige Verbeſſerungen verſuchen: Zeile 18 v. u. lies: Qui respond. Z. 15 v. u.: asciti. Z. 8. v. u. occulte fecit. Z. 6. v. u.: inviciaretur. Das „in coquina“ auf Z. 15 v. u., welches der Verf. (S. 73 Anm. 1) „draſtiſch“ findet, erſcheint mir ſinnlos: ich vermuthe daß „ut conquirantur“ oder etwas der Art dort geſtanden haben wird. — Sehr dankenswerth iſt der letzte Abſchnitt des Buches „Städtiſcher Haushalt, Verkehr und Kulturzuſtände in der Periode von 1242—1335.“ Für manche Verhältniſſe ließ ſich allerdings, wie der Verf. ſelbſt ſagt, bis jetzt wenig beibringen, namentlich was Handel und Gewerbthätigkeit anlangt: die Beziehungen der Stadt zur Geiſtlichkeit ſind auf Grund des früher genannten Formelbuches nach vielen Seiten hin erörtert. Den räthſelhaften „dux de Ruja (?)“, der auf S. 107 vorkommt, habe ich bereits in Bd. V. dieſer Zeitſchrift (S. 574) zu deuten verſucht. — Die Darſtellung iſt ſachgemäß und anſprechend: beſonders verdient in dieſer Hinſicht die Einleitung hervorgehoben zu werden, nur wäre zu wünſchen, daß der Verf. Fremdwörter etwas ſparſamer gebrauche. A. C.

Geſchichte der St. Corporis-Chriſti-Pfarrei in Breslau. Als Beitrag zur Diözeſan- und Kunſtgeſchichte Schleſiens quellenmäßig zuſammengeſtellt von A. Knoblich, Weltprieſter des Bisthums Breslau. Mit in den Text gedruckten Holzſchnitten. Zum Beſten der kathol. Schule zu Pöpelwitz bei Breslau. Breslau 1862, in Commiſſion bei Georg Phil. Aderholz. A. u. d. T.: Kurze Geſchichte u. Beſchreibung der zerſtörten St. Nicolaikirche vor Breslau, nebſt ihrer Filiale St. Michaelis in Groß-Mochbern und der mit ihnen vereinten St. Corporis-Chriſti-Kirche in Breslau. Als Beitrag ꝛc. 8. (III u. 160 S.)

Hr. Knoblich iſt den Leſern dieſer Zeitſchrift ſchon (aus Band V. S. 576) als Verfaſſer einer freilich ganz werthloſen Lebensgeſchichte der heil. Hedwig bekannt. Wenn das Urtheil über die vorliegende Schrift

nicht ganz ebenſo ausfällt, ſo liegt der Grund darin, daß in ihr einige ungedruckte Urkunden — freilich mit nicht immer zuverläſſigem Text — veröffentlicht, auch ſonſt handſchriftliches Material benutzt und über die in Betracht kommenden Kirchen zuerſt ausführliche Nachrichten zuſammengeſtellt ſind. Somit würde man dem Verf. gern für ſeine Mühe danken, wenn ſich nicht auch hier der ſchon anderweitig an ihm gerügte Mangel an gründlichem Wiſſen, die gleiche Geſchmackloſigkeit der Schreibart, dieſelbe kirchliche Gehäſſigkeit wieder fänden. Den Vorwurf der Gehäſſigkeit hat der Verf. freilich in der ſchleſiſchen Zeitung zurückzuweiſen geſucht, indem er erklärt: wenn er z. B. die evangeliſche Lehre das „lautere Wort" und Luther den „neuen Evangeliſten zu Wittenberg" nenne, ſo ſei das nicht ſarkaſtiſch, ſondern der Raum habe ihm die kürzeſte Bezeichnung geboten. Und doch ſpinnt Hr. Knoblich die ſehr dürftigen Nachrichten über die Nicolaikirche zu 46 Seiten aus, indem er allerhand Dinge beſpricht, die in entfernterem oder gar keinem Zuſammenhang mit dieſer Kirche ſtehen und zur Abwechslung ein Stück aus der Kapuzinerpredigt in Wallenſteins Lager abdruckt. Auf des Verf.s Irrthümer im Einzelnen haben ſchon die HH. Wattenbach (Bresl. Zeit. 1863. 11. Feb.) und Grünhagen (Schleſ. Zeit. 14. Feb.) aufmerkſam gemacht. Ich füge hinzu: daß das ſogenannte reiche Hoſpital eine ſtädtiſche Stiftung war, hat jetzt Dr. Luchs (Zeitſchr. des Ver. Bd. 4. No. XVI) zweifellos nachgewieſen. — Bei Mittheilung einer Inſchrift von 1447 bemerkt Hr. Knoblich (S. 99): daß frühere Gelehrte 1467 laſen, „wird ihnen verzeihen, wer bedenkt, daß ihnen Minuskelbuchſtaben damals weniger geläufig, als die Hieroglyphen von Memphis waren." Von des Verf.s Bekanntſchaft mit den Hieroglyphen vermag ich Nichts auszuſagen, aber ſoviel ſteht feſt, daß er die Inſchrift, um die es ſich hier handelt, gründlich falſch geleſen hat; denn ſtatt „qui aedificando supremus" muß es heißen „et testudinatum superius." A. C.

Der Aufſtand der Breslauer Stadtſoldaten im Jahre 1636. Vom Oberlehrer H. Palm. (Aus den Abhdl. d. ſchleſ. Geſ. f. vaterl. Cultur.) 8. (17 S.) Breslau 1862, Joſef Max u. Comp.

Die Stadt Breslau, welche 1633—34 eine dem Kaiſer feindliche Stellung eingenommen, mußte nach Abſchluß des prager Friedens die Ausſöhnung mit ihm ſuchen. Dieſelbe erfolgte am 10. Oct. 1635. Da ſollten auch die Stadtſoldaten, deren es außer den wehrfähigen Bürgern

vier Fähnlein Söldner gab, Ferdinand II. Treue ſchwören. Dieſe letztern aber aus Furcht, daß man ſie dann nöthigen möchte, in das kaiſerliche Heer einzutreten, widerſetzten ſich und trieben allerhand Unfug in der Stadt, zuletzt kam es ſogar zu Blutvergießen. Von da ab verhielten ſie ſich ſtill. Nun wurden die Hauptübelthäter enthauptet und die Mehrzahl der Soldaten entlaſſen. Der darauf neugebildete Truppenkörper leiſtete am 16. April 1636 dem Kaiſer Huldigung und Eid. Beſonders bemerkenswerth bei dieſen Vorgängen, welche der Verf. nach handſchriftlichen Berichten von Zeitgenoſſen darſtellt, iſt, daß die Stadt trotz der Gefahr, in die ſie gerieth, keine Hülfe bei den in der Nähe befindlichen Truppen ſuchte: ſie würde allerdings wahrſcheinlich die Hülfe mit Aufhebung des Rechts der Neutralität haben bezahlen müſſen. A. C.

Weltzel, A. Pfarrer in Tworkau, Geſchichte der Stadt Ratibor. 8. (XVI u. 660 S.) Ratibor 1861, Thiele.

Biermann, Gottl., Das ehemalige Benedictinerſtift Orlau im Teſchniſchen. 4. (26 S.) (Gymnaſialprogramm von Teſchen.)

Schneider, Oberlehrer A. F. H., Ueber den geſchichtlichen Verlauf der Reformation in Liegnitz und ihren ſpäteren Kampf gegen die kaiſerliche Jeſuitenmiſſion in Harpersdorf. (Schluß.) 4. (39 S.) (Programm der königlichen Realſchule in Berlin. 1862.)

Flögel, Beiträge zur Geſchichte des Saganer Gymnaſiums. 4. (18 S.) (Gymn.-Programm von Sagan.)

Bzovius, F. Abraham, Tutelaris Silesiae seu de vita rebusque praeclare gestis Beati Ceslai Odrovsnsii, ordinis praedicatorum, commentarius, ex fragmentis variarum antiquitatum, praesertim vero Wratislaviensis monssterii S. Adalberti, summa fide collectus et a. 1703 a Fr. Floriano denuo editus. Accedit officium B. Ceslai vetustissimum. Tertio ed. Joa. Nep. Ceslaus de Montbach. 8. (VII u. 48 S.) Breslau, Gosohorsky.

Lateiniſche Lieder und Gedichte aus ſchleſiſchen Kloſter-Bibliotheken. Vom Oberl. H. Palm. (Aus d. Abhandl. d. ſchleſ. Geſch. f. vaterl. Cultur.) 8. (24 S.) Breslau 1862, Joſef Max u. Comp.

Der Herausgeber dieſer culturgeſchichtlich intereſſanten Sammlung vermuthet, daß im Mittelalter wie eine ars dictandi, ſo auch eine Kunſt, Bettelgedichte an Leute aller Art zu richten, gelehrt worden ſei, und ſieht in manchem der hier mitgetheilten Stücke (I, III, IV, V) Uebungen der Art. Einige dieſer Lieder (I, II, VIII, XII) wurden ſchon von Feifalik (Sitzungsber. d. Wiener Akademie Bd. 36) veröffentlicht. VI, welches

H. Palm ins 17. Jahrh. ſetzt, ſtellt auf einem Bittgang begriffene polniſche Oberſchleſier dar und giebt „eine vortreffliche, gewiß nicht allzu übertriebene Schilderung der kläglichen Zuſtände polniſcher Bettelſtudenten". Der Verf. iſt ein Deutſcher und das Gedicht „eine ſehr gelungene und witzige Satire und wie das nachfolgende ein anziehender Beitrag zur Kenntniß des in Schleſien verhältnißmäßig weit hinabreichenden Vaganten-Lebens und Treibens". Für VIII wird hier ungefähr das J. 1412 als Urſprungszeit angenommen. IX iſt ein Triumphlied auf die Wiedereroberung von Ofen (2. Sept. 1686). X. Ein Spottlied auf die politiſchen Verhältniſſe Polens am Ende des 17. Jahrhunderts. XI. Satire auf die Städte Oberſchleſiens. XIII. Das Eſelsteſtament. XIV. Ein humoriſtiſcher „cantus hiulcus de Abbate bono sed Priore inhumano erga fratres." A. C.

7. Belgien.

1) Veröffentlichungen von Geſchichtsquellen.

A. Veröffentlichungen der Société de l'histoire de la Belgique.

I. Série. XVI. Siècle. — 1. Mémoires de Francisco de Enzinas, texte latin inédit avec la traduction française du seizième siècle en regard (1543—1545) publiés avec notice et annotations par Ch. Al. Campan, Tom. I. Parties I et II. 2 Bde. v. 663 S. mit fortlaufender Pagination. Brux. 1862 u. T. II. 537 S. Brux. 1863. Coll. t. 13 et 16.

2. Mémoires sur Emanuël de Lalaing, Baron de Montigny; avec notice et annotations par feu J. B. Blaes. Brux. 1862. 8. (LVIII u. 43 S.) Coll. 15.

II. Série. XVIII. Siècle. — Procès de François Anneessens, doyen du corps des métiers de Bruxelles publié avec notice et annotations par L. Galesloot. 8. (V u. 438 S.) Brux. 1862.

1. Die Denkwürdigkeiten des in der Geſchichte der Reformation hervorragenden Spaniers Enzinas geben eine meiſterhaft im herrlichſten Latein geſchriebene Charakter-Schilderung ihres Verfaſſers, deſſen Lebensgeſchichte man noch nicht genau genug kennt. Nur wenigen ſind ſeine Memorabilien in der im J. 1558 zu St. Marie aux Mines in den Vogeſen herausgegebenen Ueberſetzung zu Geſicht gekommen. Zwei Exemplare derſelben befinden ſich in der Staatsbibliothek zu Brüſſel, welche

Herrn Campan bei der gegenwärtigen Ausgabe dienten. Der lateiniſche Urtext — von dem bei Erſch und Gruber (Art. Dryander) geſagt wird, er ſolle in Antwerpen 1545 gedruckt worden ſein, — war nie erſchienen, befindet ſich jedoch handſchriftlich in Altona und wurde dem Herausgeber bereitwilligſt mitgetheilt.

Das in Brüſſel gefundene Buch führt den Titel: De l'estat du Paysbas et de la religion d'Espagne par François Duchesne. Erſt die Kenntnißnahme ſeines Inhaltes ließ Herrn Campan Enzinas als Verfaſſer errathen, deſſen Name (von der Eiche) hier franzöſiſch durch Duchesne wie griechiſch durch Dryander wiedergegeben wird. Daran reihen ſich weitere ſehr ausgedehnte Nachforſchungen an, welche dem Verf. reiches Material für eine ſpäter herauszugebende eingehende Biographie von Enzinas zuführten. Um den Werth des von ihm herausgegebenen Buches möglichſt hervortreten zu laſſen, fügt er ſchon in B. I Partie II als Pièces justificatives eine Menge Actenſtücke bei, namentlich Ueberſetzungen von Prozeßacten der Opfer der Löwener Inquiſition von 1543, deren Geſchichte von Enzinas erzählt wird, ferner in B. II elf andere werthvolle Documente.

Der lateiniſche Text, deſſen fünf erſte Kapitel in der Altonaer Handſchrift fehlen, iſt, wenige Unrichtigkeiten abgerechnet, gut abgedruckt; gegenüber ſteht die altfranzöſiſche, ſehr verſtändliche Ueberſetzung. Die beigefügten Noten des Herausgebers erleichtern das Verſtändniß ſehr.

Enzinas gehörte einer angeſehenen ſpaniſchen Familie an, von der Mitglieder in Antwerpen lebten, hatte noch 1541 in Löwen ſtudirt, von da aus ſich nach Wittenberg begeben und fand dort in Melanchthon ſeinen Hauptlehrer und Freund. Klaſſiſch gebildet war er des Lateiniſchen und Griechiſchen in hohem Grade mächtig, ſo daß er das neue Teſtament aus dem Griechiſchen ins Spaniſche zu überſetzen vermochte. Im Jänner 1543 kehrte er nach Löwen zurück, wo gerade am Tage ſeiner Ankunft eine höchſt grauſame Verfolgung von 23 der Ketzerei beſchuldigten Einwohnern verſchiedenen Standes und Geſchlechtes begonnen hatte. Er theilte alsbald die Handſchrift ſeiner Bibelüberſetzung der Cenſurbehörde mit, die aber ohne Kenntniß der ſpaniſchen Sprache kein Urtheil darüber abgeben konnte, ferner verſchiedenen derſelben kundigen Mönchen u. A. und erndtete nur Lob. Der Druck begann in Antwerpen und zwar mit einer Dedication an Kaiſer Karl ſelbſt, dem Enzinas, durch einen ſpaniſchen Biſchof

vorgestellt, sein Werk den 5. Nov. 1543 überreichte. Karl nahm ihn wohl auf und übergab das Buch seinem leider so traurig berühmten Beichtvater Peter von Soto zur Prüfung. Nach einigen Tagen lud dieser Enzinas zu einer Besprechung über sein Buch ein, hielt ihm aber eine Strafrede und entließ ihn. Beim Austritt aus dem Kloster, wo Enzinas mit Soto zusammengekommen, ward jener indeß auf Befehl des älteren Granvella verhaftet und 22 Jahre alt in das später Amigo genannte Gefängniß der Brunte abgeführt. Nach fünfzehn Monaten erfolgloser Untersuchung entfloh Enzinas am 1. Febr. 1545, wahrscheinlich unter Zulassung seiner Inquirenten, nach Antwerpen und von da zu Melanchthon, bei dem er am 16. April ankam. Dieser forderte ihn auf, die Geschichte seiner Erlebnisse seit der Rückreise nach den Niederlanden niederzuschreiben. So entstanden die vorliegenden, im Juli 1545 vollendeten Denkwürdigkeiten.

Enzinas erzählt in einer kraftvollen würdigen Sprache, vom reinsten religiösen Gefühl beseelt, die furchtbaren Ereignisse, deren Augenzeuge er meist gewesen, kennzeichnet und brandmarkt die zu gutem Theil aus unwissenden fanatischen Mönchen bestehenden Inquisitoren und schildert die Tücke und Grausamkeit ihres Verfahrens gegenüber von Angeklagten, deren Wandel tadellos, deren Vergehen auch in den Augen jener Zeit geringfügig waren.

Leider gestattet der Raum nicht, das überaus reiche Detail dieser Aufzeichnungen näher zu charakterisiren. Um indeß nichts Wesentliches zu übergehen, sei hier noch nachgetragen, daß die II. Abth. d. I. B. u. A. die Uebersetzung der Prozeßacten von 21 der im J. 1543 von der Inquisition verhafteten Löwener Bürger enthält (S. 319—641), ferner einen Brief Carls V. an den Präsidenten L. van Schore, einen der Statthalterin, der Königin Marie von Ungarn, an den Markgrafen von Antwerpen (S. 642) und die Uebersetzung der Dedication von Enzinas spanischer Bibelübersetzung, welche Ref. dem Herausgeber aus dem auf der Bibliothek in Stuttgart vorhandenen Exemplar der äußerst seltenen editio princeps mitzutheilen im Stande war.

---

2. Die von dem leider zu früh verstorbenen jungen Gelehrten J. B. Blaes herausgegebene, mit einer äußerst gründlichen, zum Theil auf noch ungedruckte Actenstücke des Brüsseler Staatsarchivs gestützten Einleitung und vortrefflichen Noten begleitete Denkschrift des Grafen Emanuel de la Laing, Herrn von Montigny, enthält zwar nur den Anfang von dessen

Memorabilien, iſt aber ein überaus ſchätzbarer Beitrag zum Verſtändniß der Ereigniſſe, welche in den Jahren 1578 und 79 den Anfang des Endes der aufſtändiſchen Bewegung in den ſüdlichen Niederlanden gegen Philipp II. durch die freiwillige Unterwerfung der walloniſchen Provinzen herbeiführten. Durch Montignys Uebertritt zur Sache des Königs wird es Alexander Farneſe möglich, Herr des Landes zu werden. Zwar finden ſich hierüber mehr oder weniger Mittheilungen bei den holländiſchen Geſchichtſchreibern der Zeit, bei Strada (T. IV S. 6 fg. der franz. Ueberſetzung von Du Ryer) bei Dewez hist. générale de la Belgique T. VI S. 100 und bei Motley in der franz. Ueberſ. B. IV S. 189 u. fg.; ferner wichtige Aufklärungen im B. IX der Serie II des Bulletin du Compte rendu de la Commission royale d'histoire von 1857 S. 320 fg., wo eine Reihe von jener Periode angehörigen aus dem Stadtarchiv zu Ypern von Diegerik mitgetheilten Briefen nebſt Commentar abgedruckt iſt.

Schon 1849 hatte letzterer mit Herrn Kervyn van Volkaertsbeke in den zu Gent damals von ihnen herausgegebenen Documents historiques inédits mehrere Briefe von oder an Montigny drucken laſſen und in ſeiner Veröffentlichung der Correspondence de Pardieu de la Motte gleichfalls wichtige Aufklärungen über den Verlauf jener Ereigniſſe gegeben; ferner Blaes in mehreren Noten zu den Mémoires d'un anonyme T. II und III.

Jetzt verbreitet aber die kleine Schrift ſo viel Licht über dieſelben, daß wir über ſie, einige Punkte abgerechnet, vollſtändig unterrichtet ſind. Montignys Uebertritt zur Sache Philipps erklärt ſich aus ſeiner ſtreng katholiſchen Richtung, die ihn zum entſchiedenen Gegner Oraniens machte. Zugleich war Montigny ein aufrichtiger Anhänger der genter Pacification, der ſie befeſtigenden brüſſeler Union, ſowie des mit Don Juan vereinbarten Edit perpétuel. Nur allmählich gelang es daher, ihn für die Sache Philipps II. zu gewinnen. Montigny war ſich ſelbſt ſehr wohl bewußt, daß ſein Verhalten vielfache Mißbilligung finden werde. Dagegen ſucht er ſich zu rechtfertigen, und außer Briefen dienen dieſem Zwecke vornämlich vorliegende Memoiren, die mit der Schlacht von Gembloux beginnen und etwa bis in den Januar 1579 gehen. Die bis jetzt bekannte einzige Handſchrift derſelben in Brüſſel endet hier; vielleicht blieb die Rechtfertigungsſchrift unvollendet.

---

3. Den 19. Sept. 1719 wurde vor dem Rathhauſe zu Brüſſel ein

beliebter Bürger dieſer Stadt, Franz Anneeſſens, Decan der Dachdeckerzunft, als Majeſtätsverbrecher und wegen moraliſcher Theilnehmerſchaft an einem durch mehrere Häuſerplünderungen verſuchten Aufruhr der niederen Volksmaſſen (im J. 1718) enthauptet. Wie er ſich ſelbſt, ſo hielten ſeine Mitbürger den Mann für ein ſchuldloſes Opfer der Rachſucht des nach Vernichtung der ſtädtiſchen Privilegien ſtrebenden gefühlloſen kaiſerlichen Statthalters Marquis de Prié, eines Italieners. Auch die Nachwelt war dieſer Meinung, und noch in unſerem Jahrhundert war das Andenken an jene Hinrichtung nicht erloſchen, wie die Arbeiten von Verhülſt und Levae bekunden. Gegen deren unrichtige Auffaſſung der Ereigniſſe von 1718 und 1719 richtete Gachard ſeine 2 Bde. Documents inédits concernant les troubles de la Belgique sous le règne de l'empereur Charles VI.; darauf gründeten Henne und Wauters im 2. Bde. der Histoire de la ville de Bruxelles ihre Darſtellung.

Als im J. 1859 das Archiv des ehemaligen Gerichtshofs von Brabant mit dem Staatsarchiv vereinigt ward, fand man die Acten des Proceſſes wider Anneeſſens. Dieſelben werden von Herrn L. Galesloot herausgegeben, und die Anfänge liegen in dem unter No. 3 der Veröffentlichungen der Société d'histoire aufgeführten Werke vor. Das hier Mitgetheilte beſteht aus vier Abtheilungen: 1) dem Acte d'accusation S. 1—134; 2) Examen ou Interrogatoire (Anneeſſens Verhör) S. 135 und den Verbaux ou Plaidoyers, S. 253; 3) den Zeugenverhören, S. 290; 4) dem Urtheil, S. 369. — Voran geht S. I—LXXVI eine hiſtoriſche Einleitung des Herausgebers, deren Hauptzweck der Nachweis der völligen Schuldloſigkeit des Hingerichteten iſt, und S. 419—427 ein Appendice enthaltend, 1) eine Notice sur l'exécution d'Anneessens, 2) eine Notice biographique sur les conseillers du Conseil de Brabant qui jugèrent Anneessens. — Ein zweiter Band mit den die Mitangeklagten betreffenden Actenſtücken ſoll folgen. Das Werk muß als ein ſchätzbarer Quellenbeitrag zur belgiſchen Geſchichte betrachtet werden.

Ein unbefangenes Studium der Prozeßacten nun wird die Ueberzeugung gewähren, daß die Verhängung der Todesſtrafe über Anneeſſens ſich nicht rechtfertigen läßt, indem ihn bezüglich der Volksaufläufe und Plünderungen keine Schuld trifft und ſeine Oppoſition gegen die Eidesleiſtung auf das Reglement von 1700, welches dazu dienen ſollte, die Macht der ſogenannten 9 Nationen d. h. der in 9 Körperſchaften gegliederten Zünfte

und der Vorſtände derſelben, der Decane, zu beſchränken, zwar ein ſtrafbarer, aber kein die Todesſtrafe verdienender Act war. Tadelnswerth erſcheint es ferner, daß man dem Angeklagten als Majeſtätsverbrecher (?) einen rechtsgelehrten Vertheidiger verſagte und ihm mit unerbittlicher Strenge während fünfmonatlicher Einſperrung, ja ſelbſt vor ſeiner Hinrichtung nicht geſtattete, ein Mitglied ſeiner Familie zu ſehen. Er benahm ſich bei dem Tode mit großer Würde und ſetzte beim Verleſen des Urtheils deſſen factiſchen Angaben mehrmals energiſchen Widerſpruch entgegen.

Seine vier Mitangeklagten wurden nur mit Verbannung beſtraft, aber 1725 von der Statthalterin, Erzherzogin Eliſabeth, begnadigt, und von dieſer auch der älteſte Sohn Anneeſſens zum Hoffattler ernannt. Und bis in die Neuzeit iſt man bemüht geweſen, Anneeſſens Andenken wiederherzuſtellen. So erhielt eine Straße ſeinen Namen, und ſeit 1834 ſchmückt ein Gedenkſtein ſein Grab, deſſen Inſchrift Galesloot S. 426 mittheilt.

B. Veröffentlichungen der Königl. Geſchichtscommiſſion.

Compte rendu des Séances de la Commission royale d'histoire ou recueil de ses bulletins. II. Série. T. IV. beſtehend in 4 Bulletins. Bruxelles. 1. Bd. 8. (571 S.)

Außer den Sitzungsprotokollen vom 13. Januar, 7. April, 2. Juli und 3. Nov., verbunden mit Auszügen aus den an die Commiſſion gerichteten Briefen (S. 161—168) und den Berichten v. Bruyssels, Chef du Bureau paléographique und L. Galesloots (S. 161—172 und 250) u. ſ. w. enthält dieſer Band bis jetzt ungedruckte Geſchichtsquellen und Verzeichniſſe von Documenten.

S. 1—149 von Herrn Gachard das Verzeichniß der vom Cardinal von Granvella im J. 1586 in Madrid zurückgelaſſenen Papiere: ein gleiches von deſſen ſchriftlichem Nachlaß in Beſançon von 1607 und die aus Acten des ehemaligen Conseil de Brabant, jetzt im Staatsarchiv zu Brüſſel, gezogene Geſchichte eines merkwürdigen Prozeſſes. (Das Ganze auch beſonders erſchienen.)

Eine Einleitung des Herausgebers giebt die nöthigen Aufſchlüſſe über dieſe Sammlungen und Acten. Die 459 Nummern enthaltenden Inventarien ſind ſpaniſch geſchrieben, aber eine Ueberſetzung beigefügt. Der Prozeß — ein Erbſchaftsſtreit — fand zwiſchen Mitgliedern der Familie Granvellas ſtatt, wurde zuerſt (von 1697 an) vor dem Parlament zu Dôle in der Franche-Comté geführt, dann vor dem hohen Rath von Flandern und

zuletzt vor dem höchſten Gerichtshofe der Niederlande in Mecheln, wohin ihn die Klägerin, eine natürliche Tochter Kaiſer Rudolphs II., Karoline, Markgräfin von Oeſterreich in Prag (S. 94 und folg.) in letzter Inſtanz gebracht hatte.

Unter höchſt intereſſanten Wandelungen dauerte dieſer Rechtshandel gegen dreißig Jahre, und die Geſchichte deſſelben bietet ein neues höchſt trauriges Zeitbild aus dem ſiebzehnten Jahrhundert.

Unter den Communications des Bulletins ſind noch als beſonders belangreich aufzuführen:

a) Die von Herrn de Ram mitgetheilten Briefe von Lavinus Torrentius, dem Generalvikar Ernſt von Bayern, Biſchofs von Lüttich u. ſ. w. an denſelben und an den Dr. Vendeville, Biſchof von Tournai (S. 257—318) aus den Jahren 1582 u. flg. Sie enthalten, wie die früher in den Bulletins T. XVI Série II veröffentlichten, intereſſante Beiträge ſowohl zur Geſchichte des Aufſtandes der Niederlande als der Deutſchlands.

b) Eine weitere Fortſetzung der Analectes historiques von Herrn Gachard, welche dieſer ſchon in Bd. 5. 7. 8. 9. 11. 12 der II. Serie und Bd. 1 und 3 der gegenwärtigen Serie der Bulletins begonnen hatte. Sie gehen von No. 285 bis 313 und enthalten Documente von höchſter Wichtigkeit für die belgiſche Geſchichte vom Ende des 15. bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts, insbeſondere bezüglich des Aufſtandes der Niederlande gegen Philipp II.

C. Veröffentlichungen der Commission royale pour la publication des anciennes lois et ordonnances de la Belgique. Procès Verbaux des Séances T. IV und T. V. Cah. I. 8. 340 und 74 S.

Wir erhalten hier die Protokolle von der 18. bis 24. Sitzung der Commiſſion vom 5. und 6. Juni 1860, dem 5. Febr. 1861 und dem 21. Mai, dem 5., 6. und 12. Juni 1862. Alle Sitzungen betrafen die Verhandlungen über die Herausgabe der alten Gewohnheitsrechte Belgiens und bieten in den trefflichen Berichten und den Annexes oder Appendices ſchätzenswerthe Mittheilungen. Herr de Cuyper hat die Herausgabe der alten Gewohnheitsrechte Brabants übernommen, die Flanderns Collinez und de St. Genoix, welchen 1862 Herr Gheldolf beigegeben wurde. Die der Provinz Namur übernahm Präſ. Grandgagnage in Lüttich, General-Procurator Leclerc die Luxemburgs; Polain und Raikem die Lütticher und

Staß die der Provinz Limburg. Die Forſchungen der genannten Herrn giengen zunächſt darauf aus, feſtzuſtellen, was von, namentlich noch ungedruckten, coutumes aufzufinden ſei, und geben eine Beſchreibung der ſolche enthaltenden Handſchriften, ſowie die Titel der wichtigeren gedruckten ꝛc. Die Publication wird für die germaniſche Rechtsgeſchichte von großer Bedeutung ſein.

Von der 26. Sitzung vom 21. März 1863 findet ſich das Protokoll im Moniteur belge vom 1. April d. J. S. 1578—1581 und giebt Nachricht über den neueſten Stand der Commiſſionsarbeiten.

D. Angabe anderer neu eröffneter belgiſcher Geſchichtsquellen.

Van der Straeten, E., Manuscrit inédit, concernant la tombe belgo-romaine, qui existe à Saventhem près de Bruxelles. Brux. 8. 12 p.

Kervyn de Lettenhove, Commentaires de Charles Quint publiés pour la première fois. Brux. 210 S. 8.

Dieſe vom Ref. aus Auftrag des Herrn Kervyn deutſch herausgegebenen Aufzeichnungen ſind jedenfalls auch eine Quelle der Geſchichte Belgiens und ausführlich beſprochen vom Refer. in der Beilage der Allgemeinen Zeitung vom 1. bis 31. Sept. 1862; ferner in den hiſt. politiſch. Blättern B. 50. S. 858 u. folg. (Vergl. dieſe Ztſchr. VIII 209 f.)

2. Allgemeine belgiſche Geſchichte und die einzelner Zeitabſchnitte.

Conscience, H., Geschiedenis van Belgie. 2. Aufl. mit 12 Stichen. 3 Vol. en 16. Antwerpen.

Thil Lorrain, Histoire populaire de la Belgique. 18. 116 S. Tournai.

Moke, F., La Belgique ancienne et moderne. 2. edit. Gand. 8. 500 S.

Warnkönig, L. A., et Gérard, P. J. F., Histoire des Carolingiens. 8. 2 Vol. v. 485 u. 459 S. Brux., Paris et Leipzig. (Dies Werk wird hier nochmals aufgeführt, ſofern es die Geſchichte der Karolinger namentlich in ihrer Beziehung zu Belgien behandelt, und als Löſung der Preisaufgabe betreffend die Beziehungen der Karolinger zu Belgien.)

Van Reecklingen, L., De Jacobynen in Belgie. Leopold II. Franz II. Inval der Franschen (1790—1795). 8. (250 S.) Antwerpen.

Thonissen, J. J., La Belgique sous le règne de Leopold I. 2. Edit. continuée jusqu'en 1857 et précédée d'un essai hist. sur le royaume des Paysbas. 3 Vol. 8. (344, 336, 432 S.) Louvain.

3. Geſchichte einzelner Provinzen, Städte und Oertlichkeiten.

I. Lüttich, Namur, Limburg.

1) Bulletin de l'Institut Liégeois T. V in 3 Lfg. Liége 1862—1863. (500 p.)

Der neue Band enthält folgende geſchichtliche Artikel: 1) Chevremont v. J. Raikem (p. 1); 2) Notes sur la Seigneurie de Modave von J. A. Henrotay (p. 37); 3) La Compagnie des dix hommes de la Cité de Liége v. Ferd. Henaux (p. 51); 4) Alb. d'Otreppe de Bouvette, Rapport sur les travaux de l'Institut depuis sa fondation (p. 61 u. 219); 5) Histoire du Château de Calmont, von C. de Bormann (p. 97); 6) Note sur la position de l'Oppidum Aduaticorum v. Oscar Bócquet (p. 167); 7) Fragment d'nne Chronique liégeoise inédite du XIII. Siècle (p. 177); 8) Supplement aux récherches sur les cartes de la principanté de Liége v. A. Dejardin (p. 199); 9) des Musées d'antiquités et en particulier du Musée provincial de Liége v. Aristide Cralle (p. 229); 10) Déconvertes archéologiqnes à Hensy v. J. S. Renier (p. 237); 11) Fouilles à Chevrement v. D'Otreppe (p. 241); 12) La Chevalerie Hesbignoñe au XIV. Siècle von X. de Theux (p. 245); 13) Lettre de M. de Borman à M. S. Bormans snr l'existence d'un Xième livre aux Chartes de Saint-Lambert (p. 259); 14) Le Comté de Haspinga v. Daris (p. 267); 15) de qnelqnes anciens noms de lienx v. A. de Noue (p. 291); 16) Almanach et prognosticon de l'an de notre seignenr Jesn Christ 1552 v. X. de Thenx (p. 305); 17) Traduction romane d'une Homilie et d'une epître de St. Gregoire le Grand v. S. Bormans (p. 307); 18) Le Comte palatin Roland v. Ferd. Henaux (p. 325); 19) Histoire de la bonne ville de Looz v. Daris (p. 337); 20) Tables manuscrites généalogiques de J. G. et J. H. le Foit (sec. partie) v. S. Bormans (p. 395—504); 21) nn mannscrit Jean d'Outremeuse v. X.

Man kann allen dieſen Artikeln das Lob gediegenen Inhaltes ertheilen, indem ſie ſowohl von dem gründlichen Quellenſtudium als der richtigen Methode ihrer Verfaſſer zeugen. Die hiſtoriſchen Studien im Lüttichſchen und Limburgſchen haben bedeutende Fortſchritte gemacht.

Der erſte Art. iſt eine genaue ſtets auf angeführte Beweisſtellen ſich ſtützende Geſchichte der am Ende des zehnten Jahrhunderts zerſtörten Bergveſte Chevremont, eine Stunde aufwärts von Lüttich am rechten Ufer der Vesdre. Dieſelbe gehörte Pipin von Landen, ging an ſeine Tochter Begga und von ihr auf die Karolinger über und blieb in deren Beſitz bis zum Ausſterben der deutſchen Linie. Dann wurde ſie Domäne der Könige des ſächſiſchen Hauſes, die ſie dem verrätheriſchen Herzog Giſelbert vom Hennegau und nach deſſen Tode einem Grafen Immo überließen, der ſie gleichfalls verrieth und als Raubritter namentlich dem Biſchof von Lüttich

großen Schaden zufügte. Mehrmals belagert widerſtand Immo, bis man ſich im J. 987 der Veſte bemächtigte, ſie von Grund aus zerſtörte und die Beſitzungen der Kirchen in derſelben theils der Kathedrale von Aachen, theils der neu errichteten Johanniskirche in Lüttich zutheilte. Eine alte noch im Volke lebende Sage ſchreibt die Einnahme der Veſte einer Liſt des Biſchofs Notger zu, der zur Taufe eines Sohnes von Immo gebeten, mit einem langen Zug vermeintlicher Geiſtlichen dort ankam, die eingelaſſen ſofort das Gewand abwarfen und als bewaffnete Krieger alles niedermachten. Der Verfaſſer der Abhandlung ſucht nun die Grundloſigkeit dieſer in vielen Chroniken erzählten Sage darzuthun. Nach ihm war es die Kaiſerin Theophanie, welche die Veſte belagerte, einnahm, niederreißen ließ und den Ort dem ihr ſehr befreundeten Biſchof von Lüttich überließ mit Ausnahme der kirchlichen Beſitzungen in demſelben. Das archäologiſche Inſtitut läßt Nachgrabungen daſelbſt vornehmen, über deren neueſte im Art. 11 des gegenwärtigen Bandes des Bulletin Bericht erſtattet iſt.

Sehr gründlich ſind die Unterſuchungen über die Burg Calmont (Kahlenberg) in der alten Grafſchaft Looz (No. 5), ferner die Geſchichte der Stadt Looz v. Daris (No. 19), ſowie die vom badiſchen Obriſt v. Göler zu Carlsruhe im J. 1858 an Ort und Stelle gemachten über die Localität des von Caesar de bello Gallico II 29 beſchriebenen Oppidum Aduaticorum, wofür die bei Huy gelegene Anhöhe von Fallize erklärt wird (No. 6). Dieſe Meinung wird geprüft und richtig befunden. Sehr gründlich iſt der Aufſatz über Haspinga d. h. den 1040 an das Hochſtift Lüttich gekommenen Theil der Grafſchaft Hasbanien im Gegenſatz von dem als Grafſchaft Looz von derſelben abgetrennten, und mit Lob iſt Herrn St. Bormans alphabetiſches Inventar der in den zerſtreuten Blättern der Wappenkönige Lefort enthaltenen genealogiſchen Mittheilungen, als Fortſetzung der im dritten Bande des Bulletin veröffentlichten zu nennen. Sie haben gleichfalls Intereſſe für Deutſchland, insbeſondere für die fürſtlichen Häuſer von Löwenſtein, Fürſtenberg, Wallenſtein u. ſ. w.

2) Annuaire de la Société d'Emulation de Liége l'année 1862. Liége. 270 S.

Der Jahrgang enthält 1) Materialien zur Geſchichte der im Saale der Societät veranſtalteten Kunſtausſtellungen von 1779—1789 mit Angabe der Zahl der Ausſteller und der ausgeſtellten Gegenſtände. (Verſ. Ulyſſe Capitaine S. 41—53); 2) eine Lebensſkizze des im B. VIII un-

ſerer Zeitſchrift ſchon erwähnten 1829 geborenen und 1861 geſtorbenen Dichters und Literaten N. Petermans v. E. Goffart nebſt der an ſeinem Grabe gehaltenen Rede von Alph. Le Roy (S. 165).

---

3) Mémoires de la Société d'Emulation de Liége. Procès-Verbaux des Séances publiques et Pièces Couronnées. Nouv.-Série T. II. 8. (487 S.) Liége.

Dieſer zweite Band der neuen Memoiren der Geſellſchaft enthält nur eine, aber ſehr werthvolle hiſtoriſche Abhandlung (S. 267—470). Sie führt den Titel: Histoire de l'exploitation de la houille dans le pays de Liége jusqu'à nos jours und hat einen Lütticher, Herrn Renier-Malherbe, Sous-ingénieur des mines à Charleroi, zum Verfaſſer. Neben derſelben verdient mit Auszeichnung genannt zu werden die 1861 erſchienene erweiterte und verbeſſerte Auflage einer gleichfalls die Geſchichte des Baues und des Betriebs der Steinkohlengruben Lüttichs enthaltenden in unſerem Bericht von 1861 nicht aufgeführten Schrift des bekannten ſcharfſinnigen Lütticher Hiſtorikers Ferd. Henaux unter dem Titel: La Houillerie du pays de Liége sous le rapport historique, industriel et juridique. Nouv. Edit. Liége 1861. 8. 162 S. Die Abhandlung von Henaux, welche weniger techniſche Details enthält als die Malherbes und dadurch gemeinverſtändlicher iſt, beginnt mit einer trefflichen kritiſchen Ueberſchau der wichtigſten über den Gegenſtand ſeit dem 18. Jahrhundert erſchienenen Schriften (S. 11—17) und zerfällt in 8 Cap. mit den Ueberſchriften: I. La Houille et la Fouaie; d. h. von den Kohlen in Stücken und dem ſogenannten Kohlengries (S. 18—29); II. Histoire de la Houille et des Houillères jusqu'à la fin du XIII siècle (S. 30); III. Les Araines, d. h. von den zum Ablauf der Waſſer aus den Kohlengruben oder in deren Nähe ſich befindlichen Quellen angelegten Kanälen und Bächlein (S. 43); IV. Le Bon Métier des Houilleurs, d. h. der Köhlerzunft (S. 52); V. Mode d'Exploitation de la Houille, Bau der Kohlenbergwerke (S. 60); VI. Commerce de la Houille (S. 69); VII. La Cour et Justice des Voirs Jurés du Charbonnage; d. h. von der Schiedsgerichtsbehörde in Kohlenſtreitigkeiten (S. 75); VIII. Usages et Coutumes de Houillerie, d. h. von den die Kohlenbergwerke betreffenden Rechtsgewohnheiten (S. 84). In der Abhandlung iſt des Anziehenden und in Deutſchland gewiß wenig Bekannten ſehr viel.

Herrn Malherbes Arbeit — eine Preisſchrift — zerfällt in 25 Capitel und ein Schlußreſumé. Er hatte die Geſchichte der Kohlenbergwerksinduſtrie Lüttichs in drei Perioden geſchieden, die erſte von den älteſten Zeiten bis 1615, die zweite von da bis in unſer Jahrhundert und die dritte die der Gegenwart. Da ſich aber die Preisrichter gegen dieſe Periodiſirung ausſprachen, ſo hat ſie der Verf. nicht beibehalten, ſondern erzählt nur den geſchichtlichen Gang der Kohleninduſtrie in den genannten 25 Cap. Die Ueberſchriften derſelben ſind: 1) Découverte de la Houille (p. 271); 2) État politique et commercial du Pays de Liége jusqu'à la fin du XVI. siècle (p. 285), 3) Premiers travaux d'Exploitation (p. 293), 4) Aérage et Éclairage (p. 305), 5) Du Transport intérieur (p. 311), 6) De l'Extraction (p. 315), 7) De l'Épuisement (p. 321), 8) Des Serrements et des Cuvelages (p. 327), 9) Des Bois employés dans les Houillères (p. 331), 10) Organisation des Houillères (p. 333), 11) Connaissances géologiques des mineurs liégeois (p. 339). 12) État politique et industriel du Pays de Liége depuis la fin du XVI. jusqu'à la fin du XVIII. siècle (p. 343), 13) Introduction des machines à vapeur au Pays de Liége (p. 355), 14) Exploitation moderne (p. 365), 15) Éclairage et Aérage (p. 371), 16) Système d'Extraction (p. 383), 17) Machines et Câbles d'extraction (p. 389), 18) De la Translation des ouvriers mineurs (p. 395), 19) De l'Épuisement (p. 401), 20) Des Cuvelages (p. 407), 21) Creusement des puits par l'air comprimé (p. 411), 22) Progrès des connaissances géologiques (p. 415), 23) Des branches de l'industrie charbonnière (p. 421), 24) Législation et Jurisprudence des Mines (p. 425), 25) État politique et industriel du Pays de Liége (p. 453).

Außer Malherbes Abhandlung haben wir in dieſem Bande der Memoiren der Société d'Emulation rühmlichſt zu erwähnen den lehrreichen Bericht des Herrn Prof. Alph. Le Roy über den Werth von vier Schriften, betreffend die erſte von der Geſellſchaft 1860 ausgeſchriebene, mit 1000 Franken zu belohnende Preisaufgabe der Abfaſſung einer Geſchichte Lüttichs für die Jugend. Als Muſter empfiehlt Le Roy Walter Scotts Geſchichte Schottlands, Zſchokkes Geſchichte der Schweiz, Lelewels Geſchichte Polens. Es erſchien auch ein beſonderer Abdruck ſeines Berichtes in 20 S. 8.

4. Nécrologue liégeois pour 1858. 8. Année Liége 108 S. 12. (v. U. Capitaine).

Dieſer achte Jahrgang des von dem unermüdlich thätigen H. U. Capitaine verfaßten Nekrologs enthält Lebensnotizen von 33 im Jahr 1858 verſtorbenen namhaften Lüttichern und 10 Zuſätze oder Verbeſſerungen früherer Notizen. Unter den Verſtorbenen jenes Jahres finden ſich 10 Schriftſteller, deren Werke angegeben und zuweilen näher beſprochen werden. Beſonders leſenswerth ſind die Lebensſkizzen von A. Delſoſſe, mehrmals Mitglied und ſelbſt Präſident der zweiten belgiſchen Kammer, einer Hauptſtütze der liberalen Partei in derſelben, die von F. S. A. Gatty, welcher eine Zeitlang in Hamburg lebte und deutſche und franzöſiſche Schriften ſowie muſikaliſche Compoſitionen verfaßt hat. Ferner iſt hervorzuheben der Nekrolog des auch als Schriftſteller bekannten Botanikers und Arztes Lejeune von Verviers, Mitglied der königlichen Akademie zu Brüſſel.

---

5. Rapport fait au Collége des bourgmestres et échevins par la Commission spéciale chargée de rechercher les documents historiques dans les Archives communales. 8. (62 S.) Liége.

Die Behörde der Stadt Lüttich beauftragte am 2. April 1862 die durch ihre literariſchen Verdienſte bekannten Gelehrten Ferd. Henaux, Ulyſſe Capitaine und Stanislas Bormans damit, die in dem Gemeindearchive befindlichen Documente aufzuſuchen; dieſelben erſtatteten gegen Ende des Jahres den oben genannten von Hrn. Bormans verfaßten Bericht. Er beginnt mit einem geſchichtlichen Ueberblick der Schickſale des lütticher Stadtarchivs vom 13. Jahrhundert bis 1833, weiſt den Untergang einer Menge wichtiger Documente nach, giebt dann 11 verſchiedene Regiſter u. ſ. w. an, theilt darauf in Appendices mit 1) einen Auszug aus der sentence du duc de Bourgogne et du comte de Hainaut v. 12. Aug. 1409, enthaltend die Aufzählung der damals an denſelben von der beſiegten Stadt abgelieferten Urkunden u. dgl. (S. 20); 2) ein im Jahr 1653 verfaßtes Inventaire des Chartes de la Cité (p. 30); 3) Documents des 32 métiers, remis en 1684 au Conseil privé (p. 39); 4) einen Katalog von 206 Registres rendus à la Commune par le Prince en 1752 (p. 52). Die Veröffentlichung dieſes Berichtes iſt ſehr dankenswerth und auch für Deutſchland von Intereſſe.

A. N. Nihon, Un quartier du vieux Liége in 12.

Ch. Rahlenbeck, L'église de Liége et la revolution religieuse. 12. (IV u. 308 S.)

Der Verfaſſer, Sohn eines deutſchen proteſtantiſchen Banquiers in Brüſſel, gab ſchon 1857 im B. IX S. 86 der Revue Trimestrielle einen geſchichtlichen Nachweis des Proteſtantismus im Limburgiſchen und dem ſogenannten pays d'Outremeuse. Er dehnt nun ſeine Unterſuchungen über die proteſtantiſche Bewegung im 16. und 17. Jahrhundert weiter d. h. über das ganze lütticher Land aus und zeigt, durch welche Gewaltmaßregeln ſie dort durch die Fürſtbiſchöfe unterdrückt wurde. Obwohl auf ſichere Quellen ſich ſtützend ſchreibt der Verf. doch mit einer gewiſſen, der Objectivität ſeiner Schilderungen nachtheiligen Leidenſchaftlichkeit.

A. d'Otreppe de Bouvette. La Hesbaie. Promenades en Zigzag à la recherche d'objets d'antiquités du moyen âge. 18. (110 S.) Liége 1862.

Dieſe Schrift des um die Gründung des archäologiſchen Inſtituts von Lüttich hochverdienten Verfaſſers hat zum Zweck, die Geſchichts- und Alterthumsforſchung in dem einſt zum Fürſtenthum Lüttich gehörenden hasbaniſchen Lande, welches in den karolingiſchen Zeiten von ſolchem Umfang war, daß ſeine Grafen ſich auch Herzoge nannten, anzuregen. Der Verf. beginnt mit einer elegant geſchriebenen Skizze der Kriege, der Sitten und Gebräuche in der Hesbaie, einer kurzen Geſchichte derſelben mit Auszügen aus Chroniken und theilt dann einen Plan der im Lande zu machenden Wanderungen zum Behufe der Auffindung von Alterthümern mit. Er beſuchte die Ufer des Flüßchens Mehogne, Vaux Borſet, Waremme, Waleffes, Frères, Sluſe, begab ſich in das Thal von Glans und kehrte über Rocour und Waroux zurück. Einige alte Burgen werden beſchrieben am Ufer der Yerne, bei Haneffe und Limont und mehrere die Burgen betreffenden Legenden erzählt, einige Alterthümer beſchrieben.

Bulletin de la Société scientifique et littéraire du Limbourg T. 4—5 von 1859—62.

A. Perreau, Notes sur Horn et ses Seigneurs. C. de Borman, Chronologie historique du Seigneurs de Heers. Eine zweite erweiterte Auflage dieſer Chronologie erſchien in dem zu Brügge herauskommenden Blatt Le Beffroi. Daris, profess. au séminaire de Liége, Arnoul 1. comte de Looz. Eine ausgezeichnete Arbeit, worin bewieſen wird, daß nicht Arnold Graf von Looz, ſondern ein Arnold Graf von Valencienne im J. 1014 dieſe Grafſchaft dem Bisthum Lüttich vermachte. A. Perreau, Coriovallum. (note.) F. J. Thonissen, Notice sur M. J. H. van Oyen (pro-

fesseur de chimie à l'université de Louvain). G. M., Een zegezang van J. van Vondel. A. Perreau, Notes sur le comté de Reckheim. F. D., Aucieuues armoiries tougwises. J. F. Thouissen, Campagne de 1831. Documeuts inédits. C. de Bormau, Notice sur les fiefs de Reepen et de Mombeek. A. Perreau, Notice uécrologique sur A. G. B. Schayes. Fr. Driesen, La Statue d'Ambiorix à Tongres (simple note). C. de Borman, Note sur la topographie ancieuue du Limbourg. J. H. P. Uleus, Notice sur la cour féodale de l'abbé de St. Trond. A. Perreau, Note sur uue croix byzautine trouvée à Mall. F. D., Biographie du maréchal de camp P. d'Aremberg.

Daris, Histoire de la paroisse de Looz pendant la révolution française. (Voll intereſſanter Thatſachen.)

Drieseu, Exploratious archéologiques à Mall et Sluse. (Beſchreibung der Kirche.) M., Notice historique sur la ville et l'église poroissiale de Hasselt. James Weale, Ivoirs sculptés de l'église de N. D. à Tougres. Drieseu, Rapport préseuté à la commissiou royale des monuments sur les travaux exécutés daus la province de Limbourg. M., Note sur un tableau de Pierre Breughel (découvert à Tougres). A. Perreau, Recherches historiques sur les grauds prévôts du chapitre de St. Lambert. J. P. Ulens, Notice sur l'église et le chapitre de N. D. à St. Troud. (Unvollſtändig.) A. Perreau, Les sires de Peetersheim. Driesen, Note pour servir à l'histoire du chapitre de l'église N. D. à Tongres. James Weale et C. D. Borman, Notice sur l'inscription de dédicace de l'église de Rizingeu (avec uue plauche représeutant cette inscription de l'au 1036). J. Diegerick, Documeuts coucernant la bataille de Brusthem et la reddition des villes de St. Trond, Tongres et Liéges. F. C. (Felix Capitaiue), L'arbre du Bon Dieu à Cortessem. St. Troudou apôtre de la Hesbaie au VII. siècle, discours pronoucé à la distribution des primes 1861 (auch beſonders gedruckt und empfehlenswerth), par J. Demol, Directeur du Collège du St. Trond.

Annales de la Société archéologique de Namur. T. VII. 1861—1862.

Fouilles au cimetière des Iliats et dans quelques localités voisines, à Flaviou, par Eug. de Marmol. Cimetière gallo-romaiu à Corennes, par le même. De la jurisdiction ecclésiastique au comté de Namur par X. Lelièvre, Questions de préséance, par le même. Pérons et pierres de justice à Namur, par J. Borguet. Excursions archéologiques par Alfr. Becquet. Couleurs de la ville du Namur (appendice) par J. Borgnet. Aualectes namurois par J. Borgnet.

Essai de numismatique namuroise par F. Cajot. De la juridiction militaire au comté de Namur, par X. Lelièvre. Fragment d'une histoire ecclésiastique du comté et du diocèse de Namur, par Ch. Wilmet. Deuxième notice sur Remacle d'Ardenne de Florennes, par Ed. Juste, Fouilles pratiqués dans un cimetière franc à Plaute (Namur) par Aug. Limalette. Chanson du XV siècle, par de Coussemaker. Lettre sur quelques antiquités des environs de Samson et de Wierde, par Moxhon. Analectes namurois, par J. Borgnet. Mélanges.

Conseil provincial de Namur, par X. Lelièvre. Antiquités gallo-germaniques, gallo-romaines et franques de la rive droite de la Meuse (supplément) par N. Hauzeur. Excursions archéologiques, par Alf. Becquet. Analectes namurois, par J. Borgnet.

De la punition, des crimes et délits au comté de Namur, par X. Lelièvre. Notes manuscrites sur Philippeville et quelques localités voisines. Cimetière belgo-romain de la Motte-le comte, à Namur, par Alfr. Becquet. Notice sur un manuscrit du baron de Wasseiges, par Eug. de Marmol. Bibliographie namuroise. Mélanges.

II. Brabant und Antwerpen, Hennegau.

1. Wauters, Alph., Le duc Jean I. Le Brabant sous le règne de ce Prince (1267—1292). Mémoire couronné par l'Académie royale de Belgique le 6. mai 1859. 8. (464 p.) Bruxelles.

Im Jahr 1854 hatte die K. Akademie als Preisaufgabe ausgeſchrieben: Tracer un tableau historique et politique de règne de Jean I. duc de Brabant. Outre le récit des événements ce tableau devra faire connaître l'état social du duché de Brabant sous le rapport de la législation, du commerce, de l'industrie, de l'agriculture, des lettres et des arts, ſpäter dahin abgeändert: faire connaître ce règne sous le rapport de la législation, du commerce, des lettres et des arts. Im Jahr 1858 wurde, nachdem bereits früher einige als ungenügend zurückgewieſen worden, eine Abhandlung von den Berichterſtattern, David, de Ram und Gachard, von denen der erſte ſich in einem ausführlichen Gutachten ausſprach (vgl. Bd. VII Serie II des Bülletin. S. 134), für des Preiſes würdig erkannt. Verf. iſt Wauters, Vorſtand des Stadtarchivs von Brüſſel. Einige Verbeſſerungen wurden gewünſcht und bei der Veröffentlichung berückſichtigt.

Das Werk darf als ausgezeichnet empfohlen werden und bietet in gedrängter Kürze einen außerordentlich reichen Stoff, der eigentlich einer Darſtellung in mehreren Bänden bedurft hätte.

Der Verf. ſtützt ſich namentlich auf das von Willems in Bd. I des chroniques inédites belges veröffentlichte epiſche Gedicht des J. v. Heelu, aus dem 13. Jahrh., auf Ernst, histoire de Limbourg, Lacomblet, Urkundenbuch des Niederrheins ꝛc. und beginnt mit einer einleitenden Ueberſchau der Geſchichte der unmittelbaren Vorgänger Johanns I. und anderer Fürſten jener Zeit, beſonders des deutſchen Königs Wilhelm von Holland (S. 1—18). Darauf folgt die Geſchichte Johanns ſelbſt, der, als ſein Vater Heinrich III. ſtarb, noch minderjährig war. Sie wird in acht Capiteln (S. 19—226) erzählt. Die Ueberſchriften dieſer Capitel, aus welchen übrigens deren reicher Inhalt nicht erkennbar iſt, ſind folgende: I. Minorité des enfants du duc Henri III. Avénement de Jean I au trône ducal. II. Alliances matrimoniales entre le Brabant d'une part, la Flandre, la France, l'Angleterre l'autre part. — Relations avec l'empire III. Relations du Brabant et du pays de Liége de 1270—1290. IV. Soulèvement des paysans hollandais et frisons, et révolutions d'Utrecht. — Influence que ces événements exercent en Brabant et en Flandre. — Guerre des habitants d'Aix-la-Chapelle contre la famille de Juliers etc. (1268—1282). — Commencement de la Guerre pour le duché de Limbourg. VI. La Bataille de Woeringen. VII. Suites de la bataille de Woeringen. Situation de l'archevêché de Cologne, de la Gueldre, du Luxembourg etc. VIII. Dernières années du règne du duc Jean. Négociations dans le pays de Liége, en Hollande, en Hainaut, dans l'Empire. Mort du duc Jean I. (1290—1294).

Schon dieſe Ueberſchriften beweiſen, daß die Preisſchrift ein Beitrag zur Geſchichte Deutſchlands iſt, von welchem Brabant damals ein wichtiger Beſtandtheil war. Der Verf. zeigt ſich in der deutſchen Geſchichte gut bewandert, namentlich in der von Aachen, Köln, der Herzogthümer Berg, Jülich, Cleve und Geldern, welche mit Brabant in vielfacher Berührung ſtanden. Auch die Politik der Kaiſer Friedrichs II., Konrads IV., Wilhelms von Holland ꝛc., beſonders aber Rudolphs von Habsburg wird öfter beleuchtet. Mangel an Feſtigkeit findet der Verfaſſer bei dem letzteren namentlich in dem limburgiſchen Succeſſionskrieg, der zwar durch den glanzvollen Sieg bei Woeringen (vgl. Cap. VI) den Herzog Johann zu einem ſehr mächtigen Fürſten machte — aber verhinderte, daß aus den dort neben einander liegenden, faſt nur dem Hauſe Limburg gehörenden Provinzen ein kräftiger Grenzſtaat Deutſchlands ſich bildete. Namentlich über

dieſen Krieg giebt die Schrift ſehr befriedigende Auskunft und berichtigt manche unrichtige Angaben der Chroniken des 13. und 14. Jahrhunderts. S. 74 kommt der Verf. auch auf den Rechtsſtreit über Reichsflandern zwiſchen dem hennegauiſchen Grafenhauſe Avesnes und dem flandriſchen Guy, beide von der Gräfin Margarethe II. von Flandern abſtammend, zu ſprechen, führt die darauf bezüglichen Actenſtücke an, ſcheint aber des Refer. Auseinanderſetzung (Flandriſche Staats- und Rechtsgeſchichte, deutſche Ausgabe I, 187, franzöſiſche I, 270) überſehen zu haben.

Die nun von S. 227 an folgenden Capitel ſind der Darſtellung der ſocialen Zuſtände Brabants in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gewidmet; ſie behandeln namentlich: IX. Politique de Jean I. La féodalité en Brabant. X. Les villes du Brabant. XI. Administration et finances. Organisation militaire. XII. Agriculture, industrie, commerce, voies de communications, monnaies etc. XIII. Clergé, abbayes, hôpitaux. XIV. Sciences, lettres et arts. Den Schluß des Ganzen bildet als Ephémérides de la vie et du règne de Jean I. eine genaue Lebens-, oft Tageschronik des Herzogs. Beigegeben ſind zwei genealogiſche Tabellen, eine des Hauſes Brabant, die andere Limburgs. Refer. fand den Verf. in Abſicht auf die C. IX—XI behandelten Gegenſtände genau unterrichtet, hätte aber juriſtiſch ſchärfere Zeichnung des Lehnsweſens, der Städteverwaltung ꝛc. gewünſcht. Allerdings ſcheint der Verf. kein Rechtsgelehrter, wenigſtens mit der germaniſchen Rechtsgeſchichte nicht ſo vertraut zu ſein, wie wir es in Deutſchland verlangen, andererſeits fehlt es indeß noch an einer vollſtändigen Veröffentlichung der brabantiſchen Rechtsquellen im Mittelalter, welche jedoch vorbereitet wird. Die Behandlung der politiſchen Zuſtände, Rechtsinſtitutionen u. ſ. w. iſt auch als vergleichende lehrreich und enthält viele belangvolle Einzelnheiten.

Die Geſchichte des Ackerbaues und der Gewerbe iſt zwar nur ſkizzirt, die des Handels insbeſondere mit Deutſchland dagegen umfaſſender und manches Neue enthaltend (S. 347—363). Auch die Schilderungen der kirchlichen Zuſtände ſind genügend (S. 363—387), ſowie die des Studiums der Rechtswiſſenſchaft, des Standes der Dichtkunſt, der Hiſtoriographie, der Baukunſt, Malerei, Skulptur u. ſ. w.

2. Tarlier, Jules, et Wauters, Alph., La Belgique ancienne et moderne. Geographie et histoire des Communes belges. Ouvrage dédié au Roi et publié sous le patronage du Gouvernement. Province

de Brabant. Ville de Nivelles, chef-lieu d'arrondissement. Bruxelles. Mai 1862. (178 p.)

Die beiden ersten Lieferungen dieses Werkes sind in den Bänden IV 248 und VIII 203 der hist. Zeitschrift aufgeführt. Die dritte macht es dem Refer. möglich, Näheres über dieß wichtige Unternehmen zu berichten. Es hat die geographisch-statistische und geschichtliche Beschreibung aller Gemeinden der neuen Provinzen Belgiens zum Gegenstand, wird durch die Regierung unterstützt und erinnert an die vortreffliche Beschreibung der Oberämter Würtembergs. Herr Tarlier hat sich mit der ersteren, Herr Wauters mit der geschichtlichen zu befassen. Man begann mit Brabant, d. h. mit den 23 Cantonen, von 338 Gemeinden, von welchen 1860 der von Genappe und 1861 der der Dörfer des Kantons von Nivelles bearbeitet wurden und 1862 in der vorliegenden Lieferung die Stadt Nivelles. Jeder Provinz soll eine Hauptabtheilung gewidmet werden, eine zehnte eine Gesammtbeschreibung des Königreichs und ein alphabetisches Personen- und Ortsverzeichniß des Ganzen enthalten.

An der Spitze des gegenwärtigen Bändchens befindet sich ein sehr detaillirter und colorirter Plan der Stadt Nivelles und ihrer nächsten Umgebung. Der Text beginnt mit der Etymologie des Namens der Stadt, darauf folgen die Angaben ihrer Lage, des Areals, ihrer Anhängsel, des Bodens, der Bäche, Quellen und Weiher, dann wird gehandelt von den Bewohnern des Ortes, dem Ackerbau, den Gewerben und dem Handel, den Straßen und Wegen, hierauf (S. 32) von dessen Geschichte von der ältesten Zeit an, vom Organismus der Polizei und der Justizverwaltung, von den Herrenhöfen und den Schlössern in und um Nivelles, den Kirchen, Klöstern u. s. w., den Wohlthätigkeitsanstalten, den Schulen und den üblichen Festen; den Schluß des Ganzen bilden biographische und bibliographische Mittheilungen. — Dieser, wie Refer. annimmt, für alle Lieferungen festgestellte Plan der Bearbeitung erscheint durchaus geeignet. Der Druck in zwei Spalten auf jeder Seite und in kleinen Lettern auf 76 Zeilen macht es möglich, eine große Masse Stoff zusammenzudrängen, und da die Verf. sich überall der größtmöglichen Kürze befleißigen, so ist das Werk von sehr reichem Inhalt. Belegstellen für die einzelnen Angaben finden sich in Noten klein und im Texte; sehr selten geben die Verf. ihre Quellen zum Theil aber nur ganz im Allgemeinen in den bibliographischen Schlußnotizen an.

Den Namen hält der Verf. für römischen Ursprungs und leitet ihn

von Nivis her. Die Stadt iſt von walloniſcher Bevölkerung bewohnt, was jedoch von dem Verf. S. 15—17 nicht angeführt wird. Ihre Geſammtzahl belief ſich den 31. Dez. 1856 auf 8269. — Herr Wauters nimmt an, daß der Ort älter ſei als das von der heil. Gertrude, Pipins von Landen Tochter, dort (650 oder 648) geſtiftete Kloſter und hält ihn ſogar für die Reſidenz dieſes Ahnherrn der Karolinger. — Es ſollen vor 650 dort ſchon Münzen geſchlagen worden ſein. Pipins I. Wittwe, Ida, ward neben ihrem Gemahl in dem Kloſter begraben und Gertrude ſelbſt 656. — Da der Verf. die Localſagen mit der Geſchichte zuſammenwirft und keine Belegſtellen anführt, ſo iſt es nicht möglich, über die Richtigkeit ſeiner Behauptungen ein Urtheil zu fällen. Vom 9. Jahrhundert an zeigt ſich nun die fortwährend wachſende Wichtigkeit des Ortes und ſeines nach und nach ſehr reich gewordenen auch von den Kaiſern begünſtigten Gertrudenſtiftes. Zwiſchen 978—1016 wird der Ort in den angelſächſiſchen Geſetzen neben Huy und Lüttich aufgeführt. Seine wechſelnden Schickſale werden ſehr ausführlich erzählt S. 23 ff. Die Abtei war vor der Eroberung Belgiens durch die Franzoſen ein überaus reiches, ſeit dem elften Jahrhundert weltliches und in zwei Abtheilungen, ein Damen- und ein Chorherrn-Capitel (v. St. Paul), zerfallendes Stift. Außer den beiden Kirchen der Abtei gab es ſchon 1225 noch neun andere, ferner eine große Anzahl Klöſter der verſchiedenſten Orden, in der Stadt und Umgegend, die Gebäude aller werden von dem Verf. (S. 107 u. fg.) ausführlich beſchrieben und geſchichtlich beleuchtet.

Was die Verwaltungs- und Gerichtsbehörden betrifft, ſo ſchildern die Verf. mit beſonderer Sorgfalt auch die früheren, meiſtens noch feudalen Zuſtände und geben ein ſehr anſchauliches Bild des alten Nivelles, ſowie der Gutsherrſchaften und Schlöſſer der Umgegend. Die Zahl gelehrter Männer des Orts war nicht bedeutend. — Die älteſte Topographie des Orts von Belang findet ſich in Gramayes Antiquitates brabanticae.

Brabands Museum voor Oudheiden en Geschiedenis. Jahrg. 1860. 3 livr. Loewen.

Vischers, Geschiedenis van St. Andries kerk te Antwerpen. 3 Vol. 8. jeder v. 400 p. Gent.

Van Melckebeke, G. J. J., Geschiedkundige Anteekingen zakende de Sint-Jans-Gilde, 69 genoemd de Proene (in Mecheln). 8. (160 p.) Mecheln.

Van Doren, P. J., Arch. Bibliothec. Inventaire des Archives de la ville de Malines publiées sous les auspices de l'administration communale. T. 2. Malines. 8. (VIII u. 427 p.)

Annales du Cercle archéologique de Mons. Année 1862. 8. T. III. (348 p.) Mons.

Bulletin de la Société historique et littéraire de Tournai. T. 8. 8. (379 p.) Tournai.

Dumortier, B. N., Etude sur les principaux monuments de Tournai. (243 p.) Mit Stichen.

Lebrocquy, G., Histoire de l'Abbaye d'Aulne ses prospérites ses défaillances et ses revers d'après le Manuscrit unique et inédit de Dom. Norbert Herset, dernier Abbé d'Aulne et les papiers recueillis par M. le Notaire Pierard. 8. (278 p.) Bruxelles.

III. Die beiden Flandern.

Gyselink, C. L., Guide de la ville de Gand ou description de ses monuments, de ses institutions, précedé d'une notice historique. 2. édit. contenant l'indication des rues par tenants et abantissants. 8. (244 p.) Gand.

Van Damme-Sellier, Histoire de la Société royale d'agriculture de Gand. 8. (292 p.) Gent.

Broeckaert, F., Geschiedenis van Wetteren (in Flandern) gevolgd van eene historische schets der omliggende Gemeenten. 8. (IV u. 316 p.) Mit 4 Stichen. Gent.

Van der Haegen, F., Bibliographie Gantoise. Recherches sur la vie et les travaux des imprimeurs de Gand (1483—1850). T. 18. 8. (418 p. et 4 planches facsimiles d'autographes.) Gand.

Weale, W. H. J., Bruges et ses environs, Description des monuments, objets d'art et d'antiquités, précédé d'une notice historique ornée de deux planches. 16. Bruges.

Annales de la Société d'Emulation (de Bruges) pour l'étude de l'histoire des Antiquités de la Flandre. T. XI v. 1861. 8. (386 p.) Bruges.

4. Biographien, genealogische und heraldische Schriften.

Piron, C. F. A., Algemeene Levensbeschryving der Mannen en Vrouwen van Belgie etc. Mecheln. 4. (654 p.)

Demal, J., Saint-Trudon, apôtre de la Hesbaye au VII. Siècle.

8. (48 p.) Saint Trond. (Aus dem Bulletin de la Société Littér. du Limburg.)

P. A. Thym, Vazon, Evêque de Liége et son temps. 8. (23 p.) (Abgedruckt aus der Revue Belge et étrangère.)

Wazo, Biſchof von Lüttich (1041—1044), ein Freund Konrads II. und Gegner Heinrichs III., gehörte zu den wohldenkendſten und gelehrteſten Kirchenfürſten, die den Clugniácenſiſchen Beſtrebungen huldigten. Sein Andenken verdiente ſchon deßhalb erneuert zu werden, weil er Jahrhunderte voraus ſich gegen das Tödten der Ketzer energiſch ausſprach und es für die Sache Gottes erklärte, die Böſen zu beſtrafen. Der ſtreng katholiſche Verf. obiger leider zu kurzen und nicht mit der wünſchenswerthen Objectivität verfaßten Lebensſkizze, A. Thym zu Löwen, hat ſich ſchon früher durch ſeine Schrift über Caſſiodor und ſeine Zeit (1858) und durch eine Lebensgeſchichte des heil. Willibrord (1861) bekannt gemacht.

Wauters, Alph., Jean Bellegambe de Douai le peintre du Tableau Polyplique d'Anchin. Bruxelles. (22 p.)

Der Verf. erneuert in dieſer Schrift das Andenken eines nur ſelten erwähnten, der niederländiſchen Schule angehörenden, zur Zeit Kaiſer Maximilians lebenden Malers und beſchreibt deſſen Gemälde, welches einſt den Hauptaltar des Domes der Abtei Anchin zierte, ſich jetzt in der Hauptkirche zu Douai befindet und dem berühmten Bilde von Johann van Eyck in der St. Bavoskirche zu Gent an die Seite geſtellt wird.

De Herckenrode, le Baron J. S. T. S. L., Nobiliaire des Paysbas et du Comté de Bourgogne etc. 3 et 4 Livr. u. 48 Armoiries. (Das ganze Werk wird 35 Lieferungen enthalten.)

Schoutête de Terverent, Notice historique et généalogique sur la maison de Barons de Villers en Condroz, descendant de celle de Warfusée. 12. (52 p.) (gedr. in 100 Exempl.)

Derſelbe Verfaſſer: Histoire de la maison de Schoutête, issue de celle de van Zuylen, de la Hollande. 8. (229 p.) St. Nicolas.

Eine mit unglaublicher Sorgfalt und Genauigkeit bis auf den Verfaſſer ſelbſt fortgeführte Geſchichte der Familie Schoutête, deren Ahnherrn Erbſchultheißen des einſt noch zum deutſchen Reich gehörenden Waasgaus und mit den bedeutendſten flandriſchen Adelshäuſern verwandt oder verſchwägert waren.

Grandeur et decadence de la noblesse chevaleresque et com-

munale: recherche historique par le comte Ernest d'Hane de Steenhuye et Jules Huyttens. 8. (266 p.) Gand.

Den Geiſt, in welchem dieß beſonders für die niederländiſche Adelsgeſchichte ſchätzbare genealogiſche Werk geſchrieben iſt, bezeichnet folgendes ſehr zu beherzigende Motto auf deſſen Titel: L'aristocratie a trois âges successifs: l'âge des superiorités, l'âge des priviléges, l'âge des vanités; sortie du premier elle dégénère dans le second et s'eteint dans le dernier.

9) Juste, Theod., Le Comte d'Egmont et le Comte de Hornes (1552—1568). D'après des documents authentiques et inédits. 8. (XV u. 370 p.) Bruxelles et Leipzig.

Der durch ſeine Biographien von Margarethe von Oeſterreich, Marie Königin von Ungarn, Marnix de St. Aldegonde und Chriſtine de la Laing, Princeſſe d'Epinoi, ſowie durch ſeine andern, die Geſchichte Belgiens betreffenden Werke mit Recht berühmte Verfaſſer hat abermals durch die meiſterhafte zuletzt ſo tragiſche Lebensgeſchichte der Grafen Egmont und Hornes ſich unvergängliche Lorbeeren erworben. Dies Werk ward veranlaßt durch den auch im Schooße des Gemeinderaths von Brüſſel debattirten Streit über den Vorſchlag der königl. Akademie, den beiden erlauchten Opfern der Politik Philipps II. ein Denkmal zu ſetzen. Von zwei extremen Parteien ward der Vorſchlag angefochten, der extrem liberalen, welche den Grafen vorwarf, nicht wie Oranien der Fahne des Aufſtandes gefolgt zu ſein; der extrem klerikalen, weil das über dieſelben verhängte Urtheil zwar ſtreng, aber geſetzmäßig geweſen ſei. Hr. Juſte trat ſchon 1859 in einem Schreiben an die Akademie gegen beide Anſichten auf und führt jetzt ſeine eigene dahin aus, daß beide Männer widerrechtlich der Rache Philipps und Albas zum Opfer gefallen und deßhalb des ihnen zu ſetzenden Denkmals würdig ſeien. Er glaubte ſich daher nicht auf die Geſchichte der letzten ſechs oder ſieben Lebensjahre der beiden Grafen beſchränken zu dürfen, ſondern, auf ihre ganze frühere Laufbahn zurückgehend, zeigen zu müſſen, welch' bedeutende Stellung ſie in ihrem Vaterlande eingenommen haben, um zugleich durch Schilderung ihrer Thaten ihren Charakter zu zeichnen. Er benutzte, um ſein Werk ſo gründlich wie möglich zu machen, nicht blos die vielen in den letzten zwanzig Jahren zu Tage geförderten früher unbekannten Quellen der Geſchichte des niederländiſchen Aufſtandes im 16. Jahrhundert und unter dieſen ganz be-

ſonders die vom Generalprocurator de Bavay herausgegebenen und beleuchteten Acten von Egmonts Prozeß, ſondern auch nicht wenige ihm von den Herrn Gachard und Diegerik mitgetheilte ungedruckte Documente.

Das Werk des Hrn. Juſte beſteht aus XV Kapiteln, in deren beiden erſten ein Ueberblick der bekannten Lebensereigniſſe Egmonts und Hornes bis unmittelbar nach der Rückkehr Philipps II. nach Spanien gegeben und namentlich dargethan wird, wie groß Egmonts Anſehen unter Karl V. geweſen, und wie auch Graf Hornes, er nannte ſich ſo nach der einſt zu Deutſchland gehörigen Grafſchaft in Lüttich, nicht minder ſein unglücklicher Bruder, der Baron Montmorenci-Montigny — Hornes gehörte nämlich von Geburt der Familie Montmorenci an — am Brüſſeler Hofe einflußreiche Stellungen bekleideten.

In den Cap. III—IV wird der Anfang der Zerwürfniſſe zwiſchen Philipp II. und den belgiſchen Großen geſchildert — beginnend mit ihrem Kampf gegen den in den Niederlanden allmächtigen Cardinal Granvella. Egmont war es, der zuerſt mit ihm brach. Der aus Spanien als Staatsrath zurückkehrende Graf Hornes trat auf ſeine Seite, desgleichen Oranien. Und während Alba ſchon 1563 Philipp erklärte, er würde den Herren ungeſäumt die Köpfe abſchlagen laſſen, wenn es ausführbar wäre, ſtrebten dieſe nach der Aufhebung der ſtrengen Religionsedicte Carls V., welche ſie ohne die Entfernung Granvellas und die Abſchaffung der päpſtlichen Inquiſition nicht für möglich hielten. Jenes gelang, und natürlich fiel ihnen damit die Regierung des Landes zu — aber das zweite glaubten ſie nur durch das Einberufen der Reichsſtände erreichen zu können und ſtießen daher bei Philipp auf einen unbeſiegbaren Widerſtand. Zweimal ward Egmont nach Madrid geſandt, um ihn umzuſtimmen. Mit größter Zuvorkommenheit bei der zweiten Geſandtſchaft aufgenommen, kehrte er voll Hoffnung nach Hauſe zurück, um die bittere Erfahrung zu machen, daß er von Philipp getäuſcht worden ſei. Der Gang der Ereigniſſe wird umſtändlich erzählt in den Cap. VI—VII. Egmont ſteht 1565 ganz auf Seite der Oppoſition. Die Gegenſätze werden von Tag zu Tag ſchroffer, fanatiſche Spione denunciren fortwährend die Grafen und ihre Freunde in der Umgebung Philipps bei dem in Beſançon weilenden Granvella, der den König ſeinerſeits wieder von Allem unterrichtet. Der letzte Entſchluß des Königs vom 7. Oct. 1565 iſt die Aufrechterhaltung der Ketzeredicte, den

Oranien mit trüben Ahnungen aufnahm. Mit der ſich nun bildenden Partei der Geux kamen Egmont und Hornes durch Zufall in unmittelbare Berührung. Die beginnende revolutionäre Bewegung, Egmonts Popularität, die Verſuche, die freilich einflußloſe Regentin günſtig zu ſtimmen, werden in Cap. VIII—IX ausführlich geſchildert. Jetzt wird das Begehren der Einberufung der Reichsſtände namentlich von Egmont mit den Ständen von Flandern erneuert. Alles iſt vergebens. Da beginnt im Sept. 1556 der bekannte Bilderſturm, anfangs erfolgreich, werden ſeine Reſultate durch die Regentin doch vereitelt. Egmont ſucht zu vermitteln, vergebens warnt ihn Oranien; Egmonts Thätigkeit war nicht erfolglos, und es hätte Albas nicht mehr bedurft (Cap. X—XII). Allein er langt an, vertrauensvoll geht ihm Egmont bis an die Landesgränze entgegen, veranlaßt auch Hornes herbei zu kommen und wird erſt nach der treuloſen Verhaftung gewahr, wie ſehr er ſich geirrt hatte. Der Blutrath wird errichtet — die beiden Grafen gehören zu ſeinen erſten Opfern. Das proceſſualiſche Verfahren gegen ſie iſt dem Landesgeſetze und allem Rechte zuwider. Mit der Enthauptung der Grafen auf dem Rathhausplatze zu Brüſſel endet das Ganze. Die Cap. XIII—XV enthalten über alle Hergänge die genaueſten und anziehendſten Einzelnheiten, wie ſie bisher noch in keiner Geſchichte des niederländiſchen Aufſtandes geſchildert worden ſind. Hornes Betheiligung bei der ganzen Sache iſt von viel geringerem Belange. Hornes war kein Mann von weitgreifender politiſcher Bedeutung und fiel im Grunde als Opfer ſeiner Ungeſchicklichkeit, während Egmont für ſein edles Beſtreben, die unheilvollen Gegenſätze zwiſchen Philipp und ſeinen Niederländern zu verſöhnen ſtatt geſtraft belohnt zu werden verdiente. Doch iſt, ſo ſchließt der Verf. S. 362, das Blut beider nicht vergebens gefloſſen. Wenn ſie auch nicht Martyrer des Prinzipes der Religionsfreiheit geweſen, ſo gebührte ihnen doch der Ruhm von Vorkämpfern für dieſelbe und, ohne Rebellen zu werden, der furchtloſen Vertheidiger der verfaſſungsmäßigen Freiheiten ihres Vaterlandes. Dieſes war in den Augen Philipps ihr Verbrechen — zugleich ihr Anſpruch auf die Dankbarkeit der Nachwelt. (S. d. Allg. Zeit. v. 23. Juli 1863 u. folg.)

Hymans, L., André Bailly. T. 1 et 2. 8. (268 u. 283 p.) Bruxelles.

Broeckx, C., Notice sur Jos. Ant. Leroy, prof. à l'univ. de Liége. 8. (26 p.) Anvers.

Marinus, Dr. J. B., Le Baron Seutin, sa vie et ses travaux; ouvrage posthume. 8. (204 p.) Bruxelles.

5. Geſchichtliche Veröffentlichungen der königl. Akademie der Wiſſenſchaften ꝛc.

Annuaire de l'Académie royale des sciences, des lettres et des beaux arts de la Belgique 1862. 28. année. 12. (108 p.) Bruxelles.

Mémoires couronnés et autres Mémoires publiés par l'Académie royale des sciences, des lettres et des beaux arts de la Belgique. T. XIII. (Der Bd. enthält die gekrönte Preisſchrift von A. Wauters, wovon Referent oben S. 212 ff. eine ausführliche Inhaltsanzeige gegeben hat.)

Bulletin de l'Académie etc. 31. année. Série II. T. 13 et 14. 8. (677 u. 553 p.)

Das Annuaire enthält: 1) eine Lebensſkizze des Dichters und Literaten F. G. Bogaerts, geb. in Brüſſel den 2. Juli 1805 und geſtorben in Antwerpen den 16. März 1851, von Ed. de Bucher p. 121.

2) des Graveurs Jehotte, geb. in Herſtall den 1. Aug. 1772, geſtorben in Maſtricht den 1. Aug. 1861, von L. Alvin p. 153.

3) des Bildhauers A. M. Laboureur, geboren in Rom 1796 und geſtorben allda im Nov. 1861.

4) Grabreden a) auf den Architekten B. Renard von Tournai, geſprochen den 19. Juni 1861 von Van Haſſelt; b) den Bildhauer T. J. Suys von Oſtende, geſprochen den 15. Juli 1861 von demſelben; c) den Componiſten J. F. Snel in Brüſſel, geſprochen von F. Fetis (p. 187—194).

Der Band XIII. des Bulletin enthält:

A. Abhandlungen, 1) von Gachard a) Notice d'une Collection manuscrite de documents concernant la Revolution Brabanconne et la restauration autrichienne, qui est conservée aux Archives du royaume (p. 58), b) ſehr leſenswerthe Mittheilungen von Thatſachen und Briefen, betreffend den Feldmarſchall Fürſten C. S. von der Ligne (p. 205 u. 579), auch beſonders herausgegeben unter dem Titel: Le Feldmaréchal Prince Ch. S. de Ligne. Particularités et lettres inédites. Brock. 8. (59 p.)

2) Von Baron Kervyn de Lettenhove: a) Notice sur l'histoire littéraire du moyen âge (p. 175), b) la dernière Sibylle (p. 405).

3) Von Thoniſſen, Notice sur la vie et les travaux de Nicolas Cleynaerts (p. 205 u. 539).

B. Berichte 1) über die eingegangene Preisſchrift über Miraeus, von de Ram, de Smet und St. Genois (p. 489 ff.), die Joyeuse Entrée von David, Grandgagnage und Gachard (p. 499), der des letzten ſehr ins Ein-

zelne eingehend, sur le régime des Corporations von Faider und Devaux (p. 520) und über die außerordentliche Preisaufgabe, betreffend die belgische Abstammung der Carolinger und ihre Beziehungen zu Belgien, von Kervyn de Lettenhove, de Gerlache und Polain (p. 521—532), der erste war Hauptberichterstatter.

2) Bericht über die von der kaiserlich französischen Commission gefertigte und zur Begutachtung an die Akademie gesandte Carte des Gaules zu Zeiten Cäsars, von Roulez, Borgnet und Wauters.

Des letztern Bericht, auch besonders abgedruckt, ist der ausführlichste. Alle weisen, was Belgien betrifft, Unrichtigkeiten in der Karte nach; besonders eingehend ist die Frage über die Lage des Oppidum Aduaticorum erörtert; nur Roulez scheint der auch in dem oben S. 205 f. angezeigten Aufsatz des Bulletin de l'Institut archéologique Liégeois vertheidigten Ansicht des Bad. Oberst v. Goeler, die auch die der Commission ist, beizustimmen, daß der Ort nicht die später als Aduatica vorkommende Stadt Tungern gewesen, sondern eine Festung auf dem Berg Fallize bei Huy. — Im 14. Band S. 393 erklärt sich auch Grandgagnage für die Unmöglichkeit der Versetzung des Oppidum nach Tungern, jedoch ohne eine Feststellung seiner Lage zu versuchen.

Die geschichtlichen Artikel dieses Bandes sind 1) sur l'etymologie du mot Balfart von Snellart. (p. 130.) 2) Note sur la manoeuvre de la Flandre sans l'Empire von De Smet. (p. 200.) 3) Programme d'un Gouvernement constitutionnel en Belgique au XV. Siècle, auch besonders abgedruckt. Die Abhandlung des H. De Smet empfehlen wir der Beachtung der Geschichtsschreiber Deutschlands; die letzte von Hrn. Kervyn ist von großem allgemeinem Interesse.

6. Periodische Schriften.

1. Revue trimestrielle.

T. I. 1) F. Henaux, le cimetière de la ville de Liége. Excursion archéologique.

2) Ch. Stallaert. Jean Baptiste Houwaert, poëte flamand et homme politique du 16. Siècle (1533—1599).

T. II. 1) L. Galesloot, Jacques de Baurgogne, seigneur de Falais et sa famille. Une episode des poursuites contre les sectairs des Paysbas (1545—1550 p. 5); 2) Ch. Potvyn, le Théâtre en Belgique. Historique et statistique (p. 165).

3) C. v. der Elst, Belges et Romains. Premières rencontres (p. 268). — 4) Kritiſche Anzeigen der Schrift Serrures über Maerlant, Reinsberg-Duringsfeld le Calendrier Belge u. F. Henaux Houillerie de Liége (p. 355 fg.)

T. III. 1) P. A. F. Gerard, Nouvelles lettres sur l'histoire de la Belgique. — Clovis, son mariage et sa conversion.

2) G. Vautier, La Domination des deux derniers Ducs de Bourgogne en Belgique.

T. IV. 1) Altmeyer, Les Guyeux de Mer et la prise de la Brille. Ch. I. Commencements des guyeux de mer 1568—1569. Ch. II. 1569—1571 (p. 5 u. 30).

2) Wauters, Alph., Mélanges d'histoire et d'archéologie. Première Série. 8. (51 p.) Bruxelles.

Dieſe Schrift, der Anfang eines in zwangloſen Heften erſcheinenden Sammelwerkes, iſt ein Separatabdruck von dieſen Titel führenden urkundlichen und einigen Mittheilungen in der Revue d'Archéologie des höchſt verdienſtvollen Verfaſſers. Ihr Inhalt iſt folgender:

I. 1) Tombe de Sainte Alene à Forêt, d. h. der Sarkophag der heil. Helena von Dilbeck in Brabant, zuerſt in einer Kapelle im Forſt bei Brüſſel, ſpäter in der Kirche der Abtei von Affligem.

2) Deux Chartes concernant l'Ordre de Temple v. 1256 u. 1257.

3) Chartes Concernant Boniface Evêque de Lausanne (d. h. eines in Brüſſel geborenen Geiſtlichen, der eine Zeitlang Biſchof von Lauſanne war. Die Urkunden ſind von 1244 und 1251).

4) Manuscrit du XV. Siècle conservé à Nivelles, nämlich eines ſchön geſchriebenen Miſſale.

5) Réponse à un Circulaire de Sanderus, betreffend die von dieſem Gelehrten in Abſicht auf die Abfaſſung ſeiner Chorographie Brabants geſtellten Anfragen.

6) Inscriptions sur cuivre de l'année 1682, conservé à l'hôtel de Ville à Bruxelles.

7) Don fait à l'Ordre de St. Jean de Jerusalem de l'église de Saint Jaques de Caudenberg et pélerinage du Duc de Brabant Godefroid III. en Palestine. Urkunden von 1162 u. 1183.

II. 1) Le Musée de Tervueren. (Inventarien der noch bis 1793 in dieſem Schloſſe aufbewahrten Gemäldegallerie.)

2) F de l'hôtel de Ville de Bruxelles.

3) Projet d'une histoire détaillée de l'ordre de Citaux.

III. 1) Chartes inédites concernant Nivelles, Abdruck von Kaiſerurkunden, zweier Ottos I. v. 11. Juni 958 und 966, einer Ottos II. v. 27. Juli 980 und einer des Grafen Arnulph im Hennegau v. 1044.

2) Une charte du Village Monceur sur Sambre de l'an 1467.

Das Verſtändniß aller hier mitgetheilten Urkunden geben vorangehende oder nachfolgende Erklärungen des Verfaſſers.

3. Messager de Sciences historiques, année 1862. 8. Gand. (520 S. Mit 12 Stichen.)

Die Zeitſchrift enthält folgende 16 theils politiſch- oder literargeſchichtliche, theils antiquariſche, theils biographiſche kleinere oder größere Abhandlungen:

Des rapports politiques et commerciaux des Belges avec l'Angleterre, pendant l'époque carlovingienne par Charles Rahlenbeck (p. 4). — Essai sur la condition sociale des lépreux au moyen-âge, principalement en Belgique et dans les pays limitrophes par Z. (p. 16 et 206). — Notice sur François Vanderdonck, professeur à la Sorbonne par Edmond Vanderstraeten (p. 35). — Zuentibold. Par Arnaud Schaepkens (p. 42). — Les de Pape, ou une famille d'artistes à Audenarde, au dix-septième siècle. Par Edouard van Gaawenberghe (p. 47). — Notice historique sur le Béguinage de Sainte-Catherine à Diest. Par F. J. Raymaekers (p. 73 et 121). — Prométhée, drame latin d'André Catulle, représenté en 1613 dans un collége de Louvain. Par Felix Néve (p. 163). — Philippe de Commynes. Sa carrière politique de 1464 à 1472. Par E. V. (p. 247). — Peintures murales de M. Canneel, dans l'église de Saint-Sauveur, à Gand. Par Jules de Saint-Genois (p. 265). — Archives des Arts, des Sciences et des Lettres. Par Alexandre Pinchart (p. 293 et 414). — Notice sur la collection de tableaux anciens, faisant partie de la galerie de Mr. J. P. Weyer. Par W. H. James Weale (p. 334 et 447). — Église de Celles. Par A. V. L. (p. 353). — Notices sur quelques livres rares du XVI. siècle. Par H. Helbig (p. 359). — Bibliographie. Histoire de Belgique (Ad. Borgnet, van Ruckelingen.) Par Emile Varenbergh (p. 381). — Berceau légendaire du Comté de Flandre, Par C. van der Elst (p. 489). — Félix Dévigne. Notice néorologique (p. 506).

4. Annales de l'Académie d'Archéologie de Belgique, T. 19. 1. et 2. livr. enthaltend: 1) A. Dejardin, Description des Cartes de la prov. d'Anvers et des plans de la ville. 2) C. Broeckx, Hist. du Coll. Med. de Bruxelles (auch beſonders gedruckt). — 3) Liste nékrologique etc. de la noble Abbaye de Herckenrode jusqu'à l'année 1647.

5. Revue de Numismatique belge, publié sous les auspices de la Société numismatique par M. M. R. Chalon et Ch. Piot. Série III. t. 6. 8. (500 p.) Bruxelles.

6. La Belgique contemporaine, T. III. 6. Livr. vom Juni, T. IV. 1. livr. Juli 1862. La famille de Pepin de Landen. 1 et 2 article.

— E. Gregoire, Essai historique sur la Musique et les Musiciens des Paysbas.

7. Bulletin du Bibliophile belge. Série II. T. 8. Cah. 6. v. Januar 1862 T. 9. — La noblesse belge aux guerres d'Allemagne.

8. Revue Catholique. Septième Série. Année 1862. 1. livr. Ecclésiastiques du Limbourg condamnés à l'Exportation sous la république française.

Sept. 1. a) Hauleville, Les sources de l'histoire germanique au moyen âge.

b) Claessens, Le Pape Adrien VI.

9. Collection de precis historiques; Lief. v. 15. Febr. 1862. Quelques reflexions sur la méthode historique de M. le Baron de Gerlache et en particulier sur ses appreciations de la personne de Philippe II.

10. Bulletins des Commissions royales d'Archéologie et d'art. Mensuel. 8. I. année. 1862. Brux. Lief. 1—10.

7. Varia.

Adnet, Amédée, avocat à la cour royale de Bruxelles, Histoire du Parlement belge 1847—1858. 8. (221 p.) Bruxelles.

Die kleine Schrift iſt ein höchſt beachtenswerther Beitrag zur neueſten Geſchichte des belgiſchen Staatslebens, indem ſie eine wahrheitsgetreue, ruhige, mit treffender Beurtheilung verbundene Ueberſchau der Thätigkeit der belgiſchen Kammern von 1847 bis 1858 enthält und zeigt, wie rühmlich, obwohl nicht ganz befriedigend, deren Beſtrebungen für die Förderung der wichtigſten Intereſſen des Staates und Landes in jenen Jahren waren. Sie ſchließt ſich an eine vom Verf. (S. 6) mit Lob genannte Geſchichte des belgiſchen Parlamentarismus von 1830—1848 an (Le Gouvernement répresentatif en Belgique. 2 Vol. 8.), welche den jetzigen Deputirten Erneſt van den Peerenbom zum Verfaſſer hat, vermittelſt dieſer an E. Huyttens Discussions du Congrès belge (1844. 2 Bde. 8.) und verarbeitet geſchickt die unter dem Titel Annales Parlementaires erſcheinenden actenmäßigen Mittheilungen der belgiſchen Kammerverhandlungen. Der Verf., welcher mit der politiſchen Literatur Frankreichs, Englands ꝛc. wohl vertraut iſt, erörtert in neun Capiteln die Hauptangelegenheiten, mit welchen ſich die Kammern während der bezeichneten Periode befaßten, und macht uns mit den Ergebniſſen ihrer Thätigkeit bekannt. Die Ueberſchriften der Capitel ſind: 1) L'état et l'Eglise, 2) les partis, 3) réforme parle-

mentaire, 4) l'instruction moyenne, 5) la Banque nationale, 6) le deficit, 7) loi sur la presse, 8) l'instruction superieure, 9) la Charité.

Die belgiſche Revolution war bekanntlich das ſiegreiche Werk zweier ihrem Prinzip nach einander entgegengeſetzten Parteien, der klerikalen und liberalen. Vom Augenblick des Sieges an im Sept. 1830 kämpften ſie naturgemäß mit einander um die Suprematie — waren aber bis nach Leopolds Erhebung auf den Thron ſo weiſe, durch gegenſeitiges Nachgeben ſich zu verſtändigen. Die Liberalen erlangten unbeſchränkte Preßfreiheit, Geſchwornengerichte unter Garantien, die Klerikalen die damals ihnen ſo nöthige Freiheit des Unterrichts, der vollſtändigen Emancipation der Kirche und ein ihnen günſtiges Wahlgeſetz.

Es gelang indeſſen der liberalen Partei doch, öfter an das Staatsruder zu gelangen, was ihren Gegnern dann nicht unlieb war, wenn die äußeren Verhältniſſe gefahrdrohend ſchienen, z. B. 1832, als man die Franzoſen zur Vertreibung der Holländer aus der Citadelle von Antwerpen nöthig hatte. — Sobald die Gefahren vorüber waren, ſorgte man für das Abtreten der liberalen Miniſter, mehrmals (ſeit 1834) verſuchte man durch Formirungen gemiſchter Miniſterien den Frieden herzuſtellen: da aber die Klerikalen ſtets das Miniſterium des Innern ſich vorbehielten, ſo zeigte ſich bald der Zwieſpalt, und die Verſuche mißlangen, z. B. der des Prof. Ernſt, der Rothombs, van de Weyers u. ſ. w. Eine Skizze im II. Cap. läßt uns in die Wandelungen der Parteikämpfe einen Blick thun. Die während der 17 Jahre von 1831 bis 1848 faſt immer ſiegreichen Kirchlichgeſinnten ſahen ſich indeſſen ſtets verhindert, die von ihnen angeſtrebte Präponderanz im Lande ſich für immer zu ſichern. Die Liberalen aber benutzten die Kriſis des Jahres 1848, um eine Aenderung des Wahlgeſetzes zu erreichen. Die Liberalen ſahen ein, daß ohne Herſtellung der Parteieinigung die Selbſtändigkeit des Königreichs bedroht war. Dieſer Sieg führte auch zu einer den Anſichten der liberalen Partei gemäßen Feſtſtellung des Verhältniſſes von Staat und Kirche, indem die Unhaltbarkeit des bisherigen Zuſtandes Jedermann klar geworden war (Ch. I.). Damit verbanden ſich Reformen des Schulweſens, namentlich in Abſicht auf den Religionsunterricht.

Der Verf. zeigt im III. Cap., daß der dabei eingeſchlagene Gang der allein rechtlich mögliche war. Eine andere höchſt wichtige Angelegenheit war die

Reform der öffentlichen Banken, d. h. der von König Wilhelm geſtifteten Société Générale etc. und der 1833 geſchaffenen Banque de Belgique, die beide in zu gewagten Unternehmungen ihren Credit verloren hatten. Man verſchmolz nun die Banken am 5. Mai 1850 zu einer von der Regierung überwachten, durch vortreffliche Statuten geſicherten Nationalbank. Der Verf. giebt eine höchſt lehrreiche Schilderung hiervon mit vergleichenden Excurſen über das Bankweſen in den amerikaniſchen Freiſtaaten, England und Frankreich (Ch. V.). Der Verf. beſpricht hiernächſt die freilich nicht ausreichenden Bemühungen des Miniſteriums Rogier-Frère zur Minderung des Deficits und verbreitet ſich über die Art der Ernennung der Verwaltungsbeamten (Ch. VI.). Beſchwerden Frankreichs wegen Verunglimpfung Napoleons veranlaßten ein Geſetz, welches die Beleidigungen und Schmähungen auswärtiger Landesherren und ihrer Regierungen mit einer Strafe von 100 bis 2000 Franken und Gefängniß von 3 Monaten bis 2 Jahren bedroht. Die Verfolgung hat von Staatswegen ſtatt. Der Verf. ſpricht den Geſetzen das Wort. Die Klerikalen machten nun einen Verſuch, durch das Medium des Religionsunterrichtes Einfluß auf die Schulen zu gewinnen. Allein vergebens. — Nur in Antwerpen erlangte der Erzbiſchof durch die vielbeſprochene Convention mit dem Stadtmagiſtrat vom 5. April 1854 das Mitaufſichtsrecht (Ch. VII.). — Eine andere ſeit 1835 die Parteien vielfach beſchäftigende Angelegenheit war die des Univerſitätsunterrichts und der mit ihm in engſter Verbindung ſtehenden Capacitätsprüfungen der Candidaten der Rechte, der Medicin u. ſ. w. Auch hier wußten ſich die Klerikalen 1835 bedeutenden Einfluß zu erringen. Allein man ſah bald ein, daß dies nicht fortdauern könne. Zu verſchiedenen Malen wurde das Prüfungsſyſtem geändert, zuletzt noch 1859, aber auf eine für die Wiſſenſchaft höchſt nachtheilige Weiſe. Der Verf. thut dieß überzeugend dar und empfiehlt das in den meiſten deutſchen Staaten übliche Syſtem, wonach es den Univerſitäten überlaſſen wird, ihre Doctoren zu creiren, aber die Befähigungsprüfung für den Staatsdienſt in den Händen der Regierung liegt. Dieſer Anſicht huldigte auch der Miniſter Frere-Orban (Ch. VIII.). — Das Miniſterium H. de Brouckere konnte ſich nur bis März 1855 halten. Als es abtrat, verſuchte man es wieder mit einem aus Klerikalen gebildeten. Es beſtand aus Graf Vilain XIV., de Decker, Alph. Nothomb, Mercier u. ſ. w. — Alsbald trat man mit den alten Beſtrebungen, die Kirche durch Güterbeſitz zu bereichern, hervor. — Das Ziel ſollte durch die ſog.

Loi de la Charité (publique), d. h. dadurch erreicht werden, daß es Jedem erlaubt ſein ſollte, Wohlthätigkeitsanſtalten u. ſ. w. zu gründen. Der von der liberalen zur klerikalen Partei übergetretene Juſtizminiſter Nothomb hatte den Entwurf eingebracht. Die Kammermajorität ſchien bereit, demſelben zuzuſtimmen. Allein die öffentliche Meinung des Landes ſprach ſich mit ſo großer Heftigkeit gegen dieſen Verſuch aus, daß ſelbſt in Brüſſel Volkskrawalle ſtattfanden. Die Kammer ward vertagt, dann aufgelöſt, der Geſetzesentwurf zurückgezogen, und den 9. November trat ein neues Miniſterium Rogier-Orban ein, das noch jetzt beſteht. Jetzt ſtehen ihnen Teſch aus der Provinz Luxemburg, van den Peerenboom aus Ypern als Juſtiz- und Miniſter des Innern, Chazal als der des Kriegs und van der Stichelen als der der öffentlichen Arbeiten zur Seite. (Ch. IX.)

Klem. Wytsman, Not. à Termonde, Les Beguignages en Belgique. 8. (134 p.) Gand 1862.

Geſchichte der in B. ſo berühmten Frauenhäuſer der Beginagen. Ihre Organiſation, Reglements und gegenwärtiger Zuſtand in einer der Anſtalt ſehr wohlwollenden Richtung geſchrieben.

Les anciens peintres flamands leurs vies et leurs oeuvres par J. A. Crowe et G. B. Carvalcacello traduit de l'Anglais par O Delepierre etc. T. I. Brux. 1862. (I—228.) Biographie der beiden von Eyck, van der Meire, van der Goes, Joſſe de Gand, van der Weyden und Antonello v. Meſſina.

La Belgique et la Bohême. Traditions, coutumes et fêtes populaires par le Dr. Corremans. (113 p.) Bruxelles 1862.

Reinsberg-Duringsfeld (des Calendrier Belge T. II (die beiden Bde 800 S.) S. Bd. IV der hiſt. Zeitſchrift. S. 201.

Van Bruyssel, E., Histoire du Commerce et de la Marine en Belgique. T. II. 8. (339 p.) Siehe ebend. VIII, 215.

Broeckx, C., Histoire du Collegium medicum Bruxellense. 8. In Lieferungen. Anvers.

Sauveur, J., Histoire de la législation medicale belge. 8. (255 p.) Bruxelles.

Annuaire de l'Université Catholique de Louvain. XXVI. année. 1862.

L. A. Warnkoenig.

8. Niederlande.

Brill, W. G., Over historiographie, oude en nieuwere, gewyde en ongewyde. Redevoering, gehouden den 23 Sept. 1862, ter opening zyner lessen. Leiden, E. J. Brill.

Algemeene Geschiedenis des Vaderlands, van de vroegste tyden tot op heden, door Dr. J. P. Arend, voortgezet door Mr. O. van Rees en Dr. W. G. Brill. Derde deel, derde stuk. aflevering 18—24. Amsterdam, C. L. Schleyer en Zoon. — (Fortſetzung.)

Groen van Prinsterer, G., Handboek der geschiedenis van het Vaderland: 1. gedeelte. 3. druk. Amsterdam, H. Höveker.

van Otterloo, M. D., Geschiedenis des Vaderlands; een leer en leesboek ten gebruike by vershillende inrigtingen van uitgebreid onderwys. Tweede deel. Arnhem, J. W. Swaan.

Beeloo, A., Geschiedenis des Vaderlands voor jonge lieder; 2. verbeterde druk. 2. stuk. Amsterdam, H. J. van Kesteren.

Caan, J. J. de la Bassecour, Schets van den regeringsvorm der Nederlandsche republiek, van 1515—1795. 8. (VIII. 206 p.) 's Gravenhage 1862.

Wild, Dr. Alb., Die Niederlande. Ihre Vergangenheit und Gegenwart. 2 Bde. 8. (XLIV u. 875 S.) Leipzig, O. Wigand.

F. Löher, Jakobäa von Bayern und ihre Zeit. Acht Bücher niederländiſcher Geſchichte. Erſter Band. Nördlingen, Beckſche Buchhandlung.

Uittreksels uit het dagboek van Arent toe Boecop, volgens een Hs. van de 17. eeuw: uitgegeven door de Vereeniging ter beoefening van Overysselsch regt en geschiedenis. Deventer, J. de Lange.

Nyhoff, J. A., Gedenkwaardigheden uit de geschiedenis van Gelderland door onuitgegevene oorkonden opgehelderd en bevestigd 6. deel. 2. stuk. Arnhem, Js. An. Nyhoff en Zoon.

M. Koch, Onderzoek naar de oorzaken der Nederlandsche omwenteling in de XVI. eeuw. Eene wederlegging der geschiedvoorsteling van John Lothrop Motley in zyne „Opkomst van de Nederlandsche Republiek". Uit het Hoogduitsch overgezet door Dr. W. J. F. Nuyens. Amsterdam, C. L. van Langenhuysen.

Die holländiſche Ueberſetzung des Werkes, in welchem Koch Motley zu

widerlegen ſucht, indem er die Beweggründe derjenigen, welche in dem Aufſtande der Niederlande gegen den König von Spanien eine hervorragende Rolle geſpielt haben, herabzuſetzen ſucht.

Beckmann, Ueber die Entſtehung des niederländiſchen Aufruhrs unter Philipp II. 4. (24 S.) (Programm der Realſchule in Münſter.)

Herrmann, E., Wilhelm von Oranien. 8. (26 S.) Stuttgart, Franckh. (Aus den öffentlichen Vorträgen, gehalten von einem Vereine akademiſcher Lehrer zu Marburg.)

Gedenkstukken van Johan van Oldenbarnevelt en zyn tyd, verzameld en met inleiding en aanteekeningen uitgegeven door M. L. van Deventer. Tweede deel. 1593—1602. 's Gravenhage, Martinus Nyhoff.

Die in dieſem Bande veröffentlichten Actenſtücke (Bd. 1 erſchien 1860) ſind meiſt von großem Intereſſe, indem ſie belangreiche Einzelheiten in Betreff der diplomatiſchen Händel, deren Seele der Rathspenſionär von Holland war, enthalten. Von Oldenbarnevelt ſelbſt wird nur eine ſehr geringe Anzahl Briefe mitgetheilt. Die ausführliche Einleitung des trefflichen Herausgebers giebt einen Ueberblick der Ereigniſſe, die man in den von ihm veröffentlichten Actenſtücken berührt findet.

Knottenbelt, W. C., Geschiedenis der Staatkunde van Johan de Witt. Amsterdam, J. H. Gebhard en Co. (Neue Ausgabe.) (Vergl. Bd. VIII der Zeitſchr. S. 573 f.)

Biographiesch Woordenboek der Nederlanden enz. (Fortſetzung.)

J. van Vloten, Baruch d'Espinoza, zyn leven en schriften in verband met zyn' en ontzen tyd. Amsterdam, Fred. Muller.

J. van Lennep, Het leven van Mr. D. J. van Lennep (1774—1845), beschreven in verband met zyn tyd, toegelicht uit zyn gedichten en vermeerderd met ongedrukte brieven en bescheiden. Twee deelen. Amsterdam, Frederik Muller.

H. Frylink, Elisabeth Wolff geb. Bekker en Agatha Deken zoo uit hare geschriften als uit andere bescheiden geschetst. Amsterdam, H. Frylink.

---

de Jonge, J. C., Geschiedenis van het Nederlandsche Zeewezen, vermeerderd met de nagelaten aanteekeningen van den

overleden Schryver en uitgegeven onder toezigt van Jhr. Mr. J. K. J. de Jonge. Tweede druk. Haarlem, A. C. Kruseman. (Fortſetzung.)

Knoop, W. J., Krygs- en geschiedkundige geschriften. 2—4. deel. Schiedam, H. A. M. Roelants.

Journaal van Anthonis Duyck, advokaat fiscaal van den Raad van State (1591—1602). Uitgegeven op last van het Departement van oorlog, met inleiding en aanteekeningen door Lodewyk Mulder, Kapitein der Infanterie. 's Gravenhage en Arnhem, Martinus Nyhoff en D. A. Thieme.

Anth. Duyck war während der letzten Jahre ſeines Lebens Rathspenſionär von Holland. Vorher bekleidete er die Stellung eines Canzleivorſtehers des holländiſchen Gerichtshofes und noch früher ſeit October 1589 war er fiscaliſcher Anwalt des Staatsrathes. In dieſer Eigenſchaft nahm er an den Feldzügen des Prinzen Moritz von Naſſau Theil, deren weſentlichſte Ereigniſſe er in Memoirenform aufzeichnete. Der Werth dieſer Aufzeichnungen iſt um ſo größer, da der Verfaſſer die Vorgänge in nächſter Nähe zu beobachten im Stande geweſen iſt. Und obgleich nur eine ſchlichte Erzählung, bieten dieſe Aufzeichnungen ein ſehr reiches, namentlich von militäriſchem Geſichtspunkt aus belangreiches Detail, das man ſonſt vergeblich ſucht. Das Manuſcript, deſſen Vorhandenſein den Zeitgenoſſen des Verſ. ſchon bekannt war, befindet ſich auf der Bibliothek im Haag. Allein es fehlt unglücklicher Weiſe das 4. Buch. Im Ganzen beſteht es aus 7 Büchern, die einen Zeitraum von 11 Jahren umfaſſen (1591—1602). Der vorliegende Band enthält nur die beiden erſten Bücher (1591—1595). Man findet in ihnen genaue Einzelheiten der Belagerungen von Zütphen, Nymwegen, Steenwyk, Couvorden, Gertrudenberg und Gröningen. Der gelehrte Herausgeber, Hauptmann L. Mulder, hat mehrfach erklärende Anmerkungen beigefügt und in einer umfaſſenden Einleitung die militäriſchen Einrichtungen jener Zeit dargelegt, außerdem einige bisher ungedruckte Actenſtücke mitgetheilt.

Der Herausgeber gedenkt das Uebrige in zwei Bänden zu veröffentlichen; dieſelben werden namentlich genaue Berichte über die Schlachten von Turnhout und Nieuwpoort enthalten; der die letztere betreffende iſt von Moritz von Naſſau ausdrücklich gutgeheißen.

H. Hardenberg, Overzigt der voornaamste bepalingen betreffende de sterkte, zamenstelling, betaling, verzorging en verpleging van het Nederlandsche leger,

sedert den vrede van Utrecht in 1713 tot den tegenwoordgen tyd; hoofdzakelyk op voet van vrede. 2. gedeelte. 's Gravenhage, Gebroeders van Cleef.

The campaign in Holland 1799. By a snbaltern. 12. Mitchell.

The Duke of Yorks campaign in Holland in 1799. W. Mitchell.

Bodel Nyenhuis, J.T., Topographische lyst der Plaatsbeschryvingen van het koningryk der Nederlanden. Amsterdam, Frederik Mnller.

Mededeelingen van de Vereeniging ter beoefening der geschiedenis van 's Gravenhage. 2. aflev. 's Gravenhage, W. P. van Stookum.

Soutendam, J., Mededeelingen uit het Archief der stad Delft. Delft, M. Stillebroer.

van Zinnicq Bergmann, Het voormalig Hertogdom Brabant; geschied- en regtskundig onderzoek naar den staatkundigen toestand van dat land, bepaaldelyk ook met betrekking tot Noordbrabant, de Meyery en de stad 's Hertogenbosch. t 's Hertogenbosch.

Pan, J., Kleine opstellen over de geschiedenis, oudheden en het bygeloof in Drenthe. Haarlem, A. C. Kruseman.

Teenstra, M. D., Chronologisch overzigt der gebeurtenissen, die in ons Vaderland en elders hebben plaats gehad, en wel inzonderheid in de provinoien Groningen, Friesland en Drenthe, van het jaar 1795—1815. Groningen, P. Noordhof.

Scheltema, P., Het archief te Amsterdam beschreven. Amsterdam, ter Stads drukkery.

Huberts, W. J. A., Tydrekenkundig register van alle oorkonden in het stedelyk archief te Zutfen berustende. Zutfen.

R. N. van Zuylen Jr. Inventaris der archieven van de stad 's Hertogenbosch, chronologisch opgemaakt en de voornaamste gebeurtenissen bevattende: 2. en 3. stuk. 's Hertogenbosch, W. C. van Heusden.

Sassen, J. N. G., Charters en privilegie boeken berust-

kende in het archief der gemeente 's Hertogenbosch. 1. stuk. 's Hertogenbosch, W. C. van Heusden.

L. G. Visscher, Nagelaten verhandelingen, kleine opstellen en verspreide geschriften. Utrecht, L. E. Bosch en Zoon.

D. G. Muller, De oorsprong der Nederlandsche vlag, op nieuw geschiedkundig onderzocht en nagespoord. Amsterdam, Wed G. Hulst van Keulen.

De Nederlandsche vlag, of onder welke driekleur streden onze vaderen tegen Spanje, en hoe zyn wy aan de tegenwoordige driekleur voor onze vlag gekomen. — Eene proeve van onderzoek op historisch gebied door H. B. Utrecht, G. Herfhens.

Laspeyres, Dr. Etienne, Geſchichte der volkswirthſchaftlichen Anſchauungen der Niederländer und ihrer Literatur zur Zeit der Republik. 4. (XIV u. 334 S.) Leipzig 1863, Hirzel. (Preisſchriften der Fürſtlich Jablonowskiſchen Geſellſchaft zu Leipzig. XI. Band.)

— — Mittheilungen aus Pieter de la Courts Schriften, ein Beitrag zur Geſchichte der niederländiſchen Nationalökonomik des 17. Jahrhunderts. (Zeitſchrift für die geſammte Staatswiſſenſchaft. 18. Jahrgang. 1862. S. 330—374.)

P. H. Engels, De belastingen en de geldmiddelen van den aanvang der Republiek tot op heden. Utrecht, Kemink en Zoon.

G. A. Fohker, Geschiedenis des loteryes in de Nederlanden. Eene bydrage tot de kennis van de zeden en gewoonten der Nederlanden in de XV. XVI. en XVII. eeuw. Met aantekeningen, bylagen, loterie-Kunst en plaat. Amsterdam, Frederik Muller.

G. Mees Alz., Historische Atlas van Noord-Nederland van de XVI. eeuw tot op heden. Rotterdam, Verbruggen en van Duym. 13. aflevering.

Vervolg van Mr. Johan van de Waters Groot plakkaat boek 'slands van Utrecht, aangevuld en vervolgd tot het jaar 1810: door Mr. C. W. Moorrees en Dr. P. J. Vermeulen. 2. deel. 1. aflevering. Utrecht, Kemink en Zoon.

E. G. Lagemans, Recueil des Traités et conventions conclus par le royaume des Pays-Bas avec les puissances etrangères depuis 1813 jusqu'à nos jours. Tome V. 1. livr. La Haye, Belinfante Frères.

P. O. van der Chys, De munten der leenen van de voormalige hertogdommen Braband en Limburg. Uitgegeven door Teylers tweede Genootschap. Haarlem 1862.

Bydragen voor Vaderlandsche geschiedenis en oudheidkunde verzameld en uitgegeven door Mr. Js. An. Nyhoff. Nieuwe reeks: Derde deel. Eerste en tweede stuk. Arnhem, Js. An. Nyhoff en Zoon.

Inhalt: J. ter Gouw, over den oorsprong van het geslacht van Brederode: Mr. J. T. Bodel Nyenhuis, Johan Nienhoff: Dr. L. J. F. Janssen, Oudheidkundige reisberigten uit Duitschland, Hongarye, Bohemen en Zwitzerland (vervolg): G. H. M. Delprat, de Keulsche maçonnieke oorkonde van 1585: Een oude Inventaris medegedeeld door Dr. W. J. A. Huberts: Kleine bydrage tot de geschiedenis der Inquisitie: Mr. J. S. Latere toepassing der galeistraf in Nederland: Brief van Hoogerbeets op Loevestein geschreven, medegedeeld dor H. C. Rogge.

Kerkhistorisch Archief, verzameld door N. C. Kist en W. Moll. III. deel. 2. en 3. aflevering. Amsterdam, P. N. van Kampen.

Doopsgezinde Bydragen, uitgegeven onder redachee van Dr. D. Harting en P. Cool. Tweede jaargang. Amsterdam, Frederik Muller.

De Gids. 26. jaargang. Nieuwe Serie. 14. jaargang: 1862.

R. Fruin, Motleys geschiedenis der Vereenigde Nederlanden: L. Ph. C. van den Bergh, de oudste geslachten van Amsterdam: W. J. Knoop, Maastricht en 1748: Jhr. Mock, Thiers beschryving van den veldtogt van 1815.

Veröffentlichungen gelehrter Gesellschaften.

Koninklyke Akademie van Wetenschappen. Afdeeling Letterkunde: VI. deel. 3. en 4. stuk. VII. deel. 1. stuk.

Rapport der Commissie bestaande uit de heeren L. A. J. W. Sloet van de Beele en R. C. Bakhuizen van den Brink, be-

noemd tot onderzoek naar den toestand der groote of loteryzaal te 's Gravenhage.

Opmerkingen over de bronnen voor de beoefening der kerkgeschiedenis van Nederlandsch Oost-Indie door H. C. Millies.

Over de groote zaal op het Binnenhof te 's Gravenhage door W. N. Rose.

Historisch Genootschap gevestigd te Utrecht.

Codex Diplomaticus Neerlandicus. Tweede Serie, Zesde deel. (blz. 1—80.)

Inhalt. Chronyk van Brabant, medegedeeld door Mr. B. J. L. de Geer van Jutfaas. — Chronyk van Holland.

Berigten. VIIe deel 2. stuk. (blz. 1—329.)

Inhalt. Eene bladzyde uit het leven van Mr. Nicolaas Witsen Burgemeester van Amsterdam, medegedeeld door Mr. C. A. Chais van Buren. — Rapport van de Heeren Gecommitteerden der Staten Generaal in January 1616, naar Lenwarden gezonden, medegedeeld door Prof. W. G. Brill. — Verbaal van de ondérhandelingen door de Nederlandsche Gezanten, van December 1618 tot Augustus 1619, in Engeland gevoerd, medegedeeld door Prof. W. G. Brill. — Rapport vant gebesoigneerde tot Tunis eñ Algiers, in de Jaren 1622 eñ 1623, medegedeeld door Prof. W. G. Brill.

Kronyk 1861. (blz. 305—469.) 1862. (blz. 1—336.)

Inhalt. Stukken voor de geschiedenis der Jaren 1590 en 1591. — Brieven van Hendrik Schrassert, Resident by de Hanse-Steden 1642—1647. — Eenige brieven van Alexander van der Capellen, heer van Aartsbergen, den Boedelhof enz 1649. 1650, medegedeeld door Mr. L. Ed. Lenting. — Brieven van den Resident Carel van Cracau uit Denemarken aan H. M. 1642, 1645. — Brieven van Josua van Sonnevelt, Consul te Venetien. 1642—1645. — Register van losse brieven enz, van September 1543 tot October 1555, zynde gedurende de regering van Karel V. in Gelderland, berustende op het archief der stad Harderwyk. Medegedeeld door Mr. G. A. de Meester. — Sommaire d'ung proiect pour regaigner les Provinces Unies au service du Roy d'Espagne, medegedeeld door Mr. J. A. Grothe. — Gysbrecht van Nyenrode, Baljuw van Kehnemerland, medegedeeld door Mr. W. J. C. van Hasselt. — Register van losse brieven van October 1555—1568, gedurende Philips regering tot Alba, berustende op het Archief der stad Harderwyk, medegedeeld door Mr. G. A. de Meester.

Maatschappy der Nederlandsche Letterkunde te Leyden.

Handelingen der Jaarlyksche Algemeene Verjadering. Inhalt: Die Nekrologien der H. H. D. J. Veegens, J. Ackersdyck, E. Canneman, H. R. de Breuk, H. H. Kemink, F. J. van Maanen, J. J. Nieuwenhuizen, P. K. Görlitz, P. A. de Génestet, L. C. Luzac, A. C. Holtius et C. J. Luzac. 20 Brieven van den Zweedschen Kanselier J. A. Salvius aan Hugo de Groot.

Jacob van Maerlant Spieghel Historiael. Fortſetzung.

De vrye Fries. Mengelingen, uitgegeven door het Friesch genootschap van geschied- oudheid- en taalkunde. Nieuwe Reek. Dl. III. stuk 4.

9. Schweden und Norwegen.

Skandinaviska Nordens ur-invånare, ett försök i komparativa etnografien och ett bidrag till menniskoslägtets utvecklings historia, af S. Nilsson. Uppl. 2. Bronsåldern I. 4. (2 u. 54 S.) Stockholm, P. A. Norstedt & Söner. (Auch in deutſcher Ueberſetzung erſchienen.)

Der Verfaſſer dieſer Schrift, der eigentlich Zoolog iſt und als ſolcher einen berühmten Namen hat, beſchäftigt ſich ſeit längerer Zeit auch mit umfaſſenden Forſchungen auf dem Gebiete der ſcandinaviſchen Ethnographie. In einer ſchon vor mehreren Jahren unter demſelben Titel, wie die obige, erſchienenen Schrift hat er die damaligen Ergebniſſe ſeiner Forſchungen auf dieſem Gebiete mitgetheilt und zu einer wiſſenſchaftlichen Behandlung des Gegenſtandes weſentlich beigetragen.

Die vorliegende Schrift hat der Verfaſſer ſelbſt nur als eine neue Auflage jener älteren bezeichnet; ſie iſt jedoch mehr eine in manchem wichtigen Punkte veränderte Fortſetzung derſelben, ohne indeß einen eigentlichen Fortſchritt zu bekunden. Denn aus wenig begründeten Vorausſetzungen zieht der Verf. oft mit allzu großer Zuverſicht die kühnſten Schlußfolgerungen und kommt dadurch zu Ergebniſſen, die vor einer unbefangenen wiſſenſchaftlichen Kritik wohl ſchwerlich beſtehen möchten.

Die Hauptaufgabe dieſer zweiten Auflage der Abhandlung von den Ureinwohnern des ſcandinaviſchen Nordens iſt es nun, darzulegen, daß die weitverbreiteten Phönicier ſchon in uralter Zeit den ſcandinaviſchen Boden nicht nur als Seefahrende und Handeltreibende beſucht, ſondern auch in ziemlich großer Anzahl bewohnt und ſogar beherrſcht haben, und

daß das ſogenannte Bronze-Alter mit ihnen, die ihren Cultus und ihre Kunſtfertigkeit dorthin verpflanzten, im ſcandinaviſchen Norden ſeinen Anfang genommen hat. Denn die Geräthſchaften der Bronzeperiode ſind dem Verf. ganz unzweifelhaft Producte phöniciſcher Fabrication — die kurzen Handgriffe der aus dem Bronze-Alter herſtammenden Schwerter z. B. ſind ſeines Erachtens phöniciſch-ägyptiſchen Händen angepaßt —; und außerdem glaubt er in Scandinavien unzweideutige Spuren eines uralten phöniciſchen Baalcultus entdeckt zu haben. Unzweifelhaft bezeugt ihm denſelben namentlich das Denkmal Kivik im Schonen [Skåne], wenn es mit ähnlichen Denkmälern in Irland und auf Malta verglichen wird. Aber bei dieſer vergleichenden Beobachtung ſcheint eine allzu lebhafte und in vorgefaßten Lieblingsideen befangene Einbildungskraft dem Verf. manchen Streich geſpielt zu haben. So z. B. iſt eine auf dem Kivikdenkmale befindliche Figur, die augenſcheinlich ein Weib vorſtellt, für ihn ein tanzender Baalspriester, der den Zug der zum Opfertode geweihten Gefangenen anführt u. ſ. w. Eben ſo kühn iſt die Annahme, daß die Jonier Pelasger und als ſolche Phönicier waren, und daß demzufolge die phocenſiſche Colonie zu Maſſilia als eine phöniciſche anzuſehen iſt.

Um die Sache beim rechten Namen zu nennen, ſo ſcheint dem Ref. der Verf. in dieſer Schrift eine höchſt abenteuerliche Bahn betreten zu haben, die nur zu überraſchenden Hypotheſen, aber nicht zur Wahrheit führt.

Damit ſoll indeß keineswegs geleugnet werden, daß die oft von Scharfſichtigkeit zeugende Unterſuchung des Verf. vieles Beachtenswerthe enthält, was indeß nur mit großer Vorſicht zu benutzen iſt, und man wird dabei vor Allem zwiſchen mittelbarem phöniciſchen Einfluſſe und phöniciſcher Coloniſation gehörig unterſcheiden müſſen.

Jessen, C. A. E., Undersögelser til Nordisk Oldhistorie. (IV u. 84 S.) Kjöbenhavn 1862, O. Schwartz.

De primis Scandinaviae incolis. Auctore C. C. L. Leidesdorff. (45 S.) 8. Gotenburg, Druckerei des Vereins der Handelszeitung. (Eine Rectoratsſchrift.)

Corpus iuris Sveo-Gotorum antiqui. Vol. X. Samling af Sveriges gamla lagar på Kongl. Maj. nådigste befallning utgifven af C. G. Schlyter. Band 10. Konung Magnus Erikssons landslag. 4. (CIV u. 460 S. mit 2 Tab.) Lund, Berlingſche Buchdruckerei.

Mit dieſem zehnten Bande, der das erſte allgemeine Landesgeſetz

Schwedens vom Jahre 1347 enthält, naht ſich dieſes auch für den Geſchichtsforſcher ſehr ſchätzenswerthe Werk ſeiner Vollendung, nachdem die verſchiedenen Landſchaftsgeſetze in den vorhergehenden Bänden von demſelben gründlichen und gelehrten Herausgeber veröffentlicht worden ſind.

Samlingar utgifna af svenska fornskrift sällskapet. H. 38. (B. IV.) Heliga Brigittas uppenbarelser. Efter gamla handskrifter utgifna af G. E. Klemming. 8. (211 S.) Stockholm, P. A. Norstedt & Söner.

Dieſe Schrift enthält die ſogenannten Offenbarungen der heiligen Brigitta, die im 14. Jahrhunderte lebte und in ihrer Zeit eine vielleicht ebenſo merkwürdige Erſcheinung, als der bekannte Svedenborg in der ſeinigen war. Jedenfalls iſt dieſe Schrift als ein nicht unwichtiger Beitrag zur Culturgeſchichte des ſchwediſchen Mittelalters anzuſehen. Die große Sorgfalt, die auf die Herausgabe derſelben verwendet worden iſt, verdient deßhalb in hohem Grade Anerkennung.

Den hellige Brigitta som Forlöber for Reformationen i Norden. Tale ved Universitetets Reformationsfest 1861, af Fr. Hammerich. (Nordisk Universitets-Tidskrift.) 8. Aargangs. 1. H. S. 88—102. 8. Kopenhagen, Trier.

Svenska Folkets Sagohäfder, eller fäderneslandets historia, sådan den lefvat och ännu till en del lefver i sånger, folksägner och andra minnesmärken, Till läsning för folket af Arv. Aug. Afzelius. D. 6. Wasa-Sagan. I. Från Gustaf I. anträde till Konungadömet till Dackefejdens slut. 2dra tillökta och rättade upplagan. 8. (XII u. 278 S.) Stockholm, die Buchdruckerei des typographiſchen Vereins.

Populär geſchriebene Erzählungen aus der ſchwediſchen Geſchichte, welche in Schweden große Verbreitung gefunden haben und ſich durch feſſelnde Darſtellung auszeichnen. Nicht ganz genau nennt der Verf. ſie „die Sagen-Geſchichte' des ſchwediſchen Volks, oder die Geſchichte des Vaterlandes, wie ſie in Bildern, Sagen und anderen Denkmälern gelebt hat und noch zum Theil fortlebt", indem man darnach vermuthen könnte, daß dieſe Erzählungen ausſchließlich oder doch überwiegend aus dem Munde des Volkes geſchöpft ſeien. Dies iſt aber keineswegs der Fall, am wenigſten bei der ſogenannten „Waſa-Sage", denn ſie iſt nur eine in der Weiſe der Sage erzählende Darſtellung, die geeignet iſt, geſchichtliches Intereſſe bei dem Volke zu nähren und vielleicht mit der Zeit eine Volks-

tradition zu werden. Vorliegende zweite Ausgabe iſt vermehrt und berichtigt.

Om de försöke, som uuder Wasaregenterna gjordes att ordna fonmerna för utöfningen af konungens domsrätt. I. Akad. afhandl. af O. M. Thuliu. 8. (37 S.) Lund, Berlingſche Buchdruckerei.

Om konung Gustaf II. Adolfs karaktärs utveckling, särdeles under den tidigare delen af hans lefnad. Föreläsningar hållna i Upsala hösttermineu 1862 af W. E. Svedelius. 8. (XII u. 116 S.) Upsala, Edquist et Berglund.

Bei der in der deutſchen Geſchichtſchreibung in neuerer Zeit mehrfach hervorgetretenen Verunglimpfung Guſtav Adolfs iſt jede unparteiiſche Stimme, die ſich zu ſeiner Vertheidigung erhebt, von beſonderer Bedeutung. Eine ſolche — und zwar eine ſehr beredte und feſſelnde vernehmen wir in dieſen Vorleſungen über die Charakterentwicklung Guſtav II. Adolfs.

Der Verf. derſelben hat ſich zwar darauf beſchränkt, vorzüglich nur die frühere Lebensperiode Guſtav Adolfs zu betrachten, wie denn der Friede zu Stolbowa (1617) die Grenze zu ſein ſcheint, welche derſelbe ſich geſteckt hat; aber der Zuſammenhang führt ihn bisweilen über ſie hinaus, und jedenfalls iſt die talentvolle Schilderung ſo weit fortgeführt, daß der Charakter des großen Königs in ſeinen Hauptzügen entwickelt und fertig daſteht. Die Fehler deſſelben überſieht der Verf. keineswegs, aber er zeigt, daß Guſtav Adolf immer „beſſer" geworden iſt, daß ſeine moraliſche Kraft in der Schule eines vielgeprüften Lebens allmählich erſtarkte und zu wahrer Größe heranreifte, die nur eine beſchränkte Anſchauungsweiſe ihm abſprechen kann.

Die Belege für ſeine Schilderung ſchöpft der Verf. zum Theil aus älteren Quellen, vorzüglich aber aus den unlängſt herausgegebenen eigenen Schriften Guſtav Adolfs (vgl. dieſe Zeitſchrift VIII 236 ff.) Gegen einiges Einzelne möchten ſich wohl Bedenken erheben laſſen, aber im Ganzen giebt der Verf. ein ganz treues Bild des großen Königs.

Om Skåne vid medlet af 17. århundradet. I. Akad. disp. af M. J. J. Weibull. 8. (41 S.) Lund, Berlingſche Buchdruckerei.

Carolus X. Gustavus utrum iuiuste fecerit necne, quum bellum danicum secundum moveret. Auct. L. J. Olander. 8. (24 p.) Skara, Pettersson. (Afh. för lektorat.)

Om införandet af uniformitet med svenska kyrkan i Skåne

och Blekinge efter freden i Roeskilde 1658. Akad. program, af A. N. Sundberg. Folio. (13 S.) Lund, Berlingſche Buchdruckerei.

Bidrag till Blekingska läroverkens historia. Akad. disp. af C. Westdahl. 8. (78 p.) Lund, Berlingſche Buchdruckerei.

Karl XII. vid Pultava, af J. Mankell. 8. (42 S.) Stockholm, Hörbergſche Buchdruckerei.

Berättelser ur svenska historien. Trettionde Delen. Ulrika Eleonoras regering. Till ungdomens tjenst utgifven af And. Fryxell. 8. (IV u. 124 S.) Stockholm, Beckman.

Der unermüdliche Verfaſſer der auch ins Deutſche übertragenen „Erzählungen aus der ſchwediſchen Geſchichte" hat in dieſem dreißigſten Theile derſelben die Geſchichte der kurzen Regierung der Königin Ulrike Eleonore, der jüngeren Schweſter Karls XII., behandelt und ſich dabei einer Unparteilichkeit befleißigt, die um ſo mehr zu loben iſt, je mehr die Geſchichte dieſer Königin und ihrer Regierung durch allerlei unbewieſene Anſchuldigungen in einem zu trüben Lichte dargeſtellt worden iſt. „Es iſt," ſagt der Verf., „in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine Geſchichtſchreibung entſtanden, welche Ulrike Eleonore, Friedrich von Heſſen und der Freiheitszeit beinahe alle die Leiden aufgebürdet hat, die Schweden in den nächſten Jahren nach 1718 durchmachen mußte, ſelbſt wenn dieſelben, wie meiſtens, unabwendbare Folgen der Regierung und Handlungsweiſe Karls XII. waren; eine Geſchichtſchreibung, welche die Fehler und Mißgeſchicke der Zeit abſoluter Herrſchaft ſo weit es thunlich mit Stillſchweigen übergangen, aber die der Zeit einer freieren Entwicklung ſo laut als möglich ausposaunt hat; — eine Geſchichtſchreibung, welche nicht nur Fehler dieſer letzteren, die wirklich da waren, vergrößert, ſondern auch andere, von Parteileidenſchaft erdichtete, hinzugefügt hat." Gegen dieſes Verfahren — welches beſonders nach Guſtav III. Thronbeſteigung einriß, gegen die ihm zu Grunde liegenden Tendenzen fühlt ſich der Verf. berufen, die Stimme der Gerechtigkeit und Wahrheit zu erheben. Erſt nach gewiſſenhafter Erwägung aller Umſtände fällt er ein Urtheil, bisweilen freiſprechend, oft entſchuldigend, aber mehrmals auch mißbilligend, das letztere beſonders in Bezug auf das Benehmen der Königin, welcher es ſchwer fiel, ſich in die Formen der neuen Ordnung der Dinge zu fügen.

Uebrigens zeichnet ſich auch dieſer Theil der Erzählungen durch eine

einfache und anziehende Darſtellung aus; und wenn auch eigentlich für die ſchwediſche Jugend beſtimmt, möchte doch das Buch bei jedem Gebildeten, der ſich für die Geſchichte Schwedens intereſſirt, mit Recht eine günſtige Aufnahme finden.

Försök till framställning af konung Gustaf den Tredjes danska politik. Akad. afhandl. af J. A. C. Hellstenius. 8. (43 S.) Upsala, Edquist & Berglund. (Abgedruckt aus der „Upsala Universitets Årsskrift“ 2. Jahrg.)

Dieſe gut geſchriebene Abhandlung, die eine Frucht fleißiger, zum großen Theile archivariſcher Forſchungen iſt, erörtert die abenteuerlichen Pläne Guſtavs III. in Bezug auf Dänemark und Norwegen. In der Einleitung hebt der Verf. ſehr zweckmäßig einige Charakterzüge des Königs hervor, welche auf die Art und den Gang der ausländiſchen Politik deſſelben einen bedeutenden Einfluß ausgeübt haben; ſo die Neigung, alle Geſchäfte von größerem Gewicht der gewöhnlichen Behandlung zu entziehen, wie ſich dieſe unter anderem eben darin kundgab, daß er als Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten auftrat. Deshalb iſt oft der Faden der politiſchen Verwicklungen nicht ſowohl in den officiellen Acten als in dem vertrauten Briefwechſel und den privaten Aufzeichnungen des Königs zu ſuchen. Ein fernerer Zug ſeines Weſens iſt es, daß der König ſeiner äußerſt lebhaften Einbildungskraft einen weiten Spielraum geſtattete, auch da, wo nur ruhige Beſonnenheit ihn hätte leiten ſollen. Vieles in der politiſchen Wirkſamkeit Guſtavs III. erhält erſt hierdurch ſeine Erklärung. Damit verband ſich eine große Leichtigkeit, mit der Guſtav von einem Vorhaben zu einem anderen überging, und die Neigung, bei der Ausführung mehr plötzlicher Ueberraſchung, als durchdachter Planmäßigkeit zu vertrauen. Nimmt man dazu ſeinen Ehrgeiz, das Bezaubernde ſeines Weſens, ſeinen unverſöhnlichen Haß gegen Dänemark und die aufrichtige Liebe zu ſeinem Lande, ſo hat man, wie der Verf. glaubt, den Schlüſſel zum Verſtändniß der Wechſelfälle in der däniſchen Politik Guſtavs III.

An und für ſich, meint der Verf., laſſe ſich kaum erwarten, daß in dem Wirken einer Perſönlichkeit, wie die Guſtavs III. geweſen, eine feſte und beſtimmte Richtung hervortrete, aber ſie liege gleichwohl in dem Gedanken, Schweden und Norwegen zu vereinigen und ſeinem Vaterlande eine achtunggebietende Stellung zu verſchaffen. Dieſes Ziel habe er nie aus dem Auge verloren und daſſelbe bald mit den Mitteln des Krieges,

bald auf den Wegen der Diplomatie zu erreichen gesucht. Diese Auffassung erörtert die Abhandlung eingehender. Dabei werden die verwickelten politischen Verhältnisse mit großer Klarheit dargelegt. Die Arbeit erscheint somit als ein nicht unbedeutender Beitrag zur Geschichte der auswärtigen Politik Gustavs III. und mittelbar auch zur Charakteristik dieses Königs.

Anteckningar öfver 1789—1790 samt 1808—1809 årens fälttåg i Finland af C. A. Brakel kapten vid Björneborgs regemente. Efter författarens död utgifna. 8. (XV u. 149 S.) Helsingfors, J. Simelii arfvingar.

Diese von einem vor zwei Jahren verstorbenen Veteranen des ehemaligen finnländischen Heeres verfaßten Aufzeichnungen über die Feldzüge in Finnland in den Jahren 1789—1790 und 1808—1809 zeichnen sich neben ungekünstelter und anziehender Darstellung namentlich durch strenge Wahrheitsliebe in der Schilderung der selbsterlebten Ereignisse aus. „Seinen ersten Eintritt in den Kriegsdienst," sagt der Herausgeber in dem Vorworte, „seine zwanzigjährige militärische Laufbahn, die Thaten, an denen er während derselben theilnahm — von dem glänzenden Tage zu Porrassalmi, wo der „kleine Unterofficier" nach dem Zeugnisse seines Brigadechefs „schon Wunder von Tapferkeit" that und soviel Ehre erntete, wie wohl selten einem fünfzehnjährigen Jüngling zu Theil geworden ist, bis auf die trübselige Convention zu Kalix, wo er auf immer die Waffen zur Seite legte — und die Auszeichnungen, die er gewann, dieß Alles hat Brakel selbst auf den Blättern geschildert, welche dieses Büchlein enthält."

Das Buch zerfällt in vier Abtheilungen:

1) Aufzeichnungen aus dem Kriege von 1789—1790 (S. 1—60);
2) Aufzeichnungen aus dem Kriege von 1808—1809 (S. 61—107);
3) Aufzeichnungen in Bezug auf den General von Döbeln, dessen Aufmerksamkeit der Verf. schon als fünfzehnjähriger Jüngling in der Schlacht von Porrassalmi im Jahre 1789 auf sich zog, und dessen Kriegsgenosse er sowohl in diesem als in dem folgenden Kriege war (S. 109);
4) Zusätze aus Briefen und anderen Papieren des Verf. (S. 110 u. f.)

Der Verf. hat schon zu seinen Lebzeiten aus dem reichen Schatze seiner Erfahrung Andern Mittheilungen gemacht, welche von denselben in ihren Schriften benutzt worden sind. Gleichwohl bietet die Schrift des Interes-

ſanten noch genug, und hat ihr ſomit die Liberalität Brakels keinen erheblichen Eintrag gethan.

Den svensk-norske Hjelp 1848, et Blad af Scandinavismens Aarböger, ved Orla Lehmann. 8. (78 S.) Kopenhagen, Trier. (Auch gedruckt in „Nord. Univers. Tidskrift“ Jahrg. 7. H. 1.)

Dieſe kleine Abhandlung einer hervorragenden politiſchen Perſönlichkeit Dänemarks enthält eine auf officielle Acten gegründete kurze Darſtellung der Hilfe, welche der König von Schweden und Norwegen ſeinem ſcandinaviſchen Nachbar in deſſen Kriege gegen Deutſchland im Jahre 1848 leiſtete, und beſonders der darauf bezüglichen Verhandlungen. Die Schrift ſcheint mit großer Sachkenntniß abgefaßt zu ſein.

Handlingar angående frågan om revision af föreningsfördraget mellan Sverige och Norrige. På Kongl. Maj. nådiga befallning utgifna. 4. (I, II u. III, 105, 215, 116 S.) Stockholm, P. A. Norstedt & Söner.

Die im Jahre 1814 zwiſchen Schweden und Norwegen zu Wege gebrachte Vereinigung war in Folge der Verhältniſſe ein Werk der Eile, das nach beiden Seiten viel zu wünſchen übrig ließ. Auch iſt ſeit längerer Zeit die Frage nach einer Reviſion des Vereinigungsvertrages discutirt worden, ohne daß man bis jetzt zu einer beide Parteien befriedigenden Löſung derſelben hat gelangen können. Die officiellen Acten, die dieſe Frage und die daran geknüpften Verhandlungen betreffen, ſind nunmehr von der Regierung veröffentlicht worden und bilden natürlich eine ſchätzenswerthe Quelle für die geſchichtliche Forſchung.

Sveriges grundlagar och constitutionella stadgar, jemte Constitutions-Utskottets vid 1809—10 årens riksdag med förslagen till grundlagarne afgifna memorialer, samt Norges grundlov. Utgifna af Christian Naumann. 2dra upplagan, tillökt och förbättrad. 8. (CCXXIV u. 456 S.) Stockholm, P. A. Norstedt & Söner.

Dieſe erläuternde Darſtellung der jetzt in Schweden geltenden Grundgeſetze und conſtitutionellen Statute hat ſchon an ſich ein geſchichtliches Intereſſe, welches noch vermehrt wird durch die in der Einleitung — die einen großen Theil des Buches ausmacht — gegebene Ueberſicht der geſchichtlichen Entwicklung der Staatsverfaſſung Schwedens. Dieſe iſt um ſo verdienſtvoller, als ſie einem fühlbaren Mangel einigermaßen abhilft, ſofern neben ſchätzenswerthen Einzelabhandlungen und beſonders neben dem vortrefflichen Werke Nordſtröms, des jetzigen ſchwediſchen Reichs-Archivars,

noch immer eine das Ganze umfassende und bis auf unsere Zeit fortgeführte Darstellung der schwedischen Verfassungsgeschichte, die den heutigen Anforderungen der Wissenschaft entspräche, vermißt wurde. Durch die Zusätze und Verbesserungen dieser zweiten Ausgabe hat das Buch viel gewonnen und ist besonders als Hand- und Lehrbuch sehr brauchbar.

Svenska Adelns ättartaflor, af G. Anrep. 8. III 4, 5 (S. 481—798) IV 1 (S. 1—160.) Stockholm, P. A. Norstedt & Söner. (Das letzte Heft endet mit der Familie „Skytte von Duderhoff.")

Historiska Handlingar, till trycket befordrade af Kongl. Samfundet för utgifvande af handskrifter rörande Skandinaviens historia. Ny följd. D. 2. 8. (IV u. 391 S.) Stockholm, P. A. Norstedt & Söner.

Dieser zweite Theil der in der histor. Zeitschrift Bd. VIII 257 besprochenen Sammlung von Actenstücken, welche die Geschichte Scandinaviens betreffen, enthält:

I. Acten, die auf das allgemeine Landesgesetz des Königs Magnus Erichssohn Bezug haben, und aus denen hervorgeht, daß man schon unter der Regierung dieses Königs sich auf dasselbe berufen hat, obwohl es, wegen der Beschränkung der Testamentsfreiheit, von der Priesterschaft verworfen und deßhalb von dem Könige nicht sanctionirt wurde (S. 1—4).

II. Inventarien der königl. Kleiderkammer zur Zeit König Gustavs I. (S. 5—42.)

III. Briefwechsel zwischen dem Könige Karl XII. und dem Rathe (Fortsetzung aus dem vorigen Theile.) (S. 43—269.)

IV. Beiträge zur Geschichte König Gustavs III., hauptsächlich ministerielle Briefe und Schreiben aus den Jahren 1771—1772. Besondere Aufmerksamkeit verdient der Brief P. Cederselts an den Grafen J. G. Oxenstjerna, datirt Gotenburg den 5. Dec. 1802, namentlich durch einige interessante Nachrichten über die Revolution von 1772, welche dazu bestimmt waren, in dem Geschichtswerk eine Stelle zu finden, an welchem der Graf arbeitete.

Karl August Ehrensvärd, Der schwedische Winkelmann. (Preußische Jahrbb. 10. Band. 1862. S. 19—47.)

S. F. H—d.

10. Dänemark.

Magazin, Danske. 4. Raecke. Udgivet af det kgl. danske Selskab for Faedrelandets Historie og Sprog. 1. Bd. 2. H. 4. (94 S.) Gyldendal.

Aarsberetninger, Fra det kongelige Geheimearchiv, indeholdende Bidrag til Dansk Historie af utrykte Kilder. 3. Bd. 2det hefte. 4. (136 S.) (Reitzel.)

Fabricius, A., Illustreret Danmarks historie for Folket. Andet Oplag. 15—26de Hefte. 8. (596 Sider.) Stinck.

Meisler, Fr., Danmarks Historie. En Laesebog for Almueskoler og Menigmaend. Tjerde gjennemseede og forögede Oplag. 8. (176 S.) Steen.

Rimeſtad, K. V., Die Geſchichte Dänemarks zum Gebrauch beim Unterricht in Bürger- und Volksſchulen. Auf miniſterielle Veranlaſſung ins Deutſche übertragen von F. N. Hwiid. 12. (96 S.) Wöldike.

Nissen, J., Danmarks Historie i Udtog. Femte Udgave, besörget af F. Barfod. Med 50 Portraiter af Kongerne af den Oldenborgske Stamme og adskillige berömte Maend og Kvinder. 8. (160 S.) Gyldendal.

Monrad, C. F., Hovedpunkter af Faedrelandets Historie. Et Hjaelpemiddel til at fastholde det af Laereren Fortalte. 2. Oplag. 8. (20 S.) Flensborg 1862, Sundby & Jespersen.

Peters, H. R., Ny og letfattelig Methode, ved huilken man kan laere de vigtigste Aarstal i Faedrelandshistorien. 8. (28 S.) Flensborg 1862, Sundby & Jespersen.

Flaux, A. de, Du Danemark. Impressions de voyage, aperçus historiques et considérations sur le passé, le présent et l'avenir de ce pays. 8. (367 p.) Paris 1862, Didot frères, fils & Ce.

Bech, C. N., Stamtavle over de danske Konger. 1 Ark Patent. Holstebro-Harding.

Hjort, P., Kritiske Bidrag til nyere dansk Taenkemaades og Dannalses Historie. Til biografisk Eftermael samlede og paa ny udgivne. Literaer-historisk Afdeling. 1ste Bind. 8. (140 S.) Gyldendal.

Marnier, colonel, Le Danemark. 1814—1861. Souvenirs anecdotiques. Actualité. 8. (24 p.) Paris 1862, Dentu.

Petersen, N. M., Nordisk Mythologi. Forelaesninger. Anden udgave. 1—3 hefte. 8. à 96 Sid. Schubothe.

Hansen, H. O., Den Norske Literatur fra 1814 endtil vore Dage. Et Bidrag til en norsk Literaturhistorie. 8. (222 S.) Kjöbenhavn 1862.

Grundtvig, S., Gamle danske Minder i Folkemunde: Folkeevntyr, Folkeviser, Folkesange og andre Rester af Fortidens Digtning og Tro, som de endun leve i det danske Folks Erindring. Anden Udgave. Forste Samling. Iversens Forlagshandel.

Helveg, L. N., Den danske Kirkes Historie til Reformationen. Fjerde Hefte. Udgivet af Selskabet for Danmarks Kirkehistorie. 8. (288 S.) Odense. (Kjöbenhavn, Gad.)

Nielsen, A., Fra Landet, Billeder af Folkelivet i Sjaelland. Anden Samling. 8. (184 S) Wöldike.

Holst, L., Kjöbenhavn og Kongerigets Kjöbstaeder for omtrent hundrede Aar siden. Et Bidrag til den danske Kulturhistorie. 8. (182 S.) Wöldike.

Reinhardt, C. E. F., Kommunitetet og Regentsen fra deres Stiftelse indtil vore Dage, et Bidrag til det Kjöbenhavnske Universitets og Studenterlivs Historie. Udgivet af den danske historiske Forening. (Saerligt Aftryk af Historisk Tidsskrift. 3die Raekke. 3die Bind.) 8. (420 S.) Schubothe.

Meddelelser angaaende Kjöbenhavns Universitet, den polytechniske Laere-Anstalt, Sorö Academi og de laerde Skoler med dertil hörende Real-Underviisning i Kongeriget Danmark for Aarene 1849—1856, udgivne efter Foranstaltning af Ministeriet for Kirke- og Underviisnings vaesenet af A. C. P. Linde. 6te Hefte. Sorö Academi, 8. (318 S.) Gyldendal.

Beretning om Tumulten i Roeskilde den 13de Mai 1861 samt Baron Dirckinck-Holmfeldts Flugt etc. 8. (8 S.) Büchler.

Engelstoft, E. T., Odense Byes Historie. Ogsaa med Titel: Samlinger til Fyens Historie og Topographie. Andet Bind. Med 4 lithographerede Tavler i Folio. Odense, Hempelske Bogh.

Both, L., Natur og Folkeliv i Jylland. Reiseskizzer. Med 6 Billeder af W. Zillen, udförte i Farvetryk i E. Baerentzen & Co. lith. Instit. 8. (64 S.) Steen.

Heichelmann, H. H., Kort Udtog af Sönderjyllands

Historie indtil Oprøret med Betragtninger over de nuvaerende Tilstande. 8. (24 S.) Wöldike.

Nielsen, O., Historiske Efterretninger om Skadst Herred (Ribe Amt) med et Tillaeg af Fortegnelse over Ribe Stifts Kirker ved Aar 1840. 8. (274 S.) Gad.

Diplomatarium Islandicum. Islenzket fornbrefa safn, sem hefir inni ad halda brêf od gjörninga, dóma og máldaga og adrar skrár er snerta Island eda islenzka menn. Gefid ut af hinu islenzka bókmentafelagi. III. 8. (162 S.) Gyldendal.

Grönlandske Folkesagn, opskrevne og meddeelte af Indfödte, med dansk og grönlandsk Text. 1—3die Bind. Med Traesnit tegnede og udskaarne af en Indfödt. 8. (410 S.) Godthaal. Kjöbenhavn 1862, Reitzel.

Wienbarg, Dr. Ludolf, Geſchichte Schleswigs. 2. Bd. Die Periode des Vertrags mit Chriſtian I. I. Die Theilungen. 8. (165 S.) Hamburg 1862, O. Meißner.

Brasch, O. M., Flensborg Latin-og Realskoles Historie, med Efterretninger om den gamle og nye Skolebygning. Udgivet som Indbydelsesskrift til den höitidelige Indvielse af Flensborg Latin- og Realskoles nye Bygning, den 8de October 1861. 8. (216 S. Med 4 lith. Tegninger i Folio.) Flensborg. Ei i Boghandelen.

Gosch, Charles A., Denmark and Germany since 1815. 8. (459 p. with 4 maps) Murray.

Frågan, Den dansk tyska, historiskt Utkast af en Svensk. 8. (272 S.) Philipsen.

Actstykker angaaende Forhandlingerne mellem Danmark og Tydskland. Aarene 1851—52. 8. (66 S.) Lund.

Depechevexelen med Tydskland og Ministeriets Standpunct. (Aftr. af „Fyens Avis"). 8. (16 S.) Odense, Milo.

Schleswigſche Beleuchtung einer preußiſchen angeblich officiellen Denkſchrift, ſchleswigſche Verhältniſſe betreffend. 8. (176 S.) Mit 3 lith. Sprachkarten. Kopenhagen, Reitzel.

II. Ungarn und Siebenbürgen.

Kállay, Ferenc, A pogány magyarok vallása. (Franz Kállay, Religion der heidniſchen Magyaren.) 8. (332 S.) Peſt 1862, Lauffer und Stolp.

A parthus, hun-magyar scythákról. Irta Beleházi idösb Bartal György. Kiadta. Knauz Nándor. (Ueber die parthiſch-hunno-magyariſchen Skythen. Von G. Bartal de Beleháza d. ä. Herausgegeben durch Ferdinand Knauz. 8. (51 S.) Peſth 1862, Ferd. Pfeifer.

Magyar történelmi tár. A történeti kútfök ismeretének elömozdítására kiadja a magyar tudományos akademia tösténelmi bizottmánya. IX—X kötet. 8. (VIII, 244 S. VIII, 240 S.) Peſt 1861. 1862. Fr. Eggenberger. (Magazin für ungariſche Geſchichte, herausg. von der ungar. Akademie der Wiſſenſchaft.)

Monumenta Hungariae historica. Diplomatoria VIII—IX. A. u. d. T.: Codex diplom. Arpadianus continuatus. Arpádkori új okmánytár. A. m. Tud. Akademia tört. bizottmánya megbizásából közzé teszi Wenzel Gusztáv. Harmadik kötet. 1261—1272. Negyedik kötet. 1272—1290. 8. (XVI u. 363 S. XX u. 414 S.) Pesth 1862.

Monumenta Hungariae historiae. 15. 16. Magyar történelmi emlékek. Kiadja a magyar tudományos Akademia történelmi bizottmánya. Elsö osztályi: Okmánytárak. (1. Klaſſe: Urkundenſammlungen. 18. u. 19. Bd.) 8. (363 S. 414 S.) Peſth 1862, Fr. Eggenberger.

Magyarország történetének forrásai. Forditva s binálati jegyzetekkeb ellátva Szabó Károly. (Ungariſche Geſchichtsquellen. Ueberſetzt und mit kritiſchen Noten verſehen von Karl Szabó.) 8. Peſt, Moritz Ráth.

Kézai, Simon, Mester magyar kronikája, forditotta Szabó Károly. (Ungeriſche Chronik des Simon Kézai, überſ. von Karl Szabó.) 8. (VIII u. 100 S.) Peſt 1862, M. Ráth.

Boyer, X., Gertrude de Hongrie. Chronique madgyare du treizième siècle. 8. (19 p.) Colmar, impr. Hoffmann.

Tſchány's, Hanns, Ungariſche Chronik vom J. 1670 bis 1704. A m. akademia tört. bizottmánya megbizásából Páur Iván. 8. (231 S.) Peſt 1858(?), Eggenberger.

Boross, Mihály, Magyar krónika, az az, a magyar nemzet története a legrégibb idöktöl fogva a legujabb idöig, minden nevezetes történeti esemény éoszerinti elöadásával. (M. Boroß, Ungar. Chronik.) 8. (346 S.) Peſt 1862, G. Heckenaſt.

Peregriny, E., Magyarország története az ifjuság használatára. V. Kiadás. (Peregriny, Geſchichte von Ungarn. 5. Aufl.) 8. (VII u. 122 S.) Peſth 1862, M. Ráth.

Mezáros, Károly, Ungvár története a legrégibb idöktöl maig. (K. Meßáros, Geſchichte von Ungarn von den älteſten Zeiten bis heute.) 8. (114 S.) Peſt 1862, M. Ráth.

Hanthó, Ludw., Geſchichte v. Ungarn zum Schulgebrauch. Nach A. Dierner neu bearb., deutſch v. Guſt. Berky. Mit 1 (lith.) Stammtaf. in gr. 4. 8. (90 S.) Peſt, Kilian.

Horváth, Mihály, Magyarország története, uj dolgozat. III—ik. IV—ik. kötet. (M. Horváth, Geſchichte von Ungarn. 3. u. 4. Bd.) 8. (725 S. 543 S.) Peſt 1862, G. Heckenaſt.

Bocsor, István, Magyarország történelme, különös tekintettel a jogfejlésre fötanodai s magán használatra. II. füzet. (Stephan Bocſor, Geſchichte von Ungarn, mit beſonderer Rückſicht auf die Rechtsentwickelung. 2 Thle.) 8. (S. 191—403.) Peſt 1862, C. Oſterlamm.

Demerácz, János, a magyar királyság alaprajza (J. Demerácz, Grundriß des ungariſchen Königthums.) 8. (248 S.) Kaniſcha, J. Wajdits.

Ráth, Károly, A magyar királyok hadjáratai, utazásai és tartózkodàsi helyei. (K. Ráth, Kriegszüge, Reiſen und Wohnorte der ungariſchen Könige.) 8. (315 S.) Peſt 1862, K. Oſterlamm.

Barbier, C., Histoire de sainte Elisabeth de Hongrie. 8. (183 p. et grav.) Rouen, libr. Vimont.

Kazinczy, Gábor, Mátyás király, kortársai tanusága szerint. (Gabriel Kazinczy, König Mathias, nach der Zeugenſchaft ſeiner Zeitgenoſſen.) 8. (XIV u. 203 S.) Peſt, M. Ráth.

Das legitime Recht der Arpaden oder die Anwartſchaft der Prinzen Crouy-Chanel auf den ungariſchen Königsthron. Nach authentiſchen Notizen u. Orig.-Urkunden aus dem 13. u. 14. Jahrhundert, ergänzt mit neugeſchichtlichen Daten. Von einem Magyaren. 8. (64 S.) Chur 1863, Hitz.

Rétsi, Emil, Magyarország közjoga, a mint 1848 — ig s 1848 — ban fennállott. 4. (530 S.) (E. Rétſi, Das ungar. Staatsrecht vor und im Jahre 1848.) Peſt 186?, Ferd. Pfeifer.

Luſtkandl, Dr. Wenzel, Das ungariſch-öſterreichiſche Staatsrecht. Zur Löſung der Verfaſſungsfrage hiſtoriſch-dogmatiſch dargeſtellt. 8. (XVIII u. 498 S.) Wien 1863, Braumüller.

Meszáros, Károly, A magvar szabadságharcz elöjá-

téka 1848 — ik évben. (L. Meßáros, Vorſpiel des ungariſchen Freiheitskampfes im Jahre 1848.) 4. (41 S.) Peſt 1862, M. Ráth.

Történelmi Adattár, az 1848—49 — iki magyar hadjáratból. Szerkeszti Vahot Imne és Gánóczy Flóris. III. kötet. (Geſchichtliche Darſtellungen aus dem ungariſchen Feldzuge v. J. 1848—49, herausgegeben von Vachot und Gánóczy.) (167 S.) Peſt 1862, G. Emich.

Asbóth, Lajos, Emlékiratai az 1848 és 1849—iki magyarországi hadjáratból. II—ik köt. (L. Asbóths Memoiren aus dem ungariſchen Feldzuge im Jahre 1848 und 1849. II. Bd.) 4. (85 S.) Peſt 1862, M. Ráth.

Kertbeny, K. M., Silhouetten und Reliquien. Erinnerung an Albach, Bettina, Grafen Louis u. Caſimir Batthyányi, Bem ꝛc. 2. Bd. 8. (260 S.) Prag (Hamburg) Richter.

Ungarns Männer der Zeit. Biografien u. Karakteriſtiken hervorragendſter Perſönlichkeiten. Aus der Feder eines Unabhängigen. 2—6. (Schluß-)Heft. 8. (S. 81—451.) Leipzig, R. Schäfer.

Ketskeméthy, Aurél, Vázlatok egy év történetéből 1860. Oct. 20— tól 1861. Octoberig. (A. Ketskeméthy, Skizzen aus der Geſchichte eines Jahres, vom 20. October 1860 bis October 1861.) 8. (223 S.) Peſt 1862, M. Ráth.

Kecskeméthy, Aurel. v., Ein Jahr aus der Geſchichte Ungarns. Vom 20. Oct. 1860 bis zur Einführung d. Proviſoriums. Lex.-8. (III u. 196 S.) Wien, Gerolds Sohn.

Aus dem Tagebuch eines ungariſchen Emigranten. 16. (170 S.) Leipzig 1863, O. Wigand.

Reichstag, der ungariſche, 1861. 1. Bd. 2—6. Hft u. 2. und 3. Bd. 8. (1. Bd. VII u. S. 81—471 u. 2. u. 3. Bd. XIV u. 926 S.) Peſt 1861, Oſterlamm.

Krones, Oberungarns Bauernaufſtände in alter und neuer Zeit. (Zeitſchr. f. Realſchulen u. Gymnaſien ꝛc. hrsg. von V. Kopezky, A. Král, W. F. Warhanek. Jahrg. 1862.)

Janota, Dr. Eugen, Bardyjów Historyczno-topograficzny opis miasta i okolicy. Z mapa i planem zakladu przy zdrojowiskach bardyjowskich. (Bartfeld, Hiſtoriſch-topographiſche Beſchreibung der Stadt ꝛc.) 8. (221 S.) Krakau 1863, F. Grzybowski in Comm.

Horváth, Gyula, Kanizsa város története s annak jelen viszonyai. (Jul. Horváth, Geſchichte und gegenwärtige Verhältniſſe der Stadt Kaniſcha.) 8. (81 S.) Kaniſcha, J. Wajdits.

Biedermann, Proſ. Dr. Herm. Ign., Die ungariſchen Ruthenen, ihr Wohngebiet, ihr Erwerb u. ihre Geſchichte. In 2 Thlen. 1. Th. Statiſtik, Geo- u. Ethnographie. 8. (XX u. 140 S.) Innsbruck, Wagner.

Fiedler, Joſ., Beiträge zur Geſchichte der Union der Ruthenen in Nordungern u. der Immunität d. Clerus derſelben. (Aus den Sitzungsber. 1862 d. k. Akad. d. Wiſſ.) Lex.-8. (46 S.) Wien, Geroldś Sohn in Comm.

Szalay, Ladislaus von, Das Rechtsverhältniß der ſerbiſchen Niederlaſſungen zum Staate in den Ländern der ungariſchen Krone. 8. (III u. 171 S.) Peſt, Lauffer u. Stolp.

Magyar academiai, értesitö, a philosophiai törvény-és történettudományi oszályok Közkönye, az akademia rendeletéböl szerkeszti Csengery Antal. III. Köt. 1—50. füzet. (Bülletin der ungariſchen Akademie der Wiſſenſchaften, Philoſophie, Rechts- und Geſchichtswiſſenſchafts-Claſſe. III. Bd. 1, 1—3.) 8. (175 S.) Peſt 1862, Fr. E. Eggenberger.

Magyar tudom, akademiai Almanach, csillagászati ás Közönséges naptárral 1863—ra. (Almanach der ungar. Akademie d. Wiſſenſch. für 1863.) 8. (328 S.) Peſt 1863, Fr. Eggenberger.

Toldy, Ferencz, A magyar nemzeti irodalom története. Harmadik javitott Kiadás. 2 Köt. (Fr. Toldy, Geſchichte der ungar. Nationalliteratur. 2 Bde. 3. verb. Aufl.) (IX u. 300 S. 234 S.). 8. Peſt 1862, G. Emich.

Nagy, Ivan, Magyarország családai. csimerekkel és leszármzzási táblákkal. (XII. 3. 4. XIII. 1. 2. füzet.) Perczel-Pogány. (Nagy, Ungarns Familien, deren Wappen und Stammbäume. XII. 3. 4. XIII. 1. 2.) 8. (S. 225—544.) Peſt, M. Ráth.

Sammlung der wichtigeren Staatsacten Oeſterreichs, Ungarn und Siebenbürgen betreffend, welche ſeit dem Manifeſte vom 20. October 1860 bis zur Einberufung des ſiebenbürgiſchen Landtages erſchienen ſind. 1. Thl. 8. (174 S.) 2. Thl. Die Actenſtücke vom October 1861 bis Mai 1862 enthaltend. (160 S.) Hermannſtadt, Steinhaußen.

Erdélyi történelmi adatok. IV. Köt. Uj foljam 1—sö Köt. Kradja az erdélyi muzeum-egyesület, Szerkeszti Szabó Károly. (Geſchichtliche Daten aus Siebenbürgen. IV. Bd.) 8. (VI u. 373 S.) Klauſenburg 1862, J. Stein.

Steilner, K., Beiträge zur Geſchichte der deutſchen Anſiedlungen im Nordweſten Siebenbürgens aus der Arpadenzeit. 8. (59 S.) (Gymnaſial-Programm v. Schäßburg 1862.)

Schuller, Joh. Karl, Die Verhandlungen von Mühlbach im Jahre 1551 und Martinuzzis Ende. 8. (VI u. 74 S.) Hermannstadt 1862, Steinhaußen.

Siebenbürgische Chronik des Schäßburger Stadtschreibers Georg Kraus 1608—1665. Herausgegeben vom Ausschusse des Vereines für siebenbürgische Landeskunde. 1. Thl. 8. (385 S.) Wien 1862. Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Der vorliegende 1. Theil — die dazu gehörige Abhandlung von K. Fabritius: „Die Schäßburger Chronisten des siebzehnten Jahrhunderts" wird erst mit dem folgenden Theile ausgegeben werden — bildet den 3. Band der Scriptores der von der historischen Commission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien herausgegebenen Oesterreichischen Geschichts-Quellen. Die kaiserliche Akademie hat sich durch die Veröffentlichung dieser Chronik ein doppeltes Verdienst erworben, einmal dadurch, daß sie ein Zeitbuch über einen höchst wichtigen Abschnitt der Siebenbürgischen Geschichte der deutschen Wissenschaft zugänglich gemacht hat, dann, daß sie durch die Herausgabe desselben eine Unterstützung eben dem Vereine für siebenbürgische Landeskunde hat angedeihen lassen, dessen Thätigkeit für die Geschichte Siebenbürgens in der neuesten Zeit Namhaftes geleistet und insbesondere der deutschen Forschung die interessanten Schicksale der ältesten und zahlreichsten deutschen Colonie im Osten, der Sachsen in Siebenbürgen, erschlossen hat, die für Deutschland eine um so höhere Bedeutung erlangt haben, als sie mitten unter widerstrebenden Elementen die treuesten und entschiedensten Anhänger des österreichischen Kaiserstaates sind und für die zukünftige Erfüllung von dessen culturhistorischer Aufgabe im Süd-Osten Europas eine zuverlässige Stütze darbieten. Es verdient diese Seitens der kaiserlichen Akademie dem strebsamen Vereine für siebenbürgische Landeskunde zu Theil gewordene Beihilfe um so dankbarer von der deutschen Wissenschaft hervorgehoben zu werden, als eben die kaiserl. Akademie es ist, mit deren wesentlicher Unterstützung auch die Herausgabe des von G. D. Teutsch und Fr. Firnhaber bearbeiteten 1. Theiles des Urkundenbuches zur Geschichte Siebenbürgens (Oesterreichische Geschichtsquellen, Diplomataria et Acta XV. Band) ermöglicht wurde und die demnächst bevorstehende Veröffentlichung der Inscriptiones romanae von M. Ackner und Fr. Müller stattfinden soll; daß ferner, wie die deutschen Gymnasien Siebenbürgens in ihren Pro-

grammen berichten, die kaiſerl. Akademie ihre Druckſchriften denſelben unentgeltlich zuſendet, iſt eine weitere hoch erfreuliche Erſcheinung und ein wirkſames Mittel, die wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen in Siebenbürgen zu fördern und mit der Metropole des Kaiſerſtaates in fortwährendem wohlthätigem Zuſammenhange zu erhalten.

Das Original dieſer Krausſchen Chronik — ein ſtarker Folioband — wird im Superintendential-Archiv in Birthälm aufbewahrt. Der Verfaſſer Georg Kraus, geboren 1607 in Hermannſtadt, geſtorben 1679 in Schäßburg, ein durch ſeinen Aufenthalt in Wien und mehrjährige Studien und Reiſen in Italien gebildeter Mann, ſchreibt theils Selbſterlebtes, theils benützt er gleichzeitige, zuverläſſige Gewährsmänner. Der vorliegende 1. Band reicht von 1608—59 und iſt für deutſche Geſchichtsforſcher nicht blos deshalb von höherer Wichtigkeit, weil er die Regierungszeit jener ſiebenbürgiſchen Fürſten umfaßt, die durch ihre eifrige Theilnahme am 30jährigen Kriege ſich hervorgethan und um den Proteſtantismus ſich einige Verdienſte erworben haben, ſondern auch, weil er ein ſehr belehrendes Licht auf die bisweilen ſchiefe Stellung wirft, welche dieſe oft ſo ſehr gerühmten Fürſten, obwohl ſie mit deutſchen Herrſchern im Bunde waren, ihren deutſchen Unterthanen im Lande, den Sachſen, gegenüber einnahmen, die ſie mit ihren vielnamigen Steuern und anderweiten Forderungen oft beinahe erdrückten.

S. 1—42 behandelt der Chroniſt die Herrſchaft des tyranniſchen Fürſten Gabriel Bathori (1608—13), bis Seite 84 jene des milden, auf die Wohlfahrt und Hebung des Landes bedachten Fürſten Gabriel Bethlem (1613—1629), bis Seite 87 jene ſeiner Gattin Katharina von Brandenburg (1630), bis S. 177 jene des geizigen, aber entſchiedenen und eifrig proteſtantiſchen Fürſten Georg Rakoczi I. (1630—1648); bis zum Ende jene des unternehmungsluſtigen und hochſtrebenden, aber gerade dadurch das Land an den Rand des Verderbens bringenden Fürſten Georg Rakoczi II.

Die Chronik liefert in anziehender Sprache — das wenige eingeſtreute Magyariſche iſt von den Herausgebern deutſch überſetzt worden — die lehrreichſten Beiträge zur damaligen Zeitgeſchichte nicht blos Siebenbürgens, ſondern auch an ſehr vielen Stellen der angränzenden Länder Ungarn, Polen, Moldau und Walachei, die um ſo werthvoller ſind, als der Berichterſtatter eben in jener unruhvollen Zeit häufig ſelbſt Theil

nahm an Landtagen, Deputationen, öffentlichen Verhandlungen und mit einflußreichen, hochgestellten Männern am Fürstenhofe in freundschaftlichem Verkehre lebte. Daß er den Verhandlungen oft nahe stand, beweisen auch die vielen eingestreuten sonst nirgends veröffentlichten Originalurkunden, die, wenn sie in magyarischer Sprache abgefaßt sind, durch die Sorgfalt der Herausgeber in getreuer deutscher Uebersetzung wiedergegeben sind. Die Chronik ist unstreitig von hohem Werthe und liefert ein trauriges Bild dessen, was in Siebenbürgen ein halbes Jahrhundert vor der Besitznahme des Landes durch Oesterreich geschah. Blutige Kriege, der Druck der Türken, Einfälle der Tartaren und Walachen, unaufhörlicher Parteienhaß hatte das Land schon damals zerrüttet und dem Nationalkörper der Sachsen beinahe unheilbare Wunden geschlagen. Das Land sehnte sich nach Ruhe, die es vergebens unter türkischer Oberhoheit suchte und aus Furcht vor der römisch-katholischen Propaganda, die im benachbarten Ungarn mehrmals blutige Auftritte herbeiführte und dessen Protestantismus gefahrdrohend gegenüberstand, bei Oesterreich damals zu suchen gerechtes Bedenken trug. Auch für die Culturgeschichte bietet die Chronik reiche Ausbeute; Sitten und Gebräuche treten bei mehreren Gelegenheiten höchst anschaulich hervor, und nach damaliger Weltanschauung sind „Zeichen" und Erscheinungen des Aberglaubens nicht außer Acht gelassen.

Die Chronik kann denn als eine der werthvollsten Quellen zur Geschichte Siebenbürgens in jener interessanten Periode dem Freunde historischer Wissenschaften und als reichhaltige Fundgrube für Erkenntniß deutschen Lebens, deutschen Fleißes im Frieden, deutschen Muthes im Kriege, deutscher Ausdauer und Zähigkeit im Leiden dem, der für deutsche Geschichtsforschung Interesse hat, nicht warm genug empfohlen werden. Tsch.

Okmánytár az 1848—49-ik. Erdélyi eseményekhez. Szerkeszté Kováry László Kiadta Gr. Eszterházy Kálmán. (Documente zur Geschichte von Siebenbürgen 1848—49 von L. Kovary, herausgeg. vom Gr. K. Eszterhazy.) 8. (204 S.) Pest 186?, M. Ráth.

Revolutionskrieg, der, in Siebenbürgen in den J. 1848 u. 1849. Von e. östereich. Veteranen. 2 Abthlgn. 8. Leipzig 1863, Schrags Verl.

Inhalt. 1. Der Winter-Feldzug d. Revolutionskrieges in Siebenbürgen in den J. 1848 u. 1849. 2. Ausg. (VIII u. 321 S.) — 2. Der Sommer-Feldzug d. Revolutionskrieges in Siebenbürgen im J. 1849. Mit 2 (lith.) Schlacht-Plänen. (VIII u. 107 S.)

Rucki, Józef Wladyslaw, Bem w. Siedmiogrodzie i Banacie. (Bem in Siebenbürgen und im Banat.) 8. (VIII u. 248 S. mit einer topogr. Karte von Ungarn u. Siebenbürgen.) Lemberg 1862, K. Wild in Comm.

Erdély, nagy-fejedelemségnek Község névtára. Varmegyék vidékek és román nyelven. (Verzeichniß der Ortſchaften des Großfürſtenthums Siebenbürgen, nach ihrer Eintheilung in Comitate, Stühle und Diſtricte, ohne die mit Ungarn vereinigten Theile, in ungariſcher, deutſcher u. romaniſcher Sprache.) 8. (IV u. 116 S.) Hermannſtadt, Steinhaußen.

Gräſer, Pfr. Andr., Umriſſe zur Geſchichte der Stadt Mediaſch. (Mit e. Anſicht von Mediaſch u. 1 Taf. mit lith. Siegeln.) 8. (114 S.) Hermannſtadt 1862, Steinhaußen.

Ilarianu, A. Papiu, Die conſtitutionelle Unabhängigkeit Siebenbürgens. Frei nach dem Ruman. mit Beziehung auf die dort lebenden Deutſchen von J. F. Neigebaur. 8. (65 S.) Breslau, Kern.

Landesgeſetze, ſiebenbürgiſche, Taſchenausgabe. Nr. 3—6. 8. Hermannſtadt 1861 u. 1862. Steinhaußen.

Inhalt. 3. Beſchlüſſe der ſächſiſchen Nations-Univerſität 1861 in Juſtizſachen. (29 S.) — 4. Siebenbürgiſche Landtags-Artikel vom Jahr 1848. Nebſt e. Anh. (42 S.) — 5. Die wichtigſten Verfaſſungsgrundgeſetze d. Großfürſtenth. Siebenbürgen v. altersher bis in die Neuzeit ins Deutſche überſetzt u. m. erklär. Noten verſehen v. e. Fachgelehrten. (176 S.) — 6. Merkwürdige Municipal-Conſtitutionen der Siebenbürger Sekler u. Sachſen. Zuſammengeſtellt u. theilweiſe ins Deutſche überſ., ſowie m. erklär. Noten verſehen von Proſ. Frdr. Schuler v. Libloy. (190 S.)

Materialien zur ſiebenbürgiſchen Rechtsgeſchichte. 8. (IV u. 485 S.) Hermannſtadt 1862, Steinhaußen.

Inhalt. 1) Merkwürdige Municipal-Conſtit. 2) Die Regulativ-Punkte. 3) Die wichtigſten Verfaſſungsgrundgeſetze. 4) Die Landtagsartikel vom Jahr 1848.

Teutſch, Dr. G. D., Zur Geſchichte der Pfarrerswahlen in der evangeliſchen Landeskirche in Siebenbürgen. 8. (27 S.) Hermannſtadt 1862, Steinhaußen.

— — Urkundenbuch der evangeliſchen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. 1. Thl. 8. (XXVIII u. 350 S.) Ebd. 1862.

— — Die Rechtslage der evangeliſchen Kirche A. C. in Siebenbürgen. (Zeitſchr. f. Kirchenrecht, hrsgeg. von Dr. R. Dove. Jahrg. 1863.)

Salzer, Gymn.-Lehrer Joh. Mich., Zur Geſchichte der ſächſiſchen Volksſchule in Siebenbürgen. 2. Hft. 8. (S. 56—106.) Hermannſtadt, Steinhaußen.

Transsilvania. Wochenschrift f. siebenbürg. Landeskunde, Literatur und Landeskultur. Red. v. E. A. Bielz. Neue Folg. 1. Jahrg. 1861. 16 Nrn. Lex.-8. (IV u. 220 S.) Hermannstadt 1861, Steinhaußen.

Magazin f. Geschichte, Literatur u. alte Denk- u. Merkwürdigkeiten Siebenbürgens. Hrsg. von Eug. v. Trauschenfels. Neue Folge. 2. Bd. 4 Hefte. 8. (256 S.) Kronstadt 1861. (Wien, Leben u. Mundt.)

Érdy, János Dr., Numismata Transsilvaniae. Erdély érmei, Képatlasszal. gr. 4. (187 S. m. 24 Abbild.) Pest 1862, Fr. Eggenberger.

12. Türkei und Griechenland.

Zinkeisen, Joh. Wilhelm, Geschichte des osmanischen Reiches in Europa. 7. Theil. Die Zeit der Reformen und der Rivalität der Großmächte um ihren Einfluß im Divan vom Frieden mit Frankreich im J. 1802 bis zum Frieden mit Rußland zu Bucharest im J. 1812. 8. (XIV u. 760 S.) Gotha, F. A. Perthes. (Geschichte der europäischen Staaten. Herausgegeben von A. H. L. Heeren u. F. A. Ukert. 33. Liefrg. 2. Abth.)

Collas, L., Histoire de l'empire ottoman et coup d'oeil sur la Turquie actuelle. 16. (186 p.) Paris, Dubuisson et Ce.

Lamartine, A. de, Histoire de la Turquie. Tom. 1. 3. (Oenvres complètes publiées et inédites T. 23 et 25.) 8. (439 p. 449 p.) Paris, l'auteur.

Madden, Richard-Robert, The Turkish Empire in its Relation with Christianity and Civilisation. 2 vol. 8. (1030 p.) Newby.

Wratislaw, Baron Wenceslas, of Mitrowitz, Adventures. Wat he saw in the Turkish metropolis, Constantinople; experienced in his captivity; and, after his happy return to his country: committed to writing, in the year of our Lord 1599. Literally translated from the orignial Bohemian by A. H. Wratislaw. 8. Bell.

Pulszky, Franz, Die Völkerverhältnisse der orientalischen Halbinsel jenseits des Balkan. (Deutsche Jahrbb. für Politik und Literatur. Bd. 4. 1862. S. 69—82.)

v. Schlechta, Walachei, Moldau, Bessarabien, die Krim, Taman und Asay (in der Mitte des vorigen Jahrhunderts.) Ein topographisch-ethnographischer Beitrag zur Kenntniß der damaligen Türkei. (Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Bd. 40. S. 550—593.)

Colson, Félix, Nationalité et régénération des paysans moldo-valaques. 8. (272 p.) Paris, Dentu.

Bosnia, Hercegovina e Croazia Turca. Notizie riunite e tradotte da G. Augusto Kazznasic. 8. Zara.

Arbuthnot, G., Herzegovina; or, Omer Pascha and the Christian Rebels: with a Brief Acconnt of Servia, its Social, Political, and Financial Condition. 8. (288 p.) London 1862, Longman.

Militäriſche Beſchreibung des Paſchalik's Hercegovina und des Fürſtenthums Crnagora ſammt Karte, von J. F. Seſtock und F. v. Scherb. 8. (VI u. 89 S.) Wien 1862, Dirnböck.

Delarue, H., Le Monténégro, histoire, description, moeurs, usages, législation, constitution politique, documents et pièces officielles, avec une carte de Monténégro et des pays adjacents. 8. (XIV. 183 p.) Paris 1862.

Serbie, la, après le bombardement de Belgrade. Par un Serbe. Lex.-8. (31 p.) Leipzig, Franck.

— — devant la conférence, pour faire suite à la Serbie après le bombardement de Belgrade; par un Serbe. 8. (30 p.) Paris, Franck.

Bulgariſche Zuſtände. Nach den Mittheilungen eines Bulgaren (Grenzboten 1862. 3. Bd. S. 461—478.)

Soubirane, l'abbé, Les Bulgares, les Grecs, les Arméniens. 8. (16 p.) Paris, E. Belin; Bray, Douniol.

Das albaneſiſche Element in Griechenland. III. Abth. Was man über die Thaten und über die Schickſale des Albaneſiſchen Volks von ſeinem erſten Auftreten in der Geſchichte bis zu ſeiner Unterjochung durch die Türken nach dem Tode Skander-Begs mit Sicherheit wiſſen kann. Von Dr. J. Ph. Fallmerayer. (Abh. der hiſtor. Klaſſe der Königl. Bayer. Akademie der Wiſſenſchaften. 9. Bdes 1. Abth. Der Denkſchriften 35. Bd. München 1862. S. 1—110.)

Hopf, Reiſebericht, mitgetheilt von Olshauſen. (Monatsber. der Berliner Akademie. 1862.)

Thierſch, Dr. Heinrich W. J., Privatdocent der philoſophiſchen Facultät in Marburg, Griechenlands Schickſale von Anfang des Befreiungs-Krieges bis auf die gegenwärtige Kriſis, in kurzer

Ueberſicht dargeſtellt. 8. (IV u. 108 S.) Frankfurt a. M. 1863, Heyder und Zimmer.

Roß, L., Erinnerungen und Mittheilungen aus Griechenland. Mit einem Vorwort von O. Jahn. 8. (XXXI u. 313 S.) Berlin 1863, Gärtner.

Lenormant, François, La Révolution de Grèce, ses causes et ses consequences. 8. (46 p.) Paris, Douniol.

Le roi Othon et la Grèce. 8. (26 p.) Paris, tous les libraires.

La Grèce et le roi Othon devant L'Europe. Étude sur l'état actuelle du royaume de Grèce. 8. (32 p.) Paris, Poulet-Malassis.

Yemeniz, Eugène, consul de Grèce, La Grèce moderne, héros et poètes. 18. (338 p.) Paris, Lévy frères.

13. Aſien. Oſtaſien. China und Japan.

Journal asiatique ou Recueil des mémoires d'extraits et de notices relatifs à l'histoire, à la philosophie, aux langues et à la littérature des peuples orientaux . . . pnblié par la société asiatique. Cinquième Série. Tome XIX et XX. 8. (536 p. 498 p.) Paris 1862, imprimerie impériale.

Inhalt von geſchichtl. Intereſſe. T. XIX: Étnde sur la propriété foncière en pays Musulmans, et spécialement en Turquie (rite Hanéfite), par M. Belin (Suite.) (p. 156—212.) (Fin.) (p. 257—358.) N. Kkanikof, Voyage scientifique de M. Dorn dans le Mazandéran, le Ghilan, les provinces Musulmanes du Caucase, et dans le Daghestan. (p. 214—225.) Léon de Rosny, L'empire Japonais et les archives de M. de Siebold. (Suite.) (p. 225—242.) Études historiques et philologiques sur Ebn Beïthâr, par le Dr. L. Leclerc. (p. 433—461.) Sur nne inscription Mongole en caractères Pa'-sse-pa, par M. A. Wylie. (p. 461—471.) Note sur l'enseignement en Perse, par M. A. Nicolas. (p. 472—481.) Barbier de Meynard, Ambassade de l'historien Turc Vaçif-Efendi en Espagne (1787—1788); traduit sur la relation originale. (p. 205—523.) — Tome XX: Mémoire sur les inscriptions Musulmanes du Cancase, par M. N. de Khanikoff. (p. 57—155.) Notice sur Codama et ses écrits, par M. G. de Slane. (p. 155—181.) Coup d'oeil sur les monnaies Musulmanes, per Djevdet-Efendi (traduit sur le texte turc, par M. Barbier de Meynard). (p. 183—197.) Extraits de la chronique Persane d'Herat, traduits et annotés par M. Barbier de Meynard. (Suite et fin.)

(p. 268–319.) La prise d'Alger, racontée par nn Algérien (texte Turc et traduction), par M. Ottocar de Schlechta. (p. 319—340.) Études sur les migrations des nations Berbères avant l'Islamisme, par M. Henri Tauxier. I. (p. 340—354.) Trois inscriptions Phéniciennes tronvées à Oumm El-Awamid, par M. Ernest Renan. (p. 355—380.)

The Jonrnal of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland. Vol. XIX and XX. Part. I. 8. London 1862, B. Quaritch.

Geſchichtliches Intereſſe haben folgende Aufſätze: Vol. XIX: Translation from the Original Arabio of a History or Journal of the Events which occured during Seven Expeditions in the Land of Kānim, against the Tribes of Bulāla etc., by the Sultan of Burnù, Idrīs the Pilgrim, Son of Alī; preceded by some Details of the Sultan's Ancestors. Translated by J. W. Redhonse, Esq. Communicated by the Secretary of State for Foreign Affairs (p. 43—193.) — Translation from the Original Arabic of an Account of many Expeditions conducted by the Sultan of Burnù, Idrīs the Pilgrim, Son of 'Alī, against various Tribes his Neighbours, other than the Bulāla eto., Inhabitants of the Land of Kānim. Translated by J. W. Redhonse, Esq., and communicated by the Secretary of State for Foreign Affairs. (p. 199—260.) — On the Indian Embassies to Rome from the Reign of Claudius to the Death of Justiniau. By Osmond De Beanvoir Priaulx, Esq. (p. 274—298.) — Vol. XX. I. Part: Brief Account of a Javanese Manuscript, in the possession of the Society, and entitled: Babad Mangku Nagárá. By G. K. Nieman, Esq. (p. 49—51.) — Bactrian Coins. By E. Thomas, Esq. (p. 99—133. Mit 1 Taf.)

Defreméry, C., Mémoires d'histoire orientale, suivis de mélanges de critique, de philologie et de géographie. 2e partie. 8. (217–427 p.) Paris, impr. F. Didot frères.

Goeje, M. J. de, Mémoires d'histoire et de géographie orientales. No. 1. Mémoires sur les Carmathes du Bahraïn. 8. (4, 86, XXI p.) Leyde, E. J. Brill.

Chavannes de la Girandière. H. de, Les Chinois pendant une période de 4458 années, histoire, gouvernement, sciences, art, commerce etc. 3e édition. 8. (383 p. et 4 grav.) Tours, Mame et C.

Plath, Dr. Joh. Heinr., Ueber die lange Dauer und die Entwickelung des Chineſiſchen Reiches. gr. 4. (50 S.) München 1861, Franz.

Roy, J. J. E., La Chine et la Cochinchine. Aperçn sur

la Chine, sa géographie physique etc., suivi de l'histoire de la guerre des Anglais et des Français contre les Chinois depuis 1844 jusqu'au traité signé a Pékin en octobre 1860 etc. 8. (256 p. et grav.) Lille, impr. et libr. Lefort.

Chassiron, le baron Ch. de, Notes sur le Japon, la Chine et l'Inde. 1858, 1859, 1860. 8. (XI, 357 p. 13 pl. 4 chartes.) Paris, Dentu, Reinwald.

Bazancourt, le baron de, Les Expéditions de Chine et de Cochinchine, d'après les documents officiels. 1re et 2e partie. 1857—1858. 8. (434 p. VIII, 413 p.) Paris, libr. Amyot.

Varin, Paul, Expédition de Chine. 8. (318 p. 1 plan.) Paris, Michel Lévy frères.

Enduran, L., La Chine et les Français en 1860. 12. (120 p.) Limoges et Isle, Ardant frères.

Relation de l'expédition de Chine en 1860, rédigée au dépôt de la guerre d'après les documents officiels; sous le ministère de S. Exc. le maréchal comte Randon. 4. (206 p.) Paris, impr. impériale.

Wolseley, G. J., Krigen i China i 1860 med Beskrivelse af Landet og Indbyggerne, Efter den engelske Original ved W. Mariboe. 1—5 Hefte. 8. (302 S.) Wöldike. (Das Original wurde bereits in dieser Zeitschrift Bd. VIII 282 aufgeführt.)

M'Ghee, R. J., How we got to Pekin: a Narrative of the Campaign in China of 1860; with illustrations. 8. (376 p.) London 1862.

Lucy, Armand, Souvenirs de campagne. Les Etablissements catholiques de Pé-king. 8. (204 p.) Marseille, impr. Barile.

Brine, Lindesay, The Taeping Rebellion in China: a Narrative of its rise and progress, based upon original documents and information obtained in China. 8. (408 p. with map and plans.) Murray.

Blakiston, Thomas W., Five Months on the Yang-Tzse; with a Narrative of the Exploration of its Upper Waters, and Notice of the present Rebellions in China. Illustrated from sketches by Alfred Barton. 8. (370 p.) Murray.

Escayrac de Lauture, le comte d', Considérations sur le passé et l'avenir de la Chine, examen de la rébellion actuelle. Mémoire lu à l'académie des sciences morales et politiques dans la séance du 21. Juin 1862. 8. (32 p.) Orléans, impr. Colas.

Tableau de la Cochinchine, rédigé sous les auspices de la société d'ethnographie, par E. Cortambert et Léon de Rosny; précédé d'une introduction par P. de Bourgoing. Avec cartes, plans et gravures. 8. (XXIX et 353 p.) Paris 1862.

Prémare, de, Lettre inédite sur le monothéisme des Chinois, publié avec la plupart des textes originaux accompagnés de la transscription d'un mot-à-mot et de notes explicatives par G. Pauthier. 8. (54 p.) Paris, Dentu.

Mosheim, John Laurence von, Authentio Memoirs of the Christian Churoh in China. Edited with an Introduction and Notes, by Richard Gibbings. 8. McGlashan and Gill. (Dublin.) Bell.

Westerfield, Thomas Clark, The Japanese, their Manners and Customs: with an Account of the General Characteristics of the Country, its Manufactures and Natural Productions. Originally delivered as a Lecture at the Marylebone Literary and Scientifio Institution. Photographio News Office. 4. (56 p.)

Mededeelingen, Korte, omtrent Japan, deszelfs bewoners, enz. (door M. J. J. K.) 8. (2 en 18 bl.) Alphen a. d. Rijn, Grauw.

Rosny, Léon de, L'empire japonais et les archives de M. de Siebold. 8. (36 p.) Paris, impr. impériale. (Extrait no. 11 de l'année 1861 du Journal asiatique.)

— — Notioe ethnographique de l'Encyolopédie japonaise. Wa-kan-san-saï-dzou-yé. 8. (16 p.) Paris, libr. Maisonneuve et Ce.

Villefranche, J. M., Les Martyrs du Japon. 18. (118 p.) Paris, libr. Palmé.

— — Die japaneſiſchen Märtyrer, nebſt einer Geſchichte des Chriſtenthums in Japan, von ſeiner Einführung bis auf die Gegenwart. 16. (X u. 96 S.) Mainz, Kirchheim.

Liguori, A. M. v., Geſchichte der japaneſiſchen Martyrer. Deutſch herausgegeben von M. A. Hugues. 8. Regensburg, Manz.

Rumpf, Prieſt. Dr. Herm., Geſchichte der am 5. Juni 1862 kanoniſirten japaniſchen Martyrer u. ihre Heiligſprechung. Nach Leo Page's unter Zuziehung der Schriften v. Bouix u. A. ſowie der Hauptquellen bearb. 8. (IV u. 140 S.) Münſter, Theiſſing.

14. Indien. Vorderindien.

Lassen, Prof. Chrn., Indische Alterthumskunde. Anh. zum 3. u. 4. Bde. Geschichte d. chines. u. arab. Wissens von Indien. Lex.-8. (IV u. 86 S.) Leipzig, Kittler.

Weber, A., Indische Studien. Beiträge für die Kunde des indischen Alterthums. 8. Bd. 5 u. 6. Berlin 1861.

Beveridge, Henry, Comprehensive history of India, civil, military and social, from the first landing of the English to the suppression of the Sepoy revolt; including an outline of the early history of Hindoostan. Illustr. Vol. 2. 3. 8. Blackie.

Thornton, Edward, History of the British Empire in India. 8. W. H. Allen.

Flechia, prof., L'impero Anglo-Indiano, descrizione geografica, storica, statistica, monumentale delle possessioni degli Inglesi nelle Indie orientali. Opera compilata sulle norme de' più insigni eruditi nelle cose dell' Indie premessa la descrizione geografica dell' India, dettata da F. C. Marmocchi. 4. con tavole. Torino, tip. di Seb. Franco e figli.

Arnold, Edwin, The Marquis of Dalhousie's Administration of British India. Vol. I., containing the acquisition and administration of the Punjaub. 8. (420 p.) Saunders and C.

Canning's, Lord, Indian Administration. Algar.

Martin, Montgomery, Progress and present state of British India. A manual for general use, based on official documents, furnished under the authority of Her Majesty's Secretary of State for India. 8. Low.

Verney, Edmund Hope, She Thannon's Brigade in India. Being some Account of Sir William Peel's Naval Brigade in the Indian Campaign of 1857—1858. 8. Saunders and Otley.

Speid, Mrs. John B., Onr last years in India. 8. Smith and Elder.

Edwardes, H. B., Het volgen eener christelijke staatkunde in Britisch Indie, als de eenige die waarborgen van veiligheid oplevert. Redevoering, uitgesproken in die 61e jaarlijksche vergadering van het Zendelinggenootschap der episkopaalsche kerk. Naar het Engelsch. Met eene inleiding van Ds. O. G. Heldring. 8. (XVI en 59 bl.) Amsterdam, H. Höveker.

Alevis, James de, Buddhism; its origin, history and doctrines; its scriptures and their language; the Pali. Two Lectures. 8. Williams and N.

Saint-Hilaire, J. Barthélemy, Le Bouddha et sa religion. Nouvelle édition. 18. (LI et 445 p.) Paris, libr. Didier et Ce.

15. Hinterindien und der indiſche Archipel.

Etienne-Gallois, L'Ambassade de Siam au dix-septième siècle. Le Royaume Thaï ou de Siam aujourd'hui. 18. (195 p.) Paris, impr. Panckoucke et Ce. (Extrait du Moniteur de 1861.)

Bijdragen tot de taal-, land- en volkenkunde van Nederlandsch Indië. Uitgegeven door het Koninklijk Instituut voor de taal-, land- en volkenkunde van Nederlandsch Indië. Nieuwe volgreeks. 4e deel 3e—5e (laatste) stuk. (bl. 151—340, titel en inhoud IV bl. met groot uitsl. gelith. en gekl. plan van Yokohama.) 5e deel. (XII en 233 bl. met 26 gelith. pl. en atlas met 7 kaarten in 4.) (Ook afzonderlijk onder den titel: Nieuw Guinea, ethnographisch en natuurkundig onderzocht en beschreven in 1858 door een Nederlandsch Indische commissie.) 6e deel. 1e—3e stuk. (XXVIII en bl. 1—220.) 8. Amsterdam, Fr. Muller.

Jhr. Mr. J. K. J. de Jonge, De opkomst van het Nederlandsch Gezag in Oost-Indië (1595—1610). Verzameling van onuitgegeven stukken uit het oudkoloniaal-Archief. 8. 1. deel. s'Gravenhage en Amsterdam, M. Nijhoff en Frederik Muller.

Staatsblad van Nederlandsch Indië van 1816—1860. Aanwijzing der veranderingen, die door latere besluiten in vroegere verordeningen gebragt zijn. kl. fol. (4, II, 75 en XIII bl.) Van 1861. 8. (4, IV, 36 en III bl.) Zalt-Bommel, Joh. Noman en Zoon.

Koloniale Debatten, Verzameling van het verhandelde in de beide Kamers der Staten-Generaal, met betrekking tot de bezittingen en koloniën van het Rijk in andere werelddeelen, over de jaren 1814—1863. Uitgegeven onder toezigt van Jhr. J. P. Cornets de Groot van Kraaijenburg. 'sGravenhage, H. C. Susan.

Wetboeken, De Nederlandsch-Indische, benevens de Grondwet voor het Koningrijk der Nederlanden, het nieuw reglement op het beleid der regering in Nederlandsch-Indië en verschillende andere wetten, reglementen, ordonnantien en besluiten, zoowel oude en

thans nog vigerende, als nieuwe sedert 1 Mei 1848 uitgevaardigde verordeningen, met de nieuwe wetgeving in verband staande met aanduiding wijders van de tot ieder artikel betrekkelijke Nederl., Ned.-Indische en Fransche westbepalingen, voorzien van een alphabetisch register, uitgegeven onder toezigt van Mr. F. F. L. U. Last. 8. (VIII, XII en 1067 bl.) Batavia, H. M. van Dorp. Amsterdam, J. Noordendorp.

Weitzel, A. W. P., Schetsen uit het oorlogsleven in Nederlandsch-Indië. De Lampongs in 1856. 8. (VIII en 191 bl.) met gelith. titelpl.) Gorinchem, J. Noorduyn en Zoon.

Verslag, Algemeen, van den staat van het schoolwezen in Nederlandsch-Indië. A. Voor Europeanen en inlandsche christenen, opgemaakt door de hoofdcommissie van onderwijs. B. Voor inlanders, opgemaakt ter algemeene secretarie. C. Gymnasium Willem III., opgemaakt door het collegie van curatoren. Afgesloten onder ultimo 1860. 8. (XII en 233 bl., met tabellen.) Batavia 1861, ter Landsdrukkerij. ('s Gravenhage, Martinus Nijhoff.)

Algemeene atlas van het Nederlandsch-Indië. Uit offic. bronnen en met goedkeuring van het Gouvernement zamengesteld door P. Baron van Carnbée en W. F. Versteeg. Nr. 55—63. Fol. Batavia 1860—62.

Lassen's Geschiedenis van den Indischen Archipel, door Dr. A. W. de Klerck. 8. (VIII en 147 bl.) Utrecht, C. van der Post Jr.

Licht- en schaduwbeelden uit det binnenlanden van Java. Over het karakter, de mate van beschaving, de zeden en gebruiken der Javanen; over de invoering van het christendom op Java, het bezigen van vrijen arbeid en andere vragen van den dag. Verhalen en gesprekken, verzameld op reizen door gebergten en bosschen, in de woningen van armen en rijken, door de Gebroeders Dag en Nacht. Medegedeelt door den eerstgenoemde. 3e onveranderde druk. 8. (378 bl.) Amsterdam, F. Günst.

Mr. J. H. J. Hoek, Het herstel van het Nederlandsch Gezag over Java en onderhoorigheden in de jaren 1816—1819. 8. (8, 320 en XLV bl.) 'sGravenhage, de Gebr. van Cleef.

Money, J. W. B., Java, of hoe eene kolonie moet bestuurd worden. Uit het Engelsch vertaald en van aanteekeningen voorzien door D. C. Steyn Parvé. 1e—2e deel. 8. (XXXII en 295 bl. met uitslaande tabel. 4 en 268 bl.) Zutphen, W. Thieme.

Dijk, L. C. D. van, Neêrlands vroegste betrekkingen met Borneo, den Solo-Archipel, Cambodja, Siam en Cochin-China. Een nagelaten werk. Met eene levensschets en inleiding van Mr. G. W. Vreede. 8. (XVIII en 363 bl.) Amsterdam 1862, J. H. Scheltema.

16. Vorderaſien.

Hakluyt-Society. — Narrative of the embassy of Ruy Gonzalez de Clavijo to the court of Timour, at Samarcand, A. D. 1403—1406. Translated for the first Time, with Notes, a Preface, and an introdnctory Life of Timour Beg, by Clements R. Markham. 8. (LVI u. 200 S. Mit einer Karte.) London 1859 (?).

Guenot, Lucien, La Perse ancienne et nouvelle. Moeurs, coutumes, religion, finances, gouvernement, configuration, géographique, biographies; suivi de notes. 12. (47 p.) Paris, libr. Ledoyen.

Nicolas, A., Note sur l'enseignement en Perse. 8. (12 p.) Paris, impr. impériale.

Brugſch, H., Reiſe der k. preußiſchen Geſandtſchaft nach Perſien 1860 und 1861. 1. Bd. 8. (XIV u. 418 S. Mit 15 eingedr. Holzſchn., 4 Lithochromien und 1 Karte.) Leipzig 1862, Hinrichs.

Ahu-l-Mahasin Ibn Tagri Bardii Annales. E Codd. MSS. nunc primum Arabice edidit T. G. Juynböll. Tom. II. Pars II. 8. (VI, 77 en 135 S.) Lugd.-Bat., E. J. Brill.

Flügel, Guſtav, Die grammatiſchen Schulen der Araber. Nach den Quellen bearb. 1. Abth. Die Schulen von Basra und Kufa und die gemiſchte Schule. 8. (XII u. 265 S.) (Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes, hrsg. von der Deutſchen Morgenländiſchen Geſellſchaft. 2. Bd. Nr. 4.) Leipzig, Brockhaus.

Simonin, L., La Presqu'île d'Aden et la politique anglaise dans les mers arabiques. 8. (32 p.) Paris, impr. Claye. (Extrait de la Revue des Deux-Mondes. 1861.)

Langlois, Victor, Extrait de la chronique de Sempad, seigneur de Baharon, connétable d'Arménie, suivi de celle de son continuateur, comprenant l'histoire des temps écoulés depuis l'établissement des Ronpèniens en Silicie, jusqn'à l'extinction de cette dynastie. Traduit pour la première fois de l'arménien sur les éditions de Moscou et de Paris. 4. (38 p.) St.-Pétersbourg 1862. (Leipzig, Voss.) (Bildet No. 6 des 4 Bandes von der 7. Serie der Mémoires de l'Académie impériale des sciences de St.-Pétersbourg.)

Dulaurier, Ed., Etude sur l'organisation politique, religieuse et administrative du royaume de la petite Arménie à l'époque des croisades. 8. (133 p. et 3 tableaux.) Paris, impr. impér. (Extrait No. 3. de l'année 1861 du Journal asiatique.)

Quelques Episodes de la persécution du christianisme

en Arménie au 15e siècle. Traduit de l'Arménien par F. Nève. 8. Louvain.

Constitution nationale des Arméniens, traduite de l'arménien sur le document original; par M. E. Prud'homme. 8. (39 p.) Paris, Duprat. (Extrait de la Revue de l'Orient, de l'Algérie et des colonies.)

Scheref Prince de Bidlis, Scheref-Nameh ou histoire des Kourdes, publiée pour la première fois, traduite et annotée par V. Vélïaminof-Zernof. Tome 2. Texte persan. 2. Partie. — Variantes. Lex.-8. (397 p.) St.-Pétersbourg. Leipzig, Voss.

Sawalin, J., Beſchreibung Weſt-Sibiriens. 8. (414 S.) Moskau 1862. (Ruſſiſch geſchrieben.)

Lapinsky, Oberſt Theophil, (Tefik Bey), Die Bergvölker des Kaukaſus und ihr Freiheitskampf gegen die Ruſſen. Nach eigener Anſchauung geſchildert. (In 2 Bdn.) 1. Bd. 8. (XIII u. 336 S.) Hamburg 1863, Hoffmann & Comp.

17. Syrien und Paläſtina.

Mehren, A. F., Syrien og Palästina. Studie efter en arabisk Geograph fra slutningen af det 13de og begyndelsen af det 14de aarhundrede. 4. (90 S.) Gad.

Besson, le P. Joseph, La Syrie et la terre sainte au dix-septième siècle. Nouvelle édition, revue par un père de la même compagnie. 8. (XV, 462 p.) Poitiers, Oudin; Paris. Palmé.

Edwards, Richard, La Syrie, 1840—1862, histoire, politique, administration, population, religion et moeurs, événements de 1860, d'après des actes officiels et des documents authentiques. 8. (432 p.) Paris, Amyot.

Jobin, Abbé, La Syrie en 1860 et 1861. Lettres et documents formant une histoire complète et suivie des massacres du Liban et de Damas, des secours envoyés aux chrétiens et de l'expédition française, recueillis et coordonnés. 8. (296 p. et carte.) Lille, Lefort.

Louet, Ernest, Expédition de Syrie. Beyrouth, le Liban, Jérusalem 1860—1861. Notes et souvenirs. 8. (411 p.) Paris, Amyot.

Saint-Marc Girardin, La Syrie en 1861. Condition des Chrétiens en Orient. 18. (VIII, 456 p.) Paris, Didier et Ce.

Guys, Henry, Esquisse de l'état politique et commercial de la Syrie. 8. (312 p. et 8 tabl.) Paris, France.

— — consul de France en retraite, Esquisse de l'état politique et commercial de la Syrie. 8. (178 p.) Marseille, libr. France.

Annales du commissariat de la terre sainte à Paris 1862. 8. (173 p.) Paris, Ad. le Clere et Ce.

Wolff, Ph., Jeruſalem. Nach eigener Anſchauung und den neueſten Forſchungen. 2., gänzlich umgearbeitete Auflage. Mit 46 Abbildungen und einem Grundriß von Jeruſalem. 8. (XII u. 225 S.) Leipzig 1862, Weber.

Schmidt, L., Geſchichte der Stadt Jeruſalem vom Jahr 2000 vor Chr. bis auf unſere Tage. Für Schule und Haus bearbeitet. Mit einem Plane von Jeruſalem in Stahlſtich. 8. (VIII u. 326 S.) Hoyerswerda, Erbe.

18. Afrika.

Jacobs, Alfr., L'Afrique nouvelle. Récents voyages, état moral, intellectuel et social dans le continent noir. 8. (412 p.) Paris 1862.

Fallet, C., Conquête de l'Algérie. 8. (192 p. et grav.) Rouen, Mégard et Ce.

Poivre, Aimé, Les Indigènes algériens. Leur état civil et leur condition juridique. 8. (IV, 63 p.) Alger, Dubos frères.

Algérie française, Indigènes et immigrants. 8. (VI, 74 p.) Paris, Challamel aîné.

Hirſch, Max, Reiſe in das Innere von Algerien durch die Kabylie und Sahara. 8. (XII u. 401 S. Mit 3 Anſichten und 1 Karte.) Berlin 1862, M. Hirſch.

Gouvernement général de l'Algérie. Procès-verbaux de la commission instituée à l'effet de préparer deux projets de décrets pour: 1) la substitution, après l'opération du cantonnement, de la contribution foncière aux impôts arabes actuellement perçus; 2) l'application, sous la réserve d'une taxation très-modérée, des droits de mutation par décès sur les immeubles. 4. (186 p.) Alger, Bastide.

Guérin, V., Voyage archéologique dans la régence de Tunis, exécuté et publié sous les auspices et aux frais de M. H. d'Albert, duc de Luynes, membre de l'Institut. Ouvrage accompagné d'une grande carte de la régence et d'une planche reproduisant la célèbre inscription bilingue de Thugga. Deux Volumes. 8. (XV, 837 p.) Paris, impr. et libr. Plon.

Beynet, Léon, Les Drames du desert, scènes de la vie arabe sur les frontières du Maroc. 18. (347 p.) Paris, Dentu.

Souvenirs de l'ancienne Eglise d'Afrique. Ouvrage traduit en partie de l'italien; par un Père de la compagnie de Jésus. 18. (431 p.) Paris, Ruffet et Ce.; Lyon, Périsse frères.

Valentin Ferdinand's Beſchreibung der Serra Leona mit einer Einleitung über die Seefahrten nach der Weſtküſte Afrika's im vierzehnten Jahrhundert von Dr. Friedrich Kunſtmann. (Abh. der hiſtoriſchen Claſſe der Königlich Bayer. Akademie der Wiſſenſch. 9. Bdes 1. Abth., der Denkſchriften 35. Bd. München 1862. S. 111—142.)

Memorials of John Bowen, late Bishop of Sierra Leone. Compiled from his Letters and Journals. By his Sister. 8. (640 p.) London 1862, Nisbet.

Eine Negerrepublik in Afrika (Liberia.) (Grenzboten 1862. 3. Bd. S. 387—397.)

Crummell, Rev. Alex., Future of Africa; being Addresses, Sermons etc., delivered in Republic of Liberia. 8. New York.

Hewitt, J. F. Napier. European Settlements on the West Coast of Africa; with Remarks on the Slave Trade and the Supply of Cotton. 8. (280 p.) London 1862.

Cusieri, D. Odoardo, Storia fisica e politica dell' Egitto dalle prime memorie de suoi abitanti al 1842. Vol. 3 ed ultimo. 8. (352 p.) Firenze, tip. delle Murate.

Clot-Bey, Méhémed Ali, vice-roi d'Egypte. 8. (50 p.) Marseille, impr. Barlatier-Feissat et Demonchy.

Kremer, Alfr. von, Aegypten. Forſchungen über Land und Volk während eines 10jährigen Aufenthalts. 2 Thle. 8. (XXX u. 602 S. Nebſt 1 Karte von Aegypten.) Leipzig 1862, Brockhaus.

Trémaux, Pierre, Voyage en Ethiopie, ou Soudan oriental et dans la Nigritie. Ouvrage accompagné d'un atlas de 61 planches en partie coloriées avec texte, dont 4 cartes, 2 panoramas et un frontispice. Tome Ier. Egypte et Ethiopie. 8. (436 p.) Paris 1862.

Lucas, Capt. Thomas J., Pen and pencil reminiscences of a campaign in South Afrika. Illustrated. fol. Day and Son.

Mason, G. H., Zululaȧnd; a Mission Tour in South Africa. 8. (240 p.) London 1862.

Azéma, Georges, Histoire de l'île Bourbon depuis 1643 jusqu'au 20 décembre 1848. 8. (360 p.) Paris, Plon.

Delabarre de Nanteuil, Législation de l'île de la Réunion, répertoire raisonné des lois, ordonnances royales, ordonnances locales, décrets coloniaux, décrets impériaux, règlements et arrêtés d'un intérêt général, en vigueur dans cette colonie. 2e édition, revue et augmentée. T. 4. O—R. 8. (620 p. à 2 col.) Paris, impr. Donnaud.

Royer, de, Rapport fait au nom de la première commission des pétitions de 1861, sur une pétition de plus de 600 habitants de l'île de la Réunion, demandant l'assimilation plus complète de cette co-

lonie au régime de la métropole. Séance du 9 avril 1862. 8. (32 p.) Paris, impr. Panckoucke et Ce.

Collas, L., et P. Collin, L'Ile de Madagascar et le roi Radama II. Avenir de la colonisation. 8. (32 p.) Saint-Lô, impr. Delamare, Paris, libr. Dentu.

19. Auſtralien und Polyneſien.

Jobson, F. J., Australia, with Notes by the Way in Egypt, Ceylon, Bombay, and the Holy Land. 8. (270 p.) London 1862.

Oberndheimer, Fr., Das Feſtland Auſtralien. Geographiſche, naturwiſſenſchaftliche und kulturgeſchichtliche Skizzen. 8. Wiesbaden 1861.

Lloyd, G. Th., Thirty-three Years in Tasmania and Victoria; being the actual Experience of the Author, interspersed with Historic Jottings, Narratives, and Counsel to Emigrants. 8. (525 p.) London 1862.

Flanagan, Roderick, The History of New South Wales; with an Account of Van Diemen's Land, Tasmania, New Zealand, Port Philipp, Victoria, Moreton Bay, and other Australian Settlements. Comprising a complete View of the Progress and Prospects of Gold Mining in Australia. The whole compiled from Official and other Authentic and Original Sources. 2 vol. 8. (1110 p.) London 1862.

Swainson, Will., New Zealand and the War. 8. (200 p.) London 1862, Smith and Elder.

Hopkins, Manley, Hawaii; the Past, Present, and Future of its Island Kingdom: an Historical Account of the Sandwich Islands (Polynesia). With a Preface by the Bishop of Oxford. 8. (420 p.) London 1862, Longman. (With portraits and facsimile authographs of Kamehameha IV. and Emma, Queen of Hawaii, views of the islands, maps etc.)

Remy, Jul., Ka Mooolelo Hawaii. Histoire de l'archipel Hawaiien (îles Sandwich). Texte et traduction précédés d'une introduction sur l'état physique, moral et politique du pays. 8. (LXXV, 258 p.) Leipzig, Franck.

Turner, George, Nineteen years in Polynesia. 8. London 1861.

Anhang.

Janſſen, Dr. Johannes, Frankfurts Reichskorreſpondenz nebſt andern verwandten Aktenſtücken von 1376—1519. Erſter Band. Aus der Zeit König Wenzels bis zum Tode König Albrechts II. 1376—1439. Freiburg im Breisgau 1863, Herderſche Verlagshandlung. 8. (XI u. 819 S.)

Daß das hier genannte Werk die Herausgabe der deutschen Reichstagsakten nahe berührt, ist sicher. Daß es die Absicht war, sie zu kreuzen, werden Manche vermuthen. Ich weiß es nicht. Aber vielleicht könnte es unter diesen Umständen gerathener für mich scheinen, da ich an letzterer Unternehmung einigen Antheil habe, über das vorliegende Buch nichts zu sagen, um auch bei den Aengstlichsten selbst nicht den Schein der Parteilichkeit auf mich zu ziehen. Ich denke nicht so. Meine Besprechung muß sich selbst rechtfertigen; thut sie es nicht, so mag sie vergessen werden. Ich vermöchte es überdieß nicht, stille zu sein. Andere haben schon gesprochen; sie sind im Lobe so weit gegangen, daß es fast dem Betroffenen bange werden muß. Die Augsburger allgemeine Zeitung hat sich von einem sehr draußen stehenden Halbwisser die Geheimnisse dieser Edition aufschließen lassen, und das literarische Centralblatt ist von einem mir unbekannten Gelehrten versorgt worden, der wenigstens sich nicht in der Lage befand, zu urtheilen, weil er schwerlich einen Buchstaben des Materiales gesehen hat, auf das es hier ankommt, und der gleichwohl so kühn war, die Schrift frischweg um ihre archivalische Genauigkeit zu preisen. Da jene vorher gesprochen haben, ist es meine Schuldigkeit, nachher nicht zu schweigen.

Ich stehe von vorn herein nicht an, in einem Punkte mich den Genannten vollkommen anzuschließen. Janssens Buch ist, was den Inhalt angeht, eine Erscheinung von hervorragender Bedeutung für die vaterländische Geschichte, namentlich sofern es die Regierungen Ruprechts und Sigmunds betrifft. Die Fülle von neuem Stoff, theilweise auch von bereits bekanntem, der hier nun in besserer Form geboten wird, ist eben so groß als die Wichtigkeit der darin enthaltenen interessanten Aufschlüsse über den Charakter der handelnden Personen und Wesen und Zusammenhang der Ereignisse. Die Periode des großen Städtekriegs, die Thronveränderung des J. 1400, die ganze auswärtige Politik des neuen Königs, insbesondere sein Verhältniß zu Italien und sein lombardischer Zug und der demselben vorausgehende Reichstag, vor allem seine Beziehungen zum römischen Stuhle, dann die Wahl Sigmunds, sein specielles Verhalten der Stadt Frankfurt gegenüber, die Zeit des konstanzer Concils und der Hussitentage, die Kirchenversammlung zu Basel, Sigmunds Römerzug, spätere Reichstage unter seiner Regierung und die Reichsversammlungen zur Zeit Albrechts II., alles ist hier vertreten, ist gut vertreten, und reich und glänzend vertreten. Doch dieß ist bei Anzeigen dieses Buches auch anderwärts schon genügend her-

vorgehoben worden. Daſſelbe iſt unſtreitig eine Quelle erſten Ranges. Doch wir ſetzen hinzu: nur dann wird es ſich als ſolche halten, wenn nicht bloß viel gegeben, ſondern dieſes Viele auch gut gegeben iſt. Maſſenhaftigkeit ſind wir an unſern älteren Sammlungen gewohnt, aber auch ſolche Mängel in der Art der Ausführung, die jetzt überall neue Ausgaben wünſchen laſſen und hervorrufen. Es kommt darauf an, nicht nur was, ſondern auch wie edirt iſt. Fülle und Güte des Stoffes iſt eben ſo oft eine gütige Gabe des Zufalls als Frucht fleißigen und ſcharfblickenden Nachſpürens; gute Ausgaben ſind das reine und unantaſtbare Verdienſt des Arbeiters. Dieſen Punkt haben die bisherigen Beſprechungen des vorliegenden Werkes ziemlich bei Seite gelaſſen. Ich will ihn deshalb hervorheben.

Es gehört heutzutage mehr und mehr zur wiſſenſchaftlichen Legitimation vor dem Publikum, daß neue Quellenwerke ihre Fundorte angeben. Man liebt jetzt nicht mehr, die archivaliſchen Dinge mit hoheprieſterlicher Geheimthuerei zu behandeln, die Herausgeber gehen offener zu Werk als früher, damit ſie beurtheilt werden, damit auch andere im Intereſſe der Wiſſenſchaft weiter ſuchen können. Bei dem vorliegenden Werke iſt aber nicht einmal die allgemeine Angabe der Urſprünge ſeines Inhaltes eine vollſtändige. Daß das frankfurter Stadtarchiv eine Hauptfundgrube war, iſt freilich nicht verſchwiegen, Titel und Inhalt des Buches hätten es auch gar nicht verſchweigen laſſen. Aber in dem Vorworte S. VII und VIII iſt noch von einer anderen Quelle die Rede, die auch ſehr reich war; doch wird dann mit geheimnißvoller Miene abgebrochen. Wo ſind die Stücke her? Ich will es ſagen, weil ich es für einen guten Theil weiß: es ſind die pfälziſchen Kopialbücher im karlsruher Archiv, dort aufbewahrte Reſte der Kanzlei König Ruprechts (wie ſie auch in Wien ſich finden und Chmels Regeſtenwerk zu Grunde liegen, und Höfler einen weiteren vor einiger Zeit entdeckt hat, ſ. Ruprecht von der Pfalz, Vorrede S. VII). Der Verfaſſer ſagt, er habe „das Glück gehabt ſie aufzufinden". Herr Archiv-Direktor Mone in Karlsruhe hat jedoch ſchon im 5. Bande der Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins S. 291 (in einer Arbeit, die dem Herausgeber dieſes Werkes nicht unbekannt iſt, ſ. No. 1058 Note, 1067 Note, 1079 Note) denjenigen Band genannt, der die Nummer 146 trägt, und der auch Janſſen gedient hat. War einmal auf einen oder zwei hingewieſen, ſo waren die andern gewiß ſehr leicht „aufzufinden", da in Karlsruhe nicht nur ſehr liberale Einrichtungen ſondern auch ſehr viel perſönliche Gefälligkeit jedem

Forſcher entgegen kommen. Warum dieſe Quellen nicht nennen? Warum auch nicht im allgemeinen? Dieß wäre freilich auch nicht genug geweſen. Die frankfurter und die karlsruher Sachen können ganz gut meiſt auch noch genauer citirt werden, bei jedem aus ihnen genommenen Stück ſollte die beſondere Archiv-Signatur, bei zuſammengebundenen Materialien die Nummer oder das Folio nicht fehlen. „Später" will der Herausgeber „über die Schriftſtücke im einzelnen berichten". Dieß „ſpäter" iſt zu ſpät. Wenn nicht bei jedem einzelnen Stück und gleich mit deſſen Erſcheinen der Fundort aufgezeigt wird, ſo verliert für den Suchenden und Prüfenden die künftige Enträthſelung ſehr viel von ihrem Werth.

Mit dieſem Uebelſtand hängt es denn auch zuſammen daß bei faſt allen mitgetheilten Schriftſtücken nicht geſagt iſt, ob ſie Original oder Kopie ſind. Solche Benachrichtigung des Leſers iſt aber wichtig, weil ſie die Authenticität und Autorität des vorliegenden Textes beſtimmt. Dieſe Notizen können und dürfen deshalb nicht fehlen. Freilich, was eben dieſen Unterſchied von Urſprünglichem und Abgeleitetem betrifft, hat ſich der Herausgeber auch noch einige andere Verſehen zu Schulden kommen laſſen. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß, wo ein und daſſelbe Stück im Original und zugleich in einer wenn auch gleichzeitigen Kopie vorliegt, das erſtere beim Abdruck zu Grunde zu legen iſt. Es verſteht ſich ebenſo von ſelbſt, daß die primäre vor der ſecundären wenn auch gleichzeitigen Abſchrift den Vorzug erhält. Nun aber iſt No. 871 aus der gleichzeitigen Kopie des frankfurter Stadt-Archivs in den Wahltagsacta I. f. 14^{b}. No. 47 entnommen, während zugleich in demſelben Archiv in den vom Herausgeber ebenfalls benutzten Kaiſerbriefen I, 143^{a}. das Original als offenes königliches Schreiben mit hinten aufgedrucktem Siegel vorlag. Ferner iſt das königliche Circular No. 342 abgedruckt aus den frankfurter Kaiſerbriefen I. 275^{II}; dieſes Stück ergiebt ſich aber als eine wohl in Frankfurt ſelbſt für die frankfurter Kanzlei angefertigte Abſchrift, welcher das andere Exemplar daſelbſt No. 276 ohne Zweifel zu Grunde gelegen hat; dieſes letztere nun iſt mit dem Original-Schreiben König Ruprechts vom 3. März 1409, das ſich ebendort als No. 272 findet, aus der königlichen Kanzlei nach Frankfurt geſchickt worden, wie aus den Verſieglungs-Einſchnitten im Papier hervorgeht; daſſelbe iſt alſo die primäre und maßgebende Kopie der großen Werbung des Königs an die Herren und Städte von der heiligen Kirchen Sachen wegen, für Frankfurt und für den Ab-

druck hat es den Werth eines Originales und wäre ſomit, trotz ſeiner Schadhaftigkeit, bei der Herausgabe zu Grunde zu legen geweſen, während die fehlenden Stellen aus der frankfurter Abſchrift No. 275 II. ergänzt und durch eckige Klammern hervorgehoben werden konnten. Ganz übel verfahren iſt mit No. 346, dem großen Schreiben König Ruprechts in der Kirchen- und Schisma-Frage. Der Herausgeber ſagt in der Anmerkung hiezu S. 148: das an mehreren Stellen defekte Original iſt aus einer Kopie ergänzt worden. Ich kann dieſe Angabe nach genauer Vergleichung nur für ſehr ungenau halten. Es lagen dem Editor hier zwei Exemplare vor, das Original in den frankfurter Kaiſerbriefen I, 290 und eine gleichzeitige Abſchrift ebendaſelbſt I, 275. Das Original iſt in der That an vielen Stellen defekt, weil das Papier ausgefreſſen iſt, die Kopie iſt nur ungefähr bis zur Hälfte vorhanden. Der Herausgeber iſt bis S. 145. Z. 18, bis wohin das Original unverletzt iſt, dieſem ſelbſt mit wenigen und unbedeutenden Abweichungen gefolgt (S. 144. Z. 4 v. u. muß es heißen einikeit ſtatt einheit), von da an beginnt bis etwa zu der Stelle, wo die Kopie aufhört, ein ganz ungeſetzliches Verfahren. In ſolchen Fällen der Schadhaftigkeit, wo ein anderes Exemplar zur Aushilfe dient, müſſen die Stellen, die aus dem andern Exemplar, hier der Kopie, ergänzt ſind, beſonders bezeichnet werden, wie ſchon geſagt, etwa durch eckige Klammern. Dieß iſt an keiner Stelle geſchehen, ſo daß man nirgends weiß, was dem Original, was der Kopie angehört. Noch mehr: die Stellen, die nur aus der Kopie ergänzt ſein können, ſind theilweiſe ungenau in der Schreibung, und die Schreibung derjenigen Stellen, die ſich ſowohl im Original als in der Kopie finden und die ſtreng nach dem Original hätten gegeben werden müſſen, iſt theilweiſe mit Rückſicht auf die Kopie verändert, ſo daß man einen aus beiden Vorlagen mit Willkür gemiſchten Text erhält. Von dem Punkte an, wo die Kopie aufhört, ſind die Lücken des Originals, wie nicht anders möglich war, aus Vermuthung ergänzt; ſie ſind richtig hergeſtellt, denn die Lücken ſind hier ſo klein, daß immer nur ein oder wenige Buchſtaben fehlen; aber was nun der Herausgeber aus ſich ſelbſt beigeſetzt hat, iſt aus dem Druck nicht zu erſehen, und wirklich hat er in Einem Falle falſch ergänzt, Z. 9 v. u. das unpaſſende „aber" ſtatt des richtigen „alſo", während der Leſer nicht beurtheilen kann, ob es ächt iſt oder nicht.

Wir würden die Anordnung des ganzen Werkes entſchieden tadeln,

wenn ſie nicht in deſſen Entſtehungsgeſchichte begründet wäre. Die Reihenfolge iſt, wie billig, die chronologiſche: Wenzel Ruprecht Sigmund Albrecht II. folgen auf einander. Da aber der Verfaſſer einen guten Theil ſeines Stoffes erſt auffand, als der Druck ſchon zu weit vorgeſchritten war, um denſelben noch chronologiſch einzuordnen, ſo bedurfte er eines Anhanges: „Nachträge zur Geſchichte der Abſetzung König Wenzels und der Regierung der Könige Ruprecht und Sigmund 1399—1427". Derſelbe nimmt den bedeutenden Raum von S. 487 bis 818 ein, und es ſind meiſt Ruprechtiana aus dem karlsruher Archive. Daß die Regierung dieſes letztern Königs nun an zwei verſchiedenen Stellen zuſammengeleſen werden muß, iſt nicht gerade bequem, aber das iſt zu überwinden. Auch daß der Inhalt dieſes Anhangs wenig mit der Stadt Frankfurt und deren Reichskorreſpondenz zu thun hat, gilt gleich; dafür iſt ſchon der Titel des Werkes erweitert, und überhaupt dürfen ſich ſolche Sammlungen keine zu engen Grenzen ſtecken, man nehme das Intereſſante nur mit, wenn man es findet, und laſſe ſich auch in der Auswahl durch fremdes Urtheil, das da ſo leicht abweicht, nicht ſtören. Allein die Art, wie dieſer Anhang eingeführt iſt, unterliegt doch gerechten Bedenken. Die erſte Nummer deſſelben bildet ein „Inhaltsverzeichniß einer großen Anzahl der folgenden Aktenſtücke von 1399—1410". Es iſt dieß aber nichts anderes als die ſummariſche Notifikation, wie ſie die meiſten der genannten pfälziſchen Kopialbücher in Karlsruhe auf ihrer erſten Seite tragen, und hätte nicht in der Reihe der Urkunden als beſondere Nummer aufgeführt werden ſollen, konnte nur als Note oder in der Vorrede mitgetheilt werden. Welche der folgenden Aktenſtücke ſind es nun aber, zu denen dieſe Ueberſchrift gehört? Was für einen Werth hat ſie an dieſer Stelle, wenn man das nicht weiß? Es iſt nirgends angegeben. Nicht alles nunmehr folgende iſt ja aus dieſen karlsruher Quellen gefloſſen, im Gegentheil, es folgen jetzt auch mitten darunter von neuem frankfurter Stücke, die der Verfaſſer früher nur als Regeſt mitgetheilt hatte, und die er ſich nachträglich ganz aufzunehmen entſchließt, weil ſich ihm ſein Plan geändert hat. Er greift auch in Frankfurt weiter aus, ſeit er in Karlsruhe geweſen iſt. So kommt es nun, daß eine ganze Anzahl von Stücken doppelt erſcheint, im Haupt-Theil des Buches als bloßes Regeſt, im Anhang mit Verweiſung darauf als vollſtändiger Abdruck. Ja eines dieſer Stücke tritt ſogar dreimal auf, erſtens als Regeſt No. 135, richtig datirt vom 1. Sept. 1399, zweitens als Re-

geſt No. 198, falſch datirt vom 1. Sept. 1400, und zum drittenmal, wieder richtig datirt, als Abdruck No. 871, von dem oben ſchon die Rede war. Das doppelte Regeſt rührt ohne Zweifel daher, daß ſich das Stück zweimal vorfand, einmal als Original in den frankfurter Kaiſerbriefen I, 143 a. und dann als Kopie in den Wahltagsacta daſelbſt I, f. 14 b. No. 47. Wir ſind auf dieſe Art unvermuthet um einen wenigſtens intendirten Wenzelſchen Reichstag reicher geworden, der noch am 1. Sept. 1400 auf den 13. Okt. 1400 ausgeſchrieben worden wäre.

Und hier komme ich denn auf einen Punkt, der allen ans Herz zu legen iſt, welche Regeſten machen oder herausgeben. Man begnüge ſich nie damit, bloß das rektificirte Datum anzugeben, man füge immer, wenn auch in abgekürzter Form, die urſprüngliche mittelalterliche Ausdrucksweiſe bei. Sonſt iſt der Leſer und Benutzer der Regeſten immer auf Gnade und Ungnade der Gefahr ausgeſetzt, daß der Herausgeber das Datum nicht richtig berechnet hat. Es iſt an Janſſens Buch ſehr zu loben, daß der Verf. das Tagesdatum überall in ſeiner urſprünglichen Art neben dem moderniſirten angiebt; aber ebenſo muß die Jahresbezeichnung behandelt werden, bei königlichen Urkunden und Briefen dürfen die Regierungsjahre nicht vergeſſen werden, die hier und an verſchiedenen anderen Stellen fehlen. An Orten, wo das Datum in den Archivalien fehlt, alſo erſt vom Herausgeber ergänzt werden muß, ſo weit dieß möglich iſt, iſt bei aller wünſchenswerthen Kürze doch angenehm, wenn nun nicht einfach eben ein ſolches aus der Anſicht des Editors ohne weiteres hinzugefügt wird. Man erwartet dazu eine Rechtfertigung des Verfahrens, eine Begründung, die der Herausgeber, mit dem Stoffe vertraut wie er iſt, in der Regel am leichteſten wird geben können. So aber ſieht man hier nicht, warum No. 65 auf den März 1387 fallen ſoll, auch die Citate in der Schlußnote geben darüber keine genügende Auskunft, ich halte es auch vorläufig nicht für richtig, ohne daß ich doch bis jetzt es näher beſtimmen könnte als auf die Zeit zwiſchen 3. Aug. und 19. Okt., wovon die Gründe ein andermal. Daß No. 43 auf 1384 vor den 24. Juni verlegt wird, dazu wurde der Herausgeber ohne Zweifel durch die Rückſicht auf die Heidelberger Stallung und durch den Umſtand veranlaßt, daß die dort erwähnte königliche Botſchaft eben auch nach Heidelberg geht und der König ſelbſt um Johannis nachkommen will, aber angegeben ſind keine Gründe. Ich halte meinerſeits dafür, daß eher die Beziehung auf die Mergentheimer Stallung von 1387

als den „lengern Frid" paßt, Sigmunds Krönung läßt auch kaum ein anderes Jahr zu, man weiß 1387 von ähnlichen böhmiſchen Unruhen wie die erwähnten, nach Heidelberg aber ſchreibt der König, weil der Kurfürſt bei dem Zuſtandekommen der Mergentheimer Stallung eine Hauptperſon war. Man mag darüber denken, wie man will, ſo hätte die Sache jedenfalls einiger Erläuterung bedurft, um das ſchwierige Datum zu fixiren. Die im Urtext ebenfalls undatirte No. 898 iſt richtig auf den 1. Juli 1400 angeſetzt; hiemit iſt auch der Irrthum in No. 181 Anm., wo der 5. Aug. angenommen war, ſchon verbeſſert, und außerdem iſt derſelbe auf der letzten Seite in den „Berichtigungen und Ergänzungen" gut gemacht; warum nun aber das Stück auf den 1. Juli und nicht auf den 5. Auguſt fällt, und in welchem Verhältniß daſſelbe zu No. 897 ſteht (No. 898 iſt die urſprüngliche längere Faſſung, No. 897 ein kurzer Auszug von dem Protokoll dieſes Städtetages), das iſt in der Ueberſchrift von No. 897 „Kurzer Begriff", ohne Zweifel mit der paſſenden Rückſicht auf No. 899, doch viel zu kurz angedeutet; ich bin in der Sache ganz einverſtanden, aber ich hätte dem weniger vorbereiteten Leſer doch einige Gründe gewünſcht. Bei dem Datum weniger anderer, durch ſich ſelbſt datirter Stücke, habe ich wirkliche Bedenken. In No. 12 leſe ich nicht Marci ſondern Martini, und ſetze daher das Stück nicht auf den 20. April ſondern auf den 9. November, wozu namentlich auch No. 21—24 und 25 ſtimmen. No. 77 ſollte der 1. Mai ſtatt des 2. als Sigmundstag ſtehen. In No. 156 iſt der Mittwoch nach Lichtmeß auf den 3. ſtatt auf den 4. Febr. zu berechnen, weil es ein Schaltjahr iſt. Bei No. 340 iſt der 19. ſtatt des 20. April zu leſen. Nur ein Druckfehler iſt es, wenn die Ueberſchrift von No. 964 den 21. Apr. angiebt ſtatt des 25., den das Datum am Schluß des Schreibens zeigt; und ebenſo, wenn in No. 351 der 1. Okt. ſtatt des 13. ſteht. Anderes der Art hat der Herausgeber ſelbſt am Schluß in den „Berichtigungen und Ergänzungen" verbeſſert, wo es nur ſelten nachgeleſen wird. Es ſoll auf dieſe Kleinigkeiten, beſonders da ihrer in einem ſo großen Werke nur ſo ganz wenige ſind, ohne Tadel hingewieſen werden; ſo leicht ſie in chronologiſchen Dingen vorkommen, ſo leicht laſſen ſie ſich auch wieder gut machen.

Bei Editionen aus dem 14. und 15. Jahrhundert, wo die Sprache ſo merkwürdige Wandlungen zeigt, die bei weitem noch nicht hinreichend unterſucht ſind, iſt es doppelt nothwendig, ſich über die Grundſätze zu

äußern, welche beim Abdruck befolgt worden ſind. Eine ſolche Aeußerung vermiſſe ich hier gänzlich. Ich kann nur aus dem Verfahren im einzelnen ſchließen. Es zeigt ſich, daß im allgemeinen der Text erhalten werden ſoll, wie er iſt, daß nur die Buchſtaben u und v, i und j nach der modernen Schreibweiſe umgeſetzt ſind. Das letztere iſt gewiß nur zu billigen, da es eine rein graphiſche Sache und von gar keinem ſprachlichen Werth iſt, wohl aber die Dinge ſo viel lesbarer werden. Große Vorſicht erfordern ſonſt in dieſer Zeit noch die Vokalzeichen, doch mehr in den oberdeutſchen Gebieten, viel weniger in Mitteldeutſchland, wo die Vokaliſirung ſchon ſehr abgeſchliffen iſt. Da aus dieſen Gegenden die Materialien der vorliegenden Sammlung geſchöpft ſind, ſo kann man im allgemeinen kaum etwas einwenden, wenn die Vokalzeichen mit wenig Skrupel behandelt werden. Nur Folgerichtigkeit des Verfahrens darf man erwarten. Und da iſt denn nicht einzuſehen, warum dieſe Zeichen im einen Fall beachtet, im andern übergangen werden. Völlig unrichtig aber iſt es, wenn für die Diphthongierung des u mehrfach das Zeichen ü gewählt wird, das heute von der Sprachwiſſenſchaft ausſchließlich für den Umlaut des kurzen u verwendet zu werden pflegt. Faſt unerträglich ſehen daher Worte aus wie S. 488 mehrmals zü, auch mütet, S. 489 zü dün tün, S. 553 tün, S. 564 nü dün, S. 765 düe, S. 772 nü.

Wichtiger iſt es immerhin, daß nur ſonſt der Text dem Buchſtaben und dem Sinne nach treu wiedergegeben werde. Nun iſt hier vieles von dem Mitgetheilten in durchaus lobenswerther Sicherheit abgedruckt, anderes leitet an wenn auch zahlreichen doch für Sinn und Gebrauch nicht ſtörenden Ungenauigkeiten, noch anderes zeigt doch einige bedenkliche Mißverſtändniſſe oder iſt auch geradezu unbrauchbar. Das letztere gilt von No. 1168: S. 741. Z. 2 lies quia ſtatt quod, Z. 4 lies est ſtatt eciam, Z. 8 lies sunt ſtatt sancti (damit uns kein heiliger Barolus erwachſe, den die bisherigen Verzeichniſſe chriſtlicher Tugend nicht kennen), Z. 13 lies Theutonici ſtatt des unverſtändlichen Theuci (wo daher das Fragezeichen wegzufallen hat, da die Auflöſung der Abbreviatur leicht und unzweifelhaft iſt), Z. 15 lies devotus ſtatt dilectus, das nur einen lächerlichen Sinn geben würde. Nicht anders iſt es mit No. 1170: S. 742. Z. 11 lies das auch dem Inhalt entſprechende ecclesia ſtatt des mißverſtandenen und mißlichen ecciam, und campum ſtatt castra, Z. 14 lies cum ecclesia ſtatt des ganz ſinnloſen tum ecciam. Das ſind recht üble Dinge, zumal

da die Schrift dieſer beiden Briefe keine Schwierigkeiten bietet; wir wollen nicht verletzen und überlaſſen das Urtheil dem Leſer. Kommen wir zu anderem. In der zweiten Hälfte der oben genannten Urkunde No. 346 befinden ſich gegen 60 kleine Eigenthümlichkeiten, die vom Urtext abweichen. Bedenklich iſt in dieſem Stück überhaupt nur die Leſung vurwenden ſtatt vurworden, S. 145. Z. 23; es kehrt doch S. 146. Z. 5 der Ausdruck furwurde wieder, freilich mit einem ganz unnöthigen sic, vgl. das mhd. Wörterbuch von Benecke-Müller-Zarncke; leichter läßt ſich ertragen S. 147. Z. 13 nuwest ſtatt nu lest; andere Abweichungen wollen noch weniger beſagen, aber ſie ſollen eben nicht vorkommen: S. 145. Z. 14 v. u. in ſtatt an, Z. 13 v. u. der Zuſatz noch vor meynent, der nicht im Urtext ſteht, Z. 8 v. u. billichen ſtatt billicher, Z. 2 und 1 v. u. und stat aus der Kopie ſtatt an stat aus dem Original, S. 146. Z. 2 in sinen herczen ſtatt synem des Originals oder sime der Kopie, Z. 3 (man) meynent ſtatt meynet, S. 148. Z. 2 uns ſtatt unser (meynunge) nach einer ganz bekannten Abkürzung. Ich füge noch einige Bemerkungen bei. S. 16. Z. 10 v. u. iſt ſtatt darnuder zu leſen darunder, und weiter oben ſtatt Huqvall durfte der Editor herzhaft emendiren herr Quall, wie kurz darauf folgt. Es iſt nicht gut, die Schreibung alter Namen zu verändern, wenn auch nur im Regeſt, wie No. 78 Holzhausen Neigebauer. Zu No. 358 iſt die Adreſſe weggeblieben. In No. 879 heißt Wolfhart Hirtenbach richtiger Hittenbach, wie Janſſen ſelbſt in No. 875 und 876 gedruckt hat. In No. 920. S. 536. Z. 17 lies ungerne ſtatt des monſtröſen begerne. In No. 211 iſt ſtatt Reinhero zu leſen Reinhardo, nach Colonia fehlt ein Wort, das faſt zweifellos vylla geheißen hat, ſtatt unterreit lies unterrett, ſtatt des im Urtext abgekürzten Mail. iſt nicht das in jener Zeit ganz ungewöhnliche Mailand zu ergänzen ſondern Mailon, wie in der gleichzeitigen Kopie deſſelben Stückes in den Wahltagsacta I. No. 162 ſteht; ſtatt sim, was gar kein Wort iſt, lies sein; ſtatt des unpaſſenden lawfr das textrichtige lawft; das Stück leidet im ganzen faſt an eben ſo viel Ungenauigkeiten als es Zeilen hat. No. 266 hat auf 27 Zeilen, abgeſehen von den Vokalzeichen, 17 kleine Irrthümer, darunter bedenklich „in den bruchen“ ſtatt „in der Buchen“ (die Buchonia iſt gemeint). In No. 215 lies lieber herre ſtatt lieben herren. In No. 219 heißt der dort aufgeführte Halpwasser nicht ſo ſondern Halpwassen, ſtatt verlustes lies das ſinngemäße virluses des Textes,

ſtatt siet noch zu lies siech noch zu, ſtatt wolt ir dun lies wolt ir dan. In No. 247 war bei der Unterſchrift ſtatt Rumann unbedenklich zu emendiren Bumann, ein in Ruprechts Kanzlei immer wiederkehrender Name, wie z. B. No. 964. In No. 899 lies sachen ſtatt sagen. In No. 288. S. 121 iſt von einem Ulrich von Saveden die Rede, einen ſolchen giebt es nicht, es iſt Ulrich von Berkheim gemeint, der ſich nennt von Sweden, wie aus dem bei Wencker abgedruckten und bei Janſſen ſelbſt unter No. 298 citirten Aktenſtück zu erſehen iſt. In No. 314 wäre ſtatt Brecheim unbedenklich zu emendiren geweſen Bretheim, ein bekannter Ort. Endlich was No. 317 betrifft, ſo ſteht der Schultheiß von Oppenheim freilich als Ritter Clam Knebel im Original, ſ. Frankfurter Kaiſerbriefe I, 287, er heißt aber ſonſt immer Tham, was zu emendiren oder doch zu notiren iſt; dieſe Namensform kann auch dem Herausgeber icht unbekannt ſein, ſ. No. 1207 Nte.

Man muß mit dem Verfahren des Editors ſich einverſtanden erklären, daß er, unnöthige Erläuterungen vermeidend, ſein Buch, an ſich ſo maſſenhaften Stoffes, nicht mit dem Ballaſt vieler Noten beſchweren wollte. Die Sachen ſollen für ſich ſelbſt reden. Aber man darf an einzelnen Stellen doch etwas mehr in dieſer Beziehung gethan wünſchen oder auch das Irrthümliche ungern ſehen. So wäre zu No. 305 leicht aus Martene ampliss. coll. IV, 133—138 zu beſtimmen geweſen, was für eine Geſandtſchaft das war, in der die Genannten ausritten. Und wer iſt in No. 168 der Kardinal B. zu St. Euſtach? Es wäre bei einer ſo berühmten Perſönlichkeit doch billig geweſen zu ſagen, daß es nur Balthaſar Coſſa ſein kann, der ſpätere Papſt Johann XXIII., vgl. Raynald, annal. XXVII, 93. In No. 15 iſt ſicherlich nicht der Landfriede vom 27. Febr. 1379, wie der Herausgeber annimmt, ſondern der vom 9. März 1382 gemeint. Das Stück No. 915 gilt nach der vom Editor vorgeſetzten Ueberſchrift „dem Römiſchen Volk und Senat", denen hier die Kurfürſten die Thronveränderung von 1400 anzeigen. Allein der ausgeführte Brief daſelbſt richtet ſich mit ſeiner Anrede amici in Christo nobis carissimi wohl nicht an das römiſche Volk ſelbſt, da es im Texte ja einmal heißt vester sanctus Romanus populus, ſondern an den oberſten Rath der Stadt, zu welchem auch die höchſte Verwaltungsbehörde, die Reformatoren, gehörten. Und wenn es dann im Anſchluß an dieſen Brief heißt item in prescripta forma est scriptum senatori Romanorum mutatis mutandis, ſo iſt damit doch nicht

etwa in jener Zeit ein „Römiſcher Senat" gemeint? Was einem ſolchen damals wohl noch am meiſten entſprach, war das consilium generale. Es gab allerdings einen Senator in Rom, und dieſen Titel führte ein hoher Beamter, deſſen halbjährige Amtsgewalt damals weſentlich in der Handhabung der Gerechtigkeit beſtand. Man kennt ſogar den Mann, der in der zweiten Hälfte des Jahres 1400 dieſe Stelle bekleidete, es iſt der Prior der Johanniter-Ritter mit Namen Bartolomeo Carafa. Das alles kann man finden in Papencordts Geſchichte der Stadt Rom im Mittelalter, herausgegeben von Höfler, S. 428. 429. 451.

Man wird es nach allem Vorangegangenen nicht unerwartet, man wird es nur billig und gerecht finden, wenn dieſe Quellen-Ausgabe nicht als befriedigend erklärt werden kann. Wir bedauern, daß einem Werke, das ſeinem Inhalte nach ſo wichtig und das mit ſo großem und ſo rühmlichem Fleiße gearbeitet iſt, ſo begründete und ſchwere Bedenken entgegen gehalten werden müſſen. Ein Theil unſerer Ausſtellungen iſt jedoch von der Art, daß er der zu erwartenden Fortſetzung zu gute kommen kann. Daß dieß geſchehe, iſt unſer Wunſch. Julius Weizsäcker.

Zur Geſchichte Oeſterreichs und Tirols.

Hirtenfeld, Dr. J., Ban Jellácić, Biografiſche Skizze. Mit dem Portr. des Banus (in Stahlſt.) 8. (64 S.) Wien 1861. Leipzig, R. Hoffmann.

Ladurner, P. J., Urkundliche Beiträge zur Geſchichte des deutſchen Ordens in Tirol. (10. Heft dritter Folge der Zeitſchrift des Ferdinandeums.) 8. (272 S.) Innsbruck, Wagner. (Vrgl. oben S. 170.)

Eine recht verdienſtliche, fleißige und allen Anzeichen nach auch vollkommen zuverläſſige Zuſammenſtellung eines reichen und zum größern Theil bisher unbekannten urkundlichen Materials, welches dem Deutſchordensarchive zu Bozen, dem Statthaltereiarchive zu Innsbruck und andern öffentlichen wie namentlich auch Privatarchiven entnommen wurde. Vor allem bekunden dieſe Beiträge einen ſehr großen Fortſchritt gegenüber der flüchtigen auf denſelben Gegenſtand bezüglichen Arbeit von M. Koch im II. Bde. des Archivs für Kunde öſterr. Geſchichtsquellen. Unſer Verf. hat ſich über den Werth der letztern, welcher ſich allerdings am beſten aus einer Vergleichung mit den hier vorliegenden genaueren und ausführlicheren Angaben zu erkennen giebt, in der Vorrede kurz ausgeſprochen und war im

übrigen der Meinung, keine weitere Rückſicht auf jene Mittheilungen Kochs nehmen zu ſollen. Und man wird dieß im allgemeinen bei den zahlreichen und oft in die Augen ſpringenden Fehlern ſeines Vorgängers gewiß billigen können; aber doch wären in einzelnen Fällen, wie z. B. S. 63, wo es ſich bei der Urkunde des Markgrafen Ludwig von Brandenburg offenbar um Berichtigung eines Leſefehlers handelt, auf den geſtützt Koch a. a. O. S. 68 und 73 (und ihm folgend auch Voigt, Geſch. d. deutſch. Ord. in Deutſch. I, 669) den Amtsantritt des Grafen Egno von Tübingen als Landkomthur um 5 Jahre früher anſetzte, eine orientirende Bemerkung am Platze geweſen. Ueberhaupt hätte der Verf. der Literatur über ſeinen Gegenſtand, mit der er übrigens, ſo weit ſie Tirol betrifft, vollkommen vertraut iſt, wohl etwas mehr Berückſichtigung zu Theil werden laſſen ſollen; insbeſondere iſt dieß zu betonen in Bezug auf Voigts Geſch. d. deutſch. Ord. in ſeinen 12 Ball. in Deutſch., welches Buch dem Verf. ſchon hinſichtlich der allgemeinen Verhältniſſe des Ordens gewiſſermaßen als Grundlage und Ausgangspunkt ſeiner Forſchung hätte dienen müſſen. Die z. Th. wohl beabſichtigte Kürze des Citirens führte an mehreren Stellen zur Undeutlichkeit und Ungenauigkeit, was namentlich bei Benutzung handſchriftlicher Sammlungen unangenehm auffällt, wo die Quelle der betreffenden Angabe doch näher zu ſpecificiren und die Art ihrer Ueberlieferung deutlicher zu bezeichnen war. Es gilt das z. Th. auch vom archivaliſchen Material, wo wenigſtens in den erheblicheren Fällen die Beſchaffenheit der Urkunden hätte angegeben werden ſollen (z. B. bei dem Teſtamente der Gräfin Adelheid von 1278, S. 38, 39). All dieß wäre wohl leichter zu erreichen geweſen, wenn der Verf. für ſeine Mittheilungen die Regeſtenform gewählt hätte, wodurch ohne Zweifel auch die wiſſenſchaftliche Benutzung ſeiner Arbeit eine bequemere geworden wäre. — Im einzelnen möchten wir noch bemerken, daß bei der S. 12 beſprochenen Urkunde Friedrichs II. von 1219 der einſchlägige Aufſatz von J. Zahn im Anzeiger für Kunde der deutſch. Vorzeit VII (1860), Sp. 199 ff. überſehen wurde; ſowie daß das S. 238 mit einem Fragezeichen begleitete ze der vinstern (= winstern) hand: zur linken Hand bedeutet. Das Verlangen, die Quellen genauer beſchrieben zu ſehen, macht ſich beſonders S. 115 ff. bei dem intereſſanten Streite Herzog Sigmunds mit dem Hochmeiſter und S. 134 ff. bei den Berichten über die Beſchädigung des Ordens im Bauernkrieg geltend. S. 44 Z. 15 muß es ohne Zweifel: Maria Martha

ſtatt Maria Krönung und S. 46 Z. 7. 1284 und 1285 ſtatt 1384 und 1385 heißen. Th. K.

Schöpf, Joh. B., Johannes Naſus, Franziskaner und Weihbiſchof von Brixen (1534—1590). (Programm des Gymnaſiums zu Bozen für 1859—60.) 8. (77 S.) Bozen 1860. (Ein Nachtrag hiezu auf S. 26 des im übrigen nichts Hiſtoriſches enthaltenden Programmes für 1860—61.)

Hägele, J. M., Andreas Hofers letzter Gefährte. 12. (160 S.) Freiburg im Br., Herder.

Zur Ehrenrettung eines Verſtorbenen.

Der Umſtand, daß ein im noch nicht vollendeten 29. Jahre verſtorbener Gelehrter, der nicht das Glück hatte, das Erſcheinen auch nur eines ſeiner größeren Werke noch zu erleben, ſondern ſeine Sammlungen fremden Händen zurücklaſſen mußte, in Ihrer Zeitſchrift ſo eben einen kränkenden Angriff erfahren hat, läßt mich hoffen, daß Sie mir, dem Bruder des Verſtorbenen, der nur mit mathematiſchen und nicht mit hiſtoriſchen Zeitſchriften in Verbindung ſteht, Raum zu einer Entgegnung vergönnen werden. Sie ſehen, daß im zweiten Hefte dieſes Jahrgangs Herr Maurenbrecher den Namen meines Bruders mit einer „Copirmaſchine, die das, was man ihr unterbreitet, mechaniſch wiedergiebt," in Verbindung bringt; daß er die Reichhaltigkeit des Inhalts in den Mittheilungen meines Bruders anerkennt, doch erklärt, daß das Archiv von Simancas eine ſo reiche Quelle ſei, daß, wer aus ihr „ſchöpft, nicht in Gefahr ſteht, ganz Unbedeutendes zu bringen"; er rügt „die ganz unbegreiflich leichtfertige Auswahl der Akten, „für die „wir kaum den Zufall als Grund der Auswahl dürfen gelten laſſen"; er ſpricht, ich denke mit Hinblick auf meinen Bruder und die Herausgeber der Documentos ineditos von Sammlungen, welche „vielleicht ganz zufällig, „ſehr werthvolle Aufklärungen zur Geſchichte Europas" liefern können; kurz, indem er das Material rühmt, „viel neues, viel bedeutendes Material" findet und auch mit ähnlichen Bezeichnungen nicht ſpart, ſpricht er dem, welcher es ſammelt, den Namen eines wiſſenſchaftlichen Sammlers mehr oder minder verblümt ab.

Das harte Urtheil des Hrn. M. beruht zunächſt auf dem Umſtande, daß er, der faſt 20 Jahre nach meinem Bruder das Archiv von Simancas beſuchte, dort viele wichtige hierher gehörige Aktenſtücke fand, die mein Bruder nicht vollſtändig, oder ſolche, die er gar nicht benutzte, obgleich ſie

unmittelbar neben andern lagen, die er einſah. (Hat Hr. M. niemals etwas vergeblich geſucht, was auf einer in die Augen fallenden Stelle lag?) Ferner hat Hr. M. einen Zuſammenhang zwiſchen vielen Dokumenten nicht entdeckt und betrachtet ſolche dann als zufällig aneinander gereiht. Endlich ſtellt er die Forderung S. 584, daß durch die Mittheilungen „die Berei„cherung unſerer Kenntniß abſchließend, daß eine wiſſenſchaftliche Erkennt„niß und ein wiſſenſchaftlich begründetes Urtheil ermöglicht wird". Der Leſer wird ſich ſicherlich des jungen Mannes freuen, der ſolchem Ziele, dem letzten Ziele der Geſchichtsforſchung, zuſtrebt; ich fürchte nicht, daß er meinen Bruder verdammt, wenn dieſer es nicht erreicht hat. Wenn dann Hr. M. fortfährt: Es wäre weit nützlicher geweſen, wenn der Sammler Einen Punkt ausgewählt und dieſen vollſtändig erläutert hätte, — ſo iſt das eben nur ſeine Anſicht, für die er der Beiſtimmung durchaus nicht ſicher ſein möchte, und die Männer, welche meines Bruders Sammlungen einſahen oder theilweiſe benutzten, könnten leicht anderer Meinung ſein.

Vor etwa 20 Jahren trat mein Bruder ſeine dreijährige Reiſe durch Belgien, Frankreich, Spanien und Portugal, einſchließlich Mallorca an, nicht um Ein Archiv ſondern um die Archive und Bibliotheken dieſer Länder kennen zu lernen. Damals nahm eine ſolche Reiſe mehr Zeit in Anſpruch als heute, ſie war beſchwerlich und nicht ohne Gefahr, was ein billiger Referent da berückſichtigen wird, wo mein Bruder etwa der Nachſicht bedürfen ſollte. Eine directe diplomatiſche Verwendung Preußens, welches die Königin von Spanien nicht anerkannt hatte, konnte keine Bibliotheken öffnen, und mein Bruder war gezwungen, die Unterſtützung fremder Geſandtſchaften zu erwerben. Selbſt Humboldt war nicht im Stande, ihm Empfehlungen nach Spanien zu geben, ſondern konnte ihn nur durch Briefe nach Paris unterſtützen. Was damals als neu über dieſe Länder galt, das charakteriſiren die Briefe an Hänel, die dieſer im Serapeum 1846, No. 13; 1847, No. 6 mittheilt; ich glaube auf Grund derſelben ſagen zu dürfen, daß dieſe Reiſe eine Art von Entdeckungsreiſe war, und daß mein Bruder für die Deutſchen erſt „jene reiche Quelle" Simancas entdeckte, die er ausdrücklich den deutſchen Gelehrten empfahl *). Zeigt ſchon

*) Hänel leitet dieſe Briefe ſo ein: Dieſe Mittheilung iſt zu intereſſant, als daß ſie dem Publicum vorenthalten werden dürfte. . . . . Mögen die nicht genug zu rühmenden Anſtrengungen und Opfer meines gelehrten Freundes noch

der größer angelegte Plan meines Bruders, warum er nicht zu lange in Simancas verweilen konnte, und die Notiz im Serapeum, daß er nicht daran dachte, die Schätze auf dieser ersten Reise vollkommen auszubeuten (er bereitete sich kurz vor seinem Tode durch das Studium der Landessprache auf eine Reise nach Böhmen vor, der eine zweite in Spanien folgen sollte), so ist es doch fraglich, ob nicht noch außerdem äußere Umstände ihn verhinderten, seiner Sammlung die Abrundung zu geben, die Hr. M. verlangt. Zuverlässige Abschreiber sind selbst in Deutschland selten zu finden; es war sicherlich nicht leicht, eine so große Zahl von den vidimirten Copien zu beschaffen, auf denen die gedruckten Dokumente beruhen. (Diese Copien sind jetzt in der Münchener Bibliothek niedergelegt.) Kann denn der Zufall, der meinen Bruder so viel Interessantes finden ließ, wie Hr. M. andeutet, ihm nicht auch einmal einen bösen Streich gespielt haben? Wer weiß heute, ob jener Abschreiber in Abwesenheit meines Bruders seine Aufträge pünktlich ausführte und ihm alles nachsandte, was er wünschte? Ist es denn gewiß, daß er keine anderen Dokumente mitbrachte, als diejenigen, welche ich nach seinem plötzlichen Tode in seinem Nachlasse fand und in ein Convolut vereinigte *). Endlich frage ich: War es denn die Absicht meines Bruders, dies ganze Convolut gemeinsam, ohne weitere Forschungen, zu publiciren, und ist es nicht möglich, daß er es in Gruppen auflösen wollte, wofür doch seine Aufsätze in der allgemeinen

---

durch reiche Ausbeute belohnt werden! Dem Briefe selbst entnehme ich die Stelle: So ward es mir namentlich auch möglich, das Archiv von Simankas zu besuchen, über das Sie nur sehr oberflächliche Auskunft geben konnten. Ich arbeitete längere Zeit darin und nicht ohne Resultat, denn der dort aufgehäufte Stoff ist in vielfacher Beziehung interessant. Die Zahl der Aktenbündel (legajos) beträgt etwa 80,000 und rechnet man in jedem 200 Dokumente, so beläuft sich die Zahl dieser auf ungefähr 16 Millionen. Urkunden von hohem Alter ꝛc. Es wäre wünschenswerth, daß deutsche Gelehrte das aufgehäufte Material benutzen wollten ꝛc.

*) Es fehlt Manches von den Manuscripten, die mein Bruder mitbrachte, und die Hänel Serapeum 1847, No. 5 aufführt. Gelegentlich die Notiz, daß ich der spanischen Akademie auf ihren Wunsch die einzige Pergamenthandschrift des Cid zurückgesandt habe. Ueber die Originalacten der Inquisition hat Böhmer in Halle neulich berichtet, und er bereitet ein Werk über einen Band derselben vor. Ein englischer Gelehrter, Mr. Wissen, wird nächstens einen Theil derselben abdrucken lassen.

Zeitſchrift für Geſchichte, zum Theil auch im Serapeum ſprechen? Ein humaner Beurtheiler, der an ſeine Aufgabe mit Pietät geht, würde bedauert haben, daß der Sammler nicht mehr im Stande war, die Intentionen auszuführen, die er hatte, und die jeder andere nur unvollkommen ausführen kann; wo er den Faden nicht findet, der Stücke mit einander verbindet, würde er nicht ſagen, ſie ſeien blind gewählt, er würde glauben, daß der Sammler, indem er ſie aufbewahrte, beſtimmte Abſichten verfolgte. Nur ein Beiſpiel, daß Hr. M. meinen Bruder nicht ganz verſtanden hat, daß ihr Intereſſe ſich nicht auf gleiche Gegenſtände richtet! Das Dokument 207, S. 648, welches über den Verbleib der Melanchthonſchen Urſchrift der Augsburger Confeſſion handelt, und welches meinem Bruder einen gewiſſen Ruf unter den Theologen eingebracht hat — mein Bruder war Theolog — würde doch eine Erwähnung verdient haben. Dies Dokument wenigſtens hat mein Bruder nicht zufällig gefunden, und wenn es auch mit keinem andern publicirten zuſammenhängen ſollte; aus dem Tagebuche kann ich nachweiſen, daß mein Bruder ſchon in Berlin die Abſicht hatte, über den Verbleib der Augsburger Confeſſion Forſchungen anzuſtellen. Füge ich noch hinzu, daß die früheren Arbeiten meines Bruders in Hubers Janus, im Serapeum und in der allgemeinen Zeitſchrift für Geſchichte ihn nicht urtheilslos erſcheinen laſſen, daß die letzteren gerade deutlich zeigen, daß er wußte, was er ſammelte; erwähne ich, daß die Briefe an Karl V. als tüchtiges Werk gelten, wie ich von ausgezeichneten Gelehrten gehört habe*) (ich zweifle, daß nur mir zu Liebe Dahlmann, mit Bezug auf dieſe Briefe, den Tod meines Bruders als eines hoffnungsvollen Gelehrten bedauerte), ſo glaube ich, der Zuſtimmung Vieler gewiß zu ſein, wenn ich die Kritik des Hrn. M. als eine ungerechtfertigte bezeichne.

Halle a. d. S. 1. Aug. 1863. E. Heine.

---

*) Ranke nennt dies gleichfalls erſt nach dem Tode meines Bruders vollendete Werk in der deutſchen Geſchichte, dritte Ausgabe, Bd. 3. S. 209 einen überaus werthvollen Beitrag zur Geſchichte der Jahre 1530—1532.

Berichtigungen.

S. 203 Z. 10 v. o, ſtatt Lavinus lies Lävinus.

Nachträglich wird man gebeten im 9. Bde der Zeitſchr. S. 567. Z. 9. v. u. ſtatt Rötenberg zu leſen Nortenberg.

Theodor Bernhardt.

Preisfrage der Fürstl. Jablonowskischen Gesellschaft in Leipzig, aus der Nationalökonomie, für das Jahr 1865.

Die Volkswirthschaft von Norditalien erinnert während der letzten Jahrhunderte des Mittelalters in vielen Stücken an die unserer Gegenwart; namentlich giebt ihr eine beträchtliche Annäherung an die Grundsätze der persönlichen und sächlichen Freiheit im agrarischen, industriellen und mercantilen Verkehr oft eine fast moderne Farbe. Andererseits ragt doch wieder sehr viel Mittelalterliches in jene Zustände herein, sowohl aus der Gesammtheit des übrigen Europas, welches damals noch ganz im Mittelalter lebte, wie aus den unmittelbar vorhergegangenen Verhältnissen von Norditalien selbst. Eine Vergleichung solcher Aehnlichkeiten und Unähnlichkeiten mit unserer Gegenwart ist nicht bloß für die tiefere Specialcharakteristik der verglichenen Zeiträume, sondern auch für die Kenntniß der allgemeinen volkswirthschaftlichen Entwickelungsgesetze lehrreich. Die Gesellschaft wünscht daher

> eine quellenmäßige Erörterung, wie weit in Norditalien gegen Schluß des Mittelalters die Grundsätze der agrarischen, industriellen und mercantilen Verkehrsfreiheit durchgeführt waren.

Sollte sich eine Bewerbungsschrift auf den einen oder anderen norditalienischen Einzelstaat beschränken wollen, so würde natürlich ein besonders wichtiger Staat zu wählen sein, wie z. B. Florenz, Mailand oder Venedig. (Preis 60 Ducaten.)

Die Preisbewerbungsschriften sind in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache zu verfassen, müssen deutlich geschrie-

ben und paginirt, ferner mit einem Motto verſehen und von einem verſiegelten Zeddel begleitet ſein, der auswendig daſſelbe Motto trägt, inwendig den Namen und Wohnort des Verfaſſers angiebt. Die Zeit der Einſendung endet für das Jahr der Preisfrage mit dem Monat November; die Adreſſe iſt an den jedesmaligen Secretär der Geſellſchaft (für das Jahr 1863 an den ordentl. Prof. der Phyſik an der Univerſität zu Leipzig Dr. Fechner) zu richten. Der ausgeſetzte Preis beträgt für die nationalökonomiſche Aufgabe im J. 1865 60 Ducaten. Die Reſultate der Prüfung der eingegangenen Schriften werden jederzeit durch die Leipziger Zeitung im März bekannt gemacht.

Bonn, Druck von Carl Georgi.

Braſidas und der Geſchichtſchreiber Thukydides als Strategе vor Amphipolis.

Von

Wilhelm Oncken.

Nur über folgende Thatſachen aus dem Leben des Geſchichtſchreibers Thukydides haben wir durch ſein eigenes Zeugniß unumſtößlich ſichere Kunde:

Einmal, daß er im zweiten Jahre des Peloponneſiſchen Krieges zu Athen gelebt und die Peſt durchgemacht hat; dieſem Umſtande verdanken wir die berühmte klaſſiſche Beſchreibung jener Krankheit (II 48 ff.).

Sodann, daß er im achten Jahre des Krieges die atheniſchen Beſitzungen Thrakiens, wo er vermöge ſeines Grubenreichthums in Skaptehyle ein Privatmann von fürſtlichem Anſehen und Einfluß war, zugleich mit Eukles, dem Statthalter Athens in Amphipolis, der Hauptſtadt unter den atheniſchen Colonien der dortigen Gegend, als Strateg zu bewachen hatte; daß er, als Amphipolis in Folge eines Handſtreichs des Braſidas von Athen abgefallen war, nachdem er mit Mühe den Hafen der Stadt gerettet, zwanzig Jahre als Verbannter im Auslande gelebt hat und erſt nach Ablauf dieſer Zeit nach Athen zurückgekehrt iſt (IV 102 ff. V 26). Dieſe Verbannung ſchaffte ihm nicht bloß Muße zur Arbeit an ſeinem Geſchichtswerke, ſondern auch Gelegenheit, mit beiden Parteien unbefangen zu verkehren (ebdſ.).

Mit der Strategie des Thukydides und ihrem unglücklichen Ausgang haben wir im Nachſtehenden zu thun.

Nach den alten Biographen [1]) war Thukydides wegen ſeiner Hal-

1) Ueber die Charakteriſtik der 5 biographiſchen Fragmente (u. A. abgedruckt im Anhang der Krügerſchen Ausgabe des Thukydides) vergleiche man Roſchers Thukydides S. 81 ff.

Von der ſeltenen Geiſtesarmuth des Rhetors Markellinos zeugen beſonders

tung als Stratege der Stadt Amphipolis und Braſidas gegenüber auf Prodoſie beklagt und zur Strafe des Verbrechens verbannt worden.

Daß Kleon, der damals, nach ſeinem Erfolge auf Sphakteria, im Zenith ſeines Einfluſſes ſtand, der Urheber der Anklage war, meldet eines der biographiſchen Bruchſtücke (§. 46). Nach Ariſtophanes treibt Kleon die verleumderiſche Anklage atheniſcher Feldherrn geſchäftsmäßig (Equites v. 288 ff.) und in den „Weſpen" deſſelben Dichters, worin die Proceßwuth des ſouverainen Demos gegeißelt wird, bedroht der Richterchor frohlockend „einen Reichen von denen, die Thrakien verrathen haben" mit dem Todesurtheil (288). Nach der herrſchenden Anſicht iſt dem großen Geſchichtſchreiber, wenn ſeine Verbannung die mittelbare oder unmittelbare Folge einer Verurtheilung durch den Demos war, ein ſchweres Unrecht widerfahren, und wenn Kleon in der That der Ankläger war, ſo iſt ſein Vergehen gegen den unſchuldigen Feldherrn eine ſeiner vielen Schandthaten gegen die vornehmen Athener.

Thukydides hat hienach ſeine Schuldigkeit als Feldherr gethan, als er mit ſeinem kleinen Geſchwader von Thaſos herbeieilte auf die erſte Nachricht von der Gefährdung der Stadt, und wenn ihm Nichts gelungen iſt als wenigſtens den Hafenplatz Eion zu retten, ſo lag das in Verhältniſſen, die zu bewältigen außer ſeiner Macht ſtand; der Proceß rechnete ihm daher, wie Markellinos ſich ausdrückt, ſein Unglück als Schuld zu. (§. 23.)

So findet ſich die Sache dargeſtellt in allen mir zu Geſicht gekommenen Werken und Abhandlungen allgemeineren und eingehenderen

außer dem von Roſcher Angeführten die §§. 34, 41, 43. Ueber Markellinos vrgl. Grauert im Rhein. Muſ. 1827. S. 169 und Pauly Realencyklop. s. v. Daß die drei Bruchſtücke von §. 1—44, 45—53, 54—58 von verſchiedenen Verfaſſern ſein müſſen, jedenfalls nicht alle von Markellinos ſein können, geht vornämlich aus dem unmittelbaren Widerſpruch des §. 46 mit §. 26 und des §. 55 mit §. 32 hervor.

Das vierte Stück des Anonymus iſt nicht nur durch ſeine Armuth werthlos, ſondern ſogar irreleitend durch ſeine Verwechſelungen des Thukydides Sohn des Oloros mit dem Sohne des Meleſias.

Das ganz kurze Stück aus Suidas enthält im Weſentlichen Nichts als die Begegnung des Thukydides und Herodot in Olympia, eine Geſchichte, die neuerdings wieder durch Mure im 4. Bande ſeiner griechiſchen Literaturgeſchichte mit überzeugenden Gründen angegriffen worden iſt.

Inhaltes; beiſpielsweiſe hebe ich hervor: Thirlwall hist. of Greece III. p. 268. Kortüm Griechiſche Geſchichte, Heidelberg 1854, I. S. 503 f. Anm. Curtius Griechiſche Geſchichte, Berlin 1861, II 409; ferner Roſcher Thukydides, Göttingen 1842, S. 96. Krüger, Leben des Thukydides, neuſtens abgedruckt in deſſen Kritiſchen Analekten, Berlin 1863, I 44. Claſſen Thukydides, Berlin 1862, I. Einleitung. (Die im ſechſten Hefte der Jahnſchen Jahrb. 1863. S. 396 ff. enthaltene Recenſion dieſes Werkes von Stahl geht darüber hinweg.)

Neuerdings iſt von zwei bedeutenden engliſchen Gelehrten eine entgegengeſetzte Auffaſſung geltend gemacht worden. Nach dem Vorgang von G. Grote (history of Greece VI., London 1849, cap. 53. S. 564 ff.) hat W. Mure (A critical history of the language and literature of ancient Greece, London 1857, vol. V 32 ff.), wie er glaubhaft verſichert, unabhängig von dem Erſteren, die Anſicht aufgeſtellt und begründet, daß Thukydides allerdings an dem Falle von Amphipolis Schuld hatte und daher eine Klage und Verurtheilung wegen Prodoſie (d. i. Fahrläſſigkeit), von Kleon oder von wem ſonſt veranlaßt, vollkommen gerechtfertigt war.

Thukydides hat gefehlt, nicht weil er raſcher von Thaſos nach Amphipolis hätte kommen können, als er wirklich gekommen iſt, ſondern weil er keine Vorſorge zur Vertheidigung von Amphipolis getroffen hatte, weil er nicht an ſeinem Poſten, nämlich in Eion, war, vielmehr erſt im Augenblick der größten Gefahr eine halbe Tagereiſe weit von Thaſos herbeigerufen werden mußte.

Während der paar Stunden, die ihm die Herfahrt koſtete, wurde das Schickſal von Amphipolis entſchieden; ſo wichtig wie Amphipolis für Athens Beſitzungen in Nordgriechenland war, ſo leicht war es zu vertheidigen, wenn nur das kleine Geſchwader des Thukydides zur Hand war d. h. in dem Hafen von Eion lag, von wo aus man die Strymonbrücke wie die Landſchaft von Amphipolis beherrſchte.

Warum ſtand Thukydides nicht in Eion, wo er Athens werthvollſte Beſitzung, ſondern bei Thaſos, wo er ſeine eigenen Güter auf dem gegenüberliegenden Ufer im Auge hatte? Darauf antwortet Thukydides nicht mit der leiſeſten Andeutung, und doch hängt an der Antwort auf dieſe Frage das Urtheil der Mit- und Nachwelt über ſeine Ehre als Feldherr und als Patriot.

Die engliſchen Gelehrten aber antworten: „vermöge einer Fahrläſſigkeit, die wohl erklärt aber nicht entſchuldigt werden kann.“

Das iſt kurz der Gedankengang, welcher Grote und Mure dazu geführt hat, das Urtheil des atheniſchen Demos, wenn ein ſolches ausdrücklich und gerichtlich über Thukydides gefällt worden iſt, als vollkommen gerechtfertigt anzuerkennen.

In Deutſchland iſt ein Zweifel an der Unſchuld des Thukydides bis jetzt nicht erhoben worden, ja ſogar das Verdammungsurtheil der engliſchen Kritik iſt bei uns faſt gar nicht bekannt, wie viel weniger gewürdigt oder widerlegt. Die beiden neuſten Arbeiten, welche darauf zu ſprechen kommen mußten, die Einleitung der Claſſenſchen Ausgabe und der Neudruck der Krügerſchen Abhandlung, erwähnen weder Grote noch Mure und erzählen die Sache, als ob die Unſchuld des Thukydides ebenſo unbezweifelt als unbeſtreitbar wäre; Curtius vertheidigt wenigſtens den Thukydides und klagt ſeinen Collegen Eukles der alleinigen Schuld an; aber unter den Anmerkungen findet ſich keine, welche auf die Angreifer Grote und Mure einginge oder auch nur Einen von Beiden erwähnte.

Das einzige Werk, wo Grote wenigſtens erwähnt wird, iſt das von Kortüm, der in einer Anmerkung I. S. 504 die Frage mit der ſeltſamen Entſcheidung abmacht: „Etwas fahrläſſig mag der große Geſchichtſchreiber wohl gehandelt haben. Aber — die Anklage war doch ungerecht.“ Das einzige Werk, deſſen Urtheil zu dem der beiden Engländer hinneigt, iſt das von Weber, welcher im zweiten Bande ſeiner „Allgemeinen Weltgeſchichte“ S. 585 ſagt, Eukles und Thukydides ſeien „nicht ganz mit Unrecht wegen Fahrläſſigkeit mit der Verbannung beſtraft.“

Das Ergebniß dieſer Zuſammenſtellung iſt, daß die Schuld oder Unſchuld des Thukydides und das Recht oder Unrecht ſeiner Verbannung als eine Frage in Deutſchland noch gar nicht beſprochen worden iſt, und daß die bei uns herrſchende Anſicht ſich wider Einwürfe zu rechtfertigen hat, deren Daſein den meiſten Forſchern ganz unbekannt zu ſein ſcheint, deren Gewicht aber nur ein einziger richtig gewürdigt hat.

Der vorliegende Aufſatz beabſichtigt, die Beſprechung der Sache anzuregen und durch eine möglichſt unbefangene Darlegung der ins Gewicht fallenden Punkte zur Entſcheidung derſelben Etwas beizutragen.

I.

Das Jahr 424 v. Chr., das achte des Krieges, iſt ein Jahr wichtiger Entſcheidungen und jäher Uebergänge in der Lage der kämpfenden Parteien.

Bis zum Sommer ſteht Athen triumphirend da. Sparta iſt tief gedemüthigt, ſeit Sphakteria mit ſeiner Beſatzung in den Händen der Feinde, und an ſeiner verwundbarſten Stelle getroffen und gelähmt, ſeit die Inſel Kythera im Beſitze der Athener iſt; da wendet ſich das Blatt: das furchtbare Blutbad bei Delion, welches einem umfaſſend angelegten Plane der Athener zur Unterwerfung Böotiens den tödtlichen Stoß verſetzt, und unter den Abfällen der atheniſchen Bundesgenoſſen im Norden vor Allem der von Amphipolis, dieſe Schläge bringen einen vollkommenen Umſchwung hervor und zwar ſo unheilvoll für die Athener, wie keine andere Wendung während der ganzen erſten Phaſe des Krieges; Sparta dagegen erlebt die glänzendſte Wiederherſtellung ſeiner Waffenehre durch einen unvergleichlichen Mann, den Braſidas, Sohn des Tellis.

Während der erſten Hälfte des Jahres befand ſich Sparta in einer wahrhaft verzweifelten Lage, nicht nur in ſeinem Kriegsruhm empfindlich getroffen durch die Ergebung der Hopliten auf Sphakteria im Sommer 425, nicht nur bedrängt durch die der Hauptſtadt näher und näher rückenden Waffen der Athener, ſondern auch — und das war das Allergefahrvollſte — bedroht durch die nie verjährten Befreiungs- und Umſturzgelüſte der Meſſenier und Heloten, welche durch die atheniſchen Niederlaſſungen auf Pylos und Kythera den bedenklichſten Vorſchub erfuhren. Insbeſondere die Beſitzergreifung dieſer letzteren Inſel durch ein atheniſches Geſchwader und Heer unter Führung des Strategen Nikias u. A. mußte Sparta in die leidenſchaftlichſte Aufregung verſetzen.

Die Inſel „hart an Lakonika, gegenüber von Malea gelegen“ beherrſcht die einzige verwundbare Stelle, die Achillesferſe von Lakedämon, den Zugang von der Seeſeite (Thuk. IV 53 u. 54). Herodot meldet (VII 235), Xerxes habe unter dem Eindruck der Schlacht bei den Thermopylen ſeinen Beirath in helleniſchen Dingen, den königlichen Flüchtling Demaratos, gefragt, wie er dem Heldenſtamm ſeiner

Landsleute am wirksamsten beikommen werde, und dieser habe ihm erzählt von der Insel Kythera, die er nur zu erobern habe, um die Spartiaten zur sofortigen Heimkehr zu nöthigen und dann mit Uebermacht, durch die Gunst der Lage gefördert, zu überwältigen. Schon der weise Spartiate Chilon habe, im Hinblick auf eine feindliche Besetzung, zum Heile Spartas gewünscht, daß dieselbe nie aus dem Meere aufgetaucht wäre.

Die Wichtigkeit dieser Erwerbung für Athen und ihre Gefährlichkeit für Sparta geht daraus zur Genüge hervor.

Die Spartiaten verstanden den Wink ihrer Feinde. Die Sperrung ihres Verkehres nach der See zu, die verheerenden Streifzüge der Athener nach ihrer Küste wurden bitter genug empfunden, aber die eigentliche Noth lag nicht darin, sondern in den Heloten, in deren permanenter Verschwörung gegen ihre Unterdrücker (Arist. Pol. II 9) und in der durch die Umstände den Athenern nahe gelegten Absicht, diese zu einer allgemeinen Erhebung zu reizen.

So griffen die Spartiaten zu einer barbarischen Handlung der Nothwehr; sie hoben 2000 der tapfersten und darum gefährlichsten Heloten aus, um ihnen, wie sie sagten, als Lohn ihrer Verdienste um den Staat die Freiheit zu schenken, verliehen sie ihnen auch unter feierlichen Formen und ließen sie dann — verschwinden und „Niemand ist gewahr geworden, wie jeder Einzelne ums Leben gekommen ist." (Thuk. IV 80.)

So standen die Dinge in Sparta, als sich den Bedrängten Gelegenheit bot, den Kriegsschauplatz nach dem anderen Ende der hellenischen Welt zu verlegen und ihren Feinden eine ganz unerwartete und um so gefährlichere Diversion zu bereiten.

In Sparta fand sich eine Gesandtschaft des Perdikkas von Makedonien und von Chalkidiern ein, welche erklärten, in ihrer Heimath sei Alles zum Abfall von Athen reif, nur brauchten sie einen entschlossenen Führer, den Rath und den Arm eines Mannes wie Brasidas. (Thuk. IV 81.)

Der Spartiate Brasidas, Sohn des Tellis, war der Einzige gewesen, welcher in den letzten trüben Zeiten namentlich bei Pylos mit Auszeichnung gefochten hatte, er brannte vor Verlangen nach Unternehmungen, für welche die Heimath zu eng war, und die Landsleute ließen

ihn ziehen an der Spitze von Truppen, die ſie gern entbehrten, ſie gaben ihm 700 Heloten mit, die er ſpäter durch 1000 Söldner aus dem Peloponnes verſtärkte.

Es war ein verwegenes abenteuerliches Unternehmen, zu dem der kühne Mann ſich aufmachte, und ſo durchaus zuwiderlaufend dem bedächtigen Geiſte ſpartaniſcher Kriegführung, daß uns der Entſchluß der ſpartaniſchen Regierung unbegreiflich wäre, wenn wir nicht erwögen, daß es eben ein Heer von Heloten war, das man preis gab. Dieſer Mann war es, an welchen Thukydides die Stadt Amphipolis verloren und dem derſelbe gleichwohl in ſeinem Geſchichtswerk ein Denkmal aufrichtiger Bewunderung geſetzt hat.

Es wird ſich verlohnen, uns den großen Gegner des Strategen Thukydides etwas näher anzuſehen.

Es war, ſagt Thukydides (IV 81), der erſte Spartiate, der in dieſem Kriege dem Auslande den Eindruck eines durch und durch edeln Weſens machte [1]), und der dadurch die feſte Meinung hinterließ, auch ſeine Landsleute ſeien Männer wie er; der Ruf ſeiner Tapferkeit und Mäßigung, ſeiner Klugheit und Rechtsliebe hat ſelbſt über ſeinen Tod hinaus gewirkt und nach dem Krieg in Sikelien mehr als alles Andre dazu beigetragen, die Bundesgenoſſen der Athener den Lakedämoniern zuzuführen.

Braſidas iſt unter allen Umſtänden eine ungewöhnliche, als Spartiate aber geradezu wunderbare Erſcheinung, wunderbar deßhalb, weil Alles, was ihn, abgeſehen von dem ſtraffen ſoldatiſchen Geiſte, auszeichnet, in ſeiner Heimath weder eine Schule noch auch nur Ermunterung fand.

Die Spartiaten als Geſammtheit ſind ſprichwörtlich wegen der Langſamkeit und unbeholfenen Schwerfälligkeit ihrer Bewegungen zu Hauſe wie im Felde, das vor Allem iſt es, was die Korinther ihnen in ihrer Anklagerede wider Athen (Thuk. I 70) ſo eindringlich vorrücken, weil es ſie und ihre Bundesgenoſſen jedem überraſchenden Hiebe der Feinde bloß ſtellt.

Braſidas dagegen iſt von einer blendenden Raſchheit in Entſchluß und That, von einer unglaublichen Schnellkraft des Willens, von einer

1) δόξας εἶναι κατὰ πάντα ἀγαθός.

Genialität der Erfindung und zuverſichtlichen Energie der Ausführung, wie man ſie bisher unter den Athenern nur an einem Themiſtokles [1]), aber an einem Spartiaten noch nie erlebt hatte.

Spielend überwindet er die Schwierigkeiten und iſt den Feinden ſchon aus dem Wege oder auf dem Nacken, ehe ſie ſich auf Angriff oder Widerſtand beſinnen; Theſſalien hat er, obgleich die geſammte Bevölkerung ihm abhold war, wohlbehalten mit ſeinen 1700 Mann im eigentlichſten Sinne des Wortes „im Dauerlauf durchraunt“ [2]), und die Grenze war ſchon erreicht, ehe die Ueberraſchten von Erwägungen und Vorſtellungen zu Angriffen ſich geſammelt hatten; ebenſo hat er die Amphipoliten recht eigentlich im Schlafe aufgerüttelt und angefallen, wie er ſpäter über das atheniſche Heer unter Kleon gleich einem Blitz aus heiterem Himmel daher gefahren iſt.

Die bisherigen Vertreter ſpartaniſcher Politik im Auslande waren verrufen wegen Beſtechung und Argliſt (ich erinnere nur an die beiden Könige Pauſanias und Leotychides Her. VI 72), Gewaltthat, Rohheit, kurz, um es in einem ganz milden Ausdruck zuſammenzufaſſen, wegen ihrer Unliebenswürdigkeit; Braſidas iſt eine durch und durch aufrichtige, ehrliche und hochherzige Natur, deren Adel, nach dem Urtheil des Thukydides zu ſchließen, ſelbſt über den Neid und die Verleumdung der Gegner erhaben war; der bürgerliche Braſidas hat den Ruf ſpartiatiſcher Tugend, die von den Königen unmittelbar nach den Be-

1) Ich beziehe mich auf die unvergleichliche Schilderung des Themiſtokles bei Thukydides I 138: „Themiſtokles hat die angeborne Größe ſeines Geiſtes aufs unzweifelhafteſte bewährt und iſt gerade um dieſes Zuges willen mehr als irgend ein Anderer zu bewundern; vermöge eines natürlichen Scharfblickes, an dem kein Unterricht, weder früherer noch ſpäterer, ein Verdienſt hat, weiß er nach kürzeſter Ueberlegung den Kern der Thatſachen meiſterlich zu erfaſſen und die Zukunft weit hinaus geſchickt zu berechnen; fähig mit faſt gleicher Sicherheit zu urtheilen und zu reden über das, was ihm durch eigene Handhabung vertraut, wie über das, was ſeiner Erfahrung fremd war, verſtand er auch in dem noch durch die Zukunft Verborgenen zwiſchen dem Richtigen und dem Verkehrten im Voraus zu wählen. Alles in Allem genommen, er war durch die glückliche Gabe ſeines reichen Geiſtes unübertrefflich in der Kunſt, mit dem raſcheſten Entſchluß die von jedem Augenblick geforderte Maßregel vom Zaun zu brechen“ (*αὐτοσχεδιάζειν τὰ δέοντα*).

2) Thuk. IV 78 *ἐχώρει οὐδὲν ἐπισχὼν δρόμῳ* und 79 *διέδραμε*.

freiungskriegen ſo arg bloßgeſtellt worden war, wieder glänzend zu Ehren gebracht, von Gewaltthaten wider Gemeinden und Einzelne weiß er nichts, perſönlich iſt er von einem bezaubernden Weſen, deſſen Wirkung nirgends verſagt: die Chalkidier haben über atheniſchen Druck wenig oder nicht zu klagen, die lakoniſirende Partei iſt wie hier ſo überall in der entſchiedenen Minderheit, ſein perſönliches Auftreten, die Milde ſeiner Bedingungen und Handlungen, die Aufrichtigkeit ſeiner Verheißungen gibt faſt überall den Ausſchlag, es erweckt nicht nur Vertrauen, ſondern Begeiſterung; „der Befreier von Hellas“ wird, wo er ſich zeigt, auf den Händen getragen, in Akanthos, Amphipolis und Skione, ſein Zug durch die Städte der Chalkidier gleicht einem Triumphzug, ſeine Eroberungen gehen meiſt ohne Schwertſtreich vor ſich, die Skionäer vergöttern ihn wie einen ſiegreichen Athleten (Thuk. IV 121), und die Amphipoliten verehren den Helden als Stammheros, an deſſen Grabe jährlich Kampfſpiele und Opferfeſte begangen werden (Thuk. V 11).

Sparta war keine Schule für Redner, hier war Nichts von jener Atmoſphäre zu finden, welche in Athen die Redner gleichſam naturgemäß entſtehen ließ, weder ein öffentliches Leben noch Sophiſten und Rhetoren gab es in Sparta — aber Braſidas iſt ein Redner und zwar für einen Spartiaten ein bedeutender [1]).

Mit einer Unbefangenheit, die ſonſt nur dem im öffentlichen Leben Aufgewachſenen eigen iſt, bewegt er ſich in den ihm völlig neuen Umgebungen und Eindrücken der nordhelleniſchen Demokratien. Die Rede, die ihn Thukydides (IV 85 ff.) vor den Akanthiern halten läßt, iſt, was kaum geſagt werden muß, ebenſowenig echt als alle übrigen bei Thukydides, (vergl. ſein eigenes Geſtändniß I 22) und wenn der Geſchichtſchreiber irgend eine von den mitgetheilten Reden ſelbſt gehört und aus dem Gedächtniß aufgeſchrieben hat, ſo iſt es dieſe, während ſeiner Strategie gegen den Redner gehaltene, ſicherlich am wenigſten von allen. Allein das Thema derſelben iſt ebenſo unzweifelhaft echt als die Erfolge ſeines darin enthaltenen Programmes.

Er tritt auf als Befreier der Hellenen von atheniſchem Joche, als der bewaffnete Prophet eines Evangeliums, bei deſſen Nennung es jedem Hellenen feurig durch die Wangen lief, jener Freiheit, die ſie

1) Thuk. IV 84. — ἦν δὲ οὐδὲ ἀδύνατος, ὡς Λακεδαιμόνιος, εἰπεῖν. —

einzeln zu so großen Thaten begeistert und die der Nation so unsägliches Elend gebracht hat (Isocr. Phil. §. 104). Er verhieß wirkliche Freiheit, nicht neue Knechtschaft statt der alten, er ließ Verfassung und Vermögen seiner neuen Bündner unangetastet, sein Wort war nur der begeisterte Dolmetsch seiner Absicht und seiner That. Diese Beredtsamkeit hat nie und nirgends versagt, am wenigsten in dem Munde eines ritterlichen Helden wie Brasidas einer war.

Das Wort „Freiheit" hat im Dienste lakedämonischer Politik noch öfter siegreich gegen Athen gefochten bis die Dekarchieen des Lysander und der Friede des Antalkidas es zu einem Fluche der Hellenen gemacht haben [1]); in diesen unheilvollen Wirkungen hat sich aber bewährt, daß es eine Macht war in Hellas, und der Erste, welcher dies eingesehen und den starken Hebel mit Erfolg und reinem Willen angesetzt, der Erste, der als Redner mit diesem Gedanken auf die Massen wirkte, war Brasidas.

Thukydides bewahrt noch zwei Reden von Brasidas an sein Heer; die eine soll er gehalten haben, als er auf einem Heerzuge, zu dem ihn sein Verbündeter Perdikkas von Makedonien veranlaßt, plötzlich von seinen Bundesgenossen im Stich gelassen, den Rückzug antreten mußte; die andere vor der Schlacht mit Kleon. Wenn von diesen Reden Nichts echt ist, als die Anrede, so haben wir wieder ein Zeugniß für den richtigen Takt, den dieser Redner ohne Schule und Unterricht auch seinen Soldaten gegenüber zu treffen wußte.

Sein Heer besteht aus Elementen möglichst bunter Art, so bunt, wie sie bis dahin noch gewiß kein lakedämonisches Heer ausgemacht hatten. Brasidas befehligt das erste lakedämonische Heer ohne Spartiaten, denn er hat bloß Heloten und heimatlose abenteuernde

1) Vgl. meine Schrift: Isokrates und Athen S. 18 ff. und die dort angeführten Stellen aus Isokrates und Lysias. Eine sehr bezeichnende Stelle enthält das sogenannte fragmentum spurium (über dessen Beurtheilung vgl. Grote IX 270 n.), welches die Lakedämonier mit unredlichen Wirthinnen vergleicht; denn sie haben gleich diesen die Käufer durch eine gleißende und wohlschmeckende Waare angelockt, um ihnen desto sicherer die gefälschte einzutränken; sie schickten durch die Verheißung der Freiheit ein leckeres Programm voraus und haben nachher den betrogenen Gästen die ungenießbarste Mischung der unseligsten öffentlichen Zustände (Dekarchien und Harmosten) aufgenöthigt.

Reisläufer, die er in dem Peloponnes aufgeſammelt; er redet ſie an als „Peloponneſier," ſpricht zu ihnen, als ob er Spartiaten vor ſich hätte, und der Name und Ton wirkt wie das „Quirites" des Cäſar und das „soldats" des Napoleon. (Thuk. IV 126 u. V 9.)

So ſtellt ſich uns Braſidas dar in dem Bilde, welches uns Thukydides mit unverkennbarer Vorliebe und Wärme von ihm entworfen hat [1]).

Der Siegeslauf, auf dem er mit ſeinem ſpäteren Verehrer als Stratege zuſammentrifft, iſt kurz folgender.

Braſidas war mit ſeiner Truppe angeworben, beſoldet und verpflegt von dem makedoniſchen Fürſten Perdikkas einerſeits und mißvergnügten Chalkidiern andrerſeits, beide wollten ſich mit ſeiner Hilfe der Athener erwehren, der erſtere hatte noch beſondere und näher liegende Abſichten wider ſeinen Grenznachbar, den Fürſten der Lynkeſtiſchen Makedoner und wollte Braſidas überhaupt wie ſeinen Condottiere behandeln, der aufzubrechen und einzuhauen habe, wo er ihn anweiſe, und den er ſeine Unzufriedenheit fühlen ließ, indem er Löhnung und Zufuhr verkürzte (IV 83).

Den Athenern war nicht entgangen, daß hier im Norden ſeit der Ankunft des Braſidas eine Gefahr für ihre Beſitzungen ſich vorbereite, wenn ihnen auch die ganze Größe derſelben noch nicht vor Augen ſtehen mochte; ſie vermehrten die Bewachung ihrer dortigen Bündner, ſchwerlich bedeutend, aber wie ſie denken mochten, ausreichend [2]). Wenn die Athener bedeutende Verſtärkungen für überflüſſig hielten, ſo geſchah es ohne Zweifel hauptſächlich in dem Vertrauen auf die Anhänglichkeit des Demos in den verbündeten Staaten, deſſen Haß gegen oligarchiſche Umtriebe von Innen und von Außen überall das zuverläſſigſte Bollwerk der atheniſchen Herrſchaft war [3]).

---

1) Vgl. im Ganzen Grote H. Gr. VI, Cap. 53—54, insbeſondere S. 562. Seiner Auffaſſung bin ich im Allgemeinen vornehmlich gefolgt.

2) Thuk. IV 82. — *τῶν ταύτῃ ξυμμάχων φυλακὴν πλέονα κατεστήσαντο.* Welchen Umfangs und welcher Art dieſe Vermehrung der Wachſamkeit oder der Beſatzungen war, darüber ſchweigt Thukydides.

3) Curtius II 408 hebt die Entmuthigung Athens durch die Niederlage bei Delion und die „Schrecken eines thrakiſchen Winters" hervor, um die mangelhafte Vorſorge zur Vertheidigung dieſer Gegenden zu erklären. Ebenſo Grote VI 563.

Die erste Stadt, welche Brasidas ins Auge faßte, war die Seestadt Akanthos, gelegen nahe dem von Xerxes veranstalteten Athosdurchstich (Her. VI 44). Er rückte vor die Stadt im Spätsommer kurz vor der Weinlese, als der ganze Jahressegen noch auf dem Felde stand [1]), seine Parteigänger, welche ihm die Stadt öffnen wollten, fanden Widerstand bei dem Demos, der hier wie fast überall atheniſch gesinnt war, und erlangten von demselben oder vielmehr seiner Furcht vor dem Verlust der Ernte nichts weiter, als daß Brasidas allein hereingelassen wurde, um selbst seine Sache zu führen. Er hielt die schon berührte Rede, welche Grote eine der merkwürdigsten in der ganzen griechischen Geschichte nennt.

Er legt das Programm seiner Sendung dar, redet von dem Rechte der Hellenen auf Freiheit und von ihrer Pflicht, davon Gebrauch zu machen. Er komme, an die Wahrung dieses Rechtes und die Erfüllung dieser Pflicht zu mahnen; er bringe wirkliche Freiheit, denn fern sei ihm Verfassungsumsturz und Knechtung einer Partei durch die andere; er wolle ein Reich der Unterdrückung stürzen, aber kein neues aufrichten; Allen sei die Freiheit gegönnt, den Widerstand einer Stadt werde er zu brechen wissen zum Heile Aller. Sie hätten es in der Hand, zum ewigen Ruhme ihrer Stadt an die Spitze der Bewegung zu treten und die ersten freien Hellenen zu sein. (IV 85—87.)

Hiezu muß erinnert werden, daß die Schlacht bei Delion nach Thuk. IV 89 erst in den Beginn des Winters 424 fällt, während Brasidas schon im Sommer desselben Jahres auf der Halbinsel erschien und noch vor Ende des Spätsommers sowohl Akanthos als Stagiros genommen hat (IV 88) vgl. Curtius S. 407. Erst die Ueberrumpelung von Amphipolis fiel in dieselbe Jahreszeit mit der Schlacht bei Delion τοῦ αὐτοῦ χειμῶνος IV 102.

Wieviel Zeit zwischen diesen beiden letzteren Ereignissen des Winters 424 verflossen ist, erfahren wir nicht; nach Cap. 108, 4 können sie nicht weit auseinander liegen. Soviel ist sicher, daß die Schutzlosigkeit der im Sommer genommenen Städte Akanthos und Stagiros, obgleich die Athener sowie sie von Brasidas Ankunft gehört, Verstärkungen vorgenommen hatten, durch die Entmuthigung in Folge jener Niederlage nicht mit erklärt werden kann. Auch geht aus 108,5 hervor, daß die Athener selbst nach Amphipolis und Delion sich durch den thrakischen Winter nicht abhalten ließen Hilfe nachzusenden.

1) IV 84 ὀλίγον πρὸ τρυγήτου.

Die Akanthier pflogen eifrige Erwägung und nahmen eine heimliche Abſtimmung vor, worin die Mehrheit ſich für den Abfall von Athen und die Zulaſſung des Braſidas entſchied, wenn er eidlich gelobe, den ihm zufallenden Bundesgenoſſen die Autonomie zu ſichern. Den Ausſchlag hatte die Sorge um die Ernte gegeben.

Noch in demſelben Spätſommer fiel eine andere Andrierkolonie, die Stadt Stagiros, zu Braſidas ab. (IV 88.)

Wir hören nicht, daß in einer von beiden Städten ſich auch nur ein Mann atheniſcher Beſatzung gefunden, und daß in Akanthos, der wichtigſten von beiden, außer der Abneigung des Demos auch nur die Einſprache eines Vertreters atheniſcher Intereſſen zu gewärtigen war. Und doch wußten die Athener von der Ankunft des Braſidas — es wird nicht geſagt, daß man zu ſpät davon gehört —[1]), doch hatten ſie ſogleich dem Perdikkas als dem Anſtifter des Handſtreichs die Fehde erklärt und die Bewachung ihres nordhelleniſchen Bundeslandes vermehrt.

Wo war dieſe Bewachung an den beiden gefährdeten Punkten?

Warum war, als Akanthos vielleicht völlig unvermuthet angefallen war, nicht wenigſtens Stagiros bewacht? Warum geſchah von den Athenern Nichts, um den erlittenen Schaden wenigſtens wieder gut zu machen, ſo lange es noch Zeit war? Warum ließ man es geſchehen, daß Braſidas, ehe der Sommer zu Ende ging, über die weſtliche Seite des ſtrymoniſchen Meerbuſens gebot und durch Unterhandlungen mit den Argiliern, deren erbitterte Feindſchaft wider Athen und deſſen koſtbarſte Kolonie Amphipolis bekannt war, dieſer Stadt ſelbſt, der Hauptſtadt der ganzen Gegend, immer näher rückte?

Worin zeigte ſich denn die erhöhte Wachſamkeit, oder wo waren die Verſtärkungen (wenn nicht Beides, ſo doch eines von Beiden müſſen jene Worte am Beginn des 82. Cap. bedeuten), welche die Athener durch das Erſcheinen des Braſidas geboten erachteten? Thukydides ſagt uns, daß die Athener ſich über die Gefahr nicht täuſchten, daß ſie ihr gegenüber nicht völlig unthätig geblieben ſind, aber er ſagt uns

---

1) IV 82. *τότε δ'οὖν ἀφικομένου αὐτοῦ ἐς τὰ ἐπὶ Θράκης οἱ Ἀθηναῖοι πυθόμενοι τόν τε Περδίκκαν πολέμιον ποιοῦνται νομίσαντες αἴτιον εἶναι τῆς παρόδου.*

nicht, was denn eigentlich geſchehen iſt, und warum dem kühnen Heerführer und ſeinem Vordringen nicht ein Krieger und nicht ein Schiff entgegengeſtellt wurden.

Das Allerunbegreiflichſte aber, die Ueberrumpelung der ganz ungedeckten Stadt Amphipolis, ſollte erſt noch kommen.

In demſelben Winter, wo ſich in Böotien das Ungewitter über Athen entlud, wurde auch im Norden des atheniſchen Reiches einer der ſchwerſten Schläge wider daſſelbe vorbereitet und geführt, und dieſer traf mit Amphipolis auch unſeren Geſchichtſchreiber.

Ueber dieſe Stadt theilt Thukydides IV Cap. 102—103 Näheres mit.

Hienach war die Stromſtadt Amphipolis am Strymon eine der jüngſten aber zugleich koſtbarſten Erwerbungen atheniſcher Coloniſation.

Im Jahre 437, alſo nur 13 Jahre vor der Zeit, in der wir ſtehen, und 5 Jahre vor dem Ausbruch des Krieges, hatte Agnon, der Sohn des Nikias, auf einer halbkreisförmigen Ausbiegung des Strymon beinahe gleichweit von dem Ausfluß deſſelben aus dem Praſias-See und ſeiner Mündung in den Golf eine atheniſche Niederlaſſung gegründet an einer Stelle, die ſich als einen Knotenpunkt des Verkehrs ſchon durch ihren alten Namen „Neunwege“ (Ennea Hodoi) kennzeichnet. Zweimal waren Niederlaſſungsverſuche an dem Widerſtand der ſtreitbaren Eingeborenen geſcheitert, der des Ariſtagoras von Milet 499 und der der Athener 467 [1]), und der dritte, wenn er auch gelang, führte doch nicht zu einem Beſitze, deſſen die Athener froh geworden wären; das atheniſche Element der Bevölkerung war nicht zahlreich genug, um die Stadt dauernd an die Mutterſtadt zu feſſeln, ſeit dem Abfall zu Braſidas war und blieb die Pflanzſtadt für Athen verloren, trotz wiederholter Verſuche der Rückerwerbung, die erſt in der Zeit des Philipp ihr Ende nahmen.

Die Anſtrengungen, welche Athen nicht ſcheute während eines Zeitraumes von über 100 Jahren, um dieſe Stadt zu gründen und als ſie verloren war wieder zu gewinnen, beweiſen hinlänglich ihren Werth für daſſelbe. Amphipolis mit ſeinem nur 25 Stadien entfernten Seehafenplatz Eion war der Schlüſſel des Strymon und des an

1) Krüger Hiſtoriſch-philologiſche Studien I 148, 144 ff.

Schiffbauholz und edelen Metallen (Pangäos-Skaptehyle) reichen thrakischen Landes, das Emporion eines einträglichen und für eine Seemacht in hohem Maße wichtigen Handels, zugleich als Bollwerk zum Schutze aller atheniſchen Besitzungen am Nordsaum der helleniſchen Welt (IV 108).

Hier und hier allein wurde, was Athen in dieſer Gegend zu verlieren hatte, vertheidigt und erobert. Ohne Amphipolis war keine von den Erwerbungen des Braſidas ſicher, mit Amphipolis behauptete er ſich in allen. Vermochten die Athener wenigſtens hier ſich zu halten, ſo war im Uebrigen wenig oder nichts verloren.

Man ſollte meinen, jene erhöhte Wachſamkeit, welche nach Thukydides von Athen her aufgenommen wurde von dem Augenblick an, wo die Kunde von Braſidas Auftreten zu ihnen gekommen war, müſſe ſich auf dieſem Punkte concentrirt haben; man mochte die übrigen Städte unbewehrt laſſen, weil man dieſes Punktes verſichert war, ohne den der Feind keinen weſentlichen Fortſchritt machen konnte, aber eben um ſeiner Wichtigkeit willen mußte man ihn gefährdet und der höchſten Wachſamkeit werth erachten von dem erſten Augenblick an, wo Braſidas einen Fuß auf chalkidiſchen und thrakiſchen Boden ſetzte.

Dazu kam, daß der Gang ſeiner Eroberungen geradezu auf Amphipolis hinführte: erſt Akanthos, darauf Stagiros, dann das um Amphipolis willen mit Athen tödtlich zerfallene Argilos — ein Blick auf die Karte zeigt die Nothwendigkeit, welche ſein Vordringen auf Amphipolis forderte, er konnte, ſelbſt wenn er gewollt hätte, zu Lande der Stadt nicht aus dem Wege gehen und zur See nicht, weil er keine Schiffe hatte. Trotz dieſer dringenden Mahnungen zur Vorſicht widerholt ſich bei Amphipolis nahezu das Schauſpiel von Akanthos.

Die Brücke zwiſchen Stagiros und Amphipolis bildete für Braſidas das Einverſtändniß der Argilier. Dieſe waren die nächſten Nachbarn der Athener in Amphipolis und hatten vor deren Niederlaſſung vom rechten Ufer aus dieſelbe Herrſchaft über den Strom geübt, welche jetzt Jene auf dem linken führten. Begreiflich, daß ſie, wie Thukydides verſichert (Cap. 103), „von jeher“ [1]) den Athenern gram und daher verdächtig waren, daß ſie auf eine Gelegenheit lauerten,

1) ἀεί ποτε τοῖς Ἀθηναίοις ὕποπτοι καὶ ἐπιβουλεύοντες τῷ χωρίῳ.

ſich dieſes Platzes zu bemächtigen. Das wußten die Athener, und ebenſo weiß Thukydides, daß ſie von langer Hand her[1]) mit den Argiliern, deren es in Amphipolis welche gab, unterhandelten, um die Stimmung der Einwohner für einen Abfall von Athen zu bearbeiten.

Argilier waren es, welche Braſidas während einer ſchneeigen Winternacht zum Strymon führten. Die Brücke war vor Tagesanbruch erreicht, hier ſtand ein kleiner Wachtpoſten[2]), der, ſo weit er nicht in verrätheriſchem Einverſtändniß war, völlig überrumpelt wurde, und ſo geſchah es, daß Braſidas, der „wider alles Vermuthen hereingebrochen war, die Brücke überſchritt und ſofort die geſammte Umgebung der Stadt mit ſeinen Mannen in Beſitz nahm."

Erſt das flüchtige Landvolk ſchlug Lärm in der Stadt, und hier war die Aufregung und Ueberraſchung ſo groß, daß man ſagt, „Braſidas habe, wenn er es nicht vorgezogen hätte, ſeinem Heere die Plünderung des offenen Landes zu geſtatten, ſich der Stadt auf den erſten Anlauf bemächtigen können" (Cap. 104). Statt deſſen blieb er vor der Stadt und begnügte ſich zunächſt mit der Beſetzung des offenen Landes.

In der Stadt aber wurde von den Gegnern der Verräther mit Mühe verhindert, daß das Volk ſofort dem Braſidas die Thore öffnete; auf ihr Andringen ſchickt der Stratege Eukles, welchem die Athener die Bewachung dieſes Platzes übertragen hatten, zu dem anderen Strategen in Thrakien, Thukydides, dem Sohn des Oloros, „welcher dies Werk geſchrieben hat," und der bei Thaſos ſich aufhielt, eine halbtägige Seereiſe von Amphipolis entfernt, um ihnen ſofort Hilfe zu leiſten.

Dieſer brach nach eben erhaltener Nachricht mit ſieben Schiffen, die ihm gerade zur Hand waren, auf, um wo möglich Amphipolis, bevor es kapitulirte, zu entſetzen oder wenigſtens Eion zu retten. Mittlerweile fiel aber die Entſcheidung.

Braſidas bot Alles auf, um ſeinerſeits dem Thukydides zuvorzukommen, denn er fürchtete deſſen Macht; er hatte gehört, daß derſelbe auf dem ganzen Feſtlande ein Mann vom größten Reichthum und vom

---

1) ib. *πράξαντες ἐκ πλείονος* („ſeit längerer Zeit" vgl. Krüger) *πρὸς τοὺς ἐμπολιτεύοντας σφῶν ἐκεῖ ὅπως ἐνδοθήσεται ἡ πόλις.*

2) ib. *φυλακή τις βραχεῖα.*

weitest reichenden Einfluß war, er mußte gewärtigen, daß derselbe vom Meere her mit seinen Schiffen und vom Lande her durch ein Aufgebot der thrakischen Umwohner, die unter seinem Einfluß standen, ihm in die Quere kommen und durch sein rechtzeitiges Kommen die schwankenden Stimmungen in Amphipolis auf seine Seite ziehen werde. (Cap. 105). So ließ Brasidas eine Verkündigung an die Amphipoliten ergehen des Inhaltes, daß wer von den Amphipoliten wie von den Athenern bleiben wolle, in seinem Hab und Gut wie in seinen Rechten keinerlei Verkürzung und Gewalt zu fürchten habe, wer aber nicht bleiben wolle, dem gebe er 5 Tage Zeit, um sich sammt seiner Habe zu entfernen.

Dieser Sprache widerstand wohl nie eine belagerte Stadt, und in Amphipolis lag am wenigsten ein Grund dazu vor, solchen Bedingungen gegenüber eine Ausnahme zu machen.

Die Bevölkerung der Stadt bestand zu einem kleinen Theil nur aus Athenern[1]), der großen Mehrzahl nach aus allerlei Mischvolk; beide hatten von Brasidas Nichts zu fürchten, wie ihnen sein Vertrauen erweckendes Wort verbürgte, und von einer athenischen Hilfe, die nicht zur Hand war, Nichts zu hoffen; auf den anwesenden athenischen Strategen hörte das Volk nicht mehr, und so wurde durch Vermittlung derer, die schon früher mit Brasidas einverstanden waren, das Uebereinkommen abgeschlossen.

Erst spät am Abend dieses Tages kam Thukydides mit seinem Geschwader bei Eion an, früh genug, um wenigstens diesen Punkt, der sonst am nächsten Morgen sicher gleichfalls Brasidas zugefallen wäre, zu retten, aber zu spät, um die Capitulation von Amphipolis zu hindern.

Mit Anbruch des nächsten Tages unternahm Brasidas, von der Seeseite her die Landspitze zu berennen, welche vor der Mauer der Hafenfestung lag, und gleichzeitig zu Lande Eion selbst anzugreifen. Aber an beiden Stellen wurde er zurückgeworfen.

Auf Amphipolis allein angewiesen setzte er dasselbe in Vertheidigungszustand und machte es zum Mittelpunkte einer Bewegung gegen Athen, die unaufhaltsam weiter und weiter griff. Drei Nachbarstädte, das edonische Myrkinos und die Thasischen Pflanzstädte, Galepsos und Oisyme, fielen ihm sogleich zu (Cap. 107).

1) *βραχὺ μὲν Ἀθηναίων ἐμπολιτεῦον* cap. 106.

Groß war der Schrecken der Athener bei der Nachricht von der Uebergabe von Amphipolis, nicht bloß eine außerordentlich reiche und für die Seemacht Athens unendlich werthvolle Bundesstadt war verloren, auch die ganze Gegend, welche man von hier aus hatte schützen können, bloß gestellt.

Unter den Bundesstädten wurde der Abfall allgemein, als zu der Nachricht von dem Fall der Stadt Amphipolis auch die von der Schlacht bei Delion kam (Cap. 108, 4). Brasidas zeigte überall dieselbe Milde in seinem Auftreten, das den Reden von der Befreiung der Hellenen nicht untreu wurde; die Städte wetteiferten untereinander, sich dem Brasidas zu ergeben, sie überschätzten die Vortheile des spartanischen Bündnisses und unterschätzten die Macht der Athener, die trotz des Winters in höchster Eile Besatzungs-Truppen nach den Bundesstädten ausschickten, um in dem Schiffbruch ihrer thrakischen Machtstellung zu retten, was noch zu retten war (Cap. 108).

Soweit geht der hier treu wiedergegebene Bericht des Thukydides von dem Einfall des Brasidas in das thrakische Reich der Athener, dessen Stratege er war.

Was aus ihm selbst geworden, wie es ihm in Eion ferner gegangen, wie er mit den nachkommenden Athenern sich auseinandergesetzt, von dem Allem hören wir Nichts.

Erst im 26. Cap. des V. Buches erfahren wir unter andern Notizen über sein persönliches Verhältniß zu dem Krieg, den er beschreibt, „es sei ihm zugestoßen, daß er nach seiner Strategie bei Amphipolis zwanzig Jahre die Heimath mied und vermöge dieses Exils den Dingen auf beiden Seiten auch bei den Peloponnesiern nahe bleiben und sie in Ruhe verfolgen konnte [1])."

II.

Aus der sehr objektiv gehaltenen, durch kein Wort der Ungunst oder Gunst unterbrochenen Schilderung bei Thukydides geht doch dies Eine mit unumstößlicher Sicherheit hervor: die Stadt Amphi-

1) *ξυνέβη μοι φεύγειν τὴν ἐμαυτοῦ ἔτη εἴκοσι μετὰ τὴν ἐς Ἀμφίπολιν στρατηγίαν καὶ γενομένῳ παρ' ἀμφοτέροις τοῖς πράγμασι — διὰ τὴν φυγὴν καθ' ἡσυχίαν τι αὐτῶν μᾶλλον αἰσθέσθαι.*

polis ist mitten im Kriegszustande in einer Lage der Unbewachtheit und Wehrlosigkeit überrascht worden, die im Vergleich mit der Wichtigkeit des Punktes und der Leichtigkeit seiner Vertheidigung geradezu unglaublich erscheinen muß.

Von Allem, was sonst zur Vertheidigung oder Vertheidigungsfähigkeit eines nur mäßig wichtigen Punktes geschehen muß, und von Seiten eines nicht ganz unfähigen Feldherrn auch wirklich geschieht, war hier bei einem Punkt von unermeßlicher Bedeutung gar Nichts geschehen, und doch wußte man, daß der Feind in der Nähe war, doch wußte man, welch ein Feind dies war.

Der Punkt hatte zwei Bollwerke, eine Brücke, die ihrer Natur nach leicht zu vertheidigen sein mußte, und einen festen Hafenplatz, zu dessen kräftigem Schutze nachher die Mannschaft von 7 Schiffen völlig ausgereicht hat.

Von diesen beiden Bollwerken ist das eine schlecht, das andere so gut wie gar nicht bewacht in dem Augenblick, da Brasidas erscheint.

Amphipolis lag da wie zurechtgemacht, um die Beute eines kecken, aber, wie die Dinge hier lagen, gewiß nicht verwegenen Handstreichs zu werden, und es gehörte vielleicht kaum ein Brasidas dazu, diesen zu thun.

Wenn das athenische Volk, als die Nachricht des Falls von Amphipolis in die verzweifelte Stimmung nach der Schlacht bei Delion hineinschlug, bei dem Anhören der Einzelheiten des Hergangs außer sich gerieth über die Haltung seiner Feldherrn und solang an Verrath und Treubruch glaubte, als das Gegentheil nicht bewiesen war, so ist das nicht bloß erklärlich, sondern völlig gerechtfertigt. Es wäre ein Wunder, wenn das nicht der Fall gewesen wäre, und der Zorn, welcher auch den Thukydides traf, so lange er sich nicht reinigte, lag nicht in dem Charakter, „in der Leidenschaftlichkeit einer durch tönende Redensarten und Hyperbeln leicht zu täuschenden Menge“ [1]), sondern war in der Natur der Sache begründet. Nach solchen Vorgängen von vorn herein ohne Untersuchung an die Unschuld des mächtigsten Mannes der ganzen Gegend zu glauben, dessen Verantwortlichkeit mit dem Maße seiner Macht und seiner Mittel stieg, das kann man im Ernste unmöglich von einem Volke verlangen, das

1) Krüger Krit. Analekten (L. d. Thuk.) S. 44 ff.

in seinen wichtigsten Interessen so empfindlich getroffen worden war, ohne einen Beweis zu haben, daß der, welcher am meisten es zu hindern fähig gewesen, zur rechten Zeit sein Möglichstes gethan hatte. Die Rettung von Eion war ja eine eingestandene Verspätung. Die Anklage auf Prodosie, d. i. Verletzung der Amtspflicht aus Verrath oder Fahrlässigkeit, wider die beiden Feldherrn angestrengt, kann unmöglich Wunder nehmen.

Möglich, daß wenn es zum Proceß kam, der Haß des Demos wider die dem Kriege abgünstige Aristokratenpartei auch einem Thukydides die Reinigung und Entlastung erschweren mochte; die Anklage selbst kann nicht anders als gerechtfertigt auch von denen gefunden werden, welche von der Unschuld des Thukydides überzeugt sind, die Anklage war ja nicht Verurtheilung.

Man kann daher mit Mure trotz der (nach unserer Ansicht gegründeten) Einwendungen Grotes Kleon für einen grundschlechten öffentlichen Charakter halten und doch in einer etwaigen Anklage der thrakischen Strategen eine menschlich und politisch gerechtfertigte Handlung erblicken.

Denken wir uns nun die beiden Strategen Eukles und Thukydides vor dem athenischen Volke, welches sich als Kriegsgericht versammelt hat, stehend unter der Anklage auf Prodosie, und erwägen wir, von allen Parteivorurtheilen abgesehen, die Gründe der Anklage und die Mittel der Entlastung [1]). Leider müssen wir hier gleich bekennen, daß Thukydides für seine und seines Amtsgenossen Vertheidigung sehr schlecht gesorgt hat; über die wichtigsten Punkte, von deren Beschaffenheit zumeist unser Urtheil über Schuld und Unschuld insbesondere des Thukydides abhängt, erfahren wir gar nichts, der Geschichtschreiber erwähnt seinen eigenen Namen nur, wo er es gar nicht vermeiden kann, und die Westseite des Golfes, ja auch Amphipolis ist im Grunde schon so gut wie verloren, da erfahren wir erst, daß der Mann, dessen fürstlichem Einfluß und dessen Gewissenhaftigkeit die Athener dieses ganze Gebiet [2]) hauptsächlich anvertraut haben, Niemand anders ist, als der, „welcher dies Buch geschrieben hat".

1) Ich verweise für die nachfolgende Auseinandersetzung hier ein für allemal auf meine Vorgänger Grote VI, S. 564—573 und Mure V, S. 32—43.

2) τὰ ἐπὶ Θρᾴκης vgl. oben Cap. 104.

Thukydides läuft am Abend in dem Hafen Eion ein, vertheidigt am nächſten Morgen die Feſtung wider einen Doppelangriff des Braſidas und verſchwindet in demſelben Dunkel, aus welchem er für den Zeitraum von 24 Stunden etwa aufgetaucht war; beiläufig erfahren wir ſpäter, daß er *nach* ſeinem Commando bei Amphipolis verbannt worden iſt, ob auch *wegen* deſſelben, nicht einmal darüber hören wir etwas.

Man wird die *Objektivität* des Geſchichtſchreibers bewundern wollen, welcher ſeine eigenen perſönlichen Angelegenheiten ſo kurz wie möglich abmacht, ſelbſt auf die Gefahr falſchen Verdachtes hin.

Das ließe ſich hören, wenn der Geſchichtſchreiber hier nur Privatmann wäre; allein er iſt *Stratege*, und zwar über ein ſehr großes Gebiet, als ſolcher eine *öffentliche* Perſon, die von Hauſe aus im *Vordergrund* der Dinge ſteht, *ſeine* Geſchichte iſt zugleich die ſeiner *Provinz*, was er jener abbricht, entzieht er zugleich dieſer und damit der Vollſtändigkeit und Wahrhaftigkeit ſeines Geſchichtswerkes.

Was wir wiſſen und wünſchen möchten, daß er es nicht verſchwiegen hätte, intereſſirt uns nicht bloß, weil wir über die Lebensſchickſale des größten griechiſchen Geſchichtſchreibers überhaupt weniger im Dunkeln ſein wollen, als wir leider ſind, ſondern auch und hauptſächlich, weil er hier für ſeine *Heimath* mit *Geſchichte macht* und eine bedeutſame Wendung derſelben von ihm, von ſeinem Eingreifen oder Nichteingreifen, abhing.

Kurz, wenn er an dieſer Stelle weniger wortkarg über ſich geweſen wäre, ſo hätte er ſich nicht hervorgedrängt, was der objektive Geſchichtſchreiber natürlich vermeiden mußte, ſondern er hätte eben klarer und einleuchtender die Geſchichte des thrakiſchen Reiches der Athener erzählt.

Und wenn das, was er unſerer Kunde vorenthält, ſeinem Namen bei Mit- und Nachwelt vortheilhaft war, ſo kam die Mittheilung deſſelben nicht bloß dieſem, ſondern der Harmonie und Vollſtändigkeit ſeiner Darſtellung zu gut.

Wir gehen weiter. Die Stellung, die er hier auf ſich genommen, die Verantwortung, die damit verknüpft war, *verlangte* von ihm eine Art Rechenſchaftsablage, wenn nicht vor dem atheniſchen Gerichte, dem ihn die Flucht entzog, ſo doch vor ſeinen Leſern. Mochte ſein

Exil die Folge einer ausdrücklichen Verurtheilung oder nur ſeiner Furcht vor derſelben ſein, er fand ſich dem leſenden Publikum gegenüber mit ſeiner Geſchichtſchreibung, mit ſeinem Urtheil über Feldherrn und Staatsmänner, deren Sünden und Verdienſte in einer ſehr peinlichen Lage, wenn er demſelben nicht über den wichtigſten, wie es ſcheint auch den einzigen Augenblick ſeines öffentlichen Wirkens klaren Wein einſchenkte.

Thukydides hat das unzweifelhaft gefühlt; trotz ſeiner Objektivität betont er ſein Verdienſt um die Rettung von Eion viel mehr als nöthig war, er ſagt Cap. 106, nachdem er ſeine ſpäte Einfahrt nach Eion erzählt, „Amphipolis hatte Braſidas ſeit Kurzem, nur um eine Nacht handelte es ſich, daß er auch Eion nahm: denn wenn die Schiffe nicht in größter Eile gekommen wären, ſo war es am Morgen verloren."

Daß nach der Uebergabe von Amphipolis wenigſtens die Seefeſtung Eion im Beſitze der Athener blieb, war für dieſe ſehr wichtig; Kleon hat dieſen Punkt ſpäter zur Operationsbaſis gegen Braſidas gemacht und verdankte dieſe Möglichkeit lediglich der Entſchloſſenheit und Raſchheit deſſelben Mannes, den er nach einer alten Angabe der Prodoſie d. h. auf den Tod angeklagt hat.

Es iſt klar, daß in Betreff Eions der Stratege nicht nur keinen Vorwurf, ſondern ſogar Lob verdiente, und der Geſchichtſchreiber Thukydides hatte volles Recht, dieſes Verdienſt des Feldherrn Thukydides ins hellſte Licht zu ſetzen.

Allein es iſt ebenſo klar, daß in der Anklage dieſe Sache ganz aus dem Spiele blieb, weil der Demos als der Auftraggeber ſeiner Feldherrn dieſen nicht befohlen hatte, Eion bei drohender Gefahr des Verluſtes in der zwölften Stunde zu retten, nachdem Amphipolis bereits verloren war, ſondern dieſes ſelbſt, ſammt ſeiner Hafenvorſtadt gegen jeden Feind zu ſichern, ſo daß eine ſo beiſpielloſe Ueberraſchung gar nicht denkbar war.

Thukydides wurde für den wehrloſen Zuſtand von Amphipolis mit verantwortlich gemacht und nicht als der Retter Eions ſondern als der fahrläſſige Vertreter der atheniſchen Intereſſen in Thrakien und deſſen Mittelpunkt Amphipolis betrachtet und behandelt.

Es fragt ſich, ob das mit Recht geſchah, ob Thukydides für den Zuſtand und die Schickſale der ganzen Gegend alſo vor allen Dingen

der Stadt Amphipolis ſelbſt mit haftete oder nicht, und ob er, wenn Jenes der Fall war, ſeine Pflicht gethan oder verſäumt hatte?

Nach der Darſtellung, welche mein verehrter Lehrer E. Curtius im zweiten Bande ſeiner griechiſchen Geſchichte von der Sache gibt, (S. 408 ff.) war „die Vertheidigung des thrakiſchen Küſtenlandes zwei Männern überlaſſen, welche für den ganzen Kriegsſchauplatz verantwortlich waren und doch nur ſo geringe Streitkräfte zur Verfügung hatten, daß es ihnen unmöglich war, in wirkſamer Weiſe den Fortſchritten des Braſidas entgegenzutreten. Der Eine war Eukles, der Andere Thukydides. Beide hatten ſich nach gegenſeitiger Verſtändigung in die Beaufſichtigung der wichtigſten Punkte getheilt; Eukles hatte das Commando in Amphipolis übernommen, Thukydides hütete den thrakiſchen Bergwerksdiſtrikt, deſſen Bevölkerung unzuverläſſig war (?), mit 7 Kriegsſchiffen, wofür er in jener Jahreszeit keinen beſſern Standort haben konnte, als den Kanal zwiſchen Thaſos und dem Feſtlande."

Man ſieht, Curtius hält an der Geſammtverbindlichkeit beider Feldherrn für die Sicherſtellung des ganzen Küſtenlandes feſt, die Theilung des Commandos haben ſie unter ſich abgemacht, ſie iſt Folge einer perſönlichen Verſtändigung, mithin — und dieſe Folgerung iſt ebenſo wichtig als nothwendig — von Beiden gleichmäßig zu verantworten; dem Volke haftet nicht der Eine für Amphipolis, der Andere für Thaſos, ſondern Jeder für den Verluſt des Ganzen.

Bei Thukydides nun heißt es von dem Strategen Eukles, daß er Statthalter von Amphipolis[1]) war, von Thukydides eben daſelbſt, daß er der „andere Befehlshaber des thrakiſchen Grenzlandes" war[2]). Wenn man aus den Worten des Thukydides im Widerſpruch mit der von Curtius angenommenen Geſammtverantwortung Beider eine Begrenzung folgern will, ſo kann von einer ſolchen nur bei Eukles die Rede ſein, der iſt Statthalter der Athener in Amphipolis, vielleicht für Nichts weiter als dieſen Platz haftbar, Thukydides dagegen iſt Befehlshaber am thra-

1) ἐκ τῶν Ἀθηναίων παρῆν αὐτοῖς φύλαξ τοῦ χωρίου Cap. 104.

2) ὁ ἕτερος στρατηγὸς τῶν ἐπὶ Θράκης ib.

kiſchen Küſtengebiet ohne Einſchränkung und deßhalb für Alles mit verantwortlich.

Nothwendig iſt der Schluß auf eine über Amphipolis nicht hinausreichende Verantwortung des Eukles keineswegs — ſeine unbedingte Pflicht als Statthalter in Amphipolis ſchließt einen weiteren Kreis von Pflichten nicht aus —, aber das iſt erſichtlich, daß von einer gleichen Einſchränkung bei Thukydides Strategie gar nicht geredet werden kann, die Art, wie er ſich ſelbſt und ſeine Stellung bezeichnet, verbietet eine ſolche Annahme geradezu, und ebenſo ſpricht das offenbar ganz ungleiche Machtverhältniß der beiden Strategen dagegen.

Eukles iſt ein „dunkler Ehrenmann," ein Stratege, von deſſen Truppen wir kein Wort vernehmen, wie es ſcheint ein Feldherr ohne Heer, d. h. ohne ein ſtehendes allzeit ſchlagfertiges Heer von Söldnern, er iſt lediglich mit der Befugniß ausgeſtattet, die auch der atheniſche Stratege hatte, das Amphipolitenvolk zum Kriegsdienſt aufzubieten, eine ſehr undankbare Aufgabe in einer Stadt, die nur zum kleinſten Theil aus Athenern, zum weitaus größeren aus Fremden aller Art beſtand, unter denen ſogar Verrath und Verſchwörung um ſich gegriffen hatten.

Die mangelhafte Bewachung der Brücke, in Betreff deren Eukles nichts Arges ahnte, erklärt ſich theilweiſe daraus, daß der Wachtdienſt in der kalten Winternacht einem deß ungewohnten Bürger empfindlicher und beſchwerlicher fallen mußte, als einem wetterharten Lanzknechte.

Von Soldaten, über welche Eukles eine unbedingte Verfügung gehabt hätte, hören und ſehen wir Nichts, weder in noch außer Amphipolis. An dem Morgen des feindlichen Ueberfalls iſt das Erſte, was Eukles und mit ihm die Gegner der argiliſchen Parteigänger des Braſidas nach mühſam gelungener Schließung der Thore thun, nicht daß ſie ſich zum Widerſtande mit Waffengewalt rüſten, ſondern daß ſie — zu Thukydides ſchicken, der ſolle helfen (104,2). Im Lauf des Tages ſchwinden die Beſorgniſſe vor Braſidas, ſein Manifeſt hat ſie entwaffnet, ſogar die Athener ſchlagen um, von Eukles hören wir nur noch, daß das Volk nicht mehr auf ihn hört[1]), und damit

1) 106, 2. τὸ πλῆθος ἑώρων τεταμμένον καὶ τοῦ παρόντος Ἀθηναίων στρατηγοῦ οὐκέτι ἀκροώμενον.

ist er und Athen, dessen Vertreter er war, abgethan, der Vertrag wird ohne ihn und gegen ihn geschlossen. Nicht einmal ein wenn auch noch so schwacher Versuch, anders als bloß mit Gründen, auf die das Volk hört, für Athen zu handeln, und ebenso wenig die Möglichkeit eines solchen Versuchs wird angedeutet.

Eukles erscheint bei Thukydides als ein Statthalter, der keine Mittel in Händen hat, irgend etwas ohne oder gegen den Willen der nichtathenischen Bevölkerung durchzusetzen, der nicht einmal der athenischen sicher ist, der, um auch nur der Nothwehr fähig zu sein, zuerst an Thukydides schicken muß, und der, bis dieser kommt, Nichts thun kann, als reden, ermahnen und Vorstellungen machen, die das Volk schließlich nicht einmal mehr anhört.

So findet seine Verantwortung allem Anschein nach ihre natürliche und unübersteigliche Schranke in den Grenzen seiner Macht und seiner Mittel.

Offenbar konnte er ohne Thukydides, der nur seine Schiffe brauchte in See gehen zu lassen, wie der Reiter sein stets gesatteltes Pferd besteigt, Wenig oder Nichts ausrichten, mit ihm aber, mit seinen Schiffen und deren Bemannung, wenn sie rechtzeitig zur Stelle waren, mehr als bloß die Rettung von Eion veranlassen.

Die Fahrlässigkeit des Eukles liegt gleichwohl klar zu Tage und ist unentschuldbar, dies hat Curtius sehr richtig erkannt, er mußte die Stimmung in Amphipolis und die Pläne der Argilier innerhalb wie außerhalb kennen, die Absichten dieser wie des Brasidas ließen gar keinen irgend denkbaren Zweifel zu, wenn er ohne Thukydides Nichts ausrichten konnte, so mußte er ihn eher herbeirufen und bei sich festhalten, als bis die Entscheidung schon fertig war, ohne ihn aber konnte er die Brücke verschanzen und befestigen lassen, an der Spitze der treuen Atheuer, wenn ihn die Uebrigen im Stich ließen und er sonst keine Truppen hatte, Wache stehen, trotz der Winterkälte, auf der Brücke, an deren Besitz Amphipolis und der thrakische Osten hing (IV 108), und, wenns nicht anders ging, auf seinem Posten kämpfend fallen.

So mußte Eukles sich halten, wenn er ein Mann von Pflichttreue, gesundem Blick und starkem Willen war, daß aber im Angesicht

der drohenden Gefahr nicht der geringste Versuch zu all dem gemacht wurde, ist und bleibt unverantwortlich.

Darin müssen wir, trotz der Auseinandersetzung von der Wehrlosigkeit des Eukles gegen den lahmen oder bösen Willen seiner Untergebenen, Curtius (S. 410) vollkommen Recht geben, wir thun dies aber nicht darin, daß er sagt, Thukydides sei darum ohne alle Schuld, ja sogar „der Einzige, welcher in dieser Zeit einen Erfolg erreichte und mit geringen Mitteln die Absichten des Brasidas, der sich schon im Besitze des Strymon wähnte, vereitelte". Wir sehen vielmehr in der Rettung Eions nicht einen Erfolg, sondern, wie die alten Athener und neuerdings Grote und Mure, die verspätete und jetzt nur noch zur Hälfte mögliche Erfüllung einer Pflicht, an die er sich nicht erst durch solche Vorgänge durfte mahnen lassen.

Von den Anklagen, welche Curtius auf Eukles häuft, paßt jede einzelne auch auf Thukydides, wenn — davon hängt Alles ab — sich nicht ein zureichender Grund auffinden läßt, um seine Abwesenheit von Amphipolis oder Eion zu rechtfertigen.

Eben hierauf bauen Grote und Mure, wie es ohne Zweifel die alten Athener gleichfalls gethan haben, und eben darauf müssen auch wir jetzt eingehen.

Wir dürfen mit Sicherheit annehmen, daß, wenn die Brücke ausreichend bewacht war, Brasidas, der keine Schiffe hatte, um über den Strom zu setzen, den Handstreich kaum, wenn aber auch Eion kräftig vertheidigt war, er ihn nie gewagt haben würde.

Selbst für den Fall, daß die Brücke überrumpelt oder forcirt wurde, konnte man von Eion aus das offne Land nach Amphipolis zu, sowie zwischen der Stadt und der Brücke [1]), vollständig beherrschen, den Eindringenden jeden Fußbreit Landes streitig machen und vor allen Dingen dem Verrath wie der Lauheit in Amphipolis selbst machtvoll entgegentreten.

Die Hast, mit welcher Brasidas dem Thukydides, der von Thasos herbeigerufen worden, zuvorzukommen sucht, aus Furcht davor, daß die Anwesenheit seiner Mannschaft zum mindesten die Uebergabe von Amphipolis aufhalten, dann aber, daß er gar seine thrakischen

1) c. 103, 4 ἀπέχει δὲ τὸ πόλισμα πλέον τῆς διαβάσεως.

Unterthanen in Uebermacht gegen ihn aufbieten möchte, beweiſt, daß in dem Plane wenn nicht des Braſidas, der darüber vielleicht nicht ſo genau unterrichtet war, ſo doch ſicher in dem der Argilier neben der Fahrläſſigkeit des Eukles vor allen Dingen auf die Abweſenheit des Thukydides und die Wehrloſigkeit von Eion eben dadurch gerechnet war (Cap. 105).

Daß ohne ſeine Schiffe Eion nicht gehalten worden wäre, es alſo vor ſeiner Ankunft wehrlos war, verſichert Thukydides ausdrücklich (Cap. 106), daß aber die Mannſchaft von ſieben Schiffen genügte, den Platz gegen einen Doppelangriff, den Braſidas am nächſten Morgen, durch viele Fahrzeuge der Amphipoliten unterſtützt, vornahm, ſiegreich zu halten, der Umſtand beweiſt, wie leicht dieſe Stellung zu behaupten war.

Wie wenig Eukles ohne die Bürgerſchaft und ohne Thukydides vermochte, haben wir geſehen; wie viel im Ganzen Thukydides aufbieten konnte, erfahren wir nicht, die ſieben Schiffe, mit denen er vor Eion erſcheint, hat er gerade zur Hand [1]), daß er überhaupt über nichts mehr zu verfügen gehabt, iſt nicht wahrſcheinlich, zu Lande aber ſtand es gewiß in ſeiner Macht, von ſeinen thrakiſchen Unterthanen eine Art Landſturm zu den Waffen zu rufen, Braſidas wenigſtens fürchtet etwas der Art; das Alles reichte vielleicht nicht aus, um den ganzen thrakiſchen Küſtenſaum zu vertheidigen, aber ſelbſt ein mäßiger Aufwand von Streitkräften und Wachſamkeit war genug, um wenigſtens Amphipolis, den wichtigſten Punkt, die Hauptſtadt der ganzen Gegend zu ſchützen. Die Furcht des Braſidas, die Haſt und die Zuvorkommenheit ſeiner Unterhandlung beſtätigt die Vorausſetzung, daß wenn dieſer zur Stelle war, Amphipolis nicht abgefallen und ſomit der ganze Streich trotz der forcirten Brücke mißlungen wäre.

Wenn die Athener Nichts thaten, um Akanthos und Stagiros zu halten, ſo geſchah das vielleicht mit deßhalb, weil ſie jeden Abfall für geringfügig hielten, ſo lange ihr Bollwerk Amphipolis aufrecht ſtand; dies hielten ſie für unangreifbar, und es war unangreifbar, wenn die Brücke befeſtigt war, und, ſelbſt davon abgeſehen, wenn wenigſtens

1) 104, 3 *ἔτυχον παροῦσαι.*

in Eion die Flotte ſtand; der Fall der Stadt war nur möglich, wenn keines von Beiden Statt hatte, wie es hier geſchehen war; geſchah hier nur das Eine, ſo war es allerdings möglich, „in wirkſamer Weiſe den Fortſchritten des Braſidas entgegenzutreten.“

Thukydides hatte die hiezu nöthige Macht, und auf ihre rechtzeitige Verwendung hauptſächlich vertrauten die Athener, mußten ſie vertrauen, wenn ſie es nicht für nöthig hielten, eine eigene Flotte auszuſenden; vertheidigte doch Thukydides bei Amphipolis den Zugang zu ſeinen eigenen Gebieten, war er doch durch ſeine und ſeines Vaters Familie ſowie durch die ihm angefallenen bedeutenden Güter an Thrakien ſelbſt geknüpft[1]).

Die Sicherheit von Amphipolis hing, wie wir geſehen haben, in erſter Reihe ab von der Anweſenheit des Thukydides in Eion, dadurch war nicht bloß dieſer Hafenplatz ſammt der Strymonmündung, ſondern auch in der Hauptſtadt ſelbſt das Uebergewicht der atheniſchen Minderheit unter Eukles verbürgt. Thukydides war aber nicht zur Stelle im Augenblick der Gefahr, ſondern eine halbe Tagereiſe weit entfernt, ſein ſchleunigſtes Herbeikommen koſtete doch einen

---

1) Krüger, Krit. Anal. (L. d. Thuk.) S. 3 u. 39 ff. Der Name des Vaters Oloros iſt ein echt thrakiſcher Name, unter Andern der eines thrakiſchen Fürſten, welcher Vater der Hegeſipyle, der Gattin der Siegers von Marathon, war Her. VI 39. Mit dieſem, dem Erben der thrakiſchen Cherſonnes, der Erwerbung ſeines Oheims des älteren Miltiades, war auch die Familie des Thukydides verwandt. Vgl. Mure V, S. 5—6. Der „Grubenwald“, welcher das Eigenthum des Thukydides war, gehörte zum Gebiet der Inſel Thaſos (Thuk. I 101); die Unterwerfung dieſer Inſel ſammt ihrem feſtländiſchen Eigenthum nach einem dreijährigen Kriege war eines der größten Verdienſte des Kimon Sohn des Miltiades. It may be presumed that the commander who achieved the conquest, would have at his disposal a fair allotment of those portions of the new acquired lands, which as usual in such cases fell to be distributed to colonists from the conquering State; and his own kinsmen would naturally be among the first to profit by his privilege. So Mure nach Krügers anſprechender Vermuthung über die Art, wie die thrakiſchen Güter an die Verwandten der kimoniſchen Familie, zu denen auch Thukydides gehörte, gelangt ſein mögen.

Nach Markell. 19 war Thukydides Frau eine Thrakerin. Hierüber Krüger a. a. O.

Zeitverluſt, welcher das Schickſal von Amphipolis für immer entſchied. Woher dieſe Abweſenheit im entſcheidenden Augenblick, war ſie zu entſchuldigen, war ſie am Ende gar durch irgend Etwas gefordert? Nach Curtius war dieſe Abweſenheit wohl zu entſchuldigen.

S. 408: „Nach allen bisherigen Kriegserfahrungen konnte man bei einer mit Waffen und Vorräthen ausgerüſteten durch Strom und Mauer befeſtigten Stadt wie Amphipolis, wo ein attiſcher Feldherr den Oberbefehl hatte, an plötzliche Gefahr nicht glauben."

Die „bisherigen Kriegserfahrungen" waren bei Akanthos und Stagiros gemacht worden, beide waren trotz ihrer Mauern in die Gewalt des Feindes gekommen durch plötzlichen Abfall, und die nächſte Nachbarſtadt von Amphipolis nach dieſer Seite hin, Argilos, ſtand mit Braſidas in verrätheriſchem Bunde. Wie konnte man gleichwohl „an plötzliche Gefahr nicht glauben?"

„Aber, heißt es weiter, man hatte ſich doch nicht nur in Beziehung auf die Energie des Braſidas, ſondern auch in Betreff der Bürgerſchaft getäuſcht. Denn dieſe beſtand nur zum kleinſten Theile aus Athenern, die große Mehrzahl aber aus vielerlei Volk, das — weder in ſich einen feſten Zuſammenhang hatte noch auch den Athenern im Ganzen mit Treue anhing."

Ueber die Energie des Braſidas konnte man ſich nicht täuſchen nach dem Zuge durch Theſſalien und den Erlebniſſen unter den chalkidiſchen Städten, ebenſowenig über die Zuverläſſigkeit der Bevölkerung von Amphipolis, deren Zuſammenſetzung und Stimmung nicht erſt von dem Eintreten der Gefahr datirte.

Obgleich man nun an eine plötzliche Gefahr der Stadt nicht glauben konnte und eine Täuſchung über die Energie des Braſidas und die Zuverläſſigkeit der Bevölkerung möglich war, war die Verſäumniß des Eukles unbegreiflich, weil er (S. 410) „doch die Stimmung von Amphipolis kennen mußte und ihm die Abſichten des Braſidas nicht zweifelhaft ſein konnten", weil er alſo an die Gefahr glauben mußte, die, wie ſich von ſelbſt verſteht, nur eine plötzliche ſein konnte.

Der Widerſpruch liegt zu Tage; wenn das auf S. 408 Geſagte richtig iſt, ſo muß das auf S. 410 Ausgeführte unrichtig ſein und

umgekehrt; auf welche von beiden Seiten wir uns schlagen, geht aus dem, was zur Widerlegung von S. 408 und über die Schuld des Eukles gesagt wurde, hervor.

Der Grund dieses Widerspruches liegt nun lediglich in der Curtiusschen Auffassung von der Verantwortlichkeit des Thukydides; auf ihn allein soll sich beziehen, was auf S. 408 über die Unmöglichkeit des Gedankens an plötzliche Gefahr und über die Möglichkeit einer Täuschung in Betreff des Brasidas und der Amphipoliten gesagt worden ist; es ist sicherlich bloß angeführt, um Thukydides Abwesenheit zu *entschuldigen* durch seine *Unkunde* der Gefahr außerhalb und innerhalb Amphipolis.

Eben diese Unkunde aber läßt sich weder nachweisen, noch wäre sie, wenn sie sich nachweisen oder auch nur wahrscheinlich machen ließe, bei dem *Strategen* Thukydides zu entschuldigen; Thukydides mußte wissen und wußte wirklich Alles, was *Eukles* nicht unbekannt sein konnte, und wo es auf Kenntniß thrakischer Verhältnisse ankam, wie z. B. die Beziehungen der Amphipoliten unter sich und zu ihren Nachbarn, da mußte er noch besser zu Hause sein als der einfache Athener, denn Thrakien war wie seine zweite Heimath (vgl. oben S. 316. Anm.).

Thukydides betont ausdrücklich, daß die *Feindschaft* der *Argilier* und *Amphipoliten* eine *allbekannte* Thatsache sei, er weiß, daß die Unterhandlungen mit Argiliern innerhalb der Stadt *längere Zeit* hin und hergegangen sind, er sagt nirgends, daß er, was er hierüber an dem öfter angeführten Orte erzählt, erst später erfahren habe, eine Erklärung, die auch Jedermann nicht wenig befremden müßte; er als der oberste Statthalter der Gegend mußte ferner wissen, wie weit er auf Eukles Person bauen durfte oder nicht, und wenn er dieser versichert war, konnte ihm nicht unbekannt sein, wie ohnmächtig und willenlos derselbe war ohne eine ansehnliche Truppenmacht einer Bevölkerung gegenüber, von deren Zusammensetzung und Stimmung er ebenso gut unterrichtet war wie Eukles. Er mußte wissen, daß, wenn er in Eion stand, selbst die Fehler des Statthalters wieder gut zu machen waren, wenn er aber entfernt war, der kleinste Fehler desselben durch Ohnmacht oder Rathlosigkeit den ganzen Besitz gefährdete.

Mit einem Worte: eine etwaige Unkunde aller dieser Dinge hätte nur aus gröbster *Fahrlässigkeit* erklärt werden können, und

wer darauf ſeine Vertheidigung gründen wollte, würde die Anklage nur verſchärfen. Die Annahme dieſer Unkunde aber widerſpricht dem Zeugniß des Thukydides ſelbſt, und ſo bleibt denn Nichts übrig als dies, daß Thukydides von Eion abweſend war, obgleich er die Nothwendigkeit ſeiner Stellung daſelbſt im Augenblick der Gefahr kennen mußte und wirklich kannte, und obgleich ihm bekannt ſein mußte, daß er einem Braſidas und den Argiliern gegenüber vor dieſer Gefahr keinen Augenblick ſicher war.

Noch Eins wäre denkbar, was Thukydides vor der Verurtheilung retten müßte, der Nachweis oder auch nur die Wahrſcheinlichkeit, daß ſeine Anweſenheit in Thaſos nöthiger war als vor Eion.

War, müſſen wir fragen, Thaſos und die gegenüberliegende Küſte in Gefahr und wenn, war ſie in dringenderer Gefahr als Eion?

Vor Braſidas war jede Seegegend ſicher, denn er hatte keine Schiffe[1]); wenn er aber auch, etwa durch Hilfe der Akanthier, welche erhalten hätte, ſo war doch zuerſt Eion und in zweiter Reihe Thaſos bedroht, das erſtere jedenfalls in größter Gefahr, wenn Thukydides, wie hier geſchehen, den Hafen ganz ohne Bedeckung gelaſſen.

Nach Curtius war die Bevölkerung des Bergwerkdiſtriktes „unzuverläſſig."

Das würde die Sache einigermaßen ändern. Allein Thukydides ſagt davon Nichts.

Wenn hier ein Abfall drohte, ſo hatte er doch nur Ausſicht, wenn mit dem Abfall von Amphipolis der Aufſtand überhaupt den Strymon bereits ſiegreich überſchritten hatte.

Wenn darum hier ein Aufſtand drohte, ſo wurde er erſt gefährlich durch weitere Siege des Braſidas, dieſe konnten nur über Amphipolis ihren Weg finden, und ſo war Thukydides durch ſeine eignen Intereſſen auch für dieſen Fall nach Eion gewieſen.

Uebrigens iſt Thaſos gar nicht abgefallen bis zum Jahre 412,

---

1) Die „vielen Fahrzeuge", mit welchen Braſidas am Morgen nach der Uebergabe nach Eion hinunterfährt, werden hier zuerſt erwähnt, weil ſie ohne Zweifel aus Amphipolis ſtammten (107, 1): Braſidas war ohne Schiffe gekommen, ſonſt wäre das διάζευξαι der Brücke (103, 4) überflüſſig geweſen.

und die beiden Kolonien von Thasos, Galepsos und Oisyme, an der gegenüberliegenden Küste fielen erst ab, als Amphipolis im Besitz des Brasidas war (107, 1).

Wenn sich Thukydides mit der Gefahr solchen Aufstandes entschuldigen wollte, so würde ihm erwidert werden müssen, daß er einen groben Fehler beging, wegen der unwichtigen Orte Oisyme und Galepsos Amphipolis unbeachtet zu lassen, zumal am letzteren Orte auch die etwaigen Abfallsgelüste der ersteren gelähmt und erstickt wurden.

Allein Thukydides entschuldigt sich damit nicht einmal, nichts von drohendem Abfall, Unruhe und dergleichen, überhaupt kein Wort darüber, warum er nicht in Eion, sondern eine halbe Tagereise davon bei Thasos stand?

Mit andern Worten, keinerlei Aeußerung über eine Nothwendigkeit, die allein ihn gegen den dringenden und unausweichlichen Vorwurf der Fahrlässigkeit schützen könnte.

Das Schweigen des Thukydides über diesen wichtigen Punkt wird von Grote und Mure einstimmig als ein stillschweigendes Geständniß seiner Schuld betrachtet.

Es läßt sich in der That kein Grund entdecken, weßhalb Thukydides hier absichtlich Etwas verschwiegen haben sollte, welches, wenn es stichhaltig war, ihn gegen allen Vorwurf sicher stellte; seine Objektivität hat ihn nicht gehindert, eindringlich hervorzuheben, daß die Rettung Eions ihm und nur ihm zu verdanken sei, warum sollte sie ihn veranlaßt haben, einen Umstand zu verschweigen, der nicht bloß einen einzelnen Fall, sondern seine gesammte Führung und Haltung als Feldherr einer peinlichen Anklage gegenüber in ein helles Licht setzte?

Nach den bisherigen Erwägungen können wir nicht anders urtheilen als: Thukydides hat, obwohl er in erster Reihe die Pflicht und die Macht der Abwehr hatte, eine Gefahr herankommen und sich über den Kopf wachsen lassen, die ihr Opfer bereits gefordert und erhalten hatte, als er durch schleuniges Eingreifen in der zwölften Stunde das Versäumte wieder nachholen wollte.

Beide Feldherren waren säumig gewesen, der mächtigere hatte sich auf den schwächeren verlassen, obgleich er wissen mußte, daß er das nicht durfte, beide waren derselben Fahrlässigkeit schuldig, aber die Folge des Fehlers, den Thukydides gemacht, waren verhängnißvoller,

weil die Ueberraschung des Eukles leicht wieder gut gemacht werden konnte durch die Wachsamkeit des anwesenden Thukydides.

So und nicht anders konnten die Athener urtheilen bei der Nachricht von dem Abfall der Stadt Amphipolis; sie hielten sich an den, auf dessen Macht und Gewissenhaftigkeit sie sich vor Allem verlassen hatten; sie mußten es auffallend finden, daß im Augenblick der Bedrohung ihrer wichtigsten Colonie im Norden von Hellas ihr Stratege nicht zur Stelle war, sondern erst herbeigeholt werden mußte, und woher? nicht etwa von einem Orte, wo es ihr Staatsinteresse galt, sondern von einer Station, wo er seine Güter im Auge hatte.

Es war nicht zu verwundern, wenn persönliche Feinde des reichen Mannes nicht bloß Fahrlässigkeit, sondern mit Hinblick auf den letzteren Punkt geradezu Verrath in seiner Führung sahen.

Thukydides war kein Verräther, der etwa durch absichtliche Pflichtverletzung sich den Schutz seiner Güter gegen lakedämonische Uebergriffe verdienen wollte; er hat dies durch die zur Rettung Eions und im Kampfe mit Brasidas entfaltete Energie bewiesen.

Aber gegen den dringenden Verdacht der fahrlässigen Bloßstellung atheniſcher Interessen hat er sich seinen Lesern gegenüber nicht gereinigt; er konnte es nur durch den Nachweis, daß irgend ein dringender Grund ihn verhinderte, an seinem Posten zu sein, und diesen Nachweis — er konnte mit ein paar Worten gegeben werden, mit ebenso wenigen, als die sind, mit denen er sein Verdienst um Eion hervorhebt, — diesen Nachweis ist er schuldig geblieben.

Die Bloßstellung oder Räumung einer Stadt aus Verrath oder Fahrlässigkeit fiel unter die mit dem Namen Prodosia bezeichneten Verbrechen; der dieses Vergehens schuldig Befundene wurde hingerichtet, seine Gebeine durften auf attischem Boden nicht begraben werden, seine Häuser wurden niedergerissen, sein Vermögen eingezogen und sein Name an der Säule der Verräther angeheftet, ewiger Schande preisgegeben [1]). Unter besonderen Umständen traten Minderungen der Strafe zu Verbannung, Geldbußen u. s. w. ein.

---

1) Meier und Schömann, Der attische Proceß. S. 343. Platner, Proceß und Klagen bei den Attikern II, S. 82 ff.

Krüger L. d. Th. S. 45.

Auf eine ſolche Klage iſt nach dem Anonymos (§. 3) Thukydides belangt worden; er ſelbſt verſchweigt es uns. Er meldet bloß gelegentlich, daß er nach ſeiner Strategie bei Amphipolis 20 Jahre in der Verbannung gelebt und dieſe lange Muße zu Forſchungen über den Krieg verwendet habe, bei denen ihm die Verbannung zu Gute kam, um auch bei den Peloponneſiern unbefangen verkehren und Nachrichten ſammeln zu können. Es ſcheint mithin, daß, da er jedenfalls nicht nach Athen zurückgekehrt iſt, er ſich jeder Unterſuchung und Beſtrafung durch das Volksgericht mittelſt freiwilliger Verbannung entzogen hat.

Wenn, wie es ſcheint, wirklich ein gerichtliches Verfahren wider den Abweſenden ſtattgefunden hat, ſo kann nicht wohl das härteſte Urtheil über ihn geſprochen worden ſein; ſonſt hätte er nicht ſagen können, daß ſeine Verbannung ihm ermöglicht habe, mit beiden Theilen zu verkehren und unverfolgt in Ruhe dem Gang des Krieges zuzuſehen [1]).

Das iſt das Ergebniß unſerer eigenen nach Vorgang von Grote und Mure angeſtellten Unterſuchung.

Unmöglich iſt hienach von der Unſchuld des Thukydides als einer nachgewieſenen uns unbezweifelbaren oder auch nur wahrſcheinlichen Sache zu ſprechen.

Der ſtricte Beweis ſeiner Schuld kann wegen der Wortkargheit des Geſchichtſchreibers nicht mehr erbracht werden; allein das Schweigen des Angeklagten gehört zu den zahlreichen durch Nichts entkräfteten Indicien der Wahrſcheinlichkeit ſeiner Schuld.

---

1) V 26, 5 — *γενομένῳ παρ' ἀμφοτέροις τοῖς πράγμασι καὶ οὐχ ἧσσον τοῖς Πελοποννησίοις διὰ τὴν φυγήν, καθ' ἡσυχίαν τι αὐτῶν μᾶλλον αἰσθέσθαι* (üb. d. Accent vgl. Krüger z. d. St.)

VI.

Don Gaspar Melchor de Jovellanos.

Von

H. Baumgarten.

Als ich im zweiten Bande dieſer Zeitſchrift eine flüchtige Skizze der ſpaniſchen Entwicklung während des vorigen Jahrhunderts entwarf, ſagte ich: „Die ſpaniſche Bildung dieſer Zeit, mag man nun die wiſſenſchaftliche und politiſche Einſicht, oder die humane Veredlung des Lebens und Empfindens ins Auge faſſen, hat in Don Gaspar Melchor de Jovellanos ihren Höhepunkt erreicht.“ Damals konnte ich dieſen Ausſpruch nur durch eine allgemeine Charakteriſtik des ausgezeichneten Mannes, deſſen Namen man bei uns kaum kennt, erhärten, und auch in meiner „Geſchichte Spaniens zur Zeit der franzöſiſchen Revolution“ erlaubte der Zuſammenhang nicht, den edlen Aſturier eingehend zu ſchildern, weil er geiſtig und zeitlich mit ſeiner vollen Bedeutung in einer etwas ſpäteren Periode als der dort behandelten ſteht. Die in vieler Hinſicht ſchönſte, innerlich lohnendſte Aufgabe, welche meines Erachtens dieſer Zeitraum der ſpaniſchen Geſchichte bietet, iſt mir ſo noch geblieben; ich will verſuchen, hier wenigſtens einen Theil derſelben zu löſen.

Jovellanos [1]) wurde am 5. Januar 1744 in Gijon, der bedeu-

---

1) Für das Biographiſche bilden die Memorias para la vida del excmo Señor D. Gaspar Melchor de Jovellanos por D. Juan Agustin Cean Bermudez, Madrid 1814, die bis heute meines Wiſſens durch nichts weſentlich erweiterte Hauptquelle. Bermudez, deſſen Werke über die römiſchen Alterthümer und die Kunſtgeſchichte Spaniens bekannter ſind, war von früh an mit Jovellanos innig befreundet und mit den Details ſeines Lebens ſo vertraut, daß er verſchiedentlich ſogar eigene Angaben deſſelben berichtigt. In allem Thatſächlichen durchaus zuverläſſig, iſt das Buch dagegen ſehr arm in Allem,

tendſten obwohl damals nur etwa 3000 Einwohner zählenden Hafenſtadt Aſturiens geboren. Sein Vater Don Francisco Gregorio Jove Llanos y Careño, von ſehr altem Geſchlechte aber geringem Beſitze, hatte der edlen Doña Francisca Apolinaria Jove Ramirez die Hand gereicht, der Tochter des Marques San Eſteban del Puerto, einer Dame von ſeltener Schönheit und großen Tugenden, die ihn mit neun Kindern beſchenkte, fünf Söhnen und vier Töchtern. Don Francisco nahm in Gijon eine ſehr hervorragende Stellung ein; er war regidor und alferez mayor, was wir etwa mit Kämmerer und Stadthauptmann wiedergeben könnten; mehr aber als das bedeutete ſein erleuchteter Patriotismus, ſeine Gelehrſamkeit und poetiſche Begabung. Dieſe geiſtigen Gaben hatten ſich als das beſte Erbtheil auf die zahlreiche Familie verpflanzt: die ſämmtlichen Kinder machten ſich durch die eine oder andere Fähigkeit bemerklich; die Schweſtern, welche Ehen mit Männern

---

was die geiſtige Würdigung angeht. Die ſpäteren Herausgeber der Werke haben dieſem Mangel in nichts abgeholfen. Der frühſte unter ihnen, D. Ramon Maria Cañedo, welcher Madrid 1830 bis 1832 eine Coleccion de varias obras en prosa y verso veranſtaltete, benutzte wenigſtens das von Bermudez gelieferte Material mit einiger Sorgfalt. Sein nächſter Nachfolger D. Venceslao de Linares y Pacheco, deſſen Ausgabe Barcelona 1839 in 8 Bänden erſchien, giebt nichts als einen ſehr mangelhaften Auszug aus Bermudez. Und was den neueſten Bearbeiter, D. Candido Nocedal, betrifft, ſo begreife ich nicht, wie Lafuente in ſeiner Historia de España t. 23 p. 95 von der biographiſchen Einleitung ſagen mochte, ſie ſei „un elocuente discurso basado sopre lo que ha encontrado de mas autentico acerca de la vida del autor.“ Sie iſt nichts als eine zugleich lückenhafte und weitſchweifige Verwäſſerung der Daten Bermudez', und ihre „Beredtſamkeit“ reducirt ſich auf eine läſtige Fülle z. Th. komiſcher Ausfälle gegen den Liberalismus der Gegenwart. Dagegen hat dieſe neueſte Sammlung in ſich einen höheren Werth, als man nach dem Urtheile Ticknors in der eben erſchienenen verbeſſerten Ausgabe ſeiner History of spanish literature t. 3 p. 456 vermuthen ſollte. Nocedal hat manche bisher unbekannte Stücke, darunter namentlich ſehr werthvolle Briefe, zum erſten Male veröffentlicht, Unechtes ausgeſchieden und eine verſtändige Ordnung nach ſachlichem und chronologiſchem Geſichtspunkte durchgeführt. Ich werde daher immer nach Nocedals Ausgabe citiren, obwohl von ihr der letzte Band wenigſtens noch nicht nach Deutſchland gekommen iſt. Sie bildet bis jetzt den 46. und 50. Band der trefflichen Bibliotheca de autores españoles, welche Rivadeneyra in Madrid herausgiebt.

Digitized by Google

aus den erſten Häuſern des Landes ſchloſſen, galten als Vorbilder häuslicher und geſelliger Tugenden; die Brüder thaten ſich durch wiſſenſchaftliche Kenntniſſe und künſtleriſche Fertigkeiten hervor. Die Stadt blickte mit Stolz auf dieſes Geſchlecht, deſſen ſämmtliche Glieder neben den inneren Vorzügen reich waren an Wohlgeſtalt und Anmuth. Immerhin reichte das aber nicht aus, ihnen Allen den Lebensweg zu ebenen. „Niedergebeugt, erzählt Bermudez, von der Laſt einer ſo zahlreichen Familie, dachten die Eltern daran, einen der Söhne der Kirche zu weihen, damit er ſeine Geſchwiſter unterſtützen könne, und ſie warfen ihr Auge auf Don Gaspar, der ſich ihnen wegen ſeiner Lernbegierde und reichen Anlagen am beſten für dieſen Beruf zu eignen ſchien. Nachdem er raſch die Elemente und das Latein in Gijon erlernt, brachten ſie ihn nach Oviedo (der vier Meilen entfernten Hauptſtadt Aſturiens und Sitz des Biſchofs) auf die dortige Univerſität, um die Philoſophie zu ſtudieren, wobei er einen raſchen Geiſt und einen ſeltenen Scharfſinn für das Verſtändniß der dunkeln und verwickelten Methode der Scotiſtiſchen Schule bewies. Dann mit dreizehen Jahren gab ihm der hochwürdige Biſchof die erſte Tonſur, damit er die Diakonatspfründe von San Bartolomé de Nava erhalten könne, wofür ihn ſeine Tante, die Aebtiſſin von San Pelayo, präſentirt hatte.“ Darauf bezog er die Univerſität Avila, um ſich vornehmlich dem Studium beider Rechte in dem Hauſe des hochanſehnlichen Prälaten Don Romualdo Velarde y Cienfuegos zuzuwenden, einem Seminar für den aſturiſchen Adel, aus welchem viele würdige Juriſten und Geiſtliche hervorgegangen waren. Hier wurde er 1761 mit einem Canonicat und 1763 mit einer dritten Pfründe ausgeſtattet, und nachdem er dann ſeine Studien in Avila als Baccalaureus und Licenciat beendet, verlieh ihm der Prälat ein Canonicatsſtipendium in Alcalá de Henares, wo Jovellanos noch bis 1766 mit Studien, Diſputiren und Dociren zubrachte.

Um recht zu verſtehen, was dieſer Bildungsgang eigentlich bedeutete, um zu erfahren, mit welchen Kenntniſſen die Schule von Gijon und die Univerſitäten von Oviedo, Avila und Alcalá unſeren Don Gaspar ausſtatteten, müſſen wir einen Augenblick bei dem damaligen Zuſtande des ſpaniſchen Unterrichtsweſens verweilen, von dem man ſich in Deutſchland nicht ganz leicht eine richtige Vorſtellung machen

kann. Damals und bis in die vierziger Jahre unſeres Jahrhunderts gab es in Spanien ſtreng genommen weder Elementar- noch Mittelſchulen. Die Elementarſchulen, welche exiſtirten, in den Klöſtern und anderen Stiftungen oder von den Gemeinden unterhalten, hatten nicht die Volksbildung, ſondern lediglich die Vorbereitung künftiger Theologen oder Beamten zum Zweck und waren deshalb großentheils mit den zahlloſen Lateinſchulen verbunden, welche nicht nur in den kleinſten Städten, ſondern ſogar in vielen Dörfern gefunden wurden. Hier gaben meiſt die ſogenannten Domines, im höheren Studium geſcheiterte Candidaten, den Unterricht, das, was man Grammatik nannte. Obwohl weder die Mutterſprache, noch Mathematik, Geſchichte oder Geographie die geringſte Berückſichtigung fanden und die modernen Sprachen ſo gut wie das Griechiſche vollkommen ausgeſchloſſen waren, machten doch die „Studenten der Humanität“ in der Sprache Latiums erſtaunlich geringe Fortſchritte. Jahrelang mit dem Herplappern der verſificirten Regeln nach lateiniſch geſchriebenen Grammatiken von Lehrern geplagt, welche ſelber gewöhnlich nie den Livius oder Horaz geſehen hatten, waren ſie nur ſelten im Stande, einen römiſchen Autor zu leſen. Nach 1845, von welchem Jahre die Einführung eines erträglichen Unterrichtsweſens in Spanien datirt, fand man unter hundert Studenten der Rechte kaum zwölf, welche Cicero oder Virgil verſtanden. Neben dem Latein wurde nur noch Rhetorik und Poetik, ebenfalls in lateiniſcher Sprache, getrieben. Dieſe zweideutigen Fächer, die man gern aus den oberſten Klaſſen mancher deutſchen Lyceen verſchwinden ſehen würde, vollendeten den Unverſtand der ſpaniſchen Lateinſchulen, in denen zehen- und elfjährige Knaben mit ihren leeren Formeln gemartet wurden.

Mit zwölf Jahren war gewöhnlich das Studium der humanidades beendet, und es folgte die „Philoſophie“, die man auch noch facultad de artes nannte. Der junge Geiſt wurde hier in die Geheimniſſe der Scholaſtik eingeweiht, in die kleine und die große Logik, in die Kategorien und Argumente des mißverſtandenen Ariſtoteles, in die Kenntniß der ratio quae und der ratio sub qua, in das ganze Chaos der Syllogiſtik mit ihren Capiteln des Baralipton, Fapesmo, Frisesorum, Felapton und wie die barbariſchen Capitel ſonſt heißen, die man in einem barbariſchen Latein vortrug. Die Theologen ſollten

dieſe Tortur vier, die Juriſten und Mediciner zwei Jahre durchmachen. Darauf folgten die höheren Facultäten, denen man eine ebenſo ungebührlich lange Zeit widmete, wie die eigentliche Schulzeit verkürzt wurde. Auch in den Fachſtudien herrſchte die im Lauf der Zeiten ihrer urſprünglichen Kraft vollkommen entkleidete ſcholaſtiſche Methode um die Mitte des vorigen Jahrhunderts auf den ſpaniſchen Univerſitäten noch mit derſelben Unbedingtheit, wie bei uns dreihundert Jahre früher; auch hier wurde Alles in Latein verhandelt. Alle Katheder befanden ſich in den Händen von Geiſtlichen, welche die Abhandlungen ſpaniſcher Gelehrten des ſechszehnten Jahrhunderts über einzelne Materien mit ſolcher Breite vortrugen, daß ein acht- oder zehnjähriges Studium immer nur einen geringen Theil der beſonderen Wiſſenſchaft umfaßte [1]). Was man auf dieſen Univerſitäten, deren Spanien damals noch vierzig zählte, lernte, war für die meiſten weniger als nichts; die ſeltenen freiern Köpfe gewannen daraus nur die Ueberzeugung von der abſoluten Verkehrtheit dieſer Studieneinrichtung. Jovellanos hatte wenigſtens das Glück, daß in Alcalá, einer der drei universidades mayores, gerade während ſeiner Studentenzeit der erſte Hauch eines neuen Geiſtes ſich zu regen begann, während die beiden anderen mayores, Salamanca und Valladolid, den ſpäteren Reformen Carls III. einen ebenſo bornirten wie unerſchütterlichen Widerſtand entgegen ſtellten.

1766 ging Jovellanos nach Madrid, um ſich mit Empfehlungsbriefen für ein Canonicat an der biſchöflichen Kirche von Tuy in Galicien ausſtatten zu laſſen. Hier riethen ihm ſein Onkel, der Herzog von Loſada, und ſein Vetter, der Marques von Caſa-Tremañes, von der Verfolgung der geiſtlichen Laufbahn ab, die eben damals durch die ſchärfere antiklericale Wendung des Königs, welche mit der Ernennung des Grafen Aranda zum Präſidenten des Raths von Caſtilien ſignaliſirt wurde, ihres früheren Glanzes entkleidet zu werden begann. Bis dahin waren zu den höchſten Würden des Staats nur

1) Ueber das ſpaniſche Unterrichtsweſen beſitzen wir eine klaſſiſche Arbeit von D. Antonio Gil de Zárate: De la instruccion pública en España. Madrid 1855. 3 tom. Zárate war von 1844 bis 1851 Director des Unterrichtsweſens und hat in dieſer Zeit mit großer Umſicht und Geſchicklichkeit den Grund zu einer umfaſſenden Reform gelegt. Sein Buch gehört ſicherlich zu den beſten, welche die ſpaniſche Literatur des neunzehnten Jahrhunderts beſitzt.

Geiſtliche befördert; in Aranda ſah man den erſten weltlichen Präſidenten des oberſten Raths, einen Mann von ſo weltlicher Geſinnung, von ſo ausgeſprochener Feindſeligkeit gegen die hierarchiſchen Traditionen, daß plötzlich die juriſtiſche Carriere den Vorſprung gewann vor der Tonſur. Jovellanos wird ſchwerlich dem Rath ſeiner hohen Verwandten ſehr widerſtrebt haben. Da er in ſeinen Studien die kirchenrechtlichen Disciplinen hauptſächlich gepflegt hatte, ſtand dem Uebergang vom theologiſchen zum richterlichen Beruf auch in dieſer Hinſicht nichts im Wege in einem Lande, wo die akademiſche Vorbereitung ſo wenig bedeutete wie die Wiſſenſchaft in der Praxis. 1767 wurde er zum Criminalrichter bei der Audiencia in Sevilla ernannt, und Anfang 1768 brach er nach Andaluſien auf, um in dem von der Natur ſo überreich geſegneten Lande des Guadalquivir zehen glückliche Jahre zu verleben. Schon damals muß in ihm die Kraft des Geiſtes und Charakters unverkennbar geweſen ſein. Denn als er ſich von Aranda verabſchiedete, entließ ihn dieſer mit einem eigenthümlichen Auftrage. Von der ſtattlichen Figur und dem ſchönen ausdrucksvollen Kopfe mit reichem blonden Haar gefeſſelt, ſagte er zu Jovellanos: „Seid Ihr mit Eurer blonden Perrücke geſchmückt, um ſie einzuzwängen, wie die andern Steifkragen? Nein, ich befehle Euch, Ihr ſollt das Haar nicht ſchneiden, keine Perrücke tragen, ſondern Eure eigenen Locken wachſen laſſen bis an die Schulter; Ihr ſollt einen Anfang machen mit der Verbannung dieſer Thorheiten, die nichts beitragen zur Würde der Toga.“

Mit dieſer Miſſion, in dem Lande der Etiquette ſchwieriger als es ſcheinen mag, kam Don Gaspar, der Sohn des äußerſten Nordens, in dem fremden Sevilla an. Daß ſie ihm ſein neues Leben nicht verdarb, beweiſt allein für ſeine gewinnende Perſönlichkeit. Der Anſtoß, den die fehlende Perrücke gab, wurde raſch verwiſcht durch die liebenswürdige Jugend, den reichen Geiſt und den reinen Sinn, welcher raſch alle Beſten Sevillas in warmer Freundſchaft mit dem Ankömmling verknüpfte. Obwohl ohne eigentliche Vorbereitung für das Richteramt wurde er doch in Kurzem das regelmäßige Organ ſeines Collegiums in allen ſchwierigen Fällen, und ſeine allſeitige Tüchtigkeit führte ihn nicht allein nach wenigen Jahren in die obere, mehr adminiſtrative Abtheilung der Audiencia, ſondern brachte ihm eine Reihe anderer Commiſſionen, durch welche die Regierung ihn ehrte. Raſch

aber griff er über seine eigentliche Berufsthätigkeit hinaus. Sevilla nahm damals seinen vollen Theil an der Belebung der spanischen Politik und Literatur, welche eben damals in so erfreulicher Weise durchgriff; Don Pablo de Olavide, bekannt als eines der letzten Opfer der Inquisition, leitete von Sevilla aus die deutschen Ansiedelungen auf der Sierra Morena und bildete in seiner Tertulia einen anregenden Mittelpunkt für alle strebsamen Geister; der fromme Bruder Diego Gonzalez, einer der originellsten Dichter jener Zeit, belebte die poetischen Neigungen Jovellanos'; Don Luis Ignacio Aguirre, zurückgekehrt von einer Reise durch die wichtigsten Länder Europas, brachte reiche Schätze fremder Literatur mit und unterstützte Olavides Hinweisung auf das Beispiel der Engländer und Franzosen. Die glücklichen Jahre des hoffnungsvollen Aufschwungs einer aus tiefstem Verfall sich erhebenden Nation trafen für Jovellanos zusammen mit seiner besten Jugendkraft, und mit frischem Enthusiasmus, mit wärmstem Eifer warf er sich in die vorwärts strebenden Tendenzen seines Volkes und seiner Zeit hinein. Schon damals aber umfaßte sein Blick die verschiedensten Gebiete. Während er mit seinen Freunden und Freundinnen poetisch scherzte, der jungen Schule von Salamanca seinen spornenden Rath lieh und sogar zweimal einen Streifzug in das dramatische Gebiet [1]) wagte, verfolgte er eifrig die kunstgeschichtlichen Untersuchungen seines Freundes und Landsmanns Cean Bermudez, sein Auge an den damals noch nicht geplünderten Meisterwerken der Schule von Sevilla weidend; und während sein Beruf ihn in die Jurisprudenz führte, ging seine früh ausgesprochene Neigung auf die Geschichte seines

1) Es scheint mir überflüssig, über den poetischen Werth dieser Arbeiten J.' zu reden, da er selber ihnen nie eine höhere Bedeutung beigelegt und sie lediglich als Spiel der Jugend betrachtet hat. Sein frühestes größeres Werk war die Tragödie Pelayo (1769), die nur gegen seinen Willen in den Druck gekommen ist. El delincuente honrado, eine 1773 geschriebene Comödie, ist sicher, wie außerordentlichen Beifall sie auch in Spanien gefunden hat, ebensowenig von dichterischer Genialität durchglüht wie die Oden und Satyren von J.; aber das geringschätzige Urtheil Schacks wird man deshalb doch nicht billigen, und hier wie anderswo lieber Ticknor beipflichten. Für die Würdigung J.' im Ganzen bedeuten aber seine Poesien kaum mehr, als etwa die Sonette und Oden W. v. Humboldts bei der Schätzung dieses Mannes in Betracht kommen.

Landes, auf Sammlung von Urkunden und Inschriften, vor Allem aber darauf, die Lehren der Geschichte fruchtbar zu machen für die Gegenwart und an ihrer Hand die nationale Reform zu fördern, wo sich immer eine Gelegenheit bot.

Ich habe an anderem Orte [1]) gezeigt, was die wichtigste Aufgabe des spanischen Lebens im achtzehnten Jahrhundert war, und was von der Regierung Karls III., von seinen erleuchteten Räthen Aranda, Campomanes, Floridablanca gethan wurde, um diese Aufgabe zu lösen. Jovellanos war bestimmt, an diesen segensreichen Arbeiten der siebenziger und achtziger Jahre einen hervorragenden Antheil zu nehmen. Schon als Student machte er keine Reise, ohne die Zustände der besuchten Gegend sorgfältig zu beachten. Als er von Madrid nach Sevilla ging, erregten die Colonien der Sierra Morena seine lebhafteste Theilnahme, und in Sevilla selbst vertiefte er sich alsbald in die umfassendsten ökonomischen Forschungen, die ihn nach einigen Jahren befähigten, sogar die Gelehrsamkeit Campomanes' auf Uebersehenes aufmerksam zu machen, und in verschiedenen Berichten der Audiencia sowie in zahlreichen Vorträgen, welche er in der Patriotischen Gesellschaft Sevillas hielt, den Ruf eines der unterrichtetsten und geistvollsten Nationalökonomen seiner Zeit zu erwerben, ehe er die Mitte der dreißiger Jahre erreicht hatte. So hervorragende Leistungen mußten bei der Armuth des Landes an geistigen Kräften sein glückliches Leben in Sevilla bald stören; im August 1778 wurde er als alcalde de casa y corte nach Madrid versetzt.

Besäßen wir eine Biographie Jovellanos', wie er sie längst verdient hätte, so würde uns sein Leben in Sevilla sicherlich das Bild eines seltenen Glückes, einer durch nichts getrübten Entfaltung reicher Kräfte des Geistes und Charakters auf den verschiedensten Gebieten menschlichen Schaffens und Empfindens gewähren. Jetzt kennen wir nur wenige verlorene Züge. Wenn uns Cean Bermudez erzählt, wie er trotz drückenden Geldmangels die dem Richter gewohnheitsmäßig zufließenden Sporteln beharrlich zurückgewiesen, wie er im ärmlichsten Zimmer unter vielen und seltenen Büchern gelebt, wie er, kaum in den Besitz eines etwas besseren Gehalts gelangt, sofort seine Pfründen

1) In der Einleitung zu der „Geschichte Spaniens."

aufgegeben, wie er mitten in eigener Noth jedem fremden Unglück mit faſt unkluger Aufopferung beigeſprungen und ſein Haus ſtets von Bauern und Handwerkern belagert geweſen ſei, die Rath oder Geld bei ihm ſuchten; wenn wir hören, wie er den Angeklagten mit aller Energie die Qualen der Tortur milderte, die Gefängniſſe regelmäßig beſuchte und in ihnen die Barbarei ſchmutziger Wohnung und elender Koſt verfolgte; wenn wir ſehen, wie Sevilla ihm Ehren auf Ehren nach Madrid nachſandte, ſo ahnen wir wohl, wie unſer Jovino dort an dem ſchönen Baetis die Tage verbrachte. Aber eine etwas klarere Vorſtellung geben allein einzelne ſeiner lyriſchen Gedichte, deren Anſpielungen freilich großentheils unverſtändlich ſind. Von der ausgedehnten Correſpondenz Jovellanos' aus jener Zeit iſt bis jetzt ein einziger Brief bekannt! Die lyriſchen Ergüſſe ſtehen in den Sammlungen, ohne daß ſich Jemand die Mühe genommen hätte, die Zeit der Abfaſſung feſtzuſtellen, und wer jene ebenſo tugendhafte als ſchöne Andaluſierin war, welche Jovellanos' unter dem Namen Galatea feiert, danach zu forſchen ſcheint noch Niemand in den Sinn gekommen zu ſein. Jedenfalls war ſein Leben in Sevilla reich an vollſter Befriedigung; er riß ſich von ſeinen dortigen Freunden ſo ſchwer los, als wäre die Verſetzung in die Hauptſtadt eine Verbannung geweſen. Sein Abſchiedslied an die Freunde in Sevilla [1]) trägt einen ſo leidenſchaftlichen Ausdruck der Troſtloſigkeit, daß wir Deutſchen ihn bei einem ſo ernſten, kräftigen Manne gar nicht begreifen.

Das Madrid des Jahres 1778 war ein weſentlich anderes als dasjenige, welches Jovellanos zehen Jahre früher kennen gelernt hatte. Im Februar 1777 war Floridablanca an die Spitze der Regierung getreten, nachdem er in Rom die Aufhebung des Jeſuitenordens durchgeſetzt und damit die Emancipation des Staats von der Hierarchie, ſoweit ſie damals ſich erreichen ließ, gekrönt hatte. Nun gewannen die weitreichenden geiſtigen und politiſchen Vorbereitungen der frühe-

1) Voyme de ti alejando por instantes,
oh gran Sevilla! el corazon cubierto
De triste luto, y del contino llanto
Profundamente aradas mis mejillas ec. t. 2 p. 39 in der Ausgabe von Nocedal.

ren Jahre erſt ihren vollen praktiſchen Sinn: die Reform in allen Lebensgebieten wurde der conſequent durchgeführte Gedanke der Regierung, den auch der thöricht erneuerte Krieg mit England nicht zu beirren vermochte. Campomanes ſtand damals auf der Höhe ſeiner genialen Wirkſamkeit; von ihm geweckt ſammelten die patriotiſchen Geſellſchaften aller Orten die beſten Kräfte zu reicher gemeinnütziger Thätigkeit; eine ſtattliche Reihe begabter und eifriger Männer ſtanden um die Führer verſammelt und in Literatur und Leben, in Unterricht und Geſetzgebung, in Wiſſenſchaft und Kunſt regten ſich zahlreiche Hände mit einem hoffnungsvollen Eifer, wie es Spanien noch nie geſehen hatte. Zugleich wurde die Laſt hinderlicher Privilegien und der Unfug der Univerſitäten, die Maſſe der verderblichen Nationalvorurtheile und der ſchlechten Geſetze, die Unwiſſenheit und die Trägheit von allen Seiten angegriffen. Hier bedeckte ſich das Land mit Spinn- und Nähſchulen, dort wurden Canäle gegraben, Straßen und Brücken gebaut; hier regte es ſich in den Akademien und Geſellſchaften, dort ſtellten ſich einſichtige Prälaten an die Spitze ihres Klerus, um die reichen Schätze der Kathedralen nicht mehr zur Fütterung des Bettels, ſondern zur Weckung lohnender Thätigkeit zu verwenden. Der Erfolg freilich dieſer löblichen Anſtrengungen zeigte ſich mehr auf der Oberfläche, als daß er die Tiefe des Lebens ergriff: wie hätte es bei ſo beiſpiellos verrotteten Zuſtänden anders ſein können! Aber das Streben war ja nur um ſo reſpectabler. Das achtzehnte Jahrhundert kennt keine beſſeren, einſichtigeren Patrioten als Campomanes und ſeine Genoſſen.

Unter ihnen nahm Jovellanos ſofort eine bedeutſame Stellung ein. Er ſtand auf dem Höhepunkt männlicher Kraft. Ein reiches Wiſſen, eine mannigfaltige Erfahrung, eine ſeltene Fülle der verſchiedenſten Gaben, die auszeichnende Anerkennung, mit welcher ihn die Hauptſtadt Andaluſiens begleitete, wie ſollte ihm das Alles in dem damaligen Madrid nicht die Wege des Einfluſſes geebnet haben! Campomanes empfing ihn mit offenen Armen und führte ihn ſofort in die Akademie der Geſchichte ein, während die Patriotiſche Geſellſchaft der Reſidenz ihn noch, während er in Sevilla war, zum Ehrenmitgliede ernannt hatte. Was Madrid damals an bedeutenden Männern beſaß, reichte dem ebenſo liebenswürdigen als tüchtigen Freunde von Cam-

pomanes eine freundliche Hand; in gleichem Maße erweiterte ſich ihm der Geſichtskreis wie der Wirkungskreis. Von der verzweifelten Stimmung, mit der er ſich von Sevilla trennte, ſehen wir bald keine Spur mehr, obwohl ſein eigentlicher Beruf, die Verfolgung der Verbrecher der Hauptſtadt, ſeiner Natur höchſt widerwärtig war. Aber ſchon 1780 wurde er davon befreit, indem die Regierung ihn zum Mitgliede eines der hohen Räthe der Monarchie ernannte, und zwar desjenigen, welcher mit der faſt ſouveränen Verwaltung der ausgedehnten Gebiete der vier großen Ritterorden betraut war. Nun konnte er die Arme freier wegen. Am 4. Juni deſſelben Jahres wählte ihn die Akademie der ſchönen Künſte zu ihrem Mitgliede und übertrug ihm ſchon bei der nächſten Preisvertheilung die Feſtrede; die Akademie der caſtilianiſchen Sprache erwies ihm am 24. Juli 1781 dieſelbe Ehre; auch ſie ließ ſich durch ihn beim Geburtstage des Königs vertreten und zeigte, als ſie ihn in die für eine correcte Ausgabe des Fuero-juzgo gebildete Commiſſion wählte, wie ſie ihn als Kenner der älteſten ſpaniſchen Sprache und der Rechtsalterthümer ſchätzte [1]).

Sein Einfluß bei der Regierung war von der Art, daß nicht leicht ein Rath oder eine Empfehlung von ihm unbeachtet blieb. Freilich wußte man ja auch, daß er nie durch andere Beweggründe in ſeinem Urtheilen und Thun beſtimmt wurde, als durch das einſichtigſte Intereſſe am öffentlichen Wohl, daß dieſes Intereſſe weder vor Schwierigkeiten zurückſchreckte, die nach der Lage der Dinge überhaupt zu überwinden waren, noch ſich je zu ſchädlichen Wagniſſen fortreißen ließ. In Allem, was uns von der Feder Jovellanos' aus den erſten achtziger Jahren erhalten iſt, tritt uns jene geſunde Reife des Geiſtes entgegen, welche in der Kraft des Unternehmens und der Sorgfalt des Ueberlegens, in der Wärme für die vorliegende Aufgabe und der kaltblütigen Erwägung der Geſammtlage, in der Verbindung der theoretiſchen und der praktiſchen Begabung ſich ausprägt. Dieſe ſpaniſche Geſellſchaft, welche faſt in Allem mit den erſten Elementen zu begin-

1) Jovellanos gehörte zu den Erſten, welche das Studium der ſpaniſchen Rechtsgeſchichte erfolgreich in Angriff nahmen. Mit unermüdlichem Nachdruck wies er bei jeder Gelegenheit auf die Nothwendigkeit hin, dieſem Studium in der Bildung der Juriſten einen hervorragenden Platz anzuweiſen.

nen hatte, gab ihren geiſtigen Führern eine eigenthümliche Stellung. Dem heutigen Beobachter, der weiß, wie traurig alle jene kaum keimenden Saaten bald von einem nichtswürdigen Günſtlingsregiment nieder getreten werden ſollten, uns erſcheinen jene Männer wie von tragiſchem Verhängniß umſtrickt; ihnen ſelbſt aber lachte damals die frohſte Ausſicht in eine glückliche Zukunft, und beflügelt von dieſer Hoffnung, erfüllt von den Bildern einer ruhmreichen nationalen Vergangenheit bauten ſie zugleich auf althiſtoriſchem Boden mit der Rüſtigkeit der erſten Gründer. Alles lag ihnen offen, Alles ſollte gewiſſermaßen zum erſten Male verſucht werden. Es kam ihnen etwas von jener unvergleichlichen Gunſt der antiken Verhältniſſe zu Statten, welche dem Einzelnen erlaubten, alle Kräfte gleichmäßig zu einer harmoniſchen Humanität zu entfalten. In dem damaligen Spanien konnte man zugleich Staatsmann und Gelehrter ſein, zugleich an der Spitze des öffentlichen Lebens ſtehen und in allen Gebieten der Wiſſenſchaft und der Kunſt ſchöpferiſch mitarbeiten und doch das Leben als Menſch und Freund reichlich genießen. Tritt dies ſchon bei Campomanes hervor, ſo iſt es der charakteriſtiſche Zug von Jovellanos, daß ſich in ihm eine Fülle der Thätigkeiten, eine Allſeitigkeit der Begabungen darſtellt, wie ſie in der modernen Welt nur außerordentlich ſelten begegnet. Der raſtlos thätige Rath der Orden, das mit zahlreichen Fachſtudien beladene Mitglied dreier Akademien, der Vorſitzende der patriotiſchen Geſellſchaft, die damals faſt wie eine Volksvertretung angeſehen war, der Verfaſſer manchen Band füllender nationalökonomiſcher und politiſcher Gutachten über die wichtigſten Fragen iſt der intime Freund des jungen talentvollen Dichters Melendez Valdes, ſteht in lebhafteſter Correſpondenz mit vielen in Wiſſenſchaft, Kunſt und Leben hervorragenden Landsleuten, Engländern und Franzoſen, lebt mit ſeiner Familie in der Heimath in wärmſtem Zuſammenhang und hat endlich für jedes kleinſte locale Intereſſe ſeiner Vaterſtadt, für den Bau eines neuen Thores, die Verbeſſerung des Hafens, die Anlage einer Baumpflanzung eine ſo thätige Theilnahme, daß man, wenn man ſeinen Briefwechſel mit den Freunden in Gijon lieſt, zu der Vorſtellung kommt, als hätten ihn dieſe aſturiſchen Kleinigkeiten ganz ausgefüllt. Aber nicht allein das erinnert uns an die glücklichen Zeiten der alten Welt. Es kommt hinzu, daß dieſer der Totalität des Lebens mächtige

Geist in einem schönen Körper wohnt, und daß der Fülle der Gedanken eine Sprache als Organ dient, die auch den Fremden durch klaren Wohllaut und harmonische Gliederung erquickt.

Den zehen Jahren ungetrübten Glückes in Sevilla, wie es ein junger Mann nur ersehnen mag, folgten zehen Jahre des Wirkens und Schaffens in Madrid, die uns die gereifte Manneskraft in beneidenswerther Entfaltung zeigen, obwohl sich Jovellanos in Madrid selbst eigentlich nie recht behaglich gefühlt zu haben scheint. Aber der Tod Karls III. brachte einen grellen Umschlag für das Land wie für seine besten Söhne, und auch Jovellanos sollte bald genug erfahren, daß unter der Herrschaft einer Königin wie Marie Luise und eines Günstlings wie Godoy kein Ehrenmann unbeschädigt bleiben kann. Unter den Werkzeugen des neuen Regiments machte sich der Finanzminister Lerena durch Willkühr und neidische Gewaltthätigkeit besonders gehässig; er arbeitete in vorderster Reihe, um die erschütterte Stellung Floridablancas vollends unmöglich zu machen und die Träger des früheren Systems einen nach dem andern zu beseitigen. Von diesen war ihm der geistreiche, gewandte, aber etwas leichtfertige, kecke Franzose Cabarrus, Direktor der Bank von San Carlos, besonders im Wege. Lerena ließ nichts, auch die gemeinschädlichsten Intriguen nicht unversucht, um die für den Staat so wichtige Bank und damit ihren Chef zu ruiniren. Nachdem ihm dies im Verlauf des Jahres 1789 nur zu gut gelungen war, sollte im Frühling 1790 gegen Cabarrus der vernichtende Streich geführt werden. Dazu schien aber die Entfernung Jovellanos' wünschenswerth, von dem man wußte, das er nicht nur, wie viele angesehene Männer, mit Cabarrus durch langjährige Freundschaft verbunden war, sondern daß er auch für den bedrohten Freund selbst unter den schwierigsten Verhältnissen handelnd einzutreten verstand. Jovellanos erhielt also im März den Befehl, zuerst umfassende Arbeiten in dem Collegium des Ordens von Calatrava in Salamanca auszuführen und dann nach Asturien zu gehen, um den Betrieb der Kohlenbergwerke zu untersuchen. In Salamanca noch mit dem ersten Auftrage beschäftigt, erfuhr er, daß Cabarrus in Madrid verhaftet sei. Sofort war er entschlossen, das Aeußerste zur Rettung desselben zu thun. Durch eine Eingabe an den König, die er zu befördern wußte, ohne daß Godoy, die Königin und Lerena davon erfuhren, verschaffte er sich

den Befehl, nach Madrid zu kommen, um dem Ordensrath über gewisse wichtige Fragen mündlich zu berichten, ehe er nach Asturien gehe. Kaum im Besitz dieser Ordre machte er sich nach der Hauptstadt auf. Vergebens stellte ihm Bermudez, der ihm entgegen geeilt war, vor, daß alle seine Bemühungen für den Freund nutzlos, ihm selbst aber in hohem Grade verderblich werden würden; unbeirrt setzte er die Reise fort. Aber schon wenige Stunden nach seiner Ankunft in Madrid erhielt er ein Schreiben des Justizministers, welches ihm unter strengen Vorwürfen über die ohne königliche Erlaubniß geschehene Rückkehr befahl, „sofort, auf der Stelle" Madrid zu verlassen. Jovellanos antwortete durch Uebersendung der königlichen Ordre. Nun mußte man ihn wohl für einen Tag dulden, aber die Absicht Jovellanos' wurde nichts desto weniger vereitelt. Cabarrus war in engem Verwahrsam; ein mächtiger Freund, auf welchen Jovellanos seine hauptsächliche Hoffnung gesetzt hatte, lehnte es ab, ihn zu sprechen, mit der Aeußerung: wenn Jovellanos ein Held sein wolle, er könne es nicht sein. So blieb ihm nichts übrig, als dem wiederholten Befehl, ohne allen Verzug die Reise nach Asturien anzutreten, Folge zu leisten. Es war für ihn eine schlecht verhüllte Verbannung.

Jovellanos trat damit für lange von dem Schauplatz des Wirkens für Spanien zurück; in die asturische Heimath verwiesen gehörten von nun an seine Gedanken und Thaten zunächst dieser an. Persönlich nahm er diesen Wechsel des Geschicks keineswegs schwer, vielmehr erklärte er oft, sich nichts besseres zu wünschen, als eine ungehemmte Thätigkeit in dem kleinen, ihm so theuren Kreise der asturischen Gebirge. Ein Mann wie er, unempfindlich für den Glanz hoher Stellungen und den Reiz der Macht, begrub sich gern in einen wenig beachteten und doch so wichtigen Grenzstrich, in dem sich, wie er hoffte, Alles vollkommener verwirklichen ließ, was er bisher für das ganze Reich erstrebt hatte. Dieses war zunächst der frivolen Willkühr preisgegeben; wie tröstlich, wenn das Fürstenthum Asturien seine an Souveränetät streifende Selbständigkeit unter seiner persönlichen Leitung benutzte, um für das materielle und geistige Wohl der Bevölkerung die Gedanken der Reform wahrhaft fruchtbar zu machen!

Doch ehe ich zu schildern versuche, was Jovellanos in den nächsten Jahren für Asturien that, fordert ein Werk unsere Aufmerksamkeit,

das zwar erst in Gijon vollendet wurde, aber mit der früheren Thätigkeit Jovellanos im innigsten Zusammenhange steht, sie gewissermaßen zum Abschlusse bringt und uns den Geist am besten zu offenbaren geeignet ist, in welchem sein Verfasser in Madrid wirkte. Ich meine den Bericht über die agrarische Gesetzgebung [1]).

Seit Campomanes zum Fiscal des Raths von Castilien ernannt war, hatten sich bei dieser obersten Behörde des Reichs eine Menge von Vorstellungen und Beschwerden über die Verwahrlosung des Ackerbaus angesammelt. Salamanca klagte, daß in seinem Bezirke 172 despoblados wären, d. h. früher bewohnte jetzt aber verlassene Orte, die zum Besitze geistlicher Corporationen oder großer Majorate gehörten; Ciudad-Rodrigo, daß in 110 despoblados Land von 30000 Scheffel Aussaat wüst liege; der District von Utrera hatte 21000 Scheffel, Jerez de la Frontera 15527 Morgen in demselben verkommenen Zustande; der Intendant von Burgos stellte vor, daß alle Bauern seines Kreises elende Sklaven der Kirchen und Gutsherren seien; Andere meldeten eine trostlose Abnahme der Bevölkerung durch die furchtbaren Uebergriffe der Heerdengesellschaft der Mesta u. s. w. Der Generalprocurator des Reichs stützte auf diese zahlreichen Beschwerden den Antrag, die schädlichen Privilegien von Corporationen und Einzelnen zu beseitigen, und sobald das kund geworden war, strömten von allen Seiten die Bitten um eine vollständige Reform ein. Campomanes hielt jedoch die Sache noch nicht für reif, sondern empfahl, das ganze bisher angesammelte Material der Patriotischen Gesellschaft von Madrid zur Abgabe ihres Gutachtens zu übermitteln. Die Gesellschaft, erst vor wenigen Jahren ins Leben gerufen, fühlte sich der schwierigen Aufgabe nicht gewachsen; nachdem sechs Jahre vergangen waren, bat sie den Rath, die ungeheure Actenmasse verarbeiten, einen genauen Bericht darüber anfertigen und ihr diesen als Grundlage ihrer Arbeit zugehen zu lassen. Der Rath fand die Bitte verständig.

1) Informe de la sociedad económica de Madrid al Real y supremo Consejo de Castilla en el expediente de ley agraria. Oft einzeln gedruckt, in der Ausgabe Rocedals t. 2. p. 79 sqq. Diese Schrift ist nicht nur ins Französische und Englische, sondern auch von H. v. Beguelin (Berlin 1816) ins Deutsche übersetzt.

Ende 1784 erhielt die Gesellschaft den gewünschten Bericht und beschloß sofort, eine besondere Commission mit dem Gutachten zu beauftragen. Diese gab nach einigen weiteren Vorarbeiten im September 1787 das Ganze an Jovellanos.

Jovellanos hatte sich, wie schon erwähnt, seit Anfang der siebenziger Jahre den volkswirthschaftlichen Studien mit besonderem Eifer ergeben. Er war alsbald nach Gründung der Patriotischen Gesellschaft zu Sevilla die Seele derselben geworden, hatte für die Einrichtung von Spinnschulen in der Stadt und auf dem Lande, für Verbesserung der Spinnräder und des Flachsbaus, für Veredlung der Olivencultur und der Oelbereitung eine erfolgreiche Thätigkeit entwickelt und mit dieser gemeinnützigen Praxis ein ausgedehntes Studium sowohl der nationalökonomischen Literatur Europas als der historischen Bewegung des Volkswohlstandes in Spanien und seiner gegenwärtigen Lage verbunden. Nationalökonomie schien ihm damals die vornehmlichste, namentlich für einen Beamten unentbehrlichste aller Wissenschaften zu sein. In Madrid fand diese Richtung den günstigsten Boden. In Gesellschaft von Campomanes konnte sich sowohl der praktische Sinn, als das historische und allgemein wissenschaftliche Interesse nach allen Seiten erweitern und bewähren. Jovellanos wurde dann auch schon 1783 von der Patriotischen Gesellschaft der Hauptstadt mit der Leitung ihrer Arbeiten betraut, und trotz der massenhaften Berufsgeschäfte, trotz der zahlreichen Ansprüche, welche die drei Akademien, deren Mitglied er war, an ihn machten, trotz der Arbeiten, welche die Ernennung zum Mitgliede der obersten Commission für Handel, Bergwerke und Münzen mit sich brachte, übernahm er in den nächsten Jahren für die Gesellschaft die Berichterstattung über eine Reihe verwickelter Fragen, die Prüfung der ihr eingereichten Denkschriften, die Vertheilung der ausgesetzten Preise und die Vertretung bei feierlichen Gelegenheiten. Seine Berichte über die Bank von San Carlos, über Einrichtung von Hospitälern, über die Freigebung der Gewerbe, über Anlage einer adligen Unterstützungskasse, über Versicherungsgesellschaften u. s. w. bilden einen wesentlichen Theil seiner Schriften. Die Krone aber seiner nationalökonomischen Arbeiten ist der Bericht über die agrarische Gesetzgebung, dessen Ausarbeitung ihm, wie erwähnt, 1787 übertragen wurde.

Jovellanos fand bei der Schwierigkeit und Wichtigkeit des Gegenstandes für nöthig, das ihm vorliegende Material durch sorgfältige Studien und ausgedehnte Recherchen zu vervollständigen. Er trat mit einer Menge unterrichteter Personen in fast allen Provinzen des Reichs in Verkehr, spannte seine amtlichen Verbindungen an, um über alle wichtigen Verhältnisse zuverlässigen Aufschluß zu bekommen, und durchsuchte den Schatz seiner eigenen Papiere, in denen er über fast alle Reisen, die er gemacht hatte, genaue Notizen aufbewahrte. Nachdem er dann der Commission den Entwurf des Berichts vorgelegt und diese ihn gebilligt hatte, begab er sich an die Ausarbeitung, die aber in Folge der Calamitäten des Regierungswechsels, seiner Verweisung aus Madrid und der trostlosen Zustände des Landes längere Zeit unterbrochen und erst 1794 in Gijon beendigt wurde. Die befriedigte Ruhe gemeinnützigen Wirkens in der Heimath spiegelt sich in der klaren Durchsichtigkeit des Gedankenganges und der Darstellung; Inhalt und Form trägt überall den Stempel eines in schönster Reife stehenden Geistes.

Wie überhaupt die Spanier jener Zeit so war auch Jovellanos kein abstracter Denker. Er so wenig wie Campomanes ging von der Theorie aus, sondern von den Bedürfnissen der lebendigen Praxis; nicht der Gelehrte, sondern der Staatsmann bestimmte seine Forschungen und Forderungen. Dennoch stehen seine ökonomischen Schriften auf einer wesentlich anderen Stufe als die von Campomanes. Machen uns die Werke dieses den Eindruck, als hätte er seine, wie es der Drang des Moments gerade erlaubte, hingeworfenen Ideen ohne Sichtung und Ordnung, ohne irgend welche Sorgfalt für Form und Consequenz publicirt, so strebt Jovellanos, überall aus der Mannigfaltigkeit der Erfahrungen auf die Einheit eines Princips zurück zu führen, und um diesen geistigen Mittelpunkt die praktischen Forderungen, wenn auch ohne jeglichen Zwang, zu gruppiren. Die historische und die philosophische Methode haben sich in seinem Kopfe vertragen, wie der Gelehrte dem Staatsmann bei ihm bereitwillig die Hand reicht. So beherrscht er auch den verwickeltsten Stoff mit vollständiger Klarheit, und seine Disposition ist ebenso einfach und folgerichtig wie die Sprache zugleich präcis und reich, blühend und sachgemäß.

Viele der Bittsteller und Beschwerdeführer hatten mit ihren Kla-

gen über die gegenwärtige Lage des Ackerbaus Vorschläge für seine Förderung verbunden und diese am wirksamsten von speciellen Gesetzen, von Verboten und Geboten erwartet. Jovellanos tritt dieser Ansicht bestimmt entgegen. Nachdem er zur Einleitung den Gang des spanischen Ackerbaus seit den Römerzeiten kurz skizzirt, folgert er daraus, daß in allen Perioden die politische Lage und die Gesetzgebung auf das Gedeihen der Landwirthschaft einen bestimmenden Einfluß geübt habe. „Die eifrigen Beamten, fährt er fort, deren Reformpläne bei den Acten liegen, haben diesen Einfluß der Gesetze sehr wohl erkannt, aber sie haben daraus einen irrigen Schluß gezogen. Es ist keiner unter ihnen, der nicht neue Gesetze zur Hebung des Landbaus fordert, ohne zu erwägen, daß die traurige Lage desselben zum größten Theile grade von den Gesetzen verschuldet ist, daß es sich folglich nicht darum handeln kann, sie zu vermehren, sondern sie zu vermindern, nicht sowohl darum, neue Gesetze zu geben, als alte zu beseitigen. Wenn man nur ein wenig über den Gegenstand nachdenkt, wird man erkennen, daß der Anbau immer eine natürliche Tendenz zur Vervollkommnung hat, daß die Gesetze diese Tendenz nur zu begünstigen haben, daß diese Gunst weniger darin bestehn kann, ihn zu spornen, als die ihm entgegenstehenden Hindernisse aus dem Wege zu räumen, mit einem Worte, daß der einzige Zweck der Gesetze in Bezug auf den Ackerbau darin liegt, das Interesse der an ihm Betheiligten zu schützen." Dieses Interesse, das ist das der ganzen Ausführung zu Grunde liegende Princip, dieses Interesse der Einzelnen bildet die einzige gesunde Grundlage des Gedeihens. Es erkennt besser als die weiseste Regierung, was in jedem einzelnen Falle die vortheilhafteste Cultur ist. Es kann fehl gehen, wird dann aber sofort durch den eigenen Schaden belehrt und auf den richtigen Weg zurückgeführt. Der Staat hat nichts zu thun, als die demselben im Wege stehenden Hindernisse zu beseitigen, das freie Walten des Privatinteresses zu schützen.

Unter diesen Hindernissen nehmen die verkehrten Gesetze und ihre mißbräuchliche Anwendung weitaus den ersten Rang ein. „Als die Gesellschaft die castilianische Gesetzgebung in Bezug auf den Ackerbau prüfte, mußte sie erschrecken über die Masse von Bestimmungen, welche unsere Gesetzbücher über einen so einfachen Gegenstand enthalten. Sie darf sich nicht scheuen, es offen auszusprechen, daß der größte Theil

derſelben entweder durchaus widerſinnig, oder doch ſchädlich, oder wenigſtens wirkungslos geweſen iſt und noch iſt.“ Woher kommt das? „Weil die Nationalökonomie, eine unſerem Jahrhundert und vielleicht noch näher unſerer Epoche angehörende Wiſſenſchaft, auf die agrariſche Geſetzgebung nie einen Einfluß geübt hat. Die Jurisprudenz ſchrieb dieſelbe für ſich allein, und ſie iſt bei uns zu unſerem Unglück auf eine Handvoll privatrechtlicher Maximen zuſammengeſchrumpft, welche man aus dem römiſchen Recht entlehnte und auf alle übrigen Nationen übertrug.“ Alſo die agrariſche Geſetzgebung, wenn auch in Spanien durch die Nothwendigkeit der abnormen Verhältniſſe des Mittelalters erzeugt, von den Gemeinden gewünſcht und den augenblicklichen Bedürfniſſen angepaßt, iſt, weil man auch unter ganz veränderten Verhältniſſen feſthielt, was einmal unerläßlich geweſen, das vor Allem zu beſeitigende Hinderniß eines gedeihlichen Aufſchwungs der Landwirthſchaft. Ein anderes liegt in den Irrthümern der öffentlichen Meinung, in der Unwiſſenheit der Beſitzer und Pächter. Ein drittes endlich wird von natürlichen Verhältniſſen gebildet, von der Beſchaffenheit des Landes. Dieſe Dreitheilung legt der Verfaſſer ſeinem Berichte zu Grunde, indem er mit weitaus dem größten Nachdruck, wie ſich ſchon aus dem Geſagten ergiebt, auf die Beſeitigung ſchädlicher Geſetze dringt.

„Wenn das Intereſſe der Einzelnen die Haupttriebkraft für einen gedeihlichen Ackerbau bildet, ſo iſt klar, daß keine Geſetze verderblicher ſein können als diejenigen, welche dieſes Intereſſe ſtatt es zu vervielfachen, verringern, indem ſie die Menge des Beſitzes und der Beſitzer einſchränken. Dahin gehören die Geſetze, welche durch eine Art politiſche Trägheit einen koſtbaren Theil des culturfähigen Landes ohne Herrn und Pächter gelaſſen und dadurch den Staat um das reiche Product gebracht haben, welches das Privatintereſſe daraus erzeugen würde. Ich meine die baldíos.“ Jovellanos ſchildert nun, wie die weſtgothiſche Einwanderung und die arabiſche Invaſion beträchtliche Landesſtrecken ohne Herrn und Cultur gelaſſen, dann die von der ewigen Kriegsnoth des Mittelalters beförderte Viehzucht ſich dieſer Strecken bemächtigt und nach der Vertreibung der Mauren ſich in dieſem Beſitze behauptet, ihre Cultur verboten habe. Aber ganz abgeſehen von dem allgemeinen Intereſſe zeigt der Verfaſſer, daß ſogar die Heerdenbeſitzer bei dieſem Verfahren im Irrthum waren. „Wenn

dieſe wüſtliegenden Flächen in Privatbeſitz verwandelt würden, eingehegt, gedüngt und gehörig beſtellt, ſo würden ſie eine weit reichere Weide gewähren und eine größere Menge Vieh ernähren. Aber, ſagt man, die Privatbeſitzer werden dieſes Land nicht zur Weide, ſondern zum Fruchtbau verwenden und dadurch die Viehzucht beſchädigen. Das iſt falſch. In den Händen von Privaten können die baldíos eine ausgedehnte Cultur erfahren und gleichzeitig dieſelbe oder eine noch größere Menge Vieh nähren. Wäre aber ſelbſt jene Behauptung richtig: wer will leugnen, daß eine Nation, welche Ueberfluß hat an Menſchen und Korn, reicher iſt, als eine andere, welche Ueberfluß hat an Vieh? Aber, ſagt man, dann werden die Fleiſchpreiſe außerordentlich in die Höhe gehen und der Nation die nothwendigſte Nahrung vertheuert werden. Nun, wenn die Fleiſchpreiſe ſteigen, wird dann nicht das Intereſſe ſich nothwendig auf die Fleiſcherzeugung richten, wird es dann nicht von ſelbſt die Viehzucht dem Fruchtbau vorziehen? So gewiß iſt es, daß in allen dieſen Dingen das wünſchenswerthe Gleichgewicht ſich beſſer ohne als mit Hülfe der Geſetze herſtellt." Daraus ergiebt ſich alſo die Forderung, den Verkauf aller baldíos zuzulaſſen. Sollte Jemand noch Bedenken haben, ſo werden ſie durch die Beobachtung ſchwinden, daß die an ſolchen Wüſtungen reichſten Provinzen zugleich in ihren übrigen Theilen die dünnſte Bevölkerung haben, daß in ihnen der Mangel an Arbeitskräften den Betrieb der ungeheuren und ſchlecht beſtellten Gütercomplexe ungemein erſchwert und vertheuert. Fragt es ſich nun, in welcher Weiſe der Verkauf ſtattfinden ſoll, ſo hat der Verfaſſer dafür kein allgemeines Syſtem zu empfehlen. „Eine gleichförmige Methode würde bei der großen Verſchiedenheit der Provinzen viele Nachtheile herbeiführen." Man muß anders in dem entvölkerten, aber mit reichen Städten ausgeſtatteten Andaluſien verfahren, wo ungeheure Flächen wüſt liegen, anders in Caſtilien, anders wieder in den nördlichen Provinzen. Sowohl der Verkauf im Großen als der in kleinen Parzellen, ſowohl die Austheilung auf Erbpacht als die gegen einfache Rente gewährt unter beſonderen Verhältniſſen beſondere Vortheile. Ueberall aber hat man einmal danach zu ſtreben, die möglichſt große Zahl von Individuen in den Stand zu ſetzen, ihre Kraft auf den Anbau zu verwenden, und ſodann danach, daß die gegen Pacht oder Erbpacht ausgegebenen Parzellen ſo raſch, als es

irgend angeht, in freies Eigenthum übergehen; denn nur das freie Eigenthum regt den Menschen zur höchsten Kraftentfaltung an. „In Summa glaubt die Gesellschaft, daß bei Ausführung dieser Maßregel keine allgemeine Vorschrift gelten kann; es muß ihr eine sorgfältige Prüfung der besonderen Verhältnisse vorausgehen, um sie nicht nur den Bedürfnissen jeder Provinz, sondern auch denen jedes Kreises anzupassen, und sowohl diese Prüfung als die Ausführung muß Provinzialjunten und den einzelnen Gemeinden unter Aufsicht der obersten Behörde anvertraut werden." Dasselbe, was von den baldíos gesagt ist, findet Anwendung auf die Gemeindeländereien. Einen Theil derselben sollte man verkaufen, einen anderen verpachten. Durch den Verkauf verliert freilich die Gemeinde an Grundbesitz, aber dieser Besitz ist jetzt ein todter. Wenn sie dagegen mit den Kaufgeldern Sümpfe austrocknet, die Flußschifffahrt erleichtert, einen Hafen baut oder einen Canal, eine Brücke oder Straße und dadurch Anbau, Industrie und Verkehr fördert, so wird sie ohne Grundbesitz reicher sein als jetzt mit demselben. Und müssen auch später die Bürger zur Deckung der Gemeindebedürfnisse steuern, würde es für sie nicht besser sein, zwei zu zahlen wenn sie vier haben, als nichts zu zahlen und nichts zu haben?

Wenn man nun aber die ganz herrenlosen Wüstungen der baldíos und die Gemeindeländereien in Privatbesitz verwandeln und diesen wirklich fruchtbar machen will, so muß man zugleich das „schimpfliche Privilegium beseitigen, welches zu gewissen Zeiten den Privatbesitz in baldíos verwandelt. Eine barbarische in barbarischen Zeiten entstandene Gewohnheit hat das barbarische und schimpfliche Verbot eingeführt, die Aecker zu schließen und durch diesen Angriff auf das Wesen des Privateigenthums der Cultur eins der schädlichsten Hindernisse entgegengestellt." Was ist der Ursprung dieses verderblichen, absurden und ungerechten Verbots? Unter den Römern findet man nicht die Spur eines solchen Mißbrauchs. Columella, Spanier von Geburt und mit den Verhältnissen der spanischen Landwirthschaft aufs genaueste vertraut, erwähnt nirgend einen derartigen Mißstand, und Marcus Varro empfiehlt sogar besonders die in Spanien übliche Weise der Einzäunung. Ebensowenig wußten die Westgothen von dieser schlechten Gewohnheit, nahmen vielmehr durchweg die römische Gesetzgebung über die unbedingt freie Benutzung des Ackers an; das Fuero-juzgo

beſtraft ſtreng die Betretung eines fremden Ackers. Als aber die arabiſche Invaſion erfolgte und die beweglichen Viehheerden den größten Schatz der jeden Augenblick feindlichen Ueberfällen ausgeſetzten Bevölkerung bildeten, da räumte man zuerſt bis zur Eroberung Toledos in den Ebenen von Leon und Altcaſtilien, dann bis zur Eroberung Sevillas in Neucaſtilien, der Mancha und einem Theil Andaluſiens, endlich auch an den Grenzen Granadas und an denen von Navarra, Portugal und Aragon bis zur Vereinigung der beiden Kronen den Heerden die Erlaubniß ein, nach gemachter Erndte die Aecker zur Weide zu benutzen. Aber eine ſolche Erlaubniß, die Folge beſonderer und vorübergehender Umſtände, konnte nie die Eigenthümer des Rechts berauben, ihre Aecker zu ſchließen. Es fehlten überdies alle Bedingungen, um aus jener Erlaubniß ein Gewohnheitsrecht werden zu laſſen. Denn einmal galt ſie nicht allgemein, da ſie weder in den Gebirgsgegenden noch in den Diſtricten mit künſtlicher Bewäſſerung beſtand. Sodann aber war ſie nicht vernünftig, weil ſie gegen die weſentlichſten Rechte des Eigenthums ſtritt. Vor Allem aber ſtritt ſie mit allen Geſetzen; denn weder das Fuero von Leon, noch das Fuero viejo von Caſtilien noch die alfonſiniſche Geſetzgebung haben unter ihren zahlreichen Beſtimmungen über den Landbau eine einzige, welche ein Verbot der Einzäunung der Aecker enthielte. Nur zwei Geſetze aus dem Jahre 1490 können für die Anmaßung der Heerdenbeſitzer angeführt werden. Aber dieſe beiden Geſetze beziehen ſich, wie genau gezeigt wird, nur auf einen beſtimmten Diſtrict und auf ein vorübergehendes Verhältniß, und konnten deshalb weder ein allgemeines Recht für das ganze Reich ſchaffen, noch das natürliche Recht des Eigenthümers alteriren, ſeinen Acker zu ſchließen. Trotzdem haben die Juriſten ein allgemeines Verbot der Einzäunung angenommen und die Gerichte dieſes Verbot durchgeführt. Beides verdankt man dem verderblichen Einfluß der Mesta, jener mächtigen Heerdengeſellſchaft, welche ſeit dem ſechszehnten Jahrhundert die ganze ſpaniſche Landwirthſchaft ihren beſonderen Intereſſen unterwürfig gemacht hat.

Das muß durchaus aufhören und zunächſt dem Eigenthümer das unbeſchränkte Recht zurückgegeben werden, ſeine Aecker lediglich in ſeinem Intereſſe auszunutzen und ſie gegen die Einbrüche der Heerden zu ſchützen, wie es ihm am vortheilhafteſten ſcheint. Erſt dieſes volle

Eigenthum wird der kräftigſte Sporn einer umſichtigen und thätigen Cultur ſein, erſt dadurch wird der Boden ſeine ganze Productionsfähigkeit entwickeln. Indem dann der Pächter und Beſitzer auf einem kleineren Complex eine größere Summe von Arbeit verwerthen kann, wird ſich zugleich der Umfang der Güter verkleinern und ihr Ertrag vergrößern. „Die Geſellſchaft will damit jedoch nicht über jene große Frage entſcheiden, welche die modernen Oekonomen ſo geſpalten hat, die Frage nach dem Vorzug der großen oder der kleinen Cultur. Dieſe Frage, wie höchſt wichtig ſie iſt, gehört nur indirect in das Gebiet der Geſetzgebung; denn, da die Theilung des Grundſtücks ein Recht des Beſitzers iſt, ſo muß ſich das Geſetz darauf beſchränken, dieſes Recht zu ſchützen, indem es die Theilung dem Intereſſe der Cultur überläßt. Aber dieſes Intereſſe wird allerdings, wenn es einmal geſchützt wird, unvermeidlich zur Verkleinerung der Complexe führen.“ Doch gilt auch hier keine allgemeine Regel. In den kühlen und bewäſſerten Gegenden herrſcht nothwendig die kleine Cultur, weil hier der Boden mit ſeiner ununterbrochenen Productionsfähigkeit den Fleiß des Pächters fortwährend in Anſpruch nimmt. Deshalb iſt in Murcia und Valencia auf der einen, in Guipuzcoa und einem großen Theile Aſturiens und Galiciens auf der anderen Seite die Theilung aufs äußerſte geſteigert, während in den heißen und trockenen Gegenden, in Andaluſien, der Mancha und Extremadura, wo die Aecker nie eine ununterbrochene Beſtellung ertragen werden, die großen Complexe herrſchen. Jedes der beiden Syſteme hat ſeine beſonderen Vortheile, man wird deshalb jedes dort anwenden, wo es den größten Gewinn verſpricht, ſobald man die ſchädlichen Schranken verderblicher Geſetze hinweggeräumt hat.

Das Mitgetheilte wird genügen, die Methode Jovellanos' zu charakteriſiren. Von einem allgemeinen Principe ausgehend, das aber nicht der abſtracten Speculation, ſondern der denkenden Betrachtung der Wirklichkeit entnommen iſt, faßt er die Lage der Landwirthſchaft ins Auge. Das Intereſſe des Einzelnen, ſeinen Beſitz zu vermehren, ſeine Lage zu verbeſſern, dieſer natürliche Grundtrieb des Menſchen, iſt die letzte Quelle alles Fortſchritts. Dieſes Intereſſe in vollſte Wirkſamkeit zu ſetzen, iſt die höchſte Aufgabe der Geſetzgebung, die ſich deshalb beſcheiden muß, die dem Intereſſe entgegenſtehenden Schwierig-

keiten zu beseitigen, nie den Anspruch erheben darf, jenes Interesse zu meistern. Von diesem Grundsatze aus werden nun die verschiedenen Verhältnisse ins Auge gefaßt. Ist die möglichst ungehemmte Thätigkeit des Privatinteresses die Basis einer blühenden Cultur, so muß zunächst die Masse todtliegender Ländereien, denen die befruchtende Kraft des Privatbesitzes fehlt, in Privateigenthum verwandelt werden. Sodann erscheint es aber als Widersinn, länger die Fesseln des Privatbesitzes zu dulden. Das Eigenthum muß volles, freies Eigenthum sein. Keine Gesellschaft darf den Anspruch erheben, die Aecker einen Theil des Jahres für ihre Heerden zu benutzen. Dieser Anspruch ist um so unerträglicher, weil er nur aus den abnormen Verhältnissen des Mittelalters als vorübergehende Thatsache sich entwickelte und keinerlei gesetzliches Fundament hat. Nicht verständiger als diese Prätensionen der Mesta sind die wohlgemeinten aber schädlichen Vorschriften des Staats und der Gemeinden, welche im angeblichen Gesammtinteresse die eine Cultur vor der anderen bevorzugen, hier die Anlage, dort die Ausrottung von Weinbergen, Olivenplantagen, Weiden u. s. w. verbieten, hier gegen die Waldungen wüthen, dort sie in ein unantastbares Heiligthum verwandeln. Eine reiche Erfahrung hätte in Spanien lehren sollen, daß die wechselnden Handels- und Culturverhältnisse einen ebenso raschen Wechsel im Anbau nöthig machen, daß heute in einer Gegend Weinberge vortheilhaft sein können, wo sie nach fünfzig Jahren sehr wenig eintragen. Ebensowenig darf die Gesetzgebung es unternehmen, die Verhältnisse zwischen Besitzern und Pächtern zu regeln, eine bestimmte Höhe und Dauer und Art der Pacht festzustellen. Noch viel unerträglicher sind die Vorrechte der Mesta, welche auf dem ganzen Gebiete, das ihre zwischen den Gebirgen von Leon und den Ebenen von Extremadura wandernden Heerden durchziehen, nicht nur die Beweidung der abgeerndteten Aecker in Anspruch nehmen, sondern die Verwandlung von Weiden und Wiesen in Aecker verbieten, die Preise des Grases bestimmen und ein Vorkaufsrecht in Bezug auf die Aecker besitzen. Dieser ganze ungeheure Unfug muß sofort beseitigt und der Gesellschaft nichts belassen werden als jene Wege, ohne die allerdings das Wandern der Schaafe unmöglich würde. Einen ähnlich hemmenden Einfluß üben die ungeheuren Besitzungen der todten Hand und die Majorate. In Bezug auf beide beschränkt sich Jovellanos, die

außerordentlich schädlichen Wirkungen derselben bis zur Greifbarkeit deutlich zu machen. Da er weiß, daß es nicht möglich ist, Klerus und Adel seiner Privilegien völlig zu entkleiden, und da es ihm nicht um theoretische Consequenz, sondern um praktische Wirksamkeit zu thun ist, so begnügt er sich, gewisse Einschränkungen vorzuschlagen, und an das Interesse der Betheiligten zu appelliren, die schließlich unter ihren Privilegien leiden wie die Gesammtheit. Auch hier sucht er eine Hauptstütze in dem geschichtlichen Nachweise, daß bis zum 14. Jahrhunderte sowohl die Vorrechte der todten Hand als die Majorate der spanischen Gesetzgebung fremd waren, beide nur mit dem römischen Rechte von Italien her importirt wurden.

Empfiehlt sich so in jedem Betracht die volle und unverkürzte Freiheit des Grundeigenthums, seiner Bewegung und Benutzung als die wesentlichste Grundlage einer blühenden Cultur, so fordert dasselbe Princip die volle Freiheit in der Verwendung der Producte des Landbaus. Alle Maßregeln, durch welche der Staat oder einzelne Gemeinden den Preis von Korn, Fleisch, Oel, Wein u. s. w. bestimmen, sind verderblich. Die Regierung ist von dieser Einsicht ausgegangen, als sie die Getreidetaxe aufhob. Was aber vom Getreide gilt, das gilt ebenso von den übrigen Producten, und was dem Staat im Ganzen ziemt, das ziemt auch den einzelnen Gemeinden, welche bisher mit unzähligen Vorschriften und Verboten den freien Gang des Verkehrs hemmen, den Aufschwung der Landwirthschaft hindern und statt, wie die Absicht ist, billige Preise zu erzielen, vielmehr zugleich die Lebensmittel vertheuern. Die Lebensmittel sind nur billig, wenn sie reichlich auf den Markt kommen, und sie kommen nur reichlich auf den Markt, wenn derselbe durchaus frei ist, die Preise sich lediglich durch das Verhältniß von Angebot und Nachfrage regeln. Eine nothwendige Consequenz dieser Sätze ist die Handelsfreiheit sowohl im Innern als nach Außen. Jovellanos will nur eine Ausnahme zulassen: es wäre wünschenswerth, auch die Ein- und Ausfuhr des Getreides ganz frei zu geben, aber ein Land, meint er, das wie Spanien im Durchschnitt wahrscheinlich weniger producirt, als es braucht, würde durch die Getreideausfuhr leiden, und ein Land, in dem die einen Provinzen Ueberfluß, die andern Mangel an Korn haben, könnte von der freien Einfuhr beschädigt werden. Man wird heut zu Tage das Raisonnement,

das übrigens höchst wahrscheinlich mehr von äußeren Rücksichten als von der eigenen Ueberzeugung dictirt wurde [1]), nicht mehr gelten lassen, aber die Inconsequenz Jovellanos' begreifen, wenn man sich erinnert, daß damals noch kein Land auch nur daran dachte, den Kornhandel frei zu geben. — Hierauf wendet sich die Betrachtung den Steuern zu. Die Einseitigkeit des Mercantilsystems, das in Spanien wie in anderen Ländern reichliches Unheil angerichtet hatte, wird verdammt, ohne in die entgegengesetzte Einseitigkeit der Physiokraten zu verfallen. Fabriken und Handel, sagt Jovellanos, können nur blühen, wenn ihnen ein thätiger Ackerbau die Stoffe liefert, ebenso aber bedarf der letztere die Unterstützung der Industrie und des Verkehrs. Was er dann von der Verkehrtheit der Provinzialrenten sagt, konnte im Wesentlichen nur die Argumente von Zavala, Ustariz und Ulloa wiederholen; aber die Anwendung auf den Ackerbau ergiebt immerhin eine Reihe neuer und fruchtbarer Gesichtspunkte.

Die zweite Classe der zu beseitigenden Hindernisse liegt in den Irrthümern der öffentlichen Meinung, in den verkehrten Ansichten der Regierenden, in der Unwissenheit der Menschen überhaupt. Hätte man in Spanien zu jeder Zeit die Bedeutung des Ackerbaus gewürdigt, so würde man nicht der Mesta, der todten Hand und den Majoraten die Grundbedingungen des Gedeihens geopfert, so würde man nicht kolossale Anstrengungen gemacht haben, um eine künstliche Industrie groß zu ziehen, dem Handel unmögliche Vortheile zuzuwenden. Besäßen auf der anderen Seite die Grundeigenthümer und ihre Pächter die nöthige Bildung, um die Schätze des Bodens zu erkennen, geschickt zu heben und vortheilhaft zu verwenden, so würde das von der Natur so reichlich bedachte Spanien unmöglich so weit hinter anderen Ländern zurückgeblieben sein. Um diese Bildung zu schaffen, muß hauptsäch-

1) Gerade auf diesen Punkt haben wir vermuthlich die weiter unten anzuführende Verwahrung J.' zu beziehen, daß er in dem Bericht nicht seine eigenen Ansichten durchaus habe entwickeln können. Wenigstens findet sich in der Barceloneser Ausgabe der Obras t. 4 p. 1 sqq. ein Bruchstück über verschiedene nationalökonomische Fragen aus unbekannter Zeit, in dem unter Anderem die Verkehrtheit und die dem beabsichtigten Zweck entgegengesetzten Wirkungen der Getreideausfuhrverbote sehr schlagend nachgewiesen werden.

lich zweierlei geschehen. Einmal muß das bisher in Spanien vollkommen vernachlässigte Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften nach Kräften belebt, sodann aber dem gesammten Volke durch gute Schulen die Fähigkeit gegeben werden, die feststehenden praktischen Resultate dieser Wissenschaften zu fassen und zu verwerthen, einfache, populäre Belehrungen zu verstehen. Das letztere ist über Alles wichtig. „Durch das ganze Reich sollte der Volksunterricht ein Hauptgegenstand der Regierungssorge sein; es sollte kein Dorf, keinen Weiler geben, der nicht seine Schule hat; kein noch so Armer sollte dieses Unterrichts entbehren. Wenn auch die Nation diese Förderung nicht allen ihren Angehörigen schuldig wäre, als den hervorragendsten Act ihres Schutzes und ihrer Theilnahme, so müßte sie in ihrem eigenen Interesse darauf kommen, da diese Hebung der Volksbildung das einfachste Mittel ist, die Macht und den Ruhm der Nation zu mehren."

Den Schluß des Ganzen macht die Betrachtung der natürlichen Hindernisse, des Wassermangels, der schlechten Verbindungen, der Schwierigkeiten, mit denen die Schifffahrt auf den Flüssen und den Meeren zu ringen hat. Besonders in diesem letzten Abschnitte offenbart Jovellanos eine Fülle der seltensten praktischen Erfahrungen und der tiefsten Einsicht in den Zusammenhang der Dinge. Seine Rathschläge über die Methode der Straßenbauten, über die gleichmäßige Berücksichtigung des inneren und des äußeren Verkehrs, über den nothwendigen Zusammenhang zwischen Land- und Wasserstraßen und zwischen diesen beiden und den Häfen, über die Art, die Mittel zu diesen öffentlichen Bauten aufzubringen und ihre Ausführung zu bewerkstelligen, verdienten wohl noch heute an manchem Orte beachtet zu werden. Seine überall auf den Kern hinarbeitende Natur tritt besonders in der Opposition gegen große glänzende Unternehmungen und gegen die Staatsallmacht hervor. In Spanien, sagt er, hat man gleichzeitig eine Menge großer Straßenzüge in Angriff genommen und bis jetzt noch keinen einzigen nur halb vollendet, und man hat, was ebenso schlimm, alle Sorgfalt auf die ausgedehnten Linien verwendet und den Kleinverkehr ignorirt, der doch allein jenen großen Routen Leben zuführen kann. Man sollte eher den umgekehrten Weg einschlagen, zuerst dafür sorgen, daß jeder Bauer in die Stadt kommen kann, dann den Verkehr der Städte unter einander fördern und zuletzt

den der Provinzen unter einander. Da aber Klein- und Großverkehr sich gegenseitig bedingen, zugleich die Localcommunicationen und die Reichsstraßen gefördert werden müssen, so ist das Richtigste, den Straßenbau in drei Kategorien zu scheiden. Die großen Straßen sind Sache des Staats, die Provinzialstraßen sind Sache der Provinzen und die Vicinalwege Sache der Gemeinden. Nur die selbständige Thätigkeit der Provinzen und Gemeinden kann hier das rechte Leben schaffen.

„Das sind, so schließt der Bericht, die Hindernisse, welche die Natur, die öffentliche Meinung und die Gesetze dem Fortschritt der Cultur entgegenstellen, und das die Mittel, welche nach Ansicht der Gesellschaft ergriffen werden müssen, um der Thätigkeit der Landbevölkerung den kräftigsten Impuls und dem Landbau das größte Gedeihen zu geben. Ohne Zweifel wird Ew. Hoheit (der Rath von Castilien) alle seine Beharrlichkeit bedürfen, um so viele Gesetze zu beseitigen, so große Irrthümer auszurotten, so große Unternehmungen durchzuführen, gleichzeitig so viele Mißbräuche und Mißstände zu bekämpfen; aber das ist ja die Natur der großen Uebel, daß sie nur großen und mächtigen Anstrengungen erliegen. Die von der Gesellschaft empfohlenen Reformen erfordern eine um so kräftigere Thätigkeit, als sie gleichzeitig in Anwendung kommen müssen, wenn sie nicht schaden sollen. Der Verkauf der Gemeindeländereien würde den Besitz der todten Hand unermeßlich erweitern, wenn nicht das Gesetz über die Beschränkung dieses Besitzes vorbaute. Ohne ein solches Gesetz würde das Verbot, weitere Majorate zu gründen, und die Auflösung der kleinen Majorate unmerklich die ganze Masse des Grundeigenthums im Schoß der Kirche begraben, welche die Beschränkung der Majorate eben befreit hätte. Wozu würden die Einfriedigungen der Aecker helfen, wenn das System spezieller Vorschriften über diese und jene Cultur und die Privilegien der Heerdenbesitzer blieben? Wozu die Bewässerungsanlagen, wenn nicht die Einzäunungen gestattet werden? Der Bau der Häfen hat nur einen Sinn bei gleichzeitigem Bau der das Hinterland öffnenden Straßen, dieser nur bei gleichzeitiger Freigebung des Verkehrs, und diese ist nur möglich bei einem mit den Rechten des Eigenthums und der Freiheit des Anbaus verträglichen Steuersystem. In der Politik, Señor, wie in der Natur ist Alles aufs genaueste verknüpft, und ein

vereinzeltes Gesetz, eine unzeitige oder übel durchgeführte Maßregel kann das größte Unheil anrichten. Wenn aber eine so umfassende Anstrengung erforderlich ist, so gebietet die Größe des Uebels, die dringende Nothwendigkeit der Heilung, vor dieser Mühe nicht zurückzuschrecken. Es handelt sich um nichts geringeres, als die erste und reichste Quelle des öffentlichen und Privatreichthums zu öffnen, die Nation auf die Höhe der Macht und des Glanzes zu führen und das Volk auf die Höhe des menschlichen Glückes. Es handelt sich darum, die Fülle der uns verliehenen natürlichen Gaben, den Vortheil unserer Lage, den Besitz der reichsten Colonien endlich fruchtbar zu machen, und zwar nicht durch phantastische Projecte, sondern durch gerechte Gesetze, nicht durch Befehlen und Verbieten, sondern durch Herstellung der legitimen Rechte des Eigenthums und der Arbeit. Andere Staaten mögen ihren Ruhm suchen in Umsturz und Zerstörung, in Auflösung der socialen Ordnung und jenen wilden Systemen, welche unter dem Namen von Reformen die Wahrheit prostituiren, die Gerechtigkeit verbannen und die Unschuld unterdrücken, während Ew. Hoheit in tiefer und frommer Weisheit sich damit begnügt, die richtige Grenzlinie zu bestimmen, welche die ewige Vernunft gezogen hat zwischen der Bevormundung und der Vernachlässigung des Volkes."

Ich muß es den Männern von Fach überlassen, die Stelle zu bestimmen, welche dem Bericht Jovellanos' in der gleichzeitigen volkswirthschaftlichen Literatur gebührt; in der Entwicklung ebenso wohl der spanischen Geistesbildung überhaupt als der spanischen Nationalökonomie insbesondere bildet er eine bedeutsame Epoche. Er ist der geniale Abschluß der Forschungen, welche von Ustariz bis Campomanes in drei Generationen gemacht waren; er ist die reinste und reifste Frucht der geistigen Entwicklung des spanischen Volkes während des 18. Jahrhunderts, das auf der Halbinsel keine klassischere Schrift hervorgebracht hat, mag man Inhalt oder Form betrachten. Der Bericht erscheint so, obwohl wir in ihm nicht einmal das vor uns haben, was Jovellanos für seine Person als das Richtige erkannt hatte, sondern nur dasjenige, wofür er die Billigung der Madrider Gesellschaft erlangen konnte. Wir haben dafür in einem erst jetzt durch Nocedal publicirten Briefe ein unzweideutiges Zeugniß. Bald nach Absendung seines Berichtes schrieb Jovellanos einem Engländer, nachdem er die

Politik der allmäligen Reform im Gegensatz zu dem gewaltsamen Umsturz als sein Glaubensbekenntniß bezeichnet: „Inzwischen muß jede Nation an der Verbesserung des in ihr herrschenden Systems arbeiten, wie irrthümlich es auch sei, um zu einem richtigern oder weniger verkehrten zu gelangen. Wenn man z. B. an Stelle unserer Agrargesetzgebung die Gütergemeinschaft einführen wollte, so würde man eine große Thorheit begehen. Godwin selber, wenn er, statt eine Theorie auszudenken, eine wirkliche Verbesserung erstrebte, müßte sein System dem Nachdenken der Gelehrten überlassen und ein anderes ausführbares vorschlagen; er müßte die Gesetze möglichst vermindern, dem individuellen Eigenthum an Land und Arbeit die möglichste Freiheit geben und in dem persönlichen Interesse den Sporn suchen, den man unverständiger Weise von Gesetzen und Reglements erwartet; er müßte nach Kräften die Volksbildung heben und statt durch Privilegien, Freiheiten und partielle Protection die Volksthätigkeit durch Anlage von Wegen, Canälen, Wasserleitungen, durch Flußcorrectionen und Vertheilung von Wüstungen beleben. Das ist mein System, wie ich es in dem Bericht sehr viel strenger durchgeführt haben würde, wenn ich in meinem Namen spräche. Aber ich schrieb im Auftrage einer Corporation, welche die ganze Consequenz meiner Ideen nicht gebilligt haben würde, deren Zustimmung mir aber doch von Wichtigkeit war, nicht allein, weil meine Vorschläge dadurch das Gewicht einer öffentlichen Autorität erhielten, sondern auch, weil sie allein unter dieser Bedingung hoffen dürfen, je das Licht der Oeffentlichkeit zu sehen[1])." Diese Hoffnung ging in Erfüllung. Die Patriotische Gesellschaft der Hauptstadt hörte die Verlesung des Berichts mit der lebendigsten Theilnahme, sprach dem Verfasser ihren bewundernden Dank aus und ließ die Schrift im folgenden Jahre als ihr Gutachten, ohne eine Komma zu verändern, auf ihre Kosten drucken. Am 20. Januar 1796 aber schon konnte Jovellanos einem Freunde schreiben: „Mein Bericht macht großes Glück, und ich hoffe vollständig meinen Wunsch zu erreichen, der sich darauf beschränkt, daß meine Arbeit überall gelesen wird. Nur wenn ihre Grundsätze die öffentliche Meinung umgebildet haben, kann

1) Nocedal t. 2. p. 367.

ſpäter einmal der Verſuch gemacht werden, ſie durchzuführen, was jetzt bei dem Widerſpruch der Büreaukratie unmöglich iſt.“

Seit dem Herbſt 1790 lebte Jovellanos in Aſturien, von der Regierung beauftragt mit der Unterſuchung der dortigen reichen, aber bisher wenig, oder doch nur von Engländern ausgebeuteten Kohlenbergwerke und der Hebung ihres Betriebes. Aſturien hatte unter allen Umſtänden und zu allen Zeiten in dem Intereſſe Jovellanos' kräftig fortgelebt; für den Jüngling wie für den Mann gab es keine größere Freude, als wenn er die Gebirge ſeiner Heimath durchſtreifen, ihre Geſchichte durchforſchen, in die Archive und Klöſter der Kirchen ſich vertiefen, oder wenn er für irgend ein gemeinnütziges Unternehmen des Fürſtenthums thätig ſein konnte. Wenn der Verſtand die Geſammtheit des Reichs als Grundlage aller öffentlichen Dinge ſchätzte, ſo ſchlug das Herz offenbar wärmer für Aſturien als für Spanien.

Dieſes Aſturien war freilich recht dazu gemacht, einem Manne von ſo hiſtoriſchem Sinne und reicher Phantaſie wie Jovellanos die wärmſte Anhänglichkeit einzuflößen. Im Süden durch hohe Gebirge von Leon geſchieden, im Norden auf ſeiner größten Ausdehnung vom buchtenreichen Meere beſpült, nur mit kurzen Grenzlinien Altcaſtilien und Galicien berührend, hatte es von den älteſten Zeiten her ſeine Eigenthümlichkeit und Selbſtändigkeit mit beſonderem Glücke behauptet. Die römiſche Herrſchaft war hier nie anerkannt; die arabiſche Invaſion ſcheiterte an dieſen Bergen, welche den ſagenhaften König Pelayo von der Höhle Covadonga aus das chriſtliche und ſpaniſche Banner zum erſten Male wieder zu Sieg und Ruhm führen ſahen. Hier ſtand dann die Wiege der neuen ſpaniſchen Monarchie, hier erhoben ſich die älteſten Kirchen und Klöſter, zum Andenken an dieſe Thaten und Schickſale nannte man den Thronerben des Reichs Prinz von Aſturien. Die meiſten ſpaniſchen Provinzen behaupteten, wie man weiß, trotz Philipp II, bis zum Ende der habsburgiſchen Dynaſtie eine Fülle von Sonderrechten, neben der die Einheit der Monarchie nichts war als ein ziemlich leerer Name. Erſt unter Philipp V wurde dieſelbe mehr zu einer lebensvollen Wirklichkeit gemacht; erſt da verloren na-

mentlich die Länder der Krone Aragon ihre privilegirte Sonderstellung. Aber wie die Baskenlande so wurde auch Asturien selbst dieses Mal von der nivellirenden Hand verschont: es trat nicht ein in die neugeschaffene Einheit der Cortes, es behielt seine Sondervertretung, sein alterthümliches Selbstregiment.

Jovellanos schrieb 1795 für das geographische Wörterbuch der spanischen Encyklopädie den Artikel Oviedo, worin wir eine Schilderung der asturischen Verfassung finden, wie sie sich seit vielen Jahrhunderten fast unverändert erhalten hatte. An der Spitze des Fürstenthums stand die Iunta general, zusammengesetzt aus den Vertretern derjenigen Gemeinden, welche man de jurisdiccion realenga nannte, d. h. welche unter königlicher, nicht unter adliger Gerichtsbarkeit lebten. Von ihnen wählten 34, welche ihre Selbständigkeit immer bewahrt, und die man mit dem Namen concejos auszeichnete, jede ihren besonderen Vertreter, während die obispalías, d. h. die früher unter bischöflicher Gerichtsbarkeit gestandenen und erst später davon befreiten, je drei einen Vertreter, zusammen acht schickten. Zu diesen 42 Deputirten trat der alférez mayor, der Stadthauptmann von Oviedo, welche Würde im Hause der Grafen Toreno erblich geworden war, sodann der von den Deputirten gewählte procurador general und endlich als Präsident der Vorstand der königlichen Audiencia, des obersten Gerichtshofes, welcher, auch erst 1718 eingesetzt, in zweiter Instanz entschied, während die Rechtsprechung erster Instanz von gewählten Richtern gehandhabt wurde. Alle Angelegenheiten von öffentlichem Interesse wurden von dieser alle drei Jahre regelmäßig zusammentretenden, aber auch in außerordentlichen Fällen vom procurador general berufenen Versammlung geprüft, entschieden und die Ausführung der Beschlüsse überwacht. Ihr permanenter Vertreter war einmal der procurador general, sodann eine diesem beigegebene und von der Versammlung alle drei Jahre neu gewählte diputacion, welche aus sieben Personen außer dem procurador und dem alférez bestand und immer in Oviedo als eigentliche Regierung versammelt war. „Man sieht daraus, sagt Jovellanos, wie weise in alter Zeit die Regierung des Fürstenthums eingerichtet wurde. Zu bedauern ist nur, daß die Gemeinden das Recht, ihre Gemeindebehörden zu wählen, verloren haben und dadurch die früher allgemeine Selbstvertretung in den Besitz weniger

Familien gekommen ist," was dann freilich den Werth dieses Selbstregiments sehr vermindern mußte.

Immerhin bot dasselbe in Zeiten, wie sie seit 1788 über Spanien kamen, einen gewissen Schutz, und in der That wurde es Jovellanos vergönnt, sieben Jahre lang in diesem entlegenen Nordstrich eine höchst anziehende und segensreiche Wirksamkeit zu entfalten. Dieselbe war zunächst durch den Regierungsauftrag bestimmt. Der Marineminister Don Antonio Valdés, ein einsichtiger und mannigfach verdienter Mann, wünschte die englischen Kohlen in Spanien durch die asturischen zu verdrängen. Zu diesem Zweck mußte der Betrieb der Kohlenbergwerke selber verbessert, dann aber die Möglichkeit eines billigen Transports geschaffen werden; beides zu besorgen war Jovellanos' Aufgabe. Aber seinem umfassenden Geiste war längst klar geworden, daß man solche Dinge nicht isolirt fördern könne, daß ein schwunghafter Betrieb der Kohlenwerke von einer ganzen Reihe tiefgreifender Vorbedingungen abhänge, von dem Vorhandensein intelligenter Ingenieure, erfahrener Bergleute, geschickter Arbeiter, von der Belebung der asturischen Eisenindustrie, welche den Kohlen die nächste Verwerthung sicherte, von der Verbesserung der 32 asturischen Häfen, die fast alle versandet waren, vom Bau einer Straße nicht nur an das Meer, sondern ebenso nach Leon, von der Hebung des Seehandels, von der Bildung tüchtiger Capitäne und Steuermänner u. s. w. Ein einzelner Zweig der Industrie ließ sich nicht in Schwung bringen, eine einzelne Straße konnte keinen Verkehr schaffen. Es handelte sich also um eine totale Reform des asturischen Lebens, des asturischen Ackerbaus ebensowohl wie der Industrie und des Handels, der geistigen und moralischen Bildung wie der nützlichen Volksthätigkeit. Schon 1781 hatte er von Madrid aus der Patriotischen Gesellschaft von Asturien, welche ihn zum Ehrenmitglied ernannt, einen Discurs übersendet „über die Mittel, den Wohlstand des Fürstenthums zu heben"[1]), welcher alle jene verschiedenen Aufgaben in meisterhafter Weise zusammenstellte und kurz den Weg zu ihrer Lösung anzeigte. Sodann hatte er 1782 einen Besuch in Gijon benutzt, um persönlich in dieser Richtung auf seine Landsleute zu wirken. In einem Vortrag vor der Pa-

1) Nocedal t. 2 p. 438 sqq.

triotiſchen Geſellſchaft hatte er auf die Nothwendigkeit hingewieſen, mathematiſche und naturwiſſenſchaftliche Bildung zu fördern, wenn man die reichen Schätze des Landes erfolgreich ausbeuten wolle. Bis dahin exiſtirte ein Unterricht in dieſen Disciplinen gar nicht, weder an den vielen Lateinſchulen noch auf der Univerſität Oviedo. In dem erwähnten Discurs hatte er die Errichtung eines Adelsſeminars für dieſe Studien nach dem Muſter des von der Baskiſchen Geſellſchaft in Vergara geſchaffenen empfohlen. Jetzt aber ſah er, daß für ein derartiges Unternehmen alle Vorbedingungen fehlten, daß man namentlich Niemand hatte, um den Unterricht zu ertheilen. Deshalb beſchränkte er ſich jetzt darauf zu proponiren, die Geſellſchaft ſolle eine Subſcription eröffnen, um zwei tüchtige junge Männer nach Vergara zu ſchicken, ſie dort vier Jahre Mathematik, Phyſik, Chemie, Mineralogie und Metallurgie ſtudiren und dann ein Jahr durch Frankreich, England und den Norden Europas reiſen zu laſſen. Eine Summe von 70000 rs. werde dafür und für die Beſchaffung der nöthigen Bücher und Inſtrumente genügen; 158 Actionäre könnten dem Lande dieſen außerordentlichen Gewinn ſichern, wenn ſie fünf Jahre hundert Realen zahlten. Wäre aber dieſe Anſtrengung zu groß, ſo möchte man mit Einem derartigen Stipendium beginnen. Wirklich brachte er die Subſcription in Gang; aber kaum war er wieder in Madrid, ſo ſchlief die Sache ein; Gleichgültigkeit hier, Neid da vereitelte das patriotiſche Werk.

Jovellanos ließ ſich dadurch nicht im mindeſten beirren. Er benutzte des Marineminiſters Eifer für den aſturiſchen Kohlenbau, um 1789 in einem von ihm geforderten Gutachten neben der Freigebung der Kohleninduſtrie, dem Bau einer Straße von den Gruben zum Meer vor Allem die Errichtung einer Anſtalt für das Studium der Mineralogie und der damit zuſammenhängenden Wiſſenſchaften zu fordern. In Aſturien angekommen war ſein Erſtes, das Land nach allen Richtungen zu durchſuchen, den erſtaunlichen Reichthum an Steinkohlen, die zum Theil dicht unter dem Boden und wenige hundert Schritt vom Meere lagen, ſorgfältig zu conſtatiren und dann in einem ausführlichen Bericht ſeine früheren Anträge in erweiterter Geſtalt zu wiederholen. Der Kohlenbau konnte nie proſperiren ohne energiſche Belebung des Seehandels, und dieſe ließ ſich nur von der ſelbſtthätigen

Theilnahme der Bevölkerung, von der vermehrten Einsicht derselben, vor Allem auch von der Bildung tüchtiger Seemänner erwarten. Mit dem Studium der Mineralogie und ihrer Hilfswissenschaften mußte also der Unterricht in allen denjenigen Kenntnissen verbunden werden, welche der Seemann braucht. 1791 genehmigte der König den Plan, ein asturisches Institut für diese Zwecke in Gijon zu errichten. Während Jovellanos mit der Eröffnung und dem Bau von zahlreichen Kohlengruben, mit der Anlage der Straße vom Mittelpunkt derselben ans Meer und mit den zahllosen daraus sich ergebenden Streitigkeiten beladen war, fand er doch die Zeit, neben der großen Arbeit über die agrarische Gesetzgebung die Begründung des Instituts mit rastloser Anstrengung zu fördern. Mit welchen Schwierigkeiten ein derartiges Unternehmen im damaligen Spanien verbunden war, können wir uns nicht vorstellen. Die Einen hatten dagegen alle die Einwendungen zu machen, auf welche ein ganz neues Ding überall stößt, von dem Niemand etwas versteht; den Einwürfen der Unwissenheit schlossen sich die der Bigotterie und des Fanatismus an; der gute Wille der Einsichtigen wurde gelähmt durch ihre Trägheit oder Armuth, und endlich hätte der Plan wohl Anklang gefunden, wenn das Institut überall hätte sein können, daß es aber Gijon allein gehören sollte, erregte die Entrüstung aller anderen Orte und namentlich Oviedos. Jovellanos überzeugte sich bald, daß all diese Schwierigkeiten nur durch die That zu überwinden seien. Am 6. Januar 1794 wurde das asturische Institut feierlich eröffnet.

Es war an diesem Tage eine große Herrlichkeit in Gijon: an zwei Abenden allgemeine Illumination der reich bekränzten Stadt, Prozessionen, Messen, Glockengeläute, unendliche Reden, kurz das ganze Gepränge, in dem die südlichen Nationen so gern schwelgen. Man hätte wohl ein Recht zu diesem Jubel gehabt, wenn man nur ein klein wenig mehr für die eigentliche Sache gethan hätte. Aber für diese war trotz der dreijährigen Anstrengungen Don Gaspars und seiner Verwandten und Freunde noch unendlich wenig geschehen: in einem Hause der Familie wurde das Institut eröffnet mit einem einzigen Professor! Den Unterricht in Spanisch, Französisch und Englisch übernahm Jovellanos selbst, den in der Mathematik sein Bruder Don Francisco de Paula, und dieser, Capitän auf der Marine, belud sich

auch mit den Directionsgeschäften. Mit bescheideneren Kräften konnte man wohl nicht beginnen, aber der Erfolg lohnte die Kühnheit. Am Schlusse des ersten Jahres war die Zahl der Schüler auf sechszig gestiegen, von denen einunddreißig in der Prüfung die Note sehr gut und zwölf gut bekamen. Mit diesem Resultat konnte Jovellanos vor die Welt treten. In einer urkundlichen Darstellung der bisherigen Arbeiten und Erfolge[1]) appellirte er an die Theilnahme aller patriotischen Spanier und besonders seiner asturischen Landsleute in Europa wie in Amerika, deren Eifer er durch eine endlose Correspondenz unablässig spornte. Daneben mußte für die innere Organisation der Schule, für den zweckmäßigen Lehrplan, für Lehrbücher gearbeitet werden. Wie sich das Institut allmälig im Kopfe Jovellanos' ausbildete, wurde es zu einer Art polytechnischer Schule, welche die mathematischen Fächer, Physik, Chemie, Mechanik, Astronomie, Mineralogie, Metallurgie, daneben Zeichnen, Geschichte, Geographie, Philosophie, moderne Sprachen umfaßte. Dieser Lehrplan, sein Stufengang, die Lehrmethode, Alles mußte aber neu, zum ersten Male in Spanien, geschaffen werden; Jovellanos scheute vor der Arbeit nicht zurück, die das in sich schloß. Er übernahm nicht nur selber, wie bereits erwähnt, den Sprachunterricht, sondern er schrieb selber die Lehrbücher dafür, wie er die Lehrmethode für sämmtliche Fächer feststellte, die disciplinarischen Gesetze verfaßte und ihre Durchführung Tag für Tag überwachte.

Der Staatsmann, der Nationalökonom, der Gelehrte wurde in seinem fünfzigsten Jahre Schulmann. Es war das eine consequente Fortbildung des einen Grundgedanken, welcher Jovellanos von früh an in allen seinen Arbeiten bestimmte. Unter der Reformregierung Carls III. hatte er sich damit begnügen können, die Staatskräfte zur Hebung des Wohlstandes und der Bildung seines Volkes in Bewegung zu setzen. Hatte er aber schon damals zusammen mit Campomanes die Selbstthätigkeit der Bevölkerung heranzuziehen gesucht, so waren jetzt, unter dem schlechten Günstlingsregiment, alle Hoffnungen auf diese Volksarbeit beschränkt. Von oben her geschah nichts

1) Noticia del Real Instituto Asturiano, zuerst gedruckt Oviedo 1795, bei Nocedal t. 2 p. 379 sqq.

mehr, das Volk ſelber mußte ſich vorwärts bringen. Wie aber ſollte es die richtigen Wege dafür einſchlagen, wenn es von Unwiſſenheit und Trägheit beherrſcht wurde? Unterricht und Erziehung mußten die Kräfte erſt wecken, welche thätig werden ſollten. Zunächſt blieb Jovellanos auch hier in dem Kreiſe ſeiner früheren Ideen, zunächſt richtete er ſein aſturiſches Inſtitut auf die unmittelbar praktiſchen Wiſſenſchaften. Aber er erkannte bald, daß damit die volle Kraft des Geiſtes nicht entwickelt werde, daß eine ideale Grundlage Noth thue, daß nur allgemeine menſchliche Bildung die Praktiker und Techniker zu einer wirklich ſegensreichen Wirkſamkeit befähige. So kam er dazu, mit jedem Jahre den Kreis der allgemein bildenden Unterrichtsgegenſtände zu erweitern und jedem einzelnen Stoffe eine fortſchreitende Vertiefung zu geben: an den Sprachunterricht ſchloß ſich Geographie und Geſchichte, beide innig mit einander verbunden, und an die Logik, welche er in der ſpaniſchen Grammatik behandelt wiſſen wollte, Geſchichte der Philoſophie. Mit beſonderem Eifer verfolgte er den Gedanken, den Unterricht in der Mutterſprache zur breiten Grundlage der allgemeinen Geiſtesbildung zu machen, und arbeitete dafür einen vollſtändigen curso de humanidades castellanas aus [1]). Die lateiniſche Grammatik hatte in Spanien nicht bewieſen, welche bildende Kraft in ihr lag; von unfähigen Lehrern nach unſinnigen Methoden gelehrt gab ſie dem Geiſte nichts als einen Haufen todter Regeln. Ueberdies lag die todte Sprache der großen Menge der Bevölkerung naturgemäß fern; nur die verkehrteſte Sitte konnte die ganze Maſſe der Schüler in die Lateinſchulen treiben. Es handelte ſich darum, eine allgemein gültige und brauchbare Baſis der Geiſtesbildung zu finden: in einer zweckmäßigen Behandlung der Mutterſprache glaubte ſie Jovellanos zu erkennen zu derſelben Zeit, wo in Deutſchland die deutſche Grammatik anfing den Schulen empfohlen zu werden. Es konnte nicht fehlen, daß Jovellanos bei dieſem Verſuch in ähnliche Abſtractionen, in dieſelben Irrwege einer philoſophiſchen Grammatik gerieth, auf denen man heute noch bei uns ſo viele Kinder plagt. Aber es iſt immerhin in hohem Grade merkwürdig, daß ein Mann, in dem Maße von ganz anderen Dingen beſchäftigt wie er, allein für ſich durch die Conſequenz ſeines

1) Abgedruckt in der Barceloneſer Ausgabe t. 4 p. 202 sqq.

Denkens auf eine Methode kam, welche von der ganzen Richtung des Jahrhunderts wohl gewissermaßen gefordert wurde, aber doch meines Wissens sonst nur in dem gelehrten Deutschland zum Durchbruch kam, und daß er dann diesen Gedanken sofort in einem Lehrbuche realisirte. Und auch das charakterisirt ihn, daß er hier, unter der Herrschaft der Sprachlogik, doch wieder seinem historischen Sinne gerecht wurde, indem er mit der allgemeinen Grammatik eine Lectüre verbunden haben wollte, welche ihren Mittelpunkt in den Klassikern des sechszehnten Jahrhunderts, besonders seinen Lieblingen Luis de Leon und Luis de Granada, finden, aber auch zu den ältesten Denkmälern der spanischen Sprache hinaufreichen sollte.

Mitten in diesen Arbeiten des reinsten und fruchtbarsten Patriotismus, der daneben noch für eine unglaubliche Menge anderer Interessen thätig war, ein Wörterbuch des asturischen Dialekts, eine genaue Topographie des Fürstenthums, eine artistische Beschreibung desselben anregte, mitten in diesem stillen Wirken überraschte Jovellanos die seltsame Nachricht, er sei zum Gesandten in Rußland ernannt! Er hatte das Räthsel noch nicht gefaßt, als die nicht weniger wunderliche Botschaft kam, er sei zum Minister der Justiz und der Gnaden ernannt, und so ungläubig er war, es bestätigte sich nicht allein die letztere Nachricht, sondern sie erwies sich auch als voller praktischer Ernst. Was war geschehen, daß der Verbannte, den man bis dahin ängstlich von Madrid fern gehalten, dem man kaum eine kümmerliche Anerkennung für seine seltenen Verdienste hatte zukommen lassen, daß dieser selbe nun plötzlich ins Ministerium berufen wurde? Um diese sonderbare Wendung zu verstehen, müssen wir uns vergegenwärtigen, wie sich die Dinge in Spanien während der letzten Jahre gestaltet hatten.

Der am 22. Juli 1795 in Basel erlangte Friedensschluß mit Frankreich hatte die Lage der Regierung nur für den Augenblick erleichtert. Die Art, wie er zu Stande gekommen, machte den schlimmeren Krieg mit England unvermeidlich. Gleich im ersten Jahre desselben trat die große Gefahr hervor, welche Spanien in Amerika bedrohte: das Beispiel der Vereinigten Staaten begann jetzt unter der Beihilfe englischer Umtriebe in den spanischen Colonien zu wirken. Die Finanznoth stieg mit jedem Tage. Die Frivolität und Sittenlosigkeit Go-

doys reifte um ſo mehr, je unkluger die Königin ihre häßliche Neigung zur Schau trug und den Günſtling mit Würden und Schätzen überſchüttete. Der Staatsorganismus löſte ſich zuſehends auf. Ein unglaubliches Chaos von Intriguen hetzte alle Elemente der Geſellſchaft gegen einander. Um ſich einigermaßen eine Vorſtellung von dem Grade der allgemeinen Zerrüttung zu machen, braucht man nur einen Streit zu betrachten, den der König im October 1797 mit dem Rath von Caſtilien, der oberſten Reichsbehörde, hatte. Wegen irgend eines richterlichen Entſcheides derſelben richtete Karl IV an ſie eine Cabinetsordre, worin er ihr im Tone der heftigſten Leidenſchaft u. a. vorwarf: „Eigennutz, Unwiſſenheit und Leidenſchaft hat mitten in meinem Rath ihren Sitz aufgeſchlagen und den Willen vieler Mitglieder umſtrickt. Ich will und befehle deshalb, daß in Zukunft kein Spruch deſſelben zur Ausführung kommt, ohne vorher meinem Staatsſecretär vorgelegt und von ihm gebilligt zu ſein.“ Darauf richtete der Rath eine Antwort an die Majeſtät, wie ſie wohl ſelten einem Fürſten von einer Behörde zu Theil geworden iſt. Er müſſe, erklärte der Rath, ſeine Würde und Souveränetät aufrecht erhalten, wie ſie in ſeiner urſprünglichen Verfaſſung liege. Er habe geglaubt, gegen die unzähligen Widerſetzlichkeiten am Throne eine Stütze zu finden, nun müſſe er ſich zu ſeinem bitterſten Schmerz von dem Fürſten ſelber geſchmäht und mißhandelt ſehen. Aber er könne nicht glauben, daß ein ſolcher Schimpf in dem heroiſchen Herzen Sr. Majeſtät entſprungen ſei. „Der Rath weiß ſehr wohl, welche verächtliche Feder (d. h. Godoy), den geheiligten Namen Ew. Majeſtät uſurpirend, eine ſolche Ordre geſchrieben oder dictirt hat.“ Der angegriffene Spruch ſei durchaus den Geſetzen gemäß. „Derjenige, der Ew. Majeſtät das Gegentheil eingeredet hat, iſt ein niedriger Verführer, der längſt in den entfernteſten Winkel der Erde hätte verbannt werden ſollen.“ Wenn die Monarchie ferner in der Weiſe regiert werde, wie in den letzten Jahren, „ſo ſieht der Rath mit betrübtem Herzen den Untergang des Reichs vor Augen, ja was mehr iſt (er zittert es ausſprechen zu müſſen), den fluchwürdigen Umſturz des Thrones. Möge daher Ew. Majeſtät aus der tiefen Lethargie erwachen, in der ſie ſeit ſo lange liegt; es iſt Zeit, daß Ew. Majeſtät die gemeinen Verführer abſchüttele, welche ſie umſtricken, daß ſie dem Rath ſeine alte Würde und Macht zurückgebe.“ Was den

Befehl angeht, künftig alle Entscheidungen dem Minister vorzulegen, so erklärt der Rath rund heraus, so lange er existire, könne er durch einen Einzelnen nicht controlirt werden. „Der Rath, Señor, ist durch seine nationale Verfassung Souverän, und seine Decrete können deshalb von einem Unterthanen nicht geprüft werden. Das ist es, was der Rath nöthig gefunden hat, Ew. Majestät auf die Cabinetsordre zu erwidern“ [1]).

Diesen Zustand völliger Anarchie, der für Godoy persönlich, wie man sieht, anfing sehr bedenklich zu werden, benutzte Cabarrus, um eine Maßregel durchzusetzen, von der er sich den heilsamsten Einfluß versprach. Cabarrus war Ende 1792 aus seiner Haft befreit und von Godoy unter dem Druck der Kriegs- und Geldverlegenheiten in den folgenden Jahren mehr und mehr herangezogen worden. Die ersten Anknüpfungen mit der französischen Republik gingen Ende 1794 durch Cabarrus' Hand, der bald eine so einflußreiche Stellung gewann, daß die fremden Diplomaten mit ihm in Verkehr zu treten suchten. Cabarrus war gewandt und leichtfertig genug, um bei Godoy rasch großes Ansehen zu gewinnen. Er war aber auch klug genug, um die Gefahr der Lage zu durchschauen. Schon im December 1795 hielt er es für nothwendig, dem Friedensfürsten vorzustellen, daß bei den gegenwärtigen Einrichtungen nicht nur die Monarchie, sondern mehr noch die Minister den schlimmsten Wechselfällen ausgesetzt seien. Indem er an die Furcht des Günstlings vor einem möglichen Umschwung appellirte, wo derselbe dann der durch nichts gehemmten Wuth seiner Feinde preisgegeben sei, schlug er ihm eine Reihe Veränderungen vor, die in abenteuerlicher Mischung Gutes und Verkehrtes durch einander mengten. Dem Schreiben war aber beigelegt sein Briefwechsel mit Jovellanos über die Ackerbaufrage, um, wie Cabarrus 1813 bei der Publication behauptet, seinen Freund durch die Gunst Godoys gegen Nachstellungen zu schützen, die ihn damals bedroht hätten [2]). Offenbar beabsichtigte Cabarrus, den Fürsten auf Jovellanos aufmerksam zu

1) S. diesen merkwürdigen Schriftwechsel bei Lafuente, historia de España t. 23. p. 90 sqq.

2) Cartas escritas por el conde de Cabarrus al Sr. D. Gaspar de Jovellanos, y precedidas de otra al principe de la Paz. Madrid 1813.

machen. Aber damals erreichte er so wenig diese Absicht wie die andere, eine Reform der Verfassung durchzusetzen.

Anders standen die Dinge zwei Jahre später. Die Bedrängniß des englischen Krieges, eine wachsende Verstimmung des französischen Directoriums gegen Godoy, die leidenschaftlichen Angriffe, die er im Innern heute von der Inquisition, morgen von den Anhängern der Aufklärung erfuhr, und endlich eine leise Erschütterung des königlichen Vertrauens ließen jetzt die Vorstellungen Cabarrus' Gehör finden, daß Godoy unrettbar verloren sei, wenn er sich nicht Männer von anerkannter Tüchtigkeit und großer Popularität zugeselle. Der König, der vielleicht wirklich durch die unerhörte Dreistigkeit des Raths von Castilien für einen Moment aus seiner Lethargie aufgeschreckt war, willigte ein, Jovellanos und Don Francisco de Saavedra ins Cabinet zu berufen. Die Königin, in ihrer instinctiven und höchst berechtigten Abneigung gegen den integren Charakter Don Gaspars, suchte sich zwar vor seiner Erscheinung dadurch zu schützen, daß sie plötzlich seine Ernennung zum Gesandten in Rußland durchsetzte; aber diese Maßregel war so augenscheinlich nur geeignet, die allgemeine Aufregung zu steigern, daß sie nach wenigen Tagen zurückgenommen werden mußte.

Jovellanos hätte kein härterer Schlag treffen können als dieser Triumph seines leichtsinnigen Freundes. Cabarrus jubelte, die Monarchie sei gerettet: Jovellanos durchschaute auf den ersten Blick, daß er unter den gegebenen Verhältnissen nichts nützen, nur sich ruiniren und die segensreiche Arbeit, die er sieben Jahre lang für Asturien gethan hatte, zerstören könne. Aber wenn in dem damaligen Spanien die Büreaukratie in ihrer Spitze dem Könige offen den Gehorsam verweigern konnte, so war es undenkbar, daß ein Einzelner den Befehlen des Königs sich entziehe. Jovellanos mußte sich wohl oder übel in das Unvermeidliche fügen. Der Jubel, welcher Gijon die begeistertsten Ovationen darbringen ließ, bald das ganze Fürstenthum erfüllte und von da sich über Spanien verbreitete, gab ihm das Geleite nach Madrid. Ehe er die Hauptstadt erreichte, traf ihn Cabarrus am Abend des 21. Nov. 1797 im Paß von Guadarrama. Welche Schilderung entwarf der von den Zuständen des Hofs! Mit Ekel und Entsetzen hörte Jovellanos seine Erzählungen die ganze Nacht. Wenn es so stand, war es ja unverantwortlich, seinen reinen Namen dieser Be-

ſudelung auszuſetzen; er erklärte ſeinem Freunde, er ſei zu alt für ein ſo verwegenes Spiel, er werde nach Aſturien zurückkehren. Dem aber trat Cabarrus doch wieder mit gewichtigen Gründen entgegen. Wenn er ſo handele, richte er ſich und ſeine Freunde zu Grunde, zerſtöre auf lange jede Möglichkeit einer Beſſerung der troſtloſen Lage des Landes. Er zog Jovellanos mit ſich fort nach dem Escorial.

Wir haben leider über die nun beginnende Epiſode in Jovellanos' Leben weniger Nachrichten als von einem andern Zeitraum, da er nach einer Angabe Bermudez' alle darauf bezüglichen Papiere in gerechter Beſorgniß vor drohenden Nachſtellungen vernichtete. Nur über ſeine erſte Begegnung mit Godoy haben ſich in ſeinem Tagebuch folgende abgeriſſene Sätze gefunden: „Unterhaltung mit Cabarrus und Saavedra. Alles droht einen nahen Einſturz, der uns Alle umſtrickt. Meine Verwirrung und Niedergeſchlagenheit wächſt. Der Friedensfürſt ladet uns zur Tafel: wir gehn in ſchlechten Kleidern hin. Zu ſeiner Rechten die Prinzeſſin [1]), zur Linken die Pepita Tudo. Dieſer Anblick vollendet meinen Widerwillen, ich kann ihn nicht ertragen. Ich aß und ſprach nichts." Cabarrus und Saavedra und die von allen Seiten herbeieilenden Freunde mußten noch einmal alles aufbieten, um Jovellanos zum Eintritt ins Miniſterium zu bewegen.

Zunächſt ſchien es, als ſollte Cabarrus doch Recht behalten. Das Land erwachte wie aus einem Fieberſchlaf. Die Univerſitäten, die Behörden, die Städte begrüßten Jovellanos durch Deputationen und Zuſchriften, eine frohe Hoffnung ging durch das Reich, daß der Anfang eines erträglichen Regiments gekommen ſei. Das machte Eindruck auf den König. Er hörte ſeine neuen Räthe mit ſteigender Aufmerkſamkeit; allmälig konnten ſie mit Reformvorſchlägen und Enthüllungen über die wahren Zuſtände des Landes ziemlich weit gehn. Jovellanos erlangte die Genehmigung einer Umgeſtaltung des Unterrichtsweſens, welche in Salamanca durch einen ausgezeichneten Prälaten wirklich in Angriff genommen wurde; ja er konnte einen Geſetzesentwurf vorlegen, welcher die Inquiſition unſchädlich gemacht haben würde. Das Wich-

1) Die Tochter eines Bruders Karls III, mit der ſich Godoy 1797 verheirathet hatte, während er die Tudo, welche nach den Einen ſeine Maitreſſe, nach den Andern gar ſeine Frau war, ungenirt bei ſich behielt.

tigſte aber war, daß Godoy theils den Einwirkungen der beiden neuen Miniſter auf den König, theils den Angriffen des franzöſiſchen Geſandten Truguet erlag und am 28. März 1798 ſeine Entlaſſung erhielt.

Aber alle dieſe Erfolge bedeuteten nichts auf die Dauer. Vielmehr erlebte Jovellanos, was Anfang 1792 Floridablanca erfahren hatte: brachte es Jemand dahin, den Günſtling ernſtlich zu bedrohen, ſo war die nächſte Folge, daß ſich alle böſen Cabalen der Königin auf ihn concentrirten, was gleichbedeutend war mit ſeinem Sturz. Es mag nicht nur auf vagen Gerüchten beruhen, was Bermudez und Muriel erzählen, daß der König nach der Entlaſſung Godoys plötzlich von ſo heftigem Zorn gegen denſelben ergriffen worden ſei, daß Jovellanos und Saavedra vielleicht die Macht gehabt haben würden, den Günſtling für immer unſchädlich zu machen, was aber die Beiden in kurzſichtigem Edelmuth, trotz aller Vorſtellungen Cabarrus', abgelehnt. Aber ſolchen heftigen Aufwallungen pflegten bei Karl IV Zeiten der äußerſten Schwäche zu folgen, in denen ihn die Königin wie ein Kind leiten konnte. Ich möchte es ſchwer glauben, daß ſie oder Godoy ſo weit gegangen ſei, den beiden feindlichen Miniſtern nach dem Leben zu trachten, wie ſtark auch verſchiedene Zeugniſſe dafür ſprechen [1]); ge-

1) Cean Bermudez, welcher auch in dieſer Zeit täglich um Jovellanos war, erzählt p. 69 sqq, der Miniſter ſei gleich bei ſeinem erſten längeren Aufenthalt im Escorial von Choliken geplagt worden, an denen er früher nie gelitten habe; dieſe Choliken hätten in Madrid trotz aller dagegen angewandten Mittel fortgedauert, in Aranjuez aber gar einen krampfhaften Charakter angenommen, während Saavedra ſogar Monate lang in höchſter Lebensgefahr ſich befunden. Jovellanos ſelber ſpricht in verſchiedenen Briefen, die er am 29. Nov. aus Gijon ſchrieb, in ſehr unzweideutigen Ausdrücken davon, daß er das Miniſterium verlaſſen, „um mein Leben zu retten", das durch das Miniſterium mit der äußerſten Gefahr bedroht geweſen. (Nocedal t. 2 p. 327 sq.) Endlich hat Cañedo, der erſte Herausgeber der Werke J.' t. 7 p. 300 folgende Notiz: „Jene Choliken rührten daher, daß Godoy einen Bedienten J.' mit zehen Unzen Gold beſtochen hatte." J. habe dieſe Thatſache ganz zuverläſſig conſtatirt, ſich aber begnügt, den Menſchen aus dem Hauſe zu werfen. Solche Vergiftungsverſuche wären, das muß man ſagen, noch nicht das ſchlimmſte, was den Beſchuldigten zur Laſt fällt.

wiß iſt, daß es ihren Ränken gelang, am 15. Auguſt 1798 die Entlaſſung Jovellanos' durchzuſetzen.

Unter dem 20. Auguſt findet ſich wieder die erſte Aufzeichnung in ſeinem Tagebuche. „Ich ſchreibe, ſagt er, jetzt mit der Brille. Wie hat mein Geſicht in dieſer kurzen Zeit gelitten, was habe ich in ihr erlebt!" Aber eine mehrmonatliche Badecur in Trillo ſtellte ſeine Geſundheit einigermaßen her, und im November finden wir ihn in Gijon wieder in die Arbeiten vertieft, die wir bereits kennen. Sein Bruder Paula war inzwiſchen geſtorben, hatte ihm das väterliche Haus und ein Eiſenwerk, aber auch eine Menge Sorgen hinterlaſſen. Für das Inſtitut mußte er nun allein Alles thun, worin er ſich früher mit dem Bruder getheilt hatte, und dieſe Laſt wurde um ſo ſchwerer, als der glückliche Fortgang des Unternehmens 1797 ermuthigt hatte, den Bau eines großen Schulhauſes zu unternehmen, für deſſen Fortführung in den nächſten Jahren die nöthigſten Mittel nur mit der äußerſten Anſtrengung herbeigeſchafft werden konnten. Jovellanos ſchenkte ſeiner Lieblingsſchöpfung Alles, was er hatte: Zeit, Kräfte und Geld; aber bei der ſtrengſten Einſchränkung ſeiner Privatbedürfniſſe konnte er doch den Anſprüchen nicht genügen. Denn die verzweifelte Lage der Staatsfinanzen nöthigte im Frühling 1799, die Gehalte in Papiergeld auszuzahlen, welches Anfang April 40, Mitte April aber ſchon 46 Procent unter Pari ſtand; im Auguſt hörte die Zahlung vollends auf und wurde bis December nicht wieder aufgenommen [1]). Alle ökonomiſchen Verhältniſſe geriethen in die vollſtändigſte Zerrüttung, die für das Inſtitut von Privaten gezeichneten Beiträge blieben aus. Da bedurfte es denn der ganzen warmen Hingebung, der geſchickten Energie Jovellanos', um den Bau nicht ganz ins Stocken gerathen zu laſſen und gleichzeitig die innere Entwicklung der Schule zu fördern.

Jovellanos brachte die folgenden Jahre, ganz von gemeinnützigen Arbeiten erfüllt, von dem trüben Gang der europäiſchen und ſpaniſchen Dinge ſcheinbar wenig berührt, in ſeinem alten Familienſitze zu Gijon hin. Von einem Thurme des Hauſes umfaßte der Blick das Meer und den Kranz der Berge und die ſichtlich aufblühende Stadt; um ihn ſtanden die Schätze ſeiner gelehrten Sammlungen, eine reiche Bi-

1) Nach verſchiedenen Briefen J.' bei Nocedal t. 2. p. 334 sqq.

bliothek, viele Stöße von copirten Inschriften, Urkunden u. dgl., dann auch werthvolle Gemälde und andere Kunstgegenstände. Je länger er sich wieder in dieses asturische Stillleben vertiefte, desto mehr schwand die widerliche Erinnerung an den letzten Madrider Aufenthalt, desto mehr durfte er hoffen, von den gewaltigen Sündern vergessen zu sein. Da plötzlich entlud sich auf ihn die Wuth der Erbärmlichen, welche überall Conspirationen sahen, wo nichts war als die unausbleibliche Frucht ihres beispiellosen Mißregiments. Am Morgen des 10. März 1801 vor Sonnenaufgang wurde er in seinem Schlafzimmer überfallen, seiner Papiere beraubt, fortgeführt, wie ein gemeiner Verbrecher auf langer Wanderung über Leon, Burgos, Zaragoza nach Barcelona geschleppt, dort eingeschifft und endlich am 18. April in der Carthause Jesus Nazareno im Innern von Mallorca untergebracht.

Godoy hat versucht, in seinen Memoiren den Schandfleck dieser Mißhandlung des edelsten Mannes und der noch empörenderen Dinge, die wir hören werden, von sich abzuwaschen und alle Schuld auf den Nachfolger Jovellanos', den Justizminister Caballero, einen allerdings jeder Schlechtigkeit fähigen Menschen, zu werfen. Niemand würde an sich einer solchen Behauptung Glauben schenken, da die kecke Lügenhaftigkeit der Selbstvertheidigung Godoys zum Ueberfluß nachgewiesen ist; damit nicht der geringste Zweifel bestehe, hat Lafuente[1]) aus dem Madrider Archiv ein Schreiben Godoys an die Königin vom 5. Febr. 1801 mitgetheilt, worin dieser die unbarmherzige Vernichtung seiner Gegner ankündigt, zu denen er Jovellanos ausdrücklich zählt. Wie nichtswürdig aber das damals in Spanien herrschende Regiment war, dafür giebt es wenige beredtere Belege als das gegen Jovellanos beobachtete Verfahren. „Der Befehl meiner Einsperrung, erzählt er selber, lautete auf unbestimmte Zeit, d. h. auf Zeit meines Lebens;" worauf sich aber diese Maßregel gründete, was nur ihren Vorwand abgab[2]), darüber auch nur eine Andeutung zu geben, hielt man in

1) t. 22. p. 235.

2) Es ließ sich durchaus nichts ausfindig machen als folgender Umstand. 1801 wurde in Spanien eine in London gedruckte spanische Uebersetzung Rousseaus verbreitet, in deren Vorrede sich das Lob J.' fand. Als dieser jegliche Gemeinschaft mit dem Buch perhorrescirte und auch darüber nach Madrid schrieb, verbot ihm die Regierung, sie ferner zu belästigen!

Madrid für überflüssig; Jovellanos bekam den Befehl, der ihn für immer begraben sollte, nicht einmal zu sehen. Gleich in den ersten Tagen nach seiner Ankunft in der Carthause richtete er über diese ungeheuerliche Procedur eine Vorstellung an den König. Man kann nichts Würdigeres, nichts Beredteres lesen; die Gaben des Staatsmanns und des Dichters haben zusammen gewirkt, um diese Sätze hervorzubringen, vielleicht die vollendetsten, die je aus Jovellanos' Feder geflossen sind. Nicht eine Bitte, eine, wenn auch in die bescheidensten loyalsten Formen gekleidete, vernichtende Anklage war es gegen die schrankenlose Willkür, die ihn betroffen. Er stellte die anerkannten Leistungen seines einunddreißigjährigen Dienstes für König und Vaterland, seine unermüdliche Thätigkeit für das allgemeine Wohl in schneidenden Contrast mit der Schmach der ihm widerfahrenen Behandlung, er brandmarkte die Brutalität eines solchen Verfahrens ohne Anklage, ja ohne Angabe der behaupteten Schuld mit einer Macht ergreifender Gründe, die wohl selbst den Stumpfsinn Karls IV bewegt hätte. Er forderte endlich nicht Gnade, sondern Gerechtigkeit. Er verlangte vor ein ordentliches Gericht gestellt zu werden, und wenn, wie es nicht anders sein könne, seine Freisprechung erfolgen müsse, so genüge das nicht, sondern dann gebühre ihm eine feierliche Genugthuung für den vor aller Welt erlittenen Schimpf.

Er richtete diese Vorstellung an seinen treuen Freund Don Juan Arias de Saavedra, gegen den sich sein Vetter, der Marques von Valdecarzana, erboten hatte, die Schrift dem Könige zu überreichen. Aber Godoy und Caballero hatten vorgebaut: Saavedra war nach Siguenza, Cean Bermudez nach Sevilla verbannt und die anderen Freunde Jovellanos' so bedroht, daß der Marques nicht wagte, sein Versprechen zu erfüllen. Sobald Jovellanos davon erfuhr, setzte er am 8. Octob. eine zweite Vorstellung auf, in der er kurz die Hauptpunkte der ersten wiederholte, die er überdies beilegte. Er sitze, klagte er, nun schon sechs Monate in dieser schrecklichen Gefangenschaft, ohne daß ihm irgend ein Grund davon mitgetheilt sei. Er dringt in den ernstesten Worten auf Gerechtigkeit und schließt mit folgenden Sätzen: „Ich erbitte, Señor, die Gerechtigkeit Ew. Majestät nicht allein für mich, sondern für die ganze Nation. Denn es ist in ihr kein rechtschaffener Mann, der an meiner Sache nicht selber interessirt sei. Die Unter-

Digitized by Google

drückung meiner Unschuld bedroht die Unschuld aller Spanier, die Vernichtung meiner Freiheit bedroht die Freiheit aller meiner Mitbürger. Ew. Majestät ist mir, ist sich selber diese Gerechtigkeit schuldig." Diese zweite Schrift schickte er an seinen Kaplan in Gijon, der sich nach Madrid begeben und sie auf alle Gefahr in die Hand des Königs bringen wollte. Aber die Regierung, die alle Lebensinteressen der Nation der kläglichsten Verwahrlosung preisgab, hatte für die Verfolgung der besten Patrioten die umfassendste Thätigkeit. Alle Freunde und Verwandte des Gefangenen waren mit Spionen umstellt, und noch ehe sich der Kaplan nach der Hauptstadt auf den Weg machte, hatte man dort bereits von seinem Vorhaben erfahren, ließ ihm auf den von Asturien nach Madrid führenden Straßen auflauern, und als er dennoch in der Residenz anlangte, ihn sofort verhaften, sieben Monate lang im Gefängnisse quälen, dann nach Asturien schleppen und unter die strengste Aufsicht des Bischofs von Oviedo stellen. Zu gleicher Zeit war in Barcelona ein Beamter des mit Jovellanos befreundeten Marques von Campo-Sagrado lediglich deshalb verhaftet, weil sich unter des Kaplans Papieren ein Brief von ihm fand; auch diesen Mann hielt man vier Monate lang gefangen. Indessen hatten die Vorstellungen doch den Weg ins Publikum gefunden, man schrieb sie fleißig ab und verbreitete sie über das Land; ja ein ehrenwerther Mann wußte es einzurichten, daß er eine Copie an den König brachte. Aber das sollte nur die Lage Jovellanos' aufs empfindlichste verschlimmern. Caballero schrieb einen wüthenden Brief an den Generalcapitän von Mallorca, daß es dem Gefangenen, trotz des strengsten Gebots, ihm keinerlei Verbindung mit der Außenwelt zu gestatten noch den Gebrauch von Tinte, Papier, Feder oder Bleistift, dennoch möglich gewesen sei, zwei Vorstellungen nach Madrid zu bringen. Am 5. Mai 1802 wurde Jovellanos aus der Carthause, wo er mit seiner gewohnten Liebenswürdigkeit und Ueberlegenheit die Mönche rasch in warme Verehrer verwandelt hatte, nach dem über Palma gelegenen Kastell Bellver geschafft und dort unter eine unbarmherzig strenge Bewachung gestellt, zu deren Durchführung gleichzeitig Commandant, Garnison und das gesammte Personal gewechselt wurde. Wir haben noch alle die Befehle des Ministers vor uns, welche immer von neuem die grausamste Mißhandlung einschärften, daß nie ein Diener zu ihm dürfe, ohne vorher

und nachher sorgfältig durchsucht zu werden, daß der Beichtvater kein Wort als über Gewissensangelegenheiten mit ihm reden, daß ihn kein anderer Mensch sehen, daß er sein heißes, enges Zimmer nie verlassen, daß er nichts schreiben dürfe, was nicht der Regierung vorgelegt werde u. s. w. Als diese Härte dem fast sechszigjährigen Mann eine gefährliche Entzündung und den Anfang des Staars zuzog und der Arzt die Nothwendigkeit erklärte, ihn Seebäder nehmen zu lassen, schämte sich Caballero nicht, zu verordnen, Jovellanos dürfe baden, aber nur auf der öffentlichen Promenade von Palma und unter zahlreicher Bewachung! Nur die allgemeine Entrüstung der Insel bewirkte die Rücknahme dieses schimpflichen Befehls, und nur die Beschäftigung der Madrider Despoten durch andere Sorgen verschaffte dem Gefangenen, der auch den gefühllosesten Kerkermeister zu gewinnen und die ganze mallorkinische Bevölkerung für sich zu interessiren verstand, allmälig so viel Freiheit, daß er sich wissenschaftlich beschäftigen und mit einigen Freunden auf dem Festlande correspondiren konnte.

In keiner Periode seines Lebens erscheint uns Jovellanos als Mensch bedeutender, ehrwürdiger als in seiner siebenjährigen Gefangenschaft. Bis dahin war er immer von einer Masse der verschiedenartigsten Arbeiten beladen gewesen, rastlos für sein Vaterland, seine Heimath, für jede wissenschaftliche und künstlerische Richtung thätig. Hier im Kerker mußte er mit sich selber leben, hier fand er die Muße, seinen innersten Gedanken und Empfindungen Ausdruck zu geben, an der Vollendung seiner Selbstbildung zu arbeiten. Freilich entfaltete sich auch hier nur dieselbe reine, reiche Natur, die wir schon in dem ersten Auftreten des jungen Mannes beobachtet haben; aber diese Natur ist durch das Feuer der Trübsal verklärt, und im Kampf mit dem härtesten Schicksal erprobt sie ihre ganze Größe. Jovellanos müßte kein Südländer, kein Mann von starker Empfindung gewesen sein, wenn ihn das, was ihm jetzt widerfuhr, nicht mit der heißesten Indignation hätte erfüllen sollen. Die Energie des sittlichen Abscheus, mit der er die Henker seines Volkes haßte, bricht mächtig vor in mehreren Oden und Satiren, welche er aus seinem Kerker an die wenigen treuen Freunde richtete. Der trostlose Verfall des Landes, welches vor zwanzig Jahren einer so schönen Zukunft entgegen zu arbeiten schien, die schimpfliche Abhängigkeit von Frankreich, die Zerstörung des

Wohlstandes, die Knechtung der Gerechtigkeit, die Verödung des geistigen Lebens erfüllt ihn mit bitterstem Schmerz. Nichts aber ist ihm trauriger, als die schaamlose Verwilderung der Sitten, zu welcher die Königin und ihr Buhle für alle Schwachen die unwiderstehlichen Verlocker wurden. Die tapferen Helden, so klagt Jovellanos in der schönen Ode an Ernst [1]), welche einst den Ruhm unseres Namens über die Erde trugen, sie leben nicht einmal mehr in der Erinnerung; die Ruinen Sagunts, so lange unser Stolz, verkünden heute nur unsere Schande; Cortez und Pizarro rufen aus ihren Gräbern unsere Schmach. Es gab wohl einen Tag, da unser Name einen schönen Klang hatte. Aber heute liegt Spanien da in ohnmächtigem Elend, von Allen verachtet, nicht fähig, nur zu fassen das Schwerdt, vor dem ehemals die Welt zitterte, nicht fähig, den Fuß zu bewegen, die Augen zu heben vom Boden. An seiner Seite steht die blasse Furcht, die feige Armuth, die dumme Faulheit und die freche Unwissenheit, welche mit dem Finger zeigt auf die wenigen Weisen und ihnen die Lippen schließt mit brutalem Gelächter. Die Religion, welche unsere Ahnen mit Strömen Bluts sich bewahrten, ist verachtet; die Diener der Gerechtigkeit brechen als Tempelschänder ein in das Heiligthum, zerreißen mit unerhörter Schamlosigkeit den Schleier der Göttin und neigen die Waage zu Gunsten der Gewalt und des Lasters. Der Ehebruch geht ein und aus als der wahre Hausgott, und ausgelassen in die Hände klatschend zählt er seine Triumphe nach Tausenden; die Gerechten verkriechen sich, Hymen weint, die Tugend jammert. Am Bätis rast die Pest, unsere Schiffe mit den indischen Schätzen sind die Beute des Briten, und der ehrlose Krieg bedeckt uns mit Blut. Hispania, mit zerrissenem Gewand, mit aufgelöstem Haar, zu ihrer Seite niedergetreten die Löwen Castiliens, sie erhebt die schönen Hände zum Himmel, der ihren Klagen eine eherne Wölbung entgegenstellt, und jammert: Wie lange, o ewiger Gott, soll das Schwerdt deiner ewigen Gerechtigkeit aufgehoben bleiben, wie lange will deine Liebe, dein Mitleid den Jammer meiner Söhne sehen? Wie lange sollen die Werkstätten und Felder öde, das Wissen verachtet, die Schönheit käuflich, das Heer ohne Haupt sein, wie lange soll das Laster prunken auf

1) Nocedal t. 1. p. 24 sq.

dem Throne? Soll das das Ziel meines Ruhms sein, das Ende meiner Laufbahn, sollen Elend, Hunger, Pest und Niederträchtigkeit die letzten Blätter meiner Geschichte füllen? O wende Herr dein gnädig Antlitz auf meine Trübsal, gieb der Luft ihre Reinheit zurück, der Erde ihre Arme, deinen Altären die Verehrung, dem Guten Kraft und Ehre, der Gerechtigkeit Freiheit und den Musen Friede!

Noch heißeren Groll athmen die Satiren mit dem Juvenalischen Ausruf: Quis tam patiens ut teneat se?[1]) die, ohne Zweifel nach spanischer Sitte in zahlreichen Abschriften verbreitet, zusammen mit den kräftigen Dichtungen Quintanas nicht wenig beitrugen, in weiteren Kreisen die moralische Erhebung vorzubereiten, welche dem endlichen verzweifelten Ausbruch des so furchtbar mißhandelten Volkes die Fähigkeit geben sollte, sich gegen die Macht Napoleons zu behaupten. Es hat nicht leicht in neueren Zeiten eine Nation Härteres erlebt, als damals die Spanier, welchen die Parallele mit der jüngsten Vergangenheit unter Karl III den Schimpf und das Elend der Gegenwart vollends unerträglich machen mußte. Und für welchen Spanier konnte dieser Zustand entsetzlicher sein als eben für Jovellanos, den einzigen noch in voller Kraft dastehenden Führer jener glorreichen Reformbewegung, dem man eben deshalb die Willkühr am empfindlichsten zu kosten gab? Wir dürften uns wahrlich nicht wundern, wenn Seelen- und Körperleiden mit vereinigtem Druck diesen starken Geist niedergebeugt, in leidenschaftlichem Grimm oder Schwermuth begraben hätten. Aber nichts von dem geschah. Der Gefangene, der seiner sittlichen Entrüstung so warmen dichterischen Ausdruck zu geben weiß, besitzt zugleich die ruhige Fassung des Weisen, dem auch das Schlimmste den klaren Blick nicht trübt. Und dieser Weise, der in den Dichtungen Miltons und Homers und in den Dialogen Platos sich eine bisher wenig gekannte Welt eröffnet, dieser Weise hat den sichersten Halt in einer lauteren Frömmigkeit. Ihm hat die Bildung des achtzehnten Jahrhunderts das religiöse Leben nicht verkümmert, er, der unermüdliche Vorkämpfer gegen Hierarchie und Bigotterie, lebt mit seinem Gott im innigsten Verkehr, ja er weiß in seiner Kirche und in ihren Formen das Geistige sich werth zu erhalten, aus dem sie hervorgewachsen.

1) Nocedal p. 33 sqq.

Freilich erhebt ſich dieſe Frömmigkeit nichtsdeſtoweniger hoch über alle Schranken des Dogma und des kirchlich-nationalen Eifers und trägt den Charakter der edelſten Humanität.

Wie Jovellanos das religiöſe Element faßte, ſehen wir aus verſchiedenen Briefen und größeren Arbeiten, die er in Mallorca ſchrieb. Ein junger Theologe, der eben die Univerſität verließ, hatte ihn um Rath gefragt, wie er ſeine weiteren Studien einrichten ſolle; Jovellanos erwiederte: „Der Theologe muß ſein ganzes Studium in den Quellen machen, aber die erſte Quelle der Theologie iſt die heilige Schrift. In ihr muß der Theologe den Mittelpunkt ſeiner Forſchungen haben, wie ſie das Buch eines jeden Chriſten iſt, wie ſie Alle leſen und zu allen Stunden über ſie nachdenken ſollten.“ Derſelbe Geſichtspunkt gilt ihm jetzt auch für die Volksbildung. Während ſeiner Gefangenſchaft erließ die Patriotiſche Geſellſchaft der Inſel ein Preisausſchreiben für die beſte Arbeit über Einrichtung eines Seminars für Adlige. Früher, hörten wir, hatte auch Jovellanos ſeinen aſturiſchen Landsleuten ein ſolches Seminar empfohlen; aber jetzt dachte er anders. In einer ausführlichen Denkſchrift legte er der Geſellſchaft ſeine Anſichten über öffentliche Erziehung dar. Es ſei ſehr zu loben, bemerkte er, daß man ein ſo großes Gewicht auf die Verbeſſerung des Unterrichts lege, da von der Bildung, der geſunden wahren Bildung des Volks all ſein übriges Gedeihen abhänge, weshalb die Pflege des Volksunterrichts die erſte Sorge jeder verſtändigen Regierung ſein müſſe. Aber auf dieſen Unterricht, dieſe Bildung haben Alle einen gleichmäßigen Anſpruch, wie es für den Staat von der höchſten Wichtigkeit iſt, daß Alle an ihr Theil haben. Die Abſicht, ein Seminar für Adlige und Reiche zu gründen, möge man daher aufgeben, denn gerade dieſe Klaſſen bedürften der öffentlichen Fürſorge am wenigſten. Die Geſellſchaft möge ſtatt deſſen eine allgemeine Anſtalt für den höheren Unterricht gründen, vor Allem aber ſorgen, daß der wichtigſte Unterrichtszweig, der Elementarunterricht, verbeſſert und ausgebreitet werde auf jedes Dorf. Um das zu erreichen, werde man beſonders reichere Mittel, beſſere Lehrer und Schulbücher brauchen, aber auch das Rechnen und wo möglich Zeichnen in den Lehrplan aufnehmen müſſen. In der höheren Anſtalt handle es ſich um zweierlei Dinge, um die Bildung des künftigen Gelehrten und die der bürgerlichen Be-

völkerung, der Grundbesitzer, Kaufleute, Fabrikanten u. s. w. Beide haben ganz verschiedene Wege zu gehen. Für den Gelehrten ist das Latein wesentlich, doch muß auch er vor Allem in der Muttersprache gebildet werden und daneben Mathematik lernen. Für den Bürger empfiehlt er den Lehrplan seines asturischen Instituts. Allen aber thut Eins gleichmäßig Noth: ein ernstes Studium der christlichen Religion; das allein kann der gesammten Bildung ein zuverlässiges Fundament geben. Einer der schlimmsten Schäden des bisherigen Unterrichtswesens bestand darin, daß nicht nur die Masse des Volks über die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen vollkommen unwissend blieb, sondern sogar viele Gebildete dieses Schicksal theilten. Er entwickelt nun ein vollständiges System des Religionsunterrichts für die verschiedenen Stufen, vom Auswendiglernen eines kurz gefaßten Katechismus bis zur genauen Lectüre der Bibel in spanischer Sprache, welche das Ganze abschließen soll. Die Bibel, ruft er, diese Quelle alles Heils, sie muß Jedermann vertraut werden, ohne Kenntniß der Bibel ist kein christliches Leben und Denken, keine Reinigung und Befestigung der Moral denkbar. Und ohne diese religiöse Bildung, ohne dieses entwickelte religiöse Gefühl ist alles andere Wissen und Können nichtig, da auf ihm die Charaktertüchtigkeit beruht, das letzte Ziel der Erziehung.

Es würde mich zu weit führen, wollte ich im Einzelnen schildern, wie Jovellanos seine erzwungene Muße nutzte, wie er in der Carthause mit einem gelehrten Mönch botanisirte und dem Kloster eine sorgfältig geschriebene Flora der Umgegend hinterließ; wie er im Castell zuerst dieses selber in seinen kunsthistorischen Merkwürdigkeiten für seinen Freund Ceau schilderte und zeichnete, dann in alten Handschriften Mathematiker und Architekten des sechszehnten Jahrhunderts ausgrub, die interessantesten Kunstschätze von Palma beschrieb, nach englischen Werken die mittelalterliche Architektur Englands bearbeitete, daneben Miltons verlorenes Paradies anfing zu übersetzen und, wie bereits erwähnt, den ersten tiefen Blick in die griechische Welt that, die ihn mit jugendlichem Entzücken erfüllte. Allmälig gelang es ihm so, sich eine leidliche Existenz zu schaffen. Nur ein Kummer blieb immer gleich: was wurde aus dem Institut in Gijon! Wenn er seufzt nach der Heimath, nach den Freunden, so erreicht die Klage ihren Höhepunkt

bei dem Gedanken an dieſe ſeine Lieblingsſchöpfung. In jedem Augenblick, ſagt er, ſendet mein Inſtitut ſein trauriges Bild zu mir. Ich pflanzte einen ſchönen Weinberg der Weisheit, ſieben Lenze gedieh er fröhlich zur Freude und zum Stolz des Landes. Nun hat ein wilder Orkan ihn zerſtört, den Winzer vertrieben, die Ranken herabgeriſſen; die Quellen vertrocknen, Dornen und Unkraut bedecken ihn, und der Gärtner ſitzt gefangen und kann nicht helfen! So ſchrieb er in einer poetiſchen Epiſtel vom 8. Auguſt 1802; ganz ebenſo dachte er in dem Moment, da die furchtbare Kataſtrophe, welche im Frühling 1808 über Spanien hereinbrach, ſeinen Kerker öffnete. Er würde, ſagt Cean, ſeine Tage in der Carthauſe beſchloſſen haben, wenn nicht die außerordentliche Liebe zu dem Inſtitut ihn nach Gijon getrieben hätte.

Am 22. März 1808, nach dem Sturz Godoys und Karls IV, erließ Caballero ein Decret, welches Jovellanos die gnädige Erlaubniß gab, nach Madrid zurückzukehren. Dieſer richtete darauf ein Schreiben an den jungen König Ferdinand, worin er dieſem dankte aber zugleich die ihm angetragene Gnade zurückwies: ſein Ruf ſei befleckt und könne nur durch eine ſtrenge Unterſuchung hergeſtellt werden. Wenn dieſelbe ſeine völlige Unſchuld erwieſen, dann möge der König das Reſultat publiciren und alle gegen ihn erlaſſenen willkührlichen Befehle vernichten. Nur das könne ihm eine ſpäte Genugthuung ſchaffen. Dieſes Schreiben ſammt den zwei Vorſtellungen aus dem Beginn ſeiner Gefangenſchaft ſchickte Jovellanos am 18. April an Escoiquiz, die Seele der damaligen Regierung, und bat dieſen ſein Geſuch zu befürworten. Sobald ſeine Unſchuld hergeſtellt, wünſche er als Lohn für ſeine Dienſte nichts, als daß man ihn in den ſtillen Winkel zurückkehren laſſe, aus dem man ihn geriſſen, und ihm die früheren Aufträge erneuere, damit er den ganz verfallenen Steinkohlenhandel Aſturiens wieder belebe, das von der Wuth ſeiner Feinde verfolgte Inſtitut herſtelle und vervollkommne und endlich die Straße von Aſturien nach Leon vollende. Denn Unthätigkeit ſei ihm unerträglich, freilich ebenſo das Wirken in größeren Kreiſen jetzt unmöglich. Denn abgeſehen von ſeinem im höchſten Grade geſchwächten Geſicht habe der letzte Winter mit dem ſcandalöſen Zank in der königlichen Familie, der Verhaftung des Thronerben und dem offen her-

vortretenden Verrath des Landes an Frankreich seinen Kopf und seine Nerven dermaßen angegriffen, „daß ich weder lesen kann noch irgend eine Arbeit treiben und fast unfähig bin, in der Oeffentlichkeit zu leben.“ Ehe diese Briefe Madrid erreichten, brachte dort der 2. Mai das Verhängniß zum Ausbruch; als Jovellanos am 20. Mai zu Barcelona das Land bestieg, loderte auf der Halbinsel von den Pyrenäen bis an die Säulen des Herkules jener furchtbare Kampf, welcher das Signal wurde zur Erhebung Europas.

Gleich in Barcelona umbrauste Jovellanos das beispiellose Chaos von Haß, Begeisterung und Fanatismus, welches in jenen Tagen seine Heimath plötzlich aus dem Schweigen der Verzweiflung in den gewaltigsten Tumult warf, den je ein Volk erlebt hat. Ihm, dem Märtyrer der gehaßten Günstlingsherrschaft, tobte der Enthusiasmus der Massen entgegen, sobald man von seiner Ankunft erfuhr: ein furchtbarer Contrast gegen die stille Einsamkeit, in welcher er sieben Jahre zugebracht hatte. Dieser grelle Wechsel drohte seine physische Kraft auf den ersten Schlag zu zerbrechen. Trotz aller Bitten eilte er davon, um in der asturischen Heimath die nöthigste Herstellung seiner Gesundheit zu suchen. Aber wohin er kam, dasselbe Tosen einer wilden Volkserhebung, wo man ihn erkannte, derselbe stürmische Jubel, dem er sich nur mit der größten Anstrengung entzog. In Zaragoza, wo die Bewegung bereits organisirt war, wollte man ihn zuerst nicht einlassen; da er seinen Namen nannte, rissen ihn die Massen in lärmendem Triumph zu Don José Palafox, dem vom Volk gewählten Chef Aragoniens, das sich anschickte, zu seiner alten Selbständigkeit zurückzukehren. Palafox bestürmte Jovellanos zu bleiben, mit ihm den Aufstand zu leiten, für die umfassende Organisation der spanischen Volkskräfte und des sich selbst überlassenen Landes zu sorgen. Jovellanos überzeugte aber den Generalcapitän, daß es ihm physisch unmöglich sei, jetzt eine Arbeit zu übernehmen. Inzwischen hatte sein ältester, treuester Freund, Don Juan Arias de Saavedra, ihn gebeten, zu ihm nach Jadraque zu kommen und dort in der Ruhe und Liebe seiner Familie seiner Gesundheit zu leben. Jovellanos ging gern darauf ein, da er wohl fühlte, daß die weite Reise nach Asturien durch die von Krieg und Aufstand erfüllten Provinzen ihn zu Grunde richten würde. Am 1. Juni kam er glücklich bei Saavedra an. Welch

ein Wiederſehn nach zehnjähriger Trennung! Was war aus den patriotiſchen Idealen beider Männer geworden! Welcher furchtbaren Zukunft taumelte Spanien entgegen! Denn, wahrlich, wer nicht ganz vom Sturm der Leidenſchaft verwirrt war, konnte nur das Schlimmſte erwarten. Und in welchem Zuſtande ſah Saavedra den Freund! Er erkannte ihn nicht, ſo hatte die Gefangenſchaft, die Krankheit, die Sorge den einſt ſo ſtattlichen Mann in einen zerbrechlichen, abgemagerten, halbblinden Greis verwandelt. „Die Leiden und Beſchwerden der letzten Jahre, erzählt Jovellanos ſelber, hatten meinen Kopf ſo geſchwächt, daß ich keiner Arbeit fähig war, welche eine anhaltende und intenſive Thätigkeit erforderte, und meine Nerven in einen ſolchen Zuſtand der Reizbarkeit verſetzt, daß ſie nicht der geringſten Aufregung widerſtehen konnten. Jede plötzliche Gemüthsbewegung, in Schmerz oder Freude, jedes energiſche Nachdenken, jede heftige Aeußerung erſchütterte mich ſo, daß die Augen ſich unwillkührlich mit Thränen füllten und mir der Athem ſtockte.“ Das war aus dem rüſtigen Mann von unerſchöpflicher Arbeitskraft in dem Augenblicke geworden, wo Spanien ſeiner Einſicht und ſeines Charakters ſo dringend bedurft hätte; der Deſpotismus hatte diejenige Perſönlichkeit durch ſeine Mißhandlungen gebrochen, die mehr als eine andere im Stande geweſen wäre, Spanien aus dem Abgrund zu retten, in dem der Abſolutismus das Land begraben hatte.

Jovellanos hoffte endlich Ruhe zu finden. Aber wenn der Lärm der Waffen nicht in das Haus Saavedras drang, ſo ſtellten ſich ſofort andere, nicht weniger peinliche Heimſuchungen ein. Gleich am 2. Juni überbrachte ein Courier den Befehl Murats, Jovellanos ſolle unverzüglich nach Madrid kommen. Wenige Tage darauf erſchien ein Courier von Bayonne mit Schreiben Napoleons und Joſephs, welche Jovellanos in den ſchmeichelhafteſten Ausdrücken aufforderten, nach Aſturien zu gehen und dort die Rebellion zu dämpfen [1]); beigelegt war ein vertraulicher Brief des Don José Miguel de Azanza, welcher Jovellanos Glück wünſchte zu ſeiner Freiheit und die Erinnerungen

1) Aſturien, auf ſeine alte Vertretung geſtützt, hatte zu der förmlichen Erhebung, zur Einſetzung von ſouveränen Provinzialregierungen das Signal gegeben und zuerſt die engliſche Hilfe angerufen.

alter Freundſchaft erneuernd ihm ankündigte, der Kaiſer habe ihn zum Miniſter des Inneren beſtimmt. Auf die erſte Nachricht folgten raſch Briefe von O= farril, Mazarredo, Urquijo und vor Allem von Cabarrus, welche den Kranken mit allen Gründen des Patriotismus, der Klugheit, der Freundſchaft, des Ehrgeizes beſtürmten, den ehrenvollen Ruf anzunehmen, um unter einer neuen aufgeklärten Gewalt die großen Reformpläne zu verwirklichen, die er bisher nur in ſeinem Geiſte habe nähren können. Man wird geneigt ſein zu meinen, dieſe Anträge hätten einem Manne wie Jovellanos auch nicht das geringſte Bedenken machen können. Aber ſo einfach lagen die Dinge zu Anfang Juni 1808 in Spanien keineswegs. Ein denkender Kopf mochte ſehr wohl zweifeln, auf welchem Wege dem unglücklichen Lande ſich eine Möglichkeit eröffnen konnte, zu erträglichen Zuſtänden zu gelangen. Die Erbärmlichkeit der einheimiſchen Dynaſtie, deren Schande eben damals die Steine von Bayonne erzählten, die abſolute Hilfloſigkeit des Landes, die rohe Wuth der fanatiſchen Mönche und des von ihnen erhitzten Pöbels, die namenloſe Zerrüttung aller öffentlichen Verhältniſſe ſtand gegenüber der gewinnenden Perſönlichkeit des neuen Königs, der nach allen Erfahrungen unwiderſtehlichen Weltmacht Napoleons, den z. Th. ſehr werthvollen Reformideen dieſes Gewaltigen und ſeinem bewährten Organiſationstalent. Die Chancen lagen damals ſo, daß nicht wenige Vertreter des Fortſchritts dem Ruf Napoleons Folge leiſteten, weniger aus großem Vertrauen zu ſeinem guten Willen, als aus Verzweiflung an der Unverbeſſerlichkeit der Bourbons und Unglauben an das Vermögen Spaniens, ſich ſelber zu retten. Dazu kam, daß unter den Männern, die Jovellanos jetzt von Bayonne aus beſtürmten, mehr als ein vertrauter Freund ſich befand, und daß eben dieſe Männer, die nach dem Geſtändniß eines der ſpäteren Führer der ſpaniſchen Revolution „ein unermeßliches Capital von Kenntniſſen und Fähigkeiten“ repräſentirten, berufen waren, die neue Regierung zu bilden, deren Krone Jovellanos werden ſollte. Aber Jovellanos fand hier wie immer das Richtige. Er wurde in dieſem Kreiſe liberaler Staatsmänner der Erſte, an dem jede Verlockung ſcheiterte. Er drückte damit dem leidenſchaftlichen Entſchluß ſeines Volkes den Stempel der Weisheit auf und hemmte weiteren Abfall. Anfangs freilich ſchützte er gegen den Befehl Murats vorſichtig ſeine zerrüttete Geſundheit vor,

dann aber erklärte er den Freunden unumwunden: wenn die Sache des Vaterlandes wirklich so verzweifelt sei, wie sie meinten, so werde sie doch immer die Sache der Ehre und Treue bleiben, der jeder gute Spanier sich zum Ruhme rechnen müsse auf alle Gefahr hin zu dienen. Napoleon jedoch legte einen so außerordentlichen Werth darauf, sein Regiment wenigstens mit dem Namen Jovellanos' zu zieren, daß trotz der bestimmtesten wiederholten Weigerungen desselben seine Ernennung zum Minister des Innern in der Gazeta von Madrid publicirt wurde.

Wie durch ein Wunder erholte sich der Kranke trotz dieser unaufhörlich auf ihn eindringenden Stürme, trotz der gewaltigen Gemüthsbewegungen, welche die Sommermonate von 1808 für jeden Spanier brachten, in der liebevollen Pflege der Familie Saavedras und unter der Leitung eines tüchtigen Arztes, der von Madrid herbeigeeilt war, über alle Erwartung. Als im September die Provinzialjunten ihre Vertreter zu der Centraljunta schickten und Asturien Jovellanos und den ihm befreundeten Marques von Campo-Sagrado zu dieser hohen Würde ernannte, war es ihm möglich, diesem Rufe zu folgen, wie viel lieber er auch seine Thätigkeit auf Asturien beschränkt hätte. Am 17. September verließ er Jadraque. Wenige Tage darauf stand er im Mittelpunkte der spanischen Bewegung.

Es beginnt der merkwürdigste Abschnitt des Lebens, mit dessen Verlauf wir uns beschäftigt haben; wir treten in die Periode, wo die Geschicke der spanischen Nation zu einem guten Theil von der Einsicht und Energie Jovellanos' abhingen. Die Geschichte der spanischen Revolution vom September 1808 bis zum Januar 1810 wird ihr Auge fortwährend auf diesen most excellent of men, wie ihn der Historiker Southey nennt, gerichtet halten müssen. Aber eben wegen dieser höchst bedeutsamen Stellung, die Jovellanos in den nächsten Jahren einnimmt, ist es unthunlich, ihm hier in die Einzelheiten seiner damaligen Arbeiten und Bestrebungen zu folgen; ich müßte die Geschichte der Centraljunta schreiben, um den Charakter seiner Politik klar hinzustellen.

Man wird aus dem ganzen Gang seines Lebens und der eigenthümlich tiefen und stillen Art seiner geistigen Entwickelung a priori den Schluß ziehen, daß Jovellanos der Mann nicht war, um in einem Sturm, wie er damals über Spanien brauste, die entfesselten Kräfte seiner Nation mit festem Griff zu fassen und sie rücksichtslos zum

Ziel zu zwingen. Er war ein Mann der Reform, nicht der Revolution, der unermüdlichen friedlichen Arbeit, nicht des Alles wagenden Umsturzes. Zu keiner Zeit seines Lebens hätte er wohl den Aufgaben ganz genügen können, welche jetzt gelöst werden mußten: alt, schwach, leidend, wie er in die Centralregierung eintrat, konnte er nur seine reiche Einsicht, seinen fleckenlosen Charakter, seinen auch jetzt noch unermüdlichen Eifer in die Wagschale werfen: durchgreifende, im Nothfall vor dem Aeußersten unerschütterte Energie konnte er nicht ins Spiel bringen. So wurde er wohl der gute Genius seines Volkes in Rath und treuer Arbeit, aber die Cabalen und Vorurtheile seiner Collegen machten fast alle seine Anstrengungen fruchtlos. Vergebens drang er von vorn herein auf Berufung der Cortes, vergeblich forderte er die reiflichste Vorbereitung dieser großen Maßregel, vergeblich sprach und schrieb er für die Preßfreiheit, vergeblich stellte er in jedem Moment das leuchtende Beispiel der reinsten Uneigennützigkeit und des tapfersten Opfermuths auf: er war stets in der Minderheit, und wenn er einmal durchdrang, so vereitelte die Intrigue, was die Kraft seiner Gründe den Widerwilligen entrissen hatte. So sah er alle Hoffnungen scheitern. Immer rettungsloser trieb das Land der Sklaverei oder der Anarchie entgegen. Von Aranjuez, wo die Centraljunta ihre Thätigkeit begann, nach Toledo, Talavera, Truxillo, Sevilla, von da nach Cadiz wurde sie von den unaufhaltsam vordringenden französischen Waffen zurückgeworfen, und als sie endlich im Januar 1810 ihre Gewalt der Regentschaft übertrug und nun der gerechte Unwille der Einen, der böse skandalsüchtige turbulente Haß der Andern die aufgelöste Behörde mit begründeten und unbegründeten Anklagen überhäufte, da sah sich auch der edelste Patriot in diesen trüben Wirbel hineingezogen. Die Wuth der Leidenschaften kannte keinen Unterschied und schleuderte ihre maßlosen Anschuldigungen gegen sämmtliche Mitglieder der Regierung ohne Ausnahme.

Das zwang Jovellanos zum letzten Male die Feder in die Hand. Zur Vertheidigung der Centraljunta überhaupt, wesentlich aber zur Rechtfertigung seines eigenen Verhaltens schrieb er seine Appellation an seine Mitbürger [1]), welche mit reichen Actenstük-

1) Don Gaspar de Jovellanos á sus compatriotas. Memoria en que

ken 1811 in Coruña erschien. Alle die seltenen Gaben seines Geistes, seines Gemüths und Charakters treten hier zum letzten Male hervor in dem, was er erzählt und wie er erzählt. Er ist aufs tiefste gekränkt durch die schändlichen Verleumdungen, von denen man ihn nicht ausgenommen, durch die Beweise des Mißtrauens, mit denen die Regierung von Galicien auf Befehl von Cadiz seinen Namen angetastet; er schreibt in Armuth und Noth — „ich weiß nicht wohin ich mein Haupt legen soll" — da die patriotischen Opfer der letzten Jahre seine Mittel total erschöpft; er schreibt in dem bitteren Gefühl, am Abend eines dem öffentlichen Wohl geweihten Lebens von den Vertretern der jungen Freiheit nicht viel weniger verletzt zu sein als vorhin von dem Despotismus: diese Lage prägt sich in der lebhaften, hie und da leidenschaftlichen Farbe der Darstellung unverkennbar aus. Aber er ist trotzdem hier derselbe über alle Anfechtung erhabene Geist wie einst in dem Kerker von Bellver, und was durch alle Verhältnisse zu einer gereizten persönlichen Polemik verdammt zu sein schien, das wurde in seiner Hand das reinste Denkmal der Erhebung seines Volkes, ein politisches Testament von höchstem Werth.

Jovellanos war in der Centraljunta der unerschütterliche Verfechter der Volksrechte und einer wahrhaften Freiheit gewesen, er hatte unablässig getrieben, der Nation, die aus sich die heldenmüthige Erhebung gegen einen übermächtigen Feind vollbracht, die alten Fesseln abzunehmen. Aber er war eben so sehr zu jeder Zeit gegen die Zügellosigkeit aufgetreten, wie gegen die verrotteten Schranken des von Klerus, Adel und Büreaukratie erfüllten despotischen Staats. Er wollte der Gegenwart ihr volles Recht geben, doch ohne die gesunden Elemente der Vergangenheit in blindem Eifer zu zerstören: er wollte den Staat nicht in die Luft bauen. So sah er sich denn in der Mitte zwischen den unverbesserlichen Anhängern des Alten und den phantastischen Jüngern eines unerprobten Radicalismus, und während er in der Centraljunta hauptsächlich jene zu bekämpfen hatte, richtete er sich doch

se rebaten las calumnias divulgadas contra los individuos de la Junta Central, y se dá razon de la conducta y opiniones del autor desde que recobró su libertad. Con notas y apéndices de documentos justificativos. 2 tom. 4. Nocedal t. 1. p. 503—619.

zugleich gegen die verlockenden Theorien dieſer, die er täglich mehr Einfluß gewinnen ſah. Die verſchiedenen Denkſchriften und Gutachten, welche er über die Berufung und Zuſammenſetzung der Cortes ausarbeitete, zeigen uns dieſe ſeine mittlere Stellung, die Schärfe ſeines politiſchen Blicks im reinſten Lichte. Er will von Anfang an die Berufung der Cortes, die Heranziehung des vollen Gewichts der Volksmeinung. Es fragt ſich, wie dieſe Cortes gebildet werden ſollen, da der Abſolutismus der letzten drei Jahrhunderte von der uralten Inſtitution nichts übrig gelaſſen hat, als einen weſenloſen Schatten. Soll man auf die Zeit zurückgreifen, wo die Cortes zuletzt eine wirkliche Macht waren, auf den Beginn des ſechszehnten Jahrhunderts, oder ſoll man nach den neueſten Ideen eine von aller Ueberlieferung abſehende Einrichtung ſchaffen? D. h. ſoll man die Cortes in drei oder vier Ständen zuſammentreten laſſen, oder der ungetheilten ſouveränen Nation eine einzige ungetheilte Repräſentation geben? Jenes hieße das Recht der Gegenwart und die Erfahrungen der Jahrhunderte mißachten, dieſes willkührlich von aller Ueberlieferung, von den berechtigten Anſprüchen der mächtigſten hiſtoriſchen Factoren abſehen und einer trüben Utopie nachjagen. Adel und Klerus ſind überdies in Spanien nicht nur Größen der Vergangenheit, ſondern höchſt lebensvolle Mächte der Gegenwart; ein Gebäude ohne ihre vollwichtige Theilnahme aufführen, heißt auf den Sand bauen. Man kann deshalb weder das unveränderte Alte herſtellen, noch ein abſolut Neues erſinnen. Man muß dem Volk ein größeres Recht geben als es hatte, aber Adel und Klerus nicht des Rechtes berauben, das ſie immer beſaßen, nicht den Einfluß ignoriren, den ſie jetzt noch haben. Man muß der Volkskammer eine Pairskammer zur Seite ſtellen. Allein dadurch wird man allen großen Factoren der Vergangenheit und Gegenwart gerecht, allein ſo ſichert man der neuen Verfaſſung die von der politiſchen Erfahrung feſtgeſtellten Bürgſchaften. Nur dieſes Gleichgewicht zweier geſetzgebenden Körper ſchützt die Freiheit wie die Ordnung, bildet einen feſten Damm gegen fürſtliche Willkühr wie gegen demokratiſche Exceſſe, hindert den Stillſtand wie die Ueberſtürzung. Jedenfalls hat die Centraljunta kein Recht, die tauſendjährigen Ueberlieferungen der ſpaniſchen Verfaſſungsgeſchichte zu verachten. Nur die in den Cortes vertretene Nation ſelber kann, wenn ſie es nöthig findet, etwas ganz

Neues ſchaffen, doch auch ſie wird gut thun, darin weiſe Beſchränkung zu üben, nicht den gefährlichen Sprung aus dem Despotismus in ſchrankenloſe Freiheit zu thun, nicht den verhängnißvollen Theorien von der Volksſouveränetät nachzujagen, welche in Spanien keine Wurzel haben.

Hätte die Centraljunta für dieſe in jener Zeit bewundernswerthe Staatsweisheit ein Verſtändniß gehabt, Spanien wären vielleicht die harten Erfahrungen erſpart worden, welche ſich an die Verfaſſung von 1812 geknüpft haben. Aber die Hartnäckigkeit der Stabilen wich nicht, bis die Wogen der radicalen Revolution über ihnen zuſammenſchlugen, und da lag es denn in der Natur der Dinge, daß die Wortführer des Radicalismus für die Rathſchläge Jovellanos' ſo taub waren wie vorher ihre Antipoden. Die letzten Tage des greiſen Patrioten wurden verbittert nicht nur durch den Undank, mit dem man ſeine Dienſte lohnte, ſondern mehr durch den Gang der Cortesverhandlungen. Im October 1810 ſprach er ſeine Beſorgniſſe in einem Briefe an Lord Holland aus, den er während ſeines letzten Aufenthalts in Sevilla kennen gelernt hatte, und mit dem er dann einen fortlaufenden politiſchen Briefwechſel führte [1]). „Sehr große Sorgen, ſagt er da, macht mir die Organiſation der Cortes. Die Form, in der ſie ſich conſtituirt haben, iſt zu liberal, zu ungeregelt. Sie haben die Executive, die ſchon vorher ihrer Natur nach, und weil ſie in der öffentlichen Meinung keine Stütze hatte, zu ſchwach war, in abſolute Abhängigkeit von der Legislative geſetzt, haben ihr keine Art von Veto, kein Recht der Reviſion oder Sanction gegeben; ſie haben ſich als einzige Kammer conſtituirt; ſie haben kein Mittel gefunden, um wenigſtens in dieſer einzigen Kammer eine wiederholte Beſchlußnahme herbeizuführen, und was vor Allem die ſchlimmſten Folgen haben kann, die Anträge, Verhandlungen und Beſchlüſſe werden in Haſt gemacht, ohne die ſorgſame Prüfung, welche die Wichtigkeit der Fragen erfordert." Er hoffte, durch ſeine Memoria, durch die gründliche Erörterung der wichtigſten conſtitutionellen Fragen in den ihr beigefügten Actenſtücken auf die

1) Der Lord verehrte J. ſo, daß er einer Marmorbüſte deſſelben den Platz anwies neben der ſeines Oheims Pitt: der Spanier ſei werth neben dem größten Engländer des achtzehnten Jahrhunderts zu ſtehen.

Cortes einen wohlthätigen Einfluß zu üben. Aber der Drucker in Coruña brauchte, wohl weil eben dieſe Einwirkung hintertrieben werden ſollte, ein volles Jahr, bis endlich die erſten Exemplare nach Cadiz gehen konnten, zu ſpät, um bei den Arbeiten der Verfaſſungscommiſſion berückſichtigt zu werden. Die Briefe, welche Jovellanos über den Verfaſſungsentwurf an verſchiedene Freunde unter den Cortes ſchrieb, blieben ebenſo fruchtlos.

Selten wohl hat ein Mann von dieſer Reinheit des Charakters, dieſer Wärme des Patriotismus, dieſer Kraft des Geiſtes härtere Prüfungen erfahren, als in den letzten zehn Jahren ſeines Lebens unabläſſig auf Jovellanos einſtürmten. Zuerſt die ſiebenjährige Gefangenſchaft mit ihren Kränkungen und körperlichen Leiden; dann die fruchtloſe Arbeit in der Centraljunta; darauf die Mißachtung durch dieſelben Organe der Nation, für die er immer gefochten hatte, endlich ein Leben in Noth und Elend und in ſchwerem Kummer um den verhängnißvollen Gang der politiſchen Entwickelung ſeines Volkes. Und doch ſollte auch das noch nicht genug ſein. Jovellanos war am 26. Februar 1810 mit ſeinem Freunde, dem Marques von Campo-Sagrado, von Cadiz abgereiſt, um in Aſturien zu der ſeit ſo vielen Jahren erſehnten Thätigkeit zurückzukehren. Aber am 5. März faßte auf der Höhe von Finiſterre ein heftiger Sturm das Schiff, jagte es den Felſen entgegen, ſo daß die Paſſagiere eine furchtbare Nacht in der ſichern Erwartung des Untergangs verbrachten, und nöthigte, im letzten Moment nachlaſſend, dennoch die Reiſe zu unterbrechen. In dem kleinen galiciſchen Hafen Muros de Noya mußte es am 6. März Anker werfen. Jovellanos hatte dem Tod ruhig ins Auge geſehen: was konnte er ihm rauben? Aber mit lebhaftem Schmerz erfüllte ihn die unmittelbar nach dem Landen empfangene Kunde, daß Aſturien abermals von den Franzoſen occupirt, die Rückkehr dahin unmöglich ſei. Zum Glück bot ihm und ſeinem Freunde eine edelmüthige Wittwe in dem kleinen Ort ein Obdach und erwies ihnen die Gaſtfreundſchaft, deren ſie ſo ſehr bedurften! Erſt im Juli 1811 konnte Jovellanos die Reiſe nach Aſturien unternehmen. Unerwartet kam er zu Lande am 6. Auguſt in Gijon an. Er richtete ſein Pferd zur Kirche und warf ſich vor dem Altare nieder, in langem Gebete ſein Herz erleichternd. Inzwiſchen hatte man von ſeiner Ankunft gehört. Da er aus

der Kirche trat, empfingen ihn Hunderte mit dem Rufe: Viva el padre de la patria, viva el bienhechor de esta villa y de toda la provincia! Zugleich läuteten alle Glocken, die Geschütze gaben Salven, die Schiffe im Hafen flaggten, und den Abend leuchtete die Stadt von tausend Lichtern und Feuern. Als er in sein Haus trat, begrüßten ihn die Behörden der Gemeinde mit feierlichem Willkomm.

Aber mehr als dieser Jubel der Vaterstadt ihn erfreute, bekümmerte ihn der traurige Zustand, in dem er sein Institut fand, das die Franzosen mit ihrem bekannten Vandalismus als Kaserne benutzt hatten. Sofort nahm er die Arbeit seiner Herstellung in die Hand, und mit derselben Rastlosigkeit wie vor zehen und fünfzehen Jahren brachte er es dahin, daß in dem Gebäude, welches er ohne Fenster, Thüren und Bänke gefunden hatte, schon auf den 20. November die feierliche Wiedereröffnung des Unterrichts angesetzt werden konnte. In dieser gemeinnützigen Thätigkeit lächelte ihm noch einmal das Glück früherer Jahre, und mit der Zufriedenheit kehrte die körperliche Kraft wieder. Aber es war nur ein flüchtiger Schein. Anfang November stürmten die Franzosen abermals heran. Am 6. eilte Alles in namenloser Verwirrung auf die Schiffe. Das Fahrzeug, auf dem Jovellanos mit einem Freunde Valdes Llanos Zuflucht gesucht, wurde überladen, so daß es den Herbststürmen keinen Widerstand entgegensetzen konnte. Nachdem sie acht schreckliche Tage auf dem Meer zugebracht, landeten sie endlich am 14. in einem elenden Hafen. Jovellanos mußte man bewußtlos aufs Land tragen. Seine Absicht war, mit dem nächsten Schiff nach Cadiz zu gehen, wohin ihn die Regentschaft berufen hatte, oder nach England, wo sein Name in hohem Ansehen stand. Aber zuerst wurde das Gijoner Fahrzeug, auf dem noch sein Gepäck, der Rest seiner Habe, sich befand, in der Nacht vom 16. vom Sturm an den Felsen zerschmettert, dann fesselte ihn die Krankheit seines Freundes. Selber von einem tödtlichen Brustleiden ergriffen pflegte er den Genossen bis zum Schwinden der letzten Hoffnung. Valdes Llanos starb am 25. November, Jovellanos folgte ihm am 27.

Sollte es eine irrige Meinung von mir sein, daß ein Mann wie dieser verdient, aus dem Dunkel gezogen zu werden, von dem er wenigstens für uns Deutsche bisher bedeckt war? Ich glaube nicht. Ich denke, es ist unser geistiges Bedürfniß, das wahrhaft Edle und Be-

deutende zu würdigen, wo immer es seine Wurzel geschlagen hat; es ist eine Forderung unserer Wissenschaft, die Lücken auszufüllen, die sich in unserer Kenntniß des europäischen Lebens namentlich in einer so wichtigen Epoche wie der Jovellanos' finden. Vielleicht aber hat die Betrachtung dieser Persönlichkeit noch einen anderen Werth. Dem Mann von Geist und Charakter legen die großen Krisen des Volkslebens die schwersten Prüfungen auf. Wir stehen in einer solchen Krisis. Wir empfinden es tagtäglich, daß Ansprüche an uns herantreten, denen wir ohne die empfindlichsten persönlichen Opfer nicht genügen können. Wem sie zu schwer dünken, der vergleiche seine Lage mit der des Spaniers. Er wird wohl gestehen müssen, daß unter uns Niemand so hart auf die Probe gestellt wird, daß nach allen Rücksichten unsere Situation eine vergleichsweise unendlich günstige ist.

VII.

Kaiser Leopold II.

Gegen Ernst Herrmann

von

Heinrich von Sybel.

Der Ansicht, welche ich über die Politik Kaiser Leopolds von 1790 bis 1792 aus preußischen, holländischen und englischen Acten in meiner Geschichte der Revolutionszeit aufgestellt, hat Ernst Herrmann in Marburg mehrmals und mit nachdrücklichem Eifer widersprochen. Ich bin zwei Jahre lang durch äußere Hindernisse abgehalten worden, auf die Controverse zurückzukommen, und muß also damit beginnen, den Stand der Streitfrage, welche für die Gesammtansicht jener verhängnißvollen Zeit entscheidend ist, dem Leser zu vergegenwärtigen. Zu diesem Zwecke erlaube ich mir einige Sätze aus einem im December 1860 gehaltenen academischen Vortrage einzurücken.

Nach der früher ziemlich allgemein herrschenden Auffassung wäre Kaiser Leopold der erste und wirksamste Gegner der französischen Revolution gewesen. Er hätte, kaum der Gefahr eines orientalischen Krieges entronnen, das dort erlangte Einvernehmen mit Preußen sofort dazu benutzt, um den Kreuzzug gegen die Revolution zu predigen, und auf Antreiben der französischen Emigranten zu Pillnitz den berüchtigten Bundesvertrag mit Preußen zu Stande gebracht, für den auch Rußland und England zu werben, seine dringendste Sorge gewesen. Darauf habe er, um Frankreich weiter noch die Gehässigkeit der formellen Offensive zuzuwälzen, mit der Kriegserklärung gezaudert, aber unaufhörlich die Revolution durch Anfeuerung der Emigranten und deutschen Fürsten geneckt und bedroht, bis die Nationalversammlung endlich durch ihr geharnischtes Auftreten dem unwürdigen Spiele ein Ende mit Schrecken gemacht habe.

Was Polen betrifft, so sollte Preußen, früher auf gespanntem

Fuße gegen Oesterreich und Rußland, seit 1790 die patriotische Partei in Warschau zu einer Reform ihrer Verfassung angetrieben haben; in Folge dessen wäre dort der Staatsstreich vom 3. Mai 1791 eingetreten, zu höchstem Verdrusse der beiden Kaiserhöfe, die nichts mehr gehaßt hätten, als das Emporkommen Polens aus der bisherigen Zerrüttung zu einer liberalen und geordneten Monarchie. Während nun aber Polen alle Hoffnung auf die fernere Unterstützung Preußens gesetzt habe, sei dieses durch das Schreckbild des französischen Jacobinerthums von Leopold zu der Pillnitzer Convention verlockt worden, und damit aus dem liberalen in das despotische Lager mit Sack und Pack hinübergegangen. Einmal zum Kriege gegen Frankreich entschlossen, habe man weder Willen noch Kräfte für den Osten Europas verfügbar gehabt, und folglich Polen den Gewaltthaten Rußlands überlassen; so seien im Sommer 1792 gleichzeitig die deutschen Heere gegen die Pariser Demokraten und die russischen gegen die Warschauer Liberalen aufgebrochen, und nach dem Siege der Russen hätten zuerst Preußen, und dann auch Oesterreich sich nicht geschämt, durch einen Theil der Beute sich für ihre schimpfliche Concurrenz belohnen zu lassen.

Von dieser Ansicht blieb nach dem Ausweise der oben angeführten Acten nach keiner Seite etwas bestehen. Nach ihnen bewegte sich vielmehr die Politik des Kaisers Leopold in völlig andern, ungleich reinern und freiern Bahnen. Weit entfernt davon, in irgend einer Beziehung durch die französischen Emigranten bestimmt zu werden, hatte der Kaiser in Frankreich nur das Schicksal des königlichen Paares, Ludwig XVI. und Marie Antoinettens, im Auge. Um im Juni 1791 ihren Fluchtversuch zu unterstützen, machte er einige militärische — um im Juli ihre Haft zu erleichtern, machte er einige diplomatische Demonstrationen. Einen weitern Inhalt hatte in dieser Hinsicht auch die Zusammenkunft in Pillnitz nicht, vielmehr erfuhren dort die Emigranten eine kategorische Abweisung. Als jener nächste Zweck erreicht, und Ludwig mit der Nationalversammlung versöhnt war, setzte der Kaiser sein Heer auf vollen Friedensfuß und sprach im Herbste 1791 gegen alle europäischen Mächte die Anerkennung des neuen französischen Zustandes aus. Er hatte keinen heißern Wunsch, als daß seine sonst hinreichend schweren Sorgen nicht durch eine Verwicklung mit Frankreich vermehrt werden möchten. Er zürnte eben so sehr auf

Rußland und Schweden, welche die Emigranten zum Angriffe auf Frankreich hetzten, wie auf die Pariser Wühler, welche die revolutionäre Erschütterung in die Nachbarländer fortzuleiten strebten. Da diese Umtriebe der beiden extremen Parteien aber im Winter 1791—92 immer im Wachsen blieben, so trug er um so mehr Bedacht, seine junge Freundschaft mit Preußen zu befestigen, und gelangte im Februar zum Abschlusse eines Bündnisses auf gemeinsame Vertheidigung gegen jeden Angriff. Sein ganzer Ehrgeiz war auch hier, Frankreich gegenüber, die Erhaltung des Status quo, und in derselben conservativen Gesinnung beantragte er in Berlin zugleich die Gewährleistung Polens und seiner neuen Verfassung vom 3. Mai.

Denn wenn Joseph II. in seinem ungeduldigen Voranstreben sich unbedingt mit Rußland verbündet, und diesem Türken und Polen preisgegeben hatte, um dafür seinerseits Bayern und Serbien zu erhalten: so war Leopold von jeher der Meinung gewesen, daß auf diese Art Oesterreichs eigene Stärke weniger als Rußlands drückende Uebermacht vermehrt werden würde.

Er verzichtete also gerne auf jede eigene Vergrößerung, und trennte sich schon 1790 thatsächlich von den russischen Bestrebungen. Indessen war er deshalb doch noch nicht gesonnen, ohne Weiteres den Russen gegenüber sich der damaligen preußischen Stellung anzuschließen. Vielmehr war seine Meinung, daß es außer der russischen und der preußischen Position noch eine dritte gäbe, wohl geeignet, um zwischen und trotz beiden Mächten die specifisch österreichischen Interessen zu befördern. Das Mittel dazu sah er in dem Streben der polnischen Patrioten, ihr Volk durch eine gründliche Verfassungsreform wieder stark und wehrhaft zu machen. Polen und Oesterreich waren in alten Zeiten stets gute Freunde und gesinnungsverwandte Genossen gewesen. Neuerlich hatten sich zwar die Warschauer Patrioten an Preußen gelehnt, waren aber jetzt mit dem Könige wieder zerfallen und in frischer Erbitterung gegen ihn. Wenn es nun gelänge, sie für Wien zu gewinnen, und dann an der Weichsel ein starkes verbündetes Königreich aufzurichten — vielleicht zu Gunsten des Kurfürsten von Sachsen, dessen Ahnen dort drei Menschenalter regiert hatten, und der selbst die wärmste kaiserliche und österreichische Gesinnung im Herzen trug: so wäre damit doch für Oesterreich der gewaltigste Vortheil in einem

Schlage erreicht worden, und der kaiserliche Einfluß hätte dann, zwischen Rußland und Preußen gewaltsam vordrängend, von Wittenberg und Dresden bis Danzig und Riga gewaltet. So that Leopold denn das Mögliche, um die Regeneration Polens zu fördern, und als dort die Verfassung vom 3. Mai mit der Thronfolge des sächsischen Kurfürsten verkündet war, suchte er bei jedem Anlaß Preußen für deren Garantie zu gewinnen, allerdings ohne seinen vollen Gedanken, die Verschmelzung Sachsens und Polens zu einem Staate, in Berlin irgendwie zu verrathen. Auch so dünkte ein starkes Polen dem preußischen Hofe gefährlich genug, und Leopold mußte endlich zufrieden sein, daß Preußen ihm, nicht die Verfassung, aber doch die Freiheit Polens zu schützen versprach.

Wir sehen, wie genau alle Theile dieses kaiserlichen Systemes einander entsprechen. Alles zielt gleichmäßig und ausschließlich darauf ab, den im Sommer 1791 eingenommenen Boden zu vertheidigen, jede Ausschreitung eines Dritten zu verhüten, den Rhein gegen Frankreich wie Polen gegen Rußland zu decken. Irgend eine Offensive wird von dem Kaiser nicht beabsichtigt, denn er weiß, daß er mit der Erhaltung jener Position eine vorwiegende Stellung in Deutschland, eine geachtete in Europa einnimmt, jede Erschütterung aber ganz unübersehbare Folgen haben kann.

Dies ist in allen wesentlichen Zügen das Bild der leopoldinischen Politik, wie ich es aus den authentischen Documenten der Zeit geschöpft hatte. Zu meinem Bedauern hat darauf, nach denselben und einigen neu hinzugefügten Zeugnissen Herrmann zuerst in dem 6. Bande seiner russischen Geschichte, und weiterhin in einer besondern gegen mich gerichteten Streitschrift [1]) die ältere, französisch-polnische Ansicht aufs Neue vertheidigt. Aufs Neue erscheint bei ihm der Kaiser ganz erfüllt von dem Plane eines reactionären Angriffskrieges gegen die Revolution; er fühlt die Homogeneität seiner und der russischen Regierung, er ist demnach so weit wie möglich von der Unterstützung der polnischen Patrioten entfernt; er hat nicht den mindesten

1) Die österreichisch-preußische Allianz vom 7. Februar 1792 und die zweite Theilung Polens. Eine Streitschrift gegen Prof. H. v. Sybel von E. Herrmann, Professor in Marburg. Gotha. Perthes 1861.

Antheil an dem Staatsſtreiche des 3. Mai; er hält den Kurfürſten von Sachſen oder den König von Preußen mit freundlichen Worten hin, und erklärt ſich wohl zur Anerkennung Polens bereit, wenn Rußland desgleichen thue, indem er ſehr gut weiß, daß dieſe Vorausſetzung niemals eintreten wird; er redet ſtets nur von Vertheidigung gegen Frankreich, aber hetzt in Wirklichkeit ſowohl Preußen als Franzoſen in den Kampf hinein, um dann gemeinſam mit Rußland einen ſchrankenloſen Abſolutismus über Europa zu legen.

Der Contraſt zwiſchen beiden Anſichten könnte, wie man ſieht nicht ſchärfer ſein. Nach der einen ergibt ſich bei Leopold eine äußerſt behutſame Defenſive, nach der andern eine hinterhaltige Offenſive gegen Frankreich: nach jener eine fortgeſetzte Beſchützung, nach dieſer eine liſtige Berückung Polens: nach jener eine vorſichtige Abwendung von Rußland, nach dieſer ein verſtecktes Einverſtändniß mit Catharina. Es fragt ſich, wie es mit der Begründung der einen und der andern ſteht.

Wenden wir uns zunächſt zu Leopolds Benehmen gegen Frankreich, ſo erhellt ſofort, daß Herrmanns Anklagen gegen den Kaiſer überall eines poſitiven Beweiſes entbehren, und ſtets nur auf mittelbare Indicien geſtützt werden. Herrmann iſt nicht im Stande, irgend einen Schritt, ja nur irgend ein Wort des Kaiſers beizubringen, welches die Abſicht eines Angriffskrieges geradezu ausdrückte. Im Gegentheil, eine Menge Verſicherungen von Leopolds Friedensliebe liegen vor; auf das Beſtimmteſte ſchränkt er ſeine ſpeciellen Bündniſſe auf abwartende Vertheidigung ein; eine Zeitlang erklärt er ſich zum Angriffskriege bereit, wenn ganz Europa ihn unterſtütze, und als einige der Mächte ihn darauf ihrerſeits zum Kriege ermahnen, antwortet er ſogleich, daß jetzt kein Grund mehr zu demſelben vorliege. Es macht auf Herrmann keinen Eindruck. Er bleibt trotz aller Reden und Handlungen Leopolds bei ſeinem Satze. Alle jene Reden ſind nur Heuchelei, alle jene Handlungen ſind berechnetes Blendwerk. Wenn der Kaiſer von Defenſive redet, ſo meint er eigentlich Angriff; man muß ihn nur kennen, ſo wird man die abſichtliche Täuſchung verſtehen; wie wenige andere Staatsmänner iſt er in kaltbeſonnenem Irreführen geübt. Ein Glück, ſo ſcheint es, daß dieſer Virtuoſe der Verſtellung endlich an Herrmann ſeinen Entlarver gefunden hat. Wo denn iſt der ſcharf

blickende Autor der tief verborgenen Gesinnung des Kaisers auf die Spur gekommen?

Herrmanns Erörterung geht von folgender Ansicht der allgemeinen Lage Europas aus. Im Jahre 1790 suchten Rußland und Oesterreich die Türkei zu erobern, und England, Preußen, Holland strebten das zu verhindern, — wir Andere glaubten bisher, aus Gründen des europäischen Gleichgewichts, aus gerechter Sorge, nach dem Falle Constantinopels den Kaiserhöfen selbst zur Beute zu werden. Herrmann blickt hier tiefer. Die beiden streitenden Gruppen sind ihm zugleich Vertreter politischer Principien, Verkörperungen politischer Tendenzen. Die Kaiserhöfe betreiben nach ihm ein absolutistisches Reactionssystem, England, Preußen und Holland aber ein Föderativsystem im Sinne des Nationalitäts- und Nichtinterventionsprincips. Allerdings erscheint ihm das Letztere noch etwas unvollkommen und embryonisch, immer aber, sagt er, thaten sich die instinctiven Tendenzen desselben auf das Bestimmteste kund. Jene Mächte veranlaßten nun Schweden zu einem Kriege gegen Rußland, und setzten sich mit den polnischen Patrioten und Reformern in Verbindung: wie die gewöhnliche Geschichtschreibung glaubte, um Rußlands Einfluß zu beschränken und Rußlands Waffenmacht zu theilen. Herrmann aber definirt die Bedeutung dieser Thatsachen dahin: man war im Begriffe, dem europäischen Staatensysteme eine neue Verfassung zu geben, den kleinen Staaten ihre Freiheit und zugleich ihre innere Selbstständigkeit zu sichern. So erscheinen ihm England und Preußen als der Hort einer neuen liberalen Aera in Europa, Leopold aber und Catharina, eben weil sie Gegner jenes trefflichen Föderativsystemes sind, von vorne herein als heftige und unbedingte Reactionäre unter allen Umständen.

Wer jemals die hier besprochenen Ereignisse einer nähern Betrachtung unterzogen hat, bedarf nicht erst der Versicherung, daß die Quellen, Acten und Briefe der Zeit an keinem Punkte auch nur die leiseste Spur einer solchen Tendenzpolitik, daß sie nicht den Schatten liberaler Bestrebungen in der englisch-preußischen Thätigkeit verrathen. Weder Pitt noch Herzberg haben etwas Anderes im Auge als das gegenseitige Machtverhältniß der europäischen Staaten. Sie denken so wenig an Nichtintervention, daß ihr Bündniß gerade bei einer bewaffneten Intervention in Holland zuerst zu Stande gekommen ist. Sie denken so

wenig an Abscheu vor der Beeinflussung fremder Staatsentwicklung, daß sie Jahre lang ihren Freunden, den polnischen Reformern, die speciellsten Forderungen hinsichtlich der polnischen Verfassung vorlegen. Sie denken so wenig an das Nationalitätsprincip, daß sich die ganze preußische Politik bis Juli 1790 um weitschichtige Tauschpläne von Provinzen und Menschenseelen ohne jede Rücksicht auf deren Sprache oder Wünsche dreht. Hierüber ist Herrmann freilich äußerst unzufrieden, und rechnet es zu den Unvollkommenheiten der damaligen politischen Bildung; aber die Thatsache ist doch vorhanden, und wenn es Leopold gelingt, eben diese häßlichen Tauschpläne und ihren Urheber Herzberg zu beseitigen, so ist die Anklage mindestens komisch, daß der Kaiser damit dem Nationalitätsprincip einen Streich versetzt habe. Nein, es liegt eben das Verhältniß einfach so, daß Herrmanns liberales System nur in seiner Einbildung, nicht aber in den geschichtlichen Thatsachen existirt, daß es aus den Stimmungen des 19. in die Zustände des 18. Jahrhunderts übertragen worden ist. Daß Leopold dies preußisch-englische System bekämpft hat, daraus läßt sich entfernt nicht schließen, er habe nach der „Solidarität der conservativen Interessen" einen Angriffskrieg gegen Frankreich oder die Unterdrückung Polens gesucht.

Im Juli 1790 war die Spannung über den Türkenkrieg zwischen den Mächten so weit gediehen, daß man mit Sicherheit den offenen Bruch zwischen Preußen und Oesterreich erwartete. Hier lenkten aber beide Mächte ein; es kam zu dem Vertrage von Reichenbach, in dem Preußen die Herzbergschen Tauschpläne fallen ließ, Leopold aber mit den Türken eine Friedensverhandlung auf Grundlage des alten Besitzstandes zu eröffnen versprach. Dagegen wies Catharina jede Einmischung der Mächte mit festem Hochmuth zurück, setzte ihrerseits den Türkenkrieg fort, und kam darüber mit England und Preußen in das heftigste Zerwürfniß, aus dem eine wahrhaft europäische Krisis jeden Tag hervorwachsen konnte. Unter diesen Umständen begann Leopold seine türkische Friedensverhandlung etwas hinzuzögern. Er erklärte dem Lord Elgin, daß er mit Rußlands Eroberungspolitik nichts mehr zu schaffen habe, sie vielmehr als eine Gefahr für Oesterreich selbst betrachte [1]: aber er könne deshalb mit dem bisherigen Alliirten nicht

1) Elgin an Ewart 15. Mai 1791.

ohne Weiteres brechen, ihm anständiger Weise nicht offen den Rücken kehren. Sein Wunsch war, wenn es zum großen Kriege zwischen Rußland und Preußen-England käme, die Hände frei zu haben; er hatte keinen Eifer für eine russische Vergrößerung, aber völlig widerwärtig war ihm der Gedanke, daß ein solcher Krieg vielleicht Preußens Besitz erweitern könne. Er ließ Preußen darüber sondiren, und zog die türkische Unterhandlung unter stets neuen Vorwänden in die Länge. Zugleich aber rückte ihm eben damals eine andere Sorge gewaltig wachsend näher. Die französische Revolution entwickelte sich immer heftiger. Leopolds Schwester, die Königin, war unaufhörlich mit Schmach und Tod bedroht; eine Anzahl deutscher Fürsten hatte materielle Rechtsverletzung erlitten; die Emigranten riefen alle Höfe um Beistand an; die Jacobiner suchten die Bevölkerung der Grenzlande aufzuwiegeln. Die Möglichkeit der ärgsten Katastrophen lag in der Luft. Leopold that Alles um ihnen vorzubeugen, ermahnte seine Schwester zur Geduld, die Emigranten zur Ruhe, die Reichsfürsten zu verständigem Regiment. Aber die Gefahr blieb vorhanden, und forderte den Kaiser täglich dringender auf, die bisherige Spannung zwischen den großen Mächten zu enden. Wenn ihn die russisch-türkische Sache von Preußen und England trennte, so drängte ihn die französische nicht minder stark zu Abschluß und Vereinigung mit denselben.

In diesem Sinne sagte er schon Anfang 1791 dem Lord Elgin, er wünsche, „daß die vier leitenden Mächte, England, Preußen, Oesterreich und Rußland eine allgemeine Defensiv- nicht Offensivallianz bilden und einander ihre Besitzungen garantiren möchten:“ [1]) es sei, setzte er hinzu, das einzige Mittel, um das Eindringen der Revolution in Deutschland zu verhüten. Eine Defensiv- nicht Offensivallianz, so druckt es Herrmann mit gesperrten Lettern ab: nichts scheint klarer und unzweideutiger als diese Worte, und so nimmt sie auch England, indem es den Vorschlag sehr erwähnenswerth findet, nur daß von Rußlands Beitritt nicht vor dem Abschluß des türkischen Friedens die Rede sein könne [2]). Aber wieder sieht Herrmann weiter als andere

1) Herrmann, russische Geschichte VI 398.

2) Herrmann VI 401. Ganz in demselben Sinne schreibt Ewart an Elgin 25. Mai: Rußland kann schlechterdings nicht in eine Allianz aufgenom-

Sterbliche, und beweist aus den Worten: Defensiv- nicht Offensivallianz, daß der Kaiser schon an dieser Stelle den Offensivbund gegen Frankreich vorbereite. Ein Grund für diese überraschende Wahrnehmung ist ihm der Umstand, daß Leopold immer noch an Rußland festhalte [1]). Wir werden ihn noch mehr als einmal mit diesem tapfern Argumente wirken sehen, welches ihm unmittelbar aus der Vorstellung der beiden tendentiösen Systeme entspringt. Da für Herrmann der russische Bund die Reaction, und der preußisch-englische den Liberalismus darstellt, so ist ihm jedes Wort für ein Hinzuziehen Rußlands ein Beweis für versteckte Reactionslust in dem Herzen des Kaisers. Vor dieser Tendenzriecherei verschwinden ihm die thatsächlichen Verhältnisse völlig. Er vergißt, wie viel reale Gründe für Leopold ein rauhes Benehmen gegen Rußland bedenklich, wie dringende Sorgen ihm die allgemeine Aussöhnung aller Mächte wünschenswerth machten. Er übersieht, daß England und Preußen einzig deshalb Rußlands Beitritt verwarfen, weil ihre Allianz gerade gegen die russischen Eroberungspläne im Orient gerichtet war, und daß umgekehrt Leopolds Antrag auf Catharinas Beitritt zugleich auch eine Aufforderung an diese zum Aufgeben ihrer unruhigen Angriffspolitik war. Die Alliirten wollten von Rußlands Beitritt erst nach dem Ende des Türkenkriegs wissen. Leopold hoffte dieses durch die Einladung auf glimpfliche Art herbeizuführen. Einzig hierin, schlechterdings aber nicht in einem Gegensatze politischer Tendenzen, liegt der Unterschied der beiden Standpunkte.

Herrmann hat aber noch weitere Beweise für Leopolds reactionäre Offensive. Der Kaiser wiederholt dem englischen Diplomaten seinen Vorschlag fünf Monate später und zwar in erweiterter Fassung: er beantragt für die vier Mächte eine gemeinsame Gewähr nicht bloß der Territorien, sondern auch der Verfassungen gegen jeden Angriff, so daß, wo die Bevölkerung des einen Staates einen Aufstand machte, die übrigen Mächte mit Waffengewalt einschreiten würden. Hienach ist es Herrmann unwiderleglich, es handelt sich um die Solidarität der conser-

men werden, die hauptsächlich die Zügelung dieser unruhigen Macht zum Zwecke hat. Fast wörtlich gleichlautend instruirt der König von Preußen den Marquis von Luchesini 16. Mai.

1) Russische Geschichte VI, 397.

vativen Interreſſen, es handelt ſich um offenſive Reaction[1]). Niemand wird ihm beſtreiten, daß der Vorſchlag ſehr weittragend und höchſt bedenklich war, da er nicht bloß bei einem Einbruche der Franzoſen die Mächte zur Hilfe verpflichtete, ſondern auch bei innern Unruhen in Deutſchland einen ruſſiſchen Einmarſch herbeirief. Allein wieder iſt es klar, daß dieſe Bedenken ſich ganz entſchieden nur auf das Verhältniß der vier Mächte zu einander bezogen, gegen Frankreich aber auch der erweiterte Antrag ſeinen völlig defenſiven Charakter behielt. Und fragt man endlich, was im Einzelnen der von Leopold beabſichtigte Vertrag gewährleiſten ſollte, ſo war es freilich in Rußland und Preußen die abſolute Monarchie, in Oeſterreich aber eine vielfach gemiſchte, in Ungarn vollends eine durchaus ſtändiſche Verfaſſung, und in England das Muſterbild aller liberalen Conſtitutionen. Ja noch mehr: wenn auch Leopold zunächſt nur von den vier Großmächten redete, ſo lag es doch in der Natur der Dinge, daß der Abſchluß jener allgemeinen Garantie ganz von ſelbſt auch den ſonſtigen Bundesgenoſſen der Großmächte zu Gute kommen mußte. Oeſterreich hätte den Vertrag nicht zeichnen können, ſo lange es etwa einen Angriff gegen Holland im Sinne getragen, und ebenſo wäre wieder für Rußland der Beitritt unmöglich geweſen, ſo lange es die preußiſchen Alliirten, Polen und Türken, nicht in Ruhe ließ.

Das Ergebniß des Antrags wäre alſo freilich Vertheidigung gegen die Revolution, im poſitiven Sinne aber einerſeits eine große Deckung des europäiſchen Friedens und andererſeits die Erhaltung nicht bloß abſolutiſtiſcher, ſondern auch conſtitutioneller Zuſtände, in England und Holland, in Ungarn und Polen geweſen. Natürlich denke ich nicht daran, jetzt meinerſeits den kaiſerlichen Antrag auf conſtitutionelle Geſinnung zurückzuführen: es iſt vielmehr auch hier zu ſagen, daß das Spähen nach einer politiſchen Tendenz auch hier keinen Grund hat außer Herrmanns ſubjectiver Liebhaberei. Auch hier kam es Leopold nicht auf eine ſpecielle Staatsform, ſondern auf Macht und Einfluß und Sicherheit an. Wenn er Ende Januar nur die Garantie der Beſitzungen, Ende Mai aber dazu noch die Garantie der Verfaſſungen vorſchlug, ſo war der Grund davon der, daß die im Januar

1) Ruſſiſche Geſchichte VI 398. 399.

existirenden Verfassungen ihm sehr wenig am Herzen lagen, daß aber seit dem 3. Mai eine neue, die polnische, hinzugekommen war, die er nicht bloß zu schützen[1]), sondern mit Nachdruck weiter auszubauen wünschte.

Um diesen Satz, den Hauptpunkt unserer ganzen Controverse, im richtigen Lichte zu sehen, müssen wir einen Rückblick auf die polnischen Verfassungshändel seit 1775 werfen.

Seit der ersten Theilung Polens war in dem unglücklichen Lande oft und laut genug von der Nothwendigkeit innerer Reformen geredet worden, wenn man die von außen drohende Vernichtung abwenden wolle. König Stanislaus wünschte, um das Land vor dem Unheil der Thronstreitigkeiten zu bewahren, die Wahlmonarchie abzuschaffen und die Krone in seinem Geschlechte erblich zu machen. Dagegen erhoben sich aber sowohl eigennützige Rivalen als warme Patrioten. Stanislaus hielt sich an den russischen Gesandten; diesem gegenüber wirkte General Branicki unter heftigen patriotischen Declamationen im Stillen für eine künftige Candidatur des Fürsten Potemkin; die Potocki aber und Czartoriski erhoben sich gegen Stanislaus, weil sie überhaupt keinen russischen Schützling zum Könige wollten. So gab es bittere verwickelte Händel, in denen die Parteien sich wechselseitig hemmten und lange Jahre nichts vorwärts kam. Im Jahre 1786 wandten sich die Potocki, überzeugt, daß sie ohne auswärtigen Beistand ihr Ziel nicht erreichen würden, an Oesterreich, und fanden bei Kaiser Joseph, trotz dessen sonstigen Beziehungen zu Catharina, bereitwilliges Gehör und nachdrückliche Unterstützung. Indessen lockerte sich diese Verbindung, als Joseph gemeinsam mit Rußland 1788 den Türkenkrieg begann, und jetzt anstatt Potocki, sich König Stanislaus in das Bündniß der Kaiserhöfe einzudrängen suchte. Er bot damals Catharina ein Hilfscorps zum Türkenkrieg und dem Fürsten Potemkin das Herzogthum Kurland: dafür verhieß ihm die Kaiserin zwar nicht die Erblichkeit der Krone, wohl aber vermehrte Einkünfte, freie Ernennung der Minister, Verstärkung seines Antheils an der Gesetzgebung. Die

1) Elgin an Ewart 15. Mai. Der Kaiser wünscht Polen in die Garantie aufzunehmen. Ewart antwortet ihm 21. Mai, so viele Schattenseiten der allgemeine Vorschlag über Verfassungsgarantie hätte, so würde der Garantie der polnischen Constitution nichts im Wege stehn.

Potocki bearbeiteten ihrerſeits die öffentliche Meinung des Adels für Verfaſſungsreform im patriotiſchen Sinne; die Beſchäftigung der Ruſſen im Türkenkriege gab Ausſicht auf freie Bewegung und auswärtige Hilfe. So kam es, daß der Reichstag von 1788 unter Zuſtimmung faſt aller Parteien ſich als eine Conföderation conſtituirte, um durchgreifende Maßregeln zur Errettung des Landes ergreifen zu können.

Die patriotiſche Partei war ſogleich in heftiger Auflehnung gegen Rußland und ergriff begierig im Jahre 1789, als Preußen und die Seemächte ſich gegen die Kaiſerhöfe erhoben, Preußens Anerbieten zu einem Bündniſſe. Auch die Verfaſſungsfrage kam dadurch in Fluß, da Preußen erklärt hatte, das polniſche Bündniß würde ihm ſo lange werthlos ſein, als der Staat nicht ſolidere Einrichtungen erhalten hätte. Ueber einen Hauptpunkt jedoch gab Preußen ein der patriotiſchen Partei ſehr unbequemes Votum ab; als die Patrioten die Erblichkeit der Krone im Geſchlechte des Kurfürſten von Sachſen vorſchlagen wollten, legte Preußen gegen einen ſolchen Antrag, als den preußiſchen Intereſſen völlig zuwider, einen unbedingten Proteſt ein. Für den Augenblick erreichte dieſer ſeinen Zweck: der Reichstag nahm im December ein vorläufiges Verfaſſungsprogramm an, bei dem die Wahlmonarchie erhalten blieb, und nur die Abſchaffung des liberum veto und anderer Mißbräuche empfohlen wurde. Man war damit in Berlin zufrieden, und im März 1790 wurde der Bundesvertrag geſchloſſen. Freilich dauerte bei der Unſicherheit der polniſchen und der europäiſchen Verhältniſſe das herzliche Vernehmen zwiſchen beiden Staaten nicht lange. Preußen wünſchte von Polen die beiden Städte Danzig und Thorn zu erwerben: dagegen ſetzte Branicki einen Reichstagsſchluß durch, daß jede Gebietsabtretung ein ſtrafwürdiges Verbrechen ſei. Polen hätte ſich durch Preußen im Fall eines Bruches mit Oeſterreich gerne Gallizien wieder verſchaffen laſſen: ſtatt deſſen ſchloß Preußen zu Reichenbach mit Kaiſer Leopold auf der Grundlage des alten Beſitzſtandes ab. Beide Staaten beriethen lange Zeit einen für Polen vortheilhaften Handelsvertrag: da erklärte Preußen aufs Neue, daß es zur Bedingung deſſelben die Abtretung von Danzig und Thorn mache. Genug im Herbſte 1790 war die patriotiſche Majorität in Warſchau verſtimmt und ärgerlich gegen Preußen, und redete mit offener Mißachtung von dem politiſchen Unvermögen des Berliner Cabinets. Dennoch gewann

gerade damals die Verfaſſungsſache neues Leben. Im Laufe des Winters ſprachen ſich die Provinziallandtage günſtig für die Wünſche der Majorität aus; ein Geſetz über die Rechte des Bürgerſtandes wurde durchgeſetzt; im Frühling kam eine Vereinbarung über raſchen Abſchluß des Ganzen zwiſchen der patriotiſchen Partei und dem König Stanislaus zu Stande. Wir ſind hiemit nahe an das entſcheidende Ereigniß und zugleich auch an den Mittelpunkt unſerer Streitfrage gelangt: ehe ich aber darauf eintreten kann, muß ich mich über einige der vorher erwähnten Einzelnheiten mit Herrmann zu verſtändigen ſuchen.

In meiner frühern Darſtellung, welche die polniſchen Ereigniſſe des Winters von 1790 auf 1791 in wenigen Zeilen zuſammenfaßt, hatte ich kurz geſagt: die Provinzialverſammlungen ſprachen ſich für die Erblichkeit der Krone im Geſchlechte der Kurfürſten von Sachſen aus. Herrmann erinnert dagegen mit einigem Eifer, daß die Provinziallandtage lediglich über die Frage abzuſtimmen hatten, ob der Nachfolger des jetzigen Königs nicht ſchon bei deſſen Lebzeiten ernannt werden ſollte. Hierauf, erzählt er nach einer Depeſche des ſächſiſchen Geſchäftsträgers Eſſen, habe ſich die Mehrzahl der Landtage für die Wahl eines Nachfolgers erklärt; die große Menge, ſetzt dann Eſſen hinzu, ſei für das Haus Sachſen, zugleich aber beſorgt für ihre Freiheit, die ſie durch die Erblichkeit für gefährdet halte.[1]) Wie könne, fragt Herrmann, hienach ſchon jetzt von einer Entſcheidung für die Erblichkeit geſprochen werden?

Die Sache iſt folgende. Schon ſeit Jahren war von der Einführung der Erbmonarchie unter den Parteien, ſeit dem Programm des Verfaſſungsausſchuſſes im September 1790 war davon aufs Neue in officieller Weiſe beim Reichstag und im ganzen Lande die Rede. Das ganze Land wußte, daß die Mehrheit dem Kurfürſten von Sachſen die Erbkrone zugedacht habe, und in der That hatte die patriotiſche Partei anfangs die Abſicht gehabt, die Landtage formell darüber abſtimmen zu laſſen. Jedoch erhoben die Gegner darüber ſolchen Lärmen, daß die Mehrheit ſich für den Augenblick begnügte, durch eine vorläufige Aeußerung die Stimmung zu ſondiren, und die Landtage,

1) Ruſſiſche Geſchichte VI 335.

zunächst nur über die Wahl eines Thronfolgers für Stanislaus und gleich nachher auch über die Berufung des Kurfürsten von Sachsen zu dieser Würde abstimmen zu lassen. Außerdem hatten die Landtage die Aufgabe, neue Abgeordnete zur Verstärkung des Reichstags zu ernennen, und diesen die gesetzmäßigen Instructionen für ihr demnächstiges Verhalten mitzugeben. Nun geschah, daß, außer Volhynien, wo Potemkin großen Einfluß hatte, alle Woiwodschaften den Kurfürsten zum Thronfolger bestimmten, daß eine kleine Zahl (etwa 10 oder 12 von 60) trotz der Beschränkung der Frage sich eigenmächtig und ausdrücklich für die Erbkrone aussprach, daß in den Instructionen eine Menge Bezirke sich mit einfachen Vertrauensvoten für die Reichstagsmehrheit begnügten, eine Anzahl heftige Drohungen gegen die Opposition hinzufügten, andere auch hier wieder für den Kurfürsten die Erbkrone begehrten. So erzählen Kollontai, Ferrand und der sehr genaue Berichterstatter des politischen Journals, Quellen, welche der sächsischen Depesche in keiner Hinsicht nachstehen, und denen diese, was wir nicht übersehn wollen, bei richtigem Verständniß ihrer Worte auch nicht widerspricht. Denn (wenn anders Herrmann die Depesche richtig übersetzt hat), so sagt Essen keineswegs, daß die Mehrzahl der Landtage, sondern er sagt, daß die Menge, daß der große Haufen in der Erblichkeit eine Gefahr für die Freiheit sehe. Die Landtage aber stimmen, drei oder vier ausgenommen, entweder ausdrücklich für die Erblichkeit oder sie geben dem Reichstage, dessen Mehrheit landkundig die Erblichkeit wollte, ein unbedingtes Vertrauensvotum. Ich meine, daß es den Sinn des Vorgangs richtig bezeichnen heißt, wenn man in drei Worten sagt: die Landtage sprachen sich für die sächsische Erbfolge aus.

Mit gleichem Eifer und mit gleichem Erfolge zaust Herrmann[1]) an meinem weiteren Satze, daß König Stanislaus, bisher noch immer das Haupt der russischen Partei, im Frühling 1791, kurz vor dem Staatsstreiche zu den Patrioten übergetreten wäre. Herrmann belehrt mich, daß ich mich um eine Kleinigkeit, um nicht weniger als ein volles Jahr verrechnet habe. Der Uebertritt des Königs sei schon im December 1789 erfolgt, und zwar nicht unter österreichischem Einfluß,

1) Streitschrift S. 122.

sondern gerade in dem Moment, als die ersten Schritte zugleich zum preußischen Bündnisse und zur Verfassungsrevision erfolgten. Als Beweis dafür bringt er wieder eine sächsische Depesche und nur diese bei, so daß ich gerade von ihm an dieser Stelle vielleicht etwas mehr Nachsicht hätte hoffen können, da, wie er weiß, die Depesche noch ungedruckt war, als ich mein Buch schrieb. Allerdings gilt dieser Grund zur Milde nur für ihn, der eine so allbekannte Sache erst aus neuen archivalischen Entdeckungen lernen mußte. Wir Andern haben sie längst bei Kollontai, Ferrand und Lelewel lesen können. Wie aber? und dennoch erzähle ich 1791 noch einmal von einem Uebertritt des Königs von der russischen zu der patriotischen Partei? Nun ja, wo wäre denn hier das Besondere? Ist es etwa eine Unmöglichkeit oder ein Widersinn, daß ein haltungsloser Mensch in stürmischer Zeit mehrmals zwischen den Parteien schwankt? Kollontai sagt von Stanislaus, seit 1789 sei er gleichgültiger Zuschauer geworden, Ferrand meldet, er sei damals zur Neutralität übergetreten. Im December 1790 wird darauf dem politischen Journal geschrieben, inmitten der heftigen Parteiung halte der König sich in seinen Erklärungen neutral, wünsche die Aufrechthaltung der bisherigen Verfassung und begünstige, wie man glaube, im Stillen die russische Partei. Als dann weiterhin Kollontai sich zur Erzählung des Staatsstreichs vom 3. Mai 1791 wendet, berichtet er, daß die Patrioten dazu des Königs bedurft hätten, theils mit Rücksicht auf das Ausland, theils weil er unter der russischen Partei viele Anhänger gehabt; er seinerseits habe den Haß der Nation gegen Rußland gesehen und die Nothwendigkeit eines Bundes mit den Patrioten gefühlt, so hätten sie sich verständigt und die Revolution des 3. Mai unternommen. Wie man sieht, stimmen diese Gewährsmänner völlig zusammen. Stanislaus, früher von der russischen Macht getragen, hat sie 1789 verlassen, als Rußland von Kriegsgefahren umringt, Preußen aber mit Verheißungen freigebig und in Polen beliebt war. Seit dem Sommer 1790 aber war Preußen in Polen wieder verhaßt, die russischen Siege hatten ihren Fortgang, Potemkin drohte durch seine polnischen Genossen mit einer Gegenconföderation [1]): und Stanislaus lenkte auf die alten Bahnen zurück, um sie dann Mai 1791 unter neuen Einflüssen aufs

1) Herrmann russische Geschichte VI 371.

Neue zu wechseln. Ich denke, Herrmann wird hienach den von ihm vermutheten Fehler nicht in meiner, sondern in seiner Rechnung berichtigen, besonders wenn er sich erinnern will, daß über die Motive des Königs für den Rücktritt zu den Russen im Herbste 1790 kein anderes Buch so genaue Aufschlüsse gibt als eben wieder Herrmanns russische Geschichte VI 327, wo man sich über die Geldzahlungen der russischen Gesandten an Stanislaus im Einzelnen unterrichten kann.

Es ist nicht der einzige Fall, wo Herrmann die Güte gehabt hat, in seiner russischen Geschichte mir zum Voraus das Material für die Berichtigung seiner Angriffe in der Streitschrift zu liefern. Am 3. Mai 1791 machten der König und die patriotische Partei den Staatsstreich, setzten den Reichstag durch erdichtete Nachrichten über preußisch-russische Theilungspläne in Aufregung und ließen binnen wenigen Stunden eine ganze Verfassung mit der erblichen Thronfolge des Kurfürsten von Sachsen en bloc deeretiren. Es fragt sich, welche Stellung dazu die auswärtigen Mächte gehabt haben, und Herrmann bestreitet meine Auffassung in doppelter Hinsicht. Nicht bloß läugnet er irgend eine begünstigende Mitwirkung Oesterreichs — unsere Hauptfrage, die uns später des Näheren beschäftigen wird — sondern er tadelt es auch lebhaft, daß nach meiner Erzählung der preußische Gesandte unwissend über das bevorstehende Ereigniß gewesen. „Ich habe nachgewiesen, sagt er, daß sowohl der preußische wie der englische Gesandte davon allerdings ein paar Tage zuvor Kunde erhielten und darüber selbst mit Malachowski und Ignaz Potocki conferirten; ich habe das aus den eignen Berichten dieser Gesandten vom 1. und 3. Mai nachgewiesen, von welchen die des preußischen, um daran nochmals zu erinnern, auch Sybel zugänglich gewesen sind.“ Er beruft sich dann weiter auf das ganze diplomatische Corps in Wien, welches Preußen damals für den eigentlichen Urheber des Staatsstreichs gehalten, und liest mir etwas den Text, daß ich so wenig Respect vor dem „berufsmäßigen Urtheil“ der Diplomaten bekunde. Er citirt endlich den von mir selbst angerufenen Kollontai, der von fortdauernden Communicationen des polnischen Cabinetes mit dem berliner und noch mehr mit dem sächsischen, nicht aber mit dem wiener Hofe rede. Das Alles zusammen scheint in der That jede Widerrede auszuschließen.

Aber glücklicher Weise besitzen wir Herrmanns russische Geschichte.

Man ſieht leicht, daß Alles auf die Depeſchen der Geſandten ankommt. Denn die beiden andern Argumente haben wenig auf ſich: Kollontai redet in der betreffenden Stelle von Verhandlungen nicht vor ſondern nach dem 3. Mai, und die „berufsmäßigen“ Vermuthungen des wiener diplomatiſchen Corps ſind nun einmal, trotz aller Ehrfurcht Herrmanns, kein Beweis. Was aber die betheiligten Perſonen in Warſchau, den preußiſchen Geſandten und die polniſche Regierung betrifft, ſo gibt Herrmanns ruſſiſche Geſchichte VI 582 einen Auszug aus einer Depeſche des Geſandten vom 7. Mai, worin wörtlich ſteht: „man muß die Polen entſchuldigen (wegen des Geheimhaltens der Revolution vom 3.) aus mehreren Gründen“ — ſo gibt ſie VI 571 einen ſächſiſchen Bericht vom 30. April, worin es heißt „übrigens halte ich mich abſichtlich fern von den polniſchen Plänen, und ſchneide das Geſpräch ab, wenn man mit mir darüber reden will“ — ſo gibt ſie VI 375 aus einem ſächſiſchen Geſandtſchaftsbericht folgende Auslaſſung des polniſchen Miniſters des Auswärtigen: „wir haben eine ſonderbare Methode, mit den Souveränen zu verhandeln; ohne unſerem Verbündeten, dem König von Preußen, ein Wort zu ſagen, ſtürzen wir in Zeit von acht Stunden die ganze Verfaſſung um; ohne den Kurfürſten vorher in Kenntniß zu ſetzen, ſchreiben wir ihm eine Art von Erbfolge vor, von der wir nicht wiſſen, ob ſie ihm anſteht; wir begnügen uns, nachdem die That zum Staunen dieſer Fürſten und ganz Europas ſich vollzogen, damit, drei Tage ſpäter dem Erſteren zu ſagen „hilf uns,“ und dem Andern „nimm an“.

Der Miniſter und die Geſandten, wie man ſieht, ſprechen ſich ſo peremptoriſch wie möglich darüber aus, daß weder Preußen noch Sachſen im Geheimniß der Revolution geweſen ſind. Auch iſt in Wahrheit zwiſchen dieſer preußiſchen Depeſche vom 7. und den oben durch Herrmann citirten vom 1. und 3. gar kein Widerſpruch. Herrmann hat im Jahre 1860 mit vollem Fuge beide neben einander geſtellt, und erſt im Eifer des Gefechtes 1861 an jene nicht mehr gedacht und dieſe nicht mehr verſtanden. Es beruht nämlich wieder nur in ſeiner Einbildung, daß der preußiſche Geſandte in den Depeſchen vom 1. und 3. Mai irgend eine Kunde von dem Plane des Staatsſtreichs erkennen laſſe. Vielmehr iſt dort (Herrmanns ruſſiſche Geſchichte VI 347 ff.) von nichts Anderem die Rede als von dem Para-

graphen des Verfaſſungsentwurfs, welcher dem Kurfürſten von Sachſen die erbliche Thronfolge zuwenden ſollte, und der, wie wir ſahen, ſchon ein halbes Jahr zuvor bei dem Reichstage und allen Provinziallandtagen zur Verhandlung gekommen war. Dagegen erhebt der Geſandte ſeine Stimme ebenſo nachdrücklich, wie es ſeine Regierung 1789 gethan, und um ſo weniger denken die Polen daran, ihm nun ihr Geheimniß zu verrathen, daß die Sache binnen drei Tagen nicht mit ſchrittweiſe verfahrender Berathung, ſondern im Sturme mit überraſchendem Handſtreich in das Werk geſetzt werden ſoll.

Zu einer gedeihlichen Polemik, ſcheint es, iſt doch immerhin etwas Urtheil, etwas Gedächtniß nöthig. Soviel Urtheil, um einen Verfaſſungsparagraphen von einem Staatsſtreich zu unterſcheiden; ſo viel Gedächtniß, um nach einem Jahre noch zu wiſſen, was man ſelbſt ein Jahr zuvor hat drucken laſſen.

Iſt es nöthig, noch fernere Beweiſe beizubringen? noch weiter hervorzuheben, wie unmöglich ein preußiſcher Antheil an dem Staatsſtreiche war, welcher in ſeinem Hauptſatze, der erblichen Thronfolge, ſchnurſtracks gegen die beſtimmteſten preußiſchen Forderungen ging? oder iſt es noch nöthig, Herrmann an jene Acten und jene Depeſchen in dem „auch ihm zugänglichen“ preußiſchen Staatsarchiv zu erinnern, des Miniſteriums an den König, 6. Mai, Preußen ſei nur dann gegen die größten Gefahren geſichert, wenn Polen ein freies Wahlreich bleibe, oder des Miniſteriums an den Geſandten Golz in Warſchau, 27. Mai: „Kaunitz hält die Revolution vielleicht für ein preußiſches Werk, was ſie bekanntlich nicht iſt“, oder an den Geſandten in Wien, 27. Mai: „Golz hat erſt eine Stunde vor dem Staatsſtreich Notiz über die Sache erhalten; hier kam die Nachricht ganz überraſchend“, oder des Königs an Biſchoffswerder, 25. Mai: „Preußen hat nicht den mindeſten Theil an der Revolution, aber die vollendete Thatſache gerne anerkannt.“ Doch wozu noch weiter Waſſer in das Meer tragen?

Der Boden wäre jetzt, wie ich hoffe, ſo weit geſäubert, daß wir ruhigen Muthes zu der Discuſſion unſerer eigentlichen Aufgabe, des Verhaltens Kaiſer Leopolds in der polniſchen Sache, übergehen könnten.

Wir werden eine dem ſächſiſchen Miniſterium zugekommene Notiz für richtig halten dürfen, daß Leopold Anfang Oktober 1790 ſich noch ungünſtig über die Pläne der polniſchen Patrioten, insbeſondere über

die beabsichtigte Erbmonarchie aussprach [1]). Er war damals mit Preußen und England auf das heftigste wegen Belgiens gespannt; noch schien aber das Bundesverhältniß zwischen Polen und Preußen ungetrübt, und es war natürlich, daß Leopold dem Alliirten seines Gegners keine Sympathie zeigte. Indessen entwickelte die Weigerung Polens, Danzig und Thorn an Preußen abzutreten, ihre Wirkung. Die Stimmung zwischen beiden Cabineten wurde immer gereizter, und schon im November berichtete der englische Geschäftsträger in Warschau seiner Regierung von der Bitterkeit des Verhältnisses. Die Polen waren empört über die zugemuthete Abtretung; preußische Staatsmänner aber redeten von der Nothwendigkeit, sich mit Rußland und Oesterreich über eine neue Theilung zu verständigen [2]). Was lag unter solchen Verhältnissen für Leopold näher, als auf die alten Beziehungen von 1786 zwischen Oesterreich und den polnischen Patrioten zurückzukommen? wie sich versteht, einstweilen in höchster Vorsicht und Stille, da bei der damals völlig unsichern Lage ein scharfer Bruch mit Rußland dem Kaiser sehr unerwünscht gewesen wäre.

Der erste Schritt auf diesem Wege war nach jeder Richtung unbedenklich: er bestand in eifriger Opposition gegen die preußischen Wünsche hinsichtlich Danzigs. Dies klang in polnischen Ohren vortrefflich, ohne dabei Leopold mit Rußland bereits zu überwerfen; denn in der Abneigung gegen Preußens Wachsthum stimmte Petersburg mit Wien und Warschau überein. Der sächsische Gesandte Essen meldet demnach im März aus Warschau, daß sich in Polen gute Harmonie zwischen der österreichischen und russischen Politik zeige, die zu ihrem großen Zwecke die gemeinsame Verketzerung Preußens habe. Um dieselbe Zeit trat aber auch Weiteres hervor. Aus Wien wurde der preußischen Regierung gemeldet, daß Leopold einen seiner Erzherzoge auf den polnischen Thron zu bringen wünsche. Man befragte darüber den Gesandten Golz in Warschau, und dieser entwickelte zunächst seine Auffassung der Zukunft vor Allem dahin, daß die Sache für Preußen keine Gefahr habe; Oesterreich sei in Warschau nicht zu fürchten, sein Vertreter sei unfähig, sich eine Partei zu bilden; Preu-

1) Herrmann Streitschrift S. 117.

2) Herrmann russische Geschichte 331, 340.

ßen werde deſſen Umtriebe ſtets vereiteln können. Trotz all dieſer ſelbſtgenugſamen Anſichten konnte jedoch Golz nicht umhin, einige weniger erfreuliche Wahrnehmungen mitzutheilen. Er ſei, ſagt er, allerdings nicht im Stande, der wiener Notiz allen Glauben zu verſagen, er ſehe in der That, daß Oeſterreich Maßregeln ergreife, ſich der Freundſchaft der Polen zu verſichern, daß es alle polniſchen Reiſenden von Bedeutung in Wien vortrefflich aufnehme und unter Andern eine erſehnte Herabſetzung des Salzpreiſes verſpreche. In denſelben Tagen empfing Preußen bereits eine praktiſche Probe von der öſterreichiſchen Action auf Polen. General Woyna, der polniſche Geſandte in Wien, gab Meldung, daß Preußen dort gewiſſe Andeutungen über neue gemeinſame Beraubungen Polens gemacht habe, und obwohl gleich nachher die völlige Nichtigkeit der Angabe feſtgeſtellt wurde, war die Wirkung erreicht, die Stimmung der Polen gegen Preußen immer tiefer aufzuregen. Im April meldete Golz weiter, daß die Fürſtin Adam Czartoryska, eine ſehr unſaubere aber ebenſo einflußreiche Dame, aus Wien zurückgekommen ſei, erfüllt von Begeiſterung für Leopold, der ihr beſtimmte Verheißungen für Polens Unabhängigkeit gegeben habe. Zugleich erfuhr Golz, aus beſter Quelle wie er ſagte, Leopold habe einigen Polen in Wien die Ausſicht auf Wiederabtretung Galliziens eröffnet, wenn ſich Preußen und Rußland zu ähnlichen Opfern verſtänden. Drei Tage ſpäter, fünf Tage vor dem Staatsſtreich, beſtätigt dieſe Anſicht der König von Preußen ſelbſt: „ich zweifle gar nicht daran, daß Oeſterreich Alles thut, um ſich eine Partei in Polen zu machen.“ Daß der König gleich nach dem Staatsſtreiche noch weiter über dieſe Dinge aufgeklärt worden iſt, zeigt ſich ſo authentiſch wie möglich in der Inſtruction, welche er dem Oberſten Biſchoffswerder am 20. Mai für eine Unterhandlung mit Leopold mitgab: der Oberſt ſolle, da dem Kaiſer die Erhaltung der freien polniſchen Verfaſſung [1]) am Herzen liege, die Erklärung abgeben, daß man preußiſcher Seits der Sache fremd geweſen, aber gegen die vollendete Thatſache nichts einwenden wolle. Da Biſchoffswerder die Verhandlung mit Leopold per-

1) De la constitution libre et indépendante. Herrmann ruſſiſche Geſch. VI 427 hat ſtatt deſſen aus engliſchen Depeſchen: Garantie der Territorien und der Unabhängigkeit. Man ſieht, wie mangelhaft die Kenntniß der engliſchen Geſandten von dieſer Sache war.

sönlich zu führen hatte, so ist es einleuchtend, daß der König in solcher Weise nur dann schreiben konnte, wenn ihm Leopolds Interesse an der neuen polnischen Verfassung eine ganz zweifellose und positive Thatsache war. Daß Leopold dann in der ganzen Unterhandlung die Bemerkung des Königs bestätigte, werden wir sehr bald im Einzelnen wahrnehmen.

Ich sollte denken, schon diese Angaben lieferten eine ansehnliche Reihe ganz directer und urkundlicher Belege für Leopolds günstig wirksame Haltung in der polnischen Verfassungssache. Was hat Herrmann, welcher die meisten der eben angeführten Actenstücke kannte, dagegen einzuwenden? Ich suche aus seinen etwas breiten Erörterungen die einzelnen Momente zusammen.

Er meint [1]), diejenigen Polen, welchen Oesterreich damals gute Worte gab, hätten gerade mit der patriotischen Partei der Maiverfassung nichts zu thun gehabt, sondern seien „entweder solche gewesen, die sich von der Verfassungspartei einfach zurückgezogen hatten, wie die Fürstin Adam Czartoryska, die bereits vor einem Jahre Warschau verlassen hatte“ — ich erlaube mir mein Bedenken gleich hier einzuschalten: allerdings war die Fürstin seit längerer Zeit von Warschau abwesend; welchen Einfluß aber und wie enge Beziehungen zu den patriotischen Häuptern sie seit Jahren hatte, kann Herrmann wieder in seiner russischen Geschichte VI 141, 513 nachlesen; hatte sie sich eine Weile von Warschau entfernt, so setzte sie eben dies in den Stand, zu Wien mit dem Kaiser zu verhandeln, und war sie vorher eine Zeitlang von der Politik zurückgetreten, so setzte sie sich damals eben wieder in Thätigkeit, um ihre mächtige Familie aufs Neue für Oesterreich und für den bevorstehenden Staatsstreich zu stimmen —

— „oder solche, fährt Herrmann fort, die der Verfassungspartei geradezu feindselig gesinnt waren, wie die Grafen Felix Potocki und Rzewuski,“ so daß also, wenn Leopold mit diesen verkehrt hätte, daraus nicht polnische, sondern russische Sympathie zu schließen wäre.

Hierauf ist mit der einfachen Frage zu antworten: was weiß Herrmann von dem angeblichen Verkehr Leopolds mit Rzewuski und Felix? Alles läuft auf ein Wort des Grafen Golz hinaus, betreffend

1) Streitschrift S. 119.

jene Notiz, daß Leopold einem Erzherzog die polnische Krone zuwenden wolle. Ich glaube, sagt Golz, daß dies Project von Felix Potocki und Rzewuski gemacht ist, die jetzt in Wien leben und gegen das Wohl ihres Vaterlandes arbeiten. Man sieht, es ist, ohne eine positive Notiz, lediglich eine Vermuthung des wackern Gesandten, eine Vermuthung, welche ebenso wie vorher die berufsmäßige Vermuthung des diplomatischen Corps in Wien ohne Zweifel vollständig aus der Luft gegriffen war. Herrmann selbst weiß sehr gut, daß die beiden Grafen seit langer Zeit russische Diener und Söldlinge waren [1]): nichts ist begreiflicher, als daß sie Leopold für ihre und Rußlands Absichten zu bearbeiten suchten, aber es gehörte bei Golz eine hoffentlich momentane, aber doch absolute Gedankenlosigkeit dazu, ihnen den Plan der Erhebung eines Erzherzogs auf den polnischen Thron zuzutrauen. Golz hätte eben so gut auf die Kaiserin Katharina selbst rathen können. Die Namen der beiden Grafen sind für das geschichtliche Urtheil aus seiner Depesche zu streichen. Dann aber liegt überhaupt kein Zeugniß weiter vor, daß Leopold mit diesen Herrn und nicht mit den Führern der Verfassungspartei seine polnischen Wünsche berathen habe.

Aber, behauptet Herrmann weiter [2]), noch im Frühling 1791 fuhr Oesterreich fort, es in Polen mit seinem jeder Reform feindlichen Verbündeten, Rußland, zu halten. Denn Essen melde 26. März der sächsischen Regierung, die Harmonie der beiden Kaiserhöfe zeige sich trotz aller Sorge der beiden Gesandten, sie zu verstecken, in der gemeinsamen Agitation gegen Preußen. Nun ja, gegen Preußens Ansprüche auf Danzig waren, wie ich oben selbst anführte, die Beiden verbündet: wie aber sollte dies ausschließen, daß damit gleichzeitig bei sonstigen Plänen der Eine sich von dem Andern trennte? Und ferner, der Wortlaut der Depesche zeigt hier wie vorher bei Golz, daß wir es nicht mit einer Nachricht, sondern mit einer Ansicht des sächsischen Diplomaten zu thun haben. Essen weiß nichts, als daß de Cachs und Bulgakow keinen öffentlichen Verkehr mit einander haben, und nur aus dem Umstande, daß beide gleichmäßig gegen Preußen arbeiten,

1) Russische Geschichte VI 335.

2) Streitschrift S. 118.

vermuthet er ein geheimes Einverständniß. Wo aber ein berufsmäßiger Diplomat vermuthet, da hat für Herrmann die Kritik ihre Schranke. Wir werden noch weiter sehen, wie seine ganze Ansicht über Leopold gerade an diesem Haken hängt, wie ihm die wichtigsten Thatsachen vor solchen Vermuthungen geradezu unsichtbar werden: es mögen deswegen noch einige allgemeine Bemerkungen über diesen Punkt verstattet sein. Kein Zweifel, daß die sächsischen Residenten, mit deren Kalbe Herrmann vornehmlich zu pflügen liebt, eine Menge schätzbarer Wahrnehmungen gemacht haben, und daß namentlich für die sonst wenig bekannten innern Angelegenheiten Polens ihre Notizen dem Herrmannschen Buche großen Werth verleihen. Aber daß wir deshalb jede Ansicht eines sächsischen Residenten für richtig, jede ihrer Auffassungen für sicher halten sollen, ist doch eine Zumuthung über alles Maaß des in kritischen und logischen Dingen Erlaubten hinaus. Oder sollte es für Herrmann wirklich erst einer ausdrücklichen Erörterung bedürfen, daß bei allen diplomatischen Actenstücken dreierlei Mittheilungen zu unterscheiden sind, einmal die subjectiven Meinungen des Schreibenden, sodann die von ihm gesammelten Nachrichten über die Handlungen Dritter, endlich seine Berichte über sein eigenes Handeln und Verhandeln? Sollte er es bezweifeln, daß jede dieser Classen einen von den andern verschiedenen Werth hat, indem die dritte in den meisten Fällen ohne Weiteres die Thatsache in sich darstellt und jede Widerlegung ausschließt, die zweite je nach der Lage des einzelnen Falles für die Thatsache beweist, bis eine stärkere Widerlegung eintritt, die erste aber nie als Theil eines thatsächlichen, sondern höchstens als Stück eines Indicienbeweises gelten kann? Diese Unterscheidungen, glaubte ich bisher, sollten sich von selbst verstehen, nicht bloß für jeden technisch gebildeten Forscher sondern für jeden nicht ganz gedankenlos einhertretenden Menschen: ich muß diesen guten Glauben jetzt doch wohl modificiren, denn für meinen werthen Collegen fließen jene Classen völlig ineinander, so daß er mit diplomatischen Vermuthungen nicht nur positive Nachrichten widerlegt sondern auch politische Handlungen beseitigt. Wenn Leopold für die Polen mit Anstrengung wirkt, der sächsische oder polnische Resident in Petersburg aber vermuthet, Leopold sei den Polen feindselig, so ist zu wetten, daß Herrmann kraft des Zeugnisses des Residenten Leopolds Thaten streicht und Leopolds Gesinnung verurtheilt.

Ich mag noch so eifrig nach den Vorzügen eines solchen Verfahrens spähen, ich bin unvermögend, etwas Anderes zu finden, als daß es die wissenschaftliche Kritik auf den Kopf stellt. Es wird dann vollends wunderlich in seinen einzelnen Anwendungen. Herrmanns sächsische Gewährsmänner — ganz vortreffliche Leute, wie ich entfernt nicht bestreiten will — waren doch einmal nichts Anderes als Vertreter eines kleinen Staates, mithin ohne Theilnahme an den entscheidenden Verhandlungen und Beschließungen der Mächte. Gewiß, solche Personen, erfahren nach ihrer socialen Stellung, ihren Geldmitteln u. dgl. Mancherlei, was nicht gleich aller Welt bekannt wird. Verstehen sie ihr Handwerk, so werden sie über die innern Zustände ihres Aufenthaltsortes die interessantesten Kenntnisse sammeln und über die auswärtigen Verhältnisse desselben sich stets mit größter Vorsicht aussprechen. Der Gesandte irgend eines deutschen Kleinstaates in Paris wird ohne Zweifel im Stande sein, viele schätzbare Notizen über die französischen Zustände der Gegenwart zu liefern: welchen Eindruck aber würde nach fünfzig Jahren ein Historiker machen, der mit Enthüllungen aus hannoverschen oder sachsen-coburger Depeschen die Correspondenz Napoleons III. mit Palmerston über Rom oder Mexiko widerlegen wollte? Wahrhaftig, ich trete mit dieser Vergleichung weder Herrmann noch seinen sächsischen Residenten zu nahe. Wie groß die Autorität der letztern in auswärtigen Dingen zu achten ist, zeigt uns z. B. der Kopenhagener, der drei Wochen nach dem polnischen Staatsstreich meldet, man glaube, derselbe sei durch Rußland gemacht worden und nur dem russischen und dänischen Gesandten im voraus bekannt gewesen — oder der Petersburger, der den Eindruck des Staatsstreichs in Rußland erörtert und sehr ehrlich hinzusetzt, der russische Minister sage freilich weder ihm noch seinem polnischen Collegen ein Wort — oder der Wiener, der im Herbste von den Umtrieben Felix Potockis und Potemkins gegen Polen meldet und tröstend hinzusetzt, alle verständigen Leute hielten es für eine Lächerlichkeit — während nach wenigen Monaten diese Umtriebe Polens Untergang herbeiführten — oder der Warschauer, der im Frühling den Aerger des preußischen Gesandten über das neue polnische Städtegesetz schildert, von welchem derselbe preußische Auswanderung nach Polen befürchte — worauf dann Herrmann selbst ein Schreiben von Golz abdruckt, daß er derglei-

chen Sorgen ganz und gar nicht habe. Aber alles das hindert unsern Forscher nicht im Mindesten, jede Conjectur seiner Diplomaten sich vertrauensvoll anzueignen, auch wo die widerlegenden Thatsachen nur drei Schritte weit neben seinem Wege stehen. Ursprüngliche und abgeleitete Kenntniß gilt ihm nicht bloß gleich viel: im Gegentheil er hat die ausgesprochenste Neigung, der letztern vor der erstern den Vorzug zu geben. So ist er ganz entrüstet [1]), daß ich seinen Erörterungen über den preußisch-österreichischen Vertrag vom 25. Juli keine authentische Begründung und keine Beweiskraft gegen meine Darstellung zugestehen will, daß ich ihm vielmehr erkläre, er bringe keine neuen Thatsachen bei, sondern construire nur aus dem auch mir bekannten Material einen andern (irrthümlichen) Thatbestand. Mit stolzer Würde hält er mir entgegen, daß er seine Kenntniß aus den „Originaldepeschen", den mir „total unbekannten" Originaldepeschen Lord Elgins und Ewarts habe, wovon Ersterer berichte, was er unmittelbar aus dem Munde Leopolds und Bischoffswerders vernommen, Letzterer, was ihm der mit ihm in den intimsten Beziehungen stehende preußische Minister Schulenburg mittheile. Und was er nach diesen, mir „jedenfalls total unbekannten" Berichten über den wiener Vertrag mittheile, das sollten für mich keine neuen Thatsachen, das sollte nur ein von ihm irrig construirter Thatbestand sein! So imposant das Alles klingt, so fürchte ich doch, daß es von einer sehr schlichten thatsächlichen Bemerkung zu nichte wird. Wenn er bei Elgin und Ewart erkundet, was diesen die deutschen Staatsmänner über ihre Unterhandlungen mitzutheilen die Güte hatten, so habe ich meine Darstellung aus den Acten dieser Unterhandlung selbst geschöpft, aus den Berichten Bischoffswerders an den König und den Antworten des Königs an ihn, und glaube jetzt wie damals, daß ich, aus erster Hand unterrichtet, jede Belehrung aus zweiter ablehnen darf, nehme es Herrmann so ungnädig, wie er wolle. Hat er doch im Jubel über seine englischen Schätze übersehen, daß die ganze Unterhandlung von Preußen mit dem Wunsche geführt wurde, ohne England mit Leopold allein abzuschließen und England erst später in die Allianz aufzunehmen [2]): ein Verhältniß,

1) S. 5 der Streitschrift, Note.

2) Finkenstein und Schulenburg an den König, 3. Mai. Es ist der-

bei dem nichts weniger als volle Offenherzigkeit der preußiſchen Diplomaten gegen die engliſchen anzunehmen iſt. Und daß unter den preußiſchen Staatsmännern ſelbſt gerade der Graf Schulenburg bei der öſterreichiſchen Verhandlung nicht lange im engern Vertrauen blieb und alſo auch nicht im Stande war, dem Engländer und durch dieſen Herrn Herrmann intime Mittheilungen von Werth zu machen: das hat Herrmann zwar im Anhange zu ſeiner Streitſchrift S. 90 und 99 drucken laſſen, aber bei ſeinen Declamationen auf Seite 5 eben auch wieder vergeſſen. Dieſe engliſchen Second-Hand-Berichte ſind alſo in jeder Hinſicht von beſchränktem oder bedingtem Werthe: es verſteht ſich, daß ſie mehr als etwa die Berichte des Moniteur für die Kenntniß des Vorgangs austragen, aber mit ihnen gegen den Beſtand der denſelben betreffenden Acten zu Felde ziehen, das heißt wiederum — ich kann einmal nicht helfen — Kritik und Logik auf den Kopf ſtellen.

Ich habe vorher in einer äußerlichen Beziehung napoleoniſche und leopoldiniſche Politik mit einander verglichen und will hier hinzufügen, daß die Parallele ſich in mancher Beziehung noch weiter fortſetzen läßt. Allbekannt iſt die Weiſe Napoleons III., für völlig entgegengeſetzte Strebungen, ultramontane und revolutionäre, ruſſiſche und polniſche, öſterreichiſche und ungariſche, gleich eifrige Organe in ſeiner Nähe zu haben und ſie abwechſelnd, ja zuweilen gleichzeitig für ſeine Zwecke zu verwenden. Etwas Aehnliches bemerken wir 1791 bei Leopold. Während er in Italien heute mit Elgin, morgen mit Biſchoffswerder Bündnißpläne verhandelt, deren letztes Wort immer ſeine Ablöſung von Rußland iſt, redet in Wien ſein erſter Miniſter Kaunitz fort und fort in ruſſiſchem Sinne, bedrängt die Türken auf das heftigſte, erklärt dem preußiſchen Geſandten höchſt beſtimmt die Unmöglichkeit einer Trennung der Kaiſerhöfe [1]). Dies geht ſo weit, daß auf Kaunitzs feindſeliges Auftreten der König von Preußen in Berlin Marſchbefehle an ſeine Armee faſt in demſelben Augenblicke erläßt, in welchem Bi-

ſelbe Schulenburg, deſſen offenherzige Freundſchaft mit dem engliſchen Geſandten Herrmann oben rühmt.

1) Faſt in allen preußiſchen Depeſchen aus der erſten Hälfte von 1791 erſcheint dies Verhältniß.

ſchoffswerder mit Leopold zur definitiven Verſtändigung kommt. Nicht anders ergeht es in der polniſchen Sache. Während Leopold in Wien mit dem polniſchen Geſandten, mit der Fürſtin Czartoryska, mit durchreiſenden polniſchen Magnaten feſte Freundſchaftsfäden knüpft, bleibt ſein Geſandter de Caché in Warſchau in beſtem Einvernehmen mit ſeinem ruſſiſchen Collegen, hetzt mit dieſem die Polen gegen Preußen, ſteht aber ſo gründlich außerhalb der eigentlichen Action, daß er volle fünf Wochen nach dem Staatsſtreich nicht eine Sylbe darüber aus Wien empfängt [1]). Er wird, wie man leicht erkennt, in ſolcher Stellung deshalb erhalten, um ſo lange wie möglich den Ruſſen keinen Argwohn zu geben und nach allen Seiten ſo weit wie möglich freie Hand zu haben. Ich freue mich, an dieſer Stelle, leider bis jetzt an dieſer einzigen, Herrmann für eine poſitive Belehrung danken zu können. Es war ein Irrthum, wenn ich früher de Caché für Leopolds Organ in der polniſchen Action hielt: dies zeigen die von Herrmann mitgetheilten Depeſchen unwiderſprechlich. Nur liegt, wie ich wohl kaum noch hervorzuheben brauche, der Irrthum wieder auf ſeiner Seite, wenn er wegen der Unthätigkeit de Cachés in Warſchau an die Hauptſache, an die polniſche Thätigkeit Leopolds in Wien nicht glauben will. Dieſe wird durch die oben angeführten preußiſchen Berichte ſo weit außer Zweifel geſetzt, wie dies bei diplomatiſchen Zeugniſſen über das Wirken Dritter überhaupt möglich iſt.

Alſo die Haltung des Wiener Hofs im Frühling 1791, dahin ginge nach dem Bisherigen unſere Ueberzeugung, hätte den Polen den Muth zum Staatsſtreiche des 3. Mai gemacht. Herrmann iſt immer noch außer ſich über eine ſolche Verkehrtheit. „Man höre, ſagt er S. 120 der Streitſchrift, welche Ausſichten und Hoffnungen unmittelbar vor der Revolution vom Wiener Hofe den Polen gemacht wurden.“ Eſſen berichte nämlich 30. April, der polniſche Geſandte Woyna habe gemeldet, wie die Beziehungen zwiſchen den beiden Kaiſerhöfen immer enger würden, und Wien im Vereine mit Petersburg Alles aufböte, um die Anarchie in Polen zu verewigen. Aehnliches berichte der polniſche Geſandte

1) Von Herrmann ſelbſt nach ſächſiſchen Depeſchen vom 3. und 10. Juni mitgetheilt. Dennoch aber ſollen de Cachés Aeußerungen nach Herrmanns Anſicht für die Grundſätze des Kaiſers beweiſen können.

Deboli aus Petersburg und warne vor einer neuen Theilung. Herrmann meint hiemit die österreichisch-russische Verschwörung unwiderleglich dargethan zu haben, und triumphirend ruft er aus: „Die Furcht vor den beiden Kaiserhöfen war es, was die Patrioten dazu antrieb, die Verfassung in aller Eile durch einen Staatsstreich in das Werk zu setzen. Welchen Sinn aber, frage ich, soll nach dieser Auseinandersetzung noch Sybels Behauptung haben?“ Trotz alles guten Bewußtseins wird man bei einem so sicher herausfordernden Tone doch wohl etwas betroffen; diese Uebereinstimmung der wiener und der petersburger Depesche könnte freilich verdächtig für Leopold und damit schlimm für unsere Meinung aussehen — indessen, ehe wir unsere Sache völlig aufgeben, versuchen wir vielleicht auch hier das oft bewährte Heilmittel und erholen uns gegen den Zorn der Streitschrift vor Allem guten Rath bei der so viel gutmüthigeren „russischen Geschichte“. In Warschau also kommt am 30. April die Depesche Woynas, die Warnung aus Petersburg an: die Gesandten mahnen, man solle, falls man nicht die schlimmste Gefahr laufen wolle, den Abschluß der Verfassung beeilen. Am 3. Mai, vier Tage nachher, erhebt sich denn auch wirklich die patriotische Partei zu diesem Abschluß. Der Reichstag hat große Sitzung, bei Eröffnung derselben läßt der König, um die Gemüther aufzuregen und zum Entschlusse fortzureißen, die neuerdings eingegangenen Depeschen nicht bloß aus Wien und Petersburg, sondern auch aus Berlin, Paris und andern Orten verlesen, welche alle die Gefahr einer neuen Theilung angeben, die einen Preußen, die andern die Kaiserhöfe in erster Linie beschuldigen, und sämmtlich als einziges Mittel der Rettung die sofortige Proclamation der Verfassung empfehlen. Darauf stellt der König in hinreißender Rede seinen Antrag, und die Versammlung stimmt mit heftigem Aufbrausen zu. Die Depeschen haben also ihren Dienst gethan, nämlich, wie die „russische Geschichte“ VI 356 sagt, als Schreckschüsse, der Eindruck und der erwünschte Erfolg wurde erreicht — aber, setzt Herrmann dort in gesperrter Schrift hinzu, aber er beruhte auf falschem Zeugniß; die Depeschen waren verfälscht, erdichtet und erlogen“. Und darauf erhärtet er diesen Satz zu voller Unwiderleglichkeit aus englischen und sächsischen Nachrichten zwei Seiten lang. Nun, unser Mittel hat sich also aufs Neue bewährt. Ich lobe mir Herrmanns russische Geschichte. Es ist unmöglich nach

ihren Auseinandersetzungen jene Depeschen noch als Beweis für Leopolds polenfeindliche Gesinnung zu gebrauchen, oder sie für die Quelle der Furcht bei den polnischen Patrioten zu halten, bei der Partei, welche selbst die Depeschen bei ihren Gesandten bestellt hatte. Ja auch die Streitschrift Herrmanns erhebt sich auf S. 133 zu dieser Erkenntniß und versichert, „daß die Parteiführer selbst am Wenigsten an die Richtigkeit dieser gesandtschaftlichen Fabrikate geglaubt hätten". Man könnte sich wundern, warum Herrmann, nachdem er diese Einsicht der „russischen Geschichte" wieder erlangt hatte, die dazwischen liegenden irrigen Erörterungen auf Seite 120 stehn ließ — wäre uns nicht schon sonst die Schwäche des würdigen Gelehrten, die excessive Schwäche seines mit sächsischen Depeschen überangefüllten Gedächtnisses bekannt.

Nachdem die neue Verfassung am 3. Mai ausgerufen war, flog die Kunde des überraschenden Ereignisses nach allen Seiten hin durch die Welt. Das hamburger politische Journal, ein Blatt, welches damals in naher Beziehung zu dem kaiserlichen Hofe stand, brachte bald nachher die Nachricht, de Caché sei von den Polen im Voraus über das Ereigniß in Kenntniß gesetzt worden, so daß er seinen Bericht im Voraus fertig gehabt, und demnach Kaunitz früher als der polnische Gesandte selbst Nachricht von der Revolution erhalten habe. Die Quelle ist so gut wie möglich, und Herrmanns Einwendung, daß nach der Angabe des sächsischen Residenten Schönfeld Kaunitz erst am 11. Mai die Nachricht erhalten und dann einem Theile des diplomatischen Corps mitgetheilt habe, beweist nichts weiter, als daß an Schönfeld nicht eher eine solche Notiz gelangt ist. Eben so wenig trägt für unsere Frage der Umstand etwas aus, daß durch die polnische Regierung eine officielle Notification über die neue Verfassung nach Berlin auf der Stelle, nach Wien aber erst mehrere Monate später abgefertigt wurde. Für den Kaiser, welcher die Sache mit lebhaftem Interesse schon im Voraus hatte kommen sehen [1]), bedurfte es keiner

1) Damit steht nicht im Widerspruch, daß der österreichische Minister November 1791 einmal bemerkte, die Polen hätten ihre Verfassung ohne Wissen und Beirath Oesterreichs gemacht. Einmal sind die einzelnen Paragraphen sicher nicht mit Wien verabredet worden, sodann hat nicht das Ministerium, sondern Leopold die Angelegenheit betrieben.

feierlichen Anbaſſade; ſie würde im Gegentheil ſeine ſchwierigen Beziehungen zu Rußland nur weiter erſchwert haben. Ganz anders in Berlin. Die Polen hatten trotz des officiellen Bündniſſes den Staatsſtreich völlig hinter Preußens Rücken gemacht; ſie hatten den Hauptpunkt, die Erbmonarchie, trotz des preußiſchen, erſt vor vier Tagen wiederholten Widerſpruchs decretirt; ſie hatten bei dem Acte ſelbſt ihren preußiſchen Alliirten wegen angeblicher Theilungspläne verdächtigt. Hier hatte es freilich Eile, durch die ſtattlichſte Botſchaft den König zu beſchwichtigen und ihm die Sache wenigſtens in erträglichem Lichte darzuſtellen. Angenehm berührt war man in Berlin durch das Ereigniß wahrlich nicht. Man wußte, daß die polniſchen Führer einige Jahre zuvor in enger Verbindung mit Oeſterreich geſtanden hatten [1]); man hatte ſchon im Laufe des Winters Verdacht gehabt, daß Oeſterreich den Plan einer polniſchen Erbmonarchie begünſtige [2]); die Vermuthung lag nahe genug, daß nach allen Zänkereien zwiſchen Preußen und Polen über die Weichſelſtädte der Staatsſtreich den Todesſtoß für die preußiſche Allianz und den Uebertritt Polens in ein anderes, in das öſterreichiſche Syſtem bedeute. Jedenfalls erörterte Herzberg die Unzuläſſigkeit einer polniſchen Erbmonarchie für Preußen und ſchlug dem Könige einen Proteſt gegen die neue Verfaſſung vor. Indeſſen erwog man, daß man vielleicht in kürzeſter Friſt den Krieg mit Rußland haben würde: da ſei es wünſchenswerth, daß man mit Polen gut ſtehe, daß die polniſche Sache irgend wie fertig und abgeſchloſſen ſei, daß der Kurfürſt von Sachſen ein rechtſchaffener Mann ſei [3]) und mit ſeinem Tode die Verbindung Sachſens und Polens wieder aufhören werde, endlich daß man Oeſterreich von Rußland zu

1) Dafür habe ich früher eine Depeſche von Buchholz aus dem Jahre 1793 citirt, der die damaligen polniſchen Emigranten als die alte öſterreichiſche Partei bezeichnet, die damaligen Emigranten, Ignaz Potocki, Kollontai, Kosciusko, die Urheber der Verfaſſung von 1791. Herrmann redet zwei Seiten lang über die Seltſamkeit dieſer Argumentation, die er ſich nicht klar machen könne. Ich weiß darüber nichts zu ſagen, als daß ich von Herzen bedauere, wenn ihm das Verſtändniß ſo einfacher Dinge ſo viele Mühe macht.

2) Das preuß. Miniſterium an den Geſandten in Wien 10. December 1790, 10. Januar 1791.

3) Miniſterium an den Geſandten in Wien 20. Mai.

trennen wünſche und mithin Leopold, dem die polniſche Verfaſſung am Herzen liege, nicht durch ihre Verwerfung vor den Kopf ſtoßen dürfe [1]). Man ſprach alſo dem polniſchen Botſchafter die Zufriedenheit des Königs mit den Warſchauer Vorgängen aus; man ermahnte den Kurfürſten von Sachſen, durch die Annahme der polniſchen Succeſſion die Sache zum Schluſſe zu bringen; man ließ den Geſandten in Wien erzählen, daß Preußen mit dem Ergebniß des 3. Mai ganz einverſtanden ſei. Man nahm dieſe Haltung ſelbſt ſo unumwunden ein, daß Kaunitz in ſeiner ſteten Abneigung gegen Polen [2]) einen Augenblick Argwohn ſchöpfte, ob die Warſchauer Führer nicht doch den Kaiſer myſtificirt und ihren Staatsſtreich im preußiſchen Einverſtändniſſe ausgeführt hätten. Er ſelbſt hatte bald genug Veranlaſſung, die Grundloſigkeit dieſes Argwohns zu erkennen: mittlererweile hatten aber die ſächſiſchen Staatsmänner ſeine verdrießliche Miene geſehen, ſeine forſchenden Fragen gehört und daraus Argwohn nach allen Seiten geſchöpft. Pflichtmäßig berichten ſie, es ſcheine — man höre — man ſolle — Kaunitz ſehe ärgerlich aus — Cobenzl in Petersburg zeige zornige Mienen — de Caché beſorge hinter dem Staatsſtreiche eine preußiſche Intrigue — und auf dieſen Haufen diplomatiſcher Papierſchnitzel, auf dieſe Gerüchte draußen ſtehender Agenten baut dann Herrmann fröhlichen Muthes ſeine Weltgeſchichte auf [3]). Alle ſächſiſchen Geſchäftsträger melden, daß alle öſterreichiſchen Diplomaten die Stirne runzeln: damit iſt ihm jeglicher Zweifel erledigt. Ein Umſtand bleibt freilich bei ihm unbeachtet, eine Kleinigkeit, für ihn unerheblichen Werthes, die Frage, was das Haupt der öſterreichiſchen Regierung, was Kaiſer Leopold in der polniſchen Sache unterdeſſen gedacht, geſagt und vor Allem gethan hat. Wir verſuchen, dieſe Lücke nachträglich auszufüllen.

Erinnern wir uns nochmals der allgemeinen Weltlage. Rußland

---

1) Miniſterium an den Geſandten in Wien 9. Mai Inſtruktion für Biſchoffswerder 20. Mai.

2) Davon redet das preußiſche Miniſterium in ſeinen Wiener Depeſchen vom 20. und 22.: es eröffnet ebenſo beſtimmt am 27. dem Warſchauer Geſandten, daß Leopold die ungünſtige Stimmung ſeines Kanzlers durchaus nicht theile.

3) Siehe ruſſiſche Geſchichte VI 361, und die dort citirten ſächſiſchen Depeſchen aus Petersburg, Wien und Warſchau.

führte seinen Eroberungskrieg gegen die Türken fort. Preußen war in lebhafter Rüstung begriffen und forderte ein über das andere Mal England auf, den Krieg gegen die Russen zu beginnen. England aber, noch im April nicht minder eifrig als Preußen, zog gegen Ende des Monats zurück, weil, zum Verdrusse der Regierung, das Volk keinen Krieg gegen Rußland wollte. Hiedurch wurde auch Leopold in seinen Bewegungen freier. Er drückte nach wie vor in den Sistower Unterhandlungen auf die Türken, ließ aber England und Preußen erkennen, daß er geneigt sei, in Freundschaft und Bündniß mit ihnen einzutreten. In Berlin zündete diese Eröffnung um so mehr, als man bei Englands Friedensliebe sich allein der Last des russischen Krieges ausgesetzt sah. Man entschloß sich, wenn es möglich wäre, Leopold ganz von Rußland zu trennen und ganz zu Preußen hinüberziehen. Bei dem Verdruß über Englands Entwaffnung wünschte man, mit Oesterreich allein abzuschließen, um dann je nach den Umständen England erst in das neue Bündniß aufzunehmen [1]). Die Absicht des Ganzen, erklärte der König seinem Vertreter in Sistowa, Lucchesini[2]), ist die Isolirung Rußlands, so daß es entweder mit den Türken Frieden macht, oder im andern Fall bei dem dann unausbleiblichen Kriege von dem Kaiser nicht unterstützt wird; es war hiemit, so lange die türkische Spannung dauerte, der Beitritt Rußlands zu dem Bündnisse ausgeschlossen. Zur Erreichung dieses Zweckes reiste dann Bischoffswerder zu Leopold nach Italien hinüber.

Während er unterwegs war, verwickelten sich die österreichischen Unterhandlungen in Sistowa immer mehr. Der Ton, welchen die Gesandten dort und die Minister in Wien anschlugen, wurde immer herrischer, die Forderungen immer heftiger; zugleich begannen ernstliche Rüstungen in Ungarn, und jeden Augenblick, schien es, konnte der Krieg wieder beginnen. In ganz Europa gab es Unruhe über diese neue Offensive Oesterreichs, es versteht sich von selbst, daß sie in Petersburg mit hoher Genugthuung aufgenommen wurde. Eben in diesem Zusammenhange that Leopold den bedeutungsschwersten Schritt in der polnischen Sache. Anfangs hatte Kaunitz den Vorschlag hin-

1) Das Ministerium an den König 3. Mai.

2) 16. Mai.

geworfen, die sächsische Erbtochter mit einem Erzherzog zu vermählen, und in Polen selbst regten sich einige Stimmen dafür [1]): jedoch zeigte sich bald, daß dergleichen sowohl in Polen als bei den Mächten nicht durchführbar sein würde [2]). Leopold hatte denn auch weniger glänzende aber solidere Pläne. In Warschau hatte, wie wir sahen, der 3. Mai den Kurfürsten von Sachsen und dessen Tochter zur Thronfolge berufen: da die letztere in Kursachsen kein Erbrecht hatte, sondern dort die Brüder des Kurfürsten eintraten, so blieben hienach die beiden Kronen nur für die Lebensdauer Friedrich Augusts vereinigt, und wir bemerkten, wie dieser Umstand in Berlin sehr wesentlich für die passive Genehmigung der neuen Constitution gewirkt hatte. Leopold aber faßte jetzt — ob auf eigenen oder sächsischen Antrieb wissen wir nicht — den Gedanken, durch die Ausdehnung des polnischen Erbrechts auf den sächsischen Mannsstamm die beiden Länder in einer permanenten Union zu einem fest zusammenhängenden Gemeinwesen zu verschmelzen, dessen nächstes Haupt, Kurfürst Friedrich August, ihm völlig ergeben [3]) und schon durch das religiöse Bekenntniß auf Oesterreichs Freundschaft angewiesen war. Ein solches System widersprach allerdings wie den preußischen Interessen, so auch der überlieferten russischen Politik auf das Schneidendste: indessen mochte Leopold hoffen, durch die Unterstützung des eben von Preußen bedrohten Rußland in der türkischen Frage sich die Genehmigung seines polnischen Planes zu erringen. So stellte er in tiefem Geheimniß bei dem Petersburger Hofe den Antrag, die Erbfolge in Polen auf die Brüder des Kurfürsten auszudehnen, und daraufhin die Verfassung vom 3. Mai anzuerkennen.

---

1) Preuß. Ministerium an Jacobi in Wien 20. Mai und 3. Juli; Essen an das sächsische Ministerium 4. Juni.

2) In Warschau wies der Kanzler Malachowski den Vorschlag nachdrücklich ab, sei es aus Rücksicht auf die Mächte, sei es wegen der entgegenstehenden Wünsche der Poniatowski und Czartoryski. Daraus aber zu schließen, daß die polnischen Patrioten Abscheu gegen Oesterreich überhaupt gehabt, ist nur für Herrmannsche Logik möglich.

3) Herrmann stellt das in Abrede. Der englische Gesandte Ewart aber sagt am 21. Mai ganz bestimmt: durch die Erbfolge Sachsens, das mit dem Kaiser so enge verbunden ist, wird unser ganzes System für Leopold ansprechender. Aehnliche Aeußerungen finden sich in preußischen Depeschen.

Die Depesche, welche diesen bedeutungsvollen Vorschlag enthielt, ist bis jetzt nicht bekannt geworden. Erst aus dem folgenden Jahre 1792, 12. April, liegt uns eine weitere Auslassung Oesterreichs vor, worin dieses sich beschwert, daß Rußland erst jetzt seine Abneigung gegen den Vorschlag bekunde, während es im Juni 1791 mehr gebilligt als widersprochen und dadurch Leopold verleitet habe, sich mit dem Kurfürsten in dem angegebenen Sinne so weit einzulassen. Ein Zweifel an der Sache ist somit schon jetzt nicht mehr möglich, zumal Leopold um die Mitte des Juni eine formelle Aufforderung an den Kurfürsten erließ, die polnische Krone anzunehmen.

Herrmann hat früher diese Dinge vollständig ignorirt. Da sie, so weit ich irgend sehe, unsere Streitfrage absolut entscheiden, so sprach ich die Vermuthung aus, jene österreichische Note vom 12. April 1792 sei ihm nicht bekannt geworden. Die „Streitschrift" belehrt mich, daß ich mich in diesem Punkte gründlich geirrt hatte. Herrmann druckt die Note vollständig ab. Nun, und der Inhalt derselben, die Thatsache, daß Leopold sofort nach dem 3. Mai in Petersburg die Anerkennung desselben beantragt, daß er daraufhin den Kurfürsten zur Annahme der Krone drängt, daß in Petersburg sein Nachfolger zehen Monate später seinen Antrag wiederholt: was sagt Herrmann dazu? O, er wird damit fertig, rasch, leicht, im Handumdrehen. Er nennt die Note vom 12. April eine „für jeden, der von dem wahren Verhalten des Wiener Cabinets zu Kursachsen unterrichtet war, höchst naive Rückäußerung." Das ist Alles. Daß die Note ihm einen äußerst wichtigen, vielleicht den wichtigsten Act aus Leopolds Regierung berichtet, geht spurlos an ihm vorüber. Er zuckt die Achseln, daß man dem florentiner Intriganten trauen möge: es steht ein für alle Male fest, daß Leopolds Worte Täuschung und Leopolds Thaten Blendwerk sind. Mag der Minister Spielmann dem sächsischen Residenten seinen Kopf für die Unterstützung des Kaisers zum Pfande setzen (22. Juni), mag Bischoffswerder demselben die eifrige Stimmung Leopolds erörtern (18. Juli), mag der Resident selbst über die von ihm wahrgenommene äußerste Bereitwilligkeit Leopolds reden: es hilft nichts, es bleibt Alles für Herrmann nur Schein und absichtsvolle Täuschung. Seine letzte Instanz ist stets dieselbe; die sächsischen Residenten trauen nicht, das diplomatische Corps traut nicht, folglich kann auch Herrmann nicht

trauen. Natürlich, die ehrenwerthen Geschäftsträger wußten damals nichts von Leopolds entscheidenden Handlungen. Sie wußten nichts von dem Petersburger Antrag und mochten in dieser Unwissenheit fragen, ob die Thaten ebenso schön wie die Worte seien. Wie würden sie sich wundern, daß Herrmann in voller Kenntniß der Thaten, immer noch an ihrer Frage festklebt, daß er, immer noch mit ihnen an den Thüren aller Vorzimmer umherhorcht, obwohl er die ihm offenliegenden, entscheidenden Acten nur zu lesen brauchte. Prüfen wir unsererseits diese Acten weiter.

Die kriegerische Haltung, welche Oesterreich in Sistowa eingenommen, dauerte nicht lange: um die Mitte des Juni entschloß sich Leopold, nach den Wünschen Preußens seinen türkischen Frieden abzuschließen. Der Grund des Wechsels ist bekannt genug: seine Schwester meldete ihm damals aus Paris den festen Entschluß zur Flucht, welche für Leopold mit beinahe vollständiger Sicherheit den Krieg gegen Frankreich bedeutete. Demnach mußte er wünschen, sowohl im Oriente Frieden als in Berlin eine geneigte Stimmung für sich zu haben. Er gewährte also den Türken ein billiges Abkommen und trat mit dem Obersten Bischoffswerder in die Unterhandlung eines Bündnisses ein. Während derselben kam die Nachricht von der erfolgten Flucht Ludwigs XVI, von seiner Verhaftung, von der Gefahr auf Tod und Leben, in der sich die unglückliche bourbonische Familie befinde: Leopold suchte ihr Erleichterung zu schaffen, indem er ihren Gegnern den Zorn des ganzen Europa in Aussicht stellte, und erließ ein Rundschreiben, worin er Ludwigs Sache als die aller Monarchen den Höfen empfahl. Für sich allein aber wollte er nichts thun, sondern hielt fest an seiner schon früher geäußerten Ansicht, daß nur ein großer Verein aller europäischen Mächte einen Erfolg gegen die Revolution erzielen könne [1]). Ueberhaupt aber „noch mehr als der Plan, die Revolution in Frankreich zu unterdrücken", beschäftigte ihn der Gedanke, Empörungen in seinen eigenen Ländern, in Deutschland und „namentlich auch in Polen" zu verhüten [2]). Damals, Juli 1791, bedeutete in Polen eine Revolution so viel wie eine Auflehnung gegen

1) Bischoffswerders Bericht 18. Juni.

2) Elgins Bericht 28. Juni, bei Herrmann russische Geschichte VI 438.

die Verfassung vom 3. Mai: Leopold sprach also in jenen Worten die Absicht aus, diese nach Kräften zu unterstützen. Die Vertheidigung des bestehenden Zustandes, in Polen und Deutschland, lag ihm mehr am Herzen, als ein Plan, die Revolution in Frankreich zu unterdrücken.

So steht es wörtlich bei Herrmann, Streitschrift S. 32[1]). Das waren, setzt dann der Autor hinzu, die Principien, welche die preußische Convention vom 25. Juli dictirten, „und mit diesem Schlüssel wird uns das richtige Verständniß ihres auf absichtsvolle Täuschung berechneten Wortlauts nicht schwer fallen."

Die Convention bestimmte in den Hauptsachen Folgendes.

Die beiden Höfe garantiren sich ihre Territorien. Sie werden den Verein der europäischen Mächte hinsichtlich Frankreichs nach Leopolds Aufforderung zu Stande zu bringen suchen. Sie werden sich gegen Aufstände in den eigenen Staaten Beistand leisten. Sie werden in der polnischen Sache ein Uebereinkommen der benachbarten Höfe suchen, welches jedes Uebergewicht eines einzelnen ausschließt; es soll also kein Prinz der drei Dynastien die sächsische Prinzessin heirathen; sie werden unter sich und mit Rußland feststellen, daß keiner von ihnen etwas gegen die Integrität und gegen die freie Verfassung Polens unternehme.

Dieser Wortlaut enthält die Erklärung, gegen Frankreich insofern offensiv aufzutreten, als alle europäischen Mächte an der Expedition Theil nehmen würden. Da man schon damals wußte, daß England höchst kategorisch die Theilnahme ablehnte, so war dieser Paragraph inhaltsleer und nur auf Einschüchterung der Pariser Parteien berechnet. Thatsächlich wollte man, nach dem Wortlaute der Convention, nicht gegen Frankreich marschiren, sondern nur die eignen Provinzen decken. Nach dem Wortlaute der Convention sollten beide Mächte nicht bloß jeden Angriff gegen die neue polnische Verfassung selbst unterlassen sondern auch Rußland zu gleichem Verhalten auffordern. Während Preußen bis dahin die Erbmonarchie in Polen verabscheute, während es nach dem 3. Mai mit Rücksicht auf Leopolds Wünsche höchstens ein passives Zusehen in Aussicht gestellt, setzte jetzt der Kaiser die positive Verpflichtung Preußens durch, zu Gunsten der Constitution sich

1) Wohl Alles nach Elgins Depeschen.

zu verwenden. Es war eine zweite That, nicht weniger erheblich als jener erſte Antrag in Petersburg.

Aber beſinnen wir uns. Es iſt das ja Alles nur der Wortlaut der Convention, und Herrmann verſichert uns, daß dieſer wieder wie ſämmtliche Thaten Leopolds nur abſichtsvolle Täuſchung ſei. Und wahrlich er findet mit ſeinem Schlüſſel aus allen Worten der Convention nur das Gegentheil heraus. Der Kaiſer, ſo erörtert er Seite 33 bis 35, bezweckt mit dieſer Convention nichts Anderes als offenſives Vorgehen gegen Frankreich und Unterdrückung Polens unter Rußland. Das erkennt unſer Freund vermittelſt ſeines Schlüſſels. Wie aber, laſen wir nicht vorher auf Seite 32 als die Deviſe dieſes Schlüſſels, daß Leopold weniger an die Unterdrückung der Revolution in Frankreich, als an die Beſchützung des vorhandenen Zuſtandes in Deutſchland und Polen dachte? daß er alſo nur die Defenſive, nicht aber die Offenſive gegen Frankreich, daß er nicht die Unterdrückung, ſondern die Erhaltung der polniſchen Conſtitution im Sinne hatte? Sagt alſo der Schlüſſel nicht ganz daſſelbe, nicht wörtlich daſſelbe wie der Wortlaut? Und dieſer Schlüſſel ſoll den Wortlaut als abſichtsvolle Täuſchung erkennen laſſen? Weil der Schlüſſel und der Wortlaut genau übereinſtimmen, ſoll das gerade Gegentheil beider gelten? Heißt das ſo viel wie similia similibus oder wie — credo quia absurdum est? Geht Herrmann oder geht uns andern ein Mühlrad im Kopfe herum?

Sieht man weiter zu, ſo iſt es beſonders ein Umſtand, welcher Herrmann in ſolche Unruhe verſetzt. Die Convention beſtimmt nämlich weiter, daß Rußland eingeladen werden ſoll, ihr beizutreten. Das ſcheint Herrmann die offene Erklärung, daß der Kaiſer vermittelſt der Convention den unglücklichen König von Preußen Knall und Fall in das ruſſiſche Lager, in das Lager der Reaction und der Contrerevolution hinüberſchleppe. Iſt es in der That ſo ſchwer zu erkennen, einmal daß gerade damals auch Rußland ſich zum türkiſchen Frieden entſchloß, alſo der einzige früher vorhandene Grund für ſeine Ausſchließung wegfiel — ſodann, daß wie für Rußland, ſo auch für England und Holland der Beitritt offen gehalten wurde, mithin der Kaiſer ebenſo ſtark in das engliſche, wie der König in das ruſſiſche Lager geſchleppt wurde — endlich, daß die Convention eine Reihe wichtiger

Grundsätze zunächst für die deutschen Mächte feststellte, Grundsätze, welche in der französischen wie in der polnischen Sache das gerade Gegentheil der russischen Wünsche aussprachen, so daß die Einladung Rußlands zum Eintritte in ein solches Bündniß offenbar nichts Anderes bedeutete als die Aufforderung, seiner ganzen bisherigen Politik zu entsagen? Wenn Herrmann dies noch heute bestreitet, so hat gleich damals die russische Regierung es durchaus nicht verkannt. Sie hat die Einladung anfangs zu den Acten gelegt, nachher zerrissen, und für den bloßen Versuch an Oesterreich bald genug empfindliche Rache genommen.

Für seine Auffassung der Convention bezieht sich Herrmann noch auf einige Depeschen des englischen Gesandten Ewart in Berlin. Ewart, sagt er [1]), und Schulenburg hätten gleich mit Kummer vorhergesehn, daß die reactionäre Convention den Weg zur Theilung Polens vorgezeichnet habe. Unglückliches Gedächtniß. Er hat wirklich wieder die auf S. 87 von ihm abgedruckte Depesche Ewarts vergessen, in der sich Schulenburg sehr zufrieden damit äußert, daß die Garantie Polens einen Theil des neuen Systems bilden und Rußland zum Beitritt aufgefordert werden sollte. Nur daran hat der Minister einigen Zweifel, ob der so lobenswerthe Versuch bei Rußlands Macht und Ehrgeiz gelingen, ob die Kaiserin, durch ihre türkischen Siege gestärkt, nicht trotz der deutschen Bemühungen Polen überwältigen werde — wovon dann die Folge sein würde, daß die deutschen Höfe, unfähig, Polen ganz zu retten, und verpflichtet, es nicht ganz in russischer Hand zu lassen, zu neuen Theilungen sich herbeilassen müßten. Aber trotz dieser vielleicht möglichen Gefahr muß Schulenburg die entgegengesetzte Wahrscheinlichkeit doch größer dünken, denn er bleibt bei einem späteren Gespräche unbedingt wieder bei der Billigung des polnischen Artikels der Convention und sogar der positiven Ausdrücke, in denen er abgefaßt ist [2]). Weit entfernt davon, in der Convention wie Herrmann eine Brücke in das russische Lager zu sehen, ist also Schulenburg mit ihrem polnischen Paragraphen sehr zufrieden und weiß nur nicht, ob die vereinte Macht beider Höfe der russischen gewachsen sein

1) Streitschrift S. 137.

2) S. 92.

wird. Was Ewart ſelbſt betrifft, ſo zeigt er ſich beſorgt, daß über dem neuen öſterreichiſchen Bündniß Preußen das alte engliſche ganz vergeſſen werde; er beklagt es lebhaft, daß Preußen allein mit Oeſterreich abgeſchloſſen, ſtatt dieſes zum Eintritt in die bisherige Tripleallianz aufgefordert habe. Dieſe Worte begeiſtern dann Herrmann zu einer elegiſchen Klage, daß die Convention das alte, liberale Föderativſyſtem zerriſſen habe: wobei nur der Unterſchied zwiſchen Herrmann und dem Engländer iſt, daß der letztere einzig an die engliſchen Machtintereſſen, und nur der erſtere, völlig auf eigne Fauſt, an liberale Tendenzen denkt. Was insbeſondere Polen betrifft, ſo thut das liberale England überall gar nichts für das unglückliche Land, während der reactionäre Leopold nach allen Seiten für die Rettung deſſelben thätig iſt. Bei einem Gegner wie Herrmann darf man keine Erläuterung für unnöthig halten: ich erkläre deshalb ſehr beſtimmt, daß ich wegen dieſer polniſchen Politik weder Pitt für reactionär noch Leopold für liberal halte, ſondern einfach glaube, daß beide ihre auswärtige Politik ohne alle Tendenz nach den wohl verſtandenen Intereſſen ihres Staats betrieben haben.

Die Nachricht über die Wiener Convention vom 25. Juli erregte in Berlin mancherlei verſchiedene Stimmungen. Es gab eine Partei unter den dortigen Staatsmännern, die überhaupt und unter keinen Umſtänden von Oeſterreich etwas Gutes für Preußen erwartete. Andern war der Paragraph über die franzöſiſche Revolution bedenklich, nicht ſeiner ſelbſt willen, ſondern weil ſie bei der franzoſenfeindlicher Stimmung des Königs auch von dem correcteſten Schritte Gefahr beſorgten, wenn er nur irgendwie in jener Richtung lag. Schulenburg war verdrießlich über die wechſelſeitige Garantie der Verfaſſungen, nicht aus tendentiöſer Freundlichkeit für Revolution oder Nichtintervention, ſondern weil er bei dieſer Garantie den preußiſchen Staat, welcher damals keine aufrühreriſchen Provinzen wie Oeſterreich hatte, übervortheilt fand. Die preußiſche Regierung im Ganzen kam jedoch nach der perſönlichen Stimmung des Königs zum Entſchluſſe, die Convention, die ja nur ein Präliminarvertrag war, als ſolchen zu beſtätigen. Was die polniſche Verfaſſung insbeſondere betraf, ſo blieb der König damals wie früher und ſpäter auf ſeinem Standpunkte, nichts gegen aber auch nichts für ſie zu thun: ich will, ließ er am 8. Auguſt

dem Grafen Golz schreiben, die Unabhängigkeit und Integrität, nicht aber die neue Verfassung Polens gegen die Angriffe dritter gewährleisten.

Indessen blieb für Leopold trotz des preußischen Vertrages der Horizont auf allen Seiten umwölkt. Eine starke Partei der Pariser Nationalversammlung suchte zwar mit Ludwig XVI ein billiges Abkommen, und Leopold that um der Erhaltung des Friedens willen Alles zu ihrer Unterstützung: aber immer war in Paris die Lage so unsicher und gespannt, daß jeden Tag die heftigsten Convulsionen erfolgen konnten. Zugleich wurde durch das Ende des Türkenkriegs die russische Macht verfügbar, und Catharina begann auf der Stelle Truppen an der polnischen Grenze zusammenzuziehn, und zugleich die französischen Emigranten auf alle Weise zum Kriege gegen die Revolution zu unterstützen. Man sagte sich sehr bald sowohl in Wien als in Berlin, daß dabei Catharina nur den Zweck habe, die deutschen Mächte im Westen zu beschäftigen, um ihrerseits Polen ungestört unterwerfen zu können. Unter solchen Eindrücken fand die Zusammenkunft der beiden deutschen Souveräne in Pillnitz Statt. Beide ermahnten dort den Kurfürsten von Sachsen dringend zur Annahme der polnischen Krone, beide setzten dem Drängen der Emigranten ein unerschütterliches Nein entgegen. Ich bleibe dabei, sagte Leopold, nur dann und in dem Falle Frankreich zu bekriegen, wenn alle Mächte Europas sich betheiligen: dann und in dem Falle, darin sehe ich Moses und die Propheten [1]).

1) Hier ist denn auch Herrmann einverstanden. In Pillnitz, sagt er, habe Leopold einen Stillstand in seinen Reactionsbestrebungen gemacht. Bald nachher aber scheint ihm die Aggressivpolitik des Kaisers gegen Frankreich wieder in vollem Flusse; bestimmte und specielle Beweise aber dafür beizubringen, hat er unterlassen. Ich verweise also nur auf meine Geschichte der Revolutionszeit, Buch III Cap. I und Buch IV Cap. I, und begnüge mich hier, einige wenige Actenstücke aus dem Herbste anzuführen. Jacobi an das preuß. Ministerium 29. August: Kaunitz entwickelt ihm die Lage der Dinge: in der französischen Sache ist nichts zu machen; so lange nicht alle Hauptmächte einig sind, ist der projectirte Verein ein Unding; wenn Ludwig XVI die neue Verfassung annimmt, ist Alles zu Ende. Jacobi 7. September: Nach den preußischen Erklärungen in Pillnitz betrachtet man hier das Ganze als einen schönen Traum. Derselbe 14. September: Der Kaiser sagt mir, wenn England im Bunde fehlt, ist gegen Frankreich nichts zu machen. Derselbe 15. Sept.:

Er hatte ſchon vorher die Convention vom 25. Juli nach Petersburg mitgetheilt und Rußland zum Beitritt, und ſomit zur Gewährleiſtung der neuen polniſchen Verfaſſung aufgefordert. Catharina, welche ebenſo wie der Kaiſer bei aller innern Kälte und wechſelſeitigen Abneigung [1]) einſtweilen ein äußeres Vernehmen aufrecht zu erhalten wünſchte, lehnte zwar den Beitritt zur Allianz als ihren Intereſſen nicht entſprechend ab, antwortete aber im Uebrigen ſo freundlich und eingehend, daß man in Wien auf die Erzielung eines Einverſtändniſſes über Polen zu hoffen anfing [2]). Dies erfriſchte dem Kaiſer die Nerven ſoweit, daß er jetzt zum erſten Male an die preußiſche Regierung eine Andeutung des eigenen, bis dahin dem Berliner Cabinete völlig unbekannten Planes über die bleibende Union Sachſens und Polens gelangen ließ: Spielmann ſagte dem preußiſchen Geſandten Jacobi, der Kurfürſt ſtrebe nach Ausdehnung des Thronfolgerechtes auf ſeine Brüder, ein Wunſch, gegen welchen der Kaiſer nichts einzuwenden habe. In Berlin legte man, ſo weit wir ſehen, damals auf die Notiz kein beſonderes Gewicht, wahrſcheinlich weil man ihr keine Ausſicht auf Verwirklichung beimaß. Deſto ſchärfer traten damals die Umtriebe der Ruſſen und ihrer Partei in Polen hervor; Felix Potocki und die Seinen ſammelten ſich in Jaſſy bei Potemkin, Romanzow häufte immer ſtärkere Truppenmaſſen an der polniſchen Grenze an. Kaunitz fragte damals den preußiſchen Geſandten, er hoffe, die beiden deutſchen Mächte würden dort einen Eclat zu verhüten wiſſen.

Man wird hier nichts thun, wenn nicht alle Mächte mitwirken, oder wenn Ludwig die Verfaſſung annimmt. Das preuß. Miniſterium 19. Sept. ſpricht dieſelbe Ueberzeugung aus. Daſſelbe 25. Sept.: Leopolds Kriegsluſt, von Artois einſt durch die Ausſicht auf Lothringen angefacht, iſt vorüber. Jacobi 27. Sept.: Der Kaiſer ſagt, alle Kriegsausſicht iſt vorbei; es kann noch manche Erſchütterung in Frankreich geben, aber ſo lange das innerhalb der franzöſiſchen Grenzen bleibt, iſt nichts dabei zu machen.

1) Die preußiſche Regierung gibt 16. October ihrem Wiener Geſandten Nachricht, daß ſie aus Petersburg über die Spannung zwiſchen den Kaiſerhöfen unterrichtet worden ſei.

2) Mittheilung Spielmanns an Jacobi 22. October. Einige Witterung davon haben dieſes Mal auch der ſächſiſche und polniſche Reſident in Petersburg, ſächſiſche Depeſche vom 23. September, von Herrmann abgedruckt aber nicht beachtet.

Die Antwort fiel nicht sehr tröstlich aus, indem sie sich auf die allgemeine Zustimmung beschränkte, man wünsche auch in Berlin mit Oesterreich zusammen zu wirken [1]). Um Näheres zu erfahren, zeigte Kaunitz bald nachher bei dem preußischen Gesandten wieder das alte polenfeindliche Gesicht, sondirte, ob es nicht lästig sein würde, für die polnische Verfassung aufzutreten, und erfuhr darauf sehr unumwunden, daß Preußen wohl für die Integrität, aber schlechterdings nicht für die Verfassung Polens einzustehen gedenke [2]). Damit war denn allerdings für Leopolds polnische Aetion der Boden sehr geschmälert. In Frankreich war im Herbste freilich die Verständigung zwischen Ludwig XVI und der Nationalversammlung zu Stande gekommen, und Leopold hatte gleich darauf entwaffnet und in ganz Europa die französische Frage für erledigt erklärt: aber unmittelbar nachher begannen in Paris die Girondisten ihre große Agitation für den revolutionären Angriffskrieg gegen Deutschland, und nichts war unsicherer, als ob ihre Gegner, die gemäßigten Feuillans, wie eng sie auch mit Leopold zusammenhingen, den Ausbruch verhüten würden. In solcher Lage hatte Leopold geringe Aussicht, für Polen etwas zu erreichen, in allen kräftigen Schritten gehindert durch die nahe Möglichkeit eines französischen Kriegs, von Rußland heftig gedrängt, bei Preußen so eben einer feindseligen Gleichgültigkeit gegen Polen versichert. Er ermahnte also selbst den Kurfürsten zur Vorsicht, fuhr aber seinerseits fort, für die polnische Verfassung in Petersburg wie in Berlin zu wirken. An die russische Regierung schrieb er nochmals und forderte sie auf, ihm ihre Gründe gegen die polnische Verfassung anzugeben, um sich dadurch die Widerlegung derselben zu ermöglichen [3]). Damals starb Fürst Potemkin,

1) Jacobis Bericht 10. October. Antwort des Königs 24. October.

2) Jacobis Bericht 2. November. Antwort des Königs vom 10. Nov.

3) Das sächsische Ministerium an seinen Residenten in Petersburg 26. Nov. Von Herrmann abgedruckt aber nicht beachtet, weil der Minister seinem Gesandten dann weiter meldet, daß gewisse Leute vermutheten, Oesterreich stehe mit Rußland stets noch auf intimstem Fuße, daß Andere selbst argwöhnten, Oesterreich würde sich freuen, wenn Rußland die polnische Verfassung umstürzte. Solche Vermuthungen wiegen bei Herrmann immer schwerer als Thatsachen. Die Sendung jener österreichischen Depesche meldet der Minister nicht als Gerücht sondern nur als Thatsache.

der geräuſchvollſte unter den Widerſachern Polens, und der öſterreichiſche Miniſter beeilte ſich, den ſächſiſchen Reſidenten zu ſagen, daß dies einen neuen Hoffnungsſchimmer gebe: man habe bis jetzt nur deshalb jede bindende Eröffnung gegen den Kurfürſten vermieden, weil man Catharinens Anſichten erſt genauer zu kennen wünſche [1]). Bald nachher, im Januar, begann, gegenüber der immer heftiger drängenden Wühlerei der Jacobiner, die Verhandlung in Berlin über das definitive Bündniß der beiden deutſchen Mächte. Im Allgemeinen machte die Einigung geringe Schwierigkeiten. In Bezug auf die franzöſiſche Revolution verabredete man, wie am 25. Juli, Streben nach einem Vereine aller europäiſchen Mächte, einem jetzt wie damals unmöglichen Ziele, welches alſo weil unmöglich auch harmlos war, und nur auf das lebhafte und wiederholte Andringen der Feuillans hier erwähnt wurde. Denn dieſe lebten noch immer der, wie der Erfolg lehrte, ſehr trügeriſchen Hoffnung, mit dem Bilde eines ſolchen europäiſchen Vereins die Jacobiner einzuſchüchtern und die Franzoſen friedfertig zu ſtimmen [2]). Was Polen betraf, ſo proponirte, trotz der Geſtändniſſe im

1) Schönfeld 17. December. Derſelbe meldet dann auch am 23.: Man behauptet, daß Catharina ſich energiſch gegen die polniſche Verfaſſung bei Leopold ausgeſprochen; man ſetzt hinzu, Leopold habe darauf zugegeben, er garantire nur die Unabhängigkeit, nicht die Verfaſſung Polens. Wir werden ſofort die völlige Unrichtigkeit dieſer von niemand verbürgten Gerüchte kennen lernen; ſie allein aber ſind es, auf welche Herrmann S. 45 der Streitſchrift, wie auf actenmäßige Thatſachen, ſeine ganze Darſtellung aufbaut.

2) Es gilt dies ſowohl von dem Project des Vereins, als von Leopolds energiſchen Noten gegen die Jacobiner. Beide waren von Lameth und den Feuillans, d. h. den damaligen Führern der Mehrheit der Nationalverſammlung zu dem angegebenen Zwecke beſtellt. Dieſer Zweck war weſentlich Erhaltung des Friedens und der Verfaſſung. Es hat ſich freilich nachher gezeigt, daß das Mittel ſchlecht gewählt war, aber es geht doch wieder über das Maß des Erlaubten, aus dieſem Irrthum der Feuillans den Schluß zu ziehen, daß Leopold die Noten geſchrieben habe, um die Franzoſen zum Kriege zu reizen. So aber verfährt Herrmann. Einen andern Beweis für Leopolds Kriegsluſt gegen die Revolution bringt er an keiner Stelle bei. Er möge noch weiter vergleichen, Jacobi an das preuß. Miniſterium 19. October, 26. November, 3. December; das preuß. Miniſterium an Jacobi 28. December.

November, Oesterreich aufs Neue die beiderseitige Garantie der Verfassung vom 3. Mai. Aber der König wollte davon nicht weiter reden hören. Er blieb dabei, eine feste Erbmonarchie in Polen sei eine Gefahr für Preußen; er werde halten, was er 1790 versprochen, Gewähr der polnischen Unabhängigkeit; die Maiverfassung aber habe Polen später, eigenmächtig, hinter seinem Rücken gemacht, dafür werde er nicht einen Finger rühren. Er ließ diese Unterscheidung sofort in Warschau selbst erklären. Leopold blieb nichts desto weniger mehrere Wochen hindurch auf seiner Forderung; die ganze Verhandlung des Bündnisses gerieth darüber in das Stocken. Da kam am 15. Januar ein Beschluß der Pariser Nationalversammlung, welcher den Ausbruch des Krieges gegen Oesterreich fast unzweifelhaft machte. Erst hierauf gab Leopold, des preußischen Bündnisses um jeden Preis bedürftig, in der polnischen Frage nach. Die Minister verständigten sich am 7. Februar über ein unscheinbares Amendement: statt Garantie der freien Verfassung, nämlich jener vom 3. Mai, sagten sie Garantie einer freien Verfassung, nämlich der neuen oder der alten, wie es fiele. Es war die vernichtende Entscheidung über Polens Selbstständigkeit. Nach dreivierteljähriger Anstrengung für die polnisch-sächsische Erbmonarchie war der Kaiser durch die wild hereinbrechende Offensive der französischen Revolution zum Verzichte auf seinen großen Plan gezwungen worden.

Drei Wochen nachher starb Leopold. Sein Nachfolger machte, wie wir schon erwähnten, noch einen letzten Versuch in Berlin und Petersburg, den Entwurf des Vaters durchzusetzen. Durch ihn erhielt Preußen die erste bestimmte Kunde über Leopolds System einer sächsisch-polnischen Union nicht bloß während der Lebenszeit des Kurfürsten Friedrich August, sondern für alle kommende Generationen. Der Eindruck auf den König war verhängnißvoll. Jeder Versuch dieser Art schien ihm die eigene Existenz zu bedrohen; in diesem Moment entschied er sich, den russischen Theilungsplänen sein Ohr zu leihen. Hierauf fand dann Franz II, wenn einmal Polen verloren sei, müsse auch Oesterreich an eigenen Machtzuwachs denken, und trat ebenfalls zu dem russischen Systeme hinüber. Auch dann aber vergaß Catharina dem Wiener Hofe Leopolds Entwürfe nicht. In meiner Geschichte der Revolutionszeit habe ich aus den Acten der zweiten Theilung nachge-

wiesen, wie die Kaiserin nach Form und Inhalt Alles aufbot, um den Vorgang für Franz II so unangenehm wie möglich zu gestalten.

Ueberblicken wir am Schlusse unseres Weges den Verlauf desselben in den entscheidenden Momenten.

Seit langen Jahren war in Polen Rede von Verfassungsreform und Erbmonarchie. Die patriotische Partei, welche diese Dinge betrieb, stand 1786 und 1787 unter Oesterreichs Schutz. 1789 trat sie statt dessen in enges Vernehmen mit Preußen. Die preußische Regierung ermahnte sie darauf zu Reformen, protestirte gegen die Erbmonarchie und schloß erst, nachdem die Polen auf die letztere verzichtet, ein Bündniß mit der Republik. Bald nachher gab Kaiser Leopold trotz seines russischen Bundes die Theilnahme am Türkenkriege auf und suchte auf der einen Seite Verständigung mit Preußen, auf der andern Verbindungen mit Polen. In Warschau, wo die Reformarbeit in vollem Gange war, erhielt man die besten Nachrichten über Oesterreichs Gesinnung und Anfragen, ob man einen Erzherzog zum Könige wolle. Das Verhältniß zu Preußen wurde täglich schlechter, weil Preußen nicht auf Rußland losschlug, sondern statt dessen Danzig begehrte. Zu großem Unwillen Preußens, welches darüber Argwohn gegen Oesterreich hatte, sprachen sich die Provinziallandtage für die Thronfolge des Kurfürsten von Sachsen und zum Theil für die Erblichkeit aus. Es folgte dann die Verständigung des Königs Stanislaus mit den Patrioten über den Staatsstreich, und trotz wiederholten Widerspruchs des preußischen Gesandten gegen die Erbmonarchie, das Ereigniß des 3. Mai. In Berlin war man sehr unzufrieden, sah aber, vornehmlich aus Rücksicht auf Kaiser Leopold, von thätigem Widerspruche ab. Leopold stellte seinerseits in Petersburg gleich nachher den Antrag auf Anerkennung der polnischen Verfassung und sächsisch-polnische Union. Er erlangte Preußens Versprechen, nichts gegen die polnische Verfassung zu unternehmen und Rußland zu gleichem Verhalten aufzufordern. Er ermahnte die Kaiserin Catharina, ihre Gründe gegen die neue Ordnung in Polen anzugeben, um dieselben erörtern und widerlegen zu können. Er that in seinen letzten Lebenswochen das Aeußerste, um dem preußischen Hofe ein Garantieversprechen für die

freie polnische Verfassung abzuringen. Der erste Schritt seines Nachfolgers war die Proposition der sächsisch-polnischen Union sowohl in Berlin als in Petersburg.

Nach all diesem ist die Beschützung der polnischen patriotischen Partei und ihres Werkes, der Verfassung vom 3. Mai 1791, durch Kaiser Leopold II eine völlig sichere geschichtliche Thatsache, wie oft auch sächsische Residenten und polnische Geschäftsträger daran gezweifelt haben mögen.

Ueber Leopolds Verhalten zur französischen Angelegenheit brauchen wir kaum etwas hinzuzufügen, da Herrmann an keiner Stelle einen speciellen und unmittelbaren Beweis für seine Ansicht beizubringen versucht hat. Er begnügt sich mit der allgemeinen Erörterung, Leopold habe ein Defensivbündniß gegen die französische Revolution gesucht, folglich sei seine Politik repressiv, folglich reactionär, folglich zu absolutistischen Zwecken offensiv gegen Frankreich gewesen. Zum Abschlusse der früher dagegen beigebrachten Zeugnißreihe setze ich hier noch einen Bericht des preußischen Gesandten zu Wien im Auszug her, 4. Febr. 1792 (wenige Wochen vor Leopolds Tod): Bei dem letzten Briefe der Königin von Frankreich lag eine Denkschrift Lameths für den Kaiser. Dieser beantwortet sie mit Beifall, wünscht die gemäßigte Partei zu stärken, sähe gerne einige Aenderungen in der französischen Verfassung, um sie haltbarer zu machen, wird nichts Feindseliges gegen Frankreich beginnen, wenn nicht die persönliche Sicherheit der königlichen Familie bedroht wird, und wird an dem (von Lameth gewünschten) europäischen Vereine nur Antheil nehmen, wenn derselbe von den Emigranten völlig absieht. Da die Königin sich überhaupt mit dem Bestande einer gemäßigten Monarchie noch nicht befreunden kann, so hat ihr Leopold sagen lassen, jeder Versuch, die alten Kronrechte wieder zu erlangen, sei eine Chimäre. Die neuesten Nachrichten (über die Kriegslust der Jacobiner) haben hier das ganze Ministerium in Schrecken versetzt. Kaunitz ist düster, Cobenzl zittert vor den Folgen der französischen Sache, Spielmann ruft, der europäische Verein werde nie zu Stande kommen.

Dies war die offensive und absolutistische Reactionspolitik Leopolds II gegen Frankreich.

VIII.

Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur des Jahres 1862.

(Schluß.)

20. Die Schweiz.

1. Allgemeines.

Anzeiger für ſchweizeriſche Geſchichte und Alterthumskunde. Achter Jahrgang. 4 Nummern. Mit 2 geſtochenen und 6 lith. Tafeln. 8. (88 S.) Zürich, Bürkli.

(Vergl. Hiſtor. Zeitſchrift VIII 430). Der vorliegende Jahrgang zeichnet ſich durch beſondere Reichhaltigkeit an intereſſanten Notizen aus, die theils die römiſch-helvetiſche Zeit („Ein helvetiſcher Münzſtempel" u. a. m.), theils das Mittelalter betreffen. („Die Fackel zum Sempacherſtreit" u. ſ. f.)

Archiv für ſchweizeriſche Geſchichte, herausgegeben auf Veranſtaltung der allgem. geſchichtforſchenden Geſellſchaft der Schweiz. Dreizehnter Band. 8. (XL u. 384 S.) Zürich, S. Höhr.

Fortſetzung einer während einiger Zeit unterbrochenen Sammlung; theils Abhandlungen, theils Materialien zur ſchweizeriſchen Geſchichte. Von den Abhandlungen im vorliegenden Bande ſind die zwei erſten rechtsgeſchichtlicher Natur: Ueber das öffentliche Recht der Landgrafſchaft Kleinburgund, von Ed. von Wattenwyl von Bern; und: Ueber die königlichen Freibriefe von Uri, Schwyz und Unterwalden, von Dr. Herm. Wartmann von St. Gallen. Gründlichkeit der Unterſuchung und Zuverläſſigkeit der Ergebniſſe zeichnen beide Arbeiten gleich ſehr aus. Die erſtere enthält einen werthvollen Beitrag zu einer immer noch mangelnden Rechtsgeſchichte des Kantons Bern, des größten der Eidgenoſſenſchaft, — Stettlers Arbeit hierüber, Bern 1845, iſt doch gar zu kurz. Durch die zweite Arbeit dürfte die vielbeſprochene Frage nach den Rechtsverhältniſſen der älteſten Eidgenoſſenſchaft gegenüber dem Reiche und dem Hauſe Habsburg ein für allemal zum Abſchluſſe gebracht ſein. Zugleich wird dabei Tſchudis Verfahren in Be-

treff der von ihm mitgetheilten oder angerufenen Urkunden einer Prüfung unterworfen, deren Ergebniß um ſo ehrenvoller für ihn ſein muß, je klarer und ſchärfer ſie ausgeführt iſt. Es ergiebt ſich, daß da, wo Tſchudi von urkundlichen Belegen ſpricht, er ſolche wirklich in authentiſcher oder ihm wenigſtens ſo erſcheinender Form vor ſich ſah. — Die dritte Abhandlung von Dr. B. Hidber: Rennward Cyſat, Stadtſchreiber zu Luzern, enthält den Anfang einer Biographie jenes merkwürdigen Mannes, der in der Zeit ſchärfſter Ausbildung des conſeſſionellen Gegenſatzes zwiſchen der katholiſchen und der reformirten Schweiz eine der wichtigſten Stellen an der Spitze der erſtern einnahm und zugleich durch hiſtoriſche und literariſche Thätigkeit ſich um ſein Vaterland verdient machte. Das Lebensbild, welches der Verfaſſer von dieſem luzerniſchen Tſchudi entwirft, bietet insbeſondere in culturhiſtoriſcher Beziehung (Volksſchauſpiel u. ſ. ſ.) viel Intereſſantes dar.

Unter den Materialien zur Geſchichte ſind ein Verzeichniß päpſtlicher Briefe betreffend die Schweiz aus dem vaticaniſchen Archiv, mitgetheilt von P. Gall Morel in Einſiedeln, und die Beſchreibung der Burgunderkriege vom Einſiedler-Decan Albrecht von Bonſtetten († 1509—1513) herauszuheben. Letztere, bisher ungedruckte Schrift iſt vom Verfaſſer in Latein und in Deutſch niedergeſchrieben worden und beide Texte im Abdrucke wiedergegeben. Der deutſche Text bietet auch ein ſprachliches Intereſſe dar; er erinnert an das Deutſch von Bonſtettens Freund, Niklaus von Wyle, ſchließt ſich aber noch enger (und unbehülflicher), als die Translationen des Letztern, an die lateiniſche Sprachweiſe an.

Aebi, J. L. Prof. (jetzt Chorherr in Beromünſter), Die Geſchichte des Schweizervolkes, für die Schulen der deutſchen Schweiz bearbeitet. Neue vermehrte und veränderte Auflage. Erſter Theil. 8. (X u. 329 S.) Luzern, A. Gebhardt.

In den Jahren 1858 und 1859 wurde auf Veranſtaltung der Erziehungsbehörden von Luzern die Histoire de la nation suisse par Alexandre Daguet, profr. à Fribourg, aus dem Franzöſiſchen ins Deutſche übertragen und für die Schulen des Kantons beſtimmt. Die Ueberſetzung ward durch Friedrich Kilchmann, eine überarbeitende Schlußredaction durch Aebi, damals Profeſſor in Luzern, vorgenommen. Von dieſer Bearbeitung der Schweizergeſchichte nach Daguet erſcheint hier die zweite Auflage, auf der billiger Maßen Daguets Name wieder hätte genannt werden ſollen, obwohl er ſelbſt allerdings ſeinem Werke mittlerweile in der „Hi-

stoire de la Confédération suisse" (s. Hist. Zeitsch. VIII 452) eine vielfach berichtigte und bereicherte Gestalt gegeben hat.

Der wesentliche Unterschied der zweiten Auflage von Aebis Bearbeitung, gegenüber der ersten, besteht in veränderter Behandlung der Entstehungsgeschichte der Eidgenossenschaft. Die erste Auflage enthielt die Hauptzüge der traditionellen Geschichte nach Tschudi und Müller und wies nur in einigen Anmerkungen auf abweichende Ergebnisse der neuern Forschung hin. Die zweite Auflage giebt die traditionelle Erzählung ausführlich, stellt aber derselben in einem besondern, vom Bearbeiter herrührenden Abschnitte (XIII. b. S. 93—121) „die Entstehung der Eidgenossenschaft nach der neuern Forschung" gegenüber. Der Abschnitt ist mit Fleiß und Mühe ausgearbeitet und verdient als erster Versuch einer Einführung dieser Dinge in die Schule Lob. Aber die Doppelgestalt, in welcher in Folge dieses Verfahrens eine ganze Periode der Geschichte erscheint, die dabei unvermeidlichen Wiederholungen (S. 91 u. ff. S. 126 u. ff.) und, was noch schlimmer, die Widersprüche erregen doch Bedenken. Dabei fehlt es nicht an Unrichtigkeiten. Von einer habsburgischen Landgrafschaft Aargau über Uri (Reichsabtei-Land) und über Schwyz (im Zürichgau!) hätte doch der Verfasser nach allen Untersuchungen, die hierüber geführt sind, nicht mehr sprechen sollen!

Auch in andern Abschnitten wäre mancherlei zu berichtigen, was zwar nur theilweise dem Bearbeiter, theilweise Daguet zur Last fällt. Die Tiguriner, die Cäsar schlug, bildeten die Nachhut des helvetischen Heeres, nicht den Vortrab (S. 13). Daß der Sieg des Diviko über Cassius „am lemanischen See" erfochten worden, ist durch keine Quelle bezeugt. Die Veragrer mit dem Hauptflecken Octodurum (Martinach) gehören dem Unterwallis an, nicht dem Oberwallis (S. 15). Die Burgunder rücken 443 in die Alpen ein, nicht 452 (S. 25). Der h. Gall starb 640 oder 646, nicht 627 (S. 32). Das Turnier in Zürich 1165 (S. 76) ist eine Fabel Rüxners u. s. f. Betreffend den Tag zu Stans 1481 lassen des Augenzeugen Diebold Schilling klarer, einfacher und unbefangener Bericht und Zeichnungen gar keinen Zweifel darüber, daß Bruder Niklaus von Flüe nicht persönlich in Stans erschien, sondern Pfarrer Heini im Grund sein Bote an die Tagherren war. Die Berufung Aebis (S. 272) auf den Dankbrief von Solothurn ist ganz unbegründet; der Brief bestätigt, bei genauem Zusehen, Schillings Bericht.

Eine Abänderung in der zweiten Auflage iſt charakteriſtiſch. Daguet ſprach in ſeinem erſten Werke von der Prieſterehe in den erſten Jahrhunderten der Kirche und beruft ſich in der Vorrede ſeiner histoire de la Confédération suisse gegenüber dem Lärm, den die Ultramontanen in Freiburg wegen jener Aeußerung erhoben, auf die wörtliche Ueberſetzung der Stelle durch Aebi (S. 30 der erſten Auflage), der, obwohl ſelbſt gut katholiſcher Geiſtlicher, keinen Anſtoß genommen habe, der Wahrheit Zeugniß zu geben. In zweiter Auflage (S. 55) hat nun Aebi durch geſchickte Auslaſſung von zwei Worten (!) Daguets Lob zu Gunſten der Partei Preis gegeben! Wir bedauern dieß um ſo mehr, als der bürgerliche Muth, mit welchem Abſchnitt XIII. b. in das Buch eingefügt worden, alle Anerkennung verdient.

Vögelin, Pfr. J. Konr., Geſchichte der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft. 4 Bde. 3., nach dem Hinſcheiden des Verfaſſers ganz umgearbeitete Auflage vom Prof. Dr. Heinrich Eſcher. 12. (3019 S.) Zürich 1860. 61, Schultheß. (Eine Beſprechung bleibt vorbehalten.)

Henne, Dr. Ant., Schweizergeſchichte für Volk und Schule in 4 Büchern. 4., völlig neue Bearbeitung, fortgeſetzt bis zum Juni 1862. 8. (VII u. 642 S.) Schaffhauſen, Brodtmann in Comm.

Chronologiſche Ueberſicht der Schweizergeſchichte. Ein Büchlein für Lehrer und Schüler. 8. (79 S.) Herisau. Zürich, Meyer u. Zeller.

Meyer, Dr. J., Land, Volk und Staat der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft. 2 Bde. 16. (867 S.) Zürich, Schultheß.

Die Schweiz unter den Römern. 4. (15 S.) Mit 2 lith. Tafeln. St. Gallen, Scheitlin und Zollikofer.

Bildet das zweite der Neujahrsblätter, welche der urſprünglich literariſche, nun „hiſtoriſche Verein" in St. Gallen herausgegeben hat. Was vom erſten geſagt worden (ſ. Hiſt. Zeitſchrift VIII 438 f.) gilt in gleichem Maße auch für dieß zweite, wie denn beide aus der nämlichen Feder ſtammen. Mit ſchwerem Unrecht gegen den Verfaſſer hat ein Recenſent, dem Zweck und Bedeutung ſchweizeriſcher Neujahrsblätter gänzlich unbekannt ſind, im Liter. Centralblatt von Zarncke (1862) dieſe Schrift bezüchtigt, ſich mit fremden Federn ſchmücken zu wollen, während ſie keineswegs Anſpruch darauf macht, eigene Forſchung zu geben, ſondern nur beſtimmt iſt, die Ergebniſſe der Wiſſenſchaft auch dem größeren Publicum nahe zu bringen.

Kopp, J. E., Geſchichte der eidgenöſſiſchen Bünde. Mit Urkunden. Dritter Band. Erſte Abtheilung. König Adolf und ſeine Zeit, J. 1292—1298. 2. Abth. König Albrecht und ſeine Zeit. J. 1298—1308. (A. u. d. T.: Der Geſchichte von der Wiederherſtellung und dem Verfall des h. römiſchen Reiches ſechſtes, ſiebentes und achtes Buch.) 8. (XII u. 336 S. XVI u. 417 S.) Berlin, Weidmann. (Vgl. Hiſt. Zeitſchr. IX 277 ff.)

Furrer, Conr., Rudolf Collin. Ein Charakterbild aus der ſchweizeriſchen Reformationsgeſchichte. (Abgedruckt aus der Zeitſchr. für wiſſ. Theol.) 8. (63 S.) Halle, Pfeffer.

Morell, Karl, Privatdoc., Die helvetiſche Geſellſchaft. 8. (VI u. 448 S.) Winterthur, Guſt. Lücke.

Für den Hiſtoriker, welcher ſich mit der neuern Geſchichte der Schweiz beſchäftigt, muß es die weſentlichſte Aufgabe ſein, die Hauptideen zu verfolgen, welche das öffentliche Leben beherrſchen und den tiefſten Grund der gegenwärtigen Zuſtände bilden, Ideen, welche ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts aufzutauchen begannen, in den Stürmen der Revolutionszeit ihre Läuterung und in dem gegenwärtigen Bundesvertrage ihren Abſchluß fanden. Dieſe Aufgabe verfolgt Morells Werk, indem es die Geſchichte einer Geſellſchaft erzählt, in welcher jene Ideen ihren erſten allgemeinen Ausdruck und einen kräftigen Hebel fanden; und wie die Wahl des Gegenſtandes darum gewiß eine glückliche zu nennen iſt, ſo verdient auch die Ausführung im Weſentlichen alles Lob. Das Buch iſt mit Leben, Wärme, guter Benutzung der Quellen und mit unbefangenem, meiſt richtigem Urtheile geſchrieben.

Der erſte Theil („Kritiſche Vorboten") enthält zwar viel bereits allgemein Bekanntes. Was über Scheuchzer, Haller, Bodmer geſagt wird, erſcheint nach Mörikofers und Wolfs Werken faſt unnöthig; neu und verdienſtlich iſt hier hauptſächlich die Schilderung des bisher kaum beachteten toggenburger Dichters Grob, anziehend übrigens auch die nähere Erörterung über die Heutelia und was über B. L. Muralt (S. 130) geſagt iſt, der wohl einer eigenen Biographie werth wäre. Den Kern des Werkes bildet der zweite Theil: „Die helvetiſche Geſellſchaft des achtzehnten Jahrhunderts." Derſelbe muß jedem Leſer großes Intereſſe einflößen, indem er eine Reihe bedeutender Männer in ihrem gemeinſamen Streben darſtellt. Wir wüßten gegen des Verfaſſers Schilderungen, abgeſehen von untergeordneten Einzelheiten, nichts zu erinnern, es ſei denn, daß er das Wirken der Geſellſchaft als ſolcher doch wohl etwas überſchätzt. Seine Darſtellung ſelbſt

zeigt, wie es in Folge der allgemeinen Verhältniſſe und der großen Verſchiedenheiten unter den Verbundenen ſelbſt doch nie zu eigentlichen Thaten des Ganzen kam; das Meiſte ging von Einzelnen aus, die wohl in der Geſellſchaft die Anregung empfangen mochten, aber von ſich aus handelten. (Tſchiffeli, Planta; die Stifter der helvetiſch-militäriſchen Geſellſchaft u. ſ. f.) Der Verein war eben ſo ſehr, ja vielleicht noch mehr, Erzeugniß und Ausdruck der neuen Ideen, als Wiege derſelben. Als ſeine unmittelbare That — und doch wieder That eines Einzelnen — kann wohl am eheſten dasjenige bezeichnet werden, was ſein bleibendſtes Denkmal und die prägnanteſte Manifeſtation des die Geſellſchaft beſeelenden Geiſtes ward, nämlich Lavaters Schweizerlieder. In dieſen trug ſie einen Hauch neuen Lebens in die weiteſten Kreiſe über. Der dritte Theil des Werkes: „Die helvetiſche Geſellſchaft im neunzehnten Jahrhundert" erzählt in gedrängter Kürze, wie dieſelbe nach den Stürmen der Revolutionszeit wieder erſtand, lebte, wirkte und zuletzt ſich überlebt hat. Die ſogenannte Mediationszeit bildet hier das Anziehendſte; von dem, was Morell aus ſpätern Jahren hervorhebt, ſind J. C. Orellis Reden das Schönſte. Man iſt erfreut, den genialen Philologen hier auf politiſchem Felde ebenſo beſonnen und verſtändig als ſeinen Idealen treu zu finden, während mancher Andere die leichte Aufgabe der Kritik des Beſtehenden mit einer oft eiteln Ueberſchwenglichkeit (S. 392) übte, die nur von völliger Unbekanntſchaft mit den realen Verhältniſſen und den Schwierigkeiten wirklicher Staatsleitung zeugt. Zur Charakteriſtik mancher Männer der letztverfloſſenen Decennien finden ſich überhaupt hier manche intereſſante Züge; freilich nur Einzelzüge, aus denen, ohne perſönliche Bekanntſchaft, kein volles Bild der Betreffenden gewonnen werden kann. Unmittelbare Beziehungen auf die Gegenwart und auf Lebende, zumal huldigender Art (S. 163. 291 u. a. m.), würden wir aus einem Geſchichtswerke ſtets verbannen. Freilich iſt derartiges (in Liebe und Leid) durch berühmte neuere Geſchichtswerke gewiſſermaßen Mode geworden; gehört aber doch eigentlich nur in die Zeitſchrift oder Zeitung, nicht in die Hiſtorie.

Oſenbrüggen, Profeſſor Ed., Culturhiſtoriſche Bilder aus der Schweiz. 8. (VIII u. 184 S.) Leipzig, Roßberg.

Wolf, Dr. Rud. Prof., Biographien zur Kulturgeſchichte der Schweiz. Vierter Cyclus. 8. (II u. 435 S.) Zürich, Orell Füßli & Cie.

Schlußband einer bereits beſprochenen Sammlung (ſ. Hiſt. Zeitſch.

VI 142 f.); enthält 20 Biographien von ſchweizeriſchen Mathematikern und Naturforſchern. Euler, Sauſſure, Piazzi, Linth-Eſcher (der Vater), De Candolle und Stumpf ragen unter den hier beſprochenen Männern vor allen Andern hervor.

Ueber den Charakter des Buches läßt ſich nur das frühere lobende Urtheil wiederholen. Ein dieſem vierten Bande beigegebenes vortreffliches Regiſter über die ganze Sammlung macht dieſelbe aufs angenehmſte nutzbar.

Der Verfaſſer iſt in dem Beſtreben, möglichſt viel zu geben, dießmal nur allzuweit gegangen. Das Einſchachtelungsſyſtem, das er angewendet hat, um in einigen Biographien dieſes vierten Cyclus kleinere Mittheilungen gleicher Art nachzubringen, beeinträchtigt jene, wie dieſe, und läßt den Leſer nicht zu ruhigem Genuſſe gelangen. Weit beſſer wäre ein beſonderer Anhang oder, lieber noch, ein fünfter Cyclus geweſen.

Immerhin bilden die 80 ausgeführten Biographien, die ſummariſchen Mittheilungen über 800 andere Gelehrte und die vielen einzelnen Notizen dieſes Werkes (über 3000 Perſonen ſind erwähnt) einen höchſt werthvollen Beitrag für die Geſchichte der mathematiſchen und der Naturwiſſenſchaften und ein ſchönes Denkmal für die Schweiz, die ſo Vieles zur Entwickelung derſelben beigetragen.

Zu S. 196 Anm. 8 iſt zu bemerken, daß der Verfaſſer der Histoire du passage des Alpes par Hannibal, Genève 1818, der Neffe (nicht ein Sohn) des von Wolf geſchilderten De Luc, Jean André De Luc der jüngere war.

Rüttimann, Prof., Ueber die Geſchichte des ſchweizeriſchen Gemeindebürgerrechts. Akademiſcher Vortrag gehalten am 20. Febr. 1862 im Großrathsſaale in Zürich, nebſt Zuſätzen und Beweisſtellen. 8. (77 S.) Zürich, Orell, Füßli & Co.

Ullmer, Ob.-Ger.-Präſid. Rud. Ed., Die ſtaatsrechtliche Praxis der ſchweizeriſchen Bundesbehörden aus den Jahren 1848—1860. 8. (XVI u. 634 S.) Zürich 1862, Hanke.

2. Schriften betreffend die innere Schweiz.

Der Geſchichtsfreund. Mittheilungen des hiſt. Vereins der fünf Orte. 18. Band. Mit 2 lith. Tafeln. 8. (XXXIV u. 286 S.) Einſiedeln, New-York und Cincinnati, Gebr. Benziger.

Der vorliegende Band dieſer ſchon mehrfach erwähnten (vergl. Hiſt.

Zeitſch. VIII 432 ff.) Vereinsſchrift enthält neben kirchlichen Mittheilungen rein localer Natur vorzüglich zwei Stücke von allgemeinerem Intereſſe, nämlich Lütolfs Abhandlung über Luzerns Schlachtliederdichter im fünfzehnten Jahrhundert und einen Abdruck der von Baader in Nürnberg aufgefundenen Schrift des Einſiedler-Decans Albrecht von Bonſtetten (ſ. oben) über Bruder Niklaus von Flüe. Die erſtere dieſer Arbeiten haben wir bereits angekündigt (Hiſt. Zeitſch. VIII 438) und können nur wiederholen, daß ſie durch die verdienſtlichen Nachweiſe über Halbſuter den jüngern auf die Frage nach der Entſtehung des ſogenannten größern Sempacherliedes ein unerwartetes Licht wirft. Die Mittheilung von Bonſtettens Schrift iſt von deſſen Biographen P. Gall Morel mit kundiger Einleitung begleitet.

Zwei andere Arbeiten in dieſem Bande beziehen ſich auf eine im Schooße des Vereines geführte Discuſſion, die zu ernſten Zerwürfniſſen zu führen drohte und ſind zur Widerlegung von Angriffen geſchrieben, die der Herausgeber (Schneller) in Baud 17 auf die Attinghuſen und Stauffacher in ſehr einſeitiger Auffaſſung von Urkunden gemacht hatte. Ruhig und beſonnen nimmt Archivar M. Kothing von Schwyz die Stauffacher gegen die erhobenen Beſchuldigungen in Schutz; gegen ſeine ſorgfältige Beweisführung wird wenig einzuwenden ſein; aus Radeggs Gedicht hätte er noch Vers 482 citiren dürfen, wo noch deutlicher, als ſonſt, der princeps armatorum, im Unterſchiede vom princeps plebis (Landammann), genannt wird. Schwächer und darum auch etwas heftig iſt die Vertheidigung der Attinghuſen von Siegwart Müller, ſo ſehr er in der Hauptfrage ſelbſt gegen Schneller Recht hat. Eine Arbeit, in welcher der Bund von 1291 wieder ins Jahr 1251 hinaufgeſchoben werden will (S. 38) und unbelegte Angaben und Conjecturen von Tſchudi, oder gar von Schmid, als gleichberechtigte Zeugniſſe neben wirkliche Urkunden hingeſtellt werden (S. 37), kann auf den Namen einer wiſſenſchaftlichen keinen oder nur höchſt beſchränkten Anſpruch machen. Auch die Aeußerung Siegwarts, die den überkirchlichen Gegner der Attinghuſen und Stauffacher den Proteſtanten gleichſtellt (S. 61), mag zwar Schneller zum heilſamen Schrecken dienen, iſt aber keine genügende Widerlegung. Beide Arbeiten (von Kothing und von Siegwart) ſind in Folge förmlichen Vereinsbeſchluſſes in den Band aufgenommen worden, wodurch der Friede in der Geſellſchaft wiederhergeſtellt werden ſoll (S. XV); die Redactionscommiſſion gibt dann denſelben freilich auch eine längere Entgegnung bei, welche Schneller in der Jahres-

verſammlung von Stans den beiden Abhandlungen entgegenſetzte und die hier denſelben ſonderbarerweiſe (S. VII u. ff.) vorangeht.

Lütolf, Alois, Sagen, Bräuche, Legenden aus den 5 Orten Luzern, Uri, Schwiz, Unterwalden und Zug. I. Sagen. 1. Sammlung. 8. (VI u. 80 S.) Luzern, Schiffmann.

Liebenau, Dr. Herm. von, Arnold Winkelried, ſeine Zeit und ſeine That. 8. (XII u. 232 S.) Aarau, Sauerländer.

Wyß, Dr. Georg von, Ueber eine Zürcherchronik aus dem fünfzehnten Jahrhundert und ihren Schlachtbericht von Sempach. 8. (II u. 36 S.) Zürich, Bürkli.

Dieſe beiden Schriften ſind durch die Controverſe betreffend die Sempacherſchlacht zwiſchen Lorenz und Rauchenſtein (Hiſtor. Zeitſchr. VIII 435) hervorgerufen worden. Ueber die erſtere — eine ausführliche Geſchichte des Geſchlechts der Winkelriede und des Sempacherkrieges — ſ. die einläßliche Anzeige im Liter. Centralblatt von Zarncke 1863 Nr. 7, der wir nichts beizufügen wüßten; über die zweite — einen kurzen Vortrag — ſ. Waitz Göttinger Gel. Anz. 1862. S. 49.

Diebold Schillings, des Luzerners, Schweizer-Chronik. Abgedruckt nach der Originalhandſchrift auf der Bürgerbibliothek zu Luzern. 4. (II u. 309 S.) Mit 7 lith. Tafeln und 1 Facſimile. Luzern, Schiffmann.

Erſter Abdruck der Chronik des Kaplan Diebold Schilling von Luzern († 1518—1522) nach der Urſchrift. Dieſe bis zum Jahr 1509 reichende Chronik iſt theils durch ihren Inhalt, theils durch ihre kunſthiſtoriſch ſehr merkwürdigen Malereien und Zeichnungen bedeutſam. Dem Verfaſſer, der 1481 als Subſtitut ſeines Vaters, des Unterſtadtſchreibers Johann Schilling, auf dem Tage zu Stans anweſend war, verdankt man u. a. den ſchon berührten und einzigen eingehenden Bericht über die dortigen Vorgänge zwiſchen den entzweiten Eidgenoſſen und die Wirkung der ihnen durch den Pfarrer von Stans hinterbrachten Rathſchläge des Bruders Niklaus von Flüe. (S. 96.) Schilling illuſtrirt dieſen Bericht durch zwei bemerkenswerthe Zeichnungen. Copien dieſer und fünf anderer Gemälde der Chronik ſchmücken den vorliegenden, ſorgfältigen Abdruck derſelben, durch welchen ſich die Aufſichtscommiſſion der Bürgerbibliothek von Luzern und der inzwiſchen leider verſtorbene Herr Bibliothekar Oſtertag ein wahres Verdienſt um die ſchweizeriſche Geſchichte erworben haben. Ein Vorbericht und ein gutes Regiſter ſind dem Buche beigegeben.

Biographie des Dr. Jacob Robert Steiger von Luzern. Von einem Freiſinnigen. 8. (22 S.) Chur, Hitz.

Luſſer, Dr. Franz Karl, Geſchichte des Kantons Uri von ſeinem Entſtehen als Freiſtaat bis zur Verfaſſungsänderung vom 5. Mai 1850. 8. (XIV u. 645 S.) Schwyz, Eberle und Söhne.

So unbeſtreitbar die Verdienſte ſind, die ſich der verſtorbene Verfaſſer dieſes Buches als Magiſtrat und als Arzt um ſeine Heimath Uri erworben, und ſo anerkennenswerth ſeine treue Liebe zu ihr iſt, ſo hat doch dieſes Werk ſeiner letzten Lebensjahre nur in beſchränktem Maße wiſſenſchaftliche Bedeutung. Die älteſte Geſchichte iſt aus Tſchudi, Schmid, Müller u. A., ohne alle und jede Kritik, compilirt; die mittlere ebenſo; wo hingegen der Verfaſſer als Augenzeuge ſpricht, haben ſeine Aufzeichnungen den vollen Werth ſorgfältiger „Mémoires.“ Daß die allgemeine und die ſchweizeriſche Geſchichte in dem Buche, wie in andern Specialgeſchichten, viel zu ſehr mithereingezogen ſind, mag durch ſeine Beſtimmung für einen Leſerkreis entſchuldigt werden, der ſolcher Belehrung bedarf; weniger hingegen die unbedingte Unterwürfigkeit gegen den Klerus und die religiöſe Polemik, die ſich durch die ganze Darſtellung zieht. Siehe z. B. die Fabel, wonach der Bund der vier Waldſtätte eigentlich der Geiſtlichkeit in denſelben ſeinen Urſprung verdanken ſoll (S. 81 f.); die Beſchönigung der Bartholomäusnacht (S. 284 f.), die doch Papſt Gregor XIII feierte; die Aeußerungen über die Kirchentrennung, über Freimaurerei und Proteſtantismus (S. 290. 307 u. ff.) u. ſ. f. Dergleichen kann man nur dem ängſtlichen Greiſe zu gute halten, der im Leben ſelbſt milder war, als hier ſeine Urtheile ſind. Ebenſo auch ſein gänzlich abweiſendes Verhalten gegen die politiſche Entwicklung der Neuzeit. Der Herausgeber, welcher den Verfaſſer noch überbietet und wegen einiger leiſen Anwandlungen von Unabhängigkeit gegenüber der Geiſtlichkeit entſchuldigen zu müſſen glaubt (S. IX des Vorwortes), hat hingegen für die einfachſten wirklichen Berichtigungen des Textes nichts gethan. So leſen wir — factiſcher Irrthümer zu geſchweigen — Chlodoräus, Reaumont, Spſorza, Carraggioli ſtatt: Chlodoväus, Romont, Sforza, Caraccioli u. dgl. m.

Gut, Franz Joſeph, Pfarrhelfer in Stans, Der Ueberfall in Nidwalden im Jahr 1798. 8. (784 und Anhang 79 und 21 S.) Stans, Verlag beim Verfaſſer. Schwyz, in Comm. bei Eberle und Söhne.

Mehr Actenſammlung, als Geſchichte; aber eine durch ſeltene Voll-

ständigkeit und Genauigkeit hervorragende Sammlung, theils aus den vorhandenen schriftlichen, officiellen und Privat-Quellen, theils nach den mit der unermüdlichsten Sorgfalt aufgesuchten mündlichen Aussagen Aller, die als Augenzeugen oder aus Mittheilungen von solchen über die Schreckenstage von 1798 gewisses zu berichten im Stande waren. Alle Heldenthaten des frommen, tapfern, durch die fränkische Uebermacht zuletzt so grausam erdrückten Volkes, alle Gräuel, welche die Unterdrücker begingen, sind hier actenmäßig aufgezählt und belegt. Von historischer Kunst ist dabei freilich keine Rede; desto mehr tritt (leider!) eine Unduldsamkeit hervor, mit welcher der Verfasser jeden religiös oder politisch Andersdenkenden leidenschaftlich schmäht und selbst einen Pestalozzi, der sich der Nidwaldner Waisen so väterlich annahm, mit Vorwürfen verfolgt.

3. Oestliche und nördliche Schweiz.

Krapf, J. Major, Der Feldzug des Arbetio gegen die Lentienser im Thurthal, nach Ammian Marcellin XV 4. 8.

Senn, N., Werdenberger Chronik, Schlußheft. 8. (S. 185—414). Cur, Senti und Hummel.

Landsbuch des Kantons Glarus. 8. (1057 S.) Glarus. Zürich, Meyer und Zeller.

Anhorn, Bartol., Püntner Aufruhr im Jahr 1607. Nach dem Manuscript H. von Conradin von Moor. 8. (XVI u. 236 S.) Cur, Nigg. (S. Liter. Centralblatt von Zarncke 1863. No. 12.)

Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom Histor. Verein in St. Gallen I. 8. (IX u. 164 S.) St. Gallen, Scheitlin und Zollikofer. (S. die Anzeige von Waitz in den Gött. Gel. Anz. 1862. Stück 49. S. 1921.)

Argovia. Jahresschrift der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau durch Prof. E. L. Rochholz und Stadtpfr. K. Schröter. Jahrg. 1861. Beigabe: Die lith. und color. Güterkarte des Klosters Muri in Fol. 8. (XXXI u. 217 S.) Aarau, Sauerländer.

Taschenbuch der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau für 1861 und 1862. Vers. E. L. Rochholz und Stadtpfr. K. Schröter. 16. (200 S. mit 1 Steint.) Aarau, Sauerländer.

Der Unoth. Zeitschrift für Geschichte und Alterthum des Standes Schaffhausen. Hrsg. v. Joh. Meyer. 1. Heft. Schaffhausen, Brockmann.

Inhalt: J. Meyer, Blicke in die ältere Geschichte von Rüdlingen. —

Oſenbrüggen, Die Behandlung der Selbſtmörder im Mittelalter. — Zur Culturgeſchichte der Stadt Schaffhauſen, aus einer Handſchriftenſammlung von Caſualreden des 17. und 18. Jahrhunderts. — E. M., Kinderreime aus Schaffhauſen. — G. Keller und E. M., Flur- und Localnamen aus Gaechlingen, Siblingen, Löhningen, Guntmadingen, Neunkirch, Oſterfingen, Wilchingen, Merishauſen. — Zwei Häuſerinſchriften.

Zürcher Neujahrsblätter auf das Jahr 1862. 4.

Hiſtoriſchen Inhaltes ſind folgende: der Hülfsgeſellſchaft (Biograph. der Regula Thomann, Gattin des Antiſtes, † 1634 — von Diakon F. von Orelli); des Waiſenhauſes (Leben des Bürgermeiſters J. J. Leu, Hiſtorikers, † 1768 — von Alt-R. R. F. Ott); der Feuerwerkergeſellſchaft (Geſchichte der Zürcher Artillerie von 1802—1804 — von Oberſtlt. v. Nüſcheler) und der Antiquariſchen Geſellſchaft (das Kloſter Rüti — von F. Sal. Vögelin. S. unter den Mittheil. der a. G.)

Neujahrsblatt der Bürgerbibliothek zu Winterthur auf das Jahr 1862. 4. (74 S. Nebſt 1 lith. Tafel). Winterthur, Ziegler.

Fortſetzung der Ueberſetzung des Vitoduran. S. Hiſtor. Zeitſchrift VIII 440.

Neujahrsblatt für Bülach. 8. (16 S. mit 1 lith. Tafel.) Bülach, J. Utzinger.

— Alemanniſche Zuſtände und Entſtehung Bülachs. (Von J. Utzinger.)

Zürcher Taſchenbuch auf das Jahr 1862. Herausgegeben von Salomon Vögelin. 12. (280 S.) Zürich, Orelli Füßli & Cie.

Nachdem der Tod des einen Begründers dieſes Taſchenbuches, des verſtorbenen Archivars und Statiſtikers G. Meyer von Knonau, das Erſcheinen des Buches zeitweiſe unterbrochen, hat ſein College, Prof. Sal. Vögelin, das Werk für 1862 wieder aufgenommen. Der vorliegende Jahrgang enthält, nebſt Poetiſchem, drei biographiſche Mittheilungen: eine Fortſetzung der Selbſtbiographie des Hiſtorikers L. Meyer von Knonau; eine Lebensſkizze des Generallieutenants Konrad Eſcher von W. Meyer; und eine Biographie des Freundes von Zwingli, Konrad Schmid, Johanniter-comptur zu Küßnach, vom Herausgeber. Auch die mitgetheilten Briefe von Salomon Geßner an J. G. Zimmermann werden allgemeines Intereſſe finden.

Mittheilungen der antiquariſchen Geſellſchaft in Zürich. 4. S. Höhr.

Von dieſer Sammlung ſind im Laufe des Jahres 1862 eine Reihe

von Heften erſchienen, die ſich auf verſchiedene Theile der Schweiz beziehen. Die öſtliche Schweiz betreffen folgende Hefte:

Band 14. Heft 2. Das Kloſter Rüti. Von F. Sal. Vögelin. 4. (26 S. Mit 3 lith. Tafeln.) Geſchichte der einſtigen Prämonſtratenſerabtei Rüti im Kanton Zürich.

Die hiſtoriſche Bedeutung dieſes geiſtlichen Stiftes beruht hauptſächlich auf ſeinem nahen Verhältniß zu den mächtigen Freiherrn von Regensberg, ſeinen Gründern, und zu den Grafen von Toggenburg, die das Kloſter vorzüglich begünſtigten und dort ihre Grabſtätte wählten. Beide Beziehungen erörtert der Verfaſſer einläßlich und ſcharfſinnig. Ueberzeugend iſt die Unterſuchung über den Urſprung des Stiftes, durch welche Stumpfs Nachricht davon gegenüber der irrigen Behauptung von Tſchudi gerechtfertigt wird, wonach das Kloſter eine Stiftung der Toggenburger geweſen ſein ſollte. Zur Geſchichte dieſes gräflichen Hauſes bildet Vögelins Arbeit einen verdienſtlichen Beitrag. Neben den Toggenburgern ſind auch die bei Näfels gefallenen Edeln des öſterreichiſchen Heeres von 1388 in Rüti beſtattet.

Band 14. Heft 4. Römiſche Alterthümer aus Vindoniſſa. Mit Erläuterungen von Otto Jahn. 4. (20 S. Mit 5 lith. Tafeln.)

Band 14. Heft 5. Die Glasgemälde im Kreuzgange zu Kloſter Wettingen. Von W. Lübke. 4. (18 S. Mit 1 chromolith. und 2 lith. Tafeln.)

Zwei kunſthiſtoriſche Monographien, wovon erſtere die Technik der alten römiſch-helvetiſchen Bevölkerung im zerfallenden Vindoniſſa in Waffen, Hausgeräthe und Schmuckſachen, letztere einen Kunſtzweig behandelt, der in der kräftig aufblühenden Schweiz des fünfzehnten und namentlich des ſechszehnten Jahrhunderts eifrige Pflege fand. Die Trefflichkeit beider Schriften erhellt genügend aus den Namen der Verfaſſer. Ein beſonderes hiſtoriſches Moment hebt Lübke heraus: die Glasmalerei der Schweizer im Beginne des ſechszehnten Jahrhunderts iſt die erſte, welche neben den üblichen Gegenſtänden aus der heiligen Geſchichte auch ſolche aus der Profangeſchichte, und zwar aus derjenigen des eigenen Landes, behandelt. Der Schuß des Tell, die Schlachten von Sempach und von Morgarten u. a. m. finden ihre erſten bildlichen Darſtellungen auf den gemalten Fenſtern jener Zeit.

Die weſtliche, romaniſche Schweiz betreffen:

Band 13. Abth. 1. Heft 6. — Schluß des Bandes. Sceaux histo-

riques du canton de Neuchâtel. Par G. de Wyss, prof. 4. (20 S. Mit 4 lith. Tafeln.)

Beſchreibung der Siegel der einſtigen Grafen und Herrn v. Neuenburg und des ſpätern Kantons.

Band 14. Heft 3. Recherches sur les antiquités d'Yverdun. Par L. Rochat, instituteur. 4. (28 S. Mit 4 lith. Tafeln.)

Eine äußerſt ſorgfältige und zuverläſſige Beſchreibung des alten römiſchen Eburodunum, auf deſſen Trümmern Yverdun ſteht, und der davon vorhandenen Ueberreſte.

Basler Taſchenbuch auf das Jahr 1862. Herausgegeben von Dr. D. A. Fechter. Zehnter Jahrgang. 12. (VI u. 265 S. Mit 1 lith. Tafel.) Baſel, Schweighauſer.

Auch das Basler Taſchenbuch (die älteſte Publication dieſer Form in der Schweiz) hatte durch den Hinſchied ſeines Begründers, Dr. Th. Streuber, eine Unterbrechung erlitten. Nach einer Pauſe von 4 Jahren tritt es, dem frühern Plane im Ganzen getreu, wieder auf, ausgeſtattet mit einer Reihe intereſſanter hiſtoriſcher Mittheilungen: Baſel im Kriege gegen die Armagnaken, vom Herausgeber; Baſel in den Jahren 1633—1635 nach einer handſchriftl. Chronik, von J. W. Heß; die Rheinbrücke von Baſel, von Dr. K. Buxtorf-Falkeiſen; zum Bauernkrieg von 1653 in der Landſchaft Baſel, von Prof A. Heusler; zur Geſchichte des großen Erdbebens (1356) von Prof. W. Wackernagel; die auf Baſel bezügliche Literatur aus den Jahren 1858—1861 vom Herausgeber. In der letztern verdienſtlichen Sammlung iſt der Herausgeber mit Recht von dem frühern Plane abgewichen, indem er ſeine Ueberſicht ſtatt auf die aus Basleriſchen Preſſen hervorgegangnen Schriften auf diejenige Literatur richtete, deren Inhalt ſich auf Baſel bezieht, ſei es daß die Bücher in Baſel oder auswärts gedruckt ſind.

Vierzigſtes Neujahrsblatt für Baſels Jugend. Herausgegeben von der Geſellſchaft des Guten und Gemeinnützigen. 4. (Mit 1 lith. Tafel). Baſel.

Ueberſicht der Geſchichte Baſels während des Concils 1431—1448.

Merian, Dr. J. J., Geſchichte der Biſchöfe von Baſel. Zweite Abtheilung 1215—1335. 8. (121 S.) Baſel, Bahnmayer. (C. Detloff.)

Fortſetzung der im Jahr 1860 erſchienenen Schrift. (S. Hiſtor. Zeitſchrift VI 157, 158.) Fleiß und Gründlichkeit zeichnen auch dieſe Abtheilung derſelben aus.

Bischer, Prof. Dr. W., Geschichte der Universität Basel von der Gründung 1460 bis zur Reformation 1529. Lex.-8. (XII u. 329 S.) Basel, Georg.

Reber, Balth., Erasmus. Platter. Holbein. Nachklänge zur 400jährigen Säcularfeier der Universität Basel September 1860. 8. (III u. 120 S.) Basel, Georg.

Bischer, Prof. Wilhelm, Lucas Legrand, ein Gelehrtenbild aus dem 18. Jahrhundert. 8. (54 S.) Basel, H. Georg.

Skizze des Lebens eines höchst originellen, als Schriftsteller wenig bekannten, aber als Lehrer und Gelehrten bedeutenden Mannes, des Philologen Lucas Legrand, Professors der Philosophie an der Universität Basel, † 14. März 1798. Eine interessante Beigabe bildet der Briefwechsel zwischen Legrand und Chr. Heyne aus den Jahren 1789—1792.

Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel. Neuntes Stück. 4. (22 S. mit 5 Photographien und 7 Holzschnitten.) Basel, Bahnmaier. (C. Detloff.)

Das vorliegende Heft, von Dr. C. Burkhardt und (dem seither leider verstorbenen Architekten) C. Riggenbach bearbeitet, enthält eine Geschichte und Beschreibung des einstigen Kirchenschatzes des Münsters in Basel. Die Aufschlüsse, welche über die Schicksale des Schatzes zur Zeit der Reformation gegeben werden, insbesondere aber die durch gelungene Abbildungen sehr anziehende Beschreibung einiger der merkwürdigsten Ueberreste desselben und die kunsthistorischen Erläuterungen der Herausgeber sind sehr dankenswerth. — y —

4. Westliche und südliche Schweiz.

Régeste soit répertoire chronologique de documents relatifs à l'histoire de la Suisse romande par François Forel. Première série dès les premiers temps jusqu'à l'an 1316. Lausanne 1862, George Bridel éditeur.

Der vorliegende Band dieses ausführlichsten unter den bis jetzt erschienenen Werken über die Geschichte der Westschweiz umfaßt die Zeit bis Ende 1240. Es fehlen somit noch 72 Jahre an der angenommenen Jahresbegrenzung. Indeß läßt sich schon aus diesem ersten Bande ein Urtheil über die Anlage des Werkes gewinnen.

Er enthält zunächst auf 113 Seiten Vorwort und Einleitung; dann folgt auf sechs Seiten die Angabe der benutzten Werke, und endlich um-

faſſen die Regeſten auf 272 Seiten 1273 Nummern. Das Vorwort gibt Nachricht von der Entſtehung und dem Plan des Werkes und den Schwierigkeiten der Ausführung. Die Einleitung enthält eine Ueberſicht des behandelten oder angezeigten Stoffes. Die erſte Periode beginnt mit dem Urſprunge der Helvetier, den Pfahlbauten und den erſten helvetiſch-cimbriſchen Völkerzügen und geht bis zum Schluſſe der römiſchen Herrſchaft in Helvetien.

Die zweite Periode umfaßt die Einwanderung der barbariſchen Völker, Alamannen und Burgunder und das erſte burgundiſche Reich. Dritte Periode: Herrſchaft der Frankenkönige. Vierte Periode: zweites burgundiſches oder rudolfiniſch-burgundiſches Reich. Dieſe, unter den bisherigen die ſtoffreichſte Periode, iſt in Abſchnitte getheilt. In dreien derſelben werden die Thaten und Zeiten der burgundiſchen Könige, Rudolfs des erſten und zweiten, Konrads und Rudolfs des dritten beſprochen bis zur Einverleibung des burgundiſchen in das deutſche Reich. Fünf Abſchnitte handeln ſodann von der Vereinigung Burgunds mit dem deutſchen Reiche, von den Statthaltern oder Rectoren (Zähringer) bis zum Interregnum und dem Auftreten des Grafen Peter II von Savoyen, deſſen Eroberung Burgunds und die nachherige Herrſchaft der ſavoyſchen Grafen die Abſchnitte 14, 15, 16 und 17 enthalten.

Der 18. Abſchnitt gibt Nachricht von den Bündniſſen der ſchweizeriſchen Urkantone und Städte. Im 19. wird nochmals die chronologiſche Reihenfolge beſprochen, ſowie auch der verſchiedene Jahresanfang nach Ländern und Diöceſen. — Dann folgt ein Verzeichniß von 60 benutzten Werken, ohne daß die alten Schriftſteller und mittelalterlichen Annaliſten und Chroniſten genannt werden. Von dieſen Werken ſind einige bloß handſchriftlich vorhanden, z. B. zwei Inventarien und das „Registre des fiefs nobles de l'évêché de Lausanne“ im Staatsarchive zu Lauſanne und „Prévost, Recueil et ample manuel de la première fondation de la ville d'Evian en Chablais, 1622 und 1623, Mss. in der Bibliothèque cantonale zu Lausanne, indeß nur die kleinere Zahl wirkliche Quellenwerke.

Die natürlich chronologiſch geordneten Auszüge beginnen mit dem Jahre 113 bis 101 vor Chriſti Geburt und ſind zunächſt den Schriftwerken der Alten, ſodann den Chroniken des Mittelalters entnommen. Der erſte Auszug aus einer Urkunde erſcheint mit dem J. 516. Bis zum Jahre

888, also bis zur Entstehung des zweiten burgundischen Reiches, finden sich nur 22 Urkundenauszüge; von diesen sind viele aus ziemlich späten Copien oder falschen Urkunden wie 39, 47 u. a. m. Zahlreicher erscheinen die Urkunden erst mit dem 12. und 13. Jahrhundert.

Der Werth des vorliegenden Buches ist selbstverständlich sehr bedeutend, sofern es zum ersten Male eine Uebersicht der Quellen zur Geschichte der Westschweiz bietet. Die ganze historische Literatur der Schweiz hat kein gleich wohlgeordnetes und umfangreiches Werk dieser Art aufzuweisen, da die „Regesten aus den Archiven der schweizerischen Eidgenossenschaft" nur bruchstückweise erschienen sind. Seit 1838 arbeitet die historische Gesellschaft der französischen Schweiz daran, eine solche Publication ins Leben zu rufen, ist aber erst jetzt Dank dem Eifer und der beharrlichen Thätigkeit ihres Präsidenten, F. Forel, dazu im Stande gewesen.

H. Forel hat in seiner Einleitung eine quellenmäßige Uebersicht der westschweizerischen Geschichte gegeben und dadurch einen der dunkelsten Theile unserer vaterländischen Geschichte aufzuhellen gesucht. Wir nehmen indeß an, er habe dabei vornehmlich das größere Publicum im Auge gehabt, da er im Grunde genommen Nichts vorbringt, was nicht bekannt oder anderwärts noch einläßlicher und besser gegeben wäre.

Viele Auszüge des Werkes selbst enthalten unentbehrlichen Stoff zur geschichtlichen Bearbeitung, während andere als Wegweiser zu den Quellen sehr willkommen sind. Auch gewähren die vielen Anmerkungen manche nützliche Belehrung. Daneben aber sind entschiedene Mängel des Werkes nicht zu übersehen. Vorerst gebricht es ihm an einer klaren Durchführung bestimmter Grundsätze (oder an diesen selbst?) in der Auswahl des Stoffes, wohl in Folge einer nicht hinreichend klaren Ansicht des Verfassers von dem Werth der Quellen. Daß er überhaupt bei der Auswahl des Stoffes nach subjectivem Ermessen verfuhr, gibt er selbst an (Vorrede S. VIII): „Nous avons même dû, pour ne pas surcharger inutilement notre inventaire, laisser de côté un certain nombre de pièces connues, mais qui ne présente pas un caractère suffisant d'importance au point de vue historique." Daß dieser Standpunkt unstatthaft sei, leuchtet ein. Eher möchte man wünschen, es sei Nichts weggelassen worden. Nicht mit Unrecht wird behauptet, es sei von einer Quellensammlung für schweizerische Geschichte kein Document vor dem 14. Jahrhundert wegen angeblicher Unwichtigkeit auszuschließen. Dazu gesellt sich aber der unangenehme Zweifel,

daß man, wenn ein Document in der vorliegenden Sammlung fehlt, nicht weiß, ob es der Verfaſſer nicht gekannt oder für unwichtig gehalten hat. Während nun der Verfaſſer Documente, welche ihm unwichtig, andern Hiſtorikern aber vielleicht wichtig ſcheinen, nach durchaus ſubjectiver Willkür weggelaſſen, hat er dagegen Geſchichtsquellen aufgenommen, deren gänzliche Weglaſſung oder geſonderte Behandlung vielleicht erſprießlicher geweſen wäre. Wir meinen die Stellen aus alten Schriftſtellern, Itinerarien, mittelalterlichen Chroniſten und Annaliſten, welche zahlreich unter den urkundlichen Stoff gemiſcht ſind. Wenn es auch angenehm iſt, eine Geſammtüberſicht des Stoffes zu haben, ſo können wir uns doch mit dieſem Verfahren nicht befreunden. Denn erſtlich ſind die Urkunden als Quellen erſten Ranges von den übrigen Quellen ſorgfältig zu trennen; dann iſt mit Anführung von Stellen aus Schriftſtellern entweder zu viel oder zu wenig geboten. Zu viel, indem eine einfache Hinweiſung auf den fraglichen Schriftſteller und die fragliche Stelle genügt; zu wenig, indem das Studium desſelben in ſeiner Totalität doch nicht entbehrlich gemacht wird.

Beſonders unzweckmäßig erſcheinen die Mittheilungen aus den Schriften der Alten, welche zu bekannt, meiſt auch zu allgemein gehalten ſind, um als Quelle nur für die Suisse romande gebraucht zu werden; etwas beſſer ſteht es mit den mittelalterlichen Autoren, obgleich hier nicht die erforderliche Rückſicht auf den eigenthümlichen Standpunkt und beſonderen Zweck des Schriftſtellers genommen wird, den man doch nothwendig im Auge haben muß, um von einer einzelnen Angabe desſelben den richtigen Gebrauch zu machen.

Uns hätte es daher gut geſchienen, wenn der Verfaſſer nur Urkundenauszüge in ſein Werk aufgenommen und entweder nur auf die übrigen Schriftwerke hingewieſen oder eine beſondere Sammlung derſelben angelegt hätte. Wären nur Urkundenauszüge in das Werk aufgenommen worden, ſo hätte eine annähernde Vollſtändigkeit erreicht werden können. Aber jetzt kommt es nicht ſelten vor, daß der Auszug aus einem Schriftwerke nebſt ausführlichen und doch nicht erſchöpfenden Noten den größeren Theil einer Seite und eine darauf folgende Mittheilung aus einer wichtigen Urkunde nur zwei bis drei Zeilen einnimmt. (Vgl. S. 16 und 17.)

Dieſer Vermiſchung des verſchiedenartigen Stoffes oder der Willkür des Verfaſſers entſtammen wohl noch weitere Uebelſtände. Ein ſolcher liegt zuerſt in der Beſchränkung auf gedruckte Urkunden, was einerſeits viele Unrichtigkeiten veranlaßt hat, andererſeits aber deßhalb ſehr zu bedauern iſt,

weil gerade die Weſtſchweiz und insbeſondere die Kantone Waadt und Wallis noch eine große Menge wichtiger ungedruckter Urkunden beſitzen. In den Archiven zu Lauſanne, St. Maurice (en Vallais), Sitten und Turin finden ſich bei zehntauſend noch nicht veröffentlichte Urkunden vor dem Jahre 1316. Und ſelbſtverſtändlich wäre es vor allen Dingen auf die Publication ungedruckter Materialien angekommen.

Hie und da freilich hat Herr Forel, ſeinem Plane entgegen, Auszüge aus ungedruckten Urkunden in ſein Régeste aufgenommen (S. 164 Nr. 705), allein dieß iſt nur mehr oder weniger zufällig geſchehen. Außerdem aber ſind die von Herrn Forel angeführten „Inventaires“ wegen der Unordnung im Archiv nicht mehr zu gebrauchen und ſeine Citationen deßhalb unſicher.

Auch ſcheint uns die räumliche Begrenzung ungenau. Aus dem mitgetheilten Stoffe geht nicht klar hervor, welche Theile der Weſtſchweiz ganz beſtimmt zur ſog. Suisse romande gehören. Bald nimmt der Verf. den Kanton Bern dazu, bald nicht; bald greift er nach Frankreich hinein, in Niederburgund und die Provence, bald geht er in ſcharfer Begrenzung nicht über den Genferſee hinaus. Man iſt nicht ſicher, verſteht der Verf. unter der Suisse romande das alte rudolphniſche Burgund vom Jahre 888—1032 mit ſeinen nach Oſten noch nicht genau ermittelten Grenzen oder nur die franzöſiſch-redende Schweiz diesſeits des Jura, wo dann die deutſchredenden Theile der Kantone Wallis und Freiburg und der Kanton Bern gar nicht in Betracht kämen. Beide Grenzbezeichnungen ſind unſicher. Wie weit das Königreich Burgund gegen den Oſten der Schweiz reichte, iſt noch nicht genau ermittelt; jedenfalls weiter, als der Verfaſſer anzunehmen ſcheint. Ebenſo unſicher iſt die Sprachgrenze, da ja die deutſchen, jetzt freilich franzoſirten Ortsnamen bis an den Genferſee nach Aubonne gehen, ſo Morrens Möringen, Illens Illingen, Vufflens Wolf- und Wülflingen u. ſ. w. Es wäre bei dieſer Unſicherheit zu wünſchen geweſen, daß der Verfaſſer den Ausdruck „Suisse romande“ erklärt hätte. Eine noch ungedruckte Urkunde im königlichen Archiv in Turin gibt darüber einigen Aufſchluß. In einem Theilungsvertrage vom Jahre 1277 Nov. 28 zwiſchen den Brüdern Wilhelm und Hartmann von Montenach, den Beſitzern der Herrſchaften Belp an der Aare im Kanton Bern und Montenach im Kanton Freiburg, wird beſtimmt, daß Hartmann das Castrum de Pelpe mit Gut, Herrſchaft und Leuten „ab aqua Seniona versus

Alamaniam" bekomme; dagegen erhält Wilhelm das Castrum de „Mongtanie" mit Zubehörden „ab aqua Seniona versus Romanam terram." Darnach iſt die öſtliche Begrenzung der „Suisse romande" im Kanton Freiburg etwa an der Saane zu ſuchen, wo denn auch zum Theil noch heute die Sprachgrenze ſich findet. Da dieſe Begrenzung mitten durch den Kanton Freiburg geht und die politiſchen und Beſitzesverhältniſſe davon keineswegs berührt ſind, ſo wäre eine Ausſonderung des hiſtoriſchen Stoffes nach dieſer Sprachgrenze wohl nicht ſtatthaft. Eine Abgrenzung nach den biſchöflichen Sprengeln würde auch nicht viel paſſender ſein. Am zweckmäßigſten wären immerhin die Kantonsgrenzen, ſo ſehr ſie auch zuweilen von den früheren geſchichtlichen Verhältniſſen abweichen. Sie hätten um ſo eher zu Grunde gelegt werden können als jeder Kanton der Weſtſchweiz auch für ſich thätig iſt zum Behufe hiſtoriſcher Quellenſammlungen. Genf hat ſein eigenes Régeste Genèvois ſchon angelegt (von E. Mallet begonnen und von Ch. Le Fort und P. Lullin fortgeführt) und geht an deſſen Veröffentlichung. Die Genfer Gelehrten Ch. Le Fort und P. Lullin haben ſo eben einen Band ungedruckter Urkunden zur Geſchichte des Kantons Genf herausgegeben; leider ſind ſie vom Verfaſſer des „Régeste de la Suisse romande" nicht benutzt worden. Auch für die Kantone Freiburg (Recueil diplomatique), Neuenburg (Monuments etc. par Matile), Wallis (Furrers Urkunden zur Geſchichte des Kantons Wallis u. ſ. w.) und Bern (Zeerleder, Urkunden zur Geſchichte der Stadt und Republik Bern und Trouillat, Monuments etc.) ſind Urkundenbücher vorhanden. Für ſämmtliche Kantone ſorgt das ſchweizeriſche Urkundenregiſter, von welchem ſoeben das erſte Heft erſcheint.

Hinſichtlich der Verſehen im Einzelnen bemerken wir zuerſt zu Seite VI im Vorworte, daß das ſchweizeriſche Urkundenregiſter von der allgemeinen geſchichtforſchenden Geſellſchaft unter der Redaction von Dr. B. Hidber herausgegeben wird, demnach die Bezeichnung „Miniſtörſerſche Sammlung" unrichtig iſt und wohl nur dadurch veranlaßt wurde, daß Miniſtörſer ſel. ein eifriger Mitarbeiter war.

Wenn es zu loben iſt, daß der Verfaſſer ebendort auf die Verſchiedenheit der franz. Schweiz Frankreich gegenüber hinweiſt und den Grundkern der waadtländiſchen Bevölkerung als althelvetiſch anſieht, ſo iſt es andererſeits als nicht richtig zu bezeichnen, wenn behauptet wird, daß die

Entwickelung der Weſtſchweiz im Mittelalter eine durchaus andere als die der übrigen Schweiz geweſen ſei.

Ebenſo iſt die Behauptung (S. VI), es ſeien in der franzöſiſchen Schweiz weit mehr Urkunden vorhanden als in der deutſchen, nur theilweiſe richtig. St. Gallen allein hat für die Zeit vor dem J. 1000 vierzig Mal mehr Urkunden als die ganze Weſtſchweiz; auch Cur hat weit mehr. Für die ſpätere Zeit namentlich vom dreizehnten Jahrhundert an gibt es allerdings viele Urkunden in den weſtſchweizeriſchen Archiven zu Lauſanne, Sitten u. ſ. w.

Die Nachricht auf S. LV, daß König Dagobert auf einem Felſen beim Sentis einen Grenzſtein zwiſchen der Diöceſe Cur und Conſtanz habe ſetzen laſſen, konnte wegen ihrer Unſicherheit füglich wegbleiben.

Dagegen hätten wir gewünſcht, daß der Verfaſſer einläßlicher über die ſociale Stellung der früheren weſtſchweizeriſchen Bewohner mit Rückſicht auf Freiheit und Unfreiheit geſprochen hätte. Dies Verhältniß war ein analoges mit der übrigen Schweiz; nur Teſſin macht eine Ausnahme, da dort der Stand der Aldionen (Halbfreien), die wir diesſeits der Alpen nicht haben, vorkömmt. Beiläufig wollen wir aus dem k. Archiv in Turin eine hieher gehörige ungedruckte Urkunde vom Jahre 1217, 9. Januar, anführen, laut welcher Rodulf von Couthey an Rodulf Pſalterius von St. Maurice (en Vallais) die Kinder des Arztes Boccard zu Lehen gibt, wozu Graf Thomas ſeine Zuſtimmung ertheilt. Dieſe Urkunde fehlt im Régeste de la Suisse romande.

Ferner wäre es dankenswerth geweſen, wenn der Verfaſſer im Anſchluß an S. LX Genaueres über die Verhältniſſe Burgunds oder der Weſtſchweiz zum deutſchen Reiche, zur Beurtheilung der verſchiedenen Anſichten über Berechtigung oder Rechtswidrigkeit der Vereinigung jenes mit dieſem, mitgetheilt hätte.

S. LXI ſteht „Kaiſer" ſtatt „König." Manches konnte genauer erörtert werden, z. B. die ſog. Franchises der waadtländiſchen Gemeinden, deren Exiſtenz zweifelhaft iſt, und noch zweifelhafter iſt die der ſog. Déliberations générales als analog den Landgemeinden der deutſchen Schweiz (S. LXXIX). Graf Peters II (von Savoyen) Eroberung iſt nach Wurſtembergers meiſterhaftem Werke ganz gut gegeben.

Die Zuſammenſtellung der benutzten Werke war nicht durchaus nöthig, da dieſelben bei jedem einzelnen Régeste angegeben ſind; wenn ſie aber

gemacht wurde, ſo durften auch die alten Schriftſteller und Chroniken nicht fehlen.

Vor Allem iſt dann zu bedauern, daß der Verfaſſer nicht angegeben hat, wo die Urkunden, von welchen er das Régeste gibt, liegen, und von welcher Beſchaffenheit ſie ſind, ob Originale oder bloße Copien, ſeien es amtliche (Vidimus) oder private (Transsumpt.). Ferner zeigt ſich in der Ausarbeitung der Régestes eine zu große Ungleichheit nach Inhalt und Form. Während die Régestes aus den doch im Allgemeinen zugänglichern Schriftſtellern und Chroniken in der Regel weitläufig ſind, ſo ſind die Régestes aus den Urkunden oft ſo kurz, daß man den charakteriſtiſchen Inhalt der Urkunde ſelbſt gar nicht erkennt. Man vergleiche z. B. Nr. 9 und 333 mit Nr. 325, 410, 415, ferner Nr. 807 vom Jahre 1205: Donation faite à l'abbaye de S. Maurice par Véta Delbrüel. „(Gallia christiana, XII, Instr. 495. Furrer 3, 49). Und in Nr. 990, J. 1225, 2 Juin: Donation de Willelme, comte de Genèvois, en faveur du prieuré de St. Victor.“ Mit der bloßen Erwähnung eines Gegenſtandes iſt dem Geſchichtforſcher nicht gedient, ſondern nur mit erſchöpfender Angabe des Inhalts. Nr. 1112 und 1114 ſind derſelben Urkunde entnommen.

Zuweilen ſind die hier enthaltenen Mittheilungen gar zu unſicher oder gehören einer ganz andern Zeit als der angegebenen an. Die Nachricht z. B., welche in Nr. 23 enthalten iſt, findet ſich in einer Chronik von St. Maurice, welche wie Form, Inhalt und Schrift klar beweiſen, erſt im 12. Jahrhundert geſchrieben worden iſt. Die Angaben ſind alſo ſehr zweifelhaft und die darauf ſich ſtützenden Zeitbeſtimmungen jedenfalls unzuverläſſig oder geradezu falſch. Nichtsdeſtoweniger ſetzt der Verfaſſer dies Document ins Jahr 516 April 30 und ſcheint dem Inhalte vollen Glauben beizumeſſen, obwohl es bekanntlich aus dem ſechſten und ſiebenten Jahrhundert keine ſchweizeriſchen Urkunden gibt.

Bei Nr. 39 und 47, welche Auszüge aus päpſtlichen Bullen zu Gunſten der Abtei St. Moritz enthalten (doch fehlt im Régeste die Angabe deſſen, was ertheilt worden iſt), hätte durchaus Jaffé, Regesta pontificum, Literae spuriae S. 940 und 943 berückſichtigt werden ſollen, da Jaffé dieſe beiden Bullen für falſch erklärt. Ganz gleich verhält es ſich mit der Bulle, aus welcher der Verfaſſer in Nr. 51 einen Auszug gibt; vgl. Jaffé Reg. pont., Lit. spur. S. 944. Das Verfahren des Verfaſſers bei der

Datirung dieſer falſchen Bulle aber iſt entſchieden zu tadeln. Sie ſoll nämlich durchaus ins Jahr 824 geſetzt werden. Nun ſteht aber in derſelben Papſt Alexander als Ausſteller, während doch damals Papſt Eugenius die dreifache Krone trug. Da ſtreicht denn der Verf. einfach den Papſt Alexander aus der Bulle und ſetzt den Eugenius hinein. Der Verf. ſcheint aber außerdem nicht beachtet zu haben, daß darin auch „Lodoicus rex Francorum, prenomine pius" ſteht, was auf Kaiſer Ludwig den Frommen, der im Jahre 824 die Franken regiert, nicht paßt, da er nur Imperator genannt wird; nur ganz ausnahmsweiſe kommt von Ludwig in St. Gallener Urkunden auch rex, aber ohne pius vor. Dagegen paßt die Bezeichnung „Lodoicus, rex Francorum, prenomine pius," ganz vollkommen auf den franzöſiſchen König Ludwig IX, und damals regiert denn auch Papſt Alexander IV. Dieſe Bulle wäre demnach nicht ins Jahr 824, ſondern etwa ins Jahr 1260 zu ſetzen. Uebrigens exiſtirt von dieſer gewiß falſchen Urkunde nur eine Copie aus dem XVII. Jahrhundert, was ihr vollends jedes Anſehen raubt. Der Uebelſtand, daß der Verf. nicht nach den Originalen ſich umgeſehen hat, zeigt ſich leider bei einer Reihe von Documenten. Von dem bei Nr. 59 und a. a. O. erwähnten Cartular. Lausann. hat der Verfaſſer nur den ungenauen Abdruck in den „Mon. et doc. d. l. soc. d. l. Suisse romande" zu Rath gezogen. Auch andere vom Verf. benutzte Druckwerke ſind ungenau und veranlaßten Irrthümer. Das nach den Mém. et doc. de la soc. d'hist. de la Suisse romande tom. 1. p. 178 mitgetheilte Document z. B. hat 23 Fehler gegenüber von dem Original, das im Staatsarchive zu Lauſanne liegt. Namentlich bei den Zeitangaben hat die bloße Benutzung der gedruckten Urkunden zu vielen Unrichtigkeiten geführt. Bei Nr. 187 hat das Régeste als angebliches Originaldatum „Imperii I", das Original im Staatsarchive zu Lauſanne aber „Imperii VI"; Nr. 201 im Régeste XVIII Kal. Jnlii regn. Ottone und das Original XVII Kal. Julii, regn. secundi Ottonis. Nr. 226 im Régeste regni XIV und das Original regni XV. Nr. 476 im Régeste Indict. XIV und im Orig. Indict. XIII. Selbſt bei den Eigennamen finden ſich ſolche Leſe- und Schreibfehler im Régeste, ſo Nr. 502. Hier wird als angebliches Originaldatum gegeben: „Dat. anno ab incarnat. MCXLI, Indict. IV, tempore Clementis papae, regnante lutherio imperatore. Jm Original, welches wohl erhalten im Staatsarchive zu Lauſanne liegt, ſteht dagegen ganz deutlich geſchrieben:

Actum est hoc anno ab incarnatione domini MCXLI, Indicione VII, tempore innocentii pp. regnante luterio imperatore."

Eine ähnliche Unrichtigkeit bietet Nr. 782 in folgendem angeblichem Originaldatum: „Dat. anno incarnat. MCXVIII, indict. I, epacta XI, concilio (sic) III, luna VII, feria VI, III idus septembris." Das sic des Verf. iſt ſehr berechtigt, denn man kann ſich allerdings nicht leicht vorſtellen, was hier das dritte Concilium zu thun hat. Allein das Original, welches im Archiv der Abtei zu St. Moritz in Wallis aufbewahrt wird, hat ſtatt „concilio III" ganz deutlich „concurrens III."

Vor allen Dingen wäre es nun, um irrigen Auffaſſungen vorzubeugen, nicht überflüſſig geweſen, wenn der Verf. ausdrücklich geſagt hätte, es ſeien die im Régeste angeführten Originaldaten nur den gedruckten Urkunden, nicht aber den Originalen ſelbſt entnommen. Leider iſt ſchon ein gelehrter Recenſent (Literar. Centralblatt 1863 Nr. 9) irre geleitet worden. Denn er bemerkt in ſeiner Recenſion des „Régeste de la Suisse romande": Da die Zeitbeſtimmungen der älteren Urkunden große Schwierigkeiten machten, iſt es ſehr zu loben, daß jedesmal die Ziffern aus den Urkunden ſelbſt mitgetheilt ſind, und beigefügt iſt, welche Möglichkeiten ſich in der Datierung ergeben. So kann man ſich leicht überzeugen, daß in vielen Fällen die Unmöglichkeit, zu beſtimmten Reſultaten zu gelangen, entweder in den urſprünglich falſchen Angaben oder in der ſchlechten Ueberlieferung der Stücke ihren Grund hat."

Schließlich nehmen wir übrigens keinen Anſtand, dem Verfaſſer für die fleißige und höchſt nützliche Arbeit nochmals freundlichſt zu danken.

Galiffe, J. B. G., J. U. D. Professeur à l'Académie de Genève, Quelques pages d'histoire exacte soit les procès criminels intentés à Genève en 1547 pour haute trahison contre Ami Perrin, ancien Sindic, Conseiller et Capitaine-Général de la République et contre son accusateur Laurent Maigret dit Le Magnifique, réfugié français, du Conseil des LX et de celui des CC (Agent secret et espion du Roi de France à Genève et auprès des ligues Suisses) suivi de quelques considérations sur l'état des partis politiques et religieux sous Calvin: Les Calvinistes Genèvois, — Les réfugiés Français, — Les libertins, et de l'historique de la défaite de ce dernier parti, en 1555. Le tout extrait pour la première fois des pièces officielles et des documents authentiques de l'époque. Genève 1862, Imprimerie et lithographie Vaney.

Aus dieſer intereſſanten Schrift erfahren wir, daß der franzöſiſche

König Franz I eifrigſt nach dem Beſitze der Stadt Genf trachtete und ſelbſt die aus Frankreich flüchtigen Hugenotten zu gewinnen ſuchte. Zur Erreichung ſeines Zweckes bediente er ſich eines gewiſſen Maigret aus Lyon, der in Genf für einen eifrigen Anhänger der Reformation galt und zu hohem Anſehen gelangte. Maigret glaubte der Abſicht des Königs zu dienen, indem er einen der hochgeſtellten Patrioten und Anhänger der Reformation, A. Perrin, des Hochverraths anklagte. Doch gelang es ihm nicht trotz des fein ausgeſponnenen Planes denſelben zu verderben, vielmehr wendete ſich die Anklage theilweiſe gegen ihn, ohne ihn, der hohen Schutzes ſelbſt durch Calvin genoß, ganz zu Falle zu bringen. Calvin erſcheint nach dieſer Schrift keineswegs für die Unabhängigkeit der Stadt Genf und ihren Bund mit den ſchweizeriſchen Republiken begeiſtert, hätte vielmehr Genf nicht ungerne unter Frankreichs Herrſchaft geſehen. Ja einem damals laut gewordenen Gerüchte zufolge (vgl. S. 65 f.) hat Calvin vom franzöſiſchen Könige Geld erhalten. Galiffe ſagt darüber: Nous ne le croyons pas davantage. Mais puisqu'il avait été prouvé de la manière la plus claire que Laureut Maigret était un agent et un espiou de la cour de Frauce, grassement payé pour intriguer à Geuève coutre les iutérêts natiouaux de cette ville et ceux de ses alliés et combourgeois, que devait ou croire du Réformateur, qui avait uou-seulemeut connu, mais protégé ces iutrigues, et mis tout eu oeuvre pour sauver et réhabiliter leur auteur, avec lequel il resta d'ailleurs dans les meilleurs termes? — car trois ans plus tard, uous le retrouvous compère du Magnifique au baptême d'un enfaut de ce dernier, sou filleul.

Mähly, Dr. Jak., Sebaſtian Caſtellio. Ein biographiſcher Verſuch nach den Quellen. 8. (152 S.) Baſel, Bahnmaier.

Goltz, H. von der, Die reformirte Kirche Genfs im 19. Jahrhundert.

Peragallo, Prospero, La chiesa e la libertà Svizzera. Discorso. Genova, Direz. del giornale l'Amico.

Humbert, Jean, Noveau glossaire Genèvois. 2 Vol. 12.

Histoire de Genève racontée aux jeuues Genèvois. 3 Vol. Vignettes.

Dey, J.-J., Histoire de Ste. Adélaïde, impératrice: tableaux du dixième siècle. Geuève 1862.

Barbé, C. B., Guillanme Tell, le héros suisse. Rouen, impr. et libr. Mégard et comp. (Biblioth. morale de la jeunesse).

Feuille du jour de l'an offerte à la jeunesse. Restanration de la répnblique de Genève (par A. Roget). Librairie Jullien frères à Genève. Décembre 1862. Orné d'une planche par J. Hébert.

Dieſe für die Genfer Jugend beſtimmte Schrift erzählt die gewaltthätige Vereinigung Genfs mit Frankreich im Jahre 1798 und die Wiederherſtellung ſeiner Unabhängigkeit 1814. Die Genfer blieben auch unter dem franzöſiſchen Joche der Republik treu und benutzten die erſte Gelegenheit, um dieſelbe wieder herzuſtellen.

Le livre dn Recteur. Étude historique sur l'Académie de Genève par Henry Fazy. Lansanne 1862, Imprimerie de L. Vincent.

Eine überſichtliche Geſchichte der Akademie in Genf, veranlaßt durch Le livre du Recteur, catalogue des étudiants de l'Académie de Genève, de 1559 à 185 9. Genève 1860, Fick und: L'Académie de Genève, étude par H. F. Amiel, Genève 1859.

Archinard, Ch., Histoire de l'église du Canton de Vaud depnis son origine jnsqu'aux temps actuels. Lansanne 1862, S. Blanc libraire éditenr.

Eine gedrängte Kirchengeſchichte des Waadtlandes, die namentlich für die Zeit vor der Reformation äußerſt dürftig iſt. Der Verf. thut ſich etwas darauf zu gut, daß er in Deutſchland proteſtantiſche Theologie ſtudirt habe, nnd gibt daher Excerpte aus den Vorleſungen ſeiner deutſchen Profeſſoren; Ruchat wurde fleißig benutzt.

Blanchet, R., Lausanne dès les temps anciens. Lausanne. Avec plan et fig.

Gingius-La-Sarraz, A. de, Les Partisans et la défense de la Suisse. Lausanne 1862, chez Martignier et Chavannes.

Bonstetten, Baron G. de, Supplément au recueil d'antiquités Snisses. Lausanne 1860.

Benoit, V., Description des montagnes et vallées du pays de Neufchâtel en 1764, rééditée avec nne introduction et des notes. Neufchâtel, F. Klingebeil.

Mémoires et documents publiés par la société d'histoire et d'archéologie de Genève. Tome XIV. Genève 1862.

Chartes inédites relatives à l'histoire de la ville et du

diocèse de Genève et antérieures à l'année 1312 recueillies par feu Edouard Mallet et publiées avec quelques additions par la société d'histoire et d'archéologie de Genève.

In beſcheidener Weiſe ſprechen die beiden Herausgeber Ch. Le Fort und P. Lullin von den Verdienſten des Genfer Hiſtorikers Mallet, deſſen bedeutende Kenntniſſe, deſſen Gründlichkeit und Vielſeitigkeit in der Forſchung ſie hervorheben. Mallets zwanzigjähriger Sammlerfleiß hat eine Menge Quellen der Geſchichte von Genf zuſammengebracht; die Herausgeber theilen hier nur einen Theil der Urkunden, aus der Zeit vor dem Jahr 1311, als Beitrag zu einem Codex diplomaticus Genevensis mit. Sie ſind aber bei den von Mallet geſammelten Quellen nicht ſtehen geblieben, ſondern haben ſelbſt weiter gearbeitet. Später gedenken ſie ein „Régeste ou Répertoire analytique et chronologique de tous les documents imprimés relatifs à l'histoire de Genève" herauszugeben, das auch Mallet angelegt, die Herausgeber vermehrt und zum Theil neu bearbeitet haben. Werthvolle Beiträge bot den Herausgebern das Turiner Archiv, anderes erhielten ſie namentlich von J. Hiſely aus dem reichhaltigen Staatsarchive zu Lauſanne. Eine Anzahl der vorliegenden Urkunden ſind ſchon gedruckt, allein in ſeltenen Werken. Nebſt den Originalen wurden auch Abſchriftenſammlungen benutzt, von welchen wir jedoch zwei als unzuverläſſig gefunden haben, nämlich die Urkundenabſchriften des Chan. de Rivaz in Sitten und die im k. Archiv zu Turin. Wenn die Originale noch vorhanden ſind, ſo ſollten dieſe immer verglichen werden. Der Werth dieſer Sammlung würde weit größer ſein, wenn dies ohne Ausnahme geſchehen. Dies gilt namentlich von den erſten acht Urkunden, welche aus Mallets Nachlaſſe herrühren. Nach dem Beginne des Druckes kam den Herausgebern noch eine Anzahl Urkunden zu, welche ſie in einem Nachtrage mitgetheilt haben. Zuletzt folgen die chronologiſch geordneten Auszüge aus den 402 Urkunden vom Jahre 926 bis 1311. Intereſſant ſind auch für den Sprachforſcher die in franzöſiſcher Sprache geſchriebenen Urkunden (S. 178 u. a. O.).

Sceaux historiques du Canton de Neufchâtel. Zürich 1862. Mittheilungen der antiquariſchen Geſellſchaft in Zürich. XIII. 6). Von Prof. Dr. G. v. Wyß.

Die Pfahlbauten des Neuenburger Sees. Nach E. Deſor deutſch bearbeitet von Carl Mayer. Neuchatel, Klingebeil.

Dies Schriftchen begnügt ſich damit, eine Ueberſicht der Funde aus der Stein-, Bronze- und Eiſen-zeit zu geben, und verzichtet darauf, Neues über den Gegenſtand mitzutheilen. Da und dort finden ſich Irrthümer wie S. 13 Anm. 1, die auf Rechnung des Originals kommen. Was über die Chronologie der Pfahlbauten vorgebracht wird (S. 24), gehört in das Gebiet der Phantaſie, die überhaupt in den Pfahlbautenſtudien wohl zu ſehr in Anſpruch genommen wird.

Notice historique sur la chambre des scolarques de la Ville de Fribourg, depuis son origine jusqu'au XIX. siècle, par M. le Chanoine Fontaine, éditée aux frais et sous les auspices de la Chambre des Scolarques; continuée jusqu'à nos jours, avec une notice biographique sur le Chanoine Fontaine, par le Dr. Berchtold, Scolarque. Fribourg Imprimerie de Joseph Louis Piller.

Ein wenig gekannter intereſſanter Beitrag zur Geſchichte des Schulweſens in Freiburg. Fontaine war ein Freund der Beſtrebungen des P. Girard.

Pischon, Les fêtes et la diète de Soleure en 1729. (Revue Germ. 1862. T. 22. p. 347—378.)

Le Jura Bernois, par l'abbé Vautrey, Vicaire à Porrentruy. 1862. (Noch nicht vollendet.)

César et Arioviste dans le Jura Bernois. (L'an 58 avant J. C.) Porrentruy 1862, Imprimerie et lithographie de V. Michel (Par abbé L. Vautrey).

Der Verfaſſer erzählt die Schlacht zwiſchen Cäſar und Arioviſt 58 v. Chr., um zu beweiſen, daß dieſelbe bei Courgenay unweit Pruntrut ſtattgefunden habe.

Monuments de l'ancien évêché de Bâle. Le Mont-Terrible avec notice historique sur les établissements des Romains dans le Jura Bernois par A. Quiquerez. (Publié par la société jurassienne d'émulation). Porrentruy 1862, Imprimerie et lith. de V. Michel.

Wir ſagen wohl nicht zu viel, wenn wir Quiquerez den gründlichſten Kenner des berniſchen Jura nennen. Auch vorliegendes Buch beweiſt ſeinen Reichthum an Kenntniſſen hinſichtlich des bern. Jura. Nur der ausdauerndſte Eifer und die innigſte Vaterlandsliebe konnten ihm denſelben verſchaffen. Faſt will es indeß ſcheinen, als ob ihn die Liebe zu ſeinem engern Vaterlande zu Annahmen und Schlüſſen führe, die keineswegs vollſtändig berechtigt ſind. Nach ihm ſchlug Cäſar auf dem in der Nähe von Pruntrut

liegenden Mont-Terrible, auf und bei welchem Quiquerez viele römische Alterthümer fand, ein Lager auf und leitete von da aus seine Bewegungen gegen die Germanen. Die Beweise scheinen uns jedoch nicht sicher genug, um beistimmen zu können, obwohl nicht zu läugnen ist, daß Quiquerezs Beweisführung reich an Geist und Kenntnissen ist.

Actes de la société jurassienne d'émulation, réunie à St. Imier le 1. Octobre 1861. Treizième session. Porrentruy 1862, Imprimerie et lith. de V. Michel.

Die Émulation ist eine Gesellschaft für verschiedene Culturzweige. Für die Geschichte enthält dies Heft: Discours d'ouverture par M. Grosjean. Coup-d'oeil sur les travaux de la société en 1861, par Al. Favrot, secrétaire. Procès-Verbal de la séance du 1. Octobre 1861. Appendice: Le doyen Morel considéré comme ecrivain, par M. Bernard, pasteur. Des droits seigneuriaux à la montagne de Diesse, communication de Fr. Imer. Episode de l'invasion de Bellelay à l'époque de la guerre des Suédois, communication de F. Mandelert. Episode de mon sëjour au Brésil. — Visite à Aura, par Al. Favrot. La légende de Saint-Imier, d'après le manuscrit d'Hauterive, par X. Kohler. Rapport sur les beaux-arts en Suisse, par M. R. d'Effinger de Wildegg.

Vortrag vor dem bernischen Kantonal-Kunstverein, gehalten bei der Hauptversammlung vom 9. Dec. 1862. Bern, R. F. Haller.

Dieser Vortrag enthält nebst Anderm das Leben des Malers Hartmann, eines Mannes von hoher fürstlicher Abkunft, der in Biel lebte und allgemein geschätzt ward.

Rede, gehalten bei der 50jährigen Stiftungsfeier der Berner Künstlergesellschaft von Prof. C. Brunner, Präsidenten der Gesellschaft. Bern, R. F. Haller.

Diese Rede enthält eine kurze Geschichte der Gesellschaft.

Die Berner im Veltlin unter Nicolaus von Mülinen. Bern 1862, H. Blom. Mit einem lithographirten Porträt.

Kriegszug der Berner ins Veltlin zu Gunsten der protestantischen Graubündner, nach dem sog. Veltliner Morde. Schlacht bei Tirano und Tod des bernischen Heerführers. Es sind besonders die Staatsarchive in Bern, Luzern und Zürich benutzt worden; auch die im Archiv für schweizerische Geschichte enthaltenen Nachrichten.

Berner Taschenbuch auf das Jahr 1862. In Verbindung mit

mehreren Freunden vaterländiſcher Geſchichte herausgegeben von Ludwig Lauterburg, Großrath. Eilfter Jahrgang. Mit vier Abbildungen. 8. (IV u. 318 S.) Bern 1862, Verlag der Hallerſchen Buchdruckerei.

Wir machen den Freund des deutſchen Städte- und Zunftweſens beſonders auf die erſte Abhandlung aufmerkſam: Die Geſellſchaft von Kaufleuten in Bern. Ein Beitrag zur Geſchichte des ſtadtberniſchen Geſellſchafts- und Zunftweſens. Nach den Materialien des B. E. von Rodt bearbeitet und bis in die Gegenwart fortgeführt vom Herausgeber.

Herr B. E. von Rodt iſt der Verfaſſer der Geſchichte des berniſchen Kriegsweſens und anderer Werke, welche alle die gründliche Forſchung und gewandte Darſtellung deſſelben bekunden. Das durchaus Eigenthümliche der berniſchen Zünfte beſteht darin, daß ſie urſprünglich einen militäriſchen Zweck hatten, wie überhaupt der Gründung Berns eine militäriſche Abſicht zum Grunde lag. Die zähringiſchen Herzoge wollten ſich dadurch den Uebergang über die Aare und die Verbindung ihrer befeſtigten Städte Mondon, Freiburg und Burgdorf (Berchtoldi oppidum) in den Urkunden ſichern. Eine eigentliche Entwicklung des Zunftweſens fand in Bern nie ſtatt. Ueberall trat das Handwerksmäßige vor dem kriegeriſchen Geiſte der Berner zurück. Auch die politiſche Eintheilung hing davon ab. Die Stadt Bern war urſprünglich in vier Viertel eingetheilt mit einem militäriſchen Vorſtand, der Venner hieß. Er bot bei einem Kriegsauszug die Mannſchaft auf, muſterte ſie und zog mit ihr auf den Ruf des Oberfeldherrn, in der Regel des jeweiligen Schultheißen, zu Felde. Die Vennerſtelle hatte in dem kriegeriſchen Staate wie in Appenzell der Hauptmann politiſche Bedeutung. Die Venner bildeten zuſammen die Vennerkammer, eine einflußreiche Vorberathungsbehörde, der die Regierung die wichtigen namentlich die finanziellen Geſchäfte zur Begutachtung vorlegte. Auch ſonſt hatte die Vennerkammer manche Befugniſſe; auch traten ihre Mitglieder in der Regel in die Regierung. Daraus erhellt ſo viel, daß die Zünfte zu keinem beſondern politiſchen Einfluſſe gelangen konnten und ſomit bloße Handwerksinnungen blieben im Gegenſatz zur Zünfteentwicklung im gewerbreichen Zürich, obwohl ſie viele Bürger umfaßten, die ihnen nicht durch das Handwerk angehörten. Die Regierung benutzte ſie zuweilen zur Regelung von polizeilichen Angelegenheiten und ſpäter auch zur Beſorgung des Armenweſens, wofür ſie ihnen Beiſteuern verabreichte. Dazu kam dann ſpäter das Vormundſchaftsweſen, was die Zünfte gleichſam zu Familien geſtaltete. Dieſe beiden Obliegen-

heiten haben sie noch jetzt, womit die Sorge für Erziehung, Bildung ꝛc. der zur Zunft gehörigen Jugend verbunden ist. Darüber und über die früheren militärischen Verpflichtungen der Zunft verbreitet sich die treffliche Abhandlung, für deren Veröffentlichung mit der nöthigen Berichtigung und Schlußbeifügung dem Herausgeber sehr gedankt werden muß.

Daran reihen sich die übrigen durchgängig interessanten Darstellungen des Taschenbuches, so der frisch geschriebene Ausflug auf das Wildhorn im Saanenland von A. v. Rütte, die mit verdienter Pietät gegebene Erinnerung an S. Rüetschi, Director des Progymnasiums in Bern von F. Fiesinger, das geist- und sinnreiche historische Lied von den dreizehn Zünften der Stadt Bern von Dr. Med. L. Stantz, zwei Veteranenbesuche und deren Rückerinnerungen an 1798 und 1802 von R. Krähenbühl, die militärischen Festlichkeiten in Bern im Jahre 1752, nach den Erzählungen von Zeitgenossen, und Bernchronik d. h. Aufzählung der Ereignisse und wichtigsten Beschlüsse der Behörden in Bern im Jahr 1857, vom Herausgeber.

Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern. 5. Bd. 2. und 3. Heft. 1862. (Vrgl. Hist. Zeitschr. VIII 453 f.)

Inhalt: Urkunden der Bernischen Kirchenreform, aus dem Staatsarchive Berns gesammelt von M. v. Stürler, hersg. vom histor. Verein. 1. Abschn.: Anfang, Kampf, Durchbruch, von 1520 ungefähr bis zum März 1528. 1. Bd. (S. 385—587. Schluß.) — Das Laupenlied. — Aus Sam. Zehenders Tagebuch (Forts.): V. Das Verbot des Reislaufens und seine Handhabung während des französischen Religions- und Bürgerkrieges im J. 1562. VI. Criminalfälle, Civilgesetzgebung, Polizei (1558—63). VII. Rathswahlen und Aemterbesetzungen (1559—63). VIII. Marktpreise, Witterung, Naturphänomene (1557—63). IX. Die Bewirthung des Herzogs von Longueville und die Herrschaft Colombier. X. Verhältniß zum deutschen Reich. XI. Varia. — Gelpke, Ueber die Entstehung und den Namen des Klosters Romainmotier. — G. Studer, Studien über Justinger. 1—10. — Ed. von Wattenwyl von Diesbach, Das Verhältniß Berns zum Herzog von Zähringen. — Die Sempacherschlacht, nach einer noch ungedruckten Handschrift, mitgetheilt v. Hauptmann v. Jenner.

Geschichte der alten Landschaft Bern von J. L. Wurstemberger. Zwei Bände. Bern 1862, Verlag der Dalpschen Buchhandlung. Mit dem Bildnisse des Verfassers.

Es ist dies die letzte Arbeit eines greisen Mannes, der die letzten Tage eines langen, stets thätigen Lebens und Wirkens dazu benutzte, um

ein Werk zu ſchaffen, das über den dunkelſten Zeitraum unſerer Landesgeſchichte Licht verbreiten ſoll. Niemand war mehr dazu befugt als der mit den reichſten und ſicherſten Kenntniſſen, einer ſeltenen Forſchergabe und einem bewundernswerthen Gedächtniß ausgeſtattete und keine Arbeit ſcheuende Verfaſſer, deſſen unerſchütterliche Gerechtigkeitsliebe, unbeſtechlicher Wahrheitsſinn, deſſen ungeheuchelte Frömmigkeit und Menſchenliebe und ſeine ſeltene Biederkeit auch in dieſem Werke ſich wiederſpiegeln. Seine eifrige Vaterlandsliebe hieß ihn noch in ſeinen letzten Lebensjahren ein Werk unternehmen, das freilich zu ſeiner vollſtändigen Ausführung Jahrzehnte bedurft hätte, nämlich eine Geſchichte des alten Bern. Nur einen kleinen Theil derſelben, den er erſt in ſeinem 76. Lebensjahre begann und im 78. ſchloß, haben wir vor uns, nur die Vorgeſchichte, die mit der Gründung der Stadt Bern ſchließt — und auch dieſen kleinen Theil des großen Werkes verſtattete ihm ſeine immer mehr ſchwindende Lebenskraft nicht zu vollenden; mitten in einem Satze bricht er ab. Freundeshand mußte ſeine Arbeit der nochmaligen verbeſſernden Durchſicht unterwerfen und ſie zu Ende führen. Das zehnte Capitel des zehnten Buches im 2. Theile „die Herrſchaft Vipp" iſt von Herrn M. v. Stürler und das eilfte „die kirchlichen Zuſtände in den alten Bernerlanden unter der Zähringiſchen Herrſchaft mit einem Ueberblick bis zur Reformation" iſt von Herrn E. F. v. Mülinen-Mutach, Verfaſſer der Helvetia sacra, einem gründlichen Kenner dieſes Gebietes. Eingehendes Studium der Quellen und eine gediegene Kritik derſelben zeichnen das Werk aus. Mit beſonderer Meiſterſchaft wußte der Verfaſſer die allgemeine Geſchichte des Mittelalters, die er ſehr genau kannte, für ſeine Darſtellung der oft quellenarmen Landesgeſchichte zu benutzen. Das hohe Alter des Verfaſſers veranlaßte hie und da Breite und nicht ſelten Wiederholungen. Doch ſind ſie nicht ſtörend; und wir werden durch eine ſehr genaue Landes- und Ortskenntniß hinreichend entſchädigt. Wenn auch die mittelalterlichen Rechtszuſtände hie und da mangelhaft und nicht ganz richtig dargeſtellt ſind, ſo iſt dagegen das über das transjuraniſch-burgundiſche Königreich Mitgetheilte — namentlich auch die Bemerkungen über die burgundiſche Zeitrechnung — vortrefflich. Wurſtemberger hat zum erſten Male die Geſchichte der Vereinigung deſſelben mit dem deutſchen Reiche gründlich und klar dargeſtellt. Das Werk iſt nicht gerade anziehend geſchrieben. Die Ausdrucksweiſe hängt mit der Perſönlichkeit des Verf. genau zuſammen. Wurſtemberger zog einen körnigen Inhalt der geſchmeidigen

Darſtellungsweiſe vor. Uebrigens dachte er nie an die Veröffentlichung ſeines Mſcr. und ließ ſich nur durch die dringenden Bitten ſeiner Freunde dazu bewegen.

Intorno al disastro di Morcote sul lago di Lugano del 10 settembre 1862. Osservazioni del dottore Carlo Lurati. Lugano 1862, Veladini e Comp.

Erzählung eines Uferſturzes zu Morcote am Luganerſee mit hiſtoriſchen Bemerkungen über das Alter von Morcote und anderer Ortſchaften.

Beiträge zur ältern Geſchichte der Pharmacie in Bern. Von Dr. F. A. Flückiger. Schaffhauſen 1862, Buchdruckerei der Brodtmann'ſchen Buchhandlung.

Der Ausdruck „Beiträge" iſt zu allgemein und zu wenig umfaſſend für das, was die fleißige Schrift bietet. Sie enthält vollſtändig geſammelte Regeſten über das berniſche Medicinalweſen vom Jahre 1266 März 27 bis 1709 Oct. 18, in welchem Jahre ein ſtändiger Sanitätsrath beſtellt wurde, deſſen Protokolle und Schriften für die folgende Zeit den hiſtoriſchen Stoff in umfaſſender Weiſe bieten. Das mit größtem Fleiße geſammelte Material iſt chronologiſch geordnet und hie und da durch Anmerkungen treffend erläutert. Beſonders bemerkenswerth iſt es, wie ſehr die alte berniſche Regierung ſchon in den früheſten Zeiten für eine ſorgfältige Behandlung der auf dem Schlachtfelde Verwundeten beſorgt war.

21. Frankreich *).

1. Veröffentlichung von Geſchichtsquellen.

Moutié, Aug., Cartulaire de notre Dame de la Roche de l'ordre de St. Augustin, au diocèse de Paris, d'après le manuscrit original de la Bibliothèque impériale, enrichi de notes, d'index et d'un dictionnaire géographique, publié sous les auspices et aux frais de M.

*) In der folgenden Ueberſchau ſind nicht aufgeführt: bloße Schulbücher, kurze Biographien bloß localberühmter Männer, zu Ehren ausgezeichneter Männer gehaltene Reden, ganz kurze Notizen, Flugſchriften und in der Regel die in Sammelwerken enthaltenen und daraus beſonders abgedruckten Artikel. Wenn kein Druckort angegeben iſt, erſchien das Buch in Paris. Das Format in 18 iſt ſtets das ſogenannte 18 Jeſus.

H. Albert, duc de Luynes, Paris 1862. 4. (XXXII. 476 p.) Nebſt einem Atlas in 40 Stichen.

Schon im Jahre 1838 hatte der verſtorbene Gelehrte Guérard im XIII Bd. der Notices et extraits des manuscrits de la Bibliothèque du Roi auf dieß wichtige 98 Urkunden von 1791 an enthaltende Cartular aufmerkſam gemacht. Man verdankt der Liberalität des durch ſeine Unterſtützung geſchichtlicher Arbeiten mit Recht berühmten Herzogs von Luynes deſſen in höchſt befriedigender Weiſe veranſtaltete Ausgabe, bezüglich welcher indeſſen im Journ. des Savants von 1861 S. 257 einige Ausſtellungen, jedoch von geringerem Belange, gemacht werden.

Luce, Siméon, Chronique des quatre Valois (1327—1393) publiée pour la première fois pour la Société de l'histoire de France. 8. (LXI. 355 p.) Paris.

Dieſe von einem Unbekannten geſchriebene Chronik iſt nach der Handſchrift 107 im Supplément français der kaiſerlichen Bibliothek gedruckt. Der Verfaſſer war aus der Normandie, wahrſcheinlich ein Geiſtlicher aus Rouen, von gemäßigter politiſcher Denkungsart, und lebte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Neues enthält die Chronik nicht, außer Detailnotizen, z. B. über das Ende der Verſchwörung von Etienne Marcel und einen pikardiſchen Kriegszug nach England. Dem Texte geht eine belehrende Einleitung des Herausgebers voran und eine chronologiſche Ueberſchau der Ereigniſſe von 1378 bis 1673. Ein Namenregiſter der geſchichtlichen Perſonen ſchließt den Band. (Journ. des Savants v. 1862 p. 129.)

D'Ouet d'Arcq, La Chronique d'Enguerran de Monstrelet en deux livres avec pièces justificatives 1400—1444, publiée par la Soc. d'hist. de France. T. VI. Suivi de: Extrait d'une chronique anonyme pour le règne de Charles VI. 1400—1422. 8. (487 p.) Paris.

Guessard, F. et de Certain, E., Le Mystère du siège d'Orléans, publié pour la première fois d'après le manuscrit unique, conservé à la bibliothèque du Vatican. — Gehörend zur Collection des documents inédits sur l'histoire de France. Prem. Série: Histoire politique. 4. (LXVI. 809 p.) Nebſt Facſimile der Handſchrift. Paris 1862.

Man hatte ſchon im vorigen Jahrhundert Kunde von einem 1636 Alex. Petau, dann der Königin Chriſtine von Schweden gehörigen und mit deren Handſchriften in die Vaticaniſche Bibliothek übergegangenen Drama, in welchem die Befreiung der Stadt Orleans von den ſie bela-

gernden Engländern durch die Jungfrau von Orleans und deren darauf folgende Siege über die Letztern in Versen dargestellt waren. Aufs Neue machte 1839 Paul Lacroix auf diese Handschrift aufmerksam, aus welcher unser Landsmann Adalb. Keller 1844 in seiner Romvart S. 137—141 einige Stellen mittheilt. Von nun an beschäftigten sich mehrere französische Gelehrte mit dem Werke, wie Salmon, Quicherat, Daremberg und E. Renan (dieser 1849), und der Minister Fortoul ließ es durch zwei Paläographen, die jetzigen Herausgeber des Werkes, in Rom abschreiben. Es sollte als erster Band einer Sammlung der älteren Dichter Frankreichs erscheinen, was des Ministers Tod verhinderte. Sein Nachfolger, der im Laufe des Jahres 1863 abgetretene Minister Rouland, befahl es wegen seines Werthes als Geschichtsquelle in die Collection des Docum. inédits aufzunehmen.

In ihrer Préface machen die Herausgeber die genauesten Mittheilungen über das wohl schon vor 1435 von einem Bewohner Orleans' geschriebene Drama, das in jenem Jahr und 1439 bei Gelegenheit der feierlichen Erinnerung an die Befreiung der Stadt durch Jeanne d'Arc mit großen Kosten aufgeführt worden sein muß. Es eröffnet die große Zahl der Dramen, in welchen die Jungfrau von Orleans die Heldin ist, und deren letztes im Jahre 1862 von Materne in Brüssel verfaßt wurde. Die Verfasser weisen nach, daß es keine Versification des Journal du siège d'Orléans, und was Quicherat, der aber das ganze Werk nicht kannte, in Abrede stellte, für die Einzelheiten der Belagerungsgeschichte von Orleans vielleicht eine nicht gering zu schätzende Quelle jedoch ein sehr schlechtes Dichterwerk ist.

Es besteht aus 20,509 Versen. Das Skelett des Dramas ist p. XLVI—LXVI in einem Summaire p. XVII—LXVI nach Angabe des zahlreichen in demselben auftretenden Personals skizzirt. Der Appendice enthält ein Verzeichniß aller dramatischen Werke, worin die Jungfrau von Orleans die Hauptrolle spielt, und auch der zehn verschiedenen Uebersetzungen des Schillerschen Trauerspiels. Siehe auch das Journal des Savants von 1862. S. 862.

Walsh, Vicomte, Le Fratricide, ou Gilles de Bretagne, chronique du XV. siècle. Nouv. éd. 2 vol. 18. (612 p.) Paris.

La Ferrière-Percy, Comte de, Marguerite d'Angoulême soeur de François I. Son livre de Dépenses (1540—1549). Etudes sur ses dernières années. 8. (VIII. 236 p.) Paris.

Halphen, E., Journal inédit du Règne de Henri IV, 1598—1602 par Pierre de l'Estoile. 8. (XXI. 296 p.) Paris.

Mémoires militaires relatifs à la Succession d'Espagne sous Louis XIV T. XI. (Rédigés 1763—1788). 4. (733 p.) (Ein Theil der Collection de docum. inédits sur l'histoire de France.) Paris.

Mémoires du Marquis de Beauvais-Nangis, publiés par M. de Monmerqué et A. H. Taillandier pour la Société d'histoire de France. 8. (XXII. 382 p.) Paris.

Die auf Koſten der Geſellſchaft für die franzöſiſche Geſchichte von dem leider ſchon verſtorbenen Gelehrten de Monmerqué und von Taillandier herausgegebenen Denkwürdigkeiten eines wenig bemittelten aber überaus ehrenhaften und charaktervollen Edelmannes aus den Zeiten Heinrichs IV und Ludwigs XIII ſind ein leſenswürdiger Beitrag der Sittengeſchichte nicht nur von damals, ſondern ſelbſt von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Sie ſind von ihrem Verfaſſer Nicolas de Brichanteau, Marquis de Beauvais-Nangis, für ſeinen Sohn geſchrieben, um ihm zu ſagen, wie er und ſein Vater Anton ſich als Edelleute, namentlich am Hofe, benahmen, und wie der Sohn, ihrem Beiſpiele folgend, ſich zu benehmen habe, und erſtrecken ſich vom Jahre 1569 bis 1644. Anton war Gentilhomme Heinrichs III, noch zu Lebzeiten Karls IX, und ihm als König nach Polen gefolgt, dann treueſter Diener deſſelben als König von Frankreich. Wenig bemittelt brachte er manches Opfer, war aber ſtets aufrichtig ſeinem Herrn ergeben, ſo daß er als einer der vier Vertrauten, welche jener über ſein Vorhaben, den Herzog von Guiſe zu Blois ermorden zu laſſen, befragte, dieſe That im eigenen Intereſſe Heinrichs widerrieth, und als ſie doch geſchah, beklagte. Ein kurzer Bericht über die ihrem Vollzug vorhergehende Berathung iſt vom Verf. der Denkwürdigkeiten mitgetheilt. Sein Vater, wie er ſelbſt waren öfters in Ungnade, gewannen aber durch ihre Loyalität die Gunſt ihrer Herren immer wieder.

Nicolas begann ſeine Laufbahn im Jahre 1597, kam aber ſeiner Armuth wegen nur wenig vorwärts. Er klagt Heinrich IV des Geizes an, und erlangte mit Mühe eine Penſion von 1000 Thalern. Auch in der verſchwenderiſchen Zeit Ludwigs XIII blieb er lange zurückgeſetzt und gerieth, da er doch den durch ſeinen Stand und ſeine Stellung am Hofe gebotenen Prunk mitmachen zu müſſen glaubte, in Schulden. Dieß hinderte ihn jedoch nicht, intereſſante Reiſen nach Italien und den Niederlanden zu machen. Er

durchkreuzte das Verheirathungsproject mit einer hohen Dame aus dem Hause der Rochefoucauld, vermählte sich bescheiden und starb 1650 als Ritter der königlichen Orden und Feldmarschall. Seine Aufzeichnungen enthalten viele Erzählungen aus dem Hofleben, aus welchen man die damaligen Zustände sich erklären kann.

Ein einfacher aber gutgeschriebener die interessantesten Partien derselben hervorhebender Auszug von einem Herrn Eugène Asse findet sich in der Revue contemporaine vom 31. Januar 1863 II. Série T. XXXI p. 255—276 mit der Aufschrift: un Gentilhomme pauvre sous Henri IV et Louis XIII. S. auch das Journ. des Savants von 1862. S. 519.

Baudry, F., Mémoires de Nic. Jos. Foucault, publiés et annotés. (Ein Theil der Collection de documents inédits sur l'histoire de France. I. Série. Hist. polit.) 4. (CLXXVII. 594 p.) Paris.

Auf die Wichtigkeit dieser Memoiren machte in der Revue contemporaine v. 1856 S. 263 schon Pierre Clement aufmerksam und empfahl deren Veröffentlichung in der Documentensammlung für die französische Geschichte. Er hatte schon 1848 deren Handschrift in seinem Briefe sur le gouvernement de Louis XIV benützt, desgleichen Chéruel in seiner Histoire de l'administration monarchique en France (1855). Auszüge daraus waren sogar schon 1836 von Bernier veröffentlicht worden. Nur diese, nicht aber die Handschrift selbst, ist von Ranke im III. Bde. seiner franz. Geschichte S. 515 und 528 benutzt worden. Die letztere war ihm wohl unbekannt geblieben. Der Herr Herausgeber gibt in seiner Einleitung eine ausführliche Beschreibung der Handschrift, die jedoch nicht ein Tag für Tag oder Jahr für Jahr geschriebenes sondern ein erst später, während der 6 letzten Lebensjahre des Verf. redigirtes Gedenkbuch enthält (p. VI). Die Herstellung der chronologischen Ordnung in der Ausgabe ist das Werk des Herausgebers. Um diese wichtige Quelle der Geschichte Frankreichs (von 1663 bis 1719) noch werthvoller zu machen, fügte derselbe in dem appendice bei: 1) eine Correspondance ministerielle von 1675—1699. 2) Depêches de Colbert à Foucault et aux intendants vom 1. Jan. 1679 bis 19. Jan. 1683. 3) Depêches de Louvois à Foucault von 1676 bis 1689 und 4) Dep. du chancelier de Pontchartrain à Fouc. von 1699 bis 1706 (p. 397—554.) Ein genaues Namenregister der in den Memoiren genannten Personen erleichtert deren Benutzung als Geschichtsquelle.

Die in den Memoiren enthaltenen Mittheilungen beziehen ſich theils auf das Privat-, insbeſondere auf das Familienleben Foucaults, theils auf ſeine öffentliche Thätigkeit. Die Ergebniſſe der erſten Zeit hat der Herausgeber in der Biographie Foucaults (p. X—XLIV) zuſammengeſtellt, die ſeiner Thätigkeit als Beamter in den übrigen Paragraphen derſelben, und zwar ſo, daß er zeigt, wie ſein Held als Intendant wirkte, zuerſt überhaupt, dann im Departement der Juſtiz und Polizei (p. XLIV—LXIII), dem der Finanzen, unter und nach Colbert (p. LXIV—LXXXVII), dann als Förderer des Handels, des Ackerbaus, der Induſtrie, der öffentlichen Wohlthätigkeit, der öffentlichen Arbeiten, der Volksfeſte, des öffentlichen Unterrichts (p. XCIX—CXII), endlich in der Pflege der Militär- und der kirchlichen Angelegenheiten (p. CXXI—CXXXV) und zuletzt als Hauptagent bei der Unterdrückung des Proteſtantismus in Frankreich. Die Schilderungen des Herausgebers ſind überaus belehrend, indem ſie zugleich uns ein ins Einzelne gehendes Bild des damaligen Staatsorganismus und der innern Politik Ludwigs XIV geben. Er zeigt überall, mit welcher Energie einerſeits und verſchmitzten Klugheit andererſeits der Intendant verfuhr, um als vorzüglich brauchbares Inſtrument der königl. Omnipotenz die ihm gewordenen Befehle und Inſtructionen auszuführen.

Beſonders leſenswerth ſind des Herausgebers Schilderungen von dem Verfahren Foucaults gegen den Biſchof von Pamiers und ſein Capitel während des großen Streits Ludwigs XIV über die Ausübung der Regale in jener Diöceſe, die Rankes Mittheilungen über dieſen Streit (franz. Geſch. IV 484) ohne zu weitläufig zu ſein ergänzen; noch intereſſanter iſt die Geſchichte der Proteſtantenverfolgung und Convertirung, in welcher Foucault, wie auch Ranke S. 515 hervorhebt, die Hauptrolle ſpielte. Er war durch dieſe ſchwierige, ihm aber ſehr liebe Miſſion nach und nach in vier Intendanzgebieten betraut, dem von Montauban, Bearn, von Poitou und der Baſſe-Normandie. Zwar hatte Ranke die früher veröffentlichten Stellen aus Foucaults Memoiren in ſeiner Darſtellung benutzt, aber jetzt können wir ſo zu ſagen Tag für Tag die Thätigkeit des Mannes verfolgen, durch welche der Widerruf des Edicts von Nantes vorbereitet und deſſen Vollzug ausgeführt wurde. F. Baudrys fortlaufende Verweiſungen auf die Memoiren ſeines Helden und deſſen im Appendice mitgetheilte Correſpondenz geben ein vollſtändiges, ſchaudererregendes Zeitgemälde dieſer in der Geſchichte Frankreichs bedauerlichen Epiſode und zeigen, wie Lud-

wig XIV nach Umſtänden gewaltſam oder mit verſtellter Milde verfuhr, um ſein Ideal, die Glaubenseinheit in Frankreich wiederherzuſtellen, zu verwirklichen.

Wenn Foucault in ſeiner ganzen Laufbahn als jederzeit dienſtfertige Creatur des Hofes erſcheint, ſo hat man ihn andererſeits doch als Freund und Förderer des Unterrichts und der Wiſſenſchaften zu ehren. Er errichtete an den Univerſitäten zu Cahors, Poitiers und Caen Lehrſtühle des franzöſiſchen Rechts, war für den Volksunterricht thätig, auch mit Bekämpfung des verkehrten Eifers jeſuitiſcher Geiſtlichen, und vor Allem iſt es ſeine ſogar leidenſchaftliche Liebe zu geſchichtlichen und archäologiſchen Studien, die ihn ausgezeichnet und ſeine Ernennung zum Mitgliede der Académie des Inscriptions zur Folge hatte (1701).

Sein Antikencabinet iſt fleißig von Montfaucon benutzt, 1727 für 40,000 Livres von der Regierung angekauft worden und noch vorhanden.

Foucault ſtarb 78 Jahre alt den 7. Februar 1721. Er war in ſeinen letzten neun Lebensjahren Chef du conseil der Pfalzgräfin Herzogin Eliſabeth Charlotte von Orleans, hinterließ aber in dieſer Eigenſchaft keine Spuren beſonderer Thätigkeit.

Clement, P., Lettres, instructions et mémoires de Colbert, publiés d'après les ordres de l'Empereur sur la proposition de Son Exc. M. Magne, ministre secr. d'état des finances T.I 1650—1661. 8. (CLIV. 591 p.) Paris 1861. (Aber erſt 1862 im Buchhandel.)

Nachdem Clement ſeine vom Inſtitute gekrönte Histoire de la vie et de l'administration de Colbert, und dann die nicht minder bedeutende Schrift: Le Gouvernement de Louis XIV ou l'administration des Finances, et le Commerce de 1663—1689 herausgegeben, entſchloß er ſich unter Genehmigung des Miniſters Magne zu einer großen Quellenpublication für die Geſchichte der franzöſiſchen Staatsverwaltung unter Colbert. Von der Ausgabe der Colbertſchen Briefe und Denkſchriften liegt hier der erſte Band vor. Die darin enthaltenen Briefe Colberts, von 1650—1661, ſind in zwei durch die Zeitfolge ſelbſt gebotene Serien geordnet, nämlich S. 1—65 Colberts Correſpondenz mit dem Miniſter Le Tellier, ſeinem erſten von ihm innig verehrten Dienſtherrn bis 1650, und die mit Mazarin von 1651—1661 ſeinem zweiten (S. 63—464, welcher aber eine nicht geringe Zahl Briefe Colberts an andere — auch an Le Tellier — beigemiſcht ſind). In den folgenden Bänden, von 1661 an, werden die

Briefe, Depeſchen, Inſtructionen u. ſ. w. nach folgenden Abtheilungen veröffentlicht werden. 1) Finances, impôts, monnaies. 2) Industrie et Commerce. 3) Agriculture, forêts, haras. 4) Chemins, ponts et chaussées, canaux, fortifications. 5) Marine, Colonies, Galères. 6) Administration générale. 7) Affaires générales, religion réformée, Réform des Codes, police. 8) Académies, belles lettres et beaux arts, bâtiments et jardins. 9) Affaires de famille, lettres privées. Voran geht eine ſehr lehrreiche Einleitung und eine chronologiſche Ueberſicht der Staatsereigniſſe; die Briefe werden mit erläuternden Noten und Excurſen begleitet.

Die Einleitung des vorliegenden Bandes (p. XIX—CI) enthält die Lebensgeſchichte Colberts von ſeiner Geburt (den 19. Aug. 1619) bis zum Tode Mazarins, in welcher der Verfaſſer vom Jahre 1650 an, wo Colbert in Le Telliers Bureau zu arbeiten beginnt, die zum Verſtändniß der Correſpondenzen der nun folgenden elf Jahre nöthigen Einzelheiten mittheilt. Sie legt vor den Augen des Leſers den politiſchen Entwicklungsgang des künftigen Staatslenkers Frankreichs vollſtändig dar, — enthält, wie man ſagen darf, des überaus ehrlichen und doch ſtaatsklugen, ſchlauen und die eigenen Intereſſen mit größter Gewandtheit verfolgenden, am Ende dieſer Periode ſchon zu bedeutendem Reichthum und zu höchſtem Anſehen gelangten Mannes Lehrjahre und läßt uns tiefe Blicke in deſſen Charakter und ſtaatsmänniſches Talent thun. Auf dieſe Lebensſkizze läßt der Verfaſſer S. CIII eine Art Staatsbeamtenſtatiſtik folgen mit der Aufſchrift Etat de la France et nomenclature des principaux personnages de la cour et de l'administration en 1658, darauf S. CXV eine Chronologie de l'histoire de France du commencement de la Fronde (1648) au 6. Sept. 1683 (date de la mort de Colbert). Im appendice findet ſich 1) eine Genealogie der Familie Colberts (S. 467), 2) eine Colbert zugeſchriebene Denkſchrift touchant le Commerce avec l'Angleterre (S. 487), 3) eine Anzahl an Colbert oder andere Männer gerichteter Briefe (S. 491), 4) ein Vermögensverzeichniß Mazarins, deſſen Einkommen ſich zuletzt auf 793,570 Livres belief, und ſeine Schulden auf 378,150 Livres (S. 521), 5) ein Brief des Prinzen Condé an den Papſt Alexander VII (S. 531), 6) Mazarins letzte Worte (S. 532), 7) ein Gutachten und 8) eine Stiftung Colberts (S. 535—540). Den Schluß des Bandes bilden ein Index des mém. annotés (S. 541

—548) und ein Sommaire des lettres, contenues dans T. I (S. 549—585).

Orse, Abbé, Mémoires du chevalier de Pontis, garde de corps sous Henri IV, Louis XIII et Louis XIV. Nouvelle édition, revue et corrigée. 2 vol. 12. (430 p.) Paris.

Mémoires inédits du comte Leveneur de Tillières, ambassadeur en Angletterre sur la cour de Charles I et son mariage avec Henriette de France, recueillis mis en ordre et précédés d'une introduction par le Hippeau. 8. (XLII. 267 p.) Paris 1862.

Chéruel, Journal d'Olivier Lefèvre d'Ormesson. T. II 1661—1672. 4. (CXL. 942 p.) Paris. (Theil der Collection de Documents inédits sur l'histoire de France.)

Moreau, C., Mémoires du Marquis de Chouppes. Paris 1862.

Dieſelben ſind ſchon in der hiſtoriſchen Zeitſchrift v. 1862 Bd. VIII S. 460 aufgeführt; das Journ. des Sav. v. 1862 gibt S. 381 eine ihre Wichtigkeit hervorhebende Inhaltsanzeige derſelben.

Quelques lettres de Louis XIV et des Princes de sa famille 1688—1713. 12. (80 p.) Paris.

Mémoires complets du Duc de St. Simon, édits par St. Beuve T. 4—6. 18. (1438 p.) Paris.

Le Roi, J. A., Conserv. de la Bibl. de la ville de Versailles, Journal de la santé du Roi Louis XIV, de l'année 1647 à l'année 1711, écrit par Vallot, d'Aquin et Fagon, tous trois premiers médecins du roi, avec introduction, notes, réflexions critiques et pièces justificatives. 8. (XXXVI. 445 p.) Paris.

Dieſe Geſundheits- und respective Krankheitschronik Ludwigs XIV iſt ein Buch wie Referenten kein anderes bekannt iſt und macht den ſonderbarſten Eindruck. Um es vollſtändig verſtändlich zu machen, hat der ſehr gelehrte Herausgeber demſelben eine Einleitung über den Höhepunkt der Arzneiwiſſenſchaft, zwiſchen den Jahren 1647 wo es beginnt und 1711 wo es endet, vorangeſchickt, nebſt kurzen Lebensgeſchichten der drei Verfaſſer dieſer Chronik; ferner hat er den Text mit aufhellenden Noten begleitet und einen Anhang ſ. g. pièces justificatives beigegeben, in welchen theils einzelne Mittheilungen der Aerzte weiter ausgeführt, theils Urtheile ihrer Zeitgenoſſen oder neuerer Schriftſteller, welche das Werk in der Handſchrift benutzten, kritiſch beſprochen werden. Das Ganze iſt ein höchſt wichtiger Beitrag zur Lebensgeſchichte Ludwigs und zur Geſchichte der Arzneiwiſſenſchaft.

Ludwig XIV hatte nach einander fünf erſte Leibärzte, die beiden erſten pflegten ihn in ſeiner Kindheit, nämlich Cousinot, geb. 1618, der ihn bis 1646 drei Jahre lang pflegte, dann Vaultier, geb. 1595 und geſtorben 1652, darauf Vallot, geb. 1594, der 1647 zur Mitbehandlung, als der König an den Blattern erkrankt war, beigezogen als deſſen Retter betrachtet wurde, und das vor uns liegende Journal begann; als er 1672 ſtarb, ward d'Aquin, Enkel eines getauften Juden, eines Rabbiners in Carpentras, der in Neapel zum Chriſtenthume übergetreten den Namen Aquino annahm und nach Frankreich zurückgekehrt ſich d'Aquin ſchrieb, ſein Nachfolger. Er ſetzte die Chronik bis 1693 fort, wo er in Folge ſeines beſtändigen oft unverſchämten Gnadenpetitionirens entlaſſen wurde, um Fagon, geb. 1638, Platz zu machen. Dieſer blieb erſter Leibarzt bis zu des Königs Tod, ſetzte aber das Tag- oder vielmehr Jahrbuch nur von 1671 bis 1711 fort. Alle drei galten als die erſten Aerzte ihrer Zeit und gehörten der bis 1694 in heftigem Kampfe mit der Pariſer Facultät ſich befindenden Facultät von Montpellier an. Beide Facultäten bildeten zwei ſich entgegengeſetzte, einander verketzernde Schulen, deren erſte die Galeniſche, die zweite, weil ſie den Arabern folgend ſich vorzüglich chemiſcher Arzneimittel bediente, die chemiſche genannt wurde. Fagon ſöhnte beide Schulen mit einander aus, nachdem die Pariſer nach und nach die Behandlungsweiſe der von Montpellier ſich angeeignet hatte. Die fünf Leibärzte Ludwigs XIV ſtarben als reiche Männer. Das Journal iſt eigenhändig von Vallot, d'Aquin und Fagon geſchrieben und befindet ſich in der kaiſerlichen Bibliothek in Paris, eine getreue Abſchrift davon auf der Stadtbibliothek zu Verſailles. Die Letztere, mit dem Original verglichen, ward der gegenwärtigen Ausgabe desſelben zu Grunde gelegt.

Nach dem Journal muß Ludwig entweder ſehr kränklich und ſteter Behandlung bedürftig — oder ſehr robuſt, um aller Medicin widerſtehen zu können, geweſen ſein. Er wird jedes Jahr ſo oft purgirt, Lavements und Aderläſſen unterzogen, daß man kaum begreifen kann, wie er bei all dieſen Operationen, der von ſeinem Leibchirurgen im Jahr 1686 unternommenen des Herausſchneidens der Anusfiſtel und der Maſſe ſonſtiger Arzneien, namentlich der reichlich angewandten China-Rinde, hat fortleben können. Wie Bibliophile Jacob (P. Lacroix) richtig bemerkt, wird der Leſer des Journals an Molières malade imaginaire erinnert und vergebens nimmt der Herausgeber des Journals die drei Aerzte gegen dieſen Spott (S. 361)

in Schutz. Die Pièces justificatives enthalten genauere geschichtliche Mittheilungen über des Königs Blattern-Krankheit im Jahre 1647, sein gefahrdrohendes Fieber zu Calais im Jahre 1658, seinen Masernanfall 1663 und die Fisteloperation, ferner die officielle Widerlegung der auch von St. Simon und der Pfalzgräfin Elisabeth (bei Ranke V 335) geglaubten Annahme der, angeblich vom König befohlenen, Vergiftung des Ministers Louvois im Jahre 1694, eine Relation über den Vorzug des Burgunders vor dem Champagner und Uebersetzungen der im Journal verzeichneten Recepte der drei Leibärzte. Die Aufzeichnungen scheinen am Ende jedes Jahres gemacht worden zu sein und führen fast alle die Aufschrift Remarques pour l'année; beigefügt sind zuweilen andere mit den Aufschriften: Reflexions, Observations. Sie enthalten zuweilen pikante Anecdoten und führen uns auch an, wie viele Personen der König als ein wunderthätiger Heiler der Scropheln berührt.

Georg, Mart., Das politische Testament Ludwigs XIV. Aus des Königs hinterlassenen Schriften mitgetheilt und mit Anmerkungen begleitet. 8. (184 S. mit 1 Taf.) Wien.

Depping, G., Nouvelles Lettres de la Princesse Palatine. (Revue Germanique. 1862. T. 21. p. 161—194. 513—556. T. 23. p. 54—94.)

Dusieux et Soulié Journal et Mémoires du Marquis d'Argenson publiés pour la première fois d'après les manuscrits autographes de la bibliothèque du Louvre par M. E. J. B. Rathery. 4. Bd. 8. (484 p.) Paris 1862. Der erste erschien 1859.

Mémoires du Duc de Luynes sur la Cour de Louis XV. (1735—1758), publiés sous le patronage de M. le Duc de Luynes t. 8, 9, 10 (v. 1746—1750). Der erste Bd. erschien 1860.

Nach diesen beiden Werken, verbunden mit den 1857—1858 in 5 Bden erschienenen Mémoires et Journal inédit du Marquis d'Argenson und des Advocaten Barbier, Chronique de la régime et du règne de Louis XV (1718—1763) in 8 Bänden, hat Cornelis de Witt, Mitglied des Instituts, seinen trefflichen Aufsatz, La société française au XVIII Siècle, Revue des deux mondes vom 1. Juni 1863 B. 45 S. 694, gearbeitet.

Der Marquis d'Argenson, dessen Aufzeichnungen Herr de Witt zuerst bespricht, galt in seinem Leben für einen gutgesinnten allein wenig gewandten Staatsmann, dessen Charakter und Lebensweise aber, wie sie sich in seinen

Denkwürdigkeiten abſpiegeln, nichts weniger als achtbar erſcheinen. Mit allen Mitteln ſelbſtſüchtigen Ehrgeizes ſchwang er ſich 1744 zum Miniſter des Auswärtigen auf, wurde aber nach kurzer Verwaltung wegen Unfähigkeit entlaſſen. Er erkannte ſeinerſeits ganz wohl die Erbärmlichkeit der franzöſiſchen Zuſtände und fürchtete une totale révolution. Dennoch war er ein Feind der engliſchen Verfaſſung und ſchrieb eine Réfutation du livre de Sidney contre le gouvernement monarchique. Er erwartete das Heil ſeines Vaterlandes bloß von dem Fortſchritte der Bildung: notre espoir, ſagt er, sera dans le progrès des moeurs et de la raison; er will keine Staatsumwälzung, ſondern l'autorité royale dans sa force, mais tempérée par la raison et les moeurs, et assistée de l'ordre des magistrats servant de conseil au monarque pour demander les finances du peuple et de se prémunir d'étourderie et de passion de l'étranger. Sous le roi la démocratie ou des républiques en chaque ville et bourgade pour le gouvernement dedans, républiques petites et morcelées, qui ne devront avoir qu'un souffrage consultatif etc., ferner eine Eintheilung Frankreichs in 500 Departements mit einem Intendanten an ihrer Spitze. — Die Ariſtokratie (welche man zur Herrſcherin machte), ſagt er, est un abus grossier et visible, qu'on a voulu réduire en système; l'égalité complète est la perfection. L'aristocratie est à la démocratie ce que la pourriture est au fruit! La noblesse a bien l'air de n'être que les frelons de la ruche, qui mangent le miel sans travailler. Das zweite Lebensbild, welches Herr de Witt uns vorführt, iſt das des Parlamentsadvocaten Barbier, gleichfalls ein Kritiker ſeiner Zeit; auf einer niedern Stufe ſtehend beurtheilt er die Verhältniſſe vom Standpunkte der von ihm über Alles erhobenen Bourgeoiſie aus, ſagt auch derbe Wahrheiten, zeigt ſich aber als eine gleichfalls egoiſtiſche wenig achtbare Perſönlichkeit.

Einen erfreulichen Gegenſatz ſowohl zu ihm als zu d'Argenſon bildet endlich der Herzog von Luynes (S. d. hiſt. Zeitſchrift Bd. VIII S. 460), der zwar als ein ſtrenger, die Etikette und die königliche Würde ſervil in Ehren haltender Hofmann erſcheint, aber die Gebrechen ſeiner Zeit vollkommen durchſchaut, von allen Schlechtigkeiten rein bleibt und mit ſchwerem Herzen in einer urbanen nie beleidigenden Sprache — was er Tadelnswerthes am Hofe erblickt — mit einer Art Furchtſamkeit aufzeichnet; er iſt ein äußerſt gewiſſenhafter, moraliſch ſtrenger und religiös geſinnter Mann, der als unpar-

teiiſcher Zeuge der Verderbtheit ſeiner Zeit geleſen zu werden verdient. Seine Denkwürdigkeiten ſind daher nicht ohne Werth.

Lauzun, Duc de, Mémoires (1747—1783) publiés entièrement conformes au manuscrit etc. 6. éd. par L. Lacour. 8. (XC. 412 p.) Naumburg, Pätz.

Souvenirs des cours de France, d'Espagne, de Prusse et de Russie, écrits par Henri Rich. lord Holland, publiés par lord Holland, son fils, et traduits de l'anglais par E. F.; suivis du journal de mistress Elliott sur sa vie (pendant la révolution française). Avec un avant-propos, des notes et des éclaircissements historiques par F. Barrière. 18. (XI. 412 p.) Paris, F. Didot. (T. 27. der bibl. des mémoires à l'hist. de France pendant le 18s.)

Chauvelot, B., Lettres de Louis XVI, correspondance inédite, discours, maximes, pensées, observations diverses etc. avec une introduction et des notes. 8. (260 p.) Paris.

Dieß Büchlein enthält 79 Briefe Ludwigs XVI (S. 55—174), zwei von ihm gehaltene Eröffnungsreden der Reichsſtände und eine Antwort an die Nationalverſammlung (S. 175—190). Quelques maximes écrites de la main de Louis XVI (S. 191—198). Pensées, notes, observations, opinions personelles de Louis XVI und ſein Teſtament (S. 198—252). Der Herausgeber iſt leidenſchaftlicher Feind der Revolution und ſteht auf dem extremſten Standpunkte der Adelspartei.

Die von ihm veröffentlichten Briefe des unglücklichen Königs gereichen dieſem alle zur höchſten Ehre und weihen uns in das innere Leben desſelben ein; nur muß man bedauern, daß der Herausgeber nie angibt, wo ſich dieſe Briefe befinden oder einſt befanden, ſo daß man keine andere Garantie für ihre Aechtheit hat, als deren Mittheilung durch ihn ſelbſt.

Unter den verſchiedenen Briefen ſind intereſſant die 1776—1778 an Malesherbes und Turgot gerichteten, indem ſie den Beweis liefern, daß Ludwig die Tendenzen beider Männer nicht vollſtändig würdigte (S. 63—70 u. 85—87), wie denn der fanatiſche Herausgeber beide als Freunde der von ihm gehaßten Philoſophie, als die erſten Urheber der nachherigen Stürme angreift; ferner iſt wichtig S. 106 der Brief an Mirabeau, durch welchen der König dieſen zu einer geheimen Unterredung einladet, S. 100 der Brief an ſeinen Finanzagenten in London, worin er ſich über die Beſtechungen des Herzogs von Orleans beklagt, der 150,000 Livres ausgetheilt habe, wovon Mirabeau 80,000 erhalten, während 60,000 im Quartier St. Antoine

vertheilt worden und auch ein gewiſſer Marat und Danton davon bekommen hätten; ferner S. 108 und 110 an den Papſt Pius VI, um ihm zu ſagen, daß er ſich nicht entſchließen könne, der Constitution civile du Clergé ſeine Sanction zu ertheilen, und daher S. Heiligkeit um ihren Rath bitte; dann verſchiedene Briefe an ſeine Brüder, den Herzog von Artois und Monſieur, S. 93, 96, 118, 125, 127, 149, 153—157. um ihnen zu ſagen, er werde es nie über ſich gewinnen, das Blut ſeiner Unterthanen zu vergießen u. ſ. w. Sehr intereſſant ſind ſeine Urtheile über verſchiedene Notabilitäten der Revolution und Briefe an einige derſelben, wie an Vergnaud, Pethion, Dumouriez, Roland.

Mémoires de Louvet; avec une introduction par E. Maron. Mémoires de Dulaure; avec une introduction par L. de la Sicotière. 18. (XXXV. 456 p.) Paris, Poulet-Malassis.

Correspondance de Napoléon I. t. 9—11 in der 4. u. 8. Ausgabe.

Las Cases, Souvenirs de Napoléon à St. Hélène. 2 édit. 16. (386 p.)

Las Cases, Mémorial de St. Hélène, illustré de 120 nouv. dessins etc. 4. (IV. 324 p.) Paris.

Das Vermächtniß von St. Helena. Napoleons I Selbſtkritik. Beurtheilung der europäiſchen Staatenverhältniſſe ꝛc. Eigenhändig von ihm niedergeſchrieben. Aus dem Nachlaß des Staatsminiſters Fürſten Talleyrand. (8. Leipzig, Jüngер.

Mémoires et Correspondance du roi Jérôme et la reine Catherine. Tome 3. 8. (469 p.)

Pontécoulant, de, Souvenirs historiques et parlementaires 1764—1848). T. II. 8. (529 p.) Paris.

Mémoires de la Rochefoucauld, duc de Dondeauville. 8. T. III u. IV. (1197 p.) T. V (584 p.) T. VI (595 p.) T. VII (604 p.): Ma correspondance avec Mme la comtesse de Cayla. (Bis 1824.) Paris 1862.

Delecluze, E. J., Souvenirs de soixante années. 18. (555 p.)

Walsh, Vicomte, Souvenirs de cinquante ans. 2 vol. 18. (647 p.)

Boucher de Perthes. Sous dix rois. Souvenirs de 1791—1860. tome I. 1862. 12. (1270 p.)

Memoirs of qneen Hortense, Mother of Napoleon III. compiled by Lascelles Wraxall and Rb. Wehrhan. 2 Vol. 8. (600 p.) London 1861.

Coulmann, ancien ministre des requètes du conseil d'Etat, Reminiscences T. I. 8. (368 p.) Journ. d. Sav. v. 1863 p. 766.

Guizot, Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps. Tome V. 8. (521 p.) Leipzig 1862, Brockhaus Sort.

Cadoudal, G. de, Souvenirs de quinze années. 1845—1861. Esquisses morales, historiques et littéraires. 18. (354 p.) Wassy & Paris.

Louis Napoleon Bonapartes geheime Memoiren. Hrsg. von L. Schubar. (Dr. Lubarsch.) Berlin.

Annuaire diplomatique de l'empire français pour 1862. 2. année. 12. (CXXVIII. 212 p.) Strasbourg et Paris.

2. Allgemeine französische Geschichte und einzelne Zeitabschnitte derselben.

Almanach illustré de l'histoire de France. 16. (160 p.) Paris.

Anquetil, Hist. de la France. Nouv. édit. 6 Vol. 8. (1722 p.)

— — —, continuée par Norvins et completée jusqu'à la Révolution de Février 1848. T. 2. 8. (612 p.)

Anquetil, Hist. de France continuée par P. Lacroix et d'autres jusque 1860. T. 5. 6. 8. (1100 p.)

Anquetil — —, revue, corrigée par A. Bouillet et continuée jusqu'en 1862. t. 4—6. 8.

Abel, H., Histoire de la Monarchie française jusqu'en 1792. t. 4 et 5. 12. (456. 455 p.) Marseille.

Gabourd, Am., Histoire de la France. T. 19. 1792—1804. 8. (590 p.) T. 20 et dernier. 1804—1852. (666 p.) — Desselben Werkes zweite Auflage. T. I—III.

Lavallée, Th., Hist. des Français depuis le temps des Gaulois jusqu'en 1848. 15. édit. entièrement remaniée et définitive. T I. 8. (VIII. 552 p.) (Wohl die beste kurze französische Geschichte.)

Magin, A., Hist. de la France abregée. Nouv. édit. 18. (296 p.)

Allevy, Hist. de France allevisée. 18. (104 p.)

Duruy, V., Hist. de France. Nouv. édit. 2 V. 18. (XL. 1310 p.)

Dieß ist zwar ein Schulbuch, das den jetzigen Unterrichtsminister zum Verfasser hat, aber sehr geachtet. Derselbe gab außerdem noch heraus: I) eine hist. de France du moyen âge et des temps modernes; II) du moyen âge; III) des temps modernes.

Bordier, H., et Charton, E., Hist. de France depuis les temps les plus anciens. Nouv. édit. 8. t. 1. (VI. 571 p.) t. 2. (610 p.)

A History of France from the Earliest Times to the Establishement of the Second Empire in 1852. 12. Murray.

Clausolles, Hist. de France. 13. éd. 18. (216 p.)

Dussieux, Hist. de France racontée par les contemporains. T. IV. (VIII. 515 p.) (S. die historische Zeitschrift Bd. VIII S. 464.)

Digitized by Google

Histoire de France, ouvr. rédigée sur un plan entièrement neuf avec des gravures. 8. (XXXII. 286 p.)

Ranke, L., Franzöſiſche Geſchichte. 4. Bd. 2. Aufl. 8. (IV u. 564 S.) Stuttgart, Cotta.

Gurney, J. H., Chapters from French History; St. Louis. Joan of Arc. Henry IV. with Sketches of the Intermediate Periods. 8. Longman.

Doré, P., Hist. de France du Vième au Xième siècle. T. I. 8. (XII. 443 p.)

Ladevèze, Comte de, Hist. de France, les 2 dynasties Carlovingienne et Angevine. 8. (547 p.)

Champagnac, J. P. J., Philippe Auguste et son siècle. Tableau histor. St. Denis. 18. (287 p.)

Bury, de, Hist. de St. Louis, roi de France; nouv. édit. 8. (240 p.) Tours.

Belleval, René de, La grande guerre, fragments d'une hist. de France aux 14. et 15. siècles. 8. (590 p.)

Dufresse de Beaucourt, G., Etienne Marcel et la révolution de 1356—1358. 8. (23 p.) Lille.

Valet de Viriville, Histoire de Charles VII, roi de France, et de son époque (1403—1461). 8. t. I. (XVI. 481 p.) Paris.

Der erſte Band dieſes wichtigen, auf gründliche Quellenſtudien ſich ſtützenden Werkes über einen früher nur von einem Geſchichtſchreiber (1697) ſpeciell bearbeiteten Zeitraum der Geſchichte Frankreichs geht von 1403 bis 1429, d. h. von der Geburt Karls VII bis zum Auftreten der Jungfrau von Orleans und wird günſtig beurtheilt im Journ. des Sav. v. 1862. S. 383, in der Bibliothek der Ecole de Chartes Série V T. 3 S. 543.

Michelet, Richelieu et la Fronde 2. édit. 8. (470 p.)

Oger, F., Hist. de France et hist. générale depuis l'avénement de Louis XIV jusqu' à la chute de l'empire (1643—1815). 8. (VIII. 524 p.) Paris.

Voltaire, Siècle de L. XIV.; nouv. édit. p. A. Garnier. 12. (XXXII. 544 p.)

Michelet, J., Hist. de France au XVII. siècle. Louis XIV et le duc de Bourgogne. 8. (467 p.)

Hubault et Marguerin, Les grandes époques de la France. 17. et 18. siècles. 18. (IV. 318 p.)

Ansart, E. et Rendu, Am., Hist. de France et hist. moderne depuis Louis XIV jusqu'en 1815. 12. (470 p.)

Raffy, C., Lectures de hist. moderne (France, moyen âge, temps mod. 1648—1815) 2. édit. 18. (575 p.) Paris.

Bordet, La France depuis Louis XVI. Etudes économiques. 8. (48 p.) Paris.

Nourrisson, N., Le Dix-huitième siècle et la révolution française. 18. (XI. 168 p.) Paris.

Ségur, de, La Révolution. 8. (144 p.)

Guadet, Les Girondins 2. édit. 2 Vol. 18. (XXIII. 922 p.)

Granier de Cassagnac, A., Hist. des Girondins 2. édit. 2 V. 18. (VIII. 1154 p.)

Mortimer-Ternaux, Hist. de la Terreur (1792—1794.) t. 2. 8. (515 p.)

Viel-Castel, Horace comte de, Les Travaillenrs de Septembre 1792. Documents sur la Terreur. Paris, Dentu.

Campardon, Em., Hist. dn tribnnal révolutionnaire de Paris 10 mars 1793 — 31. Mai 1795 (12 prairial an III) d'après les documents originaux conservés aux archives de l'empire. 8. (981 p.) (Ausführlich besprochen in der Bibliothek de l'Ecole des Chartes Série V. t. 3. p. 158.)

Thiers, Hist. du Consulat et de l'Empire t. XX. 8. (818 p.)

Huard, Hist. illustrée du Consulat et de l'Empire. 2. édit. 18. (429 p.)

Berthet et Henry, Hist. de Napoléon. 12. (192 p.)

Girault, L., Hist. de Napoléon Ier 16. (64 p.)

Bourgoing, baron Paul de, Itinéraire de Napoléon Ier De Smorgoni à Paris, épisode de la guerre de 1812. 18. (142 p.) Paris, Dentu.

Die Napoleoniden. Kurzer Lebensabriß der hervorragendsten Mitglieder des Hauses Bonaparte. 2. verm. Aufl. 8. (VIII u. 282 S.) Weimar, Voigt.

Duvergier de Hauranne, Hist. du gouvernement parlementaire de la France. 1814—1848. T. V. 8. (592 p.)

Viel-Castel, Louis de, Histoire de la Restauration. T. 5. 8. (523 p.) Paris, Lévy.

Fourmestraux, E., Etude sur Napoléon III. 8. (VII. 309 p.) Paris.

3. Genealogien und Biographien.

Vassal, de, Généalogie de la famille d'Orléans de Rère. Orléans 4. (222 p.)

Vassal, de, Généalogie de la famille de Gauvignon de Basonnière. Orléans 4. (104 p.)

Généalogie de la maison d'Adhémar-Casevieille. 8. (XLIII. 91 p.) Montpellier.

Cayon, J., Maison de Lignières, comtes de Lignières et de St. Lô etc. 4. (44 p.) Naucy.

Exauvillez, M. d., Histoire de Godefroid de Bouillon. Nouv. édit. 12. (240 p.) Tours.

La Villemarqué, de, Myrdhim, ou l'enchanteur Merlin, son histoire, ses oeuvres etc. 2. édit. 8. (XI. 443 p.) Paris.

Villepreux, L. de, Eléonore de Guyenne, étude biographique. 8. (175 p.) Bordeaux.

Blanche de Castille, mère de St. Louis. 3e édit. 12. (144 p.) Lille.

Guyard de Berville, Histoire de Bertr. du Guesclin, connétable de France. Nouv. édit. 12. (240 p.) Tours.

Levaillant de la Fieffe, De la noblesse de Jeanne Darc et de sa famille. 8. (15 p.) Rouen.

Roy, J. J. E., Histoire de Jeanne d'Arc. 15e édit. revue et approuvée par une société d'écclésiastiques. 12. (288 p.) Tours.

Desjárdins, Abel, Vie de Jeanne d'Arc, d'après les documents nouvellement publiés. 2. édit. 8. (VI. 404 p.)

Barbier, Mlle. C., Histoire de Jeanne d'Arc. 18. (179 p.) Limoges et Isle.

Perreyve, H., Jeanne d'Arc. Discours et notes historiques. 3. édit. 18. (108 p.) Paris Douniol.

Clément, Vie de Jeaune d'Arc. 12. (144 p.) Rouen.

Straß, K. F. H., Jeanne d'Arc, die Jungfrau von Orleans, deren wahrhafte Geſchichte, ihr Proceß, ihre Verurtheilung, ihr Feuertod und ihre Ehrenrettung. Dargeſtellt nach den auf der kaiſerlichen Bibliothek zu Paris befindlichen Unterſuchungs-Acten und den ſonſtigen beſten Quellen. 8. (III u. 177 S.) Berlin 1862, Förſter.

Bataillard, Ch., Martial de Paris, dit Martial d'Auvergnes. (Martialis Avernus.) Notices sur la vie et ses ouvrages. 8. Caen.

Roy, J. J. E., Histoire de Marguerite d'Anjou, reine d'Angleterre 4. édit. 12. (191 p.) Tours.

Gobillon et Collet, La vie de la véuérable Louise de Marillac, fondatrice de la compagnie des Filles de la Charité. 12. (372 p.) Tours.

Digitized by Google

Ravenez, L. W., Gey-Berlande, archevêque de Bordeaux. Etude historique. 8. (139 p.) Bordeaux.

Kersabiec, E. de, Saint-Felix, évêque de Nantes. 12. (228 p.) Nantes.

Augustin Marlorat, sa vie, sa mort (1506—1562). 8. (36 p.) Caen.

Possoz, Alex., Vie de Jean Vendeville, mort évêque de Tournai en 1592. 8. (224 p.) Lille.

d'Audigier, Histoire du chev. Bayart. 18. (320 p.) Paris.

Prevost-Paradol, Elisabeth et Henri IV. 1594—1598. 8. (VIII. 304 p.)

Capefigue, Marie de Médicis. 18. (IV. 226 p.)

Meylan, A., Vie de Gaspard de Coligny, amiral de France. 12. (VIII. 397 p.) Paris.

Mary-Lafon, Le Maréchal de Richelieu et Mad. de St. Vincent. 8. (IX. 401 p.)

Cousin, Madame de Chevreuse. 2. édit. 8. (548 p.)

— — Jacqueline Pascal. 5. édit. 12. (471 p.) Paris.

Lemercier, A., Histoire du grand Condé. 8. éd. 12. (240 p.) Tours.

Capefigue, Madmelle de Lavallière et les favorites des trois âges de Louis XIV. 18. (264 p.) Paris, Amyot.

Lavallée, Th., Madame de Maintenon et la maison royale de St. Cyr (1686—1793.) Nouv. édit. 8. (VI. 484 p.) Paris. (Gekrönt von der Académie française.)

Madame de Maintenon, par l'auteur de l'histoire de Racine. 18. (180 p.) Lille.

Babon, H., Les Amourenx de Mme de Sévigné. Les Femmes vertueuses du grand siècle. 8. (VII. 434 p.) Paris, Didier.

Mesnard, P., Notice sur Mme de Sévigné. 8. (348 p.) Paris, Hachette.

Foncher de Careil, A., Descartes et la princesse Palatine, ou De l'influence du Cartésianisme sur les femmes du 17. siècle. 8. (131 p.) Paris.

Chérnel, A., Mémoires sur la vie publique et privée de Fouquet, surintendant des finances, d'après ses lettres et des pièces inédites conservées à la bibliothèque impériale. 2 vol. 8. (XV. 519. 568 p.)

Obgleich Nicolas Fouquet, Intendant der Finanzen in der ersten

Hälfte der Regierung Ludwigs XIV eine bedeutende Rolle geſpielt und durch ſeinen unerwarteten Sturz eine tragiſche Berühmtheit erlangt hat, ſo kannte man bisher doch nur wenige Einzelheiten aus ſeinem Leben, namentlich aus ſeinem Proceſſe und ſeinen letzten Jahren im Gefängniſſe zu Pignerol. Dieſe Lücke in der Geſchichte iſt jetzt ausgefüllt durch die Veröffentlichung der Correſpondenz mit ſeinem Bruder, dem Abbé Fouquet, ſowie anderer wichtiger Documente, die der ſonſt durch Geſchichtswerke rühmlichſt bekannte Hiſtoriker Chéruel in ausgezeichneter Weiſe zu einem Ganzen verarbeitet hat. Die beiden Bände veranlaßten einen andern bedeutenden Hiſtoriker Louis de Carné ein höchſt anziehendes Lebensbild Fouquets im März-Heft der Revue des deux mondes von 1863 (B. 44 S. 360) zu geben, auf welches wir hinſichtlich des Genaueren verweiſen, ſowie auf das Journal des Savants von 1862 S. 253. Das Werk beginnt mit einer Lebensüberſchau Fouquets von ſeiner Geburt an, geht dann zur Schilderung ſeiner politiſchen Laufbahn von 1635 an über, und zwar vor Allem zu der ſeiner Thätigkeit während der Fronde, wo er nebſt ſeinem Bruder, dem ambitiöſen, leichtfertigen Abbé Fouquet, dem Cardinal Mazarin die weſentlichſten Dienſte leiſtete und dieſen Miniſter ſich höchſtens verpflichtete (Bd. I C. I—XIII). Der Lohn war ſeine Ernennung zum Intendanten der Finanzen mit Servier (1652). Jetzt beginnt das betrügeriſche Gebahren des herrſch-, geld- und ruhmſüchtigen, zugleich ſehr ausſchweifenden Mannes, der ſich durch die von Mazarin erlernte Kunſt, Geld zu machen, nach und nach Millionen erwarb, unglaublichen Prunk und Verſchwendung trieb, namentlich durch ſeine glänzenden Bauten, ſeine Maitreſſen, durch die ſeinen Creaturen am Hofe gemachten Geſchenke, jedoch auch durch ſeine Honorirungen Corneilles, Racines, Laſontaines, ferner durch ſeine großen Ausgaben für Kunſtſchätze, Bücher u. ſ. w., eine Eitelkeit, in welcher Mazarin, für deſſen Bereicherung er zugleich, wie für die eigene, ſtets mit größter Gewandtheit thätig war, zum Vorbild diente. Sein Plan war, nach Mazarins Tod erſter Miniſter zu werden. Dieß Ereigniß hatte aber im Jahre 1661 ſeinen Sturz zur Folge, welcher das Werk dreier Gegner war, des Miniſters Le Tellier, der nicht der zweite ſein wollte, Colberts, der ihm Anfangs beſtens geſinnt, ſpäter ihn als einen Staatsbetrüger zu entlarven ſich für verpflichtet hielt, und Ludwigs XIV ſelbſt, dem Fouquets Prachtentfaltung Beweis genug war, daß er den Staat betrogen. (Bd. I C. XIV—XXIII Bd. II C. XXV—XXXVI.) Fouquet hatte eben ſo viele Feinde als Freunde

und Creaturen. Seine Verhaftung, die der Verfaſſer ausführlich erzählt, (C. XXXVII—XXXIX) war ein Meiſterſtück der Schlauheit Ludwigs, der Nichts ſehnlicher wünſchte, als daß die zu ſeiner Verurtheilung ernannte Commiſſion die Todesſtrafe über ihn verhängen möchte. Sehr ausführlich wird in C. XLI—XLV ſeine Proceßgeſchichte erzählt und der Umſchwung der öffentlichen Meinung, die anfangs dem Verhafteten ſehr feindſelig war, geſchildert, endlich ſeine 19 letzten Lebensjahre im Gefängniß zu Pignerol (C. XLVI—XLVIII). Die vielen Einzelheiten aus Fouquets Leben, dem ſeines Bruders und einiger ſeiner Maitreſſen, wie überhaupt der damaligen Zuſtände laſſen uns tiefe Blicke in die Verdorbenheit jener Zeiten thun. Von Werth ſind auch die in den Appendices beider Bände mitgetheilten Documente. Der Verfaſſer hat überhaupt mehr nach ungedruckten oder erſt neueſtens herausgegebenen Geſchichtsquellen gearbeitet. Dennoch vermißt man Einiges in ſeiner Darſtellung, z. B. das Verdammungs-Urtheil Fouquets mit den Entſcheidungsgründen 1664, ſo daß man nicht genau ſagen kann, ob der Verurtheilte in allen Beziehungen ſchuldig war. Auch iſt Einiges aus andern Werken zu ergänzen, z. B. aus den von P. Clement herausgegebenen Briefen, Inſtructionen und Memoiren Colberts, ſowie aus Roussets histoire de Louvois. Doch iſt das Werk eines der gründlichſten, die ſeit Jahren über Frankreichs Geſchichte erſchienen ſind.

Lamartine, A. de, Fénelon. 1651—1715. 16. (140 p.) Paris.

Buhot de Kersers, A., Etude littéraire sur le génie et les écrits du Cardinal de Retz. 8. (II. 87 p.) Bourges.

Monnier, Fr., G. de Lamoignon et Colbert. Essai sur la législation française au dix-septième siècle. 8. (179 p.) Paris.

Rousset, C., Histoire de Louvois. 2. édit. 2 vol. 18. (XI. 1133 p.)

Seilhac, le comte de, L'Abbé Dubois etc. d'après des Mémoires manuscrits.

Ein Reſumé des Buches findet ſich unter der Aufſchrift: Essai de Rehabitation historique du Card. Dubois et la politique du Regent (v. E. Dottain) in der Revue contemporaine B. I v. 1863. S. 70. Es iſt ein Verſuch der Rehabilitation des berüchtigten Miniſters (wie ſchon Capefigue einen ſchrieb) angezeigt den 15. October von Ch. de Mazade in der Revue des deux mondes v. 1862 B. 41 S. 1000—1003. Theilweiſe iſt derſelbe gelungen, doch bleibt noch die Hauptſache dunkel. Der

Cardinal wußte nicht, was Voltaire vom Abbé Mongoit ſagt: que c'est par le caractère et non par l'esprit que l'on fait fortune.

Lévi Alvarès, Histoire classique des reines, impératrices et régentes de France. 5. édit. 18. (368 p.) Versailles.

Roy, J. J. E., Le Chancellier d'Aguesseau. 12. (144 p.) Lille.

Capefigue, Madame la comtesse Dubarry. 18. (258 p.)

Mastier, A., Turgot, sa vie et sa doctrine. 8. (456 p.) Paris.

Tissot, J., Turgot, sa vie, son administration, ses ouvrages. — Mémoire couronné par l'Académie des Sciences morales et politiques. 8. (III. 487 p.) Paris.

Der bisher als philoſophiſcher Schriftſteller und als Ueberſetzer eines Werkes von Kant rühmlich bekannte Verfaſſer dieſes Buches tritt in demſelben nicht zum erſten Mal als Hiſtoriker auf, was uns ſein Werk: le droit pénal, études dans ses principes et dans son histoire beweiſt. Er verfaßte das Buch als Preisſchrift einer 1859 von der Akademie der moraliſchen und politiſchen Wiſſenſchaften in Paris ausgeſchriebenen Aufgabe und ward des Preiſes für würdig erkannt; es erſcheint jetzt faſt ſo, wie es urſprünglich geſchrieben ward. Längere Zeit vorher hatte der Verf. in der Revue indépendante eine Etude de Turgot veröffentlicht. Das vorliegende Werk iſt in drei Bücher getheilt: I. Vie de Turgot (geb. 1727) in 5 Capiteln: 1) Sa famille, son enfance, 2) ses études, sa jeunesse, 3) ses premiers emplois, 4) son administration, 5) sa disgrace, sa retraite, son portrait (p. 1—66). II. Intendance et Ministère de Turgot. Cap. 1. Intendance in 11 Paragraphen, handelnd von den Abgaben, von Turgots Amtshandlungen bezüglich der Hungersnoth, von den Frohnden, den Strafen, dem Octroi, den halages, der Rekrutirung, den Hebammen, dem Ackerbau und der Thierarzneiſchule, von ſeinen heimlichen Wohlthaten und ſeinem Verhältniß zu den ſ. g. Philoſophen (S. 67—128) Cp. 2. Ministère, Sect. 1. de la Marine, Sect. 2. des Finances, letzteres in 7 Paragraphen mit den Ueberſchriften: die Freiheit des Getreidehandels, Induſtrie aller Art, directe und indirecte Beſteuerung, Regies, andere Verwaltungszweige niederlegt mit Turgots Denkſchriften über verſchiedene Gegenſtände: Serment du Sacre, Organisation des municipalités, la France et l'Espagne à l'egard de l'Angleterre, Département de la guerre (p. 129—237) III. Ouvrages de Turgot d. h. eine kritiſche Ueberſchau ſeiner Schriften über Philologie, Literatur, Aeſthetik, über Zweige der ſog. exacten

Wiſſenſchaften, Philoſophie im weiteſten Umfange, d. h. eine Analyſe ſeiner Schriften über Logik, Moral, Naturrecht, Philoſophie der Geſchichte und Volkswirthſchaft (über die Letzten ſehr ausführlich in 10 Paragraphen) (S. 238—448). Wenn nun auch die in dieſem Rahmen enthaltenen Darſtellungen, was die Schärfe und manches Detail betrifft, nicht weniges zu wünſchen übrig laſſen, wenn ſie mancher Gemeinplätzen ähnlichen allgemeinen Reflexionen des Verfaſſers entbehren könnten, ſo kann man dem Werk doch das Lob nicht verſagen, daß es ein ſehr anziehendes Lebens- und Thätigkeits-Gemälde Turgots enthält, eines Miniſters, den Ludwig XVI den Hof- und Adelscabalen nicht hätte zum Opfer fallen laſſen ſollen. Intereſſant iſt es, daß Turgot, ſeinen Studien nach Theologe, zugleich ſich eine ſo reiche allgemeine Bildung verſchafft hatte, daß er, in ſeiner Verwaltung von richtigen wiſſenſchaftlichen Principien geleitet wurde, und auch in der Economie politique, ſowie in ſeiner Beurtheilung der religiös-kirchlichen Verhältniſſe ſeiner Zeit — ja was die letzteren betrifft, in mancher Beziehung ſelbſt den in manchen Ländern noch jetzt herrſchenden Anſichten, beſonders was die religiöſe Freiheit betrifft, voraus war.

Die S. 460 wieder abgedruckten Vérités opposées aux érreurs de Bélisaire iſt eine vermittelſt einer unerbittlichen Logik durchgeführte Demonſtration der unchriſtlichen Tragweite der 37 höchſt grauſamen, alles religiöſe Gefühl tief verletzenden, noch heute oft vertheidigten Sätze, welche die Sorbonne gegen ebenſo viele Marmontels in ſeinem Beliſaire ausgeſprochen hatte.

Roger de Beauvoir, Les trois Rohan. 18. (324 p.) Paris.

Du Casse, A., Les trois maréchaux d'Ornano. Etude hist. 8. (167 p.) Paris.

Merville, L'Avocat général Servan, sa vie et ses oeuvres. 8. (72 p.) Lyon.

Sorel, Al., Stanislas Maillard, l'homme du 2. sept. 1792. Notice hist. sur sa vie. 12. (58 p.) Paris.

Campardon, E., Marie Antoinette à la Conciergerie (du 1er août au 16 oct. 1793). 18. (XI. 356 p.) Paris.

Périer, Casimir, La jeunesse de Charlotte Corday, d'après les souvenirs d'une amie d'enfance. (Revue des deux mondes 1. Avril 1862 t. 38. p. 596.)

Dossiers du procès criminel de Charlotte de Corday

devant le tribunal révolutionnaire, extraits des Archives impériales et publiés par C. Vatel. 8. (XX. 64 p.) Versailles, Paris.

Méry, André Chénier. Nouv. éd. 18. (328 p.) Paris.

Capefigue, Les Déesses de la liberté. Les femmes de la Convention et du Directoire. 18. (?60 p.)

Heitz, F. C. Biblioth. archiviste, Notes sur la vie et les écrits d'Euloge Schneider, accusateur publ. du Département du Bas-Rhin. 8. (IV. 168 p.) Strasbourg.

In einer kurzen Einleitung ſkizzirt der Verfaſſer die Laufbahn, welche Schneider durchlief. Geboren den 31. Oktober zu Wipfeld bei Hirtzfeld in Franken zeigte der arme Bauernſohn ſo glückliche Anlagen für die Studien, daß er vom Ortspfarrer im Lateiniſchen unterrichtet, früh im Jeſuiten-Gymnaſium zu Würzburg eine Freiſtelle erhielt und dort glänzende Fortſchritte machte; hier änderte er ſeinen Taufnamen Hans Jörge in den von Eulogius. Drei Jahre ſpäter betrat er die Univerſität, wo er durch ein zügelloſes Leben bald in ſo große Armuth gerieth, daß er in einem Franciscaner-Kloſter zu Bamberg ſeine Zuflucht ſuchte und fand. Er ward Prieſter, zeichnete ſich durch ſeine Kenntniß des Hebräiſchen und als glücklicher Dichter aus. Schon 1785 ward er als Lehrer des Hebräiſchen an das Seminar nach Augsburg berufen, wo eine von ihm auf den Catharinen-Tag jenes Jahres gehaltene Toleranzpredigt ſo viel Aufſehen machte, daß er 1786 vom Herzog Carl von Württemberg zum Hofcaplan in Stuttgart ernannt wurde. Seine rückſichtsloſe Freimüthigkeit zog ihm aber viele Feinde zu und hatte die Folge, daß er im Frühjahr 1789 ſeine Stelle verließ und eine Profeſſur der alten Literatur an der Univerſität Bonn annahm, aber auch hier unmöglich geworden, dieſe im Juni 1791 mit einer Lehrkanzel in der katholiſch-theologiſchen Facultät zu Straßburg vertauſchte. Dort ſprach er ſich für die neue Ordnung der Dinge in Frankreich und die Freiheitsideen der Zeit mit leidenſchaftlichem Enthuſiasmus aus und vertheidigte die Uebereinſtimmung der neuen Staatsverfaſſung mit dem Evangelium in einer Predigt vom 10. Juli 1791. Sechszehen Tage nach ſeiner Ankunft ward er zum Decan der Facultät und zum biſchöflichen Generalvicar ernannt und leiſtete den 12. Juli (wie ſein Biſchof) den von allen Geiſtlichen verlangten, von den meiſten aber verweigerten Bürgereid. Allein er beſchränkte ſich nicht auf ſeine Lehr- und Prieſterthätigkeit, ſondern warf ſich in die Politik, ward Jacobiner-Clubbiſt, ſchon im Mai 1791 Mitglied der Municipalität, gab vom 1. Januar 1792 an

ein den Titel Argus führendes Brandblatt heraus, ward den 18. Sept. 1792 als provisorischer Maire nach Hagenau gesandt, den 19. Febr. 1793 zum öffentlichen Ankläger beim Criminalgerichte des Niederrheins, den 5. Mai bei dem aus Taffin als Präsidenten, Wolff und Clavel bestehenden Revolutionstribunal und am 8. October zum Mitgliede des Sicherheitsausschusses in Straßburg ernannt. Den 15. October fungirte er als Volksrepräsentant bei der Rhein- und Mosel-Armee. Vom 5. November bis 13. December jenes Jahrs erwirkte er als öffentlicher Ankläger 31 Todesurtheile theils in Straßburg, theils in Mutzig, Bar, Obernai, Epfig und Schlettstadt, in welchen Städten er mit der Guillotine herumzog. Den 20. November 1793 schwor Schneider im Tempel der Vernunft seine Priesterwürde ab und verheirathete sich den 14. December mit der sehr ehrbaren Tochter des Bürgers Stamm in Bar, die er in der Nacht vorher durch einen Gensdarmen von ihren Eltern zur Ehe begehrt hatte. Denselben Tag hielt er in einem von sechs Pferden gezogenen Wagen von einem Cavallerie-Picket begleitet einen Triumph-Einzug in Straßburg, wurde aber die Nacht darauf um 2 Uhr auf Befehl der Volksrepräsentanten St. Just und Lebas verhaftet, den 15. an die Guillotine gebunden, an den Pranger gestellt, darauf sofort nach Paris abgeführt, wo er den 10. April 1794 um 10 Uhr vom Revolutionstribunal zum Tode verurtheilt und um 1 Uhr Nachmittags guillotinirt wurde.

War er wirklich der ihm vorgeworfenen Verbrechen und Schandthaten schuldig? Die zwei neuesten Geschichtsschreiber des Elsaßes sind hierüber entgegengesetzter Meinung. Strobel in B. V S. 311 (v. 1849) hielt ihn zwar nicht für einen heimlichen Staatsverräther, wohl aber für besudelt durch die ihm vorgeworfenen Schandthaten, Spach in seiner: Histoire de de la Basse-Alsace (Strassb. 1858) p. 310 spricht ihn auch von diesen Anschuldigungen frei und betrachtet ihn als das Opfer einer noch mehr als er fanatische und selbstsüchtige Zwecke verfolgenden Partei, an deren Spitze der damalige Maire Monet stand, deren Plänen Schneider als ein um jeden Preis zu vernichtendes Hinderniß im Wege gewesen sei. Ueber das ganze Treiben und den Charakter Schneiders bricht Spach ebenso wie Strobel den Stab.

Was nun Heitz betrifft, so ist er der gleichen Ansicht wie Spach und weist überzeugend nach, daß die factischen Entscheidungsgründe für Schneiders Verurtheilung unwahr sind, und daß Schneider, wie schon Einige

zur Zeit ſeiner Verhaftung und Hinrichtung ſich ausſprachen, als Opfer ſeiner Feinde fiel. — Selbſt Robespierre hatte ihnen geglaubt, für Schneiders Schuld ſich öffentlich erklärt und war durch deſſen öffentlich an ihn gerichtetes Vertheidigungsſchreiben (S. 142—144) nicht umgeſtimmt worden.

Die ſämmtlichen von Herrn Heitz veröffentlichten Documente und Actenſtücke vom J. 1791 an laſſen uns tiefe Blicke thun in die Verirrungen jener Zeit, die als alle Völker warnende Schanddenkmale der Revolution nie vergeſſen werden ſollten.

Matter, Saint-Martin, le philosophe inconnu. 8. (XI. 460 p.)

Dieſer Beitrag zu der ſchon oft geſchriebenen Lebensgeſchichte des auch in Deutſchland beachteten Myſtikers St. Martin, eines Zeitgenoſſen Mesmers, Caglioſtros, Swedenborgs, enthält wichtige aus bisher ungedruckten Documenten entnommene Aufklärungen über den räthſelhaften Mann, den man dadurch richtiger zu beurtheilen in den Stand geſetzt iſt.

Correspondance inédite de St. Martin, le philosophie inconnu. 8. (320 p.)

Meignan, Abbé, Un prêtre déporté en 1792, épisodes de l'histoire de la révolution et de l'histoire des missions. 18. (X. 409 p.) Paris.

Memoires sur Carnot 1753—1823, par son fils. T. I. 2. partie. 8. (p. 269—592). Paris.

Boys, A. du, Sébastian de Planta (1770—1839.) 8. (234 p.) Grenoble.

Huber-Saladin, J., Le général Jomini. 8. (38 p.) Paris. Extr. du Spectateur militaire. Déc. 1861.

Boullée, A., Le Comte de Villèle. 8. (128 p.) Paris. (Aus der Biographie universelle. t. 85.)

Schubert, Dr. G. H. v., Erinnerungen aus dem Leben Ihrer königl. Hoh. Helene Louiſe Herzogin v. Orleans. 7. Aufl. 8. (XVI u. 252 S.) München, liter.-artiſt. Anſtalt.

Blanc, Vie de Mgr. Alexis-Basile Menjaud, ancien evêque de Nancy etc., premier aumônier de S. M. Napoléon III. 12. (X. 334 p.) Paris.

Montalembert, de, Le Père Lacordaire, l'un des 40 de l'Académie. 2. édit. 18. (299 p.) Paris.

Poujoulat, Le Rév. Père de Ravignan, sa vie, ses oeuvres 2. edit. 18. (XIV. 417 p.) Versailles.

Aimard, Gustave, Valentin Guillois. 12. (358 p.) Paris.

4. Geſchichte einzelner Provinzen und Oertlichkeiten.

Isle de France, Orléans, Berry, Champagne.

Dulaure, Histoire de Paris, nouv. édit. continuée jusqu'à nos jours par C. Leynadier 5 vol. 8. (1437 p.)

Mercier, Séb., Paris pendant la révolution 1789—1798 ou le nouveau Paris. Nouv. édit. annotée aveo une introduction. 2 vol. 8. (XIII. 916 p.)

Trétaigne, L. M. de, Montmartre et Clignancourt. Etudes historiques. 8. (VIII. 259 p.) (Journ. des Sav. v. 63. 768.)

Faucheur, Th., Histoire du boulevard du Temple. 18. (111 p.) Paris.

Rittiez, F., L'hôtel de ville et la bourgeoisie de Paris, origines, moeurs, coutumes et institutions municipales, depuis les temps les plus rcculés jusqu' à 1789. 8. (IV. 412 p.) 1862.

Coquerel, Ath., Précis de l'histoire de l'Eglise réformée de Paris, d'aprcs des documents en grande partie inédits. Première époque. 1512—1594. 8. (CIX. 184 p.) Paris.

Boutario, Ed., Recherohes archéologiques sur le palais de Justioe de Paris. 8. (74 p.) (Aus Bd. 27 der Mém. de la société imp. des antiquaires de France beſonders abgedruckt.)

Gérard, colonel, Ephémérides de l'hôtel des Invalides (mit Stichen). 8. (IV. 691 p.) Paris.

Franklin, Alfr., Les Origines du palais de l'Institut. Recherches historiques sur le Collège des quatre nations 12. (IX. 205 p.) (Vom Verfaſſer der Geſchichte der Bibl. Maearin.)

Jourdain, Ch., Histoire de l'Université de Paris au XVII et XVIII siècle. 1 & 2 livraison 8. (128 p.) und von demſelben: Index chronologicus cartarum, pertinentium ad historiam. Univ. Parisiensis ab ejus originibus ad finem XVI seculi (fol. IV. 8. 202 p.) (Ausführlich beſprochen in der Bibl. de l'Ecole des Chartes Ser. V. t. 3. p. 256.)

Léfeuve, Histoire du Lycée Bonaparte (Collège Bourbon). 8. (288 p.) Paris.

Quicherat, J., Histoire du collège St. Barbe. t. 2. 8. (419 p.)

Paris historique et monumental illustré. 8. (304 p.)

Pellassy de l'Ousle, J., Histoire du palais de Compiègne, chronique du séjour des Souverains dans oe palais 4. (XLI. 375 p. et 77 pl. Journ. des Sav. 1862. p. 385.)

Boudin, Amédée, Palais de Versailles, Hist. généalogique du musée des croisades t. III. I. partie 4. (171 p.) 1862.

Mémoires de la Société de la Seine et Oise, depuis le 29. Juillet 1860 au 28. Juillet 1861. 61. année. 8. (266 p.) Versailles.

Almanach historique, topographique et statistique du département de Seine-et-Marne et du diocèse de Meaux. 2. année. 1862. 18. (108 p.) Paris, Frédéric-Henri.

Woillez, Em., Répertoire archéologique du département de l'Oise, rédigé sous les auspices de la société académique d'archéologie, des sciences et arts de ce département. 4. (107 p.) 1862.

Mémoires de la Société académ. de l'Oise 1861. t. 4. 8. (770 p. 82 Stiche.) Beauvais.

Bulletin de la Société académique de Laon. t. XII. 8. (VII 428 p.) Laon.

Journal de D. Lépaulart, religieux du monastère de Saint-Crépin le Grand de Soissons etc. sur la prise de cette ville par les huguenots en 1567. 8. (37 p.) Laon.

Baillet, Auguste, Histoire du royaume d'Orléans. 8. (83 p.) Orléans.

La Tour, de, Actes notariés concernant la prise de Pithiviers en 1562 et son occupation en 1568. 8. (8 p.) Orléans.

Geslain, D., Journal. Souvenirs historiques chartrains. 1746–1758. 8. (95 p.) Chartres.

Frémont, Aug., Le Département du Cher, ouvrage topographique, historique, statistique et archéologique. 2 vol. 8. (1123 p.) Bourges.

Compte rendu des travaux de la Société du Berry à Paris 9. année. 1861–1862.

Boitel, Abbé, Histoire des Montmirail en Brie depuis l'année 1311 jusqu'à nos jours. 12. (435 p.) Montmirail.

Arbois de Jubainville, H. d', Hist. des Ducs et des Comtes de Champagne t. 3. 1152—1181. 8. (487 p.)

Bouthiot, Ch., Notice historique sur Vendeuvre et ses environs. Troyes et Paris 1863.

Guérard, Ad., Statistique hist. du départem. de la Marne. 8. (619 p.) Châlons 1863.

Travaux annuels de l'Académie de Reims. 32. vol. Année 1859—1860. N. 3—4. 8. (VIII. 516 p.) Reims.

Nicaise, Aug., Châlons sur Marne et ses environs 12. (178 p.) Châlons et Paris.

Nach dem Journ. d. Sav. 1862. S. 259. eine lesenswerthe Uebersicht der Geschichte der Stadt und Umgegend von Châlons.

Mémoires de la Société d'Agriculture de la Marne. Année 1860. 8. (292 p.) Châlons.

Barthélemy, Ed. de, Armorial général de la généralité de Châlons-sur-Marne, publié pour la première fois d'après le manuscrit original conservé à la Bibliothèque impériale. I. Elections de Châlons. St. Menehould. Epernay, Sézanne et Vitry-le-François. 12. (78 p.) Châlons 1862.

Etudes stratigraphiques sur le département de la Haute-Marne, faites par M. M Elie de Beaumont et de Chancourtois, pendant la publication de la carte géologique de M. Duhamel 1862. 4. (88 p.)

Corrard de Breban, Les abbésses du Paraclet pres dans l'ordre chronologique. Troyes 1861.

Beide Werkchen werden als belangreich für die Geschichte der Champagne angezeigt in der Revue archéologique von 1863, nouv. sér. t. 5 p. 4.

La Perouse, Gust., Etude sur le lieu de la défaite d'Attila dans les plaines de la Champagne. 4. Mit 1 Karte. Paris.

Annuaire histor. du département de l'Yonne 1. Série 1837—1860. T. 25. 8. (XV. 259 p) Auxerre.

Dey, Arist., Armorial historique de l'Yonne. 8. (XV. 225 p.)

Quantin, Mx., Dictionnaire topographique du département de l'Yonne, comprenant les noms des lieux anciens et modernes, rédigé sous les auspices de la Soc. des Sciences hist. et naturelles de l'Yonne 1862. 4. (XXIII. 171 p.)

Communes du Canton Renvez, Mezières, Charleville et Reims. 18. (355 p.)

Bulletin de la Soc. archéologique de Soissons t. 15. 8. (306 p.)

Prioux, Stanisl., Civitas Suessionum 8. (129 p.)

Lépine, J. B., Monographie de l'ancien Marquisat de Montcornet en Ardennes.

De Grallier, Ad., Essai sur l'emplacement de Noviodunum Suessionum et Bratuspantium. 8. Amiens 1861. (Angezeigt in der Revue archéologique, Série V. 424.)

Rousselle-Derocquigny, Notice sur la ville de Bibrax. 8. (16 p.) Noyon.

Melleville, Nouv. recherches dans l'ancien oppidum de Bibrax. 8. Paris.

De Marry, E., Notice sur Ant. Le Conte jurisconsulte noyonnais. 8. (16 p.) Noyon. (Extrait des Mémoires du Comité archéolog. de Noyon.)

Nordweſtliche Provinzen.

Travaux de la Soc. des Sciences et lettres de St. Quentin. (Aisne.) 1860. 1861. 37. année, série III. t. 3. 8. (389 p.) St. Quentin.

Piérart, Excursions archéologiques et historiques sur le chemin de fer de St. Quentin à Menbeuge. 2 édit. 8. (394 p.) Meubeuge.

Prarond, Ernest, Histoire de cinq villes et 300 villages, hameaux on fermes. 1. partie. Abbeville. 8. (XCVII. 423 p.) Paris et Abbeville.

Das Buch wird lobend aufgeführt im Journ. d. Sav. S. 258.

Prarond, E., Les Annales modernes d'Abbeville. 1. partie. La Révolntion, la répnblique et l'empire. T. 1. 8. (III. 326 p.) Abbeville.

Mémoires de la Société des Antiquaires de Picardie. Série II. t. 8. 8. (478 p.) Amiens et Paris.

Eine Inhaltsangabe des Bandes findet ſich im Journ. des Sav. von 1862 S. 259, ein Bruchſtück in der Revue des Soc. Savantes des départements t. VIII p. 100.

Barbier, C., Les deux siéges de Calais, histoire de la rivalité de la France et de l'Angleterre au moyen âge. 12. (216 p. et grav.) Ronen.

Douchet, L., Manuscrits de Pagès, marchand d'Amiens, écrit à la fin du 17. et au commencement du 18. siècle. L. 5 Descriptions de la Cathédrale d'Amiens. 12. (VIII. 604 p) Amiens.

Darsy, J., Notice historique sur l'Abbaye de Sery, au diocèse d'Amiens. 8. (144 p.) Amiens.

Proyart, Vie de M. d'Orléans de la Motte, évêque d'Amiens. Nouv. éd. 12. (244 p.) Lyon & Paris.

R. de B **, Nobiliaire de Ponthien et de Vimeu. 8. (VII. 395 p.) Amiens.

Dancoisne, L., Nnmismatique béthunoise, recueil histor. de monnaies, méreaux, médailles et jetons de la ville et de l'arrondissement de Béthune. 8. (XV. 258 p.) Arras 1862.

Mémoires de la Société d'Emulation de Cambrai t. 27. 2. partie. 8. (XXI. 639 p.) Cambrai.

Bruyelle, A., Dictionnaire topographique de l'arrondissement de Cambray, rédigé sur la demande de M. le Ministre de l'Instruction publique. Géologie, archéologie, histoire. 8. (XIX. 369 p.) Cambrai 1862.

Robert, C., Numismatique de Cambrai. 4. (387 p.) Metz.

Le Glay, Mémoire sur les archives de l'Abbaye de St. Jean de Valenciennes. 8. (31 p.) Valenc.

Haigneré, Abbé D., Abrégé de l'histoire de notre Dame de Boulogne. 18. (155 p.) Arras.

— — — — Notre-Dame de St. Sang de Boulogne. 18. (142 p.) Arras.

Mémoires de l'Académie d'Arras t. 34. 8. (274 p,) Arras.

Mémoires de la Société Dunkerquoise 1861—1862. Dunkerque. 8. (479 p.)

Delozière, L., Histoire d'Eperlecques. 8. (53 p.) Dunkerque.

Petit, Histoire de Bouchain. Nouv. éd. 8. (XX. 351 p.) Douai.

Smyttere, P. J. E. de, Notice hist. sur les armoiries, scels et bannières de la ville de Cassel, de ses seigneurs. etc. 8. (119 p.) Mit 12 Tafeln. Lille.

Duthilloeul, R., Hist. ecclésiastique et monastique de Douai. 8. (184 p.) Douai.

Mine, Ch., Histoire populaire de Douai. 16. (62 p.) Douai.

Leuridan, Theod., Hist. des seigneurs et de la seigneurie de Roubaix. 8. (384 p.) Mit 4 St. Lille et Paris 1862.

Bulletin de la comiss. historique du Départ. du Nord. t. 6. Lille. 8. (293 p. et grav.)

Mémoiré de la Soc. des sciences, de l'agriculture de Lille, année 1862, t. 8. 8. (CXCIV. 501 p.)

Bonvarlet, A., Epigraphie des Flamands de France. Lille. 8. (86 p.) Mit Taf.

Annales du Comité flamand de France t. 6. 1861—1862. 8. (456 p.) Lille.

Westliche Provinzen.

Barthélemy, Ch., Histoire de la Normandie ancienne et moderne. Nouv. édit. 12. (240 p.) Tours.

Estaintot, le vicomte Rob. de, La Ligue normande, 1588—1594, avec de nombreux documents inédits. 8. (III. 360 p.) Rouen. Caen. Paris.

Hippean, Le gouvernement de Normandie au dix-septième et au dix-huitième siècle, d'après la correspondance inédite des marquis de Benvron et des ducs d'Harcourt, gouverneurs et lieutenants généraux de cette province. 8. (30 p.) Caen.

Revne de la Normandie. 8. Ronen.

Récneil des travaux de la société libre de l'Eure t. 6. année 1859. 8. (VIII. 531 p.)

Le Prevost, A., Mémoires et notes, pour servir à l'histoire du dép. de l'Eure, recueillis et publiés par L. Delisle et L. Passy. T. 1. p. 1. 8. (XXXV. 268 p.) Evreux. (Journ. des Sav. 1862. p. 191.)

Lebeurier, P. F., Notice hist. sur la commune d'Acqnigny avant 1790 8. (126 p.) Evreux et Paris.

Semichon, Ern., Hist. de la ville d'Aumale et de ses institntions. 8. (CLV. 926 p.)

Ein höchſt wichtiges Werk.

Prarond, E., Histoire de saint Valery. 12. (252 p.) Abbeville & Paris.

Andrieux, J., Cartulaire de l'Abbaye royale de Notre-Dame de Bon-Port de l'ordre des Citeaux. 4. (XL. 438 p.) Evreux 1861.

Dieß wichtige Cartular iſt in unſerm Literaturbericht nicht mit angeführt, darf aber nicht unbemerkt bleiben. Es enthält 374, meiſtens dem 13. Jahrhundert angehörende Urkunden Journ. des Sav. 1862. p. 190.

Lair, J., Etudes sur les origines de l'Evêché de Bayeux. (Aus der Biblioth. de l'Ecole des chartes.) 8. (40 p.)

Maille, P., Recherches sur Elbeuf. t. 2. 18. (641 p.) Elbeuf.

De Cammont, Statistique monumental dn Calvados. t. 4. 8. (489 p.) Caen.

De Caix, Alfr., Hist. du bourg d'Ecouché. 8. (266 p.) Caen 1862.

Cochet, Gallerie dieppoise. Notices biographiques sur les hommes célèbres ou utiles de Dieppe et de l'arrondissement. 8. (424 p.) Dieppe 1862.

Récits dieppois. Combat naval 1555. Réimpression de l'édition d'Olivier de Harsy . . . . par J. Thieury. 8. (XX. 39 p.) Dieppe.

Cochet, abbé, Notice historique et archéologique sur la ville, l'abbaye et l'église du Tréport. 8. (64 p.) Dieppe.

Toussaint, W., Piéces hist. relatives au Siége dn Havre par Charles IX 1563. 12. (85 p.) Havre.

Robillard de Beaurepaire, Ch. de, Recherches sur les anciennes prisons de Rouen. 8. (71 p.) Rouen.

Précis analytique des travaux de l'académie impériale de Rouen pendant 1860—1861. 8. (459 p.) Rouen.

Inventaire des archives du doyenné de Doudeville, par le doyen. II. partie, renfermant Cauville, Reuville, Bénesville, Gonzeville, Fullot, Harcanville, Hautot-Saint-Sulpice et Boudeville. 8. (p. 229—601.) Rouen 1862.

Chatelet, Notice sur l'ancien collége de Lisieux. 16. (35 p.) Lisieux.

Chustey, E., Hist. de la ville de Domfront. 12. (120 p.) Damfront.

Waddington, Francis, Le Protestantisme en Normandie depuis la révocation de l'édit de Nantes jusqu'à la fin du 18. siècle (1685—1797). 8. (VII. 140 p.) Paris.

Mémoires de la Soc. acad. de Maine et Loire 10. 11. et 12. V. 8. Angers.

Annuaire d'administ. hist. de Mayenne pour 1863. 2. année 8. (174 p.) Leval.

Carré de Busserolle, J., Les chauffeurs en Touraine et dans les provinces voisines. t. 2. 8. Tours.

Carré de Busserolle, J. X., Recherches historiques sur la vicomté de la Guerche en Touraine, et sur les fiefs qui en relevaient: Availles, Barron, la Boutelaye etc. 8. (62 p.) Tours.

Gellusseau, A., Hist. de Cholet et de son industrie. 2 vol. 8. (871 p.) Cholet 1862.

Lepelletier de la Sarthe, Hist. compl. de la province du Maine T. 2 et dernier. 8. (892 p.) Le Mans. (Siehe die hiſtoriſche Zeitſchrift VIII 484.)

Barthélemy, Ch., Hist. de la Bretagne ancienne et moderne. Nouv. édit. 8. (367 p.) Tours.

Morin, E., De l'état des forces romaines en Bretagne vers le cinquième siècle, d'après la Notice des dignités de l'empire. 8. (12 p.) Rennes.

Le Moyne de la Borderie, A., Mémoire sur le servage en Bretagne, avant et depuis le 10. siècle. 8. (64 p.) Rennes.

Bérard, le comte L. H. de, Bertrand du Guesclin en Bretagne. 8. (530 p.) Dinan, Huart.

Montigny, Ch. de, François I. et la Bretagne. (Extrait de la Revue bretonne.) 8. (15 p.) Nantes.

Boishamon, Charles du, Chroniques bretonnes. Marguerite de Coetquen. Pierre de Rohan. Saint-Malo, Coni fils. 12. (336 p.) Paris.

De la Borderie, A., Annuaire hist. et arch. de la Bretagne. Années 1861—1862. 12. (XX. 248 p. XXVIII. 252 p.) Rennes et Paris. (Vgl. Biblioth. des chartes. Série V t. 13 p. 537.)

Mémoires de la Soc. arch d'Ille-et-Vilaine. Année 1861. T. 2. 8. (298 p.) Rennes.

Annales de la Soc. acad. de Nantes et du départ. de la Loire-Inférieure 1861—1862 et 1863. 8. (629. 312 p.) Nantes.

Bulletin de la Soc. arch. du Morhiban 1861. Vannes.

Bulletin de la Soc. acad. de Brest. T. 1 livr. 1. 8. (XXX. 280 p.) Brest.

Le Guillou-Penanros, E., L'administration du Finistère et le tribunal révolutionnaire de Brest 1793—94. 8. (56 p.) Brest.

Potier de Courcy, P., Nobiliaire et armorial de Bretagne. 2e éd. T. 2 et 3. 4. (500. 266 p.) Nantes.

Fillon, B. et Rochebrune, Poitou et Vendée. Etudes hist. et artistiques. 1. et 2. livr. 4. (112 p.) Fontenay-le-Comte.

Auber, abbé, Saint Bernard et Parthenay le Vieux. Dissertation sur le lieu où s'opéra la conversion miraculeuse de Guillaume X, duc d'Aquitaine et comte de Poitou, en 1135. 8. (36 p.) Poitiers.

Mémoires de la Soc. des Antiquaires de l'Ouest. Années (1860—1861. 8. (XVI. 564 p.) Poitiers.

Cholet, Notice hist. sur la cathédrale de la Rochelle. 8. (133 p.) La Rochelle.

Méneau, A., Notice sur l'origine du tribunal de Commerce de la Rochelle (Novembre 1565). 8. (V. 119 p.) La Rochelle.

Boutroys, Ant., Relation du pillage de l'abbaye de la Couronne par les protestants en 1562 et 1568 etc. Extraits inédits de la Chronique française de l'abbaye de la Couronne; publiés par G. Babinet de Ranconge. 8. (34 p.) (Aus dem Bulletin der soc. arch. et hist. de la Charente.)

Südliche Provinzen.

Almanach historique, biographique et littéraire de la Provence. 7. année 1862. 8. (64 p.) Marseille.

Clément, P., La Provence et Colbert, d'après des documents inédits. 16. (28 p.) Toulon.

Cartulaire munioipal de Saint-Maximin, suivi de docu-

ments puisés dans les archives de cette ville; publié par L. Rostan. 4. (XV. 185 p.) Paris.

Lambert, G., Histoire de la peste de Toulon en 1721. 8. (118 p.) Toulon.

Tisserand, abbé E., Chronique de Provence. Histoire civile et religieuse de la cité de Nice et du département des Alpes-Maritimes. 8. 2 vol. (VII. 316 p. 320 p.) Nice.

Fervin, Histoire de Nice depuis vingt et un siècle. 18. (338 p.) Paris.

Grangé, abbé, Histoire du diocèse d'Avignon et des anciens diocèses dont il est formé. 2 vol. (XXII. 1296 p) Avignon.

Blanchard, Etudes sur le Présidial de Nîmes. Discours d'Ouverture de la Cour de Nîmes. 8. (36 p. 51p.) Nîmes 1861.

Pelet, Aug., Essai sur l'enceinte romaine de Nîmes. 8. (32 p.) Nîmes.

Mémoires de l'Académie du Gard année 1861. 8. (384 p.) Nîmes.

Alliez, Abbé, Histoire du Monastère de Lérins. T. 1. 8. (531 p.) Paris.

Documents inédits relatifs au Dauphiné. 1. livr. Capitulaire de saint Robert, édité par Auvergne. 8. (79 p.) Grenoble.

Vincent, A., Notice historique sur Beaumont-les-Valence. (Drôme.) 16. (62 p.) Valence.

— — Notice historique sur Mirabel-en Baronies. (Drôme.) 8. (62 p.) Valence.

Du Mège, Alex., Archéologie pyrénéene T. 3. Partie 1. 8. (242 p.) Toulouse.

Mémoires de l'Acad. impériale de Toulouse 6. Série. t. V. 8. (XII. 492 p.) Toul.

Pièces historiques relatives aux guerres de Religion de Toulouse. (17. Mai 1562.) 12. (180 p.) (3n 270 Exempl. gedruckt.)

Histoire véritable de la délivrance de la ville de Toulouse, arrivée le 17. Mai 1562 etc. 12. (36 p.) Toulouse.

Bosquet, G., Hist. des trovbles advenvs en la ville de Tolose en 1562. Nouv. édit. 12. (48 p.) (3n 200 Exempl. abgezogen.)

Massacre, le, de Toulouse, d'après les documents contemporains. 8. (14 p.) Paris.

Astre, Florentin, Essai sur l'histoire et les attributions de l'ancienne bourse de Toulouse. 8. (24 p.) Toulouse.

Rouchier, Histoire du Vivarais. T. 1. 8. (XXXII. 621 p.) Valence & Paris, Didot.

Devals, Hist. de la ville de Négrepelisse du Départem. de Tarne et Garonne. 8. (47 p.) Toulouse.

Mandet, Francisque, Hist. du Velay. t 3—6. 8. (379. 467. 474. 415 p.) Le Puy.

Vinols, J. B. Louis de, bar. de Montfleury, Histoire des guerres de religion dans le Velay pendant les règnes de Charles IX, Henri III. et Henri IV. 8. (328 p.) Le Puy.

Annales de la Soc. d'Agriculture etc. du Puy t. 22—23. 1856—1860. 8. (CLXII. 232 p.) Le Puy.

Bedin, Auguste, Le Fief de Prosny, histoire de ses possesseurs, avec désignation de leurs contemporains, les seigneurs du voisinage. 8. (206 p.) Villefranche. (Tiré à petit nombre.)

Cassassolles, Ferd., Hist. de la ville de Saramond depuis le 9. siècle jusqu'à nos jours. 8. (308 p.) Auch.

Niel, G., Hist. de Gascogne. Manuscrits d'Aignan du Sendat. 8. (23 p.) Auch.

Archives hist. du Déprt. de la Gironde. Fin du t. 2. 4. (XII. 361. 500 p.) Bordeaux.

Actes de l'Académie impériale de Bordeaux III. Série. 23 année. 1862. 8. (675 p.) Bord.

Devienne, Hist. de la ville de Bordeaux t. I. 2. édit. t. II. 1. édit. 4. (XLIX. 907 p.) Poitiers et Bordeaux. Der zweite Theil iſt beſonders gedruckt als Hist. de l'Eglise de Bordeaux.

Bachelier, L., Hist. du Commerce de Bordeaux depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. 8. (V. 400 p.) Bordeaux.

Mouls, X., Notice hist. sur Belmont (Aveyron). 8. (53p.) Bordeaux.

Balasque, Jul., Etudes hist. sur la ville de Bayonne avec la collaboration de E. Dulaurens. Tome 1. 8. (496 p.) Bayonne 1862.

Dessalles, Etablissement du christianisme en Périgord. 8. (113 p.) Périgueux.

Bastard-d'Estang, Vicomte de, La Noblesse d'Armagnac en 1789. 8. (XXIV. 152 p.) Paris.

Périé, R., Hist. politique, religieuse et littéraire du Quercy à partir des temps celtiques jusqu'en 89. t. I. 2. Partie. 8. (p. 299—660.)

Blanchet, L., Chroniques sur la Marche, le Limousin et le Berri. 18. (364 p.) Limoges.

Queyrat, G. A. F., Notice biographique sur la ville et le Collége de Felletin. 8. (67 p.) Limoges.

Ratier, P., Le Château de St. Germain Beaupré (Creuse). 8. (198 p.) Limoges.

Laforest, P., Limoges au 17. siècle. 8. (XIV. 667 p.) Limoges.

Doniol, H., Cartulaire de Brioude. Liber de honoribus Scto Iuliano collatis; publié par l'Académie de Clermont-Ferrand. 4. (389 p.) Clerm.-Ferr.

Baeker, L. de, Le Duc de Brunswick Erich. II Comte de Clermont. 8. (30 p.) Clerm.

Fodéré, Le Rev. Père J., Custoderie d'Auvergne. Lyon 1619 in 4. Nouv. édit. in 8. (164 p.) Clermont-Ferrand. (Aus den Mémoires de l'Académie de Clermont.)

Fléchier, Mémoires sur les Grands jours d'Auvergne en 1665, annotés et augmentés d'un appendice par Chéruel, et précédés d'une notice par Saint-Beuve. 18. (XLIX. 456 p.) Paris, Hachette.

Ribeyre, Félix, L'empereur et l'impératrice en Auvergne. 8. (299 p.) Paris.

Chaumeil, abbé, Notice historique et statistique sur Trizac, commune du canton de Riom etc. départ. du Cantal 12. (24 p.) Saint-Flour.

Maury, F., Notice descriptive et hist. de Royat. 18. (66 p.) Clerm.-Ferrand.

Mémoires de l'Académie de Clermont-Ferrand. Nouv. série. t. 2. (33. der Sammlung.) 8. (544 p.)

Boudant, Hist. de Chantelle Moulins. 4. (267 p.)

Debombourg, G., Histoire communale de la Dombes, précédée de celle du Franc-Lyonnais. T. 1. 8. (336 p.) Trévoux.

— — Histoire de l'abbaye et de la ville de Nantua. 8. (402 p.) Bourg.

Osten und Nordosten.

Bouchey, abbé, Recherches historiques sur la ville, la principauté et la république de Mandeure (Epomanduodurum). Origines et hist. abregée de l'ancien Comté de Montbéliard; ouvrage couronné par l'Académie de Besançon en 1861. Besançon 1862. 2 V. 8. (XXXIV. 972 p.) (Journ. des Sav. 62. p. 767.)

Déy, Arist., Mémoires pour servir à l'histoire de la ville de Luxeuil. 1. mém. 8. (34 p.) Vesoul.

Richard, abbé, Monographie du bourg et de la terre de Maiche etc. 8. (74 p.) Besançon.

Droz, S., Recherches historiques sur la ville de Besançon. 8. (33 p.) Besançon.

— — Monographie de l'abbaye des Dames de Battant. 8. (40 p.) Besançon.

René, le duc, Nobiliaire du duché de Lorraine et de Bar avec le blason de leurs armes depuis 1382 et la cession de la Lorraine à la Couronne de France du 24. Dec. 1736. 12. (332 p.) Gand.

Recueil des Documents sur l'hist. de Lorraine t. 7. 8. (VIII. 265 p.) Nancy. (In 125 Exemplaren gedruckt, herausgegeben von der Société d'archéologie de Lorraine.)

Lambel, comte de, Marguerite de Lorraine, duchesse d'Alençon. 12. (133 p.) Lille.

Mémoires de l'Académie de Metz. 42. année 1860—1861. 2. série. 9. année. 8. (532 p.) Metz.

— — de 1861—1862. t. 43. 8. (644 p.)

— — de l'Académie de Stanislas de 1861. 8. (XCIX. 426 p.) Nancy.

— — de la Soc. d'archéologie lorraine 2. sér. t. 3. t. 11 de la Collection. 8. (XII. 330 p.) Nancy.

Annuaire administratif, statistique, historique, judiciaire et commercial de la Meurthe; par Henri Lepage, archiviste, et N. Grosjean. 12. (368 p.) Nancy.

Benoît, Louis, Répertoire archéologique du départ. de la Meurthe, arrondissem. de Sarrebourg. 8. (52 p.) Nancy.

Dumont, Hist. de la ville de St. Mihiel t. 4 et dernier. 8. (446 p.) Nancy. Paris.

Boyer, X., Hist. d'Alsace t. I. 8. (648 p.) Colmar. Paris. (Ein ganz mißlungenes Werk.)

Gérard, Ch., L'ancienne Alsace à table. Etude hist. et archéolog. sui l'alimentation, les moeurs et les usages épulaires de l'ancienne Alsace. 8. (X. 271 p.) Colmar.

Curosités d'Alsace. I. année. Livr. I. II. (273 p.) mit Illuſtrat.

Hanauer, abbé, Les Annales de la Chronique des Dominicains de Colmar, publiées par M. M. Gérard et Liblin. Étude critique. 8. (56 p.) Strasbourg.

Cobourg, H., Les Brûlés de Strasbourg, chronique de 1350. 12. (227 p.) St. Mihiel.

Spach, L., Études sur quelqnes poètes alsaciens du moyen âge, du XVI et du XVII siècles. 16. (173 p.) Strasbourg.

Spach, L., Le Minnesänger Godefroy de Strasbourg (Meister Gotfrit von Strasburc).

— — Études sur les poètes alsaciens et allemands du moyen âge (suite). Wolfram von Eschenbach (1180—1225). (Die beiden letzten Schriftchen sind besondere Abdrücke von Artikeln im Bulletin de la Société littéraire de Strasbourg t. I. p. 69 et 174.)

Lettre d'indulgence en faveur du Chapitre de Strasbourg 1862. 8.

— — L'Archéologue Jérémie-Jacques Oberlin. 8. (15 p.)

— — L'Abbaye de Neubourg au moyen âge et la Navigation du Rhin. 8. (19 p.) (Die beiden letzten Schriftchen sind besondere Abdrücke aus dem Bulletin de la Société pour la Conservation des Monuments historiques d'Alsace 1862. p. 101 et 121.)

Diese Zeitschrift, welche die Société pour la Conserv. des Monum. hist., deren Präsident Herr Spach ist, herausgiebt, enthält außer den beiden genannten im B. v. 1862 noch folgende Artikel: Eglise de St. Thomas par feu M. Fries .... 93. Notes sur l'Église d'Etueffont-Haut et sur celle de St. Dizier par Henri Bardy avec une planche lithographiée 97. Le Schimmelbrain près de Hartmannswiller (Haut-Rhin) par M. Max de Ring avec deux planches chromo-lithographiées et un plan. 134. L'Ochsenfeld, ses antiquités, ses traditions par M. Ingbol à Cernay. 138. Observations sur le niveau du sol de l'ancien Argentoratum (première enceinte de Strassbourg) par M. le Dr. Eissen. 1. Tertre funéraire situé près de Balgan (Haut-Rhin) par M. Max de Ring. 5. Rectification des erreurs topographiques sur quelques endroits de la vallée de la Bruche, par M. J. Kramer curé de Niederhaslach. 8. La Pierre tombale d'Ulrich de Rathsamhausen et de Marie d'Andlau, dans l'Église de Fenetrange, par Louis Benoît. 23. Recherches sur l'ancienne constitution de la Commune à Colmar par M. X. Mossmann. 26. Fouilles executées dans les tombelles celtiques de la forêt de Haguenau par de Schirrhein, et dans les deux cantons forestiers de Schirrheinerweg et du Fischerhübel, pendant les 28, 29, 30 et 31. Oct. 1861 par M. Max de Ring. 81.

Herr Lud. Spach, seit 1840 Director des Dep. Archives des Niederrheins, verbindet mit der gründlichsten Forschung als Meister des franz. Styles ein seltenes Darstellungstalent; Eigenschaften, welche seine zahlreichen Schriften (85 seit 1830) zu einer sowohl belehrenden als anziehenden Lectüre machen. Referent muß sich darauf beschränken, hier zwei seiner größern Werke aufzuführen, nämlich seine Hist. de la Basse-Alsace et de la ville de Strassbourg. — Extrait de la Description du Bas-Rhin. Strassbourg 1858, und seine in Band 8 S. 492 der histor. Zeitschrift genannten Lettres sur

les Archives départementales du Bas-Rhin. Dieſe enthalten eine ſo intereſſante Beſchreibung der archivaliſchen Schätze Straßburgs, daß der Verf. hierin allen Archiv-Directoren als Vorbild dienen ſollte.

Lemps, abbé de, Panorama de la Corse, ou Histoire abrégée de cette île et description des moeurs et usages de ses habitants. 2. édit. 18. (179 p.) Montpellier.

---

5. Paläographie, Bibliographie, Archäologie.

Ravaisson, Rapport adressé au ministre de l'Intérieur concernant les Archives de l'Empire et la Bibliothèque impériale, suivi des pièces justificatives inédites. Paris 1862.

Teulet, Alex., Layettes du Trésor des Chartes tom. I. (v. 755 bis 1223.) 4. (CXLIII. 653 p.)

Dupont, P., Inventaire sommaire des Archives départementales antérieures à 1790. 2 V. 4 v. 168 S. (Eine Inhaltsangabe des Werkes giebt das Journ. des Sav. 1862 p. 581.)

D. Montaiglon, Anot., Archives de l'art Français, recueil de documents inédits relatifs à l'histoire des arts en France. Complements et tables. 8. (234 p.) Paris.

Fourtier, B., Les Archives du Jura. Lons le Saulnier. 8. (83 p.)

Blanchard, Louis, Notice sur les archives anciennes des Bouches-du Rhône, suivie de notes relatives aux plus anciens documents du cartulaire de Saint-Victor. 8. (32 p.) Marseille.

Catalogue de la bibliothèque de l'abbaye de St. Victor XVI. siècle, rédigé par Franc. Rabelais, commenté par le bibliophile Jacob à Paris. 8. (XVI. 406 p.) (Ausgezeichnet im Journ. des Savants 1862. p. 386.)

Lacour, L., Livres du boudoir de la reine Marie Antoinette. Catalogue authentique et original publié pour la prem. fois avec préface et notes. 12. (XIV. 152 p.) (In 317 Ex. abgezogen.)

Description historique et bibliographique de la Collection de feu le Comte Labédoyère sur la révolution française, l'empire et la restauration, rédigée par M. France. 8. (XVI. 691 p.)

Gillet, Ch., Notice biographique sur Jophé bibliothécaire de la ville de Châlons. 8. (21 p.) Châlons.

Vidal, L., Catalogue chronologique et analytique des Documents officiels relatifs à l'Administration des Prisons. 8. (111 p.)

Werdet, Edm., Histoire du livre en France depuis les temps les plus reculés jusqu'en 1789. Histoire de l'imprimerie et de la librairie. (XXXI. 445 p.)

Brunet, J. Ch., Manuel du libraire t. 3. Partie I. 8. (IV. 480 p.)

Quérard, Jos. M., La France littéraire, ou dictionnaire bibliograph. T. 12. Livraison 3. 1835—62. (p. 289—480.)

Forgeois, Arth., Collection des plombs trouvés dans la Seine. Sér. 1. 8. (152 p.) Mit 200 St., angezeigt in der Biblioth. de l'école des Chartes. Sér. 5. t. 3. p. 548. und in der Revue archéolog. Nouv. Série. t. 5. p. 222.

Guignard, J., Bibliothèque héraldiqne de la France. 8. (527 p.) 1862. (Ein nützliches bibliographiſches Buch nach dem Journ. des Sav. 1862. p. 259.)

Bibliothèque et archives du Collége héraldique et archéologique de France, dirigé par le comte de Givodan. 1. partie. 8. (VIII. 151 p.) 1862.

Grenneville, E. de, Histoire du Journal de la Mode. 8. (632 p.) Paris.

Lacour, Louis, Annuaire du bibliophile, du bibliothécaire et de l'archiviste pour l'année 1862. 3 année. t. V. 12. (VIII. 304 p.) Paris. (Verſchiedene Paläographen haben zu dem im Journ. des Sav. 1862. S. 193 mit Lob genannten Werkchen Beiträge geliefert.)

Berti et L. Lacour, Annuaire de l'Archéologue, du Numismate et de l'Antiquaire pour 1862. 1. année. 8. (VIII. 180 p.)

Congrès Archéologique de France 28. année 1861. t. 25. 8. (LII. 413 p.) Caen.

Duméril d'Edélestand, Études sur quelques points d'Archéologie et d'histoire littéraire. 8. (514 p.)

d'Aigueperse, A. J. B., Oeuvres archéologiques et littéraires. 2 vol. 8. (XXXVII. 622 p.) Lyon.

Poey d'Avant, F., Monnaies féodales de France. Vol. III. 4. (475 p. 62 Taf.) Paris.

---

6. Literärgeſchichte.

Moland, Louis, Origines littéraires de la France. 8. (III. 428 p.) (Journ. des Sav. 1862. p. 766.)

Littré, E., Histoire de langue française. 2 V. 8. (LIX. 962 p.)

Gerusez, Cours de la littérature. 13 édit. 12. (452 p.)

Drioux, Histoire de la littérature française. 3. édition. revue et corrigée. 8. (VI. 380 p.) Saint-Cloud.

Drioux, Histoire abrégée de la littérature française. 12. (198 p.) Saint-Cloud.

Demogeat, J., Histoire de la littérature française depuis ses origines jusqu'à nos jours. 1862.

Saint-Marc Girardin, Tableau de la littérature française au 16. siècle, suivi d'études sur la littérature du moyen âge et de la renaissance. 8. (IV. 431 p.) Paris.

Fournel, V., La littérature indépendente et les écrivains oubliés. Essai de critique et d'érudition sur le 17. siècle. 8. (VIII. 484 p.

Beaufils, C., Étude sur la vie et les poèsies de Charles d'Orléans (v. 1861) (Recenſirt in der Bibl. des Chartes. Série V. t. 3. p. 142.)

Sénemaud, E., La Bibliothèque de Charles d'Orléans, comte d'Angoulème, au château de Cognac, en 1496, publiée pour la) première fois. 8. (93 p.) Angoulème.

Guizot, Corneille et son temps. Nouv. édit. 12. (XV. 480 p.)

Lettres inédites de Jean Racine et de Louis Racine, publiées par l'Abbé Adrian de la Roque.

Vinet, A., Poètes du siècle de Louis XIV. 8. (578 p.)

Montenon, P., Études littéraires, aperçus hist. et critiques sur les origines des littératures modernes et les écrivains qui les premiers usèrent de la langue française, y compris les poètes du XVI siècle. 18. (272 p.) St. Germain.

Chasles, E., La Comédie en France au 16. siècle. 8. (219 p.) St. Cloud.

Chénier, J., Tableau historique de l'état et des progrès de la littérature française depuis 1789; précédé d'une notice sur l'auteur par Daunou, et accompagné des notes complémentaires. 1810—1862. 8. (413 p.) Paris.

Dacier et Silv. de Sacy, Tableau hist. de l'érudition française au apport sur les progrès de l'histoire et de la litt. ancienne depuis 1789—1808—1862. 8. (427 p.)

Villemain, Souvenirs contemporains d'histoire et de littérature. II. Partie. Nouv. édit. 8. (542 p.)

Sainte-Beuve, Portraits littéraires. Nouv. édit. corrigée. T. 1—2. 18. (531 p.)

Guigniaut, Notice historique sur la vie et les travaux de M. C. Fauriel. 8. (64 p.)

Vitet, L., Essais historiques et littéraires. 18. (405 p.) Paris, M. Lévy.

Académie Française, ancienne et nouvelle. Tableau historique

général. Fauteuils jannes, ronges, bleus. Louis XIII — Napoléon III. 1635 —1862. Planche et une page in Plano.

Mntean, C., La Bonrgogne à l'Académie française de 1665 à 1727. 8. (183 p.) Dijon et Paris. (Kurze Biographie der im Herzogthum Burgund geborenen Mitglieder der franz. Akademie.)

Congrès scientifiqne de la France. 28. session tenn à Bordeaux en Sept. 1861. 2 Vol.

7. Varia.

Hennin, Les Monnments de l'hist. de France t. VII et VIII. 1453—1559.) 4. (404. 425 p.)

Pièlte, Amédée, Itinéraires galloromains dans le département de l'Aisne. 8. Laon. Mit 17 St.

Bazy, J. P. A., Un épisode de la guerre de trente ans, d'après les Archives inédites de St. Omer. Clerm.-Ferrand. 8. (20 p.)

Fougère, A. P., Journal d'un voyage à Paris en 1657—1658 8. (XVI. 518 p.) Paris. (Eine vortreffliche Ausgabe der Beschreibung einer Reise nach Paris und des Aufenthalts daselbst von zwei jungen Holländern, welche ihre Studien allda machten. Journ. des Sav. 1862 p. 189.)

Michel, Francis., Les Écossais en France et les Français en Écosse. 2 Vol. 8. (VII. 1107 p.) Mit St.

Gourdon de Genouillac, H., Dictionnaire des fiefs seigneuries, châtellenies de l'ancienne France. 8. (VIII.571 p.) (Jour. d. Sav. 1862. p. 192.)

Batjin, N., Histoire complète de la noblesse de France, depnis 1789 jnsqne vers l'année 1862. 8. (536 p.) Paris, Dentu. Bruxelles, Muquardt.

Mamard, E., Notice historiqne sur les officiers-magistrats de Police. 8. (108 p.)

Vignon, E. J. M., Études historiques snr l'administration des voies pnbliques en France an XVII et XVIII siècle. 3 Vol. 8. (XIII. 415. 358. 280 p.) Paris.

Bausset-Roquefort, de, Étnde historiqne sur la première prédication de l'Evangile en France. 8. (111 p.) Lyon.

Jager, Abbé, Histoire de l'Église Catholiqne en France depuis son origine jusqn'à Pie VII. 8. T. 1. (XXXVIII. 542 p.) T. 2. (XL. 528 p.) (Das ganze Werk soll 18 Bände stark werden.)

De Prat, Th., Annuaire protestant. Statistique générale des diverses branches du protestantisme français avec des notes historiques inédites. 12. (XVI. 404 p.) Tonlouse.

Pnaux, E., Histoire de la Réformation française. T. 5. 8. (395 p.) Strasb.

Bordot et Levasnier, Combats, batailles et victoires des Français, depuis le commencement de la monarchie jusqu'à nos jours. 8. (IV. 404 p.) Paris.

Favé, Histoire des progrès de l'Artillerie. 3 vol. 4. (396 p.) Mit 57 Stichen.

Poisson, Le Baron C., L'Armée et la garde nationale pendant la revolution 1789—1795. Tom. IV. 8. (XXIII. 664 p.) Paris.

Mathais, Dabot V., Histoire de la Censure théatrale en France. 12. (XII. 340 p.)

Sept générations d'exécuteurs 1688—1847. Mémoires de Sanxon. 3 T. 8. (433 p. 453 p. 487 p.) Paris. (Zu mehreren deutſchen Ueberſetzungen erſchienen.)

Sénac de Meilhan, Le Gouvernement, les moeurs et les conditions de la France avant la Révolution par H. de Lescure. 18. (507 p.) (Ein Theil der Mémoires et documents sur la révolution française.)

Bazot, A., Histoire des Assignats. Recherches sur les billets de Confiance de la Somme. 8. (184 p.) Amiens.

Pelletan, E., Décadence de la monarchie française. 3e éd. 8. (504 p.) Paris.

Vavqvelin, Jean, sieur de la Fresnaye (1536—1607), Pour la monarchie de ce royavme contre la division; publiée par Genty. 16. (27 p.) Paris.

Espinay, G. d', La Féodalité et le droit français. 8. (494 p.) Saumur. (Recueil de l'Acad. de législation de Toulouse 1862. Livrais suppl.)

Bouchené-Lefer, Principes et notions élémentaires (pratiques, didactiques et historiques) du droit public administratif, ou Précis de l'organisation politique et administrative de la France de 1789 à ce jour. 8. (XX. 704 p.) Paris.

Chevillard, J., Etudes d'administration. De la division administrative de la France et de la centralisation. 2 vol. 8. (848 p.) Paris.

Dareste, R., La justice administrative en France, ou Traité du contentieux de l'administration. 8. (VIII. 686 p.) Paris.

Stahr, K., Der Franzöſiſche Einheits- und Gewaltſtaat. (Deutſche Jahrbb. f. Polit. u. Liter. Bd. 2. 1862. S. 1—33.)

Archives parlementaires, recueil des debats législ. et polit. 1800—1860. 1. livre. 8. (VII. 240 p.) Paris.

Upham, Thom. C., Life, Religious Opinions, and Experience of Madame de la Mothe Guyon; together with some Account of the Personal History and Religions Opinions of Fénélon, Archbishop of Cambray. Edited and revised by an English Clergyman. New. ed. 8. London, Low.

Lettres inédites de Mmes des Ursins et de Maintenon, de Mm. le duc de Vaudemont, le maréchal de Tessé et le cardinal de Janson, publiées par C. Hippeau. 8. (84 p.) Caen.

Lettres de Mad. de Sévigné. Nouv. edit. par M. Monmerqué. T. 3 et 4. 8. (552. 569 p.) Paris. (S. d. Bibl. de l'Ecole des Chartes V. 3. p. 453.)

Feillet, Alph., La misère au temps de la Fronde et St. Vincent de Paul ou Un chapitre de l'histoire du pauperisme en France 8. (536 p.) 1862.

Lettres inédites de Mme Swetchine publ. par le comte de Falloux, de l'Acad. franç. 2 vol. 8. (VII. 1038 p.) Paris.

Annuaire de la Société Archéologique de Constantine. 8. (XV. 198 p.) Alger 1862. Mit 14 Stichen.

Annuaire de l'Institut des Provinces pour 1862. Caen.

8. Zeitschriften.

Journal des Savants 1862.

Cousin, P., La conspiration de Talleyrand, Comte de Chalais en 1722 d'après les Documents inédits p. 197—211. Le Duc et Connétable de Luynes. 7—12. Artikel S. 300. 334. 475. 571. 612. 678. Die sechs ersten Artikel erschienen im Bande von 1861. A. H. Taillandier. Nouv. recherches hist. sur la vie et les oeuvres du chancelier l'Hopital p. 491—515.

Séances et travaux de l'Académie des sciences morales et politiques 1862.

P. Laferrière, Etude sur l'hist., l'organisation et l'administration des Etats provinciaux aux diverses époques de la Monarchie française jusqu'à 1789. (fin) t. 9. p. 5—33. F. Monnier, La Législation française au 17. siècle t. X p. 161—204. t. XI p. 33—102. t. XII p. 33—96. L. Wolowski, Un grand économiste français du XIV. siècle (N. Oresmé) évêque de Lusieux t. XII. p. 297—321. u. 435—480.

Mit dieser Zeitschrift sind zu verbinden die Mémoires de l'Académie des sciences morales et politiques t. XI, welche enthalten: I. Ein Mém. von Mignet sur la vie et les travaux de Lacanal et Schelling. II. Von Laferrière Etudes sur l'hist. comparée des Etats provinciaux.

Bibliothèque de l'Ecole des Chartes. XXIII année. série V t. III.

I. La St. Barthélmy d'après les Archives du Vatican v. Boutaric (p. 1—27). II. Lettres du professeur Sickel sur un manuscrit de Melk, venu de St. Germain d'Auxerre (p. 28—38). III. Notes sur les livres et les bibliothèques au moyen âge en Bretagne v. Arth. de la Borderie. (p. 39—53.) IV. Avénements de Charles VII roi de France à la Couronne (p. 54—60). V. Etude sur les origines de l'évêché de Bayeux v. Laire (p. 89—124, auch beſonders gedruckt). VI. Observations grammaticales sur quelques chartes fausses en langue vulgaire v. P. Meyer. (p. 125—138.) VII. Fragment d'un Panégyrique latin conservé à la bibl. de la ville d'Orléans (p. 139—41). VIII. Hugues Aubriot, Prévôt de Paris sous Charles V (1367—81). v. Leroux de Lincy (p. 173—213). IX. Documents relatifs aux travaux de construction de la Cathédrale de Troyes pendant les XIII, XIV, XV siècles von d'Arbois de Joubainville (p. 214—247). X. Perte et rachat du trône de l'empereur Frédéric II. v. De Mas-Latrie (p. 248—255). XI. Inventaire des Manuscrits conservés à la bibl. imp. sous les Numeros 8823—11503 du Fond latin v. Leopold Deslile (p. 277. 393. 439). XII. Notice sur les divisions territorisles et la topographie de l'ancienne province de Touraine v. E. Mabelle (p. 309—332). XIII Fragments de l'hist. de St. Mesmin de Mici v. E. de Certain (p. 333 u. 373). XIV. Le monastère bénedictain de la Cava près de Naples et ses archives v. H. de Chambure (p. 424—432). XV. Lettres inédites de Henri IV v. C. Casati (p. 433—40). XVI. Sur le Mariage de Gabriell d'Estreée avec M. de Liancourt (p. 461—68). XVII. Notice sur le Cartulaire de Bourg-Achard v. L. Passy (p. 515—530).

Revue archéologique ou Recueil de Documents et Mémoires relatifs à l'étude des Monuments, à la Numismatique et la philologie de l'antiquité et du moyen âge, publié par les principaux archéologues français et étrangers, et accompagnée de planches gravées d'après les monuments originaux. Nouv. série. III. année. V et VI voll. 8. (432. 412 p.)

Dieſe Revue enthält I. ſelbſtſtändige Abhandlungen (Articles et Mémoires). II. Bulletin mensuel de l'Académie des inscriptions. III. Mittheilungen von Découvertes et nouvelles archéologiques. IV. Eine Bibliographie d. h. Anzeigen und Beurtheilungen neu erſchienener Werke und der die Geſchichte und Alterthümer Frankreichs betreffenden Abhandlungen. Im B. V ſind hervorzuheben: a. Die über Metioſedum eine von Cäſar genannte alte galliſche Stadt v. Du Bresle (S. 1). b. Eine Statiſtik der Evêchés

Gallo-romains du V. siècle dans l'extrême Armorique (Basse-Bretagne) v. Halléguin (p. 6). c. Géographie de quelques pagi picards et normands v. Semichon (p. 62). d. Calendrier français du XIII. siècle v. L. Moland (p. 89—187). Im Band 6 Fortsetzung der Statistik des Evêchés de la Basse-Bretagne etc.

Revue des Sociétés savantes des Départ. 1862. T. VII. VIII.

Der 7. Band enthält folgende Abhandlungen: I. Géographie des diplomes Merovingiens v. Alfr. Jacobs (p. 52. 162. 232). II. La Réforme dans la Province du Maine v. Bonlanger (p. 357). III. Les guerres féodales dans la Province du Maine v. demselben (S. 484). Im Band 8 finden sich folgende: I. Des Anciennes Institutions provinciales et spécialement des grands jours v. H. Chernel (p. 103). II. L'Université de Toulouse au XVII siècle v. Ch. Jourdain (p. 314). Sehr wichtig sind ferner die verschiedenen geschichtlichen und archäologischen Sitzungsprotokolle, auch mit Urkunden und Mittheilungen verbunden. Sehr beträchtlich ist die Zahl der Berichte über die gelehrten Arbeiten und Veröffentlichungen der Departemental-Vereine (S. 436—463).

Revue des deux Mondes. 1862.

Tome 37. Le gouvernement constitutionnel et les partis politiques en France par M. Ed. Simon (p. 209). Les Assemblées provinciales en France avant 1789. IV. Les Provinces de l'Ouest par M. L. de Lavergne, de l'institut (p. 367). Louvois et L'armée de Louis XIV (Histoire de Louvois de M. C. Rousset), par M. Cornelis de Witt. (p. 610). Tome 38. Les Femmes dans la société et dans la littérature. Mm. de Sévigné, Mm. de Stael, Mm. Swetchine, par M. Charles de Mazade. (p. 76.) Les Assemblées provinciales en France avant 1789. V. Provinces du Centre et du Midi par M. L. de Lavergne (p. 386). La Jeunesse de Charlotte Corday d'après les souvenirs d'Amie d'enance, par M. Casimir Perier. (p. 597.) Tome 39. Les Marines comparées de la France et de l'Angleterre depuis 1815. I. et II. La Marine à voiles par M. Xavier Raymond. (p. 627 et 841.) Tome 40. Les Marines comparées de la France et de l'Angleterre depuis 1815. III. Les Bâtiments cuirassés et l'Artillerie par M. Xavier Raymond (p. 91 et 415.) Un Projet de Mariage royal, Etude historique, première partie par M. Guizot. (p. 257 et 553.) Le Roman en France de l'Astrée jusqu'à René par Mm. de Parqnet. (p. 455.) Tome 41. La question d'Orient en 1840 et en 1862. I. Le Traité du 15 Juillet 1840 et les Mémoires de M. Gnizot, par M. Saint-Marc Girardin, de l'Académie Française. (p. 271 et 949.) La Marine et Marchande en France d'après l'Enquête de 1862 par M. Henri Galos. (p. 293.) La Revolution et

la Republique de 1848 à propos de l'histoire de M. Garnier-Pagès, I. par M. L. de Carné. (p. 443.) Un projet de Marisge royal, Étude historique, troisième et dernière partie, par M. Guizot. (p. 497.) Tome 42. La Savoie depuis l'Annexion. I. Forces productives du sol et des richesses minérales du sous-sol. Les Mines des Hurlières par M. Hudrymenos. (p. 366.)

Außer den von uns näher beſprochenen Zeitſchriften enthalten geſchichtliche Artikel die nach genannten, dem Referenten aber nicht zu Geſicht gekommenen Zeitſchriften und Sammelwerke. I. Bulletin u. Annuaire de la société d'histoire de France. II. Mémoires de la société des Antiquaires de France. 2 Bände. III. Le Cabinet historique v. Louis Paris 8. année. 2 Bände. 8. (273. 276 p.) IV. Revue de Paris. V. Revue indépendante. VI. Revue nationale. VII. Revue Contemporaine. VIII. Revue catholique. IX. Revue de l'instruction publique, ſo wie verſchiedene von uns in den unter Paläographie u. ſ. w. aufgeführten periodiſchen Schriften.

L. A. Warnkönig.

22. England. *)

1. Quellenwerke, Memoiren ꝛc.

Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores, or Chronicles and Memorials of Great Britain and Ireland during the Middle Ages:

1) Descriptive Catalogue of Materials relating to the History of Great Britain and Ireland to the end of the reign of Henry VII by Thomas Duffus Hardy, Deputy Keeper of the Public Records. Vol. I from the Roman Period to the Norman Invasion. 8. (CXXXIV u. 918 in zwei Abtheilungen.) London 1862.

Der um die Reichsurkunden ſo hoch verdiente Archivar eröffnet hier eine großartige Arbeit, zu der er ſeit Jahren geſammelt, die er nach weiteſtem Maßſtabe angelegt hat. Jede Aufzeichnung, handſchriftlich oder gedruckt, und wenn ſie auch nur die entfernteſte Bedeutung für die britiſche Geſchichte hätte, ſoll nach beſtimmter Ordnung in die Liſte eingetragen und beſchrieben werden. Schon ſeit dem 15. Jahrhundert iſt Aehnliches

*) Wir geben in dieſem Jahre nachträglich die Titel derjenigen hierher gehörigen Bücher, welche zwar 1861 erſchienen ſind, aber in der Bibliographie des vorigen Jahrganges der Zeitſchrift keine Stelle gefunden haben. A. d. Red.

unternommen worden. Auf einen Mönch von Bury St. Edmunds folgte Leland, dann Bale und Pitts — jener Proteſtant, dieſer Katholik, beide merkwürdiger Weiſe mit deutſcher Wiſſenſchaft in Beziehung, denn Bale widmete ſeine Arbeit dem Pfalzgrafen Otto Heinrich, und Pitts ſchrieb als Beichtvater einer Herzogin von Kleve — ſpäter Uſſher, Tanner, Nicholſon u. A. Seit Rymers großem Urkundenwerke, deſſen Idee durch den Codex juris gentium diplomaticus von Leibnitz angeregt worden ſein ſoll, und vorzüglich mit dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts ſind dann die Publicationen, obwohl niemals zu umfaſſenden Geſammtausgaben nach einheitlichem Plane ausgebildet, ſo maſſenhaft angewachſen, daß ein annähernd vollſtändiges Verzeichniß immer unerläßlicher geworden iſt. Hardys Plan iſt verſchieden von den für das Studium unſeres deutſchen Mittelalters ſo überaus nützlichen Werken von Wattenbach und Potthaſt; er will weder die Quellen im literar. hiſtoriſchen Zuſammenhange ſchildern, noch ſie nach beſtimmten Kategorien verzeichnen. Er liefert einen einfachen chronologiſchen Katalog, in dem jede einzelne Quelle nach dem letzten in ihr erwähnten Datum, die Biographien z. B. nach dem Todesjahr des Heiligen oder Helden, eingetragen ſind. Eine kurze Inhaltsangabe und Auskunft über den Verfaſſer, der Wortlaut von Anfang und Ende, die nöthigen Notizen, ob Original oder Compilation, die Herleitung des Ganzen oder Einzelnen, ſo weit ſie ſich kritiſch feſtſtellen läßt, ſind jedem Stücke hinzugefügt. Vor Allem aber ſollen ſämmtliche Handſchriften genau angegeben werden; die Abſicht freilich, ſie durchweg zu beſchreiben, ließ ſich nicht erreichen, da manche ſelbſt in England noch nicht zugänglich ſind und eine erſprießliche Rundreiſe durch die wichtigſten Länder des Continents behufs Britiſcher Geſchichtsforſchung bis heute noch ein Deſideratum bleibt, p. LXXII. Der beſcheidene Verfaſſer bekennt ſelbſt, daß er ſein Werk nur ſo weit habe vollſtändig machen können, als er mit ſeiner Kenntniß zu reichen vermochte, S. 680. Aber indem er ſich entweder auf andere verließ oder von der eigenen Anſchauung abſehen mußte, gibt er ſich doch Blößen, die ſich wohl hätten vermeiden laſſen. Schon die Citate aus den Griechen und Römern, die in der Einleitung nach Vorgang der Monumenta historica Britannica Vol. I. 1848 zuſammengeſtellt ſind, hätten nicht faſt ohne Ausnahme völlig antiquirten Ausgaben entnommen werden ſollen. Verzeichniß und Beurtheilung der Handſchriften bei den einzelnen Autoren und Schriftſtücken iſt gewiß ſehr werthvoll, ſo weit ſie auf Autopſie oder zu-

verläſſiger Angabe zweiter Hand beruhen. Es iſt aber ſchwerlich zu billigen, etwa nach den Bollandiſten noch die Manuſcripte von Tegernſee oder anderen baieriſchen und ſchwäbiſchen Klöſtern zu citiren und über deren gegenwärtigen Verbleib und Zuſtand gar nichts beizubringen. Auf das „Archiv der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde" wird zwar bisweilen Bezug genommen, aber bei weitem nicht ſo fleißig, wie gerade in ſolchen Fällen nöthig geweſen wäre. Es fehlt daher nicht an Verſtößen; S. 842 iſt gar die Vita S. Matildis Reginae aufgeführt, die doch nichts mit engliſcher Geſchichte zu ſchaffen hat, hinter der vielleicht ein Leben der Gemahlin Kaiſer Heinrichs V, der Mutter Heinrich Plantagenets, vermuthet wird. Doch ſolche und ähnliche Einwendungen erſcheinen geringfügig gegen den großen Nutzen, den ein ſo praktiſch angelegtes Hilfsbuch wie dieſes dem Forſcher gewähren muß. Unglaublich faſt tritt hier die Fülle der Materialien entgegen, in welche mit Recht auch der Schatz der hagiologiſchen Sammlungen des Engländers Capgrave, des Iren Colgan, Mabillons, der Acta Sanctorum u. ſ. w. aufgenommen ſind. Der Protomartyr S. Alban umfaßt allein 72 verſchiedene Nummern, S. Patricks und anderer gar nicht zu gedenken. Größere Artikel wie Galfrid von Monmouth und Beda mit ihrer rieſigen Handſchriftenmaſſe, die angelſächſiſchen Chroniken, wo ſo viele beſtrittene Fragen zu neuer Erörterung anreizen, und ähnliche erſcheinen beſonders ſorgfältig ausgearbeitet. Eine ſehr dankenswerthe Zugabe iſt der ſchon dieſem erſten Bande beigefügte Appendix S. 681—918, wo in alphabetiſcher Ordnung alle Quellenſchriften des britiſchen Mittelalters mit Angabe des Ortes, an dem ſie zu finden, aufgeführt ſtehen. Er umfaßt auch ſämmtliche Sammelwerke, alte und neue, darunter auch die zahlreichen, oft ſo ſeltenen Geſellſchaftsſchriften bis auf die neueſte Zeit. Viel zeitraubendes Nachſchlagen wird dadurch in Zukunft erſpart ſein.

2) Royal and other historical Letters illustrative of the reign of of Henry III from the originals in the Public Record Office, selected and edited by W. W. Shirley. M. A. Vol. I. 1216—1235. 8. (LXXXVI. 578 p.) London 1862.

Ref. hatte vor zehn Jahren die unter dem Namen der Royal Letters bekannte, aber nur wenig benutzte merkwürdige Sammlung mehrer tauſend Originalſchreiben aus dem 13. und 14. Jahrhundert, damals noch im Tower, mühevoll benutzen können; jetzt freut er ſich, den Anfang dazu

gemacht zu ſehen, daß das Bedeutendſte daraus durch den Druck allgemein zugänglich werde. Mit richtigem Blick hat der Herausgeber den Ausgangspunkt gewählt, denn das Zeitalter der Magna Charta erzeugte auf mehrere Generationen hin auch eine beſondere Sorgfalt in der archivaliſchen Bewahrung aller möglichen öffentlichen und Privatdocumente, der England heute für ſeine mittelalterliche Geſchichte Schätze verdankt, wie ſie, den Vatican etwa ausgenommen, ſchwerlich anderswo erhalten ſein mögen. Herr Shirley hat ſeine Aufgabe fleißig und verſtändig in Angriff genommen, indem er mit wenigen Ausnahmen nur Ungedrucktes zuſammenſtellt, ſich große Mühe gibt, die von allen möglichen, oft ganz verzweifelten Privathänden abgefaßten, mitunter arg verſtümmelten Schreiben zu entziffern und, da den meiſten das Datum nicht beigegeben, mit lobenswerthem Eifer aus inneren Gründen und eingehender Forſchung die Chronologie zu beſtimmen ſucht. Es ergibt ſich, daß damals höchſtens die Italiener ſich gewöhnten, in der Correſpondenz zu datiren. Als die beſte Hilfe für die Arbeit aber erſcheinen die Rotuli Litterarum Patentium und Litterarum Clausarum, die in muſterhafter Weiſe wie Alles, was aus der Staatskanzlei der Plantagenets floß, das Datum verzeichnen. Aus ihnen erhält man nicht nur eine Controle für jene Briefe, ſondern Antworten auf dieſelben und oft eine ganze Kette der Correſpondenz. Mit Recht iſt daher auch Vieles aus ihnen entnommen. Endlich ſind dem Bande Auszüge aus den vaticaniſchen Abſchriften beigegeben, die im Britiſchen Muſeum aufbewahrt werden, ſoweit ſie die Pontificate Honorius III und Gregors IX betreffen. Das erſte Stück der Regierung Heinrichs III iſt zwar bei Weitem nicht ſo anziehend wie die zweite größere Hälfte; es wird aber in den Geſchichtsbüchern über die Gebühr vernachläſſigt, und um ſo willkommner erſcheinen die urkundlichen Beiträge zu der Geſchichte einer ſo wirren und wegen der Factoren, die mit einander haderten, doch ſo denkwürdigen Epoche. Sie zeigen uns die weltlichen Staatsleute des unmündigen und charakterloſen Sohns Johanns ohne Land, beſonders den ausgezeichneten Hubert de Burgh, gegenüber dem Legaten Pandulph, der, da England ja Lehn des päpſtlichen Stuhls geworden, faktiſch alle Gewalt an ſich reißt, die Kleriker, die Beamten einſetzt, über die Finanzen verfügt, ad opus domini regis et nostrum, wie es einmal heißt, S. 121. Auch Gregor IX fordert noch vom Könige eine Penſion für einen römiſchen Bürger S. 393. Pandulph veranlaßte in der That eine Auseinanderſetzung mit den Franzoſen und Schotten, die im

Lande geſtanden; die auf ihre Freiheitsartikel pochenden Barone ſchienen unterworfen. Da wurde die päpſtliche Allgewalt über Krone und Reich unerträglich, Erzbiſchof Stephan Langton und der Großjuſtitiar Hubert, die Landeskirche und die Ariſtokratie, ſtürzten den Legaten und zogen die Magna Charta wieder hervor. Dann gibt es wieder einen ſelbſtändigen Kanzler, den Biſchof Ralph von Chicheſter, der die meiſten der hier mitgetheilten Briefe aufbewahrt zu haben ſcheint. Sie beſchäftigen ſich viel mit der Verwaltung, mit den Fehden, zu denen noch fremde Söldlinge aus Johanns Zeit oder vornehmere Parteigänger, Eingeborene und Fremdlinge, Anlaß gaben; ſie reichen herab bis zu dem Sturz des trefflichen Hubert, der wie noch mancher nach ihm dem Wankelmuthe des Königs zum Opfer fiel. Auch über die Nachbarländer Wales, Schottland und Irland findet ſich hier viel bedeutendes Material eingereiht, nicht minder über die damals von dem ſtark andringenden Frankreich ſehr gefährdeten Lehnsländer Poitou und Guienne, wo die Städte namentlich, wie die Correſpondenz mit ihnen verräth, einen ähnlichen Drang nach Selbſtändigkeit hegten wie die der Lombardei. Es finden ſich Schreiben von italieniſchen Stadtbehörden wie vom König Hakon von Norwegen. Der Graf von Derby berichtet 1219 über den Kreuzzug in Egypten, S. 24. Auch die deutſche Geſchichte geht nicht leer aus: S. 249 ff. ſind die Actenſtücke der Geſandtſchaft des Biſchofs von Carlisle an Kaiſer Friedrich II, zunächſt an den Erzbiſchof Engelbert von Köln, richtig im Jahre 1225 eingetragen, die Champollion-Figeac einſt unter einem irrigen Jahre abgedruckt, Böhmer in den Reg. Imp. aber ſchon richtig untergebracht hatte. Zu den vom Ref. (Engl. Geſch. III 548 ff). benutzten Stücken kommt hier noch ein Brief Bernhards von Horſtmar S. 258. Belehrend über den Verkehr Heinrichs III mit dem Kaiſer ſind einige Schreiben des erſteren, die den Rotulis Litterarum Clausarum entnommen ſind. Im Jahre 1228 bei Gelegenheit des Kreuzzugs wird Friedrich zur Ausſöhnung mit der Kirche ermahnt S. 331. Einige Jahre ſpäter verleiht der König von England einem vom Kaiſer dazu empfohlenen ſicilianiſchen Kleriker eine Penſion zum Studium in Paris, S. 412. Vom Jahre 1235 ſtammen Schreiben des Königs an den Kaiſer und an Hermann von Salza, worin ſie vor den Intriguen des Biſchofs von Wincheſter gewarnt werden, S. 467. Als gleichzeitig das Ehebündniß zwiſchen Hohenſtaufen und Plantagenet zu Stande kam, wird ein Beſuch Richards von Cornwall am kaiſerlichen Hofe und Abfertigung engliſcher Bevoll-

mächtigter zum Gespräch des Kaisers mit dem Könige von Frankreich verheißen, S. 474. Ein Klageschreiben des Raths und der Bürger von Köln an den König von England, S. 488, der einzige Brief aus einer deutschen Stadt in diesem Bande, dürfte zu früh angesetzt sein; die Worte de vestris adversitatibus quam plurimum dolemus deuten auf die inneren Unruhen zwischen 1258 und 1265. Von dem nächsten Bande wird ausländische, und namentlich auch deutsche, Geschichte zuversichtlich noch reichlichere Beiträge erwarten dürfen.

3) Chronica Monasterii S. Albani. Thomae Walsingham, quondam monachi S. Albani, Historia Anglicana. Edited by H. T. Riley. M. A. Vol. I. A. D. 1272—1381. 8. (XXVI. 484 p.) London 1863.

Die älteren Ausgaben dieses lange bekannten und viel benutzten Werkes aus den Jahren 1574 und 1603 sind allerdings recht mangelhaft, letztere aber insonderheit keineswegs so selten, als daß eine neue zumal der ersten Abschnitte, die Nichts weiter als Compilation sind, deshalb gerechtfertigt erschiene, als daß nicht eine sorgfältige Vergleichung der Handschriften, die sich auf wenigen Bogen hätte zusammenstellen lassen, genügt haben sollte. Immerhin aber mag man dem Herausgeber für seine handliche und correcte Arbeit, welche nunmehr jene älteren Editionen von Parker und Camden völlig bei Seite setzt, Dank wissen. Er hat ein Ms. Arundel im Heroldsamt zu London zu Grunde gelegt, das dem Original des compilirenden Mönchs aus dem fünfzehnten Jahrhunderte, der nach der Weise seines Stiftes wie Roger von Wendover und Matthäus Paris vor ihm eine Art Reichshistorie schreibt, unmittelbar nahe gestanden haben muß. Das ganze in dem ersten Bande abgedruckte Stück ist aber schon von Walsingham aus einer älteren Compilation entnommen, die bis zum Jahre 1392 herabreicht und noch in Ms. Bibl. Rg. 13 E. IX vorhanden ist. Sie schöpft vorwiegend aus bekannten Autoren, die über die Zeiten der drei Eduards und Richards II geschrieben, wie Ref. schon in der Engl. Gesch. IV 731 angegeben hat. Original sind höchstens einzelne Worte und wenige Sätze. Die beiden Handschriften bieten aber manche Abweichungen unter sich so wie von den gedruckten Texten, und es ist jedenfalls ein Verdienst des Herausgebers, daß er nicht nur die Verwandtschaft noch einiger andern handschriftlichen Reste nachgewiesen, sondern auch mit großer Sorgfalt und Fleiß die Quellen der Compilatoren je nach den einzelnen Absätzen verzeichnet hat. Da die eigene Arbeit Walsinghams, über dessen Persönlich-

keit bisher nur wenig bekannt iſt, erſt mit dem Jahre 1392 anhebt, ſo wird der zweite Band ohne Frage für uns mehr Bedeutung haben.

4) Chronicon Abbatiae de Evesham, ad annum 1418. Edited by W. D. Macray, M. A. 8. (XLIX. 394 p.) London 1863.

Eine bisher ungedruckte Kloſtergeſchichte, ſorgfältig nach einem Bodleyſchen Ms. herausgegeben. Drei Autoren ſind daran thätig geweſen. Der älteſte, aus dem Anfange des zwölften Jahrhunderts, der Prior Dominicus, von dem die beiden erſten Bücher ſtammen, hebt in ſehr ſchwülſtigem Styl mit dem Leben und den Wundern S. Ecgwins des Biſchofs von Worceſter sec. VIII an. Er iſt auch der Verfaſſer der im Appendix beigefügten Translatio und Miracula S. Odulphi ſo wie ähnlicher Heiligenleben. Der zweite, der Verfaſſer des dritten und ausführlichſten Buches, Thomas von Marlborough, iſt der bedeutendſte. Nach einer kurzen Recapitulation ſeit 714, die weſentlich auf der Arbeit ſeines Vorgängers beruht, ſetzt er die Erzählung fort und ſchreibt etwa vom Jahre 1191 an als Zeitgenoſſe und Augenzeuge in zwei wichtigen Stücken geradezu Autobiographie. Dieſer Mönch nämlich war nach Allem ein für ſeine Zeit gelehrter Mann, der einſt in Paris zu den Füßen des damals dort docirenden Stephan Langton geſeſſen, S. 232, der in Oxford und Bologna ſich beſonders juriſtiſche Kenntniſſe verſchafft hatte und im Beſitz einer eigenen Bibliothek war. Er hat ſein Wiſſen zunächſt in einem langjährigen Streite gegen das Viſitationsrecht des Biſchofs von Worceſter verwerthen können, da er als Wortführer des Stifts die Anſprüche deſſelben vor dem Appellhofe Innocenz III vertreten mußte. Der Gang des Proceſſes, den die Abtei gewinnt, wie ſehr auch die Gegenpartei in der Folge noch daran zerren mag, iſt auf Grund der Acten ausführlich entwickelt und bewahrt auch einige charakteriſtiſche Züge über die Perſönlichkeit des gewaltigen Papſtes. Einmal im Laufe der Verhandlungen ruft Innocenz von ſeinem Seſſel herab einem der engliſchen Advokaten zu: Certe et tu et magistri tui multum bibistis de cerevisia Anglicana quando hoc didicistis, S. 189. Ferner iſt derſelbe Thomas der Leiter der Oppoſition gegen den ſittenloſen und gewaltſamen Abt Roger. Nachdem er 1215 dem lateraniſchen Concil beigewohnt, 1218 Prior und 1229 Abt geworden, hat er wahrſcheinlich mit eigener Hand jenes Manuſcript angefertigt und darin die beiden wichtigſten Handlungen ſeines Lebens beſonders umſtändlich ausgeführt. Sein Werk reicht indeß nur bis zum Jahre 1214. Ein anonymer

Fortſetzer verzeichnete die Regierungen der Aebte Randulph und Marleberge von 1229—1236 und ihre Nachfolger bis zum Jahre 1418. Eine dürftige Continuation bis zur Auflöſung des Kloſters findet ſich unter den Beilagen. Der Herausgeber hat in anerkennenswerther Weiſe noch eine Reihe anderer Aufzeichnungen, die auf die Geſchichte von Evesham Bezug haben, vorzüglich aus Handſchriften des Britiſchen Muſeums, zu Rathe gezogen.

Von allgemeinerem Intereſſe mag eine Notiz der im Appendix abgedruckten Vita S. Wistani S. 325 ſein, wonach unter Wilhelm II Ruſus zwölf Mönche aus Evesham die Begründer zunächſt einer Zelle und dann des Kloſters von Odenſee in Dänemark waren.

5) Ricardi de Cirencestria Speculum Historiale de Gestis Regum Angliae. From the copy in the Public Library, Cambridge. Edited by J. E. B. Mayor, M. A. Vol. I. A. D. 447—871. 8. (386 p.) London 1863.

Da der Herausgeber nur die beiden erſten Bücher des in einer einzigen, einſt im Beſitze des Erzbiſchofs Parker befindlichen Handſchrift vorhandenen Werkes einfach abdruckt und die Einleitung auf den zweiten Band verſpart, kann Ref. über den oft erwähnten und perſönlich völlig unbekannten Autor nur deſſen eigene Angabe aus dem Prooemium S. 3 beibringen, wo er ſich frater Ricardus ecclesiae beati Petri Westmonasterii prope Londoniam monachus nennt, und muß ſich im Uebrigen auf Hardy's Descriptive Catalogue S. 645 ff. berufen. Darnach nennt er ſich erſt am Schluß des vierten und letzten Buchs Ricardum de Cirencestria, monachum ecclesiae beati Petri Westmonasterii prope Londonias, und Urkunden weiſen ihn zwiſchen den Jahren 1355 und 1400 nach. Er iſt denn auch lediglich ein ſpäter Compilator, der, wie er ſelbſt einräumt, und wie zur Genüge aus dem publicirten und bis 871 herabreichenden Stücke hervorgeht, nur aus bekannten älteren Werken zuſammenſchreibt. Das vierte Buch ſchließt mit dem Jahre 1066, dem Regierungsantritt Haralds II. Vielleicht iſt der Verfaſſer der offenbar nach dem Muſter von Gotfrid von Viterbo angelegten Arbeit darüber geſtorben. Es iſt bekannt, wie irrig und unſinnig ſeinem Namen einſt noch andere Dinge beigelegt worden ſind, gedruckt unter dem Titel De situ Britanniae oder als Itinerarium des römiſchen Britanniens, deren Echtheit überhaupt ſehr in Frage ſteht.

6) Year Books of the Reign of King Edward the first. Edited and

translated by A. J. Horwood, of the Middle Temple, Barrister-at-law. 8. (LXVII. 566 p.) London 1863.

Ein Werk wie dieſes dürfte kaum unter die Rer. Brit. medii aevi Scriptores gerechnet werden, nnd doch ſteht es mit ſeinem reichen rechtshiſtoriſchen Stoff den Quellen für die politiſche und Verfaſſungsgeſchichte ſehr nahe. Die Präjudicienſammlungen der Reichsgerichte für das gemeine Recht bilden bekanntlich einen weſentlichen Theil, wo nicht die bedeutendſte Grundlage des ungeſchriebenen engliſchen Rechtes ſelber; ihre zur Nothwendigkeit gewordene Anwendung hat nicht wenig dazu beigetragen, daß eine Codification bis heute noch undurchführbar erſcheint, indem das nationale Recht in ſtets lebendiger Schöpfung ſich allein aus dem Munde der Richter und Gerichtshöfe fortentwickelt hat. Jahrbücher, das heißt nach den Gerichtsperioden zuſammengefaßte Berichte, Protokolle, Reports, vorwiegend in normänniſch-franzöſiſcher Sprache, von Eduard II bis auf das Ende Heinrichs VIII reichend, erſchienen bereits ſeit Erfindung der Preſſe im Druck und ſind beſtändig zu praktiſchen und wiſſenſchaftlichen Zwecken ausgebeutet worden. Das Bedürfniß unmittelbarer, die Einzelheiten des Prozeſſes wiedergebender Berichterſtattungen iſt im Laufe des 13. Jahrhunderts entſtanden neben den zum Theil hoch berühmten ſyſtematiſirenden Rechtsbüchern Bractons und ſeiner Nachfolger ſo wie der längſt üblichen Enrolirung abgeurtheilter Fälle. Es ſcheint, daß in einer Zeit, wo Eduard I, der „engliſche Juſtinian," das geſammte Rechtsleben ſeines Reiches ſo mächtig förderte, wo das Material gewaltig anwuchs, wo die leitenden Grundſätze im Perſonen- und Güterrecht als feſtſtehend erſcheinen und die Tribunale eine immer ausgedehntere Praxis gewannen, die Aufnahme von Berichten für Richter, Anwalt und Partei, die alle nur nach vorliegenden Entſcheidungen wieder zu entſcheiden, zu handeln und behandelt zu werden gewohnt waren, unerläßlich wurde. Es gibt nun auch Spuren, Bruchſtücke und Excerpte eines ſolchen Verfahrens genug aus den Zeiten jenes großen Fürſten. Ganze Stücke, und demnach ältere als die bisher zugänglichen, hat jetzt der Herausgeber erſt nach zwei Mss. in Lincolns Inn und einem des Britiſchen Muſeums in einſichtsvoller und lehrreicher Weiſe zuſammengeſtellt. Es ſind außer kleineren, mitunter noch älteren Aufzeichnungen die Reports über die Prozeſſe in den Common Pleas während der Michaelisſitzungen 30 Edw. I (1302), die Reports der richterlichen Rundreiſe in Cornwall zu derſelben Zeit und die Reports der

Common Pleas während der nächſt folgenden Michaelisperiode (1303). Nicht nur der Rechtshiſtoriker wird darin viel ſchätzbares Detail über das alte Verfahren in bürgerlichen und peinlichen Sachen, die Kunſt zu plädiren z. B. völlig ausgebildet, Advocaten und Notaren ihre Befugniſſe feſt angewieſen finden, auch die Cultur- und Landesgeſchichte, das antiquariſche Studium wird hier viel über Sitte und Gewohnheiten, über Perſonen, namentlich der Richter, und über die Sinnesart des gemeinen Mannes zuſammenleſen können. Der Herausgeber, der das keineswegs ſchwierige Altfranzöſiſch gut überſetzt, handelt auch in der Einleitung p. XVIII ff. von Eduards I bekannter Hochachtung vor dem römiſchen Recht, von der Geltung, die es damals noch in England haben, von den Männern, die es vertreten mochten.

7) Giraldi Cambrensis Opera. Edited by J. S. Brewer, M. A. Vol. III. 8. (XLVII. 434 p.) London 1863.

Es iſt in der Zeitſchrift VIII 512 des Weiteren von dem Verfaſſer und ſeinen in den beiden erſten Bänden mitgetheilten Werken die Rede geweſen. Der dritte Band enthält zuerſt einen Fund, die Bücher I—IV der Invectiones, von denen ein Fragment, die beiden letzten Bücher umfaſſend, im zweiten Bande gedruckt ſteht; man hatte inzwiſchen eine aus Rom ſtammende, lange Zeit verlegte Abſchrift unter den Papiermaſſen der alten Record Commission wieder entdeckt. Die maßlos leidenſchaftlichen Ausfälle Giralds gegen alle wirklichen oder vermeintlichen Feinde, die ſeine Erhebung auf den Stuhl von St. Davids vereitelten, ſind gewiß nicht als bare Münze zu nehmen, enthalten aber eine Menge Documente zur Geſchichte des Streits und der geiſtigen Bewegungen des Zeitalters. Sie kehren ſich am heftigſten gegen den berühmten Erzbiſchof Hubert Walter von Canterbury, der in den Tagen Richards I und Johanns als Kreuzfahrer, energiſcher Staatsmann und Kirchenfürſt eine ſo glänzende Stellung einnahm, deſſen normänniſche Handlungsweiſe gegen den Waliſer, deſſen Mangel an literariſcher Bildung und Verweltlichung dem gelehrten, heißblütigen Gegner freilich Stoff genug boten, ſeine ſcharfe Zunge an ihm auszulaſſen. Brewer hat jedoch den Anlaß ergriffen, durch ein glänzendes Memoir in der Einleitung p. XXI ff. darzuthun, wie ungerechtfertigt die Wuth Giralds geweſen, wie er ſelber das Meiſte ſpäterhin zurückgenommen und wie die beiden Prälaten, hätte ſie Stammesunterſchied und Temperament nicht auseinander gehalten, Hand in Hand zum Beſten der Kirche

und ihrer Landsleute gegangen ſein müßten. In dem Bande finden ſich ferner die beiden allerdings ſchon bei Wharton, Anglia Sacra gedruckten, aber nunmehr erſt in kritiſch feſtgeſtellten Texten herausgegebenen Werke De Menevensi ecclesia Dialogus, für Leben und Wirken des Giral ſelber von längſt bekannter Bedeutung, und ſeine Vita S. Davidis Menevensis Archiepiscopi. Als Beilage werden die Vita S. Ethelberti, des Biſchofs von Hereford, und die Vita S. Davidis II Episcopi Menevensis abgedruckt, die zwar nicht nach beſtimmten Angaben, aber aus inneren und ſtiliſtiſchen Gründen aus der Feder deſſelben Verfaſſers ſtammen. R. P.

8) Eulogium (Historiarum sive Temporis) etc. Edited F. S. Haydon, B. A. Vol. III. 8. (LXXXIV. 572 p.) London 1863. Der letzte Band. (S. Zeitſchrift I 557.)

9) Munimenta Gildhallae Londinensis. Liber Albus, Liber Custumarum, et Liber Horn. Ed. by Henry Thom. Riley. Vol. 2. P. 1. 2. Vol. 3. Containing Translations of the Anglo-Norman Passages in Liber Albus, Glossaries, Appendices, and Index. 8. Longman.

10) Chronica Johannis de Oxenedes. Edited by H. Ellis Knight. 8. Longman.

Camden Society: 1) Lists of Foreign Protestants and Aliens, resident in England 1618—1688, from returns in the State Paper Office. Edited by W. Durrant Cooper. Printed for the Camden Society. 4. (XXXII. 119 p.) London 1862.

Man fühlt in England das Bedürfniß, ein ähnliches umfaſſendes Werk zu beſitzen wie die Memoiren der Refugiés in Preußen von Erman und Reclam. Der vorliegende Band bietet einige Materialien dazu, die aus dem Archive des Staatsſecretariats für die inneren Angelegenheiten entnommen ſind. Der Herausgeber, der Einiges aus den Acten des Heroldsamtes hat verificiren können, richtet ſeine Aufmerkſamkeit vorwiegend auf die eingewanderten Franzoſen, während doch die Deutſchen, zumal als Hanſegenoſſen, die ſtarke Einwanderung der Holländer und Flamänder und die alten italieniſchen Beziehungen wohl beſonderer Betrachtung werth geweſen wären. Das erſte Stück iſt ein Verzeichniß der Fremden aus dem Jahre 1622, wie ſie im Stadtviertel Martins le Grand zu London wohnhaft waren oder in anderen Stadttheilen als Stahlarbeiter, Schreiner, Drechsler, Lichtzieher u. ſ. w. ihr Weſen trieben. Aehnliche Liſten wurden

in Canterbury, Maidstone, den fünf Häfen, Colchester und Norwich aufgenommen. Auch ohne Angabe der Herkunft erweisen sich die meisten als Franzosen, deren gewerbliches Geschick damals König Jakob I im Interesse der Freiheiten und Zunftrechte seiner Unterthanen zu der Forderung bewog, sie sollten entweder englische Bürger werden oder das Land verlassen. Späterhin, als der Widerruf des Edicts von Nantes drohte, zwischen 1681—1688, öffneten Karl II und Jakob II den Flüchtigen ihr Land, insonderheit wieder die Hauptstadt und jene Plätze an der Süd- und Ostküste. Von den Refugiés jener Tage leitet sich heute noch manche englisch gewordene Familie her. Der Staat bot ihnen Unterstützung bei der Fabrication des Segeltuchs und bei der Seidenwirkerei, die viele Jahre ausschließlich, besonders von Franzosen, in Londbn und Canterbury betrieben wurde. Einige Certificate für fremde Katholiken aus dem Jahre 1678, S. 27, erscheinen interessant wegen der strengen Paßcontrole, die damals in England geübt wurde. Das Wichtigste aber ist eine Aufnahme vom Jahre 1618, welche der Herausgeber sonderbarer Weise in den Appendix S. 60 ff. verwiesen hat. Sie bietet ein Verzeichniß sämmtlicher Fremden nach den einzelnen Londoner Kirchspielen (Wards) mit Angabe ihrer Herkunft, des Standes und Gewerbes, ihrer Unterthanverhältnisse, in einigen Abtheilungen auch Namensunterschrift oder Handzeichen. Die große Menge mag aus den Niederlanden und Frankreich kommen. Unsere deutschen Landsleute, Kaufleute und Handwerker aller Art, sind schon über die ganze Stadt zu beiden Seiten des Flusses zerstreut und stammen aus allen Gebieten ihres Vaterlandes, aus Kärnthen und dem Elsaß, wie aus Brandenburg und vom Niederrhein. Ein Gelehrter (scholler), Saluaunes, kommt aus Mecklenburg S. 79, ein Professor der Medizin Barnar weist nur seine deutsche Herkunft nach S. 97. Bei den meisten findet sich die Gemeinde angegeben, zu der sie sich halten. Die alten Hansegenossen, in überwiegender Anzahl aus Hamburg, leben noch in Dowgate Ward, in der Nähe des Stahlhofs S. 75. In Broad Street sind die fremden Anwälte stark vertreten S. 88. Für sociale und genealogische Studien ist hier mancherlei zu schöpfen.

2) Wills from Doctors Commons. A selection from the wills of eminent persons proved in the Prerogative Coeert of Canterbury, 1495—1695. Edited by John Gough Nichols and John Bruce. Printed for the Camden Society. 4. (VII. 174 p.) London 1863.

„Teſtamente aus Doctors Commons.“ Teſtamente aus einem Amte, von dem es nicht ohne Grund in einem von der Camden Society im Jahre 1853 herausgegebenen Bande hieß, daß man es für die einzige Sammlung hiſtoriſcher Documente, wenn nicht für das einzige Amt der Art im Reiche halte, in welchem nicht die geringſte Zuvorkommenheit gegen die Literatur und hiſtoriſche Forſchung herrſcht; ein Amt, von deſſen Behörden der Ausſchuß der Camden Society zum Beſten der Literatur auch nicht die kleinſte Abänderung ihrer Zwangsbeſtimmungen erreichen konnte; ein Amt, wo ſich in neueſten Zeiten nicht einer befand, der manche der dort bewahrten Urkunden hätte leſen und abſchreiben können, während abgeſchmackte Reſtrictionen, nur um bei jedem Nachſchlagen Bezahlung zu ſichern, die Leute, welche die Regiſter benutzen wollten, zu den lächerlichſten Hilfsmitteln trieben, um Datum, Ereigniß, Zahl oder Namen, wie ſie beim Leſen eines Teſtaments aufſtießen, im Gedächtniß zu bewahren.

So der Anfang der Einleitung. Das iſt nun, wie mit dem Staatsarchive ſeit 1851, auch an dieſer letzten ſo eiferſüchtig bewachten archivaliſchen Burg völlig anders geworden, nachdem im Jahre 1857 mit der neuen Ehegeſetzordnung auch ein eigener Teſtamentshof errichtet worden iſt, deſſen liberaler Vorſtand die für die Landes- und Perſonalgeſchichte ſo wichtige Sammlung, faſt an 2000 koloſſale Quartanten, wenigſtens bis zum Jahre 1700 herab der Benutzung zu wiſſenſchaftlichen Zwecken freigegeben hat.

Die Geſellſchaft hat eine Auswahl von 31 Originalteſtamenten veranſtaltet, die ſich über zweihundert Jahre erſtreckt, aber vielleicht nicht immer auf Größe und Bedeutung der Verfaſſer hinreichend Rückſicht nimmt. Bei manchen aber wird Geſchichte und Biographie aus den bisher völlig unbekannten Documenten Vortheil ziehen. Wir können nur einige Beiſpiele hervorheben. Da ſteht oben an der letzte Wille der Herzogin Cäcilia von York, der Mutter Eduards IV und Richards III, die erſt 1495 unter Heinrich VII geſtorben iſt. Während ſie des älteſten Sohnes und aller ihrer Töchter gedenkt, iſt mit keinem Worte von dem jüngſten die Rede. Sie iſt in der Freundſchaft zu dem erſten Tudorkönige und mit Legaten an ihn und die Seinen aus der Welt gegangen. Auch die letztwilligen Verfügungen Stephan Gardiners, des Biſchofs von Wincheſter, der die Gnade der Königin Maria in keiner Weiſe entgelten zu können verſichert, „und wenn er viele Leben hätte,“ ſo wie des Cardinal Pole in klaſſiſchem

Latein, dem meiſtens Fremde, Italiener, teſtiren, tragen den tiefen Stempel ihrer Tage. Nicht minder charakteriſtiſch iſt das Teſtament des großen Seehelden Sir Francis Drake, das vor der letzten Expedition an die Südküſte von Amerika, auf der er ſtarb, aufgeſetzt wurde. Da heißt es im Eingange: „Dieweil ich jetzt von Ihrer Majeſtät in Dienſt gerufen werde, wobei ich mein Leben zur Vertheidigung von Chriſti Evangelium und zum Beſten meiner Fürſtin und des Vaterlands auf das Spiel ſetze" u. ſ. w. Der Herzog von Buckingham und Hampden dienen ſelbſt bei dieſer letzten Willensäußerung einander zum Relief. Die Prinzeſſin Maria von Oranien, die ihr Söhnlein, den ſpäteren Wilhelm III, dem Könige Karl II und ſeiner Gemahlin empfiehlt „als den beſten Eltern und Freunden, von denen er die meiſte Urſache hat daheim und draußen gute Hilfe zu erwarten", neben ihrer Mutter, der alten Winterkönigin, welche Söhnen und Töchtern, die ſie überleben, die wenigen aus großem Schiffbruch geretteten Juwelen vermacht, und ihrem Bruder Rupert mit ſeinen unehelichen Kindern und deren Anhang. Neben Iſaak Caſaubonus, Iſaak Voſſius und dem Maler Sir Peter Lely, Ausländern, die mit ihrer Gelehrſamkeit und Kunſt in der Fremde geglänzt, erwähnen wir ſchließlich noch den verbiſſenen Dulder für ſeinen Glauben und unermüdlichen Sammler aus den Rechtsurkunden des Staats William Prynne, der ehrlich aber weitſpurig wie in ſeinen Folianten auch anordnet, wie es nach ſeinem Tode gehalten werden ſoll. Unter ſeinem Nachlaß hat er ſich offenbar am Schwerſten von den Abſchriften der Parlamentsrollen und Journale ſo wie von den Rerum Germanicarum SS. in 5, Rerum Hispanicarum SS. in 4, und Goldastus in 3 Folianten trennen können, welche der Bibliothek von Lincolns Inn, woſelbſt er auch geſtorben, vermacht worden ſind.

3) Trevelyan Papers. Part II. A. D. 1446—1643. Edited by J. Payne Collier, Esq. Printed for the Camden Society. 4. (VII. 139 p.) London 1863.

Aus dem Familienarchive eines in früheren Tagen wie noch heute im Staatsdienſte wohl bekannten corniſchen Rittergeſchlechts wurden ſchon in einem Bande vom Jahre 1857 allerlei Mittheilungen gemacht. Damit wird jetzt in ziemlich bunter, ungeordneter Weiſe fortgefahren, indem Documente von höchſtens perſönlichem Intereſſe nicht allzuoft mit Schriftſtücken abwechſeln, welche weiteren wiſſenſchaftlichen Werth haben. Wir heben aus der Menge von Bittſchriften, Landverſchreibungen, Mitgiften und Teſta-

menten etwa Folgendes hervor: Auszüge aus Rechnungsbüchern des Hofhalts Heinrichs VIII und Eduards VI (in erſteren begegnet unter dem Jahre 1545 eine Zuſammenſtellung ſämmtlicher Schulden), merkwürdige Originalberichte über die Lage von Irland im Jahre 1595, über Eſſex Begegnung mit Tyrone im Jahre 1599, ein Schreiben Lord Mountjoys über die Bewegungen Tyrones und der Spanier in Kinſale aus dem Jahre 1601, Zeugenaufnahme gegen den fanatiſch katholiſchen John Trevelyan 1628 und Karls I Vollmacht an George Trevelyan zur Anwerbung eines Fußregiments beim Ausbruche des Bürgerkriegs. In einer kurzen Rechnungsablage aus dem Jahre 1595, in der auch verſchiedene Werke der damals gangbaren Literatur verzeichnet ſtehen, wird S. 98 Hambletts historie aufgeführt, unſtreitig ein Exemplar des älteren, Shakſpeares Tragödie vorausgehenden Stückes. R. P.

Michel, Francisque, Gesta Regum Britannicae: a Metrical History of the Britons of the 13th Century (in Latin). Now first printed from three Manuscripts. 8. (XIX. 235 p.) London 1862.

Calendar of Letters relating to Negotiations between England and Spain. Vol. I. Henry VII. 1485 to 1509. Edited by G. A. Bergenroth. 8. Longman. (Die Beſprechung folgt ſpäter in einem beſonderen Aufſatze.)

Calendar of State papers. Foreign series of the reign of Mary, 1533—1558. Ed. by W. R. Turnbull. 8. Longman.

— — — Domestic series of the reign of Charles I. 1631—1633. Preserved in H. M. Record Office. Ed. by John Bruce. 8. ib.

— — — Domestic series, Charles II. 1633—1634. Ed. M. E. Green. 8. ib.

— — — Domestic series of the reign of Charles II., 1661—1662. Ed. by M A. E. Green. 8. ib.

Surtees Society Publications. Vol. 37. Miscellanea: comprising I. The Works and Letters of Dennis Granville, Dean of Durham. II. Nathan Drakes Account of the Siege of Pontefract Castle. III. A Brief Memoir of Mr. Justice Rockeby. Vol. 38. Wills and Inventaries from the registry at Durham. Part. 2. (414 p.) Vol. 39. The Lindisfarne and Rushworth gospels. Part. 2. (119 p.) Vol. 40. Depositions from York Castle. (346 p.) 8. London, Whittaker.

Napier, Mark., Memorials and Letters illustrative of the Life and Times of John Graham of Claverhouse, Viscount Dundee. Vol. II. Vol. III. 8. (466 p. 390 p.) Edinburgh 1862.

Lettres and Life of Lord Bacon, including all his Occasional Works, namly Letters, Speeches, Tracts, State-Papers, Memorials, Devices, and all Authentic Writings not already printed among his Philosophical, Literary, or Professional Works; newly collected and set forth in chronological order; with a Commentary, Biographical and Historical. By Jam. Spedding. 2 vols. 8. (800 p.) London 1862.

Life and correspondence of Fr. Bacon. 8. (594 p.)

Documents relating to the Settlement of the Curch of England by the Act of Uniformity of 1662. With an historical Introduction by Peter Bayne. 8. Kent.

Hicks, Troublous Times; or, Leaves from the Note-Book of the Rev. Mr. John Hicks, an ejected Nonconformist Minister, 1670—71. Transcribed by John Bouring Cranch, with an Introduction by the Rev. Charles Stanford. 8. London.

Knight, Cornelia, (Lady Companion to the Princess Charlotte of Wales) Autobiography, with extracts from her journals and anecdote-books. 2 vol. (700 p.)

Delany, Mrs., Autobiography and Correspondence, with interesting Reminiscences of King Georges the Third and Queen Charlotte, edited by Lady Llanover. Second Series. 8. 3 vols. London.

Walpole, Hor., Letters. Edited by Peter Cunningham. Now first chronologically arranged. 9 vols. 8. Bohn.

The Journal and Correspondence of William, Lord Auckland, with a preface and introduction by the Right Hon. and Right Rev. the Bishop of Bath and Wells. In four volumes. Vol. III. (VIII. 455 p.) Vol. IV. (VIII. 447 p.) London 1862, Bentley.

Den beiden, bereits in der Zeitschrift VI 463 behandelten, Bänden dieses wichtigen Werkes sind noch zwei weitere hinzugefügt worden, welche ohne viel Zuthat des Herausgebers die Correspondenz aus den Jahren 1793—1814, bis zum Tode Aucklands umfassen. Sie enthält neben allerhand Nebendingen doch auch bedeutendes Material zur Geschichte der äußeren und inneren Politik jener für England so ernsten und großen Zeit so wie zur Beurtheilung der hervorragenden Persönlichkeiten. Auch nachdem Auckland im Sommer 1793 den Gesandtschaftsposten im Haag verlassen und in das Oberhaus getreten, bleibt er ein aufmerksamer Beobachter der Hergänge in Europa, Amerika und Indien und in regem Verkehr mit einheimischen und ausländischen Staatsmännern. Man wird aus

den von ihm bewahrten Papieren viel über die erſten Coalitionen mit Oeſterreich ſchöpfen können, über die Abſicht des Kaiſerſtaats, Bayern für die katholiſchen Niederlande einzutauſchen, über das Spiel, das bei der zweiten und dritten Theilung mit Polen getrieben wurde. Voll Geringſchätzung und Verachtung gegen Preußen, die ſelbſt das Jahr 1813 nicht beſeitigt, ſcheinen die Edens beſonders thätig geweſen zu ſein für das Zuſammengehn mit dem alten Alliirten. Sie fördern eifrig die Vergötterung Macks in England, den der König mit einem Schwerte beſchenken muß; Sir Morton Eden, der Geſandte in Wien, bezeichnet Thugut einmal geradezu als den Pitt von Oeſterreich, III 316. Der im April 1798 durch Bernadotte perſönlich herbeigeführte Bruch des Friedens von Campoformio wird ausführlich berichtet; ein gleichzeitiger Brief aus Dresden ſchildert die ganze troſtloſe Lage, in der die koloſſalen Streitkräfte des Reiches wegen der heilloſen Spannung zwiſchen Oeſterreich und Preußen nicht zur Geltung kommen können. Es fällt dabei ein grelles Licht auf die arge Sittenloſigkeit in vornehmen Regionen. Es dürfte ferner auf einen Briefwechſel mit einem befreundeten Diplomaten in Stockholm zur Zeit der Verſchwörung Armfeldts, auf ein Schreiben Lord Morningtons (Wellesley) aus Indien, der 1798 dort Anſtalten zum Empfange Bonapartes getroffen, auf die Verhandlungen mit amerikaniſchen Bevollmächtigten aufmerkſam gemacht werden, mit denen Auckland nebſt Lord Holland im Jahre 1806 betraut wurde.

Noch wichtiger erſcheinen die Beiträge in Bezug auf die großen Kriſen, welche die britiſche Politik im Innern zu beſtehn hatte, auf das Parteigetriebe und die Miniſterwechſel, beſonders aber auf Irland. Auckland, gewandt und in vielen Sätteln gerecht, unterhielt ſeit ſeiner früheren amtlichen Thätigkeit in Irland die intimſten Beziehungen; über die einzelnen Epiſoden der großen Rebellion im Jahre 1798, über das Scheitern der franzöſiſchen Expedition nach der Bantry Bai, über die Landung des Generals Humbert bei Killala wird ihm genau berichtet. Er erkennt mit Pitt die dringende Nothwendigkeit der Union, aber will im Bunde mit den Ultraproteſtanten ſie nur auf ſtreng proteſtantiſchen Grundlagen errichtet wiſſen. Darüber vollzieht ſich denn zu Anfang 1801 der Bruch zwiſchen ihm und dem großen Staatsmanne.

Die perſönlichen Beziehungen bilden überhaupt das weſentlichſte Intereſſe des Buches, und obenan ſtehen die zu Pitt. Ja, die beiden vor-

liegenden Bände können faſt als eine Erwiderung auf das Leben Pitts von Lord Stanhope betrachtet werden, dem gegenüber zwar einige Schnitzer leicht zu verbeſſern, deſſen Auffaſſung von der Miniſterkriſis des Jahres 1801 aber doch nicht ſo leicht umzuſtoßen ſein möchte. Auckland, der, nachdem ihm Pitt ſo manches Verlangen des Ehrgeizes befriedigt, Jahre lang mit ihm im vertrauteſten Verhältniſſe ſtand, wovon viele hier zum erſten Male veröffentlichte Schreiben Pitts Kunde geben, der im Jahre 1796 die Ausſicht hatte, ihn zu ſeinem Eidam zu erhalten, eine Ausſicht, die doch hier kaum mehr oder eine andere Aufklärung findet als bei Stanhope, ſcheint doch, ſobald ſich Pitt mit der Ablöſung des Zehenten in Irland beſchäftigt und ihm ſeinen innerſten Gedanken nicht verborgen hat, die Katholiken zugleich mit der politiſchen Union zu emancipiren, den bevorſtehenden Sturz des Miniſters gewittert zu haben. Während er ihm noch im Mai 1800 als the most eminent person of the eighteenth and nineteenth century ſchmeichelt, ihn anfeuert, was noch zu ſeinem Ruhme fehle, auch die Pflege von Wiſſenſchaft und Kunſt in die Hand zu nehmen, ſpielt er längſt mit den reactionären Gegnern unter einer Decke. Gegen die ganze Haltung der einſchlagenden Correſpondenz kann die Verſicherung, daß nicht Auckland, Loughborough und Genoſſen, ſondern die Lords Fitz-Gibbon und Weſtmoreland dem Könige den Floh wegen ſeines Krönungseides in das Ohr geſetzt haben, und der Verſuch einer Apologie des Vaters von Seiten des Herausgebers vrgl. IV 113 ff. nicht aufkommen. Auch nach dem Bruche iſt Pitts Benehmen jedenfalls das würdigere, und als er ſein zweites Miniſterium angetreten, gibt ſich Auckland, nun ohne Amt, in einer vertraulichen Mittheilung an einen gemeinſamen Freund ſelber den größten Theil der Schuld, IV 195. Bei aller ſtaatsmänniſchen Tüchtigkeit und häuslichen Liebenswürdigkeit klebte dem Manne, der einſt ohne viele Gewiſſensbiſſe von Fox zu Pitt übergetreten, auch fernerhin mit oder ohne Ausſicht auf perſönlichen Gewinn die Sucht an, ſich für jeden Wechſel der Gewalten ſchon im Voraus bereit zu halten. Noch hat Pitt nicht abgedankt, ſo trägt er ſich Addington an. Da er ſich auch mit dieſem überworfen, ſitzt er dann zwiſchen zwei Stühlen, bis er bei Pitts Tode Grenvilles Stern aufgehn ſieht. Der leuchtet freilich nicht lange, aber reißt doch auch Auckland auf die Seite der Oppoſition, denn ſeine Correſpondenz mit Grenville und Grey wird einige Jahre hindurch die allervertrauteſte. Noch einmal aber nach Einſetzung der Regentſchaft, als der

Prinz von Wales mit jenen nur ein ſchnödes Spiel treibt, begegnen wir Auckland in Briefwechſel mit dem prinzlichen Vertrauten Lord Moira. Seine praktiſche Betheiligung an der ſchweren Politik der Tage hätte dem Lande ſchwerlich noch viel Nutzen gebracht, wir dürfen ihm indeß dankbar ſein, daß er uns ſo manche Fäden der verwickelten Perſonalintriguen aufdeckt. Nicht ohne die Abſicht, einmal ſelber die Geſchichte ſeiner Zeit zu ſchreiben, hat er dazu in den Auckland Manuſcripts von 1764 bis 1814 fleißig Material geſammelt, von dem ein Theil nunmehr veröffentlicht iſt, darunter auch als Anfang zum dritten Bande ein Bericht der Flucht Ludwigs XVI nach Varennes, wahrſcheinlich nach mündlichen Nachrichten des Marſchalls Bouillé und des ſchwediſchen Grafen Ferſen, denen Auckland einſt befreundet geweſen. R. P.

Wilson, Gen. Sir Robert, Private Diary of Travels, Personal Services, and Public Events during Mission and Employment with the European Armies in the Campaigns of 1812, 1813, 1814, from invasion of Russia to Capture of Paris. Ed. by his nephew and Son-in-law, Rev. Herbert Randolph. 2 vols. 8. (960 p.) Murray.

Personal Memoirs and Letters of F. P. Werry', Attaché to the British Embassies at St. Petersbourgh and Vienna in 1812—1815. 8. (300 p.) London, Murray.

Gronow, Captain, Reminiscences: being anecdotes of the camp, the court, and the clubs, at the close of the last war with France. Related by himself. 8. (XI. 245 p. and 3 pl.) London 1862.

Mémoires de Sir Robert Peel. Traduction par Émile de Lavelele. Seule édition française autorisée. Tome II. 8. (355 p.) Paris, Bruxelles et Leipzig 1862, Lacroix, Verboeckhoven & Co.

Raikes, Thom., Private Correspondence with the Duke of Wellington and other distinguished Contemporaries. Ed. by his daughter, Harr. Raikes. 8. (300 p.) London, Bentley.

State-Papers, British and foreign. Vol. 35 for the years 1846—1847. Compiled by the Librarian and Keeper of the Paper, foreign office. Ridgway.

The Private Diary of Richard Duke of Buckingham and Chandos. 3 vols. 8. (920 p.) London.

Memoirs of Charles Gordon Lennox, Fifth Duke of Richmond. 8. (360 p.) London.

Canada and the Crimea; or, Sketches of a Soldiers Life, from

the Journals and Correspondence of the late major Ranken. Ed. by W. B. Ranken. 8. (320 p.) London 1862.

Christopher North: a Memoir of John Wilson, compiled from Family Papers and other sources. By his Daughter, Mrs. Gordon. 2 vols. 8. (660 p.) Edinburgh 1862.

Lady Morgan. Memoirs, Autobiography, and Correspondence. 2 vol. 8. (1096 p.) London 1862.

Arrivabene, Count John, An Epoche of my Life. Memoirs with Documents, Notes, and six original Letters of Silvio Pellico. Translated from the original, with Notes, by C. Arrivabene. 8. Booth.

2. Allgemeine Geſchichte Englands und Geſchichte einzelner Zeiträume.

The Popular History of England: An illustrated history of society and government from the earliest period to our own times, by Charles Knight. Volume VIII, from the peace with the United States 1815, to the final extinction of the corn-laws, Feb. 1849, with an appendix of annals, 1849—1861. 8. (XVI. 672 p.) London 1862. Bradbury and Evans.

Auch das deutſche Publicum darf Notiz nehmen von der Schlußarbeit eines verdienſtvollen Mannes, der ſeit einem Menſchenalter in der ſelten gewordenen Vereinigung von Geſchäftsmann und Schriftſteller, aber ſtets beſeelt von patriotiſcher Hingebung für die geiſtige Hebung ſeiner Landsleute thätig geweſen iſt. Nachdem er im Jahre 1826 mit Brougham zuſammen die Society for the diffusion of useful knowledge begründet, ſind zahlreiche Bände billiger und geſunder Literatur in den verſchiedenſten Fächern der Wiſſenſchaft wie gemeinnütziger Belehrung entweder aus Knights Verlage, oder aus ſeiner Anregung und ſelbſt ſeiner Feder hervorgegangen. Als tüchtiger Kritiker und Herausgeber Shakſperes iſt er dem In- und Auslande rühmlichſt bekannt. Von früh an aber hatte er dem Studium der vaterländiſchen Geſchichte eine beſondere Vorliebe gewidmet. Dieſelbe erſtreckte ſich vorzüglich auf die Geſammtentwicklung des ſocialen Lebens, auf die Culturgeſchichte Englands im weiteſten Sinne. Ein Product dieſes Strebens war die umfangreiche, mit vielen hundert Holzſchnitten ausgeſtattete, freilich von verſchiedenen Verfaſſern ungleichartig zuſammengeſtellte Pictorial History of England in acht ſtarken Bänden, die noch immer eine wahre Fundgrube für die Belehrung in ſocialen, volks-

wirthſchaftlichen, literariſchen und künſtleriſchen Studien bieten. Späterhin als Knights buchhändleriſche Erfahrungen ihn nöthigten, das Geſchäft aufzugeben, das rege Zeitalter der Reformbill aber auch ihn vielfach in die Beſchäftigung mit der praktiſchen Politik hineingezogen hatte, begann er eine Geſchichte Englands ſeit dem Frieden von 1815 zu ſchreiben: es ſind die erſten Capitel des bald von anderer Hand aufgenommen, auch in Deutſchland durch eine freilich nichtswürdige Ueberſetzung bekannten Werkes der Miß Harriet Martineau, das bis 1846 herabgeführt und 1858 als Schlußband der Pictorial History wieder aufgelegt iſt.

Um dieſelbe Zeit aber hatte der unermüdliche Knight ſchon wieder eine ſelbſtändige Ueberarbeitung des ganzen maſſenhaften Stoffs, eine umfaſſende volksthümliche Geſchichte Englands, jetzt in gleicher Weiſe Culturhiſtorie und Verfaſſungsgeſchichte, unternommen, die ſich bei den raſch einander folgenden Bänden eines ſtets ſteigenden Erfolges in den weiteſten Kreiſen bis hinauf in die akademiſchen Sphären zu erfreuen hat. Abgeſehn von den ebenfalls beigegebenen Holzſchnitten und Stahlſtichen, mit denen ſich nicht jedermann befreunden wird, finden wir die Gründe dieſes Erfolges in der geſchickten Anlage, in der gewandten Art, mit welcher die gelehrten, quellenmäßigen Arbeiten anderer verwerthet werden, und in der treuherzig und lebendig überall durchdringenden liberalen Ueberzeugung des Verfaſſers, der es als ſeine Pflicht betrachtet, dem Volke zu erzählen, „wie die Vereinigung von Freiheit und Ordnung endlich den britiſchen Thron zum ſicherſten der Welt gemacht."

Mit dem vorliegenden achten und letzten Bande iſt das Werk vollendet und dem Prinzen von Wales, der ſchon in Cambridge daraus gelernt, bei ſeiner Großjährigkeitserklärung gewidmet. Ich meine, der Band verdient ſchon des Verfaſſers wegen geleſen zu werden, der ſein Wort gehalten, nicht trocken, nicht didaktiſch, ohne Vorurtheile der Partei und Secte zu ſchreiben, deſſen Freiſinn den Jahren und Erfahrungen eine ſchöne Reife verdankt, denn es iſt das Werk eines Zeitgenoſſen, „der freudig und hoffnungsvoll die großen Wandlungen einer Generation, jenen Geiſt des Fortſchritts beobachtet hat, der ausgedehnter und dauernder hervorgerufen iſt in den Zeiten, von denen eben dieſer Schlußband handelt, als in der ganzen vorhergehenden Periode ſeit der Revolution von 1688" (S. 565). Vom Frieden von Gent, von Waterloo und Paris ausgehend ſchildert der Verfaſſer die Jahre troſtloſer Reaction und politiſch-ſocialer Stagnation,

in denen nur ein Blick auf die Literatur, auf die artistischen Fortschritte und die ungeheueren Erfolge der Mechanik und Technik erfreuliche Abwechslung bietet. Dann kommt, vornehmlich mit Cannings großer That, welche zunächst die auswärtige Politik in das Lager der Freiheit hinüberlenkte, wieder neues Leben in das erstarrte Staatswesen. Es folgt die Katholikenemancipation und vor allen die parlamentarische Reform mit zahllosen unberechenbaren reformatorischen Umgestaltungen auf allen Gebieten des politischen und socialen Daseins. Knight hat auch die geringste, unscheinbarste Wohlthat, welche dieser Zeit zu verdanken ist, mag sie nun das Criminalrecht oder den einzelnen Fabrikarbeiter, die billige Briefpost oder die Pennypresse betreffen, nicht übersehen. Er besitzt andererseits hinreichend historische Gewissenhaftigkeit, um weder bei den Siegen der Whigs von 1832 noch bei Peels ehrlichem Uebertritt auf die Seite der Freihändler gegen die Vertreter des erschütterten alten Systems unbarmherzig zu werden; auch er hat Pietät gegen Kirche und Krone. Mit Umsicht und ohne doch Wesentliches zu übergehen wird dann die Erzählung über Peels und Russels Ministerien, über den irischen Exodus von 1846 und die Wirkungen des Jahrs 1848 hinausgeführt bis zu dem vollständigen Siege der Freihandelsbewegung im folgenden Jahre. Als wissenschaftliche Grundlage des Bandes, recht im Gegensatze zu dem breiten, oft unerträglichen Raisonnement der Miß Martineau, erscheint ein selbständiges Studium, eine sichere quellenmäßige Ausbeutung der Parlamentsdebatten, unzähliger officieller Berichte, der einschlagenden Artikel in den großen Reviews, vorzüglich aber der jährlich massenhaft anwachsenden Briefsammlungen, Reden, Depeschen, Memoiren, Tagebücher und anderer urkundlicher Zusammenstellungen aus der Hinterlassenschaft britischer Staatsleute, welche den nicht gestatteten Zutritt in die modernen Archive wenigstens zum Theil ersetzen. Das Nachschlagen endlich wird durch zahlreiche Tabellen der einzelnen Ministerien, der Volkszählungen, der Revenuen im Vergleich zum Capital und den Zinsen der Nationalschuld, der Zusammensetzung des Parlaments vor und nach der Reformbill, so wie durch die im Anhange gegebenen Annalen, die sich auch auf die Gesetzgebung erstrecken, wesentlich gefördert. Dem Buche ist nach Anlage, Inhalt und Ton ein dauernder Werth nicht abzusprechen.

R. P.

Foster, A. F., History of England for Schools and Families. 12. (430 p.) Rivingtons.

Goldsmith, History of England from the invasion of Julius Caesar to the death of George II. With a continuation to the present time etc. 41st edit., revised by W. C. Taylor. 12. (X. 484 p.) Paris, Baudry.

— — — — Reedited and continued to the death of the prince Albert. 8. London 1862.

Corner, The history of England from the earliest period to the present time. New. edit. 12.

Duval, Henri, Histoire d'Angleterre. 6. éd. 18. (194 p.) Paris.

Lingay, J., Abrégé de l'Histoire d'Angleterre. 16. (64 p.) Paris, Philippart.

Wygram, L. F., Analysis of the history of England. 2. edit 12. (96 p.)

Smith, W., A Smaller History of England from the Earliest Times to the Year 1862. 8. Walton.

Johns, Rev. B. G., Short and Simple History of England. 16th ed. 18. London.

Markham, Mrs., History of England from the First Invasion by the Romans down to the present year of the Reign of Queen Victoria. 12. London, Murray.

White, Henry, History of Great Britain and Ireland. 15th ed., revised and continued to 1862. 12. Edinburgh 1862.

History of the four conquests of England by James Augustus St. John, 2 vols. 8. (VIII. 448. 422. 30 p.) London, Smith, Elder & Co. 1862.

Der Autor gibt als ſeinen Zweck an, die Jugendgeſchichte des engliſchen Volkes erzählen zu wollen; es fragt ſich aber doch ſehr, ob das geſchieht, wenn er nach einander die Eroberungen Englands durch die Römer, die Deutſchen, die Skandinaven und die Normannen als Zielpunkte faßt. Eine einheitliche Geſchichte bis etwa zum Ende des eilften Jahrhunderts kann das Buch nicht genannt werden. In dem dreiſten Vorwort wird behauptet, daß alle Materialien, alte und neue, die nur zur Verfügung geſtanden, ausgebeutet worden ſeien. Sie werden wenigſtens bunt durch einander ohne alle und jede Kritik ausgeſchrieben und höchſtens im Feuilletonſtil mit ziemlich abgeſchmacktem Raiſonnement gloſſirt. Worauf es ankäme, z. B. eine eingehende Würdigung der politiſchen, ſocialen und kirchlichen Bedeutung der Angelſachſenzeit und der Gründe ihres Verfalls wird kaum verſucht. Dagegen gefällt es, auf die Rohheiten Knuts des Großen

und Wilhelms des Eroberers zu ſchimpfen, ein Zeichen, daß man die univerſale Stellung dieſer Männer gar nicht begriffen hat. Da endlich angelſächſiſche, nordiſche und altfranzöſiſche Philologie offenbar nicht die ſtarke Seite des Verfaſſers iſt, ſo hat es ihm auch aus dieſem Grunde nicht gelingen können, die Werke von Turner und Lappenberg, von Palgrave und Kemble entbehrlich zu machen. Er erweiſt ſich vielmehr durchweg als einer der auch auf hiſtoriſchem Gebiete in England ſo zahlreichen gewöhnlichen Bücherfabricanten. R. P.

Smith, Goldwin, Irish history and Irish character. 2d ed. 8. (194 p.) London, Parker.

Mackenzie, James, Our country: a history of Scotland. 12. (268 p.)

Chambers, Rob., Domestic Annals of Scotland. Vol. 3. from the Revolution to the Rebellion of 1745. 8. (630 p.)

The British Empire; historical, biographical and geographical. With a introductory sketch by Sir Edward Shephered Creasy. 3d ed. 8. London.

My Country. The History of the British Isles. By E. S. A. Ed. by J. H. Broome. 2 vols. 18. London.

Roberts, Browne H., History of the colonial empire of Great Britain. 8. (310 p.) London, Longman.

Adams, W. H., Memorables Battles in English History. With the Military Lives of their Commanders. 8. (465 p.) London.

Fletcher, Jos., History of the Revival and Progress of Independency in England. Vol. 2. The Earliest Times to the Days of John Robinson in the Reign of James the First, A. D. 1606. Vol. 3 and 4. From the Civil War to the Repeal of the Test and Corporation Acts, A. D. 1643—1828. 8. London.

Pearson, Ch. H., The Early and Middle Ages of England. 8. (470 p.) London.

Haigh, Daniel H., The conquest of Britain by the Saxons: a Harmony of the Historia Britonum, the writings of Gildas, the Brut, and the Saxon Chronicle, with reference to the events of the fifth and sixth centuries. 8. (380 p.) London, J. R. Smith.

Wright, Thom., The Celt, the Roman, and the Saxon; a History of the Early-Inhabitants of Britain down to the Conversion of the Anglosaxons to Christianity. 2d ed. 8. (500 p.) London.

Guizot, Guill., Alfred le Grand, ou l'Angleterre sous les Anglo-Saxons. 2e éd. 18. (220 p.) Paris, Hachette.

Innes, O., Sketches of Early Scotch History and Social Progress; Church organisation; the University home life. 8. (640 p.) Edinburgh.

Pope, Manly, History of the Kings of Ancient Britain. With Notes. 8. London.

Pauli, R., A Political Poem relating to the Troubles of the Reigns of Edward II. and III. (Transactions of the Royal Society of Literature. Vol. VII. New series.)

Edgar, J. G., Stories of the Struggle of York and Lancaster: or, the Wars of the Roses. 12. (430 p.) London, Clarke.

Todière, La Guerre des Deux-Roses. 3e éd. 8. (384 p. et 5 grav.) Tours, Mame & Cie.

Memoirs of King Richard the Third and some of his contemporaries with an historical drama on the battle of Bosworth by John Heneage Jesse. 8. (VI. 531 p.) London 1862, Bentley.

Ein anderes ſeltſames Machwerk moderner engliſcher Geſchichtſchreibung. Der Verf. hält ſich für berufen mit Shakſpere zu wetteifern und deſſen unerreichten Cyklus hiſtoriſcher Dramen durch ein Schauſpiel The last war of the Roses (p. 377—505) abzuſchließen. Das übrige Buch, ein Ausfluß dieſer ſehr untergeordneten poetiſchen Schöpfung, umfaßt die Studien des Autors, deren pikanter, anekdotiſcher Gehalt durch die Publication auch die Leſebegier des Publicums befriedigen ſoll. In beſonderen Abſchnitten werden die Memoiren Richards III, der Gräfin Margaretha von Richmond, ihres Sohnes Heinrich VII, deſſen Gemahlin Eliſabeth von York, des Grafen von Derby, Lord Stanleys, Lord Henry Cliffords abgehandelt, wozu der Stoff ohne jede wiſſenſchaftliche Unterſcheidung aus allen Winkeln, alten und neuen Geſchichtswerken, Urkunden, Dichtern wie Shakſpere und Drayton u. ſ. w. zuſammengeſcharrt wird. Ein gewiſſer heraldiſch-genealogiſcher Sinn iſt dem Verf. nicht abzuſprechen; eigene archivaliſche Studien, die auch für dieſes Thema noch immer einigen Erfolg verheißen, hat er nicht gemacht, Gairdners Letters and Papers illustrative of the reigns of Richard III and Henry VII (ſ. Zeitſchrift VIII 507) nur im Nachwort angezogen. R. P.

Birdhall, James, England under the Tudors and Stuarts: a History of Two Centuries of Revolution. 12. (750 p.) Manchester.

Audin, Histoire de Henri VIII e du schisme d'Angleterre. 3e éd. 18. (494 p.) Paris.

Ranke, Leop., Engliſche Geſchichte, vornehmlich im 16. und 17. Jahrhundert. 8. 3. B. (IV u. 584 S.) 1. Bd. 2. Aufl. (XVIII u. 610 S.) Berlin, Duncker & Humboldt.

Froude, James Anth., History of England from the fall of Wolsey to the death of Elizabeth. Authorized edition. Vol. 1—4. 8. Leipzig, Brockhaus.

Hopkins, Samuel, The Puritans; or the Church, court and parliament of England during the reigns of Edward VI. and Queen Elizabeth. 8. (3 vol.) Vol. 3. (698 p.) (Boston). London.

Tyborne, Esquisse historique de la persécution religieuse sous le règne d'Elisabeth. Traduit de l'Anglais par Sevestre. 8. (XIV. 300 p.) Bruxelles, Goemaere.

Gardiner, S. R., History of England, from the Accession of James I to the Disgrace of Chief Justice Cöke, 1603—1616. 2 vols. 8. (980 p.) London 1862.

Despois, Eug., Révolution d'Angleterre, 1603—1688. 32. (192 p.) Paris.

Guizot, F., Histoire de Charles Ier, depuis son avénement jusqu'à sa mort. (1625—1649.) 6e éd. 2 vol. 18. (908 p.) Paris, Didier.

— — — — — précédée d'un discours sur l'Histoire de la révolution d'Angleterre. 8. éd. 2 vol. 8. (XIX. 914 p.) Ibid.

— — Etudes sur la révolution d'Angleterre. Portraits politiques des hommes des différents partis: parlementaires, cavaliers, républicains, niveleurs. 5e éd. 18. (379 p.) Paris, Didier.

— — Histoire de la république d'Angleterre et de Cromwell (1649—1658); nouvelle édition. 2 vols. 18. (1186 p.) Ibid.

— — Monk, chute de la république et rétablissement de la monarchie en Angleterre en 1660. Etude historique. Nouv. éd. 8. (XIV. 404 p.) Ibid.

Dodds, James, The Fifty years Struggle of the Scottish Covenanters, 1638—88. 3d ed. 8. Edinburgh.

Macaulay, The history of England, from the Accession of James the Second. Vol. 8, edited by his Sister, Lady Trevelyan. With a Memoir by the Dean of St. Pauls. 12. (400 p.) (In 8. Vol. 5.) London, Longman. (Daſſelbe in verſch. deutſch. Ueberſetzungen.)

Macaulay, Thom. Bab., Geſchichte von England. Deutſch von W. Beſeler. 1. illuſtr. Volksausg. Braunſchweig, Weſtermann.

Cordara, Giulio, La Spedizione di Carlo Odoardo

Stuart, scritta in Latino, e fatta in italiano da Antonio Gussalli, sol testo a fronte e prefazione di Pietro Giordani. 12. (331 p.) Milano 1862, Franc. Sanvito.

Howitt, Will., Cassell's illustrated history of England during the last hundred years. Vol. 1. 2. (5th and 6th vol. of the entire history.) 4. Cassell.

Gleig, Rev. G. R., Campaigns of the British army at Washington and New Orleans 1814—15. New edit. London, Murray.

Guizot, F., Embassy to the Court of St. James in 1840. 8. 1d and 2d ed. London, Bentley.

Perraud, Ad., Etudes sur l'Irlande contemporaine. 2 vol. 8. (XII. 1148 p.) Paris,

Coulter, H., The West of Ireland; its Existing Condition and Prospects. 8. (372 p.) Dublin 1862.

3. Biographien ꝛc.

Hook, Walter Farquhar, Lives of the Archbishops of Canterbury. Anglo-Norman Period. Vol. 2. 8. Bentley.

Croset-Mouchet, J., Saint-Anselme, archevêque de Cantorbéry. Histoire de sa vie et de son temps. 8. (528 p.) Tournai, Casterman.

Kildare, Marquis of, The Earls of Kildare, and their Ancestors: from 1057 to 1773. Addenda. 8. (410 p.) Dublin, Hodges and Smith.

Melville, Histoire de Richard Coeur de lion. 12. (120 p.) Limoges.

Poujaulat, B., Histoire de Richard Coeur de lion. 3e éd. 12. (287 p. et 6 grav.) Tours, Mame.

Adlard, G., The Sutton-Dudleys of England and the Dudleys of Massachusetts in New England. 8. (186 p.) London 1862.

Lechler, G. Vict., de Thoma Bradwardino commentatio. 4. (19 S.) Leipzig, Dürr.

Sauquet, Mme A., Marguerite Morus, épisode du règne de Henri VIII. 12. (212 p. et grav.) Rouen, Vimont.

Lorimer, Peter, Patrick Hamilton, The First Preacher and Martyr of the Scottish Reformation. An Historical Biography. New edit. 8. Griffin.

Dargaud, J. M., Histoire de Jane Grey. 8. (IV. 464 p.) Paris, Hachette.

Mignet, F. A., History of Mary, Queen of Scots. New ed. 8. (470 p.) London, Bentley.

Historia de María Stuard, escrita in Frances por M. de Marlés, ... y vertida ... por J. R. Barcelona. 8. (288 p.) Madrid, Olamendi.

Bellarmin, Histoire de Marie Stuart, reine d'Ecosse et de France. 12. (117 p. et grav.) Limoges.

Bourdon, Histoire de Marie Stuart. 2e éd. 18. (248 p.) Paris.

Congreve, Rich., Elizabeth of England. Two Lectures 12. London, Trübner.

Lloyd, J., The Life of Sir Philip Sidney. 8. (XVI. 244 p.) London, Longman.

Bourne, Fox, Memoir of Sir Philip Sidney. 8. Chapman and Hall.

Kingsley, Ch., Westward Ho! the voyages and adventures of Sir Amyas Leigh in the reign of her most glorious Majesty Queen Elizabeth. 4th ed. 8. (520 p.) London, Macmillan.

Charles Henry Cooper and Thomson Cooper, Athenae Cantabrigienses. Vol. 2. 1586—1609. 8. Cambridge, Deighton.

Hacluyt-Society, Henry Hudson the Navigator, The original Documents in which his career is recorded collected, partly translated, and annotated, with an Introduction, by G. M. Asher. 8. (XII. CCXVIII. 292 p.) Mit 2 Karten. London.

Lives of Philip Howard, Earl of Arundel, and Anna Daires, his Wife. Ed. by Duke of Norfolk. 8. (310 p.) 2d ed.

Chateaubriand, Oenvres. Les Quatre Stuarts, illustrés de gravures. 18. (252 p.) Paris.

Southey, R. M., Lives of Oliver Cromwell and John Bunyan. New edit. 12. (Murray.)

Müller, Mor., Oliver Cromwell ꝛc. Ein Vortrag. 8. (46 S. Carlsruhe.

Liebert, Guſt., Oliver Cromwell und ſeine Parlamente. (Deutſche Jahrbb. für Politik und Literatur. Bd. 3. 1862. S. 66—77.)

Michelet, Henriette af England. 1661—1666. (Utgör No. 2 af jernvägsböcker.) 12. (47 S.) Gefle, Laudin.

Stanford, Charles, Joseph Alleine, his companions and times: a Memorial of „Black Bartholomew, 1662. 8. (410 p.) Stanford.

Macfarlane, J., The Life and Times of George Lawson, D. D., Serkirk, with Glimpses of Scottish Character from 1720—1820. 8.

Stanhope, William Pitt et son temps; traduit . . . et précédé d'une introduction par Guizot. T. 1. 2. 8. (XXVIII. 886 p.) Paris, M. Lévy frères.

Edison, John Sibbald, A Commentary of Lord Broughams Character of George III. 8. (215 p.) London, Rivingtons.

Sargent, Winthr., The Life and Carreer of Major John Andree, Adjutant-General of the British Army in America. 8. (471 p.) Boston.

Napier, J., Edmund Burke: a Lecture. 8. Dublin, Hodges & Smith.

Southey, M., Life of Nelson, with additional notes and a general index. Illustrated with 61 engravings on steel and wood from desbigns y Duncan, Birket Foster, Westall and others. 8. H. G. Bohn.

— — — — — — — — 32. (330 p.) Bell.

Watson, J. S., Life of Richard Porson, Professor of Greek in the University of Cambridge from 1792 to 1808. 8. (430 p.) London, Longman.

Maxwell, W. H., Life of the Duke of Wellington. In 3 vols. 3. vol. Illust. 6th ed. 8. London, Bohn.

Gleig, G. R., Life of Arthur, First Duke of Wellington. Partly from the French of M. Brialmont, partly from Original Documents. 8. (710 p.) London, Longman.

Forgues, E. D., Le général Sir Robert Wilson commissaire anglais au camp russe pendant la guerre de 1812. 8. (49 p.) Naumburg, Pätz.

Story R. H., Memoir of the Life of the Rev. Rob. Story, late Minister of Rosneath, Dumbartonshire; including Passages of Scottish Religions and Ecclesiastical History during the Second Quarter of the present Century. 8. (424 p.) London 1862.

Doran, Dr., Lives of the Queens of England on the House of Hanover: to which is now first added a Memoir of Queen Adelaide. 3d ed. revis. 2 vols. 8. (920 p.) London, Bentley.

Doran, Dr., Memoir of Queen Adelaide, Consort of King William IV. 8. (70 p.) London, Bentley.

Le libérateur d'Irlande, ou Vie de Daniel O'Connell. 3e éd. 18. (108 p. et grav.) Lille, Lefort.

Allen, J., Life of Earl Dundonald. 12. (306 p.) London, Routledge.

Sidney Herbert, First baron Herbert of Lea. 8. Brown.

Oliphant, Life of E. Irving, Minister of the National Skotsh Church, London, illustrated by his Journals and Correspondence. 2 vols. 8. (836 p.) London.

Fitzpatrick, William John, The Life, Times and Correspondence of R. R. Dr. Doyle, Bishop of Kildare and Leighlin. 2 vols. 8. (1080 p.) Duffy.

Clogy, Alexander, Memoir of the Life and Episcopate of Dr. William Bedell. By his Son-in-law. Printed for the first time. 8.

Oliver, G., Lives of the Bishops of Exeter, and a History of the Cathedral. 8. (530 p.) Exeter.

Brown, Alexander, Memorials of the Life of Alexander Brown, Bengal Civil Service. 12. (300 p.) Nisbet.

Bentham, M. S., Life of Brigadier-Gen. Sir Samnel Bentham. By his widow. 8. Longman.

Graham, Col. J. J., Memoir of General Graham. 8. Edinburgh.

The principal Speeches and Addresses of His Royal Highness the Prince Consort. With an introduction giving some outlines of his character. 8. (V. 268 p.) London 1862, J. Murray.

Obwohl kein eigentliches Geſchichtswerk, verdient doch dies von der Königin Victoria ihrem unvergeßlichen Gemahle in würdigſter Weiſe gewidmete Denkmal auch in unſeren Blättern eine kurze Anerkennung. Die Reden, die faſt ausſchließlich an wohlthätige Unternehmungen, an volkswirthſchaftliche Fragen, an Förderung von Kunſt und Wiſſenſchaft anknüpfen, und äußerſt ſelten nur die Politik berühren, waren durch die Tagespreſſe Gemeingut, ſeitdem ſie geſprochen worden. Allein eine Geſammtausgabe in chronologiſcher Reihenfolge eröffnet erſt eine Rundſchau über die großartige, weiſe und menſchenfreundliche Thätigkeit, wie ſie ſich der kluge, treffliche Prinz auf dem von Dornenhecken umzäunten Boden geſchaffen hat, auf dem ſich ſein kurzes ſegensreiches Leben bewegen ſollte. Nicht aus

ſeinen vorſichtig geſprochenen Worten, wohl aber aus ſeiner ganzen Haltung und aus der tiefen Trauer über ſeinen frühen Verluſt hat die Gegenwart, vor allen in England und Deutſchland, entnommen, wie viel das Königthum und der Staat, die Geſellſchaft und alle edlen gemeinnützigen Beſtrebungen derſelben an ihm gehabt haben. Darum ſollen denn die Reden gleichſam als Denkſteine ſo ſchöner, ſo früh unterbrochener Leiſtungen bewahrt bleiben. Aber wenigſtens ein Beitrag aus den reichen, Geſchichte und Politik ſeiner Tage betreffenden Aufzeichnungen und Sammlungen des Prinzen iſt in den Band aufgenommen, die Denkſchrift, die er ſich ſelbſt entworfen, als im Frühling 1850 der Herzog von Wellington ihm und ſeiner königlichen Gemahlin den Wunſch ausſprach, der Prinz möge ſein Nachfolger als Oberbefehlshaber über die engliſche Armee werden. Selten wohl iſt die Verſuchung mächtiger an einen Fürſten herangetreten, der vor der Welt weder politiſche Rechte noch politiſche Macht beſaß und daneben doch durch das Band der Ehe und durch ſeine hohen geiſtigen wie moraliſchen Eigenſchaften mitten im ſtreng parlamentariſchen Staate in ſtiller Verborgenheit der intimſte Rathgeber in allen Stücken, der beſtändige Miniſter der regierenden Königin war. Daß er nach reiflicher Ueberlegung alle Regungen des Ehrgeizes überwand und es vorzog, in ſeiner ſchwierigen, aber verfaſſungsmäßigen Haltung zu verharren und in ihr, ohne nur Ruhm und Dankbarkeit dafür zu ernten, Größeres zu leiſten, als wenn er die tapfere britiſche Armee zum Siege geführt hätte, iſt wohl nicht die geringſte That ſeines Lebens. Daß ſeine trauernde Wittwe ein ſolches Dokument vor anderen veröffentlichen läßt, wirft zugleich ein helles Licht auf die ernſte, überzeugungsvolle Anſicht, die ſie an des Prinzen Hand über das Königsamt der Gegenwart gefaßt hat. Die Einleitung, welche ſich eingehend über die äußeren und inneren Anlagen des Verſtorbenen, über ſeine Talente und raſtloſe, vielſeitige Thätigkeit, über ſeine ganze Art zu ſein verbreitet, ſtammt aus unmittelbaren Angaben der Königin und ihrer älteſten Tochter, ſo wie aus den langjährigen Beobachtungen des Verfaſſers, eines treuen Freundes, deſſen Name nicht mehr Geheimniß iſt. Arthur Helps, ſeit längerer Zeit Secretär des Königlichen Geheimen Raths, iſt unter ſeinen Landsleuten als gemüthvoller Eſſayiſt und Geſchichtſchreiber des ſpaniſchen Amerikas rühmlichſt bekannt; er wäre auch der Mann, um, was er auf ſechszig Seiten nur in einer pſychologiſchen Skizze flüchtig, aber voll innigen Mitgefühls entworfen, in einer umfaſſen-

den Biographie Alberts des Guten zur Befriedigung zweier Nationen nach allen Seiten künstlerisch auszuführen. Die Hinterlassenschaft des Prinzen bietet Stoff genug, um daraus für Fürsten und Völker, auch die widerwilligen nicht ausgeschlossen, ein Lehrbuch unvergleichlicher Art zu liefern.

R. P.

Johnson, Rev. F. A., Prince Consort Memorial. 2nd ed. 8. Brightley. (Saxmundham.) Simpkin.

Walford, Ed., Life of the Prince Consort. 12. (190 p.) London, Routledge.

Wilson, Rev. J. H., The late Prince Consort Albert. New ed. 8. London, Partridge.

Der Tod Sr. Königl. Hoheit Franz Alberts Herzogs zu Sachsen, Prinz-Gemahls der Königin von England. Gesammelte Berichte. 8. (24 S.) Leipzig, Gerhard.

Clements, H. G. J., Lord Macaulay, His Life and Writings. 8. (144 p.) London.

Arnold, Fred., Public life of Lord Macaulay. 8. (264 p.) London, Finsley.

Lançon, M. X., Lord Macaulay, ses essais, ses discours et son histoire d'Angleterre. 8. (XVI. 239 p.) Lyon, Scheuring.

Bochbanetzky, Life and writings of Thomas Babington Macaulay. 4. (17 S.) (Programm der Magdeburger Realschule 1862.)

Fletcher, G., Parliamentary Portraits of the Present Period. 3d series. 8. London, Ridguay.

A Dictionary of Contemporary Biography: a Handbook to the Peerage of Rank, Worth and Intellect. Containing Memoirs of nearly One Thousand Eminent Individuals. 8. (430 p.) London, Griffin.

4. Provinzialgeschichte. Varia.

Meteyard, E., The hallowed spots of anoient London: historical, biographical, and antiquarian sketches etc. 4. (290 p)

Liber Albus, The White Book of the City of London. Compiled, A. D. 1419, by J. Carpenter. 4. London, Smith.

Capper, C., The Port and Trade of London. Historical and Statistical etc. 8. London.

Scott, G. G., Gleanings from Westminster Abbey etc. 8.

Willement, Thom., Historical Sketch of the Parish of Davington, Kent. 4.

Domesday Book, Middlesex. A Literal Extension and English Translation etc. 4.

Stoughton, J., Windsor: a History and Description of the Castle and the Town. 8.

Hampshire in 1086. An Epitome of the Latin Text, and an English Translation of the Domesday Book for Hampshire. By H. Moody. 4. London.

Raine, R., The Queens isle, Chapters on the isle of Wight. 2d ed. 12. (220 p.)

Harston, Edw., Handbook to the Abbey Church of St. Mary, Sherborne; with Descriptive and Historical Notices of the Town etc. 2nd ed.

Oliver, Rev. G., The history of the city of Exeter. 8. (340 p.)

Halliwell, J. C., Rambles in Western Cornwall. 8. (242 p.)

Pryce, G., A popular history of Bristol. 8. (622 p.) Bristol.

Burn, J. S., A History of Henley-on-Thames, in the County of Oxford. 8.

Elsley, Ch. E., L'Université de Cambridge. 2e partie. 8. (15 p.) Saint-Germain. (Extrait de l'Investigateur. Déc. 1861.)

Sheahan, J. J., History and Topography of Buckinghamshire etc. 8.

Lee, J. R., A history of Market Drayton, with some account of Ashley Betton and other villages. 8.

Reilley, J., The history of Manchester. Vol. 1. 8.

Curious Remarks on the history of Manchester. By Muscipula Sen. Reprinted from the original edit., 1771. 12. (78 p.) Manchester.

Dobson, W. and J. Harland, History of Preston Guild; the Ordinances of various Guilds Merchant etc. 12. Preston.

Robinson, History of the Priory and Peculiar of Snaith in the County of York. 8. (190 p.)

Morehouse, H. J., History and Topography of the Parish of Kirkbarton and of the Graveship of Holme, in the West Riding of the County of York. 4.

Eastwood, J., History of the parish of Ecclesfield, in the county of York. 8.

Brierley, Benj., Tales and Sketches of Lancashire Life. Part. 2. Manchester, Heywood. Vol. I. (250 p.)

Nicholson, C., The annals of Kendal etc. 2d ed. 8. (412 p.)

Gibson, W. S., Historical Memoir on Northumberland. 8. London.

Train, Jos., An historical and statistical account of the isle of Man. 8. 2 vols.

Grant, J., Memorials of the castle of Edinburgh. 2d ed. 8.

Dalzel, Andrew, History of the University of Edinburgh, from its Foundation. 2 vols. 8. (680 p.) Edinburgh.

Wade, James, History of St. Marys Abbey, Melrose. 8. (410 p.)

Ramsay, E. B., Reminiscences of Scottish Life and Character. 2 parts. 8. Edinburgh.

Borrow, G., Wild Wales: its People etc. 3 vols. (1270 p.) Lond.

Hempton, J., The siege and history of Londonderry. 12. (500 p.)

Mackenzies Memorials of the siege of Derry: including his narrative and its vindication; with an introduction etc. by W. J. Killen. 4. (110 p.) Belfast.

Gibson, C. B., History of the county and city of Cork. 8. 2 vols.

Reise- und Geschichtsbilder aus Irland. II. (Preußische Jahrbb. 10. Bd. 1862. S. 209—234.) III. (Ebend. S. 315—335.)

Die Verfassung Englands. Dargestellt von Dr. Eduard Fischel. 8. (XXI. 566 S.) Berlin 1862.

Der liebenswürdige, so früh und traurig vollendete Verfasser erklärt S. VII „auf dem Wege der Unterhaltung belehren zu wollen". Statt des idealen Trugbildes, welches einst Montesquieu und seine Nachfolger den Lesern vorgegaukelt, will er die Resultate der jüngsten Forschungen, die aufgeklärte Erkenntniß unserer Tage in journalistischer Form verwerthen. „Von veralteten Anschauungen englischer Verhältnisse weiß er sich frei." Sein Buch ist denn auch entschieden freisinnig ausgefallen, bei aller Hinneigung zu den Lehren Urquharts und Buchers aber doch gut gemeint, voll Bewunderung für die Vergangenheit wie die Gegenwart seines Gegenstandes. Durch leichten Stil und meist gesundes Urtheil bietet es einem größeren Publicum bequeme politische Unterweisung. Man liest mit Vergnügen die

acht Bücher durch über Grundrechte, Krone, Staatsverwaltung, Staatskirche, Gerichtsverfaſſung, Localverfaſſung, Parlaments und Rechtsverhältniſſe des britiſchen Weltreichs, ohne ſich gerade ſehr an einigen tendentiöſen Abſchweifungen zu ſtoßen; ein ausführlicher Index hilft trefflich beim Nachſchlagen. Aber das vorgeſteckte Ziel, wo möglich den gegenwärtigen Zuſtand anſchaulich zu ſchildern, und die Nothwendigkeit, zum Zweck der Unterhaltung überall doch die Geſchichte zu Hilfe zu nehmen, haben aus dem Verfaſſer in Beziehung auf ſeine Gewährsmänner einen gewaltigen Eklektiker gemacht. Abgeſehen von den bekannten Geſchichtswerken ſtehen am Fuß der Seite Blackſtone und Gneiſt, Coke und Miß Martineau, Vincke, Bulwer, Thackeray und viele andere Größen des ſtrengen und heiteren Stils in traulichem Verein neben einander. Sie bezeugen ſchlagend die Methode der Arbeit, denn ſo angenehm ihre Wärme und Lebendigkeit berührt, ſo leicht und buntſcheckig erweiſt ſie ſich doch im Einzelnen. Wir könnten eine lange Liſte von Verſtößen vorbringen, die auf nichts weniger als hiſtoriſche Gründlichkeit ſchließen laſſen. Kein Alterthumsforſcher wird behaupten, daß das berühmte Domesday Buch den Sachſen nach dem jüngſten Gericht geheißen habe, S. 4. Woher weiß F., daß ſich im 14. Jahrhunderte Romaniſten und Kanoniſten der Lehrſtühle in Oxford und Cambridge bemächtigt und dadurch die Entſtehung der Advocateninnungen in London hervorgerufen hätten, S. 29? S. 56 wird die alte Fabel aufgewärmt, daß Cromwell durch Karls I. Verbot von der Auswanderung abgehalten worden. Das erſte Statut de haeretico comburendo gehört nicht Heinrich V., ſondern ſeinem Vater an, S. 67. Das Haupt der weißen Roſe, der Protector vom Jahre 1460, wird Richard von Gloceſtor ſtatt von York genannt, S. 357. Später S. 373 iſt gar von den Biſchöfen von Sodor und Man wie von zwei verſchiedenen Perſonen die Rede. Wann hätte ſich Georg, hernachmals der dritte, je als Prinz von Wales in Oppoſition gegen ſeinen Vater befunden, wie es S. 477 heißt? Doch genug; ſolches und ähnliches bleibt die Menge auszumerzen bei einer zweiten Auflage, die das Werk verdienen mag. Der geſchmackvollen Ausſtattung entſpricht auch die große Zahl der Druckfehler wenig, zu denen wir Horace Walpole Graf Oxford S. 14 und den großen Brand vom Jahre 1660 S. 293 rechnen wollen, ſo wie daß hartnäckig gedruckt ſteht Rancke, Froud, Chatam. R. P.

Brougham, Lord, The British Constitution; its History, Structure and Working. 1. and 2. ed. 12. (470 p. 480 p.) (Works. Vol. 11.)

May, Th. Eskine, The Constitutional History of England, since the Accession of George III, 1760—1860. 2 vols. 8. London.

Waldstein, Paul, Die ältesten Garantien der engl. Verfassung. (Deutsche Jahrbb. für Politik u. Literatur. Bd. 3. 1862. S. 1—15.)

Das Königthum in England seit hundert Jahren. (Preußische Jahrbb. 10. Bd. 1862. S. 1—18.)

Karcher, Théodore, La constitution de l'Angleterre. (Revue Germ. 1862. T. 22. p. 313—346. T. 23. p. 401—440.)

Asher, Dr. D., Die Grundzüge der Verfassung Englands in ihrer heutigen Beschaffenheit. 2 Vorträge. 8. (79 S.) Leipzig, Purfürst.

Statutes of the United Kingdom of Great Britain and Ireland, with Notes etc. By G. K. Rickards. Vol. 25, part. 2. 25th and 26th Vict. 1862. 4.

Creasy, E., Rise and Progress of the English Constitution. 6th ed. 8. London.

Doniol, H., L'Angleterre et l'extinction de la féodalité. 8. (46 p.) Paris. (Journal des Economistes 1861.)

Cohen, Dr. Gs., Die Verfassung und Geschäftsordnung des englischen Parlaments. 8. (X u. 150 S.) Hamburg, Perthes.

Marquardsen, Prof. Dr. Heinr., Der Trent-Fall. Zur Lehre von der Kriegscontrebande und dem Transportdienst der Neutralen. (Mit den Actenstücken und Präcedenzfällen.) 8. (XIII u. 195 S.) Erlangen, Enkes Verl.

Buckle, H. Th., History of Civilisation in England. Vol. 2. 8. (610 p.) London. Vol. I. 3d ed. (860 p.)

— — — Geschichte der Civilisation in England. Ueberf. von A. Ruge. 2. Bd. 8. (XVI. 582 S.) Leipzig, C. F. Winter.

Burn, J. S., Registrum Ecclesiae Parochialis. The History of Parish Registers in England. 2nd ed. 8.

Tales, illustrating Church History. England. Vol. I. & II. The early and mediaeval period. 8. London.

Vaughan, R., Revolutions in English History. Vol. 2. Revolutions in Religion. 8. (670 p.) London.

Cobbett, Will., Geschichte der protestantischen Reform in England und Irland, in einer Reihe von Briefen an alle verständigen und billigen Engländer. Aus dem Englischen übersetzt 4., verbesserte und vermehrte Aufl. 8. (XX u. 660 S.) Mainz, Kirchheim.

Perry, G. G., The history of the Church of England from the death of Elizabeth to the present time. In 3 vol Vol. 1 and 2. 8. (676 & 712 p.)

Grub, G., An ecclesiastical history of Scotland, from the introduction of christianity to the present time. 4 vols. Edinburgh.

Mills, Rev. J., British Jews etc. New ed. 8.

Thrupp, J., Anglo Saxon Home: a History of the Domestic Institutions and Customs of England, from the Fifth to the Eleventh Century. 8. (440 p.) London.

Wright, Th., A history of domestic manners and sentiments in England during the middle ages; with illustrations etc. 8. (510 p.) London.

Taylor, E., England and its People: a Familiar History of the Country and the Social and Domestic Manners of its Inhabitants. 6th ed. 8.

Piper, Prof. Dr. Ferd., Die Kalendarien und Martyrologien der Angelſachſen, ſo wie das Martyrologium und der Computus der Herrad von Landsperg. Nebſt Annalen der J. 1859 und 1860. 8. (XII u. 180 S.) Berlin, Decker.

Henricus de Bracton und ſein Verhältniß zum römiſchen Rechte. Ein Beitrag zur Geſchichte des römiſchen Rechts im Mittelalter von Dr. Carl Güterbock. 8. (137 S.) Berlin 1862.

Eine gerechte, an die verdienſtvollen Arbeiten F. A. Bieners anknüpfende Würdigung des Einfluſſes, den das römiſche Recht im Mittelalter auf England und die Verſuche ſein Common law ſyſtematiſch zu behandeln gehabt hat. Das Studium der politiſchen wie der literariſchen Geſchichte kann nicht umhin, ſich mit der merkwürdigen Entwicklung zu befaſſen, welche die dortige Rechtsgeſchichte etwa von der Mitte des 12. bis Ende des 13. Jahrhunderts genommen hat, ſo daß mit Recht von einer römiſchen Epoche derſelben die Rede iſt. Es iſt die Aufgabe des Verf., den Nachweis an dem bedeutendſten Erzeugniſſe der Zeit, dem berühmten Buche Bractons de legibus et consuetudinibus Angliae zu liefern, dem trefflichen Spiegel des Rechtsweſens, das den Tagen großer politiſcher Erregung ſeinen Urſprung verdankt. Mit ſicherer Gelehrſamkeit, die ſich alles vorhandene Material zu verſchaffen gewußt hat — wir vermiſſen nur bei Zuſammenſtellung der biographiſchen Notizen E. Foss, The Judges of England — gelingt es dem Scharfſinne des Verf., im Widerſpruch mit Biener und den Engländern Reeves und Spence die Zeit der Abfaſſung ziemlich ſicher um das Jahr 1256 anzuſetzen. Dann wird von dem Charakter, den Quellen des Werkes, welches das jus non scriptum und zum erſten Male die einheimiſchen Gerichtsprotocolle mit dem römiſchen Rechte aus unmittelbarer und ſecundärer Herleitung entſchieden auf ſyſtematiſchem Boden combinirt, von dem ſich dauernd geltend machenden Einfluſſe Brac-

tons klar und eingehend gehandelt. Der zweite und Haupttheil der Schrift beſchäftigt ſich alsdann mit dem römiſchen Rechte bei Bracton im Einzelnen und findet bei den Rechtshiſtorikern bereits verdiente Beachtung. R. P.

Yonng, G., On the History of Greek Literature in England from the Earliest Times to the End of the Reign of James I. 8.

Gätſchenberger, Steph., Geſchichte der engliſchen Literatur mit beſonderer Berückſichtigung der politiſchen und Sitten-Geſchichte Englands. III. Thl. Vom Zeitalter der Eliſabeth bis zum Miniſterium Walpole (1721). 8. (X u. 270 S.) Wien 1862, Markgraf & Co.

Arnold, Th., A Manual of English Literature, Historical and Critical. 8. (430 p.) London.

Marquardſen, H., Das Oberhaus von England und die Wiſſenſchaft. Rede. 8. (31 S.) Erlangen, Enke.

Das Recht und die Macht der Preſſe in England. (Deutſche Jahrbb. für Politik und Literatur. 5. Bd. S. 175—193.)

Walker, W., Memoirs of the Distinguished Men of Science of Great Britain, living in the Years 1807—8. 8. London.

Sandby, W., History of the Royal Academy of Arts, from its Foundation in 1768 to the Present Time. 2 vols. 8. London.

23. Amerika. *)

Waitz, Prof. Dr. Thdr., Anthropologie der Naturvölker. 3. Thl. A. u. d. T.: Die Amerikaner. Ethnographiſch und culturhiſtoriſch dargeſtellt. 1. Hälfte. 8. (XXXII u. 548 S.) Leipzig, Fr. Fleiſcher.

Historical Magazine, and Notes and Qneries concerning the Antiquities, History, and Biography, of Amerika. Vol. 5. New-York.

Milliroux, J. F., Aperçus sur les institutions et les moeurs des Américains. 8. (173 p.) Paris.

Eyma, X., Scènes des moeurs etc. dans le nouveau monde. 18. (396 p.) Paris.

— — La vie dans le nouveau monde. 18. (359 p.) Ib.

Balme, J. R., American states, churches and slavery. 8. Edinburgh.

Bibliotheca americana. Collection d'ouvrages inédits ou rares sur l'Amérique. Vol. I. (VIII. 488 p.) Leipzig.

---

*) Die Brochüren zur nordamerikaniſchen und mexikaniſchen Frage übergehen wir wie billig, ſofern ſie nicht überwiegend geſchichtlich ſind. Anm. d. R.

Trollope, A., North America. 2 vol. 8. (XVI. 960 p.) Lond.

— — Nord Amerika. Deutſch von A. Diezmann. 3 Bde. 16. (XXIV u. 938 S.) Leipzig.

Duplessis, P., Les Mormons. 2e éd. 2 vol. 18. (770 p.) Paris.

Neue Nachrichten aus dem Mormonenlande. (Grenzboten 1862. Bd. 4. S. 32—40.)

Morgan, H. J., Sketches of Celebrated Canadians and Persons connected with Canada, from the Earliest Period to the Present Time. 8. Quebec.

Dussieux, L., Le Canada sous la domination française, d'après les archives de la marine et de la guerre. 2e éd. 18. (475 p.) Paris.

Smyth, J. C. B., late Maj.-Gen., Precis of the Wars in Canada, from 1755 to the Treaty of Ghent in 1814. With Military and Political Reflections. 8. London.

Proceedings of the Commissioners of Indian Affairs, appointed by Law for the Extinguishment of Indian Titles in the State of New York. Published from the original manuscript in the Library of the Albany Institute, with an Introduction and Notes. By Franklin B. Hough. 2 vols. 4. (501 p.) London.

Bancroft, G., Oeuvres. — Histoire des Etats-Unis depuis la découverte du continent américain, traduite de l'anglais. 1e sér. hist. de la colonisation. T. 2. et 3. 8. (371 p. 341 p.) Bruxelles, A. Lacroix.

Reid, Hugo, Handbook of the History of the United States; including the Discovery and European Settlement, the colonial period, the weer of Independence, the Constitution and History, to the Present Time. 8. London.

Society for Promoting Christian Knowledge: Scenes and Narratives from the Early History of the United States of America. 16.

Ludlow, J. M., A Sketch of the History of the United States, from Independence to Secession; to which is added, The Struggle for Kansas, by Thomas Hughes. 8. (424 p.)

Kapp, Frdr., Leben des amerikaniſchen Generals Johann Kalb. Mit Kalbs Portr. (in Stahlſt.) 8. (XIV u. 306 S.) Stuttgart, Cotta. (In einem der nächſten Hefte werden wir einen dieß Buch beſprechenden Eſſay bringen.)

Eyma, Xav., Les Trente-quatre étoiles de l'Union américaine. 2 vol. 8. (XXXVIII. 312 & 356 p.) Bruxelles, A. Lacroix. (Histoire des Etats de l'Union et des territoires.)

Sandford, L. G., The History of Erie County, Pennsylvania. 12. (347 p.)

Dulieu, M. J., Mississipi et Indiania, souvenir d'Amérique. 12. (310 p.) Bruxelles, Parent.

Marshall, Edw., History of the United States Naval Academy etc. 12. New York.

Tooqueville, Al. de, Democracy in America. Translated by H. Reeve. New ed. 2 vols. 8. London.

Witt, Cornélis de, Thomas Jefferson, étude historique sur la démocratie américaine. 3e éd. 18. (IV. 572 p.) Paris, Didier & Cie.

— — — Jefferson and the Americain democracy: an historical study. Translated by Church. 8. London.

Pierson, H. W., Jefferson at Monticello: the Private Life of Thomas Jefferson, from entirely new materials. 8. New York.

Irving, Wash., Life and Letters of. By his Nephew. Vol. 1—3. 8. Bohn.

Constitution des Etats-Unis, snivie de Conseils de Washington au peuple américain. 8. (32 p.) Paris, Dentu.

Parker, J., Domestic and Foreign Relations of the United States. 8. Cambridge.

Partnership, A Story of the Commercial Crisis of 57. 8. Glasgow, Murray.

Ferri-Pisani, Lettres sur les Etats-Unis d'Amérique. 18. (459 p.) Paris, L. Hachette.

Grieſinger, Thdr., Freiheit und Sklaverei unter dem Sternenbanner oder Land und Leute in Amerika. 8. (VI u. 882 S.) Stuttgart, Kröner.

Carlier, Aug., De l'esclavage dans ses rapports avec l'union américaine. 8. (XV. 495 p.) Paris, M. Lévy.

Ellison, Thom., Slavery and secession in America, historical and oeconomical etc. 8. London.

Spence, J., The American Union, its Effect on National Character etc. with an Inquiry into Secession etc. 1—4th ed. 8. (376 p.) London.

— — L'union américaine etc.; traduit de l'anglais. 8. 434 p.) Paris, M. Lévy.

Fisch, G., Les Etats-Unis en 1861. 12. (243 p.) Paris, Dentu.

Gasparin, le comte Ag. de, Les Etats Unis en 1861. 2e éd. 18. (VIII. 415 p.) Paris 1862, M. Lévy.

Hudſon, Dr. Ed. Mac., Der zweite Unabhängigkeits-Krieg in Amerika. 1. und 2. durchgeſehene Aufl., vermehrt durch eine Abhandlung über die Sklaven-Frage. 8. (77 S. VIII u. 99 S.) Berlin, Lüderitz.

Shaffner, Col. T. P., War in America: being an Historical and Political Account of the Southern and Northern States. 8.

Moore, Fr. Rebellion Record: a Diary of American Events, with Documents, Narratives etc. Vol. 1. 2. 8. New York.

Bär, Conr., Kurze Geſchichte der Rebellion unſerer ſüdlichen Staaten. 1. Heft. 8. (30 S.) Buffalo. Philadelphia, Schäfer & Koradi.

Kennedey, J. R., A History of the Civil War in the United States, from its Commencement, in 1861, to January 1862. 12. (308 p.)

Die Kriegsoperationen in Nordamerika. I. 8. (83 S.) Naumburg, Leipzig, Gerhard. Inhalt: Feldzug der Potomac-Armee vom März bis Juli 1862. (Vom Grafen von Paris.) (Mit 1 lith. Karte in qu. Fol.)

Guerre d'Amérique. Campagne du Potomac. Mars-juillet 1862. 18. (215 p.) Paris, M. Lévy.

Trognon, A., Campagne de l'armée du Potomac. Mars-juillet 1862. 8. (72 p.) Paris, impr. Claye. (Extrait du Revue des Deux-Mondes du 15. Oct. 1862.)

Journal of Alfred Ely, a Prisoner of War in Richmond. Ed. by Ch. Lanman. 12. New York.

Stevenson, W. G., Thirteen Months in the Rebel Army etc. 8. New York.

Reynolds, E. W., The True Story of the Barons of the South. 16. (75 p.)

Williams, J., Die Rechtfertigung der Südſtaaten Nordamerikas. Politiſche Briefe aus dem Jahre 1860 ꝛc. Autoriſ. deutſche Ausg. Mit einem Vorworte von Dr. E. M. Hudſon. 8. (XX u. 336 S.) Berlin, Lüderitz.

Calvo, Carlos, Coleccion completa de los tratados, convenciones, capitulaciones, armisticios y otros actos diplomaticos de todos los Estados de la América latina comprendidos entre el golfo de Mejico y el Cabo de Hornos, desde el año de 1493 hasta nuestros dias, precedidos de una Memoria sobre el estado actual de la América, de cuadros estadisticos, de un diccionario diplomatico y de una noticia historica sobre cada uno de los tratados mas importantes. 8. T. 1. (1493—1694) (XC. 316 p.) T. 2. 3. (1696—1765) (800 p.) T. 4. 5. (800 p.) Paris, Durand.

Guardia, Les Républiques de l'Amérique espagnole. 8. (61 p.) Paris, Hachette & Cie.

Coleccion de documentos para la historia de Méjico. Publ. por J. Garcia de Icazbalceta. Tomo I. 4. (CLIV. 544 p.) Méjico.

Rinjar, E. C. de, Le Mexique, son histoire etc. 12. (48 p.) Paris, Ledoyen.

Welzhofer, Max Mor., Die Republik Mexiko Hiſtoriſche und ſociale Betrachtungen über das Land und ſeine Bewohner. Mit Bezugnahme auf die franzöſiſche Intervention und ihre Pläne. 8. (XIV. 127 S.) Leipzig, O. Voigt.

Ohne ſelbſtändige Forſchungen angeſtellt zu haben, giebt der Verf. obiger Schrift, der Widmung und Vorrede eine ſehr beſtimmte Beziehung zur mexicaniſchen Tagesfrage verleihen, in 3 Büchern eine gedrängte Ueberſicht der politiſchen Entwickelung Mexicos; am ausführlichſten iſt dieſelbe für die Zeit nach der Losreißung Mexicos von Spanien. Das vierte Buch ſkizzirt Mexicos ſociale Zuſtände, und auch in dieſer Abtheilung ſeiner Schrift ſteht der Verf., ſoviel wir ſehen, weſentlich auf dem Boden fremder Forſchung. Als kurze Ueberſchau über die Entwickelung Mexicos empfiehlt ſich das Werkchen indeß immerhin, namentlich da es in unſeren Tagen wohl dem Wunſche Mancher entſpricht, auf engem Raume ſich die Geſchichte des Landes zu vergegenwärtigen, das ſein neueſtes Schickſal vielfach zum Gegenſtand des Tagesgeſpräches gemacht hat.

Biart, L., La terre chaude, scènes de moeurs mexicaines. 18. (337 p.) Paris.

Mobellan, S. de, Memorias mejicanas, historia anecdótica de las revoluciones acaecidas en la república de Mejico desde el año de 1820 hasta el de 1860. Escrita para el folletin de Las Novedades. 4. Madrid 1862.

Ferry, G., Uit Amerika. Krijgsavonturen etijdens den Mexicaanschen vrijheidsoorlog in het jaar 1811. Naar het Fransch. 8. (II. 255 bl.) Amsterdam.

Mofras, de, Expéditions des Espagnols et des Américains au Mexique en 1829 et en 1847. Paris, Panckoucke. (Extrait du Moniteur univers. Oct. 1862.)

Jennkins, J. S., Extrait de l'histoire de la guerre entre les Etats-Unis et le Mexique, depuis le commencement des hostilités jusqu'à la ratification du traité de paix. Publié en 1849. Traduit de l'anglais etc. par Jouve. fol. (101 p.) Paris, Bosk.

Vigneaux, E., Souvenirs d'un prisonnier de guerre au Mexique. 1854—55. 18. (565 p.) Paris, L. Hachette.

Lempriere, Ch., Notes in Mexico in 1861 and 1862, politically and socially considered. 8. (480 p.) London.

Bazanoonrt, de, Le Mexique contemporain. 18. (392 p. et carte.) Paris, Amyot.

Richthofen, Prem.-Lieut. Emil Frhr. v., Die mexikaniſche Frage beleuchtet. 8. (95 S.) Berlin, Allgem. Deutſche Verlagsanſt.

Mexico und die Monroe-Doctrin. (Grenzboten 1862. Bd. 1. S. 177—188. 201—215.)

Quinet, Edg., L'Expédition dn Mexique. 18. (39 p.) Bruxelles, Lacroix.

— — Die Expedition von Mexiko. Aus dem Franz. 8. (38 S.) Caſſel, Freyſchmidt.

Chevalier, M., L'Expédition du Mexique. 8. (94 p.) Paris, Dentu. (Extr. de la Revue des Deux-Mondes. Avril 1862.)

Billault, Expédition dn Mexique. Disconrs. Corps législ. Séance du 26 juin 1862. 8. (115 p.) Paris, Panckoucke.

Almanach de la guerre du Mexiqne ponr 1863. 8. à 2 col. (80 p. et grav.) Nancy, Hinzelin & Cie.

Samper, José M., L'Isthme du Darien. 8. (11 p.) Paris, Dupont.

Trollope, A., West Indies and the Spanish Main. 5th. ed. London.

Underhill, E. B., The West Indies: their Social and Religions Condition. 8.

Clutterbncks, Captain, Champagne: a West Indian Reminiscence. 8. (370 p.) Blackwood. (Aus Blackwoods Magazine.)

Ayala y Aguilar, José D., Tardes cubanas etc. 8. (84 p.) Madrid, Bailly-Baillière.

Ferrer, M. R., Los Nnevos peligros de Cnba entre sus cinco crisis actuales. 8. (198 p.) Madrid, Lopez.

La Sagra, Ram. de, Cuba en 1860 etc. Suplements à la primera parte de la Historia politica . . . de la isla de Cuba. Fol. (282 p.) Paris, L. Hachette & Cie.

Pezuela, Jac. de la, De la Sitio y rendicion de la Habana en 1762. Fragmento de la historia inédita de la isla de Cuba. 4. (72 p.) Madrid.

Abécédaire haïtien, ... suivi d'un précis historiqne etc. sur l'île d'Haïti. 8. (40 p. et carte.) Port-au-Prince.

Marlès, de, Histoire descriptive etc. de St. Domingue. (Haïti.) Nouv. éd. 12. (239 p. et grav.) Tours, Mame.

Bonneau, Al., Haïti etc., avec un précis historique sur ses constitutions, le texte de la constitution actuellement en vigueur et une bibliographie d'Haïti. 8. (176 p.) Paris, Dentu.

Auriac, J. B. d', La Guerre noire, souvenirs de St. Domingue. 18. (180 p.) Paris.

Hormoys, P. d', L'Empire de Soulouque. 8. à 2 vol. (45 p.) Paris.

Lamothe, Al. de, Mémoire d'un déporté à la Guyane française. 5e éd. 18. (188 p.) Paris.

Gouvernementsbladen van de Kolonie Suriname. fol. Rotterdam, Nijgh.

Southey, Rob., Historia do Brazil, traduzida do inglez pelo Dr. L. J. de Oliveira e Castro etc. T. 1—5. 8. (2491 p.) Paris, Garnier.

Baril, V. L. comte de la Hure, L'Empire du Brésil etc. 8. (XV. 576 p.) Paris, Sartorius.

Expilly, Ch., Le Brésil tel qu'il est. 18. (387 p.) Paris, Dentu.

Actenſtücke Braſiliſcher Seite, betreffend die Koloniſation des Kaiſerreiches. Ueberſetzt, commentirt und herausgegeben von Capit. J. Hörmeyer. 3. Jahrg. 3. Heft. 8. (III u. S. 208—355.) Rudolſtadt. Leipzig, Wagner.

Marmontel, Les Incas, ou la Destruction de l'empire du Pérou. Ed. rev. . . par Rousier. 18. (250 p. et gr.) Limoges.

Prescott, W. H. Oeuvres. Historie de la conquête de Pérou etc. Traduite de l'anglais par Poret. T. 2. 8. (356 p.) Bruxelles, Lacroix.

Lebrun, Enr., Historia de la conquista del Perú y de Pizarro. Traducida de la 5. ed. francesa. 8. (286 p.) Madrid.

Jaboatham, Ant. de S. Maria, Novo orbe serafico Brasilico, ou Chronica dos frades minores da Provincia do Brasil. Parte seg. (ined.) 2 vol. 8. (VI. 622 p.) Rio de Janeiro.

Du Graty, Alfr., La république de Paraguay. 8. (XXVIII 408 & 200 p. avec planches lith. et 1 carte.) Bruxelles.

Alberdi, J. B., De la anarquia y sus dos causas principales del gobierno y sus dos elementos necesarios en la república Argentina etc. 18. (XIV. 104 p.) Besançon, Jacquin.

24. Spanien und Portugal.

Raymond, Em., L'Espagne et le Portugal, depuis l'invasion des Carthaginois jusqu'à nos jours. 16. (192 p.) Paris.

Cavanilles, A., Historia de España. T. 3. 4. (462 p.) Madrid 1862, Sanchez.

Alfaro, D. M. J., Compendio de historia de España. 8. (562 p. con 4 lám.) Madrid 1861.

Pereira, L. G., Compendio de historia de España. 8. (56 p.) Almería 1862.

Du Hamel, le comte V., Histoire d'Espagne. Nouv. éd. 12. (288 p. et grav.) Tours, Mame.

Godard, Léon, L'Espagne, moeurs et paysages, histoir e et monuments. 8. (260 p.) Tours, Mame.

Septenville, E. de, Victoires et conquêtes de l'Espagne depuis l'occupation des Maures jusqu'à nos jours. 18. (XVII. 175 p.) Paris.

Escandon, J. M., Historia monumental del heróico Rey Pelayo y sucessores en el trono cristiano de Asturias, analizada y documentada. 4. (576 p.) Madrid 1862.

Cortes de los antiguos reinos de Leon y de Castilla, pnblicadas por la Real Acad. de la Historia. Tomo I. 4. (XI. 641 p.) Madrid 1861.

Prescott, W. H. Oeuvres. Historia du règne de Ferdinand et d'Isabelle, trad. par Renson. T. 3 et 4. (dern.) 8. (326. 321 p.) Bruxelles.

Du Hamel, comte, Don Juan de Padilla. 18. (360 p.) Paris, Dentu.

Delguste, D., Règne de Philippe II. Sonvenir dédié à Marie-Christine-Philippine de Lalaing, princesse d'Epinoi. Tournai.

Prescott, W. H., Geschiedenis der regering van Philip den Tweede etc. Vertaald dor Huberts. 4e en 5e afl. 8. (bl. 241—441.) Zutphen.

Historia de las Alteraciones de Aragon en el reinado de Felipe II. for el Marques de Pidal de la Real Academia della Historia. Tom. 1. (XXX. 489 u. 29 S.) Tom. 2. (463 S.) Tom. 3. (371 S.) Madrid 1862 u. 1863, Imprenta de J. Martin Alegria.

Obwohl die Geſchichte von Spanien nicht grade zu den Gebieten hiſtoriſcher Forſchung gehört, die ſich bisher einer größeren Aufmerkſamkeit auch von Seiten des außerſpaniſchen Europa erfreut haben, ſo hat es doch auch in ihr einzelne Fragen und Abſchnitte gegeben, die ein allgemeines Intereſſe erregt und an deren Erledigung ſich auch die außerſpaniſchen Geſchichtſchreiber ſtets betheiligt haben. Wie da nun überhaupt die Epoche Philipps II zu dieſen bevorzugteren Abſchnitten gehört, ſo giebt es in ihr wiederum zwei Punkte, die ſogar des größeren Publicums Intereſſe oder

Neugierde anziehen, wir meinen die Katastrophe des Prinzen Don Carlos und die Abenteuer des Don Antonio Perez. Grade in der allerneuesten Zeit sind diese beiden Fragen wieder in zwei tüchtigen historischen Darstellungen bearbeitet worden, und zwar Don Carlos von einem Nichtspanier, dem um das 16. Jahrh. so hochverdienten Belgier Gachard, zuerst aus vollem urkundlichem Material heraus, die Geschichte des Antonio Perez aber von einem Spanier in einer recht eingehenden auf urkundlicher Grundlage beruhenden Forschung und Darstellung. Ueber dieß letztere Werk sei es gestattet an dieser Stelle etwas eingehender zu berichten.

Der Gegenstand — Antonio Perez' Sturz aus dem unumschränkten königlichen Vertrauen Philipps II und die gegen ihn angestrengte Verfolgung durch Gericht und Inquisition — ist schon früher mehrmals behandelt gewesen. Don Salvador Bermudez de Castro hat in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift El Iris 1841 eine Reihe historischer Articel (Estudios historicos sobre Antonio Perez, secretario de estado del rey Felipe II) geschrieben und diese später, an einzelnen Stellen erweitert und mit einzelnen Actenstücken bereichert, zu einem Buche zusammengestellt. Weit bekannter aber ist die glänzende farbenprangende Studie von Mignet Antonio Perez et Philippe II, die sicherlich in ganz Europa gelesen und gepriesen ist. Was nun nach diesem Buche noch eine neue Bearbeitung rechtfertigt, wird nach unserer Meinung ein Doppeltes sein können, einmal die Auffindung und Herbeischaffung von neuem urkundlichem Material, und dann eine so beschaffene Behandlungsweise des Stoffes, welche die aragonesischen Unruhen in Folge von Perez' Sache in dem organischen Zusammenhang der spanischen Entwickelung, der Herausbildung der einen spanischen Gesammtmonarchie aus den einzelnen Selbständigkeiten aufzufassen und zur Anschauung zu bringen weiß. Diesen beiden Anforderungen will das Buch des Marques de Pidal entsprechen.

Als der Marques de Pidal, ein um seine vaterländische Geschichte auch sonst wohlverdienter Mann, im Jahre 1845 Minister des Innern war, wußte er den Umstand, daß sein Ministerium in Madrid in dem Gebäude war, das vor Zeiten Sitz des höchsten Hofes der Inquisition gewesen, dazu zu benutzen, im ganzen Hause Nachsuchungen nach historischen Papieren zu halten; es fanden sich da in irgend einem der untern Räume u. A. 2 große Bände mit Acten dieses Inquisitionshofes (consultas de la inquisicion de Aragon de 1590 à 1591). Seine Stellung gab

dem Miniſter Mittel und Gelegenheit an die Hand, Abſchrift dieſer Papiere machen zu laſſen. Dieſer Fund, deſſen Bedeutung für die Geſchichte von Perez dem Marques ſofort in die Augen ſprang, hat ihn zunächſt zu der hiſtoriſchen Arbeit veranlaßt. Mit großer Ausdauer und verſtändigem Fleiße wußte er ſich auch ſonſt noch wichtiges Material zu verſchaffen: aus den Sammlungen der Madrider Akademie und Madrider Nationalbibliothek, aus dem Archiv von Simancas, aus manchen Papieren im Beſitz von Privatleuten, ja auch aus einem Manuſcript der Bibliothek im Haag (das übrigens auch Mignet ſchon benutzt hatte), das Reſultat dieſer Studien veröffentlicht Pidal jetzt in 3 Bänden als Geſchichte der Unruhen in Aragon unter der Regierung Philipps II.

Schon in dieſer Faſſung des Titels ſehen wir, wie er ſich ſeine Aufgabe geſtellt; es iſt nicht nur eine Geſchichte des Antonio Perez, es iſt vielmehr eine Geſchichte der Bewegungen, die in Aragon die Folge von Perez' Sturz geweſen: Pidal will erläutern, wie Philipp II das auf ſeine Unabhängigkeit und Selbſtändigkeit ſo ſtolze Königreich Aragon (la corona de Aragon) ſeiner Monarchie unterworfen und in den ſpaniſchen Einheitsſtaat eingefügt hat. Die perſönlichen Schickſale des allmächtigen Günſtlings, der einen ſo jähen Sturz erlitten, den dann die königliche Rache mit der höchſten Wuth und Leidenſchaft verfolgt hat, dieſe perſönlichen Erlebniſſe des Antonio Perez ſind allerdings ebenfalls eingehend und detaillirt vorgetragen, aber es iſt nach dem ausführlich entwickelten Plane des Verfaſſers doch nur eine Epiſode im Ganzen. Pidal ſchildert uns, wie die centraliſirende Tendenz der königlichen Macht im natürlichen und nothwendigen Verlauf der Dinge in Conflict geräth mit den einzelnen hiſtoriſch gewordenen und zu Recht beſtehenden Gewalten im Lande Aragon; er entwickelt, wie ſich nach und nach eine tiefe Gährung im Volke ſammelt gegen die königliche Macht, und wie dann in dieſe ſchon gereizte Volksſtimmung Perez' Sache den zündenden Funken geworfen, wie man nach und nach zu offenem Aufſtande gedrängt wird. Zuletzt legt er dann dar, wie der König die Revolution bald zu beſiegen gewußt und darauf in Benutzung des Sieges eine Umgeſtaltung der aragoneſiſchen Verfaſſung in mehr königlichem Sinn vorgenommen. Dieß iſt der kurze Inhalt des Buches.

Es gehört nun Pidal ſeiner politiſchen Stellung nach zu den Moderados, und ſo zeigt er ſich auch in dieſem Buche tief durchdrungen von der Nothwendigkeit einer recht ſtarken königlichen Gewalt; die Einleitung iſt

ihm zu einer im Ganzen recht gut geſchriebenen und alle Momente in verſtändiger Weiſe darlegenden Vertheidigung des monarchiſchen Standpunktes Philipps II geworden. Wir wollen nun gewiß gern zugeben, daß Philipp meiſtens in falſchem, oft in gehäſſig gefärbtem Licht dargeſtellt wird, wir ſehen auch ſehr wohl ein, daß dem ſpaniſchen Monarchiſten unbedenklich die Vernichtung der provinciellen und localen unabhängigen Gewalten als lobenswerth erſcheinen muß, aber das möchten wir doch trotz alledem fragen, ob Pidals Erzählung zu dem Tone der Einleitung ſtimmt, ob das, was er gewiſſenhaft und genau im Einzelnen aus den Acten ſelbſt mittheilt, etwa ein Beweisſtück für die Behauptungen der Einleitung ſein ſoll. Es liegt doch Philipps Größe und Bedeutung weſentlich in ganz andern Dingen als in dem, was uns hier erzählt wird; und wer da nur das anführt, was uns Pidal actenmäßig über das ganz niederträchtige und ſcheußliche Verfahren gegen Perez mittheilt, der wird an das in der Einleitung ſchon geleſene Lob Philipps nur mit Kopfſchütteln zurückdenken können.

Die Bedeutung des Buches und den hohen Werth, den es für uns Nichtſpanier hat, ſehen wir ganz vornehmlich in den ſo reichen actenmäßigen Mittheilungen: die Manier, die man neuerdings, und zwar beſonders in England, zu lieben ſcheint, in den Text der Geſchichtserzählung ganze lange Partien der Acten und Quellen aufzunehmen, dieſe Manier, die uns ſo oft abſtößt, hier finden wir ſie ganz am Platze. Je weiter wir in das Buch Pidals hineinkommen, je mehr und mehr wird es zu einem Aneinanderfügen von Actenexcerpten: unſere Kenntniß der letzten Regierungsjahre Philipps II wird aus ihnen ganz weſentliche Bereicherung erfahren können. Wir wollen noch beſonders zwei ſehr viel benutzte Quellen Pidals hervorheben: die Schilderung der aragoneſiſchen Unruhen durch den bekannten Chroniſten Philipps II Cabrera — das was man mit Unrecht als den 2. noch unedirten Theil Cabreras bezeichnet hat: hoffentlich entſchließt ſich in Madrid noch einmal ein Mann der Wiſſenſchaft dieſe relacion de los succesos de Aragon zum Druck zu befördern, vollſtändig mit den handſchriftlichen Randbemerkungen und Gloſſen des Argenſola, die eine fortgeſetzte Polemik gegen Cabreras Auffaſſung führen. Außerdem machte Pidal einen großen Gebrauch von handſchriftlichen Memoiren des Grafen von Luna (commentarios de D. Francisco de Aragon conde de Luna), die über die Hofgeſchichte manches Detail zu enthalten

ſcheinen. Wir erfahren, daß ein noch vollſtändigeres Exemplar als das von Pidal benutzte der Madrider Bibliothek vor Kurzem nach dem Erſcheinen von Pidals Buche aufgefunden wurde, und daß man in Madrid an die Herausgabe deſſelben denkt.

In die Details des Buches können wir hier nicht eingehen, und noch weniger etwa über Einzelnes hier abweichende Anſichten oder Berichtigungen vortragen, nur Ein Punkt ſcheint uns von Intereſſe, um auch hier hervorgehoben zu werden, wir meinen die Frage nach dem eigentlichen Motiv von Perez' plötzlicher Ungnade im Jahre 1579. Pidal glaubt doch, auch gegen Rankes Annahme — den übrigens hier der Spanier mit Ehrfurcht und Bewunderung citirt — daran feſthalten zu müſſen, daß eine Liebesintrigue hineingeſpielt habe; er pflichtet vollkommen Mignet darin bei, daß zwiſchen Philipp und der Fürſtin von Eboli ein intimes Liebesverhältniß oder beſſer eine Art von Maitreſſenwirthſchaft beſtanden habe. Wir unſererſeits glauben ebenfalls Bermudez de Caſtro, Mignet und Pidal folgen zu müſſen; wir glauben, es iſt keineswegs zu läugnen, daß auf Philipp ſchon recht früh die Frauen Einfluß gewannen, vor allem die Frau ſeines Vertrauten Ruy Gomez, und wir können zu den ſchon bekannten Momenten noch Eines hinzufügen, daß in den vertrauten Correſpondenzen der Zeit ſelbſt der Einfluß der „Donna Anna" auf Philipp als bekannt vorausgeſetzt erſcheint. Und daß zu Perez' Sturz ein nicht angegebenes, verborgeneres Motiv perſönlicherer Natur mitgewirkt, ſcheint uns ebenfalls außer Frage zu ſtehen; im ganzen Verlauf des Prozeſſes gegen ihn iſt doch nichts zu Tage gekommen, was auch nur entfernt die Leidenſchaftlichkeit der königlichen Anklage, die ganz räthſelhafte Hartnäckigkeit der königlichen Rachſucht erklärte. Wenigſtens alles das, was man ihm vorwarf, hat Perez ſelbſt glänzend dargethan, nur auf königlichen Befehl, auf ſpecielle königliche Anweiſung gethan zu haben. Und grade dies, meinen wir, wird jetzt durch Pidals Buch zu ganz unzweifelhafter Deutlichkeit und ganz unabweisbarer Gewißheit erhoben.

Ueberhaupt, die hier gebotenen Details der inneren Vorgänge in der Regierung der Monarchie Philipps ſind von der ſchätzenswertheſten Natur: wir erfahren nicht nur die Beſchlüſſe der Centralgewalt, nein, wir ſelbſt ſehen zu, wie dieſe Beſchlüſſe entſtehen, und wie der König und ſeine Miniſter in der Regierungsmaſchine arbeiten. Dieſe actenmäßigen Auf-

ſchlüſſe können nicht genug dem Studium aller derjenigen empfohlen werden, die ſich mit der Geſchichte des 16. Jahrh. befaſſen. M.

Reines y Fevres, J., Un demócrata alcudiano del siglo XVI. 4. (VIII. 86 p.) Palma 1862.

Gongara, An Historical and Critical Essay on the Times of Philip III., and IV., of Spain. With translations by Ed. Churton. 2 vol. 8. (600 p.) London.

Mémoires de la cour d'Espagne sous le règne de Charles II. (1678—1682) par le marquis de Villars. 8. (XL. 380 p.) London 1861, Trübner & Comp.

In vorliegendem glänzend ausgeſtatteten aber leider nur in 100 Exemplaren abgezogenen Buch veröffentlicht ein Herr William Stirling ein durch Kauf in ſeine Hände gekommenes Manuſcript, deſſen Original ſich ohne Zweifel noch im Archiv des auswärtigen Miniſteriums zu Paris befinden wird. Es enthält einen zuſammenfaſſenden Bericht des Marquis Villars, franzöſiſchen Geſandten in Madrid (1679—1682), über ſeine Miſſion mit ausführlichen Darſtellungen der Einrichtungen und Zuſtände am ſpaniſchen Hof in jener Zeit. Sie liefern ein anſchauliches Bild von dem Verfall der alten ſpaniſchen Monarchie und der charakterloſen Schwäche der leitenden Perſönlichkeiten und ergänzen das Gemälde, welches die Briefe der Frau des Marquis Villars an Mme. de Coulanges (ed. Amsterdam 1760) von den damaligen ſpaniſchen Zuſtänden entwerfen. Die Wahrheit und Authenticität dieſer Memoiren wird auch dadurch bezeugt, daß ſie dem Marquis de Blécourt als Inſtruction mitgegeben wurden, der kurz vor dem Tode Karls II als franzöſiſcher Geſandter nach Madrid ging. Durch eine Einleitung und Anmerkungen, welche ſich auf das zur Erläuterung Weſentliche beſchränken, hat Hr. St. den Werth ſeiner Ausgabe noch erhöht. H. P.

Gueullette, Ch., Etudes historiques sur la dynastie des Bourbons d'Espagne. 8. (108 p.) Versailles.

Recuerdos históricos de 2. del mayo de 1808. Seg. ed. 8. (14 p.)

Toreno, conde de, Historia del levantamiento, guerra y revolucion de España. 4. T. 1—5. (128. 120. 152. 126. 168 p.) Madrid 1862.

Blanch, Ad., Cataluña. Historia de la guerra de la in-

dependencia etc. T. I. II. 4. (IV. 520 p. IV. 494 p. con 64 lam.) Madrid 1861—62.

Fée, A. L. A., Souvenirs de la guerre d'Espagne, dite de l'indépendance (1809—1813.) 2e éd. 18. (XI. 333 p. et carte.) Paris, M. Lévy.

— — — — L'Espagne à cinquante ans d'intervalle (1809—1859.) 18. (VII. 334 p.) Paris, M. Lévy.

Del Castillo y Ayensa, J., Historia crítica de las negociaciones con Roma desde la muerte del rey don Fernando VII. Tomo II. 4. (342. 232 p.) Madrid.

Angelon, D. M., Isabel II. Historia de la Reina de España. 4. (600 p.) Barcellona. Madrid 1860—61. (Daſſelbe otra ed. de gran lujo etc.)

Chauchar, Cap. d'Inf., Espagne et Maroc, campagne de 1859—1860. 8. (456 p.) Paris.

Latour, A. de, L'Espagne religieuse et littéraire, pages détachées. 8. (VII. 364 p.) Paris, M. Lévy.

Garrido, Ferd., L'Espagne contemporaine. Ses progrès moraux et matériels au XIXe siècle. 8. (409 p.) Bruxelles.

Guia diplomatica de España para el año de 1862. 8. (411 S.) Madrid 1862, Imprenta Navidual.

Wir führen dieſes vom Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten ausgegangene diplomatiſche Handbuch verſchiedenen Inhaltes hier unter den hiſtoriſchen Werken zur ſpaniſchen Geſchichte auf, um auf eine kurze hiſtoriſche Abhandlung hinzuweiſen, die demſelben beigegeben iſt; wir meinen die reseña historica de la primera secretaria de estado (S. 5—22 u. S. 43—50) eine Zuſammenſtellung der dem Abtheilungschef in dieſem Miniſterium (Don Fernando de la Vera y Isla) zugänglich geweſenen Notizen über die Reihenfolge der Miniſter (de estado) in Spanien ſeit den Tagen der katholiſchen Könige. M.

Sayer, Capt., The History of Gibraltar and of its Political Relation to Events in Europe, from the Moorish Dynasty in Spain to the last Marocco War, with original and unpublished Letters from the Prince of Hesse, G. Elliot etc. 8. (520 p.) London.

Gamero, A. M., Historia de la ciudad de Toledo, sus claros varones y monumentos. Entr. 1. (XII. 20 p.) Madrid 1862, Moro.

Velilla é Insa, D. Seb., Monografia de la ciudad de Caspe y de sus baños de Fonté en la provincia de Zaragoza, 4. (68 p.) Barcelona 1862.

Castro, Ad. de, Cadiz en la guerra de la independencia. Cuadro historico. 4. (74 p.) Cadiz 1862.

Weyler y Lavina, Fern., Historia orgánica de las fuerzas militares que han defendido y ocupado á la isla de Mallorca, desde su conquista en 1229, hasta nuestros dias etc. 4. (280 p.) Palma 1862.

Clonard, conde de, gener., Album de la infantería española desde sus primitivos tiempos hasta el dia. Madrid 1861.

Romano, Ces., La milicia nacional. . . . Apuntes históricos. T. 1. Entr. 1. Madrid 1862, Moro.

Llamazares, J. F., Historia compendiada de las cuatro órdenes militares de Santiago, Calatrava, Alcántara y Montesa. 4. (452 p.) Madrid 1862.

Miranda, J. A., Reseña historica de la beneficencia Española etc. Obra laureada con el accesit por la real Academia de ciencias morales y politicas en el concurso de 1860. 4. (X. 164 p.) Madrid 1862.

Féréal, B. v., Geheimniſſe der Inquiſition und anderer geheimer Geſellſchaften Spaniens. Mit hiſtoriſchen Anmerkungen von Man. v. Cuendias. Aus dem Franz. überſetzt von A. Diezmann. 3. Aufl. 16. (IV. 698 S. mit 10 Holzſchn.) Leipzig, Teubner.

Gams, P. B., Die Kirchengeſchichte von Spanien. 1. Bd. Die 3 erſten Jahrhunderte. 8. (XII. 422 S.) Regensburg 1862, Manz.

Burgos, D. A. de, Blason de España. — Libro de oro de su nobleza. Parte 2a. Titulos de Castilla. Madrid 1862.

Vilar y Pascual, L., Diccionario histórico, genealógico y heráldico de las familias ilustres de la monarquia española. Tomo IV. 4. (480 p.) Madrid.

Barzanallana, J. G., La liga aduanera ibérica. Memoria premiada por la R. Academia de ciencias morales y politicas, en el concurso publico de 1861. 4. (182 p.) Madrid 1862.

De los Rios, J. A., Historia crítica de la literatura española. Tomo II & III. 4. (VIII. 646 p. VIII. 704 p. Mit 2 Taf. u. Facſ.) Madrid 1862. 1863.

Milá y Fontanals, M., De los Trovadores en España. 8. (VIII. 531 p.) Barcelona 1861.

Torres Caicedo, J. M., Ensayos biograficos y de critica literaria sobre los principales poetas y literatos hispano-americanos. 1. serie. T. I et II. 8. (646 p.) Paris 1862.

Pereira de Silva, J. M., Obras litterarias y politicas. Tomo I. Variedades litterarias. T. II. Escriptos politicos y discursos parlementares. 2 vol. 8. (412 p.) Paris 1862.

de Eguren, J. M., Memoria descriptiva de los códices notables conservados en los archivos eclesiásticos de España. 4. (IV, C, 104 p.) Madrid.

Moriano, F., Arte de leer los impresos antiguos castellanos. 8. (VIII. 278 p.) Madrid.

Paleografia castellana etc. por Venancio Colomera y Rodriguez Editores proprietarios, el autor y R. Liberto Cruz. Entrega I. Valadolid 1862.

Lafuente Alcántara, Em., Inscripciones árabes de Granada, precedidas de una reseña histórica y de la genealogia detallada de los Reyes Alahmares. 4. (244 p.) Madrid.

Collecção de monumentos ineditos para a historia das conquistas dos Portuguezes, em Africa, Asia e America. Tomo III. 1a. Serie. Historia da Asia. A. u. d. T.: Lendas da India por Gaspar Correa. Livro terceiro. Tomo III. Parte I. 4. (p. 1—438. Mit Taf.) Lisboa 1862.

Rebello da Silva, L. A., Corpo diplomatico portuguez contendo os actos e relações politicas e diplomaticas de Portugal com as diversas potencias de mundo desde o seculo XVI ate os nossos dias. Publicado de ordem da Academia real das sciencias de Lisboa. Tomo I. 4. (XX. 519 p.) Lisboa 1862.

Marlès, de, Histoire de Portugal, d'après . . . . Schaefer, continuée jusqu'à nos jours. Nouv. édit. 12. (191 p. et grav.) Tours, Mame.

Mougins de Roquefort, E., Histoire chevaleresque du Portugal. 18. (XV. 152 p.) Paris, Aubry.

Rebello da Silva, L. A., Historia de Portugal nos seculos XVII e XVIII. Tomo II. 8. (VIII. 661 p.) Lisboa 1862.

Bonneville de Marsangy, L., Notice historique sur dom Pedro V, roi de Portugal et des Algarves. 8. (11 p.) Paris.

25. Rußland, die Oſtſeeprovinzen (einſchließlich Preußen und Pommern) und Polen.

Archiv für wiſſenſchaftliche Kunde von Rußland. Herausgeg. von A. Erman. 21. Bd. Heft 3 u. 4. 22. Bd. Heft 1—3. 8. Berlin, Reimer.

Inhalt: 21. Bd. Heft 3 u. 4. Ueber eine neu entſtandene Inſel im Kaſpiſchen Meere, nach Iwaſchinzow und Petrow. — Die Golosnicki an den alten Kirchen von Pſkow und Nowgorod. — W. Schott, Sjögrens hiſtoriſch-ethnographiſche Werke. — Oſt-Turkeſtan oder die chineſiſche Provinz Nan-Lu. Nach dem Ruſſ. v. Walichanow. — W. Radloff, Briefe aus dem Altai. (Fortſ.)

Bd. 22. H. 1—3. W. Radloff, Briefe aus dem Altai. (Fortſ.). — P. N. Golowin, Die ruſſ. Colonien an der N. W.-Küſte von Amerika (zum Theil). — Zur Geſchichte Oſt-Turkeſtans. Der Aufſtand in Kaſchyar im J. 1857 aus dem Ruſſ. von Walichanow. — Hiſtoriſche Skizze des Culturzuſtandes im Gouvernement Perm. — Ilminskjis Kirgiſiſche Studien. — Saweljew, Ueber eine aſſyriſche Inſchrift. W. Schott, Ueber die Steingräber in Finnland. Nach dem Finniſchen der Mehiläinen. — Rußlands Theehandel mit China. — L. Meyer, Eine Expedition nach der Emba-Mündung, nach dem Ruſſ. — W. Schott, Ueber Paulys ethnographiſche Beſchreibung der Völker Rußlands.

Ruſſiſche Revue. Zeitſchrift zur Kunde des geiſtigen Lebens in Rußland. Herausgegeben von W. Wolſſohn. 1. Bd. Jahrg. 1862. 8. Leipzig, Steinacker.

Mémoires de l'académie impériale des sciences de St. Pétersbourg. VII. Série. T. IV. 4. St. Pétersbourg. Leipzig, Voss.

Hiſtoriſches Intereſſe hat No. 9 dieſes Bandes, eine kritiſche Beſprechung der von N. Emin veranſtalteten und mit einer ruſſiſchen Ueberſetzung begleiteten Ausgabe des armeniſchen Textes der Geſchichte Vardans durch Broſſet. No. 6 vgl. oben S. 266.

Bulletin de l'Académie impériale des sciences de St. Pétersbourg. Tome V.

Wir heben aus dem Inhalte des Bülletins hervor: M. Brosset, sur les convents arméniens d'Haghbat et de Sanahin. V. Langlois, Notice sur le Chrysobulle, octroyé par Léon V, roi d'Arménie, aux Siciliens, en 1331. — M. Brosset, Activité littéraire des Géorgiens et des Arméniens, en Russie, en Transcaucasie et en Crimée. — Brosset et Kunik, Notice sur deux inscriptions cunéiformes, découvertes par M. Kästner dans l'Arménie russe.

Barthélemy, Ch., Histoire de Russie. Nouv. éd. 8. (390 p.) Tours.

Fragmente, ruſſiſche. Beiträge zur Kenntniß des Staats- und

Volkslebens in ſeiner hiſtoriſchen Entwickelung. Eingeleitet und herausgegeben von Frdr. Bodenſtedt. 2 Bde. 8. (XXXIV u. 704 S.) Leipzig, Brockhaus.

Die jüngſte Entwickelung Rußlands hat für dieſes in einer tiefen ſocialen und ſtaatlichen Kriſis befindliche Land wieder einmal in weiteren Kreiſen die regſte Aufmerkſamkeit erweckt. Sehr erwünſcht wird es daher ſein, ſachkundige Aufſchlüſſe über das ruſſiſche Staats- und Volksleben zu erhalten. Dieſe bieten uns die vorliegenden zwei Bände in hiſtoriſchen und ſocial-politiſchen Ausführungen von verſchiedenen zum Theil wohl bekannten Gelehrten. Die Einleitung von Bodenſtedt orientirt über deren Standpunkt, wie ſie überhaupt geeignet iſt, einen klaren Blick in die geiſtige Bewegung Rußlands zu gewähren; Bodenſtedt erörtert hier namentlich die Beſtrebungen der beiden großen einander entgegenſtehenden Parteien Rußlands, der petersburger und der moskowitiſchen oder nationalruſſiſchen. Und der Inhalt der vorliegenden Fragmente, wie er nur vollkommen verſtändlich iſt, wenn man das Verhältniß dieſer Parteien zu einander kennt, illuſtrirt zunächſt auf dem Felde wiſſenſchaftlicher Forſchung, aber eben hier in ſehr ſcharfen Umriſſen, den im Weſentlichen geradezu diametralen Standpunkt beider. Die in dieſen beiden Bänden enthaltenen Abhandlungen ſind von Mitgliedern der nationalruſſiſchen Partei verfaßt, über deren Eigenthümlichkeit und Tendenz im Allgemeinen ſehr unrichtige Vorſtellungen herrſchen. Im erſten Bande iſt uns Nr. 3, im zweiten Nr. 4 beſonders charakteriſtiſch erſchienen. Wir bedauern, nicht näher auf den Inhalt der Fragmente eingehen zu können, möchten ſie indeß Allen empfehlen, welchen es darum zu thun iſt, einen wirklichen Einblick in Rußlands politiſche und ſociale Zuſtände an der Hand ſolcher Schriftſteller zu gewinnen, die dem Volke ſelbſt angehörig eine gründliche wiſſenſchaftliche Bildung dazu angewendet haben, die volksthümliche Entwickelung ihrer Heimath zu erforſchen, deren Betrachtung, ſolange die Petersburger allein den Ton angaben, neben der politiſchen und namentlich Cabinets-Geſchichte faſt ganz überſehen worden und die doch von dem allergrößten Intereſſe iſt, vornehmlich ſofern in ſehr früher Zeit bei den Slaven und insbeſondere bei den Ruſſen eine ſociale Organiſation, eine Gemeindeorganiſation, in entſchiedener Ausbildung zu Tage tritt. Um den anziehenden Inhalt der Fragmente unſeren Leſern wenigſtens ganz im Allgemeinen zur Kenntniß zu bringen, theilen wir hier eine Ueberſicht derſelben mit; Bd. 1 enthält neben Bodenſtedts Einleitung einen Aufſatz von Conſtantin Aſſakow über

das altruſſiſche Gemeinweſen und die Volksberathungen oder Landesverſammlungen, ferner von demſelben über das Familien- und Volksleben bei den alten Slaven und beſonders bei den Ruſſen, dann von Iwan Akſakow über das Volksleben und die Meſſen in der Ukraine (ein Bild aus der Gegenwart), endlich von Jl. B....w, über die hiſtoriſche Bedeutung der Verhandlungen der moskauer Synode im Jahre 1551. Den 2. Band eröffnet eine Arbeit von N. Hilarow über das Individuelle und das Allgemeine (Sociale), daran ſchließt ſich von A. Koſchelew „Ueber die Bauerngemeinde und den Grundbeſitz." Ferner enthält der Band einen Aufſatz über eine Handſchrift aus der Zeit des Zaren Alexéi Michailowitſch, aufgefunden und unter dem Titel „Das ruſſiſche Reich in der Mitte des 17. Jahrhunderts" herausgegeben von P. Beſſonow, ſowie von Iwan Akſakow, eine Beſprechung der Arbeiteraſſociationen im Gouvernement Jaroſlaw, und den Beſchluß macht als Beitrag zur Geſchichte der ruſſiſchen Diplomatie eine nach P. Barténjew entworfene Lebensſkizze des Grafen Morkow.

Krahmer, Lic. Dr. A. W., Die Urheimath der Ruſſen in Europa und die wirkliche Localität und Bedeutung der Vorfälle in der Thidrekſaga. 8. (144 S.) Moskau. Leipzig, Kittler.

Bonnell, E., Ruſſiſch-livländiſche Chronographie von der Mitte des 9. Jahrhunderts bis zum Jahre 1410. Im Auftrage der K. Akademie der Wiſſenſchaften hauptſächlich nach livländiſchen, ruſſiſchen und hanſiſchen Quellen verfaßt. 4. (XV u. 519 S. mit 1 Tab.) Petersburg. Leipzig 1862, L. Voß.

Lorentz, Staatsrath Dir. Prof. Dr. Fr., Der falſche Demetrius. Ein Vortrag gehalten im März 1861 im Donnerſtagsverein zu Bonn. 8. (27 S.) Berlin, H. Müller.

Fallet, C., Histoire de Pierre le Grand, empereur de Russie. 8. (284 p.) Rouen.

Sammlung von Urkunden, welche den Zarewitſch Alekſiej Petrowitſch betreffen. Aufgefunden von G. W. Jeſipoff, eingeleitet von M. P. Pogodin. 8. (XXIV. 369. VI S.) Moskau. (Ruſſiſch geſchr.)

Galitzin, Aug., La Russie au dix-huitième siècle.. 8. (XXIII. 434 p.) Paris, Didier.

Capefigue, La Grande Catherine, impératrice de Russie. 18. (XV. 204 p.) Paris.

Katharina II., Kaiſerin, Memoiren. Von ihr ſelbſt geſchrieben.

Nebſt einer Vorrede von A. Herzen. Autoriſ. deutſche Ueberſetzung. 2. (Titel-) Ausg. 8. (XV u. 322 S.) Hannover (1859) 1863, C. Rümpler.

Mémoires de l'admiral Tchitchagoff (1767—1849). Avec une notice biographique. D'après des documents authentiques. 16. (III. 228 p.) Leipzig, Franck.

Choiseul-Gouffier, Mme la comtesse de, Réminiscenees sur l'empereur Alexandre Ier et sur l'emper. Napoléon Ier. 8. (396 p.) Besançon.

Fonton, F., Erinnerungen. Humoriſtiſche, politiſche und militäriſche Briefe aus dem Hauptquartier der neueſten ruſſiſchen Armee in den Jahren 1828 und 1829. 2 Bde. 8. (XII u. 532 S.) Leipzig, Wagner. (Ruſſ. geſchr.)

Herzen, A., Le Monde russe et la révolution, Mémoires. 1840—1847. Traduits par H. Delaveau. 18. (360 p.) Paris.

Piotrowski, Rufin, Meine Erlebniſſe in Rußland und Sibirien während meines Aufenthaltes daſelbſt, meiner Gefangenſchaft und Flucht. 1843—46. Nach dem Polniſchen von L. Königk. 2 Bde. 8. (XXXII u. 208 S. 270 S.) Poſen 1862, Merzbach.

Gordon, J., Meine Kerker in Rußland. Denkwürdigkeiten. Aus dem Polniſchen überſetzt von Paul Fuchs. 2 Thle. 16. (333 S.) Leipzig, Kollmann.

Note rédigé d'après les souvenirs de plusieurs officiers . . . ayant pris part à l'assaut de Malakoff. 8. (20 p. et 1 pl.) Autun.

Roy, J. J. E., Histoire du siège et de la prise de Sébastopol etc. Nouv. éd. 12. (240 p.) Tours.

Krasnow, J., Die Vertheidigung Taganrogs und der Ufer des Aſowſchen Meeres im Jahre 1855. 8. (63 S.) Petersburg 1862. (Ruſſ. geſchrieben.)

Mazade, Charles de, La Russie sous l'empereur Alexandre II. 8. (55 p.) Berlin, Stilke.

— — La Russie sous l'empereur Alexandre II. — Mémorandum-Réponse daté de St. Pétersbourg par Alex. Jomini. — Réplique de Charl. Mazade. 8. (58 p.) Naumburg, Pätz.

Jomini, A., La Russie sous Alexandre II. 8. (31 p.) Paris.

La Russie, jugée par un Russe, en réponse à la Russe jugée par Mazade. 8. (55 p.) Paris.

Dolgoroukow, P., Wahrheit über Rußland. Deutſch von Wachler. 2. Bd. 8. (288 S.) Sondershauſen.

— — Des réformes en Russie etc. 8. (332 p.) Bruxelles.

— — Prince Pierre, Lettre adressée à l'empereur Alexandre II. 8. (7 p.) Leipzig, Gerhard.

Materialien zur Geſchichte der Leibeigenſchaft der Bauern in Rußland unter der Regierung Alexanders II. 2 und 3. Bd. 8. (478. 271 S.) Berlin 1861 und 1862, F. Schneider. (Ruſſ. geſchr.)

Turgenew, N., Ein Blick auf die ruſſiſchen Zuſtände. 8. (XXXVIII u. 224 S.) Leipzig, Franck. (Ruſſ. geſchr.)

Die inneren Verhältniſſe Rußlands. (Preußiſche Jahrbb. 9. Bd. 1862. S. 57—91.)

Schnitzler, J. H., L'empire des Tsars au point actuel de la science. Tome II. La population. 8. (748 p.) Strasbourg 1862, Berger-Levrault Ww.

Oranowski, A., Materialien zur Geographie und Statiſtik Rußlands. Kurland. 8. (V u. 404 S. Mit 12 Taf. u. 1 Karte.) Petersburg 1862.

Pauly, T. de, Description éthnographique des peuples de la Russie. Publiée à l'occasion du jubilé millénaire de Russie Fol. (XIV. 290 p.) St. Pétersbourg 1862.

d'Erckert, R., Carte éthnographique de l'empire de Russie. Dessinée par Kiepert. Chromolith. Dazu: Tableau éthnographique et statistique. Fol. Berlin, Schropp.

Hilferding, A., Die Ueberbleibſel der Slaven am Südufer des Baltiſchen Meeres. 8. (191 S.) St. Petersb. 1862. (Ruſſ. geſchr.)

Ueber die Anſiedelung der Kubanſchen Koſaken und anderer ruſſiſchen Coloniſten an den Vorbergen des weſtlichen Kaukaſus. 8. (66. 37. 6 S.) Petersburg 1862. (Ruſſ. geſchr.)

Powidaj, L., Kozacy Zaporozcyna Ukrainie. 8. (222 p.) Lwów 1862. (Die Zaporoger Koſaken in der Ukraine.)

Kotliarewski, J. P., Ukrainiſche Briefe. 12. (451 S.) Petersburg 1862. (Ruſſiſch geſchr.)

Filatoff, J., Geſchichte der Wygoffſchen Einöde der Altgläubigen. Aus dem Mſcr. mit Beibehaltung der Orthographie des Verf. herausgegeben von E. Koſchantſchikoff. 8. St. Petersburg 1862. (Ruſſiſch geſchr.)

Erzählungen aus der Geſchichte der Raskolniken, herausgegeben von S. Makſimoff nach Manuſcripten der Raskolniken. 8. St. Petersburg 1861. (Ruſſiſch geſchr.)

Leben des Protopopen Awwakum, von ihm ſelbſt beſchrieben. Herausgegeben nach dem Manuſcript der Raskolniken, unter der Red. von N. S. Tichonrawoff. 8. St. Petersburg 1862. (Ruſſiſch geſchr.)

Digitized by Google

Rozaven, L'Eglise russe et l'Eglise catholique. 18. (VII. 127 p.) Paris.

Mémoire inédit sur la réforme de l'église russe envoyé par Cathérine II. à Voltaire. 8. (23 p.) Leipzig, Gerhard.

Buſch, E. H., Materialien zur Geſchichte und Statiſtik des Kirchen- und Schulweſens der ev.-luth. Gemeinden in Rußland. 8. (XXVI. 696 S. und 2 Karten.) Petersburg 1862. Leipzig.

Mordowitzew, D., Ueber die ruſſiſchen Schulbücher des 16. Jahrhunderts. 8. Moskau 1862. (Ruſſiſch geſchr.)

Maciejowski, W. A., Historya prawodawstw slawiańskich. Wydanie drugie. T. IV. 8. (III. 630 p.) Warszawa 1862. (Geſchichte der ſlav. Geſetzgebungen. Bd. 4.)

Zézas, Spyridion G., Etudes historiques sur la législation russe. 8. Paris 1862, Durand.

Archiv für die Geſchichte Liv-, Eſth-, und Curlands, herausgegeben von Dr. F. G. v. Bunge. 2. Bd. 2., durch neue Artikel verm. Aufl. 8. (III u. 304 S.) Reval 1861, Kluges Verl.

— — Daſſelbe. 8. Bd. Fortgeführt von C. Schirren. 2. und 3. Heft. 8. (IV u. S. 113—336. Schluß.) Ebd. 1861.

Schirren, C., Verzeichniß livländiſcher Geſchichts-Quellen in ſchwediſchen Archiven und Bibliotheken. 1. Bd. 1. Heft. Gedruckt auf Koſten der gelehrten eſthniſchen Geſellſchaft zu Dorpat. 4. (III u. 128 S.) Dorpat 1861.

Mit dieſem Heft beginnt die Veröffentlichung wichtiger, in Schweden gemachter archivaliſcher Funde. Nachdem durch eine Entdeckung des Baron R. v. Toll die Vermuthung, daß in Schweden auch für die Zeit vor 1561 urkundliches Material zur livländiſchen Geſchichte vorhanden ſei, zur Gewißheit und das einſt von den Schweden fortgeſchleppte Ordensarchiv aufgefunden worden war, erhielt der dorpater Profeſſor C. Schirren den Auftrag, die ſchwediſchen Archive und Bibliotheken zu durchforſchen. Die Mittel zu wiederholtem Aufenthalt in Schweden gewährten die livländiſche Ritterſchaft, gelehrte Geſellſchaften und einzelne Privatleute. Neben dem vorliegenden Werke, welches das geſammte Material in Regeſtenform bekannt machen ſoll, giebt Schirren in den Quellen zur Geſchichte des Untergangs livl. Selbſtändigkeit den Anfang zur Herausgabe diplomatiſch getreuer Abdrücke der wichtigeren Urkunden. Ueber die Einrichtung des Verzeichniſſes ſagt der Proſpect: „Zunächſt ergeben ſich ſo (nach

den Fundorten) vier Hauptabſchnitte: I. Schwediſches Reichs-Archiv; II. Archiv des ſchwed. Kammer-Collegium; III. Königl. Schwediſche Bibliothek; IV. Univerſitäts-Bibliothek zu Upſala. In jedem dieſer Abſchnitte wird eine getrennte Numerirung fortlaufend durch alle Hefte durchgeführt, ohne Rückſicht auf die Unterabtheilungen, welche nach folgenden Gruppen von Archivſtücken gebildet ſind: A. Pergament-Urkunden; B. Papier-Dokumente; C. Dokumenten-Regiſter; D. Codices; E. Karten und Pläne. Die Abtheilung D zerfällt ihrerſeits nach ſachlichen Principien in mehrere Abſchnitte." Die vorliegende erſte Lieferung des erſten Heftes umfaßt I A, I B und den Anfang von I C. Die erſte Abtheilung (bis S. 21) enthält 206 Urkunden verzeichnet, von 1224 bis 28. Febr. 1567. Bei den bereits gedruckten (meiſt in Bunges Urkundenbuch) werden jedesmal die Abweichungen vom Druck vermerkt. Genaue Inhaltsangaben finden ſich in dieſer wie in den folgenden Abtheilungen nur bei den noch ungedruckten Stücken. Durchgehend iſt auch die Sprache der Urkunde und eventuell die Zahl der noch vorhandenen Siegel angegeben, bei den Papierdokumenten, ob Concept, Original, Kopie, Reinſchrift, Brieſeinlage u. ſ. w. — Die zweite Abtheilung, die Papierdokumente des Reichsarchives umfaſſend (S. 21—127; Nr. 207—2004), reicht vom 24. Juni 1346 bis 1599. — Von I C erhalten wir hier auf anderthalb Seiten nur den Anfang eines aus der Mitte des 17. Jahrhunderts herrührenden ſchwediſchen „Verzeichniſſes der Schriften und Dokumente, welche im Jahre 1621 aus Mitau weggeführt worden." Der große Werth des Werkes leuchtet von ſelbſt ein, und verdient noch die gelehrte eſthniſche Geſellſchaft zu Dorpat, welche in Verbindung mit den übrigen gelehrten Geſellſchaften eine umfaſſende Regiſtrirung aller im Lande befindlichen Quellen zur Geſchichte der Oſtſeeprovinzen vorbereitet, für die Uebernahme der Druckkoſten großen Dank. Lr.

Schirren, C., Quellen zur Geſchichte des Untergangs livländiſcher Selbſtändigkeit. Aus dem ſchwediſchen Reichsarchive zu Stockholm herausgegeben. 2. Bd. 8. (XII u. 340 S.) Reval, Kluge. (Eine uns vorliegende Beſprechung müſſen wir wegen Mangels an Raum bis zum nächſten J. zurücklegen.)

Baltiſche Bauernzuſtände, namentlich livländiſche. 8. (45 S.) Leipzig, Brockhaus.

Monatsſchrift, baltiſche. Red.: Th. Böttticher, A. Faltin, G. Berkholz. Jahrg. 1862. 12 Hefte. 8. Riga, Kymmel. Leipzig, C. A. Fleiſcher.

Aus dem Inhalt heben wir hervor; aus Bd. 5: Das neue livländi-

ſche Bauerngeſetzbuch. — Baltiſche Preſſe. — Baron Paul von Hahn. — Rückblick auf 1861. — A. v. Reutz, Der Eſthe und ſein Herr. — G. B., F. K. Gadebuſch in der Reichsverſammlung zu Moskau. — O. v. Rutenbergs „Geſchichte der Oſtſeeprovinzen." — Mittelſtädt, Die preußiſche Städte-Ordnung vom 19. Nov. 1808. — S. u. S., Eine Wolgafahrt von Twer bis zum Kaspiſchen Meere. — Unſere Geldkriſis. — Mädler, Entſtehung und Einführung des Gregorianiſchen Kalenders in Europa. — Ad. Thilo, Rußlands Finanzlage. — R. Johow, Die preuß. Agrargeſetze der Stein-Hardenbergſchen Verwaltungsperiode (1807—22). — E. Lieven, Das Bauernland in Kurland. — C. Neumann, Die Liven und ihre Klagen. — A. B. Biſtram, Correſpondenz aus Kurland. — Aus Bd. 6: B. Hehn, Blicke auf die Geſchichte der Juden in Europa. — A. Brückner, Iwan Poſſoſchkow (IV Art.) — Alf. v. Heyking, Das Betreiben der Statiſtik in den baltiſchen Provinzen. — Streifzüge im Gebiet der National-Oekonomie. — G. Arronet, Ein Ergebniß der Centraliſation im ruſſ. Staat während des 17. Jahrh. — Zur Grundbeſitzfrage in Kurland. — Braſche, Bemerkungen über die Bildung unſeres lettiſchen Landvolks. — Die Reform der Rechtspflege in den Oſtſeeprovinzen. — In einer Anzahl Hefte findet ſich Livländiſche Correſpondenz.

Provinzial-Blätter, der neuen Preußiſchen, dritte Folge. Herausgegeben von B. von Hafenkamp. 8. Band (LXVI) November und December-Heft von 1861. 8. (S. 189—290.) Königsberg, Th. Theile.

Das letzte Doppelheft der preußiſchen Provinzialblätter enthält wieder „Abhandlungen" und „Mittheilungen", die alle Beachtung verdienen. Den Anfang macht Dr. F. Strehlke (Director in Danzig) mit „Georg Forſter's Geburtsort." Der erſte Theil dieſer kleinen Skizze iſt von nicht mehr als localem Intereſſe. Dagegen enthält die zweite Hälfte den actenmäßigen Beweis dafür, daß G. Forſter in fünfter Generation von dem ſchottiſchen Einwanderer gleiches Namens abſtammte, und weiter, daß dieſer ſein Ahnherr bereits 1642 in Neuenburg an der Weichſel anſäßig war. Sodann folgt von E. Steffenhagen (jetzt Dr. jur.) ein Beitrag „zur Geſchichte der deutſchen Poeſie in Preußen im 14. Jahrh.", mit Benutzung handſchriftlicher Funde, darunter ein libellus 7 sigillorum vom M. Tylo aus Kulm (vollendet 1331). Steffenhagen liefert weiter unten noch eine kurze „Nachricht von unbekannten handſchriftlichen Conſilien Chriſtoph Kuppener's" († 1511) (geh. Archiv zu Königsberg, Papierhandſchrift Nr. 34 fol.) Schätzenswerth für die Geſchichte der Terrain- und Bodenbildung der Provinz Preußen ſind die Abhandlungen J. Schumanns (Oberlehrer zu Königsberg). Dr. R. Reicke theilt aus einer

erlanger Gelegenheitsſchrift einige amtliche Schriftſtücke über Kants Berufung nach Erlangen (1769) mit. — Für den ärgerlichen Skandal, der in Abweſenheit des Hochmeiſters und des Biſchofs um Weihnachten 1517 im königsberger Domkapitel ausbrach, als die jüngeren Mitglieder deſſelben den betagten Official Andreas Brachwagen des vertrauten Umgangs mit einer Magd beſchuldigten (vgl. Voigt IX 513 fg.), — nach Ausweis dieſer Abhandlung nur eine gemeine Intrigue — hat Archivar Dr. Meckelburg die wichtigſten Schriftſtücke abdrucken laſſen. S. 278 fg. beſchreibt Profeſſor v. Wittich zwei in einer vorchriſtlichen Begräbnißſtätte gefundene Schädel, von denen er den einen als einen muthmaßlich ſlaviſchen Brachykephalen beſtimmt, den anderen als celtiſchen Langkopf. Den Schluß des vorliegenden Heftes bildet ein kurzer Nekrolog des Herausgebers auf K. W. Drumann und endlich die gewöhnliche „Bücherſchau." — Zu bedauern iſt, daß wie es ſcheint die Provinzialblätter, vorläufig wenigſtens, nicht mehr fortgeſetzt werden. Schon ſeit geraumer Zeit wurden ſie, ſo gering war die öffentliche Theilnahme in der Provinz, hauptſächlich durch die Freigebigkeit eines Privatmannes erhalten. Leider iſt derſelbe eines frühen Todes geſtorben und die Provinzialſtände haben die erbetene Unterſtützung abgeſchlagen. Lr.

Codex Diplomaticus Prussicus. Urkunden-Sammlung zur älteren Geſchichte Preußens aus dem Königl. geheimen Archiv zu Königsberg, nebſt Regeſten, herausgegeben von Johannes Voigt. 6. Band. 4. (XXIV u. 192 S.) Königsberg 1861, Wilhelm Koch.

Nr. I, hier als „hiſtoriſche Notizen über den Burgen- und Städtebau in Preußen und verſchiedene Schlachten" bezeichnet, iſt faſt gleichzeitig von M. Töppen als »Annales Pelplinenses« im erſten Bande der Scriptores rerum Prussicarum herausgegeben. Nr. II—IV ſind drei Berichte über Unternehmungen Kinſtuttes in Littauen und in Preußen während der Jahre 1345 und 1347, Nr. V ein Schutzbrief König Rudolfs für die Neubekehrten in Preußen, Livland u. ſ. w., Nr. VI ein Breve Clemens' VII mit der Anzeige der auf ihn gefallenen Papſtwahl. Alle übrigen Stücke — im Ganzen enthält dieſer Band 171 Nummern — ſind aus den Jahren 1393 bis 1404, und zwar alle (mit nur zwei Ausnahmen) nach den Abſchriften in den Regiſtranten des Hochmeiſters abgedruckt. Ihr Inhalt iſt durchgehend politiſcher, bisweilen handelspolitiſcher Natur, Privaturkunden ſind keine darunter. Bei jeder einzelnen Urkunde iſt die

bezügliche Stelle aus Voigts Geſchichte Preußens angegeben, woraus man erſieht, daß ſie bereits ſämmtlich von ihm benutzt worden ſind. Leider ſind weder in den Ueberſchriften noch in den Regeſten die Daten reducirt. Lr.

Das deutſche Ordensland Preußen. (Preußiſche Jahrbb. 10. Bd. 1862. S. 95—151.)

Krasnosielski, T., De duce in Prussia creato. Commentatio historica. 8. (XV. 71 p.) Berolini. Ostrowo, Priebatsch.

Hintz, Pfr. C. G., Die alte gute Sitte in Altpreußen. Ein kirchlich-ſociales Sittengemälde, aus amtlichen Berichten zuſammengeſtellt. 8. (VIII u. 140 S.) Königsberg, Gräſe & Unzer.

Coſack, C. J. Prof., Paulus Speratus Leben und Lieder. Ein Beitrag zur Reformationsgeſchichte, beſonders zur Preußiſchen, wie zur Hymnologie. (Aus gleichzeitigen gedruckten und ungedruckten, namentlich archivaliſchen Quellen.) 8. (XI u. 431 S.) Braunſchweig 1861, L. A. Schwetſchke.

Die kirchliche Reformation Preußens gehört zu den intereſſanteſten Punkten der Kirchengeſchichte. Und doch iſt ſeit Hartknoch und Arnold faſt nichts zur näheren Aufklärung derſelben geſchehen. Wer indeß nur einen Blick in den Wuſt der archivaliſchen Quellen, der Streitſchriften, Verhandlungen, Briefwechſel u. ſ. w. gethan hat, muß freilich geſtehen, daß eine nicht geringe Ueberwindung dazu gehört, ſich an ſie zu machen. Und ſo wird man es vorläufig mit vielem Dank aufnehmen müſſen, wenn auch nur einzelne Theile bearbeitet werden. Ein ſolcher Beitrag zur preußiſchen Reformationsgeſchichte liegt in dem obengenannten Buche vor, der doppeltes Intereſſe hat, da ſich hier kirchliche und politiſche Verhältniſſe in ihrem Verſtändniß wechſelſeitig bedingen. — Paulus Speratus, aus dem ſchwäbiſchen Geſchlecht der v. Spretten, wahrſcheinlich zu Rottweil (jedenfalls nicht zu Paris) geboren, war 13 Monate jünger als Luther, den er um $5\frac{1}{2}$ Jahre (nicht $8\frac{1}{2}$; ſtirbt 12. Auguſt 1551) überlebte. Auf der Sorbonne und auf italieniſchen Univerſitäten theologiſch gebildet, begann er ſeine Predigerwirkſamkeit in der freien Reichsſtadt Dinkelsbühl, ſchon hier nach alter Ueberlieferung — urkundlich läßt es ſich nicht nachweiſen — der Reformation geneigt. Entſchieden trat er für ſie erſt zu Würzburg — ſeit Anfang 1519 Dompredigter daſelbſt — auf. Aber eben dieß ließ hier nicht lange ſeines Bleibens ſein. Aehnlich erging es ihm in gleicher Stellung zu Salzburg. Noch vor Ablauf eines Jahres begab er ſich von hier nach Wien. Daß er gerade hier die theologiſche Doctorwürde erworben habe, will uns nicht einleuchten, da eben die theo-

logiſche Facultät ihn zwang Wien zu verlaſſen. Daß er ſchon in Wien eine Haft erduldet, iſt Sage, ebenſo die angebliche Verhaftung in Ofen, wohin er zwar gerufen wurde, ohne jedoch hinzugehen. Eine erfolgreiche Thätigkeit von 1½ Jahr fand er darauf trotz der Anfeindungen der Dominicaner zu Iglau. Endlich auf Betrieb ſeiner Feinde verhaftet wurde er erſt nach 12 Wochen unverhört entlaſſen. Vom Ende 1523 finden wir ihn dann bis gegen den Sommer des folgenden Jahres in Wittenberg nur ſchriftſtelleriſch thätig. Hier nun entſchied ſich ſein künftiges Schickſal, in Preußen eine hervorragende Stelle unter den Reformatoren einzunehmen; auf Luthers Empfehlung ward er Albrechts Hof- und Schloßprediger und konnte dieſes bereits zu Pfingſten 1524 dem ſamländiſchen Biſchof anzeigen. Hier geht der Verfaſſer auf eine Schilderung der Männer ein, mit welchen Speratus von jetzt ab in die engſte Verbindung kam, des Markgrafen Albrecht, des Biſchofs Georg von Polenz, des Briesmann, Amandus und Poliander, mit deren Beurtheilung wir im Allgemeinen einverſtanden ſind. Der Inhalt der beiden anderen Abſchnitte der erſten Abtheilung, Speratus als Hofprediger in Königsberg und als Biſchof von Pomeſanien, iſt im Ganzen allgemeiner bekannt als das Frühere, und wir erhalten hier auf Grund archivaliſcher Quellen ein klares und anſprechendes Bild der Thätigkeit des Speratus, dem es an näheren Erläuterungen im Einzelnen nicht fehlt. Ob und in wie weit Speratus an der Stiftung der Univerſität betheiligt geweſen ſei, dafür konnten auch hier nur indirecte Beweiſe beigebracht werden. Auch erfahren wir über ſeine eigentliche Predigerthätigkeit nur Weniges. — Unter den fünf Beilagen verdient die vierte ganz beſonders hervorgehoben zu werden: „Verhandlungen des Raſtenburger Colloquiums ...., ſoweit ſie bisher noch nicht durch den Druck veröffentlicht worden ſind“ (S. 383—404). — Die zweite Abtheilung: „Paulus Speratus Lieder“ (S. 233—358) ſowie die in die erſte hineingezogenen theologiſchen Streitfragen entziehen ſich natürlich unſerer Beſprechung.

Eine Ergänzung der Geſchichte der Entſtehung und Entwickelung der ſymboliſchen Bücher und der Kirchenordnungen Preußens giebt:

Kirchenbuch, altpreußiſches, ꝛc., nebſt einer hiſtoriſchen Einleitung über den Entwickelungsgang der preußiſchen Kirchenordnungen. Herausgegeben auf Veranſtaltung des Königl. Konſiſtoriums der Provinz Preußen. 4. (XXXI. VIII und 272 S.) Königsberg 1861, Gräſe & Unzer, und zwar eben in der Einleitung von dem Profeſſor der Theologie Dr.

Erdmann, welche die Entwickelung bis zu ihrem erſten Abſchluſſe (1568) verfolgt und auch die Agende von 1780 berührt.

Abgedruckt ſind, jedoch in moderniſirter Schreibweiſe: 1) die Repetitio corporis doctrinae ecclesiasticae v. J. 1567, 2) die ſogenannte „Biſchofswahl" oder: von Erwählung der beiden Biſchöfe in Samland und Pomeſanien v. J. 1568, 3) die Kirchenordnung v. J. 1568 und 4) die Preußiſche Kirchenagende v. J. 1780.

Erdmann, Dr. D., Paulus Speratus. Sein Lebensgang bis zu ſeiner Berufung nach Preußen. (Deutſche Zeitſchrift für chriſtliche Wiſſenſchaft ꝛc., herausgegeben von W. A. Hollenberg. Neue Folge, 4. Jahrgang. 1861. S. 261 flg. und 292 flg.)

Von demſelben Verfaſſer rührt der Artikel „Speratus (Paulus)" her in Herzogs Real-Encyklopädie. Band XIV. 1861. S. 636 fg. Lr.

Storch, E. L., Die Kirche und das Kirchſpiel Juditten im Landkreiſe Königsberg. Ein Beitrag zur vaterländiſchen Kirchen- und Kultur-Geſchichte Preußens. 8. (70 S.) Königsberg 1861, Schultzſche Hofbuchdr.

Kanitz, Trib.-R. Ernſt Graf v., Aufklärung nach Actenquellen über den 1835—1842 zu Königsberg in Preußen geführten Religionsprozeß für Welt- und Kirchengeſchichte. 4. (XI u. 469 S.) Baſel 1862, Balmer & Riehm.

Zeitſchrift für die Geſchichte und Alterthumskunde Ermlands. Im Namen des hiſtoriſchen Vereins für Ermland, herausgegeben vom Domcapitular Dr. Eichhorn. Fünftes Heft. 8. (S. 271—469 des 2. Bandes.) Mainz 1862, Franz Kirchheim.

Inhalt: I. Die Preuckſche Stiftung in Rom. Von Domcapitular Dr. Eichhorn (S. 271). — II. Zur Geſchichte des kopernikaniſchen Syſtems. Zweiter Artikel. Von Profeſſor Dr. Beckmann (S. 320). — III. Die altpreußiſchen Landſchaften innerhalb der ermländiſchen Diöceſe. Von Oberlehrer Dr. Bender (S. 359). — IV. Die Veſten der Vorzeit im Ermlande. Von Oberſteuerinſpektor v. Winckler (S. 387). — V. Geſchichte der ermländiſchen Biſchofswahlen. Fortſetzung. Von Domcapitular Dr. Eichhorn (S. 396). — VI. Vereins-Angelegenheiten (S. 466). — Hierzu gehört:

Monumenta Historiae Warmiensis. I. Abtheilung. Codex Diplomaticus Warmiensis, oder Regeſten und Urkunden zur Geſchichte Ermlands. Geſammelt und im Namen des hiſtoriſchen Vereins für Ermland herausgegeben von C. P. Woelky und J. M. Saage. Fünfte Lieferung. 8. (2. Bdes. S. 97—304.)

Die vorliegende Lieferung enthält in der ſchon in dieſer wie in an-

deren Zeitſchriften anerkannten Weiſe ermländiſche Urkunden jeder Art vom Jahre 1347—1360 (Nr. 93—305). Sie entſtammen, ſoweit es nicht nur neue Abdrücke früher gedruckter Urkunden ſind, wieder meiſt den reichhaltigen Archiven zu Frauenburg und Braunsberg. Lr.

Dormann, Edm. J., Geſchichte des Kreiſes Marienburg. Nach Quellen und Urkunden. Mit 182 Regeſten und Urkunden. 8. (VIII u. 193 S.) Danzig 1862, A. W. Kaſemann.

Der Verf., welcher ſein Werk als nach Quellen (?) und Urkunden geſchrieben bezeichnet, macht, wie er ſagt, keinen Anſpruch darauf, ein „gelehrtes Buch" zu Stande gebracht zu haben; nur ein „populäres, verſtändliches" habe er ſchreiben wollen, dabei aber überall nach der ſtrengſten Wahrheit geſtrebt. Seine Arbeit iſt aber weder genugſam belehrend, leicht überſichtlich und angenehm zu leſen, noch hat der Verf. irgend welche Befähigung bewieſen, eine Kritik an dem ihm zugänglichen Material zu üben.

Die erſte Abtheilung (S. 1—81), enthält zunächſt auf S. 1—45 eine ſ. g. Geſchichte des Kreiſes, der dann auf S. 46—81 eine Wiederholung des Wichtigſten aus dem im Jahre 1847 von dem Verf. herausgegebenen Hefte „Stadt und Kreis Marienburg" folgt. In letzterer findet ſich, was doch allem Uebrigen voranzuſchicken war, eine Zuſammenſtellung über topographiſche Verhältniſſe des Kreiſes, die aber weit davon entfernt iſt, ein anſchauliches Geſammtbild zu geben. Angeſchloſſen ſind vereinzelte Angaben über die jetzige Verwaltung u. ſ. w., von denen vielleicht die über das Deichweſen nicht ohne Intereſſe ſind. Sonſt mangeln die nothwendigſten ſtatiſtiſchen Nachrichten z. Th. gänzlich, z. Th. ſind ſie ſehr unvollſtändig und unbeſtimmt. Die Geſchichte des Kreiſes iſt gleichfalls ein ſehr unbedeutendes Machwerk. Mit geringer Umänderung des Gegenſtandes ſeiner Arbeit, indem er etwa eine Geſchichte des „großen Werders" oder noch beſſer aller „drei Werder", wie 1722 Abraham Hartwich, ſich zur Aufgabe ſtellte, hätte der Verf. ein wirklich einheitliches Object gewonnen, vornehmlich da er die Geſchichte der Stadt Marienburg ſelbſt gleichzeitig in einer beſonderen Monographie behandelte. Ein Landbuch des heutigen Kreiſes, nämlich eine Zuſammenſtellung von hiſtoriſchen und ſtatiſtiſchen Angaben über alle einzelnen Ortſchaften deſſelben, hätte dem gemeinſamen Intereſſe der heute in dieſem Adminiſtrativbezirk Vereinigten Rechnung tragen können. So aber iſt von den Schickſalen des „Kreiſes" ſchon vor Ankunft des deutſchen Ordens die Rede, dann z. B.

unter Hochmeiſter Luther von Braunſchweig, im XV. Jahrh. u. ſ. w. Töppens hiſtoriſch-comparative Geographie von Preußen kennt der Verf. nicht, wie er überhaupt in der bezüglichen gedruckten und ungedruckten Literatur ſehr ſchlecht bewandert iſt. Die für ſolche Arbeit doch unumgänglichen Urkunden des Königsberger Provinzialarchivs benutzt er nicht; nur die des Marienburger Stadtarchivs und einzelne in Dorfregiſtraturen vorgefundene (letztere ohne im Einzelnen Nachweiſe über die Aufbewahrungsorte zu geben), ein paar Kirchenbücher und eine Marienburger Chronik ſpäter Zeit. Die ihm zugänglich gewordenen Urkunden theilt der Verf. nach den bezüglichen Ortſchaften geordnet mit (es iſt jedoch darunter faſt nur die Hälfte aller vorhandenen Dörfer vertreten), z. Th. in verſtümmelten Ueberſetzungen, z. Th. in Auszügen, alle in deutſcher, bald ganz moderner, bald älterer Sprache. An Fehlern mangelt es auch dabei nicht. Der Verf. hat nicht einmal die falſchen Namen, welche er in den Urkunden vorbringt, mit Hilfe des bekannten Voigtſchen Namencodex der Ordensbeamten zu berichtigen ſich die Mühe gegeben. S. 3 benutzt er nach Anderer Vorgange eines von des berüchtigten Urkundenfälſchers Janikowski Falſificaten, nämlich eine angeblich von Herzog Wartzislaw von Pommern 1203 ausgeſtellte Urkunde über Vieſterſelde. — Ebenſowenig aber weiß der Verf. mit den chronikaliſchen Quellen umzugehen. In gleicher Linie benutzt er Autoren, wie Johann von Poſilje, Runau, Schütz, Lucas David, Weiſſel und moderne Bearbeitungen; neben gut beglaubigten Thatſachen ſtehen Nachrichten, welche in letzter Inſtanz Simon Grunaus Phantaſie ihren Urſprung verdanken, oder aus Beckers berüchtigtem Büchlein über Winrich von Kniprode herſtammen. Die Auswahl der z. Th. durch überaus fade Raiſonnements oder Antitheſen verknüpften Excerpte iſt ſehr willkürlich und ungleichmäßig und entbehrt, wie überhaupt das ganze Buch, wiſſenſchaftlicher Geſichtspunkte. Zudem merkt der Verf. nicht, wie unpopulär er wird, wenn er es verſchmäht, in kurzen Worten ferner liegende Dinge zu erläutern.

Die Ausſtattung des Buches iſt gut. E. S.

Schnaaſe, Diacon Ed., Geſchichte der evangeliſchen Kirche Danzigs. Aktenmäßig dargeſtellt. In 10 Lieferungen. 8. (XXII u. 786 S.) Danzig, Bertling.

Hirſch, Dr. Thdr., Pommerelliſche Studien. I. Das Kloſter Zuckau im 13. und 14. Jahrh. 8. (71 S. mit 1 Tab. in qu. Fol.) Königsberg 1853. (?) Danzig, Anhuth.

Codex Pomeraniae diplomaticus. Herausgegeben von D. Karl Friedrich Wilhelm Haſſelbach und D. Johann Gottfried Ludwig Koſegarten. Erſter Band. Folio. (XLVIII u. 1092 S.) Greifswald 1862, C. A. Kochs Verlagshandlung, Ch. Kunicke.

Unter dieſem Titel liegt nun ein Urkundenwerk vor, das im Jahr 1843 unter etwas anderem Titel zu erſcheinen anfing, und das alſo faſt 20 Jahre gebraucht hat, um dieſen vorläufigen Abſchluß zu erhalten. Der zu Anfang als Herausgeber mitgenannte Archivar zu Stettin Fr. von Medem iſt, ohne weſentlichen Antheil genommen zu haben, früh geſtorben; aber auch der, welcher vorzugsweiſe dieſen Theil bearbeitet, der auf verſchiedenen Gebieten des Wiſſens thätige und verdiente Koſegarten iſt dahingegangen, ehe er den Band fertig ſehen konnte: dem dritten der zu dieſer Unternehmung verbundenen Männer iſt es überlaſſen geblieben, in einem Nachtrag über den Abſchluß der Arbeit ſich auszuſprechen. Hier deutet er denn auch an, was an dem langen Verzug Schuld iſt, wie daſſelbe freilich auch bei dem erſten Blick in die Augen ſpringt. Es unterſcheidet ſich dieſe Urkundenſammlung von allen die in neuerer Zeit ans Licht getreten auf das weſentlichſte: es ſind nicht blos die Urkunden ſelbſt, etwa mit einzelnen Erläuterungen oder hiſtoriſchen Bemerkungen begleitet, mitgetheilt, ſondern zu denſelben ausführliche Commentare, die den Inhalt nach allen Seiten hin und in dem größten Detail zu erörtern und für die Geſchichte auszubeuten bemüht ſind. Sie übertreffen an Umfang manchmal die Urkunde ſelbſt und haben zum Theil auch dadurch, daß die beiden Herausgeber ſelbſtändig in ihnen das Wort nehmen (oder richtiger Koſegarten die eingeſandten Bemerkungen Haſſelbachs für ſich abdruckt), eine ſehr große Ausdehnung erhalten. Es iſt keine Frage, daß ſie eine Fülle ſchätzbaren Materials zur Geſchichte, zur Kenntniß der Sprache, auch zur Kritik der Texte u. ſ. w. enthalten; aber zu verkennen iſt doch nicht, daß auch ſehr viel Ueberflüſſiges, ja Ungehöriges mituntergelaufen, und daß alles in läſtiger Breite dargelegt iſt (ſo umfaſſen die Anmerkungen zu Nr. 368, ein Vergleich H. Barnim I mit Kloſter Colbatz, faſt volle 5 Seiten). Und gewiß darf man behaupten, daß dies nicht die rechte Art iſt Urkunden zu ediren, und daß auch ein ſolches provinzielles Urkundenbuch, das ſeine Leſer oder wenigſtens Käufer wohl noch anderswo als unter den eigentlichen Gelehrten ſucht, beſſer thut, zunächſt nur die Texte in authentiſcher und correcter Geſtalt und mit den nothwendigſten Bemerkungen und Re-

giſtern begleitet zur Veröffentlichung zu bringen. Der hier eingeſchlagene, ſo weſentlich abweichende Weg hat dahin geführt, daß auf mehr als 1000 enggedruckten Folioſeiten nur etwas über 500 Urkunden mitgetheilt ſind, und daß in einem Lande, deſſen Urkunden um ein paar Jahrhunderte ſpäter anfangen als die weſtlicher deutſcher Provinzen, dieſer erſte Band nur bis zum Jahre 1253 reicht. Man ermißt leicht, welche Reihe von Bänden erforderlich ſein würde, um das Werk durch die Jahrhunderte des Mittelalters, auch wenn ſpäter nur eine Auswahl von Urkunden mitgetheilt werden ſollte, hinabzuführen. Nicht blos wie Herr Haſſelbach ſagt, die in der letzten Zeit geminderte Theilnahme für die Landesgeſchichte in der Provinz, ſondern in der That in der Sache ſelbſt liegende Gründe müſſen dazu mahnen, das Werk anders anzugreifen und die ſicher wünſchenswerthe Fortſetzung nach anderen Grundſätzen zu geben: Herausgeber und Käufer dürften ſonſt ſämmtlich darüber hin ſterben und erſt einer künftigen Generation käme dieſe von andern fortzuſetzende Arbeit zu gute. Um für die Geſchichte überhaupt und ſolche Unternehmungen der hiſtoriſchen Literatur das Intereſſe zu wecken und zu erhalten, muß man eben auch wiſſen es in der rechten Weiſe zu nähren. Und das ſcheinen mir die Herausgeber ſchlecht verſtanden zu haben. Sie wollten den früher von Dreger begonnen Codex diplomaticus Pomeraniae erſetzen und fortſetzen, und ſind jetzt nach 20 Jahren noch nicht ſo weit gelangt wie jener in ſeinem erſten Band. Freilich iſt dann die Zahl der mitgetheilten Stücke um mehr als das Doppelte vermehrt (ſeine Nr. 236 entſpricht hier 494). Zum Theil ſind, namentlich in älterer Zeit, Urkunden aufgenommen, die jener überging und die auch mehr nur indirect für Pommern eine Bedeutung haben, zum Theil ſtanden allerdings nicht wenige jenem noch unbekannte Urkunden zu Gebote. Zu den erſtern gehören z. B. die älteren Privilegien des Hamburger Erzbisthums, hier aus Lappenberg wiederholt, die bekannte Zollordnung von Raffelſtätten wegen der Rugi, die darin genannt werden, die aber, wie auch hier anerkannt wird, ſicher nichts mit der Inſel Rügen zu thun haben, dann die Stiftungsbriefe von Havelberg und Brandenburg u. ſ. w. Wichtiger ſind die Erweiterungen des Materials der zweiten Art; das Stettiner, Königsberger, Schweriner, Lübecker, Berliner und Kopenhagener Archiv, die Berliner Bibliothek, ſammt Abſchriften aus den päpſtlichen Regeſten, boten manches Wichtige dar, und wenn es auch zum Theil gleich-

zeitig in dem Preußiſchen und Lübecker Urkundenbuch veröffentlicht worden iſt, ſo war eine Vereinigung alles wirklich auf Pommern Bezug habenden Materials in der That erwünſcht und durch den Plan der Sammlung geboten. Und es fehlt auch nicht an ſolchem, das hier zum erſten Mal erſcheint. Außer den vorhandenen Originalen iſt eine große Reihe von Copiarien benutzt, die die Einleitung näher beſchreibt. Eine nicht unerhebliche Ergänzung dazu gibt der Nachtrag, der aus der erſt ſpäter wieder aufgefundenen Originalmatrikel des Kloſters Colbatz Berichtigungen zu den zahlreichen, früher nur nach einer neueren Abſchrift mitgetheilten Urkunden deſſelben gibt *). Andere ausführliche Nachträge zu den Anmerkungen, über chronologiſche, geographiſche und andere Fragen, auch die Echtheit einzelner Urkunden, ſind von Paſtor Quandt (S. 979—1020), der die genauen Regiſter ausgearbeitet hat, ein chronologiſches Verzeichniß der Urkunden und ein Namen-Regiſter, das zweckmäßig Perſonen- und Ortsnamen in zuſammenhängender Reihenfolge gibt, nur nicht ganz in der Vollſtändigkeit wie man es wohl wünſchen möchte. Der Bearbeiter enthält ſich nicht, der von Koſegarten gegebenen Erklärungen ſlaviſcher Namen in nicht günſtiger Weiſe zu gedenken und zu bemerken, daß ſie billig nicht hätten ſo viel Raum einnehmen ſollen wie ſie erhalten. Auch Herr Haſſelbach iſt nicht immer mit dem Verfahren ſeines Genoſſen einverſtanden, und es würde nicht ſchwer ſein, noch manches in der Behandlung der Urkunden als mangelhaft und unbefriedigend nachzuweiſen. Aber man wird doch davon gerne abſehen und dankbar anerkennen, wie viel Fleiß und Ausdauer, wie viel auch wahre Gelehrſamkeit in dieſem Bande niedergelegt iſt, der, wenn er auch nicht als Muſter für ähnliche Unternehmungen aufgeſtellt werden darf, doch ein rühmliches Denkmal bleibt von der Liebe und Sorgfalt, die der zunächſt auf andern Gebieten heimiſche ausgezeichnete Gelehrte der Geſchichte ſeiner Heimath gewidmet hat. G. W.

Volkmann, Dr. W., Biſchof Ottos erſte Reiſe nach Pommern n. 4. (34 S.) (Gymnaſial-Programm von Raſtenburg. 1862.)

---

*) Eine aus dem Hannov. Magazin aufgenommene Urkunde des H. Barnym für das Calenberger Kloſter Wülfinghauſen weiſt Dr. Volger in dem Copialbuch des Kloſters nach, Z. d. H. V. f. Niederſachſen 1861. S. 127. Die von ihm mitgetheilten Zeugennamen weichen von denen im Abdruck hie und da ab.

Riemann, Gymn.-Conrect. H., Geſchichte der Stadt Greifenberg in Pommern. Eine Gedächtnißſchrift zum 600jährigen Jubiläum der Stadt. 8. (VIII u. 279 S.) Greifenberg. Stettin, Saunier.

Wilcke, Stadt-Secret. Jul. Adph., Chronik der Stadt Neu-Stettin. Nach urkundlichen und amtlichen Quellen bearbeitet und herausgegeben. 8. (IV u. 246 S.) Neu-Stettin, Eckſtein in Comm.

Rügenſch-Pommerſche Geſchichten aus ſieben Jahrhunderten. II. Stralſund und Greifswald im Jahrhundert der Gründung. Von Otto Fock. 8. (II u. 214 S.) Leipzig 1862, Verlag von Veit & Comp.

Der Verfaſſer hat ſich die Aufgabe geſetzt, die Vergangenheit ſeiner Heimath Rügen und des nächſtgelegenen Landes in einzelnen ſelbſtändigen Geſchichtsbildern darzuſtellen, deren jedes je ein Jahrhundert nach den hervorragenden Momenten ſeiner Entwickelung zu charakteriſiren geeignet iſt. Das erſte im Jahr 1861 erſchienene Heft der „rügenſch-pommerſchen Geſchichten" behandelte die Ereigniſſe, welche das Heidenthum und die Unabhängigkeit der Inſel Rügen brachen und in dem Zug der Dänen vom Jahre 1168 ihren Abſchluß fanden. In dem nach dieſer Zeit beginnenden Coloniſirungs- und Germaniſirungsprozeſſe bilden die nach deutſcher Art gegründeten ſtädtiſchen Gemeinweſen einen der wichtigſten Factoren, und der Verf. hat daher die Gründung der Städte, insbeſondere die der beiden bedeutendſten, Stralſund und Greifswald, zum Gegenſtande ſeines zweiten Heftes, welches das 13. Jahrh. zu repräſentiren beſtimmt iſt, genommen. Wie die Wahl, ſo iſt auch die Ausführung des Themas als gelungen und anſprechend anzuerkennen, umſomehr als das urkundliche Material, worauf ſich der Verf. faſt ausſchließlich angewieſen ſah, den beſonderen Zwecken einer Darſtellung, welche nicht ſowohl eine wiſſenſchaftliche Darlegung des Gegenſtandes erſtrebt als vielmehr die Reſultate der wiſſenſchaftlichen Bearbeitungen, der zahlreichen Specialforſchungen zuſammenfaſſen und einem weitern Leſerkreis zugänglich machen will, weniger günſtig ſein mußte. Wenn der Verf. trotz dieſer Schwierigkeiten ſeinen Zweck erreicht hat, ſo hat er das weniger jenen allgemeinen, einleitenden Partien ſeines Buches zu danken, ſondern nach unſerm Dafürhalten dem reichen, belebenden Detail, wie es in der Schilderung der äußern Erſcheinung der Städte (S. 84 ff. 110 ff.), in der Darlegung der damaligen Handels- und Verkehrsverhältniſſe (S. 157 ff.) zu Tage tritt, beſonders aber dem genaueren Eingehen auf die innern Rechts- und Verfaſſungszuſtände der beiden Städte. Wo in letzterer Beziehung das Material nicht ausreicht,

greift er vielfach auf die reicher fließenden Quellen der Mutterſtadt Lübeck unter Zugrundelegung der neuern Arbeiten über dieſe zurück. Irrthümlich wird dabei von „dem älteſten lat. Statut von 1240" und „dem erſten uns erhaltenen deutſchen Statut von 1294" (S. 139) geſprochen; es ſind damit die in Hachs Ausgabe des alten lübiſchen Rechts abgedruckten Codices I und II gemeint, die aber nirgends vom Herausgeber als die älteſten ihrer Gattung bezeichnet werden. Unrichtig iſt auch die Bemerkung (S. 134) über die Bedingungen für die Bürgeraufnahme in Hamburg; das Angegebene iſt erſt das Recht einer ſpätern Zeit, des 15. Jahrh.; das Recht des 13. Jahrh. verlangte auch hier wie an andern Orten ruhigen unangefochtenen Aufenthalt von Jahr und Tag. — In einem „Anhang" finden ſich ähnlich wie am Schluß des erſten Heftes einzelne Excurſe: eine Zuſammenſtellung und Kritik der älteſten aus Urkunden und Chroniken geſchöpften Nachrichten über die Gründung der Städte Stralſund und Greifswald ſowie eine Mittheilung einer Greifswalder Zollrolle aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. Leider ſind die einſchlägigen Urkunden nur in deutſcher Ueberſetzung gegeben. — Iſt der Ertrag der Arbeit für die Wiſſenſchaft auch kein erheblicher, ſo wird ſie doch dem Beſtreben, die Ergebniſſe wiſſenſchaftlicher Forſchungen zu verallgemeinern, wo es von ſo gründlicher Kenntniß derſelben und ſolcher Beherrſchung des Materials getragen wird, nur zuſtimmen können. Die gewählte Form würde ihren Zweck auch wohl ohne die einzelnen Huldigungen an den zeitungsüblichen Ton erreicht haben. F. F.

Sammlung etlicher Nachrichten aus der Zeit und aus dem Leben des Dr. Albr. Joach. v. Krakevitz, weiland Superintendenten ꝛc. in Mecklenburg, nachher Generalſuperintendenten von Pommern und Rügen u. ſ. w., Verfaſſers des Mecklenburgiſchen Landeskatechismus, veranſtaltet durch C. E. F. Dalmer Lic. theol., Paſtor zu Rakoco. Stralſund 1862, Verlag von C. Hingſt.

Albrecht Joachim von Krakevitz, geboren 1674, geſtorben 1732, aus einem alten Rügenſchen, auch in Mecklenburg anſäſſigen Adelsgeſchlecht entſproſſen, war anfangs von 1699 an Profeſſor in Roſtock und Superintendent in Mecklenburg unter Carl Leopold, dann ſeit 1721 Generalſuperintendent von Schwediſch-Pommern und Profeſſor in Greifswald. Er war eines der gelehrteſten und eifrigſten lutheriſchen Kirchenhäupter ſeiner Zeit. Die oben angeführte Lebensbeſchreibung deſſelben enthält viel intereſſantes Material für die Kirchengeſchichte von Mecklenburg und Neu-

Vorpommern in jener Zeit; auch für die Proſan-Geſchichte iſt Einiges, wie die Schilderung der Zuſtände während des Nordiſchen Krieges und nach demſelben, von Intereſſe. Leider iſt das Material nicht gehörig verarbeitet, und das Unweſentliche von dem Weſentlichen nicht ausgeſchieden. O. F.

Von den Baltiſchen Studien, welche überhaupt ſehr unregelmäßig ausgegeben werden, iſt im Jahr 1862 kein Heft erſchienen. O. F.

Urkunden zur Geſchichte des Fürſtenthums Rügen unter den eingebornen Fürſten, herausgegeben und mit erläuternden Abhandlungen über die Entwicklung der rügenſchen Zuſtände in den einzelnen Zeitabſchnitten begleitet von Dr. Carl Guſtav Fabricius, Bürgermeiſter zu Stralſund. IV. Band. (3. Heft der Urkunden von 1303—1319). Dritte Abtheilung: 1315—1319. Berlin 1862, Ferdinand Schneider. (Die erſte Abtheilung des IV. Bandes: Urkunden von 1303—1310 erſchien 1859, die zweite Abtheilung: Urkunden von 1310—1314 erſchien 1861 in demſelben Verlag.)

Das kleine Fürſtenthum Rügen hat für die Geſchichte der am ſüdlichen Rande des Oſtſee-Beckens gelegenen Länder im Mittelalter eine hervorragende Bedeutung gehabt. Der Umfang war allerdings nicht groß; die Inſel Rügen zählt etwa 20 Quadratmeilen, und die beiden heutigen Kreiſe Franzburg und Grimmen, welche ſeit der Mitte des 13. Jahrh. etwa den feſtländiſchen Theil des Rügenſchen Staates bildeten, zählen zuſammen gegen 40 Quadratmeilen, ſo daß das ganze Fürſtenthum von 1250—1325 eine ungefähre Größe von 60 Quadratmeilen haben mochte. Der geringe Umfang war indeß ſchon durch die Vortheile ſeiner geographiſchen Lage aufgewogen; es bildete den weit gegen Skandinavien vorſpringenden Punkt des nördlichen Deutſchland und lag unmittelbar an der großen See-Verkehrsſtraße vom Südweſten nach dem Norden und Nord-Oſten des Baltiſchen-Meeres. Zahlreiche Buchten und Meeres-Einſchnitte begünſtigen die Schiffahrt, welche vor Alters zum Zweck des Seeraubes, dann als die Cultur hierher vordrang, im Dienſte des Handels von der Bevölkerung bis auf die neueſte Zeit mit Vorliebe gepflegt ward. Dazu kam ein natürlicher Reichthum des kleinen Landes an eigenen Erzeugniſſen, die es gegen fremde Waaren austauſchen konnte. Die politiſchen Verhältniſſe des Rügenſchen Fürſtenthums mußten ſeine natürliche Bedeutung noch erhöhen. Seit im Jahr 1168 die Rügenſche Unabhängigkeit zugleich mit dem heidniſchen Swantewit-Cultus ein Ende genommen hatte, kreuzten ſich hier wie in einem Brenn- und Mittelpunkt Nordiſche, namentlich Däniſche, Deutſche und Slaviſche Intereſſen. Zu Dänemark ſtanden die Fürſten von

Rügen bis zu ihrem Ausſterben 1325 im Lehensverhältniß und waren nicht ſelten tief in die Däniſchen Händel verflochten. Mit Deutſchland war Rügen nicht nur durch ſeine geographiſche Lage, ſondern auch durch den großen Zug der culturgeſchichtlichen Entwickelung aufs engſte verknüpft: die deutſche Coloniſation gewann dieſe Gebiete abermals für Deutſchland, nachdem ſie ihm vor Jahrhunderten durch den Andrang des Slaventhums verloren gegangen waren. In kirchlicher Beziehung begegnen ſich Dänemark und Deutſchland innerhalb der Rügenſchen Grenzen: während die Inſel zum Sprengel der däniſchen Biſchöſe von Roeskilde gehörte, ſtanden die feſtländiſchen Provinzen unter den Biſchöfen von Schwerin und Cammin. Das Slaventhum endlich bildet gleichfalls während der anderthalb Jahrhunderte, in denen das Rügenſche Fürſtenthum nach der Eroberung beſtand, noch einen weſentlich integrirenden Factor des politiſchen und nationalen Lebens: aber es iſt im beſtändigen Zurückweichen begriffen, und als im Jahre 1325 das eingeborene Fürſtenhaus ausſtarb, da war der Sieg des Deutſchthums eine vollendete Thatſache.

Aus dieſen hier in Kürze angedeuteten Beziehungen, welche in dem Fürſtenthum Rügen zuſammentreffen, erhellt die Wichtigkeit einer Urkundenſammlung für daſſelbe. Das Verdienſt, eine ſolche veranſtaltet zu haben, hat ſich der Bürgermeiſter von Stralſund Dr. Fabricius erworben, der die Muße, die ihm bei ſeinen Amtsgeſchäften noch blieb, auf dies umfangreiche und mühevolle Werk verwandte, welches im Jahr 1841 mit dem erſten Band begonnen ſich gegenwärtig mit dem vierten ſeinem Abſchluß nähert; das demnächſt zu erwartende 4. Heft des vierten Bandes wird wahrſcheinlich die noch rückſtändigen Urkunden von 1320—1325 bringen. Von den Urkunden waren ſchon viele aus den älteren Pommerſchen Sammlungen eines Dreger, Albert Schwarz, Dähnert und Anderer bekannt, allein eine große Anzahl hat Fabricius zuerſt veröffentlicht und die anderen einer genauen Reviſion unterzogen. Er hat zu dem Ende nicht nur die reichhaltigen einheimiſchen Archive benutzt, ſondern auch die Archive von Kopenhagen, Schwerin, Lübeck u. A., wo ſich auf Rügen Bezügliches fand. Von in letzter Zeit veröffentlichten Sammlungen iſt namentlich der Codex diplomaticus Lubecensis durch ſein reiches Material auch für die Rügenſche Urkundenſammlung von Wichtigkeit geweſen und hat für die frühere Zeit manche nachträgliche Urkunden geliefert.

Indem ich es mir vorbehalte, auf das ganze Werk nach ſeinem Ab-

ſchluß noch einmal zurückzukommen, will ich hier nur mit ein paar Worten auf den wichtigen Inhalt der zuletzt erſchienenen Hefte aufmerkſam machen.

Es ſind die erſten Jahrzehende des vierzehnten Jahrhunderts. Auf dem Rügenſchen Fürſtenthron ſitzt Wizlaw III, der letzte Fürſt von Rügen. Es iſt eine wirre krauſe Zeit; Alles drängt gegeneinander und ſtrebt nach Ausdehnung; die alten nationalen Gegenſätze verwiſchen ſich, die Staaten und Staatengruppen der Neuzeit ſind noch nicht an ihre Stelle getreten; über nationale und ſtaatliche Gegenſätze übergreifend ſchließen ſich in größeren oder kleineren Verbindungen die gleichartigen Intereſſen zuſammen, wobei doch wieder jeder Einzelne ſo viel als möglich ſeine Sonder-Exiſtenz zu behaupten ſtrebt.

Aus dem auf den erſten Blick bunten Wirrwarr treten indeß bei näherer Betrachtung ein paar tiefere Gegenſätze in ſtärker markirten Zügen hervor. Einmal ſehen wir hier die Territorial-Herrn ſowohl in dem Fürſtenthum Rügen als in dem benachbarten Mecklenburg zum erſten Mal in einem bedeutenden Conflict mit ihren Städten. Während im vorangegangenen dreizehnten Jahrhundert die Urkunden uns meiſtens die Landesherrn, namentlich die Rügenſchen, in ſehr gutem Einvernehmen mit ihren Städten erblicken laſſen, denen ſie Gunſt auf Gunſt zuwenden, erſcheint dieß Verhältniß hier zum erſten Mal ſtark getrübt: Wismar, Roſtock, Stralſund treten in Oppoſition gegen ihre Landesherrn, und die Oppoſition führt zum offenen Kampf. Dieſer Conflict lag allerdings in dem ganzen Zuge der Entwickelung jener Zeit begründet. Die Territorialherrn dieſer Gegenden ſchloſſen ſich, um die Macht der ihnen über den Kopf gewachſenen Städte zu brechen, aneinander, und der Rügenſche Fürſt ſtützte ſich zudem auf die Macht ſeines Däniſchen Oberlehensherrn. Dagegen ſtand der Adel, wenigſtens in dem Kampfe der Stadt Stralſund gegen Wizlaw III, in ſeiner Majorität auf Seiten der Stadt, mit der ihn allerdings vielfache gemeinſame Intereſſen verbanden; er bedachte ſich keinen Augenblick, im Bunde mit den Städten für ſeine Intereſſen gegen die fürſtliche Gewalt anzukämpfen. Der noch gegenwärtig in dem Stralſunder Raths-Archiv aufbewahrte, von Fabricius unter Nr. 703 veröffentlichte Bundesbrief vom 6. Jan. 1316 nennt zwar den Rügenſchen Fürſten nicht; aber wenn hier 12 Ritter [1]), 123 Knappen und alle Einwohner des Landes Rügen mit

1) Nicht 13, wie Fabricius Heft 3 S. 96 hat.

den Rathmännern, Alterleuten und gemeinen Bürgern der Stadt Stralſund ein Gegenſeitigkeitsbündniß zur Aufrechthaltung ihrer althergebrachten Rechte ſchließen, ſo kann die Spitze deſſelben nach der ganzen damaligen Lage der Dinge nur gegen den Fürſten Wizlaw und deſſen Bundesgenoſſen gerichtet ſein. Der genannte Bundesbrief iſt übrigens ein Hauptdocument für die ältere Geſchichte des Rügenſchen Adels, deſſen Geſchlechter hier ſo zahlreich wie ſonſt nirgends in dieſer Zeit nebeneinander in einer Urkunde aufgeführt erſcheinen.

Der andere große Gegenſatz, welcher in dieſen Kämpfen zu Tage tritt, iſt der zwiſchen Dänemark und Brandenburg wegen der Hegemonie über den Südrand der Oſtſee. Der kräftige und kluge König Erich Menved von Dänemark hatte die Beſtrebungen der erſten Waldemare nicht ohne Erfolg wieder aufgenommen. Die Fürſten von Rügen ſtanden noch ſeit alter Zeit in einem allerdings ziemlich lockeren Lehensverhältniß zu Dänemark. Erich erwarb nun auch die Oberlehensherrlichkeit über die Herrn von Mecklenburg-Roſtock; die Stadt Lübeck, die früher bereits mehr als einmal den Strauß mit der däniſchen Macht glücklich beſtanden hatte, mußte ſich im Drange ungünſtiger Verhältniſſe dazu verſtehen, ſich auf 10 Jahre unter Erichs Schutz zu begeben. Damit verlor der ſchon ſeit den letzten Jahrzehenden des 13. Jahrhunderts beſtehende Bund der fünf Seeſtädte Lübeck, Wismar, Roſtock, Stralſund und Greifswald gegen Dänemark ſeine mächtigſte Stütze. Bei Kaiſer und Reich war kein Schutz zu finden; hatte doch der Habsburger Albrecht im Jahre 1304 mit demſelben eigennützigen Leichtſinn des Deutſchen Reiches Intereſſen an der Oſtſee Preis gegeben, wie 90 Jahre früher der Hohenſtaufe Friedrich II, und die damals von Friedrich II ausgeſprochene Vergabung der wichtigen ehemals Wendiſchen Küſtenländer an den Dänenkönig wiederholt beſtätigt! Da war es der Brandenburger Markgraf Waldemar, der ſich mit ſeiner Macht vor die gefährliche Breſche warf. Die Brandenburger hatten die alte Idee Heinrichs des Löwen aufgenommen, die Idee eines großen Reiches im Norden Deutſchlands, welches die ehemals Wendiſchen Länder am Südrande der Oſtſee umfaſſen ſollte. So mußten hier die Dänenkönige, wie einſt auf Heinrich den Löwen, ſo gegenwärtig auf die Brandenburger Markgrafen treffen. Während Erich Menved ein großes Bündniß gegen den Markgrafen zuſammenbringt, in welchem Dänemark, Schweden, Norwegen, Polen, die Fürſten von Rügen und die Herren von Mecklenburg, der Graf von

Holſtein, der Herzog von Sachſen und der Erzbiſchof von Magdeburg ſich einander die Hände reichen, verbündet ſich der Markgraf mit der Stadt Stralſund und den Rügenſchen Vaſallen. Auch der Herzog Wartislaw von Pommern-Wolgaſt ſcheint auf dieſer Seite geſtanden zu haben, wenn auch weniger activ betheiligt. Während die Brandenburger gegen die von Oſt und Weſt andrängenden Feinde kämpfen, fällt die Ehre des Vorkampfes gegen die Nordiſche Fürſtencoalition an der Oſtſeeküſte der Stadt Stralſund zu. Von den ſonſt verbündeten Städten durfte Lübeck, wie wir ſahen, nichts gegen Dänemark thun, Roſtock war durch inneren Bürgerzwiſt gelähmt, und die patriotiſche Partei leiſtete Dänemark Vorſchub, Wismar und Greifswald ſcheinen ziemlich unthätig geblieben zu ſein; aber die unverzagte Bürgerſchaft von Stralſund im Bunde mit ihren Alliirten aus der Umgegend nahm den Kampf allein auf. Zur See und zu Lande eingeſchloſſen wehrten ſich die Bürger mannhaft ihrer Haut, und das Glück war mit der Tapferkeit. Bekannt iſt, wie gleich zu Anfang der Belagerung (am 21. Juni in der Frühe des Morgens) Herzog Erich von Sachſen-Lauenburg von den ſtreitbaren Bürgern angegriffen, geſchlagen und ſelbſt mit einer großen Anzahl von Rittern gefangen ward. Fürſt Wizlaw von Rügen entkam auf ſeine Schiffe. Die Belagerung währte dann noch den Sommer hindurch bis gegen den Herbſt; auch von Brandenburg war, wie es ſcheint, Zuzug in die Stadt gelangt. Endlich mußte die Belagerung erfolglos aufgehoben werden.

Schon im folgenden Jahre nahm der Coalitionskrieg ein Ende, indem man ſich allſeitig verglich. Brandenburg und Dänemark vertagten ihre Anſprüche; kurz darnach im Jahre 1319 ſtarben die beiden gewaltigen Gegner, Markgraf Waldemar und König Erich, raſch nach einander. Innere Wirren lähmten Brandenburg wie Dänemark, und beide waren demnächſt nicht in der Verfaſſung, den Kampf um die Hegemonie an der Oſtſeeküſte auszufechten. Die Hohenzollern nahmen ſpäter die alte politiſche Tradition Heinrichs des Löwen und der Askanier wieder auf; ſie hatten ſie nicht mehr gegen Dänemark, ſondern gegen Schweden durchzukämpfen. Aber erſt 500 Jahre nachdem ſich Stralſund und Rügen zum erſten Mal unter Brandenburgs Schutz geſtellt, gelang es den Hohenzollern, dieſe Gegenden dauernd zu erwerben.

Unter den Friedensſtipulationen von 1317 zwiſchen dem König von Dänemark und dem Markgrafen iſt auch die, daß der Letztere ſich ver-

pflichtet, Stralſund und das Land Rügen mit allen Rittern und Vaſallen, welche ſich unter ihn gegeben, zu entlaſſen und wieder an ihren Fürſten zu weiſen. Wie ſich Dänemark mit Brandenburg verglich, ſo ſöhnte ſich auch Fürſt Wizlaw III mit ſeiner Stadt und ſeiner Ritterſchaft aus. Der Gegenſatz der Territorial-Gewalt und der Städte, beziehungsweiſe des Lehensadels war noch lange nicht zum Austrag reif; er mußte noch erſt ganz andere Entwickelungsſtadien durchlaufen, bis die Territorialgewalt der Fürſten mächtig genug war, alle anderen Machtelemente im modernen Staat zu nivelliren. Vorläufig befand ſich die Machtentwickelung namentlich der Städte noch in aufſteigender Bewegung. Auch Stralſund ging weſentlich geſtärkt aus dem Kampf hervor; ſeine alten Privilegien wurden vom Fürſten beſtätigt, und namentlich das Jahr 1319 brachte ihm ſehr weſentliche neue Vergünſtigungen.

So ſehen wir den Fürſten Wizlaw gegen den Ausgang ſeiner Regierung, der zugleich das Ende der Selbſtändigkeit des kleinen Fürſtenthums bezeichnen ſollte, im beſten Einvernehmen mit ſeiner Stadt Stralſund. In der That waren die Vergünſtigungen, die ſie vom Fürſten erhielt, wohl angelegt. Die Städte Stralſund und Greifswald waren es nach dem Tode Wizlaws vornehmlich, welche durch ihre aufopfernden Anſtrengungen gegen Mecklenburgs kühne Griffe das Fürſtenthum Rügen für das Pommerſche Haus erhielten, dem durch Erbvertrag noch bei Wizlaws Lebzeiten die Nachfolge beſtimmt war.

Eine ſehr intereſſante Zugabe zu den zahlreichen Urkunden dieſer Zeit bildet das von Fabricius vom 2. Heft des IV. Bandes an veröffentlichte Buch der Verfeſtungen, Liber de proscriptis. Es beginnt als eigenes Buch erſt im Jahre 1310; frühere Verfeſtungen ſind indeß bereits im älteſten Stadtbuch aus den letzten Jahrzehenden des 13. Jahrhunderts notirt, und es iſt zu bedauern, daß Fabricius dieſelben der Vollſtändigkeit wegen nicht auch geſammelt und veröffentlicht hat. Die Proſcription iſt bekanntlich jene eigenthümliche Kategorie des mittelalterlichen Strafrechts, welche ebenſoſehr die Friedloserklärung oder Aechtung, als die Verbannung aus der Stadt nebſt einer Art Urfehde umfaßt. Sie wird von den nach Lübiſchem Recht lebenden Städten in der Praxis überall in weiteſtem Umfange zur Anwendung gebracht, ohne daß ſich theoretiſch feſte Normen dafür erkennen ließen. Proſcribirt wird der Raubritter, der außerhalb der Stadt Bürger überfallen und geplündert hat; da iſt die Proſcription die

Friedloserklärung oder Aechtung. Als Verbannung aus dem Weichbild der Stadt mit eidlicher Verpflichtung nicht zurückzukehren und wohl meiſtens unter Androhung der Todesſtrafe im Fall der Rückkehr wird die Proſcription verhängt gegen die mannigfaltigſten Verbrechen und Vergehen, von Mord, Todſchlag und aller Gewaltthätigkeit namentlich auch gegen den Rath angefangen bis hinab zum einfachen Diebſtahl und Hehlerei, ja ſogar bis zur Sünde einer allzu loſen Zunge. („Kristina dicta Wagheschinkel arbitrata est, se sub pena vite sue amplius non debere intrare civitatem Stralessunt propter procacionem bonarum mulierum.“) Otto Fock.

Vincentii, M. episcopi, chronica Polonorum sive originale regum et principum Poloniae quae e codice vetustissimo Eugeniano bibliothecae caes. Vindobonensis accuratissime ed. Dr. Alex. Przezdziecki. Interpretatione polonica addita opera A. J. — M. S. Lex. 8. (XXIII u. 497 S. — 255 S. poln. Ueberſ. — m. 4 Steintaf. in Fol.) Cracoviae. (Leipzig, Gerhard.)

Harasiewicz, Michael, Annales ecclesiae ruthenae, gratiam et communionem cum s. Sede Romana habentis, ritumque graecoslavicum observantis, cum singulari respectu ad dioeceses ruthenas Leopoliensem, Premisliensem et Chelmensem. 8. (XXVIII u. 184 S.) Lemberg 1862, K. Wild.

Inventarium omnium et singulorum privilegiorum, litterarum, diplomatum, scripturarum et monumentorum quaecunque in archivo regni in arce Cracoviensi continentur per commissarios a sacra regia majestate et republica ad revidendum et connotandum omnes scripturas in eodem archivo existentes deputatos confectum anno d. MDCLXXXII cura bibliotecae (?) Polonicae editum Lutetiae Parisiorum typis L. Martinet, Berolini et Posnaniae 1862, B. Behr. 8. (XV. 483 p.) (Mangel an Raum veranlaßt uns, eine uns vorliegende eingehende Beſprechung dem nächſten Jahre vorzubehalten.)

Zieleniewski, M., Notatki do historyi v. Polsce. 8. (184 p.) Warszawa 1862. (Notizen zur polniſchen Geſchichte.)

Szujski, Józ., Dzieje Polski, podług ostatnich badań spisane. T. I. Piastowie. Zeszyt 1. 8. (192 p.) T. II. Jagielloni Zeszyt 1. (albo calego dziela zeszyt 3.) (150 p.) Lwów 1862, K. Wild. (Geſchichte von Polen. 1. Bd. Die Piaſten. 1. Heft. 2. Bd. Die Jagellonen. Heft 1.)

Lubomirski, Tad., Rolnicza ludnoś'ć' w Polsce od XVI do XVIII wieku. 8. (84 p.) Warszawa 1862. (Das Landvolk in Polen v. 16—18. Jahrh.)

Plebański, J. K., Jan Kazimierz Waza i Marya Ludwika Gonzaga. Dwa obrazy historyczne. 8. (347 p.) Warszawa 1862. (J. Caſimir Waſa u. Marie L. Gonzaga.)

Salwandy, N. A. de, Historja króla Jana Sobieskiego i królestwa polskiego. Widani e piate. Tlumaczona z francuzkiego na polskie przez Wladyslawa Sierakowskiego. (Salwandy, N. A. de, Geſchichte des Königs J. Sobieski und des Königreichs Polen. 5. Ausg. 3. Bd.) 8. (235 S.) Lemberg 1862, K. Wild.

Zawadzki, W., Jacób i Konstanty Sobiesky. Wspomnienie historyczne. 8. (74 p.) Lwów 1862. (Jacob u. Conſt. Sobieski. Eine hiſtoriſche Erinnerung.)

Pamietniki Krzysztofa Zawiszy, Wojewody Mińskiego (1666—1721). Wydane z oryginalnego rekopisu i opatrzone przypiskami przez Juliana Bartoszewieza. 8. (LXXXIII 438 p.) Warszawa 1862. (Chr. Zawiszas Wojewoden v. Minsk [1666—1721] Memoiren.)

Mémoires secrets et inédits de Stanislas Auguste — comte Poniatowski — dernier roi de Pologne, relatifs à ses rapports intimes avec l'impératrice Catherine II. et à son avénement au trône. Journal privé du roi Stanislas Auguste pendant son voyage en Russie pour le couronnement de l'empereur Paul I. Suivi d'une relation de ses funérailles, depuis le 12 fevr. jusqu'au 8 mars 1798. 8. (239 p.) Leipzig, Gerhard.

Pamietniki Stanislawa Augusta Poniatowskiego, króla Polskiego i jego Korrespondencye z cesarzowa Katarzyna II. 8. (103 p.) Poznań 1862. (Stanislaus Aug. Poniatowskis Denkwürdigkeiten und Correſp. mit Katherina II.)

O polskim naczelniku Kos'ciuszce i o Raclawickiéj bitwie dnia 4 Kwiétnia 1794 r. 8. (64 S.) Berlin, Gross.

Pamietnik historyczny o wyprawie partyzanckiej do Polski w roku 1833. Przez Karola Borkowskiego. (VIII u. 239 S.)

(Hiſtoriſche Erinnerung an den Auszug nach Polen aus dem Jahre 1833.) (Bildet Bd. 7 und 8 der bei Brockhaus in Leipzig erſcheinenden biblioteca pisarzy polskich.)

Chodz'ko, M., Adam Mickiewicz i legion polski we Wloszech 1848. Wspomnienie. 8. (VIII. 175 p.) Paryz 1862. (A. Mickiewicz und die polniſche Legion in Italien 1848. Memoiren.)

Wachtel, Ign., Die polniſchen Ereigniſſe im J. 1862. (Nach e. Artikel der ruſſ. Zeitſchrift „Swobodne slowo.) 8. (19 S.) Berlin, academ. Buchh. in Comm.

Baracz, S., Pamiatki Jazlowieckie. 8. (230 p.) Lwów 1862. (Denkwürdigkeiten v. Jazlowiec.)

Ein Deutſcher in Poſen im Jahre 1848. (Grenzboten 1862. Bd. 1. S. 161—176.)

Statiſtik, die officielle, des Großherzogth. Poſen u. deren Conſequenzen. (In deutſcher u. poln. Sprache.) 8. (19 S.) Poſen 1861, Merzbach.

Podoski, Teka Gabryela Innoszy Podoskiego, Arcybiskupa Gnieznienskiego. Wydana przez Kaz'. Jarochowskiego. T. VI. 8. (VII. 500 p.) Poznań 1862. (Die Mappe Gabriel Junosz Podoski's, Erzbiſch. von Gneſen.)

Nakwaska, Karolina z Potockich, Pamietnik o Adamie hr. Potockim, pulkowniku 11go pulku jazdy ksiestwa Warszawskiego. Z portretem. (Denkwürdigkeiten über Adam Grafen Potocki, Oberſt im 11. Reiter-Regimente des Herzogthums Warſchau.) 8. (68 S.) Krakau 1862, J. Wildt.

(Siemińsky, L.) Dyplomata polski z XIX wieku. (Ksiaze Adam Czartoryski.) (Ein polniſcher Diplomat aus dem 19. Jahrh. Fürſt Adam Czartoryski.) 8. (XXIV u. 149 S.) Krakau 1863, F. Grzybowski.

Viel-Castel, L. de, Le prince Adam Czartoryski. 8. (56 p.) Paris, Douniol.

List szlachcica polskiego do margrabiego Wielopolskiego 8. (8 S.) Dresden, Schöpff.

Syrokomla, W., Zycie i pisma Ignacego Chodz'ki. 8. (96 p.) Wilno 1862. (Leben u. Schriften des Ign. Chodzko.)

Sienkiewicz, K., Pisma. Prace historyczne i polityczne. 8. (XII. 476 p.) Paris 1862.

Mangel an Raum veranlaßt uns, den Schluß der Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur von 1862, Italien umfaſſend, dem erſten Hefte des nächſten Jahrganges der Zeitſchrift vorzubehalten.

Theodor Bernhardt.

Bonn, Druck von Carl Georgi.

Nachrichten

von der

historischen Commission

bei der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

(Beilage zur Historischen Zeitschrift herausgegeben von H. v. Sybel.)

Fünfter Jahrgang.
Erstes Stück.

München, 1863.
Literarisch-artistische Anstalt
der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Bonn, Druck von Carl Georgi.

I.

Fünfte Plenarverſammlung

der

hiſtoriſchen Commiſſion bei der k. Akademie der Wiſſenſchaften

vom 3. bis 9. Oktober 1863.

In der Einleitungsrede erinnerte der Vorſitzende Profeſſor Ranke an die Verdienſte der im Laufe des Jahres verſtorbenen Geſchichtsforſcher Löbell und Johannes Voigt und verweilte dann ausführlich bei dem ſchweren Verluſt, welchen die Commiſſion ſelbſt durch den Tod Jacob Grimms erlitten hat. Die Perſönlichkeit des heimgegangenen Meiſters, ſeine Verdienſte um Wiſſenſchaft und Literatur, und im Beſonderen ſeine Theilnahme an den Arbeiten der Commiſſion wurden vergegenwärtigt. Der Vorſitzende theilte darauf die hocherfreuliche Nachricht mit, daß Se. Majeſtät der König huldreichſt für die nächſten Jahre einen außerordentlichen Zuſchuß aus der Cabinetskaſſe zu bewilligen geruht haben, damit die Arbeiten der Commiſſion nicht etwa durch unzureichende Mittel aufgehalten würden.

Ueber die im Laufe des Jahres theils vollendeten, theils der Vollendung näher geführten Arbeiten der Commiſſion berichtete der Secretär Profeſſor Gieſebrecht und gedachte dabei beſonders der bereitwilligen Unterſtützung der k. Miniſterien und Geſandtſchaften, um die Eröffnung der auswärtigen Archive zu erwirken, wie der Liberalität, mit der von allen fremden Regierungen in dieſer Beziehung den Wünſchen der Commiſſion entſprochen worden iſt.

Folgende Publicationen der Commiſſion lagen fertig vor:

J. Grimm, Weisthümer. Band IV.

H. Hahn, Jahrbücher des fränkiſchen Reichs 741—752.

Forſchungen zur deutſchen Geſchichte. Band III.

E. Graf und M. Dietherr, Deutſche Rechtsſprichwörter, unter Mitwirkung der Profeſſoren J. C. Bluntſchli und K. Maurer geſammelt und erklärt.

G. Waitz, Jahrbücher des deutſchen Reichs unter König Heinrich I. Neue Bearbeitung.

Quellen und Erörterungen zur bayeriſchen und deutſchen Geſchichte. Band III. Abtheilung 2.

Mit Unterſtützung der Commiſſion iſt ferner herausgegeben:

J. G. Lehmann, Urkundliche Geſchichte der Grafſchaft Hanau-Lichtenberg. Band I.

Andere Arbeiten zeigten ſich im Druck mehr oder weniger vorgeſchritten. Der neunte Band der Quellen und Erörterungen, der aus zwei ſtarken Abtheilungen beſteht, war faſt vollendet; mit ihm wird dieſes Unternehmen demnächſt abgeſchloſſen werden. Auch der Druck des zweiten Bandes der deutſchen Städtechroniken war nahezu beendigt [1]). Von Hirſchs Jahrbüchern des deutſchen Reichs unter Heinrich II. befand ſich der zweite Band in der Preſſe. Zwei Abtheilungen von der Geſchichte der Wiſſenſchaften lagen in mehreren Druckbogen vor.

Die Berichte über die einzelnen Unternehmungen ergaben, daß ſie ſämmtlich im beſten Fortgange ſind; man konnte ſich der Hoffnung hingeben, die Arbeiten in wenigen Jahren ſo weit gediehen zu ſehen, daß die Commiſſion den ganzen Umfang ihrer Thätigkeit dem Publicum darlegen kann.

Für die Herausgabe der deutſchen Reichstagsacten ſind die archivaliſchen Unterſuchungen auch in dem verfloſſenen Jahre mit großem Eifer fortgeſetzt worden, und zwar in München ſelbſt durch Dr. Weizſäcker und Dr. Menzel, in Wien durch Profeſſor Sickel, in Hannover durch Archivrath Sudendorf; in Berlin hat einige Zeit Dr. Droyſen für dies Unternehmen gearbeitet. Außerdem ſind von Dr. Weizſäcker und Dr. Menzel größere Reiſen in Deutſchland, in der Schweiz und in Frankreich gemacht worden und haben vielfachen Ertrag gewährt. Das Material für den erſten Band liegt nahezu vollſtändig vor, ſo

1) Der zweite Band der Städtechroniken iſt inzwiſchen bereits in den Buchhandel gekommen.

daß der Druck demnächſt beginnen kann und hoffentlich bis zur nächſten Plenarverſammlung beendigt ſein wird.

Für die Herausgabe der hanſiſchen Urkunden ſind von Profeſſor Junghans im verfloſſenen Jahre beſonders die weſtphäliſchen und niederländiſchen Städte bereiſt worden. Die erſte Abtheilung dieſer Unternehmung, die hanſiſchen Receſſe von 1354—1430 umfaſſend, iſt in der kritiſchen Bearbeitung vollendet, ſo daß ſehr bald zu der Publication derſelben geſchritten werden kann; die Herausgabe dieſer Abtheilung wird durch Profeſſor Junghans unter der oberen Leitung des Dr. Lappenberg erfolgen.

Auch für die Wittelsbachſchen Correſpondenzen iſt erhebliches neues Material gewonnen worden. Für die erſte Abtheilung (bayeriſche Correſpondenz des 16. Jahrhunderts) ſtellte Dr. Maurenbrecher im Archive zu Simancas Nachforſchungen an, während der Herausgeber Profeſſor Löher ſelbſt die Archive in Rom, Florenz und Venedig unterſuchte und ſein Mitarbeiter Franz Kirchner die Forſchungen in den hieſigen Archiven ununterbrochen fortſetzte. Die letzteren haben außer anderen nicht unwichtigen Entdeckungen (namentlich für die Zeit von 1558—1566) das lange erwünſchte Reſultat ergeben, daß die Correſpondenzen und Verhandlungen, welche in den Jahren 1569—1572 über die Ausdehnung des Landsberger Bundes geführt wurden, ſich vollſtändig wieder vorfanden. Die Publication ſoll mit den Correſpondenzen der letztgenannten Jahre beginnen, und der Herausgeber hofft ſchon der nächſten Plenarverſammlung den erſten Band derſelben in einem druckreifen Manuſcript vorlegen zu können. Für die zweite Abtheilung dieſes Unternehmens (die pfälziſchen Correſpondenzen des 16. Jahrhunderts) hat Dr. Kluckhohn nicht nur die Nachforſchungen in den hieſigen Archiven fortgeſetzt, ſondern auch Reiſen nach Nürnberg, Bamberg, Caſſel, Berlin, Dresden, Weimar, Gotha und Coburg unternommen, welche mannigfachen Ertrag gewährt und namentlich in Coburg und Weimar zu den intereſſanteſten Entdeckungen geführt haben. Auch von dieſer Abtheilung wird der erſte Band, der ſich auf die Anfänge der Regierung Churfürſt Friedrichs III. bezieht, bereits der nächſten Plenarverſammlung druckreif vorgelegt werden können. Von den beiden Partien, in welche die dritte Abtheilung des Unternehmens zerfällt, hat der Herausgeber Profeſſor Cornelius die eine, Bayern

und die Liga betreffende, vorläufig unmittelbar zu eigener Bearbeitung übernommen, mit Ausnahme der Donauwörther Executionsacten, mit deren Durchſicht bis zur Zeit nach Einnahme der Stadt er ſeinen Mitarbeiter Max Loſſen beauftragte. Ein großer und wohl der wichtigere Theil der auf die auswärtige und Bundespolitik Herzog Maximilians in den Jahren 1608—1610 bezüglichen Papiere iſt bereits durchgearbeitet. Die Bearbeitung der anderen Partie, Pfalz und die Union betreffend, liegt zunächſt in den Händen des Dr. Ritter, welcher die Acten zur Vorgeſchichte der Union bis 1608 bisher hauptſächlich unterſucht hat. Im Sommer ſetzte Profeſſor Cornelius die im vorigen Jahre begonnenen Reiſen durch die deutſchen Archive fort, um ſich über den vorhandenen Actenvorrath für beide Partien bis zum Anfang des vierten Decenniums des 17. Jahrhunderts zu orientiren, und beſuchte diesmal Stuttgart, Bamberg und Düſſeldorf; außerdem verſchaffte ein etwas längerer Aufenthalt deſſelben im Haag merkwürdige Beiträge zur Unionsgeſchichte aus niederländiſchen Papieren, vorzüglich für die Jahre 1609 und 1610. Die Publicationen dieſer Abtheilung werden mit der Herausgabe der Donauwörther Executionsacten begonnen werden, und hofft der Herausgeber der nächſten Plenarverſammlung bereits druckfertiges Manuſcript vorzulegen.

Die Arbeiten für die Herausgabe der deutſchen Städtechroniken ſind von Profeſſor Hegel in der bisherigen Weiſe ununterbrochen fortgeführt worden. Für die Fortſetzung der Nürnberger Chroniken ſind außer dem Herausgeber ſelbſt ſeine Mitarbeiter Dr. von Kern, Profeſſor Lexer und Dr. Kerler thätig geweſen; dem zweiten Band dieſer Chroniken wird bald ein dritter folgen. Ueberdies ſind die Vorarbeiten für die Augsburger Chroniken, mit welchen Dr. Frensdorff beauftragt war, ſo weit vorgeſchritten, daß auch ihre Publication nächſtens in Angriff genommen werden kann. Zugleich wird die Bearbeitung der Lübecker Chroniken unternommen werden, für die Profeſſor Mantels gewonnen iſt. Dieſe Abtheilung des Unternehmens, für welche Dr. Lappenberg die obere Leitung übernommen hat, wird mit den Chroniken von Bonnus, Regkmann und Reimar Kock beginnen.

Von den Jahrbüchern des deutſchen Reichs ſteht zunächſt die Vollendung der Werke von E. Dümmler und S. Hirſch in Ausſicht, dann die neue Bearbeitung der Geſchichte Ottos I. von R. Köpke. Andere

Arbeiten, welche ebenfalls bereits in Angriff genommen ſind, werden ſpäter folgen.

Für einen fünften Band der Weisthümer findet ſich in Grimms Nachlaß mannigfaches Material vor; die nächſte Plenarverſammlung wird beſchließen, in welcher Weiſe das Werk zum Abſchluß zu bringen iſt.

Die Bearbeitung des Schmellerſchen Nachlaſſes durch Profeſſor Konrad Hofmann war der Preſſe übergeben worden, doch hatten ſich beim Beginn des Drucks manche Bedenken ergeben, welche die Commiſſion erſt zu beſeitigen hatte. Man hofft, daß der Druck jetzt ununterbrochen fortgeſetzt werden könne.

Die Zuſammenſtellung des hiſtoriſchen Inhalts der mittelhochdeutſchen Dichtungen hat Dr. Holland fortgeſetzt; ſie wird der nächſten Plenarverſammlung zu weiterer Beſchlußnahme vollſtändig vorgelegt werden können.

Für die Sammlung deutſcher hiſtoriſcher Lieder hat der Herausgeber Cabinetsrath von Liliencron ſeine Arbeiten ſo weit beendigt, daß im Laufe des nächſten Jahres mit dem Druck begonnen werden kann. Die Sammlung wird aus drei bis vier mäßigen Bänden beſtehen.

In Betreff der Arbeiten für die Pfälzer Geſchichte berichtete Hofrath Häuſſer, daß Pfarrer Lehmann, Verfaſſer der urkundlichen Geſchichte der Grafſchaft Hanau-Lichtenberg, ſich neuerdings archivaliſchen Arbeiten zur Geſchichte des Herzogthums Zweibrücken zugewendet habe, und legte Proben dieſer Arbeiten vor. Die Commiſſion beſchloß eine Geldunterſtützung für dieſelben bei Sr. Majeſtät dem Könige zu beantragen.

Von der Geſchichte der Wiſſenſchaften in Deutſchland werden im nächſten Jahre die erſten Bände veröffentlicht werden. v. Kobells Geſchichte der Mineralogie iſt im Druck nahezu vollendet; Bluntſchlis Geſchichte der Staatswiſſenſchaften iſt in demſelben weit vorgeſchritten; von Fraas' Geſchichte der Landbau- und Forſtwiſſenſchaft liegt die druckfertige Handſchrift vor, und auch Peſchels Geſchichte der Geographie wird in wenigen Monaten der Preſſe übergeben werden können. Für das bisher noch unbeſetzte Fach der Geologie iſt neuerdings in Dr. Ewald ein ausgezeichneter Bearbeiter gewonnen worden.

Der für ein Handbuch deutſcher Alterthümer ausgeſetzte Preis

von 2000 fl. hatte nur eine Bearbeitung hervorgerufen, die überdies nach dem einſtimmigen Urtheil der Preisrichter (Grimm, Lappenberg, Waitz) hinter dem jetzigen Standpunkt der deutſchen Alterthumswiſſenſchaft ſo weit zurückblieb, daß ſie den Preis unmöglich erlangen konnte[1]). Die Commiſſion gab ſich jedoch der Hoffnung hin, daß ein erneuertes Ausſchreiben derſelben Aufgabe erfolgreicher ſein möchte und beſchloß:

einen Preis von 2000 fl. für ein Handbuch deutſcher Alterthümer bis auf die Zeit Karls des Großen abermals auszuſetzen. Die concurrirenden Arbeiten ſind bis zum 1. Juni 1865 einzureichen; das Urtheil wird in der Plenarverſammlung deſſelben Jahres verkündet werden.

In der nächſten Plenarverſammlung werden folgende Preiſe zur Vertheilung kommen:

1) der Preis von 3000 fl. für eine kritiſche Geſchichte des Herzogthums Bajuvarien von den älteſten Zeiten bis zum Jahre 1180. Einlieferungszeit für die Arbeit: 1. Jan. 1864. Preisrichter: der Vorſitzende, der Secretär, Bibliothekar Föringer, Oberſtudienrath von Stälin, Profeſſor Waitz;

2) der Preis von 1000 fl. für die nach Inhalt und Form vorzüglichſte Lebensbeſchreibung eines berühmten Deutſchen. Einlieferungszeit: 31. März 1864. Preisrichter: der Vorſitzende, der Secretär, Profeſſor Droyſen, Hofrath Häuſſer;

3) der Preis von 1000 fl. für die in gleicher Weiſe ſich am meiſten auszeichnende Lebensbeſchreibung eines verdienten oder berühmten Bayern. Einlieferungszeit: 31. März 1864. Preisrichter: der Vorſitzende, die Profeſſoren Cornelius und Löher, General von Spruner und Profeſſor Wegele.

Die Preisarbeiten ſind ſämmtlich an das Secretariat der hiſtoriſchen Commiſſion bei der k. bayeriſchen Akademie der Wiſſenſchaften einzuſenden.

Die Commiſſion, welche in den letzten Jahren mehrere ihrer Mitglieder durch den Tod verloren hat, fühlte das Bedürfniß einer

1) Die Arbeit kann von dem Secretariat der Commiſſion wieder in Empfang genommen worden.

Ergänzung und beſchloß nach Feſtſtellung einer Wahlordnung und der auf Grund derſelben erfolgten Wahl mehrere Geſchichtsforſcher von anerkannten Verdienſten, von deren Mitwirkung ſie ſich weſentliche Förderung ihrer Zwecke verſprechen darf, Sr. Majeſtät dem Könige zur Ernennung zu ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliedern in Vorſchlag zu bringen.

Durch Erlaß des k. Staatsminiſterii des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 11. December 1863 iſt der Commiſſion angezeigt worden, daß Seine Majeſtät der König die ſämmtlichen von der Plenarverſammlung geſtellten Anträge zu genehmigen und die getroffenen Wahlen zu beſtätigen geruht haben. Demnach ſind zu ordentlichen Mitgliedern der Commiſſion

Profeſſor Dr. Wackernagel in Baſel
Vicedirector des Hof- und Stadtarchivs Dr. von Arneth in Wien
Stiftspropſt Dr. v. Döllinger in München
Staats- und Reichsrath Dr. v. Maurer in München
Reichsarchivrath Muffat in München

zum außerordentlichen Mitglied

Profeſſor Dr. Dümmler in Halle

von Seiner Majeſtät ernannt worden.

II.

Bericht des Professor Dr. Junghans über die Arbeiten für die hansische Receß- und Urkundensammlung besonders in den Archiven der Städte Westphalens, Kölns und der Niederlande

von Mitte Juli 1863 bis Mitte Oktober 1863.

Obschon der Winter 1862—63 mir für eigentliche archivalische Arbeiten keine Muße ließ, ist doch die Bearbeitung der Hansereceſſe durch Benutzung der vom J. 1406 an noch unbenutzt gebliebenen Hamburger und Wismarschen Handschrift bis 1411 resp. 1427 in Kiel weiter geführt. Es sind von mir die Receſſe:

(1406) Akten in causa Mindensi aus Rh.
1407 Juni 24 ff. Amsterdam u. a. Oo. aus Rw.
1408 Juni 20. Hamburg aus Rh.
1409 Juni 8. Meppen aus Rh.
1409 Nov. 1. Lübeck aus Rh.
1410 Dec. 13. Lübeck aus Rh.
1411 Juli 15. Lübeck aus Rw.
1412 April 10. Lüneburg aus Rw.
1427 Juni 14. Lübeck aus Rw.
1427 Juli 30. o. O. aus Rw. — abgeschrieben.

Für die Receſſe:

1407 April 14. Lübeck Rh.
1407 Mai 15. Lübeck Rh. und Rw.
1408 Juni 20. Hamburg Rw.
1410 April 20. Hamburg Rh. und Rw.
1410 Juli 22. Wismar Rh. und Rw.
1411 Nov. 1. Wismar Rh. und Rw.

ſind neue Texte verglichen; aus Roſtock ward ein im Privatbeſitz befindlicher, bei meiner Anweſenheit mir unbekannt gebliebener Originalreceß 1371 Mai 1 Lübeck Herrn Dr. Lappenberg zur Vergleichung mitgetheilt.

Eine vom Holſteiniſchen Miniſterium durch Vermittlung des Curatoriums der Univerſität Kiel bewilligte Verlängerung der Herbſtferien um einen Monat hat es mir dann möglich gemacht, durch Benutzung der Archive der wichtigeren weſtphäliſchen und niederländiſchen Städte, ſo wie Kölns von Mitte Juli bis Mitte Oktober 1863 die Bearbeitung der hanſiſchen Receſſe bis 1430 für den Druck zu vollenden und zugleich in mehreren der von mir beſuchten Archive die Einſammlung des Materials für das hanſiſche Urkundenbuch bis z. J. 1400 zu führen. Auch bei dieſem Anlaß darf ich nicht unterlaſſen, es dankbar anzuerkennen, in wie hohem Grade überall meine Arbeiten von den ſtädtiſchen Behörden und Archivaren erleichtert und gefördert worden ſind. Ich gebe im Folgenden eine kurze Ueberſicht des Ergebniſſes dieſer in Uebereinſtimmung mit Hrn. Dr. Lappenberg ausgeführten Arbeiten und ſchließe daran die nothwendigen Angaben und Vorſchläge für die Herausgabe der bis zum J. 1430 druckfertig vorliegenden Receſſe der hanſiſchen und preußiſchen Tagfahrten.

In Osnabrück, wo ich, in jeder Weiſe durch Herrn Bürgermeiſter Dr. Stüve gefördert, meine Arbeiten begann, fanden ſich nur dürftige Reſte hanſiſcher Acten ſeit 1531, darunter folgende Receſſe des XVII. Jahrhunderts:

1603. Aug. 1. Münſter.
1621. Oct. 12. Lübeck.
1668. Juli 17. Lübeck.
1669. Juni 11. Lübeck.

Dagegen bewahrt das Archiv in einer Handel und Hanſe betreffenden Sammlung einen eigenthümlichen Reichthum älterer Correſpondenz der weſtphäliſchen Städte mit Osnabrück (saec. XIII ex. XIV in.), zahlreiche, von Osnabrück und den weſtphäliſchen Städten für die benachbarten Märkte erworbene Geleitsbriefe, auch ſonſtige für die ältern Handelsbeziehungen der Stadt und ihre Stellung zum Hanſebunde lehrreiche Dokumente. Wichtig iſt auch eine ziemlich vollſtändige und wohlerhaltene Sammlung der im XIII. XIV. XV. Jahrh. unter den weſtphäliſchen Städten geſchloſſenen Schutzbündniſſe. Bis zum

J. 1400 konnte ich die für das hanſiſche Urkundenbuch wichtigen Schreiben und Urkunden copieren: eine ziemliche Anzahl iſt bereits in früherer Zeit durch Hrn. Stüve bekannt gemacht [1]). Ein Verzeichniß der von mir genommenen Abſchriften liegt bei. (Anl. 1.)

Das Archiv der Stadt Münſter hat durch die Wiedertäufer erhebliche Einbußen erlitten; es reicht kaum über die Zeiten ihrer Gewaltherrſchaft hinaus. Das Vorhandene iſt neuerdings in leidliche Ordnung gebracht und war unſchwer zu benutzen. Es ſind hanſiſche Acten ſeit dem XVI. Jahrhundert vorhanden. Was ſich darunter an Receſſen von allgemeinen und Particularhanſetagen findet, iſt vorläufig verzeichnet da nichts aus der Zeit bis zum 1. Drittel des 15. Jahrhunderts vorhanden iſt; auch eine kleine Zahl von an Münſter gerichteten Einladungen zu Hanſetagen. Für das hanſiſche Urkundenbuch ſind auch die übrigen Abtheilungen des Archivs durchgeſehen und bis 1500 hin genauer regiſtrirt; von ſpäten Copien bekannter hanſiſcher Privilegien abgeſehen, iſt auch hier bis zum erſten Drittel des 15. Jahrh. nichts vorhanden. Nieſerts Abdrücke hanſiſcher Dokumente des 16. Jahrhunderts [2]), von denen einige verglichen wurden, ſind ſehr unzuverläſſig.

Soeſts ſtädtiſches Archiv entſpricht nicht den Erwartungen, welche man bei dem Alter der Stadt und ihrer einſtigen Bedeutung in der Geſchichte der deutſchen Hanſe und des deutſchen Handels zu hegen berechtigt war. Die ſchweren Zeiten des dreißigjährigen und des ſiebenjährigen Krieges, welche aus der Kaufſtadt für immer eine Landſtadt machten, ſind auch dem Stadtarchiv verderblich geworden. Das jetzige Rathhaus iſt faſt ganz ein neueres Gebäude. Was noch an Urkunden und Acten vorhanden iſt, bewahrt ein keineswegs günſtig gelegenes, ziemlich feuchtes Gemach im ältern Theile des Rathhauſes. Im J. 1793 hat der damalige Rathmann Lent ein Repertorium über das ältere Archiv angefertigt: eine im J. 1842 vorgenommene genaue Unterſuchung hat ergeben, daß in der Zwiſchenzeit noch manches abhanden gekommen iſt.

---

1) In Wigands Archiv für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtphalens Bd. I. und II. S. auch Ehrentrauts frieſiſches Archiv.

2) Nieſert Münſterſche Urkundenſammlung.

Ein beſonderer Titel in 19 voll. umfaßt die erhaltenen Hanſeſachen, vol. 2—5 enthalten von Genoſſinnen der Hanſe an Soeſt gerichtete Schreiben v. 1455—1560, vol. 7. 8. 9—19 die Hanſeacten. Die beiden älteſten Receſſe v. J. 1456 und 1494 (vol. 7. 8) ſtehen vereinzelt: die fortlaufende Sammlung beginnt vol. 9 mit dem J. 1500 und reicht bis auf das J. 1669 herab. Dieſelbe enthält größtentheils hanſiſche Receſſe und Receſſe der Verſammlungen des cöluiſch-weſtphäliſchen Drittels (Viertels). Was der Sammlung einen eigenthümlichen Werth verleiht, ſind eingehende Aufzeichnungen des Soeſter Rathes über den Fortgang der hanſiſchen Angelegenheiten von Hanſetag zu Hanſetag, über die mit den Genoſſinnen der Hanſe, namentlich den benachbarten, geführten Verhandlungen, denen eingelaufene Schreiben im Original und Concepte zu den Antworten Soeſts, auch ſonſtige auf die Verhandlungen bezügliche Actenſtücke beigefügt ſind. Ich habe zunächſt ein Verzeichniß ſämmtlicher Receſſe ausgezogen. Vol. 1 enthält verſchiedene, genau verzeichnete hanſiſche Actenſtücke des XVI. Jahrh. und eine von Lübeck aus im XVI. Jahrh. an Soeſt mitgetheilte Sammlung bekannter engliſcher und nordiſcher Privilegien, welche von Häberlin bei Herausgabe ſeiner Analekten benutzt zu ſein ſcheint.

Ich erwähne hier noch eine 32 Bände zählende, die J. 1501—1651 umfaſſende Reihe vom Soeſter Rath ausgefertigter Schreiben („copiae“); ſoweit ich zu beurtheilen vermag, enthält dieſe Sammlung nichts Hanſiſches. — Die bereits erwähnten 5 Packete Briefe ſind von mir auf Zetteln regiſtrirt, von einer nicht ganz kleinen Zahl beſonders wichtiger ſind auch ſchon für das Urkundenbuch Abſchriften genommen. Auch die übrigen Abtheilungen des Stadtarchivs enthalten einzelne für die Geſchichte Soeſts als Hanſeſtadt wichtige Urkunden, von denen ich bis zum J. 1400 Abſchriften genommen habe. Einige ſind bereits von Seibertz [1]) publicirt. Ein ganzes Fach, im Repertorium von Lent als Zoll und Wegeſachen bezeichnet, iſt leider verſchwunden, es war ſchon 1842 nicht mehr vorhanden. Ueber die in Soeſt genommenen Abſchriften liegt ein Verzeichniß bei (Anl. 2).

Noch ärmer an hanſiſchen Receſſen iſt das dortmunder Stadt-

1) Urkundenbuch zur Geſchichte Weſtphalens.

archiv; ich darf nach genauer Durchsicht der etwa 40 Privilegienkasten und der sogenannten reichstädtischen Registratur behaupten, daß die ganze Sammlung hansischer Acten zu Grunde gegangen ist, ein unersetzlicher Verlust, denn bei Dortmunds thätiger Theilnahme an den hansischen Angelegenheiten, seinen frühen und andauernden Beziehungen zu Flandern, zu England, zu den Nachbarstädten und den ferneren Genossinnen der Hanse müssen hier die hansischen Acten ganz besonders reichhaltig gewesen sein. Ein Fragment des Recesses 1381 Juni 24 Lübeck (§ 3—6 mit Anl. 2. 3. 4) zwei Quartblätter, der einzige Rest, ist doch Beweis früheren Vorhandenseins hansischer Acten.

Dagegen hat unsere Receßsammlung eine erwünschte Bereicherung durch vier an den dortmunder Rath gerichtete Schreiben über Hansetage der Jahre 1354 (?) 1358, 1359, 1361 (?) erhalten.

1) 1354 (?) Hinrik Kales Bericht über den auch von den westphälischen Städten besandten Lübecker Hansetag.
2) 1358 Jan. 20 Mittheilungen über die Flandern betreffenden Beschlüsse des Lübecker Hansetages vom 20. Januar durch Lübeck.
3) 1359 Juli 25. Mittheilung der Beschlüsse des seit dem 24. Juni zu Lübeck versammelten Hansetages durch die Sendboten.
4) 1361 (?) Mittheilungen Lübecks über den Lätare zu Greifswald gehaltenen Hansetag.

Der vollständige Receß von 1358 Jan. 20 ist noch erhalten und bereits abgedruckt[1]); No. 1. 3. 4 werden die verlorenen Recesse einigermaßen ersetzen. Leider ist No. 4 sehr beschädigt; No. 2 und 3 sind von Fahne[2]) unkritisch abgedruckt und mußten neu abgeschrieben werden.

Nachdem Fahne den reichen, aber völlig ungeordneten Privilegien- und Urkundenschatz des dortmunder Stadtarchivs, dessen Durchsicht ich mir nicht ersparen durfte, um über das Vorhandensein hansischer Recesse Gewißheit zu erlangen, zuerst in seinem dortmunder Urkundenbuch der wissenschaftlichen Benutzung zugänglich gemacht hatte, durfte ich hoffen, die Urkunden bis 1400 mit leichter Mühe für das hansische

1) Urkundliche Geschichte II. S. 443.

2) Urkundenbuch der freien Reichsstadt Dortmund II. Abth. 1. 2. 1855. 1856. No. 389 und 394.

Urkundenbuch zu gewinnen. Doch ſtellte ſich bald heraus, daß die Fahneſchen Abdrücke durch paläographiſche Fehler, Unzuverläſſigkeit in den Zahlen und Daten und zahlreiche, aus mangelhafter Kenntniß des Lateiniſchen und Niederdeutſchen hervorgegangene Verſehen zum größten Theil unbrauchbar ſind; dazu kommt, daß viele Urkunden nur fragmentariſch mit Weglaſſung der Formalien in ſehr unkritiſcher Weiſe abgedruckt ſind. So mußten die meiſten für das hanſiſche Urkundenbuch wichtigen Stücke neu abgeſchrieben oder ganz durchcorrigirt werden. Manches iſt auch Fahne entgangen. Für die Zeit nach 1400 iſt eine nicht unbedeutende hanſiſche Correſpondenz von mir für ſpätere Benutzung zuſammengelegt.

Außer den Privilegienkaſten, welche ein kleines feuerfeſtes Gewölbe des alten Rathhauſes bewahrt, habe ich auch die in zwei großen Schränken aufgeſtellte reichsſtädtiſche Regiſtratur, welche bis auf die letzten Zeiten der Unabhängigkeit Dortmunds als Reichsſtadt hinabgeht, durchgeſehen. Hanſiſche Acten fanden ſich auch in ihr nicht, wohl aber einige für unſer hanſiſches Urkundenbuch ergiebige Bücher und Handſchriften.

Das älteſte Bürgerbuch (Liber ciuium) (54 Bl. Pgm. in 4.) von 1296—1509 iſt zugleich Copialbuch und Regiſter für vom Rathe ertheilte litterae patentes über gegebene Vollmachten, geleiſtete Bürgſchaften in Handels- und Erbſchaftsangelegenheiten. Indeß iſt auch Anderes für die Stadt Wichtiges eingetragen. Es konnte daher dieſem Bürgerbuch eine Anzahl für die älteren Handelsbeziehungen wichtiger Urkunden entnommen werden.

Einzelne für uns wichtige Urkunden und Schreiben enthält auch das ſogenannte rothe um die Mitte des XIV. Jahrh. für Statute angelegte Buch. (34 Bl. Pgm. fol.) Unter andern findet ſich auch in dieſem rothen Buch ein dortmunder Archivcatalog aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts mit der Ueberſchrift:

In isto registro inuenientur omnes littere dominorum et ciuitatum, ciuitati nostre concesse, cum notabilioribus punctis, contentis in eisdem —

gewiß ein bemerkenswerther Beweis früher Sorge des Rathes für die ſtädtiſchen Urkunden. Jahre ſind in dieſem Verzeichniß nicht angegeben. Die beigefügten Localbezeichnungen in stella, rosa, luna, pyleo, in scrinio cum A, cum cruce, in lilio deuten auf zum

Theil noch vorhandene durch entsprechende aufgenagelte Blechzeichen kenntliche Kasten des feuerfesten Gewölbes, in denen die Urkunden bewahrt werden.

Von eigenthümlichem Interesse ist auch ein Briefbuch auf Papier in Folio, 366 Seiten zählend. Es umfaßt die drei letzten Decennien des 14. Jahrh. und ist, von einigen wenigen Stücken abgesehen, so gleichmäßig geschrieben, daß an gleichzeitige Eintragung nicht zu denken ist. Die in diesem Briefbuch enthaltenen Urkunden, Briefe und sonstigen Actenstücke sind nach formalen Gesichtspunkten geordnet, nicht selten ist eine lateinische Uebersetzung beigefügt, die ersten Blätter enthalten, wie die auch aus andern Archiven bekannten Formelbücher, zahlreiche Adressen an Fürsten und Städte. Offenbar ist das Briefbuch vom damaligen Stadtsecretär für praktischen Gebrauch angelegt: ein eigentliches Copialbuch sollte es nicht werden. Für unsere Urkundensammlung waren diesem Briefbuch mehrere Stücke zu entnehmen, auch vom R. 1388 Mai 1. Lübeck fand sich hier ein Fragment. Ueber sämmtliche für das Urkundenbuch genommenen Abschriften und bei Fahne berichtigten Abdrücke liegt ein Verzeichniß bei (Anl. Nr. 3).

Es leidet keinen Zweifel, daß auch die vier westphälischen Städte bereits frühzeitig ihre besonderen, regelmäßigen Zusammenkünfte gehabt haben; schon das von ihnen 1318 [1]) auf 6 Jahre erneuerte Schutzbündniß setzt fest, daß regelmäßige, durch Boten von den Städten zu besendende Versammlungen über die Bundesangelegenheiten verhandeln sollen [2]); und diese Bestimmung ist bei den ferneren Erneuerungen des Schutzbündnisses i. J. 1324, 1338 u. s. f. in Kraft geblieben. Auch die im Osnabrücker Stadtarchiv aus dem Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrh. bewahrte Correspondenz der Städte deutet auf solche Zusammenkünfte der westphälischen Städte. Zu einer derselben nach Hertvelde (?) waren auch die rheinischen

1) f. quinta post oct. pasche.

2) quod ciuitates predicte per bonos suos nuntios quater in anno conveniantur (so) quatuor anni temporibus anni infrascriptis, videlicet in octava nativitatis b. Iohannis baptiste et in octava b. Michaelis, item in octava circumcisionis dni et octava pasche super premissis et aliis, que emerserint, tractatum et colloquium habiture.

und andere fernere Städte[1]) geladen, ungeduldig mahnt Soeſt Osnabrück, nicht zu ſäumen. Für die Fortdauer dieſer Verſammlungen auch in den Zeiten, als ſchon die allgemeinen Hanſetage von den weſtphäliſchen Städten beſchickt wurden, ſind zahlreiche Zeugniſſe vorhanden, namentlich in den Mittheilungen Lübecks an Soeſt oder Dortmund, denen die Aufforderung zur Berathung mit den benachbarten Städten mehrfach beigefügt iſt. Allein von den Acten dieſer Verſammlungen iſt für die frühere Zeit Nichts erhalten. Später ſind aus ihnen die „Particularhanſetage" der Städte des weſtphäliſch-kölniſchen Drittels (Viertels) unter Kölns Vorſitz hervorgegangen, aber auch für dieſe beginnt die Reihe der Receſſe erſt verhältnißmäßig ſpät. Im Stadtarchiv zu Soeſt fand ſich ein erſter:

1494 Sbd. n. Petri ad vincula Niederweſel;

er iſt copirt, um auch für dieſe Gattung ein Muſter zu haben. Für das 16. Jahrhundert iſt eine größere Zahl von Receſſen ſolcher Particularhanſetage des kölniſch-weſtphäliſchen Viertels, an denen die Städte des Niederrheins, an der Zuyderſee und in Weſtphalen Antheil zu nehmen pflegten, in den Stadtarchiven zu Münſter und Soeſt vorhanden; ſie ſind vorläufig verzeichnet und werden bei der fortſchreitenden Bearbeitung der hanſiſchen Receſſe eine beſondere Berückſichtigung finden müſſen.

Auf die reiche Sammlung hanſiſcher Acten des Kölner Stadtarchivs waren wir bereits durch die von Sartorius geſchehene Benutzung, ſo wie nachträglich durch ein im Lübecker Stadtarchive aufbewahrtes, auf Sartorius Veranlaſſung in Köln i. J. 1822 aufgenommenes und in Abſchrift sub rosa dem Lübecker Rathe mitgetheiltes Verzeichniß aufmerkſam geworden. Durch daſſelbe ward es ſehr erleichtert, mit Hilfe des ſehr gefälligen Herrn Archivar Dr. Ennen, welcher ſchon im vergangenen Jahre mündlich und ſchriftlich über den Gegenſtand mit Herrn Dr. Lappenberg verhandelt und mit Genehmigung ſeiner Behörde demſelben mehrere hanſiſche Actenſtücke nach Hamburg

1) Amici de Rheni partibus ac aliis remotis locis. Das Schreiben iſt gedruckt bei Wigand Archiv für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtphalens II. H. 1.

überſandt hatte, unter den noch ungeordneten hanſiſchen Acten die zunächſt für uns wichtigen Receßhandſchriften aufzufinden. Es ſind das vornehmlich drei ziemlich umfangreiche Bände, welche ich mit Rc. vol. I, II, III bezeichne.

Vol. I, eine mit Ausnahme weniger Seiten von ein und derſelben Hand nach dem Jahre 1461 geſchriebene, mit ſchönen Miniaturen geſchmückte Pergamenthandſchrift von 242 Bl. enthält 36 Receſſe aus der Zeit von 1385—1461. Sie iſt, wie die nunmehr in Ledreborg aufbewahrte Lübecker Pergamenthandſchrift [1]) für den Gebrauch des Rathes angefertigt. Während aber der Schreiber der Lübecker Handſchrift angewieſen war, vollſtändige Abſchriften der ihm vorliegenden Originalreceſſe zu nehmen, iſt vom Schreiber der Kölner Handſchrift bei den Receſſen bis zum Jahre 1412 alles nicht auf die Verhältniſſe Flanderns und Englands Bezügliche weggelaſſen: gewiß ein bemerkenswerther Beweis, wie geringe Bedeutung man ſchon in der 2. Hälfte des 15. Jahrh. in Köln den Beziehungen zum Norden und Oſten beilegte. So hat allerdings dieſe Handſchrift für die Herausgabe der hanſiſchen Receſſe eine geringere Bedeutung; die nur in ihr erhaltenen Receſſe, 1388 Auguſt 24 Lübeck und 1389 März 17 Lübeck, werden ebenfalls nur unvollſtändig abgeſchrieben ſein. Welchen Recenſionen der Receſſe der Schreiber gefolgt iſt, läßt ſich nicht überall nachweiſen, bei einzelnen Receſſen liegen offenbar die aus der Lübecker (Ledreborger) Handſchrift bekannten Texte zu Grunde. Fehlerfrei ſind die Abſchriften nicht.

Vol. II. 496 Bl., die Jahre 1388—1472 umfaſſend, enthält eine große Zahl von Originalreceſſen, die wie bei der Hamburger und der Wismarſchen Handſchrift beſondere Papierlagen bilden und in den Umſchlag eingenäht ſind. Sie pflegen wohl vom Lübecker Protonotar beglaubigt zu ſein, was in kritiſcher Beziehung nicht unwichtig iſt. Freilich ſind auch einzelne Receſſe dieſes Bandes jüngere Copien. Dem Zeitraum bis 1430 gehören nur die 6 erſten Receſſe des Bandes an. Soweit ich es beurtheilen kann, ſind von dem Schreiber des vol. I bei ſeinen Abſchriften die Originalreceſſe des vol. II benutzt.

---

1) Siehe den Bericht 1860—61.

Vol. III. (219 Bl. Papier) iſt von ähnlicher Beſchaffenheit wie vol. II, enthält aber nur eine geringe Zahl von Originalreceſſen; die meiſten ſind ſpätere, nach vol. II und andern Originalreceſſen des Kölner Stadtarchivs gemachte Copien.

Ueber den Inhalt dieſer drei Receßhandſchriften iſt ein Verzeichniß gemacht, bis 1430 ſind ſie für unſer Urkundenbuch verglichen, reſpective abgeſchrieben. Außerdem bewahrt das Kölner Stadtarchiv eine größere Zahl loſer, beſondere Hefte bildender Originalreceſſe aus dem 14. 15. 16. 17. Jahrh., welche von mir auf loſen Zetteln verzeichnet ſind. Dem Zeitraum bis 1430 gehört von ihnen nur ein einziger an.

Auch andere Handſchriften des Kölner Stadtarchivs enthalten Beiträge für unſer Receßbuch: ſo verdanke ich Herrn Dr. Ennen den Nachweis wichtiger die Beſchlüſſe des Kölner Hanſetags vom Jahre 1367 November ergänzender Schreiben und Notizen im älteſten, die Jahre 1367—1380 umfaſſenden Miſſivenbuch des Kölner Rathes; drei andere auf die Verhältniſſe des Brügger Comptoirs bezügliche Receſſe von Sendboten der oſterſchen Städte

1356 Brügge
1375 Sept. 8. Brügge
1375 Nov. 25. Brügge

fanden ſich bei Durchſicht eines Statutenbuches des Brügger Comptoirs s. XIV. Die aus der Receßſammlung des Kölner Stadtarchivs nunmehr für unſere Sammlung benutzten Receſſe ſind die folgenden:

1. 1356 Brügge
2. 1367 November Köln
3. 1375 Sept. 8. Brügge
4. 1375 Sept. 9. Brügge
5. 1385 Juni 24. Stralſund
6. 1386 April 1. Lübeck
7. 1386 Juli 19. Lübeck
8. 1386 October 28. Lübeck
9. 1387 Mai 1. Dordrecht
10. 1387 October 9. Lübeck
11. 1388 Mai 1. Lübeck
12. 1388 Auguſt 24. Lübeck

13. 1389 März 17. Lübeck
14. 1389 Mai 27. Lübeck
15. 1389 Sept. 29. Lübeck
16. 1390 Juni 24. Lübeck
17. 1391 Nov. 11. Hamburg
18. 1392 Oct. 16. Lübeck
19. 1392 Dec. 19. — 1393 Jan. 21. Flandern
20. 1405 März 12. Lübeck
21. 1412 Quasimodogeniti. Lüneburg
22. 1416 vocem iocunditatis. Lübeck
23. 1418 Juni 24. Lübeck
24. 1418 Juni 24. Lübeck
25. 1425 Juli 16. Brügge
26. 1426 Juni 24. Lübeck.

Bisher ganz unbekannt sind die Nr. 1, 2, 3, 4, 12, 13, 25, 26; bei Nr. 9 sind umfangreiche, bisher in den Handschriften dieses Recesses vermißte, im Receß selbst erwähnte Beilagen hinzugekommen, welche die Streitpunkte mit den Blämingern enthalten, bei Nr. 22, 23 waren bedeutendere Abweichungen des Textes einzutragen, Nr. 24 die hansische Bundesacte in Receßform, bisher nur nach einer späten Abschrift des Stralsunder Gewandhausarchivs copiert [1]), ist nun durch eine neue der gleichzeitigen Ausfertigung ersetzt. In den kritischen Noten sind die Recesse des Kölner Stadtarchivs ohne Rücksicht auf die verschiedenen Sammlungen mit Rc. bezeichnet; ist eine zweite Ausfertigung vorhanden, so hat sie die Bezeichnung Rc. erhalten.

Die Hoffnung, im Kölner Stadtarchiv Recesse von Particularhansetagen des westphälisch-kölnischen Viertels von höherem Alter und in größerer Zahl zu finden, ist nicht erfüllt. Allerdings fanden sich drei von früherem Datum, als in Soest:

1461 Sept. 10. Wesel
1462 Reminiscere. Wesel
1463 Montag nach Jubilate. Wesel —,

aber auch für die späteren Jahrzehnte des XV. und das XVI. Jahrh. hat das Kölner Stadtarchiv nur eine verhältnißmäßig geringe Zahl

1) S. Bericht 1861—62.

von Receſſen ſolcher Particularhanſetage bewahrt; vielleicht ſind ſie für die ſpätere Zeit in Arnheim und Weſel, wo die Verſammlungen gewöhnlich ſtattfanden, beſſer und vollſtändiger erhalten.

Da die Zeit, welche ich diesmal für Köln beſtimmen durfte, in vollem Maße durch die Bearbeitung der Receſſe in Anſpruch genommen ward, mußte die Arbeit für das Urkundenbuch auf ſpätere Zeit verſchoben bleiben; es konnte dies um ſo mehr geſchehen, da die Publication der Urkunden bereits bis zum J. 1269 fortgeſchritten iſt [1]).

Nach Vollendung der Arbeiten in Köln blieben noch vier Wochen für den Beſuch der wichtigſten Archive niederländiſcher, einſt zur Hanſe gehöriger Städte. Ich begab mich zunächſt nach dem Haag, wo die kenntnißreichen Vorſteher des Reichsarchivs, die Herren Bakhuizen ten Brink und van den Bergh, durch Mittheilung einer großen Zahl neuerdings gedruckter und noch ungedruckter, im Reichsarchiv bewahrter Berichte und Regiſter über die Archive früherer Hanſeſtädte in den Niederlanden mich in den Stand ſetzten, einen beſtimmten Plan für meine weiteren Nachforſchungen zu machen. So durfte ich nach Einſicht noch ungedruckter Regiſter auf den Beſuch der abgelegenen Städte Middelburg, Zierixee, Brielle verzichten, da ſie keine Ausſicht auf Gewinn für unſere Receßſammlung boten; für das Urkundenbuch wird, wie aus von mir gemachten Auszügen aus jenen Regiſtern zu erſehen iſt, der Gewinn kein unbedeutender ſein. Daß die im Reichsarchiv in faſt vollſtändiger Reihe erhaltenen Copialbücher, Regiſter und Memorialbücher des gräflich-herzoglichen Hauſes von Holland für unſer Urkundenbuch ein reiches Material enthalten, daß für das XVI. und XVII. Jahrh. eine größere Zahl von Dokumenten über die Beziehungen zu den Oſtſeeſtädten und Dänemark vorhanden iſt, darf ich nicht unerwähnt laſſen. Doch mußte die Benutzung, welche mindeſtens 14 Tage erfordert haben würde, auf ſpätere Zeit verſchoben bleiben.

Dagegen erſchien es vor allem nothwendig, die Städte an der Zuyderſee und Yſſel, Harderwick, Elburg, Kampen, Zwolle, Deventer, Zutphen zu beſuchen: ſie ſind frühzeitige und dauernde Genoſſinnen der Hanſe geweſen und haben von Anfang an die Hanſetage beſchickt. Wie reich namentlich das Stadtarchiv zu Kampen an hanſiſchen Urkunden

1) Bei Ennen und Eckertz, Quellen zur Geſchichte der Stadt Köln. Bd. I. II.

ſei, war durch die trefflichen Arbeiten des Herrn P. C. Molhuyſen [1]) bekannt. Allein von hanſiſchen Receſſen fand ſich für die Zeit bis 1430 nur wenig. Es ſcheint, daß man erſt ſpäter in Kampen eine eigene Sammlung hanſiſcher Receſſe anlegte. Die vorhandenen 3 voll. hanſiſcher Acten beginnen erſt mit d. J. 1418, doch iſt in vol. II ein früherer Originalreceß

1371 Mai 25. Stralſund

eingeheftet. Einige andere Receſſe des XIV. Jahrhunderts:

1380 undecim mil. virg. Wismar
1393 Mariae Magd. Lübeck
1393 Sept. 29. Skanör und Falſterbo
1396 (?) Fragment eines hanſiſchen Receſſes —, und ein Brief
1396 Kampen an Lübeck über eine Zuſammenkunft zuyderſeeiſcher Städte

finden ſich im ſogenannten Collectorium (groß Fol. 142 Bl. Papier), einem Gedenkbuch ganz ähnlicher Art, wie die in Braunſchweig vorhandenen, welches gleichzeitige Eintragungen über für die Stadt wichtige Vorgänge, Urkunden, Schreiben, Actenſtücke verſchiedener Art in Abſchrift enthält (a. 1365—1430). Die für unſere Sammlung aus vol. I. der hanſiſchen Acten außerdem noch verglichenen Receſſe

1418 Juni 24. Lübeck
1425 Juli 16. Brügge

ſind nur Bruchſtücke. Ueber die übrigen Receſſe der drei voll. iſt ein Verzeichniß aufgenommen.

Da die Receſſe des Kampener Stadtarchivs ſo wenig Zeit in Anſpruch nahmen, konnte ich auch die Urkunden, Briefe und urkundenartigen Aufzeichnungen bis 1400 für unſer Urkundenbuch abſchreiben. Es ſind theils Originalurkunden, theils Copien im Collectorium und Aufzeichnungen zweier Statutenbücher, welche als Boek van rechte und Gulden boek bezeichnet werden. Molhuyſens Regiſter war bei

---

1) Charters en bescheiden over de betrekking der overijsselsche steden, bijzonder van Kampen op het noorden van Europa gedurende de dertiende en vertiende eeuw. Deventer 1861. 8.

Register van charters en bescheiden in het oude archief van Kampen I. 1251—1496. II. 1496—1528. Kampen 1863. 4.

dieſer Arbeit ein trefflicher Führer. Die Urkunden, welche die Beziehungen Kampens zu den nordiſchen Reichen betreffen, ſind von ihm gut und vollſtändig herausgegeben.

Das lange vernachläſſigte Stadtarchiv zu Zwolle wird gegenwärtig auf Veranlaſſung des Vereins für Recht und Geſchichte von Overijſſel geordnet, doch war die Arbeit noch nicht ſo weit vorgeſchritten, daß mir der Zutritt geſtattet werden konnte. Indeß verdanke ich der Güte des Herrn van den Bijſterbos die Gelegenheit zur Benutzung der einzigen, für den Zeitraum bis 1430 dort erhaltenen Handſchrift hanſiſcher Receſſe.

Die Handſchrift zählt 60 beſchriebene Blätter und enthält Receſſe von 1416—1469, welche zum Theil, wie in andern Handſchriften, beſondere Lagen bilden. Die von mir verglichenen Receſſe ſind folgende:

1) 1416 des sond. voer onser heren hemelv. dage Lübeck f. 1—18b
2) 1418. Bruchſtück der hanſ. Statuten . . f. 19—20
3) 1418. Juni 24. Lübeck. Bruchſtück . . f. 38
4) 1425. Juli 16. Brügge . . . . . f. 38b—39.

Von den ſpäteren Receſſen dieſer Handſchrift tragen einzelne die Unterſchrift des Lübecker Protonotars, dürften alſo bei der Herausgabe kaum zu berückſichtigen ſein.

In Harderwijk ſind — was bei der frühzeitigen und andauernden Betheiligung der Stadt an den hanſiſchen Angelegenheiten nicht zu erwarten war — die hanſiſchen Acten nur ſehr unvollſtändig erhalten, vereinzelte Schreiben und Mittheilungen verwandter Städte über hanſiſche Angelegenheiten aus dem 16. Jahrh. ſind Beweis einſtigen größeren Reichthums. Der Umbau des Rathhauſes ſcheint dem Archiv verderblich geweſen zu ſein, auch jetzt dient im neuen Rathhaus ein feuchtes Local zur Aufbewahrung des vom Bürgermeiſter der Stadt Herrn de Meeſter geordneten Archivs. Da keine Receſſe vorhanden waren, konnte ich meine Zeit auf die Urkunden verwenden und bis 1400 ſämmtliche, für das Urkundenbuch wichtige Dokumente gewinnen, darunter für Harderwijks Handelsbeziehungen zu den frieſiſchen Landſchaften an der Zuyderſee beſonders lehrreiche. In Kopenhagen genommene Abſchriften guter Transſumpte der däniſchen Privilegien haben die Arbeit weſentlich erleichtert; die von Herrn de Meeſter ge-

gebenen Abdrücke bedurften mancher Berichtigungen [1]). Ich darf es nicht unerwähnt laſſen, daß eine Anzahl für uns wichtiger Urkunden nicht mehr im Original, ſondern in anſcheinend zuverläſſigen Copien des 17. Jahrh. vorhanden iſt, welche wie es ſcheint von Schraſſert ſelbſt oder auf ſeine Veranlaſſung genommen ſind, doch die nunmehr verlorenen Originale erſetzen müſſen.

Utrechts Zugehörigkeit zur Hanſe iſt durch den Frieden der Hanſe mit Dänemark vom Jahre 1370 Mai 24 [2]) aufs beſtimmteſte erwieſen. Dennoch ſind im ſtädtiſchen Archiv weder hanſiſche Receſſe noch hanſiſche Acten erhalten: auch in den ſeit Anfang des 15. Jahrh. vollſtändig erhaltenen Rathsprotokollen war kein Beweis einer Betheiligung der Stadt an den hanſiſchen Angelegenheiten aufzufinden. So konnte ich auch hier die ganze Zeit auf die Urkunden verwenden, welche bis zum Jahre 1300 für das hanſiſche Urkundenbuch vollſtändig abgeſchrieben wurden. Leider ſind einige Kaiſerurkunden ſehr beſchädigt, doch ließen ſich mit Hilfe eines um 1395 angelegten Privilegienbuchs [3]), deſſen Schreiber die Urkunden noch unverſehrt vorlagen, die defecten Stellen mit Sicherheit ergänzen.

Amſterdam wird in dem erwähnten Frieden als Genoſſin der

---

1) S. Kronijk van het historisch genootschap te Utrecht IX. X. XV. XVII. XVIII.

2) Bei Sartorius II. p. 677. 678.

3) Das Privilegienbuch in 4. auf Pgm. ſauber geſchrieben zählt 196 Bl., die ältere Hand geht bis f. 165. Ein Regiſter der Urkunden geht vorher, den Lat. Urkunden iſt eine niederdeutſche Ueberſetzung beigefügt, welche noch keine bedeutende Abweichungen vom Niederdeutſch der oſterſchen Städte zeigt. Die Abſchriften ſind nicht fehlerfrei.

f. 1b. Dit is der stat Copi boeo. (B von neuer Hand.)

f. 2. God wouts al. Int iaer ons heren dusent drehondert vijf ende tnegentich, doe borghermeysters waren van der stat Hughe Lieboort etc., doe wert dit boec ghesoreuen ende ghemaket, daer in bescreuen staen alrehande preuilegien ende vrfheden, die de stat vorcreghen heft van keyzeren van roemschen coninghen van bisscoppen tutrecht van der greeflicheden van Hollant ende van Ghelre ende anders mennigherhande copien, alse hier na bescreuen staen in dit tieghenwoordighe boec.

Hanſe, als Theilnehmerin an den wiedergewonnenen Freiheiten in Schonen genannt; in jener Zeit und in den folgenden Jahrzehnten hat Amſterdam die Hanſetage mehrfach beſandt, allein hanſiſche Receſſe, hanſiſche Acten ſind auch hier nicht erhalten; die feindſelige Stellung der aufſtrebenden Stadt zu den Oſtſeeſtädten ſeit dem 2. Drittel des 15. Jahrh. iſt vermuthlich der Anlaß geweſen, daß auch hier die Zeugniſſe früherer Gemeinſamkeit und Zuſammengehörigkeit minder ſorgfältig bewahrt, vielleicht vernichtet worden ſind. Die in der merkwürdigen, der lübiſchen Threſe in der Marienkirche zu vergleichenden eiſernen Kapelle der Nicolaikirche bewahrten Urkunden [1]) ſind von mir bis 1500 für das hanſiſche Urkundenbuch copiert oder mit Abſchriften zuverläſſiger Transſumpte des k. däniſchen Geheimarchivs verglichen. Für das Urkundenbuch wird noch das älteſte ſogenannte große Memorialbuch des Amſterdamer Stadtarchivs zu benutzen ſein. Es umfaßt die Jahre 1474—1545 und iſt beſonders ergiebig für die auswärtigen Beziehungen der aufblühenden Stadt. Ein gutes Regiſter zu dieſem Memorialbuch iſt vorhanden. Der Archivar der Stadt Amſterdam, Herr P. Scheltema, hat mich in meinen Arbeiten in jeder Weiſe gefördert und Mittheilungen über die ſeiner Sorge anvertrauten Archive Nordhollands, namentlich die ſtädtiſchen Archive zu Enkhuizen und Hoorn zugeſagt.

Auch für Dordrechts Betheiligung an der Hanſe iſt der bereits mehrfach genannte waldemariſche Friede vom Jahre 1370 ſicherer Beweis; nicht minder die Beſendung einzelner Hanſetage in jener Zeit. Dennoch habe ich auch hier vergeblich nach hanſiſchen Receſſen und Acten geſucht, auf das zuvorkommendſte unterſtützt von Herrn P. van den Brandeler, deſſen gedruckte [2]) und zum Druck vorbereitete Regeſten meine Arbeit ſehr erleichterten. Die Hoffnung, in dem älteſten, für die innern ſtädtiſchen Verhältniſſe ungemein ergiebigen Rathsprotokoll von 1383—1438 [3]) Abſchriften hanſiſcher Receſſe oder Verhand-

1) Dieſelben ſind regiſtrirt von P. Scheltema Het archief der ijzeren kapel in de oude of sint Nikolaas kerk te Amsterdam. Amsterdam 1850. 8.

2) Inventaris van het archief der gemeente dordrecht. Eerste gedeelte. Dordrecht 1862.

3) Es iſt bezeichnet als Klepboek (Acta per campanam vgl. unſer Klöppel).

lungen über die Verlegung des Brügger Contors nach Dordrecht aus dem 9. Jahrzehnt des 14. Jahrh. zu finden, iſt unerfüllt geblieben. So konnte ich auch in Dordrecht meine Zeit auf die Urkunden verwenden, welche zum größten Theil mehrfach abgedruckt ſind [1]), doch nicht mit der erforderlichen Genauigkeit, und daher nachverglichen wurden. Die älteren Urkunden ſind wohl kaum vollſtändig erhalten, die vorhandenen tragen unverkennbare Spuren des Brandes, welcher im Jahre 1332 ein Haus in unmittelbarer Nähe des damaligen Schöffenhauſes verzehrte; ſpäter mag beim Umbau, welcher die charakteriſtiſchen Formen des ältern Rathhauſes für immer vernichtete, Manches abhanden gekommen ſein [2]).

1) Am beſten bei P. H. van de Wall Handvesten Privilegien enz der stad Dordrecht. Fol. 1790.

2) Brandeler a. a. O. S. 4.

III.

Zweiter Bericht über die Vorarbeiten für die Herausgabe der Correſpondenzen der Pfälzer Fürſten aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Von

Dr. A. Kluckhohn.

Es war die Aufgabe des verfloſſenen Jahres, zunächſt die in dem hieſigen Geh. Staats-Archiv aufbewahrten pfälziſchen Correſpondenzen, die ſchon in dem letzten Bericht kurz charakteriſirt wurden, unſerer Sammlung, theils in Copien theils in Excerpten, einzureihen. Auf dieſe Weiſe wurde die ſog. proteſtantiſche Correſpondenz, d. h. der wichtigſte Theil der Heidelberger Acten aus der 2. Hälfte des 16. Jahrh. für die Regierung des Kurfürſten Friedrich III (1559—76) bis auf einen kleinen Reſt bearbeitet; ebenſo die „Acta mit Frankreich," die „Engelländiſche Handlung" und einzelne geringere Actenfascikel.

Außerdem wurde die ſehr umfangreiche Serie der pfälziſchen Reichs-, Kreis-, Unions- und Religionsacta einer genaueren Durchſicht unterzogen, und wenigſtens ein Theil daraus copirt, reſp. excerpirt. Es ſind zunächſt die Acten der verſchiedenen Reichs- und Kurfürſtenverſammlungen, die in die Regierung Friedrichs III fallen; ich erwähne nur als beſonders wichtig die Acten von 1559, wo die im Augsburger Religionsfrieden ungelöſt gebliebenen Fragen zuerſt wieder aufgenommen wurden, die Acten des Wahltags von 1563, als Maximilian II zum Kaiſer erkoren wurde, den Augsburger Reichstag von 1566, wo der Kurfürſt von der Pfalz das reformirte Bekenntniß in ſo bedeutungsvoller Weiſe vor Kaiſer und Reich vertrat, den Ful-

daer Kurfürstentag von 1568, wo man trotz des confessionellen Haders in Deutschland die Autorität des Reiches gegenüber fremden katholischen Mächten, namentlich gegenüber den Spaniern in den Niederlanden, wahren wollte, und Kaiser Maximilian selbst noch einmal den Glauben erweckte, als wolle er gegen Rom wie gegen Madrid eine kräftige Sprache führen, endlich den Reichstag von 1576, als schon in den letzten Tagen Maximilians die feindselige Stellung zwischen Katholiken und Protestanten den blutigen Bürgerkrieg der kommenden Zeit ahnen ließ, und der ergraute Kurfürst von der Pfalz dem Kaiser kurz vor Beider Lebensende noch einmal die traurige Lage des Reiches in lebhaften Farben schilderte und die Heilmittel anrieth, für die er immer gekämpft hatte: die Freistellung der Religion, Aufhebung des geistlichen Vorbehalts und im Uebrigen strenge Wahrung des religiösen Friedens. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß die Acten, die uns vorliegen, Protokolle offizieller und geheimer Verhandlungen, Instructionen, Relationen, Memoiren und vorbereitende Correspondenzen mancherlei Art geeignet sind, über die deutsche Geschichte in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. ein neues Licht zu verbreiten.

Hie und da sind den Acten auch Briefe eingereiht, die in keiner näheren Beziehung zu den Reichs- und Fürstentagen stehen, und die man eher in der sogenannten protestantischen Correspondenz suchen würde.

Wenn sich nun auch die protestantische Correspondenz, die Reichs-, Kreis-, Religions- und Unionsacten, so wie mehrere kleinere Serien in erwünschter Weise ergänzen, so blieben doch noch bedeutende Lücken in den Münchener Materialien zu beklagen, und man mußte immer von Neuem fragen, ob denn einst aus dem kurpfälzischen Archiv für die 2. Hälfte des 16. Jahrh. nur Bruchstücke nach München gekommen, oder ob die hierher gebrachten Acten uns nur noch theilweise zugänglich seien. Randbemerkungen von der Hand eines bayerischen Archivars aus der Zeit des 30jährigen Krieges waren nicht geeignet, dem Suchenden einen Fingerzeig zu geben.

Um so werthvoller war es für uns, daß sich neulich im Haupt-Staats-Archiv zu Dresden ein Verzeichniß aller der Acten fand, die im October 1623 aus dem Heidelberger Schloß nach München geführt worden sind. Es ist die gleichzeitige Abschrift der Arbeit eines

bayeriſchen Archivars, welcher nach Heidelberg geſchickt wurde, um all die Acten zu durchmuſtern und ſummariſch zu verzeichnen, die dem bayeriſchen Archiv zu München einverleibt werden ſollten. Das Verzeichniß führt 120 Nummern auf, weit überwiegend Acten aus dem 17. und dem Ende des 16. Jahrh., wozu noch 4 Kiſten mit Briefen Friedrichs V, ſeiner Räthe und Agenten kommen, „die wegen Kürze der Zeit in specie nicht haben können extrahirt oder in gewiſſe capita oder tomos reducirt werden.“

Für uns ergiebt ſich aus dieſem Document die Gewißheit, daß die wichtigſten Acten aus Friedrichs III. Zeit, die damals nach München gebracht wurden, heute in unſern Händen ſind; mir ſind nur 4 Nummern oder Bände aufgefallen, die wir noch nicht haben, wovon das wichtigſte ein Band von Briefen Melanchthons an Cammerarius ſein würde, welchem Bande nämlich eigenhändige Correſpondenzen Friedrichs mit dem Bruder Richard und der eigenen Mutter angeheftet geweſen wären. Es iſt aber zu hoffen, daß dieſe und noch andere in dem Verzeichniß aufgeführte Materialien ſich auch heute noch in dem hieſigen geh. Staatsarchiv finden werden.

Vieles dagegen aus dem Archiv des Kurfürſten Friedrich, der Tauſende von Briefen und Berichten empfing und zahlreiche Schriftſtücke von eigener Hand hinterließ, muß entweder dem Eroberer im Jahre 1623 nicht in die Hände gefallen oder dem auswählenden Archivar nicht wichtig genug erſchienen ſein. Was dann ſpäter daraus geworden, weiß Niemand. Ich höre, daß das Heidelberger Archiv auch einmal in die Gewalt der Franzoſen gekommen, nach Straßburg geſchleppt und erſt nach langen Verhandlungen, möglicher Weiſe unvollſtändig, wieder herausgegeben worden ſei. Zuletzt mußte bei der dauernden Vereinigung der Pfalz mit Bayern noch einmal ein Transport nach München veranſtaltet werden, während anderes nach Karlsruhe gebracht wurde. Aber es ſcheint, als ob ſich bei der damals vorgenommenen Ausſcheidung der Acten nur wenig mehr aus dem 16. Jahrh. vorgefunden habe; denn nach Karlsruhe ſind nur geringe Bruchſtücke gekommen, das wichtigſte was in neuerer Zeit an Heidelberger oder Mannheimer Papieren nach München gebracht worden iſt, ſtammt nicht aus dem alten kurpfälziſchen Archiv, ſondern aus einer Privatſammlung: ich meine die koſtbaren Cammerariusſchen Handſchriften

in der Münchener Hof- und Staats-Bibliothek. Gleichwohl ist es möglich, daß man noch einmal dem Verloreuen, wenigstens in einzelnen Bruchstücken, irgendwo auf die Spur kommt.

Bei wiederholter Nachforschung in dem K. Haus-Archiv zu München fanden sich hier werthvolle Fragmente aus Correspondenzen Friedrichs mit seinen Söhnen, namentlich dem Regierungsnachfolger Ludwig, der mit dem Vater in kirchlichen Dingen bekanntlich nicht übereinstimmte. Dies für die pfälzische Geschichte verhängnißvolle Verhältniß wird durch unsere Briefe mehrfach beleuchtet.

Auch die große Cammeriussche Handschriften-Sammlung auf der K. Hof- und Staatsbibliothek lieferte einige nicht unwichtige Stücke; ich erwähne nur, als einzig in seiner Art, einen Vortrag Friedrichs vor seinen Räthen und Söhnen über die von ihm vorgenommeuen kirchlichen Reformen und die Pflichten eines evangelischen Fürsten.

Aus dem reichen Casseler Archiv wurden, was nicht dankbar genug anzuerkennen ist, eine Menge von Correspondenzen in liberalster Weise uns zur Benutzung überlassen, und was bis zum Jahre 1568 reicht, ward größtentheils erledigt. Es sind vorzugsweise französische Sachen, welche die Beziehungen zu Frankreich fast von Tag zu Tag verfolgen lassen. Neu hinzu kamen noch mancherlei Correspondenzen, welche die kirchlichen Reformen in der Pfalz, vor allen die Einführung des Heidelberger Katechismus zum Gegenstand haben. Für den Anfang unserer Edition bleiben jetzt nur noch einige andere kirchliche Correspondenzen und der Briefwechsel des Pfalzgrafen Wolfgang mit Hessen zu benutzen übrig; das wichtigste aus dieser doppelten Actenserie ward neuerdings bei einer zweiten kurzen Anwesenheit in Cassel durchgesehen.

Die Ziele der letzten Reise waren vornehmlich Weimar, Berlin und Dresden. Mehr gelegentlich, aber zum Theil mit bestem Erfolg, wurden die Archive in Nürnberg, Bamberg, Coburg und Gotha durchsucht.

Das Nürnberger Archiv hat von der alten Plassenburg die Ansbachischen Religionsacta in einer langen Reihe von Bänden aufgenommen. Für die Jahre 1560—75 finden sich darin manche brauchbare Pfälzer Briefe, wenn auch mehr in Abschrift als im Original,

insbesondere merkwürdige Actenstücke über die viel besprochenen Reformversuche in der Oberpfalz, die um so wichtiger sind, als sich aus dem Heidelberger Archiv die betreffenden Acten nicht erhalten zu haben scheinen.

Die Ansbachischen Reichstagsacten sind nach Bamberg gekommen und enthalten gleichfalls einige Pfälzische Stücke. Was ich aber in Bamberg vor allem suchte, Familiencorrespondenzen Friedrichs mit dem ihm verschwägerten markgräflichen Hause, konnten mir nicht vorgelegt werden; man meinte, diese Papiere seien nach Berlin gekommen, was sich später freilich nicht bestätigte.

Um so mehr wurde ich überrascht, als man mir in dem musterhaft geordneten herzoglichen Haus- und Staatsarchiv zu Coburg nicht weniger als drei stattliche Bände eigenhändiger Correspondenzen Friedrichs III mit seinem Schwiegersohn Johann Friedrich dem Mittlern von Sachsen, ferner einen Band eigenhändiger Briefe des Pfalzgrafen Ludwig und einen andern mit Briefen der kurfürstlichen Mutter vorlegte. Die eigenhändigen Briefe Friedrichs erschienen auf den ersten Blick als höchst bedeutend; sie enthalten die vertraulichsten Mittheilungen über politische wie kirchliche Vorgänge in der Pfalz, in Deutschland, ja in ganz Europa, und sind abgesehen von diesem geschichtlichen Quellenwerth von so hervorragendem geistigem Gehalt und so vollendeter Form, daß sie in der Literatur jener Zeit einzig dastehen werden. Erst hier zeigt sich der Vorkämpfer der reformirten Kirche in seiner ganzen sittlichen und intellectuellen Eigenthümlichkeit, wie er in überraschender Weise die Strenge eines alttestamentlichen Charakters mit bewunderenswürdiger Herzensgüte und die Schärfe des Denkers mit einer seltenen Glaubensinnigkeit verbindet. Der Liberalität des Coburg-Gothaischen Staatsministeriums verdanken wir es, daß wir diese kostbare Sammlung bequem und sorgfältig benutzen können.

Auch die liberal verwaltete Bibliothek zu Gotha — das dortige Haus- und Staats-Archiv enthält nämlich für unsere Zwecke nichts — hat uns einige Bände pfälzischer Familiencorrespondenzen, die freilich für die Edition weniger austragen werden, überlassen. Es sind vorzugsweise Briefe, die Friedrich und seine Söhne mit der an Johann Wilhelm von Sachsen, den zweiten Schwiegersohn des Kurfürsten, vermählten Pfalzgräfin Dorothea Susanna wechselten.

Ueberaus reich zeigten sich die Archive von Weimar, sowohl das großherzl. und herzl. Sächsische Gesammtarchiv, als das Weimarer Haus- und Staatsarchiv. Der nicht ermüdenden Unterstützung des Herrn Archivar Dr. Burkhardt verdanke ich es, daß ich in kurzer Zeit die dort aufgehäuften Materialien für die Geschichte Friedrichs III. durchforschen konnte, und derselbe wird auch die Güte haben, sich der Collation der zu nehmenden zahlreichen Abschriften zu unterziehen.

Das großherzl. Staatsarchiv enthält besonders Correspondenzen Friedrichs mit Herzog Johann Wilhelm, vorwiegend politischen Inhalts, namentlich wegen des Dienstverhältnisses, in dem der Herzog zu der Krone Frankreich stand, und das ihn veranlaßte, gegen eben dieselben Hugenotten zu kämpfen, die der Schwiegervater so eifrig unterstützte. Das Gesammtarchiv dagegen enthält sehr werthvolle Stücke aus der eigenhändigen Correspondenz des Kurfürsten mit dem zuerst erwähnten Schwiegersohn Johann Friedrich dem Mittlern, wodurch die Coburger Sammlung ergänzt wird, außerdem eine Fülle officieller Correspondenzen des pfälzischen und des sächsischen Hofes über die verschiedensten kirchlichen und politischen Angelegenheiten des Reiches, die hier nicht im Einzelnen notirt werden können.

Das k. Preußische geh. Staatsarchiv zu Berlin scheint für die 2. Hälfte des 16. Jahrh. minder reich als die sächsischen und hessischen Archive zu sein; an pfälzischen Correspondenzen ist es im Vergleich mit diesen geradezu arm. Doch fanden sich einige nicht unbedeutende Beiträge namentlich zum Kurfürstentag zu Fulda 1568, zu den französischen Sachen der Jahre 1568 und 1569, endlich zu der kurfürstlichen Collegialversammlung von 1575, wo Kurfürst Friedrich den denkwürdigen Vorschlag machte, die Kurfürsten möchten dem alternden Maximilian jeder einen Rath zur Seite stellen oder auf die Einrichtung eines Reichsregiments bedacht sein, damit dem Kaiser die Last der Regierung erleichtert und die baldige Wahl Rudolfs unnöthig gemacht werde.

Das geh. Haus-Archiv in Berlin hätte die in Bamberg vergebens gesuchten Correspondenzen des pfälzischen mit dem markgräflichen Hause enthalten können; doch wollte sich kaum eine Spur davon vorfinden.

Das reichhaltigste von allen deutschen Archiven für die 2. Hälfte

des 16. Jahrh. iſt wohl das k. Sächſiſche Haupt-Staats-Archiv zu Dresden. Die Regierung des Curfürſten Auguſt wird durch Tauſende von Actenbänden repräſentirt, wovon mehrere hundert theils ganz, theils ſtellenweiſe Pfälziſche Correſpondenzen enthalten. Da ich nur noch acht Tage für Dresden übrig behielt, ſo mußte ich mich begnügen, nur die Correſpondenzen für die Jahre 1559—1567 durchzuſehen. Hätte ich zugleich die ſpäteren Jahre Friedrichs, für die das Material noch wächſt, mitheranziehen wollen (was in Weimar und Berlin geſchehen), ſo würde ein ganzer Monat nicht ausgereicht haben, ſo fördernd es auch iſt, daß man im Dresdener Archiv ſtatt drei oder vier täglich ſieben Stunden arbeiten darf und ſich dabei der gütigſten Unterſtützung von Seiten der Direction erfreut.

Mit den Briefen Friedrichs III, wozu ſpäter noch die des Joh. Caſimir kommen, gehen zahlreiche Correſpondenzen des Pfalzgrafen Wolfgang Hand in Hand. Während der Kurfürſt von der Pfalz in der Regel nur die Angelegenheiten des Reiches und der evangeliſchen Kirche in und außer Deutſchland ins Auge faßt, läßt der unſtäte Wolfgang ſeine Blicke bald hier bald dorthin ſchweifen und führt dem Kurfürſten Auguſt oft abenteuerliche Projecte vor, die freilich dieſen juriſtiſchen Kopf nicht zu berücken vermögen. Ich erwähne nur, daß Wolfgang, der ſich ſelbſt um jeden Preis erhöhen möchte, einmal auch wegen einer Rangerhöhung des Kurfürſten Auguſt unterhandelt. Es kann nur die deutſche Königskrone gemeint ſein. Neben den franzöſiſchen Dingen und einer leidenſchaftlichen Oppoſition gegen die kirchlichen Aenderungen in der Pfalz ſpielen in Wolfgangs Correſpondenzen die ſchwediſch-däniſchen Angelegenheiten eine wichtige Rolle.

Von den zahlreichen Correſpondenzen des Kurfürſten Friedrich kann ich nur erwähnen, daß ſie ſich vorzugsweiſe theils über Reichs- und Fürſtentage, theils über die franzöſiſchen und dann die niederländiſchen Angelegenheiten verbreiten. Ein jüngerer Beamter des Archivs, wird die Güte haben, daraus im Lauf des Winters gegen hundert Abſchriften zu beſorgen; es würde das drei- oder vierfache ſein, wenn nicht manche pfälziſch-ſächſiſche Briefe ſchon von andern Orten zuſammengebracht wären.

Jetzt werden außer einem Reſt der Münchener Acten und den nach München zu ſendenden Correſpondenzen nur noch die Archive zu

Wien, Stuttgart, Karlsruhe, Darmſtadt und Idſtein, allenfalls auch Straßburg und Zürich, zu benutzen übrig ſein. Jedenfalls wird bis zum Herbſt des nächſten Jahres das Material für mehr als einen Band ziemlich vollſtändig geſammelt ſein können. Schon liegen gegen 500 Abſchriften und eine größere Zahl von Regeſten und Excerpten vor; innerhalb eines Jahres wird mit dem, was Weimar und Dresden liefern werden, die Zahl der Documente um das Doppelte anwachſen. Allerdings werden viele dieſer Actenſtücke bei der Schlußredaction als unwichtig bei Seite gelegt oder nur in Kürze regiſtrirt werden; andere ſind von ſo geringem Umfang, daß ihrer manche auf einen Druckbogen gehen, aber wieder andere Documente, namentlich Protokolle aus den Heidelberger Staatsrathsſitzungen, deren wir manche haben, ferner Inſtructionen und Relationen ſind ſo weitläufig und detaillirt, daß es einer ſtrengen Auswahl und möglichſter Kürzung bedarf, wenn die Sammlung der Correſpondenzen nicht über Gebühr anwachſen ſoll.

Ich dächte doch, ſämmtliche Correſpondenzen des Kurfürſten Friedrich, ſo weit ſie zum Abdruck kommen, ſollten nicht mehr als drei ſtattliche Octavbände füllen, wovon der erſte die Jahre von 1559—66, der zweite den Zeitraum bis 1572, der dritte die 4 letzten Regierungsjahre umfaſſen könnte.

Die Actenſtücke würden in chronologiſcher Form auf einander folgen, und zwar, wie ſchon angedeutet, theils in Regeſten, theils in vollſtändigen Copien, je nach der Wichtigkeit der betreffenden Documente.

Bei dem Abdrucke der Actenſtücke wird man mit ſchonender Hand die allzu willkührliche Schreibweiſe vereinfachen dürfen, aber es würde nach meiner unmaßgeblichen Meinung unſtatthaft ſein, wenn man an eigenhändige Schriften bedeutender Männer die corrigirende Hand anlegen wollte; wenigſtens iſt meine Pietät vor Friedrichs ſaubern Briefen zu groß, als daß ich Aenderungen außer etwa in der Interpunction gern vornehmen möchte.

München, den 6. October 1863.

IV.

Nachricht von den Donauwörther Executions-Acten.

Von

Max Loſſen.

Im Reichsarchiv zu München befindet ſich außer anderem auf Donauwörth bezüglichem eine Reihe von 22 Bänden mit der Aufſchrift „Donauwörther Executions-Acta", welche in ziemlicher Ordnung, nach der Zeitfolge, das reichſte Material zu einer Geſchichte der folgenreichen Achtexecution gegen die Schwäbiſche Reichsſtadt enthalten. Die 7 erſten Bände dieſer Serie (nämlich: Ante I und I bis VI inclus.), welche der Obengenannte copirend und excerpirend durchgearbeitet hat, umfaſſen die Zeit von den erſten Anfängen des Proceſſionsſtreites — alſo von Mai 1605 an — bis zur Occupirung der Stadt Donauwörth durch die Baiern und bis zu ihren erſten Einrichtungen in derſelben, ungefähr bis zum Februar 1608. Manche der in dieſen 7 Bänden enthaltenen Actenſtücke ſtehen bei „Wolf Geſchichte Maximilians I und ſeiner Zeit. II. Band. 190—268" in mehr oder weniger ausführlichem Auszug, mußten aber großentheils wegen Ungenauigkeit oder Unvollſtändigkeit dieſes Auszugs nochmals aus den Acten copirt oder excerpirt werden. Einige von Wolf benutzte Actenſtücke fanden ſich dagegen in den von mir durchgeſehenen Bänden nicht vor, ſo das kaiſerliche Mandat vom 24. Oktober 1605 (a. a. O. S. 191), die ſchriftliche Warnung des Raths an den Abt vom 11. April 1606 (S. 193) und die Antwort des Abtes; die Erwiderung der Deputirten auf dem Städte-Convent zu Worms im Mai 1606 auf das Anbringen der Donauwörther (S. 196); das Schreiben des baieriſchen Agenten in Prag an H. Max vom 2. Juli 1607 (S. 208). — Da Wolf will-

kürlich einzelne aus dem Zuſammenhang geriſſene Actenſtücke benutzt und die mit der äußern Geſchichte in engem Zuſammenhang ſtehende innere Geſchichte Donauwörths — mit Ausnahme deſſen was während der Anweſenheit der bairiſchen Commiſſionen vorging — faſt nicht beachtet, ſo erſcheinen die Thatſachen bei ihm oft in falſchem Licht, und iſt an Unrichtigkeiten im Einzelnen kein Mangel. — Das aus den 7 angeführten Bänden gewonnene Material läßt ſich dem Inhalt nach, jedoch ohne ſtrenge Sonderung, in 3 Gruppen ſcheiden:

1) Das auf die innere Geſchichte Donauwörths während des Proceſſionsſtreites bezügliche. 2) Die Thätigkeit des Hs. Max in der Donauwörther Exeeutionsſache. 3) Die Correſpondenz der Donauwörther mit Kaiſer und Reichsſtänden, ſowohl katholiſchen wie proteſtantiſchen.

1. Ueber die innere Geſchichte der Stadt während der Jahre 1605—1608 bieten am meiſten Aufſchluß: die Ausſagen der von den bairiſchen Commiſſären theils in München theils in Donauwörth verhafteten und verhörten Bürger. Da dieſelben theils dem Rath, theils der Gemeinde angehören, da Rath und Gemeinde während des ganzen Proceſſionsſtreites ſich feindlich gegenüberſtehen, und da ihre Zwiſtigkeiten mehrmals entſcheidend ſind für die Geſchicke der Stadt, ſo läßt ſich aus dieſen meiſt ſehr ausführlichen Ausſagen beider ſtädtiſchen Parteien ein ziemlich genaues Bild der Vorgänge herſtellen. Aus ihnen erfahren wir ſodann, mit Zuziehung einiger von den bairiſchen Commiſſären exeerpirter ſtädtiſcher Rechnungen u. ſ. w., das wichtigſte über Verfaſſung, Einkünfte und Zuſtand Donauwörths während der Jahre 1605—1608. — Zur Kenntniß der innern Geſchichte ſind noch von beſonderer Wichtigkeit: ein Gedicht auf den Proceſſionsſtreit und die Tumulte 1605, 6 und 7, namentlich gegen den Rath gerichtet und anſcheinend von einem katholiſchen Bürger in Donauwörth verfaßt; ſodann ein lateiniſches Pamphlet von einem Mönch im Kloſter zum h. Kreuz, betitelt Bellum fustuarium Werdicum, über den Tumult bei der Proceſſion 1606. Andere Nachrichten finden ſich zerſtreut in der auswärtigen Correſpondenz der Stadt und in Berichten bairiſcher Beamten und Freunde des Hs. Max an ihn oder ſeine Beamten, ſo wie in den Relationen der baieriſchen Subdelegirten über ihre verſchiedenen Commiſſionen nach Donauwörth. Nach der Exe-

cution der Acht (im December 1607) werden bis zum Februar 1608 die Berichte der bairischen Verwaltungsbeamten einzige Quelle über die Vorgänge im Innern der Stadt.

2. Ueber die Thätigkeit des Hs. Max in der Donauwörther Executionssache geben die bezeichneten Acten von dem Augenblick an, wo der H. im Namen und Auftrag des Kaisers eine Commission zum Schutz der Donauwörther Katholiken übernimmt (d. i. vom 9. April 1607 an) sehr detaillirte Berichte über seine und seiner Räthe Absichten, sowie über alles einzelne, was er zur Ausführung dieser Absichten that. Dieselben sind nach des Hs eigner Angabe: der Nutzen der katholischen Religion und die Stärkung der Katholischen im Reich, die Erhöhung seines und des Kaisers Ansehen. Erst nach Vollziehung der Achtexecution finden wir Andeutungen, daß man am bairischen Hof daran dachte, die Stadt für das Haus Baiern zu behalten. Die Räthe und Beamten, deren Thätigkeit der Herzog in der Donauwörther Sache vorzugsweise in Anspruch nimmt, sind der Landhofmeister Wolf Conrad Freiherr von Rechberg, der oberste geheime Kanzler Joachim von Donnersberg (Donrsperg), Conrad von Bemelberg, Alexander von Haslang, Viepeck und die Doctoren Jocher, Forstenheuser und Gewald. Hierher gehören etwa folgende Acten: 1) Instructionen des Hs für seine nach Donauwörth geschickten Subdelegirten (bei den Commissionen am 23. April 1607 ff. — 4. Sept. ff. — 1. Oktober ff. — 2. Nov. ff. und 13. Dec. 1607 bis zum Febr. 1608); briefliche Berichte derselben an den H. über den Verlauf ihrer Commissionen nebst den Antworten des Hs.; Relationen der Commissare. 2) Verschiedene Gutachten, theils von den geheimen bairischen Räthen insgesammt, theils von einzelnen, namentlich dem Dr. Jocher, in der Donauwörter Sache erstattet. Dieselben dienen zugleich zur Charakterisirung der verschiedenen in dieser Sache verwendeten Räthe, soweit sie sich nicht schon aus den Correspondenzen ꝛc. ergibt. 3) Correspondenz des Herzogs mit seinen Beamten und Freunden. Zu ersteren gehören Conrad von Bemelberg, Pfleger in Wemding, Paul Hartmann Freiherr von Gumpenberg, Pfleger in Rain, Dr. Jocher, Pfleger in Dachau, und Dr. Forstenheuser, die unter anderem Kundschafter aussenden, um über alles, was von den protestantischen Ständen zu Gunsten der Donauwörther geschieht, Nachricht einzuziehen; zu

letzteren namentlich die beiden Stadtpfleger in Augsburg Fugger und Welſer, dieſer ausgezeichnet durch genaue Kenntniß und ſtaatsmänniſche Beurtheilung aller Ereigniſſe in der Donauwörther Sache. Hierhin gehört ferner des Herzogs Correſpondenz mit dem biſchöflich Speiriſchen Rath von Metternich, mit dem kaiſerlichen Vicekanzler von Stralendorf und dem kaiſerlichen Rath Andreas Hannewald, mit dem bairiſchen Agenten in Prag Wilhelm Bodenius und einigen anderen Agenten. Endlich gehören hierhin die Berichte der Beamten des Kloſters zum h. Kreuz in Donauwörth — des Obervogts, des Priors und des Advokaten Dr. Scheittenberger — an verſchiedene Beamten des Herzogs, die demſelben regelmäßig zugeſchickt werden. 4) Officielle Correſpondenz des Herzogs, ſowohl die Schreiben an ihn wie die Concepte ſeiner Antworten enthaltend, letztere wie alle Schreiben desſelben in der Donauwörther Sache meiſtens von Dr. Gewald, zuweilen auch von Joachim von Donnersberg concipirt. Neben dem Kſ. ſind es unter den katholiſchen Fürſten beſonders Erzherzog Ferdinand, der Biſchof von Augsburg, der Erzbiſchof und der Coadjutor von Cöln, mit denen der H. correſpondirt. In einem Brief des Herzogs an die beiden letztgenannten findet ſich auch die erſte Andeutung, daß gegenüber den Conſpirationen der proteſtantiſchen Stände die katholiſchen ebenfalls an eine Verſtändigung unter einander denken müßten (1607 Juli 3). Selbſt den Papſt, den König von Spanien, den Cardinal Borgheſe, den Biſchof von Adria und andere Prälaten unterrichtet der Herzog zu verſchiedenen Malen von dem Stand der Donauwörther Executionsſache. Unter den proteſtantiſchen Ständen iſt die Correſpondenz am lebhafteſten mit dem Pfalzgrafen von Neuburg, deſſen Gebiet und Gerechtigkeiten mit Donauwörther Gebiet und Gerechtigkeiten ſich vielfach durchkreuzten. Des Pfgr. Theilnahme an dem Loos der Donauwörther, ſein Beſtreben, die Execution der Acht durch den Herzog Max zu verhindern, und des Herzogs Bemühungen, dieſe Beſtrebungen zu vereiteln, führen im Lauf des Proceſſes zu immer größerer Spannung zwiſchen den beiden Vettern, die nicht ohne Einfluß auf den Ton der Briefe bleibt. Die Correſpondenz zwiſchen den Fürſten, der ſchriftliche und mündliche Verkehr ihrer Beamten ſetzt ſich von der Uebernahme der kaiſerlichen Commiſſion durch H. Max an ununterbrochen fort bis ins Jahr 1608. Ferner ſteht der H. Max

in Briefwechsel mit dem H. von Würtemberg, der zum Besten der Donauwörther wiederholt sein Schwäbisches Kreisoberstenamt geltend macht und gegen die Uebertragung der Execution an einen Fürsten des bairischen Kreises protestirt. Auch mit Ulm, Nördlingen, Brandenburg-Ansbach ist der Herzog im Verlauf seiner Commission zu correspondiren genöthigt, um Unterstützung der geächteten Donauwörther zu verhindern, sodann mit den Donauwörthern selbst, deren Entschuldigungsschreiben beim Herzog zugleich zur Vervollständigung der inneren Geschichte Donauwörths dienen.

3. Die Correspondenz der Donauwörther, die nach Einnahme der Stadt nach München gebracht wurde und in den Bänden Ante I und VI sich befindet. — Die Sache Donauwörths beim kaiserlichen Hof wird vertreten durch den Agenten der Schwäbischen Ritterschaft Christoph Günther. Durch ihn erhält die Stadt vom Beginn des Processionsprocesses an Nachrichten über den Stand desselben; er vermittelt die Gegenhandlung der Donauwörther. In Prag findet Günther seinen vornehmsten Helfer und Rathgeber in der Person des kaiserlichen Raths Geizkofler, der sich bei Hof sehr lebhaft für die Donauwörther verwendet, ihre Schreiben corrigirt und dann auch persönlich jedoch mit großer Vorsicht mit den Donauwörthern in Correspondenz tritt. Auch später, nachdem Geizkofler den kaiserlichen Hof verlassen und sich auf seine Güter nach Haunsheim zurückgezogen hat, bleibt er theils persönlich, theils durch einen seiner Diener in Verkehr mit Donauwörth und fährt fort, bei seinen Freunden am kaiserlichen Hof, dann auch in Regensburg für die Donauwörther zu wirken. — Unter den Reichsständen sind es zuerst die Städte, welche den Donauwörther Processionsproceß zur gemeinsamen Sache machen. Ulm nimmt schon seit Anfang 1606, dann während des ganzen Verlaufs der Sache, den regsten Antheil, theils brieflich theils durch Sendung eigener Abgeordneten nach Donauwörth. Auf den Rath der Ulmer und der Nördlinger bringen die Donauwörther ihre Sache im Mai 1606 auf den Städteconvent zu Worms. Von den Acten zu diesem Städtetag befindet sich nur weniges unter den von mir benutzten Bänden, hauptsächlich ein Anbringen der Donauwörther Abgeordneten wegen einiger Gravamina in puncto religionis. Doch läßt sich daraus und aus den oben angeführten Bekenntnissen Donauwörther Bürger das Wesent-

lichſte erſehen. Neben anderm erfährt man aus ihnen, daß unter den proteſtantiſchen Städten in Bezug auf die Donauwörther Proceſſionsſache eine gemäßigtere Partei beſtand, die zum Gehorſam rieth, hauptſächlich vertreten durch Nürnberg, und eine energiſchere, vertreten beſonders durch Ulm. — Von den Fürſten ſind es vor allen der Pfgr. v. Neuburg, der H. v. Würtemberg, der Mgr. v. Brandenburg-Ansbach und der Graf von Oettingen, die ſich der Donauwörther annehmen. Sie ſind es, die mit Ulm, Nördlingen, Nürnberg und einigen andern Reichsſtädten nach der erſten bairiſchen Commiſſion nach Donauwörth im Mai 1607 einen Convent in Nördlingen halten, über deſſen Verlauf die Relation der Donauwörther Geſandten und die Berichte bairiſcher Kundſchafter genaue Auskunft geben. Das Hauptreſultat dieſes Convents ſind die eb enfalls vorhandenen Interceſſionen der genannten Fürſten (nebſt dem Mgr. v. Baden) und Städte für die Donauwörther beim Kſ., beim H. v. Baiern und B. v. Augsburg. Nur mittelbar nehmen der Chf. v. Sachſen und der Chf. v. der Pfalz an den Bemühungen zu Gunſten der Donauwörther Antheil. Neben Ulm iſt der Pfgr. der beſtändige Rathgeber der Donauwörther, theils brieflich, theils durch Schickung von Geſandten. Nachher nimmt ſich namentlich der H. v. Würtemberg mit den proteſtantiſchen Ständen des ſchwäbiſchen Kreiſes officiell der Donauwörther Executionsſache an. Im Juli 1607 findet eine vertrauliche Berathung derſelben in Stuttgart ſtatt, über die wir aber nur unvollſtändig durch bairiſche Kundſchafter und ein ſchriftliches Anbringen der Donauwörther Geſandten unterrichtet werden. Ein allgemeiner Städteconvent ſoll dann im October in Ulm ſtattfinden, wird aber zuerſt verſchoben, dann wegen des bevorſtehenden Reichstags ganz aufgegeben. Auf den Wunſch des Pfgr. v. Neuburg ſchreibt zwar der H. v. Würtemberg auf den 16. December 1607 einen ſchwäbiſchen Kreistag nach Ulm aus, auf dem jedoch nur wenige proteſtantiſche Stände, meiſtens Städte, erſcheinen. Aus den wenigen ſich auf dieſen Tag beziehenden Acten erſieht man, daß er durch die inzwiſchen erfolgte wirkliche Execution der Acht und eine kaiſerliche Abmahnung faſt bedeutungslos wurde. Außerdem gehen zu wiederholten Malen Geſandte der Donauwörther nach Ulm, Neuburg, Stuttgart, deren Relationen theilweiſe ſich erhalten haben. Schließlich findet ſich bei den Acten noch einiges, das, obwohl nicht unmittelbar zur Geſchichte der Exe-

cution gehörig, doch zur Charakteriſirung dabei betheiligter Perſonen von Intereſſe iſt, ſo die Acten über die Flucht des Stadtſchreibers Khun (Cuno) aus Donauwörth nach Unterſchreibung des erſten Reverſes im September 1607, die Acten über ein Duell zwiſchen dem Oberſten Alexander von Haslang und dem Rath Viepeck, während der Commiſſion nach Donauwörth, am 8. Nov. 1607.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

PERIODICALS

14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED

LOAN DEPT.

This book is due on the last date stamped below, or on the date to which renewed.
Renewed books are subject to immediate recall.

20Nov'63VE

REC'D LD

NOV 25 '63-9 PM

LD 21A-40m-4,'63
(D6471s10)476B

General Library
University of California
Berkeley

88371 D1
H6
Historische zeitschrift v.10
eb 14 1913 eggart 15 1915

PERIODICALS

106c

D1
H6
v. 10

88371

UNIV RY